uchbinderei
Zürich

WESLEYAN UNIVERSITY
LIBRARY.

XAJ

No. 8P56
v.25-26, 1899-1900

Accession No. 112693

BOUGHT WITH THE INCOME OF THE
SQUIRE FELLOWSHIP FUND.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

FÜNFUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1899.

7
XAJ
8P56
v. 25-26, 1899-1900
112693

NOV 7 1923

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle Besprechung gefunden. Ich weise im folgenden auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 1, 2, 21, 22 von Zingerle und Scheindler, 4. Auflage (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1094). — Livius B. 4 und 5 von Weifsenborn-H. J. Müller, 6. Auflage (A. Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1092 f.). — Livius B. 24 und 25 von Weifsenborn-H. J. Müller (R. Pichon, Rev. de phil. XXI S. 247—248). — Livius-Auswahl von Egen (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1096; J. Golling, ebendas. S. 1097; R. Wagner, Württ. Korr. Bl. 1896 S. 482; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 246—249). — Livius-Auswahl von Vollbrecht (Blätter f. d. GSW. 1898 S. 466). — * * Lateinische Variationen nach Livius B. 21 und 22 (A. Schmidt, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1097). — Fuchs, Hannibals Alpenübergang (F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch, 1897 S. 410—414; — li, Lit. Centralbl. 1898 Sp. 215—217). — Fügner, Lexicon Livianum (CW., Lit. Centralbl. 1898 Sp. 336—337; J. H. Schmalz, Südwestdeutsche Schulblätter 1898 S. 84—85; P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 1898 S. 135 f.; τ, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 425 f.; A. Zingerle DLZ. 1898 Sp. 508—510). — Haupt, Livius-Kommentar B. 9 und 10 (A Zingerle, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 1093). — Oehler, Der letzte Feldzug des Barkiden Hasdrubal und die Schlacht am Metaurus (L. Holzapfel, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 1722; L. Cantarelli, Boll. di filol. class. 1898 S. 182—184). — Soltau, Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen (F. Luterbacher, DLZ. 1897 Sp. 1967—1969; E. Z., Lit. Centralbl. 1898 Sp. 229—232; L. Holzapfel, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 590—597; J. Zycha, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 713—715). — Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern (H. Kallenberg, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 102—104; Globus 72 S. 324—325; R. Oehler, Berl. Phil. WS. 1898 Sp. 436—437; F. Luterbacher, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 206 bis 207).

Eine Übersicht über die Livius-Litteratur der Jahre 1889 bis 1896 giebt F. Fügner in dem Jahresberichte über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft Bd. 97 (1898, II) S. 61—80. Wie schon aus dem äufseren Umfange zu erkennen ist, beschränkt sich der Verfasser auf das Wichtigste; geschichtliche Fragen und Quellenuntersuchungen sind ausgeschlossen worden.

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri XXI—XXIII. Textausgabe für den Schulgebrauch von M. Müller. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XXXI u. 268 S. 8. geb. 1,60 M.

Die Einrichtung der Teubnerschen „Schultexte", zu denen auch die vorliegende Ausgabe gehört, ist bekannt. Die Beigaben sind durchaus nützlich und, wenn sie sich auf das Notwendige beschränken, im Unterrichte gut verwendbar. Eine scharfe Grenze läfst sich aber nicht ziehen, und so ist es im allgemeinen besser, wenn nicht zu wenig geboten wird. So hat es der Hsgb. gemacht.

Nach einer Einleitung (4 S.) über Livius' Leben und Werke, in der auch eine kurze Übersicht über die römische Geschichtschreibung vor Livius gegeben ist, folgt eine Darstellung des römischen Kriegswesens zur Zeit der Republik (12 S.), in der auf viele einzelne Stellen der herausgegebenen drei Bücher näher eingegangen wird. Hieran schliefst sich (3 S.) eine Zeittafel mit den wichtigsten Daten der drei punischen Kriege, eine Inhaltsangabe der Bücher 21—23 (7 S.) und der Grundrifs eines römischen Lagers für ein konsularisches Heer von zwei Legionen.

Alles ist sachlich richtig und klar, der Ausdruck einfach und ansprechend, nur S. XVI wird der Stil lapidar („Bei Nacht diese Vortruppen hinter den Wall zurückgenommen, der Wall und die Thore zahlreich besetzt"). — In der Einleitung und in der Zeittafel werden die Personen bald mit einem Namen, bald mit zweien, bald mit dreien angeführt; am wenigsten zu billigen ist S. VI Julius Caesar ohne Vornamen. — Bei den Angaben von Mafs und Gewicht hätte sich die amtliche Schreibweise empfohlen: m (nicht m.) und kg (nicht Kgr.). — S. XVII Z. 4 v. u. schr. Blockade.

Der Text bietet zu Bemerkungen kaum Anlafs; doch erkenne ich nicht, zu welchem Zwecke auch die Periochae mit abgedruckt sind. Die Kursivschrift ist vermieden, um so häufiger sind Wörter durch Sperrdruck hervorgehoben worden. Mit der Interpunktion bin ich einverstanden, nur würde ich die Konstruktion des Acc. c. inf. nicht durch ein Komma von dem sogen. regierenden Verbum abgetrennt haben. Einige Lücken sind, um die Lektüre nicht aufzuhalten, ergänzt. In einigen Laa. weicht dieser „Schultext" von der Textausgabe des Verfassers in der Bibliotheca Teubneriana ab; hierüber giebt am Ende des Buches ein kritischer Anhang Aufschlufs. Hervorzuheben ist 23, 17, 7 *legionesque ⟨venire⟩ Numidae citati nuntiassent* nach Mg., nur dafs dieser *citi* statt *citati* schreibt. Der Hsgb. hat die bei Livius gewöhnliche Form *citati* gesetzt; das nur an einer Stelle (26, 15, 8) bei Livius vorkommende *citus* sei dort wohl deshalb gebraucht, weil *citatus* kurz vorher stehe. — 22, 29, 9 will M. das *dum* mit „solange als" übersetzt wissen: „solange wir das Befehlen noch lernen, noch Lehrlinge darin sind". Er deutet aber zugleich an, dafs die La.

dum imperare nescimus (statt *discimus*) die Undeutlichkeit wirksam beseitigen würde. — Die von mir empfohlene La. *Italiae omnis* (23, 10, 2) scheint sich in einer jüngeren Hs. zu finden; für *illa perituros peste* (23, 48, 8) war Frigell als Urheber zu nennen.

Das Namenverzeichnis (S. 200—266) hat, obgleich „meist nur die wichtigeren Belegstellen angeführt sind", einen ziemlich bedeutenden Umfang gewonnen. Es ging nicht gut anders, weil die vorkommenden Namen alle erwähnt werden sollten, und doch liefs sich von manchen Personen nur Unwichtiges mitteilen, bzw. nichts anderes, als was an der betreffenden Stelle des Textes über sie gesagt war. So wird sich auch mit der Zusammenstellung der Älier, Aurelier, Bäbier, Fulvier, Furier und anderer Familien, deren Mitglieder Quästor, Prätor, Gesandter u. dergl. gewesen sind, im Unterricht so gut wie nichts anfangen lassen. Im allgemeinen aber sind die einzelnen Artikel mit ebensoviel Nachdenken wie Geschick ausgearbeitet und bieten dem Schüler, namentlich in den staatsrechtlichen Erörterungen, ein reiches Material zur Orientierung und Belehrung.

In der äufseren Form empfehlen sich im Interesse der Schüler später einige kleine Änderungen. Wenn „Quästor" und „Prätor" geschrieben wird, so sollte es auch „Ädil" (nicht „Aedil") heifsen; „Phönicier" findet sich neben „Phönizier", auf S. 249 „Veraccordierung" neben „Verakkordierung". — S. 201 „*aes,* erg. *assium*"; die Schüler werden bei dem Genetiv *assium* in Verlegenheit kommen. — S. 206 wird *Boeotius* erklärt (S. 216 unter *Crito* dieselbe Form); aber im Text steht *Boeotus.* — S. 206 schr.: *Boi, iorum*; sonst denkt der Schüler, der Genetiv heifse *Boorum.* Ebenso mufs es S. 263 *Vei, iorum* heifsen; denn 22, 3, 10 steht im Text die Form *Veis.* — S. 207 ist der italienische Name für Kampanien zu sperren. — S. 208 Z. 13 fehlt ein Komma. — S. 217 schr.: gr und *M* (ohne Punkte). — S. 231 Z. 12 schr.: von *lectus* und *sternere.* — S. 238 Z. 14 v. u. schr.: stadtbeschirmenden. — S. 240 Z. 14 schr.: Kolonieen. — S. 240 schr.: *Nŏva Classis.* — S. 241 Ostia schr.: Ancus Marcius. — S. 242 Z. 9 v. u. schr.: wie ⟨sie⟩ die Griechen . . . S. 244 ist das Adjektivum *Punicus,* wie im Text, mit grofsem Anfangsbuchstaben zu schreiben. — S. 254 „die Gesandten des Philipp von Macedonien", S. 261 „der Sieg des Hannibal" und so gewöhnlich; vorzuziehen scheint mir die Gesandten Philipps, der Sieg Hannibals u. s. w. — Eine für Schüler überflüssige Notiz findet sich S. 226 unter *Himilco.* Unnötig scheint es mir auch, 296 zu *Braneus* hinzuzufügen: „andere Lesart *Brancus*". Wer dieses Namenverzeichnis benutzt, hat den dazu gehörigen Text in Händen, und hier steht doch *Brancus.* Die „andere" Form ist doch obendrein jetzt als die veraltete zu betrachten. Ebenso S. 243 bei *phalarica,* S. 264 bei *Pineus* und *Poeninus,* S. 219 und S. 263 bei *Erycina.*

2) Ausgewählte Stücke aus der dritten Dekade des Livius. Mit Anmerkungen für den Schulgebrauch von W. Jordan. Vierte, durchgesehene Auflage. Stuttgart 1891, Paul Neff. XVI u. 187 S. kl. 8.

3) H. Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius. Erste Hälfte. Stuttgart o. J., Paul Neff. 28 S. gr. 8. 0,50 M.

Die Auswahl enthält die interessantesten Partieen der dritten Dekade, welche zugleich einen klaren Überblick über den zweiten punischen Krieg gewähren. Ausgelassen ist sehr viel, wohl mehr, als eigentlich notwendig war. Auch innerhalb einzelner Kapitel ist manches unterdrückt (aus pädagogischen Gründen), wodurch hier und da wieder kleine Einschiebungen und vereinzelte Wortumstellungen nötig geworden sind.

Die Anmerkungen unter dem Text enthalten vorwiegend sachliche Erklärungen; die sprachlichen Noten „beschränken sich auf die Erklärung des eigentümlich Livianischen und seltener Erscheinungen des allgemeinen Sprachgebrauchs".

Es wird sich empfehlen, bei einer neuen Auflage den Text an der Hand der Luchsschen Ausgabe einer gründlicheu Revision zu unterziehen und auch den Kommentar daraufhin gewissenhaft zu prüfen, ob Inhalt und Form überall für den Schüler geeignet sind, ob nicht manches verkürzt werden kann, anderes hinzugefügt werden sollte. Textkritische Bemerkungen sind doch gewifs ganz vom Übel, ich würde auch sämtliche an den Schüler gerichtete Fragen ausmerzen und die Lemmata durchgehend ohne Abkürzungen geben. Abkürzungen begegnen überhaupt zu viele: dabei heifst es bald „u. s. w.", bald „*etc.*", bald „s." (= siehe), bald „*cf*". Wie soll der Schüler „*cf. cap.* 14, Anmerkung 1" (S. 59) lesen? Doch wohl: „*conferatur caput* 14, Anmerkung 1", wofür „vgl. Kap. 14 Anm. 1" (mit voranstehendem Semikolon) vorzuziehen sein dürfte. Aber „*cap.*" heifst es immer (S. 58: *cap.* 16 *fin.*; S. 125 *cap.* 43 *sub. fin.* mit Punkt hinter *sub*). Auf die äufsere Gestalt ist zu wenig Sorgfalt verwandt. In der ersten Zeile der Vorrede steht „Äenderungen", in der Inhaltsübersicht steht „des Diktators. 1" und „des Diktators. 2", beide Male mit einem Punkte hinter „Diktators", und ähnliche Druckfehler begegnen zahlreich.

Da nach der Vorrede zur dritten Auflage „für das Deutsche die Regeln der neuen preufsischen Orthographie in Anwendung gekommen sind", so sei auf folgende Abweichungen in den Überschriften hingewiesen: Abschn. 5 Uebergang (st. Übergang), Abschn. 6 Ueberfahrt der Elephanten (st. Überfahrt der Elefanten), Abschn. 18 Fabius Edelmut (st. Fabius' Edelmut).

Die Präparation zu dieser Auswahl, von Süskind verfafst, giebt zur Ergänzung der erklärenden Anmerkungen die dem Schüler unbekannten Ausdrücke und Wendungen mit deutscher Übersetzung. Dabei geht der Verf., was sehr zu billigen ist, überall

von der Grundbedeutung aus und giebt in Parenthese etymologische Andeutungen und Belehrungen, die den Schüler zum Nachdenken anregen. Alles ist wohldurchdacht und für die Vorbereitung geeignet, doch läfst sich hier und da vielleicht einiges präziser fassen. So wird, um ein Beispiel anzuführen, S. 20 „*prospectare* von ferne schauen, aus-, herabschauen“ angeführt, und es wird dem Schüler kaum verständlich sein, dafs *pro* die Bedeutung „von ferne“ oder gar „herab“ haben soll. Für ihn würden sich aus „vorwärtsschauen“ und „ausschauen“ eher die Bedeutungen „in die Ferne schauen“ und „Ausschau halten“, (mit Objekt, wie hier) „in der Ferne schauen“ und „ausschauen nach“ entwickeln. Beim praktischen Gebrauche der Präparation werden sich kleine Nachbesserungen dieser Art ganz von selbst ergeben. Mehrfach wird ein kleiner Zusatz genügen (z. B. Abschn. I Kap. 2 *regulus* Häuptling, Abschn. VII Kap. 33 *dissonus* mifstönend), oder eine Streichung (z. B. Abschn. VI Kap. 28: „*irritare causativ.* zu *irrire* v. *ira*“); die Hauptsache wird der Lehrer im mündlichen Verkehr mit den Schülern erledigen, bei denen er auf diesem interessanten Gebiete ein eifriges Entgegenkommen finden wird.

Unpraktisch will es mir erscheinen, dafs manche Ausdrücke dem Schüler in doppelter Schreibung vorgeführt werden (II Kap. 9 *protinus* und *protenus*, VII Kap. 35 dreifach: *promunturium*, *promuntorium*, *promontorium*, X Kap. 35 *prosper* und *prosperus*, XI Kap. 2 *dilectus* und *delectus*, XIV Kap. 9 *teter* und *taeter*), es müfste denn sein, dafs in dem vorliegenden Texte beide Schreibweisen begegnen, was, soviel ich sehe, gottlob nicht der Fall ist.

Im Gegensatz zu den Anmerkungen des Textbandes zeigt die Präparation eine gefällige äufsere Form. Hier heifst es nirgends „*cf.*“, sondern dafür „vgl.“ (Abschn. IX Kap. 45 steht einmal „resp.“), und Abkürzungen sind im wesentlichen auf grammatische Termini beschränkt. Aber z. B. statt „*Praep. c. Acc.*“ (Abschn. IX Kap. 45), das doch „*praepositio cum accusativo*“ gelesen werden mufs und dann wohl besser mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben würde, wäre „Präp. m. Akk.“ einfacher; ebenso statt „*cum Dativ.*“ (Abschn. IV Kap. 18) besser „*cum dativo*“ oder „m. Dativ.“ u. dergl. m. Ich würde auch bei „*operire, perui, pertum*“ (Abschn. I Kap. 4) beim Perfektum und Supinum das *o* nicht unterdrückt und Absch. XIX Kap. 34 „*concutio, concussi, concussum*“, Abschn. XXII Kap. 55 „*conticui*“ geschrieben haben.

4) Ausgewählte Stücke aus Livius' vierter und fünfter Dekade, mit Anmerkungen und einem geographisch-historischen Register von Märklin und Treuber. Stuttgart 1898, W. Kohlhammer. IV u. 116 S. 8. geb. 1,40 M.

Man kann es nur billigen und loben, dafs auch die beiden letzten Dekaden des Livianischen Geschichtswerkes für die Lektüre in der Schule verwandt werden. Der Stoff ist interessant und fesselt die Schüler sehr, namentlich die Kriege mit Antiochus und

Perseus, zweien Persönlichkeiten, denen in Publius Scipio und Lucius Ämilius Paulus verschieden geartete Charaktere gegenüberstehen. Bei der Auswahl „wurde der Gesichtpunkt des sachlichen Zusammenhanges befolgt, insoweit nicht die Rücksicht auf die Schwierigkeit einzelner Abschnitte ein Abweichen erheischte". Vermutlich hat diese Rücksicht dazu beigetragen, dafs die Operationen gegen Antiochus in Asien nicht zur Darstellung gekommen sind. Nach Antiochus' Niederlage in den Thermopylen gelangen wir auf S. 59 mit dem Heere des Konsuls Lucius Scipio bis zum Hellespont, und dann folgt, durch eine nicht dazugehörige Episode getrennt, ohne weiteres der „Friedensschlufs mit Antiochus". Polyxenidas' Niederlage bei Chios und die Schlacht bei Magnesia werden auf S. 57 und 61 nur in der Anmerkung erwähnt. Diese Lücke ist das einzige, was ich an der Auswahl auszusetzen habe.

Die unter dem Text gegebenen Anmerkungen sowie das Register dienen dem sachlichen Verständnisse; alles ist kurz und klar erläutert. Eine Schülerpräparation wird in kurzem erscheinen. Ein paar Kleinigkeiten können vielleicht in der nächsten Auflage geändert werden.

S. 1 und durchweg im Buche ist „Aetoler" und „Aetolien" geschrieben, ebenso Aemilius, Paeoner u. s. w.; aber S. 116a steht „Ätoler", wie auch sonst Kynoskephalä, Ägypten, Bäbius (S. 50, 3) u. a. Vgl. S. 13, 2 Phönizien, S. 38. 3 Phönikier; S. 13, 2 Cölesyrien, S. 85, 4 Coelesyrien. — S. 3 Anm. ist „welche Erklärung" ein Latinismus. — Vorkommende Namen sollten nur in der Form gegeben werden, in der sie im lateinischen Texte auftreten; vgl. S. 21 Larisa Cremaste, S. 45 Larissa Kremaste, S. 110b Laris(s)a. — S. 24 steht 196/558 statt 558/196; ebenso S. 58. — S. 61 Anm. 2 stehen neben einander die Formen Phryger (in Antiqua) und Phrygier (in Fraktur). — S. 93 der Name „Paulus" sollte nur mit einem l geschrieben werden. — S. 94, 2 sollte, wie sonst, der Vorname mit Abkürzung geschrieben sein; S. 64, 3 lieber Q. als Qu. — S. 95 genügt ein kleiner Anfangsbuchstabe bei cum infinitivo; vgl. S. 41, 3. 42, 3. Im Register will mir die Anführungsweise „Acilius, M." (mufs aufserdem M'. heifsen) oder „Aemilius, L. — Paullus" nicht gefallen. — Die Erwähnung der Form Adrumetum ist, wenn im Texte Hadrumetum steht, unnötig. — S. 105b fehlt der Apostroph hinter Antiochus. — S. 108b Konsul 190 (st. 196). — Ebend. steht „Naissus d. h. Nisch" (= das heutige Nisch); ebenso S. 11,1 und S. 109a; man liest das doch zunächst „das heifst". — Ebend. weifs der Schüler mit dem zweiten Namen des Flusses („oder Enipeus") nichts anzufangen. — S. 113a Peneiosflufs, S. 115b Peneus. — S. 114a steht Rhegini, aber im Text (S. 40) richtig Regini. — S. 116b steht Quintius.

Im Druckfehlerverzeichnis ist angegeben, dafs die Assimilation von n vor l, von d vor f, g, s nicht gleichmäfsig durchgeführt

sei. Es empfiehlt sich wohl, dies in der nächsten Auflage nachzuholen.

5) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Herausgegeben von A. Egen. Kommentar zum zweiten Bändchen: Lesestoff aus der dritten Dekade, bearbeitet von Joseph Heuwes. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. II u. 158 S. kl. 8. 1,25 M.

Die Erklärungen sind gemäfs den für die Aschendorffsche Sammlung lateinischer und griechischer Klassiker aufgestellten Grundsätzen aufserordentlich kurz und knapp gehalten. Für die erste Einführung in die Lektüre dieses den Schülern erfahrungsmäfsig grofse Schwierigkeiten bereitenden Schriftstellers sind sie vielleicht etwas zu kurz. Wenn es aufserdem in den Grundsätzen heifst: „wo es nötig oder nützlich erscheint, wird auch eine Anleitung zur passenden Übersetzung hinzugefügt", so ist der Verf. hiervon insofern abgewichen, als er in der Hinzufügung einer Übersetzung nicht die Ausnahme, sondern eher die Regel gesehen hat. Seine Anmerkungen bestehen zur einen Hälfte nur aus Übersetzungen, und auch bei den übrigen Erklärungen fehlt es meist nicht an einer Hülfe zur Auffindung des passenden deutschen Ausdruckes. Ich glaube, dafs in dieser Beziehung des Guten etwas zu viel gethan ist. Es heifst zwar in den neuen Lehrplänen, dafs eine gute deutsche Übersetzung des Schriftstellers die beste Erklärung sei und bleibe; aber diese gute deutsche Übersetzung soll in gemeinsamer Arbeit von Lehrer und Schüler in der Klasse festgestellt werden, d. h. sie soll sich auf Grund eines genauen lexikalischen und grammatischen Verständnisses als reife Frucht von selbst ergeben. In dem vorliegenden Hefte ist gewissermafsen der umgekehrte Weg vorgezeichnet: dem Schüler wird die fertige Übersetzung geboten, und seine Sache ist es nun, zu überlegen, wie diese aus der Grundbedeutung der Worte gewonnen ist. Da wird denn wohl eine „gemeinsame Arbeit" vorausgehen müssen, und ich glaube auch, dafs diese bei Livius besonders wünschenswert ist; denn dafs die Schüler sich nur langsam in seine Ausdrucksweise hineinleben und nicht ganz leicht mit der deutschen Übertragung zustande kommen, steht erfahrungsmäfsig fest. Gleichwohl wäre es gewifs von Nutzen gewesen, wenn die Übersetzung nicht immer so unvermittelt gegeben, sondern öfter, als es geschehen ist, die Grundbedeutung zum Ausgangspunkt genommen wäre; die Schüler sind heutzutage mehr als früher geneigt, alles auf Treu und Glauben hinzunehmen, und müssen daher zum Nachdenken angehalten werden.

Sodann ist es meiner Meinung nach angezeigt, gelegentlich auf Eigentümlichkeiten des Schriftstellers hinzuweisen. Wenn z. B. zu *plerique* angemerkt wird: „hier: sehr viele" (wobei die alleinige Sperrung des Wortes „sehr" mir nicht begründet zu sein scheint), so weifs der Schüler, welchem für *plerique* die Bedeutung „die

meisten“ geläufig ist, nicht, ob *plerique* nur an dieser einzigen Stelle so übersetzt werden mufs, oder ob er auch künftig *plerique* mit „sehr viele“ übersetzen darf. Deshalb würde ich vorziehen: „hier, wie öfter bei Livius, = sehr viele“. Umgekehrt sollte in einem Schülerkommentare auf Singularitäten nicht hingewiesen werden, wenn dazu keine besondere Veranlassung vorliegt. Warum dem Schüler sagen, dafs die Adjektiva *propior* und *proximus* bei Livius meist mit dem Dativ verbunden werden? Wenn *prope* den Akkusativ bei sich hat, ist es für den Schüler nur natürlich, dafs die Wörter, welche er als Komparativ und Superlativ von *prope* gelernt hat, gleichfalls mit dem Akkusativ verbunden werden; aber bei *propior* und *proximus* wird ihm ein Akkusativ kaum glaublich erscheinen, da bei *propinquus*, welches er als Positiv zu jenen beiden Wörtern kennt, nur der Dativ begegnet. Deshalb ist es früh genug, eine Erklärung zu geben, wenn der Text dem Schüler diese merkwürdige Konstruktion vor Augen führt, was vermutlich niemals der Fall sein wird, und es würde also besser geheifsen haben: „*propius* und *proxime* stehen wie *prope* mit dem Akkusativ“ (ohne den Zusatz: „bei Livius“).

Ferner: je kürzer die Erklärungen sind, desto präziser müssen sie in der Form sein. Zu *imperitatum esse* heifst die Übersetzung: „man wiederholt den Herrn und Gebieter gespielt habe“; hier hätte wohl *victis* zum Lemma hinzugenommen und in der Übersetzung „gegen die . . .“ hinzugefügt werden sollen. Auch wird der Schüler vielleicht erkennen, dafs „wiederholentlich“ in der Verbform liegen soll; bekanntlich haben aber die sogenannten verba frequentativa bei Livius diese ihre besondere Bedeutung bereits abgelegt. Umgekehrt wird *ingens spiritus* erklärt mit: die eigenen Kräfte überschätzender Thatendrang, „hochstrebender Sinn“. Soll der Schüler nun glauben, *spiritus* sei = Thatendrang und *ingens* = die eigenen Kräfte überschätzend, oder *spiritus* = Sinn, *ingens* = hochstrebend? Offenbar handelte es sich blofs um *spiritus*, und *ingens* mufste im Lemma wegbleiben.

Auch im einzelnen wird auf Genauigkeit des Ausdrucks noch mehr acht gegeben werden müssen. Zu *me scripturum* heifst es ganz richtig: „sc. *esse*, abh. von *praefari*“; aber die hinzugefügte Übersetzung: „dafs ich den merkwürdigsten . .“ thut des Guten zu viel, weil von „merkwürdigsten . . .“ in dem Lemma nichts enthalten ist. Es mufste einfach heifsen: „dafs ich beschreiben werde“ und dann würde sich ergeben haben, dafs diese Übersetzung überhaupt überflüssig ist. — *arma*] *conferre*: „sich im Kriege messen.“ Als Lemma hätte [*contulerunt arma*, wie im Texte steht, gegeben und entweder dies übersetzt oder die Erklärung mit *arma conferre* begonnen werden sollen. — *conserebant*] brachten sie feindlich aneinander, „traten gegen einander auf mit“. Hier mufste „feindlich“ wohl in Klammern gesetzt werden, und soll „sie“ Subjekt sein, dann mufste es auch heifsen: „traten

sie gegen einander auf mit". Vielleicht aber ist „sie" als Akkusativ zu fassen, worauf das am Ende stehende „mit" schliefsen läfst; dann hätte die ganze Note lauten sollen: *artes . . conserebant*] brachten . . (feindlich) an einander, „traten gegen einander auf mit . ."; der Schüler wird auch nicht begreifen, weshalb „aneinander" in einem Worte geschrieben ist, „gegen einander" dagegen in zweien. — *odiis . . . maioribus certaverunt*] übersetze: „zudem war die (gegenseitige) Erbitterung, womit sie kämpften, fast noch gröfser als . . ." Was im Lemma ausgelassen ist, sollte auch in der Übersetzung ausgelassen werden, oder umgekehrt was übersetzt wird, sollte auch im Lemma stehen; also ist „zudem" (*etiam*) und „als . . ." (*quam . . .*) entbehrlich, besonders aber „noch", weil der Schüler in Gefahr kommt, dieses „noch" in *etiam* zu wittern, das doch schon mit „zudem" übersetzt ist. — *Romanis indignantibus*] kausal: „denn die Römer waren entrüstet". Aber kausal ist es auch, wenn der Schüler den Ablativus absolutus nach der Weise, die er gelernt hat, auflöst mit: „da die Römer „entrüstet waren". — *ultro*] „gegen alles Herkommen"; da mufs man doch fragen, wie diese Übersetzung gewonnen wird und ob sie auch recht treffend ist. — *Poenis*] sc. *indignantibus*: „wogegen die Punier ergrimmt waren". Warum hat *indignari* hier die Bedeutung „ergrimmt sein", während es zwei Zeilen vorher mit „entrüstet sein" übersetzt war? Ich habe nichts gegen den Hinweis auf das zu ergänzende Verbum; aber es kommt hier doch hauptsächlich auf das Asyndeton adversativum an. Ich würde daher geschrieben haben: *Poenis*] sc. *indignantibus*, Asyndeton adversativum: die Punier dagegen (näml. „waren entrüstet", bezw. „entrüstet waren"). Zu einer Unterordnung des Satzes mit „während" liegt kein Grund vor. — In der Erklärung zu *fama . . .*] gehört der erste Anführungsstrich nicht vor die Klammer, sondern vor „allgemein", hinter *etiam* sollte kein Komma stehen, und da in dem vorangestellten Nebensatze *eo* durch *in Hispaniam* ersetzt ist, hätte weiterhin *eo* statt *in H.* geschrieben werden müssen.

Aus diesen Beispielen, die dem Kommentar zur ersten Seite des Textes entnommen sind, ist ersichtlich, in welcher Hinsicht ich den Erklärungen und Übersetzungen gröfsere Genauigkeit wünsche.

Was die äufsere Form anbetrifft, so würde ich alle Lemmata und lateinischen Wörter in Kursivschrift gegeben haben. Dieselbe tritt ganz vereinzelt auf (man erkennt nicht, weshalb); regelmäfsig verwandt, würde sie zur Klarheit viel beigetragen haben, namentlich auch in der Beziehung, dafs dann in beiden Schriftarten die gesperrten Wörter als nachdrücklich betont sich deutlicher abgehoben hätten. Ferner würde ich den Lapidarstil durchaus vermeiden und Erklärungen regelmäfsig in Sätzen (mit ausgeschriebenem Prädikat) gegeben, auch abgesehen von termini technici und einzelnen häufig wiederkehrenden Wörtern wie „Liv.", „näml.", „im D." u. a. all und jede Abkürzung vermieden, nicht „sc.",

sondern „näml.“ gesagt und dieses erste Wort der Erklärungen nicht bald mit einem kleinen, bald mit einem grofsen Anfangsbuchstaben geschrieben haben.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Eine Auswahl des historisch Bedeutsamsten. Erstes Bändchen: Lesestoff aus der ersten Dekade. Kommentar von Hermann Wiedel. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 140 S. 8. 1 M.

Der Text, zu welchem dieser Kommentar gehört, ist vor drei Jahren erschienen, bearbeitet von Alfons Egen (s. JB. 1897 S. 1). Wiedel ist mit der Gestaltung des Textes nicht überall einverstanden, hat aber, von pädagogischer Einsicht geleitet, seine abweichende Ansicht nirgends zum Ausdruck gebracht.

Der Kommentar ist nach denselben Grundsätzen gearbeitet wie der soeben besprochene von Heuwes zu dem zweiten Teile der Egenschen Textausgabe. Er ist diesem auch in der ganzen äufserlichen Einrichtung und in der Form der einzelnen Noten sehr ähnlich, was ja bei zwei so eng zusammenhängenden Büchern nicht nur wünschenswert, sondern geradezu notwendig ist. Der Verf. hat ein Vorwort vorausgeschickt, in welchem er sich über den Plan ausspricht, den er bei Ausarbeitung des Ganzen befolgt hat. Der Kommentar solle dem Schüler nur dasjenige bieten, was ihm zum vorläufigen Verständnis des Textes und zur Erzielung einer leidlichen Übersetzung erforderlich sei, alles aber, was darüber hinausgehe, dem Unterrichte überlassen. Es müsse vor allem darauf Bedacht genommen werden, dem Schüler die sprachlichen Schwierigkeiten überwinden zu helfen, welche für ihn, wenn er an die Lektüre des Livius herantrete, sehr grofs seien. Erst wenn eine klare Einsicht in den Bau der Sätze und Perioden gewonnen sei, könne von einer angemessenen Übertragung die Rede sein. Daher gehe es nicht ohne Übersetzungshülfen u. s. w. Dem allem wird man gern beistimmen, auch ist anzuerkennen, dafs der Verf. seinen Plan dauernd im Auge behalten und mit sichtbarer Sorgfalt gearbeitet hat. Dennoch glaube ich, dafs manches von dem, was ich über den Heuwesschen Kommentar gesagt habe, auch auf den Wiedelschen Anwendung findet. Über das Zuviel oder Zuwenig in den Erklärungen enthalte ich mich jedes Urteils, weil sich in dieser Hinsicht unmöglich Normen aufstellen lassen. Aber über die Art, wie die Erklärungen zu gestalten, und den Umfang, in welchem Übersetzungen zu geben sind, kann man verschiedener Meinung sein. Übrigens habe ich mir bei Durchlesung dieser Kommentare von neuem vergegenwärtigt, wie schwer es ist, Erklärungen in so knapper Form zu geben, wie es hier geschehen ist.

Ausländische Litteratur,

die mir nicht vorgelegen hat:

E. Pais, Il porto di Satiro (Liv. 26, 39, 6). Studi ital. di filol. class. V p. 109—112.

P. Rasi, Della così detta patavinità di Tito Livio. Jst. Lomb. di scienze e lettere, Serie 2, Vol. XXX, 27 S. — Vgl. J. Hilberg, Zeitschr. f. d. öst. G. 1898 S. 715—717.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

7) W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. Teil II. Progr. Liegnitz (Stadtgymnasium) 1898. 32 S. 8.

Die ersten 22 Seiten sind dem Geschichtswerk des Livius gewidmet.

Im ersten Abschnitt (S. 1—11) wird von dem Liegnitzer Liviuskodex gehandelt, den der Verf. mit grofser Genauigkeit verglichen hat. Er ergänzt die Ausführungen Krafferts und Peipers, die sich früher mit der Hs. eingehend beschäftigt haben, und verfolgt den Zweck, ein bestimmteres Urteil über sie zu ermöglichen. Die Hs. gehört zu den jüngeren Hss. (Φ) der vierten Dekade und steht unter diesen dem cod. Gärtnerianus näher als den anderen. Sie enthält viel Verkehrtes (thörichte Umstellungen, dreiste Konjekturen, Auslassungen, sorglose Verschreibungen), sie stimmt aber umgekehrt nicht selten mit B oder M oder BM im Richtigen überein. Dort, wo Lg (Lignizensis) andere Laa. bietet als B und M, ohne dafs man an willkürliche Verbesserungen des Abschreibers glauben darf, verlangt und verdient er Beachtung. Denn diese seine Laa. sind zu einem nicht geringen Teile an sich brauchbar, mehrere sin dentschieden besser als die von B und M und sind auch bereits aus anderen jüngeren Hss. von den Herausgebern in den Text aufgenommen worden. Der Verf. sucht nun zu erweisen, dafs noch an weiteren Stellen Lg entweder allein oder zusammen mit anderen Hss. das Richtige hat. In allen diesen Varianten nichts als Abschreiberkonjekturen zu sehen, hält der Verf. mit Recht für unmöglich. Er meint, dafs wir durch sie auf eine von B und M verschiedene Vorlage hingewiesen werden, was man in dem Sinne unbedingt unterschreiben mufs, dafs weder B noch M die Vorlage von Lg gewesen ist. Aber die Übereinstimmung in den beiden grofsen Lücken läfst es nicht zweifelhaft erscheinen, dafs Lg keine andere Stellung einnimmt als die übrigen jüngeren Hss., d. h. dafs er ebenso wie Φ aus demselben Archetypus stammt wie B. Welche Stellung er aber innerhalb der grofsen Masse der jüngeren Hss. einnimmt (er scheint, wie schon gesagt, dem cod. Gärtnerianus besonders nahe zu stehen), ist ohne gründliche Untersuchung der letzteren nicht zu entscheiden, und diese Untersuchung läfst sich zur Zeit nicht anstellen, da wir weder zuverlässige, noch überhaupt vollständige Kollationen dieser Hss. besitzen. Wir dürfen hoffen, dafs die Ausgabe von Luchs in dieser Beziehung bahnbrechend und grundlegend sein wird, und darum ist es sehr zu wünschen, dafs er von den gesamten Laa. des Lg rechtzeitig Kenntnis erhält.

Der zweite Abschnitt hat es mit der Frage zu thun, ob Livius aus der Lektüre des Horaz Ausdrücke und Wendungen in seine Sprache übernommen habe. Dies ist neuerdings von M. Hertz geleugnet worden, der bei vorhandener Ähnlichkeit eine gemeinsame Quelle annahm oder die Erklärung in einer gewissen 'generalis stili cognatio' zwischen Livius und den Dichtern des augusteischen Zeitalters zu finden glaubte, der endlich meinte, 'in incerto fere relinquendum esse, uter auctor alterum exscripsisset'. Diese Ansicht widerlegt Gemoll; nach den von ihm angeführten Beispielen kann eine Nachahmung füglich nicht in Abrede gestellt werden, und der Nachahmer war Livius, nicht Horaz.

Im dritten Abschnitt sind kritische Bemerkungen zu einzelnen Stellen der 1., 3. und 4. Dekade enthalten.

Ob man die La. von Lg (oder Φ) für die richtige zu halten hat, wird an allen den Stellen unsicher bleiben, wo es sich um Auslassungen oder Zusätze handelt, die beide statthaft, aber nicht notwendig sind. Denn wo der Sprachgebrauch nicht zur Entscheidung herangezogen werden kann, hängt alles davon ab, ob wir annehmen wollen, dafs etwas aus Versehen fehle oder dafs etwas willkürlich weggelassen oder hinzugefügt sei. Ersteres würde dem Abschreiber zur Last fallen, letzteres dem Redaktor der Vorlage; aber beide Male wird, auch wenn die gröfste Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, von unbedingter Sicherheit nicht die Rede sein können. Wenn Livius z. B. *excedere* fast stehend mit dem blofsen Ablativ verbindet, so ist es sehr beachtenswert, dafs 37, 52, 9 in Lg Φ *templo excessit* überliefert erscheint, während B *ex templo excessit* hat; aber der erwähnte Redaktor kann auch auf Grund seiner Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches jenes *ex* eigenmächtig gestrichen haben. Trotzdem wird hier wohl an dem blofsen Ablativ festzuhalten sein, weil auch die andern Stellen ein Schwanken in den Hss. zeigen. So halte ich es nicht für gerechtfertigt, dafs Luchs 29, 19, 3 aus Σ^1 *excedere e templo* gegen P aufgenommen und 26, 30, 11 mit P^2 *excedere ex templo* gegen Σ^1 geschrieben hat. An beiden Stellen liegt wohl eine Dittographie vor; wie leicht *et* (so hat P^1 statt *ex*) zwischen *excedere templo* entstehen konnte, springt in die Augen. Ähnlich ist es mit *urbem invehi*, nur dafs diesem die Konstruktion *in urbem invehi* an mehreren Stellen sicher beglaubigt gegenübersteht. Hat nun der Kenner des Sprachgebrauches 34, 52, 9 die Präposition gestrichen, weil Livius mit *invehi* den blofsen Akkusativ zu verbinden pflegt, oder ist die Präposition hier wie anderswo ursprünglich? Mit Bestimmtheit läfst sich darüber nicht urteilen; nur als wahrscheinlicher wird man es bezeichnen, dafs der vielleicht mehr an den Sprachgebrauch Ciceros gewöhnte Abschreiber eher in Versuchung kam, die Präposition hinzuzufügen. Im allgemeinen wird man namentlich dort an Interpolationen zu glauben geneigt sein, wo durch Zusätze, die an sich unnötig sind, der Ausdruck glatter und

durchsichtiger wird. Dies spricht m. E. gegen die Hinzufügung der sogenannten Kopula sowohl 34, 14, 4 (Mg.), als auch an den 14 Stellen, an denen sie Gemoll S. 7 Anm. aus Lg in den Text einführen möchte. Nur 37, 36, 2 ist vielleicht auszunehmen, weil hier ohne *est* eine Unklarheit bestehen würde und die der Gewohnheit des Schriftstellers entsprechende Wortfolge *est pollicitus*, wie schon Aldus geschrieben hat, für die Richtigkeit dieser La. angeführt werden kann (vgl. W. Müller zu d. St.). Aber sicher ist selbst dies nicht, und so bleibt kaum etwas anderes übrig, als an solchen Stellen, wo B und Φ in Laa., die beide brauchbar sind, von einander abweichen, B prinzipiell als Grundlage zu betrachten.

Es würde zu weit führen, wenn ich alle Laa. des Lg, die dem Verf. der Aufnahme würdig scheinen, an dieser Stelle erwähnen wollte. Haben wir erst eine authentische Übersicht über die Varianten von Φ, dann wird sich bestimmter darüber urteilen lassen, welche von den jüngeren Hss. auf eine stärker überarbeitete Vorlage zurückzugehen und welche das Ursprüngliche reiner bewahrt zu haben scheinen, dann wird sich auch klarer erkennen lassen, welche Stellung Lg unter Φ einnimmt und ob ihm dieselbe oder gar eine gröfsere Bedeutung zuzuerkennen ist als den übrigen codices recentiores. Dafs eine ganze Reihe von seinen Laa. (= denen von Φ) künftig im Livius-Text stehen wird, ist für mich eine ausgemachte Sache. Ich führe also im folgenden nur diejenigen Stellen an, wo der Verf., zum Teil im Anschlufs an Lg, eine Textänderung vorgeschlagen hat.

6, 17, 4 vermutet G.: *noctis illius, quae paene ultima atque extrema* (*aeterna* die Hss.) *nomini Romano fuerit*, was mir sehr beachtenswert erscheint (dieselbe Verbindung von *ultimus* und *extremus* bei Cic. d. div. 2, 91).

10, 33, 5 nimmt G. an *primae* Anstofs und meint, es sei vielleicht aus *pruta* entstanden, unter Hinweis auf Tac. Hist. 3, 23 *hostium aciem proruebat*. Wenn *primae* nicht zu erklären ist, könnte man vielleicht an *proximae* (näml. *hostibus, qui impetum fecerunt*) denken. — 31, 3 streicht G. *fugae*; dies sei als Gen. obi. bei *vinculis* im Sinne von „Hindernisse der Flucht" nicht möglich; die Richtigkeit von *fugae* kommt auch mir zweifelhaft vor.

22, 5, 4 lehnt G. die Erklärung Wölfflins ab, die allerdings merkwürdig ist, da man nicht recht versteht, was das alleinstehende *crepitum* besagen soll, zumal mit „vgl. auch . ." fortgefahren wird. „Schwerlich richtig ist hier *ictus corporum* (Hiebe, Schläge auf die Körper) *aut armorum* (mit den Waffen), einmal Gen. obi., das zweite Mal Gen. subi., beide von einem Worte abhängig". Dies scheint allerdings die Auffassung Wölfflins zu sein, wie aus seinem Hinweis auf 5, 47, 4 zu schliefsen ist, und das wird sich schwerlich halten lassen, mit den *arma* werden ja wohl überhaupt keine *ictus* ausgeteilt. Aber warum soll nicht *armorum* ebenfalls Gen. obi. sein? Die Schläge auf die *arma* (Helm, Panzer,

Schild) sind hörbarer als die auf die *corpora.* Darum scheint eine Ergänzung, wie G. sie vorschlägt (*armorum ⟨sonitum⟩*), nicht notwendig; denn nun fällt auch das Bedenken: „*ictusque corporum* schliefst sich doch wohl sprachlich (wegen *que*) und inhaltlich an *genitus vuln.* an" fort. Übrigens wäre *⟨crepitum⟩* für das Krachen und Dröhnen der *arma* der gewöhnlichere Ausdruck gewesen. — Zu 41, 1 sagt G.: „Auch Wölfflin hat *ac* vor *procursu* noch, doch mufs es zweifellos gestrichen werden, *orto* hat ja sonst gar keine Beziehung, und es kann doch nur zu *proelio* gehören". Die Herausgeber haben diese Beziehung schwerlich verkannt (= *tumultuario ac procursu magis . . . orto proelio*), und liegt auch dann noch ein Anstofs in *ac*, so wäre die Emendation (*a* oder *ab*) der Streichung vielleicht vorzuziehen. — 49, 4 will G. *quale . . . . victoria ⟨debuit⟩, fuit* schreiben; mir scheint ein solcher Zusatz nicht nötig zu sein.

27, 14, 8 empfiehlt auch G. die Streichung von *signi*: „es wird durch Dittographie aus dem folgenden *sequi* entstanden sein und hat *eius* nach sich gezogen, wofür ursprünglich wohl *eum* stand." Dann wird *signi eius* noch besser als Interpolation gestrichen.

31, 43, 5 Lg hat *aduexit,* „worin *auexit*" steckt; ich stimme durchaus bei.

32, 21, 20 will G. *eius* hinter *urbes* streichen. Die von ihm geäufserten Bedenken teile ich; besonders anstöfsig ist mir, dafs *eius* wegen des dazwischengetretenen *praesidia regia* keine direkte Beziehung hat. Denn *eius* auch zu *praesidia regia* zu ziehen, ist doch wegen *regia* nicht möglich. Vermutlich ist *eius* eine Interpolation, die durch das vorhergehende *regni eius* veranlafst wurde. Dafs B in veränderter Wortfolge *eius urbes* habe, ist nicht richtig; B ist wohl Schreibfehler für L. — 33, 11 hat Lg *non an antiquos*, wozu G. bemerkt, dafs darin *non aeque antiquos* stecken dürfte. Der Begriff *aeque* pafst sehr gut in den Zusammenhang (Zingerle wollte eine Ergänzung M. Müllers unter Anwendung desselben Wortes abändern); aber wie soll *aeque* aus *an* gewonnen werden? Die Vergleichung mit dem Gärtnerianus legt es nahe, in *an* eine Dittographie zu sehen.

33, 5, 6 ändert G. *eorum* in *earum*, und *earum* soll mit *valli* in dem Sinne von „eines Walles aus ihnen", d. h. den *ramosae arbores,* verbunden werden. Dies scheint mir schon wegen des Ausdrucks nicht annehmbar zu sein. Ich beziehe *eorum* auf *castra.* — 43, 8 streicht G. *et* vor *P. Manlio,* was in der That wohl nicht zu halten ist.

34, 4. 2 hält G. *omnia* für fehlerhaft und ändert es in *etiam*, wozu wieder *evertunt* (Lg) besser passe als *everterunt* (B). Ich nehme in einer Rede an einem übertreibenden Ausdrucke nicht so starken Anstofs. — 4, 3 streicht G. *res* hinter *magis* und bezieht dann *illae* auf *Graeciam Asiamque,* indem er an eine Remi-

niscenz aus Horaz (Ep. 2, 1, 156) denkt. Sehr zu beherzigen. — 31, 13 hat Lg *compleri* (statt *vocari*), und G. meint, es könne vielleicht *compellari* darin stecken; allein diese La. des Lg, der hiermit, soviel ich sehe, alleinsteht, verdient meiner Meinung nach keine Beachtung. — Ähnlich ist es 32, 3. Hier hat Lg *et tyranno q̄ nūq̄ sevissimo*, woraus G. *nūq̄* als Dittographie von *noq̄* entfernt (er liest also: *et tyranno quam saevissimo et violentissimo*). Sinnig erdacht; aber angesichts der klar vorliegenden Überlieferung in BM auf der einen Seite und in Φ auf der anderen (hier fehlt das *fuit*) kann kaum daran gezweifelt werden, dafs in Lg die Auslassung von *qui* und die Wortform *numquam* nichts als Versehen sind, denen man keinen urkundlichen Wert beimessen darf. Wie jedoch die Stelle zu lesen ist, mufs unentschieden bleiben, bis wir einen Überblick über Φ haben. Die bisherigen Versuche, die Stelle zu heilen, befriedigen alle nicht. Vielleicht ist *qui umquam fuit* als Glossem einfach zu tilgen. — 54, 4 setzt G. nach *interpretantibus* ein Kolon und streicht das folgende *et*: „Die Ansicht derer, welche mit der Trennung des Senats vom Volk bei den Spielen zufrieden waren, wird kurz, die Ansicht der Gegner ausführlich wiedergegeben". Ganz richtig; aber dabei kann *et* (= und überhaupt) doch vielleicht stehen bleiben. — 62, 1 hat Lg: *infames reges Carthaginiensis*, wozu G. bemerkt: „*sensit*, das auch in B fehlt, wird man an den Platz von *reges* zu setzen haben"; dies scheint mir an sich unwahrscheinlich zu sein und auf Überschätzung des Lg zu beruhen (*reges* ist in meinen Augen eine plumpe Interpolation). Auch 44, 1 wird Lg. zu sehr honoriert, wenn ein in ihm stehendes *inde*, vermutlich eine Verwässerung aus *in*, gestrichen wird, ohne dafs die La. von M überhaupt Berücksichtigung findet. Die Gefahr, einem für sich allein betrachteten Kodex zu hohen Wert beizumessen, vermeidet man nicht leicht, und auch Gemoll ist ihr nicht völlig entgangen. 39, 19, 1 nennt er die nach meinem Urteil notwendige La. der Hss. *consules habuissent* eine glättende, verflachende Konjektur und nimmt die La. des Lg *consul habuisset* in Schutz. Bei dieser würde an Postumius zu denken sein; aber das wäre eben nur eine Erklärung zu dieser La.

36, 7, 5 vermutet G.: *per Thraciam pro⟨fectus pro⟩xima Macedoniae coeperit depopulari*, was Beachtung verdient. — 20, 5 hat Lg *tremore et terrore*; G. vermutet: *tremore* [*et terrore*].

38, 47, 11 setzt G. nach *adessent* ein Kolon und streicht das folgende *et* (vgl. zu 34, 54, 4), weil die sich anschliefsenden Worte die Folge des Wunsches angeben. Ich sehe nicht ein, warum das nicht als weitergeführter Wunsch ausgedrückt sein kann.

39, 28, 11 streicht G. *me* als Glossem. Dies scheint auch mir notwendig, wenn man nicht annehmen will, dafs die überlieferte Wortfolge verworren sei. Um *me* zu retten, müfste man die Wörter so umstellen, wie es Gronov gethan ist. — Zu 54, 12

bemerkt G.: „Die Römer wünschen ein Überschreiten der Alpen, des natürlichen Grenzwalles, durch die Gallier nicht. Kommen jene doch hinüber, so werden auch sie den Grenzwall überschreiten, daher ändere ich *melius* in *medias*".

40, 10, 7 hat Lg *absumpserunt*, worin nach G.s Ansicht *adsumpserunt* steckt (so hat die Aldina); aber ist dieser Ausdruck nicht recht ungewöhnlich? — 21, 5 hat Lg wie andere jüngere Hss. hinter *Antigoni* den Zusatz *tuiti*; G. fragt: „Vielleicht *atavi*?" Ist mir nicht wahrscheinlich. — 31, 9 wird von G. die Periode bei *capiuntur* geschlossen und der neue Satz mit *castris captis* (statt des überlieferten *castra castris*) begonnen. Äufserlich nimmt die Änderung nicht für sich ein, und wird man nicht bei *capiuntur* als Subjekt die mit *quos cum . . terruisset* Bezeichneten verstehen? Ich meine, *castra* mufs bei *capiuntur* bleiben, und wem die Änderung von *castris* in *captis* (Mg.) zu stark erscheint, der schreibe *castris* ⟨*captis*⟩. — 50, 3 ist *berbice* überliefert; dem Sinne und im ganzen auch dem Wortbestande entspreche *verere*. — 51, 8 vermutet G. unter Verwerfung des Zingerleschen Vorschlages: *publicaque* ⟨*de*⟩*lubra*, was nicht ohne weiteres überzeugt.

8) Σ. Βασης, De locis quibusdam Livianis quaestiones criticae. Ἀθηνᾶ X (1898) S. 409—412.

XXI 3, 4 vermutet er *repeti censeo*; 'iure fieri censebat is, qui haec nunc dicit (Hanno)'. Verfasser hat nicht einmal die Stellung des Wortes *Hasdrubal* beachtet. — 10, 7 empfiehlt er *quae*⟨*que*⟩ mit Perizonius. — 10, 12 ändert er *ego* in *ergo*, 'cum haec totius orationis tamquam conclusionem contineant', und vergleicht Cic. Phil. 3, 37; 9, 7; 10, 25; 11, 40; 13, 50. — 17, 8 streicht er *Cornelio* hinter *maxime* ('adscripsit quidam stultorum causa'). — 28, 6 ändert er *foret* in *fuerat*; 'cum hoc consilium re vera captum esse dicatur, nullus hic locus coniunctivo praeteriti'. Novák hat *erat* oder *fuit* dafür vorgeschlagen, — 30, 7 vermutet er *pervias patuisse exercitibus*, 'i. e. iam antea ab exercitibus superatas esse'. — 32, 9 fragt er: 'ubi in eius modi locis valles?' und schreibt: *quam extensissimo potest vallo*. — 52, 7 streicht er *facinora* als ein 'supplementum inepti grammatici'.

XXII 17, 14 vermutet er *tutissimum* ⟨*per*⟩ *iter* und ändert das folgende *tamen* in *tandem*. — 25, 12 schreibt er *in actione minime populari*, 'cum eius actio minime popularis esset'. — 27 ,8 vermutet er *omnia fortunae vim habituram* mit folgender Erklärung: 'omnia, quae temeritas collegae habebit, fortunae vis habebit, fortunae arbitrio subiecta erunt'. — 27, 9 schreibt er *gerenda* und erklärt: 'nunquam cessurum gerenda consilio ea parte, quam posset consilio gerere, i. e. se quam partem consilio posset gerere (h. e. eam, quae sui imperii esset), eam consilio suo, non collegae arbitrio geri passurum'.

XXIII 19, 7 streicht er *Cumas*, das aus wiederholtem *cum* entstanden sei. So schon früher Novák.

XXXI 46, 6 müsse *erat* entweder vor *et moenibus* oder hinter *praesidio* stehen; er schlägt vor, dafür *etiam* zu schreiben.

XXXII 5, 7 schreibt er *Heraclidem amicum*, ⟨*quem*⟩ . . . . *cerneret*, . . . *coniecit*. — 26, 3 streicht er *redire*; 'consul Romanus colonos belli casibus expulsos civitatibus in eas invitos redire cogebat? minime vero; sed eos dissipatos cogebat in colonias, i. e. colligebat, convocabat, convenire iubebat, tuta esse omnia bellique periculum nullum iam esse adfirmans'.

9) A. Zingerle, Zur vierten Dekade des Livius. Wien 1898, C. Gerolds Sohn. 10 S. gr. 8. (S.-A. aus den Sitzungsberichten der Kais. Ak. d. Wiss. zu Wien, phil.-hist. Klasse, Band 139.)

Der Verfasser bietet in dieser dritten der handschriftlichen Überlieferung der vierten Dekade des Livius gewidmeten Abhandlung weiteres Material zur Beurteilung der jüngeren codices, namentlich des Lov. 2 und anderer, die mit ihm verwandt sind (Harl., Mead., Voss., Lov. 4). In übersichtlicher Gruppierung verzeichnet er 1) Übereinstimmungen des L mit M gegen B resp. BΦ oder Φ, 2) Übereinstimmungen oder Berührungen mit B gegen M resp. MΦ oder Φ, 3) Stellen, wo L allein oder mit kleiner Begleitung Richtiges oder Bemerkenswertes erhalten hat. Die Besprechung der Lesarten, zu denen Z. wiederholt Anlafs findet, ist sorgsam erwägend und kommt überall zu Entscheidungen, denen man beipflichten mufs. Das Ergebniss der drei Abhandlungen fafst er folgendermafsen zusammen: „L stimmt teils allein, teils mit einzelnen anderen Vertretern der Φ-Gruppe, bald auffallend mit M, bald mit B überein, bisweilen zeigt er Mischlesarten oder einen Randnachtrag, oft hat er allein oder in Verbindung mit Harl. und Mead. sicher Richtiges erhalten und wieder Konjekturen Neuerer bestätigt. Wo letzteres der Fall ist, darf an Stellen, wo B nicht mehr erhalten und von M eine abweichende Lesart entschieden bezeugt ist, gewifs mit grofser Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dafs wir in L die Lesart S resp. BS vor uns haben; wo die Lesarten B und M kontrollierbar sind, L nur einen Fehler in B, z. B. einen der bekannten Ausfälle, heilt, vertritt er wohl entschieden S. Manche Beispiele haben auch neuerdings Vorsicht gegenüber einer einseitigen Überschätzung des cod. M selbst demjenigen, der gewifs keine Neigung hat, in das andere Extrem zu verfallen, empfohlen. Der Gesamtüberblick über diese Nachträge zu L mit Vergleichung des früher in dieser Hinsicht gelegentlich herangezogenen Materials dürfte also nicht nur die Annahme eines gewissen gegenseitigen Einflusses der zwei Hauptklassen der Überlieferung in teilweise vielleicht schon früher durchkorrigierten Exemplaren noch mehr stützen, sondern auch die Bedeutung des cod. L für Eruierung mancher Lesarten der

wichtigen verlorenen oder verstümmelten Haupthandschriften, derjenigen von S, von SB (in den Schlufsteilen, wo auch letzterer durch die Ungunst der Zeit zu einem Torso wurde), oder des bisweilen wenigstens nun auch unleugbaren Consensus von MS klarer legen".

10) A. Zingerle, Kleine Bemerkungen zum 41. Buche des Livius Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 397—402.

4, 2 ist in den überlieferten Worten *si unum se sequerentur* das unmöglich richtige *unum* von Novák gestrichen. Auch Z. neigt dazu, die Entstehung des Wortes durch Abirren auf das vorhergehende *signum* zu erklären, hält es aber auch für möglich, darin eine Verderbnis aus *uno animo* zu sehen. — 8, 10 nimmt Z. mit Crévier einen Wortausfall an und teilt folgenden Ergänzungsvorschlag mit: *et quibus stirpes deesset, quam relinquerent, ut cives Romani fie⟨rent, adoptione filium adscisce⟩bant.* — 14, 1 entscheidet sich Z. mit v. Hartel für Streichung der Worte *triumphus de Liguribus agebatur*, die er für eine in den Text gedrungene Marginalnote hält. — 20, 4 wird Gitlbauers Vorschlag *insanire censebant* als sehr beachtenswert bezeichnet. — 20, 10. „Sollte darin (in *sui moris*) ein *summotis* stecken und an eine Fassung zu denken sein, wie etwa *et copia Graecorum, reliquis summotis, artificum*?" — 22, 6 ist Z. mit Pluygers für die Ergänzung *iniuriaque ⟨ullius eor⟩um,* will aber im Folgenden nicht *per quorum ⟨fines⟩*, sondern *per quos* lesen. — 23, 8 schlägt er als näher liegende Ergänzung *de eo ⟨consilium expedire⟩* vor.

b) Zerstreute Beiträge.

4, 2, 9 streicht M. Müller (br. Mitt.) *ex* zwischen *alia* und *aliis* und vergleicht 4, 26, 7 *alia aliis terribiliora adferrentur* und Lex. Liv. Sp. 933, 17 ff. Sehr zu beachten.

24, 22, 13 vermutet F. Fügner (br. Mitt.): *orationemque exorsus est, qua . . veniam petivit.* Die paläographisch ganz leichte Änderung ist durchaus überzeugend; denn das überlieferte *eam* (*eam orsus est* P) ist nicht nur überflüssig, sondern geradezu störend, und überdies ist *orationem exordiri* der sonst stehende Ausdruck bei Livius (kommt wenigstens sechsmal bei ihm vor). — Über 24, 24, 6—9 handelt W. Münscher im Philol. 1898 S. 184. — 24, 45, 4 hält H. J. Müller *Fabius* für ein Glossem. Hierfür scheint teils die Stellung des Wortes zu sprechen, teils der Umstand, dafs es überflüssig, beinahe störend ist und in dieser ganzen Partie der Name nur gebraucht wird, um den Konsul zu bezeichnen.

38, 15, 15 ist der Name der kleinasiatischen Völkerschaft im Bambergensis *tobostoboiorum* geschrieben. Das erste *b* ist Schreibfehler statt *l*; aber auch vor *i* ist durch Versehen des Abschreibers ein *g* ausgelassen. Dies ergiebt sich aus den anderen Stellen, wo

dieser Name begegnet; denn überall heifst in B die Völkerschaft *Tolostobogii* (38, 16, 11. 12; 19, 1. 2; 27, 1); ebenso in der Periocha und bei Florus. Im M aber ist überall *Tolistobogii* überliefert, und hiermit stimmen die Zeugnisse aller griechischen Schriftsteller (Polybius, Eratosthenes, Strabo, Memnon, Appian, Stephanus Byz.), der Münzen und der Inschriften überein. Schon in den ältesten Livius-Ausgaben findet sich dieses Schwanken: Tarv. 1485 und Ven. 1501 haben *Tolostobogii*, Asc. 1513 und 1516 sowie Ald. 1520 haben *Tolistobogii*, desgleichen in den Hss. bei Plinius 5, 146. A. Körte, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 4, bezeichnet hiernach mit Recht die Form mit *o* in der zweiten Silbe als falsch; man dürfe nicht zweifeln, dafs Livius *Tolistobogii* geschrieben habe.

III. Schriften gemischten Inhaltes

(Lexikon, Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

Die Besitzer des Lexicon Livianum Band I bitte ich, auf Sp. 1485 die Stelle *barbam promisisse* 6, 16, 4 und Sp. 1553 *bivium* 38, 45, 9 hinzuzufügen.

Leider wird wegen mangelnder Beteiligung des Publikums dieses Lexikon nicht weitergeführt werden.

11) M. Manitius, Philol. Bd. 48 S. 570—572,

handelt von der Benutzung und Erwähnung des Livianischen Geschichtswerkes bei mittelalterlichen Autoren. Es wird nur selten citiert, zuweilen mit kleinen Abweichungen im Wortlaute, die keine Bedeutung haben.

12) Wilhelm Heräus, Zu Livius (br. Mitt.).

„Im codex Cassinensis saec. X, von welchem einige Excerpte im Corp. Gl. V 559 ff. gegeben sind, geht eine Anzahl Glossen auf Livius' vierte Dekade zurück, besonders geographische wie S. 565, 25 *Cissuntem portus erütreorum* (= 34, 43, 10); S. 564, 57 *cetratos quos peltatos* (sic!) *vocant* (= 31, 36, 4) u. a. m. Manchmal sind ganze Stellen ausgeschrieben, z. B. S. 580, 47 *tracas quoque et ipsae ingenti longitudine hastas inter obiectos undique ramos impediebant* (= 31, 39, 11). Für die Kritik ergiebt sich, soweit ich das Material überschauen kann, nichts Wesentliches, abgesehen vielleicht von obigem *peltatos*[1]). Erwähnenswert scheint mir noch

[1]) Das Wort begegnet bei Livius nur 28, 5, 11; 31, 36, 1; 33, 4, 4. An der ersten Stelle haben PΣ^4 und die meisten jüngeren Hss. sowie alten Ausgaben nicht *peltastis*, sondern *peltatis*, und so schreibt Wfsb. in seiner erklärenden Ausgabe. An der zweiten Stelle (*peltastas*) hat B und übereinstimmend die Mehrzahl der jüngeren Hss. *peltas*, aber Lov. 6 von erster Hand *peltatos*. An der dritten Stelle hat B ebenfalls *peltas*. Die Formen *peltastis* und *peltastas* erscheinen erst in den älteren Ausgaben.

die Glosse V 581, 13 *tetraohia* (sic!) *trium fere denariorum in singulis argenteis pondus*, wo *tetraohia* dem richtigen *tetrachma* nahe kommt".

13) Gustav Ay, De Livii Epitoma deperdita. Dissertation, Leipzig 1894. 71 S. 8.

Zangemeister hatte in einer Untersuchung über die Periochae des Livius als sehr wahrscheinlich hingestellt, dafs die bei Augustin de civitate dei sich findenden Livius-Excerpte auf dieselbe verlorene Livius-Epitome zurückgingen, aus der auch Orosius, der Verfasser der Periochae und andere geschöpft hätten. Hieran anknüpfend, führt Ay alle jene Excerpte im Wortlaute vor und sucht ihre Zugehörigkeit zur Epitome durch Vergleichung mit den Parallelstellen bei Livius und den übrigen Excerptoren nachzuweisen. Zunächst werden die beiden Stellen besprochen, in denen Augustin den Livius nennt, und dabei die Möglichkeit zugegeben, dafs auch das Originalwerk von Augustin benutzt sei. Doch hält der Verf. dies nicht für wahrscheinlich, glaubt vielmehr, dafs auch diese Stellen (vgl. S. 47) durch die Epitome vermittelt seien. Auf die Möglichkeit, dafs Livius selbst Quelle Augustins gewesen sei, wird in anderm Zusammenhange, wo dies näher lag, nicht hingewiesen. Es folgen (S. 8—28) zunächst diejenigen Stellen, die mit dem Originalwerk selbst noch verglichen werden können, und da bemerkt Ay unter anderm (S. 9 und 16), dafs der Konsul des ersten Jahres Valerius bei Augustin III 16 richtig und wie bei Liv. II 2 Publius heifse, dagegen V 18 Lucius, und dies Pränomen habe er auch in der Epitome gehabt. Woher stammt nun die Kenntnis Augustins an erster Stelle? — Des weiteren vergleicht Verf. aufser den von Zangemeister und andern behandelten Excerptoren des Livius auch noch Florus, Aurelius Victor de viris illustribus und Valerius Maximus und führt aus, dafs die beiden erstgenannten aus der Epitome geschöpft haben, Valerius Maximus aber vermutlich denselben Autor benutzte, den der Verf. der verlorenen Epitome zu Livius hinzugenommen hatte.

Das Entscheidende der Argumentation liegt darin, dafs Augustin und andere Excerptoren oft in demselben Punkte — sachlich (S. 8—13) oder sprachlich (S. 13—16) — übereinstimmen, in dem sie von Livius selbst abweichen. Für diejenigen Stellen Augustins aber, in denen solche Abweichungen fehlen, sucht Verf. (S. 16—28) durch Vergleich mit den andern Benutzern der Epitome und durch Hinweis auf den Zusammenhang mit den sicher der Epitome entnommenen Abschnitten denselben Ursprung wahrscheinlich zu machen. Es folgen dann (S. 28—46) diejenigen Stellen, zu denen die Parallelen des Livius nicht mehr vorhanden sind. Hier konnte Verf. natürlich nur durch einen Vergleich mit den andern Excerptoren die Herkunft aus der Epitome darzuthun suchen. — Die Hauptschwierigkeit der ganzen Beweisführung be-

steht darin, dafs die hier in Betracht kommenden Autoren zum Teil von einander abhängig sind, z. B. Orosius und Augustin von Florus und Eutrop. Es ist daher für jeden einzelnen Fall zu untersuchen, ob die Übereinstimmungen auf direkter Entlehnung oder auf Quellengemeinschaft beruhen. In dieser Beziehung dürfte eine Nachprüfung der Ayschen Ergebnisse nicht unangebracht sein. So führt er auf S. 36 die Berichte über den Tod des jungen Marius an. Da heifst es bei Augustin: *oculis effossis et particulatim membris amputatis*, bei Orosius: *effossis oculis membrisque minutatim desectis*. Nach Ays Methode müfste nun auch *membris* in der gemeinsamen Quelle gestanden haben; aber Florus und Periocha 88 geben die *membra* genauer an, nämlich mit *manibus cruribusque* resp. *cruribus bracchiisque*, und doch soll alles aus einer und derselben Quelle stammen! Hier war wohl die Frage aufzuwerfen, ob nicht Orosius etwa auch den Augustin eingesehen habe, worauf Zangemeister in seiner Ausgabe hinweist. Ferner wird man eine Prüfung vermissen, ob die Benutzer der Epitome auch unter sich so übereinstimmen, wie es bei einer Abhängigkeit von derselben Quelle nötig erscheint.

Auf S. 48 f. kommt Ay nochmals auf Florus und Aurelius Victor zurück und erwähnt — nach Thouret — eine Angabe desselben, die er mit Periocha 5 gemeinsam hat, die aber bei Livius fehlt. Sie könne aber nur aus der Epitome stammen. Die Frage, ob Florus aufser dieser auch den Livius selbst benutzt habe, wird hier nicht gestellt, doch heifst es S. 15, wo ein Fall erwähnt wird, in dem Augustin, Victor und die Periochae gegen Florus und Livius übereinstimmen, Florus scheine dem Livius zu folgen. Für Victors Abhängigkeit von der Epitome wird eine ihm mit Florus und Eutrop gemeinsame Abweichung von Livius geltend gemacht.

S. 49—71 endlich werden der Reihe nach die schon mehrfach berührten und bereits von Zangemeister für die Epitome in Anspruch genommenen Autoren besprochen, nämlich Festus, Cassiodor, Obsequens, Eutrop, Idatius und das chronicon paschale. Wesentlich Neues erfahren wir hier nicht, vielmehr wird in der Hauptsache nur wiederholt und weiter ausgeführt, was bereits Mommsen, Pirogoff und Zangemeister gesagt haben.

14) Henry A. Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius. Teil I. Dissertation München 1897, 51 S. 8. — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 491—495; E. Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. X S. 563.

Verf. stellt sich auf die Seite derer, welche eine unmittelbare Benutzung des Polybius durch Livius schon in der dritten Dekade annehmen. Die wichtige Beantwortung der Frage, welchen Quellen Livius hier gefolgt sei, hätten manche Forscher sich von vorn herein dadurch unmöglich gemacht, dafs sie das von H. Nissen für die vierte Dekade gefundene Ergebnis ohne weiteres auf die

dritte übertragen hätten. Aber die Ansicht, dafs Livius überhaupt nicht mehrere Quellen zu gleicher Zeit benutzt habe, sei unrichtig. Der Verf. führt hier mancherlei Gründe gegen Nissen ins Feld (seine „Abschreibemethode“ oder das sogenannte „Einquellenprinzip“ sei niemals bewiesen worden) und zeigt, dafs auch andere Schriftsteller diese Arbeitsweise befolgt haben.

Von S. 18 an spricht er über die alte Epitoma Livii und weist eine ausgedehnte Benutzung derselben in den späteren Jahrhunderten nach. Entstanden vor 30 v. Chr., weil schon von Valerius Maximus benutzt, sei sie lange die allein gebrauchte römische Geschichte gewesen (von Hieronymus als ‘Historia Romana’ citiert), ein Lesebuch, aber auch zugleich ein Schulbuch. Der Verfasser, ein rhetorisch geschulter, litterarisch beanlagter Mann, habe sich viele Zusätze und Abweichungen gestattet, so dafs diese Epitome nur in demselben Sinne eine Epitoma Livii war, wie die des Florus, d. h. dafs sie ein Geschichtskompendium darstellte, dessen Hauptgrundlage Livius bildete. Die Benutzung dieser Epitome wird vom Verf. bei Valerius Maximus, Seneca rhetor, Seneca philosophus, Quintilian, Orosius u. a. bis herunter zu Augustinus nachgewiesen.

Verf. spricht im Anfange die Vermutung aus, dafs von der ‘Historia Romana’ neben den Periochae noch andere Auszüge existiert haben, die vielleicht von nicht geringem Umfange waren (S. 19. 50). Sodann sucht er wahrscheinlich zu machen, dafs einige Pestbeschreibungen des Orosius, unabhängig von den entsprechenden bei Augustin, aus der Epitome stammen.

Darauf zieht er in den Vergleich des Orosius mit Eutrop, Florus, Livius und den Periochae die Commenta Bernensia zu Lucan herbei und kommt zu dem Schlufs, dafs Orosius, die Commenta und Eutrop ziemlich wörtlich einer Epitoma Livii gefolgt sind, die aber mit derjenigen Epitome, aus welcher Florus und die Periochae geflossen sind, nicht identisch, vielmehr aller Wahrscheinlichkeit nach ein Auszug aus dieser war. Es seien nämlich einige sachliche Übereinstimmungen bei Florus und den Periochae von jenen dreien anders ausgedrückt, aber die allgemeine Ähnlichkeit aller beweise, dafs die Epitome — direkt oder indirekt — zu Grunde liege. Alsdann behandelt Verf. (S. 25—30) den Eutrop und sucht durch einen Vergleich desselben besonders mit Orosius das eben gewonnene Ergebnis noch weiter zu sichern. Dabei bemerkt er, dafs es Fälle gebe, in denen die Periochae von den andern Hauptrepräsentanten der Epitome abwichen, gleichzeitig aber mit Livius selbst übereinstimmten. Deshalb habe der Verf. der Periochae das Originalwerk als Nebenquelle zur Epitome benutzt. — Für Victor de viris illustribus schliefst sich Verf. in der Hauptsache dem Resultat Ays an, betont aber, dafs die Epitome nur eine Quelle für Florus, Ampelius und de viris illustribus gewesen sei, neben der für diese drei noch eine zweite gemeinsame,

vielleicht biographische Quelle angenommen werden müsse. Auch für Florus (S. 32 f.) schliefst sich Sanders an Ay an, möchte aber eine direkte Benutzung des Livius durch Florus, neben der Epitome, nicht annehmen.

Im Folgenden (S. 33—49) werden dann zum ersten Male noch andere Schriftsteller für die Epitome in Anspruch genommen, nämlich Quintilian, Firmicus Maternus, Lucan und Seneca, Appian und Valerius Maximus. Der Beweis stützt sich in erster Linie wieder auf solche Stellen, in denen einer der Genannten mit Repräsentanten der Epitome gegen Livius übereinstimmt; daneben wird auf sprachliche Eigentümlichkeiten hingewiesen, um die Benutzung der Epitome statt des Livius wahrscheinlich zu machen. Für Valerius Maximus unterläfst Sanders nicht zu bemerken, dafs er viel öfter den vollständigen Livius als die Epitome benutzt habe. Auch Velleius Paterculus läfst er (S. 48) an einer Stelle von der Epitome abhängig sein.

Zum Schlufs fafst Sanders seine Ergebnisse folgendermafsen zusammen: Die Epitome weicht inhaltlich gerade so von Livius ab wie Valerius Maximus, war nur in dem einen Falle chronologisch geordnet, in dem andern aber nach philosophischen Rubriken auseinander gerissen und auf das rhetorisch Verwendbare beschränkt. Den Stoff zu seinen Zusätzen und Abänderungen kann der Epitomator aus eigenem Wissen, aus litterarischen Quellen oder aus beiden gewonnen haben. Ähnliche Erscheinungen liegen vor in der Epitoma Caesarum, in der Epitome des Valerius Maximus von Julius Paris und auch in der Epitoma de Tito Livio von Florus.

15) Henry A. Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius. Berlin 1898, Mayer u. Müller. XII u. 14 S. 8. 3,60 M.

Den ersten Teil dieses Buches bildet die soeben besprochene Dissertation, in der es dem Verf. vornehmlich um die Epitoma Livii zu thun war. Doch gab er schon hier im allgemeinen die Ergebnisse seiner Forschung über die Art, wie Livius seine Quellen benutzt hat, kund. Gegen diese erklärte sich Soltau ausführlich an der oben (S. 22) verzeichneten Stelle, und ihm antwortet wieder Sanders in der Vorrede S. V—IX.

Verf. verwirft, wie oben erwähnt, die „Einquellentheorie“ vollständig und sucht nachzuweisen, dafs die Alten viel excerpiert hätten. Demgemäfs sei bei den nach litterarischen Quellen arbeitenden Schriftstellern die natürliche Art vorauszusetzen, dafs sie zunächst die Quellenschriftsteller durchlasen, das für sie brauchbare Material sammelten und nun eine freie Bearbeitung vornahmen, in welcher oft abweichende Berichte vereinigt werden mufsten. Diese Vereinigung von zwei oder mehreren Quellen unternimmt der Verf. an allen den Stellen des 21. und 22. Buches aufzudecken, an denen Quellenbenutzung erkennbar ist, hauptsächlich an denen, wo sich polybianische Bestandteile nachweisen lassen.

Um ein Beispiel anzuführen, so ergiebt sich für die Partie, wo die Schlacht am Trebia beschrieben wird, Folgendes: „Wir können als sichere Quellen Polyb, Coelius, Piso und einen späteren Annalisten (Antias oder Claudius?) angeben. Ob die zweite Doublette (Kapitel 59) eben diesem Annalisten zuzuschreiben ist oder einem anderen, ist schwer zu sagen; aus einer späteren Quelle aber mufs sie stammen, da Appian und Dio-Zonaras wie auch Polyb sie nicht kennen".

Man mufs anerkennen, dafs der Verf. überall mit ernstem Nachdenken zu Werke geht und sich ebenso scharfsinnig wie belesen zeigt; aber seine Resultate sind im einzelnen anfechtbar, wenigstens nicht alle so sicher, wie sie hingestellt werden. Den Nachweis der Quellenkombination hat er für mich überzeugend geführt.

16) Gustav Reinhold, Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker. Progr. des Luisenstädtischen Gymnasiums zu Berlin 1898. Berlin, R. Gaertner. 20 S. 4. 1 M.

Der Verfasser, dem die Arbeiten von Ay und Sanders unbekannt geblieben waren, knüpft wie der Erstgenannte an Zangemeisters Untersuchung über die Periochae des Livius an und prüft nochmals, in welchem Verhältnis Orosius, die Periochae, Cassiodor, Festus, Eutrop und Julius Obsequens zu einander und zu Livius stehen. Er vergleicht zunächst (S. 3—7) die beiden Breviarien des Eutrop und des Festus und kommt zu dem Resultat, dafs dieser von jenem in beiden Teilen seines Abrisses und auch für die Zeit der Republik unabhängig ist und dafs die zahlreichen und engen Übereinstimmungen zwischen ihnen aus einer gemeinsamen Quelle für jene Periode herrühren. Der Beweis stützt sich auf Stellen, in denen Festus seine Quelle anders, genauer und vor allem auch richtiger excerpiert hat als Eutrop. Diese verlorene Schrift nun, führt Verf. im Anschlufs an Mommsen und Pirogoff aus (S. 7 f.), war ein 'chronicon', das auch den Fasten Cassiodors zu Grunde liege. Sie kann aber (S. 8 f.) mit der Epitome, die Zangemeister als Quelle für die Periochae und die Historiae des Orosius nachgewiesen und auch für Eutrop, Festus und Cassiodor in Anspruch genommen hat, nicht identisch gewesen sein. Denn es giebt eine Reihe von Fällen, in denen die letzten drei unter sich übereinstimmen, gleichzeitig aber von den Periochae und Orosius bzw. Livius abweichen. Folglich zerfallen diese Autoren in zwei Gruppen, deren erste von den Periochae und Orosius, deren andere von den drei übrigen gebildet wird. Beide Gruppen aber, sucht Verf. weiterhin (S. 9—13) zu zeigen, sind wiederum so unter einander verwandt, wie es aus Livius selbst unmöglich erklärt werden kann. Zum Beweise dienen erstens solche Stellen, in denen Vertreter beider Gruppen gegen Livius übereinstimmen und die allein schon ein allen gemeinsames Verbindungsglied mit

Livius notwendig machen; zweitens die sonstigen Berührungen zwischen beiden Gruppen, die viel zu eng und zu zahlreich sind, als dafs sie sich aus dem Originalwerk selbst ableiten liefsen. Hier wird auch Obsequens hinzugezogen, der mit Autoren beider Gruppen gleichmäfsig verwandt erscheint, den aber ein Fehler, der ihm und Cassiodor gemeinsam ist, während die Periochae das Richtige haben, der zweiten Gruppe zuweist.

Zur Erklärung dieses Thatbestandes stellt Verf. folgenden Stammbaum auf:

Livius
|
Epitome
Periochae, Orosius, Chronicon
Eutropius, Festus, Cassiodorius, Obsequens

und leitet also die Übereinstimmungen zwischen beiden Gruppen und ihre gemeinsamen Widersprüche gegen Livius aus der Epitome, die Abweichungen aber der zweiten Gruppe von der ersten aus dem Chronicon ab.

Im übrigen (S. 14—20) bespricht R. noch eine Reihe von Parallelstellen aus den behandelten Autoren, teils zur Prüfung und Bestätigung seiner Hypothese, teils zur Erweiterung unserer Kenntnis von den beiden verlorenen Quellen. Dabei ergeben sich ihm allerlei Gleichförmigkeiten des Ausdrucks bei Orosius, den Periochae, Eutrop und Festus, die wiederum auf entsprechende Eigentümlichkeiten der Epitome und des Chronicons zurückgeführt werden.

17) E. Wölfflin, Die Latinität der verlorenen Epitoma Livii. Archiv f. lat. Lexikographie und Grammatik. XI (1898) S. 1—8.

18) E. Wölfflin, Zur Epitoma Livii. Ebend. S. 79—80.

Dafs die Periochae nicht unmittelbar aus dem grofsen Geschichtswerk des Livius excerpiert sind, sondern aus einer umfangreicheren, als Mittelglied zwischen beiden anzunehmenden Epitome, ist durch Mommsen, Zangemeister und die Verfasser der im vorstehenden besprochenen Abhandlungen in dem Grade wahrscheinlich gemacht worden, dafs man wohl von einer Thatsache sprechen kann. Es folgt dies ganz klar aus der Übereinstimmung gewisser Autoren, der ein abweichender Wortlaut bei Livius gegenübersteht. Aus dieser kann daher auch eine Rekonstruktion des Wortlautes der Epitoma versucht und, wie der Verf. an einzelnen Beispielen überzeugend nachgewiesen hat, mit Erfolg durchgeführt worden[1]). Ganz besonders dienen diesem Zwecke auch die Periochae, die

[1]) Per. 21 wird nach Liv. 21, 6, 4 ergänzt: *Saguntinum, ⟨sociorum⟩ populi Romani*; Wfl. schlägt *⟨amicorum⟩* vor, da bei Eutrop, Orosius und Augustin Sagunt *amica populi Romani* genannt wird.

oft in scharfem Gegensatze zum Liviusoriginal stehen. Hierbei hat Wfl. vermutlich recht, wenn er behauptet, dafs der Verfasser der Periochae seine Vorlage schonender und konservativer behandelte, als der Epitomator mit dem Liviusoriginale verfahren war. Letzteren nennt er eine „stilistische Persönlichkeit", deren Namen zu kennen wohl von Interesse wäre. Aber gegenüber Livius sei der Name dieses Rhetors für die damaligen Zeitgenossen nicht in Betracht gekommen, und vielleicht habe sich der Verf. selbst nicht einmal in dem Titel des Buches genannt. Er hat in stilistischer Beziehung zweifellos vieles umgestaltet. Schon die Periochae sprechen dafür, in denen, wie Wfl. bereits früher mit Bestimmtheit hervorgehoben hat und jetzt durch ein neues schlagendes Beispiel beweist, Selbständigkeit und Einheitlichkeit des Stils zu Tage tritt. Natürlich hat der Epitomator nicht alles umgewandelt, sondern in der Hauptsache wohl die Livianische Diktion festgehalten. Aber frei ist er zu Werke gegangen, selbst Thatsachen zu verändern hat er sich nicht gescheut, ja es finden sich Angaben, die er neu hinzugefügt hat. Dies läfst auf Kontamination mit einer anderen Quelle schliefsen, und Wfl. äufsert die Vermutung, die Epitome möge ein Auszug aus Livius mit Einlagen aus Valerius Antias oder auch (für den Hannibalischen Krieg) aus Coelius Antipater gewesen sein.

„Die Annahme von drei Formen (Original des Livius, Epitoma und Periochae) stellt aber nur ein Minimum dar; wahrscheinlich gab es noch andere, zu denen Granius Licinianus gehören wird, sicher die Epitoma de T. Livio von Florus. Der Sonderauszug der Prodigien durch Julius Obsequens und die kürzere Fassung von Periochae lib. I sind weitere Beweise für diese Annahme. Vielleicht meint auch Martial 14, 190 eine Epitoma Livii".

19) Leopold Winkler, Die Quellen des dritten makedonischen Krieges der Römer und seine Ursachen. Progr. Brünn 1898. 18 S. gr. 8.

In der Aufzählung und Charakterisierung der Quellen bespricht der Verf. auch das Geschichtswerk des Livius und seine Abhängigkeit von Polybius. Da die Darstellung des letzteren zum gröfsten Teile verloren gegangen ist, so dient zur Konstruktion derselben vor allen Livius, der sich treuer erweist als die späteren Bearbeiter dieses Krieges. Dies jedoch nur in den Partieen, wo er Polybius, nicht dort, wo er annalistischen Berichten gefolgt ist. Freilich habe Livius dabei flüchtig gearbeitet, handgreifliche Widersprüche nicht bemerkt und sich auch, von seinem einseitig römischen Standpunkte verleitet, vor Entstellungen und Beschönigungen nicht gehütet.

20) O. Schwab, Das Schlachtfeld von Cannae. Progr. Wilhelms-Gymn. in München 1898. 46 S. 8.

Verfasser bespricht zuerst die über die Schlacht von Cannae berichtenden Quellen. Polybius wird als der wichtigste und bei seiner anerkannt hervorragenden historiographischen Befähigung im allgemeinen auch zuverlässigste Gewährsmann bezeichnet. Der Verf. zweifelt nicht daran, dafs Livius im 21. und 22. Buche aufser römischen Quellen auch den Polybius direkt benutzt habe. Hinsichtlich der Vorgänge bei der Schlacht herrsche in allen Hauptsachen volle Übereinstimmung zwischen beiden Schriftstellern. Im zweiten Abschnitte handelt der Verf. von der Topographie des Gebietes am unteren Aufidus (erläutert durch eine beigegebene von ihm selbst gezeichnete Karte) und weist nach, dafs auf beiden Ufern des Aufidus für die grofse Feldschlacht Raum war und auch rechts das Gelände für die Entwickelung von Reiterei kein Hindernis bot. Die beiden letzten Abschnitte haben es mit der Topographie des Schlachtfeldes und mit der Aufstellung der Heere am Tage der Schlacht zu thun.

Die sich hier findenden Widersprüche zwischen Polybius und Livius beträfen besonders die Ereignisse vor und nach der Schlacht. Polybius sei eben nicht die einzige Quelle des Livius gewesen. Aber Kap. 45 bis Kap. 47 folge dieser in der Hauptsache jenem allein. Im Anfange von Kap. 44 sei dies nicht der Fall, und daraus erkläre es sich, dafs Livius 44, 4 die Thatsache übergangen hat, dafs Hannibal sein Lager auf das linke Ufer verlegt und hier *derigit aciem lacessitque Numidarum procursatione hostis.* Ihm lag daran, auf dieser Flufsseite zu kämpfen, weil die Ebene hier ausgedehnter war als auf dem rechten Ufer, und gerade deswegen nahm Paulus die angebotene Schlacht nicht an.

Livius hat nicht klar und bestimmt angegeben, wo das römische Lager aufgeschlagen war. Da aber Hannibal bei Cannae stand und das Wasserholen aus dem Flusse beiden Heeren durch die Gegner von dem anderen Flufsufer aus erschwert wurde (45, 2), so ist anzunehmen, dafs das gröfsere Lager sich auf dem linken Ufer befand. Dafür spricht auch, dafs das kleinere Lager *trans Aufidum* war (*trans* vom gröfseren Lager aus) und von ihm aus das Wasserholen keine Schwierigkeit hatte, *quia ripa ulterior*, d. h. das dem kleineren Lager gegenüberliegende Ufer, *nullum habebat hostium praesidium* (45, 3). Also das kleinere Lager befand sich auf demselben Ufer wie Hannibals Lager, näher der Flufsmündung. Hannibal verlegte alsdann sein Lager auf dieselbe Seite, wie die, auf der das gröfsere römische Lager stand, d. h. auf die linke, bot vergeblich die Schlacht an, führte seine Truppen ins Lager zurück, liefs aber seine numidischen Reiter gegen die Wasser holenden Abteilungen aus dem kleineren römischen Lager über den Flufs gehen. Am folgenden Tage führt Varro das Heer kampfgerüstet aus dem gröfseren Lager über den Flufs und ver-

einigt es mit den Truppen im kleineren Lager. Hannibal thut das Gleiche. Die Schlacht findet demnach auf dem rechten Ufer des Aufidus statt.

Berlin. H. J. Müller.

Hannibals Alpenzug.

Unter dieser Aufschrift sucht W. Osiander JB. 1898 S. 36—63 darzuthun, dafs einer ungezwungenen Vereinigung der Berichte des Polybius und Livius über Hannibals Alpenübergang nichts mehr im Wege stehe, sobald man sich auf den Boden der Cenis-theorie stelle. Nach der sorgfältigen Lektüre des Werkes von Jacques Maissiat, dem Hauptverfechter dieser Theorie, hatte ich mich von der Vergeblichkeit dieses Versuches überzeugt. Da Osiander mehrere Angaben des Polybius und Livius teils nicht beachtet, teils, wie mir scheint, nicht richtig aufgefafst hat, so liegt es im Interesse der Sache, auf seine Ausführungen zurückzukommen.

Etwa vier Tagemärsche vom Meer und ebenso weit von der Isère, etwas nördlich von Avignon, setzte Hannibal sein Heer in sechs Tagen über die Rhone, obwohl ihn die Gallier zu hindern suchten. Wollte er nach dem Kleinen St. Bernhard oder nach dem Mont Cenis ziehen, so konnte er die Rhone 200 Stadien weiter nördlich an einer bequemeren Stelle überschreiten, wo eine Abteilung unter Hanno zuerst hinüberging. Am sechsten Morgen nach der Ankunft an der Rhone vernahm er, dafs ein römisches Heer an den Rhonemündungen sei, und an demselben Tage wurde seine Reiterei von der römischen geschlagen. Deshalb marschierte er am siebenten Tage an der Rhone entlang aufwärts. Zum Kleinen St. Bernhard oder zum Mont Cenis gab es keinen andern Weg. Nach Livius war aber für Hannibal noch ein anderer Weg zu den Alpen vorhanden, eine *via rectior,* doch wohl der Weg durch das Thal der Durance nach dem Mont Genèvre oder nach dem Col d'Argentière. Vermutlich war Hannibal nur deswegen so weit südlich über die Rhone gegangen, weil er ursprünglich diesen Weg ins Auge gefafst hatte. Er gab ihn nun aber auf, *quantum a mari recessisset, minus obvium fore Romanum credens.* Osiander meint: wollte Hannibal sein Heer zum Genèvre führen, so mufste er sofort die kürzere Strafse zu gewinnen suchen, die *via rectior.* Ein Blick auf die Karte zeigt, dafs dieser Weg nach Südosten ging, dem herannahenden Feind entgegen, mit dem Hannibal nicht zusammentreffen durfte, wenn er die Alpen noch vor Beginn des Winters erreichen wollte. Der Schlufs, dafs also Hannibal sich von vorn herein für den Cenisweg entschieden hatte, ist mir nicht verständlich. Auch Scipios Strategie ist richtig. Die Römer hatten in den letzten Jahren mit den Galliern schwere Kämpfe bestanden. Sie konnten nicht mit einem Heere, für dessen

Verpflegung nicht gesorgt war, in Gallien eindringen, um mit den Puniern und Galliern zugleich zu kämpfen.

In vier Tagen gelangte Hannibal zur Insel, d. h. an die Mündung der Isère; dann zog er nach Rauchenstein, Neumann, Freshfield, Fuchs, Osiander an der Isère entlang aufwärts. Wollte er den Mont Cenis erreichen, so war das für ihn die gerade Richtung, sein kürzester Weg. Livius erklärt aber *cum iam Alpes peteret, non recta regione iter instituit, sed ad laevam in Tricastinos flexit.* Der Weg durch das Thal der Isère nach Nordost führte Hannibal nach links von der geraden Richtung nach seinem Alpenpasse ab; diese ging also nach Südost, nach der Durance hin. Er zog aber diesen längeren Marsch vor, weil es eine *haud usquam impedita via* war, weil hier keine Berge und Engpässe den Marsch erschwerten. Dagegen das *rectum iter*, der Weg durch das Hügelland im Süden der unteren Isère nach dem Thal der Drome und dem 1180 m hohen Col de Cabre wäre für Hannibals Heer sehr beschwerlich gewesen. Die Meinung, der Satz *non recta regione iter instituit* schliefse den Verdacht aus, dafs Hannibal dem Genèvre zustrebe (S. 39), leuchtet mir nicht ein; er scheint vielmehr dem Gedanken an einen nördlicheren Pafs vorzubeugen.

Wenn Hannibal wirklich am südlichen Ufer der Isère aufwärts zog, so kam er gegenüber Voreppe an eine grofse Krümmung. Entweder mufste er hier den Flufs überschreiten oder sich nach Süden wenden. Er that das letztere: *inde per extremam oram Vocontiorum agri tendit in Tricorios.* Osiander bestreitet, dafs diese Worte eine Änderung der Marschrichtung bedeuten; aber ein Blick auf die Karte zeigt, dafs ein Weitermarsch auf dem linken Ufer der Isère ohne eine Schwenkung nach Süden unmöglich war. Auch hat die Erwähnung der Trikorier nur dann einen Sinn, wenn Livius sagen will: er kam zu den Trikoriern bei Vapincum (Gap), nicht blofs: er marschierte in der Richtung gegen das Land der Trikorier.

Nach Pol. 3, 50, 1 zog Hannibal von der Insel weg *ἐν ἡμέραις δέκα παρὰ τὸν ποταμὸν εἰς ὀκτακοσίους σταδίους* zum Fufs der Alpen. Fuchs und Osiander verstehen unter dem Flufs die Isère. Polybius meint jedoch die Rhone. Denn die Worte müssen zusammengehalten werden mit 3, 39, 9 wonach der Weg *ἀπὸ τῆς διαβάσεως τοῦ Ῥοδανοῦ παρ' αὐτὸν τὸν ποταμὸν ὡς ἐπὶ τὰς πηγὰς ἕως πρὸς τὴν ἀναβολὴν τῶν Ἄλπεων τὴν εἰς Ἰταλίαν* 1400 Stadien betrug, so dafs für die Strecke vom Übergang über die Rhone bis zur Insel 600 Stadien bleiben. Hält man diese Angabe, dafs der ganze Weg von 1400 Stadien unmittelbar an dem Rhoneflufs entlang ging, für richtig, so kommt man, wie Maissiat auseinandersetzt, zu der Annahme, Hannibal sei über die Insel gegangen bis zur grofsen Krümmung der Rhone oberhalb der Mündung des Guiers bei Saint Genix d'Aoste, habe dann das Gebirge zwischen dem Lac du Bourget und dem Lac

d'Aiguebelette überstiegen, nämlich das Plateau von Novalaise und den Col de l'Épine, und habe hier mit den Allobrogen von Lemincum gekämpft. Die Isère kann unter *ποταμὸν* schon deswegen nicht gemeint sein, weil Polybius nirgends andeutet, dafs Hannibal zur Isère kam.

Von einer Vereinigung der topographischen Angaben des Polybius und Livius, wie Fuchs und Osiander sie erreicht zu haben meinen, kann also nicht die Rede sein. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig, als die Angaben des einen der beiden für unrichtig zu erklären; entweder zog Hannibal nicht 260 km weit an der Rhone entlang, oder er überschritt die Druentia nicht vor Beginn des Aufsteigens. Ich bin mit Neumann-Faltin und Dübi der Meinung, dafs Polybius' Angabe fehlerhaft sei. Noch Plinius und Tacitus (im Agricola) meinten, Spanien liege westlich von Gallien und Britannien. So ist auch Polybius (3, 47) in einer irrigen Vorstellung über die Richtung der Alpenkette und den Lauf der Rhone befangen. Er denkt sich Flufs und Gebirge parallel mit einander von Osten nach Westen gehend, zuerst ganz nahe, nämlich bis zu der Stelle, wo der Übergang nach Italien sei, dann in einiger Entfernung. Daher wohnen bei ihm die transalpinischen Gallier *παρὰ τὸν Ῥοδανὸν ποταμόν*, und Hannibal zieht nach dem Rhoneübergang gegen Osten: *παρὰ τὸν ποταμὸν ἀπὸ θαλάττης ὡς ἐπὶ τὴν ἕω*. Von der Krümmung der Rhone bei Lyon und der südlichen Richtung ihres Unterlaufes hatte er keine Ahnung. Er glaubte also auf seiner Reise durch Gallien noch in der Nähe der Rhone zu sein, als er schon weit von ihr entfernt war.

Livius giebt richtig an, dafs beim Zusammenflufs der Rhone und Isère die Allobrogen wohnten und Hannibal den Braneus als Fürsten derselben einsetzte. Polybius ist auch wegen dieses Volkes im unklaren. Der Thronstreit auf der Insel fand nach ihm nicht bei den Allobrogen statt; er nennt den Braneus und sein Volk einfach Barbaren. Sie schützen dann das Ende des punischen Zuges beim gefürchteten Marsche *διὰ τῶν Ἀλλοβρίγων καλουμένων Γαλατῶν* bis in die Nähe der Alpen. Dann heifst es 3, 50, 2: Solange sie auf dem ebenen Gelände waren, hielten sich die einzelnen Häuptlinge der Allobrogen von ihnen fern, weil sie teils die Reiter fürchteten, teils die nachfolgenden Barbaren. Osiander meint S. 43: „Nach Pol. 3, 50, 2 ziehen durch die Insel nur Hannibals Reiter, die ohne Zweifel im allobrogischen Thronstreit den Ausschlag gegeben hatten, und zu ihrer Deckung nicht die eigene Infanterie, sondern Barbaren". Es kann jedoch keinem Zweifel unterliegen, dafs Polybius von Hannibals gesamten Heere spricht und dafs diese tüchtigen Reiter keiner Deckung bedurften, sondern selbst die Flanken sicherten, wie Braneus das Ende.

Hannibal überschreitet nach Livius die Druentia. Osiander S. 41 glaubt, dies sei nicht die Durance, sondern der Drac. Livius

nennt die Druentia einen *Alpinus amnis* und stellt sie dadurch auf eine Linie mit Rhone und Isara (vgl. Kap. 31, 4). Ferner sagt er: *ab Druentia ad Alpis pervenit*; dadurch schliefst er die Stelle des Überganges aus dem Alpengebiete aus. Er redet also von einem mächtigen Flufs, der in den Alpen entspringt und sich dann von ihnen entfernt. Dies trifft beim Drac nicht zu. Dieser Bach entspringt in den Vorbergen und läuft dann von Süden nach Norden mit der Alpenkette parallel. Aus einer Überschreitung des Drac liefse sich übrigens folgern, Hannibal sei durch das Thal der Romanche nach dem Col du Lautaret, von da über Briançon nach dem Mont Genèvre gezogen.

Die Durance teilt sich zwischen Savines und Rémollon noch heute in 4 bis 8 tosende Bette, zwischen denen lange Geröllinseln emporragen. Daher ist es nicht möglich, mit Schiffen über den Flufs zu fahren, wie die Punier über die Rhone gingen, *et ob eadem pediti quoque incerta via est.* Nach Osiander „ist unter der *via* die ganze vorher beschriebene Wegstrecke von der Isèremündung bis zur Druentia zu verstehen. Da erst der Flufs diese Strecke auch für die Infanterie bedenklich machte, so ist der Gedanke kaum abzuweisen, dafs sie schon vorher für die Reiterei bedenklich erschien. Da nun aber der Weg thatsächlich bis zur Druentia *haud usquam impedita* war, so folgt, dafs die Reiterei denselben nicht benutzte". Livius meint: Wegen der Teilung und Veränderlichkeit des Flufsbettes ist ein Übergang auf Schiffen unmöglich, und aus den gleichen Gründen ist auch für eine Mannschaft zu Fufs (d. h. ohne Schiffe, für Infanterie, Reiterei, Elefanten, Bagage) der Weg durch den Flufs nicht durch eine Furt bestimmt und dazu schlüpfrig wegen der glatten Steine. Ein Weg in der Ebene, der von Reitern nicht benutzt werden kann, ist doch gewifs eine *via impedita.*

Polybius fährt 3, 50, 3 fort: Als die das Ende des punischen Zuges deckenden Barbaren zurückgeblieben waren und Hannibal gegen ein ungünstiges Gelände vorrückte, da sammelten die Führer der Allobrogen eine beträchtliche Menge und besetzten die für den Aufstieg geeigneten Punkte. Sie wurden aber *καταφανεῖς* und brachten Hannibal grofsen Schaden bei, doch nicht weniger sich selbst; *γνοὺς γὰρ* etc. Livius sagt: *erigentibus in primos agmen clivos apparuerunt imminentes tumulos insidentes montani.* Das Wort *apparuerunt*, sie kamen in Sicht, ist richtige Übersetzung von *καταφανεῖς γενόμενοι* und nicht ein Mifsverständnis von *γνούς*, wie Osiander S. 46 meint. Dadurch wird seine ganze Auseinandersetzung über diesen Zusammenstofs hinfällig; die *tumuli imminentes* können nicht 40 km von der Stelle entfernt sein, wo Hannibal die Feinde erblickte, von den Höhen an der Mündung des Arc. Es sind also nicht die Höhen von Hermillon, auch nicht das Gebirge von Montandry (nach Perrin) oder der Mont du Chat (nach de Luc), sondern der Col de l'Epine (nach

Maissiat) oder noch eher der nördliche Fufs des Morgon (nach Fuchs). Die Feinde sind nach Osiander die Graioceler, und diese sollen zu den Allobrogen gehören, aber ein vollgültiger Zeuge, Caes. BG. 1, 10, unterscheidet beide Völker ganz bestimmt. Livius nahm wohl mit Recht einen Irrtum des Polybius an und nannte sie blofs *montani*. Nach Fuchs sind es die Katuriger im Thale der Durance.

Die Art, wie Osiander die neun Tage des Aufstieges einteilt, ist nicht überzeugend. Am 4. Tag rastet Hannibal in S. Jean de Maurienne, 50 km vom Beginn des Aufstieges. Am 5.—8. Tag rückt er vor bis zum Felsen Esseillon, 36 km weit mit 520 m Steigung. Am 8. Tag wird sein Heer von den Medullern angegriffen. Hannibal steht während der Nacht vom 8. zum 9. Tag mit der Infanterie am Fufse des Esseillon, während Elefanten, Reiter und Trofs durch eine Schlucht ziehen. Nach dieser nächtlichen Beschwerde legt das Heer am 9. Tag einen schwierigen Weg von 40 km (nach den Berechnungen S. 55, 58 ff.) und etwa 1000 m Steigung bis auf die Höhe des Mont Cenis zurück. Das ist ganz unwahrscheinlich und für mich unglaublich. Ich denke bei Pol. 3, 53, 6 *ἐπαύριον*—9 *ἐναταῖος* und bei Liv. 21, 35, 1—4 unwillkürlich an mehrere Tage (etwa drei). Dies macht mich auch stutzig gegenüber der Annahme von Fuchs, dafs das *λευκόπετρον ὄχυρόν*, wo Hannibal eine Nacht hindurch die Feinde zurückhielt, der Col de Toulouse oberhalb Briançon sei; dieser Ort scheint mir zu nahe an der Pafshöhe des Mont Genèvre zu liegen. Besser pafst der weifse Felsen bei La Baissée. Pol. 3, 53, 4 *τῶν τόπων ὑπερδεξίων ὄντων τοῖς πολεμίοις* bedeutet nicht notwendig, dafs die Feinde von rechts kamen, sondern nur von höher gelegenen Orten (S. 50). Aus 3, 55, 9 folgt nicht, dafs an den Thalwänden ein mächtiger Urwald war; Wälder in solcher Höhe werden überhaupt nicht mächtig. Ob der Weg damals durch die jetzige Thalsohle ging, ist sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich hat der ungestüme Flufs seit 2100 Jahren sein Bett viel tiefer eingerissen und ist dann auch der Weg tiefer gelegt worden.

Auch für den Beginn des Abstieges liegen die heutigen Wege wohl tiefer als der Weg, den Hannibal ging. Der letztere ist möglicherweise durch Gewässer und Rutschungen ganz verschwunden. Man beachtet nicht, dafs Polybius sagt (3, 54, 5): Da der Abstieg schmal und jäh war und der Schnee das Auftreten unsicher machte, so stürzte alles, was den Weg verfehlte, die Abhänge hinunter. Der Anfang des Abstieges ging also über eine schroffe Bergwand hin, vielleicht die Kuppe bei Fuchs S. 123. Dann kamen sie über eine kleine Ebene (*ῥάχις*) zu einem grofsen Hindernis, dem Erdrutsch, Liv. 21, 36, 2 *natura locus iam ante praeceps recenti lapsu terrae in pedum mille admodum altitudinem abruptus erat.* Diese Stelle wird von Fuchs S. 128 überzeugend erklärt. Die Meinung, dafs *altitudinem* eine senkrechte „Tiefe“

bedeute, ist nicht haltbar; es ist hier die nach unten gehende „Länge“. Wollte Hannibal die für das Fufsvolk nur schwer, für die Tiere gar nicht benutzbare Wegstrecke umgehen, so mufste sein Heer am Ende des Plateaus (ῥάχις) über eine Halde hinuntersteigen, wo unter dem neuen Schnee alter Schnee (vom vorigen Winter?) lag und ziemlich fest gefroren und glatt war. Da diese Stelle sonst nicht als Weg diente, so ist nicht anzunehmen, dafs jemand Asche über den alten Schnee gestreut hatte, S. 56. Hier erweist sich aber der Abstieg als unmöglich. Hannibals Heer mufs sich also auf dem Plateau lagern. Was Osiander S. 57 (trotz der Erörterungen von Fuchs S. 100 f.) über dieses Lager sagt, mufs Staunen erregen. Polybius erzählt: er stand von dieser Hoffnung ab, liefs also das Heer nicht auf den alten Schnee vorrücken, und lagerte sich περὶ τὴν ῥάχιν, auf dem Plateau (vgl. 3, 55, 7 κατασ τρατοπεδεύσας περὶ τούς ἐκφεύγοντας ἤδη τὴν χιόνα τόπους, an den schneefreien Orten), indem er den auf demselben befindlichen Schnee wegschaffte (denn hier war nur frischgefallener Schnee). Von Aufhauen des Firnschnees kann keine Rede sein, ebensowenig davon, dafs durch Wegschaffen desselben (er war vielleicht sehr tief) der Felsen blofsgelegt und Geröll und Erde darauf geschüttet wurden. Hätte man Geröll und Erde dort gehabt, so hätte man sie ja gerade auf den festen Schnee schütten können. Auch wäre es sinnlos gewesen, zur Zeit des Neuschnees und der gröfsten Lawinengefahr ein Heer in einem Lawinenbett ersten Ranges zu lagern, da eine Lawine soeben nach einer von den Engländern ersonnenen und von Osiander geglaubten Fabel den Felsen gebrochen hatte. Die von Osiander angezweifelte Erzählung des Livius ist vollkommen richtig, aufser dafs die Erhitzung des Felsens erdichtet sein mag. Wenn Osiander aber S. 58 meint, den von ihm angenommenen Weg hätten die Numidier in einer Nacht hergestellt, so bitte ich Pol. 3, 55, 6—8 nachzulesen.

Der Satz „auf den Cenis also und nicht auf den Genèvre weisen alle klaren Angaben des Livius“ ist eine Selbsttäuschung; der Bericht des Livius kann nur vom Mont Genèvre oder einem südlicheren Übergange verstanden werden. Der Bericht über die Wiederherstellung des durch den Erdrutsch zerstörten Weges, wonach die Pferde nach einem Tage, dann die Elefanten nach drei Tagen hinübergeschafft wurden, zeigt deutlich, dafs für die Wahl des Alpenpasses die Elefanten mafsgebend waren. Die damaligen „Völkerstrafsen“ über die Alpen waren ohne Zweifel Saumpfade ohne künstliche Bauten, dem Gelände folgend, ohne Schutz gegen Abgründe, Lawinen, Steinschlag. Die „Strafse“ durch das Thal des Arc und über den Mont Cenis war wahrscheinlich so schmal und schlecht, dafs ein Marsch mit Elefanten dort kaum möglich war.

In Bezug auf den S. 63 erwähnten Pompejusweg sagt Dübi

(1884): „Bevor die Küstenstrafse ausgebaut war, was erst unter Augustus geschah, war sicherlich der Weg von Savona durch den Apennin nach Cuneo und durch das Sturathal über den Col d'Argentière nach Barcelonette und an die Durance die kürzeste Route für einen Feldherrn, der nach Spanien wollte. Die Terrainschwierigkeiten waren weder im Apennin noch in den Seealpen bedeutend, der Col d'Argentière ist der niedrigste und leichteste Alpenpafs". Es ist also nicht nötig anzunehmen, dafs der Weg über den Mont Genèvre erst 77 v. Chr. von Pompejus eröffnet worden sei.

Neuerdings ist Henry A. Sanders (Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius S. 100 f.) wieder für den Kleinen S. Bernhard eingetreten, indem er sich hauptsächlich auf Pol. 3, 56, 3 stützt. Dort heifst es: „nachdem Hannibal den ganzen Marsch von Neukarthago her in fünf Monaten, den Alpenübergang aber in 15 Tagen ausgeführt hatte, zog er mutig hinunter in die Poebenen und das Volk der Insubrer". Sanders meint: „d. h. sobald als er in die Poebene kommt, findet er sich unter den Insubrern". Damit mufs jedoch eine andere Polybiusstelle zusammengehalten werden, die Sanders übergeht. Nach einer längeren *παρέκβασις* kehrt Polybius nämlich 3, 60, 1 zur Weiterführung der Erzählung zurück, indem er sagt: „als Italien (d. h. der Rand der Poebene) erreicht war, lagerte sich Hannibal und liefs zuerst seine Truppen sich wieder erholen". Die Notwendigkeit dieser Erholung an Leib und Geist wird in § 2—7 ausgeführt; von einer Unterstützung durch die Insubrer ist keine Rede; der allgemeine Ausdruck *ὑπ' αὐτὴν τὴν παρώρειαν τῶν Ἄλπεων* schliefst überhaupt den Gedanken aus, dafs das Insubrerland gemeint sei. Polybius fährt § 8 fort: „als aber sein Heer sich bereits erholt hatte, forderte er die Tauriner, welche am Fufs des Gebirges (*πρὸς τῇ παρωρείᾳ*) wohnten, mit den Insubrern entzweit und voll Mifstrauen gegen die Karthager waren, zur Freundschaft und zu einem Bündnis auf, und da sie nicht auf ihn hörten, so schlofs er ihre bedeutendste Stadt ein und eroberte sie in drei Tagen". Darauf glaubte Hannibal nicht länger säumen zu dürfen; er zog vorwärts ins Land der Gallier dem Scipio entgegen. Die Insubrer werden bei Polybius nicht weiter erwähnt; wohl aber wird berichtet, dafs Hannibal mit den Bojern Freundschaft schlofs. Hannibal mufste allerdings durch das Gebiet der Insubrer ostwärts ziehen; wichtiger aber waren ihm die Bojer. Sie hatten ihm Boten entgegengesandt und den letzten Aufstand gegen die Römer begonnen. Der Zwist der Tauriner mit den Insubrern hinderte ihn nicht, den ersteren seine *φιλία* und *συμμαχία* anzubieten. Nicht den Insubrern zu Gefallen, sondern um den Barbaren am Po Furcht einzuflöfsen (Pol. § 10), schlägt er die Tauriner nieder. Livius scheint also den Polybius vollkommen richtig verstanden zu haben, wenn er angiebt, Hannibal sei von

den Alpen her zu den Taurinern und erst von diesem Weg zu den Insubrern gekommen.

Freilich sagte Cölius, Hannibal sei *per Cremonis iugum* gekommen, und nach dem Zusammenhang bei Liv. 21, 38, 7 ist dies wohl der Kl. S. Bernhard. Es ist jedoch nicht anzunehmen, dafs dieser Name aus Silen stamme; sonst würde auch Polybius davon Notiz genommen haben, da er doch den Weg über die Alpen so genau schildert. Wie Cölius zu diesem Namen kam, bleibt ein Rätsel, und es empfiehlt sich nicht, die Frage des Weges über die Alpen von einem Namen abhängig zu machen, der noch unklarer ist als die Trikorier, die Druentia und die Tauriner.

Zuletzt (Okt. 1898) hat F. Garofalo in den Publikationen der Königl. Akademie der Geschichte zu Madrid (XXXIII 279—296) die Frage des Alpenüberganges behandelt. Wenn er auch eine überzeugende Antwort für unmöglich hält, so findet er es doch wahrscheinlich, dafs die Punier über den Mont Genèvre gingen. Der Ansicht von C. Chappuis in Grenoble, dafs Hannibal durch das Thal der Drome nach der Durance, dann durch das Thal der Ubaye zum Colle di Roure, von hier nach Belino und durch das Thal der Varaita gezogen sei, kann er nicht beistimmen. In der Auslegung und Beurteilung der geographischen Angaben des Polybius und Livius stimmt er mit meinen obigen Ausführungen überein. Unverständlich ist mir jedoch der Satz: 'Annibale non proseguì *recta regione*, ma piegò *ad laevam*', er zog nicht in gerader Richtung der Rhone entlang weiter, sondern bog nach links ab; denn mich dünkt, in diesem Zusammenhange müfste es *ad dextram* heifsen.

Burgdorf bei Bern. F. Luterbacher.

2.

Horatius.

I. Ausgaben.

1) Q. Horati Flacci carmina. Tertium recognovit Lucianus Mueller. Editio stereotypa maior. Leipzig 1897, B. G. Teubner. LV u. 308 S. 8.

Diese neue Arbeit des verdienstvollen und unermüdlichen, inzwischen leider der Wissenschaft entrissenen Herausgebers bietet namentlich in den Oden und Epoden mit der vorigen Gesamtausgabe verglichen eine Fülle von neuen kritischen Bemerkungen, die zwar, wie das in der Natur der Sache liegt, wohl nur zum Teil allgemeinere Zustimmung finden werden, durchweg jedoch anregend und interessant sind; die Begründung sollte — so war in Aussicht genommen — für die Oden und Epoden vielfach erst aus Müllers beabsichtigter grofser Ausgabe dieser Gedichte zu ersehen sein, so dafs auch Referent sich oft mit einer Anführung der These wird begnügen müssen. Weniger zahlreich sind, was ja erklärlich ist, in den Satiren und Episteln die Abweichungen dieser neuen Auflage von der Wiener Ausgabe. Wir versuchen das Wichtigste aus den Prolegomena und dem Texte zusammenzustellen.

Od. I 1, 5—7. Das Semikolon ist mit Rutgers hinter *deos* V. 6 gestrichen und hinter *nobilis* V. 5 gesetzt. Die Bedenken dagegen siehe unter andern bei Gow. — Od. I 4, 20. Müller billigt Liungsbergs *stupebunt* für *tepebunt*, das wie anderen so dem Referenten keinen Anstofs bietet. — Od. I 10, 1. *Facunde* zieht Müller jetzt mit Peerlcamp zu *Mercuri*; gewifs möglich, doch fällt nun zwischen den geistigen Eigenschaften des Merkur das äufserliche *nepos Atlantis* auf. — Od. I 13, 9. Ante h. v. quaedam videntur hausta, quibus componeretur amor Lydiae nimius cum nimia Telephi saevitia. Ich hatte den Gedankengang so aufgefafst: Str. 1. 2, wenn ich von dir höre, wie du ihn liebst, werde ich heftig erregt; Str. 3, erregt werde ich auch, wenn ich an dir sehe, wie er dich behandelt hat. — Od. I 15, 13—20. Videntur traiciendi post v. 32. In dieser recht lockenden Vermutung begegnet sich Müller mit Fritsch, vgl. JB. XXIV S. 69. — Od. I 17, 5. Müller zieht jetzt *totum* für *tutum* vor und hat es in den Text gesetzt. — Od. I 19, 11; im Texte aus eigener Vermutung *aut versis*,

nach dem Stande der Überlieferung sehr glaublich. — Od. I 20, 11. Für *temperant* wird vermutet *praeparant*. — Od. I 21, 13. Das von Bentley in der Anmerkung vorgeschlagene *haec* hat Müller in den Text aufgenommen. Aber wie Latona von Vers 4 an, so konnte gegen den Schlufs auch Diana zurücktreten, so dafs dem besonderen Schutzgotte des Kaisers das Feld allein blieb. — Od. I 24, 6. *Iustitia et soror* mit Waddel, dessen Konjektur auch Peerlcamp lobte; der Ausdruck wird dadurch einfach und leicht verständlich, doch läfst sich die Überlieferung wohl durch *geminus Pollux* Od. III 29, 64 schützen. — Od. I 35, 26. Videtur scribendum *defugiunt*, a quo suspensum sit illud *ferre*. Die Vermutung entspringt wohl dem Bedenken, *ferre* von *dolosi* abhängen zu lassen; hierüber siehe unten die Anzeige der Ausgabe von Fritsch. — Od. I 36. Müller stellt mit Peerlcamp die Verse 13 und 14 hinter die Verse 15 und 16, was ja viel für sich hat. — Od. II 1, 38. Er setzt, weil dies der horazische Sprachgebrauch erfordere, *munia* in den Text, was er auch Od. I 18, 7 für nötig hält. — Od. II 2, 14 im Texte mit Peil *pellis* (Peerlcamp: *pellas*), an sich verführerisch; doch vgl. Kiefsling zu Od. III 24, 42. — Od. II 3, 21; im Texte sehr ansprechend mit Cunningham *prisco et natus*. — Od. II 5, 12. Müller hat das von Bentley vorgeschlagene *varios* in den Text gesetzt, wodurch der Gedanke schlichter und natürlicher wird. — Od. II 15, 8; im Texte mit Gogau *priorem*; eine Begründung wäre erwünscht. — Od. II 18, 14. Scribendum videtur *unico Sabino*. — Od. III 3, 46; im Texte *modicus*, wie schon in der Gieſsener Ausgabe. Die Überlieferung *medius* läfst sich wohl durch Herbeiziehung von Od. III 6, 41. 42 halten; ich möchte meinen, dafs die beiden Stellen gegenseitig ihre Lesung bez. Interpretation sichern. Allerdings ändert sich die Gröfse des Schattens den ganzen Tag über; aber doch ist Od. III 6 speziell eine derjenigen Tageszeiten gemeint, wo dies am augenfälligsten ist, der Abend. Und so auch Od. III 3: freilich trennt das Meer im ganzen Süden Europa von Afrika; trotzdem will der horazische Ausdruck nur diejenige Stelle bezeichnen, wo diese trennende Thätigkeit am klarsten zur Anschauung kommt, die Strafse von Gibraltar. — Od. III 4, 46. Müller hat Bentleys *umbras* in den Text gesetzt, wie auch ich in meiner Ausgabe bereits gethan hatte. — Od. III 14, 14. Scribendum bis *nunc*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 15, 11; im Texte *cogat*, wie schon in der Gieſsener Ausgabe. Auch dies ist eine einleuchtende Besserung; denn es handelt sich nicht um Konstatierung des Thuns, sondern darum, ob jemand es mit Recht thue (V. 8), ob es ihm gezieme (V. 7. 8. 14), ob er es thun solle. — Od. III 18, 13. 14. Scribendum *agnos, spargit arentes ubi*; vgl. JB. XXIV S. 82. — Od. III 24, 39; im Texte mit Wyngarden *polo*; indes giebt ja auch die Überlieferung einen brauchbaren Sinn. — Od. III 24, 44; im Texte aus eigener Vermutung *deseris*; doch siehe Kiefsling zu dieser Stelle. — Od. III

29, 46; im Texte *efficies*, welches Peerlcamp in den Anmerkungen seiner Ausgabe als elegantius vorschlug. Ein zwingender Grund zur Änderung dürfte nicht vorliegen; im Gegenteile könnte der Dichter vom Leser kaum verlangen, dafs dieser von vornherein *pater occupato* als zweite Person auffasse. — Od. IV 1, 9; im Texte *in domo*. — Od. IV 2, 2; im Texte †Jule; in den Prolegomena wird *iure* vermutet. Ref. ist verwundert, dafs nach Hermes 1889 S. 155 und Rhein. Mus. XXXXIV S. 317 *Julle* noch nicht überall (vgl. auch Weifsenfels, Schulze, Städler, Fritsch) durchgedrungen ist. — Od. IV 10, 2. Müller empfiehlt Withofs *poena*. Bei der Überlieferung verträgt sich, auch abgesehen von dem gegen die Bedeutung von *pluma* vorgebrachten Bedenken, Vers 2 nicht mit den Versen 4 und 5; man erwartet in V. 2 entweder einen von den beiden folgenden deutlich verschiedenen, an anderer Körperstelle stattfindenden Einzelvorgang oder noch eher die Angabe des Ganzen, zu dem Vers 3 und die Verse 4 und 5 Teile sind. So ist *poena* dem Sinne nach vortrefflich, wenn nur die Verderbnis zu dem überlieferten *pluma* einleuchtender wäre. — Od. IV 12, 21. Recte Sengerus *raperis*. — Od. IV 14, 5. Recte Peerlc. *extendet*; ist der pleonastische Ausdruck so unerträglich? — Od. IV 14, 9. Scribendum *nunc* vel *iam*. — Od. IV 14, 26, im Texte mit Bentley *qua* und desgleichen Carm. saec. 26 *dictum stabilis per aevum terminus*, wodurch an beiden Stellen der Text gewinnt. Auffällig ist nur, dafs an letzterer Stelle Müller *terminus servat* als Bentleys Lesung bezeichnet und in den Text setzt, während doch Bentley *terminus servet* schrieb. — Epod. 2, 11. 12. Hi v. traiciendi videntur post 16 (post 14 collocarunt alii). Die von Müller hergestellte Reihenfolge: Honig, Schafe, Rinder, verdient den Vorzug vor der andern: Rinder, Honig, Schafe. — Epod. 3, 15. 16; collocandi videntur post 18. — Epod. 3, 20; im Texte mit Markland *iocosa*. *Iocose* wird von den Herausgebern angemessen erklärt; *iocosa* aber würde, indem es des Mädchens Benehmen nicht als Ernst bezeichnete, den Gedanken abschwächen. — Epod. 5, 34. Scribendum videtur *intermori*. — Epod. 16, 42. *Petamus alta* bene Sengerus, unter Hinweis auf Verg. Aen. VII 362 *alta petens*; diesem Lobe kann man nur zustimmen. — Sat. I 6, 47. Von *sum*, das er in der Wiener Ausgabe vorzog und verteidigte, ist nun Müller doch zu *sim* übergegangen. Aus dem Sinne scheint keine sichere Entscheidung möglich; so mag denn die bessere Überlieferung für *sim* ins Gewicht fallen. — Sat. I 10, 35. Post hunc versum quaedam videntur hausta. Dafs „der Zusammenhang sehr lose ist" (Schütz), ist nicht zu bestreiten. — Sat. I 10, 81—91. Haec ab Horatio in ed. secunda addita. — Sat. II 1, 67; *aut*, ut puto, delendum. Die Schwierigkeit, die Schütz erkannte und durch gekünstelte Erklärung zu beseitigen suchte, ist so gehoben; nur ist der Ursprung des *aut* nicht klar. — Epist. I 5, 27; im Texte aus eigener Vermutung *potiorve*, gewifs richtig.

Im Abdrucke des Textes selbst ist, wie sich zum Teil schon aus Obigem ersehen läfst, nicht allzu häufig geändert, doch begegnen recht viel Kreuze.

Der index nominum et rerum ist sehr sorgsam revidiert; ich habe nur noch zwei Versehen gefunden: bei dem Worte *Mandela* steht s. I 18, 105 statt ep. I 18, 105 und bei dem Worte *Teius* ist Teos als Insel bezeichnet.

2) Des Q. Horatius Flaccus Satiren und Episteln. Für den Schulgebrauch erklärt von G. T. A. Krüger. Erstes Bändchen. Satiren. Vierzehnte Auflage, besorgt von G. Krüger. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XVII u. 211 S. 8. 1,80 M.

Auch in dieser Auflage, die der vorigen schon nach drei Jahren gefolgt ist, hat der Herausgeber das inzwischen für das Verständnis des Horaz hinzugekommene Material mit sorgsamer Sichtung verwertet und auch sonst kleine Unebenheiten beseitigt. Von den Abweichungen der vierzehnten Auflage gegen die dreizehnte sei einiges hier angemerkt.

Zu Sat. I 1, 17. Früher: „der im Auftrage Juppiters auftretende Gott", jetzt: „der auftretende, zunächst unbenannte, nachher zu Juppiter sich verdichtende Gott". Das verdient Zustimmung; vergleiche die von Kiefsling beigebrachte Parallelstelle. — Sat. I 1, 81. *Adflixit* statt *adfixit*; gleichfalls eine billigenswerte Änderung. — Sat. I 1, 101. *Naevius* statt *Maenius*; eine sichere Entscheidung scheint nicht möglich. — Sat. I 4, 13. Früher: „nicht = quam multum, sondern konzessiv", jetzt: „= quam multum". Beläge für diese Ausdrucksweise wären erwünscht. — Sat. I 4, 80; „*denique* 'am Ende gar' giebt der Frage eine unwillige Färbung". — Sat. I 6, 4; *imperitarint* statt *imperitarent*, mit feiner, wenn nicht überfeiner Begründung (Weifsenfels): das Perfekt sei nicht blofs in sprachlicher Hinsicht richtiger, sondern zugleich ehrfurchtsvoller und hier von eigentümlicher Grandezza. — Sat. I 10, 86; die bisher vermifsten Personalnachweisungen für die in diesem Verse genannten drei Personen sind nachgetragen. — Sat. II 1, 6. *Optimum erat* wird jetzt in Übereinstimmung mit Kirchner gedeutet: „es wäre das Beste". Dieser Auffassung kann man um des ganzen Gedankenganges willen beipflichten, auch wenn man den von Höger vorgebrachten, von Krüger im Anhange gebilligten Grund, anderenfalls habe der Dichter *optimum fuerat* sagen müssen, nicht für zutreffend erachtet. — Sat. II 2, 55. *Pravum* war bisher als proleptisches Prädikat erklärt; jetzt heifst es: „die *pravitas* nicht Folge, sondern Grund und Veranlassung des *alio se detorquere*". Aber wer diesen Sinn für nötig hält, kommt stracks zu Bentleys *pravus* (Bentley: ideo scilicet *pravus*, quod te alio detorqueas); denn die Bezeichnung des Grundes kann nur an das Subjekt geknüpft werden, nicht an das tonlose reflexive Pronomen, wie man denn im Deutschen z. B. nur sagen kann: „du hast als ein verdrehter Mensch dich in Gefahr begeben", nicht aber:

„du hast dich verdrehten Menschen in Gefahr begeben“. Ob dagegen Kiefsling opponiert, ist mir nicht recht klar; denn sein Schlufssatz („nicht an der Vorstellung des handelnden Subjekts haftet die *pravitas*, sondern an der des Objekts, wenn dieses schliefslich doch nur wieder auf einen neuen Abweg geraten ist“) scheint zu zeigen, dafs er die proleptische Auffassung teilt, wobei dann durch sein Argument Bentley gar nicht getroffen werden würde. *Pravum* ist prädikativ, *pravus* kausal; oder, wie dies Apitz mit Zustimmung von Kirchner und Keller ausdrückt: *pravum* pravitatem indicat futuram, *pravus* praesentem. Dafs übrigens *pravus* einen vorzüglichen Sinn giebt, glatter ist als *pravum* und durch zwei andere Horazstellen stark geschützt wird, wird sich m. E. nicht widerlegen lassen. — Sat. II 2, 80. *Dicto citius* wird jetzt mit Kiefsling und L. Müller richtig zu *sopori dedit* gezogen. — Sat. II 3, 205. *Adversus* wird als „feindlich gesinnt“ gedeutet, was gleichfalls zutreffen wird. — Sat. II 5, 89. Die von vielen gelobte, aber nicht in den Text gesetzte Konjektur *opera* hat Krüger jetzt aufgenommen; und allerdings verleihen ihr die vielfach angeführten beiden Belegstellen eine hohe Wahrscheinlichkeit.

Noch zwei Bemerkungen über Einzelheiten, die die neue Auflage aus früheren bewahrt hat. Worauf gründet sich die schon in der vierten Auflage begegnende Notiz zu Sat. I 1, 35, Venusia sei im Jahre 283 (statt 291) kolonisiert worden? Ferner: welches auch die Zahlenbedeutung der eigenartigen horazischen Wendung *septimus octavo propior* Sat. II 6, 40 sein mag, durch die von Krüger herangezogene Goethestelle „ein Jüngling näher dem Manne“ wird seine Übersetzung „näher dem Beginne des achten als dem des siebenten“ jedenfalls insofern nicht unterstützt, als die Goethestelle keinen echten, sondern einen unrelativen, emphatischen Komparativ enthält; denn sie bedeutet einfach „ein Jüngling, der dem Mannesalter ganz nahe steht“. Vergleiche über diese Sprecherscheinung Imelmann, Die Künstler von Schiller (1875) S. 69f.

3) N. Fritsch, Horaz für den Schulgebrauch; Erklärung der in demselben Verlage erschienenen ausgewählten Gedichte. Münster i. W. 1898, Aschendorff. 168 S. 8. 1,20 M.

Zu dem im Jahre 1897 erschienenen, von uns im JB. XXIV S. 68 ff. besprochenen Texthefte liefert das vorliegende Büchelchen den Kommentar.

Fritsch bietet wie viele andere für Schüler schreibende Interpreten für jede Ode eine Inhaltsangabe, wogegen sich Referent schon wiederholt hat erklären müssen (JB. XXIII S. 30, XXIV S. 72).

Die Anmerkungen selbst sind für Schulzwecke m. E. in ihrer Hauptmasse brauchbar und mögen einem Schüler, der sie sorgsam durcharbeitet, zu befriedigendem Verständnisse des Sinnes der erklärten Stellen verhelfen; nur fürchte ich, dafs als der Erklärung nicht benötigend gar manche Stelle übergangen ist, mit

der die Schüler bei dem heutigen Stande ihrer Kenntnisse nicht mehr ohne Hülfe zurechtkommen. Auf einige Anmerkungen möchte ich kurz eingehen. Zu Od. I 7, 7: bei *fronti* sei nicht *suae*, sondern *eius*, nämlich der Stadt, zu denken (einigermafsen ähnlich schon Werneke im Programm von Montabaur 1895, vgl. JB. XXII S. 31). Die Personifizierung von *Palladis urbs* scheint allerdings hart, härter als etwa eine solche von *Roma* oder dgl., weil uns wenigstens gerade jener possessive Genetiv es erschwert, *urbs* als Frauengestalt zu denken; aber der Gedanke gewinnt bei Fritschs Auffassung aufserordentlich. Denn nicht darauf, dafs ein Dichter sich selbst mit dem Zeichen des Dichterruhms, sondern dafs er den von ihm bewunderten Gegenstand mit seinem Liede schmückt, kommt es nach dem ganzen Zusammenhange an. Ich würde für diese Bedeutung von *fronti alicuius olivam praeponere* noch auf Od. I 26, 8 *coronam alicui nectere* verweisen, was Fritsch freilich nicht kann, da er diese Stelle anders auffafst; siehe unten. — Zu Od. I 7, 19: *molli* = „mildere", mit Schütz und anderen. Wohl richtig; an *vitae labores mero finire* nimmt Fritsch begründeten Anstofs. — Zu Od. I 17, 23: *cum Marte* = „im Bunde mit dem Kriegsgotte". Aber steht bei Verbis des Kämpfens ein *cum*, so wird man bei dem folgenden Nomen notwendig an den Gegner und nicht an den Verbündeten denken müssen, wenn nicht ein anderer Gegner aus dem Zusammenhange von vornherein deutlich ist. Also Horaz läfst allerdings den Bacchus gegen Mars kämpfen. Darin liegt eine bei der Personifizierung entstandene Verwirrung; denn wird der Wein zum Weingotte, so mufste der vom Weine unter den Trinkern angeregte Kampf zu dem Genossen werden, den der Weingott herbeiruft, und nicht zu seinem Gegner. Indes ist dergleichen bei Horaz häufig. — Zu Od. I 18, 8: *super mero* „über dem zu Boden strömenden Weine". Ähnlich schon Rosenberg; doch scheint der Begriff des Strömens hineingetragen. — Zu Od. I 20: der Wein sei ein Erzeugnis des von Mäcenas geschenkten Gutes gewesen. Hiergegen schon JB. XXI S. 229, XXIII S. 53. — Zu Od. I 24: ein Verwandter dieses Varus sei 33 Jahre später im Teutoburger Walde besiegt; vielmehr 32 Jahre später. — Zu Od. I 26: die Muse solle dem Lamia helfen bei der Abfassung von lyrischen Gedichten der lesbischen Art (so schon Schütz); *mei honores* seien „die mir zuteil werdenden Ehren", *fidibus* und *plectro* seien zu *sacrare* gehörige Dative. Dafs Horaz einem Freunde empfehlen sollte, zur Verscheuchung der Sorgen sich gleichfalls der von ihm, Horaz, kultivierten äolischen Lyrik zu widmen, erscheint aber doch als ein sehr befremdlicher Gedanke; auch pafst dann der Satz *nil sine te mei prosunt honores* nicht hinein. Es wird bei der üblichen Auffassung bleiben müssen. — Zu Od. I 27: der Dichter erhebe sich; vielmehr: er tritt ein, wie V. 9 zeigt, wo Fritschs Übersetzung „weiter mittrinken" im Texte keine Begründung findet. —

Zu Od. I 27, 18: der Name werde ins Ohr gesagt; siehe dagegen JB. XXIII S. 29. — Zu Od. I 35, 28: *ferre* könne nicht von *dolosi* abhängen, bei dieser Verbindung wäre *non ferre* nötig. Fritsch faſst wohl die Bedeutung des Infinitivs beim Adjektiv zu eng; bei „trugvoll in Bezug auf das Tragen" besteht der Trug eben darin, daſs man nicht trägt. — Zu Od. II 9: aus den zwei Beispielen V. 14 ff. sei zu schlieſsen, daſs Mystes ein Sohn oder Pflegesohn des Valgius gewesen ist. Nicht doch; der Hinweis darauf, daſs andere sich um den Tod naher Angehöriger nicht lebenslang gegrämt haben, ist um so wirkungsvoller, wenn Valgius mit dem Mystes nicht in solcher Beziehung stand; vgl. weiter JB. XXIV S. 71. — Zu Od. II 16, 23 verteidigt Fritsch seine merkwürdige Konjektur *corvis* für *cervis*. Ist denn der Flug der Raben so auffällig schnell? Ein Bedenken muſs wohl dem Verfasser selbst gekommen sein, da er schlieſslich auch noch *ocior* in *atrior* ändern will. — Zu Od. II 18, 14 erklärt Fritsch *Sabinis* durch den Zusatz *ruribus*; das bietet doppelten Anstoſs, da erstens *ruribus* eine äuſserst miſsliche Form ist und zweitens zu *Sabinis* der Nominativ *Sabini* lautet, — Zu Od. III 4, 60: *humeris* = ab humeris. Aber der Schütze Apollo steht kämpfend da, von dem Bogen, den er in der ausgestreckten Hand hält, einen Pfeil nach dem andern abschnellend, als wollte er den Bogen nie wieder auf die Schulter hängen, in humeris ponere. — Zu Od. III 5, 24; *Marte,* das hier = militibus sei, zieht Fritsch gemeinschaftlich zu *coli* und *populata*; vgl. dagegen schon JB. XXIII S. 33. — Zu Od. III 21 bemerkt Fritsch: „Der Dichter hat in seinem Hause (wahrscheinlich zu Rom) abends ein Festmahl; auf Verlangen eines hochgeehrten Gastes nach einem älteren Weine (als der bisherige) läſst er ein Fäſschen sehr alten Massikers aus der Vorratskammer des Obergeschosses holen; während es geholt, zum Schenktische gebracht und hineingesetzt, dann entsiegelt und entkorkt wird, sagt er an der Tafel im Kreise der Gäste: Mit mir gleich altes Fäſschen u. s. w." Daſs Horaz in dieser Situation die Ode improvisiert habe, meint ja wohl Fritsch selbst nicht; aber die Annahme solcher Situation ist an sich unwahrscheinlich wegen der Unhöflichkeit des Verlangens und wird widerlegt durch V. 21, wo Horaz noch unsicher ist, ob die bestellte schöne Citherspielerin auch wirklich kommen wird. Der Zeitpunkt der Ode ist v o r dem Gastmahle, n a c h der Zusage des Messalla; demnach heiſst dann *Corvino iubente* „da die Teilnahme des Korvinus an dem Mahle es mir zur Pflicht macht", und es ist nicht mit Fritsch an den arbiter bibendi zu denken. — Zu Od. III 30, 15: „nimm für dich, Muse, die verdiente Ehre" und dann: „*quaesitam meritis* den dein Wirken verdient hat". Diese Auffassung stimmt wohl nicht zum Wesen der Gottheit. Vielmehr hat H o r a z durch Verdienste nach einem stolzen Ruhmeszeichen, einem Kranze, gestrebt, und nachdem er seine Aufgabe gelöst hat, soll die Muse

als Kampfrichterin den Kranz von seinem Aufbewahrungsorte wegnehmen und dem Dichter aufsetzen. — Zu Od. IV 5, 17 wird überaus kühn konjiciert: *tutae sospite te rura perambulant nutritura;* Einwendungen drängen sich wohl jedem auf. — Zu Od. IV 14, 36: „*vacuam* verödet durch Kleopatras Tod". Das ist ein Fehler, der sich von Ausgabe zu Ausgabe fortpflanzt. Kleopatra lebte ja noch bei Oktavians Einzuge; sie hatte sich nur in das Mausoleum zurückgezogen. — Zu Epod. 6, 12 bezieht Fritsch *tollo cornua* auf das Aufheben des Bogens, von dem die Pfeile der Jamben abgeschossen werden. Dies scheint beachtenswert, nicht nur (was Fritsch hervorhebt) wegen des folgenden Vergleichs mit Archilochus und Hipponax, sondern auch weil *tollo* zum Bogen besser pafst als zu den Stierhörnern, die das Tier beim Angriffe vielmehr senkt. — Zu Epod. 9, 3: „*sic Jovi gratum* geht auf *alta* und giebt ihm zur eigentlichen Bedeutung (III 29, 10) die übertragene, deren Gegensatz I 37, 25 *iacentem* ist." Also fafst Fritsch, wenn ich recht verstehe, *alta* im Sinne von „siegesstolz". Einfacher und natürlicher bezieht man doch *sic Jovi gratum* darauf, dafs Juppiter Anlafs zu einem solchen Feste gegeben hat, und *alta* auf die Höhe. — Sat. I 3, 71 *inclinet* „neigt sich wohl zu". Aber der nachfolgende Bedingungssatz *amari si volet* empfiehlt die Auffassung des Konjunktivs als eines optativischen und nicht als eines potentialen; vgl. auch Parallelstellen wie *si vis amari, ama.* — Sat. I 6, 5 „*aduncо*" 'die gebogne' bezeichnet Mäcens feine Habichtsnase". Gegen solche Deutung sagt Schütz: „nicht mit Beziehung auf Mäcenas, was eine Frechheit wäre". Es kommt hinzu, dafs zu dem *suspendere* gerade nicht eine Habichtsnase, sondern vielmehr eine hochgetragene, nach oben gekrümmte Nase tauglich ist; dafs *aduncus* nicht auch von dieser Art der Krümmung stehen könnte, wird sich nicht erweisen lassen. — Sat. II 6, 3 „*super* örtlich"; so auch Kiefsling und etwas unentschieden Schütz. Es ist von anderen mit Recht darauf hingewiesen worden, dafs die Lage des Waldes oberhalb des Gartens und Ackers nicht den Gegenstand des Gebetes bilden konnte. — Epist. I 10, 10; zu *recuso* ergänzt Fritsch als Objekt *ista* aus V. 8. Gewifs nicht richtig; gleich die folgende Zeile *pane egeo* zeigt, dafs *liba recuso* zu verbinden ist und die bei Horaz so häufige Vermischung der eigentlichen und der bildlichen Ausdrücke vorliegt. — Epist. I 10, 31. 32. Zu *si quid mirabere, pones invitus* bemerkt Fritsch: „*pones* = depone verzichte drauf." Die Auffassung dieses Futurs als Imperativ kann wohl nur auf einem Versehen beruhen.

4) Q. Horatius Flaccus Briefe, erklärt von A. Kiefsling. Zweite Auflage besorgt von Richard Heinze. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 312 S. 8. 3 M.

Diese neue Auflage ist eine sorgsame Überarbeitung der im Jahre 1889 erschienenen ersten. Zwar sind die Kiefslingschen

Einleitungen zu den einzelnen Kapiteln so gut wie unverändert geblieben, aber in den Anmerkungen weist fast jede Seite gröfsere oder kleinere Zusätze auf, die, nach dem Vorworte zu urteilen, nur in geringer Anzahl aus dem Handexemplare Kiefslings stammen, meist von dem neuen Herausgeber herrühren, so dafs die Seitenzahl von 294 auf 312 gestiegen ist; seltener sind kleine Streichungen und Umänderungen. Die Zusätze enthalten zu einem Teile Parallelstellen, namentlich aus der philosophischen Litteratur der Griechen und Römer, besonders häufig aus Plutarch; manches davon bieten auch schon andere Ausgaben, doch befindet sich darunter auch recht viel neues Gut, dessen Heranziehung zur Horazerklärung sehr dankenswert ist. Zum andern Teile erläutern die Zusätze Sinn und Gedankengang des Textes, und auch auf diesem Gebiete begegnet manches Gute und Neue. Hiervon einige Beispiele.

Die Stelle Epist. I 1, 92 f. *conducto navigio aeque nauseat ac locuples* gewinnt in erfreulicher Weise Licht durch Heinzes Bemerkung: „nun wird, nach echt horazischer Weise, ganz unvermittelt in ein Bild übergegangen: in seinem Mietskahn ist ihm nicht weniger übel zu Mut wie dem Reichen auf seinem eigenen Luxusschiff.“ Horaz hat, wie mir scheint, folgendem Gedanken eine kurze Form gegeben: Der Reiche wechselt aus launenhaftem Überdrusse mit seinen Villen, der Arme mit seinen Mansardenstübchen, Möbeln, Badehäusern, Barbieren; denn wie man auf einem kleinen gemieteten Kahne ebenso seekrank sein kann wie auf einem eigenen Dreiruderer, so hängt auch die seelische Unstetigkeit, die Unzufriedenheit mit dem augenblicklichen Zustande und das Verlangen nach einem anderen keinesweges von Gröfse oder Kleinheit des Besitzes ab. Und so meint es auch wohl Heinze. — Epist. I 5, 21; hübsch ist auch der Hinweis, dafs Horaz in diesem an einen Rechtsanwalt gerichteten Briefe mit *idoneus* und *non invitus* scherzhaft technische Ausdrücke der Rechtssprache gebraucht. — Epist. I 6, 67; die nicht recht verständliche Kiefslingsche Auffassung „*istis* = quae tibi praesto sunt, dagegen *his* = quibus ego utor“ (ebenso Orelli-Mewes) hat Heinze mit Recht aufgegeben und erklärt nun mit anderen: „*ista* und *haec* gehen auf dasselbe u. s. w.“ — Epist. I 10, 15; den Satz *est ubi plus tepeant hiemes* hatte Kiefsling als eine dem rhetorischen Parallelismus zu Liebe gewagte Unwahrheit gedeutet; doch hätte ja Horaz durch Einmischung einer solchen seiner Sache arg geschadet. Andere lassen den Dichter nur das besonders geschützte sabinische Gut im Auge haben, wobei dann sein Gegner wieder leichtes Spiel hätte. Sehr richtig adoptiert Heinze die von Schütz am Ende seiner Anmerkung gegebene Erklärung durch die leichtere Heizbarkeit und verleiht dieser Erklärung durch ein Citat aus Xenophon Öcon. 5, 9 eine feste Stütze. Und wenn auch dies Citat bereits von Obbarius beigebracht war, wie Heinze im Her-

mes XXXIII S. 459 selbst anmerkt, so ist doch seine erneute Heranziehung verdienstvoll.

Eine Änderung des Textes rührt noch von Kiefsling her: Epist. II 3, 23 ist er von *quidvis* zu dem handschriftlich besser bezeugten *quodvis* übergegangen. Ich möchte meinen, damit ein adjektivisches Prädikat *quodvis* zulässig sein sollte, müfste nicht, wie Kiefsling will, „die diese ganzen Erörterungen beherrschende Vorstellung des Kunstwerks, opus," als Subjekt blofs zu denken sein, sondern sie hätte dann als solches ausgedrückt werden müssen.

Einige Druckfehler sind aus der vorigen Auflage herübergenommen: Epist. I 16, 17 Anm. ῥιψάσπις statt ῥίψασπις; Epist. I 18, 96 Anm. magnus statt magnas; Epist. I 19, 3—8 Anm., das Citat aus der Odyssee stammt aus *ι*, nicht aus *ο*. Sonst sei noch vermerkt: in der neuen Anmerkung zu Epist. I 11, 5 Erythreä statt Erythrä.

5) Die Oden und Epoden des Q. Horatius Flaccus, für den Schulgebrauch erklärt von Emil Rosenberg. Dritte Auflage. Gotha 1898, F. A. Perthes. 260 S. 8.

Nachdem der ersten im Jahre 1883 erschienenen Auflage eine zweite im Jahre 1890 gefolgt war, ist jetzt eine dritte nötig geworden, ein deutlicher Beweis, dafs das Buch an vielen Schulen benutzt wird und dauernd brauchbar befunden ist. Unter diesen Umständen kann sich die vorliegende Anzeige der dritten Auflage des wohlbekannten Werkes im wesentlichen darauf beschränken, die Abweichungen dieser Auflage von der vorigen hervorzuheben, und wird nur selten Veranlassung nehmen auf Stellen einzugehen, die von früher beibehalten sind. Eine Vergleichung zeigt nun, dafs der Herausgeber durch überaus zahlreiche gröfsere und kleinere Änderungen in der Einleitung, sowie in den Anmerkungen zu den Oden (weniger in denen zum Säkularliede und zu den Epoden) bemüht gewesen ist, an dem Buche noch weiter zu bessern. Manches Entbehrliche ist gestrichen, der Ausdruck vielfach präziser und deutlicher gestaltet, eine grofse Menge von erläuternden Zusätzen ist hinzugekommen. Die dadurch erzielte Erhöhung des didaktischen Wertes der Ausgabe mufs lobend anerkannt werden.

Die Einleitung ist unter anderem vermehrt durch eine Darstellung der Einwirkung Horazens auf die deutsche Litteratur (S. 3), durch eine Charakteristik der Lyrik des Alcäus und der Sappho (S. 4), sowie der des Katull (S. 5); auch ist in den Paragraphen über die Eigenheiten der Dichtersprache ein Abschnitt über die Formenlehre und ein Abschnitt über Figuren und Tropen hinzugekommen.

Im Texte sind jetzt mitunter Worte und Sätze durch Sperrdruck hervorgehoben; so in Od. I 1 die Worte *Maecenas* V. 1,

sunt quos V. 3, *est qui* V. 19, *lyricis vatibus* V. 35; in Od. I 8 *Sybarin cur* V. 2; in Od. III 29 V. 29 bis V. 33, *prudens* bis *aequus*; ebendort V. 41 bis V. 43, *ille* bis *vixi*; ebendort V. 53 bis V. 56. Gegen eine solche Einrichtung habe ich schon bei Gelegenheit einer anderen Anzeige mich auszusprechen gehabt, vgl. JB. XXIII S. 36. 37. Es ist unmöglich, zu einem reinen ästhetischen Genusse zu gelangen, wenn der Druck den Leser fortwährend an des Herausgebers Meinungen über die Disposition, über den Hauptinhalt, über Kernstellen erinnert; auf diese Art steht immer zwischen dem Leser und dem Texte ein Dritter. In einer Ausgabe Schillerscher oder Göthescher Poesieen, auch in einer für den Schulgebrauch bestimmten, würde man, meine ich, solchen Sperrdruck unerträglich finden; und kann derselbe bei fremdsprachlichen Gedichten minder nachteilig wirken?

Noch einer anderen Neuerung kann sich Referent nicht recht freuen: für ziemlich viele Oden ist der Versuch gemacht, durch ein Zahlenschema einen symmetrischen Bau nachzuweisen, also z. B. bei Od. I 1: 2. 6. 6. 4. 4. 6. 6. 2.

Oden — auch abgesehen von den responsorischen, die hier nicht in Betracht kommen, da äufsere Gründe ihren Bau bestimmten — durch die Symmetrie der Gedanken auch eine Symmetrie in der gesamten Anlage herbeigeführt ist, wird ja niemand bestreiten; aber bei Aufstellung jener Schemata liegt doch die Gefahr nahe, dafs der Schüler sich einbilde, Horaz habe wirklich nach einem solchen Schema von Versgruppen gearbeitet, in ähnlicher Weise wie nach dem metrischen Strophenschema. Und obgleich der Herausgeber bei vielen Oden (überschlagsweise bei der Hälfte) und zwar wohl bei den am stärksten widerstrebenden auf den Schematisierungsversuch verzichtet hat, so sind dennoch auch von den uns dargebotenen Schematen nicht wenige etwas gewaltsam. Gleich das obige zu Od. I 1: deutliche Pendants sind doch V. 7. 8. und V. 9. 10, desgleichen V. 11—14 und V. 15—18; aber Rosenberg fafst die Verse 3—8 und 9—14 zu Gruppen zusammen und stellt die Gruppe 15—18 der Gruppe 19—22 gegenüber. Zu Od. I 2 lautet das Schema: 12. 12. 4. 12. 12; indes in Wirklichkeit umfafst das Mittelstück $5^1/_2$ Verse, V. 25—30 *Juppiter*. Bei Od. I 7 heifst es: 16. 16, während doch vorher in der Disposition das Gedicht mit Notwendigkeit in die Teile 1—14 und 15—32 zerlegt ist. Bei Od. III 5 steht: 16. 24 (12 + 12). 16; es könnte höchstens heifsen: $17^1/_2$. $22^1/_2$. 16; doch ist mir nicht zweifelhaft, dafs Horaz in Wahrheit chronologisch so disponiert hat: V. 1—4, V. 5—12, V. 13—56, also ohne Symmetrie: 4. 8. 44. Und solche Bedenken lassen sich gegen viele dieser Schemata vorbringen; ich würde mir den Vorschlag erlauben, sie in der nächsten Auflage wieder wegzulassen.

Im Folgenden stelle ich einige Änderungen der neuen Auflage zusammen, die teils mit Billigung zu begrüfsen sind, teils zu Einwand Anlafs zu bieten scheinen, und schicke voraus, dafs, wo nichts dazu bemerkt wird, die Änderung m. E. eine Verbesserung ist. Zu Einl. S. 3: das vierte Buch der Oden ist nicht im Jahre 13 „verfafst". Ebendort setzt Rosenberg die Episteln in die Jahre „30 bis zum Tode" (früher: „23 bis zum Tode"), was doch recht bedenklich ist. — Od. I 7, 19: „Auf besondere Vertrautheit läfst die Anrede mit dem Familiennamen" (gemeint ist das Cognomen *Plancus*) „nicht schliefsen" (doch auch nicht auf das Gegenteil), „wohl aber ist ein Wortwitz beabsichtigt. *Plancus* zu *plangere* klagen". Das wäre nur glaublich, wenn das Verbum *plangere* in dieser Ode verwendet wäre. — Od. I 10: „die Beziehung auf Augustus, der für Merkur galt, liegt nicht so fern"; doch mangelt es auch an deutlichen Hinweisen. — Od. I 12, 23; bei *beluis* denkt Rosenberg an Tityos und Orion. Aber kein Leser kann *beluis* anders als in dem eigentlichen, gut passenden Sinne verstehen; zudem hat Diana nur gegen Orion Feindschaft bethätigt. — Od. I 17, 19: *haediliae* statt des früheren *Haediliae;* siehe gegen jenes JB. XXIII S. 27. — Od. I 20, 1; *potabo* ist mit Recht aus den Anmerkungen verschwunden, doch ist dort versehentlich noch *immodicis* statt *modicis* stehen geblieben und von dem „gröfsten Gefäfse" gesprochen. — Od. I 32, 15; *metuumque* statt des früheren *mihi cumque.* Diese Konjektur, die schon bei Orelli-Hirschfelder als von Rosenberg herrührend angeführt wird, scheint mir recht hübsch und ist gewifs besser als viele andere, die zu dieser verzweifelten Stelle vorgebracht sind. — Od. II 4, 2; *prius* ist jetzt nicht mehr zu *insolentem,* sondern zu *movit* konstruiert. — Od. II 6, 6: „obwohl vielleicht erst 24 Jahre alt"; aber in der Einleitung S. 2 und 3 sind die Oden der drei ersten Bücher den Jahren 30—23 zugewiesen. — Od. II 8, 3: „der Name *Barine* klang wie *Varine.* Mit *Avarine* sollte sich die Buhlerin angeredet zwar nicht lesen, aber hören (Cauer)." Die harmlose Thatsache, dafs vor *Barine* ein mit *a* endigendes Wort steht, bedarf keiner so künstlichen Erklärung. — Od. III 3, 34. Im Texte steht jetzt *discere* statt des früheren *ducere,* aber in den Anmerkungen: *„discere* schlürfen." — Od. III 3, 58: „Cäsar" (in der zweiten Auflage: „Augustus") „hat einmal die Absicht gehabt, die Residenz nach Troja zu verlegen." — Od. III 5, 27; zur Erklärung der Stelle hat Rosenberg jetzt meine Bemerkung aus JB. XXIII S. 33 herübergenommen. — Od. III 8, 11: „der Rauch drang nicht in die Amphora; der Wein bekommt davon keinen Geschmack." Wie ist das konstatiert? Schon Horazens *bibere* scheint für das Eindringen des Rauches zu sprechen, das man auch von vornherein bei unglasierten Thongefäfsen für wahrscheinlich halten möchte. — Od. III 8, 15: „die Alten löschten keine Lampen aus"; das ist mir so nicht verständ-

lich. — Od. III 12: „vielleicht die Rede einer Verführerin"; das ist die auch von mir (JB. XXIII S. 36) empfohlene Ansicht Friedrichs. — Od. III 14, 11: *iam virum expertae* statt des bisherigen *iam virum expertes*. Ins Klare hat man über diese Stelle bisher nicht kommen können; ich betrachte als die relativ beste Konjektur *carminum expertae*, *male inominatis* und als die zweitbeste *iam virum exspectate*, *male ominatis*. — Od. III 18, 7; *Veneris sodali* ist jetzt auf *Faunus* bezogen, früher auf *craterae*. — Od. III 18, 9: „Eigentlich sollten *ludit*, *vacat*, *errat*, *spargit*, *gaudet* noch von *si* abhängig sein. So aber treten sie selbständig aus der Bedingung heraus." Ersteres ist doch wohl nicht der Fall, da das *si* den Sinn von „so wahr" hat, die beiden letzten Strophen aber manches enthalten, was keine Leistung des Horaz oder überhaupt der Menschen bildet. — Od. III 23, 20; *farre pio* wird jetzt als Ablativus instrumenti erklärt, früher als Ablativus comparationis. — Od. III 24, 6; *vertex* jetzt „Giebel", früher „Scheitel". — Od. III 27, 41; die zum Verständnis von *porta eburna* leitende frühere Anmerkung ist gestrichen, und doch wäre eine Hilfe hier erwünscht. — Od. III 29, 5. Rosenberg hat sich jetzt für die Cruquiussche Auffassung von *morae ne* entschieden; man sehe dagegen Schütz. — Od. III 29, 48; *vexit* jetzt = *advexit*, früher = *avexit*. — Od. IV 2, 2; jetzt *Julle*, früher *Jule*. — Od. IV 2, 25: „Dirke ist ein See bei Theben"; vielmehr ein Bach. — Od. IV 3, 8; *contuderit* wird jetzt als Futurum II aufgefafst, früher als Konjunktiv. — Od. IV 4, 15: „den von der reichen Milch der Mutter schon entwöhnten." — Od. IV 8 26; jetzt: „Können, Gunst und Kunst der Dichter", früher: „seine Tugend und das günstige Wort der Mächtigen"(?); die Auffassung der Stelle scheint zweifelhaft. — Od. IV 12, 17; zu *nardi* bemerkt Rosenberg: „Die Alten verwendeten eine unglaublich grofse Zahl gewürzhaltiger Kräuter und Mineralien, um ihren Weinen Würze und Bouquet zu verleihen. Sie wurden in Leinwandsäckchen in den Wein gethan." Es scheint allerdings, schon nach anderen Horazstellen, näherliegend, hier an Verwendung der Narde zum Salben zu denken; indes ist auch jene Auffassung nicht unmöglich, da der Gebrauch der Narde zum Parfümieren des Weines nicht unbezeugt ist. — Od. IV 14, 32; zu *stravit humum* jetzt: „mit ihnen den Boden bedeckte", früher: „in Prosa *humi*". — Epod. 17: „vielleicht ist nicht Horaz der Sprecher, sondern der senex adulter der 5. Epode, Varus." Das hätte der Dichter ausdrücklich sagen oder sonstwie deutlich machen müssen; so kann der Leser doch nur an ihn selbst denken.

Einige Druckfehler, soweit sie einen Schüler stören können, oder Versehen, zum Teil aus der vorigen Auflage herübergekommen, seien kurz vermerkt, damit sie künftig wegfallen. Zu Od. I 6, 13: Soph. Antig. st. Soph. O. C. Ebendort *οὐκ* statt *οὐ*. Zu Od. I 7, 9: *Argi* st. *Argos*. Zu Od. I 7, 10: *patiens* jäh statt zäh. Od. I 15, 3: Komma

hinter *otio* statt hinter *ventos*. Zu Od. I 24, 13: rethorisch. Zu Od. I 31, 17: *Λάτω* und *Λήτω*. Zu Od. II 17, 14: erhöhe er sich, statt: erhöbe er sich. Zu Od. III 3, 25: *στίλλων* statt *στίλβων*. Zu Od. III 4, 3: *λιγεῖα*. Zu Od. III 19, 7: „die zwei Fragen: *quo temperat et quis praebet* sind in eine zusammengezogen", statt: *quis temperat*. Zu Od. III 20, 15: *πολυπίδαξ*. Zu Epod. 14, 5: examinas statt exanimas. Zu Epod. 16, 46: „wo stets der Mutterstamm die braune Feige schmückt", statt: den Mutterstamm.

Es steht zu hoffen, dafs Rosenbergs Ausgabe in dieser und weiteren Auflagen der Horazlektüre immer mehr Förderung bringen werde.

6) Q. Horatius Flaccus Werke, herausgegeben von O. Henke und C. Wagener. Zweiter Band: Satiren und Episteln, herausgegeben von O. Henke. Einleitungen. Text. Bremen 1898, Heinsius' Nachfolger. IV und 212 S. 8. 2,20 M.

Dem ersten die Oden enthaltenden Bande (vgl. JB. XXIV S. 71 ff.) ist schnell der zweite gefolgt. Derselbe enthält die Satiren und Episteln vollständig, aufser Sat. I 2 und Sat. I 5, 82—85. Bei jedem Gedichte wird dargeboten: 1) eine Überschrift, 2) eine orientierende Einleitung, 3) eine Notiz über die Abfassungszeit, 4) eine Inhaltsangabe, 5) der Text.

Was Überschriften, Inhaltsangaben, Sperrdruck im Texte anlangt, so verweise ich auf das bei der Besprechung des ersten Bandes Gesagte. Der von uns als orientierende Einleitung bezeichnete, von Henke ohne Überschrift gelassene Abschnitt entspricht im ganzen demjenigen, der bei den Oden die Überschrift „Anlafs" führte, nur dafs er in freierer Form, ohne sich enge Schranken zu setzen, die gesamte Situation, die Zeitlage, den Hintergrund behandelt. Dadurch wird in zweckmäfsiger Weise der Leser gleich von Anfang an auf denjenigen Standpunkt geführt, von welchem aus er für das horazische Gedicht die richtige Perspektive hat. Eigenartig ist dabei, dafs der Herausgeber mitunter Horazens moralisches Thema nach anderer ethischer Norm erörtert, die Anschauungen des Dichters ergänzend oder an ihnen Kritik übend. So spricht er zu Sat. I 1 davon, dafs man seine Berufsarbeit als eine heilige Pflicht betrachten müsse, die man im Dienste der Menschheit zu erfüllen habe; so prüft er zu Sat. II 6 den horazischen Quietismus auf seine Berechtigung; vgl. auch zu Sat. I 3. II 4. II 8. Diese Darlegungen sind ohne Zweifel trefflich darauf berechnet, den Schüler moralisch zu bilden; nur würden sie, meine ich, noch besser wirken, wenn er sie nicht gedruckt in die Hand bekäme, sondern in der Form des Dialogs aus dem Munde des Lehrers vernähme. Ähnlich denke ich, wie schon früher gesagt, über die didaktische Zweckmäfsigkeit gedruckter Inhaltsangaben; das hindert aber nicht, anzuerkennen, dafs die meisten Henkeschen Inhaltsangaben ganz vor-

züglich sind. Der Herausgeber versteht es, wie er bereits in der Programmabhandlung „Des Horaz Brief an die Pisonen über die Dichtkunst", Bremen 1896 (vgl. JB. XXIV S. 82 f.), gezeigt hat, mit grofsem Geschicke, den Gedankengang, den der Dichter geflissentlich nicht mit schematischer Deutlichkeit hervortreten läfst, herauszuschälen und darzulegen. So kann man denn diese Inhaltsangaben der Satiren und Episteln mit Fug als den Glanzpunkt der vorliegenden Ausgabe bezeichnen.

Hier und da wird man natürlich auch anderer Meinung sein können und befürchten, dafs im Eifer des Disponierens dem Dichter etwas Gewalt angethan ist. So z. B. gleich bei Sat. I 1, wo Henke zu dem mit V. 23 beginnenden Abschnitte bemerkt: „der wahre Grund ihrer Unzufriedenheit ist die Habsucht". Aber einen solchen Kausalzusammenhang sucht man vergebens bei Horaz, der nirgends sagt, dafs der Jurist aus Gewinnsucht Landmann zu sein wünsche und dgl. mehr; vielmehr reiht der Dichter mit *praeterea* V. 23 einen koordinierten Teil an. Hat er im ersten Teile (V. 1—22) davon gehandelt, dafs niemand mit der Qualität seines Berufes zufrieden sei, so legt er im zweiten (V. 23—107) dar, dafs vielen das Quantum des Erwerbs nicht genüge. Die an die Spitze des ersten Teiles gestellte Frage *qui fit* findet in Wirklichkeit keine Beantwortung (nicht etwa, weil Horaz daran verzweifelte, sie beantworten zu können, sondern weil es ihm mit der Erforschung des Grundes überhaupt nicht Ernst gewesen ist), und der Dichter beschränkt sich darauf, die Thatsächlichkeit im einzelnen zu konstatieren. Daher kann er auch in der kritisch bedenklichen Stelle V. 108 nicht wohl ein begründendes *ut avarus* auf die Unzufriedenheit mit dem Berufe bezogen und so gesagt haben, er habe etwas begründet, was er in Wahrheit nicht begründet hat. Meines Erachtens rekapituliert Horaz dort kurz den Inhalt des ersten Teiles (*qui nemo se probet ac potius laudet diversa sequentes*, wobei in *ut avarus* eine Korruptel steckt) und kommt dann etwas ausführlicher (*quodque — euntem*) auf den Gegenstand des zweiten Teiles zurück. Auf beide Teile bezieht sich dann das *inde*, mit dem das Schlufswort beginnt. — Ein anderes Beispiel, wo Henkes Disposition nicht das Richtige zu treffen scheint, sei Epistel I 2. Hier ordnet Henke so:

„III. Die Lehren, die Lollius aus Homer entnehmen soll. V. 32—63.

1. Man mufs sich zeitig aufraffen, um durch Hingabe an das Edle sich über die herrschende Gemeinheit zu erheben. V. 32—43.
2. Nicht der äufsere Besitz, sondern der Friede des Herzens macht glücklich. V. 44—54.
3. Wer sich nicht selbst bezwingen kann, wird ein Sklave seiner Leidenschaften, des Geizes, des Neides, Zornes u. s. w. V. 55—63."

Wie dagegen Referent den Gedankengang dieses Abschnittes glaubt auffassen zu sollen, ist schon im JB. XXIV S. 70. 71 auseinandergesetzt. — Über Epist. I 10, 12—43 sagt der Herausgeber:

„II. Warum verdient das Landleben den Vorzug? V. 12—43.
1. Weil es allein uns ermöglicht, der Natur gemäfs zu leben. V. 12—25.
2. Weil das grofse Leben in der Stadt viel Aufwand fordert, Geld aber uns zu Sklaven macht und uns der Freiheit beraubt. V. 26—43".

Indes enthält der zweite Teil bei Horaz gar keine Beziehung mehr auf Stadt- und Landleben; sondern Horaz handelt im ersten Teile über das Landleben, im zweiten über die Genügsamkeit; die Verse 26—29 bilden eine unvermerkt hinüberleitende Brücke. Die Epistel hat eben keinen einheitlichen Inhalt, sondern behandelt zwei Themata und zwar, wie es zweckmäfsig ist, das sittlich höherstehende zuletzt.

Im Texte habe ich keine auffälligen Änderungen wahrgenommen.

In das Register der Eigennamen sind aus dem Index von Keller und Häufsner einige Unrichtigkeiten herübergenommen. Der von Horaz gemeinte Cocceius war wohl nicht im Jahre 36, sondern im Jahre 39 Konsul; wenigstens scheint die Streitfrage dahin entschieden zu sein. Gargilius kommt nicht Epist. I 1, 58 vor, sondern I 6, 58. Bei Graecus fehlt vor 3, 100 die Buchangabe II. Lupus war nicht im Jahre 166, sondern 156 Konsul. Trivicum wird im Register als apulische Stadt bezeichnet, während doch die von Henke dem ersten Bande beigegebene Karte den Ort nach Samnium setzt. (Derselbe Widerspruch bei Schimmelpfeng; vgl. JB. XXIII S. 40.)

Indes schliefst Referent die Besprechung statt mit Erwähnung solcher Kleinigkeiten lieber mit der nochmaligen Bezeugung ab, dafs hier eine sehr wohldurchdachte, geistvolle Arbeit vorliegt.

7) Q. Horatius Flaccus, erklärt von A. Kiefsling. Erster Teil: Oden und Epoden. Dritte Auflage, besorgt von Richard Heinze. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 438 S. 8. 3 M.

Diese dritte Auflage ist, laut der Vorrede, weil es dem Herausgeber an Zeit mangelte, gegen die zweite unverändert geblieben, mit Ausnahme jedoch des Carmen saeculare. Bei diesem ist sowohl die Einleitung umgearbeitet und durch Abdruck des bezüglichen Teiles der im Jahre 1890 gefundenen Inschrift vergröfsert, als auch haben die Anmerkungen eine wesentlich erweiterte Gestalt erhalten.

Bietet so die neue Auflage zu sachlicher Besprechung kaum Anlafs, so sei es gestattet bei dieser Gelegenheit auf ein paar kleine Versehen hinzuweisen, die sich seit der ersten Auflage

konserviert haben. In der Einleitung zu Od. II 2 ist das Citat aus Tacitus durch Auslassung des Wortes *par* entstellt. Zu Od. III 3, 19 heifst es: „begreiflich daher, dafs sie (Juno) weder Paris noch Helenas Namen in den Mund zu nehmen vermag"; sie vermag es, vgl. 40 *dum Priami Paridisque busto etc.* Zu Od. III 17, 12: *ὑετομάντις* statt *ὑετόμαντις*.

8) Horace, Odes and epodes, edited with introduction and notes by Paul Shorey. Boston U. S. A. 1898, Benj. H. Sanborn and Co. XXXVII u. 487 S. 8.

Diese Ausgabe verfolgt ähnliche Ziele und zeigt ähnliche Einrichtung wie zwei andere neuere Ausgaben aus England und Amerika, die von Gow und Smith. Eine Einleitung bietet eine Biographie des Dichters, einen Überblick über syntaktisch Bemerkenswertes in den Oden, über den Stil (eigenartig erscheint hier eine Auseinandersetzung über the simplicity, not to say poverty, of his poetic vocabulary) und über die Metra. Für Text und Anmerkungen sind einige deutsche und englische Ausgaben zu Grunde gelegt. Die Anmerkungen zeichnen sich aus durch zahlreiche Citate aus griechischer, römischer und namentlich auch englischer Litteratur. Das von Früheren zur Erklärung Beigebrachte verwertet Shorey meist verständig und bringt es in eine einfache, dem Lernenden leicht fafsliche Form. Seine eigene Meinung hält er dabei zurück: I have been more careful to indicate the reasons for each of two differing views than to insist strenuously on my own preference. Nur geht diese Zurückhaltung mitunter zu weit. So z. B. läfst Shorey es unentschieden, ob Od. III 9, 20 *Lydiae* Genetiv sei oder Dativ, und möchte im letzteren Falle *ianua* metaphorisch fassen(?); man sieht, wie ein Mifsgriff des sonst um Horaz so verdienten Kiefsling immer noch nicht zur Ruhe kommen kann. Auch über *Julle* Od. IV 2, 2 kann kein Streit mehr sein, und Shorey hätte nicht *Jule* in den Text setzen sollen; vgl. das oben in der Besprechung der Müllerschen Ausgabe Bemerkte. Zu Od. IV 14, 36: *vacuam*, abandoned by death of Antony and Cleopatra; wie *vacuam* zu verstehen sei, konnte der Herausgeber u. a. aus Smith entnehmen, den er unter seinen Quellen nennt; siehe oben die Anzeige der Ausgabe von Fritsch.

Aber von solchen kleineren Ausstellungen abgesehen kann unbedenklich geurteilt werden, dafs das Buch sich den Landsleuten des Herausgebers als ein wohlgeeignetes Hilfsmittel des Horazstudiums bewähren wird.

9) Horaz, für den Schulgebrauch bearbeitet von H. Röhl. Kommentar. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen und Klasing. 197 S. 8.

An das im Jahre 1896 erschienene Textheft schliefst sich nunmehr der Kommentar. Inhaltsangaben und Dispositionen der einzelnen Dichtungen sind nicht dargeboten; dergleichen mag der Lehrer seine Schüler beim Unterrichte erarbeiten lassen. Dagegen

sind die erklärenden Anmerkungen etwas reichlicher bemessen als bei den in der Anlage ähnlichen Ausgaben von Schulze und Fritsch.

II. Übersetzungen.

10) E. Schwabe, Zur Geschichte der deutschen Horazübersetzungen. In den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1898. Bd. 156 S. 569—578.

In Fortsetzung früherer Arbeiten über diesen Gegenstand (vgl. JB. XXIII S. 44, XXIV S. 80) behandelt der Verfasser folgende Bücher: 1) Filip von Zesen, Moralia Horatiana, das ist die Horatzische Sittenlehre. Amstelodami, 1656. 2) Quintus Horatius Flaccus Latino-Germanicus in commodiorem studiosorum usum nunc primum editus a Jacobo Roth, Basileae, 1670. 3) Horatius enucleatus von Joachim Rulffen, Leipzig, 1698. Von den beiden letzten Büchern giebt Schwabe als Probe die Ode I 38.

11) Wilhelm Hamelbeck, Ausgewählte Oden des Horaz, im Versmafse der Urschrift ins Deutsche übertragen. Programm des Gymnasiums in Mülheim a. Rh. 1898. 30 S. 4.

Durch eine Horazübersetzung in den antiken Metren einen befriedigenden ästhetischen Eindruck zu erzielen, dieser Versuch ist bisher selbst den Sprachgewandtesten nicht gelungen. Um nur Weniges hervorzuheben: die deutsche Betonung ist, namentlich wegen der Menge der einsilbigen Wörter, nicht so unzweideutig, dafs jene kunstvollen Mafse deutlich genug hervorträten, und besondere Schwierigkeiten bereitet das Zusammentreffen von Iktussilben und die in Senkung stehenden Längen. Ferner ist im Vergleiche mit dem Horazischen der deutsche vollentsprechende Ausdruck oft umständlicher; so werden ihm denn auf einer Art von Prokrustesbett die Glieder in dem Bestreben, Amputation möglichst zu vermeiden, widernatürlich zusammengezwängt.

Als Probe der vorliegenden Übersetzung, welche 40 Oden aus den drei ersten Büchern umfafst, möge der Anfang von Od. III 12 dienen:

„So ein arm Ding! Nicht mal frein darf's,
Wie das Herz will, und im Wein, süfs,
Auch das Leid nicht mal versenken, will es ängsten
Sich zu Tod nicht vor dem Scheltwort seines Onkels.
Der Kythere kleiner Flattrer,
Der den Spinnkorb, das Geweb' dir
Und die Lust nahm zu den Werken der Minerva,
Neobule, kam als Hebros, Liparaier."

Noch einige metrisch anstöfsige Stellen: Od. I 1, 18:

– – – ⏑ ⏑ – – ⏑ ⏑ – ⏑ ⏑

„Leck; sich einschränken? Nein, das ist er nicht gewohnt."

Od. I 8, 6: „Er doch nicht hinaus mehr! Warum? Und warum
zwingt sein Wolfszaum u. s. w.“

Od. I 24, 6 zu Anfang: Sélbstachtung. Od. III 28, 15: Paphós. Od. I 13, 19: „Schlimmer Klagen Beschwer“ (es fehlen zwei Silben). Od. I 28, 13: „Hatt' er Haut nur dem schwarzen Tod, sonst nichts überlassen“ (ein Hexameter).

Der Ausdruck erscheint mitunter gar zu kühn: Od. I 4, 10 „der tauen Erde Gaben“; Od. I 29, 13 ff. „wenn du die Bücher, überall aufgekauft, Sokratiker, des edlen Panaitios, vertauschen willst u. s. w.“ An anderen Stellen will uns bedünken, dafs er unter den Ton des Originals hinabsinkt: Od. I 1, 22 „ruht auf dem Ohr bald an dem heil'gen Quell“; Od. I 4, 14 „Sestius, du Glückspilz“ (*o beate Sesti*); Od. I 34, 13 „ducken den grofsen Herrn“ (*insignem attenuat*); Od. II 16, 33 „hundert Herden muhn im Sikanerlande“; Od. III 5, 7 „ach, auf dem Kopf stehn Brauch und Sitte“ (*pro curia inversique mores*); Od. III 14, 9 „Mütter jetzt geretteter Burschen (*iuvenum*), Jungfraun.“

Auch der Sinn des lateinischen Originals ist hier und da nicht getroffen. Od. I 4, 3 „ungern bleibt nur das Vieh noch im Stalle, beim Herd nicht gern der Landmann“; vielmehr sind beide bereits im Freien. Od. I 4, 16 „um dich wird's Nacht, ein Schatten du, ein Märchen.“ Od. I 28, 25 ff. „dann mag der Südost nur drohen im Westen der Flut: dir geschieht nichts, peitscht er Venusias Wälder.“ Od. III 24, 12 „hat . . . derbe geschüttelt“; *concutitur* ist als Perfekt übersetzt. Od. II 11, 22 „wer holt vom Hause Lyde, das Mädchen, her, hierhin verirrt?“ Die Bedeutung von *devium* kann ja zweifelhaft sein; aber die Worte „hierhin verirrt“ sind, mir wenigstens, hier überhaupt nicht verständlich. Od. III 9, 7 „stets nur Lydia rief dein Mund“ (*multi Lydia nominis*). Od. III 9, 17 ff.: „Wenn nun kehrte die alte Lieb', in ein ehernes Joch zwäng' das geschiedne Paar, wenn ich los von der Chloe blond? Steht, mein früheres Lieb Lydia, auf das Thor?“ Hier ist der Vers 20 ohne Rücksicht auf das *que* als Hauptsatz gefafst; auch ist anscheinend *Lydiae* mit Kiefsling für den Genetiv gehalten. Od. III 19, 7 „wer so spät in sein Haus uns lud“; in wessen Hause und zu welcher Stunde das Trinken stattfinden soll, das soll erst beraten werden. Od. III 21, 21 „Venus, wenn ihre Lust uns naht“ (*si laeta aderit Venus*); gemeint ist: die von mir bestellte schöne, muntere Citherspielerin, falls sie sich einfinden wird.

Die zu Od. III 14, 11 geäufserte Vermutung *exspectate, male ominatis* ist nicht neu; vergleiche JB. XXIV S. 64. Etwa gleichzeitig mit Hamelbeck hat sie auch Städler vorgelegt, siehe unten die Anzeige von dessen Schrift.

12) K. Städler, Horaz' zeitgeschichtliche Oden in Reimstrophen verdeutscht. Programm der Margarethenschule in Berlin. 1898. R. Gaertner. 27 S. 4. 1 M.

Schon im vorigen Jahresberichte S. 77 habe ich aus Anlafs einer anderen Publikation von Städler (Horaz' Oden an seine Freunde in Reimstrophen verdeutscht) über die Grenze des Erreichbaren, die solchen Übersetzungen gezogen ist, mich zu äufsern gehabt und möchte hier auf das dort Gesagte verweisen. Auch das an jenem Orte dem feinen ästhetischen Gefühle und der poetischen Technik des Übersetzers gespendete Lob kann in gleich hohem Grade auf die vorliegende Arbeit, welche 32 Oden umfafst, ausgedehnt werden. Die verwendeten Metra sind wieder sehr mannigfaltig: Ottaven, Terzinen, Sonette und viele andere Formen. Bei der Absicht, eine kleine Probe herzusetzen, wird die Wahl zwischen dem vielen Wohlgelungenen schwer. So möge denn Od. IV 2, 9—24 hier stehen.

„Würdig immer vollster Lorbeerkränze,
Ob in kühnen Dithyramben er,
Spottend unsres Verses enger Grenze,
Ungewohnte Worte rollt daher;
Ob er Götter singt mit Preis' und Danken
Oder Könige aus Götterblut,
Denen frevelnde Centauren sanken,
Sank Chimäras Flammenwut:
Ob er kündet, wer als Sieger kehre
In die Heimat aus Olympias Hain,
Strahlender durch seines Liedes Ehre
Als durch hundert Bildnisse von Stein;
Ob des Jünglings frühen Tod er klaget
Mit der thränenreichen Braut und ihn,
Singend, wie er alle überraget,
Dunklem Orkus läfst entfliehn u. s. w."

Indes, man lese das Schriftchen selbst, das m. E. nicht verfehlen kann einem jeden Horazfreunde hohen Genufs zu bereiten.

Einige kleine Anstöfse zu notieren wird gestattet sein. Od. III 24, 1:

„Was sind, ihr Herrn, die unberührten Schätze
Der Araber und Inder im Vergleich
Mit eurem Gold: und doch, ob alle Plätze
Ringsher um des Tyrrhenermeers Bereich
Auch eurer Schlösser Zauberpracht besetze
Und ums Apulermeer u. s. w."

Aber das *opulentiorem esse* spricht Horaz nicht als Thatsache aus, sondern wie das *occupare* nur als konzessive Annahme. Od. I 2, 30 „Jupiter" als Reim auf „Gehör". Od. III 4 „Bantium" statt Bantia. Od. III 2, 16 „statt feig mit Knie und Rücken Tod erwerben".

Aber „Knie“, statt Kniekehle, ist für jemand, der nicht den lateinischen Text kennt, unverständlich; wäre nicht besser dieser Körperteil fortgeblieben, so dafs dann die ersparten Silben zur Verdeutlichung des Satzinhaltes hätten benutzt werden können? Od. I 21, 6 „die schwärzlich stets den Algidus umgaben“ (*prominet*), dem Reim zu Liebe ein unrichtiges Tempus. Od. II 1, 8 „lieg auch die Asche drüber noch so hoch“; aber dafs die Asche so besonders hoch liege, ist gar nicht Horazens Meinung. Od. II 1, 12 „den Kothurn erklimmen“.

Die Einleitung enthält einige kritische Bemerkungen. Zu Od. IV 2, 2 erklärt Städler sich für die Konjektur *ille*; vgl. das oben in der Anzeige der Müllerschen Ausgabe dazu Bemerkte. Zu Od. III 14, 11 vermutet er *iam virum exspectate, male ominatis*, doch nicht als der erste, vgl. JB. XXIV S. 64. Etwa gleichzeitig mit Städler hat dieselbe Ansicht Hamelbeck geäufsert; siehe oben die Anzeige von dessen Schrift.

Den Schlufs bildet eine Zeittafel über die politischen Ereignisse vom Jahre 65 bis zum Jahre 8, die Erlebnisse des Dichters und die Abfassung seiner poetischen Produkte. Die Odendichtung läfst Städler dabei schon im Jahre 38 beginnen, ein Ansatz, der doch noch nicht als bewiesen gelten kann.

III. Abhandlungen.

13) J. Wagner, Collation einer Horazhandschrift aus dem 12. Jahrhundert. Im Jahresberichte des Privat-Gymnasiums der Gesellschaft Jesu in Kalksburg. S. 1—58. Wien 1896. 8.

Die Handschrift hat, wie der Verfasser richtig bemerkt, grofse Ähnlichkeit mit Parisinus 7973 und 8213 (das ist bei Keller *u* und *v*), und ich füge hinzu: speziell mit *v*. Eigenartige Lesungen sind dagegen z. B. Od. I 5, 6 *mentitos*, Od. II 9, 24 *habitare*, Od. III 6, 3 *sedes*; doch sind dieselben offenbar minderwertig.

14) Joh. Alph. Simon, Exoterische Studien zur antiken Poesie, namentlich zu Horaz, Tibull und Ovid. Erster Teil: Zur Anordnung der Oden, Epoden und Satiren des Horaz. Köln und Leipzig 1897, Kölner Verlagsanstalt. IV u. 80 S. 4. 2 M.

Diese Schrift enthält eine Wiederholung und Weiterführung dessen, was der Verfasser in zwei früheren Abhandlungen mit dem Titel: Zur Anordnung der Oden des Horaz, Bonn 1895 und Köln 1896 (vgl. JB. XXIII S. 47 f.) vorgetragen hatte. Auch diesmal ist Referent der Ansicht, dafs, um von dem Inhalte dieser ganz eigenartigen Studien eine Vorstellung zu geben, es am zweckmäfsigsten sein wird, einige Abschnitte herzusetzen.

S. 26: „Wie man am Gesicht den Menschen erkennt, so eine Ode am Eingangsvers: das scheint Horaz beim Einordnen der Oden sich mehrfach zur Richtschnur genommen zu haben. Wir sahen es an den Stichwörtern zu Anfang von 22 und 23 (vitae

—vitas), von 31 und 32 (poscit—poscimur), dann wiederum an dem melodischen Gleichklang des Anfangs von 26 und 27 (u i a i u und a i i u u) sowie an der Gleichheit der Iktusvokale von 36 und 37 (e e u und e e u), zu der die Gleichheit der Vokalisation der 6—7 ersten Silben hinzutritt: é u é i i ú u und u é i é u ú, ferner an der Gleichheit der Iktusvokale von **Uitas hinuleó similis** (XXIII) und von **Quis desiderió sit modus** (XXIV). Durch dieses äufserliche Mittel nun hat der Dichter den Parallelismus der 3. und 4. Serie zu Anfang, in der Mitte und am Ende mit ein paar kräftigen Federzügen so augenfällig festgelegt, dafs da alles Wegleugnen bei Leuten, die, wie man zu sagen pflegt, Augen im Kopfe haben, nie und nimmer verfangen wird:

XXI. **Dianam**	XXX. **O Venus**	1	
22. 23. 24.	31. 32. 33.	+ 3	+
XXV. **Parcius**	XXXIV. **Parcus**	1	
26. 27. 28.	35. 36. 37.	+ 3	+
XXIX. [1]**Arabum** [2]**invides** [3]**gazis**	XXXVIII. [1]**Persicos** [2]**odi** [3]**apparatus**	1	

S. 80: „Eine seltsame Parallele. Karl II. von England bildete ein Ministerium, bestehend aus den Ministern: C-lifford, A-rlington, B-uckingham, A-shley, L-auderdale. Nach den Anfangsbuchstaben der Mitglieder wurde es das Cabal-Ministerium genannt. Die vier ersten an eine bestimmte Adresse gerichteten Oden des Horaz sind:

I an M-aecenas.
III „ U-ergilius' Schiff.
IV „ S-estius.
VI „ A-grippa.

Dabei ist es nicht so auffallend, dafs es die Anfangs- und die Schlufsoden der oben aufgestellten beiden ersten Triaden sind, als vielmehr der Umstand, dafs die Initialen der Namen das Wort MUSA ergeben, was namentlich die Einordnung der IV. Ode (an Sestius) an der jetzigen Stelle erklären dürfte."

Als Inhalt der drei folgenden Teile wird im Vorwort bezeichnet: „Akrosticha bei den augustischen Dichtern, sowie bei Terenz, Juvenal und Martial, der Assonanzreim in der antiken Poesie, namentlich bei Virgil, Ovid und Horaz, die Dichtung nach dem sprachmusikalischen Gehör („Versmelodik")."

Aus dem zweiten Teile giebt der Verfasser schon im ersten eine Probe, S. 63: „aus der II. Abhandlung (über Akrosticha) anticipieren wir die Strophen initialen von Hor. C. II 16: OONUIQS LATU(S) = Onyx latus = on allatus? (cfr. „parvus onyx" in unserer Virgilode)."

15) A. Teuber, Zur Auffassung der sogenannten Palinodia des Horaz (Carm. I 16). In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, Jahrgang LI. 1897. S. 798 f.

Teuber will Od. I 16, 26 *tu* für *dum* lesen; es habe die junge Schöne, an die das Gedicht gerichtet sei, *criminosi iambi* auf Horaz verfafst. Durch diese Lesung werde für das Gedicht mit einem Schlage Klarheit geschaffen.

Für klar vermag nun Referent das Gedicht bei Teubers Auffassung allerdings nicht zu halten. Eine junge Schöne soll den bereits angesehenen Dichter mit dessen eigener Waffe, mit Versen, angegriffen haben? Und warum? weil er sich um sie beworben hat und sie ihn nicht mochte. Und nun ersucht Horaz die böse Dichterin, einen Widerruf in Versen abzufassen? Und um diese Situation zu erhalten, sollen wir erst den überlieferten Text ändern? Ferner, was soll nun bei Beziehung auf die eigenen Verse der Dame die von Horaz gestellte Alternative der Vernichtung durch Meer oder Feuer? Bedenken erregt auch die Bedeutung „vergelten" für *mutare*. Auch die Erwähnung der Mutter in V. 1 ist nunmehr bedeutungslos geworden.

Aber solche Einwände gegen die Konjektur zu sammeln ist freilich zwecklos, da bei Bewahrung der Überlieferung die Situation keineswegs der Klarheit ermangelt, wenn auch dieses Gedicht mit vielen anderen horazischen das Schicksal teilt, nach längst gewonnener Einsicht von neuem ein Opfer unnötiger Mifsverständnisse geworden zu sein. Ich bin mir bewufst, im folgenden kaum Neues vorzubringen. Horaz hat also als junger Mensch eine Frauensperson (wenn man will, mag man an Canidia denken) durch Iamben gekränkt. Mit der Tochter derselben trifft Horaz eine Reihe von Jahren später in der römischen Gesellschaft, wo sie eine Rolle spielt, zusammen; dem gespannten Verhältnisse zu ihr, das ihm peinlich wird, macht er durch diese Ode ein Ende. Schon das Wort *pulchra* gleich an der Spitze enthält in anständiger Knappheit und Beschränkung einen Widerruf, an den sich dann unmittelbar eine Schmeichelei für die Adressatin anschliefst. Er stellt ihr anheim, seine eigenen ungezogenen Geisteskinder in beliebig grausamer Weise zu morden, — aus dem Pathos lugt der Schalk hervor, denn er weifs, dafs Gedichte so nicht mehr aus der Welt zu schaffen sind. Auch die folgende Auseinandersetzung von des Zornes Gewalt, Ursprung und Folgen bildet in ihren volltönenden Ausdrücken einen scherzhaften Kontrast zu der Unbedeutendheit des vorliegenden Falles; durch diese humoristische Färbung macht sich Horaz eben den Widerruf leichter. Wie mit der allgemeinen Verbreitung des Zornes beim Menschengeschlechte, so entschuldigt er dann noch mit seinem ehemaligen jugendlichen Alter die begangene Übereilung. Diese suche er nun dadurch gut zu machen, dafs er statt der widerwärtigen Verse freundliche — eben die vorliegenden — darbiete.

16) H. Dorstewitz, Eine Horazrepetition in Oberprima. Im Programm des Gymnasiums zu Eisenberg. 1898. S. 1—14. 4.

Der Verfasser bietet eine recht geschickte Darstellung des Lebensganges, sowie der politischen und sittlichen Bestrebungen des Dichters, unter stetem Hinweise auf diejenigen Stellen seiner Dichtungen, auf denen die einzelnen Angaben fufsen. Das Schriftchen erscheint als sehr geeignet, dem Oberprimaner beim Abschlusse der Horazlektüre nochmals in der Zusammenfassung alles Wesentliche vor Augen zu stellen, und würde gewifs ganz besonders nützlich wirken, wenn der Schüler die citierten Stellen sämtlich nachläse. Nur dürften an wenigen Anstalten all die angezogenen Epoden, Satiren und Episteln in der Prima am Ende des zweijährigen Kursus wirklich gelesen sein.

17) A. Weidner, Altera miscellanea critica, Programm des Gymnasiums zu Dortmund. 1898. 4. Auf S. 6.

Durch die Anzeige des ersten Teiles der Miscellanea critica (JB. XXIV S. 85 f.) hat sich Weidner zu einer Entgegnung in dem obengenannten Programme, betreffend seine Lesung von Sat. II 3, 303 *portabit* und 304 *cum*, veranlafst gesehen. Infolge dessen kommt auch Referent hier nochmals auf die strittige Stelle zurück.

1) Stand im Blandinius *portavit*, worauf sich Weidners *portabit* stützt, für *cum portat*? Höhn und Mewes verneinen es: „illud *portavit* in codice V certe non erat, nam cum Cruquius de verbis *demens* et *manibus* agat, hoc *portavit* ex neglegentia quadam dicendi irrepsisse videtur, ut sententia tantum exprimeretur". Andernfalls würde doch das Lemma genauer *demens cum portat* heifsen. Das obige „certe non" möchte ich mir nicht zu eigen machen, da ich die Sache nicht für so evident halte; aber sehr möglich und beachtenswert scheint mir jene Annahme allerdings, und daher habe ich die Angabe, dafs *portavit* im Blandinius gestanden habe, „wenig verläfslich" genannt.

2) Weidner verwahrt sich gegen meine Bemerkung, dafs seine Lesung, V. 303 *portabit* für *portavit* des Blandinius und V. 304 *cum* für *tunc* oder (worauf Weidner Wert legt) *tum*, auf doppelter Änderung beruhe. Er selbst sagt darüber: „*portabit* in *portauit* agnovisse nulla est mutatio, . . . *tum* et *cum* in litterulis noni saeculi vix dignosci possunt". Das scheint mir ein Streit um Worte: agnoscere oder mutare.

3) Die Hauptsache ist indessen der Sinn. Dagegen tritt ganz zurück die Frage, ob der Blandinius wirklich *portavit* bot und ob bei Weidners Lesung eine doppelte Änderung vorliegt (denn natürlich kann auch eine solche unter Umständen zwingend sein). Der Sinn nun ist bei der üblichen Gestaltung des Textes (V. 303 *cum portat*, V. 304 *tunc*) untadelig. Horaz: ich glaube geistig gesund zu sein. Damasippus: [dieser eigene Glaube beweist nichts: nicht jeder, der sich für vernünftig hält, ist vernünftig:] kommt sich

etwa Agaue zu der Zeit, wo sie das abgerissene Haupt ihres Sohnes in den Händen trägt, geisteskrank vor? Weidner dagegen liest:

'ego nam videor mihi sanus.'
'Quid, caput abscissum manibus portabit Agaue
Gnati infelicis, sibi cum furiosa videtur?'

Dies bezeichnet er im vorletzten Programme als „commoda et multo magis poetica sententia", im letzten als „cum ornatior tum ad intellegendum difficilior nec vero obscurior" und erklärt: „Damasippus sic existimat: Quod tu tibi ipse sanus videris, hoc documento est vel maxima te urgueri insania. Nam Agaue quoque, cum atrocissimum insaniae facinus edidit, ipsa sibi sana videbatur, non furiosa". Also nach Weidner meint Damasippus: der Glaube, geistig gesund zu sein, ist ein Beweis für den gröfsten Wahnsinn; jeder, der sich für vernünftig hält, ist wahnsinnig. Aber dieser Satz läfst sich seiner Natur nach überhaupt nicht durch ein Beispiel beweisen, wie bei der oben gegebenen gewöhnlichen Auffassung der Satz: nicht jeder, der sich für vernünftig hält, ist vernünftig. Und die Worte, mit denen Weidner den Sinn der Verse 303 und 304 umschreibt, führen ja gerade auf die allgemein übliche Lesung *cum portat . . . tunc* (also: wahnsinnige Handlung im Temporalsatze, Urteil über sich selbst in der rhetorischen Frage) und nicht auf Weidners *portabit . . . cum* (mit Umkehrung des Satzverhältnisses): wie? wird denn Agaue das abgerissene Haupt ihres Sohnes in den Händen tragen zu der Zeit, wo sie sich geisteskrank vorkommt? Ich gestehe, dafs ich diesem Satze keinen angemessenen Sinn abgewinnen kann.

Es wird bei dem allgemein rezipierten *cum portat . . . tunc* sein Bewenden haben müssen.

18) Oskar Henke, Einführung in die Metrik der horazischen Gedichte. Ein Anhang zur Horazausgabe von O. Henke und C. Wagener. Bremen 1898, Heinsius Nachfolger. 22 S. 8. 0,60 M.

Das Schriftchen legt grofsen Wert darauf, über Grundbegriffe wie Vokalartikulation, Quantität, Tonstärke (Iktus), Tonhöhe (Accentuation) Klarheit zu schaffen, damit nicht mit unverstandenen oder halbverstandenen Namen operiert werde; die antike Metrik wird auf musikalischer Grundlage entwickelt. Auch auf den Unterschied des antiken Versbaues und des modernen deutschen wird gleich zu Anfang hingewiesen.

19) A. Trendelenburg, Zu Hor. Od. II 19, 24. Im Archäologischen Anzeiger 1898 S. 127 f. — Derselbe zu Od. III 4, ebendort S. 177. — Derselbe ebendort . 180.

Unter Berufung auf den pergamenischen Altarfries, auf dem ein Gigant mit Löwenkopf und Löwenklauen dargestellt ist, verlangt in dem erstgenannten Vortrage Trendelenburg, dafs bei Horaz Od. II 19, 24 *horribilem* statt *horribili* gelesen werde.

Das hat zweifellos viel für sich. Auf Rhötus hatte den Löwen ja schon Porphyrio, wiewohl er *horribili* las, bezogen; dessen Auffassung gewinnt nun durch den Hinweis auf das pergamenische Bildwerk ein recht starkes Argument gegenüber der bisher verbreiteten Deutung auf Dionysos, die in der Mythologie keine rechte Stütze fand. Auch wird man dem Verfasser zustimmen, wenn er, um jenen Sinn zu erzielen, lieber ändert, als dem Horaz eine äufserst unklare Konstruktion zumutet; und es thut auch wenig zur Sache, dafs es sich dabei nicht, wie Trendelenburg meint, um eine Verderbnis des überlieferten *i* aus *ē*, sondern aus *em* handelt.

In dem zweiten Vortrage sucht Trendelenburg nachzuweisen, dafs Horazens Schilderung des Gigantenkampfes in Od. III 4 auf Anschauung des pergamenischen Frieses beruhe. Doch wurde dem Vortragenden eingewendet, dafs die Übereinstimmung sich auch aus Benutzung derselben litterarischen Quellen seitens der Künstler und des Dichters erklären lasse.

An der dritten Stelle weist Trendelenburg darauf hin, dafs bereits G. Stier im Jahre 1884 (vgl. JB. XII S. 353) Ähnliches über das Verhältnis der horazischen Oden zum pergamenischen Altare geäufsert hat. Auch an *horribilem* ist dort schon gedacht.

20) J. Vahlen, Zu Suetons vita Horatii. Im Hermes XXXIII S. 245 f.

Vahlen vermutet sehr ansprechend, dafs gegen Ende von Suetons Horazbiographie einige Worte weggefallen sind, und füllt die Lücke folgendermafsen: *decessit V Kal. Decembris C. Marcio Censorino et C. Asinio Gallo consulibus post nonum et quinquagesimum ⟨diem quam Maecenas obierat, aetatis agens septimum et quinquagesimum⟩ annum.*

21) R. Heinze, Zu Horaz' Briefen. Im Hermes XXXIII S. 423—491.

Der Verfasser, welcher die zweite Auflage der Kiefslingschen Ausgabe besorgt hat, bespricht hier einige Stellen, an denen er von Kiefsling abweicht, die eigene Meinung aber im Kommentare hat zurücktreten lassen. Wir heben aus der inhaltreichen Abhandlung Folgendes heraus.

Zu Epist. I 1, 6 legt Heinze den Sinn von *extrema arena*, und *totiens exorare* dar. — Epist. I 1, 32 *est quadam prodire tenus, si non datur ultra;* er bekämpft Kiefslings Übersetzung von *est* „es ist schon der Mühe wert" als im Sprachgebrauche nicht begründet und giebt den Sinn so: „bis zu einem gewissen Punkte kann ein jeder fortschreiten, wenn auch je nach Anlagen und Umständen dem sittlichen Fortschritt eine Grenze gesetzt ist." Bei dieser Übersetzung des Hauptsatzes ist, meint Referent, erst durch die Ummodelung des Bedingungssatzes wieder ein verständlicher Sinn erzielt worden. Versteht man *est* von der physischen

Möglichkeit, also gleich *datur*, so entsteht der üble Gedanke, an dem eben Kiefsling Anstofs nahm: „man ist im stande, bis zu einem gewissen Punkte fortzuschreiten, wenn man auch über diesen hinaus fortzuschreiten nicht im stande ist"; bei diesem Hauptsatze müfste der Bedingungssatz vielmehr lauten: „wenn man auch nicht an das äufserste Ziel gelangen kann." Ich glaube, man wird *est* gleich *licet* zu fassen und es von der auf Zweckmäfsigkeitsrücksichten beruhenden Möglichkeit zu verstehen haben, womit man sich der Kiefslingschen Auffassung einigermafsen nähert. — Über die einleuchtende Interpretation von Epist. I 1, 92 f. ist schon oben bei der Anzeige der Kiefslingschen Ausgabe gesprochen. — Epist. I 2, 28; *sponsi* statt *proci*, meint Heinze, würden die Freier genannt, weil jeder einzelne so thue, als sei die Braut schon sein. — Epist. I 4, 1; als die Bedeutung von *candide* erweist Heinze „ohne Falsch, ohne Heimtücke, aufrichtig." — Epist. I 5, 1; *olus omne* bezeichne „die ganze Mahlzeit" (so L. Müller); das Gewicht liege also nicht sowohl auf *olus*, wie auf *modica patella*. Man wird daran zweifeln dürfen, schon im Hinblick auf *vile potabis modicis Sabinum cantharis*. — Zu Epist. I 6, 51 weist Heinze darauf hin, dafs die Bedeutung von *pondera* „Schrittsteine" inschriftlich gesichert ist. — Epist. I 7, 24; Heinze stimmt Kiefsling im ganzen zu, zieht aber mit anderen gewifs richtig *etiam* zum Folgenden; *pro laude merentis* sei gleich *pro laude eius, qui laudem meret*. Das ist sprachlich ohne Zweifel leichter als die Deutung „Wohlthäter"; aber ist der so erzielte Sinn des Verses glatt verständlich? — Epist. I 10, 49; darin, dafs Horaz diesen Brief an einen vertrauten Freund nicht eigenhändig geschrieben, sondern diktiert hat, findet Heinze wohl mit Recht eine geflissentliche Hervorhebung seiner behaglichen Trägheit. — Epist. I 11, 26 *locus effusi late maris arbiter*; die Bedeutung von *arbiter* als „beherrschend, Aussicht gewährend auf" schützt Heinze durch den Hinweis auf den diesem entgegengesetzten Sinn von *servire* „darunterliegen". — Epist. I 12, 1. 2; *fructibus frueris* bezieht er nicht auf den Genufs von Tantièmen, sondern auf Essen und Trinken. So gewinnt der ganze Eingang Klarheit. — Epist. I 12, 25; zu *tamen* als Übergangspartikel werden Beispiele zusammengestellt. — Epist. I 12, 28; *Caesaris* sei mit *genibus minor* zu verbinden. — Epist. I 13, 8; *impingere* versteht Heinze von einem unmanierlichen Hinwerfen des zu Überreichenden (so auch Schütz), nicht mit Kiefsling und Krüger von einem Abstreifen an einem festen Gegenstande. — Epist. I 14, 26; dafs für *et tamen* eine Übersetzung wie „und trotzdem" keinen befriedigenden Sinn ergiebt, hebt Heinze mit Recht hervor und legt diesen Worten die Bedeutung bei „und abgesehen von dem Zuletztgesagten". Referent würde übersetzen „und dabei" und auf Epist. I 7, 23 verweisen, wo *nec tamen* gleichfalls „und dabei nicht" ohne eigentlich adversativen Sinn bedeutet. — Epist. I 15, 12; *laeva sto-*

machosus habena deutet Heinze: „ärgerlich über den linken Zügel, offenbar weil der dem Reiter Mühe macht, indem er kräftig gezogen sein will.“ Dafs der Reiter sich über den Zügel statt über das Pferd ärgern sollte, scheint doch etwas wunderlich, und ich würde mit andern vorziehen *laeva habena* zu *dicet* zu ziehen. Freilich wäre dann *nam* natürlicher als *sed*; aber auch letzteres ist wohl von Schütz hinreichend erklärt. — Epist I 16, 56; *pacto isto* bedeute: „so wie du denkst und handelst.“ Der Gedanke erhält dadurch im Vergleich mit der Kiefslingschen Auffassung eine erwünschte Vervollständigung. — Epist. I 17, 39; in der Interpretation von *quod quaerimus* „der Gegenstand unserer Untersuchung“ hat Heinze schon Vorgänger; aber genauer als Frühere präcisiert er den Begriff von *hic*: „in dieser Frage und ihrer Beantwortung.“ — Epist. I 18, 75; den Fall des *munere beari* müsse Lollius nach seiner ganzen Sinnesart deswegen fürchten, weil er überhaupt keine Geschenke von seinem *potens amicus* annehmen wolle. — Epist. I 18, 98; im Gegensatze zu Kiefsling und andern unterstützt Heinze mit Recht die auch von Krüger und Schütz (dieser bietet auch das von Heinze hinter *aevum* gewünschte Kolon) vertretene Auffassung, dafs es sich hier um Fragen der Selbstprüfung handele; *semper* gehört dabei zu *inops*. — Epist. I 19, 23 ff.; mit einiger Reserve stellt Heinze die Ansicht auf, Horaz wehre den Vorwurf ab, dafs die Stoffe der Epoden gröfstenteils nicht derart seien, wie man sie einmal nach dem Vorgange des Archilochus als passend für diese iambischen Mafse zu erachten sich gewöhnt habe. Gegen diesen Gedanken, meine ich, wäre nichts einzuwenden; aber hätte Horaz ihn ausdrücken wollen, so würde er, nachdem er sein Verdienst in die Einführung der parischen Jamben gesetzt hat (V. 23 f.) m. E. für *quod timui mutare modos et carminis artem* richtiger gesagt haben: „weil ich mich nicht gescheut habe, andere Stoffe zu wählen.“ Die Schwierigkeiten, die Heinze in der Stelle findet, sind sicherlich vorhanden und noch von keinem Herausgeber völlig befriedigend erledigt.

22) Adolphus Steinmann, De Parthis ab Horatio memoratis; quaestiones chronologicae. Doktordissertation. Berlin 1896, Mayer u. Müller. 46 S. 8.

In der Einleitung giebt Steinmann (nach einem Überblicke über Horazens dichterische Entwickelung) S. 6—12 einen Abrifs der parthischen Geschichte; die Abhandlung selbst beschäftigt sich mit der Datierung derjenigen Dichtungen, in denen die Beziehungen zu den Parthern berührt werden: Epod. 7; Sat. II 1. 5; Od. I 2. 12. 19. 21. 26. 29. 35. II 1. 2. 9. 13. III 2. 3. 5. 6. 8. 29; Epist. I 12. 18; Carm. saec.; Od. IV 5. 14. 15; Epist. II 1. In manchen derselben ist die Erwähnung der Parther allerdings so vage, dafs zur Zeitbestimmung wenig oder nichts daraus zu entnehmen ist. Die Resultate des Verfassers weichen von den bisherigen Ansätzen,

namentlich den Kiefslingschen, nicht erheblich ab; die Differenz bei Od. II 2 beruht auf der Frage, in welches Jahr die mit Hülfe der Scythen bewirkte Rückkehr des Phraates zu setzen ist, ob ins Jahr 30 oder 27. Aber dennoch ist die zusammenhängende, mit grofser Besonnenheit durchgeführte Behandlung dieses Gegenstandes sehr dankenswert.

Noch sei die Stellungnahme des Verfassers zu zwei kontroversen Stellen vermerkt. Zu Od. I 26, 3. 4; in dem Satze *quis sub arcto rex gelidae metuatur orae* seien die Fürchtenden die Unterthanen des Königs oder die von ihm unterworfenen Völker, so dafs der Satz nur bedeute: *quis sub arcto dominetur*. Zu Od. II 9, 18. 19; die *nova tropaea* bezögen sich auf die kantabrischen Siege.

23) Fr. Schlee, Zur Lektüre des Horaz. Festschrift des Gymnasiums in Sorau zum 9. Dezember 1898. 8 S. 4.

Das wohl in erster Linie für Schüler bestimmte Schriftchen hat drei Teile: 1) „Das Leben des Horaz", an der Hand der Vita des Sueton und der horazischen Dichtungen; 2) „Horaz und Mäcenas", dabei eine Zusammenstellung der auf Mäcenas bezüglichen Notizen alter Schriftsteller; 3) „Horaz und Augustus"; dabei eine Zeittafel der Ereignisse vom Jahre 65 bis zum Jahre 8.

24) *Σπυρ. Κ. Σακελλαρόπουλος, Κριτικὰ καὶ ἑρμηνευτικὰ εἰς Ἕλληνας καὶ Λατίνους συγγραφεῖς [ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ]. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας. Κ. Μάϊσνερ καὶ Ν. Καργαδούρη.* 1898. S. 6. 7.

Zu Od. I 7, 19. Wie der Südwind *albus* genannt wird, weil er den Himmel hell macht, so hat nach des Verfassers Deutung der Wein das Beiwort *molle* erhalten, weil er dura mollit *ὡς μέλλων νὰ μαλάξῃ τὴν ὑπὸ τῆς μελαγχολίας κατεχομένην ψυχὴν τοῦ Πλάγκου.*

25) *Σπυρ. Κ. Σακελλαρόπουλος, Ἀνάλεκτα ἑρμηνευτικὰ καὶ κριτικά [ἀπόσπασμα ἐκ τῆς Ἐπετηρίδος τοῦ Παρνασσοῦ]. Ἐν Ἀθήναις, ἐκ τοῦ τυπογραφείου τῆς Ἑστίας. Κ. Μάϊσνερ καὶ Ν. Καργαδούρη.* 1899. S. 4. 5.

Zu Sat. I 3: dafs die Satire nach dem Jahre 38 abgefafst sei, ergebe sich, abgesehen von V. 63. 64, auch daraus, dafs Alfenus V. 130—132 als Verstorbener bezeichnet werde (*erat*); dieser sei aber im Jahre 39 Konsul gewesen. Mit dem Verfasser und Früheren ist auch Ref. der Ansicht, dafs *erat* auf einen Toten hinweist; die andre Erklärung (mit Bezug auf die Zeit, wo er seinen Laden schlofs,) erscheint doch gekünstelt. Aber ob man sich über die Persönlichkeit des unseligen Alfenus so bald einigen wird, dürfte zweifelhaft sein.

26) Reinhold Biese, Zu Horaz Ode III 2. In: Zeitschrift für das Gymnasialwesen LII 1898 S. 718. 719.

Der Verfasser fafst selbst seine Ansicht am Schlusse folgendermafsen zusammen: „Unter der virtus ist die besondere virtus des Cäsar Augustus und unter der fides die fides silentii zu verstehen, die den Mysten auferlegt wurde. Beiden Eigenschaften gemeinsam ist, dafs sie Unsterblichkeit verleihen, jene im Olymp, diese im Elysium".

Nicht vorgelegen hat dem Referenten Folgendes:

Arth. Frederking, Zu Horat. carm. II 6. Rhein. Mus. für Philol. 52, 3, S. 449 f.

H. T. Karsten, De Horatii carminibus ad rempublicam et Caesarem pertinentibus. I. Mnemosyne N. S. XXV 3, S. 237—260. XXVI 2, S. 125—171.

J. Lezius, De Hor. Sat. I 6, 8—22; admonitiunculae Horatianae supplementum. In Filolog. obozrěnie 12, 1, S. 17—23.

G. Senger, Zu Horaz. In Filolog. obozrěnie 11, 2, S. 190—192.

Vinc. Ussani, Spigolature oraziane. Rivista di filologia e d'istruzione classica 25, 3, S. 432—444.

Maur. Albert, Epistula ad Pisones de arte poetica. Texte latin, publié avec une introduction et des notes critiques et explicatives. Paris, Hachette. XII u. 47 S. 16.

Arens, In welcher Reihenfolge sollen wir die horazischen Gedichte lesen? Gymnasium 15, 19.

Georg Rosenthal, De sententiis Horatianis. Inauguraldissertation. Berlin. 51 S. 8.

A. D. C. Amos, Horatius Flaccus, Odes II. III, translated. Cr. 8. London. 50 S.

G. Boissier, L'art poétique d'Horace et la tragédie romaine. Revue de philologie XXII 1, S. 1—17.

A. Cartault, Lire dans Horace Sat. I 10, 27 *patrisque*, *latine* et non *patrisque Latini*. Revue de philologie XXI 4, S. 240—242.

P. Ercole, Orazio, Epodo IV. Bollettino di filologia classica IV 7, S. 161 f.

F. Eusebio, Luteus, Lutum, Pallor luteus. Bollettino di filologia classica IV 3, S. 58—62.

G. L. Hendrickson, Are the letters of Horace Satires? American journal of philology XVIII 3 S. 313—324.

Ch. Knapp, Notes on Horace. American journal of philology XVIII 3. S. 325—338.

N. Matijevic, De Q. Horatii Flacci carminum I 3. 4, II 2 exteriore quae dicitur forma. Programm des Obergymnasiums in Spalato 1896. 42 S.

E. A. Nairn, The division of Horace Od. I 28 into two separate odes. Classical review 1897, IX S. 444 f.

T. Nicklin, Note on Horace Od. II 17, 29. Classical review, 1898 II S. 107.

A. D. Godley, Horace, Odes, translated. Cr. 8. London. Methuen. 122 S.

A. S. Way, Horace, the epodes, translated into English verse. Sm. cr. 8. London, Macmillan. 78 S.

C. Rotondi, Saffiche oraziane tradotte in versi italiani. Bologna 1898, soc. tip. Azzoguidi. 27 S.

G. Harman, Poems of Horace, Catullus and Sappho and other pieces, translated.

C. Bulle, Die Archytasode und der mons Matinus. Philologus LVII 2, S. 340—343.

V. Capetti, I precetti retorici e gli esercizi di stile (Hor. Sat. I 4). In: La Nostra Scuola 1, 9.

H. Jurenka, Zur Würdigung der Römeroden des Horaz. Philologus LVII 2, S. 289—306.

C. Knapp, Horace, Sat. I 9, 6 *noris nos.* Proceedings of the American Philological Association XXVIII S. 26—27.

J. Kral, Filologicke drobnosti (Hor. Sat. I 4, 6; I 10, 56). Listy filologicke 1898 III S. 172—194.

P. Rasi, Dell' uso di *turba* e *turma* presso Orazio. Bollettino di filologia classica IV 12, S. 280—284.

G. Senger, Kritischer Kommentar zu einigen streitigen Horazstellen. Warschau 1895. (russisch.)

A. Steinberger, Hor. carm. I 5. 19. 22. 23. 26. 30. Blätter für das Gymnasialschulwesen 1898 V/VI, S. 433—435.

A. E. Thiselton, Die erste Ode des Horaz. Academy 1357 S. 506 ff.

J. J. Hartmann, De Horatii carmine I 28. Mnemosyne N. S. XXVI 3, S. 335—338.

Das Landhaus des Horaz, in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1898 N. 135.

A. Mannucci, De Horatii arte nonnulla. Emporii 1898, ex off. typ. Titi Guainai. 26 S.

P. Rasi, Ad. Horatii carm. III 8, 27. Berliner philologische Wochenschrift 1898 No. 26 S. 830—832

E. A. Sonnenschein, The nationality of Horace. Classical Review 1898, VI S. 305.

Halberstadt. H. Röhl.

Zu Horaz Ode III 2.

R. Bieses Aufsatz (in der Zeitschr. f. d. GW. 1898 S. 718) zu Horaz Ode III 2 regt dankenswerterweise die Besprechung eines Gedichtes an, das mehr als manches andere in der Schule Erklärung verlangt und bei dem die Kommentare den Lehrer gerade gegenüber den Hauptschwierigkeiten im Stiche lassen.

Ein sicherer Gewinn seines Aufsatzes scheint mir die Beziehung des *fidele silentium* auf die den Mysten obliegende Pflicht des Schweigens. Diese Deutung hätte unbefangener Betrachtung sich schon immer aus dem anschliefsenden Satze *vetabo qui Cereris sacrum volgarit arcanae* ergeben müssen; denn der pafst nur, wenn vorher bei dem *silentium* bereits an das *sacrum Cereris*, und er pafst gar nicht, wenn daneben auch (oder gar ausschliefslich) an die Geheimnisse des Staates gedacht ist. Nicht für richtig halte ich aber, dafs mit *virtus repulsae nescia sordidae* Augustus bezeichnet sein soll. Es ist B. zuzugeben, dafs die Schilderung für sich allein auf den Herrscher passend gefunden werden kann, obwohl dieser die republikanischen Formen wahrte und sich einmal über das anderemal zur Wahl stellte; aber sie pafst doch nicht auf ihn ausschliefslich. Auch spricht in der eng damit zusammenhängenden folgenden Strophe, die B. gleichfalls auf Augustus allein beziehen will, der Dichter mit dem Plural *immeritis* ausdrücklich

von einer Mehrzahl Auserlesener. Ebenso steht der Zusammenhang mit der voraufgehenden (4.) Strophe der Beziehung auf einen Einzelnen entgegen. Die ersten drei Strophen haben in ihrer Ausmalung des römischen Zukunftshelden einen individualisierenden Zug; mit *dulce et decorum* geht der Dichter aber zum Allgemeinen über, und das vorangestellte *virtus* der folgenden Strophe wird, da es das eben ausführlich Gesagte zusammenfafst, unmittelbar als Fortsetzung des vorhergehenden Gedankens empfunden. Dieser Anschlufs an das Vorhergehende also und die durch die nachdrückliche Voranstellung des Wortes *virtus* für die 5. und 6. Strophe geforderte Entsprechung der Gedanken verwehren es, in der 5. Strophe die Beziehung auf einen Einzelnen zu suchen, solange nicht ein solcher scharf und unzweideutig bezeichnet ist.

Der Zusatz *repulsae nescia sordidae* pafst aber, wie gesagt, nicht nur auf andere neben Augustus, er pafst auch auf sie viel besser. Denn wer im Waffendienste für das Vaterland sein Genüge fand, auf jeden Beweis der Volksgunst von vorn herein verzichtete, genofs eben vermöge seiner *virtus*, nicht aber vermöge seines äufseren Glückes den Ruhm unbefleckter Ehre. Zu grundsätzlichem Verzichte aber, wie ihn die Stoa lehrte, will doch wohl Horaz die Hörer hinleiten. Er thut dies in einer Weise, die in Horaz den Dichter achten lehrt. Seine Worte sind schlicht, aber anschaulich: auch der einfache Mann konnte ihn verstehen und mufste ihm zustimmen, mochte er immerhin die Zeilen *nec ponit aut sumit secures arbitrio popularis aurae* nur in ihrem nächsten Wortsinne fassen und das Löbliche des gepriesenen Verhaltens darin sehen, dafs dem freiwillig Zurückstehenden jede Erniedrigung erspart ist. Der Höhergebildete aber hörte die Empfehlung jener Gesinnung heraus, die darum nach den Ehren nicht hascht, weil sie kraft ihrer philosophischen Würde über allen irdischen Rang erhaben ist und seiner nicht bedarf. Mit vollem Ernst und in seiner Wahrheit ist hier gemeint, was Horaz an anderer Stelle (Epst. I 1, 106) nicht ohne Ernst, aber auch mit dem Bewufstsein, die Sache zu übertreiben, in den Versen ausdrückt:

Ad summam sapiens minor est Iove, dives,
Liber, honoratus, pulcher, rex denique regum.

Dafs die Empfehlung einer Geringschätzung der popularis aura in dem einen wie in dem anderen Sinne den leitenden Gedanken Augusteischer Staatskunst und damit auch denen der Römeroden entsprach, bedarf nach allem, was darüber schon gesagt ist, keiner Ausführung weiter.

Die folgende Strophe, die wieder mit *virtus* beginnt, kündigt durch diesen Anfang natürlich eine Steigerung oder Vervollständigung des voraufgehenden Gedankens an und bezeichnet mit *recludens caelum negata tendit iter via* ja auch einen noch höheren Preis für den Helden, als es die *intaminati honores* sind. Würde die Strophe das Gedicht schliefsen, so würde wahrscheinlich mit

der üblichen Erklärung alles in Ordnung zu sein scheinen, freilich aber auch dem poetischen Gehalte der Verse die Anerkennung noch schwerer zu erringen sein. Jedoch die folgende Strophe ist für jeden Erklärer ein Pfahl im Fleische, der keine Ruhe gönnt. Die bekannten verzweifelten Ausrufe Lehrs' über das Fehlen jedes Zusammenhanges zwischen dem Preise der *virtus* und dem des *silentium* sind bis jetzt noch durch keine Erklärung der 6. Strophe ad absurdum geführt. Auch die Beziehung des *silentium* auf die Pflicht der Mysten ändert zunächst daran nichts.

Der Mangel an innerer Verbindung zwischen der Heldenhaftigkeit und dem Schweigen ist aber nicht der einzige Anstofs, den die bisherige Auslegung der 6. Strophe zu Tage gefördert hat. Das Gedicht zeichnet sich im übrigen durch die lebendige Anschaulichkeit aus, mit der auch die allgemeinen Gedanken gezeichnet sind: *mors fugacem persequitur virum, nec parcit poplitibus timidoque tergo; nec ponit aut sumit secures; sub isdem sit trabibus, fragilem solvat phaselon.* Davon ist unsere Strophe ganz verlassen. *Negata via* als Bezeichnung des Weges von der Erde zum Himmel ist ohne jede Anschaulichkeit, ganz abstrakt. Mit *uda humus* kann, wie alle Erklärer richtig bemerken, die Erde nur im Gegensatz zum Himmel bezeichnet werden; der Ausdruck enthält also keine dichterische Malerei, er ist nur ein Werk des vergleichenden Verstandes. Ferner verstofsen *uda humus* und noch mehr *coetus volgares* gegen das Gesetz einheitlicher Anschauung. Der tapfere Mann im Felde ist uns durch die ersten Strophen vor die Augen gemalt; der Mann, der nicht nach Rom will, Ehren einzuheimsen, sondern draufsen bleibt, tritt uns von selbst bei *virtus repulsae nescia sordidae* vor das Gesicht. Wenn nun dieser Held zum Himmel zieht, was soll da die Erinnerung an *uda humus*? Und sollte sich bei dem Gedanken an den Helden für die *coetus volgares* nicht zunächst die Deutung auf die Kameraden aufdrängen? Aber wir wüfsten dann mit der *uda humus* garnichts anzufangen, und so sind wir notgedrungen auf die recht fern liegenden Wohnsitze und Versammlungsplätze der Menschen gekommen.

Diese Anstöfse sind, wie mir scheint, nie recht gewürdigt worden; sie sind meines Wissens gar nicht erwähnt, obwohl sie sich jedem sinnenden Leser aufdrängen. Aber die Vorstellung, dafs Horaz doch kein eigentlicher Dichter sei, hinderte wohl, ihnen weiter nachzudenken. Das allgemeine Urteil über Horaz nun mag dahingestellt bleiben; dafs er aber in diesem Gedichte die Kraft dichterischer Anschaulichkeit in hohem Mafse bewährt, liegt auf der Hand. Und da meine ich nun, man mufs sich in die Seele des schaffenden Dichters, sein Ringen nach dem Ausdrucke der Stimmung, sein reizbares Empfinden für das Gewicht jedes Wortes und für seine Wirkung auf die Abtönung des Ganzen, in alles dieses, meine ich, mufs man sich nicht lebendig hineingearbeitet haben,

wenn man es für möglich hält, dafs Horaz neben so schwunghafter, gehaltvoller Poesie so platte, nebelhafte Prosa hat bestehen lassen können: und die hervorgehobenen Ungereimtheiten sind nicht einmal alles, was die herkömmliche Erklärung ihm aufbürdet.

Es ist demnach eine Fülle von Bedenken, deren Beseitigung gefordert werden mufs. Die passende Erklärung wird sich aber nicht unmittelbar durch logische Folgerung aus den vorliegenden Worten ergeben: zu irgend einer Annahme müssen wir greifen. Ist diese jedoch mit den Worten vereinbar, verwandelt sie das Tote und Platte in natürlich sich bietende, anschauliche Bilder, gewährt sie so unserer Strophe eine würdige Stelle zwischen den Schönheiten der anderen und giebt sie dem *fidele silentium* einen schicklichen Anschlufs, so darf sie den Anspruch erheben, dem Dichter gerecht geworden zu sein.

Den Ausgangspunkt bildet ein Ausdruck, den man bisher, als wäre seine Deutung unzweifelhaft, einer näheren Erörterung garnicht gewürdigt hat, nämlich *immeriti mori*. Das freilich brauchte nicht gesagt zu werden, dafs, da wir alle die gleiche Bahn ziehen — *omnes eodem cogimur* —, die Wendung nicht wörtlich zu verstehen sei, sondern die Freiheit von gewissen Folgen des Todes gemeint sein müsse. Aber aus den Erklärern gewinnt man den nicht abzuweisenden Eindruck, dafs sie in dem *immeritus mori* den für den Himmel Bestimmten sehen und ihnen als der Realgrund für das *immeritum mori esse* die *virtus* gelte — und diese Deutungen sind unmöglich, oder der Dichter macht sich der bösen Tautologie schuldig: wer durch sein Heldentum das ewige Leben im Himmel verdient hat, dem erschliefst sein Heldentum den Himmel. Daraus folgt: 1) *immeritus mori* mufs man durch etwas anderes als die *virtus* schon geworden sein; 2) der *immeritus mori* darf an sich noch keinen Anspruch auf den Himmel haben. Dann erst kann zum Lobe der *virtus* gesagt werden, dafs sie den Himmel erschliefst; anders drehen wir uns im Kreise.

Wenn es aber nicht die *virtus* that, was sollte die Übel nach dem Tode sonst abwehren können als die *pietas*? Diese aber war eine zwiefache, eine sittliche, innere und eine so zu sagen kirchliche, äufsere. Wer dem Tode getrost ins Auge schauen wollte, der mufste nicht blofs tugendhaft gelebt haben, er mufste auch — der Mysterien[1]) teilhaftig geworden sein. Das war ja die griechische Anschauung seit Jahrhunderten, und die Römer waren natürlich tief von ihr beeinflufst. Die Bedeutung eines frommen Mysten liegt nun in *immeritus mori* unmittelbar nicht; aber es steht auch der Annahme nichts im Wege, dafs neben dem allgemeinen Sinne dieses Ausdrucks jene besondere Beziehung darin

[1]) Ich sage absichtlich nicht Eleusinien, weil das *vetabo qui Cereris sacrum* etc. auch dann als Begründung gelten kann, wenn vorher an alle Mysterien und ihre Verpflichtung zum Schweigen gedacht ist.

empfunden sein kann. Löst sie uns gar das Rätsel unserer Strophe, so haben wir daran den sicheren Beweis, dafs sie in dem Ausdrucke stark hervorgetreten ist, die beiden Worte schon für sich allein in der lebenerfüllten Sprache jene besonderen Vorstellungen haben erregen können.

Wir machen also die Probe auf die Annahme und müssen dabei natürlich von den volkstümlichen griechischen Anschauungen ausgehen. Der Held darf demnach sich nach seinem Tode nicht ohne weiteres zum Himmel erheben — wie B. will —, sondern er mufs wie alle anderen vor Aeacus' Thron (vgl. carm. II, 13, 22) erscheinen, um seinen Spruch zu empfangen. Damit ist aber bereits für *negata via* die volle sinnliche Auschauung gewonnen, die wir vorhin vermifsten. Denn wer von da zum Himmel zieht, steigt die schreckenvollste Strafse der Welt empor, die Strafse, die über den Acheron und durch die finstern tiefen Klüfte der Erde an wild tosenden Wasserfällen vorüberführt. Auf den Namen *negata* aber hat sie mehr als eine andere Anspruch. Sie ist nicht éine, sie ist die *negata*; zum Leben auf der Erde wenigstens kehrt auf ihr keiner zurück: *Nec callidum Promethea* (*Charon*) *revexit auro captus* (II 18, 35). Ebenso bietet sich nun für coetus volgares ungesucht eine ansprechende Deutung: es sind die Scharen der Toten, die, was sie hier oben gern getrieben haben, unten fortsetzen dürfen: *parsque forum celebrant, pars imi tecta tyranni* (Ovid Met. IV, 444); und wenn der Sänger die Saiten rührt: *densum umeris bibit aure volgus*, um einen solchen *coetus* mit des Horaz eigenen Worten zu schildern (Carm. II 13, 32). Was aber ist mit *uda humus* gemeint? Es ist jedenfalls darauf zu achten, dafs *uda* durch Voranstellung vor *humus* und durch den Einschub des *spernit* ganz besonders hervorgehoben werden soll. So angesehen, ist es aber wohl nichts anderes als die wörtliche Wiedergabe des *πηλός* oder *βόρβορος*, des Lehmes und Schlammes, in dem die Ungeweihten und Unheiligen unten liegen müssen. (Plato de rep. II 363; Phaedo 69.)

Nachdem wir so das Einzelne zu deuten gesucht haben, kehren wir zum gröfseren Zusammenhange zurück. Hatte Pindar (Ol. II 124) dem, der hier oben und dort unten dreimal ein gerechtes Leben geführt hatte, verheifsen, dafs er zur Burg des Kroniden emporsteigen werde, so will Horaz — auch darin ist sein Gedicht wohl ein *non prius auditum* — den frommen Mysten, der zugleich ein Held, sofort zum Himmel emporsteigen und mit eilendem Fluge[1]) forteilen lassen von den Durchschnittsmenschen (*μέσως βιώσαντες* bei Plat. Phaedo 113) und den Unreinen. Dieser Hinweis auf den Lohn des frommen Helden nach dem Tode mufste aber

[1]) Die *virtus* dieser Strophe mit Kiefsling zu personifizieren, ist nicht angängig, weil dann das Gleiche mit der in der vorhergehenden geschehen müfste, bei der es offenbar unmöglich ist. Die Personifikation ist einer von K.'s zahlreichen Machtsprüchen.

schmerzliche Gefühle und die Frage nach dem, was ihnen zuteilwerde, bei allen denen erwecken, die zwar in ihrem Leben keine Gelegenheit zu hervorragenden Thaten gehabt hatten, aber doch schon als Mysten und Fromme sich zu den *immeriti mori* rechneten. Sie tröstet Horaz mit der Versicherung: *est et fideli tuta silentio merces.* Welcher Art dieser Lohn sein werde, sagt er nicht; aber das antike Dogma war dehnbar genug. Jenseits der im Schlamme Büfsenden gab es noch die grofsen Verbrecher mit ihren ausgesuchten Qualen, und so waren denn auch der Belohnungen für die Guten viele Stufen. Bei Aristophanes (Batr. 455) rühmen die frommen Mysten, dafs sie in freundlichem Sonnenlichte dahinleben werden, und — was uns wegen der stoischen Verklärung der *virtus* noch näher liegt — Sokrates giebt sich als Philosoph der Hoffnung hin, er werde dort unten mit Göttern zusammenwohnen: *ἐκεῖσε ἀφικόμενος μετὰ θεῶν ζήσει*, denn *πολλοὶ μὲν ναρθηκοφόροι, βάκχοι δέ τε παῦροι.* (Phaedo 69.)

Marienburg. Fr. Heidenhain.

3.

Q. Curtius Rufus.

I. Ausgaben.

1) Dosson's édition; 5. tirage, revu par R. Pichon. Paris 1895, Hachette & Co. XX u. 517 S. 16.

2) Q. Curtii de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Nouv. éd. par M. Croiset, suivie d'un dictionnaire de géographie comparée par O. Mac Carthy. Paris 1893, Delagrave.

3) Curti Rufi de rebus gestis Alexandri Magni libri superstites. Texte latin avec notices, sommaires et notes en français par A. Vauchelle. 3. édition 18. Paris 1898, Poussielgue.

Diese Ausgaben hat der Referent nicht gesehen. Die dritte Auflage des zweiten Bandes der Vogelschen Schulausgabe ist noch nicht erschienen. Durch Damstés Citat lernt Verf. nachträglich einen Titel und eine Konjektur kennen: A portion of the History of Q. Curtius, edited by W. E. Heitland and T. E. Raven; Cambridge 1879. Heitland ändert IX 7, 19 *convenerat* in *conventus erat.*

4) Q. Curtii Rufi historiarum Alexandri Magni Macedonis libri qui supersunt. Edidit P. H. Damsté. Groningen 1897. 316 S. 8.

Diese Ausgabe gehört der Bibliotheca Batava an, die unter Leitung von Kuiper, Speyer und van Wageningen erscheint. Sie legt den Text Vogels von 1880 und 1885 zu Grunde und sucht möglichst gewissenhaft die Regel zu befolgen, die Lesarten von P überall zu wahren, wo der Sprachgebrauch des Autors oder der Sinn des Textes es gestatten, sonst aber sich an BFLV zu halten. Kinch ging bekanntlich weiter; er hielt BFLV für abhängig von P und zog, wo er versagte, seine unmittelbare Abschrift, den vaticanischen Codex Reg. 971, gelegentlich auch Handschriften der interpolierten Klasse, wie die Florentiner GHJ, den Bud. 157 und die Lesarten des Modius zu Rate. Zu diesen interpolierten Handschriften Zumpts wieder zurückzukehren kann sich Damsté nicht entschliefsen. Wo Konjekturen nötig waren, hat der Verf. die Arbeiten Neuerer und Neuester von Snakenberg und Mützell bis Prohasel und Weinhold benutzt und die grofse Zahl derjenigen

Emendationen, die jüngere Besserer vorschlagen, aber schon ältere vorgeschlagen haben, wieder unter dem Namen ihrer ersten Vertreter angeführt.

Von den 63 eigenen Konjekturen, welche wir unten aus früheren Arbeiten des Verfassers aufzählen, sind in den Text dieser Ausgabe 20 eingesetzt, nämlich Nr. 3. 5. 7. 9. 11. 17. 29. 33. 39. 42. 45. 47. 49. 52. 53. 54. 60. 61. 62. 63. In folgenden Fällen weicht der Text zum Besten der bisherigen Lesart von jenen eigenen Konjekturen Damstés ab. 1 ohne *quae*. Und gegen A, mit Kinch ohne *in eosdem*. 2 *et deficientibus*. 4 *mitti*. 6 ohne *Aegyptiorum*. 8 *ne T. a. iniussu regis transirent*. 12 bis 19 stehen die für interpoliert gehaltenen Worte im Texte aufser Nr. 17 und mit der Veränderung *prospicientium* in Nr. 14 (Kinch). 20 *obiceret*. 21 *ipsi regi*. 23 *usurum se*. 24 *turbant*. 25 *eam et , . . inpresso*. 26 *dirigerent*. 27 *regis*. 28 *Omni . . . castra*. 30 *superaveris*. 31 *stirpibus*. 32 *tum*. 34 *eversis*. 35 *interitum*. 36 *ictu ipso*. 37 *omen*. 38 *fumus*. 40 *vultum superbum*. 41 *adornati*. 44 *valida manu*. 46 *pervenirent*. 48 *proximi*. 50 *vulneris . , , considere*. 51 *fuit*. 55 *campos*. 56 *Cilicia . . . et Arbela*. 57 *iumentorumque*. 58 *famam*. 59 *idem*. In folgenden vier Fällen endlich setzt Damsté nicht seine Konjektur in den Text, ändert aber die bisherige Lesart um: 10 *Nil umquam*, wie wir an der unten folgenden Stelle vorschlagen, ohne vorher die Damstésche Ausgabe gekannt zu haben. 14 *prospicientium* (Kinch) *regem*. 22 *occupaverunt* (Wagener sec. Zumpt). 43 *naturae situs difficilis aditu* (codd.). Zu bemerken ist endlich, dafs 9 die Lectiones *incolae* vor, die phil. WS. und der Text *incolae* hinter *in conloquium* einschieben. Nach den Bemerkungen, die wir unten völlig unabhängig von dem Texte der Ausgabe zu den Konjekturen des Verfassers machen, müssen wir die Zurückhaltung durchaus anerkennen, die er den eigenen Vorschlägen gegenüber geübt hat. Er hat sie nicht einmal alle in den kritischen Notizen unter dem Texte angemerkt. Diese Bescheidenheit verdient ein ebenso uneingeschränktes Lob, wie die frische und lebendige Art, mit der er sichtlich an die Bearbeitung des Autors herangetreten ist.

Der Index Nominum ist der Vogelsche. Zwar sind die dort fehlenden Namen eingefügt: *Athenodorus, Caucasii* VII 3, 23, *Punicus, Thapsacus*. Revidiert aber scheint die Vorlage nicht zu sein: *Abisares* VIII 12, 13 (nicht VII); *Agis poëta* VIII 5, 8 (nicht VII); *Cobares* V 6, 10 fehlt; auch könnte *iterum* für *rursus* eintreten unter *Abisares*, vielleicht auch *agros colens* für das blofse *colens* nnter *Tapuri*, u. a.

II. Chrestomathieen.

5) Des Q. Curtius Rufus Geschichte Alexanders des Grofsen. Für den Schulgebrauch bearbeitet von H. W. Reich. Leipzig 1895, G. Freytag. 324 S. 8. 1,50 M. — Vgl. Bender, Neues Corr.-Bl. 1895 S. 361 f.

6) Curtius Rufus, selections from the History of Alexander the Great. Edited for the use of schools, with notes and vocabulary by W. Humphreys. Boston 1896, Ginn & Co. XIX u. 208 S. 16.

Wir kennen nur die Chrestomathie von Reich und heben das Wichtigste heraus. Im Vorwort vindiciert er dem Curtius unter allen römischen Prosaikern in Sekunda den ersten Platz. Seine Anabasis bilde zur prosaischen Odyssee, der Anabasis des Xenophon, die prosaische Ilias. Die Einleitung bespricht Alexander den Grofsen im Urteile der Mit- und Nachwelt und die Alexandergeschichte des Curtius. Kühn, aber sachlich richtig nennt sie den Curtius einen Rhetor. Die Abfassung verlegt sie in das Jahr 41. Den Autor vergleicht sie in seinem wesentlich psychologischen und moralischen Interesse und in seiner Neigung zum Rhetorischen und Pathetischen mit unserem Schiller. Besonders beider Begabung für das Dramatische und die tiefen, erschütternden Wirkungen, die sie auf diesem Gebiete erzielen, werden hervorgehoben. Die Zeittafel ist nach A. Schäfers 'Demosthenes und seine Zeit' entworfen. Der Text bringt zunächst einen Auszug aus Freinsheims Ergänzungen der beiden ersten Bücher, dann die Bücher III—V so gut wie vollständig, dann aus den letzten fünf Büchern alles, was die Eigenart des Curtius widerspiegelt, d. h. alles dramatisch Lebendige und Packende. Was fehlt, ist in deutscher Sprache, und zwar in ausführlicher Form ergänzt, damit der den Inhalt berichtende Schüler aus dem deutschen Texte ebenso wie aus dem lateinischen seinen Auszug machen mufs. Nur einmal ist Freinsheims lateinischer Text benutzt, beim Bericht vom Tode des Darius. Kurze Inhaltsangaben am Rande verlangte ausdrücklich die Verlagsbuchhandlung. Eine Beibehaltung der Kapitelverteilung verbot der Wunsch, die Benutzung gedruckter Übersetzungen zu erschweren. Ein Titelbild und 17 Textfiguren und Kärtchen illustrieren den Text. Ein ausführliches Namenverzeichnis, eine Legende zum Kartenlesen, ein Verzeichnis der Druckversehen, endlich eine Karte des Alexanderreiches vervollständigen das gut gedruckte und geschmackvoll angelegte Buch.

Äufserlich macht der Text einen wunderlichen Eindruck. Vom VI. bis X. Buche, d. h. von S. 135—266, also auf 132 Seiten, wechselt der deutsche und lateinische Text nicht weniger als 47 mal. So besteht z. B. das X. Buch aus 17 Seiten, aber nur 6 davon haben lateinischen Text. Man begreift nicht recht, warum nicht durch Kürzung des Original-Textes die einheitliche Gestalt einer durchweg lateinischen Lektüre erzielt ist. Sprachlich ist der Text so gestaltet, dafs des Curtius Worte beibehalten und nur da geändert sind, wo durch Aufnahme geschickter Konjekturen dem Schüler leicht über allzu grofse Schwierigkeiten hinwegzuhelfen war. Mit diesem Prinzip kann man sich einverstanden erklären. Es giebt eben hier mehrere Wege, die zu gleichem Ziele führen. Den cod.

Monac. 15739 verglich Reich selber, vom cod. Regin. 971 benutzte er Stangls Kollation. Zu Grunde aber legte er den Text von Vogel. Die Textänderungen hier anzuführen hat keinen Zweck, da man bei der Lage der Sache nie wissen kann, ob wissenschaftliche oder pädagogische Gründe die Ursache zur Änderung gewesen sind. Über das Geschick der Auswahl endlich sich hier zu äufsern möchte der Ref. aus ganz bestimmten Gründen vermeiden, zumal der Verf. selber erklärt, die eingehendere Rechtfertigung der getroffenen Auswahl sowie der in den Text aufgenommenen eigenen Konjekturen einer anderen Gelegenheit vorbehalten zu haben. Es wird dann an der Zeit sein, auf diese Chrestomathie noch einmal zurückzukommen.

III. Textkritik.

7) P. H. Damsté, Note on the reading *septiremis* Curtius X 1, 19. Class. Review VIII (1894) S. 445.

8) P. H. Damsté, Lectiones Curtianae. G.-Pr. Leiden 1894. — Vgl. W. C. Summers, Class. Review 1895, S. 230—231; E. Hedicke, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1293—1298; Smit, Museum 1896 Nr. 2 (Aprilheft).

9) K. Fulda, Zu Curt. IV 3 und Thuc. II 76. Fleckeisens Jahrb. LI (1895) S. 477—480.

10) V. Ussani, Curcio III 3, 5. Roma 1896, Tipogr. Voghera.

11) P. H. Damsté, Note on Curtius VI 4, 7. Class. Review XI (1897) S. 26.

12) P. H. Damsté, Zu zwei Curtiusstellen. Berl. phil. WS. XVII (1897) S. 477—478.

13) P. H. Damsté, Zu Curtius VII 1, 12. Berl. phil. WS. XVII (1897) Sp. 1893.

14) J. Keelhoff, Quinte-Curce III 1, 11. Revue de philologie 1897 S. 37.

15) E. E. Gleye, Zu Q. Curtius Rufus. Philologus XV (1897) S. 568 bis 571.

Damsté veröffentlicht in seinen Lectiones 60 Konjekturen, und zwar 11 Einschiebungen, 8 Streichungen, 41 Änderungen. — 1) III 11, 4: *simul quae erant emissa in eosdem, concurrentia implicabantur* für *simul erant emissa, in eosdem c. i.* Das *quae* ist gut. Aber das Komma mufs bleiben. Denn die Lanzen hindern einander, weil sie alle auf denselben Haufen der Feinde geschleudert waren. 2) IV 1, 2: *qui secuti erant* zwischen *et* und *deficientibus* eingeschoben. Überflüssig. Man dürfte auch eventuell *qui intenderant* vorziehen. 3) IV 2, 7: *fretum dividit Africo maxime obiectum, qui crebros . . . evolvit* für *fretum dividit: Africo m. o. crebros . . . evolvit.* Überflüssig. Warum soll das Meer nicht 'seine Fluten' auf den Strand wälzen? 4) IV 2, 9: *inmitti* für *mitti.* Falsch. In den Parallelstellen heifst *in* 'hinein': *in mare* IV 3, 4; *in urbem* (*praecipiti saltu*) IX 5, 2; hier soll es heifsen

'darauf zu'. Es soll aber hier nur die Unsicherheit des Schiefsens (*e navibus*!) hervorgehoben werden. 5) IV 3, 22: *dei vinxere* für *devinxere*. Unmöglich, da der Begriff fest vom Zusammenhange verlangt wird. Unnötig, da bis zu diesem Verbum im Satze nur Apollo genannt, die Beziehung von *simulacrum* also unzweideutig ist. 6) IV 7, 3: *Aegyptiorum* hinter *quoque* eingeschoben. Unnötig. 7) VII 2, 23: *alteras* vor *litteras* eingeschoben. Möglich, obgleich dadurch die sonderbare Stellung noch sonderbarer wird. 8) VII 6, 12: *ne Tanain amnem, finem regionis, iniussu regis transirent* für *ne T. amnem regis* (so die codd.) *iniussu regis transirent*. Unwahrscheinlich, da erst *finem* ausfallen, dann *regionis* in *regis* entstellt werden mufste. 9) IX 1, 23: *incolae* vor *in conloquium* eingeschoben. (Vgl. unten.) Unnötig, da das Subjekt von *quos cum ex maris adgnovissent* 'da man von den Mauern aus sie erkannt hatte' völlig klar ist. 10) IX 2, 14: *Numquam aliquid* (so schon Hedicke) *ad liquidum fama perducitur* für *Numquam ad l. f. p.*, so dafs nun *fama* Ablativ wird. Dann würde man dort lieber *Nil umquam* erwarten. 11) X 3, 9: *omnia* eingeschoben vor *munia*. (Vgl. unten.) Gut. — In den folgenden Konjekturen streicht Damsté die angeführten Worte als überflüssig. Wo sie widersinnig sind, ist das, wenn man sie nicht ändert, sicherlich zu billigen. Wo sie aber blofs überflüssig sind, ist das immerhin recht gefährlich. Wer bürgt dafür, dafs der Autor stets so korrekt oder so durchdacht geschrieben hat, wie der Textkritiker wünscht oder glaubt? Wir möchten alle die gestrichenen Worte festhalten. 12) IV 9, 6: *agmen Mesopotamiae campos inpleverat*. Verglichen wird IV 10, 8. 13) IV 12, 23: *pugnantium more*. Verglichen wird III 10, 1. 14) V 4, 16: *persequentium regem*. So die codd. Jeep: *persequens tum regem*. Fofs setzt *et* vor die handschriftliche Lesart. 15) VI 9, 21: *optimae exercitus parti*. Bleibt ja immer noch der Zusatz *principibus nobilissimae inventutis*. 16) VII 1, 34: *certe iniquissimus*. So das Einsiedler Fragment. Sonst haben die codd. die Endung *e*, nur P hat *i*. 17) VII 9, 13: *namque equestris acies erat*. Soll doch wohl auch zur Erklärung von *omnes* dienen. 18) IX 5, 3: *stans*. Gerade dafs er fest auf den Füfsen stehend und im Rücken gedeckt den Kampf begann, soll betont werden. Nur so erklärt sich, dafs er sich so lange allein gegen die Übermacht halten konnte. 19) IX 9, 19: *qua subsederant valles*. Schwerlich fiel einem Leser hier ein beliebiger Ovid-Vers ein (Met. I 43). — Wir kommen endlich zu den Änderungen. 20) III 1, 13: *obiaceret* f. *obiceret*. Unnötig. Damsté prefst die Worte, das *discrimen* sei ja *terra*. Warum soll nicht beispielsweise gesagt werden können, dafs das Meer zwischen zwei Länder eine Wasserstrafse lege oder schiebe und so ihren Zusammenhang hindere? 21) III 2, 9: *ipsa* f. *ipsi*. Verglichen wird V 4, 8. Möglich. 22) III 2, 15: *occupare possunt* f. *occuparunt*. Unmöglich. Sättigen kann uns nur die Speise, die wir haben, nicht die wir haben können, wie

die verglichene Stelle IV 1, 27 illustriert. Die andere Stelle VI 2, 3 spricht von *parabilis victus*, d. h. nicht Speise, die sie sich schaffen können, sondern wie man sie sich leicht schaffen kann, spricht also nicht von einem bestimmten Fall. Die Lesart *occuparunt* aber widerspricht den Wagnerschen Regeln (Bericht I, S. 248. 1880). Man lese *occupaverunt* oder besser *occupatum habent*. Denn dieses kommt der handschriftlichen Lesart den Zeichen nach am nächsten und ist dem Sinne nach das verglichene *οὗ ἂν τύχωσιν*. 23) III 3, 1: *usurus* mit den Handschriften (Eufsner) f. *usurum sc.* (Hug, Vogel). Unmöglich. Denn *usurus* gehörte zu *ut acciperet*, einem von *praeceptum est* abhängigen Satze, und bezeichnet die Absicht; eine Absicht aber kann man nicht gut vorschreiben. In der Parallelstelle VIII 5, 1 gehört *habiturus* richtiger zu *iussit*. 24) III 6, 11: *turbarunt* f. *turbant*. Unnötig. Auch widerspricht es den Wagnerschen Regeln (vgl. Nr. 22). 25) III 7, 14: *et* hinter *eam* ist zu halten und dann *inpressam* f. *inpresso* zu lesen. Gut. 26) III 11, 5 (S. 8): *derigerent* für *dirigerent*, also soviel wie *desuper dirigerent*. Unnötig. 27) III 11, 8: *regi* f. *regis*. Unnötig. 28) III 11, 22: *omnia* (codd.) f. *omni*. (Hedicke). Gut, wenn *castra* in den Handschriften (wie bei Fofs) fehlt, was schwerlich der Fall ist. 29) III 12, 21: *regias* f. *reginas* (so schon Rutgers). Das ändert nichts, da *eiusdem* wieder ohne Beziehungswort bleibt. 30) III 12, 24: *superare velis* f. *superaveris*. Gut. 31) III 13, 11: *stirpitus* f. *stirpibus*. Unmöglich. Man kann wohl ein Ding *stirpitus extrahere*, doch nicht *stirpitus lacerare*. Zum Ausdruck vgl. IV 3, 5 *stipitibus saxisque lacerabant*. Es ist auch mifslich, ein so seltenes Wort in einen Autor hinein zu conjizieren. 32) IV 1, 6: *illam* f. *tum*. Möglich. 33) IV 1, 22: *terrenisque* (mit cod. Voss. 1) f. *tetrisque*. Nicht übel. Nur kommt *terrenus* bei Curtius sonst nicht vor. 34) IV 1, 36: *mersis* (Fofs) f. *eversis*. Möglich. 35) IV 2, 13: *malum* f. *interitum*. Codd. *metum*. Gut. 36) IV 13, 12: *impulsas* f. *ictu ipso*. Codd. *ipsas*, Prohazel *prorsus*. Gut. Verglichen wird IV 4, 8. 4, 21. 37) IV 4, 5: *nomen* f. *omen*. Matt. Wollte man ändern, so müfste *faciem* (so oft Tacitus für *formam*) oder *formam* oder *famam* stehen. 38) IV 9, 15: *humus* f. *fumus*. Unwahrscheinlich. 39) V 1, 18: *suo* (oder *sui suo*) f. *sui*. Möglich. 40) V 8, 14: *victorum superbiam* f. *vultum superbum*. Ist unnötig und falsch begründet. Denn der Singular ist abstrakt und wie *animus gratus* 'Dankbarkeit' eine Umschreibung für einen Begriff, den auch wir nur durch eine Umschreibung oder Zusammensetzung ausdrücken können: hochmütiges Aussehen, verächtlichen Gesichtsausdruck. Der Ausdruck enthält eine Steigerung: Man braucht künftig nicht mehr die hochmütigen Thaten, nicht einmal das hochfahrende Mienenspiel der Eindringlinge sich gefallen zu lassen. Die Stellung ist durch die Concinnität veranlafst: Die Sprache wird nicht blofs durch logische, sondern auch durch ästhetische Rücksichten beherrscht.

41) V 9, 1: *adornatis* f. *adornati.* Möglich. 42) V 12, 18: *contactu* f. *contuitu.* Dieses ist stärker als jenes. 43) VI 4, 15: *naturae situ difficilis aditus* für *n. s. d. aditu regio.* Vogel schob *regio* ein. Mufs überhaupt die handschriftliche Lesart *naturae situs difficilis aditu* geändert werden, so ist Damstés Konjektur die einfachste. 44) VI 5, 11: *expedita manu* f. *valida manu.* Codd. *invicta manu.* Verglichen wird VII 5, 1 und IV 3, 1. Auch wir ziehen *impedita* oder aber *cetera* der Mützellschen Konjektur vor. 45) VI 7, 1: *externa vi non tutus modo rex sed invictus* (codd.) f. *externa vi non invictus modo sed tutus rex.* Kinch: *externa a vi.* So müfste es in der That heifsen, wollte man zur handschriftlichen Lesart zurückkehren. 46) VI 7, 28: *protinus iret* f. *pervenirent.* Verglichen wird VI 7, 19. 8, 10. Möglich. 47) VI 10, 35: (*inrisi* oder) *inrisui* (Freinsheim) für *invisi.* Gut. 48) VI 11, 35: *proximus* f. *proximi.* Verglichen wird VI 11, 28. Möglich. 49) VII 5, 10: *succurrerent* (Kinch) f. *occurrerent.* Möglich. Aber *'ineptum'* kann man das handschriftlich überlieferte Wort nicht nennen. 50) VII 6, 5: *doloris* f. *vulneris* und *considerare* f. *considere.* Jenes ist möglich, dieses ist unmöglich. Jedenfalls ist wieder das überlieferte *considere* nicht *'ineptum'.* 51) VII 8, 15: *fit* für *fuit.* Unnötig; *aliquando fuit* = 'ist gelegentlich geworden'. 52) VIII 1, 38: *repressit* (Acidalius) f. *pressit.* Unnötig. Vgl. das Taciteische *cohibere et premere sensus suos.* 53) VIII 2, 33: *ille* f. *illi.* Verglichen wird VIII 4, 21. Dagegen spricht die Stellung. 54) IX 1, 17: *Rem* (Rader) *vincula* f. *Et vincula.* Unnötig. 55) IX 2, 13: *amnes* f. *campos.* Unmöglich. Mit Recht nennt Vogel den Singular *terribilem* 'befremdlich'. Aber erträglich wird er doch nur, wenn man annimmt, es schwebe dem Autor der Name des Landes vor: Cilicien mit seinen Pässen, Mesopotamien mit seinen Flächen und Flüssen. Diese Möglichkeit wird durch die Konjektur erschwert. 56) IX 2, 23: *Cilicia* und *Arbela* werden vertauscht. Es soll aber wohl *campi* an das Schlachtfeld von Arbela erinnern. Die Umstellung verschöbe auch die chronologische Folge. 57) IX 10, 22: *camelorumque* f. *iumentorumque.* Vergleiche Arr. VI 27, 6. Curt. IX 10, 17. Gut. 58) IX 10, 24: *festum* f. *famam.* Schwerlich. Curtius kennt wohl *dies festus*, aber nicht das Substantiv. Meisers *pompam* ist gut und, obgleich sonst auch nicht bei Curtius vorkommend, doch ein allgemein übliches und durch den Sinn sich aufdrängendes Wort. 59) X 1, 36: *pridem* f. *idem.* Unnötig. 60) X 7, 5: *iuvenem inpugnant. Sed probra, quae* f. *in iuvenem ingerens proba. Quae.* Codd. *iuvenem inpense probra quae.* Möglich, aber neben *probra* matt. — Einige dieser Konjekturen versieht der Verf. selber mit einem Fragezeichen. Es sind das die Nrn. 9, 16, 21, 26, 32.

Die übrigen Arbeiten von Damsté behandeln folgende Stellen: Nr. 11 bespricht zwei bereits erwähnte Konjekturen, nämlich den Einschub von *incolae* vor *vocaverunt* (IX 1, 23), bestärkt durch die

Lesart des Paris. *collocaverunt*; und den Einschub von *omnia* vor *munia* (X 3, 9), wofür er jetzt *omnia* hinter *luxu* streicht. Die übrigen Miscellen aber behandeln drei neue Konjekturen: Nr 6: X 1, 19; Nr. 10: VI 4, 7; Nr. 12: VII 1, 12. — Also 61) X 1, 19: (*in* oder) *cum remis omnes esse* (nach der Analogie von *in armis esse*) für *VII remis* (oder wie man druckt *septiremis*) *omnes esse*. Gründe: Siebenreiher sind selten, eine ganze Flotte aus Siebenreihern also unwahrscheinlich; grofse Flotten (hier 700 Schiffe) sind nie aus so grofsen Schiffen gebaut, die vielmehr meist in geringerer Zahl der Hauptmasse kleinerer zugefügt werden; auch ist *septiremis* ein *ἅπαξ εἰρημένον* der lateinischen Litteratur; endlich spricht der Autor von Alexanders Anordnungen über Bauholz, Metallteilen und Segeln, aber nicht von den Riemen oder Rudern. Diesen Mängeln hilft die Konjektur freilich ab. Sie ist auch palaeographisch höchst ansprechend. Aber wunderlich ist's, dafs die Fertigstellung der Riemen erst besonders angeordnet werden mufs. Anders denkt über die Stelle C. Torr (ancient ships. Cambridge 1894. S. 6 und 38). Er vergleicht Arr. VII 19 (*ξυντμηθείσας*), Strab. p. 741 (*διάλυτα*), Plut. Alex. 68 (*ἐπήγγυτο*) und schliefst aus diesen Stellen (S. 6): 'These statements show that Curtius has confounded the ships that were built on the Euphrates with those other ships that were brought over in sections from Phoenicia; and sufficiently disprove his assertion that this fleet consisted entirely of seven-banked ships. But possibly the word septiremes stands for some word like solutiles denoting that the ships were in sections'. Torr vergleicht ferner (S. 38) folgende Stellen: Curt. VIII 10, 2 *solutae*; Diod. II 16 *διαιρετά*; II 17 *διαιρετάς*; Suet. Nero 34 *solutilem navem*; Tac. Ann. XIV 5 *dissolutio navigii*. Für die Beurteilung der verdächtigen Lesart *septiremis* kommt auch die Frage in Betracht, wie die handschriftliche Überlieferung zu den Acc. Plur. auf *is* für *es* steht. Also wieder einmal eine Frage der handschriftlich überlieferten Formenlehre. — 62) VI 4, 7: *praecipitari iubet equorum: corpora* für *p. iubet, quorum c.* Im Flor. G. ist *tauros* hinter *iubet* gestellt, was Hedicke und Vogel verwirft, Kinch billigt. Damsté hält sprachlich *viros* für nötig hinter *duos*, sachlich den Vorgang für unglaublich, weil zu grausam. Da Alexander *cum equitatu* kam, nahm er sicherlich zwei seiner Pferde; Leiber müssen es ja gewesen sein, wie *corpora* zeigt. Gut. — 63) VII 1, 12: *igitur olim* sind zu streichen vor *sibi esse suspectos*. Dem *olim*, das für den Satz charakteristisch ist, entspricht im Folgenden *nunc*. Also ist es zu halten. Ob auch *igitur* richtig ist? Wer es an dieser Stelle hält, wird freilich ohne Einschub eines *ait* (Meiser) oder *inquiebat* (Bongarius) kaum auskommen.

Ussanis Arbeit von der 'Tipogr. Voghera' zu erhalten, scheiterte daran, dafs sie dort garnicht erschienen ist. Auch die citierten Miscellen hat der Ref. nicht eingesehen.

IV. Sprachliches.

16) Friedrich Korb, Der Gebrauch des Infinitivus bei Q. Curtius Rufus. Prag 1896. 54 S. 8.

Die Arbeit ist ein Sonderabdruck aus zwei Jahresberichten des k. k. Staats-Obergymnasiums in Prag-Neustadt 1896 und 1898. Als Muster in der Anordnung des statistischen Materials diente dem Verfasser Fr. Fügner, Livius 21—23; Berlin 1888, Weidmann. Zu Grunde legte er den Text von Vogel, Leipzig 1880, Teubner. Er bespricht: I. den Inf. hist., II. den Inf. epexeg. u. exclamat.; III. den bl. Inf. als Subj., IV. den bl. Inf. als Obj., V. den bl. Inf. bei Adj. u. Part.; VI. den N. c. Inf.; VII. den A. c. Inf. als Subj. (A) oder Obj. (B), bei Adj. wie *fretus* (C) und Verbindungen wie *auctor est* (D). An einschlägigen Abhandlungen zum Curtius ist benutzt die von Th. Eger, de infinitivo Curtiano, Darmstadt 1885. Daneben Draegers Syntax, Heynachers bekannte Caesar-Statistik, Lupus Sprachgebrauch des Nepos, Kühners Grammatik. Die Sammlung ist statistisch und stellt die Abweichungen vom sonstigen Sprachgebrauch fest. Die Anzahl der beobachteten Stellen beträgt 3214.

Die allgemeinen Resultate einer solchen Arbeit können natürlich nicht grofs sein. Sie beschränken sich auf wenige Sätze. Curtius gebraucht nie den Infinitiv des Ausrufs und nur einmal den Epexegeticus (X 5, 33). Er setzt den historischen Infinitiv (18 Stellen) nur einmal von einem Medium (*mare levari* IV 3, 17), nie von einem Passivum. Der blofse Infinitiv hängt nie von eigentlichen Adjektiven, nur von Participien (*contentus, adsuetus, paratus, solitus, suspectus*) ab.

Die statistischen Angaben in einer solchen Arbeit begegnen vielfach Widerspruch. Es lohnt, davon einmal im Zusammenhang zu sprechen. Die lebendigen Triebe eines Sprachenbaumes, so wendet man zunächst ein, wollen sich dem Mechanismus des Zählens nicht recht fügen. Sie erleiden dabei ein Abstreifen alles Eigenartigen, eine Verneinung alles Individuellen. So wenig in der wirklichen Natur zwei Blätter einander völlig gleich sind, so wenig decken sich in der angewandten Sprache zwei Fälle vollkommen. Wohl lassen sich die allgemeinen Gesetze über die Bildung und das Vorkommen von Pflanzenformen angeben, aber kein Mensch wird die Individuen, etwa die Ulmen oder gar die Blätter einer einzelnen Ulme, zu wissenschaftlichen Zwecken zählen wollen. Ebenso lassen sich die allgemeinen Gesetze über die Entstehung, Gestaltung und Verwendung von Sprachformen angeben, aber es ist zwecklos und sinnwidrig, die einzelnen Fälle der Anwendung bei einem Autor oder in einem Zeitalter buchen zu wollen, wie die Vorräte eines Speichers. — Das Vorkommen sprachlicher Erscheinuugen, so wendet man zweitens ein, ist in viel höherem Mafse von unberechenbaren

Zufälligkeiten abhängig, als das natürlicher Erscheinungen. Der Verlust verlorener Bücher macht die Statistik unvollständig. Der Nachahmungstrieb des redenden Menschen erzeugt individuelle Eigenheiten, die aller Gesetzmäfsigkeit spotten. Laune und Geschmack, unbewufste Auswahl, bestimmender Einflufs des dargestellten Inhalts, kurz eine Menge persönlicher wie sachlicher, psychologischer wie historischer Momente wirken auf Wahl und Wendung des sprachlichen Ausdrucks oft unkontrollierbar ein. Wer da mechanisch zählt, der raubt dem Ausdruck alles Lebendige, die Farbe wie die Wärme; der entkleidet ihn aller Eigenart, löst ihn aus dem Zusammenhang, übersieht den Einflufs seiner Nachbarschaft, zerreifst das innere Band zwischen der Absicht und dem Ausdruck des Autors; für den giebt's keinen Stil, keine Manier, keine rhetorischen, psychologischen, ästhetischen Einflüsse bei der Bildung einer Sprachform oder Schreibart. — Beide Einwände sind zweifellos überzeugend und zweifellos übertrieben. Dafs sich der Zufall ebenso wenig wie die Willkür mit allen ihren Produkten auf Flaschen ziehen und nach Litermafsen zählen läfst, wie die Erzeugnisse in einem Weinkeller oder einer Vorratskammer, ist sonnenklar. Es dient aber zur pflanzengeographischen Charakteristik einer Landschaft nicht blofs die Flora, die von der Fülle der Arten redet, sondern auch die Vegetation, die von der Fülle der Individuen spricht. So dient zur sprachlichen Charakteristik eines Zeitalters nicht blofs die Art, sondern auch die Häufigkeit einer Spracherscheinung. Naturformen sterben in einem Territorium aus und andere siedeln sich an. So werden Sprachformen in einem Saeculum seltener und andere wieder werden häufiger. Wer aber von Seltenheit und Häufigkeit spricht, zählt ja schon, nur dafs er mit diesen allgemeinen Ausdrücken unbestimmter bleibt und leichter irrt, als wenn er bestimmte Zahlen angiebt. Statistik ist also in der Grammatik und Stilistik nicht unbedingt zu verwerfen, aber freilich auch nicht unbegrenzt zu verwenden. Wollte jemand z. B. schliefsen, da ein Autor *dicere* zehnmal mit dem A. c. i., fünfundzwanzigmal mit *ut* finale konstruiere, ziehe er diese Konstruktion jener vor, so schlösse er natürlich falsch. Die beiden Konstruktionen bedeuten Verschiedenes; ihre Wahl beruht also nicht auf der persönlichen Vorliebe des Schreibers, sondern auf dem sachlichen Zwange des Beschriebenen. Zählt jemand ferner, wie oft bei einem Autor *audere* den Inf. regiert, so ist diese Statistik eine Spielerei. Das Verbum regiert niemals etwas anderes und ist jederzeit ganz gewöhnlich. Behauptet aber jemand, *cernere* mit A. c. i. komme nur siebenmal bei Curtius und einmal bei Nepos vor, so wäre die statistische Angabe bei solcher Seltenheit der Ausdrucksweise berechtigt, wenn diese Seltenheit richtig wäre. Wer das bestreitet, hat wiederum das volle Recht, zahlenmäfsig zu behaupten, er habe diese Konstruktion, wie es dem Referenten ergangen ist,

bis jetzt noch einmal bei Sallust, zweimal bei Cäsar, siebenzehnmal bei Cicero, siebenmal in zwei Büchern des Livius, je einmal bei Propertius, Suetonius, Velleius, Plinius minor gefunden. Dafs damit weder die Gleichheit noch die Verschiedenheit weder aller dieser Fälle unter sich, noch der Bedeutung von *videre* und *cernere* im Geringsten behauptet oder bewiesen ist, mufs sich der Statistiker natürlich gegenwärtig halten. — Wie steht es nun danach mit Korbs Statistik? Sie ist vor allen Dingen vielfach überflüssig genau und artet in Spielerei mit Zahlen aus. Dass Curtius dreiunddreifsigmal *dicere* und neunzehnmal *adfirmare* mit A. c. I., dafs er *posse* im III. Buche einunddreifsigmal, im IV. Buche fünfundachtzigmal, u. s. w. mit dem blofsen Inf. konstruiert habe, ist fast noch gleichgiltiger, als die Frage, wieviele Haare er auf dem Kopfe oder gar auf den verschiedenen Quadratzöllen seiner Kopfhaut gehabt habe. Eine ebenso erstaunliche, aber völlig überflüssige Sorgfalt verwendet der fleifsige Verf. auf die Unterscheidung der Fälle, in denen ein Infinitiv zweifach oder mehrfach steht. Es genügt, dafs man erfährt, *non destitit* komme viermal mit dem Inf. vor; es ist aber durchaus gleichgültig, dafs an einer dieser Stellen drei koordinierte Infinitive folgen. Zwischen *sustinuit virum vincire* und *sustinuit virum vincire et occidere* ist grammatisch nicht der geringste Unterschied. Wichtigere Dinge wie die unerhörte Häufigkeit von *credere* oder auch *cernere*, die vielleicht auf ein Verblassen der ursprünglichen Färbung des Wortes schliefsen läfst, also einen sprachhistorischen Vorgang statistisch erläutern könnte, verschwinden fast unter dem Wuste solcher bedeutungsloser Kleinigkeiten. Penible Gewissenhaftigkeit hat hier pedantische Übergenauigkeit erzeugt. Das ist zu bedauern; teils um der Person willen, da es dem Verfasser viel Zeit kostete und viel Widerspruch einbringt, teils um der Sache willen, da so die berechtigte und doch angefeindete sprachliche Statistik noch mehr diskreditiert wird. — Ein zweiter Tadel trifft die Abweichungen des Curtius von der übrigen lateinischen Litteratur. Sie geben ja einer solchen Statistik erst Halt und Zweck. Sie sind versprochen, aber keineswegs durchgeführt worden. Ja man darf behaupten, dafs bei der Hälfte der aufgezählten Fälle der versprochene und erwünschte Vergleich fehlt. In allen diesen Fällen also leistet die Statistik nicht die Aufgabe, der sie wo nicht allein, so doch vornehmlich endgültig dienen soll, die Stellung des Autors innerhalb einer sprachgeschichtlichen Entwickelung zu kennzeichnen.

Die einzelnen Resultate sind nicht überall richtig. Dazu hat der Verfasser den Notizen von Draeger und Kühner zuviel getraut, ist dagegen mit den Forschungen zum Curtius noch zu wenig vertraut. Schon die Rezensionen der Egerschen Dissertation hätten manchen Aufschlufs gegeben. Selbst unsere bescheidenen Berichte, die keinerlei Anspruch auf wertvolle eigene Untersuchungen machen, könnten manche Korrektur liefern. Es

sei erlaubt, die Ergänzungen und Verbesserungen, die uns gerade auffallen oder aus eigenen Sammlungen zur Hand sind, im Folgenden anzugeben. — 1) *Mos est* und *moris est* (S. 5): *magorum mos est non humare corpora suorum* Cic. Tusc. I 108. *mos erat civitatis praedam dividere* Liv. V 28, 3. *mos erat tum varia spectaculorum conquirere genera* XLIV 9, 4. *apud quos ipsis deverti mos esset* XLII 1, 10. *ita tum mos erat in adversis voltum secundae fortunae genere, moderari animos in secundis* XLII 62, 11. *mos erat illis uti* Sen. nat. qu. II 56, 2. *mos erat decurrere exercitum* Liv. XL 6, 5. *templa dis immortalibus voveri mos erat* X 42, 7. Die Bemerkung, *moris esse* komme in der klassischen Prosa nicht vor, ist in dieser Form leicht mifsverständlich: *negavit moris esse Graecorum, ut in convivio vivorum accumberent mulieres* Cic. Verr. I 66. Oft steht *ut*: Cic. Verr. II 158. IV 142. *mos a maioribus traditus est ut* Verr. IV 97. *iam in morem venerat ut* Liv. XLII 21, 7. etc. etc. Endlich vgl. *mos est ita rogandi* Cic. ad fam. XII 17, 1. — 2) *Fas est, ius est, nefas est* (S. 5. 53): *legem illam appellare fas non est* Cic. Phil. XIII 33. *cui Romae exulare ius esset* Cic. de or I 177. *ius est ut* Cic. Phil. II 96. *Siculi hoc iure sunt ut* Cic. Verr. II 32. Mit A. c. i.: *fas est* Cic. ad. fam. V 12, 8. Verr. IV 99. 101. V. 187. Phil. VI 19. Caes. b. G. I 50. *nefas est* Cic. Verr. V 67. *ius est* Cic. Phil. VIII 28. — 3) *Ratio est, solacium est, labor est* (S. 5): *minari divisoribus ratio non erat* Cic. Verr. a pr. 24. *tua ratio est ut* 34. *maximum solacium erit* mit A. c. i. Cic. Phil. XIV 35. *labor multo maior est totam causam quam partem dicere* Cic. Brut. 209. *loca quae ipsis capere labor erat* Liv. XXXIX 1, 5, Dazu zitiert Weifsenborn: *Liguras maior aliquanto labor erat invenire quam vincere* Flor. I 19, 4. — 4) *Contingit* (S. 5): 'dichterisch und nachklassisch'. Allerdings! Aber einmal heifst es schon bei Cicero: *celeriter antecellere omnibus ingenii gloria contigit* p. Arch. 4. Die einzige Stelle mit *ut*, die Korb anführt, sieht gegenüber der grofsen Zahl von Beispielen sehr traurig aus; man vgl. Cic. de div. II 33. de rep. I 13. Phil. V 49. de or. III 3. Plin. Paneg. 21. Mit Infinitiv: Plin. Paneg. 21. Frontin. Strateg. I 8, 4. Seneca stets so! Etc. etc. — 5) *Cogitare* (S. 10. 27): *cursor ad Olympia proficisci cogitans* Cic. de div. II 144. Ebenso de rep. II 5. Verr. III 169. V 147. 174. Nepos Eum. 2, 3. Mit A. c. i. bei Cic. de nat. deor. II 168. Phil. VII 15. ad fam. V 16, 2. 17, 3. XVI 5, 1. ad Q. fr. I 1, 44. II 3, 7. ad Att. IX 10, 3. An die Seltenheit dieser Konstruktion zu glauben, gewinnt der Ref. nicht über sich. — 6) *Concedo* (S. 10): *conceditur huic perire* Cic. p. Quinct. 50. — 7) *Desisto* (S. 12): *locupletare civis non destitit* Cic. de rep. II 15. *populus postea regem flagitare non destitit* II 23. — 8) *Imperare* (S. 14. 50): Mit aktivem Inf. bei Ovid. met. II 118. III 4. XIV 831. Mit passivem Inf. bei Cic. Verr. I 65. IV 151. V 68. 69. 146. p. Sull. 42. Caes. b. G. VIII 9, 3. b. c. I 61, 4. Nep. Hann. 10, 4. Ovid

met. VIII 461. — 9) *Instare* (S. 14): *instat poscere* Cic. Verr. III 136. *institit* wiederholt bei Cicero, z. B. ad. fam. X 16, 1. bei Livius, z. B. XL 5. 39. 50. XLII 59. — 10) *Postulare* (S. 15): Mit aktivem Inf. bei Cicero de or. I 10. Sallust Iug. 17. Mit passivem Inf. bei Cicero Verr. III 138. 138. div. in Caec. 34. p. Quinct. 56. p. Cael. 7. de or. III 91. ad Brut. I 16, 4. Caesar b. G. IV 16, 4. Livius XXI 30, 3. Nepos Hann. 12, 3. Catull 66, 42. — 11) *Attinet* (S. 22): *Nihil attinet ne plura scribere* ad fam. VI 9, 2. *Quid me attinet dicere?* de or. II 355. Mit dem blofsen Infinitiv Phil. III 23: *quid attinuerat denuntiare?* — 12) *Cerno* (S. 25): Wie falsch die Behauptung sei, *cernere* 'erscheine abgesehen von einer Stelle im Nepos in der Prosa überhaupt nicht mit dem A. c. i.', können dem Verf. des Ref. 'Kleine Beobachtungen zum lateinischen Sprachgebrauch' (Fleckeisens Jahrb. 1890 S. 463 ff. und 1898 S. 861 ff.) beweisen. — 13) *Perspicio* (S. 27): Ist nicht 'auch sonst selten'. Vgl. die genannten 'Kleinen Beobachtungen' 1890 S. 861; 1898 S. 865. — 14) *Experiri* (S. 27): dgl. 1890 S. 860; 1898 S. 865. — 15) *Obliviscor* (S. 32); Dass es 'überhaupt nur noch bei Cicero Rosc. com. 17 (schreibe 50) und Seneca suas. 6, 20' sich finde, schreibt Korb Draeger nach, ist aber falsch; vgl. *nunquam obliviscar maxima ac plurima me tibi debere* ad fam. X 24, 7. *me senem esse oblitus sum* de or. II 15. *oblitus es Antonium ita partitum esse tecum* II 366. — 16) *Gaudeo* (S. 32): 'Auch bei Cäsar'. Doch auch bei Seneca: *Quid enim erat, cur in numero viventium me positum esse gauderem?* nat. quaest. I prol. 4. Auch bei Cicero: *gaudeo nostra iura ad naturam accommodari* de leg. II 62. *Te tuam dignitatem tenuisse vehementer gaudeo* ad fam. XII 25, 2. — 17) *Infitias eo* (S. 36): Auch bei Nepos Epam. 10, 4. — 18) *Rescribo* (S. 38): Wer weifs oder nachweist, dafs *scribo* den A. c. i. bei sich hat, braucht von den Compositis, deren Präposition mit der Konstruktion in keinerlei innerem Zusammenhange steht, kein Wesen zu machen. Regiert *scribo* den A. c. i., so regieren ihn auch *adscribo, perscribo, rescribo.* Ob sich Beispiele dafür finden oder nicht, hängt vom Zufall, nicht vom Sprachgebrauch ab. Eine Statistik darüber ist zwecklos und sinnlos. Nebenbei aber finden sich Beispiele auch bei dem hier hartnäckig übergangenen Cicero: *ascriberem te in fano pecuniam iussu meo deposuisse* ad fam. V 20, 5 *illud ascribam, me his temporibus adhuc de isto periculo nihil audisse* IX 17, 3. *quis enim ad me non perscripit te nullum onus officii cuiquam reliquum fuisse?* III 13, 1 *in qua (basi) eum Karthagine capta (Dianae signum) restituisse perscriptum (erat)* Verr. IV 74. *colonos novos ascribi posse rescripsi* Phil. II 102. *Antonius ad me rescribit meam clementiam sibi esse gratam* ad Att. XIV 19, 2. Vgl. *Masurius Tiberium consultum, an civicam coronam capere posset, qui . . ., rescripsisse dicit, eum quoque civica dignum videri* Gell. V 6, 14. Vgl. Tac. Ann. II 65, 15.

— 19) *Fero* (S. 39): Die Notiz '*fero* kommt bei Curtius nicht mit dem A. c. i. vor, VII 8, 30' mufs verdruckt sein. Denn VII 8, 30 steht *fama fert* mit dem A. c. i., wie Verf. S. 52 richtig citiert. Vgl. Cic. de rep. II 25: *Cum esse praestantem Numam Pompilium fama ferret*, etc. — 20) *Adicio* (S. 41): 'wird seit Velleius mit A. c. i. verbunden'. Nein, seit Livius: XXXI 5, 26. XL 42. XLII 42. Ja auch bei Varr. r. r. I 2 16: *licet adicias pastorum vitam esse incentivam, agricolarum succentivam.* — 21) *Interpretor* (S. 40): Schon Cicero de or. II 221: *nonnulli ridiculi homines hoc ipsum non insulse interpretantur dicere Ennium.* Und Phil. IX 3: *sic interpretor sensisse maiores nostros.* — 22) *Loqui* (S. 42): Bei Cic. ad Att. VI 8, 2 steht *plura locutus est* mit A. c. i. Diese Konstruktion hat aber Cicero bei *loqui* ganz gewöhnlich: *cum esset mecum Largus locutus Kalendas Januarias tibi praefinitas esse etc.* ad fam. VI 8, 1. *loquebantur omnes in Syria te esse* XII 5, 1. *mecum Tadius locutus est te ita scripsisse* ad Att. I 5, 6. Vgl. epist. Quinti fr. de pet. cons. 50. Vgl. Tibull I 5, 1: *Asper eram et bene discidium me ferre loquebar.* — 23) *Demonstro* (S. 43): Ist auch bei Cicero nicht selten, z. B. Verr. II 146. IV 72. V 133. 155. — 24) *Opto* (S. 46): Für seine Konstruktion mit A. c. i. führt Korb an: Cic. ad fam. X 20, 3. Hier steht aber: *quem te et opto me et confido futurum.* Die Stelle ist also nicht schlagend. Ebenso wenig I 7, 11: *spero et opto nobis hanc coniunctionem voluptati fore.*

Wir hoffen dem Verf. klar gemacht zu haben, dafs seine Arbeit einer Einschränkung wie einer Ausdehnung bedarf. Eingeschränkt mufs das statistische Zahlenspiel, ausgedehnt aber der vorarbeitende und abschliefsende Vergleich mit der übrigen Litteratur werden. Dabei darf man den zusammenstellenden Werken von Draeger und Kühner nicht allzuviel Glauben schenken, reiche eigene Sammlungen sind zuverlässiger und durchaus notwendig. Dabei mufs man ferner den Autor überhaupt beherrschen, also auch die über ihn geschriebene Litteratur kennen. Zur Erleichterung dieser Arbeit dienen ja Jahresberichte wie der vorliegende. Haben sie diesen Zweck nicht, dann dürfen wir sie getrost zu den Akten legen: *operam et oleum perdidimus.* So aber ist die Arbeit nur halb gethan, ihr Erfolg lohnt den Verf. nicht so, wie sein Fleifs es verdiente.

Endlich sei noch ein Punkt hervorgehoben, der unseres Erachtens bei allen solchen Untersuchungen nicht genügend beachtet wird. Wer seine Arbeit einen 'Beitrag zur historischen Syntax der lateinischen Sprache' nennt, denkt an die Geschichte der Syntax. Jede Geschichte aber ist innerlich und äufserlich. Wie bei jedem Menschen, dessen Geschichte wir schreiben wollen, sein äufseres Leben und seine innere Entwickelung zu beachten ist, so mufs man bei Verben, deren äufsere Wirksamkeit die Verbindung mit dem Infinitiv ist, auch die innere Wandlung, die

die Wörter mit dieser und vielleicht durch diese Konstruktion durchmachen, eingehend erörtern. Ansätze dazu sind auch bei Korb vorhanden, aber sie sind vereinzelt und unvollendet, z. B. bei *valeo* (S. 19) und *monstro* (S. 43). Ein paar Beispiele mögen das Gewünschte darlegen. — 1) *Constat* (S. 22). Die landläufige Übersetzung 'bekanntlich' ist sehr verallgemeinert und verblafst. *Stare* heifst nicht 'stehen', sondern feststehen, aufrecht stehen; es entspricht nicht *cubare*, sondern *iacēre*, nicht *pendere*, sondern *haerere*. Also mufs das *con* in *constat* etwas anderes als 'fest' bedeuten. Das Verbum heifst es ist einstimmig überliefert oder alle sagen es. *Inter omnes* steigert, *satis* schwächt den Begriff; sie werden zugesetzt, wenn die 'völlig' oder die 'ziemlich' einstimmige Tradition betont wird. Man darf also wohl so unterscheiden, dafs *apparet* die sinnliche, *decet* die sittliche, *patet* die logische, *constat* die historische Übereinstimmung bedeutet: *apparet* was alle sehen, *decet* was alle loben, *patet* was alle schliefsen, *constat* was alle sagen. Beispiele: *Talem se imperatorem praebuit, ut eo tempore omnibus apparuerit, nisi ille fuisset Spartam futuram non fuisse* Nep. Ages. 6, 1. *Cum pateat igitur aeternum id esse, quod se ipsum moveat, quis est qui hanc naturam animis esse tributam neget?* Cic. Tusc. I 54. *Quid tandem me facere decuit* Liv. XLII 41. *Quantam esse religionem convenit eorum, apud quos eam notam esse constat?* Cic. Verr. IV 108. Also heifst *stante republica* solange der Staat Bestand hat (Cic. Phil. II 92); *auctore T. Tatio vel, quod magis constat, Atta Claudio* wie die allgemeinere Tradition sagt (Suet. Tib. 1); *incredibile dictu, sed nihilo minus inter omnes constabat neminem esse resalutatum* alle erzählten einstimmig dasselbe (Cic. Phil. II 106); *qua re tibi nuntiata, ut constabat inter eos, qui una fuerunt, concidisti* wie alle Zeugen gleichmäfsig bestätigen (Phil. II 107). Aus der Bedeutung der allgemeinen Übereinstimmung der Tradition ergiebt sich die der allgemeinen Gewifsheit: es ist allgemein anerkannt, es ist eine ausgemachte Sache, es ist festgestellt, alle Zeugen oder Indizien sprechen dafür. Beispiele: *Sic C. Verrem praeturam in Sicilia gessisse constat ut etc.* Cic. Verr. II 154. *Quaeram decretumne sit; cum id invenero, quaeram remotaene sint litterae; cum id quoque constabit, vos me iam hoc tacito intellegetis* (Cic. Verr. II 180). Es ist klar, dafs diese beiden Bedeutungen sich berühren, wenn Zeugen statt Indizien die Quelle der Gewifsheit sind. Denn auch ein grofser Teil historischer Überlieferung geht auf die Aussagen von Augenzeugen zurück. Endlich aber verblafst die Bedeutung so, dafs *constat* steht, auch wenn Erfahrung und Überlegung die Gewifsheit erzeugen. Wenn Curtius berichtet: *Vim veneni talem esse constat, ut ferrum quoque exurat* (X 10, 16), so denkt er an eine einstimmig gemachte Erfahrung; dafs deren beobachtete Fälle von den Beobachtern gebucht und von Autoren überliefert

sein müssen, bildet eben die Brücke zwischen jener und dieser Bedeutung. Und wenn weiter Cicero sagt: *etsi non satis mihi constiterat cum aliquane animi mei molestia an potius libenter te Athenis visurus essem* (ad fam. XIII 1, 1), so ist ihm die Sache nicht klar, d. h. die einen Gründe sprechen hierfür, die anderen dafür. So entwickelt also *constat* aus der historischen eine logische Bedeutung; es bedeutet in allmählicher Folge: Übereinstimmung der Autoren, Gewifsheit durch Zeugnisse oder Indizien, Klarheit aus Beobachtungen oder Gründen. Immer aber bleibt bei dieser Wandlung die Silbe *con* bedeutungsvoll; immer kommt es auf die Übereinstimmung von Autoren oder Zeugen, von Fällen oder Gründen an. Diese Wandlung der Bedeutung macht nun aber das Impersonale in der Verbindung mit dem A. c. i. durch. Wer aber historische Syntax schreibt, hat zu zeigen, in welcher Bedeutung *constat* bei dem betreffenden Autor den Acc. c. i. hat. Das gehört eben zur 'Geschichte' dieser Konstruktion. — 2) *Probare* (S. 20 und 44). Aus Etymologieen Grundbedeutungen abzuleiten, ist gefährlich. Wir lassen also Stowassers Etymologie *probus* aus *pro* wie *superbus* aus *super* beiseite, obwohl seine Grundbedeutung angemessen unsere Deutung des Wortes bestätigt. Im Kolleg soll M. Haupt gelehrt haben, dem Stamme *prob* liege der Begriff des Mafses zu Grunde. Das halten wir für richtig. Danach ist es ein Ausdruck des Geschäftslebens, vielleicht zunächst der Bauernsprache. Also heifst *probus* wer richtiges Mafs liefert, *probe* richtig gemessen, *probare* 1) als richtig gemessen nachweisen (vom Händler) oder 2) als richtig gemessen anerkennen (vom Käufer). So sind die *mensurae publice probatae* der Juristen geaichte Mafse. Die Grundbedeutung bleibt immer hinter den abgeleiteten Bedeutungen sichtbar, nur dafs der Stamm allmählich von dem richtigen Verhältnis von Wert zu Ware auf das von Preis zu Güte, vom Wort zum Ding, vom Namen zur Sache, vom Anschein zur Wirklichkeit, von der Leistung zur Verpflichtung übertragen wird. So entwickeln sich die Bedeutungen: *probus* ehrlich, redlich; *improbus* 1. unredlich, 2. mafslos, heillos; *probe* gehörig, treffend; *probare* 1. beweisen, glaubhaft machen, motivieren; 2. prüfen, anerkennen, bestätigen; *probatus* gediegen, aufrichtig, echt, bewährt. So heifst *improbissima ratione praedari* (Cic. Verr. IV 3) 'mafslos plündern'. Den *integris, innocentibus, religiosis*, d. h. den unbestechlichen, redlichen, gewissenhaften Beamten, stellt Cicero die *rapidi, improbi, audaces* d. h. die begehrlichen, unehrlichen, unverfrorenen gegenüber (Verr. IV 7). Wie sich Wert und Ware decken müssen, so Wort und Sache; sonst ist das Wort nicht treffend: *verbum 'paenitere' nisi in voluntariis rebus non probe dicitur* (Gell. XVII 1, 9). Ein Ausdruck also, der das nicht bedeutet, was er soll, also nicht leistet, was er verspricht oder was man erwartet, ist nicht schlagend, ist unecht, unschön,

unzutreffend; kein Wunder, dafs der gelehrte L. Aelius Stilo solch ein Wort verpönte: *ut novo et improbo verbo, uti vitaverat* (Gell. X 21, 2); und doch dringen solche Wörter und Bedeutungen *ignoratione et inscitia improbe dicentium* in die Sprache ein (Gell. XV 5, 1. Vgl. Gell. XV 9, 4). Ein Zeuge darf nicht unaufrichtig sein; wäre aber der treffliche Heius sich selber untreu gewesen, so hätte er gelogen und wäre *improbus* (Cic. Verr. IV 16). Wie die Stehler, so sind die Hehler *improbi* (IV 22). Ist eine *defensio* fingiert, so ist sie *improba* (IV 36). Wer sich von dem Verdacht der Unehrlichkeit reinigen will, mufs seine That als ehrlich erweisen = *factum probare* (IV 28). Am liebsten glaubt man gediegenen oder bewährten Personen wie den *probatae ac nobiles mulieres* von Catina (IV 99). Man sieht, wie überall der Begriff des rechten Mafses, des Angemessenen durchschimmert. Wie steht das nun mit dem Verbum *probare* und abhängigem A. c. i.? Wo heifst es 'anerkennen, bestätigen, genehmigen', wo heifst es 'beweisen, sich bestätigen lassen, plausibel machen'? Draeger (II 396. 454. 281) nennt Cicero als den ersten, der den A. c. i. setzt und citiert 5 Stellen: 1) Cic. Verr. I 10: *His ego iudicibus non probabo C. Verrem contra leges pecuniam cepisse*? 2) Caes. b. g. I 3: *Perfacile factu esse illis probat conata perficere.* 3) Ovid Met. II 92: *et patrio pater esse metu probor.* 4) Cic. de fin. II 108 und 5) Cic. Tusc. III 5, beidemal *qui probari potest ut.* Danach könnte es scheinen, als regiere *probare* in der ersten Bedeutung *ut*, etwa wie wenn Cicero sagt: *concede ut impune emerit* = 'gieb zu seinem Kauf Deine nachträgliche Genehmigung' (Verr. IV 10). Draegers Liste ist übrigens unvollständig. Man vergleiche: 6) Cic. Lig. 16: *si probare Caesari possemus in Africa Ligarium omnino non fuisse.* 7) Verr. I 11: (*indices*) *quibus probemus* (synonym mit *persuademus*) *istum in quaestura pecuniam publicam avertisse.* 8) Virg. Aen. IV 112: (*si Juppiter*) *Miscerive probet populos aut foedera iungi* = gutheifst, billigt. 9) XII 814: (*Juturnam*) *pro vita maiora audere probavi.* 10) Hor. c. saec. 15: *sive tu Lucina probas vocari.* 11) Caes. b. c. I 29: *Caesar ad spem conficiendi negotii maxime probabat mare transire.* 12) Tac. Germ. 13: *arma sumere non ante cuiquam moris quam civitas suffecturum* (sc. eum esse) *probaverit* = anerkannt hat. Dazu kommen 13) Curt. VII 2, 34 und 14) Curt. IX 9, 12, die beiden von Korb citierten Stellen, die das Verbum nicht blofs in verschiedener Konstruktion, wie Korb sagt, sondern auch in verschiedener Bedeutung, was Korb nicht sagt, zeigen. Es heifst in Nr. 13 beweisen, in Nr. 14 für angemessen (!) halten, wie in Nr. 10 und 11. Man sieht, wie wieder gelegentlich die Grundbedeutung durchbricht und wie die Frage nach der Bedeutung mit der Frage nach der Konstruktion innig zusammenhängt. Von *approbare* und *comprobare* zu sprechen giebt Curtius keine Gelegenheit. — 3) *Putare, arbitrari, existimare* (S. 28 und 30):

Hier fassen wir uns kurz. Wir haben dargelegt (Fleckeisens Jahrb. 1898 S. 867 ff.), *putare* heifse ursprünglich darauf rechnen, *existimare* den Wert bestimmen; dafs *arbitrari* das persönliche bezeugen bedeutet, ist bekannt (z. B. aus Cic. Verr. IV 100. Acad. pr. II 146. Font. 29). Ist das alles richtig, so mufs *putare* mit Vorliebe das Futurum, *arbitrari* das Präsens, *existimare* alle Zeiten bei sich haben. Für Curtius stimmt das bei *existimare*, das er zweimal mit Präs., einmal mit Perf., einmal mit Fut., zweimal mit *posse* konstruiert. Es stimmt aber weder für *putare*, das nie das Fut. regiert, noch für *arbitrari*, das dreimal das Fut., dreimal das Präs. oder Pf. bei sich hat. So weit ist also hier die Grundbedeutung verblafst. Diese Beobachtung gehört sicherlich in eine historische Syntax.

Wir haben uns mit Korbs Arbeit lange beschäftigt; nicht um sie herabzusetzen, das verdient ihr Fleifs nicht; sondern um einmal gewisse Dinge grundsätzlich zu besprechen. Gegenüber diesen grofsen Gesichtspunkten verschwinden kleinere Versehen. Als solche möchten wir etwa nennen, dafs *venerari* (S. 4 u.) fälschlich fett gedruckt ist, dafs bei *incertum* (S. 6 u.) die Stelle fehlt (IV 15, 12) und nicht der Inf., sondern eine indirekte Frage steht, dafs arbitrari (S. 28) in der Stelle IV 1, 16 wie *putare* in den Stellen VI 5, 29 und VIII 9, 34 den doppelten Akk. regiert.

V. Abhandlungen.

17) August Holtzmann, Zur Lektüre und Kritik des Q. Curtius Rufus. G.-Pr. Bruchsal 1895. 29 S. 4. — Vgl. E. Krah, N. phil. Rundschau 1895 S. 172; Fr. Müller, Gymnasium 1896 S. 423; Cultura XV (1896) S. 185; E. Hedicke, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 427.

Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, dafs das Ziel der Geschichtsforschung wie die Art der Geschichtsschreibung bei den Alten andere waren, als bei uns. Jene hatte unmittelbar einen moralischen Zweck, diese hatte grundsätzlich einen rhetorischen Charakter. Den gröfsten römischen Historiker, den Tacitus, beseelt der Gedanke, dafs nicht Gründe, sondern Folgen, nicht moralische Lehrsätze, sondern historische Beispiele belehren und bessern (Tac. Ann. IV 33). Den gröfsten römischen Redner aber lockt die Aufgabe, mit Hilfe seiner rhetorischen Kunst den Griechen auch den Ruhm der Historiographie zu entreifsen (Cic. de legg. I 5). Freilich darf, wer sich zu unsterblicher Wahrheitsliebe bekennt, nie parteiisch sein und die Bilder, die er von seinen Helden entwirft, weder mit falschen Farben malen, noch in falsche Beleuchtung rücken (Tac. Hist. I 1). Aber derjenige, der diese moderne Regel aufstellt, erklärt es für die vornehmste Aufgabe der Geschichtsschreibung, tüchtige Leistungen aus dem Dunkel der Vergessenheit heraufzuziehen, böse Worte und Thaten aber durch die Schmach, die sie bei der Nachwelt ernten, aus dem Lichte der Öffentlichkeit zurückzuscheuchen (Tac Ann. III 65).

Freilich soll der Historiker die Wahrheit erforschen und aussagen, ohne Vorliebe, ohne Hafs, ohne Scheu. Aber kennzeichnend ist, wer das und wo er es fordert: Cicero ist es, der diese Forderung ausspricht, derselbe Cicero, der im Vollgefühle seines Rednerruhmes nur die Zeit vermifst, um Roms bedeutendster Historiker zu werden (de legg. I 8 ff.); und die Bücher 'über den Redner' sind es, in denen er neben dem Bedauern, dafs noch kein römischer Redner sich an die Geschichtsschreibung gewagt habe, jene für unsere Anschauung einzige Aufgabe des Historikers ausspricht (de orat. II 62). So ist denn die römische Geschichtsforschung bis zu einem gewissen Grade Mittel zum Zweck, und die römische Geschichsschreibung in einem gewissen Sinne Dichtung und Wahrheit.

So haben denn die grofsen römischen Historiker alle einen Nebenzweck: sie halten der Mitwelt einen Spiegel vor. Sie zeigen ihnen an Beispielen aus der Vergangenheit die Folgen von Lastern und Sünden der Gegenwart; sie preisen ihnen an Mustern früherer Zeiten Erfolg und Nachruhm als den Lohn grofser Thatkraft und edler Denkungsart. So hat auch Curtius den Wandel in Gesinnung und Regierung Tibers und Caligulas, die Trunksucht des als Biberius verspotteten Tiberius, die Majestätsprozesse und Soldatenaufstände unter Tiberius, die blöde Sucht des Caligula nach Apotheose und Omnipotenz, all diesen Jammer der nächsten Vergangenheit mit all seinen scheufslichen Wirkungen am Bilde Alexanders des Grofsen schildern wollen. So ist sein Werk eine politische Tendenzschrift, sie verherrlicht den Segen des aufgeklärten Absolutismus und geifselt die Folgen der unvernünftigen Despotie. Dieser Zweck der Darstellung ist ersichtlich aus einem Vergleich seiner Schilderung des Alexander mit Tacitus' und Suetons Schilderungen des Tiberius und Caligula. Diese augenfällige Tendenz bildet einen innerlichen Beweis dafür, dafs jene vielbesprochene Nacht, *quam paene supremam habuimus* (X 9, 3) jene Januarnacht des Jahres 41 gewesen, in der man den Claudius zum Kaiser ausgerufen hat.

So haben denn weiter die grofsen römischen Historiker einen rhetorischen Stil, der auf psychologische Wirkung berechnet ist. Sie füllen ihre Darstellung mit wohldurchdachten Reden, sie bringen eine Menge scharf pointierter Sentenzen an, sie bewegen sich in einer Fülle herkömmlicher, schulmäfsiger Phrasen und Bilder. Ein Zufall ist es nicht, dafs aus den verlorenen Historien des Sallust gerade die Reden erhalten sind. Auch von Curtius giebt es eine Handschrift (cod. Monac. 14226), in der nur die Reden überliefert sind. So arbeitet Curtius auch sonst manche Episoden zu abgerundeten kleinen Kabinettstückchen heraus, die den Eindruck machen, als seien sie zu öffentlichen Rezitationen bestimmt gewesen. Man könnte sie fast wie den Oberhof aus Immermanns Münchhausen oder das Sesenheimer Idyll aus Goethes

Dichtung und Wahrheit gesondert herausgegeben. Sie sind geradezu rhetorische Schulmuster in Ausdruck und Aufbau. Wer so schrieb, war sicherlich, wie man von Goethe behaupten kann, dafs er erst Dichter, dann Biograph gewesen sei, zuerst Redner, dann Historiograph geworden. Von ihm gilt in der Hauptsache, was Nepos vom alten Cato (c. 2) sagt: *ab adulescentia confecit orationes, senex historias scribere instituit.*

In der vorliegenden Abhandlung kommt der zweite Teil zu kurz. Er war sichtlich nicht des Verfassers eigentliches Thema. Naheliegende Vergleiche wie der mit Goethe werden nicht erwähnt. Die sehr fruchtbare Idee von den *recitationes* wird nur ganz kurz hingeworfen. Gerade diese Gedanken der Abhandlung sind es, die wir in unseren bisherigen Jahresberichten (1880, 1882, 1885, 1888, 1894) besonders betont haben. Gegenüber den mannigfaltigen Versuchen, den Nachweis zu liefern, dafs Curtius dieses oder jenes Autors Stil oder Ausdruck benutzt oder unbewufst nachgeahmt habe, vertraten wir stets die Meinung, hier sei nicht einer des andern Quelle gewesen, sondern beider Quelle sei eine gemeinsame, nämlich der Vorrat an Bildern, Sentenzen, Antithesen, Pointen und Phrasen, wie sie in den Rhetorenschulen traditionell gewesen und durch tägliche Übung auch den eigenartigsten und selbständigsten Naturen in Fleisch und Blut übergehen und auch in reiferem Alter immer wieder und wieder mit unterlaufen mufsten (vgl. besonders 1888 S. 239 ff. und 1894 S. 46 ff.). — Nicht minder aber stimmen wir mit dem eigentlichen Hauptteil der vorliegenden Arbeit überein. Dem Römer steckt schon allein der Begriff des Ruhmes viel zu tief in Haupt und Herz, beherrscht ihm viel zu gewaltig alle Gedanken und Gefühle, als dafs ihm nicht jede Geschichte unter den Händen sich färben müfste. Man kann ja wohl das Nationalepos der Römer das Hohelied des Ruhmes nennen; in ihrem eigentlichen Aufbau, in dem ein jeder Schritt des Helden berechnet ist und vorschriftsmäfsig verläuft, ist die *Aeneis* überhaupt ein typisches Bild römischen Wesens. Und die Perle unter Ciceros Schriften, das *Somnium Scipionis,* was ist es anderes als eine Verherrlichuug des Nachruhmes? Alles Gutes findet eben seinen Lohn nicht in sich, sondern im Lobe der Mit- und Nachwelt. Selbst der biedere Cato, von dem gewifslich jeder überzeugt ist, er baue den Acker wie das Haus nur um des Nutzens willen, schliefst gelegentlich eine Anweisung mit den Worten: wer so handelt, dem wird es *et rei et virtuti et gloriae* dienen (c. 3, 2), Schon dieser Begriff des Ruhmes also mufs dem Römer die Objektivität, die zu aller Geschichtsforschung gehört, erschweren. Aber nicht nur er allein. Der Römer ist eben überhaupt seiner inneren Natur nach kühl, nüchtern, berechnend, zweckbewufst, und eben darum, wenn man den Ausdruck gebrauchen darf, tendenziös veranlagt. In seinem Munde bekommt jedes Wort einen Nebenzweck, soll jede Äufse-

rung eine bewufste Wirkung erzielen. So ist denn das römische Volk rhetorisch, aber nicht historisch begabt. Ihm ist auch die Geschichte nur ein Gebiet, um ästhetisch und psychologisch zu wirken. So wird ihm jene Sphäre, in der wir die allerstrengste Objektivität fordern, ein Tummelplatz allersubjektivster Wünsche und Wirkungen.

Holtzmann macht gelegentlich auch kritische Bemerkungen. 1) S. 5 zu IX 4, 5: *alia gens* (mit P) f. *Agalasses*. C schreibt *milia gens*. Wesseling vergleicht Diodor XVII 96 und vermutet: XL *milia peditum Agalassenses*. Hedicke läse gern *Allagasenses*, wenn nur bei Diodor Ἀλλαγασεῖς stände. 2) S. 6 zu X 10, 11: *traditum magis quam creditum refert* als Interpolation getilgt. Hedicke billigte mit Recht Vogels Änderung in *refero*. 3) S. 6 zu VIII 14, 13: *magnitudinem* bis *praestabat* getilgt. Hedicke vergleicht Liv. IX 40, 3. 4) S. 6 zu VI 4, 18: *alii* (mit Kinch) gestrichen. Hedicke: Vielleicht ist *Quidam Caspium* zu streichen. 5) S. 14 zu VI 6, 33: *Artacana* (mit Kinch) f. *Artacoana*. Möglich. 6) S. 15 zu VI 6, 3: *iacere humi venerabundos ipsam* ist Glosse (mit Vogel). 7) S. 21 zu IV 7, 29: *Perpendenti* (mit Prohasel) vor *vera et* eingeschoben. 8) S. 21 zu IV 7, 31: *ceteri degentes* (mit Henrichsen) für *ceterae gentes*. Mit Hedicke verwerfen wir alle diese Vorschläge.

Der Verf. schliefst seine Arbeit mit einer Kollation des fragm. Darmstadiense 3255 (IV 2, 14 *territoque* bis IV 2, 24 *interficiunt*). Uns interessiert die Lesart *Macedonas* (IV 2, 24). Vgl. JB. III (1885) S. 210. Freilich schreibt auch Vogel schon diese griechische Form.

18) J. K. Fleischmann, Zur Schullektüre des Q. Curtius Rufus. Bl. f. d. G.-Schulwesen XXXII (1894) S. 398—400.

19) E. Sparig, Vorschläge zu einer Auswahl aus Curtius. Lehrproben Heft 35 S. 49 ff.

20) P. Dettweiler, Lateinisch. In Baumeisters Handbuch der Erziehungslehre III 3.

Fleischmann (JB. V 48 ff. 1894) bespricht kurz die Reichsche Chrestomathie. Er lobt die Arbeit, die 'so schöne Beiträge zu einer fruchtbaren Lektüre und zur Erhöhung des Interesses für den Autor liefert', ob er gleich auch in einer Schulausgabe lieber den vollständigen Text läse, auch einige Anmerkungen für den Schüler an schwierigen Stellen gern sähe. Er vermifst ferner in der Einleitung ein Eingehen auf die Verschiedenheit des Urteils über die Idee Alexanders, sein Weltreich durch Aussöhnung des Orients mit dem Occident zu gründen, sowie die Betonung einiger charakteristischer Züge des Stils, wie sie Schanz hervorhebt. Er tadelt mit Recht, dafs der Wechsel von Deutsch und Latein dem Text ein zerstückeltes Aussehen giebt, das schwerlich jedermann gefallen werde. Er leiht endlich der Befürchtung

Ausdruck, die neue Kapiteleinteilung, die die Benutzung von Übersetzungen erschweren solle, werde diese Hoffnung nicht erfüllen, aber Nachteile im Gefolge haben. Die Ausstattung des Buches bezeichet er mit vollem Rechte als schön.

Sparigs Vorschläge bedürfen nach Dettweilers Meinung 'einer starken Einschränkung, da wir in Untersekunda noch nicht durchschnittlich $1^1/_2$ Textseiten in der Stunde gründlich durcharbeiten können', was man aufs Wort glauben wird, wie auch die Verhältnisse liegen mögen.

Dettweiler tritt für die Lektüre des Curtius ein und entwirft folgenden Leseplan (S. 209): III 1. 2. 5. 7. 8. 10. 12. IV 7. 8. 15. V 7. VI 2, 6—8. VIII 1. 2, 5—8. IX 2. 3. X 5. Er verspricht sich davon 'ein Bild tragischer Gröfse, menschlicher Verfehlung und menschlichen Leides'. Dementsprechend empfiehlt er eine Reihe von Thematen aus dem Curtius als Themata für die freien Klassenarbeiten (S. 237).

21) M. Schanz, Geschichte der römischen Litteratur. II 352 bis 357. (Handb. der kl. Alt.-W. Bd. VIII).

Hier wird Curtius ziemlich kurz abgefertigt. Seine Zeit (+ 41), seine Person (vielleicht der Rhetor des Sueton), seine Darstellung (fesselnde Lektüre, klassisches Gepräge, Spuren der silbernen Latinität), seine Komposition (will Eindruck machen, Vorliebe für packende Szenen, Reden ohne eigenartiges Kolorit), sein Mangel an geschichtsforschendem Sinn (keine Quellenstudien, keine Kritik), alles das wird kurz und treffend gekennzeichnet, bringt aber nichts Neues und Eigenes.

22) Lotar Weber, Mehr Licht in der Weltgeschichte. Danzig 1894. 247 S. 8.

Das seltsame Buch mit dem seltsamen Titel, welches unter anderem die wunderlichsten Dinge über das antike Seewesen enthält, die schnurrigsten Marotten in der Schreibung griechischer Namen verfolgt, die vornehmste Zurückhaltung gegenüber anderen Forschungen beobachtet, stellt sich auch die lohnende Aufgabe, die Übertriebenheit der Zahlenangaben zu einer grofsen Reihe von historischen Schlachtberichten nachzuweisen. Das achte Kapitel (212—216) bespricht den 'Krieg Alexanders des Grofsen'. Hier bezeichnet er den Curtius als den Mann, 'der von allen Alexander-Schriftstellern für Zahlen das gröfste Verständnis zeigt und auch das Perserheer in der Schlacht bei Arbela nicht über eine Million, sondern nur 240 000 Mann stark macht'. Die Sache mag richtig sein; aber dieses sachliche Verständnis gerade dem Curtius als Ruhm anzurechnen, dürfte nicht angehen. Die dem Alexander gegenüberstehenden Perserheere berechnet Weber auf nicht mehr als 30 000—40 000 Mann.

23) R. Sabbadini, Sull' età di Q. Curzio Rufo. Riv. di fil. I (1898) S. 125.

Diese Arbeit ist uns unbekannt geblieben. Es dürfte auch schwer sein, über das Zeitalter des Curtius noch etwas Neues zu sagen. Vermutlich sind alle sachlichen wie sprachlichen Momente erschöpft.

24) Fr. v. Schwarz, Alexanders des Grofsen Feldzüge in Turkestan. München 1893.

25) M. Graf York v. Wartenburg, Kurze Übersicht der Feldzüge Alexanders des Grofsen. Berlin 1897.

Die Arbeit von Schwarz ist ein 'Kommentar' zum Arrian und Curtius, bearbeitet 'auf Grund vieljähriger Reisen im russischen Turkestan und den angrenzenden Ländern'. Es gelingt dem Verfasser, der 15 Jahre lang jene Gegenden bereist hat, die Identifizierung mancher Orte der alten Überlieferung, die Aufstellung oder Berücksichtigung mancher Notizen und Namen der Alten, die Veranschaulichung mancher Örtlichkeit durch Tafeln, Karten und Abbildungen. Fesselnd und klar ist die Arbeit sicherlich. Ob alles stimmt, z. B. die arische Abkunft der Skythen, die Deutung des Wortes *Σκύθαι* = *νομάδες*, die Urheimat der Arier in Turkestan, die Benennung des Bucephalus nach aufgesetzten Stierhörnern, Arrians Benutzung des attischen Stadiums = 0,1855 km, die Entschuldigung der Trunksucht Alexanders mit den Wasserverhältnissen von Turkestan, der Vergleich der Namen des Flusses Sogd *Πολυτίμητος* (macedonisch) = 'Hochgeehrt' und Sarawschan (persisch) = 'Goldstreuend', dies alles zu erörtern, gehört nicht in einen Bericht über Curtius. Wichtig aber sind des Verfassers wiederholte Urteile über Curtius. Er folgt dem Arrian. Denn 'Curtius ist zwar in seinen einzelnen Schilderungen sehr anschaulich und, soweit ich dieselben zu kontrollieren vermag, korrekt, die Aufeinanderfolge der Ereignisse ist aber bei ihm mitunter so konfus, dafs man absolut nicht imstande ist, zu beurteilen, wo sich die von ihm geschilderten Begebenheiten zugetragen haben, und man zu der Überzeugung kommt, er habe selbst keine Vorstellung über die Lage der betreffenden Örtlichkeiten gehabt'. Dennoch zieht der Verfasser den Curtius 'zur Erläuterung und Vervollständigung zu Rate' und hat mehr als einmal Grund, die 'meisterhafte' Schilderung des Curtius zu loben, wie die verworrene Chronologie der Ereignisse zu tadeln. Wertvoll ist für die ganze Frage der Identifizierung die Bemerkung, dafs die Lage der Städte von der Frage nach dem Wasser abhängt, dafs also von Alexander zerstörte Städte sicherlich an derselben Stelle wieder aufgebaut worden sind. Anmutend ist die frische Lebendigkeit der Darstellung und Auffassung, die bei dem Verfasser sichtlich nicht blofs eine Naturanlage, sondern eine Folge der Autopsie ist, wie sie uns in der antiken Geographie und

Historiographie von Odysseus bis Polybius, ja bis zu Strabos Zeiten lieb und als erquickend bekannt ist.

Die Arbeit von Wartenburg, der übrigens jene Untersuchungen als 'dankenswert' und 'wohl unbedingt als mafsgebend' bezeichnet, wendet sich an die 'Kameraden der Armee' und nimmt darum möglichst oft Bezug auf moderne Verhältnisse, sei es die Bedeutung der Marine, sei es der Vergleich Alexanders als eines 'siegesbedürftigen Eroberers' mit Napoleon. Ob damit immer das Richtige getroffen ist, mag fraglich erscheinen. Interessant ist es immerhin einmal zu hören, wie ein deutscher Offizier nach unseren grofsen Siegen über den 'festen Willen des Feldherrn zu siegen', über Alexanders 'Kriegsenergie', über die 'Liebe zum Beruf' und das 'Selbstgefühl' der mazedonischen Offiziere, über die 'feste Manneszucht' der mazedonischen Soldaten urteilt. Über die unglaubliche Übertreibung der Heeresbezifferung seitens der Alten teilt der Verfasser Webers Ansicht. Eine kritische Sichtung der Überlieferungen war nicht seine Absicht. So wird wohl Arrian, doch nicht Curtius genannt. Bei dem Zweck, den sich der Verfasser setzte, ist auch erklärlich, dafs er wohl über die militärische, aber nicht über die kulturelle Seite der Alexanderzüge spricht.

Berlin. Max C. P. Schmidt.

4.

Cornelius Nepos.

Nach der Hochflut, die auf dem Gebiete der Kornellitteratur zu Ende der achtziger und zu Beginn der neunziger Jahre geherrscht hat, ist nunmehr starke Ebbe eingetreten. Daher weisen die Jahre 1897 und 1898 wenigstens in Deutschland nur wenige Neuerscheinungen auf, und auch sonst läfst sich nur über wenig berichten.

A. Ausgaben.

1) Cornelius Nepos. Für Schüler mit Erläuterungen und eine richtige Übersetzung fördernden Anmerkungen versehen von Joh. Siebelis; in siebenter bis elfter Auflage besorgt von Max Jancovius, in zwölfter von Otto Stange. Leipzig 1897, B. G. Teubner. X u. 166 S. mit 3 farbigen Karten. 8. 1,20 M.

Seit dem letzten Erscheinen der früher weit verbreiteten Neposausgabe von Siebelis-Jancovius waren 12 Jahre verflossen, bis die Verlagshandlung sich entschlofs, eine neue Auflage, die zwölfte, zu veranstalten. Inzwischen war aber eine ganz gewaltige Neposlitteratur erwachsen, auf die der Neuherausgeber ebenso Rücksicht nehmen mufste, wie auf die veränderte Stellung der Neposlektüre im Lehrplan der Schule. Daher handelte es sich darum, das Neue zur Geltung zu bringen, ohne das Ursprüngliche allzusehr zu ändern, und dem Buche seinen eigentümlichen Charakter zu erhalten.

Zunächst wenden wir uns der Textgestaltung zu und zwar im besonderen den Änderungen, welche diese Auflage gegenüber der elften vom Jahre 1885 aufweist. Waren schon in dieser manche namentlich auf Cobet und Pluygers beruhende Umgestaltungen vorgenommen, so hat sich in dieser ihre Zahl noch vermehrt, ohne dafs der alte Kornel sein altes Gewand verloren hätte. Milt. 1, 4 ist mit Cobet und einigen Herausgebern *ut* hinter *idque* eingeschoben; 3, 1 und 4, 3 haben Andresens Vorschläge: *singulis illarum* und: *ut nuntiaret quam celerrimo opus esse auxilio* Aufnahme gefunden; 3, 4 ist nach Halm *et* hinter *id* gestrichen, die früheren Ausgaben boten *et facile*. 4, 4 ist nach Lamb. *se* vor *defenderent* eingeschoben; mit der Aufnahme von

Törnebladhs Änderung *regis* (st. *regiis*) können wir uns nicht einverstanden erklären. — Themist. 2, 4 wird nach Fleckeisen die La. der ersten Ausgaben und der Hss. MR *cum tantis copiis eam invasit*, 3, 3 Lambins *hinc*, 6, 1 Scheffers *iisque*, 7, 5 des Ref. Vorschlag *oppositam* (st. *oppositum*) angenommen und 7, 7 mit Fleckeisen und dem Ref. *cum* vor *aliter* eingeschoben. 8, 2 werden nach Dietsch, dem sich Ref. anschlofs, die Worte *propter multas eius virtutes* als Glossem gestrichen; 8, 3 schreibt der Hsgb. jetzt *ibi cum eius principes civitatis*, wie Ref. nach M. und den ersten Ausgaben und der Ultrajectina vorschlug. — Paus. 1, 3 hat des Ref. Vorschlag, *cum* zwischen *quod* und *ex* zu streichen, Berücksichtigung gefunden, desgl. 2, 5 Halms Vorschlag *pollliceretur*; 5, 1 wird die hdschr. La. *callida* beibehalten. Cimon 2, 2 fügt der Hsgb. nach Freudenberg *imperator* hinter *iterum* ein und schreibt mit Cobet und andern Hsgb. *posuerit*. Ob Lys. 1, 1 ein stark betontes *latet* den Sinn der Stelle in der von Törnebladh vorgeschlagenen Form *id qua ratione consecutus sit, latet* richtig wiedergiebt, bezweifelt Ref. — Alc. 4, 1 ist *tribuerit* jetzt in das ebenfalls handschriftlich gut bezeugte Plusquamperfektum geändert und 4, 1 vor *potius* nach Cobet *ut* eingefügt. 5, 7 ändert Stange auf den Vorschlag des Ref. hin *ita* in *inde*, schiebt 6, 2 *imperium* hinter *Siciliae amissum* ein (nach der vom Ref. empfohlenen La. in V und Σ) und schreibt mit Halm 6, 3 *reminiscens* und 6, 4 *casui*, mit Weidner 10, 1 *miserunt*. — Thras. 1, 4 wird *quam ducis prudentiam* nach Lambins Vorschlag als Glossem gestrichen, 4, 1 *causa* nach Fr. Richter hinter *honoris*, Con. 4, 3 *et* nach Cobet hinter *fortem* eingeschoben. — Dion 1, 4 wird die La. von u und einigen Hss. *tegebat* aufgenommen; im folgenden Paragraphen ist *suspexerunt* schon eine alte La. 2, 4 schreibt Stange nach Fleckeisen mit den übrigen Herausgebern *in maiore* und 6, 3 ebenfalls nach Fleckeisen *quod ei*, während 5, 4 und 9, 6 die handschr. Laa. *quae res* und *illi ipsi* wieder hergestellt werden. — Chabr. 3, 3 findet Vogels *regnis* st. *magnis*, sowie die Vorschläge des Ref. *detrahunt* st. *detrahant* und *alienam intuentur fortunam*, ebenso das handschriftlich gut bezeugte *quoad* und 3, 4 Böhmes Vorschlag *carebat* Aufnahme, desgleichen Fleckeisens *afuturos* und die La. in MRu *recessissent*. — Timoth. 1, 2 wird mit Fleckeisen *oppido* zwischen *quo* und *oppugnando* eingeschoben und 4, 1 *Conon* hinter *avus* gestrichen, ebds. die hdschr. Überlieferung *cum summa ignominia familiae* hergestellt. Ebenso schliefst Stange sich an Fleckeisen an in den Laa. Dat. 1, 2 *ut paterna ei traderetur*, 5, 3 *in magno*, 6, 1 *non ita magna cum*, hingegen schreibt er mit Pluygers 6, 3 *ceteri idem consilium sequerentur* und mit Weidner 11, 2 *maximam*. In der Vita des Epaminondas ist wiederholt die La. der Hss. wieder hergestellt; so 3, 4 *caruit*, 3, 6 *ea res*, 8, 2 *inscriberent*, 9, 1 *hostibus*, 10, 3 *pugnari coeptum est*. Mit Halm wird gelesen 3, 6

confecerat, mit Pluygers 7, 1 *cuius errore res eo esset deducta*, mit Fleckeisen 7, 5 *conferret*, ferner Pelop. 1, 3 mit Andresen *adversus se sistere*, 2, 1 mit dem Ref. *quemcunque*, mit Weidner *ex eo*, 2, 2 mit Dietsch *esset visum*, 4, 2 mit Fleckeisen *in Leuctrica* und *Ages.* 1, 3 mit Fleckeisen *regem fieri* sowie 8, 1 mit demselben *vitia*, 8, 3 mit Ortmann *cuiusvis*; 8, 2 wird die handschr. La. *isset* wieder hergestellt. — Eum. 3, 4 schreibt Stange mit Halm *summa*, 3, 5 mit dem Ref. nach einigen Hss. und alten Ausgaben *prudentissimum consilium*, 3, 6 und 4, 2 mit den Hss. *deterior* und *hostibus*, desgl. 5, 5 *plane*; ebend. nimmt er des Ref. Vorschlag *posterioribus* auf. 5, 7 fügt er mit Pluygers *ubi* vor *ver appropinquabat* ein und 9, 5 mit dem cod. Vind. *ut* vor *ignis*. 10, 1 schreibt St. mit Heusinger *sic*, 10, 3 mit Weidner *atqui*, 11, 3 mit Kraffert *summa erat custodiae*, ebds. mit Nipperdey *uteretur devicto*. 11, 5 wird nach des Ref. Vorschlag *enim* gestrichen und 12, 3 *sic* für *hic* gesetzt. — Phoc. 1, 1 ist nach Fleckeisen *est* hinter *notior* eingeschoben, 2, 4 nach des Ref. Vorschlag *populi* hinter *imperium* gestrichen, 3, 3 die Lambinsche La. *huc* angenommen, sowie die Vorschläge des Ref. Timol. 3, 4 *obtinere posset* und 4, 3 *maximas*, ebenso de reg. 1, 2 *cum imperio*, 1, 3 *in Xerxe* und 3, 3 *periit morbo* nach MRVu. — Ham. 2, 1 wird Fleckeisens Vorschlag, *in* vor *pari* einzuschieben, jetzt angenommen; Hannib. 3, 2 ist das *sic* der Hss. wieder eingesetzt; ebend. wird mit dem Ref. *quinque et viginti annos natus* geschrieben und § 3 *ut* vor *saltum* nach Fleckeisen eingefügt, dessen Vorschläge auch 5, 1 (Streichung von *est* hinter *profectus*) und 6, 2 (*inde* für das handschr. überlieferte *in*) Berücksichtigung finden, während 7, 4 das von Fleckeisen für *praetor* vermutete *imperator* beseitigt und die vom Ref. verteidigte hdschr. La. aufgenommen wird. 7, 6 wird die vom Ref. empfohlene La. in VΣ *ascendit clamque in Syriam* für die sonst überlieferte *ascendit clam atque in Syriam* in den Text gesetzt, 9, 2 das von Fleckeisen vor *magno periculo* ergänzte *in*. — Att. 3, 1 streicht St. mit Gessner die Worte *quod . . . ascita*, setzt 3, 2 das überlieferte *Phidiae* wieder in den Text und stellt mit Bergk ebds. *potissimum* hinter *habebant*. 7, 1 wird auf Nipperdeys Vorschlag hinter *bellum* ein Punkt gesetzt und das Folgende zum nächsten Satz als kausale Bestimmung gezogen. 8, 1 schreibt St. mit dem Ref. unter Benutzung der hdschr. Überlieferung und Streichung der Anfangsworte *secutum est illud tempus* als eines Glossems: *occiso Caesare cum res publica*; 13, 4 wird mit der Ultrajectina *industria* und mit Nipperdey *diligentiae* geschrieben und umgestellt. Nach dem Vorschlage desselben Gelehrten wird 18, 5 *namque versibus de iis* geschrieben und die vom Ref. empfohlene La. in RV *quid ageret, quid curae sibi haberet certiorem faceret Atticum* aufgenommen. 22, 2 hat der Vorschlag Lambins, *ne id* statt *ne ad id* zu schreiben, schon bei den meisten Hgg. Beachtung gefunden.

Diese Zusammenstellung zeigt zur Genüge, dafs der konservative Standpunkt der früheren Herausgeber aufgegeben, aber trotzdem das alte Gepräge der Ausgabe nicht ganz verwischt ist. Auf pädagogischen Gründen beruhen die Streichungen praef. 4; Cim. 3, 1; Alc. 2, 2f.; Con. 3, 3; Dion 4, 4; Ham. 3, 2.

Auch die Anmerkungen haben mannigfache Umgestaltungen erfahren, auf die hier näher einzugehen zu weit führen würde. Namentlich tritt das Sachliche mehr hervor, und um den Schülern die Vorbereitung zu erleichtern, sind Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel gegeben. Dem Buche sind drei Karten beigefügt, von denen die erste Griechenland, die zweite Vorderasien, die dritte die Besitzungen der Römer und Karthager zur Zeit der punischen Kriege darstellt.

Die Ausstattung des Buches ist auch sonst eine ganz vortreffliche.

2) Cornelius Nepos, Gesamtausgabe. Zum Gebrauch für die Schüler bearbeitet von P. Doetsch. Text mit 2 Karten. Bielefeld und Leipzig 1896, Velhagen und Klasing. VIII u. 110 S. 8. 1 M.

Wie die von demselben Verfasser herausgegebene, JB. 1894 S. 74 ff. angezeigte „Auswahl" aus den Lebensbeschreibungen des C. N. bildet auch diese „Gesamtausgabe" einen Teil der von H. J. Müller und Oscar Jäger herausgegebenen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben. Die Grundsätze dieser Sammlung sind bekannt; wir beschränken uns daher auf die Angabe der Abweichungen von der „Auswahl".

Über den Zweck der „Gesamtausgabe" läfst sich der Verfasser dahin aus, dafs sie den Wünschen derjenigen Rechnung tragen soll, welche einen umfangreicheren Stoff zur Lektüre des Nepos einer Auswahl vorziehen. Diese wies nur 14 Lebensbeschreibungen auf, nämlich 1. Miltiades, 2. Themistocles, 3. Aristides, 4. Pausanias, 5. Cimon, 6. Alcibiades, 7. Lysander, 8. Thrasybulus, 9. Agesilaus, 10. Pelopidas, 11. Epaminondas, 12. Datames, 13. Hamilcar, 14. Hannibal. In der Gesamtausgabe sind hinzugekommen: 15. Conon, 16. Dion, 17. Iphicrates, 18. Chabrias, 19. Timotheus, 20. Eumenes, 21. Phocion, 22. Timoleon; die dürftigen Auszüge de regibus und Cato, sowie die ausführliche, dem Feldherrnbuche nicht entlehnte Vita des Atticus fehlen auch hier. Wenn nun letztere zwar in Quarta schwerlich gelesen wird, so hätte sie doch neben Iphicrates, Chabrias und Timotheus ihre Stelle verdient, da sie für die oberen Klassen eine sehr geeignete Lektüre bildet. Zu loben ist die Aufnahme der Vita des Eumenes; hier liegt der Schwerpunkt weniger in den verwickelten politischen Verhältnissen, deren Verständnis man von einem Quartaner nicht verlangen kann, sondern in der ganzen Persönlichkeit des Helden selbst, dessen tragisches Ende die Aufmerksamkeit und das Interesse junger Schüler in Anspruch nimmt. — Bei der Textesgestaltung

ist in den neuhinzugekommenen acht Viten ebenso verfahren, wie in der „Auswahl“. Auch hier hat der Herausgeber keine der gebräuchlichen Neposausgaben ausschliefslich zu Grunde gelegt, sondern sich vorzugsweise an die von Cobet, Andresen und Weidner gehalten. Sprachliche Eigentümlichkeiten und sachliche Irrtümer sind beseitigt, desgleichen alles, was sittlich anstöfsig erschien. Sprachlich schwierige Stellen sind durch Zerlegung der Sätze dem Quartaner übersichtlicher und fafslicher gemacht, und auch durch andere, einfache Mittel ist der Verf. dem Verständnis der Schüler entgegengekommen. Dies ist begreiflicher Weise in den ersten Viten mehr der Fall als in den späteren. Es wird zwar dadurch gewissermafsen ein verschiedenes Kolorit erzielt, aber in pädagogischer Beziehung ein grofser Vorzug gewonnen. Bekanntlich gehört die erste Vite im Urtext sachlich und sprachlich zu den schwierigsten; diese Schwierigkeiten hat die Bearbeitung in jeder Beziehung zu beseitigen gewufst, und wenn dies auch auf Kosten des Umfangs geschieht, so wird doch niemand, namentlich im Hinblick auf den Zweck der Ausgabe oder vielmehr beider Ausgaben, darin einen Fehler erblicken.

Im Äufseren tritt zwischen der „Auswahl“ und der „Gesamtausgabe“ auf den ersten Blick ein wesentlicher Unterschied hervor. In der ersteren stehen vor den einzelnen Viten Dispositionen der ganzen Vita und am Rande ebenfalls deutsch abgefafste Inhaltsangaben; diese fehlen in der Gesamtausgabe, und so verliert diese den Eindruck eines „lateinischen Lesebuchs“, stellt sich vielmehr dem Uneingeweihten als ein lateinisches Originalwerk dar.

Ein vollständiger Kommentar ist dieser Ausgabe nicht beigegeben; damit jedoch der mit der „Auswahl“ verbundene Kommentar auch zu den entsprechenden Viten der Gesamtausgabe benutzt werden könne, hat der Herausgeber die neuen acht Viten ohne Rücksicht auf ihre Stellung im Originaltext auf die 14 der Auswahl folgen lassen. Unsers Erachtens ist aber kein Quartaner imstande, ohne Kommentar sich auch nur zum Nachübersetzen auf die neuhinzugekommenen Viten vorzubereiten, und soll die Vorbereitung ausschliefslich in der Schule durch den Lehrer veranstaltet werden, so wird dadurch ein grofser Zeitverlust hervorgerufen. Ein Spezialwörterbuch für diese Ausgabe steht dem Schüler auch nicht zur Verfügung, und die Benutzung eines der vorhandenen Cornel-Wörterbücher verbietet sich schon wegen der nicht übereinstimmenden Kapitel- und Paragraphenzahlen. Wir empfehlen daher dem Verfasser, einen Kommentar folgen zu lassen, in dem etwa für die ersten vier Lebensbeschreibungen die Dispositionen und Inhaltsangaben der einzelnen Kapitel vorweggedruckt sind und dann der Kommentar mit Ausdehnung auf die neu hinzugekommenen Viten folgt.

Auch diese Ausgabe zeichnet sich durch Korrektheit und Übersichtlichkeit des Druckes aus, wie durch die ganze äufsere Ausstattung.

Nicht vorgelegen haben dem Ref. folgende ausländische Ausgaben:

Cornelius Nepos, Opera. Édition classique, accompagnée de notes grammaticales, historiques et géographiques par W. Rinn. Nouvelle édition, revue et corrigée, par Ch. Rinn. Paris, Delalain frères. XII u. 240 S. avec cartes et plans géographiques. 16. 1 fr. 20 c.

—, Selections. Introduction, notes, exercises, vocabulary by A. W. Carver. London 1897, Blackie. 117 p. 1 sh.

—, Edited by J. E. Melhuish. 12. London, Blackie. 178 S. 1 sh. 6 d.

—, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Conon, Dion, Iphicrates and Chabrias. Introduktion, notes, exercises, vocabulary by A. W. Carver. London, Blackie. 118 S. 1 sh.

—, Edites, with notes and vocabulary for beginners, by E. S. Shuckburgh. Cambridge University Press. 132 S. 12. 1 sh. 6 d.

—, A. Piccarolo, Le vite di Corn. N. con note illustrative e vocabolario. Vercelli 1897, Gallardi. VIII u. 210 S. — Rez.: G. Cortese. Boll. di filol. class. III S. 160—161.

—, Oeuvres. Texte latin, publié avec une notice et des notes en français par A. Monginot. Nouvelle édition. Paris 1897, Hachette et Co. XII u. 176 S. 16.

—, Les vies des grands capitaines. Expliquées littéralement traduites en français et annotées par E. Sommer. Paris, Hachette et Co. 544 S. 16. 5 fr.

—, Vitae. Con note, prefazione, dizionario e indice geografico storico del. C. Mariani. Milano 1898, Vallardi. VIII u. 203 S. 16. 2 l.

—, Vitae excellentium imperatorum in usum adolescentulorum. Editio septima. Augustae Taurinorum 1898, ex off. typ. Salesiana. 100 S. 16. 50 c.

—, Le vite annotate ad uso delle scuole da V. Menghini. Firenze 1898, G. C. Sansoni. IX u. 152 S. 16.

—, Timotheus, Phocion, Agesilaus, Epaminondas, Pelopidas, Timoleon, Eumenes, Datames, Hamilcar. Ed., notes, vocab. for beginners by E. S. Shuckburgh. Cambrigde, Univ. Press. 172 S. 12. 1 sh. 6 d. — Rez.: Athen. 3680, S. 596 ff.

—, Vitae excellentium imperatorum utg. af R. Törnebladh. 4. suppl. Stockholm 1897, Norstedt u. Söner.

—, Lives: Miltiades, Themistocles, Pausanias. Notes, maps, vocabularies, and English exercises by J. B. Alten. Oxford 1898, Clarendon press. 110 S. 12. 1 sh. 6 d.

—, Smialek, Sprawic kommentar za do Neposa. Eos IV 2 S. 243.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

3) L. Polster, Zu Cornelius Nepos [Dion 1, 4]. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 432

schlägt, wie schon Weidner in denselben Jahrbüchern 1895 S. 782, ebenfalls mit Berufung auf Ovid Trist. III 11, 65 vor: *tenuabat* für *leniebat*.

III. Sprachliches.

4) Gustav de la Chaux, Der Gebrauch der Verba und ihrer Ableitungen bei Nepos. II. Beilage zum Programm des städtischen Realgymnasiums zu Gumbinnen 1898. 12 S. 4.

Diese Fortsetzung des im JB. 1897 S. 105 besprochenen ersten Teiles umfafst die Buchstaben P bis S und schliefst mit

sinere ab. Auch hier läfst sich nicht erkennen, für wen die Abhandlung geschrieben ist und was sie bezweckt. Die vielen Übersetzungen oft ganz elementarer Art weisen auf eine Bestimmung für die Schüler hin, aber dann vermifst man wieder Bemerkungen z. B. bei „*conscribere librum* VI 4, 2 und X 3, 2; *patres conscripti* XXIII 12, 3", wo doch wenigstens die Übersetzung des letzteren Ausdrucks erwartet wird. Manche Übersetzungen sind geradezu bedenklich. So wird *ex sententia consilii* XIX 3, 4 übersetzt: „nach dem Spruch des königlichen Rates". Vorher ist von Polyperchon die Rede, man könnte also bei dem Ausdruck „königlicher Rat" an diesen denken; warum nicht „Staatsrat", da doch dieser Ausdruck auch bei uns eine technische Bezeichnung und daher verständlich ist. *deserere* XVIII 5, 1 mit „desertieren" zu übersetzen, entspricht nicht dem Sinne der Stelle; es kann doch nicht gesagt werden, dafs jemand desertiert, wenn er viele Meilen entfernt ist (gleich darauf steht *absentes*) und sogar ein selbständiges Kommando bekleidet. Hier kann nur die auch bei Cicero und Livius nachweisbare Verwendung von *deserere* im Sinne von „sich nicht anschliefsen", „den Anschlufs verweigern" angenommen werden. Die Arbeit dient also weder pädagogischen noch wissenschaftlichen Zwecken.

IV. Verschiedenes.

Über Nepos als Quellenschriftsteller handelt:

5) Oscar Elste, Die Glaubwürdigkeit Plutarchs im Leben Kimons. Beilage zum Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Trarbach 1898. 37 S. 4.

Verf. weist nach, dafs den mit Nepos übereinstimmenden Angaben gröfsere Glaubwürdigkeit beizumessen ist.

Über die Zahl und Anordnung der biographischen Werke des Cornelius Nepos stellt neue Gesichtspunkte auf:

6) Augustinus Hafner, Quaestiunculae Plinianae. Cum appendice: De Cornelii Nepotis librorum de viris illustribus numero. Programm Neuburg in Bayern 1898. 34 S. 8.

Nachdem H. in den Quaestiones Plinianae die Benutzung der exempla des C. N. nachzuweisen versucht hat, wendet er sich in dem Anhange der Untersuchung über die Reihenfolge und Benennung der nach Charisius mindestens 16 Bücher umfassenden vitae berühmter Männer zu. Im wesentlichen hat zwar Nipperdey diese Frage schon zum Abschlufs gebracht, wie H. selbst einräumt, aber in einigen wenigen wichtigen Punkten polemisiert er gegen ihn. Nipperdey glaubte mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit folgendes Verzeichnis aufstellen zu können: I. de regibus exterarum gentium, II. de regibus Romanorum, III. de excellentibus ducibus exterarum gentium, IV. de excellentibus ducibus Romanorum, V. de iurisconsultis Graecis, VI. de iurisconsultis Romanis, VII. de

oratoribus Graecis, VIII. de oratoribus Romanis, IX. de poetis Graecis, X. de poetis Romanis, XI. de philosophis Graecis, XII. de philosophis Latinis, XIII. de historicis Graecis, XIV. de historicis Latinis, XV. de grammaticis Graecis, XVI. de grammaticis Latinis. Gegen diese Anordnung und Benennung wendet Hafner hinsichtlich der Bücher V und VI ein, dafs Rom zwar an Rechtsgelehrten keinen Mangel hatte, bei den Griechen aber die Rechtsbildung und Rechtswissenschaft auffallend vernachlässigt war, mithin Nepos schwerlich den griechischen Rechtsgelehrten ein ganzes Buch habe widmen können. Vielmehr habe er nach dem Vorgange Varros in den Hebdomades auf die Könige und Feldherren die im Frieden berühmt gewordenen Männer Griechenlands und Roms folgen lassen, ein Verfahren, das später auch Ampelius und der unbekannte Verfasser des Buches de viris illustribus beobachtet hätten. Unter diesen hätten dann auch die Rechtsgelehrten ohne weiteres ihre Stelle gefunden. Daher setzt H. als B. V an: de Graecis, qui in pace fuerunt illustres, B. VI de Romanis, qui in toga fuerunt illustres. — Auf diese erste Hexas — Hafner stellt die einzelnen Bücher in Hexaden zusammen — läfst nun H. nicht die Bücher de oratoribus folgen. Denn die bei Charisius S. 141 (Keil) = Halm S. 124 fragm. 33 „*Corn. N. inlustrium virorum libro XVI 'a fratre patruele' inquit** rem necessitudinis, sed etiam personam ostendat*“ erwähnten *fratres patrueles* seien die von Cicero Brutus 26, 100 als Redner erwähnten Fanii; daher handle nicht das VIII. sondern das XVI. Buch von den römischen Rednern. Dafs Nepos ferner ein Buch über römische Philosophen geschrieben habe, stellt H. gänzlich in Abrede; denn römische Philosophen habe es zu seiner Zeit nicht gegeben, und Nachrichten über griechische Philosophen verweisen des Nepos eigene Worte (Dion 3,2) in die Bücher de historicis. Anderseits kann H. sich nicht mit dem Gedanken befreunden, dafs die poetae nur in zwei Büchern behandelt seien; habe doch auch Varro nach dem Zeugnis des Gellius ihnen mehrere Bücher gewidmet. Sich stützend auf Hieronymus ad Des. I S. 211 Vall. läfst er daher die Bücher der zweiten Hexas handeln (VII) de poetis epicis Graecorum, (VIII) de poetis epicis Romanorum, (IX) de poetis tragicis Graecorum, (X) de poetis tragicis Romanorum, (XI) de poetis comicis Graecorum, (XII) de poetis comicis Romanorum. In die dritte Hexas versetzt er die Bücher (XIII) de historicis Graecis, (XIV) de historicis Romanis, (XV) de oratoribus Graecis, (XVI) de oratoribus Romanis, (XVII) de grammaticis et rhetoribus Graecis, (XVIII) de grammaticis et rhetoribus Romanis. Dafs in dieser Aufzählung zwei Bücher mehr enthalten sind als bei Nipperdey, darf uns nicht befremden, da Charisius selbst die Zahl 16 als Minimalzahl ansetzt. — Jedenfalls haben wir es hier mit einer wohldurchdachten Arbeit zu thun, die auch auf einem eng umgrenzten Gebiete zu neuen Forschungen anregt.

Die Frage nach der Autorschaft des C. N. behandelt von neuem:

7) Karl Schüller, G. Fr. Ungers Hypothese über das Feldherrnbuch des Cornelius Nepos (Eine Nachlese nach den Entgegnungen von B. Lupus und J. Rosenhauer). Programm des K. K. Staatsgymnasiums in Görz 1897. 38 S. 8.

Nach einer kurzen Darlegung, wie sich die Frage nach dem Verfasser des unter dem Namen des Cornelius Nepos gehenden Feldherrnbuches im Laufe der Jahre entwickelt hat, erklärt der Verf. seine Übereinstimmung in dieser Frage mit Lupus und Rosenhauer. Wenn nun auch nach den Entgegnungen dieser beiden Gelehrten sich kaum noch Zweifel über die Verfasserschaft des C. N. regen dürften, so will es ihm doch scheinen, dafs die Beweisführung gegen Ungers Hypothese in einzelnen Punkten noch weiter geführt und ein noch unzweifelhafteres positives Ergebnis erzielt werden könne. Dabei geht er aber auf den Beweispunkt Ungers, welcher sich auf den Stil des Feldherrnbuches stützt, absichtlich nicht weiter ein, da in dieser Beziehung seine beiden Vorgänger schon alles Wesentliche erörtert haben; er will sich ausschliefslich den sachlichen Beweisgründen zuwenden, von denen Unger eine ziemliche Zahl ins Feld geführt hat.

Zunächst über den politischen Standpunkt des Verfassers. Wie schon Rosenhauer dargelegt hat, besteht eine Verschiedenheit zwischen dem Feldherrnbiographen und Nepos hierin nicht, was Schüller des weiteren auseinandersetzt, und ebensowenig vermag dieser mit Unger aus dem *scimus* in Epam. 1, 1 den Schlufs zu ziehen, dafs der Verfasser des Feldherrnbuches im Gegensatz zu Nepos aus niederem Stande hervorgegangen sei. Mit diesem *scimus* schliefst sich N. in den weiten Kreis seiner Leser ein und steigt auf ihre Stufe herab. Unger will ferner aus der Vertrautheit mit der griechischen Litteratur, die der Verfasser des Feldherrnbuches unleugbar besitzt, in diesem einen Grammatiker sehen, der, wie aus den geographischen und geschichtlichen Irrtümern des Feldherrnbuches hervorgehe, nur um des Erwerbes willen Schriftstellerei trieb; dies passe eher für Hyginus als für Nepos. Dem entgegen weist Sch. auf die Thatsache hin, dafs vornehme Römer der damaligen Zeit diese Vertrautheit mit der griechischen Litteratur wirklich besafsen; auch seien diese historischen und geographischen Irrtümer eher dem Nepos als einem Grammatiker zuzutrauen, am wenigsten dem Hyginus, der im Rufe grofser Gelehrsamkeit stand.

Einen weiteren Beweis gegen Nepos als Verfasser des Feldherrnbuches fand Unger darin, dafs in der Vita des Hannibal eine römerfeindliche Gesinnung hindurchscheine und an einigen Stellen des Feldherrnbuches sogar die Tapferkeit der römischen Soldaten bezweifelt würde, so Hann. 1, 1 *si verum est, quod nemo dubitat, ut populus Romanus omnes gentes superarit*, und Eum. 3, 4:

Macedones .... milites ea tum erant fama, qua nunc Romani feruntur: etenim semper habiti sunt fortissimi, qui summa imperii potirentur. Schüller weist u. E. mit Recht darauf hin, dafs eine unbefangene Lesung dieser Stellen solche Annahme gar nicht aufkommen lasse, und was die römerfeindliche Stimmung in der Vita Hannibals anlange, so sei sie mit mehr Recht als eine hannibalfreundliche anzusehen; wie aber Nepos an seinen Helden in jeder Weise das Gute zu übertreiben und das Schlechte zu mildern, vielfach sogar zu verschweigen verstehe, das sei zur Genüge bekannt. Auch beweisen Stellen wie praef. 4, 5, 6, Epam. 1, 2; 2, 3 u. a., wie sehr sich Nepos als Römer fühlte.

Einer sehr ausführlichen Erörterung unterwirft Sch. die Frage, in welchem Verhältnis das dem Sextus Aurelius Victor zugeschriebene Buch de viris illustribus und der liber memorialis des Lucius Ampelius einerseits und die Biographieen des Nepos und das Feldherrenbuch andererseits zu einander stehen; denn das war einer der Hauptgründe für Unger, in Hyginus den Verfasser des Feldherrnbuches zu sehen. Er kommt zu dem Schlufs, dafs das Biographieenwerk des Nepos nicht blofs die Quelle des Ampelius und Aurelius bildete, sondern dafs auch das Feldherrnbuch ein Teil desselben war, und ebenso führt ihn eine nochmalige, eingehendere Betrachtung der geographischen und historischen Irrtümer des Feldherrnbuches zu dem Ergebnis, dafs auch in diesem Punkte Ungers Annahme unhaltbar sei. — Nachdem sich hierauf Sch. über den Plan des Werkes ausgelassen hat, widmet er eine längere Abhandlung der Abfassungszeit des Feldherrnbuches, um auch hier Ungers Annahme von der Autorschaft des Hyginus zu widerlegen.

Die schriftstellerische Thätigkeit des Nepos stellt sich nach den Untersuchungen Schüllers folgendermafsen dar. Gedichte verfafste er als junger Mann, die Chronica fallen vor 63, das geographische Buch vor 54, die Exempla wurden 50 vollendet. Das Werk de viris illustribus wurde in den Jahren 50—32 niedergeschrieben, davon das erhaltene Feldherrnbuch in dem Jahre 48/47 und das Buch über die lateinischen Historiker zwischen 35 und 33. Inzwischen schrieb N. auch seine Biographie des Cato, etwa 49, und in den Jahren 42—40 die des Cicero. Die zweite Herausgabe des grofsen Biographieenwerkes — auf eine solche scheinen ihm die Worte Att. 19, 1 *haec hactenus Attico vivo edita a nobis sunt* hinzudeuten — fällt in die Jahre 29—28, wie schon Nipperdey für die abermalige Herausgabe des römischen Historikerbuches annahm.

Mit diesen Untersuchungen Schüllers scheint uns die Ungersche Hypothese endgiltig widerlegt zu sein, wenn auch im einzelnen mancher Punkt noch einer eingehenden Betrachtung zu unterziehen sein wird.

Einen wertvollen Beitrag zur Behandlung des Cornelius Nepos in der Schule bietet:

8) Eugen Bolis, Die formalen Stufen in ihrer Anwendung bei der Lektüre des Cornelius Nepos in der dritten Klasse des österreichischen Gymnasiums. Jahresbericht über das K. K. Staats-Obergymnasium in Eger (Böhmen) 1897. 29 S. 8.

Bei der Verkürzung des Lateinunterrichtes in Österreich wie in Deutschland ist das einzige Mittel, das zur Hebung des Lateinischen im Schulorganismus dem Lehrer zu Gebote steht, die Prüfung und bessernde Umgestaltung des gegenwärtigen Lehrverfahrens. Der Verfasser geht von einer Darstellung der Herbart-Ziller-Stoyschen Grundsätze aus und entwickelt seine Ansichten mit Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur in treffender Weise, so dafs seine Abhandlung nicht blofs für die Behandlung dieses einen Schriftstellers in österreichischen Gymnasien, sondern auch für andere Schriftsteller auch aufserhalb Österreichs beachtenswert ist. Am Schlufs verspricht der Verfasser, die vorgetragene Theorie durch eine Skizze einiger, dem Schulleben entstammender Stundenbilder im Anschlufs an die Miltiadesbiographie des C. N. zu veranschaulichen. Wir sehen dem Erscheinen dieser Stundenbilder, die im Manuskripte fertig gestellt sind, mit Interesse entgegen.

9) Hermann Schindler, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für Quarta. Nach den Bestimmungen der preufsischen Lehrpläne von 1892 und im Anschlufs an den Text des Nepos bearbeitet. Berlin 1897, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). VII u. 120 S. 8. 1,20 M.

In der Abhandlung, welche dem Programm des Gymnasiums in Spandau Ostern 1897 beigegeben ist, hatte der Verfasser die Frage einer Erörterung unterzogen: Wie mufs ein für Quarta bestimmtes Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische beschaffen sein, wenn es den Forderungen der neuen Lehrpläne entsprechen soll? und war zu dem Gesamtergebnis gekommen: I. Anschlufs an den Nepostext unter entsprechender Umformung desselben und unter möglichster Wahrung des Gedankenganges des Schriftstellers. Möglichst je ein Kapitel zu einem Übungsstücke verwendet. II. Die gelesensten 14 Lebensbeschreibungen in zwei Parallelteilen. III. Hineinverwebung des grammatischen Pensums nicht nach dem Gange des grammatischen Lehrbuchs, sondern nach einem vorgefafsten Plan, innerhalb dessen Verwandtes, Gleichartiges und Gegensätzliches möglichst neben- oder unmittelbar nacheinander behandelt wird.

Das nach diesen Grundsätzen bearbeitete Übungsbuch hat einen durchaus eigenartigen Charakter. Die 14 am meisten gelesenen Viten, die auch Fügner in seiner Ausgabe benutzt hat, sind in 2 Parallelteile zerlegt: 1. Miltiades, Themistocles, Aristides, Epaminondas, Timoleon, Hamilcar, Hannibal, und 2. Pausanias,

Cimon, Lysander, Alcibiades, Thrasybulus, Pelopidas, Agesilaus, doch so, dafs aus dem ersten Parallelteile Timoleon, aus dem zweiten Lysander ausgeschieden werden kann, ohne dafs der Plan des Ganzen dadurch gestört wird. Bei der Begrenzung des grammatischen Lehrstoffes ist mehr als in den übrigen Übungsbüchern auf die Ergebnisse von Lupus, Köhler, Brinker und insbesondere auf Heynachers Beiträge zur zeitgemäfsen Behandlung der lateinischen Grammatik Rücksicht genommen. Daher ist z. B. *interest* und *refert*, die sich bei Nepos überhaupt nicht finden, fortgelassen worden, ebenso *piget*, *pudet* etc., da der Quartaner höchstens einmal im Cimon (3, 2) *paenitet* findet, auch *quominus* und *quin* haben weichen müssen. Entsprechend der Forderung auf S. 19 der Lehrpläne unter der Lehraufgabe für Quarta „Syntax des Verbums nach Bedürfnis" ist alles, was der Quartaner aus der Syntax des Verbums entbehren kann, ausgeschlossen; hingegen ist anderes, was der Übung bedarf, nicht in besonderen Übungsstücken behandelt, sondern kehrt durchgängig in allen Stücken wieder. Daher sind verwertet das unbestimmte „man", die Absichts-, Aufforderungs-, Folgesätze, indirekte Fragesätze, die Konjunktionen *quod*, *cum historicum*, *ubi*, *ut*, *postquam*, *priusquam*, *quamquam* etc. Bisweilen ist in Klammern angegeben, welches Tempus und welcher Modus zu wählen ist. Hinsichtlich des Wort- und Phrasenschatzes schliefst sich jedes Kapitel eng an Nepos an.

Zur Charakterisierung des ganzen Verfahrens geben wir das Inhaltsverzeichnis an: I. Das syntaktische Pensum der Quinta wird wiederholt und erweitert. 1. Acc. c. Inf., vermischt mit andern Arten der Dafs-Sätze und Partizipalkonstruktionen im Anschlufs an Milt. I. II.; 2. Gerundium, Gerundivum, Conjugatio periphrastica Milt. III. IV 3; Nom. c. inf. Milt. V—VIII und Them. I. II. Gebrauch des Kasus in Verbindung mit Verben. 1. Verben mit Accusativ (*aequo*, *iuvo* etc.) Them. II. III. 2. Verben mit Dativ Them. IV—VII. 3. Verben mit Genetiv: a) Gen. memoriae, b) Gen. criminis Them. VIII bis Arist. I. 4. Verben mit Ablativ: a) *utor* etc. Ar. II. III., b) Verba der Fülle und des Mangels Epam. I—IV, c) Einige Verba der Trennung (*libero*, *solvo*, *prohibeo*, *abstineo*, *desisto*, *decedo*) Epam. V—VII, 5. Verba mit doppeltem Acc.: a) Acc. der Person und der Sache (*docere*, *celare* nebst *posco*, *postulo*, *quaero*, *peto*) Epam. VIII, b) Acc. des Objekts und des Prädikatsnomens Epam. IX. X, Timol. I—III. 6. Verben mit doppeltem Dativ: Timol. IV. V. Ham. I. III. Gebrauch des Kasus bei Adjektiven und Partizipien Ham. II. IV. Gebrauch des Gen. bei Substantiven. 1. Gen. subj. und obj. (*causa*, *gratia*) Ham. III. 2. Gen. und Dat. possessivus Ham. IV. Hann. I. 3. Gen. part. Hann. II. III. V. Gebrauch des Ablativs teils bei Substant., teils als adverbielle Bestimmung. a) Separativus: Abl. (causae), limitationis, comparationis, mensurae Hann. IV. b) Instrumentalis-

Sociativus 1. Abl. instrumenti (*per*, *opera*, *auxilio*) Hann. V 1. V 2. 2. Abl. modi (n. causae) Hann. VI. 3. Abl. und Gen. qualitatis Hann. VII. 4. Gen. und Abl. pretii Hann. VIII und IX. VI. Allgemeine Wiederholung X bis Ende. So verteilt sich der Stoff auf die je 55 Abschnitte des ersten wie des zweiten Teiles. Die in dem betreffenden Neposkapitel nicht vorhandenen Wörter und Phrasen finden sich in einem besonderen Verzeichnis für jeden Abschnitt zusammengestellt.

Das Buch ist demnach mit grofsem Geschick angefertigt und für den Unterricht wohl zu empfehlen. Auch die Ausstattung ist gut.

Charlottenburg. G. Gemfs.

5.

Homer

(mit Ausschlufs der höheren Kritik).

I. Ausgaben.

Indem ich die in meinem letzten Jahresbericht (1895 S. 338 ff.) angebahnte Unterscheidung zwischen Ausgaben, die lediglich philologischen Zwecken dienen, und solchen, welche ausdrücklich für den Schulgebrauch bestimmt sind, auch jetzt wieder zu Grunde lege, habe ich zunächst eine Ausgabe der ersten Gruppe zu erwähnen.

1) Homeri opera et reliquiae. Recensuit D. B. Monro. Oxford 1896, Clarendon Press. 1039 S. 8. geb. 10 sh. 6 p. — Vgl. A. Ludwich, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 641—643; E. Eberhard, N. Phil. Rdsch. 1897 S. 241—244; G. Fraccaroli, Riv. di Fil. 1897 S. 470—472; T. L. Agar, Class. Rev. 1896 S. 387—390.

Die vornehmste Absicht dieser Ausgabe war die, sämtliche „homerische" Dichtungen in einem Bande zu vereinigen. Dies ist in dem auf feinem indischen Papier gedruckten und deshalb trotz seiner 1000 Seiten recht handlichen Buche erreicht; es enthält aufser Ilias und Odyssee die Hymnen, Epigramme, Fragmente des Kyklos und die Batrachomyomachie. Der Text der Ilias beruht auf der Ausgabe von Monro, der der Odyssee auf dem Texte von Merry, welcher nach A. Ludwichs Ausgabe revidiert ist. Die Hymnen hat J. W. Allen, den epischen Kyklos der Herausgeber nach G. Kinkels Ausgabe bearbeitet, für den Text der Batrachomyomachie sind A. Ludwichs grundlegende Arbeiten benutzt worden.

Folgende Ausgaben sind für den Schulgebrauch bestimmt und reichen ihrer Entstehung nach vor die Neuordnung des altsprachlichen Unterrichts im Jahre 1892 zurück.

2) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Erster Band. Viertes Heft. Gesang X—XII. Bearbeitet von C. Hentze. Vierte berichtigte Auflage. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 125 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII bis XV. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 129 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Drittes Heft. Gesang XIX—XXI. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 96 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Zweiter Band. Viertes Heft. Gesang XXII—XXIV. Dritte, berichtigte Auflage. Ebenda 1896. 150 S. 8. 1,50 M.

3) Anhang zu Homers Ilias. Schulausgabe von K. F. Ameis. V. Heft. Erläuterungen zu Gesang XIII—XV von C. Hentze. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 145 S. 8. 1,20 M.

4) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch erklärt von K. F. Ameis. Zweiter Band. Erstes Heft. Gesang XIII—XVIII. Achte, berichtigte Auflage. Besorgt von C. Hentze. Leipzig 1895, B. G. Teubner. 186 S. 8. 1,35 M.

Anzeigen: P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 1081—1084, 1896 Sp. 508—510, 1897 Sp. 1220 f.; R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 803 bis 807; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 12—17, 1897 S. 222—225, 715—721, 1898 S. 496 ff.; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1895 S. 728—730, 1896 S. 297 f., 1897 S. 472—476, 1898 S. 122—125, 476—479, 765; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 46, 354 f.; Meltzer, N. Korrespondenz-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1896 S. 249; C. Rothe, Jahresb. des Phil. Ver. 1898 S. 96 f.

Mit bekannter Gewissenhaftigkeit hat Hentze den Kommentar neu durchgesehen; fast auf jeder Seite finden wir gegenüber den vor 8—11 Jahren erschienenen vorangehenden Auflagen genauere Fassung, bestimmteren Ausdruck, sachlich präzisere Darstellung; man vgl. z. B. die Bemerkungen zu *K* 20. 34, *O* 45. 166, *T* 208. 224, *X* 342. 469, *Ψ* 13, *Ω* 31. 237, *π* 154, *σ* 354. Nur zuweilen weist der Satzbau noch eine gewisse Schwerfälligkeit auf, wie zu *T* 203. Manchmal ist den Bemerkungen die Form genommen, die sie wie einen Tadel Homers erscheinen liefs, z. B. zu *Ξ* 433; an einigen Stellen wie z. B. *Y* 54—75 ist ein solcher sogar in schroffen Ausdrücken beibehalten. Kritische Bemerkungen wie diese und zu *Y* 156—258, *Ψ* 21 ff. gehören vielleicht besser in den Anhang als in den Kommentar. Abgesehen von diesen unbedeutenden Ausstellungen bewährt die Ausgabe auch in dieser neuen Bearbeitung ihre alte Vorzüglichkeit.

Das fünfte Heft des Anhangs ist nach 18 Jahren zum ersten Mal erneuert. Die umfangreiche Homerlitteratur, die in diesem Zeitraum erschienen ist, hat der Verfasser mit grofser Umsicht benutzt, seinem Ziele getreu, „in den kritischen und exegetischen Anmerkungen nicht nur besonders schwierige Stellen zu erörtern, sondern überhaupt aus der alten, neueren und neuesten Litteratur das zusammenzustellen, was für Exegese und Kritik, sowie auf dem Gebiete der Realien für die einzelnen Stellen von Wert war". Vermöge dieser Anlage und der vollständigen Litteraturangaben ist der Anhang ein zuverlässiges und geradezu unentbehrliches Hülfsmittel für Homerstudien, da er über den jeweiligen Stand der Homerforschung zuverlässige Auskunft giebt, und ist wie die gesamte Ausgabe insbesondere für den Gebrauch des Studierenden und des Lehrers sehr wertvoll.

5) *ΟΜΗΡΟΥ ΟΔΥΣΣΕΙΑ.* Homers Odyssee. Schulausgabe von P. Cauer. Zweiter Teil (*ν*—*ω*). Zweite, verbesserte Auflage. Prag und Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag, 1894. XII u. 234 S. 8. geb. 1,30 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. Phil. WS. 1896 Sp. 931—933; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1896 S. 209; G. Vogrinz,

Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 225; M. Seibel, Bl. f. d. bayer. GSW. 1897 S. 695—697.

6) Anmerkungen zur Odyssee. Für den Gebrauch der Schüler. Von P. Cauer. Drittes Heft (ν—σ). Berlin 1896, G. Grote. III u. 105 S. 8. 1,20 M. — Dasselbe. Viertes Heft (τ—ω). Ebenda 1897. V u. 96 S. 8. 1,20 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 702; H. Kluge, N. Phil. Rdsch. 1898 S. 505 f.

Die Grundsätze, nach denen Cauer den Homertext gestaltet, sind aus der 1887 erschienenen ersten Auflage bekannt, so dafs an dieser Stelle nicht wieder auf sie hingewiesen zu werden braucht. Der zweite Band der Odyssee enthält als Beigaben einen doppelten Index; dem umgearbeiteten Verzeichnis der Eigennamen ist ein sachliches Register beigefügt worden über solche Verhältnisse, Einrichtungen und Begriffe des homerischen Lebens, die für zusammenhängende Besprechung in der Schule geeignet erscheinen und Stoff zu Aufsätzen geben können.

Mit dem 3. und 4. Heft schliefst der als Anmerkungen bezeichnete Kommentar zur Odyssee ab. Die von mir (JB. 1895 S. 358) ausgesprochene Meinung, dafs die Anmerkungen vieles enthalten, was über den Standpunkt des Schülers hinausgeht, ist von anderen Seiten durch die Auffassung bestätigt worden, dafs Cauer „dem Lehrer ein Repertorium für seine eigene Vorbereitung habe liefern wollen". Er bemerkt dagegen, dafs allerdings „ein Philologe, der für Homer keine eingehenderen Studien gemacht habe und etwa zum ersten Male den Auftrag erhält, mit Sekundanern die Odyssee zu lesen, natürlich manches Neue in dem Buche finden werde". Das trifft unter derselben Voraussetzung bei jedem Kommentar zu. Die Anmerkungen sind aus den jahrelang bei der Homerlektüre diktierten notwendigsten Präparationshilfen hervorgegangen; aber Cauer ist ein viel zu erfahrener Lehrer, als dafs man annehmen könnte, er habe auch die Parallelstellen aus Äschylos, Sophokles u. s. w. diktiert. Er ist denn auch im letzten Hefte davon zurückgekommen, entlegenere Notizen aufzunehmen. Dafs die Anmerkungen, statt mündlich vom Lehrer mitgeteilt zu werden, in den Händen der Schüler sein sollen, wird wesentlich durch Berufung auf die Privatlektüre begründet, wenn auch deren Bezeichnung als solche abgelehnt wird. „Dabei ist irgend welches Hilfsmittel geradezu Bedürfnis, für die Gewissenhaften zur Erleichterung, für die Oberflächlichen — zur Erschwerung, könnte man beinahe sagen". Im übrigen verzichtet der Verf. darauf, dafs das Buch in den Händen aller Schüler sein soll; es gehöre zu denjenigen, die ihnen zur Auswahl empfohlen werden können. „Wenn sie von verschiedenen Seiten her Verschiedenes in die Stunde mitbringen, so kann das nur dazu dienen, den Unterricht zu beleben".

Auf dem Boden der für den Unterricht durch die Lehrpläne von 1892 gegebenen Verhältnisse stellen sich ausgesprochenermafsen folgende Ausgaben:

7) Homers Ilias. Zum Schulgebrauch bearbeitet von E. Naumann. Erster Teil. Gesang I—IX. Bielefeld und Leipzig 1897, Velhagen und Klasing. XVII u. 224 S. 8. geb. 1,80 M. — Dasselbe. Zweiter Teil. Gesang X—XXIV. Ebenda 1898. XVII u. 323 S. 8. geb. 2 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 1533.

Für die Bearbeitung des Iliastextes zum Schulgebrauch liegt eine zwingende Notwendigkeit, Kürzungen vorzunehmen, nicht mehr vor, da die Schüler infolge einer zweijährigen Beschäftigung mit Homer in dessen Sprache und Darstellung schon heimisch geworden sind und umfangreichere Abschnitte bewältigen können. Ohne darum anzunehmen, dafs die Ilias ganz gelesen werden könnte oder gar müfste, habe ich den Text vollständig gegeben, die Wahl des zu Lesenden dem Belieben überlassend, wie ja auch der Odysseetext keineswegs einen Kanon darstellt, sondern umfangreich genug ist, verschiedenen Lektüreplänen Raum zu gewähren. Der Text ist der 1895 erschienenen Odysseeausgabe entsprechend gestaltet; er beruht auf dem gesicherten Stande der Überlieferung. Verbesserungen und Berichtigungen neuerer Herausgeber sind mit Vorsicht und nur da verwertet worden, wo sie etwas für eine Schulausgabe Wertvolles ergaben. Im übrigen verweise ich auf meine Bemerkungen zur Odyssee in den JB. 1895 S. 350ff. Aus den dort dargelegten Gesichtspunkten ergiebt es sich, dafs auch in der Darbietung der Ilias die Bucheinteilung verlassen und eine dem Inhalte entsprechende Gliederung des Ganzen gesucht werden mufste. Nach dem Verlauf der Ereignisse zerfällt die Hauptmasse der Ilias in vier grofse Teile; jeden bezeichnet eine Schlacht, welche einen Tag füllt. Innerhalb dieser vier Teile vollzieht sich der innere Fortschritt der Handlung. Im ersten, *B—H*, breitet sich vor uns die Streitmacht der feindlichen Völker aus, es erfolgt der erste Zusammenstofs ohne Entscheidung, darauf Waffenstillstand, Bestattung der Toten; also die Gegner fühlen sich gleich stark. Im zweiten Teile, *Θ—K*, bringt eine neue Schlacht den Achaiern eine schwere Niederlage. Da die Notwendigkeit vorlag, den Text auf zwei Bände zu verteilen, habe ich es gewagt, von der hergebrachten Teilung hinter *M* abzugehen, und habe den Einschnitt zwischen *K* und *Λ* gesetzt, so dafs der neue Band mit einem neuen Hauptabschnitt und mit einem neuen Tage beginnt; meines Erachtens ist diese Zerlegung begründeter als die bei Henke, der den ersten Band mit *N* schliefst. Die im dritten Teil *Λ—Σ* geschilderte Schlacht führt durch den Tod des Patroklos die entscheidende Wendung herbei, und im vierten, *T—X*, folgt die Achilleusschlacht mit Hektors Tod. Diesen Abschnitten gegenüber hat der erste Gesang, der die Vorbedingungen, die Entstehung des Grolls enthält, die Be-

deutung der Einleitung, und die letzten, Ψ—Ω, die des Schlusses; in den letzten zwei Büchern wird die dramatische Spannung durch eine Lösung der Gegensätze in das Gefühl der Ruhe hinübergeleitet. Ebenso einfach und übersichtlich ist die weitere Gliederung dieser Abschnitte, wie sie ebenfalls durch dem Text eingefügte, im Druck unterschiedene Überschriften kenntlich gemacht und im zweiten Bande in tabellarischer Übersicht veranschaulicht wird. Randbemerkungen fassen Sinnesabschnitte innerhalb der so gekennzeichneten Gruppen zusammen. Schliefslich dient noch eine der Einleitung überwiesene, kurzgefafste erzählende Darstellung des Inhalts auf Grund der Haupteinteilung der sicheren Einprägung des gesamten Gedankenganges.

Von der Einleitung enthält der erste Abschnitt die Nachrichten über Homer und seine Gesänge, der zweite führt in die Ilias ein. Das Verzeichnis der Eigennamen am Schlufs jedes Bandes bietet unter Verzicht auf vollständige Aufzählung der Stellen die wichtigsten in Verbindung mit sachlichen Angaben.

8) Die Gedichte Homers. Erster Teil: Die Odyssee. Bearbeitet von O. Henke. Kommentar. Leipzig 1895, B. G. Teubner. VI u. 238 S. 8. geb. 1,80 M.

9) Die Gedichte Homers. Zweiter Teil: Die Ilias. Bearbeitet von O. Henke. Text. Erster Band: Buch 1—13. Mit 3 Karten. Leipzig 1896, B. G. Teubner. IV u. 295 S. 8. geb. 2 M. — Dasselbe. Zweiter Band: Buch 14—24. Mit Register der Personennamen und der geographischen Namen. Ebenda 1896. 331 S. 8. geb. 2 M.

10) Die Gedichte Homers. Zweiter Teil: Die Ilias. Bearbeitet von O. Henke. Kommentar. Ebenda 1897. 329 S. 8. geb. 2,40 M.

11) Die Gedichte Homers. Dritter Teil. Hilfsbuch von O. Henke. Erster Band: Metrik, Grammatik. Zur Odyssee: Vorgeschichte, Gleichnisse, Sentenzen. Altertümer: Geographie. Kosmographie. Staat. Familienleben. Seewesen. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XIV u. 227 S. 8. geb. 2 M. — Dasselbe. Zweiter Band: Die Entstehung der homerischen Gedichte. Aus dem Gedankenschatze der Ilias. Altertümer: Der Kriegsschauplatz. Das Waffenwesen. Die Kriegführung. Mythologie. Der Kultus. Zur Psychologie und Ethik. Ebenda 1897. X u. 184 S. 8. geb. 2,40 M.

Anzeigen: Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 95; M. Heyse, Päd. Arch. 1895 S. 518f.

Der Text der Ilias ist in dieser für Schüler bestimmten Ausgabe nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet, wie die im Jahre 1894 erschienene Odyssee; ich kann von der Anordnung nur wiederholen, was ich JB. 1895 S. 359 bemerkt habe: die Gliederung des Gedichtes wird trotz der gegebenen Hilfen nicht ganz übersichtlich, durch die typographische Bezeichnung und die Durchzählung der Gleichnisse wird die Aufmerksamkeit auf etwas Nebensächliches, wenn auch an sich Wertvolles abgelenkt. Der Text ist vollständig geboten; eingeschobene Stellen sind unter den Text verwiesen, als umfangreichste *I* 524—599, die Erzählung vom Kampf der Kureten und Aitoler; das gesamte

XIII. Buch ist im Text in Klammern gesetzt, weil es „lediglich das in Buch XIV enthaltene, zur ursprünglichen Achilleis gehörende hemmende Moment in abweichender Art wiederholt". „Da aber diese Märe von einem begabten Dichter herrührt und manche Schönheiten, besonders herrliche Gleichnisse bietet", so wird das Buch im Kommentar wie die andern behandelt. Im Text ist es in den ersten Band hinübergenommen, dessen Schlufs somit die Ereignisse der 3. Schlacht und des 26. Tages in zwei ungleiche Gruppen zerlegt. Dem ersten Textbande sind von Henke gezeichnete Karten beigegeben: 1) Achaier und Troer nach dem Schiffskatalog; 2) Achaier und Troer nach der Ilias ausschliefslich des Schiffskatalogs; 3) Die Ebene von Troja mit einer Nebenkarte zur Erläuterung der Teichomachie. Die dritte Karte beruht lediglich auf den Angaben der Ilias und soll die Anschauung wiedergeben, die der Dichter, der hier also als einheitliche Person erscheint, von der Troas gehabt hat. Der zweite Band enthält am Schlufs aufser dem Verzeichnis der Personennamen, das eine vollständige Aufzählung der Stellen ohne Einzelerörterung bietet, noch zwei Register der geographischen Namen, eins zu den beiden ersten, das zweite zu der dritten Karte.

Der Kommentar soll nach dem Programm der Teubnerschen Schülerausgaben die häusliche Vorbereitung des Schülers so weit erleichtern, dafs er den Schriftsteller in leidliches Deutsch übertragen kann. Henke ist der Ansicht, dafs der Kommentar neben der grammatischen Erklärung auch Sachliches enthalten mufs, und giebt diesem das Übergewicht. Er wird dazu gleich Cauer, auf den er sich beruft, durch die Überzeugung veranlafst, dafs „die Privatlektüre, auf deren Pflege wir jetzt schon angewiesen sind, sich in Zukunft ein noch viel weiteres Feld erobern wird. Deshalb bedarf der Schüler auch eines sachlichen Kommentars, um sich mit Freude und Erfolg der Privatlektüre widmen zu können". Die Möglichkeit und Zweckmäfsigkeit der Privatlektüre ist viel umstritten; so hoch auch die Autorität von Henke und Cauer anzuschlagen ist, die sich dafür aussprechen, so fehlt es doch auch nicht an gewichtigen Stimmen, die dagegen sind. Ich für meine Person halte die geforderte Privatlektüre für einen schwächlichen und unzuverlässigen Notbehelf, auf den ich zum Zwecke einer sicheren und wohlbegründeten Kenntnis Homers nicht glaube zurückgreifen zu dürfen. Deshalb halte ich es nicht für nötig, dafs ein Kommentar, der für die häusliche Vorbereitung der Schüler bestimmt ist, in der Sacherklärung über das knappste, von der Notwendigkeit gebotene Mafs hinausgehe.

Die sachlichen Bemerkungen, die Henke aufgenommen hat, sind an sich klar und verständlich abgefafst; einzelne wie z. B. über das Notschiff des Odysseus, über den Reigentanz der Hirten auf dem Schilde Achills sind nicht einwandfrei. Aufgefallen ist mir, dafs Henke sich durch Breusing hat bestimmen lassen, πρὶν

εἰδότες ν 113 mit „ehe sie es vermuten“ zu übersetzen. Der Kommentar folgt der auch im Texte beibehaltenen Bucheinteilung; er beginnt bei jedem Buche mit einer dispositionsartigen Inhaltsübersicht, in der die Ziffern und Buchstaben der dem Texte zwischengeschobenen Überschriften wiederkehren. Den Einzelbemerkungen sind ab und zu allgemeine Anweisungen zum Übersetzen beigefügt; am Schlufs des Odysseekommentars ist im Anhang eine Anleitung zur Übersetzung der wichtigsten Attribute, am Schlufs des Iliaskommentars eine Anleitung zur Übersetzung der Partikelverbindungen an schwierigen Stellen und zur Übersetzung einiger häufig vorkommender Ausdrücke hinzugefügt; in letzterem folgt noch ein Verzeichnis der zusammenhängenden Erklärungen.

In dem Hilfsbuch ist der Versuch gemacht, „den Schülern für Vorbereitung, Wiederholnng, Privatlektüre des Homer eine Reihe zusammenhängender Aufsätze in die Hand zu geben, die zwischen den für den Homerforscher und Lehrer bestimmten grofsen Realiensammlungen und blofsen Vokabularien die Mitte halten soll“. Der erste Band beginnt mit einer recht geschickten Darstellung der Metrik und der Grammatik. Die Gesetze des Hexameters sind auf den musikalischen Takt zurückgeführt, die homerische Formenbildung ist je an einem hervorstehenden Beispiel erläutert, das als Stichwort eingeprägt werden soll. Auf diesen der Form und Sprache gewidmeten Teil folgt ein zweiter Abschnitt, der den Inhalt betrifft; nach einer chronologischen Übersicht über die Handlung der Odyssee Verse und Sentenzen mit Parallelstellen aus anderen, besonders neueren Schriftstellern und eine ausführliche Behandlung der Gleichnisse nach Zweck, Inhalt, Form und Gedankenkreis. Der dritte Abschnitt („zusammenhängende Erklärungen zur Odyssee“) bietet eine systematische Darstellung dessen, was man unter Realien zusammenfafst, begründet auf eingehende Studien der wissenschaftlichen Forschungen und unterstützt durch eine sich nicht anspruchsvoll aufdrängende Auswahl von Abbildungen, die auf archäologisches Material zurückgehen und teilweise vom Verf. selbst entworfen sind.

Der zweite Band ist ähnlich gegliedert. Er beginnt mit einem Abschnitt über die homerische Frage, in der die Entstehung und Entwickelung der homerischen Dichtung dem Schüler in verständlicher und mafsvoller Weise nahegebracht wird. Der zweite und dritte Abschnitt entspricht genau dem zweiten und dritten des Odysseeheftes; im dritten werden alle brennenden Fragen der heutigen Homerforschung, der Schauplatz der Ilias, die Waffen des heroischen Zeitalters, die Befestigungskunst und Anlage der Stadt betreffend, in übersichtlicher, leichtverständlicher Weise behandelt. Dazu kommen Abhandlungen über den Grundbestand der homerischen Theologie mit Darlegung der Kultgebräuche und über homerische Psychologie und Ethik mit Hinweisen auf

die Denk- und Empfindungsweise der alten Germanen. Im Iliaskommentar laufen einzelne zusammenhängende Erklärungen, die am Schlufs verzeichnet stehen, mit den Ausführungen des zweiten Hilfsheftes parallel.

Von dem ganzen Werk, dessen Benutzung infolge der Umständlichkeit seiner Anlage für den Schüler nicht ganz leicht ist, verdienen die Hilfshefte jedenfalls grofse Anerkennung und weite Verbreitung, zumal sie auch neben jeder anderen Ausgabe gebraucht werden können. Auf die äufsere Ausstattung in Papier, Druck und Abbildungen hat der Verleger besondere Sorgfalt verwandt.

12) Homers Odyssee. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von J. Bach. Text. Münster i. W. 1895, Aschendorff. XXX u. 288 S. 8. geb. 2 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1897 Sp. 225—229; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 474 f.; Fr. Müller, Berl. Phil. WS. 1897 Sp. 124; Tebbe, N. Jahrb. Bd. 153 (1896) S. 389—391.

13) Homers Ilias. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form bearbeitet und herausgegeben von J. Bach. Text. Münster i. W. 1896, Aschendorff. XXIV u. 455 S. 8. 2,50 M. — Vgl. Teuffel, N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1897 S. 282 f.; P. Cauer, WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 1278—1280; J. Sitzler, Gymn. 1897 Sp. 513—515; H. St. Sedlmayer, Zeitsch. f. d. österr. Gymn. 1898 Sp. 457; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 765.

14) J. Bach, Über die Auswahl der Schullektüre der Homerischen Dichtungen, insbesondere der Odyssee. (S.-A. aus Gymnasium 1895.) 15 S. 8.

Das kennzeichnende Merkmal der Homerbearbeitung von Bach ist der Versuch, nach Ausscheidung zahlreicher Stellen den Eindruck eines Ganzen herzustellen. Der oberste Grund für die Kürzung besteht in der Unmöglichkeit, die ganze Ilias und die ganze Odyssee in der Schule zu lesen; es mufs vieles überschlagen werden. Dadurch wird aber „dem Schüler die Übersicht über die ganze Dichtung erschwert, er kann in ihr nicht mehr wie in einem deutschen Buche zu Hause sein, wenn er öfter auf Stellen stöfst, die er in der Lektüre übersprungen hat“ u. s. w. Danach müfste ein Buch hergestellt werden, das thatsächlich in der Schule von Anfang bis zu Ende zu lesen ist. Aber selbst diese Absicht ist Bach nicht imstande zu erreichen. Er schneidet zwar die Odyssee auf 7376 Verse zusammen, giebt aber in der begleitenden Abhandlung selbst zu, dafs diese ohne Auslassungen oder Privatlektüre nicht bewältigt werden können, und verzeichnet deshalb in dem Vorwort „21 Stellen, von denen je nach Belieben die eine oder andere ausgelassen werden kann“; sie sind im Text „durch einen Stern kenntlich gemacht, wenn die ganze oder fast die ganze, durch ein Kreuz, wenn nur ein geringer Teil derselben ausfallen kann“. Also nicht blofs Auswahl aus der Auswahl, sondern sogar eine Auslese innerhalb

dieser Stellen bleibt nötig, und das „Überschlagen von Versen“ wird nicht vermieden.

In der Auswahl des aus der Odyssee Beizubehaltenden stimme ich Bach im ganzen zu; so steht die Jugendgeschichte des Eumaios (15, 340—392), Penelopes Trauer um ihren Gatten (1, 325 ff.), ihre Sorge um Telemach (4, 675 ff.) auch in meiner Ausgabe; aber von der Lektüre der Verse 5, 228—261, in denen das Blockschiff beschrieben wird, mit ihren zahlreichen dem Schüler völlig neuen Vokabeln und der schliefslich doch unklaren Gesamtvorstellung, kann ich mir keinen Erfolg versprechen. In den Auslassungen scheint mir gröfsere Vorsicht geboten; die zweite Götterversammlung (5, 1 ff.) und den Obstgarten des Alkinoos (7, 103—132) wird jeder preisgeben, aber nicht ohne weiteres 4, 630—659 und 17, 492—606. Wenn einmal gekürzt wird, so mögen selbstverständlich die „eingeklammerten Verse“ zuerst fallen, aber nicht alles von der höheren Kritik Beanstandete ist in der Hand des Schülers überflüssig: die typischen Bilder des in nächtliche Tiefen gestürzten Tantalus, des Sisyphus und der anderen grofsen Büfser der Unterwelt verdienen es wohl, bei Gelegenheit der Homerlektüre dem Schüler vor die Seele geführt zu werden.

Als nach den vorstehenden Bemerkungen unbegründet und an sich ungerechtfertigt, aber auch als in der Ausführung nicht sehr gelungen mufs die Zusammenschweifsung der einzelnen Homerstücke untereinander bezeichnet werden. Mit der Elpenorscene wird auch die Rückkehr des Odysseus zu Kirke beseitigt; um einen Zusammenhang herzustellen, wendet Bach gewaltsame Mittel an. An 12, 2 wird Vers 8 (mit Änderung von *ἦμος δ'* in *αὐτίκ' ἄρ'*) und dann ohne weiteres Vers 153 angeschlossen. „Dadurch wird freilich die Schilderung der Sirenen und der Skylla lückenhaft; dieser Übelstand kann dadurch beseitigt werden, dafs man mit Veränderung von *ὅς τις* in *ὅς γὰρ* die Verse 41—46 hinter 159 und mit Änderung von *ἦ* in *γὰρ* die Verse 89—92 und 98—100 hinter 225 einschiebt, während die Verse 226—233 wieder zu tilgen sind. Bei den Worten 154 ff. mufs man dann freilich unter Zuhilfenahme des öfters notwendigen Kunstmittels *κατὰ τὸ σιωπώμενον* die selbstverständliche (?; die Vorherverkündigung der Gefahren ist nämlich gestrichen) Fiktion machen, dafs früher Kirke mit Odysseus über diese Gefahren gesprochen habe“. Also willkürliche Änderungen des Textes, Umstellung von Versgruppen, unbegründete Anwendung eines höchst unsicheren Argumentes. Ein neu erfundener Vers ist vor ε 28 eingeschoben: *αὐτὰρ ἐπεὶ δὴ Ἀθηναίη λίπε μακρὸν Ὄλυμπον*, in V. 28 ist *ἦ ῥα καὶ Ἑρμείαν* in *καὶ Ζεὺς Ἑρμείαν* verändert. In der Ilias finden sich folgende Beispiele willkürlicher Textbehandlung. Im 24. Buch wird die Sendung der Iris an Thetis ausgelassen, von V. 70 springt

der Text auf 143: *Ἴριν δ' ὤτρυνε Κρονίδης εἰς Ἴλιον ἱρήν* (zu Priamos); damit aber die Lücke verdeckt wird, ist dieser Vers unter Anlehnung an 77: *ὣς ἔφατ', ὦρτο δ' Ἶρις* so umgewandelt: *Ὣς ἄρ' ἔφη, Ἴριν δ' ὤτρυν' εἰς Ἴλιον ἱρήν.* Im neunten Gesang ist 65—105 gestrichen und dafür eingesetzt: *ἦ τοι Ζεὺς ἐνέηκε πόνοισι διαμπερὲς ἡμέας* ein Vers, der sich so in der Ilias nirgends findet; 10, 89 lautet: *Ζεὺς ἐνέηκε πόνοισι διαμπερές, εἰς ὅ κ' ἀντμή.* Dieselbe Willkür läfst sich die ganzen Gedichte hindurch nachweisen. — Einen Text, der auf solche Weise zustande gekommen ist, kann man nicht mehr für Homer ausgeben, wenigstens giebt er ein entstelltes Bild der homerischen Dichtung.

Die Ilias ist nach denselben Gesichtspunkten bearbeitet und auf 11 184 Verse verkürzt worden, zu deren Bewältigung gleichfalls auf die Privatlektüre zurückgegriffen wird. In der Einleitung werden aufserdem 29 Stellen, „deren Zahl noch leicht vermehrt werden kann", angegeben, „von denen die eine oder andere ausgelassen werden mögen". Hierfür gilt, was oben zur Odysseeausgabe bemerkt ist.

Die Einleitungen behandeln, von der homerischen Frage absehend und gegenseitig sich ergänzend, die Nachrichten über Entstehung des epischen Gesanges und über Homer, sowie das Ansehen und den Einflufs der homerischen Epen, bieten aufserdem Inhaltsangaben der beiden Gedichte und Berechnungen der Tage, deren Zahl nach Bachs Umgestaltungen wesentlich verändert ist.

II. Homer im Unterricht.

15) F. X. Rief, Wert der Iliaslektüre für die Jugendbildung. Erster Teil. Progr. Ellwangen 1894. 49 S. 8. Zweiter Teil. Progr. Ehingen 1895. 60 S. 8. — Vgl. O. Sch., N. Phil. Rdsch. 1896 S. 291.

Die Einleitung kennzeichnet in grofsen Zügen den Einflufs, den Homer auf die Entwickelung der geistigen Kultur der Menschheit gehabt hat; denn folgen die drei Teile: die Ilias als Sprachdenkmal, als Dichterwerk und als Kulturgemälde. Der erste Teil, vom Werte des griechischen Sprachstudiums im allgemeinen und der homerischen Sprache im besonderen, wird ganz und vom zweiten das Wichtigste im ersten Programm abgehandelt, das übrige fällt dem zweiten zu. Bei dem weiten Umfange, in dem die Frage aufgefafst, und der Fülle des Materials, mit der sie bearbeitet wird, ist es nicht möglich, hier den eingehenden und anziehenden Ausführungen im einzelnen zu folgen. Eine Vorstellung von der Auffassung der Sache können die Überschriften aus dem zweiten Programm S. 17—66 geben. Behandelt wird die Darstellung der Ilias und zwar 1. Das Verhältnis des Dichtergeistes zum Stoff der Dichtung. a) Objektivität und Subjektivität.

b) Realität und Idealität. c) Natur und Kunst. Naivität. Volks- und Kunstepos. 2. Die Form der Darstellung. a) Die Erzählung. b) Die Reden. c) Die dichterische Sprache. d) Das homerische Versmafs.

16) L. Wittmann, Wie ist Homer in der Schule zu lesen? Zweiter Teil. Progr. Büdingen 1897. 15 S. 8.

Auch für die Homerlektüre gilt der Satz 'non multa, sed multum'. Von Privatlektüre sieht der Verf. ab, da er mit dieser „keine befriedigenden Erfahrungen gemacht hat. Für den Lehrer fehlt es an der nötigen Zeit, um diese Leistungen genauer kontrolieren zu können, und daher erledigt der Schüler die Arbeit meist flüchtig". In der Klassenlektüre aber ist allzu grofse Eile zu vermeiden; alles, was zum Verständnis des Dichters notwendig ist, mufs frisch und lebendig behandelt werden und zwar so, dafs der Lehrer den Schüler selbst finden und sich aussprechen läfst. An einleuchtenden Beispielen wird nachgewiesen, dafs scheinbar ganz verständliche Dinge nicht recht verstanden werden, und dafs andererseits ein genaues Erfassen der Situation Schwierigkeiten löst. Erste Quelle des Verständnisses ist der Dichter selbst, Hülfsmittel kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Tiefinnere Gemütsvorgänge finden bei dem Dichter, als ob er wortarm wäre, zuweilen nur leise Andeutung; z. B. ρ 263 *αὐτὰρ ὁ χειρὸς ἑλὼν προσέειπε συβώτην*, das geschah im Sturm der Gefühle. Wie genau Homer auch unbedeutendere Vorgänge schildert, ergiebt sich aus getreu anschaulicher Übersetzung der von ihm gewählten Ausdrücke. In Thersites, Eurylochos, Antinoos sieht der Verf. Typen, wie sie auch heute noch vorkommen, nicht durchweg schlecht, aber schwach, leidenschaftlich, psychologisch aus genauem Studium des Zusammenhanges verständlich.

17) A. Ahlheim, Die Schriftstellerlektüre der Obersekunda nach den Grundsätzen der Konzentration. Zweiter Teil. Progr. Bensheim 1894. 23 S. 8.

In Untersekunda wird Gesang I—VIII gelesen, in Obersekunda IX vollständig, X 1—76, XII 260—453. XIII 1—249. 344—438. XIV 1—198. 321—408. 457—533. XV 92—181. XVI 1—320. 361—406. XVII 1—51. 182—491. XVIII 119—157. 346—428. XIX 1—393. 467—604. XX 31—64. 80—120. 185—394. XXI 1—13. 56—434. XXII 1—209. 241—256. 287—444. XXIII 1—111. 164—232. 344—372. XXIV 205—360. 412—471. 502—548.

18) Luckenbach, Archäologische Anschauungsmittel im Gymnasialunterricht. N. Jahrb. f. Phil. 1896 (154) S. 1—14.

Um die Baulichkeiten, die Homer schildert, zu verstehen, ist Tiryns anzuführen, auf dessen Palast hier besonders hingewiesen wird. Dafs gelegentlich auch Bilder von Flaxmann, Genelli und

Preller heranziehen sein, lehnt L. nicht ab, „nur wird das Ausnahme, nicht Regel sein".

19) W. Thamhayn, Die Prellerschen Odysseebilder im Homerunterricht. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 46—50.

Die Prellerschen Odysseelandschaften, wenn auch nur in den Brend'amourschen Holzschnitten, sind ein wertvolles Mittel den Homerunterricht anschaulich zu gestalten; sie geben Anlafs, Abweichungen des Künstlers vom Dichter zu bemerken und deren Gründe aufzusuchen, führen somit zu scharfer Auffassung der Dichtung und lassen andererseits das selbständige Schaffen des Künstlers ahnen. Die 16 Bilder — Th. geht sie einzeln durch — beziehen sich sämtlich auf Scenen, deren Lektüre durch ihren poetischen Wert und ihre Bedeutung für den Gang der Handlung empfohlen wird.

20) von Hagen, 1) Der Sirenen-Gesang μ 184—191. 2) Eurylochos, der Demagoge der Odyssee. Lehrproben und Lehrgänge 1896, H. 47, S. 54—57.

21) W. Stengel, Die Götterversammlung des ersten Buches der Odyssee in der Obertertia einer Realanstalt. Lehrproben und Lehrgänge 1898, H. 55, S. 78—87.

In beiden Abhandlungen werden Stellen der Odyssee im Sinne des erziehenden Unterrichtes verwertet.

22) C. Hentze, Anleitung zur Vorbereitung auf Homers Odyssee. 1. Bändchen. Ges. I—VI. Zweite, berichtigte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 132 S. 8. 0,80 M.

Die neue Auflage des vor sieben Jahren erschienenen Schülerkommentars von Hentze weist in der Anlage des Ganzen keine wesentlichen Änderungen, im einzelnen jedoch manche Verbesserung und Berichtigung auf. Wenn auch die Abgrenzung der „Anleitung" vom Kommentar einerseits und Wörterbuch andererseits noch nicht sicher ist, so bietet diese doch vermöge der Rücksicht, die auf die homerische Formenlehre genommen wird, dem Schüler bei der Vorbereitung in richtiger Weise Erleichterung.

23) K. E. Schmidt, Vokabeln und Phrasen zu Homers Odyssee zum Auswendiglernen gruppiert nebst kurzen Anweisungen zum Übersetzen. 3. Heft: III. Gesang. Gotha 1896, F. A. Perthes. 50 S. 0,30 M. — Dasselbe 9. Heft: IX. Gesang. Ebenda 1897. 54 S. 8. 0,30 M.

Die Gruppierung zum Auswendiglernen vermisse ich auch in diesen Heften, wie in den früheren (JB. 1895 S. 345 f.); sie enthalten die Vokabeln nach der Reihenfolge der Verse. Die Übersetzungshilfen beschränken sich auf eine äufserst geringe Zahl; ab und zu werden Konstruktionen erklärt.

24) H. Schmitt, Präparation zu Homers Ilias. Auswahl aus Gesang I—VI. Hannover 1897, Norddeutsche Verlagsanstalt. 80 S. 8. 0,80 M. — Dasselbe, Auswahl aus Gesang VII—XII. Ebenda 1898. 61 S. 8. 0,75 M. — Dasselbe, Gesang XIII—XVIII in Auswahl. Ebenda 1898. 37 S. 8. 0,60 M. — Dasselbe, Gesang XIX—XXIV in Auswahl. 41 S. 8. 0,64 M. (= Krafft und Ranke, Präparationen für die Schullektüre griech. und lat. Klassiker. Heft 23, 29, 35, 37.) — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1564/65; Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715; Chr. Muff, Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 222.

25) H. Reiter, Präparation zu Homers Odyssee. Buch XIII—XVIII in Auswahl. Hannover 1898, Norddeutsche Verlagsanstalt. 20 S. 8. 0,50 M. (= Krafft und Ranke, Präparationen Heft 33.)

Dem Programm der Sammlung von Krafft und Ranke entsprechend enthalten die Präparationen zu Homer hauptsächlich Vokabeln. Dem didaktischen Zwecke sucht die Andeutung der Ableitung oder Zusammensetzung gerecht zu werden; die sprachwissenschaftlichen Bemerkungen gehen aber oft über das Bedürfnis der Schule hinaus. Dem sich vorbereitenden Gymnasiasten, der Konstruktion und Sinn einer Stelle herausbringen soll, wird zu viel zugemutet, wenn er neben *νυός*, *ἡ*, die Schwiegertochter noch lesen mufs = **νυσος*. cf. nur-us. Schnur; neben *βῆσσα*, *ἡ*, die Schlucht: **βηθjα* St. *βαθ*; neben *ἰωή*, *ἡ*, die Stimme, der Schall, das Brausen, = **ἰ-ωϝ-η*. W. *ἀϝ* u. a. m. Angaben derart sind dem Sprachforscher und Philologen willkommen, den Schüler halten sie unnötig auf, für gerechtfertigt kann ich sie nur da ansehen, wo sie geeignet sind, Flexionsformen, die vom Attischen abweichen, zu erklären. Sie gehören also nach der Anordnung dieser Präparationen unter den Strich, wo alles das eine Stelle findet, was zum Einzelverständnis gehört, ohne dafs es aus dem Lexikon zu entnehmen ist. Die Teilung der Angaben durch den Strich erscheint mir jetzt wie früher nicht vorteilhaft, sie erschwert die Benutzung. Sachlich entspricht das Dargebotene überall dem Stande unserer gegenwärtigen Kenntnis des Homer. — Diese Bemerkungen gelten sowohl für die Hefte von Schmitt zur Ilias, als auch für die von Reiter fortgeführte Präparation zur Odyssee, deren erste Hefte Ranke selbst bearbeitet hat. Beide beziehen sich auf eine Auswahl, von dem Nichtpräparierten giebt Schmitt Inhaltsangaben.

26) A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Odyssee. 1. Heft. Leipzig 1898, G. Freytag. IV u. 99 S. 8. 0,70 M, geb. 1 M.

27) A. Koch, Schülerkommentar zu Homers Ilias. 1. Heft. Ebenda 1899. V u. 61 S. 8. 0,50 M, geb. 0,80 M. — Dasselbe 2. Heft. Ebenda 1899. V u. 54 S. 8. 0,40 M, geb. 0,70 M.

Die Furcht vor Überbürdung hat in diesen Kommentaren — richtiger Vokabelverzeichnissen, denn was man von einem Kommentar verlangt, ist in den Heften nicht zu finden — eine eigentümliche Frucht gezeitigt. „Diese Präparation bezweckt ein rascheres Fort-

kommen der Lektüre, indem der Schüler mit Hilfe derselben auch bei unvorbereitetem Lesen entweder dem vorübersetzenden Lehrer leicht folgen oder die Übersetzung selbst erfolgreich extemporieren kann. Sodann wird dem Schüler die häusliche Arbeit des Präparierens, Repetierens und Memorierens wesentlich erleichtert". Also wenn der Schüler nur die Vokabeln weifs, kann er extemporieren? Was fängt er z. B. mit *πολλά* und *πλάγχθη* an, wenn er *πολύς* weifs und „*πλάζω* ich verschlage" unter den Vokabeln findet? Wenn er aber ein Wort wieder vergessen hat? Er sucht zunächst an der entsprechenden Stelle, findet es dort aber nicht, da jedes Wort nur einmal aufgenommen ist; er merkt also, dafs es schon einmal dagewesen sein mufs, schlägt nun den nächsten in dem Vokabelbuch stehenden Index nach (im Odysseeheft stehen vier „Indices", am Schlufs jedes Iliasheftes ein „Wörterverzeichnis") und ersieht, an welcher Stelle es vorkam; schliefslich sucht er sich diese Stelle auf und findet nun endlich die langgesuchte Vokabel. In dem Umwege durch den Index hat Koch ganz folgerichtig das Endergebnis gefunden, zu dem diese Art von Schülerkommentar führen mufs, wenn nicht jede Vokabel zu jeder Stelle wiederholt werden soll; nur auf Grund des Index kann der Lehrer verlangen, dafs jeder Schüler alle Vokabeln weifs. Welcher Schüler wird sich da nicht nach seinem Wörterbuch zurücksehnen? — Die Präparationen beziehen sich auf eine Auswahl aus Homer, die in der Hauptsache der Lektüre des Gymnasiums zu Neustadt a. H. folgt.

28) G. Fehleisen, Präparation zu Homers Odyssee. 1. Heft. Buch I u. II. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 16 S. 8. 0,30 M. — Dasselbe 2. Heft Buch V—VIII. Ebenda 1898. 39 S. 8. 0,60 M.

Die Präparationen gehören einer neu erscheinenden Reihe von „Schülerpräparationen zu lateinischen und griechischen Schriftstellern an". Diese sollen das Vokabelaufschlagen ersparen; von Konstruktionen werden nur schwierigere erklärt und in der Regel nur für die ersten Abschnitte eines Schriftstellers. Sachliche Erklärungen sowie Angaben freierer Übersetzungen sind ausgeschlossen. „Das Format ist so grofs gewählt, dafs ein ordnungswidriger Gebrauch den Schülern kaum möglich ist". Also ein Vokabelverzeichnis wie die anderen auch, sogar mit Wörterverzeichnis zu *ε—ϑ* am Schlufs des zweiten Heftes, für die Vergefslichen. Bei dem letzten Wort *ὦρσα* ist auf *ε* 366 verwiesen, dort steht „*ὦρσε* s. V. 2", zu Vers 2 sind Formen von *ὄρνυμι* angegeben, aber *ὦρσε* fehlt. Zu *κρατός* ist im Wörterverzeichnis bemerkt „s. *κάρη*", bei *κάρη* steht „*ε* 285", und da findet sich dann die vollständige Angabe. Das sind Umwege, der Weg durch das Lexikon ist kürzer. Im ersten Heft S. 1 ist *ῥούμαι* Druckfehler für *ῥύομαι*.

III. Übersetzungen.

29) August Dühr, Homers Ilias in niederdeutscher poetischer Übertragung. Kiel und Leipzig 1895, Lipsius und Tischer. XII u. 656 S. 8. 4 M. — Vgl. Legerlotz, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1403 bis 1408; D. Sanders, Zeitschr. f. deutsche Sprache 1896 Heft 10, 2; J. Schultz, Magazin f. Litt. 1896 Nr. 49; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 563—565 und Preufs. Jahrb. 1897 S. 367—380; F. Wrede, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 1575—1577.

30) August Dühr, Homers Odyssee in niederdeutscher poetischer Übertragung. Proben aus den Büchern. I. u. II. Progr. Nordhausen 1897. 1898.

Immer wieder wird in neuester Zeit der Versuch unternommen, die ewigen Gesänge Homers in eine unserem Geschlechte geläufige und verständliche Sprache zu übertragen. Wir reden heutzutage anders als Johann Heinrich Vofs; wir verstehen auch manches anders, als Vofs es auffafste. Nebenher geht das Suchen nach einer der deutschen Betonung bequemen Form. Jordan und Hubatsch bleiben beim Hexameter, Schelling wählt die achtzeilige Stanze, Zimmermann gereimte trochäische Tetrameter, Grimm ein selbstgebildetes daktylisches Mafs, nach dem Wortaccente zu lesen, Fahland die kurzen Reimpaare des mittelhochdeutschen höfischen Epos, Stadelmann die Nibelungenstrophe.

Von einem anderen Gesichtspunkte geht Dühr aus; er sucht nach einer Sprachform, die dem „Hohenliede des Heroismus“ gemäfs ist, er wählt das Plattdeutsche, weil es mehr als das Hochdeutsche dem heroischen Pathos gerecht zu werden vermöge, weil es in diesem Sinne der homerischen Sprache kongenial sei. Den Hexameter hat er bei dieser plattdeutschen Übertragung gar nicht in Betracht gezogen, wahrscheinlich, wenn auch nicht ausgesprochenermafsen, weil er sich in diesem Dialekt kaum bilden läfst. Denn dafs er schon in hochdeutscher Sprache „auf die Dauer lästig, ja unerträglich wirkt“, ist eine Eigenschaft, die ihm, wie mir scheint, nicht an sich zukommt, sondern das liegt eben nur an der endlosen Wiederkehr; man lese einige hundert Seiten Stanzen oder trochäische Verse, und man wird sich desselben Gefühls nicht erwehren können. Seit Goethes Hermann und Dorothea darf man aber von der Undeutschheit des Hexameters nicht mehr reden. Der Verfasser setzt voraus, dafs das Plattdeutsche heutzutage überhaupt geringgeschätzt, ja verachtet werde, dafs vielen Menschen das plattdeutsche Idiom geradezu unsympathisch und unangenehm ist. Das darf man wohl, nachdem Reuter und Klaus Groth geschrieben haben, nicht mehr sagen. Aber bei aller Anerkennung für den Wert des Plattdeutschen, dem kein Einsichtiger und kein Kenner der deutschen Sprachgeschichte seine Stellung schmälern wird, mufs man doch fragen, ob es einer so grofsen Aufgabe wirklich gewachsen ist, ob es den Lesern von heute den Homer so innig verständlich machen kann, wie der epische Dialekt den Hörern im alten Attika und Sparta. Die epische Sprachform

lebte in Griechenland mit den homerischen Gedichten, bei uns wird das Niederdeutsche auf ein in anderer Sprache längst wohlbekanntes und beliebtes Werk übertragen; was dort Natur war, wird bei uns Kunst, die meisten Leser der plattdeutschen Ilias müssen die Sprachform um des Gedichtes willen erst erlernen. Schon deshalb ist nicht von vorn herein anzunehmen, dafs „der für Griechenland bekannten grofsartigen Wirkung des homerischen Volksepos nahezukommen, nur durch eine mundartliche Übertragung möglich sein wird". Indessen der Versuch mufste gemacht werden, und es ist erklärlich, dafs Klaus Groth ihn ebenso wünschte, wie der Verfasser des erst vielgelesenen und dann schnell vergessenen Buches „Rembrandt als Erzieher", das dem Übersetzer die erste Anregung bot.

Als Probe stehe hier das als solche in einer Verlagsanzeige selbst mitgeteilte Gebet Achills vor dem Auszuge des Patroklos in die Schlacht *Π* 233—248:

„König Zeus, de in Dodona fiern du wahnst, Pelasgisch Gott,
Wo de Storm dörchbrust Dodona up din mächtiges Gebott,
Wo de Seller, de Propheten, liggen up ehr Angesicht,
Wenn s', din ewig Wurt to düden, öwen ut ehr eenzge Pflicht,
De ehr Föt nich darwen waschen, weil se up dat heilig Land,
Wo se ümmer üm di wahnen, sünd mit ehre Schritte bannt:
Gott, vör den, as ick di irnstlich anreep, kamen min Gebet,
Gott, de mi to Ihren bröcht, in Not de Griechen kamen leet,:
Hür ok nu mi, wull ok nu du mi den enen Wunsch erfüllen:
Wenn ick süllwst ok in't Schippslager bliew torügg na eegnen Willen,
Schick mit mine Myrmidonen ick den Fründ doch in dat Feld:
Giww em Sieg up sinen Weg und holl din Og du up den Held;
Stark em in de Bost da Hart, dat Hektor ok dat mag erfohren,
Ob min truge Wagenlenker ganz alleen ok in Gefohren
Tapfer sinen Mann to stahn weet, odder ob blos denn sin Arm
Furchtbor und unnahbor rasen, wenn ick in den dichten Schwarm
Von de Fiende bie em stah und kämpf in wilden Schlachtenlarm.
Wenn he äwer von de Schäp hier drewen hett de lude Schlacht,
Denn magst, hoge Gott, du gewen, dat dörch dine starke Macht
Kihrt he makt und dat he lewig wedder mag an't Lager kamen
In sin vulle Waffenrüstung, mit sin Heeresmacht tosamen!"

Gewifs eine Stelle, in der ernste und tiefe Herzenstöne zum Ausdruck kommen. Aber aus 16 Homerversen sind hier 21 geworden, *χαμαιεῦναι* und *ἀνιπτόποδες* sind in je einer Zeile umschrieben, der wirkungsvolle Reim „Arm: Schwarm: Schlachtenlarm" ist erst durch Zusatz einer ganzen Zeile erreicht. Eine solche Erweiterung geht durch das ganze Gedicht, die Ilias schwillt von 15 693 auf 17 908 Verse an. Man gebe einem Übersetzer ins Hochdeutsche dieselbe Freiheit und ziehe dann einen Vergleich. Aber er wird sich ihrer nicht bedienen wollen, aus Furcht, redselig zu scheinen, ein Eindruck, den die plattdeutsche Übersetzung nicht immer vermeidet.

Es giebt Stellen, an denen die Sprache hinter der homerischen Würde zurückbleibt und demnach anders wirkt als das

Original. Der Achilles des neunten Gesanges ist heftig, er spricht stark und sicher, aber er hält an sich; in der Übertragung wird er zänkisch, fast ein Schwätzer. Man vergleiche *I* 309—311 mit folgenden Worten:

> Gradrut möt up dinen Vörschlag ick des' Antwurt gewen: — nee!
> Grad so as ick d't denk to maken, is min Red, ick dauh nah de!
> Und ick gah nich dorvon af, ick segg dat, dat jug klor dat ward,
> Dat ji nich so üm mi rümlippt und de Uhren mi vullblarrt.

Über Ausdrücke im einzelnen mag man streiten; ob *πυγμαῖοι Γ* 6 „son Ort van Krauter" bedeutet und das hochdeutsche „Wicht" nicht ebensogut ein kleines, unbedeutendes Wesen bezeichnet, ob *θρέξασκον ἐπισταμένοισι πόδεσσι Σ* 599 ebenso trivial klingt wie „und die Pare schwüngen't Danzbeen", ob *περίκλυτος ἀμφιγυήεις Σ* 590 „de duwwelhümpelbeenig Künstler" ist, mag dahingestellt bleiben. Vieles ist trefflich ausgedrückt: Bifallsstorm güng dorch de Schoren (*πάντες ἐπευφήμησαν Ἀχαιοί Α* 23), Wulkengott Kronion, Weltenschicksalslenker, Schlachtenkummandierer Ares (*βριήπυιος ὄβριμος Ἄρης N* 521), Ares, Ares, Minschenmürder, schlachtenbläud'ge Mauernstörmer (*E* 31), Atreus' Sähn, du neidenswierte gottgesegnet' Glücksgeburt (*Γ* 182) und von längeren Stellen z. B. das Familienabschiedsgespräch Hektors und die Klagen in *X*.

Der Gesamteindruck ist also ungleich, so verschiedenartig sieht die Ilias nicht aus. Gleichwohl ist Dührs Unternehmen eine anzuerkennende That; es zeigt im eifrigsten Ringen mit dem für diesen Gegenstand noch nicht bereiten Sprachstoff, wie eine Ilias in niederdeutschen Gewande sich ausnimmt.

Die Übersetzungsproben aus der Odyssee haben mir noch nicht vorgelegen.

31) Hermann von Schelling, Die Odyssee nachgebildet in achtzeiligen Strophen. München und Leipzig 1897, R. Oldenbourg. VIII u. 512 S. 8. 6 M. — Vgl. P. Cauer, Preufs. Jahrb. 1897 S. 367 bis 370; H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1385—1394 und Z. f. d. deutschen Unterr. 1898 S. 499—516; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715—721; J. Menrad, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 318 ff.; YZ, Deutsche Rundsch. 1897 S. 314—315; C. Bl., Human. Gymn. 1897 S. 106.

Schelling geht in der Form seiner Übertragung auf den Spuren von Schillers Übersetzung aus der Äneis einher. Aus liebevollem Versenken in das Gedicht ist ihm die Übersetzung hervorgegangen, die achtzeilige Stanze ist um ihrer Klangfülle gewählt, sie ist von einer edlen, vornehmen Sprache ausgefüllt und wird mit grofsem Geschick gehandhabt, so dafs die Notwendigkeit, die Strophe zu runden, dem Sinn fast nirgends Eintrag thut. Als Probe teile ich einige Strophen aus dem Anfang des Gedichtes mit:

α 1—10.

Den Helden, den erfahrungsreichen, preise
Dein Lied, o Muse, der umhergeschweift
Von Land zu Land auf irr verschlungner Reise,
Nachdem er Trojas heil'ge Burg geschleift;
Er lernte vieler Menschen Denkungsweise,
Sein Aug' hat manches Volkes Stadt gestreift,
Doch mufst' er, auf der See umhergeschlagen,
Des Leides viel in seiner Seele tragen;

Ums eigne Leben rang er und nicht minder
Um Rückkehr seiner Kriegsgefährtenschar;
Doch nicht gelang sein Mühn; denn sie in blinder
Vergessenheit vergafsen der Gefahr
Und schlachteten des Sonnesgottes Rinder.
Doch der beraubte sie für immerdar
Des Tags der Heimkehr; lafs davon uns Kunde,
O Tochter Zeus', entschlüpfen deinem Munde. — —

α 49—59.

Fern wandelt er von seiner Väter Halle
Auf einem Eiland seiner Leiden Bahn
— Von Wald bedeckt, umrauscht vom Wogenschwalle —
Und einer Göttin ist er unterthan,
Der Tochter Atlas', der die Tiefen alle
Und Riffe kennt im weiten Ozean
Und der erhabnen Säulen hat zu walten,
Die Erd' und Himmel auseinanderhalten.

Und dessen Tochter hält im weichen Arme
Den Helden fest, in süfsem Liebesflehn
Voll Milde stets zusprechend seinem Harme;
So hofft sie schmeichelnd ihn zu hintergehn,
Dafs er die Heimat lasse, doch der Arme,
Sehnsüchtig, nur den Rauch von fern zu sehn,
Der aus den Hütten Ithakas entsteige,
Zu sterben wünscht er sich, der Mühsalreiche!

Es ist klar, aus diesen Versen spricht echt dichterische Empfindung; die selbständige Erfassung des Inhalts, die sprachbildende Kraft der Übertragung, die z. B. statt der teils abgenutzten, teils unverständlichen Vossischen Epitheta lebensvolle Begriffe setzt, die Strophenform selbst, die an das alte romantische Land, an die Fabelgebilde der italienischen Dichter erinnert, die geschickte Behandlung des Verses, diese Vorzüge sichern dem Werke nicht nur einen Ehrenplatz in der Geschichte der Homerübersetzungen, sondern werden voraussichtlich dazu beitragen, dafs auch die schnelllebende Gegenwart einmal wieder mit reinem Genusse die alte Dichtung liest, die ihr in so anziehender Form geboten wird.

Auf technische und philologische Einzelheiten gehe ich hier nicht ein, sie sind in den ausführlichen Anzeigen von H. Morsch, dessen Darlegungen ich im allgemeinen beistimme, eingehend behandelt.

32) Johannes Ehlers, Homers Odyssee übersetzt. Hannover 1897, C. Meyer (G. Prior). 213 S. 8. 1,25 M. — Vgl. J. Menrad, Bl. f. d. GSW. 1898 S. 318—322; C. Stein, Lehrproben und Lehrgänge 1897 H. 52, S. 103 f.

Eine Übersetzung in Hexametern, in einfacher, verständlicher, zuweilen etwas prosaisch klingender Sprache geschrieben. Der Anfang lautet:

Nenne mir, Muse, den Mann vielkundigen Geistes, der weithin
Irrte, seit Ilions Burg, die heilige Veste, zerstört war;
Viele Länder wohl sah er und Städt' und die Weise der Menschen,
Doch auf den Fluten der See erduldet er bitteres Herzleid,
Ringend mit der Gefahr und in Sorg' um seine Genossen.
Diesen, wie sehr er sich mühte, war doch ihr Leben verloren,
Denn sie bereiteten selber durch Missethat ihr Verderben.
Künde von da an, o Göttin, auch uns, du Tochter Kronions!

Es sind bedeutende Kürzungen vorgenommen, die zum Teil spätere Einschiebungen und anstöfsige Stellen betreffen, zum Teil die epische Ausführlichkeit eindämmen; Gesang 24 ist ganz gestrichen.

33) H. Stadelmann, Odysseus und Nausikaa. Odyssee VI 15—331 und VIII 457—468. Bl. f. d. GSW. 1896 S. 389—397.

Der Versuch, die Odyssee in der Nibelungenstrophe zu übertragen ist nicht ungewandt; ob der inzwischen verstorbene Verfasser gröfsere Partieen übersetzt hat, wird nicht mitgeteilt. Die folgenden Strophen entsprechen ζ 149—161:

Sieh flehend mich, o Hohe, ob du unsterblich seist
Oder eine Jungfrau, zweifelnd schwankt mein Geist.
Bist du der Hehren eine, die dort im Himmel walten,
An Reiz und Schöne mufs ich dich gleich der Leto Tochter halten.

Bist du der Holden eine, die wohnen hier auf Erden,
Vater dein und Mutter darf hoch gepriesen werden.
Mufs doch ihr Herz in Wonne sich heben immerdar
Sehn sie zum Reigen schweben solch eine Blüte wunderbar.

Doch höher noch zu preisen ist der selige Mann,
Der nach grofsen Gaben Dich zur Braut gewann!
Nie ersah mein Auge solcher Schönheit Bild
Unter Menschenkindern; der Anblick mich mit Staunen füllt.

34) Homers Ilias im Auszuge. In der Übersetzung von J. H. Voss. Bielefeld u. Leipzig 1894, Velhagen u. Klasing. 152 S. 12. geb. 0,90 M.

35) Br. Stehle, Homers Ilias. Nach der Übersetzung von J. H. Voss. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig 1898, G. Freytag. 248 S. 8. 1 M.

36) A. Primožič und K. A. Schmidt, Homers Ilias. Nach der Übersetzung von J. H. Voss für den Schulgebrauch bearbeitet. Wien 1896, K. Graeser. X u. 104 S. 8. 0,50 M.

37) Homers Ilias und Odyssee in verkürzter Form nach J. H. Voss, bearbeitet von E. Weifsenborn. Erstes Bändchen: Ilias. Mit Titelbild. Zweite Auflage. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XXV u.

164 S. 8. geb. 3 M. — Dasselbe, Zweites Bändchen: Odyssee. Mit Titelbild. Ebenda 1895. XVI u. 152 S. 8. geb. 3 M. — Vgl. G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 715—721; M. Seibel, Bl. f. d. GSW. 1897 S. 472—476; Meltzer, Neues Korrespondenzblatt f. d. Sch. Württemb. 1895 S. 404 f.

38) Homers Odyssee im Auszuge. In der Übersetzung von J. H. Voss. Bielefeld u. Leipzig 1895, Velhagen u. Klasing. XI u. 166 S. 8. geb. 0,90 M.

39) Br. Stehle, Homers Odyssee. Nach der Übersetzung von J. H. Voss. Für den Schulgebrauch herausgegeben. Leipzig 1895, G. Freytag. 151 S. 8. geb. 0,80 M.

40) J. Ziehen, Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voss. In verkürzter Gestalt herausgegeben. Dresden 1897, Ehlermann. VIII u. 167 S. 8. 1 M.

41) K. Holdermann, Homers Odyssee von J. H. Voss. Mit einem Titelbilde. Vierte, verbesserte Auflage. Berlin 1897, Reuther u. Reichard. 163 S. 8. 0,80 M.

42) B. Kuttner, Homers Odyssee, übersetzt von J. H. Voss. Für Schule und Haus bearbeitet. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit einem erklärenden Anhang. Frankfurt a. M. 1897, Sauerländer. (4 u.) 228 u. XI S. 8. geb. 1,65 M.

Den hier aufgezählten Übersetzungen ist gemeinsam die Zugrundelegung des Vossischen Textes und seine Kürzung; sie sind auf Schule und Unterricht berechnet, Weifsenborn wendet sich an die „Gebildeten unseres Volkes". Bei Primožič, in der Bielefelder Ausgabe und bei Holdermann geht die Kürzung bis zu einer Neueinteilung der Dichtung, so dafs dadurch eine wirkliche Übersicht über den Inhalt angestrebt wird, die übrigen behalten die Bucheinteilung bei. Kritischen Wert beanspruchen die Bearbeitungen nicht.

Für Kenntnisnahme des Gesamtinhalts sorgen Stehle und die Bielefelder Ausgabe durch Inhaltsangaben der einzelnen Bücher in der Einleitung, Holdermann durch Angabe des Ausgeschiedenen im Text. Die Einleitungen der erstgenannten vier Ausgaben enthalten das Notwendigste über die homerische Frage, Weifsenborn geht auf Sage und Geschichte, Ziehen auf die Würdigung Homers in der neueren Litteratur noch besonders ein. Am Schlufs giebt Holdermann kurze Bemerkungen über Homer, Voss und den Hexameter, Ziehen einige Beobachtungen über epischen Stil, Weifsenborn Namenverzeichnisse. Anmerkungen, hauptsächlich Personen betreffend, finden sich bei Stehle, Primožič, Holdermann und Kuttner.

IV. Gestaltung des Textes.

43) S. A. Naber, *ΑΝΟΜΟΙΟΤΗΤΕΣ*. Mnemosyne 1892 S. 417.

Eine Beobachtung Goethes über Shakespeares Macbeth (Ackermann, Gespräche 18. April 1827) „dafs der Dichter die Person jedesmal das reden läfst, was eben an dieser Stelle gehörig, wirksam, gut ist, ohne sich viel und ängstlich zu bekümmern und

zu kalkulieren, ob diese Worte vielleicht auch mit einer anderen Stelle in scheinbaren Widerspruch geraten möchten" wird auf Homer angewandt. Bekanntlich urteilte schon Hercher in betreff der Örtlichkeiten ebenso.

44) Fr. Stürmer, Zur Homerischen Orthographie. Progr. Andernach 1898. 16 S. 4.

1. 2. Mit Berufung auf fehlerhafte Umschreibung des Homertextes aus dem altattischen in das ionische Alphabet schreibt der Verf. neben *θεοδδής* auch *δέδδιμεν*, *δεδδοίκαμεν*, *δεδδίξασθαι*, *δεδδήμων* — *ἔννυσαν* *Ψ* 135, *ἔσσονη* 163 — *ὀρεσκοῖος* (att. *ὀρέσκοος*) — *βορέης*, in dessen *ε* ein vokalisiertes j angenommen wird. Zu den von Nauck wiederhergestellten offenen Formen ergiebt eine Nachlese noch Folgendes: *ἐυκλεΐη*, *ἰδρεΐη*, *πρυμνωρεΐη*, *ἐγχεΐη*, die Flufsnamen *Ἀλφεϊός*, *Πηνεϊός*, *Σπερχεϊός*, das Adverbium *ἑξεΐης*, das Wort *κρεΐων* mit Ableitungen, der Name *Ἑρμεΐας* und das Adjektiv *ἀρνεϊός*. — 3. Durch diese Schreibung werden zahlreiche Spondiaci beseitigt, was auch durch Einführung der vorauszusetzenden Form *ἀνέρωπος* geschieht. Die zusammengezogenen Formen und *ἄνθρωπος* sind erst von jüngeren Dichtern in Spondiacis in einer Weise gebraucht, die sich aus der offenen Form nicht mehr erklären läfst. — 4. Die Synizesen sind durch Schreibung der zusammengezogenen Form zu beseitigen (einzelne durch Änderung der Lesart); in einer grofsen Reihe von Fällen geht Stürmer darin über Cauer hinaus, besonders, wo es sich um ionische Formen handelt. Diese sind nach der Annahme des Verf.s von den Gelehrten unter Peisistratos aus Handschriften ionischen Ursprunges, die ihnen vorlagen, gedankenlos beibehalten worden. — 5. Lange Vokale z. B. in *δή*, *μή* sollten apostrophiert werden, wo der Vers es verlangt. — 6. Bezüglich der Worttrennung werden weitgehende Forderungen gestellt von Auflösung zusammengesetzter Namen und Verba bis auf Zerlegung von *γάρ* in *γ'ἄρ*.

45) J. van Leeuwen, Digamma Homericum. Mnemos. 1892 S. 40.

In den Lesarten des von Kenyon veröffentlichten Papyrus (Mus. Brit. CXXIV) *Γ* 103 ΟΙϹΕΤΕΑΡΝ, *Β* 213 ΟϹϹΕΠΕΑ, *Β* 316 ΤΗΝΔΕΛΙΞΑΜΕΝΟϹ erblickt van L. Bestätigungen des Digamma.

46) A. Scheindler, Zu Homer. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 298 f.

In *Ξ* 18 beseitigt Scheindler das Wort *οὐδετέρωσε*, ein *ἅπαξ λεγόμενον* nicht nur bei Homer, sondern in der ganzen Gräcität, durch die Schreibung: *αὔτως*, *οὐδ' ἄρα τῇ προκυλίνδεται οὐδ' ἑτέρωσε*. — Im Schol. V zu *P* 643 *τινὲς οὕτω*, *ἀντὶ τοῦ ἔν τινι τρόπῳ* verbessert er *τινὲς οὔ πω*.

47) R. Gaede, Zu Ilias *Σ* 243—313. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 809—814.

Gegen die Ausstellungen, die an den Reden des Pulydamas

und Hektors Σ 243—283 und 285—309 gemacht werden, sucht Gaede nachzuweisen, dafs die Stellen in guter Ordnung und im besten Zusammenhange sind. Die Form *χαίρεσκον* 259 ist mit *ἐλπόμενος* zu verbinden: „ich freute mich immerfort, als ich . . . ruhte, der Hoffnung"; die Häufung der Epitheta 275 f. ist ein bewufst angewandtes rhetorisches Kunstmittel; V. 274 *νύκτα μὲν εἰν ἀγορῇ σθένος ἔξομεν* heifst: „die Nacht hindurch werden wir auf dem Versammlungsplatze Stärkung finden". Zugegeben wird, dafs der Ausdruck *σθένος ἔξομεν* nicht sehr glücklich gewählt, ebenso dafs *νῦν δέ* 290 und 293 in verschiedenem Sinne gebraucht, eine „kleine Härte" sei.

48) H. Helbig, Eiserne Gegenstände an drei Stellen des homerischen Epos. Δ 123. 485. Σ 34. Hermes 1897 S. 86 ff.

Helbig verteidigt sich gegen den von Beloch (Rivista di filologia ed instruzione classica 1873 S. 56 f.) erhobenen Vorwurf, dafs er jene Stellen, nur weil das Eisen erwähnt wird, gestrichen habe. — 1. Δ 139 lautete nach Zenodot: *ἀκρότατον δ' ἄρα χαλκὸς ἐπέγραψε χρόα φωτός*, mithin könne nicht in V. 123 dieselbe Pfeilspitze als *σίδηρον* bezeichnet werden. Diese Bezeichnung wäre überhaupt ein *ἅπαξ λεγόμενον*, da nach dem in der mykenischen Periode festgesetzten und später beibehaltenen Sprachgebrauche nur von bronzenen Schwertern, Lanzen- und Pfeilspitzen gesprochen wird. Der Vers enthält überdies nur eine Ausmalung der in V. 122 und 124 enthaltenen Handlung; Verdacht erweckt ferner, dafs er bald vor, bald nach 124 überliefert ist. — 2. Σ 34 ist eingeschoben, um das vorhergehende *χεῖρας ἔχων Ἀχιλλῆος* zu begründen, was überflüssig war, da das Halten der Hände ein gewöhnlicher Ausdruck der Trauer ist. Grammatisch auffallend ist der Subjektswechsel. — 3. In Δ 482—487 werden logische und grammatische Schwierigkeiten nachgewiesen, aus denen es wahrscheinlich wird, dafs entweder 483—487 von einem Aöden eingeschoben sind, welchem die einfache Vergleichung *αἴγειρος ὥς* nicht genug that, oder dafs sie eine ursprünglich vorhandene weitere Ausmalung (um der Abwechselung willen) ersetzen sollten.

49) E. Schulze, Zu Homers Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 171 f.

Nach den hergebrachten Erklärungen der Worte *χείρεσσι νέων ἐπιμαίεο νόστου γαίης Φαιήκων* ε 344 f. mufs Ino Leukothea das Phäakenland als dem Odysseus bekannt voraussetzen. Da das dem Zusammenhange nach nicht möglich ist, schlägt Schulze *ἐπιμαίεο νήσου* vor, wozu *γαίης Φαιήκων* Apposition sei.

50) R. Peppmüller, Zu Odyssee ν 187—221. σ 357—361. Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1181—1185.

1. Die Verse ν 190—193 sind eingeschoben von einem Rhapsoden, der den natürlichen Vorgang, dafs Odysseus aus dem

Schlafe erwachend sein Vaterland nicht kennt, in ein göttliches Wunder verwandelt. — 2. An der Rede *ν* 200—208 ist nicht zu ändern, sie macht den Eindruck eines bewegten dramatischen Dialogs. — 3. Für die Stelle *σ* 357—361 wird Ausscheidung des V. 359 und folgende Interpunktion vorgeschlagen:

ξεῖν', ἦ ἄρ κ' ἐθέλοις θητευέμεν, εἴ σ' ἀνελοίμην,
ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατίης; μισθὸς δέ τοι ἄρκιος ἔσται·
ἔνθα κ' ἐγὼ σῖτον μὲν ἐπηετανὸν παρέχοιμι,
εἵματα δ' ἀμφιέσαιμαι πόσιν θ' ὑποδήματα δοίην.

51) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1892 S. 127—140. — Vgl. JB. 1893 S. 52—56.

14. In den von Mahaffy herausgegebenen Iliasfragmenten (J. P. Mahaffy, On the Flinders Petrie Papyri, Dublin 1891. Tafel III N. 4) werden Spuren einer von der Vulgata sehr abweichenden Rezension nachgewiesen. — 15. Konjekturen zu einzelnen Stellen der Genfer Scholien (Les scolies Genevoises de l'Iliade publiées par J. Nicole. 1891 II) und Sammlung der darin enthaltenen neuen Dichterfragmente. — 16. Die Wörter der homerischen Göttersprache *Βριάρεως Α* 403 f., *Μυρίνη Β* 813 f., *χαλκίς Ξ* 291, *Ξάνθος Υ* 74 sind Ersatz für Eigennamen, die entweder der griechischen Sprache gar nicht angehörten oder doch nicht immer verstanden wurden; daher wird das klare, verständliche Wort, das die Götter dem Dichter vorzeichneten, vorangeschickt und der dunkle Ausdruck nur noch wie zum Schmuck hinzugesetzt. Ein ähnliches Verhältnis waltet ob zwischen *Ἀστύαναξ—Σκαμάνδριος*, *Ἀλέξανδρος—Πάρις*, von denen je die letzten Wörter aus alter Sage, die ersten aus dem Munde des Dichters stammen. Der Nachahmer *κ* 305 hat also verkehrt das unbekannte Wort *μῶλυ* den Göttern in den Mund gelegt.

52) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 1—7.

17. Über das Flofs des Odysseus. Odysseus wählt zum Bau des Fahrzeuges Hölzer, die nicht ganz in das Wasser tauchen, er fällt die Bäume mit der Axt (*πέλεκυς*), schneidet die Zweige ab mit dem Schlichtbeil (*σκέπαρνον*), bohrt (mit dem *τέρετρον*) Löcher in die Stämme, um sie mit Bolzen an einander zu befestigen. Ob die zwanzig gefällten Stämme allein den Boden bildeten, oder auch Seitenwände, sagt der Dichter nicht, Odysseus errichtet einen Mast und macht sich eine Lagerstätte zurecht, Segel verfertigte er aus der Leinwand, die ihm Kalypso gab. Er fährt ab, es kommt ein Sturm, der Mast bricht, das Flofs wird zertrümmert. In diesem Zusammenhang ist alles klar, ohne dafs man mit Breusing die Konstruktion eines „Blockschiffes" anzunehmen braucht. Der Verf. ist der Meinung, dafs diese einfache Darstellung durch spätere Zusätze erweitert sei, damit der kluge Odysseus auch im Schiffbau gewandt erscheine. Van L. streicht

mithin ε 245, weil Kalypso keine σταθμή gebracht; 249—251 mit Breusing; 252f. ἴκρια konnte Od. mit den genannten Werkzeugen nicht herstellen; 255 und 270, weil ein Steuer ihm nicht nützen konnte; 272—277 mit Düntzer und anderen; 315 läfst sich die Erwähnung des πηδάλιον nur gewaltsam aus dem Text entfernen, ein Vorschlag wird nicht gemacht.

53) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 146—172.

18. Verf. verwertet die von Molhuysen beschriebenen drei Odysseehandschriften für die Textkritik im Sinne seiner Ausgabe und gegen A. Ludwich.

54) H. van Herwerden, Homerica. Mnemos. 1892 S. 233—249; 1894 S. 1—14; 1897 S. 8—17; 417—426.

55) H. van Herwerden, Ad Odysseam. Mnemos. 1892 S. 391—399; 1894 S. 264—276.

56) H. van Herwerden, Ad Homeri Iliadem. Mnemos. 1894 S. 446.

Bei erneuter Lektüre, wie beim Erscheinen der neuen Auflagen der Ilias- und Odyssee-Ausgabe von J. van Leeuwen und Mendes da Costa, fand van Herwerden zu zahlreichen Bemerkungen, Erklärungen und Vermutungen Anlafs, die der kritischen Richtung der niederländischen Herausgeber sich anschliefsen.

57) J. J. Hartman, Ad Iliadem Z 49 sq. 164. Mnemos. 1893 S. 91 u. S. 210.

Im Anschlufs an dieselbe Ausgabe liest Hartmann Z 50 *εἴ κεν ἐμὲ ζῳὸν πεπύθητ'*; er schlägt Z 164 vor: *τεθναίην, ὦ Πριῆτ', ἤ κάκτανε Βελλεροφόντην.*

V. Sprache und Vers.

58) J. La Roche, Die Stellung des attributiven und appositiven Adjektivums bei Homer. Wiener Studien 1897 S. 161—188.

Nachweis des gesamten Materials nach folgenden Gesichtspunkten: entweder steht ein Adjektiv teils vor, teils nach dem Substantivum, oder mehrere sämtlich voran, oder sämtlich nach, oder teils vor, teils nach dem Substantivum; seltener ist die Verteilung des ganzen Ausdrucks auf zwei Verse. Folgerungen werden aus diesem Nachweise nicht gezogen.

59) K. Mutzbauer, Das Wesen des Konjunktivs und Optativs im Griechischen, besonders in der homerischen Sprache. Vortrag, gehalten in der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bericht: Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 519—521.

Der Konjunktiv drückt ursprünglich die Erwartung, dann den Willen aus; sein Entwicklungsprinzip ist die gröfsere oder geringere Intensität der Erwartung. Die Partikel *κέν* beim Konj. oder Opt. besagt, dafs das Subjekt eine Erwartung für einen be-

stimmten Fall hege, während ἄν die Erwartung allgemein für alle Fälle ausdrücke. An homerischen Beispielen versucht M. dies nachzuweisen. In Nebensätzen bezeichne der Konjunktiv an sich eine Erwartung, die durch ὡς, ὅπως, ὄφρα als Folge, durch ἵνα als Wirkung des übergeordneten Gedankens bezeichnet wird. Die Grundbedeutung des Optativs ist die des Wunsches, daraus entwickelt sich die der Möglichkeit, durch κέν und ἄν wird der Potentialis äufserlich gekennzeichnet mit dem vorher angegebenen Unterschiede. Die konzessive Vorstellung wird erst durch hinzugefügtes καί, ὅμως u. a. in uns erweckt. Nach Nebentemporibus ist der Optativ nicht erst durch Modusverschiebung eingetreten, in den ursprünglich nur innerlich abhängigen Nebensätzen drückt er einen selbständigen Wunsch aus, wie M. an homerischen Beispielen darlegt. Der Optativ gewann aber die Oberhand, weil man aufhörte, vom Standpunkt der Vergangenheit eine Erwartung auszusprechen, über deren Eintreffen inzwischen die Zeit entschieden hatte.

60) F. Gloeckner, Homerische Partikeln mit neuen Bedeutungen. Beiträge zur Lexikographie und zur Interpretation der homerischen Gedichte. Erstes Heft: *KE*. Leipzig 1897, B. G. Teubner. 58 S. 8. 1,60 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1897 S. 1135 f.; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1049—1051; A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1409—1411.

Die hergebrachte Erklärung „κε = ἄν, wohl, etwa“ weist Gloeckner mit der Bemerkung ab, sie stütze sich nur darauf, dafs sie in den meisten Fällen einen guten Sinn gebe: der Ursprung von κε biete bei so weit auseinander gehenden Ableitungstheorieen keineswegs einen genügenden Anhalt für diese Bedeutung. Er kommt aber selbst auch nur auf Grund einer höchst anfechtbaren Ableitung durch wenig überzeugende Schlufsfolgerungen zu einer neuen Erklärung. „Mit demselben Rechte, wie man τέ (τά) als abgeschwächtes τῆ resp. τεῖ betrachtet, kann man in κῆ resp. κεῖ (ἐ-κεῖ) die stärkere Form von κέ erblicken, man kann κῆ resp. κεῖ (ἐ-κεῖ) mit den Fortbildungen κεῖνος, ἐκεῖνος, auf die Stammform κά resp. κέ zurückführen“. Nach dieser „sprachlich sehr einfachen Manipulation“ werden die Folgerungen für die Bedeutung gezogen: wenn κεῖ (ἐκεῖ) = 1. dort d. h. ein örtliches betontes dá, = 2. dámals d. h. ein zeitliches betontes dá bedeutet und einen stark demonstrativen Charakter an sich trägt, so wird der aus κεῖ (ἐ-κεῖ) abgeschwächten Form κέ derselbe demonstrative Sinn in abgeschwächtem Grade zukommen. Demnach ist die Grundbedeutung von κέ ein schwach hinweisendes tonloses ‘da’. In dem Begriff des Hinweisens liegt auch der Begriff des „als Bestimmtheit Setzens“, deshalb läfst sich κέ nicht mit „wohl, etwa, eventuell“, in welchen Ausdrücken ein „indefinitum“, eine „Unbestimmtheit“ hervortritt, verdeutschen; das Wörtchen „da“, an sich entbehrlich, findet sich im Deutschen in Luthers Bibel-

übersetzung und in volkstümlicher Rede häufig". Diese willkürlich d. h. ohne Rücksicht von Sprachverwandtschaft, Sprachgeschichte und Sprachgebrauch angesetzte Deutung wird nun in Neben- und Hauptsätzen verfolgt, ohne dafs die Verbindung von *κέ* mit Tempus und Modus Beachtung findet; dies wird dem Lexikographen überlassen. Die Beweisführung aus Beispielen besteht darin, dafs den Homerstellen eine Verdeutschung mit „da" an die Seite gesetzt wird.

61) Fr. Hertlein, *Οἶνοψ*. N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs 1895 S. 197.

Die gewöhnliche Erklärung *οἶνοψ* = „weinfarbig, dunkel, dunkelrot" ist nicht ausreichend. Das Wort kommt nur als Beiwort zu *βοῦς* und *πόντος* vor, dem Rinde und dem Meer ist gemeinsam das Brüllen; *οἶνοψ*, abgeleitet von der durch *u* erweiterten Wurzel *vi* (vgl. *vok*) und dem zweiten Bestandteil des Kompositums *εὐρύοπα* (weit hindonnernd), heifst „gewaltigstimmig".

62) F. Weck, Homerische Probleme. Progr. Metz 1896. 50 S. 4. — Vgl. H. S. Anton, N. phil. Rdsch. 1897 S. 146.

Die früher begonnene Reihe von Problemen (vgl. JB. 1891 S. 105f.) wird von Weck um 15 Nummern vermehrt, lauter Etymologieen, deren verschlungenen Wegen zu folgen höchst lohnend, auf die aber sich zu verlassen bedenklich ist. — 17. Aus der Zusammenstellung der für *φρήν*, *φρένες* angenommenen Urform *φαρήν* mit *φρείαρ*, *φάρυγξ*, *ἀσ-φάραγος*, *φαρέτρη* ergiebt sich als das allen Gemeinsame „eine mehr oder minder lotrecht oder länglich verlaufende, umwandete Höhlung, ein Schacht, Schlauch". Somit ist *φρήν* „Schacht, d. i. Brustschacht, das was man später *θώραξ* nannte und wir als Brustkorb bezeichnen. Damit ist *φρήν*, *φρένες* eine Bezeichnung für die Brust, — *φρένες ἀμφιμέλαιναι* die ringsbeschattete Brust, beschattet durch starke, dichte Behaarung". — 18. *ἴφθιμος* = *ἴφι δῖμος*, *δῖμος* = *δῖος*, also *ἴφθιμος* = sehr hehr, hochhehr. So erklärt sich die Maskulinform *A* 3, wenn *πολλὰς* angesehen wird als *πόλjας*, *πόλεας* und der Vers bedeutet: viele Hochhehre als Seelen dem Aïs hinsandte aus der Zahl der Helden, während ihre Leiber u. s. w. — 19. Das skäische Thor hat seinen Namen von *σκαιός* links, *σκαιὴ* (*χείρ*) ist die „Schildhand"; es heifst also das „Schildthor", sei es weil dasselbe überhaupt das Kriegsthor für den Auszug des Heeres war, oder weil auf ihm hauptsächlich die Verteidigung des Stadt beruhte. Ähnlich *σκαιὸν ῥίον γ* 295 der „Schildfelsen", der Gortyn gegen den Andrang der Wogen schützt; und *δηναιός E* 407, abgeleitet von *δῆνος*, etwa „gescheit". — 20. In *ὑπόδρα* ist enthalten *ὑπὸ δρά'* = *ὑπὸ δέρα*. *Δέρας* oder *δέρος*, wofür bei Homer *δέρμα* sich findet, bedeutet die Haut, das Fell ohne

die darunter liegende Fettschicht, wie sie sich beim Menschen am Halse findet; *δείρη* ist nur eine adjektivische Nebenform zu *δέρας*. Also *ὑπὸ δρᾰ' ἰδών* heifst, dem andern „bis unter den Hals hinabblickend", ihn mit durchbohrendem Blicke ansehend, so dafs er ein unangenehmes Gefühl bis in die Brust hinab empfindet. — 21. Das Wort *καρπός* hat mit *καρδίη* (*κραδίη*, *κῆρ*) und *κόρση* (*κρόταφος*) seine Bedeutung aus gemeinsamer Wurzel *καρ*, *κορ*, es bedeutet: Puls; auch in *καρὸς αἶσα Ι* 378 scheint es zu bedeuten: in eines Pulszucks Zeit, im Nu. — 22. Das *ἦ* (*ἤ*) der Beteurung ist ursprünglich Neutr. plur. von *ἠύς* und als adverbiales Gebilde zur Verstärkung von Adjektiven benutzt z. B. in *ἠγάθεος* u. a., auch in *ἠλίβατος*, was aus *ἦ* und *εἰλίβατος* entstanden zu denken, also *ἠλίβατος* zu schreiben ist = nur mit Schwindel betretbar, ganz schwindelnd, steil. — 23. Der Gedankenfortschritt der Verse *N* 676—685 wird durch Änderung der Interpunktion gesichert. Aus der Situation erklärt Weck *τεῖχος ἐδέδμητο χθαμαλώτατον*, die Mauer ragte „am nächsten (an die Schiffe) herantretend" empor. Das Adjektivum *χθαμαλός* wird zusammen mit den Wörtern *θαμά*, *θαμέες*, *θαμίζω*, *θάμνος* von der erweiterten Wurzel *σχεθ-* abgeleitet, auch *χθές*. — Die Erde als „Schofs, Decke und Oberfläche, als Schallboden, wie als Untergrund jeglichen Landverkehrs" wird bei Homer als *χθών* bezeichnet, „weil *ἡ χθών* nichts ist als *ἡ κ(υ)θών*, die Bergende". — 24. Die Bestandteile von *τηλύγετος* sind *τῆ-*, *τη-* = *ἐτῆ* (*ἐτεά*) adverbial und steigernd, und *λύγετος* = *λυγρός*, wahrhaft jammererregend, *E* 153; *Τηΰγετον ζ* 103 = (*ἐ*)*τῆ ὔγετον* (*ὑγρόν*). — 25. Das dunkle Wort *μῶνυξ* erklärt Weck, ausgehend von *αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες* als *γαμψόν-νυχες* wangennackten, nacktwangigen, „von Riemen angetrieben; dem Riemen gehorchend". — 26. *αἰγίλιψ* (*πέτρη*), adlerhorstlich, Adler horsten lassend; in *αι-* steckt *ἄις* avis; **γίλος*, **γίλον* Nest, Gebärstätte, Wurzel *γα*, *γε*, *γι*; vgl. *γεογιλῆς*, noch kürzlich dem Neste angehörig. — 27. Das nur zweimal vorkommende *ἐμμαπέως* ist Adv. zu *ἐμμαπής*, Stammwort **μάπος*, heifst „geduldig, eifrig"; auf denselben Ursprung weist *ἔμπης*, das eigentlich *ἐμπῆς* zu schreiben wäre, „beim besten Willen". Derselben Wortfamilie gehören an *ἔμπαιος*, *ἐμπάζομαι*, *ἔμπεδος* — *γνάμπτω*, *κάμπτω*, *ἐνισκίμπτω*, *χρίμπτω*. — 28. Wie *σελήνη* auf *σέλας*, so weist *γαλήνη* auf **γάλας*, *γάλος* zurück; dazu gehört *σι-γαλόεις* = sehr gemächlich, sehr behaglich. — 29. Den Troern giebt der Dichter Beiwörter weniger ehrenden Inhalts, also wird *ἀγερώχων* kein Ehrentitel sein, es hängt mit *ἄγρη*, *ἀγρέω* zusammen und heifst „Freibeuter, freibeuterisch". — 30. Der Vogel *χαλκίς* oder *κύμινδις Ξ* 291 ist der Schwarzspecht; *κύ-μινδις* = der Ku-Pfeifer (*μινδις* mit *μινυρίζω* zusammenhängend), *χαλκίς* = Fem. zu *χαλκεύς* (vgl. *βασιλεύς*, *βασιλίς*) der Hämmerer. — 31. Nachlese von Einzelbemerkungen.

63) Th. Plüss, Zu Aischylos' Agamemnon und Homeros. N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 433—445.

Indem Plüss sich gegen die Kritik wehrt, die U. v. Wilamowitz an seiner Bearbeitung des Agamemnon übt, erörtert er einiges aus Homer. Das Wort *ῥεῖθρον* bedeutet nicht blofs das Fliefsende, die Strömung, sondern auch denjenigen Teil von Flüssen und Bächen, durch die der ganze Flufs ins Fliefsen kommt, also bei den Flüssen der Ebene die mehrfachen Strömungen, welche durch Inseln u. s. w. von einander getrennt werden; *ἄπτερος φάτις* Ag. 266 bedeutet nach W. ein willkommenes Gerücht, weil Aischylos das homerische *ἄπτερος* nach den Glossographen in der Bedeutung von *προσηνής* kennen lernte. Die viermal bei Homer, *φ* 386 *χ* 396 *ϱ* 57 *τ* 29, vorkommende Formel *τῇ δ' ἄπτερος ἔπλετο μῦθος* erklärt Wackernagel: „sie liefs das Wort des andern nicht fortfliegen, sondern hielt es fest, vergafs es nicht", andere: „ihr wurde das eigene Wort, die Antwort, nicht flügge, sie erwiderte nichts". Plüss erklärt: „Das Wort des Sprechenden war für die Angeredete ohne Schicksalsbedeutung: ohne etwas Besonderes zu merken oder zu ahnen, nahm sie das Wort nur in seiner nächsten wörtlichen Beziehung auf". In *ἄπτερος* liege nämlich ein religiöser, auguraler Sinn, wie *ὄρνις*, *οἰωνός* alles genannt wird, was für Thun und Lassen Schicksalsbedeutung hat, namentlich Laute, Rufe, zufällig gesprochene Worte eines andern.

64) J. Oertner, Etymologie und Begriffsbestimmung einiger homerischen Wörter. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 189—195.

Ἀμφιέλισσαι „auf beiden Seiten gebogen"; der Dichter will auf die genau gleichmäfsige Krümmung des Schiffes hinweisen; *ἑλίκωψ*, wie das vorige Wort mit *ἑλίσσειν* zusammengesetzt, „gebogen", nach der gebogenen Form der Lider (*ἑλικοβλέφαρος* mit gebogenen Augenlidern); *εἰλίποδες*, von *εἴλειν* zusammendrängen, heifsen die Rinder, weil sie beim Gehen die hinteren Klauen auffällig nah an einander setzen, *ἕλικες* von *ἑλίσσειν*, „gebogen = dickbäuchig"; *ἀτρύγετος* nach Herodian = *ἀκαταπόνητος*, vom Stamme *τρυ-* „überschreiten, durch- oder eindringen", woraus sich die Bedeutung „bohren" ableiten läfst, daher die Reihen *τρύχω*, *τρίβω*, *τείρω*, *tero* und *τρυπάω*, *τορεύω*, *τιτραίνω* terebro u. s. w., also *ἀτρύγετος* „undurchdringlich, *non penetrabilis*"; *ταναηλεγής*, *δυσηλεγής*, *ἀπηλεγέως* hängen mit *ἐλελεῦ* zusammen, neben dem ein Nominalstamm *ἐλεγ-* angenommen wird, also *ταναηλεγὴς θάνατος* der „mit gedehnten oder mit langanhaltenden Klagerufen betrauerte" Tod, *δυσηλεγής* „mit schaurigen Tönen beklagt", *ἀπηλεγέως ἀποειπεῖν* (*I* 309. *α* 373) „jemandem etwas Unangenehmes sagen, ohne ihn dabei zu beklagen"; *ταναύποδα μῆλα* „Schafe mit gestreckten (nicht gebogenen) Beinen"; *ταν-ύγλωσσος* heifst die Krähe, weil sie „lange, weithinschallende Töne hervorbringt"; vgl. *εὔγλωσσος*, *ἡδύγλωσσος*; *ταν-ύπτερος*, *ταν-*

σίπτερος, *τανυπτέρυξ*, „die Flügel streckend oder ausbreitend, flatternd"; *τανύφλοιος*, „mit gestreckter langer Rinde", weil der Stamm der Kornelkirsche *π* 767 weit hinauf glatt ist; *τανύφυλλος* heifst der Ölbaum, weil seine Blätter eine längliche Form haben; *νώρωψ*, von *νη-* und *ἐρέφω* „bedecken" mit Wechsel zwischen *φ* und *π*, „nicht dunkel", also „glänzend".

65) K. Zacher, Beiträge zur griechischen Wortforschung. 2. *Ἀγκυλοχείλης* oder *Ἀγκυλοχήλης*? Philol. 1898 S. 23—41.

Gegen die Ableitung des Adjektivums *ἀγκυλοχείλης* (*Π* 428 *τ* 538 *χ* 302) von *χεῖλος* spricht Accent und Deklination; seiner Bildung nach steht das Wort ohne Beispiele da; *χεῖλος* pafst nicht zur Bezeichnung des Raubvogelschnabels. Aristoph. Eq. 197 gebraucht das Wort und erklärt es V. 204: *τί δ' ἀγκυλοχείλης ἐστίν; αὐτό που λέγει· ὅτι ἀγκύλαις ταῖς χερσὶν ἁρπάζων φέρει.* Daraufhin ist bei Aristophanes *ἀγκυλοχήλης* zu schreiben, dann aber mufs er so auch im Homer gelesen haben, und die Lesart *ἀγκυλοχείλης* ist erst nach seiner Zeit, aber vor Aristarch, der eine andere nicht kennt, in den Homertext gesetzt, damit nicht zwei gleichbedeutende Epitheta *γαμψώνυχες ἀγκυλοχῆλαι* neben einander ständen. Doch finden sich für solche Verbindungen Beispiele, aufserdem besteht zwischen beiden Wörtern ein Bedeutungsunterschied. *Ὄνυξ* heifst Nagel, Kralle, Huf; *χηλή* scheint zunächst gleichbedeutend, es wird vom Pferdehuf, Rinderfufs, von Löwentatzen, Wolfsklauen, sogar von Vögeln gebraucht; allein in der Technik bezeichnet es Gegenstände, denen das Sichauseinanderspalten zweier im Grunde zusammenhängender Glieder gemeinsam ist (Scheere des Krebses, Kerbe des Pfeiles, Filetnadel). Das führt auf die Ableitung von *χαίνω*, *χάσκω*; also bezeichnet *χηλαί* die Tierfüfse ursprünglich insofern, als die sämtlichen Vögel und die meisten Säugetiere auf den sich auseinanderspreizenden Zehen gehen, während der Mensch Sohlengänger ist. Die *χηλαί* Zehen werden also *ἀγκύλαι* krumm genannt, weil sie sich krümmen, um zu greifen; die *ὄνυχες* Krallen sind *γαμψοί*, hart, krumm und spitz; sie werden von den *χηλαί* in das Opfer eingeschlagen, damit dieses sich verblute.

66) G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. Für Schüler bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und 2 Karten. Achte, verbesserte Auflage. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XVI u. 382 S. 8. 3 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 S. 1052/3.

Welcher Verbreitung sich Autenrieths Wörterbuch erfreut, ist daraus zu ersehen, dafs in vier Jahren wieder eine Auflage nötig geworden ist. Diese, die achte, weist zahlreiche Verbesserungen im einzelnen auf, die inzwischen erschienene Litteratur ist vom Verfasser genau verfolgt, und wo er mit ihren Ergebnissen übereinstimmte, sind diese benutzt. Die Meinung, dafs Bali Dagh das prähistorische Ilion sei, hat Autenrieth jetzt aufgegeben; aber

wenn Hissarlik es ist, so haben ihm zufolge die Dichter unter Benutzung einiger lokaler Erinnerungen und Namen in freier Phantasie eine Ebene entworfen, auf welcher die grofsartigen Schlachten sich entwickeln konnten. In dieser Beziehung hält Autenrieth an den früher ausgesprochenen Ansichten fest. Hinsichtlich der Waffen bleibt manche Einzelheit noch festzustellen. Die Wohnung des Odysseus kann ebenso wenig nach Homer bestimmt rekonstruiert werden, wie die Schlachtfelder der Ilias. Diesem Satze stimmen wir unbedingt zu; mag die schaffende Phantasie Anhaltspunkte gehabt haben, wo sie mit ihrer Arbeit anknüpfte, ihr Werk ist frei und darf in die Wirklichkeit nicht übersetzt werden. Auf den Tafeln sind einige Abbildungen nach Reichel und Schliemann an die Stelle ausgesonderter getreten. Bei der überaus sorgfältigen Bearbeitung des Buches ist zu den einzelnen Artikeln kaum etwas nachzutragen. Einige Bemerkungen zu den Eigennamen mögen hier Platz finden. *Ἀγλαΐη B* 672 ist Gattin des *Χάροπος*, nicht des *Χάροψ*. — *Ἀρκαδίη B* 603, jetzt unter *Ἀρκάδες*, wird besser als selbständiger Artikel angesetzt. — Hermes wird Sohn Maias genannt, die Mutter heifst *ξ* ~~345~~ *Μαιάς*, 435
also für den Schüler wäre „Sohn der Maias" verständlicher. — *Εὔφημος B* 846 ist Sohn des Troizenos, nicht des Troizen. — *Ἱιόνες* steht *B* 561, nicht *P* 561. — *Ὀλοοσσών B* 739 liegt nach Kieperts Karte an einem Zuflufs des Europos, wie auch Stier im Verzeichnis der Eigennamen schreibt. Woher kommt der Name Eurotas für denselben Flufs? — *Ἰφικλος B* 105 u. ö. wird bei Homer nirgends Sohn des Herakles genannt. — Unter *Ὀλυμπιάδες* steht *Ὀλύμπιος* und *Ὄλυμπος*, daraus sind besser drei Artikel zu machen. — *Ὀρέστης*, der durch Hektor getötet wird *E* 705, ist als Dritter desselben Namens zu erwähnen. — *Ἄξυλος Z* 12, der von Diomedes getötet wird, heifst *Τευθρανίδης* = Sohn des *Τεύθρανος*. Diese Annahme Angermanns scheint mir richtig. Dann bleibt nur ein *Τεύθρας* anzusetzen. — *Φαῖνοψ* ist der Name dreier Männer. 1. *E* 152 Vater des Xanthos und des Thoon, die beide durch Diomedes fallen; es waren seine einzigen Söhne, er selbst ein alter Mann, *ὁ δὲ τείρετο γήραϊ λυγρῷ*. 2. *P* 312 Aias tötet den Phorkys, des Phainops Sohn; dieser Phainops mufs also von dem ersten verschieden sein. 3. *P* 583 *Φαῖνοψ Ἀσιάδης*, wohnte in Abydos, Hektors liebster Gastfreund; in dessen Gestalt tritt Apollo im Schlachtgewühl an Hektor heran. Es kann also nicht der Greis unter Nr. 1 sein; er ist im rüstigsten Mannesalter zu denken, ist also auch kaum der Vorige, der im entgegengesetzten Falle schon *P* 312 durch die näheren Angaben ausgezeichnet worden wäre.

S. 270 unter *πέρι* Zeile 6 ist zu schreiben *Σ* 549. 453. Z. 11 *ἄσπετος Π* 157; Z. 12 statt *γ* 112. 116 lies *β* 116 *γ* 112.

67) J. Bach, Homerische Formenlehre. Für den Schulgebrauch zusammengestellt. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 55 S. 8. 0,60 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1180.

Die Formenlehre ist für den Schulgebrauch etwas zu umfangreich, die Darstellung hier und da zu wenig genau. Überflüssig sind alle Verweise auf die Handschriften, z. B. S. 12[1]), S. 13, S. 14; entbehrlich der § 3 über Quantitätswechsel (Beobachtungen der Art ergeben sich am besten gelegentlich im Unterricht); die Lehre vom Hiatus braucht der Schüler nicht zu kennen, um homerische Verse zu lesen; § 40 enthält Lexikalisches. Die Dehnung der ersten Silbe in *ἐπεί* (§ 80), der zweiten in *Αἰόλου* (§ 81) hängt jedenfalls mit der Natur der Konsonanten *π* und *λ* zusammen (§ 15). Sollte die Lautlehre eingehend behandelt werden, so verdienten neben Wörtern, in denen ein Digamma, und solchen, in denen *σ* geschwunden ist, die Formen *ὅς* = *σϝός*, *ἕ* = *σϝέ* als besondere Gruppe Erwähnung (§ 11 *ἑέ* = *ϝέ*), *suus*, *se* vgl. *ἀπὸ ἕο*; auch der Schwund des *j*, das in Assimilationen noch Spuren hinterläfst, *θάσσων* = *ταχ-j-ων*, ist nur nebenher (*Ὀρέστα-j-ο* § 13) angedeutet. Die Dehnung der kurzen Silben in den § 13 angeführten Beispielen *λα(ϝ)ὸν ἤγειρα* u. s. w. ist nicht dem Ausfall des vorhergehenden Konsonanten, sondern der Versstelle zuzuschreiben. Die Ausdrucksweise schliefst zuweilen Irrtümer nicht aus. Wenn der Schüler liest: „Die Aufeinanderfolge dreier Kürzen hat die griechische Sprache verschmäht", so mufs er sich erst überlegen, dafs gemeint ist „der griechische Hexameter läfst sie nicht zu"; möglicherweise wundert er sich aber, wenige Zeilen später *ἀθάνατος*, *ἐπίτονος*, *θῡγατέρες* u. a. aufgezählt zu finden, wo drei Kürzen aufeinanderfolgen, besonders, da neben den andern Mitteln, dem aus dem Wege zu gehen, nicht angeführt ist, dafs die Wörter in flektierten Formen, in denen eine Silbe lang wird, gebraucht oder so gestellt werden, dafs die letzte Silbe eine Positionslänge wird. Oder sollte das letztere mit „Konsonantenverdoppelung" angedeutet sein?

68) A. Grumme, Die wichtigeren Besonderheiten der homerischen Syntax. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Gotha 1897, F. A. Perthes. 18 S. 8. 0,50 M.

In übersichtlicher Zusammenstellung bietet das Schriftchen, das als zweite Auflage eines Geraer Programmes zu betrachten ist, kurzgefafste und mit Beispielen auskömmlich belegte Regeln, welche die Abweichungen der homerischen Syntax von der attischen betreffen; für Schüler eine willkommene und recht brauchbare Ergänzung neben der Formenlehre.

---

69) K. E. Schmidt, Nachträge zum Parallel-Homer. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel (544 S. 8. 12 M). S. 399—413.

Viele formelhafte Ausdrücke sind an bestimmte Versstellen

gebunden; Schmidt verzeichnet diejenigen Formeln und Ausdrücke, die vorzugsweise den Versschlufs bilden, daneben aber auch ab und zu an anderer Versstelle zu finden sind, und einzelne Wörter, die häufig das Versende einnehmen, daneben, aber selten, auch innerhalb oder am Anfang des Verses anzutreffen sind. Die Häufigkeit des Vorkommens wird ziffernmäfsig nachgewiesen.

70) J. La Roche, Ein falscher Grundsatz homerischer Kritik. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 577—588.

Gegen Cauers Behauptung, dafs „nach altepischem Gebrauche im vierten Fufse vor folgender Diärese beinahe ebenso wie im fünften der Daktylus besser ist als der Spondeus", weist La Roche mittels statistischem Materials nach, dafs an jener Stelle der Spondeus ebenso gesichert erscheint, wie der Daktylus. Man braucht also an dieser Stelle nicht *πάις*, *σόος* zu schreiben.

71) J. La Roche, Metrische Exkurse zu Homer. I. II. Wiener Studien. 1895 S. 165—197; 1896 S. 1—6.

Die Vorstellung, dafs im homerischen Hexameter der Daktylus vorzuziehen sei oder besser klinge als der Spondeus, bekämpft La Roche als einen falschen Grundsatz der Metrik durch die Untersuchung, an welchen Stellen des Verses *καί* (in der ersten Abhandlung) und eine Reihe anderer, an sich wenig bedeutender einsilbiger Wörter (in der zweiten Abhandlung) sich findet. Auf Grund seiner Beobachtungen, die in Tabellen vorgelegt werden, kommt La Roche zu folgenden Sätzen:

1. Dafs der homerische Vers aus zwei besonderen Teilen bestand, deren Trennung die Cäsur im dritten Verse noch erkennen läfst, zeigt sich auch darin, dafs diejenigen einsilbigen Wörter, welche am Versanfang nicht stehen können, auch am Anfang der zweiten Vershälfte nicht gefunden werden und dafs dieselben Wörter, die am Versschlufs nicht gesetzt werden, auch nicht am Ende der ersten Vershälfte stehen.

2. Die spondeische Diärese kann nicht als Hauptversabschnitt angesehen werden.

3. Im ersten Versfufse kann weder eine besondere Bevorzugung des Daktylus noch des Spondeus nachgewiesen werden.

4. Im dritten Fufse wird der Daktylus überall bevorzugt, wo zweierlei Formen möglich sind.

5. Unter den beiden Hauptcäsuren im dritten Fufse wird die trochäische bevorzugt, ebenso der Daktylus in diesem Fufse.

6. Im vierten Fufse ist der Daktylus häufiger als der Spondeus, wo aber zweierlei Formen möglich sind, erhält die kürzere den Vorzug, so dafs dadurch der vierte Fufs spondeisch wird.

7. Im fünften Fufse steht in der Regel der Daktylus, der unter gleichen Verhältnissen immer den Vorzug erhält.

8. Wo ein sprachliches und metrisches Gesetz in Widerstreit geraten, mufs das metrische zurückstehen.

72) H. Draheim, Die Entstehung des homerischen Hexameters. N. Jahrb. f. Phil. 1897 S. 657—669.

Von der Verwandtschaft des Hexameters mit dem Verse des indischen und des persischen Epos ausgehend, nimmt Draheim an, dafs der daktylische Hexameter aus dem quantitierenden epischen Langvers von acht Hebungen entstanden ist. Die Spondeen gelten ihm im Hexameter als das geschichtlich Frühere, das Vorhandensein mittlerer Silben (*κοιναὶ συλλαβαί*, z. B. die zweite in *ἀμφίβροτος*) unterstützte den Übergang. Dieser ist allmählich eingetreten, er ist nur möglich bei Unterdrückung der letzten Senkung des Langverses in dessen erstem und zweitem Teile, durch Beschränkung des Auftaktes auf den zweiten Teil und Verstümmelung der ersten Vershälfte am Schlufs; er führte zu dem zweiteiligen Hexameter. Spuren des ursprünglichen Zustandes finden sich in den *στίχοι ἀκέφαλοι* und *μείουροι*, in der Erscheinung, dafs von drei Kürzen die erste, von fünf Kürzen die mittelste als Länge gebraucht werden, in der Apokope und Synkope, d. h. Unterdrückung einer kurzen Silbe meist nach vorangehender Kürze, die dadurch gelängt wird (*πυκινός-πυκνός*). Durch die Synkope und Apokope wurde für den accentuierenden Vers eine unendliche Menge Wörter brauchbar, für welche die quantitierende Metrik einen andern Ausweg gewählt hätte. Spuren des prähistorischen Verses sind ferner die Verwendungen kurzer Silben und der Gebrauch des Hiatus in der Cäsur, Vermeidung gewisser einsilbiger Wörter am Anfange und Schlusse der beiden Vershälften, Vorliebe für die trochäische Cäsur und den Daktylus im dritten Fufse, für den Spondeus im zweiten.

Die epische Langzeile hat Neigung zur Strophenbildung. Wenn auch die homerische Dichtung von strophischer Form schon weit entfernt ist, finden sich doch zahlreiche Gruppen von vier und fünf Versen. In *Λ* 17—330 werden 44 solcher Gruppen und 21 andere nachgewiesen, die meist nur um eine Zeile abweichen; ebenso in *B Γ Δ N* und *Ω*, *Ξ*. Zurückübersetzen kann man die überlieferten Verse der Ilias und Odyssee in eine ältere Form nicht; wahrscheinlich ist aber, dafs der äolische Dialekt, da er die Stammsilben betont, der älteren accentuierenden Metrik nahe gestanden hat.

73) O. A. Danielsson, Zur metrischen Dehnung im älteren griechischen Epos. Skrifter utgifna af K. Humanistica Vetenskaps-Samfundet i Upsala. V 16. Stockholm 1897, J. Häggström. 74 S. 8. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 929—932; H. Draheim, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 225 ff.

Hat mir nicht vorgelegen. Ludwich begrüfst das Schriftchen wegen seiner konservativen Richtung der Textkritik mit Freude, „denn in der Hauptsache läuft es doch auf eine sehr gesunde Apologie des traditionellen Homertextes hinaus, indem es mit Recht eine bedeutende Menge Lesarten und metrischer Feinheiten in Schutz nimmt“.

74) L. Voltz, Die εἴδη des daktylischen Hexameters. Philol. 1893 S. 385—394.

Als ein Beitrag zur Geschichte der griechischen Musik wird die Lehre von den εἴδη des Hexameters nach Traktaten in spätgriechischen Handschriften untersucht.

VI. Handschriften, Scholien und Verwandtes.

75) J. Nicole, Fragments d'Homère sur papyrus d'Égypte. Rev. de phil. 1894 S. 101—112.

Aus den für die Genfer Bibliothek angekauften Papyrushandschriften teilt Nicole sechs Fragmente mit: 1. *γ* 364—375. 2. 384—402. 3. *Λ* 44—60. 4. *Λ* 82—95. 5. *Ζ* 327—353. 6. *Λ* 788—848. *Μ* 1—11. Die Bruchstücke 3—5 enthalten den gewöhnlichen Text, 1—2 zeigen zahlreiche Abweichungen, im sechsten werden diese zur Regel. In der ersten Kolumme dieses Fragments, die übrigens nur etwa die 10 letzten Buchstaben der Verse enthält, finden sich zwei neue Verse nach 795, je einer nach 804, 805 und 807; die Ausgänge von 791, 796, 798 lassen auf bedeutende Abweichungen in diesen Versen schliefsen. Die dritte Kolumne zeigt nur die Anfangsbuchstaben der Verse, Zwischen 834 und 837 mufs der Papyrus sechs Verse enthalten haben.

76) B. P. Grenfell and A. S. Hunt, New Classical Fragments and other Greek and Latin Papyri. Oxford 1897.

77) J. van Leeuwen, Homerica. Mnemos. 1897 S. 261—281.

78) J. Menrad, Über die neu entdeckten Homerfragmente B. G. Grenfells und A. S. Hunts. Sitzungsber. der philos.-hist. Klasse der Münchener Akad. der Wissensch. 1897 Bd. II S. 321—383.

Die Sammlung der Fragmente hat mir nicht vorgelegen. J. van Leeuwen und Menrad durchmustern sie auf den Gewinn hin, den sie der Homerforschung bieten. Beide finden bestätigt, was die übrigen Papyrusfragmente lehren, dafs es weit ab von der Vulgata liegende Rezensionen gab mit überschüssigen Versen aus Rhapsodenmund, und behandeln besonders die sprachlichen und sachlichen Varianten. Die wichtigste ist Ψ 198 *ὤκα δὲ Ἶρις* statt *ὠκέα δ' Ἶρις*, wodurch die gleichlautende Konjektur Bentleys bestätigt wird.

79) P. C. Molhuysen, De tribus Homeri Odysseae codicibus antiquissimis. Leyden 1896, A. W. Sijthoff. 154 S. u. 5 Tafeln. 8. 4,20 M. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1897 S. 305; C. M. Mulvany, Class. rev. 1897 S. 273—275; H. Schrader, Deutsche L. Z. 1897 Sp. 1254—1257; My, Revue crit. 1898 S. 62—63; A. Jacob, Revue de phil. 1898 S. 243—244.

Das Buch enthält ein vollständiges Verzeichnis der Lesarten der drei mit G F P bezeichneten Handschriften, verglichen mit Ludwichs Odysseeausgabe (1889). Die erste, codex Laurentianus

XXXII 24, hat Ludwich „festinantius lectione transcurrens“ ausgezogen, die beiden andern, codex Florentinus Laurentianus Conv. Soppr. 52, olim abbatiae Florentinae 2763 aus dem 11. Jahrhundert und codex Palatinus Heidelbergensis 45 vom Jahre 1201 vollständig durchgearbeitet. Jenen bezeichnet er selbst als einer vollständigen Vergleichung wert. Molhuysen sagt, Ludwich besitze im Lesen der Handschriften zu wenig Erfahrung, als dafs er einen Schriftsteller auf Grund derselben herausgeben könne; zur Begründung führt er Stellen aus Ludwichs kritischem Apparat an, wo dieser unrichtig gelesen, Korrekturen in den Handschriften falsch aufgefafst, verschiedene Schreiber nicht unterschieden, schwerer zu deutende Schriftzüge willkürlich und nicht nach Analogie anderer Stellen gelesen habe. Deshalb werden also die Varianten aus den drei Handschriften vollständig mitgeteilt; zur Nachprüfung von Ludwichs Angaben jedenfalls ein nützliches Werk. Aus der Einleitung sind die Erörterungen über die verschiedenen Arten von Fehlern, in welche die Abschreiber verfallen, für die Homerüberlieferung von allgemeinerer Bedeutung.

80) P. C. Molhuysen, De Homeri Odysseae codice Philippico 1585, olim Meermanniano 307 (O). Mnemos. 1897 S. 76—81.

Das Verhältnis des Codex O (seit 1889 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin), aus dem ein Ungenannter 1825—1827 Stücke im Classical Journal veröffentlicht hat, zu dem Laurentianus F ist nach Molhuysen nicht das eines Bruders, sondern eines Sohnes oder Enkels. Es ist aus F abgeleitet, nachdem dieser zwar schon von einer späteren Hand verbessert war, aber bevor er noch die Korrekturen verschiedener Hände, welche Ludwich mit F^2 bezeichnet, erhalten hat. Mit F und O hängt der Stuttgartiensis 5 (Z Ludwichs) zusammen, wie Molhuysen vermutet, so, dafs O und Z beide Abschriften eines dritten Codex sind, der aus F abgeschrieben ist.

---

81) J. Nicole, Fragments inédits d'un commentaire de l'Iliade sur papyrus d'Égypte. Rev. de phil. 1893 S. 109—115.

Auf der Rückseite eines Papyrusbriefes finden sich drei kleine Bruchstücke aus einer Iliaserklärung, sie beziehen sich auf *Y* 144 bis 150 und betreffen topographische Angaben. Über ihre Quelle lassen sich zwei gleich wahrscheinliche Vermutungen aufstellen, sie können zurückgehen auf Hellanikos, der topographischen Untersuchungen geneigt war, oder auch auf Strabo, an dessen Bemerkungen XIII § 34 f. 37 sogar einige Worte anklingen.

82) A. Schimberg, Scholia in Homeri Iliadem vulgata e codicibus aucta et emendata edidit A. S. Festschrift zur 100jährigen Jubelfeier des Königl. Friedrich Wilhelms-Gymnasiums zu Berlin 1897 S. 65—80. — Vgl. R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1897 S. 915 f.

Die beachtenswerten Ergebnisse, zu denen die Durchforschung

der Scholienhandschriften den Verf. geführt hat (vgl. JB. 1893 S. 71; 1895 S. 385f.), wendet er auf die Scholien *A* 1—50 an, die er hier als Probe vorlegt. Die Hoffnung auf eine dringend notwendige neue Ausgabe der Scholien ist wieder in weite Ferne gerückt, nachdem Schimberg, welcher ihr geeignetster Bearbeiter gewesen wäre, der Durchführung dieser Aufgabe durch frühzeitigen Tod († 31. August 1897) entrückt ist.

83) A. Ludwich, Die Homerdeuterin Demo. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel (544 S. 8. 12 M). S. 296—321.

Von der bisher so gut wie unbekannten Homererklärerin Demo, deren Name an einigen Scholienstellen verschrieben, falsch gelesen oder gedeutet war, weist Ludwich in den Scholien und in Eustathios neun Fragmente nach, aus denen hervorgeht, dafs sie die Ilias und die Odyssee in einer mathematisch-naturwissenschaftlichen Auslegung kommentiert hat. Nach der Arbeitsweise der Scholiasten ist anzunehmen, dafs eine Reihe ähnlicher Bemerkungen demselben Ursprunge entstammen. Eine bedeutsame Entdeckung Ludwichs aber läfst eine zusammenhängende, umfangreiche Reihe von Erläuterungen aus demselben Kommentare in dem Wiener Iliascodex N. 49 erkennen, die im Vorlesungsverzeichnis der Königsberger Universität für Sommer 1895 abgedruckt sind. Die Übereinstimmung dieses Kommentares in seinem rein kosmischen Charakter mit den Bemerkungen der Scholien aus Demo wird von Ludwich unwiderleglich nachgewiesen, so dafs nunmehr Material genug vorliegt, auf Grund dessen sich mit dem Namen Demo eine klare und bestimmte Vorstellung verbinden läfst, obwohl der Frauenname Demo in Griechenland ziemlich verbreitet war und die Homerdeuterin weder mit der von der Eudokia genannten *φιλόσοφος*, noch mit einer Verfasserin von *τέχναι γραμματικαί* (Usener, Rhein. Mus. 1873 S. 415) identifiziert werden kann. Die abfälligen Bemerkungen, mit denen Tzetzes die kosmische Ideeenrichtung der Demo, die Einseitigkeit ihrer mathematischen Allegorisierungsmethode abweist, sein Wortspiel *Δημώ* (sprich *Διμώ*) — *μιμώ*, in dem ihr *ψευδυψηγορία*, eine ins Possenhafte ausgeartete Nachäfferei vorgeworfen wird, finden ihre Berechtigung im Inhalte des Wiener Fragmentes, aus dem Ludwich den Nachweis führt, dafs Demo ihre Gelehrtencitate sämtlich dem Kirchenhistoriker Theodoretos (gest. 457 n. Chr.) entnommen hat und zwar in der Form gelehrter Notizen, die oft ohne innere Berechtigung herbeigezogen sind. Daraus ergiebt sich, dafs Demo frühestens in der Mitte des fünften Jahrhunderts schrieb. Angeführt wird ihr Werk im Homerkommentar der Ven. A. (X.—XI. Jahrhundert). Ihre Vorliebe für das Werk Theodorets scheint darin einen tieferen Grund zu haben, dafs sie, wie Ludwich wahrscheinlich macht, Christin war.

4) A. Ludwich, Über Homercitate aus der Zeit von Aristarch bis Didymos. Verzeichnis der Vorlesungen. Winter 1897/98. Königsberg 1897. 41 S. 4. — Vgl. U. Friedländer, Berl. phi. WS. 1898 Sp. 769—772.

Hat mir nicht vorgelegen. Nach Friedländers Bericht sind die Citate aus Dionysius Thrax, Philodem, Cicero, Nikolaos von Damaskos, Diodoros dem Sicilier und Dionysios aus Halikarnafs gesammelt und jedesmal nach der jetzigen Bucheinteilung der Ilias und Odyssee geordnet. Der Homertext des ersten Jahrhunderts vor Christi zeigt sich nach diesen Citaten als überwältigend einheitlich, er enthielt z. B. die Stellen, welche die Alexandriner athetiert haben. Ludwich gelangt zu dem Ergebnis, „dafs die homerische Vulgata in dem mehr als tausendjährigen Zeitraume, der zwischen den vorgelegten Citaten und den meisten heutigen Homerhandschriften liegt, ihre Stabilität so gut wie gar nicht geändert und zu Gunsten der alexandrinischen Kritik verschoben hat: zu Zenodot ist sie in derselben Ferne, zu Aristarch in derselben Nähe geblieben von Anbeginn bis auf den heutigen Tag".

VII. Sacherklärung.

85) Kirchbach, Aus der Dichterwerkstatt Homers. Die Nation 1892 S. 652—654, 663—665, 677—679.

Wie einen neueren Roman liest Kirchbach Homer, um die Kunstmittel und den epischen Stil zu studieren. Er weist auf die Schilderungskraft und die unerschöpfliche Erfindung im Darstellen von Kämpfen und Abenteuern hin, auf die poetische Auswertung der noch unentwickelten Vorstellungen von den Göttern, auf die Vergleichungen und die schmückenden Beiwörter, die lebhafter Darstellung dienen, und hebt hervorragende Schilderungen aus Leben und Empfindung des Menschen hervor, die Homer als fein charakterisierenden Dichter und tiefen Beobachter erscheinen lassen.

86) Th. Becker, Die Vorgeschichte der Haupthandlung der Ilias. Progr. Neu-Strelitz 1898. 29 S. 4.

Die homerischen Sagen sind meist in einer Form bekannt, die sie erst in ihrer Weiterbildung insbesondere durch die griechischen Dramatiker erhalten haben. Das gilt nicht blofs von der Handlung der Epen, sondern auch von ihrer Vorgeschichte. Der Dichter selbst hatte keine Veranlassung, diese irgendwie im Zusammenhange oder in Vollständigkeit mitzuteilen; er erzählte, was die Hörer bereits wufsten und immer wieder gern hörten, und konnte sich auf vorausliegende oder nebenhergehende Sagen nach Belieben beziehen oder davon absehen. Für Leser unserer Zeit, denen jene Bekanntschaft mit dem gesamten Sagenstoff mangelt, ist es notwendig, aus der Ilias selbst die Voraussetzungen zu ergründen, auf denen ihre Handlung beruht. Die dankenswerte

und mit grofser Gewissenhaftigkeit zusammengestellte „Vorgeschichte“ läfst ein im grofsen einheitliches Bild erkennen, das allerdings gegenüber der späteren Überlieferung Lücken aufweist.

87) M. Hecht, Zur homerischen Beredsamkeit. Festschrift, zum 50jährigen Doktorjubiläum L. Friedländer dargebracht von seinen Schülern. Leipzig 1895, S. Hirzel. (544 S. 8. 12 M.) S. 113—124.

Das Altertum verehrte in Homer nicht blofs den Dichter, sondern auch den Meister der Beredsamkeit, als deren Urbild ihn Quintilian X 1, 46 ff. preist. Eine erschöpfende Behandlung der homerischen Beredsamkeit wäre an sich und im Hinblick auf die Entwickelung der griechischen Rhetorik eine lobende Aufgabe. Hecht liefert einen beachtenswerten Anfang dazu, indem er diejenigen Reden der Ilias untersucht, „in welchen die Redenden zur Erreichung eines Zweckes auf andere bestimmend einwirken“. Um auf das Gemüt zu wirken, erwecken die Redner der Ilias das Ehrgefühl, indem sie den Hörer an seine hervorragende Stellung (*M* 310 ff.) oder Tüchtigkeit (*N* 47 ff.), an Äufserungen seines Heldenmutes (*Π* 200 ff. 269 ff.) erinnern oder ihn beschämen (*Λ* 372 ff. *H* 150 ff. *B* 284 ff. 339 ff., ganz besonders *Θ* 228 ff.). Das tief ausgeprägte Gefühl der Pietät wird als Hebel für Entschlüsse benutzt (*Ω* 486 ff. *Λ* 786 ff. *I* 252 ff.), ebenso Furcht (*B* 357 ff.); Mitleid versteht Homer in herzergreifenden Worten zu erwecken (*Z* 407 ff. Andromache; *X* 38 ff. und *Ω* 486 ff. Priamos). Für diejenigen Redner, welche sich an den Verstand des Zuhörers wenden, ist das Beispiel ein oftgebrauchtes Mittel, und zwar das dem vorliegenden Falle ähnliche (*I* 529 ff. vom Zorn Meleagers), wie dasjenige, welches durch einen Schlufs a maiori ad minus auf ihn bezogen wird (*I* 496 ff. 632 ff. *Λ* 266 ff.). Gebräuchlich ist auch eine künstlichere Art der Beweisführung. Handelt es sich um die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten und werden die aus der einen entspringenden Folgen als verderblich erkannt, so wird die andere empfohlen (*M* 61 ff. *Ξ* 75 ff. 96 ff. *Π* 443 ff.) und um so mehr, wenn die Vorteile, die sie bietet, noch besonders nachgewiesen werden können (*Σ* 254 ff.). Wenn so die homerischen Redner die tractatio animi und cogitationis wohl in ihrer Gewalt haben, so beherrschen sie das Herz des Hörers doch auch durch den Eindruck ihrer Persönlichkeit und das Herz. Liebende Sorgfalt, verzweifelte Angst, schmerzliche Sehnsucht, quälendes Mitleid, Zorn und Entrüstung werden zu Triebfedern kraftvoller Reden. — Mit einer Charakteristik der beiden Hauptredner der Ilias, Nestor und Odysseus, schliefst die Abhandlung.

88) E. Rosenberg, Homerische Kleinigkeiten aus der Schulpraxis. N. Jahrb. f. Phil. 1897 (158) S. 138—142.

Die stumme Handlung, welche die von Homer geschilderten Vorgänge begleitet, mufs aus dem Zusammenhange erkannt und

ergänzt werden; die Worte des Alkinoos η 15 *ἀέκοντα δέ σ' οὔ τις ἐρύξει* sind durch eine ablehnende Miene des Odysseus hervorgerufen; im Gespräch mit Nausikaa wendet sich Odysseus bei den Worten *σὺ γὰρ μ' ἐβιώσαο, κούρη* ϑ 468 rasch ab; im ι läfst sich Odysseus lange bitten, ehe er seinen Namen sagt, also Pause hinter *δώματα ναίων* ι 18. Sein Verhalten im Hause des Alkinoos ist von der stummen Handlung begleitet, der König schiebt die Frage nach dem Namen des Fremdlings so lange hinaus, bis dieser selbst sie nahe legt; allerdings ist das zweite Weinen beabsichtigt und berechnet. In λ ist Agamemnon als Typus eines weichherzigen, den Frauen allzu ergebenen Mannes geschildert, Achilleus als schwerblütiger, alles tief und schwarz auffassender Charakter auch in der Unterwelt.

89) G. F. Unger, Tages-Anfang. Philol. 1892 S. 1—45.

In dieser Abhandlung wird gelegentlich Homer erwähnt. Homer nennt den Lichttag *ἠώς* und zählt oft nach Lichttagen Φ 80f. 155f. Der Tag beginnt mit der Morgendämmerung und schliefst mit dem Ende der Abenddämmerung. Auch Ω 414 ist nicht der bürgerliche Tag anzunehmen; denn der Vers Ω 363, in dem ausdrücklich die Nacht erwähnt wird, ist als Wiederholung aus K 14 auszuscheiden. Also der Abend, an dem Priamos zu Achilleus in das Lager gelangt, gehört dem Lichttage noch zu. Zu T 141 haben die alten Scholien anerkannt, dafs als Tagepoche der Untergang der Sonne vorausgesetzt ist.

90) L. Adam, Homer, der Erzieher der Griechen. Ein Beitrag zur Einführung in das Verständnis des erziehlichen Wertes seiner Werke. Paderborn 1897, F. Schöningh. VIII u. 148 S. 8. 3 M. — Vgl. C. Nohle, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 789—792; J. Geffcken, Deutsche L. Z. 1898 Sp. 426f.; O. Dingeldein, N. phil. Rdsch. 1898 S. 73f.; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 703.

Ist besprochen von C. Rothe JB. 1898 S. 96. Nach Nohles Bericht überwiegt der paränetische Charakter des Buches; es ist seines Inhalts, wenn auch nicht seiner Form wegen, Schülern zu empfehlen.

91) J. Tolkiehn, De Homeri auctoritate in cotidiana Romanorum vita. Aus N. Jahrb. f. Phil., 23. Ergänzungsband. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 69 S. 8. 2,60 M. — Vgl. F. Harder, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1273 ff.

Welche Rolle Homer im niederen und höheren Unterricht bei den Römern gespielt, wie einzelne Verse von hervorragenden Männern im Munde geführt, andere zu Sprichwörtern umgestaltet wurden, wie er in Briefen als eine unerschöpfliche Quelle von Citaten benutzt ward und schliefslich den Römern eine Menge Eigennamen lieferte, das alles weist Tolkiehn mittels einer sorgfältigen Sammlung von Belegstellen nach. Daneben ergeben sich manche bemerkenswerten Einzelheiten. Aus der Verteilung der

Homercitate in Ciceros Briefen wird geschlossen, dafs Cicero im vorgerückten Alter Homer wieder gelesen habe, was ganz wahrscheinlich ist; dafs er aber Homercitate gerade in Briefen an Attikus aus Eitelkeit, um sich mit Gelehrsamkeit zu brüsten, angebracht habe, ist eine unerweisbare Vermutung. In der Namengebung verbreitet sich homerischer Einflufs erst seit Anfang der Kaiserzeit; vorher wurde höchstens schüchtern einmal ein Beiname aus Homer gewagt. Am beliebtesten scheinen nach den Inschriften die Namen Helena, Helenus, Diomedes, Nestor, Priamus, Anchialus, Achilles gewesen zu sein.

92) M. Manitius, Ein Fragment aus Ciceros Homerübersetzung. Rhein. Mus. 1895 S. 153.

Den bisher bekannten Stellen, welche Augustinus in der Civitas Dei aus Ciceros Homer anführt, fügt Manitius noch folgendes Bruchstück hinzu III 2 (I 87): *Nam hunc* [sc. Neptunum] *Homerus . . inducit magnum aliquid divinantem, quem etiam nube rapuit, ut dicit, ne ab Achille occideretur,*

cuperet cum vertere ab imo. Vgl. *Y* 302 ff.

93) W. Reichel, Über vorhomerische Götterkulte. Wien 1897, A. Hölder. 98 S. 8. Mit 36 Figuren. — Vgl. Hub. Schmidt, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 942—952.

Hat mir nicht vorgelegen. Schmidt erklärt sich mit Recht gegen die im dritten Abschnitt vorgetragene Behauptung, der mykenische Kult sei bildlos, soweit sie sich auf Homer stützt; die Stellen *Z* 87 ff. 297 ff. lassen sich nicht nach des Verf.s Theorie von den leeren Gottessitzen deuten: „die Priesterin legt das Gewand auf den Sitz; damit legt sie es mittelbar in den Schofs der unsichtbar gegenwärtigen Göttin".

94) F. Dümmler, Sittengeschichtliche Parallelen. Philol. 1897 S. 1—32.

Zu der Sitte der Selloi (*II* 234), am Boden zu liegen und sich des Fufswaschens zu enthalten, ergiebt sich eine Parallele aus 1. Samuelis 19. Sauls Boten, die David verfolgen sollen, stofsen auf zwei Chöre von Propheten, die unter Samuels Leitung weissagen, und werden von dem prophetischen Wahnsinn angesteckt. Saul macht sich schliefslich selbst auf, aber auch er fing an zu weissagen. „Und er zog auch seine Kleider aus und weissagte auch vor Samuel und fiel blofs nieder den ganzen Tag und die ganze Nacht". (Nachklänge dazu Jes. 20, 2.) — Der schimpfliche Anblick des gefallenen Greises *X* 74—77 wird auch von Tyrtaios ausgemalt, aber wohl in der ursprünglichen Verwendung des Motivs, die Jünglinge anzuspornen, vor den Greisen zu kämpfen; Priamos sucht umgekehrt den Hektor vor tollkühner Aufopferung seines Lebens zurückzuhalten, damit er den Vater vor dem schimpflichen Lose bewahre.

95) R. von Petersdorff, Übereinstimmende Nachrichten über die alten Griechen und Germanen aus Homer und Tacitus. Progr. Strehlen i. Schl. 1897. 23 S. 4.

Der bei Tacitus überlieferten Göttergenealogie: Tuisto, dessen Sohn Mannus, dessen drei Söhne, gleicht in der Disposition die homerische: *Οὐρανός E* 898 oder *Ὠκεανος Ξ* 201, 204, *Κρόνος* und dessen drei Söhne *O* 187 f.; die Dreizahl der Götter scheint in die indogermanische Urzeit hinaufzureichen. An die gemeinsame Urzeit erinnern auch die bei Germanen wie Griechen noch erkennbaren Spuren von Tauschhandel (Tac. Germ. 5, 12, 21; Ilias *H* 472 ff.), ungemünztes Metall war bei beiden Völkern als Wertmesser gebräuchlich, goldene Ringe vertraten bei den Germanen das Geld, wie in ältesten Zeiten auch in Vorderasien. Eine eingehende Vergleichung finden die Waffen. Den grofsen, manndeckenden Schild nimmt der Verf. auch für die Germanen in Anspruch, daneben ist bei beiden Völkern der Rundschild in Gebrauch. Kopfbedeckungen waren für die Germanen die Kopfhäute des Auerochsen, des Hirsches, des Elens, nach Reichel sind auch die Helme der Achaier in der Regel aus Leder (*κυνέη*, *κτιδέη*, *αἰγείη*). Der Panzer fehlt bei den Germanen. Auch die Betrachtung der Angriffswaffen ergiebt für die älteste Zeit eine Reihe von Übereinstimmungen (Entwickelungsstufen des Schwertes, Speer, Streitbeil, Keule; minderwertig: Pfeil und Bogen); die Waffen gehören beiderseits dem Bronzezeitalter an. Bei der Möglichkeit des Imports selbst in ältester Vergangenheit bleibt es aber zweifelhaft, ob die Bronzegegenstände nicht erst nach der Trennung der Griechen und Germanen vom Orient aus diesem eingeführt sind; nach Schrader ist den ungetrennten Indogermanen nur die Bekanntschaft mit dem Kupfer (*áyas* = *aes*) zuzuschreiben. — Im Anhang wird der Nachweis erbracht, dafs Homer den *ἄχων* von *ἔγχος*, *ἐγχείη*, *δόρυ* u. s. w. nicht unterscheidet, sondern dafs er nur mit den Ausdrücken wechselt.

96) Fr. Albracht, Kampf und Kampfschilderung bei Homer. Teil II. Progr. Naumburg a. S. 1895. 4. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1896 S. 210.

Nachdem Albracht im ersten Teil seiner Abhandlung (Naumburg a. S. 1886) die Vorbereitungen zum Kampfe, die Arten des Gefechts und Rückzug, Flucht, Verfolgung nach den Schilderungen Homers erörtert hat, führt er im zweiten Teile Untersuchungen über den Festungskrieg durch. Für die Griechen selbst ist eine Sicherung gegen den Feind zum Schutze ihres Schiffslagers nötig. Sie besteht aus einem Wall mit verstärkten Stellen (*πύργοι*), zwischen denen die Thore liegen. Eins von diesen ist fahrbar *M* 121. 449 ff. Das Material zum Walle besteht aus Balken und Steinen *M* 28 f. Längs des Walles zogen die Griechen einen tiefen, breiten Graben *H* 440 f., aber nicht, wie man annehmen sollte, unmittelbar, sondern in beträchtlicher Entfernung

vor dem Walle. Auf dem zwischenliegenden Streifen wird gekämpft und entwickelt sich die Flucht. Der Graben hat keine Brücke, Fufstruppen, sogar Wagen gehen hindurch, also mufsten wenigstens an einer Stelle die Ränder darnach eingerichtet sein *A* 62. *M* 58. Zuweilen kommt es vor, dafs der Graben auch an anderen Stellen durchfahren wird *M* 118. *Θ* 253 ff. Der Graben war durch eine dichte Reihe an seinem Rande aufgestellter Pallisaden, die an der Durchgangsstelle eine Lücke lassen mufsten, geschützt *H* 441, *Θ* 335 ff. In der Nacht wird ein Sicherheitsdienst eingerichtet *I* 65 ff., die Feldwachen werden kontrolliert *K* 97 ff., von beiden Seiten werden Kundschafter ausgesandt *K* 204 ff. 303 ff. — Die Troer verbringen in der Freude über ihren Sieg die Nacht, ohne die nötigen Vorsichtsmafsregeln zu beobachten, ohne Wachen auszustellen *K* 408 ff. Dafs der Sicherheitsdienst der Griechen auch in weniger gefährlichen Zeiten ausgeübt wurde, ergiebt sich aus *Ω* 443 ff., die dort erwähnten *φυλακτῆρες* sind die „Feldwachen".

Angriff und Verteidigung der bisher beschriebenen Lagerbefestigung ist Zweck zahlreicher Kämpfe. Einen unbedingten Schutz gewähren Wall und Graben nicht *Θ* 177 ff. *I* 230 ff. 351 ff. Eine Art des Angriffs wird in *M* geschildert. Die Troer lassen die Wagen am äufseren Rande des Grabens zurück und greifen in fünf Kolonnen, also auch an fünf Punkten den Wall an; hier schwebt dem Dichter das Bild eines Lagers mit mehreren Thoren vor; diese bilden die Hauptangriffspunkte. Die Angreifer suchen durch die Thore einzudringen oder Bresche zu legen *M* 256; von Hilfsmitteln wie Leitern u. s. w. zum Übersteigen des Walles ist nicht die Rede. Sarpedon versucht, vom Turm die Zinne herunterzureifsen, er reifst die Brustwehr eine weite Strecke hin ein; es erhebt sich an der Stelle ein schweres Ringen, bei dem Troer und Achaier auf beiden Seiten des Walles standen, der durch Niederreifsen der Brustwehr so niedrig geworden war, dafs man über ihn hinweg den Gegner erreichen konnte. Hektor zerschmettert unterdessen einen Thorflügel, die Troer dringen durch das Thor und über den Wall in das Lager. Auch Asios gelangt zu Wagen durch das Thor hinein.

Ein zweiter Sturm wird in *O* geschildert. Die Griechen fliehen durch den Graben und die Eingangsstelle der Pallisaden und verteilen sich dann; Hektor unternimmt einen allgemeinen Vorstofs, dazu ebnet Apollo den Stürmenden den Weg durch Graben und Wall; auf der Flucht aber bildet der Graben mit dem nur schmalen Wege (*O* 358) wieder ein Hindernis.

Im Mittelpunkt der Kämpfe steht die Belagerung und Verteidigung einer festen Stadt. Die Eroberung Trojas ist das Endziel; aber von Belagerungskunst oder von Gewaltmitteln wie Aushungern, Vernichtung des Wasserzuflusses, weifs der Dichter nichts. Das Schicksal der Stadt wird vielmehr durch

Feldschlachten vor den Mauern entschieden. Die Möglichkeit eines Handstreiches zur Ersteigung der Mauer wird angedeutet *Z* 433 ff. *Θ* 521. 165 (*Π* 698 ff. steht im Widerspruch mit seiner Umgebung). Also eine *πολιορκία* kannten die Achaier nicht. — Eine eroberte Stadt wird durch Feuer vernichtet *B* 412 ff. *I* 591 ff.; das Schicksal der Besiegten schildert Priamos *X* 61 ff. und Hektor wie Andromache *Z* 407 ff. Ein Bild der Stadtmauern giebt Homer nicht, es kann nach Schliemanns Ausgrabungen — A. denkt an die Befestigungen der ersten Periode — ergänzt werden: Mauern und Türme, aus Ziegeln erbaut, in der Anlage der griechischen Befestigungsmauer ähnlich, *πύργος* und *τεῖχος* kaum unterschieden *Z* 373 ff. 380 u. a. An einer Stelle werden auch Zinnen erwähnt. Aber nie findet ein Sturm auf die Stadt statt; kommt es nicht zur entscheidenden Schlacht, so warten die Belagerer ab, so ging es neun Jahre lang vor Troja; daher die Bezeichnung *ἀμφιμάχεσθαι* für die Thätigkeit beider Parteien. Beide hatten den Krieg satt; eine Entscheidung kann aber nur vor den Mauern herbeigeführt werden. Die ausziehenden Truppen überlassen zuweilen Weibern und Kindern den Schutz der Mauern; vom Verkehr mit der Aufsenwelt werden die Belagerten nicht abgeschlossen. Ein Hinterhalt gilt etwa den Viehherden *Σ* 514 ff., oder einzelnen Vornehmen, die reiches Lösegeld versprechen *Φ* 357 f. *Ω* 778. Einen Ausweg zur unblutigen Entscheidung einer Belagerung gab es, dafs nämlich der Abzug der Belagerer durch Zahlung einer hohen Bufse, der Hälfte der Habe, erkauft wurde *Σ* 510 f. *X* 119 f.

97) W. Reichel, Zu den homerischen Waffen. Eine Entgegnung. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 824—837.

Gegen die Einwendungen, die A. Scheindler in einer Anzeige gegen Reichels Schrift über die homerischen Waffen erhebt (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 398—430), verteidigt dieser seine Ansichten. Den grofsen mykenischen Kuppelschild nimmt er auch *X* 97—322, *Π* 791 ff., *N* 581 ff., *Ξ* 409 ff., *Π* 60 ff., *Φ* 590 ff., *E* 660 ff., *Λ* 234 ff. an. Die Schwere des Schildes scheint auch den Gebrauch des Streitwagens zu erklären, der mehr als Equipage als im Kampfe selbst benutzt wurde. Von 33 Stellen, die Scheindler im letzteren Sinne anführt, bleiben nur fünf, an denen ein Kampf vom Wagen aus berichtet wird, an diesen wird die Ausnahme selbst ausdrücklich bezeichnet: *Λ* 303 ff., *E* 850 ff., *O* 386 ff., *E* 221 ff., *P* 605 ff. In betreff des Plattenpanzers bleibt Reichel bei der Annahme, dafs dessen Erwähnung von den ältesten Kampfschilderungen auszuschliefsen ist.

98) A. Ruppersberg, Der Bogenwettkampf in der Odyssee. N. Jahrb. f. Phil. 1897 (155) S. 225—242.

Gegen die von vielen Auslegern gebilligte Erklärung Goebels macht R. geltend, dafs es gar kein Kunststück sei, durch die

obere Rundung der Doppeläxte hindurchzuschiefsen, auch sich nicht feststellen lasse, ob der Pfeil hindurch oder über die Äxte hinflog. Die von Goebel angenommene Form der Doppelaxt läfst sich aus den Denkmälern nicht nachweisen; die homerische Doppelaxt (Schuchhardt, Schliemanns Ausgrab. Abb. 249) läfst sich mit den *δρυόχοις* nicht vergleichen. Von Stielen der Äxte ist keine Andeutung gegeben, *στειλείη* ist nach Eustathios = *ὀπή*, das Stielloch, das Öhr der Axt; der Schufs ging durch die 12 Stiellöcher. Die Äxte können sich von grofsen Zimmeräxten nicht viel unterschieden haben, darnach kann sich das Öhr, wenn sie mit der Schneide in den Boden eingegraben waren, nicht viel höher als einen Fufs über der Erde befunden haben. Der Fufsboden, den R. wieder „aus gestampftem Lehme" bestehen läfst, im Saale (gegen Scotland) wird aufgerissen, an dessen Thür der niedere Schemel für Odysseus (*υ* 258f.) stand, von welchem aus (gegen Breusing) er sitzend schofs. Breusings Auffassung, dafs *δρύοχοι* die Spanten seien, wird durch Erörterung der dafür angeführten Stellen dahin berichtigt, dafs mit *δρύοχοι* vielmehr „Kielstützen" oder „Stapelblöcke" bezeichnet wurden. Der Vergleichungspunkt liegt nicht sowohl in der genau geradlinigen Richtung der aufgestellten Äxte als vielmehr darin, dafs diese in allmählich wachsender Tiefe in die Erde eingerammt wurden. „Die Stapelblöcke dienen dazu, dem Kiel eine geneigte Lage zu geben und dadurch beim Ablaufen sein Gleiten zu erleichtern". Durch Zeichnung und Rechnung macht R. eine Aufstellung der Art klar, die allerdings seitens Telemachs eine grofse Geschicklichkeit voraussetzt. Die Reihe verlief nach dem Saal hinein absteigend; in den Worten *οὐκ ἤμβροτε πάντων πρώτης στειλείης* ist *στειλείης* Objekt zu *ἤμβροτε* und *πρώτης* partitiv zu fassen; *πρώτη στειλείη* ist die vordere Kante des Stielloches, in das der Pfeil, von der gewaltigen Spannkraft des Bogen getrieben, bei jeder Axt hineinfuhr, ohne unterwegs zu erlahmen.

99) v. Luschan, Über den homerischen Bogen. Vortrag, gehalten in der Archäologischen Gesellschaft zu Berlin. Bericht: Berl. phil. WS. 1899 Sp. 411 f.

Die auf *Δ* 105—111 fufsende Vorstellung, dafs der antike Bogen aus zwei in der Mitte vereinigten Apagra-Hörnern bestand, ist technisch unmöglich, vielmehr gleicht er dem Bogen, der noch im vorigen Jahrhundert in Turkestan im Gebrauche war, und bestand aus Horn, Holz und Sehnensubstanz und war stark gekrümmt. Er erforderte einen Schutz für die drei mittleren Finger, mit denen er gespannt wurde; dazu dienten lederne Hüllen, wie sie auf einem Relief aus Sendschirli deutlich zu erkennen sind. (Abbildung in: v. Luschan, Über den antiken Bogen, in der Festschrift für O. Benndorf, Wien 1898.) Die Ausführungen blieben nicht ohne Widerspruch.

100) Hensell, Modelle zur Veranschaulichung antiken Lebens. Vortrag, gehalten in der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bericht: Zeitschr. f. d. GW. 1896 S. 396f.

Bei Vorführung eines Modells des aufrechtstehenden Webstuhls spricht Hensell die Vermutung aus, die zahlreichen von Schliemann gefundenen Tonwirtel seien Zeddelstrecker gewesen. Für den Streitwagen nimmt er eine obere und eine untere ἄντυξ an (*E* 728, *Φ* 38, *Λ* 534ff., *Υ* 499ff.). Die Streitwagen sind getäfelt gewesen, die Beiwörter *εὔπλεκτος*, *εὐπλεκής* beziehen sich nur auf Rennwagen (nur in *Ψ*), denen auch der Wagen der Here (*E* 727) zuzurechnen ist. Die *ῥυτῆρες Π* 475 sind *λέπαδνα*, nicht Zügel.

---

101) O. Treuber, Die Solymerberge und das Volk der Solymer. N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- und Realsch. Württembergs 1894 S. 261—268

Die Solymerberge werden *ε* 282ff. und in einem Fragment des Choirilos in des Josephus Archaiologia jud. erwähnt, Josephus bezieht den Namen Solymer auf die Juden. Nach den Andeutungen *Z* 184 und 204 ist der Sitz des Volkes in Lykien zu suchen. Der über die Stadt Termessos liegende Berg hiefs nach Strabo 13, 630 *λόφος Σόλυμος*, eine Inschrift dieser Stadt nennt den *Ζεὺς Σολυμεύς*. Das Volk mufs mit den Milyern und Pisidern verwandt gewesen sein, zu den Semiten gehörte es nicht. Der Nationalgott der pisidischen Termessier war ein Sturmgott, der vom geheiligten Berge aus Sturm dahinfahren liefs über das Meer. G. Radet nimmt an, dafs Solymer, Milyer und Pisider Stämme desselben Volkes waren, die sich in der Hegemonie ablösten. Die Herrschaft der Solymer endigte um 560—550. Ihr Name bedeutet „die Glänzenden"; also *Z* 184 ist das Epitheton *κυδάλιμοι* nur Übersetzung des pisidischen Wortes.

102) S. Nikolaïdes, *Περὶ τοῦ καθ' Ὅμηρον Ἰλίου.* *Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική* 1894 S. 69—99; 237—242.

Mit wie unzulänglichen Gründen die Meinung gestützt wird, dafs Bunarbaschi der Ort des alten Ilios ist, zeigt dieser Versuch, die alte Hypothese wieder aufzunehmen. Verfasser geht hauptsächlich zurück auf die topographischen Angaben der Ilias, beruft sich aber auch auf antike Historiker und auf archäologisches Material. Die Furt des Skamander, der Feigenbaum, die Quellen werden wieder für Bunarbaschi angeführt, ohne dafs die dagegen angeführten Gründe mit einem Worte berücksichtigt werden. Der wilde Feigenbaum wird in einen *λόφος ἐρινεῶν* verwandelt. Neu ist die Erklärung zu *X* 147 ff. *ἔνθα δὲ πηγαὶ δοιαὶ ἀναΐσσουσι Σκαμάνδρου δινήεντος*, da die Quellen des Skamandros (Menderé) thatsächlich bei Bunarbaschi nicht liegen, so soll *πηγαί* hier bedeuten *ὕδωρ πηγάζον κατὰ διάδυσιν ἀπὸ τοῦ ἄνωθεν τῶν λόφων ῥέοντος Σκαμάνδρου, ὡς καὶ νῦν νομίζεται παρὰ τοῖς*

παροικοῦσιν. Wie ist es dann zu erklären, dafs die Springquellen eine andere Temperatur haben als der Skamandros und sich auch untereinander in der Temperatur unterscheiden? Bekanntlich liegen um Bunarbaschi sehr zahlreiche Quellen, sämtlich mit einer Temperatur von 15° R., unter denen es auch Nikolaïdes nicht gelingt, die beiden von Homer beschriebenen nachzuweisen. Wenn vielmehr von irgend einer Lokalangabe nachgewiesen ist, dafs sie auf freier dichterischer Erfindung beruht, so ist es diese Ausschmückung, mit der der Dichter den Ort, wo Hektor fällt, auszeichnen wollte. Dafs auf der Höhe von Bunarbaschi Mauerreste von Mauduit 1812 und von Hahn 1865 nachgewiesen sind, beweist noch nicht, dafs diese Mauern dem alten Troja angehört haben. Ebensowenig beweisen die Grabhügel in der Nähe, die Bäume an den Quellen etwas, solche finden sich über die ganze Landschaft zerstreut vor. Die alten Namen lassen sich nicht mit Sicherheit auf die Grabhügel verteilen. Was die Tradition der alten Schriftsteller betrifft, so beweist diese nur, dafs der wahre Sachverhalt unbekannt war; Xenophon z. B. kannte ihn ebensowenig, wie ihm bewufst war, dafs er in Larissa und Mespila am Tigris Teile einer und derselben grofsen Stadt Ninive vor sich sah (Anab. III 4, 7—12), aus deren Schutt- und Trümmerhaufen Layard, Smith u. a. zahllose Zeugnisse assyrischer Kultur ans Licht gebracht haben. Dafs die Bewohner von Neu-Ilion zur Zeit des Septimius Severus eine Münze schlugen, die Hektor auf einem Viergespann zeigte, wird man ihnen kaum mit Nik. als τοσαύτης ἀναιδείας σημεῖον anrechnen; die Anhänger der Hissarliktheorie brauchen aber auf diese Münze keinen Wert zu legen. Wenn zu den Neuern, die sich für Bunarbaschi ausgesprochen haben, auch Moltke gehört, so hat sich selbst Moltke hier einmal geirrt. Überaus schwächlich ist die Art, wie sich Nikolaïdes der erdrückenden Beweise, welche Schliemanns Ausgrabungen geliefert haben, zu erwehren sucht. Weil Schliemann die zweite Stadt irrtümlich für Troja gehalten hat, während Dörpfeld dieses mit gröfster Wahrscheinlichkeit in der sechsten nachwies, wird auch dieser letzteren Vermutung die Glaubwürdigkeit abgesprochen. Nirgends wird hier der Versuch einer sachlichen Widerlegung gemacht, die reichen Vorräte von Fundstücken, die sprechenden Zeugen für die mykenische Kultur, die Anlage der Stadt mit ihren Mauern und Thoren, die redenden Beweise, dafs an dieser Stelle Jahrhunderte lang die Hauptstadt der Troas gelegen und immer wieder aufgebaut ist, werden mit Stillschweigen übergangen. Die beigegebene Kartenskizze ist übrigens unbrauchbar, für die vorliegende Frage sind genaueste Terrainaufnahmen nötig, wie sie z. B. schon die Spratt-Forchhamersche Karte (1850) zeigt.

Nikolaïdes bekennt sich in der Homerforschung als Anhänger Gladstones und schliefst den ersten Teil seiner Abhandlung mit Ausfällen auf die Schule der Anatolisten (τῶν παντὶ τρόπῳ

ζητούντων τὴν ἀμαύρωσιν μὲν τῆς δόξης Ὁμήρου, τὴν ἐξύψωσιν δὲ τῶν Βέδα καὶ ἄλλων ἀπειροκάλου φαντασίας ποιημάτων) und mit dem Lobe Gladstones; er scheint somit die Frage vielmehr als eine Sache des Gefühls, nicht als Sache exakter wissenschaftlicher Forschung anzusehen.

Das im zweiten Teil behandelte archäologische Material ist ebensowenig beweiskräftig. Auf einem marmornen Rundbilde mit Darstellungen aus Achills Leben sieht man neben dem skäischen Thore die Gestalt des Skamandros und nicht weit davon einen Feigenbaum, dadurch hat der Künstler den landschaftlichen Hintergrund der dargestellten Scene nach der Sitte griechischer Skulptur angedeutet; Folgerungen daraus auf die Entfernung des Skamandros von der Stadt abzuleiten, ist unmöglich. Auf dem von Schliemann in Mykene gefundenen Bruchstück eines silbernen Gefäfses ist eine belagerte Stadt dargestellt; in weiblichen Gestalten auf der Mauer glaubt Nikolaïdes Hekabe, Andromache und die anderen Frauen aus *X* zu erkennen; sie schauen nach einem Vorgang aus, der sich in der Ferne abspielt, also wie Achill mit Hektor kämpft und ihn erlegt. Leider ist davon auf dem Bruchstück nichts zu sehen. Vor der Stadt, ihr den Rücken zukehrend, sieht man Krieger mit Schleudern und Bogen in angreifender Stellung — nicht Verteidiger, wie unbefangene Betrachtung annimmt, sondern achäische Leichtbewaffnete, denen Achill *X* 205ff. verbietet, auf Hektor zu schiefsen. Unterhalb der Kämpfer sind undeutliche Haken und Bogen wahrzunehmen, darin sieht Nik. die zwei Quellen. Ein Feigenbaum ist angedeutet, ebenso hügeliges Gelände; aus letzterem folgert Nik., dafs die Stadt auf bedeutender Anhöhe liege, und da sie Troja darstelle, so wird ihm die Scherbe zum Beweis, dafs es auf Bunarbaschi gelegen habe. Alle diese Deutungen sind kühn und unbewiesen; irgendwelche andere Stadt kann mit demselben Rechte in der Darstellung gefunden werden, besonders da die „Stadt im Kriege“ ein nicht ungewöhnlicher Gegenstand für die ältesten Künstler war (s. Helbig, Das homerische Epos S. 411. O. Rofsbach, Zum ältesten Kriegswesen, Philolog. 1892 S. 1—7 bespricht dasselbe Bruchstück, ohne irgend eine Beziehung auf Troja anzunehmen). Aber selbst zugegeben, dafs die Deutung auf Troja richtig sei, was beweist die Zeichnung für Bunarbaschi oder gegen Hissarlik? Liefern die angedeuteten Hügel etwa einen Mafsstab für die Seehöhe der Stadt? Mögen immerhin in einer bildlichen Darstellung des cod. Ambrosianus die Quellen durch Figuren mit nebenstehenden Bäumen angezeigt sein, so kommt doch auch dieser Zeichnung der Wert einer topographischen Aufnahme nicht zu. Im günstigsten Falle stellen alle diese Bildwerke das dar, was jeder aus *X* entnehmen kann, haben also neben Homers Worten keine selbständige Bedeutung.

103) A. Heinrich, Troja bei Homer und in der Wirklichkeit. Progr. Graz 1895. 47 S. 8. — Vgl. N. Festa, Cultura 1896 S. 140.

Von ungleich höherem Gesichtspunkte als Nikolaïdes, mit voller Kenntnis und Benutzung der Ausgrabungsergebnisse und der neuesten Forschungen von Helbig, Joseph, Dörwald, Reichel, Evans, Tsundas, Busolt u. a. behandelt Heinrich dieselbe Frage. Er entscheidet sich für Hissarlik als die Stätte des alten Ilios. Er geht aus von dem landschaftlichen Bilde, den Flufsverhältnissen, den charakteristischen Erscheinungen der Ebene von Troja, den Quellen und Grabhügeln; Homer hat sie nach seinen Zwecken benutzt und lokalisiert. Schliemann hat in seinen Ausgrabungen eine ungeahnte Fülle von Thatsachen erschlossen. Die reichen Baureste auf Hissarlik liefsen ihn zuerst sieben, dann neun Schichten der Besiedelung erkennen, in den Spuren der sechsten Stadt glaubte er die Reste von Ilios zu sehen. Nach seinem Tode (1890) wurden die Mauern der sechsten Burg völlig frei gelegt (1893/94).

Diese gehört der Zeit der mykenischen Kultur an, welche an den kyklopischen Mauern, den Anfängen der Steinskulptur und Metalltechnik, der weitverbreiteten Thonware mit aufgemalten Ornamenten deutliche Kennzeichen an sich trägt. Man setzt ihre Blüte in das 10. bis 15. Jahrhundert v. Chr. Träger dieser Kultur sind die Danaer und Achaier im Peloponnes, die Minyer in Böotien, letztere besonders ein hochentwickeltes Kulturvolk. Die wichtigsten Orte, die die Ilias kennt, jene sechste Stadt eingeschlossen, sind Sitze derselben Kulturstufe, Ilios war die bevorzugte Nebenbuhlerin von Mykene, weil seine günstige Lage es zur Vermittlerin des Handels zwischen Osten und Westen machte. Deshalb hat wohl Ed. Meyer mit Recht als Kern der Sage die Zerstörung der Stadt durch einen Heereszug peloponnesischer Fürsten oder vielmehr des Königs von Mykene und seiner Mannen betrachtet. Die Spuren der mykenischen Kultur gehen über die Inseln des ägäischen Meeres bis an die asiatische Küste. Auf dem griechischen Festlande bricht sie plötzlich ab, als die Dorer in den Peloponnes eingewandert sind.

Auf die Voraussetzungen jener Kulturepoche greift der Dichter zurück, sie erklärt die Stellung Agamemnons als eines unermefslich reichen, zu Wasser und zu Lande mächtigen Königs. Die Anlage der Städte und Paläste, Schmucksachen, Geräte, besonders die Waffen erinnern an die mykenische Zeit. (In Einzelheiten weicht Heinrich von Reichels Annahmen betreffs der Waffen ab.) Im Gewande der Frau und in den Bestattungsgebräuchen finden sich allerdings Unterschiede zwischen der mykenischen und homerischen Kultur; aber Heftnadeln, wie sie Homer erwähnt, sind in der mykenischen Unterstadt aufgefunden worden, und der gewaltige Grabhügel, die prunkvolle Bestattung des Patroklos, der mehrfach bei Homer gebrauchte Ausdruck *ταριχεύειν* schliefsen eine Ähnlichkeit mit den mykenischen Begräbnisgebräuchen ein.

Eine Vergleichung der ausgegrabenen Mauerreste mit den Nachrichten Homers zeigt, dafs die Unterstadt, die als Bollwerk nur eine geringe Bedeutung hatte, ganz aus der Erinnerung der Menschen geschwunden war, die Sage hingegen die Burg zum Bilde einer Stadt erweitert hatte. Homer hat alles aus zweiter Hand, es kann also eine Übereinstimmung zwischen Dichtung und Wirklichkeit sich nur auf allgemeine und besonders namhafte Dinge erstrecken. Und eine solche Übereinstimmung ist nachgewiesen: „die gepriesene Mauer der Stadt, die an trefflicher Ausführung alle anderen Mauerbauten mykenischer Zeit zurückläfst, das skäische Thor und der grofse Turm, wenn auch beide nicht an dem erwarteten Orte, die Schwäche der Mauer an einer Stelle, die Wohnhäuser der Burg zum Teil aus geglätteten Steinen, und endlich gar, wenn Dörpfeld mit seiner Vermutung recht hat, ein Tempel".

104) H. Kluge, Die topographischen Angaben der Ilias und die Ergebnisse der Ausgrabungen auf Hissarlik. N. Jahrb. f. Phil. 1898 S. 17—32.

Die topographischen Angaben der Ilias beziehen sich, soweit sie die Stadt betreffen, auf feststehende Einzelheiten, die eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Ausgrabungen zulassen. Die Anlage der ausgegrabenen sechsten Stadt stimmt, wie Kluge im einzelnen nachweist, so auffallend mit den Angaben der Ilias überein, dafs zweifellos diese Stadt mit ihrer Umgebung der Schauplatz der Ilias gewesen ist und dem Dichter eine genaue Kenntnis von ihrer Lage und Beschaffenheit zu Gebote gestanden hat. Er mufs also bereits feststehende Schilderungen der sechsten Stadt in älteren Dichtungen vorgefunden haben. Von Einzelheiten hebe ich hervor, dafs Kluge eine Unterstadt, wie die Ilias sie nicht kennt, auch durch Ausgrabungen nicht für nachgewiesen erachtet, dafs er den Grabhügel des Aisyetes mit dem Hügel Intepe, den Hügel Batieia mit Paschatepe identifiziert und den Grabhügel des Ilos in der Gabelung zwischen Kalifatli- und Intepe-Asmak annimmt.

105) Th. Kuruklis, Die homerischen Inseln Ithaka, Samos, Dulichion, Asteris. WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 697 ff.

Die Beschreibung der Insel Ithaka ν 21—27, 244—247 pafst nicht auf Ithaka, sondern auf Kephalonia, das homerische Samos ist das heutige Ithaka. Namensvertauschungen sind nicht selten; wenn litterarische Nachweise nicht vorliegen, so könnten hier vielleicht Ausgrabungen entscheiden. Der Sitz der Laertiaden, die über die Kephallenen herrschten, war die Stadt Ithaka, die unter den Ruinen des heutigen Samos liegen mufs; nach ihr hiefs die ganze Insel. Die Stadt hatte öffentliche Gebäude, besonders ein Heiligtum der Quellnymphen (ϱ 204—211). Am Südende des Meeresarmes zwischen Ithaka und Samos lag Asteris. Duli-

chion ist nach dem heutigen Leukas zu verlegen. Die Insel Ithaka war in venezianischer Zeit unbewohnt; philologische Bewunderer haben sie erst mit den homerischen Plätzen geschmückt. — Ähnlich urteilt Draheim in einer Anzeige von Jebb, Homer, übersetzt von E. Schlesinger, über die Lage von Ithaka in der WS. f. klass. Phil. 1894 Sp. 63.

106) P. Dörwald, Der Palast des Odysseus. N. Jahrb. f. Phil. (150) 1894 S. 1—16; 89—100.

Nachdem die Königsburg zu Tiryns ausgegraben ist, steht der Grundrifs auch für den Palast des Odysseus fest, so dafs bereits Dörpfeld die Angaben der Dichtung auf die Ergebnisse der Ausgrabungen anwenden konnte. Selbstverständlich kann es sich nur um Übereinstimmungen handeln, die den Typus des Anaktenhauses betreffen. Dörwald zeigt zunächst, dafs die Wörter *οἶκος*, *δῶμα*, *δόμος*, *μέγαρον* und *θάλαμος* in ihrer Verwendung in der Odyssee nicht ein einfaches Wohnhaus, sondern eine umfangreiche Palastanlage bezeichnen. Dafs diese in der Ebene gelegen habe, darf aus der Verwendung von Verben wie *κατέρχεσθαι*, mit denen sogar derselbe Weg in entgegengesetzter Richtung bezeichnet wird (λ 188, ω 205), nicht gefolgert werden; also bleibt die Annahme möglich, der Palast habe auf einer Höhe gelegen. Er war durch eine Ringmauer befestigt, war also burgartig. Innerhalb der Umfassungsmauer liegt die *αὐλή*, der Hof, mit Eingangs- und Vorhallen, die im Vergleich zu den entsprechenden Baulichkeiten in Tiryns vereinfacht sind. Es ist nur ein *προπύλαιον* nebst anschliefsender *αἴθουσα* (Hofhalle), die hier = *πρόδομος* ist. Dieselbe Verbindung kehrt am Eingange zum eigentlichen Palast wieder. Das *μέγαρον* hat eine steinerne Schwelle, innerhalb deren die Doppelthür angebracht ist (σ 32), der *οὐδὸς μέλινος*, den der bettelnde Odysseus einnahm, ist das Krepidoma der Palastwand seitwärts von der Thür. Das *μέγαρον* ist nicht einer Tempelhalle gleichzusetzen; in der Mitte steht die *ἐσχάρη*, neben welcher der Sitz des Herrscherpaares ist. Die nicht zahlreichen Säulen haben eine bedeutende Höhe und sind von Holz. Die Säule, an welche Telemach τ 29 seinen Speer lehnt, gehörte zum *πρόθυρον*, die α 127 f. erwähnte *δουροδόκη* zum *μέγαρον*. Der Fufsboden ist nicht „festgestampfter Lehm", sondern künstlich hergestellt *τυκτὸν δάπεδον*; in Tiryns besteht er, wie in Mykenä, aus einem guten Kalkestrich, in den Teppichmuster eingeritzt sind. Über das Saaldach geben die Ausgrabungen keine Auskunft; Dörwald lehnt die Annahme eines oberen Stockwerkes ab; das Deckgebälk *μέλαθρον* hat seinen Namen von der rauchgeschwärzten Farbe, es ragte nach aufsen weit vor, τ 544. Die *ὀρσοθύρη* des Männersaales χ 126 ff. führte neben der Oberschwelle der Wand (*ἀκρότατον παρ' οὐδόν*) hinaus in den Korridor; es scheint eine breite, Licht zuführende Öffnung, welche

durch zwei Flügel geschlossen werden konnte, keine eigentliche Thür gewesen zu sein; Tiryns bietet keine Analogie. Um das Megaron liegen die anderen Baulichkeiten; ῥῶγες sind die es rings umgebenden Korridore, die auch λαῦραι heifsen. Die Frauenwohnung hat eine isolierte Lage, besteht aus mehreren Räumen; in ihm hat die Herrscherin ein ὑπερῷον, zu dem eine Treppe emporführt, einen Raum zum persönlichen Gebrauche; eine Verbindungsthür zwischen Frauenwohnung und Männersaal ist nicht anzunehmen. In dem hinteren Teil des Palastes lagen, wie in Tiryns, zahlreiche Räumlichkeiten, Zimmer und Kammern, insbesondere Vorratskammern; um zur Waffenkammer zu gelangen, mufs Telemachos an der Frauenwohnung vorübergehen; mit κατεβήσετο β 337 scheint ein Hinabsteigen in den Vorratskeller gemeint zu sein. Über die übrigen Wirtschaftsräume läfst sich Sicheres nicht ermitteln.

107) G. Perrot, Le costume homérique. Journal des savants 1896 S. 144—155; 230—234.

Auf Grund der Arbeiten von Studniczka und Helbig entwirft Perrot ein Bild der Kleidung, wie sie in den ältesten Stücken des Epos vorausgesetzt wird. Er stellt dasjenige, worin die beiden Genannten übereinstimmen, systematisch zusammen, ohne sich auf deren auseinandergehende Ansichten einzulassen, da sie nach seiner Meinung nur „untergeordnete Fragen" betreffen. Er behandelt im ersten Artikel die einzelnen Gegenstände, aus denen sich die Kleidung zusammensetzt, im zweiten den daraus sich ergebenden Gesamteindruck. Gelegentlich wird darauf hingewiesen, dafs der Archäologe leicht irrtümlicherweise jüngere Denkmäler zur Erläuterung heranzieht, ein Fehler, den auch Helbig nicht ganz vermieden habe.

---

108) St. Fellner, Die homerische Flora. Wien 1897, A. Hölder. 84 S. 8. — Vgl. R. v. Fischer-Benzon, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 969 bis 971; O. Kirchner, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1518f.; Ed. Hahn, Deutsche L. Z. 1898 Sp. 224f.; C. Ziwsa, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 133f.; O. Dingeldein, N. phil. Rdsch. 1898 S. 97f.

In der wohlberechtigten Überzeugung, dafs der ästhetische Genufs, den die homerischen Epen bilden, durch eine wenigstens annähernd genaue Vorstellung der landschaftlichen, auf der Vegetation beruhenden Physiognomie ihres Schauplatzes gefördert werde, entwirft der Verf. in klarem und anziehendem Vortrage zunächst ein Bild von dem natürlichen Florengebiete des Mittelmeeres und untersucht, welche von den Gewächsen, die die Eigenart der Vegetation in Kleinasien bestimmen helfen, in den homerischen Gedichten erwähnt werden. Unter Erwägung der Veränderungen, welche die Flora jener Gegenden im Verlaufe der Zeit erfahren hat, gelingt es dem auf sichere Kenntnisse in der Botanik sich stützenden Verf., ein Bild der homerischen Flora

wiederherzustellen, dessen Zuverlässigkeit durch Angaben Homers über einzelne Pflanzenformen gesteigert wird. Der Leser durchwandert so an der Hand eines kundigen Führers die immergrüne Küstenregion mit ihren Olivenwaldungen und Cypressen, die „einem Obelisken gleich, zum Himmel weisen", mit den Wachholderarten (κέδρος) und den laubwechselnden Bäumen Tamariske, Esche, Ulme, Erle, Pappel; die Pinie fehlt diesem Landschaftsbilde zu Homers Zeit noch, eine üppige Vegetation von Unterholz (Gesträuch), das Homer mit dem Gesamtnamen ῥωπήια bezeichnet, ergänzt es. In diesem Buschwerk sind mancherlei Pflanzengattungen wohl erkennbar, strauchförmig auftretende Bäume bilden seinen Hauptbestandteil. Aufsteigend gelangen wir zu den Bergwäldern, deren Holzgewächse aus Kastanien (φηγός, die Rotbuche *fagus*, ist nur auf den Hochgebirgen Nordgriechenlands einheimisch), Platanen, Eichenarten, Buchen und Nadelhölzern bestehen. Die Sumpfvegetation umfafst das Pfeil- und Schilfrohr (ὄροφος, δόναξ) und Binsen. Die Matten schliefslich mit ihren Gräsern und mannigfachen blühenden Kräutern und Stauden bestimmen in den verschiedenen Regionen das Aussehen der Landschaft. Da wächst der Asphodil (ἀσφόδελος), die Narcisse (λείριον), der Ajax-Rittersporn (ὑάκινθος), der wilde Safran (κρόκος), der Hornklee am Skamander (λωτός), der Alpenklee auf dem Ida (λωτός), die Winterlevkoje = „Feigl" (ἴον); in Steppen die sogenannten Steppenläufer (ἄκανθα).

Der zweite Teil der Arbeit behandelt das Kulturland, und zwar Feldbau, Weinbau, Obstbau und Kräuterbau, die alle erst in den Anfängen ihrer Entwickelung standen. Auch hier werden die Einzelerscheinungen möglichst zu Gesamtbildern gruppiert.

Die homerischen Pflanzennamen lassen sich nicht alle mit Sicherheit botanisch bestimmen, so dafs auch der Verf., dem die älteren Arbeiten auf diesem Gebiete wohl bekannt sind, zu mancherlei neuen Annahmen gekommen ist, deren Erörterung nur ein Botaniker unternehmen kann. Für die Homererklärung, sachliche wie ästhetische, liefert das Buch einen fruchtbaren Beitrag.

109) St. Fellner, Der homerische Bogen. Eine naturwissenschaftliche Untersuchung. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 193—208.

Von naturwissenschaftlichem Standpunkt aus untersucht Fellner die Hauptstellen über den Bogen Δ 103 ff. und φ 393 ff. Im ersten Teil der Abhandlung, der der Feststellung von αἴξ ἄγριος gewidmet ist, finden sich beachtenswerte Nachweise darüber, wie weit zur homerischen Zeit die Zähmung der Tiere vorgeschritten ist. Schaf und Rind erscheinen nur als Haustiere, das Pferd kommt gleichfalls nur als gezähmt vor, doch erinnert Ο 680 ff. an den halbwilden Zustand der in Freiheit lebenden Rosse auf weiten Ebenen; der Hund hat seine Raubtiernatur noch

nicht ganz abgelegt *X* 66 ff.; das Schwein kommt als Haus- und als Wildschwein vor; von Tauben erwähnt Homer die wilde Felsentaube *πέλεια Φ* 493 und die halbzahme, schüchterne (*τρήρων*) Haustaube *B* 502, 582; die Hausgans ist noch etwas Seltenes *τ* 536 f.; was von den Bienen gesagt wird, läfst auf wilde schliefsen *B* 87, *M* 167 ff., die Bienenzucht beginnt mit dem Gartenbau; die Zucht des Esels erscheint erst im Beginn *A* 558; das Maultier, der „vielgeplagte Holzträger", wird gezogen. Gleich den letztgenannten wurde die Ziege erst spät gezähmt, *ϱ* 294 bezieht sich auf verwilderte Ziegen, die aus dem Zwange in die alte Freiheit zurückgekehrt sind. Der *αἶξ ἄγριος A* 105 ist ein freier Bewohner der höheren Gebirge Asiens. Fellmer deutet den Ausdruck mit Ausschlufs von Steinbock, der wohl niemals homerische Stätten bewohnt habe und nicht als *ἰονθάς* (*ξ* 50) bärtig bezeichnet werden kann, und von Gemse, gegen die aufser denselben Gründen die Kleinheit der Hörner spricht, auf den Paseng (Bezoarziege, capra aegagrus). Auf diesen passen die Beiworte *ὀρεσκῷος* und *ἴξαλος* ebenfalls, er ist in Mittel- und Westasien heimisch und kommt im südlichen Kleinasien noch jetzt vor, mit seinem langen Barte ist er auf phönizischen Denkmälern dargestellt.

Im zweiten Teil geht der Verf. auf das Material des Bogens ein. Dieser kann nicht lediglich aus Horn bestehen, welches nicht elastisch genug ist, sondern bei stärkerer Biegung bricht. Die Elastizität müfste also in dem „Metallbeschlag" liegen *A* 110 ff. Nun konnte man zur Zeit Homers zwar schon elastischen Stahl herstellen, dieser gestattete aber eine feste Verbindung mit dem Horn nicht. Mit Rücksicht auf die Bezeichnung des Bogners als *τέκτων* nimmt Fellner an, dafs der Hauptbestandteil des Bogens aus Holz gefertigt war. Das Mittelstück (*πῆχυς*) bildete einen Kreisbogen von beträchtlicher Länge; auf dessen Enden wurden die Hörner aufgetrieben als Schmuck und um zu verhindern, dafs beim Anspannen des Bogens dessen schwache Enden sich bogen; die Biegung wurde dadurch auf das stärkere Mittelstück beschränkt, und es wurde noch schwerer, den Bogen zu krümmen. Diese Annahme wird durch *φ* 395 unterstützt. Der Bohrkäfer *ἴψ* (anobium pertinax, Klopfkäfer) dringt in das Holz ein, Odysseus sucht auf dessen Oberfläche nach „Wurmstichen". Der Bogen des Odysseus braucht nicht mit Horn überzogen gedacht zu werden; dann sind *κέρατα* im übertragenen Sinne die Enden der Bogenflügel.

110) St. Fellner, Das Opfer in Aulis. Naturwissenschaftliche Bemerkungen zu *B* 305 ff. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 588—590.

Die Unterbrechung der Opferhandlung in Aulis dauerte längere Zeit, die Schlange brauchte mindestens eine Stunde, um die Vögel zu verschlingen. Die *νήπια τέκνα* sind noch nicht flügge

gewesen, sonst hätte die Schlange höchstens das erste erhascht; das Nest war vielmehr auf dem Baum, und die Vögel suchten sich zu retten, indem sie auf einem Zweig entlang kletterten. Sperlinge können es nicht gewesen sein, der Sperling legt nur 5—6 Eier, er nistet in der Regel nicht auf Bäumen; wohl aber kann man an den Baumläufer denken, er legt 8—9 Eier, seine Jungen verlassen bereits, ehe sie flügge geworden sind, das Nest. Die Schlange scheint die Streifennatter zu sein (elaphys quaterradiatus), die gröfste europäische Schlange, die über 2 m lang wird. Auf keinen Fall ist an die Baumschlange zu denken, da diese nur auf die Tropen beschränkt ist und ein nächtliches Leben führt.

111) A. Scheindler, Naturhistorisches aus Homer. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 598.

Auf Grund der Stellen *B* 496ff. (*Π* 643) *σ* 366 (= *χ* 301) *δ* 86ff. *Λ* 433 *ι* 244 wird festgestellt: 1. Das Rind wurde zur Milchgewinnung noch nicht verwendet; 2. für den menschlichen Gebrauch wurde nur Ziegen- und Schafmilch benutzt; 3. dies geschah nur im Frühjahr, der Wurfzeit der Tiere auch in deren wildem Zustande.

112) G. Schmid, De aquila, quae apud Horatium carm. IV 4, de *αἰγυπιῷ*, columba, *ἄρπῃ*, quae aves apud Homerum inveniuntur, ratione historiae naturalis habita. Inest hic libellus commentariis Ministerii Instit. Publ. Petropoli 1898. 29 S. — Vgl. Keller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1029—1031.

Hat mir nicht vorgelegen. Aus Kellers Anzeige entnehme ich, dafs Il. 12, 207 so aufgefafst wird, als sage Homer, der Adler fliege mit Hilfe des Windhauchs, *πνοιῇς ἀνέμοιο*, in die Lüfte; *πνοιῇς* sei Instrumentaldativ. Od. 22, 304 wird *νέφεα* als „Scharen" von Vögeln aufgefafst. Schmid fafst *ἀετός* als Königsadler, *αἰγυπιός* als Wanderfalke, falco peregrinus, die *ἄρπη* als Lämmergeier. Die Stelle vom Taubenwettschiefsen wird „in lichtvoller Weise behandelt".

VIII. Litteraturnachweise.

Von früher besprochenen Werken sind inzwischen, so weit mir bekannt, noch folgende Besprechungen erschienen:

Homeri Iliadis carmina cum apparatu critico ediderunt I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa. Pars I, *A*—*Ω*. Ed. II. passim aucta et emendata. Leiden 1895, A. W. Sijthoff. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1—4; My, Rev. crit. 1897 Sp. 242f.; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 937ff.

Homers Odyssee, zum Schulgebrauch bearbeitet und erläutert von E. Naumann. 1. Teil: Ges. 1—13, 184. Text. Bielefeld und Leipzig 1898, Velhagen und Klasing. — Dasselbe, Kommentar. Ebenda 1894. — Besprochen von H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 257f.

Homers Odyssee, Schulausgabe von P. Cauer. 1. Teil, 2. Auflage. Prag und Wien 1894, G. Freytag. — Anmerkungen zur Odyssee.

1. Heft α—ζ. Berlin 1894, G. Grote. — Besprochen von G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 884, 1896 S. 127f.; Sittl, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 369—371; Meltzer, N. Korrespondenzbl. f. die Gelehrten- und Realsch. Württemb. 1896 Sp. 498; W. Schaumberg, N. Jahrb. f. Phil. 1896 S. 585—591; H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1896 S. 32; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 931—933; E. Bruhn, Zeitschr. f. d. GW. 1895 S. 288—295.

The Iliad by A. Platt. Cambridge 1894, University Press. — Besprochen von H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 226—227; H. St., Lit. Centralbl. 1895 Sp. 1131—1132; P. Cauer, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 1253f.

Omero, L'Iliade del Pref. L. Macinai, Frascati 1894. — Besprochen von L. V., Boll. di filol. class. 1895 S. 54f.; J. Petitjeau, Rev. de phil. 1895 S. 234f.

G. Autenrieth, Wörterbuch zu den homerischen Gedichten. 7. Auflage. Leipzig 1893, B. G. Teubner. — Besprochen von Drück, N. Korrespondenzbl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württ. 1894 S. 240f.; E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1896 S. 241f.

Aug. Gehring, Index Homericus. Leipzig 1891, B. G. Teubner. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 289—294; H. Grübler, Rev. des études gr. 1895 S. 474f.; My, Rev. crit. 1896 S. 168f.

Aug. Gehring, Index Homericus, appendix hymnorum vocabula continens. Leipzig 1895, B. G. Teubner. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1185—1189; Cr., Lit. Centralbl. 1895 Sp. 983—984; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 993—1000; T. W. Allen, The Class. Rev. 1895 Sp. 415f.; My, Rev. crit. 1896 S. 168f.

J. van Leeuwen, Enchiridion dictionis epicae. Pars II cum prolegomenis. Leiden 1894, A. W. Sijthoff. — Besprochen von A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1379—1381; R. Peppmüller, WS. f. klass. Phil. 1898 S. 937ff.

W. Ribbeck, Homerische Formenlehre. 3. Auflage. Berlin 1895, M. Rockenstein. — Besprochen von Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1895 Sp. 1661; G. Vogrinz, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1895 S. 884.

C. Mutzbauer, Die Grundlagen der homerischen Tempuslehre. Strafsburg 1893, K. Trübner. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 281—286.

W. Schulze, Quaestiones epicae. Gütersloh 1892, Bertelsmann. — Besprochen von E. Eberhard, N. phil. Rdsch. 1895 S. 229ff.

R. C. Jebb, Homer. Eine Einführung in die Ilias und Odyssee. Übersetzt von Emma Schlesinger. Berlin 1883, S. Calvary u. Co. — Besprochen von R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 129—135; W. Hahn, Eos 1895 S. 87—89; C. Rothe, JB. 1893 S. 20.

G. Iwanowitsch, Opiniones Homeri et tragicorum graecorum de inferis per comparationem excussae. Berlin 1894, Calvary. — Besprochen von H. Morsch, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1161ff.

W. Reichel, Homerische Waffen. Wien 1895, Hölder. — Besprochen von R. Engelmann, JB. 1896 S. 294f.; E. Maass, Deutsche L. Z. 1895 Sp. 1616—1619; G. Perrot, Journ. des savants 1895 S. 729—738; 1896 S. 33—43; A. Platt, Class. rev. 1896 S. 376—378; Meltzer, N. Korrespondenzbl. f. die Gelehrten- und Realsch. Württemb. 1896 S. 366f.; P. Weizsäcker, N. phil. Rdsch. 1897 Sp. 124f.

D. Joseph, Die Paläste des homerischen Epos. 2. Auflage. Berlin 1895, G. Siemens. — Besprochen von A. Th. Christ, WS. f. klass. Phil. 1895 Sp. 848f.; W. Hahn, Eos 1895 S. 90—96; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 673—676; Fr. Groh, Listy filol. 1896 S. 144 bis 146.

H. Schreyer, Das Fortleben homerischer Gestalten in Goethes Dichtung. Gütersloh 1893, Bertelsmann. 92 S. — Besprochen von C. F. Urba, Zeitschr. f. österr. Gymn. 1897 S. 226f.; P. Cauer, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 1193f.

Nicht vorgelegen haben mir folgende Ausgaben und Schriften, die Homer betreffen:

Homeri Iliadis Carmina cum apparatu critico ed. J. v. Leeuwen I. F. et M. B. Mendes da Costa. Editio altera passim aucta et emendata. Accedunt tabulae duae. Pars II Carm. XIII—XXIV. gr. 8. Leiden 1895, A. W. Sijthoff. XXIV u. 344 S. — Vgl. Sittl, N. phil. Rdsch. 1896 S. 353 f.

Homeri Odysseae carmina cum apparatu critico ediderunt J. van Leeuwen J. F. et M. B. Mendes da Costa. Editio altera passim aucta et emendata. Accedunt tabulae tres. Pars I, carm. I—XII. Leiden, A. W. Sijthoff. XXII u. 292 S. 3 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1345—1348; My, Rev. crit. 1898 S. 164; W. Jaspar, Bulletin bibliogr. et pédag. du Musée Belge 1898 S. 65—68; C. M. Mulvany, Class. review 1898 S. 54—55.

Homeri Iliadis Epitome F. Hocheggeri. In usum scholarum ed. A. Scheindler. Pars I, carm. I—XII. Ed. VI. XXXIV u. 160 S. 1,10 M. Pars II, carm. XI—XXIV. Ed. IV. XXI u. 259 S. 1,50 M. Wien 1897, C. Gerolds Sohn.

Homers Odyssee mit Kompositionen von Preller. Leipzig 1895, Breitkopf und Härtel.

E. Irmscher, Homers Odyssee Buch 6, Nausikaa. Nachdichtung. Progr. der Zeidlerschen Realsch. in Dresden. Leipzig 1896, G. Fock. 16 S. — Dasselbe, Buch 22. Nachdichtung. Ebenda 1897. 28 S.

Die Odyssee in deutschen Stanzen für das deutsche Volk bearbeitet von Th. Dann. Stuttgart 1894, Rohlammer. 4 M.

A. Ludwich, Homerica (VIII—XII). Lektions-Verz. Königsberg 1896, Schubert u. Seidel 32 S. 4.

A. Ludwich, Carminis Homerici deperditi reliquiae. Lektions-Verz. Königsberg 1897. 4. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1898 S. 417—420.

A. Ludwich, Zwei byzantinische Odysseuslegenden. Lektions-Verzeichnis Winter 1898/99. Königsberg 1898, Hartung. 20 S. 4. 0,30 M. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1899 S. 202—203.

A. Ludwich, Bemerkungen zu den Inschriften der ilischen Tafel und zu Bakchylides. Mit einem Anhange von O. Rofsbach. Königsberg, Lektions-Verz. f. Sommer 1898. 13 S. 4. — Vgl. R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1217—1221.

A. Ludwich, Die Homervulgata als voralexandrinisch erwiesen. Leipzig 1898, B. G. Teubner. VI u. 204 S. 6 M. — Vgl. Lit. Centralbl. 1899 Sp. 85.

J. J. Hartmann, Epistola critica ad amicos I. van Leeuwen et M. B. Mendes da Costa continens emendationes ad Odysseam. Leiden 1896, A. W. Sijthoff. VI u. 136 S. 3,50 M. — Vgl. A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 449—451; My, Rev. crit. 1897 S. 124—126.

F. Scholl, Ilias 1, 291. Eine kritisch-exegetische Betrachtung. Progr. Schweinfurt 1896. 30 S.

W. Steinmann, Eine homerische Studie. *Ὄφρα* in temporaler Bedeutung. Progr. Königgrätz 1895. 14 S. — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 469 f.

K. Frey, Anmerkungen zu Ilias und Odyssee. Bern 1895, Stämpfli. 51 S. — Vgl. H. Kluge, N. phil. Rdsch. 1895 S. 305 f.; Deutsche L. Z. 1895 Sp. 761.

A. Engelbrecht, Die Cäsuren des homerischen Hexameters. In: Serta Harteliana. Wien 1896, Tempsky. IV u. 314 S. 8. 12 M.

W. Stengel, Die Homerlektüre im fünften Jahreskurse der Realanstalten. Progr. Schmalkalden 1898. 28 S.

A. Engelbreht, Mykenisch-homerische Anschauungsmittel für den Gymnasialunterricht. Wien 1896, Brzezowsky u. Söhne. 20 S.

8. — Vgl. C. Rothe, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1086—1087; R. Engelmann, JB. 1896 S. 290—291.

K. Wessely, Die Lesezeichen der Iliashandschrift π^{h}. Progr. Wien 1897. 20 S.

G. Lehnert, De scholiis ad Homerum rhetoricis. Diss. Leipzig 1896. 111 S. 8.

A. Gemoll, Bericht über die homerischen Realien 1885—1895. Aus den Jahresberichten über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Berlin 1898, S. Calvary u. Co. 40 S. 8. 2,40 M.

G. Dottin, De iis in Iliade inclusis hominum nominibus, quae non unice propria nomina sunt. Reimes 1896, Plihon et Hervé. XXXI u. 103 S. — Vgl. A. Lepitre, Bull. bibliogr. et pédag. du Musée Belge 1898 S. 130—132; E. Zupitza, Deutsche L. Z. 1899 Sp. 339.

H. Magnus, Die antiken Büsten des Homer. Eine augenärztlich-ästhetische Studie. Mit einer Abbildung des Homerkopfes aus der Galleria Doria Pamphili zu Rom. Breslau 1896, Kern. 70 S. 8. 2,50 M. — Vgl. Th. Schreiber, WS. f. klass. Phil. 1897 Sp. 1081 ff.

R. Pöhlmann, Zur geschichtlichen Beurteilung Homers. In: Altertum und Gegenwart, gesammelte Abhandlungen. München 1895, S. 56—104. — Vgl. A. Höck, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 236 ff.; G. Hertzberg, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 688—692; Fr. Cauer, Deutsche L. Z. 1896 Sp. 660; R. v. S., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 900.

R. Pöhlmann, Die Feldgemeinschaft bei Homer. Ebenda. S. 105 bis 148.

G. Weicker, De Sirenibus quaestiones selectae. Diss. Leipzig 1895, Hesse u. Becker. 61 S. — Vgl. H. Steuding, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 995—997.

V. Kaiser, Homer und die Sibylle in Kaulbachs Bilderkreis der Weltgeschichte (Gemeinverst. Vorträge. N. F. Heft 268). Hamburg 1897, Verlaganstalt. 49 S. 0,80 M.

Ausländische Litteratur; die Werke haben mir gleichfalls nicht vorgelegen:

Homers Iliad, with general and grammatical introduction, notes and appendices ed. by W. Leaf and M. A. Bayfield. Vol. I, books I bis XII. London 1895, Macmillan & Co. LXIV u. 567 S. 6 sh. — Vgl. Athenaeum 1895 S. 641; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 577—583.

Homers Iliad by W. Leaf. London 1895, Macmillan & Co. XX u. 359 S. 6 sh. — Vgl. Amer. Journ. of philol. N 63 XVI S. 397—398; Athenaeum 1896 S. 543; A. Ludwich, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1039—1041; W. C. F. Anderson, Class. rev. 1896 S. 212—213; H. St., Lit. Centralbl. 1896 Sp. 1155 f.; T. R(einach), Revue des études grecques 1896 S. 332 f.

Homers Iliad, with preliminary survey of the four literary bibles, a commentary. Ed. by D. J. Snider. St. Louis and London 1897. 12. 10 s. 6 d.

Homers Iliad, book XXIV. With introduction, notes and appendices by G. M. Edwards. Cambridge 1894, Univ.-Press. 37 S. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 63.

Homers Odyssey by W. W. Merrey. Vol. 2. London 1895, Frowde.

Homers Odyssey, the sixth book, ed. of the use of schools by C. W. Bain. Boston 1895, Ginn & Co. XI u. 98 S. 8. 40 c.

Homère, l'Iliade, nouvelle édition, publiée avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Paris, Hachette et Co. 16. Chant I. 1895. 29 S. 25 c. — VI. 1895. 25 S. 25 c. — Chants IX—XII. 1896. 114 S. 75 c. — Chant XXII. 1895. 24 S. 25 c.

Homère, l'Iliade, Chant XXII, éd. scolaire par E. Ragon. Paris 1896, Poussielgue. 36 S.

Homère, l'Iliade, Chant XXIV. Texte revu et annoté par A. Jullien. 2 éd. 18. Paris 1896, Poussielgue. 43 S.

Homère, l'Iliade, Chant XXIV expliqué littéralement, traduit en français et annoté par C. Leprévost. Paris 1896, Hachette et Co.

Homère, l'Odyssée, principaux chants I, II, VI, XI, XXII, XXIII, par M. Croiset. Paris 1894, Colin. 1 u. 338 S. — Vgl. Rev. des études gr. 1895 S. 271; R. Harmand, ebenda 1896 S. 332f.

Homère, l'Odyssée, Chant I. Edition revue et annotée par A. Jullien. 6. édition. Paris 1896, Poussielgue. 35 S.

Homère, l'Odyssée, texte grec publié avec un argument analytique et des notes en français par A. Pierron. Chants V—VIII. Paris 1896, Hachette et Co. 147 S. 75 c. — Chants IX—XII. Ebenda. 160 S. 75 c.

Homère, l'Odyssée, Chant VI. Edition scolaire par E. Ragon. Paris 1896, Poussielgue. 31 S. — Chant XI 1895. 36 S. 35 c. — Chant XXII 1896. 36 S. 25 c.

Homère, l'Odyssée. Text grec, publié avec des arguments analytiques et des notes en français par A. Pierron. Chants XXI—XXIV. Paris 1896, Hachette et Co. 148 S. 16.

Homère, l'Odyssée. Chant XXIII, expliqué littéralement, traduit en français et annoté par E. Sommer. Paris 1896, Hachette et Co. 56 S. 1 fr.

Omero, L'Iliade, commentata da C. O. Zuretti. Libro I. Turin und Rom 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. — Vgl. G. Fraccaroli, Cultura 1896 S. 141.

Omero, L'Iliade. Il libro XVIII con note di E. Longhi. Mailand 1897, Albrighii, Segati e C. 1 l. — Vgl. O. Zuretti, Boll. di filol. class. 1897 S. 264—265.

Omero, L'Odissea commentata da C. O. Zuretti. Libro I. Turin und Rom 1896, E. Loescher. XXVII u. 113 S. — Vgl. D. Bassi, Boll. di fil. class. 1896 S. 245f.

Homers Ilias, Gesang XVII—XXIV mit Anmerkungen von S. Radetzky. Moskau 1896 (russisch).

M. Arnold, On translating Homer. Popular edition. London 1896, Smith & Co. 882 S. 2 sh. 6 d.

Homers Iliad, translated into english verse by W. C. Bryant. Student's edition. Boston and London 1897. 5 sh.

Homers Odyssee. English version by W. Morris. London 1896, Longmans. 458 S. 6 sh.

Homère, l'Iliade. Traduction française de Mme Dacier, revue et corrigée, avec introduction, analyse et extraits par Louis Humbert. Paris 1895, Garnier frères.

Homère, l'Iliade. Traduction de Bitaubé. 2 Vol. Paris 1896, Pfluger. 191 u. 192 S. 50 c.

Homère, l'Odyssée. Traduction de Bitaubé. Tome 2. Paris 1895, Berthier. 160 S. 25 c.

Omero, L'Iliade travestita con piccolo vocabulario mitolog. et geogr. da F. Gallini. Turin 1895. 244 S. 16. 2 l. 50 c.

Omero, L'Odissea, versione italiana di Plac. Cesareo. Vol I. Messina 1896, Trimarchi. XXXI u. 225 S. — Vgl. G. Setti, Riv. di stor. ant. 1896 S. 150—157; G. Fraccaroli, Boll. di filol. class. 1896 S. 247—248; v. Z., Rass. bibl. d. lett. ital. 1896, 5/6.

A. Ludwig, Die ursprüngliche Gestalt von Ilias *B* 1—454. Prag 1896, F. Rivnác. (Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.) 24 S.

A. Ludwig, Über Ilias *Z* 168f. Die Diapeira *B* 73 ff. posthomerisch. Prag 1897, F. Rivnác. (Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.) 11 S. 0,20 M.

N. Batistić, La Nekyia ossia il libro XI dell' Odissea considerato dal lato linguistico e sintattico e confrontato col resto delle poesie di Omero. Zara 1895, Jankovič. 261 S. 5 l. — Vgl. Rivista philol. 1896 S. 426 f.; R. Peppmüller, Berl. phil. WS. 1897 Sp. 65—69.

N. G. Dossios, Chestiunea Omerica. Brasov 1895, Alexi. 15 l.

George C. W. Warr, The greec epic. London 1895, Soc. for prom. Christ. Knowledge. III u. 288 S. — Vgl. W. Reichel, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1123—1125.

M. Croiset, Pages choisies des grands écrivains. Homère. Paris 1896, Colin et Co. XIX u. 343 S. 18. 3 fr. 50 c. — Vgl. C. Huit, Polybiblion 1896 S. 454; P. Cocheteux, Bull. bibliogr. du Musée Belge 1897 S. 97 f.

G. Dottin, L'augment des verbes composés dans l'Odyssée et l'Iliade. Rennes 1894, Oberthur. 104 S. 6 M. — Vgl. J. Petitjean, Rev. des études grecques 1896 S. 320 f.; Deutsche L. Z. 1895 Sp. 761.

A. Cinquini, Il dialetto omerico. Livorno 1897, R. Giusti. 80 S. 50 c.

W. Jaspar, Overzicht van het homerische Dialect. Kerkrade 1897, N. Alberts. 95 S.

A. Ludwig, Ukalegon in Ilias und Aeneis. — Eine besondere Dualform bei Homer. Prag 1897, F. Rivnác. 15 S. (Aus Sitzungsber. der böhmischen Akademie der Wiss.)

Fr. Smrcka, Die hauptsächlichsten Anschauungen über das Wirken der Götter bei Homer und Sophokles. Eine vergleichende Betrachtung. Progr. Pisek 1893. 16 S. (böhmisch). — Vgl. Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1896 S. 552.

A. Lefèvre, Les temps homériques. Hommes et dieux, moeurs et croyances. Extrait de la Revue linguistique. Paris 1895, Maisonneuve. 163 S.

Chaignet, Les héros et les héroïnes d'Homère. 295 S. — Vgl. Egyet. philol. Közlöny 1896 S. 69—70.

F. C. Carreri, Della perpetua adolescenza d'Achille nell' Iliade. Udine 1895, Doretti. 10 S. Atti dell' Accademia di Udine, serie II, Vol XI. — Vgl. D. Bassi, Boll. di filol. class. 1895 S. 53—54; S. R(einach), Rev. archéol. 1895 S. 269.

E. Reményi, Nausikaa és Desdemona. Egyet. philol. Közlöny 1896 S. 481—502.

W. C. Perry, The women of Homer. Illustr. London 1898, Heinemann. 262 S. 6 sh.

A. Kums, Les choses naturelles dans Homère. Paris 1897, F. Alcan. 196 S. — Vgl. A. L., Boll. di filol. class. 1897 S. 115.

W. Helbig, L'épopée homérique expliquée par les monuments, traduction française de M. Fl. Trawinsky, avec une introduction par M. Maxime Collignon. Paris 1894, Firmin Didot. XV u. 600 S. 2 Tafeln. — Vgl. G. Perrot, Journal des savants 1896 S. 144 ff. S. 230 ff.

W. C. Lawton, Art and humanity in Homer. London 1896, Macmillan. 304 S. 3 sh.

Fairbanks, Local cults in Homer. Transact of the Americ. Philol. Assoc. 1895 S. XIX—XXII and in the „New World" for December 1895, 10 S. — Vgl. H. Steuding, WS. f. klass. Phil. 1896 Sp. 1142 1143; Athenaeum 1896 S. 417.

L'Iliade. Illustrations de G. Picard. 2 Bände. III u. 871 S. Paris 1896, Borel. 6 fr.

M. Carroll, Aristotle's Poetics cap. XXV, in the light of the Homeric scholia. Diss. Baltimore 1895, Murphy & Co. 63 S. 1 Tafel. — Vgl. U. Friedländer, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1043 ff.

Berlin. E. Naumann.

6.

Vergil.

Die zweite Auflage der römischen Litteraturgeschichte von M. Schanz bringt auch für Vergil mancherlei Verbesserungen und trägt namentlich die wichtigsten Neuheiten in dankenswerter Genauigkeit bis zur Gegenwart nach. Die Erscheinungen von 1892 bis 1896 bespricht kurz, aber zweckmäfsig R. Helm in Burs. JB. LXXXXVII (1898 II) S. 148—189. Besonders aus der ausländischen Litteratur bietet er mehr als ich; auch die kleinen Gedichte sind mit berücksichtigt. Von einzelnen Anzeigen hebe ich zur Ergänzung meines letzten Berichts (XXIII 1897) noch hervor: zu Nr. 1 (Cartault) Gaston Boissier, Journ. des sav. 1897 S. 467; R. Helm, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 74; Pietro Rasi, Riv. di fil. 1898 S. 308 — zu 3 (P. Jahn) R. Helm, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1146 — zu 7 (Morsch) N. Pulvermacher, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 7 — zu 25 (Hunziker, so S. 273 zu lesen statt Hundiker) A. Zingerle, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1897 S. 971 — zu 30 (Schwieger) L. Fr., Lit. Centr. 1897 Sp. 1568 und C. Weyman, Bl. f. d. bayer. GW. 1898 S. 757.

I. Zu den ländlichen Gedichten.

1) The Works of Virgil with a commentary by John Conington and Henry Nettleship. Vol. I. Eclogues and Georgics. Fifth edition revised by F. Haverfield. London 1898, George Bell and Sons. CIV u. 429 S. 8. — Vgl. T. E. Page, Class. Rev. 1898 S. 306—313.

Die dritte Auflage vom Jahre 1872, mit welcher allein die vorliegende fünfte zu vergleichen mir möglich ist, hatte XXI und 424 S. Den Zuwachs verdankt das Buch wesentlich der 1881 veröffentlichten Bearbeitung Nettleships. Von ihm stammt namentlich die allgemeine Einleitung auf S. XVII—CIV der vorliegenden Ausgabe. Die Lebensgeschichte des Dichters ist vollständig umgearbeitet, von 5 auf 12 S. erweitert und übersichtlich in sieben Paragraphen eingeteilt. Dann behandeln drei Aufsätze N.s ausführlich die alten Kritiker (Ribb. Prol. Kap. VIII) und Erklärer (Prol. Kap. IX) und kurz unsere Textquellen (Prol. S. 218 f. und 454f.). Der letzte Herausgeber hat hier Einzelheiten nachgetragen und berichtigt; doch vermisse ich noch in der Liste S. CIII, dafs

nach Ribb.[2] S. 839 P erst Ecl. 3, 71 fehlt wie nach Wagn. Band V S. XLII und Ribb.s Var. Lect. R schon G. II 1 und nach Müller S. 2 G noch G. IV 435. Zu den beiden ersten Aufsätzen wäre besonders noch auf Georgiis Antike Äneiskritik hinzuweisen (vgl. JB. 1891 S. 370 und 1895 S. 275). N. betrachtet zunächst an Hor. ars p. 45f., 48f. und 143f. anknüpfend neue Wortverbindungen, Worterfindungen und sachliche Ungereimtheiten bei V., ferner seine Entlehnungen aus Homer, lateinischen Vorgängern, entlegenen griechischen Quellen und endlich seine manchmal mangelhafte Kenntnis religiöser Bräuche. Wie er hier vornehmlich unsern Kommentar des Servius und den Servius bei Macrobius zu sondern sucht (die Arbeiten von Linke und Wissowa sind ihm erst während des Druckes zugegangen), so schliefst seine Studie über die alten Erklärer mit der Annahme, dafs diese unabhängig von einander den reichen Schatz von Gelehrsamkeit ausnutzten, der zum guten Teil aus Trajans oder vielleicht noch älterer Zeit stammend am Ende des vierten Jahrhunderts aufgespeichert war. Gegen Ribb. bespricht er Verrius Flaccus und vor allem Nonius (S. LXIV—LXXXVIII) ausführlicher, dagegen kürzer den Probus, dessen kritische Zeichen unerwähnt bleiben; vgl. die Bedenken M. Hoffmanns, Der Cod. Med. S. XVIIIf. In der Serviusfrage wird N.s uns schon aus Rezensionen bekannte Zurückhaltung auch hier bewahrt; die Gründe, welche Thomas die Identität vom Cod. Cass. und Fuld. B bezweifeln lassen (S. XCVI Anm. 1), glaube ich im JB. 1885 S. 334 etwas erschüttert zu haben. Aufser diesen vier grofsen Zuthaten liefert N. noch zwei kürzere, nämlich S. 114f. über die Beziehung der ersten Ekloge zur neunten und S. 21f. über die Daten der Eklogen, wodurch der drittletzte Absatz der besonderen Einleitung zu den Bucolica ersetzt wird wie der letzte der Einleitung zu den Georgica durch Haverfields Zusatz über die Daten der Georg. S. 163f. Sonst sind Coningtons Einleitungen und ebenso seine beiden Zugaben über die späteren bukolischen und didaktischen Dichter Roms fast wörtlich abgedruckt, höchstens einzelne Sätze und Anmerkungen gekürzt, geändert oder weggelassen.

Wir kommen nun zum Text und Kommentar. Die Orthographie ist gesichtet und den Ergebnissen der Neuzeit angepafst: daher jetzt *Siron, harena, umor, Amadryades.* Ferner *formonsus, nanctus, thensaurus*; *ecum, oblicus, secuntur, relincunt*; *amurca, baccar, sulpura, coturnus, solacia, conexus, stelio, Mnasyllos*; *Thalea, spelea, alvaria, deicit; proxumus, cumba, lunter* (Ribb.[2] hat G. I 262 noch *lynter* nach den Hss.). Zu Ribb. stimmt jetzt die Assimilation von *sub, cum, in* [aufser G. II 73. 540 und III 74]; die Schreibung *quodannis* [aber G. I 198 noch *quot annis*], *veteres* B. 3, 12 und *revertentes* G. I 427, nicht *felices* I 277; zu Ribb.[2] *haut* [nur III 41 noch *haud*] und *set* [B. 1, 18. 3, 43 und 47. 9, 11 und 36. 10, 2. G. IV 411, nicht in den entsprechenden Stellen

(Prol. 398), von denen Ribb.[2] nur G. IV 448 nicht geändert hat]. Wenig folgerichtig erscheint mir die Neuerung *nunquam* B. 3, 49 gegenüber *numqu.* 6, 45 und *vulnere* G. IV 238 gegenüber dem sonstigen *voln.* Sachliche Bedeutung haben Änderungen wie *cretae* B. 1, 65 und *antesinistra* 9, 15 (Servius: indivise legendum = ab antica ad sinistram partem; m. E. ein gekünstelter Versuch, dem Dichter Vorwürfe wegen seiner griechischen, also kurzsichtigen Römern unrichtig vorkommenden Auffassung des Angangs zu ersparen). Neu aufgenommen ist sonst noch *tum* B. 4, 53, *consedimus* 5, 3, *purpurea* 5, 38, *ex ordia* 6, 33 [Arch. f. lat. Lex. VI 1889 S. 433], *referre* 6, 85, *nascentem* 7, 25, *lento* 7, 48, *fiant* 8, 59, *ac* G. I 50, *recentis* 106 (angeblich = semper fluentis nach Serv. A. VI 635), *avenis* 226, *caeruleae* mit Komma dahinter, *noscere* 351, *in spatio* 513, *auras* II 47, *amaror* 247 [JB. 1891 S. 343[1]], *germina* 332, *arcis* IV 125 u. a. Stärker interpungiert ist jetzt G. I 6 hinter *annum* und IV 78 hinter *concurritur*; eingeklammert die Verse B. 8, 29 und IV 291, umgestellt wieder kein einziger. Die Änderungen gehen wesentlich von N. aus oder auf seine Randnoten und Vorarbeiten zurück. Ebenso die neuen Angaben über handschriftliche Lesarten, von denen mir manche in ihrer Vereinzelung wenig Zweck zu haben scheinen, über Erklärungen aus alten Grammatikern und Scholiasten, über Vorbilder oder Parallelen aus Lucrez, Plinius, Nonius u. s. w. Von sachlichen Berichtigungen hebe ich hervor, dafs die Reise nach Griechenland, welche man für V. aus G. III 10f. hat erschliefsen wollen, nicht die bekannte vom Jahre 19 sein könne, sondern eine frühere, auf welche auch Hor. I 3 deute.

Der neue Herausgeber, N.s Schüler und Freund, hat laut Vorwort die wichtigste Litteratur seit 1884 berücksichtigt, aber doch den Umfang des Buches gegen die vierte Auflage etwas verringert. Sachliche Hinweise im Index, kritische Noten aus der Zeit vor Ribbeck, allerlei umständliche Angaben, namentlich versichernde oder zweifelnde Adverbia, entbehrliche Parallelen und Umschreibungen hat er gestrichen, lange Sätze geteilt, unübersichtliche Noten gegliedert, mit neuen Stichworten versehen oder durch eingestreute Ziffern wenigstens innerlich zerlegt, die Jahre nach Christi Geburt angegeben, die Anfangsbuchstaben der Sprecher in den Eklogen herausgerückt, kurz das Ganze möglichst lesbar gestaltet. Seine zahlreichen, aber meist kurzen Zuthaten sind nur selten kritisch (die Klammer G. I 112 kann nicht ganz von N. herrühren), bisweilen geschichtlich, öfters litterarisch (G. I 375: Homers *ἠέριαι γέρανοι Γ* 3 schon vor V. von Apoll. Rhod. u. a. falsch verstanden, S. 224: V. verdankt dem Lucrez wohl nirgends so viel wie in G. II), zumeist aber sprachlich wie über *possessor* B. 9, 3 und *penetrabilis* G. I 93. Werke wie Hand, Holtze, Dräger, Neue-Wagener, Madvig, Schuchhardt, Georges' Wortformen, Brugmanns Grundrifs, Wölfflins Archiv, das CIL, von englischen be-

sonders der mir unbekannte Roby und allerlei Realiensammlungen werden viel häufiger angeführt als Vergiliana. Wenn zu G. I 320 J. van Wageningen (S. 42: *ferret* ~ ferri videres), wenn zu Varius und Tucca S. XXVII und 165 Nordens Vergilstudien (Hermes 1893 S. 501), wenn der Orpheus von Maafs, die Programme von P. Jahn, die Studie Cartaults u. a. übergangen, dagegen Warde Fowlers Bemerkung über G. IV 511 (Class. Rev. IV 1890 S. 50) ausdrücklich erwähnt wird, so bleibt die Ausgabe immer noch etwas rückständig und einseitig. Weniger Sicherheit als Gewissenhaftigkeit bezeugen doppelte Erklärungen; so heifst es G. I 401: *campo* Abl. des Ortes oder Dat. des Zieles und IV 213: *rupere* gnomisch wie *fovere* IV 43 oder ingressiv (instantaneous) wie *ruperunt* I 49. Auch B. 6, 24 werden C.s zwei Deutungen wiederholt, deren zweite (satis est, quod potui videri) ich trotz des Hinweises auf V. 14 nicht recht verstehe.

Einzelnes also finde ich zu beanstanden, auch G. I 193: *serentes* subst. ⟨für die Aussaat⟩ und I 421: the second *alios* is logically 'quam' ⟨ac⟩. Trotzdem kann und wird hoffentlich das tüchtige Buch auch ferner Beifall und Erfolg haben, zumal die Ausstattung entschieden noch gewonnen hat. Zu verbessern ist S. 22 Anm. 1 die Jahreszahl 1889 st. 1896, zu B. 1, 67 hunting, zu 7, 23 *non* ⟨*omnia*⟩ *p. o.* VIII 64, zu 8, 110 v. 61, zu 9, 64 *esse,* zu G. IV 62 Reiske, zu 482 Canidia, im Index S. 429 u. *versus* G. IV 144 und Kleinigkeiten im griechischen Texte zu B. 8, 63 f. G. IV 105 und 405.

2) Paul Jahn, Die Art der Abhängigkeit Vergils von Theokrit ⟨und anderen Dichtern⟩. 1. und 2. Fortsetzung. Progr. des Köllnischen Gymn. zu Berlin 1898 und 1899. 25 und 36 S. 4. — Vgl. H. Morsch, WS. f. kl. Phil. 1898 Sp. 211; O. W., Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1099.

Wie der erste Teil (s. JB. 1897 S. 252) stellt auch der zweite zunächst V.s Text (B. 2 und 8, 14—61) mit den entsprechenden Versen aus Theokrit zusammen, je nachdem eine Haupt- oder Nebenquelle oder drittens eine Einzelvorlage benutzt ist, und erläutert dann die Ergebnisse S. 10 f. Der viel gedrungenere dritte analysiert sofort die einzelnen Versgruppen von B. 5, 7, 8 zweite Hälfte, 9 und 10 (dazu einige übersichtliche Listen S. 34 f.) und druckt nur B. 1 im Zusammenhange ab, aber daneben aus den griechischen Vorlagen nur den Inhalt und einzelne Stichworte. Die erste Fortsetzung nimmt öfters ergänzend oder bekämpfend auf Cartault Rücksicht, die zweite nirgends namentlich. Sie zieht, wie auch der vervollständigte Titel zeigt, andere Dichter mit in Betracht, nicht sowohl griechische wie Bion zu 5, 22, dessen Kenntnis dem V. nicht nachzuweisen ist, als vielmehr lateinische. Lucr. II 355 f. (*iuvencus* = *vitulus*) erklärt z. B. das seltsame Wesen der Kuh B. 8, 84 f. Die Dirae füllen nach J. in überraschender Weise zwischen den aus andern nachweisbaren

Quellen stammenden Stücken die Zwischenräume aus; so 7, 57 f. ~ D. 12, 16, 22 und besonders 1, 46—50 ~ D. 10 [dann wäre also *senis* der Hss. geschützt], 72, 91 und 59—74 ~ D. 4 f. 84 f. 45 f. 82 f. (*discordia civis*), 42 f. (*ordine vitis* und *segetes*) und 91 f., ganz abgesehen von einzelnen Ausdrücken wie *avena* 1, 2 ~ D. 19, *formonsus* 1, 5 ~ D. 27 u. ö., *pascua* 1, 48 = D. 11, *exsul* 1, 61 = D. 84, *sitiens* 1, 64 ~ D. 16 u. a., deren Beweiskraft nicht immer einleuchten dürfte. Näheres hierüber S. 31 f., wo — ohne Rücksicht auf die sonstige Litteratur; s. Helms JB. S. 187 f. — für die Lydia (16 f. ~ 10, 43 f. und 28 ~ 5, 33) umgekehrt V. als Vorgänger angesehen wird.

Sonst werden die Ergebnisse des ersten Programms wesentlich verdeutlicht. V. wollte nicht in unserem Sinne original sein, auch nicht wörtlich übersetzen (wie 9, 23 f. bis auf Cäsuren und Versstellen zu Th. 3, 3 f. stimmt), sondern mühseligen Bienenfleifs bewähren, wie das Hor. IV 2, 31 f. auch von sich aussagt. Seine Idyllen entstanden nicht aus einem Gufs, sondern schichtweise, vermutlich zuerst mit Stückversen, wie wir sie noch in der Äneis vorfinden. Nicht aus dem Kopfe, sondern nach zielbewufsten Auszügen[1]) entwarf er sozusagen das Knochengerüst, bekleidete dies dann aus einer zweiten Stoffsammlung reichlicher, suchte vielerlei vereinzelte Anspielungen mit oft ganz äufserlicher Anknüpfung und hatte schliefslich selber wenig hinzuzuthun. So erweiterte er die Klage des Daphnis, wie der anfangs einheitlich (vgl. Th. 1, 132 f. mit V. 27—28 und 55—57) entlehnte erste Gesang in B. 8 erst heifsen konnte, durch Einschub aus Th. 11 und 3 (Damon = Cyclops + Liebhaber der Amaryllis) und erst die Schaltverse nebst V. 29 f. und 47—50 sind Zuthaten letzter Hand, um ein genaues Gegenstück zum Liede des Alphesiboeus zu schaffen. In B. 2 pfropfte er dem nach Th. 11 entworfenen Grundstocke auf, was aus Th. 3 und 7 dazu pafste, namentlich V. 7—18 und 46—59, und schaltete dann einzelne Parallelen ein, wie V. 56—57 und 60—62 aus Th. 20, 32 f., um zuletzt dies neue Motiv (*rusticus es, Corydon! habitarunt di quoque silvas* ursprünglich ein Vers) durch Zusätze fremden oder eigenen Ursprungs zu erweitern (V. 57 wieder aus Th. 3, 24) und, da Paris 61 kein Gott ist, — zu verschlechtern; auch V. 70 ~ Th. 10, 14 stört den Zusammenhang, da darauf folgt „ich will lieber etwas flechten“ st. „den Wein fertig beschneiden“. Das Hauptmuster benutzt V. nicht überall gleichmäfsig: in 9 erinnert nur Anfang, Mitte und Ende an Th. 7, in 5 schliefsen sich die Gedanken nur frei an Th. 1 an. Aber im einzelnen bleibt sein Verfahren dasselbe. Ich hebe nur noch hervor, dafs die Annehmlichkeiten aus Th. 8, 76—80 für B. 5 in

[1]) Dafs die Gedankenfolge im ganzen festgehalten ist, zeigen schon W. Ribbecks Listen zu 8, 64 ff. und 10. Ist aber aus so weitgehender Abhängigkeit notwendig auf schriftliche Vorarbeiten zu schliefsen?

drei Stücke (V. 33, 46, 82) zerpflückt sind und dafs 10, 39 zwischen die Entlehnungen aus der Hauptvorlage (Th. 7 für die Antwort des Gallus) eine neue Parenthese aus Th. 10, 28 getreten ist, nachdem der vorhergehende Flickschlufs auf B. 2, 15 f. angespielt hat.

Die Namen sind hier geändert wie regelmäfsig bei Rückweisungen und freien Entlehnungen: 9, 19 f. klagt Lycidas über den Verlust des Menalcas wie 5, 20 und 40 dessen Gegner Mopsus über den des Daphnis; ferner erscheint *Phoebus* 5, 9 st. *Πᾶν* 1, 3 wie 5, 66 st. *Σεμέλα* 26, 6 und *Apollo* 10, 21 st. *Πρίηπος* 1, 81. Besonders vergleicht sich noch *ah Corydon, Corydon* 2, 69 mit *ὦ Κύκλωψ, Κύκλωψ* 11, 72 und *invenies alium Alexim* 73 mit *εὑρησεῖς Γαλάτειαν ἄλλαν* 76. In dem letzten Sätzchen überrascht zugleich eine sachliche Änderung, da V. bei seiner Abhängigkeit stets möglichst vielfältig abzuweichen strebt. Contreimitation ist es auch 9, 1 und 59 f., wenn Moeris in die Stadt geht und auf halbem Wege, als Bianors Grabmal in Sicht kommt, Rast machen soll, während bei Th. 7, 2 und 10 f. Simichidas aus der Stadt kommt und vor der Mitte des Weges, ehe er das Mal des Brasilas sieht, dem Lycidas begegnet. Und wie oft sucht V. sein Vorbild zu erweitern oder überbieten! 5, 13 läfst er ein Lied in die Buchenrinde ritzen st. Buchstaben wie Th. 18, 47; 5, 24 f. alle Tiere trauern st. viele wie Th. 1, 74; 5, 45 häuft er Spiel und Lied (Th. 1, 1 und 7) auf einen Mann; 9, 39 f. verwebt er mehrere Scenen aus Th. 11, 42 f. und 7, 7 f., vielleicht auch 132 f. und 142. Was bei Th. 3, 3 der Hirt auf dem Wege zur Amaryllis einfach sagt, das biegt V. 9, 23 dahin um, dafs den Sang Menalcas verfafst, Moeris anstimmt und Lycidas hört. Auch selbständige Zusätze glücken ihm keineswegs immer (8, 39 hat sich der Hirt mit 12 Jahren verliebt; 8, 71 fällt nach den starken Leistungen vorher matt ab); namentlich fehlt öfters klare Vermittelung, wie wenn er plötzlich 7, 11 Rinder für Schafe oder Ziegen (3) oder 8, 81 zwei Puppen st. einer oder 10, 43 Lycoris st. Phyllis und Amyntas nennt. Solche Mifsgriffe verurteilt J. zum Teil mit kräftigen Worten.

Andererseits nimmt er gesuchte Künsteleien an, wenn 10, 66 eingefügt sein soll, damit den vier Versen aus Th. 7, 111—114 wieder vier entsprechen, wie im Versmafse 2, 7 *mori me denique cogis* ~ *ἀπάγξασθαί με ποιησεῖς* 3, 9 und 9, 33 *me quoque dicunt* ~ *κἠμὲ λέγοντι* 7, 37 oder im äufseren Anklang *cura* 10, 22 ~ *κώρα* 1, 82. Kühn umgebogen findet er 2, 29 *et figere cervos* aus *καὶ τυρὸν πᾶξαι* 11, 66 und 36 *compacta fistula* aus *εὐπάκτοιο ἐκ κηροῦ* 1, 128 f., elegant umgedeutet 50 *pingit vaccinia caltha* aus *ἁ γραπτὰ ὑάκινθος* 10, 28 und 8, 58 *omnia vel medium fiant mare* aus *πάντα δ' ἔναλλα γένοιτο* 1, 134, wenn V. nicht irrtümlich *ἔναλα* las [ähnlich schon Elmsley und P. Cauer; aber s. Dir. 48 f. und besonders 61 *dicantur mea rura*

ferum mare]. Verlesen oder verwechselt denkt sich J. auch *ψύχους* st. *ψυχᾶς* 8, 35 für 7, 47 *solstitium pecori defendite*. Und verkannt *εἴχετε* 1, 68 in *moram fecere* 10, 12. Aber warum nicht absichtlich verschoben wie anderes anderwärts? Ich verstehe V. 9—12 so: „Wo weiltet ihr in der Ferne, als Gallus vor Liebesgram vergehen wollte? Wäre euer Aufenthaltsort nahe (der Parnafs u. s. w.) gewesen, dann hättet ihr doch unverzüglich kommen können" ⟨um ihm durch ein bukolisches Lied Teilnahme zu beweisen⟩. Der deutliche Vorsatz *ἄρχετε βουκολικᾶς . . ἀοιδᾶς* 1, 64 u. f. fehlt leider hier, jedenfalls weil ihn die Einleitung 1—8 umschreibt. Nun sieht V. den Gallus im Geiste nach Arkadien versetzt (*iacentem* 14 undeutlich st. *θανόντα* 1, 72?), im bewufsten Gegensatze zur sicilischen Heimat des Daphnis, was mir die bis auf *pastoris Siculi* 51 ganz folgerichtige Umsetzung der Ortsnamen zu beweisen scheint. Um ihn trauernde Bäume, Berge, Schafe, Hirten[1]) und Götter. Unter ihnen, deren Namen wieder verändert sind, stumm Silvanus (*Πᾶν* 1, 123 „nur gebeten zu kommen"; vgl. Lucr. IV 586f. *Pan . . quassans*) und zuletzt redend Pan[2]) (vgl. *Κύπρις* 95f.: du vermafsest dich die Liebe niederzuzwingen . .), der dem Gallus sein ewiges Schmachten (*talia* 28) widerrät, das doch nicht zum Ziele führe: Thränen bekommt Amor so wenig satt wie Bäche der Rasen (29f.). Gallus bescheidet sich zunächst „Auf jeden Fall wird mich meine unglückliche Liebe (6) doch wenigstens als Lied im Munde der sangeskundigen Arkadier erbauen" (aus Th. 7, 72 verallgemeinert) und knüpft an den in Aussicht genommenen Trost 33f. (nach J. Erinnerung an Th. 7, 78) den weiteren Wunsch, der den ersten versteckten berichtigt: *Atque* ⟨*adeo*⟩ *utinam . . fuissem* = oder wäre ich ⟨vielmehr gleich von vornherein⟩ ein Arkadier geworden! Durch diese Deutung, zu der ich auf meine Anm. zu A. II 77 bei Lad.[11] verweise, verschwindet m. E. „der arge Schnitzer", dafs die Arkadier einmal als gegenwärtig oder zukünftig und einmal als gleichsam typische Menschen der Vergangenheit hingestellt werden. Zu wünschen wäre höchstens ein weniger schroffer Übergang zu Lycoris 42 „Hier ⟨fändest du, wenn du auf das Treiben der grofsen Welt verzichten könntest und wolltest⟩ kühle Quellen . ., hier würden wir ⟨in bescheidenen Verhältnissen⟩ glücklich bis zum Tode beisammen leben". Hinter V. 44—49, welche die rauhe Wirklichkeit grell beleuchten[3]), zeigt sich nun

[1]) V. 21 ~ Th. 81, aber die Frage *unde amor iste tibi* ~ *τίνος τόσσον ἐρᾶσαι* 78, was J. übersieht, wenn er Th. wegen *τί πάθοι κακόν* 81 vor V. belobt.

[2]) Pan und Silvanus alias Silenus haben einfach ihre Rollen getauscht; *quem vidimus ipsi* bezieht sich nicht auf ein Gemälde, sondern auf die Beschreibung ⟨Silens⟩ 6, 22, meint J. mutvoll, obgleich „durch die Verwechselung der Namen die Beziehung hinfällig geworden ist".

[3]) Von 43b—63, wo sich fast keine Anklänge an Th. finden, so dafs die Nachricht von V.s Blütenlese aus Gallus richtig sein wird, deutet J. nur

Gallus entschlossen (*certum est* 52 wie A. III 686; vgl. Landgraf zu Cic. Rosc. 31), in schlichtem Landleben und zwischendurch in rauhem Sport sein ungestümes Herze zu beruhigen. Umsonst: beide Mittel helfen nicht; ebenso wenig mühselige Fahrten nach dem eisigen Norden oder dem glühenden Süden (st. Th. 7, 111 f. vergleiche ich sachlich lieber Hor. I 22, 17 f.) — *omnia vincit amor.*

J. möchte womöglich alles aus seinen Quellen herausseihen und verliert darüber manchmal die Fühlung mit des Dichters Eigenart und Absicht. Auch Einzelheiten müssen wir uns öfters aus dem Zusammenhange klar machen. Wie *talia* 10, 28 so ebenfalls *hoc* 7, 31. J. sucht hierfür einen Anhalt bei Th. 10, 32 f. „Wäre ich reich wie Krösus, so liefse ich uns nachbilden, dich, mein Liebchen, ganz aus Gold, mich (naiv) mit neuen Schuhen" übersetzt er und findet es albern, dafs bei V. ein Marmorbild purpurne Schuhe erhalten solle. Aber die Sache ist bei Th. nicht besser (J. übersieht *χρύσεοι ἀμφότεροί κ' ἀνεκείμεθα*), eher schlimmer; denn an einer Goldbildsäule sind mir Purpurschuhe unwahrscheinlicher als an einem Marmorbilde. Statt an Krösus denkt man entsprechend der parallelen Bedingung in V. 36 besser an etwas aus dem Gesichtskreise des Sprechers: also *si proprium hoc fuerit* = wenn mir das jetzige Jagdglück auf die Dauer (treu) bleibt. Dafs im Streben nach Kürze und Reichhaltigkeit stilistische Ungenauigkeiten leicht unterlaufen, zeigt übrigens J.s letzte Arbeit selber bei „was" S. 3 Z. 5, „Das" S. 16 Z. 9 v. u. und „trotz Quintilian" [Plinius?] S. 23 Z. 17 v. u. Unerklärt sind die Buchstaben und Ziffern auf S. 32 f. im lateinischen Texte, auch die 7 auf S. 7 Z. 9. Vielleicht ist im Texte Z. 4 die entsprechende Ziffer weggefallen. Druckfehler sind nicht gerade selten, stören aber nur bei einigen Zahlen. Dafs J. auf andere Erklärer nicht hinweist, erklärt sich wohl aus der Absicht Raum zu sparen. Aber manchmal wäre es doch wünschenswert, ja nötig gewesen. Zu 8, 105 f. heifst es einfach „Alles undeutlich; dies müfste die Magd sprechen", als ob die zwei Verse nicht schon bei Ribb.[2] der Amaryllis zugewiesen wären, von Crusius und Cartault auch noch 107. Wenn S. 19 angenommen wird, dafs in B. 8 (so verstehe ich „hier") keine römischen Gebräuche zu Grunde liegen, so verweise ich auf Crusius im Rh. Mus. 1896 S. 550 f. und wegen des dreifarbigen Bandes in V. 73 besonders auf Petron. 131. Über die Entstehungszeit der einzelnen Eklogen äufsert sich J. nicht ausdrücklich; soll die hier befolgte Reihe dafür als Fingerzeig gelten? Einzelne Rückblicke und Andeutungen scheinen für diese Annahme zu sprechen.

---

kurz den Zusammenhang an, befriedigt mich aber damit wenig; unrichtig verschiebt er *interea* aus V. 55 nach 50. Mit Servius u. a. fafst er *amor me* (= *meum animum*) *detinet* = in meiner Liebe mufs ich immer an das Kriegslager denken. Wäre dann die Einheit des Ortes überhaupt noch zu bezweifeln?

3) G. Ihm, Die erste Ekloge des Vergil. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. N. F. I (1898) S. 480—483.

I. legt sinnig Inhalt und Zusammenhang von B. 1 dar, um auch hier die gemütvolle Eigenart V.s nachzuweisen. Besonders zeigt er den allmählichen Zuwachs des Landschaftsbildes, welches in V. 82 sogar eine Art Perspektive erhalte. Den Übelstand, dafs *senex* 46 wohl zu 28, aber nicht recht zu 36/9 passe, erklärt er daraus, dafs V. sich um so tiefer maskiere, je deutlicher er sich auf seine eignen Verhältnisse beziehe, wo es sich um die Erhaltung seines Landgutes handle. Ungeschickt ohne weitere Entschuldigung nennt auch I. die Verwertung griechischer Vorbilder in den an sich stimmungsvollen Worten *ipsae . . vocabant* 38 f. bei der kurzen Abwesenheit des Geliebten. Sonst will er im Gegensatz zu P. Jahn, von dessen Aufsatz er ausgeht, lieber lehren, wie sich V. von seinem Vorbild unabhängig macht.

4) Georges Ramain, Virgile. Ecloga 1, 5. Rev. de phil. XXII 2 (1898) S. 170—176.

R. verwirft die bisherige Deutung von B. 1, 5, weil *resonare* auf *silvas* als Subj. zu beziehen singulär, *doces* gewagt und *formosam* ein zweckloses Epitheton wäre. Er nimmt vielmehr *Amaryllida* als Objekt zu *doces* und als Subjekt zu *resonare silvas*: sie sei als stumme Person zugegen und verleihe so dem Gedicht mehr Abwechselung und Leben.

P. Jahn vergleicht 1899 S. 33*) Dirae 30, doch ohne anzugeben, ob er mit den Hss. *haec* oder mit Ribb. *hoc* lesen will.

5) Pietro Rasi, Nota a Virgilio. Boll. di fil. class. V 7 (1899) S. 156—160.

Die La. *turbatur* B. 1, 12 wird gegen Sonntag 47 und Cartault 327, 1 in Schutz genommen.

6) Bruno Mangiola, Studi Virgiliani. Bucoliche. Reggio Calabria 1898, tipogr. Adamo d' Andrea. 38 S.

Nach der Anzeige von Vinc. Ussani, Riv. di fil. 1898 S. 164 f., bringt der Verf. nichts Neues vor: 1, 65 wird *Araxen* schon seit Heinsius vermutet und 3, 109 f. die Umstellung der beiden Schlufsworte schon von Cartault 125 erwogen und — widerraten.

7) K. Frey, Die sogenannte messianische Weissagung Vergils. Schweizerische Rundschau III 2 (1893) S. 46 ff.

Der Kuriosität halber trage ich aus Helms JB. S. 167 nach, dafs Fr. in B. 4 eine Weissagung post eventum sieht, welche sich (um wenigstens 11 Jahre verspätet) auf den jungen Marcellus beziehe, dessen Tod in A. VI beklagt, aber dann nochmals in B. 5 durch die Apotheose des Daphnis, welcher eben Marcellus sei, verherrlicht werde. Die Chronologie der Eklogen wird dazu willkürlich umgestaltet und widerstrebende Verse kurzerhand unschädlich gemacht, indem sie als Interpolation bezeichnet werden.

8) Friedrich Marx, Virgils vierte Ekloge. N. Jahrb. f. d. klass. Alt. N. F. I 2 (1898) S. 105—128.

Das berühmte Gedicht ist nach Serv. ein *γενεθλιακὸς λόγος*, mit welchem V. dem Konsul zur Geburt eines Sohnes Glück wünscht. Aber dieser Sohn ist nach M. nicht Saloninus, den spätere Erklärer einsetzten, sondern Gallus: der Knabe müfste nach Ausweis des Schlusses unbedingt sterben. Mit bukolischer Poesie habe das Gedicht nichts zu schaffen. Seine Form entspreche im allgemeinen den Vorschriften der Rhetoren; s. Pseudo-Dionys. Hal. ars II und III sowie Menander S. 141 Burs.

So scheidet M. folgende Teile: I *προοίμιον* V. 1—3, II *καιρός* —10, III *γένος* —17, IV *γένεσις* —25 (von Hor. Epod. 16, 33 und 43—52 nachgeahmt und umschrieben), V *ἀνατροφή* —36 (Tiphys st. Iason aus Apoll. Arg. I 105 f. nach der Übersetzung des P. Terentius Varro), VI *ἐπιτηδεύματα* 48—52 (*honores* in der Anrede an den zum Manne herangereiften Knaben) und VII *πράξεις* (= *facta* 54) —59. Die zwei letzten Teile sind eingeleitet durch V. 37—47: eine goldene Zeit wird prophezeit und nach jüdischen Anschauungen ausgemalt, welche V. in Polios Hause kennen gelernt haben mag, als Herodes anwesend war; s. schon Heyne-Wagner I S. 124.

Im Schlufs, wo der Knabe in der Wiege angeredet wird, hält M. wie Ribb. die Überlieferung fest und vergleicht zu 62 Enn. bei Serv. A. I 254 *riserunt omnes risu Iovis.* Demnach bedeute *cui non risere parentes* „über wen die Eltern nicht haben lachen müssen", nämlich in Erwiderung des ersten Lachens; nach Antigonos (Aristoteles) pflegt ein Kind *τῇ τεσσαρακοστῇ προσλαμβάνειν τὸ γελαστικὸν καὶ ἐπιγιγνώσκειν μητέρα.* Für den Überschwang in V.s Ausdruck verweist M. neben den fünf von den alten Erklärern nachgewiesenen Quellen philosophischer und dichterischer Art auf die Sprache des Volksmärchens, auch bei Persius II 31 f.

9) Jos. Brandl, Qui loci Georgicis a Vergilio post a. 725 sint additi. Progr. des Kgl. Gymn. in Aschaffenburg 1893. 22 S. 8.

Diese von mir bisher übersehene Abhandlung nimmt an, V. habe die Georgica überarbeitet, als er nach Griechenland reiste, und Varius und Tucca dann die neue Ausgabe besorgt. Wie nach alter Überlieferung die Aristäusepisode statt der „laudes Galli" in G. IV eingesetzt sein soll, müssen auch die Stücke I 24—42, 503—504 und III 8—39 spätere Zuthaten sein: erst nach seiner Rückkehr aus Asien im Jahre 29 konnte Oktavian als Herrscher und Gott, als Quirinus oder zweiter Romulus bezeichnet werden. R. Helm, dessen JB. S. 171 ich diese Thatsachen entnehme, betont dagegen mit Recht, dafs der Dichter in seiner jahrelangen Arbeit bis zur Veröffentlichung manches nachtragen konnte. Dazu vgl. J. van Wageningen S. 8 f. und Norden im Hermes 1893 S. 517 f.

Die sonstigen Beziehungen auf spätere Data (I 30 *ultima Thule* auf eine britannische Gesandtschaft vom Jahre 24, I 27 auf die Hungersnot des Jahres 22 oder gar III 32 f. auf die Unterwerfung der Welt im Westen und Osten 20) erscheinen mir zu unsicher, als dafs man so weittragende Schlüsse wagen dürfte.

10) Aurelio-Giuseppe Amatucci, D'un preteso poema di P. Vergilius Maro sulla gesta di Augusto. Riv. di fil. XXVI 3 (1898) S. 412—425.

Den Schlufs des Proömiums zu G. III deutet man (auch Pascoli, Epos S. LXIII f.) bisher auf die Äneis, in der nebenher *pugnae Caesaris* besungen würden. Am. bezweifelt, dafs der langsam arbeitende Dichter ein besonderes Gewicht auf die Kämpfe des Augustus zu legen beabsichtigte, und setzt hinter G. III 46 ein Komma: so gehöre *Caesaris* zum folgenden Satze, in dem *et* nachgestellt sei wie B. 2, 10 und A. IV 418.

Wenn nur nicht *Actia litora* und *Caesaris fortes rates* bei Prop. II 34, 61 f. und vor allem *nunc* 63 dagegen spräche! Vgl. Schanz, Röm. Litt. II² S. 39³).

11) A. Pohl, Mein Vermächtnis. Dichtungen in zweiter erweiterter Auflage. Breslau 1896, Trewendt. Dritter Teil. 116 S. 1,20 M.

Aufser eigenen Gedichten, besonders gedankenvollen Sprüchen und launigen „Fabeln aus dem klassischen Altertum" liefert P. auch freie Übertragungen von sechs Satiren des Horaz und von Vergils G. II und IV 1—280. Ich kenne letztere so wenig wie ihre erste Ausgabe im Progr. des Realgymn. zu Neifse 1882. Rösigers Anzeige im Humanist. Gymn. 1898 S. 193 lobt „das freilich nicht durchgebildete Formtalent" des Verf.s neben seiner satirischen und idyllischen Neigung.

Die 1898 in Paris erschienene Ausgabe der Georgica von Waltz habe ich trotz wiederholter Bemühung nicht zu Gesicht bekommen, wie auch schon dessen Ausgabe der Bucolica, Paris 1893. Auch verschiedene englische und italienische Ausgaben sind mir unbekannt geblieben.

II. Zur Äneis.

12) Virgils Äneide (in Auswahl) herausgegeben von Martin Fickelscherer. 2. Kommentar. 3. Hilfsheft. Leipzig 1896, B. G. Teubner. VI u. 222, II u. 40 S. 8. Preis geb. 1,60 und 0,60 M; beide Bändchen als „Erklärungen" zusammengebunden 2 M.

Mehr als auf den Text (s. JB. 1896 S. 215) durfte man auf die Erklärung dieser Schülerausgabe gespannt sein. Liefsen doch die Ansprüche des Leiters dieser Unternehmung[1]) grundstürzende Besserungen erwarten. Über die Ergebnisse der neuen Sammlung

[1]) Namentlich in der Berl. phil. WS. 1892 Sp. 716 fragt er überlegen: Wo ist Konzentration? Wo ist die Apperzeption in genügender Weise ausgenutzt? Wo ist Zusammenhang, System?

im allgemeinen habe ich kein Urteil; die vorliegende Ausgabe aber hat mich nicht wenig enttäuscht: der Kommentar, reichhaltig und geschmackvoll, entspricht den guten älteren Arbeiten dieser Art, mehr als ich dachte; das Hilfsheft als solches jedoch finde ich über Erwarten mangelhaft. Betrachten wir die beiden Leistungen einzeln.

Das Hilfsheft bietet 9 Kapitel Text und 10 Abbildungen. Letztere fallen wohl am meisten in die Augen, aber Zweck und Wert bleibt fraglich. Juno Ludovisi und Barberini, die Laokoongruppe und Neptun ⟨Lateran. Mus.⟩ sind äufserliche Schmuckstücke, wenn die mangelhafte Wiedergabe des Laokoon überhaupt diesen Namen verdient, und anderweitig in mythologischen und kunstgeschichtlichen Werken oft vorhanden. Nicht genau zum Inhalte der Äneis stimmen zwei Vasenbilder: Äneas auf der Flucht aus Troja (*pone subit coniunx*!) und Vertreibung der Harpyien aus dem Hause des Phineus (*volucrum vultus . . uncaeque manus* fehlen). Die vier übrigen Bilder zeigen Grundrifs und Längendurchschnitt eines römischen Hauses, nach dessen Anlage Kap. III alle Einzelheiten in der Äneis erklären möchte, ohne auch nur Burg und Königspalast zu scheiden. Ferner griechische Trachten, von denen Kap. IV wenigstens anerkennt, dafs Verschiedenartiges gemengt ist. Endlich ein antikes Schiff [= Lübkers Reallex.[5] S. 1028], an dem mir vieles starke Bedenken erregt, vor allem die Form des „dreizackigen Schnabels", zu welchem F. zwei sonderbar aufwärtsgekrümmte *προέμβολα* mitzurechnen scheint. Das hierzu gehörige Kap. V ist m. E. das schwächste Stück im ganzen Buche. Segebades Aufsatz „Vergil als Seemann"[1]) mufs Verf. nicht kennen, auch die Hauptstelle A. V 830 f. übersehen haben: *cornua* (Nocken) findet er in der Äneis nicht erwähnt [nur nicht in seinem Auszuge], Schoten, *pedes* [nach Kappes im Schwäbischen entsprechend Füfsle genannt], vermengt er mit Rahen und Brassen u. a. m.

Kap. II behandelt kurz den Stammbaum des trojanischen Könighauses, I ausführlich den Dichter und seine Vorgänger. Und zwar leitet F. zunächst von Ovid zu V. über, beginnt dann wie Ladewig, nur etwas ausgiebiger, mit dem römischen Epos vor V., um als Hauptsache V.s Leben und Werke und schliefslich, Gebhardi entsprechend, seine Bedeutung in Folgezeit und Sage zu besprechen. Die letzten vier Kapitel geben eine Übersicht über formale Dinge: Bilder und Gleichnisse, archaische Formen (dürftig und wenig geschickt: Systole wird zweimal aufgezählt, *stetĕrunt* bei der ersten Konjugation und *constitĕrunt* bei der dritten), die

[1]) Neuer als dies wertvolle Oldenburger Gymn.-Progr. von 1895 ist F. Corazzini di Bulciano, La Marina in Virgilio . . (= Storia della Marina militare e commerciale Vol. V T. 2 P. 2), Torino 1898, Clausen, XXVIII u. 377 S. gr. 8. Ich kenne das dicke Buch nur nach der verurteilenden Kritik von Pietro Rasi im Boll. di fil. class. 1899 S. 177 f.

wichtigsten Eigentümlichkeiten der Dichtersprache (kürzer als Brosin) und endlich poetische Figuren und Wortstellungen. Das vorletzte Kapitel verweist auf eine eingehendere Besprechung vor F.s Ovidausgabe, die ich nicht kenne. Auffällig erscheint mir hier Regel 20: *quisque* wird nicht enklitisch gebraucht XII 759, elementar 32: Ersatz von *et-et* durch *que-que* . ., seltsam die Meinung 21: Bisweilen fällt das Reflexivum weg, so *se* bei *accingunt* II 234 und — *sibi* bei *videntur* V 231 [so doch auch in Prosa] und geradezu wunderlich 36: *que* vertritt das *cum* inversum II 255, während der Kommentar hier das *cum* vor *extulerat* als inversum bezeichnet, der Text aber gar vor *flammas* einen Punkt hat. Das letzte Kapitel wiederholt mit einigen Kürzungen und Änderungen die 13 Fälle, welche der Kommentarband S. Vf. für Tropen und Redefiguren der Dichtersprache ansetzt. Das Hilfsheft dünkt also wohl den Verf. selber allenfalls entbehrlich.

Der Kommentar erörtert, da die Dichterlektüre jetzt später beginnt und weniger erledigt, mit Recht im ersten Teile den Sprachgebrauch ziemlich eingehend und setzt erst im zweiten mehr voraus. Er berücksichtigt wo irgend möglich den Ovid, den er umständlich doppelt citiert; sodann Cäsar und Livius (zu X 405 *optato* vergleicht er aufser Liv. XXI 25, 9 *inexplorato* Cäs. B. G. VII 52, 2 *exposito* nach β; passend?), gelegentlich auch Cicero, z. B. pro Rosc. Am. 7 [vgl. Landgr. 150] zu I 250 *nos*. Weiter begegnen griechische Parallelen wie II 159 *ἐμμένειν ταῖς ὑποσχέσεσιν* oder III 73 *νῆσοι . . ναιετάουσι* aus Hom. *ι* 23, wofür vielleicht Xenophons *οἰκεῖσθαι* noch näher lag. Homers Odyssee wird bis zu Buch 9 als bekannt vorausgesetzt; daher I 498 einfach: In welchen Punkten ist das Vorbild treffender? und III 632 zu *precati*: diesen Zug läfst Homer weg. Gern werden auch deutsche Dichter herangezogen: Arndt, Chamisso, Geibel, Hölty, Platen, Scheffel und vor allen Schiller. Manchmal freilich ohne rechten Ertrag, wie zu I 202 Wilh. Müllers Ypsilanti „sei gegrüfst und fasse Mut", II 169 Uhlands Bertran de Born „ward gebrochen meine Kraft", 522 Rückerts drei Gräber zu Ottensen II vorletzte Strophe, III 389 Goethes Alexis und Dora V. 20. So wird im allgemeinen dem Verständnis vorgearbeitet, in manchen Fällen auch der Sinn ausführlicher erörtert (bei I 623, X 392 *gratus*, XII 707 *stupet* u. a. wirklich nötig?), eine Übersetzung aber nicht oft geboten (I 274 *Marte gravis* als Geliebte des Mars), sondern in der Regel nur zum Nachdenken über die erforderliche Auskunft angeregt. Vgl. zu I 171 *magno*: nicht „grofs", sondern ein bezeichnenderes Adj., das zu *amore* (Verlangen) pafst — 172 *optata*: nicht „erwünscht", sondern stärkerer Ausdruck — V 6 *notum⟨que⟩* = et quod non ignorant — VIII 627 *vatum* = eorum, quae vates canebant — IX 606 *omne aevum* = omnis vita — XI 711 *pedes* ist Nomin. singul., prädikativ — XII 905 *frigore concrevit* i. D. ein Wort. Manchmal genügt eine kurze Mahnung; so für

IV 68 *coniecta cerva sagitta*, VIII 695 *nova*, X 418 *canentia* „Quantität!“ Nur selten vermifst man ein Wort der Aufklärung, wie bei *altae* IV 443 oder *cum tamen* X 509. Zur Würdigung des kunstreichen Dichters, der auch das Hilfsheft S. 14 dient, betont F., dafs die r-Laute in I 179 das Zermalmen, die t-Laute in den kurzen Silben IV 594 die Hast, die Anaphora II 117 das Grausen, der vokalische Anlaut vor mehreren Konsonanten bei *incipiam* II 13 einen Seufzer, die drei *in* II 83 Entrüstung schildern sollen. Dazu kommen Hinweise auf V.s feines Gefühl für psychologische Erscheinungen (Traumleben II 281 und IV 567, sittlicher Fall des Helden II 566 f., nüchterne Anschauungen des Alltagsmenschen, welche Anna IV 31 und 436 vertrete), künstlerische Kontrastierung (II 800 der Morgenstern, IV 701 der Regenbogen nach grausigen Scenen) und Gruppierung (V heitere Bilder, XII 791 eine neue Scene eingeschoben, um hier die Spannung des Lesers zu erhöhen, dort zu lösen) u. a. m.

Im einzelnen findet F. zwar einiges mangelhaft; so *primus* II 262: eher ist an ein lobendes Epitheton zu denken, II 398—400 [399—401]: nicht sehr geschickte Verse, deren Ursprung von V. verdächtig ist, III 715: Widerspruch zu den Stellen des ersten Buches, wo von der Aufnahme bei Acestes die Rede ist, IV 131: nicht geschickt angefügt, 486: auffällig, da der Drache immer wach sein soll, V 120: Anachronismus, VI 494 f.: nicht überall mit II in Einklang, 770 *si*: ein [wegen seiner Kürze] nicht recht verständlicher Zusatz —, 802/3: hier . . Herakles nicht weit aufser Landes. Aber er erklärt dies meist damit, dafs unser Gedicht nicht vollendet ist. Auch sonst entschuldigt er sachgemäfs, was uns heute stören könnte, wie die scheinbare Gefühllosigkeit des Romulus, der I 275 das Fell seiner Ernährerin trägt, die Vermengung der Mauren und Gätuler IV 206, die schnelle Entwickelung des Ascanius vom Knaben zum Manne IX 586 u. a. Weniger befriedigt mich die Auskunft IV 632: die Einführung der eigenen Amme [637 tot] würde befremden; denn diese würde schon längst nach dem Brauche des Altertums eine Rolle als Vertraute gespielt haben. Ferner V 294: Wie der dramatische Dichter öfters den Helden im Anfange einführt, der später eine bedeutende Rolle spielen soll (vgl. Tell bei der Rettung Baumgartens), so werden hier die Leser mit einem Jünglingspaare bekannt gemacht, das im zweiten Teile des Epos sich besonders hervorthut. In Buch IX, wo sie nur noch vorkommen, werden uns Nisus und Euryalus doch gerade wie ganz Unbekannte vorgestellt! Auch die Annahme, dafs I 188 der Held zum Emporklimmen nicht die schwere Rüstung, sondern die leichte Wehr des Schützen gewählt habe, oder dafs II 115 *sanguine* und 556 *in litore* eine von der landläufigen abweichende Überlieferung des Altertums voraussetzen lasse, verdeckt wohlwollend einen Übelstand. Ebenso die Erklärung, dafs die Worte *et iam finis erat* I 223 überhaupt einen

Übergang von einer Scene zur andern vermitteln. Selbst einige Übersetzungen scheinen sich stillschweigend gegen Ausstellungen von anderer Seite zu richten, namentlich I 169 *morsus* 'Eisenzahn' gegen Gebhardi (unschöne Metapher), dessen Buch auch sonst berücksichtigt erscheint, aber lange nicht so auffällig wie im Textbändchen.

Von eigenartiger Deutung hebe ich einige Proben hervor: I 26 *alta* stolz — 246 *proruptum* Supinum neben *ire* — II 37 Hysteron proteron: man wollte das hölzerne Pferd verbrennen und die Asche ins Meer streuen — V 558 Anspielung auf eine Schenkung des Augustus an einen Teilnehmer des ludus Troianus — VI 52: Kunstgriff, dafs die Pforte der Tempelcella von selbst sich zu öffnen schien — IX 524: *strages* bezieht sich auf das sternere geringer Krieger, *funera* auf das Töten vornehmerer Kämpfer — X 428: das Bild ist vom Knoten im Holze hergenommen, das [der?] dem Beile Widerstand entgegensetzt — XI 857 *tune etiam moriere* höhnisches Selbstgespräch: bildest du dir etwa ein, dafs noch Diana dir die Ehre erweist, dich zu töten, dafs du zögerst dich mir zu nähern? Verschieden erklärt ist *parma alba* IX 545 und *p. pura* XI 711. Mehr Bedenken erheben sich gegen I 207 *rebus secundis* für glücklichere Zeiten — 239 *contraria* schwer — II 80 *aliquod* = aliquando — 128 *vocem rumpit* = silentium r. — 355 *atra* gefahrvoll [für die Wölfe?] — 463 *impulimus* wir stiefsen hinab — 515 *praecipites* jäh herabschiefsend — IV 99 *quin* aus *qui* und *non* entstanden — 367 *admorunt ubera* = te ad ub. admoverunt — 511: eine aus drei Leibern zusammengewachsene Gestalt — V 396 *effetae*: von einem Tiere, das wegen hohen Alters keine Jungen mehr zur Welt bringt — IX 569: *fallens* ist der Pfeil, der so rasch fliegt . ., i. D. treffend — XI 822: der histor. Inf. im Relativsatze seltener als im Hauptsatze [nur ganz vereinzelt] — XI 794 *succedere* = exaudiri — XII 908 *premere* sich senken — 951 *solvuntur membra* wie I 92 [anders!]. Nicht ganz einleuchtend finde ich die Schilderung des Thürsprengens II 479, den Vergleich zu *Fama se attollit* IV 176: wie ein flügge gewordener Vogel [s. 177], IV 371 *quae* (seine Handlungsweise) *quibus anteferam* = Num quid est, quod anteferre possim, V 270: notdürftig ausgebesserte Ruder, VIII 697: die Schlangen etwa hinter Kleopatra auf dem Erdboden, IX 707: Pfeiler, die man aus Quadern (*moles*) vorher am Strande zusammensetzte und durch festen Mörtel verband, um sie dann ins Meer hinabzulassen, X 371 *subit* erfüllt [s. VI 812]. Entschieden verfehlt ist folgendes: I 118 *nantes* gehört zu den 119 aufgezählten Subst. [Mascul.!] — III 659 *trunca manum pinus regit*, weil der Stamm beim Auftreffen auf den Boden ihm zeigt, wohin er mit seiner Hand beim Weitergehen den Stock setzen soll [mit dem Stamme tastet er, wohin der Fufs zu setzen ist] — IV 193 zu *fovere* ist *inter se* zu ergänzen [das steht da] und *Chlorēus* XI 777 wie schon

im Register Teil I S. 167 [*Χλωρεύς*]. Über Dinge wie IV 660 *sic* durch eigene Hand, IX 241 *affore* erg. nos, 617 *ferro* Dativ, X 492 *meruit* bezieht sich auf Pallas [als Subjekt?] will ich mit dem Verf. nicht rechten; aber dafs IX 287 der Acc. c. Inf. in Prosa stehen würde für *quod nequeam*, wird mir auch durch den Hinweis auf den Brauch des Spätlateins und das französische que nicht annehmbar.

Der Ausdruck ist, wie sich schon oben beiläufig gezeigt hat, manchmal etwas breit und schwerfällig, ja bisweilen anfechtbar. Zu verbessern hat eine neue Auflage wenn nicht das transitiv gebrauchte „hing auf" I 173 und X 423 oder „verschmolz" VI 445, so doch jedenfalls im Hilfsheft S. 29 Z. 5: In ihn (vorher geht als Subjekt der Schiffsschnabel) sind die Spanten eingefügt; auch das wiederholte Subjekt „der Tod" XI 847. Fast unverständlich klingt VIII 635: *raptas Sabinas* scheint als Folge der Ernährung durch die Wölfin hingestellt zu sein. Unklar bleiben mir auch die Rückweise II 665 und 773. Verdruckt? Sonst sind nur unwesentliche Kleinigkeiten versehen wie im Hilfsheft S. 17 Z. 3 v. u. den st. dem, im Kommentar S. 39 Z. 14 u. 16 die Verszahlen, S. 65 Z. 12 und S. 73 Z. 5 die Interpunktion, S. 88 Z. 3 v. u. 263 st. 363, S. 111 Z. 5 v. u. *ore* st. *ora*, S. 164 Z. 4 v. u. k st. c, S. 208 Z. 11 die Zahl 823 (zu streichen) und S. 221 Z. 5 v. u. *post habita* (zusammenzurücken). Die Ausstattung ist trefflich.

13) Vergils Äneis. Für den Schulgebrauch in verkürzter Form. Kommentar von Hermann Wiedel. Münster i. W. 1897, Aschendorffsche Buchhandlung. VI u. 223 S. 8. 1,70 M. — Vgl. J. Weisweiler, Gymn. 1898 S. 741.

W. liefert zu der zweiten Auflage des Werraschen Textes (s. JB. 1897 S. 260), den er in 52 Fufsnoten auch von Druckfehlern säubert, einen sorgsam ausgearbeiteten Kommentar. Er erklärt vorwiegend sprachliche Schwierigkeiten und leitet den Durchschnittsschüler in den grammatischen Bau des Satzes ein und zur Auffassung des Inhalts im einzelnen an, oft durch wohlbedachte lateinische Umschreibungen wie VII 87 *adorea liba epulis subiciunt* = epulas libis adoreis imponunt. Ästhetische Besprechungen und Verweisungen auf andere Schriftsteller bleiben dem Lehrer vorbehalten, der auch die Übersetzung ausfeilen und endgiltig feststellen soll. Doch begegnen nicht nur viel Winke, um eine gewandte Wiedergabe zu erzielen, sondern auch fertige, manchmal recht freie Übersetzungen. Vgl. I 266 *quos inter venit* sie entzweite, III 428 *qualis quantusque Polyphemus claudit . . .* ebenso abschreckend und ungeschlacht, wie P. ist, wenn er . ., V 81 *quicunque est* den ich selbst noch nicht kenne [das ist mehr Erklärung als Übersetzung], VIII 178 *clipei non enarrabile textum* des Schildes Gefüge, das jeglicher Beschreibung spottet.

Im einzelnen zeigt sich der Kommentar reichhaltig und dabei doch knapp gefafst. Manchmal giebt er zu viel, wie mir

scheint: *Anchiseo* V 163 des Anchises, *Aenëia* VII 1 und X 128 des Äneas, *Vulcania* XII 167 = Vulcani lehrt doch im Notfalle das Wörterbuch. Unnötig finde ich auch VI 16 *non unus mansit* = mutatus est, wenn vorher *unus* = idem angegeben ist, und 81 *meum iter comitatus* = me in itinere meo c. Umständlich klingt meist die Anweisung, im Deutschen ein Hilfsverb einzusetzen; so IV 276: Umschreibe die beiden Verba *struxi* und *vocavi* mit einem entsprechenden phraseologischen Verbum, um besseren Anschlufs an den folgenden Absichtssatz zu gewinnen. Zu viel oder andererseits sachlich zu wenig bieten auch die Anm. I 209 *altus* tief und XI 1 *Interea* indes. Unzureichend bleibt ferner I 18 *si qua* (Adv.) falls, IV 28 *vindicat* übers. durch das Perf., ähnlich V 55 *intramus*, VII 95 *nec plura alludens* nur diese scherzenden Worte, X 236 *magno emptum optaverit intactum Pallanta* er möchte viel darum geben, wenn P. unversehrt wäre. Auch der Wechsel der Konstr. dürfte manchmal eine zu starke Zumutung an schwache Schüler sein, wenn es z. B. heifst II 636 *signantem* = signa relinquentem, VI 87 *praeficere* „die Obhut anvertrauen" und vollends VII 156: *cuius egentes* bezieht sich auf *rates*, ist aber im Deutschen substantivisch wiederzugeben und auf gleiche Stufe mit *causa* zu stellen. Vermifst habe ich sehr weniges, wie die Deutung von *hoc* I 78 und *tabens* I 173 oder die Konstr. von *que* VI 142.

Sachlich freue ich mich einzelnes Neue zu finden wie VI 302 *sutilis* (genäht . . .) ziehe in der Übersetzung zu *gemuit*: „in seinen Nähten", oder meine Auffassung gebilligt zu sehen, z. B. bei *coruscus* = flimmernd I 164 und XII 130 (701) oder *prima* . . = coepit II 97 und IV 180 (584). Bedenken dagegen kommen mir bei folgenden Angaben: II 234 *moenia urbis* die Stadt selbst, II 541 *culpatus* schuld (an dem Unglück), III 139 *letifer annus* übers. frei „der Tod hielt eine reiche Ernte", VI 330 *tabes* Gift, IX 227 *insignis facie* bildschön, IX 293 *per vulnera mortem* ein blutiges Ende [*per v.* gehört m. E. zu *properet*, da *mortem* schon sein Attribut *pulchram* hat] und X 119 (147) *media* verbinde mit *nocte* [nicht mit *freta*? vgl. X 440 *medium secat agmen*; die Fahrt dauert doch wohl die Nacht hindurch].

Im Ausdrucke fällt mir aufser einigen Kleinigkeiten wie II 258 „im Rossesbauche" und III 28 „entquillen" auf, dafs der Imperativ von „lassen" bis auf wenige Ausnahmen (V 119 und VI 35) „lasse" heifst, XII 270 sogar vor Vokal. Verdruckt ist zu I 211 *tergore* st. *tergora*, V 154 *repetere* st. *reponere*, VI 320 die Klammer, ein Buchstabe VI 663 und 714, vielleicht auch III 285 *gestabat* st. *gestarat*.

14) Julius Sander, Schülerkommentar zu Vergils Äneis in Auswahl. Leipzig 1899, G. Freytag. 171 S. 8. 1 M, geb. 1,40 M. — Vgl. H. Winther, W. S. f. kl. Ph. 1899. Sp. 720.

Dieser laut Titel für den Schulgebrauch herausgegebene

Schülerkommentar entspricht im ganzen dem im JB. 1897 S. 261f. angezeigten Textbande: im Inhalte reichlich und vielseitig, im Tone wohlwollend und warm, in der Form etwas unbeholfen und umständlich. Besonders in den ersten Büchern sind oft mancherlei Erklärungen an und in einander geschoben. Man höre die eigentümliche λέξις εἰρομένη I 53: *sonorus* findet sich bei Vergil und Tibull zuerst, die Übersetzung tönend würde für die Stürme zu schwach sein, sie „brausen" oder „heulen". Ferner I 193: *fundat humi* würde man auch in Prosa sagen können, es ist der Rest eines noch älteren Sprachstandes, als bei V. 2f. besprochen ist, insofern der Lokativ hier auch für das Ziel dient; die Konstruktion der Verba des Stellens und Legens, wozu man ja auch unser *fundere* rechnen darf, wird überhaupt auf diesen ältesten Sprachstand zurückzuführen sein. Zu II 220 wird angemerkt, dafs der Vers dem Montorsoli bei seiner Restauration des rechten Armes von Laokoon vorgeschwebt zu haben scheine, sein Lehrer Michel Angelo dagegen die Absicht gehabt habe, diesen rechten Arm nach dem Hinterhaupte, als dem Sitze des Schmerzes, greifen zu lassen, und das wird als richtiger begründet. Unpraktisch, weil wenig übersichtlich, finde ich es, dafs namentlich anfangs, aber auch noch Ende VI und VIII, für zusammenhängende Versgruppen die verschiedensten Anmerkungen, nur durch Kommata oder Semikola abgeteilt, in bunter Reihe zusammengefafst sind. Wie solche ungelenken Anmerkungen (I 125f. lange Frage mit Antwort, VI 824f. 17 Zeilen ohne Punkt) fallen mir andererseits die ohne rechten Zweck hier wiederholten Inhaltsangaben der ausgelassenen Stücke des Textes auf (S. 155 sieben, S. 163 acht hintereinander), während umgekehrt am Kopfe der einzelnen Seiten Buch- und Verszahl vermifst wird, obgleich manchmal, nicht gerade oft, auf frühere Stellen des Kommentars zurückverwiesen wird. Seltsam berührt es auch, dafs häufig (25 Fälle reichen nicht) doppelte Erklärungen gegeben werden; so kurz III 560 *eripite*, sc. nos s. vos und umständlicher VI 534 *fatigat* ist als praes. hist. zu fassen, oder es ist die kontrahierte Perfektform der Volkssprache (aus fatigavit), von deren Gebrauch wir auch sonst Spuren bei Vergil finden. Für *urbs antiqua fuit* I 12 werden sogar drei Erklärungen geboten. Ebenso für die Quantität des a in *interea* II 250, wo die grammatisch-technischen Ausdrücke Isolierung und Juxtaposition (wie auch sonst gelegentlich) als bekannt vorausgesetzt werden, während Brachylogie I 193 erst erklärt wird. Auch Etymologieen werden gern herangezogen; so IV 6 *lustro* in zweifacher Abstammung und Bedeutung, I 208 sogar das deutsche „ungeschlacht" = *ingens*. Einzelne überraschen mich, namentlich I 537 *salum* griechisch ὁ σάλος für σϝάλος, deutsch „Schwall"; VI 273 *vestibulum* aus vea und stabulum; XII 11 *recuso* zu quatio, älter recusso und 67 *violare* von viola, blau oder rot färben.

Im einzelnen begegnen öfters ansprechende Gedanken wie I 8 *pius* = mhd. getriuwe, treu; 188 Waffen, die sonst immer ⟨vgl. X 332 f.⟩ der treue Ach. trug; II 292 *hac* dabei hält er seine Rechte hoch; IV 30 *sinum* wohl der Schwester, in deren Armen sie Trost sucht; 175 *vires acquirit eundo* andere Wesen verbrauchen im Gehen ihre Kräfte. VI 780 deutet S. *suo* auf Romulus, um die beiden Attribute *superūm* und *suo* (ihm gebührend, ihm bestimmt) leichter mit *honore* zu verbinden. Ferner bringt er allerlei Parallelen aus der Bibel, Homer [I 531 fehlt *οὔθαρ*], Nibelungen, Gudrun, Freytags Ahnen und besonders aus Goethe und Schiller, ja aus der Weltgeschichte III 168: Ähnlich wie Anchises irrt der, allerdings allgemeine, Sprachgebrauch, wenn er Österreichs Herrscher noch heute Habsburger nennt, da sie doch von Joseph II. ab, genau genommen, Lothringer sind. Äufserlichkeiten wie die Spondeen I 53 und XII 729 f. oder die Allitterationen II 26 f. VI 644 u. o. werden nach Bedarf betont. Ebenso sachliche Eigenheiten wie „ein echtes Probestück sentimentalischer Dichtungsart" I 148 f., wo ein Naturvorgang durch einen Vergleich aus dem Menschenleben veranschaulicht wird; der Rest von Ahnenkultus V 313 f., des Dichters Quelle VI 264 f., sogar eine sekundäre VI 483, der Anachronismus XI 714 u. a. Nicht besprochen sind wenige Einzelheiten, wie die Messung von *unius* und *ipsius* I 41 und 114, die Prolepse von *labentem* II 429, die genaue Konstruktion von *tangere curas* IV 550 f., der Sinn von *sole repercussum* VIII 23.

Sachlich bin ich nicht mit allen Angaben S.s einverstanden. Namentlich mifsfällt mir I 45 Mit dreifachem Tode hat Pallas den Frevler bestraft, 173 *tabens* triefend, eigentlich schmelzend, 176 *rapuit* erfafste, 549 *et* aber. Ferner II 557: Rumpf und Haupt liegen getrennt an der Küste, dieses also noch dem Toten abgehauen, unbeerdigt; III 587 *nox intempesta* die nicht temperierte, also kalte Nacht; IV 625 berühmt geworden durch das Citat des grofsen Kurfürsten [Inschrift einer Medaille]; V 326 dafs *ambiguum* Neutrum ist, lehrt die homerische Vorlage *ἀμφήριστον ἔθηκε* [so ohne weiteres?]; 500 *flos veterum virtusque virum* du, blühende Mannesschar erprobter Helden; 752 *reponunt* setzen wieder ein [*ambesa*!]; VI 713 f. die Seelen trinken . . gewohnheitsmäfsig; so erklärt sich am ungezwungensten, wie nachher Römer aus allen Jahrhunderten gesehen werden können. Weit hergeholt ist die Angabe, dafs das Verhältnis der beiden deutschen Adjektivdeklinationen, auf das S. bei VI 720 zu sprechen kommt wie VI 534 auf das passé défini und X 478 auf „die im Französischen fortlebende Teilungsform", dem lat. *sub limen* und „mit Wegfall des wortbildenden -n" *sublimis* analog sei. In sprachlicher Hinsicht stofse ich an bei I 87 *rudens* isoliertes Partic., daher mit substantivischer Genetivform [vgl. Wotke], VI 356 *aqua* instrumentalis zu *vexit* [neben *per aequora*?], 703 *in valle reducta* in einem fernen Teile des Thals, wie in summo monte [Stellung

umgekehrt], X 492 *meruit* entweder Euandrus . . . oder: mit allen Ehren, wie Pallas es verdient hat, XI 822 *quicum* . . als Verknüpfungsrelativ zu fassen [m. E. parallel zu dem ersten Relativpron. *quae*]. Auch der deutsche Ausdruck erscheint nicht immer glücklich gewählt: so I 14 *dives opum* eine der vielen dichterischen Erweiterungen des Gebrauches vom gen. obiect. bei Adj. (ähnlich 178 und XII 19) oder gar IX 245 der Jäger von Jugend auf. Im Streben nach Kürze läfst die Anm. bisweilen auch klare Beziehung vermissen, wie bei „er" zu III 147f. Z. 7 und VI 616f. Z. 4. Bei „denn" IV 244 liegt jedenfalls irgend ein Versehen vor; jetzt ist der Zusammenhang unverständlich. Ebenso der Satz VI 548 „*respicit* bezeichnet nur eins von beiden: er schaut erst dem Freunde nach, dann wendet er sich wieder nach vorn". Ist das Gesperrte etwa Einwurf eines befreundeten Korrektors gegen die Erklärung hinter dem Kolon und nur aus Versehen mit abgedruckt? Verfehlt ist auch die Übertragung VI 462 das unbebaute Dornengestrüpp. Ob alles, was in Anführungsstrichen steht, unmittelbar der Übersetzung dienen soll, ist nicht abzusehen. Nicht sonderlich geschickt wäre II 238 *feta armis* „die da Waffen gebären sollte" und wenig dichterisch I 146 *temperat aequor* „stellt durch seine Herrschergewalt die glatte Meeresfläche her" oder VI 806 *virtute extendere viris* „mit Manneswillen alle Manneskraft dranzustrecken". Aber ziemlich weitherzig mufs S. in der That sein, wenn er II 651f. ausdrücklich vorschreibt zu übersetzen „wir, nämlich auch die Gattin Creusa" u. s. w.

Ein Vorwort bietet S. nicht. Daher müssen wir über sein Verhältnis zu den Vorgängern uns so klar zu werden suchen. I 118 scheint er sich gegen Fickelscherer zu wenden, wenn er betont, zu *arma* gehöre *nantes* grammatisch nicht. Gegen mich geht II 55: *foedare* „zu Schanden machen" ist nicht edel genug [?], so gut es sonst entsprechen würde. Auch II 23, 310f., 713, IV 227f., XI 809, XII 888 könnte auf mich gemünzt sein. Viel öfter jedoch stimmt S. mir stillschweigend zu, namentlich I 114, 148f. (Egmont), 164, 220, 494f., 541, 607f., II 6, IV 298, X 838, XII 35f. Genannt werden gelegentlich Ribbeck und Plüfs. II 645 auch ich. Aber die „vorzügliche Vermutung" *manens* ist nicht von mir, sondern von Kvíčala, wie schon meine Ausgaben 1889 und 1891 angeben. Auch II 666 [s. u. Sbĭera] und 691 heifst es ungenau, dafs *Ascaniumque* handschriftlich [Vulgata vor Heinsius, nicht in unseren mafsgebenden Quellen] und *augurium* auch in Hss. [Probus] überliefert sei. Einzelne Hinweise auf wissenschaftliche Kritik, gelehrte Untersuchungen, Umstellungen (II 261f.) und Änderungen im Texte, auch auf ästhetische und theologische Bedenken finden sich nämlich im Schülerkommentare statt in einem Vorworte, so dafs wir uns schliefslich selbst über eingeschaltete Vermutungen (VIII 731 *attollitque* und IX 361 *misit*) kaum noch wundern.

Die Ausstattung entspricht der des Textbandes nicht voll-

ständig, ist aber sauber und solid. Im Druck habe ich nur wenige und unbedeutende Versehen gefunden: zu III 147 Z. 1 phrygii Penates, IV 349 da st. das, S. 89 Z. 3: 798 st. 698, VI 324 *ὀμνύναι*, X 364 fehlt hinter *signa* ein Komma, X 435 im deutschen, XII 763 hinter „sondern"; st.: und XII 947 fehlt *meorum*.

15) Ph. Loewe, Präparation zu Vergils Äneis. 3 Hefte. Hannover 1898, Norddeutsche Verlagsanstalt O. Goedel. 40, 25 u. 19 S. 8. 0,60, 0,40 und 0,40 M. — Vgl. H. Winther, W. S. f. kl. Ph. 1899. Sp. 721.

Das erste Heft (22 der von Krafft und Ranke im Jahre 1884 begründeten Sammlung) sorgt für A. I 1—656 und II, das zweite (24) für IV, V 1—243, VI 426—476, 637—701, 756—892, VII 45—322 und 475—539, das dritte (28) für VIII 1—367, 608—731, IX 159—671, X 362—509, XI 1—181, 648—867 und XII 614—952. Vor den ausgewählten Stücken aus V—XII ist ganz kurz der Inhalt angedeutet, vor I—IV bezeichnet, wo die Kopula esse zu ergänzen ist. Auf dem Umschlage des ersten Heftes steht eine Stammtafel, die durch die Zugabe der oft ziemlich unbekannten Mütter etwas unübersichtlich geworden ist; zwei andere kurze Genealogieen finden sich noch im Texte.

Die Präparation liefert im Anfang absichtlich eher zu viel als zu wenig. Weiterhin soll der Stoff straffer zusammengezogen sein; aber die a verbo-Reihen werden bis zuletzt mit angegeben, jedenfalls zur Wiederholung. Einzelne Angaben überraschen auch in I: so zu 7 „*pater* . . (*πατήϱ*) der Vater" und zu 607 „*parentes* die Erzeuger, Eltern, *οἱ τεκόντες*". An der zweiten Stelle wirkt offenbar die vorhergehende Etymologie nach „*parēns*, ntis, m. part. aoristi zu pario". So elementar nämlich die Erklärung an sich meist bleibt, soll doch oft durch etymologische Hinweise Wortkenntnis erschlossen, das Wissen vertieft und befestigt, ja der Charakter des rein Mechanischen ferngehalten werden. Ob das Ziel so zu erreichen ist, bleibe dahingestellt. Jedenfalls wird der Schüler gern erfahren, dafs *excidium* zu ec-scindo, *gemma* zu Wurzel gen[1]) gehört. Wozu aber wird zu *sudo* das ihm schwerlich bekannte *σϝῖδος*, zu *pōpulus* die [Zitter-] Pappel papilio, zu *cassida* = cassis das verwandte castra gestellt? Sollten dergleichen Winke nicht mehr aufhalten als fördern? Manche Ableitung erscheint mir zudem bedenklich; namentlich *exta* „vielleicht synkop. aus ex-secta oder aus enesta *ἔγκατα*", *propero πείϱω* aus *πέϱϳω*, *rapio ἐϱέπτομαι*, *enim* VIII 85 [84] „von der Wurzel gna in gnarus, [g]nōsco u. s. w." *Statio* und *superstitio* leitet L. von sto ab, nicht von sisto. Wie in der Etymologie geht er auch in der Ortho-

[1]) Der Punkt hinter gen zu I 655 ist wohl zu tilgen wie das *ϛ* in *οὕτως δέδοκται* zu I 283. Sonst ist noch zu bessern *Ἐϱ⟨ι⟩νύς* zu II 337, *nigran⟨s⟩* IV 120, die Ziffern bei III 96 und VII 153 und die Quantitätsangaben *ānilis* IX 489, *ōvo* X 409 und *cōeo* X 410 und 452.

epie ziemlich weit, wenn er vor Doppelkonsonanz Längen vorschreibt wie mānsi, sānctus, lēctum, frāctum, intrāctabilis, cēssi, mīssum, congrēssus, fīnxi, fictum, rēxi, rēctum, victus, ārdeo, ōrdo, vēstis, fāstigium, trīstis, frūstum, frūstra, īnsto, cōnsisto u. d.

Was endlich den sachlichen Inhalt im einzelnen anlangt, so finde ich einige Angaben übermäfsig kurz wie zu VIII 696 *sistrum* die Klapper oder XI 65 *arbutus* ein strauchartiger Baum, ausnahmsweise lang die über *Eryx* I 570 und *caput* VIII 65. Die Verweisung von *bidēns* V 96 „das Schaf" auf IV 57 „das Lamm" und von VIII 353 auf IV 120 hat keinen Zweck, während man bei *tendo* I 18 und II 29 und vollends bei *fingo* II 80 und 107 eine Beziehung vermifst. Unrichtig heifst es zu *Laocoon* II 41 Priester des Neptun [Apoll], *male amicus* II 735 „im bösen Sinne freundlich" und zu *Procris* VI 445 „die sich aus Eifersucht selbst den Tod gab". Wunderlich klingt I 432 *liquens*, auch *līquens*, wo die verschiedene Quantität gemeint wird, während sonst „auch" wie „oder", „andere" u. dgl. auf eine andere La. oder Deutung hinweist (*his* II 348: abl. pl. n. doch wohl [? !] auch dat. pl. m.), „besser" dagegen bei *sollemnis* II 202 auf die Etymologie *sollennis* von altlat. sollus = ganz und annus, ohne dafs jedoch diese Schreibung dem V. zugemutet werden dürfte.

16) Th. Drück, Präparation zu Vergils Aeneide. I. Heft. Buch I. II. Heft: Buch II u. III. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 16 u. 26 S. gr. 8. 0,30 u. 0,40 M.

Ein brauchbares Hilfsmittel, das dem Schüler noch genug zu thun übrig läfst und namentlich durch unfertige, in Fragen auslaufende Angaben (z. B. I 661 *bilinguis*, *e* v. *bis* und *lingua* =?) das Nachdenken herausfordert. Das Lernen erleichtern Zusammenstellungen stammverwandter Worte (daher viel Rückverweisungen in späteren Stücken) und etymologische Zusätze (*sopor, somnus* = sop-nus bei *sopire* I 680) oder Warnungen wie neben *nequiquam* „aber *nequaquam* keineswegs!" Undeutlich finde ich die Angabe zu I 41 *Oilei* „Gen. der Angehörigkeit (zum Vater)", steif I 721 *praevertere* . . „flugs mit etwas als blind leitender Macht erfüllen", für Anfänger schwerlich klar III 54 *victricia* „Neutr. Plur. des Nom. ag. v. vincere", rätselhaft die Schreibung (*h*)*arenae* III 557 im Gegensatz zu der La. I 540 und den drei berücksichtigten Textausgaben. Sachlich sind die Erklärungen meist knapp, über Gebühr kurz z. B. II 660 *sedet animo* sc. tuo = tibi stat; auffallend lang nur wenige wie die zu *pietas* II 536 und die zu III 684 f., wo drei verschiedene Auffassungen zu besprechen waren. Bedenklich erscheint mir hier die Deutung „*utraque via* bezeichnet einerseits den Weg zwischen Scylla und Charybdis, andererseits an den Kyklopen vorbei" [*inter*!] und III 700 *concessa* . . = cui [nicht vielmehr quam?] . . concessum est.

17) J. Schapler, Vorlagen zum Übersetzen ins Lateinische im fortlaufenden Anschluſs an Vergils Äneis. Erstes Heft: Vergili lib. I et II. Paderborn 1898, Ferd. Schöningh. 32 S. 8. 0,30 M. — Vgl. Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1436.

Wer es über sich gewinnt, Dichterwerke zu Stilübungen zu verwenden, der findet hier 22 brauchbare Vorlagen. Einzelnes klingt im Tempus unruhig (S. 14 oben) oder trotz der Absicht „einen gewissen poetischen Ton zu bewahren“ nüchtern (St. 14 Anfang). Besonderer Vorbereitung bedürfen wohl Wendungen wie „sein Altenteil“ [Mascul.?] S. 29 st. *sedes* A. II 642 oder „eine gierige [?] Feuergarbe“ S. 31 st. *flammae* II 759 und homerische Formeln wie „die strahläugige Athene“ und „der edle Dulder Odysseus“ S. 13. Einige Zuthaten fallen auf. Ich meine weniger die neue Pause, nach welcher Äneas II 559 seine Erzählung wieder aufnehmen soll (S. 27), als allerlei gewagte Vergleiche: „hart wie das Eisen entgegnete der Sohn des Peliden“ II 545 S. 27 oder „die Schiffe liegen hilflos da wie Delphine in einer Wüste“ I 112 S. 8. Vorher heifst es unrichtig, dafs drei auf die *arae* I 108 geschleuderte Schiffe wie Glas zersplitterten [nur Orontes scheitert]. Auch S. 17 erweckt sachlich Anstofs, wenn Äneas im Triklinium sitzen und Cupido mit den glühenden, auf blutigem Wetzstein geschärften Pfeilen [Hor. II 8, 15 f. kennt kein Sekundaner] das Herz der Königin, wenn sie ihn auf den Schofs genommen, verwunden soll. Verdruckt ist S. 13 unten „sydonisch“.

18) Emil Irmscher, Im Königssaal der Dido. Dramatische Scenen nach dem ersten Buche der Äneide. 26. Jahresbericht der Zeidlerschen Realschule in Dresden. 1898.

Nachdem I. 1887—1895 an derselben Stelle A. I—IX in freien Stanzen übersetzt herausgegeben hatte, wandte er sich in zwei Programmen dem Homer zu. Jetzt kehrt er zu V. zurück, aber nicht, um seine Übersetzung abzuschliefsen, sondern um die Gestalt der Dido frei zu dramatisieren. Wie dieser neue Versuch ausgefallen ist, weifs ich nicht: ich habe ihn noch nicht zu lesen bekommen.

19) A. B. Adolf, Über Virg. Aen. I 52—63. *Χαριστήρια*, zum dreifsigjährigen Dozentenjubiläum von Theodor Korsch, Moskau 1896 S. 541—546.

Verf. geht der Reihe nach die wesentlichsten Wortgruppen durch, anscheinend exegetisch mit Seitenblicken auf Allitteration u. dgl. Ein Ergebnis kann ich nicht angeben, weil ich Russisch nicht verstehe.

20) Alfred Knorr, Beiträge zur Erklärung einiger Stellen der Äneide. Progr. des Gymn. zu Belgard 1898 (Nr. 139). 27 S. 4.

Kn. deutet ansprechend I 76: der Wunsch der Juno sei bedenklich, weil dem Willen Jupiters zuwider; aber Äolus fürchte ihre Rache und erkläre sich höflich bereit, wenn sie die Ver-

antwortung übernehme — I 211f. *viscera nudantur*: ehe das Tier zerlegt wird, mufs es aufgebrochen und ausgeworfen werden; *aena* = eherne Gestelle, um die Bratspiefse zu tragen — I 441f. das gefundene Wahrzeichen muntere zu Krieg und Seefahrt auf, da das Pferd Poseidon zugehöre; *sic* = wenn ihr den Pferdekopf zum Wahrzeichen nehmt [dann lieber Komma vor *signum*]. Anderwärts habe ich Bedenken gegen Knorrs Auffassung. Namentlich I 474f. Troilus, auf der Flucht von hinten durchbohrt, furche den Staub mit dem Schaftende, *versa* von *verto*. Ist es denkbar, dafs er dann *resupinus* hing? — II 46 soll nach Heyne *atque* für *aut* eingesetzt werden. Aber vgl. Kvíčalas NB. 3f. über *aliquis*. — II 565 werden gegen Becker und Fickelscherer mit Recht die wirklichen Perfekta betont = 'da finde ich' . .; aber *defessi* gehört zu *deseruere*, und *aegra corpora* auch zu *misere*, was m. E. wohl einen Rettungsversuch bedeuten kann. — III 410f. soll Helenus undeutlich die Fahrt nach Karthago andeuten. Wirklich? Ladewigs Anm. zu 682f. habe ich gestrichen, weil ich sie überflüssig fand, nicht unsinnig, wie sie Kn. nennt; vgl. *laevae undae* 562 = die Wogen links, nämlich vom Bug des Schiffes. Unverständlich ist mir der Satz S. 18 Z. 8 v. u. „Wer aus dem ionischen Meer nach der Tibermündung gelangen will, mufs doch immer am rechten und dann am linken Ufer Siciliens fahren, wenn ihm der Weg durch die Meerenge verboten ist". — III 684f. will Kn. schreiben *Sc. a. Charybdim inter ne teneant cursus; discrimine parvo leti utraque via* . . Mir erscheint das schon wegen des griechischen Hiatus bedenklich; und die Fahrt vom Ätna rückwärts nach Caulon (552) mufs doch wohl östliche, nicht nördliche Richtung haben. Dafs *Sc.* und *Ch.* keine zwei Wege sind, habe auch ich im JB. 1893 S. 116 Nr. 30 betont; vgl. auch den Anhang[11]. — Zu IV 60f. bemerkt Kn. richtig: die Seher wissen der Dido nichts Tröstliches zu sagen; in keinem Tempel findet sie, was sie sucht, nämlich ein Zeichen der Einwilligung der Götter. Dagegen kann ich wegen des Gegensatzes *sola fuga nautas comitabor* nicht glauben, dafs *manu stipata meorum inferar* IV 544f. nur in feindlichem Sinne zu verstehen sei. Auch davon bin ich nicht überzeugt, dafs der Götterverächter Mezentius seinen titanenhaften Trotz bis zuletzt festhalte und X 844f. die Hände drohend erhebe 'Fluch euch, ihr Götter!' oder 897 die Fürsprache der Götter ablehne, so dafs hinter *per*, wo ein Gedankenstrich einzusetzen sei, eine Aposiopese stattfinde. Ebenso leuchtet mir nicht ein, dafs *pugnae* XII 630 in *pugna* zu ändern sei: liefse sich nicht einfach *pugnae* im Sinne eines konkreten *oppugnatorum* fassen?

21) P. H. Damsté, Annotationes ad Aeneidem. Mnem. XXVI 2 (1898) S. 172—181.

Verf. behandelt 10 Stellen mit verschiedenen Ergebnissen.

Den Vers I 324 hält er für unecht; ihn vor 323 zu stellen, habe keinen Zweck: utrum temere erraret an apros . . agitaret, hoc nihil ad rem. Auch III 452 ist ihm verdächtig; mindestens will er *inconsulta* schreiben, ita ut carmina . . temere abire atque odisse sedem i. e. relinquere dicantur. Wie wunderlich! IV 538 findet er in *bene . . facti* eine Tmesis. V 125 mifsfällt ihm *tunditur*; aber andere sollen helfen das Richtige zu finden. Von den anderweitigen Bemerkungen hebe ich einige Parallelstellen heraus: zu I 35 *aes* = rostrum Val. Fl. I 689; zu II 538 Tac. Ann. XII 47 visui tamen consuluit, ne coram interficeret; zu III 99 *tumultu* schon II 122; zu V 426 Ap. Rhod. II 90 *πόδεσσιν ἐπ' ἀκροτάτοισιν ἀερθείς*, ut ad impetum faciendum semper paratus sit. Auch die Stelle III 509 behandelt D. und sucht schliefslich das überlieferte *sortiri remos* zu halten = die Ruderarbeit verlosen.

Dafs das letztere Verfahren thatsächlich vorkam, belegt aus Apoll. Rhod. I 395 f. R. C. Seaton im selben Jahrgang der Mnem. Heft 4 S. 419.

22) F. W. Thomas, Class. Rev. XII 1 (1898) S. 33,

findet in *nec . . finget* A. II 79 f. eine Art tragischer Ironie. Richtig, aber nicht neu.

A. VII 503 soll *palmis percussa lacertos* nicht einfach Ausdruck des Schreckens sein wie in den durch die Kommentare nachgewiesenen Parallelen, sondern Zeichen der Hilfsbedürftigkeit, was aus V. 504 folge.

23) A. Ludwig, Ukalegon in Ilias und Aeneis. Sitzungsber. der Kgl. böhm. Gesellsch. der Wiss. in Prag, 1897 Nr. V. In Kommiss. bei Fr. Řivnáč. 15 S. 8.

Wie H. Kluge in der N. phil. Rdsch. 1898 S. 561 f. berichtet, vermutet L. scharfsinnig, aber nicht ganz wahrscheinlich, die Iliu Persis, V.s Vorlage für A. II 312, könnte etwa nur besagt haben „schon brennt der nächste Nachbar", während der folgende Vers mit den Worten *οὐκ ἀλέγων* einen neuen Satz begann; bei Homer sei der *Γ* 148 ungeschickt erwähnte Name Ukalegon erst spät interpoliert.

24) K. Sittl, Nimbus, Heiligenschein. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. XI 1 (1898) S. 119—121.

A. II 616 ist *nimbo effulgens* nicht anzutasten. Helbigs Wandgemälde S. 497 zeigen, dafs die Farbe des *nimbus* nicht goldig sein mufs, wie wir glauben möchten.

25) P. H. Damsté, De loco quodam Vergilii. Mnemos. N. S. XXV 3 (1897) S. 311—312.

Der Vers VI 607 soll, hinter 585 eingesetzt, in grausamer Parodie des Salmoneus *crudeles poenas* bezeichnen. Ich komme aber mit der Eingliederung nicht ins Reine.

26) Vergilio. L'Eneide commentata da Remigio Sabbadini. Libri IV, V, VI. Seconda edizione interamente rifusa. Torino 1898, Ermanno Löscher. XXXVI u. 153 S. 8. — Vgl. L. Valmaggi, Bollet. di fil. class. 1899 S. 176.

Dies zweite Bändchen entspricht genau dem ersten, das ich im JB. 1893 S. 97 f. angezeigt habe. Nur sind die kritischen Analysen und die Listen der Homerischen Vorbilder nicht mehr jedem einzelnen Buche vorangestellt, sondern jene am Anfange, diese am Ende des Ganzen vereinigt.

Der konservativ gehaltene Text verwirft höchstens schlecht überlieferte Verse wie IV 275, 528 und VI 242. Abweichungen von der guten Überlieferung, die auch in *quaeres* V 814 und *super oleum* VI 254 festgehalten ist, begegnen sehr selten; zu *subnexus* IV 217 sagt die Anm., dafs *subnixus* in den guten Hss. wohl nur graphisch verschieden sei. Eine eigene Vermutung finde ich allein zu VI 795 angegeben: ursprünglich könnte es geheifsen haben *proferet imperium et si qua extra sidera tellus = et super quamlibet tellurem* und das jetzige *iacet* eine Glosse sein. Während hier und anderwärts kritische Erörterungen unterlaufen, auch VI 426 eine Verweisung auf E. Norden, die kein Student, geschweige denn ein Schüler, verstehen kann und vermissen würde, überraschen anderseits wieder ganz elementare Aufschlüsse wie über den Indikativ *potui* IV 19 nach *si fuisset* oder V 564 *Polite* Vokativ und VI 729 *quae monstra = monstra quae*. Sonst bieten die ungemein knappen Anmerkungen reiche Belehrung über die vorkommenden Formen und Sachen. Nur selten vermifst man eine Erklärung; etwa über die Tempora IV 200 f., den Zweck des *legere* V 309, den Kasus von *mirantibus* VI 854. Ungenau heifst es zu V 418 *id sedet = sententia sedet* XI 551, da hier *sedit* doch Perf. von *sido* ist. Oder wäre zu lesen VII 611? Verdruckt ist aufser einigen Ziffern *Getulae* zu IV 40. Neu ist mir die Angabe IV 126: das *u* in *conubio* sei hier 'fuori dell' ictus' verkürzt [gegen 168] wie das *o* in *Sidonia* 75, und *scire* V 131 phraseologisches Verb wie *velle* IV 16 und VI 751. Bedenklich erscheint IV 94: *nomen* asyndetisch abhängig von *refertis* und V 240: *exstructo* scil. *circo*.

Das Vorwort verzeichnet aufser einigen Hülfsmitteln, unter denen ich eins noch nicht kenne (G. Pascoli, Epos I, Livorno 1897), namentlich drei Eigenheiten des Vergilischen Stils, auf welche die Anmerkungen öfters hinweisen: Parallelen wie *quotiens* .. IV 352, Pleonasmen wie *tumuli agger* V 44 und Übertreibungen durch stereotype oder verallgemeinernde Wendungen wie *confectum curis* VI 520 st. *fessum* oder 696 *saepius*. Aufserdem entwickelt S. nochmals, dafs es unmöglich, aber auch unnötig ist, Widersprüche (IV 647, V 119) und sonstige Seltsamkeiten (IV 436, 484, V 722) in dem auf eine wüste Masse der verschiedenartigsten Überlieferungen gegründeten Gedichte zu übersehen oder zum

besten zu kehren. Das ist also der Standpunkt, den ich im Vorworte zu Lad.-Schap. I[11] auch als den meinen bezeichnet habe.

Aus der Einleitung über die Komposition der drei Bücher hebe ich einige Einzelheiten hervor, welche die Studi crit. des Verf.s (s. JB. 1891 S. 337 f.) ergänzen und fortsetzen. Zu der noch unfertigen Stelle IV 256 f. hält S. die Umstellung der V. 257 und 258 nicht für nötig; zu *litus ar. L.* ohne *ad* verweist er auf die Nachahmung PLM IV 205 B. Als späteren Einschub betrachtet er die V. 351/5, 456, 513/6, 661/2 und die stark rhetorischen Stücke 6—55 und 522—583. Dafs 36 f. und 534 f. aufser Iarbas (196) noch andere Freier genannt werden, könnte man vielleicht noch als Übertreibung auffassen, wie das S. bei *tyranni* 320 thut. Aber die Rolle der Anna wechselt entschieden: einmal weifs sie nichts vom Vorhaben ihrer Schwester, da sie Äneas nahe steht (421 f.), dann erscheint sie nur mangelhaft vertraut (436 f. gegen 456 und 477), und doch ist sie es wieder, welche Dido bewufst in die Arme des Äneas, unbewufst in die Scheiterflamme bringt; vgl. ihre Suasoria 31—53 (548 f.) gegen 419 f., wo Dido sich anklagt, und 675 f., wo Anna keine Spur von bösem Gewissen verrät. Namentlich aber wird die Stellung der Dido durch die Einschiebsel unklar. Schon die *postera lampade* ⟨*Aurora*⟩ 6 ist verwunderlich, da der Bericht des Äneas lange dauerte, so dafs zu wüsten Träumen vor dem Frührot kaum Zeit blieb (Pascoli); ebenso die matte Annahme 12 nach der genauen Angabe I 615 f. und *venia* 50 vor *pax* 56. In V. 56 f. müfste dann ursprünglich der Singular stehen (nach S. X Anm.). Weiter stört die Wiederholung 564 nach 532, die zweite Erscheinung Merkurs 554—570, dessen Drohung 563 f. verglichen mit 659 *moriemur inultae*, während 569 in V 6 wieder anklingt.

Auch in V scheidet S. mehrere Schichten. Zur ältesten rechnet er die neuntägige Leichenfeier (58—63, 71—103, 762/4, 772/8 der Kern), den Schiffbrand und die Gründung von Segesta; zur zweiten die Spiele am Jahrestage, ein kompaktes Stück bis auf den *ludus Troiae*, welcher wegen *candida Dido* 571 (vgl. I 630 und IV 291) von Buch I und IV, wo Dido zuletzt böse erscheint, unabhängig sei, wie er andererseits im Programm V 66—70 fehle; zur letzten die Palinurusepisode mit den sich aus ihr ergebenden Verzahnungen (1—57, 730 [731 ?]—737, 789—792, 813/5, 827—871). Sie wird nun Anlafs, auch das übrige (etwa 750 Verse), was ursprünglich vor das jetzige Buch I gehört haben mag, dem zweiten Aufenthalte in Sicilien zuzuweisen, der später als Buch IV und VI geplant ist. Um an IV anzuknüpfen, wurde dann V 1—7 vorgeschoben; vgl. 4 und 7 zu IV 661 f. und 6 zu IV 569. Verdoppelt wie der Eingang (1 *tenebat* vor 8 *tenuere*) erscheint auch die Abreise (828 f. nach 762 f.). Widersprüche erklärt S. nicht nur aus verschiedener Abfassungszeit (vgl. 813 mit 797), sondern auch aus zweifacher Überlieferung: 672 f. wirft Ascanius

den Helm ab, um kenntlich zu sein, was er aber 576 sein mufs; folglich ist er erst ohne, dann mit Helm gedacht und der Olivenkranz auf dem Helme ein zweckloser Vermittelungsversuch der Erklärer zu 556. Im ältesten Stück betont S. die Zweizahl in V. 61, 77 f. und 96 f. [vgl. JB. 1897 S. 253 Jahn] und die Ausführung der drei in V. 58 f. proponierten Handlungen: *honos* 72—99, *epulae* 100—103 und *poscere ventos* 772/6 [?].

In VI findet S. namentlich die Misenusepisode später eingesetzt wie schon Brandes ihre Vorbereitung 149—152 (*praeterea* verrate auch den Einschub 285/9 und V 64), da ihr V 814 f. widerspreche und Äneas folgerichtig nicht die Küste aufsuchen müsse, sondern die am Avernus gelegene Wohnung der Sibylle, deren Beschreibung 237 f. jetzt auch von *tecta Sibyllae* 211 getrennt sei. Als Zuthat bezeichnet er auch die V. 431/3 in der Vorhölle und 743 f. *exinde . . tenemus*, wo er das Heilmittel schlimmer findet als das Übel. In der Heldenschau endlich sondert er als in verschiedenen Zeiten erdacht und verfafst vier Stücke: zunächst Nachkommen aus der italischen Ehe des Äneas (1. Albaner, 2. Romulus und Roms Gründung, 3. Cäsar und Augustus; Abschlufs 806/7), während das zweite Versprechen (*te tua fata docebo* 759) nur in dürftiger und nicht widerspruchfreier Erzählung 890/2 erfüllt werde; zweitens rein italische Helden, nicht genau chronologisch besprochen, Mummius und Paulus 836—840 ohne Nennung des Namens eingeschaltet; drittens Cäsar und Pompejus 826—835, trotz V. 789 und *sanguis meus* 835 aufser der Reihe, und zuletzt Marcellus, nach dem Epilog 847—853 angehängt.

27) Francesco Vivona, Sul IV libro dell' Eneide. Appunti critici ed estetici. Torino 1898, Ermanno Loescher. 19 S. 8. Sonderabdruck aus der Riv. di fil. XXVI Heft 3.

Im Anschlufs an Sabbadini sucht V. die Entstehung unseres jetzigen vierten Buches der Äneis weiter aufzuhellen. In 413 bis 449 sieht er eine Art Wiederholung von 305—330 und in *iterum* 413 besonders einen Rückblick auf *oro* 319, indem er meint, anfänglich habe nicht Anna einen verlängerten Aufenthalt von Äneas erbeten, sondern Dido selber nochmals einen dauernden. Bei der späteren Umarbeitung sei dann etwa *dederis* 436 (s. Serv. und einige Hss.) in *dederit* geändert, *miserere sororis* eingesetzt [höchstens aus einem andern Subst. unser *sororis* gemacht] und durch Einschub von *talisque soror . .* 437 f. ein Vers zu zweien erweitert worden. In 436 dürfe kein Hinweis auf den Tod der Dido liegen, mit dem nur gedroht werden könne, falls Äneas nicht noch bleibe (vgl. Ov. Ep. 7, 181 *si minus*). Hiernach erwägt V. S. 8 Anm. 1 für *cumulatam morte* die m. E. auf keinen Fall annehmbare Änderung *tum ablata morte*: Dido solle meinen *ablato proposito mortis*, Anna aber verstehen *ablato periculo mortis*.

Die Selbstmordgedanken möchte er allmählich in Didos Seele reifen lassen, nicht plötzlich auftauchen, wie Sabb. XI im Gegensatz zu seiner Anm. zu 385 annimmt. Zwischen 411 und 474, wo wir jetzt dramatische Scenen finden, für deren letzte die Zeitbestimmung schwierig ist (*nox* 461 f. und 521 identisch?), wäre ursprünglich der Ort gewesen für V. 533—553, deren ruhige Erwägung zu 365—387 stimme, aber keinen *aestus irarum* (532 und 564) verrate. Dieser zeige sich vielmehr in den V. 592—606, welche mit einigen Änderungen wie *possum* st. *potui* 600, wodurch die Folgerungen 603 f. in das viel wirksamere Präsens träten, hinter 532 eingesetzt Merkurs zweites Erscheinen besser begründen würden; auch das *dirum nefas* 563 sei dann klar aus 601 f. und *certa mori* 564 vorbereitet durch 604. Endlich gehörten vielleicht die V. 632—647 als eins der ältesten Stücke hinter 521: *huc* 634 könne die Amme unmöglich auf den Turm 586 beziehen, wenn Anna Opfertiere mitbringen solle, sondern nur auf den Hof, wo Dido 504 f. selber den Scheiterhaufen errichte; 645 sei dann jüngeres Einschiebsel, um einen Ausgleich mit 586 zu erzielen.

So scharfsinnig hier Analyse und Kombination auch ist, möchte ich doch auch V.s Ergebnis höchstens als möglich, nicht als sicher bezeichnen. Dagegen stimme ich ihm gern bei, wenn er im zweiten Teile seiner Studie zeigt, dafs der Charakter der Dido wie der der Anna erst skizziert, keineswegs zielbewufst ausgeprägt, also auch ihr Wesen und Thun ästhetisch nicht einheitlich zu würdigen ist. Der verschiedene Ausdruck der V. 305—330 und 365—387 sei vielleicht zu vereinen; aber 590—627 und 651—662 schwerlich, da hier Liebe, dort politische Rücksicht gelte.

28) L. Havet, Comptes rendus de l'Acad. des inscr. . . . XXIV 1896 S. 9, findet *līquentia flumina* A. IX 679 metrisch [? s. G. II 187 und A. I 432] und inhaltlich unstatthaft und verlangt dafür *Liquetia* wie schon Servius: *iuxta Padum et Athesin, Venetiae flumina,* [V. 670] *est etiam fluvius Liquetius.* Gemeint wird die heutige Livenza, *inter Altinum et Concordiam* D. Servius, und verglichen *Aniena fluenta* G. IV 370. Warum aber dann nicht lieber mit Paldamus *Liquentia*, was die guten Hss. haben und Plin. n. h. III 18, 126 begünstigen würde? S. schon Ribbecks Anm.

29) P. Vergili Maronis Aeneidos Lib. XI edited for the use of schools by T. E. Page. With vocabulary by G. H. Nall. London 1899, Macmillan and Co. XXVI u. 152 S. kl. 8.

Ein schmuckes Bändchen der Sammlung „Elementary Classics", die den Anforderungen der Zeit in einer bei uns nicht üblichen Weise zu entsprechen sucht. Es behandelt zunächst V.s Leben, Schriften (mit Inhalt der einzelnen Bücher der Äneis), Vorzüge und Mängel und bringt S. XXV f. A. Tennysons Ode an V., die 1882 im Album Virg. der Mantuaner Ak. zuerst erschien. Diese

Einleitung ist ziemlich reichhaltig und druckt z. B. die Verse A. IV 615—620 mit ab, auf welche Karl I. stiefs, als er die Sortes Vergilianae befragte. Ich weifs nicht, ob sie allen Einzelbändchen gleichlautend oder nur einem einmal beigegeben wird. Der Text folgt fast immer den besten Quellen (doch 94 *processerat,* 193 *hinc,* 592 *Italusque,* 806 *succipiunt,* 839 *multatam*), ohne Verse umzustellen und Lücken oder Zuthaten anzudeuten. S. 35—94 folgen Anmerkungen, die sich nicht auf das Allernotwendigste beschränken, sondern öfters mehrere Deutungen zur Auswahl bieten und auf allerlei Parallelen für die Form oder Sache hinweisen, wie zu *discriminat* 144 auf Cic. Phil. XII 23 und zu 516 auf Hannibals Kriegsplan am Trasimenus; noch nicht zu 5 f. auf Plut. Marc. 8, wo spolia opima vollständig entsprechend beschrieben werden. Ungenau erklärt ist *pollex* 9 (fingers st. Daumennagel), unzureichend *versis armis* 92, gar nicht *frigida* 828. Sachliche Schwierigkeiten wie *bis denas* 326, wo die Decimierung in Sicilien vergessen ist, oder Tyrrhena 582 [s. meine Schulausg.] und die politische Stellung des Arruns [s. Serv. zu 759 und Georgii zu 762] werden meist übergangen. Und wo eine Lösung versucht wird, leuchtet sie mir nicht immer ein; so 773 f.: V. beschreibe die Tracht, nicht das augenblickliche Thun des Chloreus. Das alphabetische Wörterbuch am Schlufs giebt kurze Erklärungen, wohl zu allen vorkommenden Wörtern, bisweilen mit Angabe der Etymologie und der Stelle.

30) C. H. Kindermann, De Aeneassage en de Aeneïs. Een Majesteitsvoorstelling te Rome. Leiden 1897, A. H. Adriani. 64 S. 8. — Vgl. Fr. Cauer, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 712.

K. hat schon 1885 in einer Leidener Dissertation V.s Behandlung der Sagen besprochen und dort vermutlich die hier benutzten Quellen angeführt. Die vorliegende Abhandlung citiert keine einzige Stelle genau, sondern bietet neben den Namen der Gewährsmänner höchstens runde Jahreszahlen, dazu aber reiche, ja breite Inhaltsangaben. Für wen sie bestimmt ist, für Laien oder für gründliche Kenner, ist mir nicht klar. In fortlaufender Darstellung, welche nur einzelne Absätze oder Striche etwas gliedern, betrachtet K. zunächst die Nachrichten der griechischen und römischen Quellen, um dann S. 14 f. zu sehen, was V. daraus gemacht hat: die Sage ist lang geworden und ihre Beziehung vielfach anders. Und der Anlafs zur Dichtung? Auf diese Frage giebt S. 27 f. Antwort: wir haben kein Heldengedicht vor uns, keine Allegorie, kein Werk zu gottesdienstlichen Zwecken, wie manche sagen, sondern eine Art politisches Gedicht, das dem römischen Volke die von Augustus erstrebte Ruhe, Eintracht, Ordnung und Blüte des Staates darthun und empfehlen solle. 'Schicket euch in die Zeit!' predige der fromme Äneas, der in manchen Zügen an Augustus erinnere, als Sprofs aus göttlichem

Geblüt und Schöpfer einer neuen goldenen Zeit, die schon B. 4 verheifsen wird. „Wahrlich, der Dichter kann zufrieden sein: sehr viel ist ihm geglückt“ heifst es S. 48f. in wiederholter Anapher: *maiestas tua* sagt schon im J. 12 [Kiefsling: 14] Hor. Ep. II 1, 258 zu Augustus; und seine Würde, seine Höhe, seine Unverantwortlichkeit gelangt schnell zur allgemeinen Anerkennung. Ganz recht. Aber dafs und was dazu Vergils Absicht, Prophezeiung und Bemühung mit der Äneis beitrug, darüber hat mich K.s Buch doch nicht überzeugend belehrt.

Eine Art Anhang S. 59f. erörtert noch zwei Dinge, welche nicht zur eigentlichen Äneassage gehören, nämlich die Veränderungen, welche das Sauprodigium erfahren hat, und die Bedeutung des Tischessens, das auf einen Brauch zurückgeführt wird, den Athen. IV 149 vom Hestiadienst in Naukratis meldet: *ἑκάστῳ παρατίθεται ἄρτος καθαρὸς εἰς πλάτος πεποιημένος, ἐφ' ᾧ ἐπίκειται ἄρτος ἕτερος, ὃν κριβανίτην καλοῦσι* . . . „Wi hebben de tafels opgegeten!“ S. 61 ist übrigens eine ungenaue Übersetzung von *mensas consumimus* VII 116.

31) H. T. Johnstone, Rhymes and assonances in the Aeneid. Class. Rev. X (1896) S. 9—13.

Verf. hat in der Äneis aufser vielen ungenauen Entsprechungen 16 rein reimende Verspaare gefunden; namentlich stimmen Imperf. und Partic., selten Nomina auf *-ator* u. dgl. zusammen. Wie weit er [absichtliche?] Anklänge wittert, zeigen aufser V 552—555, wo am Versende *patentes, parentum, euntes, iuventus* zusammenklingen sollen (noch mehr V 744—751), und X 860f., wo *talibus* im 5. und *mortalibus* im 4. Versfufse in Beziehung gerückt werden, besonders Proben wie folgende Fälle:

VII 653f.	mille	vir	os	; dig	nus,	patri	is	qui		laetior	esset
	imperi		is	, et	cui	pater	haud	Me		zentius	esset
und X 904	corpus	hu	mo	pati	are	teg	i.	scio	ac	erba	me	orum
	circum		stare	odi	a	hunc	o	ro,	de	fende	fur	orem.

Wohl uns, wenn wir diese Kunst uns und unsern Schülern — nicht klarzumachen haben!

32) R. Maxa, Lautmalerei und Rhythmus in Vergils Aeneis. Wiener Stud. XIX 1 (1897) S. 78—116.

Rhythmen- und Lautmalerei findet M. bei V. planmäfsig angewandt wie Allitteration und Wortstellung nach Kvíčala und Krafft (vgl. JB. 1882 S. 163f. und 1889 S. 417; auch JB. 1893 S. 121 über die Aufsätze Gerathewohls, welche M. nicht erwähnt). Mag auch manche Wirkung ungesucht erscheinen, so ist doch anzunehmen, dafs V., dessen Dichtung mehr sorgfältige Berechnung und rastlose Arbeit als mühelose Genialität zeigt, durch bewufste Kunst den Eindruck seiner Verse steigert, indem er Inhalt und Form zusammenstimmt. Zur Einführung werden die Beispiele

IX 414 f. und 754 f. näher gewürdigt. Mehr als Wortstellung und Allitteration [755 f.?] sollen Laute und Rhythmen dort Verblüfftheit und hier erschreckte Flucht malen. Ähnlich V 137 f. und VII 458 f. den Gegensatz zwischen äufserer Ruhe und innerer Unruhe, III 626 f. und X 395 f. das Zucken, II 723 f. und IV 643 das Trippeln u. ä. Besonders deutlich merke man die Absicht in rasch folgenden Gegensätzen, gehoben durch charakteristische Aufforderungen wie *vade age* IV 223, *heia age* IV 569, *sed iam age* VI 629, übergreifende Worte wie *Africus* I 86, *femina* IV 570, *bellipotens* XI 8, meist daktylische Verba wie *dispulit* I 538, *et ferit* und *frangitur* XII 730 und 732, ausnahmsweise auch spondeische wie *incensae* II 353.

Kapitel II übersieht und deutet nun die Rhythmen einzeln. Spondeen bezeichnen I) das Unbewegliche, und zwar 1. physisch als Stillstand und Langsamkeit, 2. das glücklich erreichte Ziel (III 131, 278, 387, V 34, VI 330), 3. geistig als Ruhe, Trost, Freundlichkeit (III 463, VIII 126) oder Überlegenheit, die sich in Spott und Hohn äufsert (VII 425, IX 634, VII 359), 4. Spannung, geistig (V 137, VII 380) wie physisch (VII 164, IX 665), 5. Schwäche in Erfolgen (V 29), in Lebenskraft (XI 820) und Hoffnungen (IV 451, VI 352), endlich 6. Vereinzelung (I 118, IX 239, X 122) und Verödung (III 229, VI 443, XI 567). Noch häufiger kennzeichnen lauter oder wenigstens überwiegende Spondeen II) das Grofse, Gewaltige, Wunderbare, je nach Ausdehnung, Dauer, Wesen und Wirken, so dafs auch Feierliches, Düsteres, Betrübendes, Verderbliches, Schmerzliches u. d. hierher fällt. Beispiele brauche ich hier wohl nicht erst anzuführen. Umgekehrt äufsert sich in Daktylen Bewegung und Unruhe, die oft mit Geräusch verbunden ist; vgl. namentlich das Trompetensignal V 139 f. im Gegensatz zu dem III 519, wo die Abfahrt in aller Ruhe erfolgt. Manchmal kommen beide Rhythmen nach einander in Betracht wie III 207 f. und umgekehrt V 33 f. Überwältigend wird so die Situation geschieden II 313—321, 526—546 und IV 305—330.

Um den Begriff Lautmalerei zu bestimmen, hält sich Kap. III zunächst an XI 453 f., wo der Gegensatz zwischen Ungestüm und Schwäche durch *r* und *m* (*l*) gemalt werde. Aufserdem vgl. das *r* II 304/8 und VII 31 f., VI 49, 102 und IX 13 mit dem *m* IV 66, IX 341, XI 839, XII 718 oder mit dem *l* XI 595, 622 und 628. Namentlich die Tonwellen von allerlei Geräuschen findet M. angemessen so dargestellt; vgl. das *r* IX 54 f., 503 f., 632 gegen das *m* I 124, III 581, IV 160 oder das *l* VII 395. Im Gegensatz zur Allitteration werden hier auch Laute innerhalb der Wörter mit in Rechnung gestellt wie die verschiedenen *r* IX 599, *m* VI 708 und *l* XI 827 f. Entsprechend den Konsonanten deutet M. endlich auch die Vokale: das helle *i* klingt einschmeichelnd I 665, IV 317 f., V 788 f., 816 und 843/6, dagegen *u* und *a* dumpf beängstigend III 573 und IX 75 f. Beide Töne wechseln VIII 391 f., 429—432

und IX 732 f. Die Beispiele werden zuletzt etwas spärlich, vielleicht weil der Verf. selber spürt, dafs seine sehr subjektiven Auffassungen doch etwas schwankenden Boden haben. Schwerlich werden seine Aufstellungen alle allen Lesern einleuchten.

33) Radu Sbĭera, Die prosodischen Funktionen inlautender muta cum liquida bei Vergil. Seminararbeit . . Czernowitz 1898, Bucovinaer Vereinsdruckerei (Verlag des Verfassers). 60 S. gr. 8. — Vgl. P. Rasi, Riv. di fil. 1899 S. 292.

Bisher wufste man nur: inlautende Media vor l m n bildet immer Position, und glaubte, sonst könne muta cum liquida nach Belieben lang oder kurz gebraucht werden. Die vorliegende Untersuchung, von Is. Hilberg angeregt und gefördert, bietet dagegen eine Reihe wichtiger Beobachtungen, welche allgemeine und Spezialgesetze mit langen Listen und einzelnen Ausnahmen ergeben, auf die ich Interessenten für besondere Studien hiermit verweise. Weiteren Kreisen diene folgendes.

Zunächst gestattete die Wortform oft die syllaba anceps nicht anders zu messen, als der Dichter sie gemessen hat. So scheiden von vornherein 25 Arten von Wortformen aus der Betrachtung aus. In den übrigen Fällen, wo kein Verszwang vorliegt, wird vor allem die natürliche Betonung bewahrt, die sich nach Sb. nicht, wie u. a. L. Müllers Metrik der Gr. u. R.^{2} S. 31 meint, vom metrischen Rhythmus möglichst unterscheidet. Diese Norm wird dann wieder manchmal durch zwei Faktoren durchkreuzt, das Wort und die Versstelle. Wenn z. B. die Wahl zwischen Arsis und Thesis freisteht, bevorzugt der Dichter für die gelängte syll. anc. die Thesis (S. 20: selbst *māgna* steht nur A. XI 469 einmal in der Arsis, dagegen 62 mal in der Thesis). Am Versanfange mufs natürlich eine s. a. lang werden (nur 4 Beispiele: III 120, XII 250, 811, 839) wie in der 6. Arsis (S. 26: nur hier *rēplet* gemessen XI 140), während sie in der drittletzten Silbe stets kurz erscheint. Auch metrischer Zwang (S. 8^1: durch Cäsur- oder Elisionsgesetze) beschränkt in vielen Fällen ihre beliebige Verwendung. Durchkreuzung durch das Wort endlich findet sich bei Eigennamen, in deren Gebrauch mehr Freiheit herrscht (V 298 *Pātron*), ferner bei den von Natur kurzen Präfixen *re* und *bi* (sonderbar analog wird *atrox*, das infolge der beständigen Tieftonigkeit der ersten Silbe deren Länge eingebüfst hat aufser im Nom. Sing.) und den normal kurz bleibenden Stämmen *utr* und *patr*.

An diese letzte Thatsache knüpfen sich einige kritische Bemerkungen: A. II 666 sei zu lesen *Ascanium⟨que⟩ patremque* (S. 43 f.) und Cir. 281 *patrio* st. *patris*, wozu S. 26 auf die varia lectio von B. 4, 17 und A. I 620 und IX 738 verweist. Anderwärts findet Verf. für die Wahl der Länge einen bestimmten Grund heraus, der mir freilich nicht immer einleuchtet; z. B. VII 176 sei *pātres* nicht = Väter, Vorfahren, sondern = Berater, Senatoren.

Heynes Konjektur *pātrisque* st. *natique* Cir. 531 verwirft er S. 46 auf Grund seiner Beobachtungen wie S. 27 Schwabes *fĕbris* st. *levis* Cir. 227 und Ellis' *vĕpris* st. *varia* Copa 28.

III. Zur Vita, Litterargeschichte und Scholienkunde.

34) P. Gauckler, Les Mosaïques Virgiliennes de Sousse. Monuments et mémoires publiés par l'Acad. des inscr. et belles-lettres . . (Fondation Eugène Piot) IV 2 (Paris 1898) S. 233—244 und Tafel XX.

35) G. B. Intra, L'effigie di Virgilio nel musaico di Adrumeto. Mantova 1898, Stabilimento typ. G. Mondovi. 11 S. gr. 8 = Atti e memorie della R. Accad. Virgiliana, Mantova 1899, S. 143—151.

Im Oktober 1896 hat man bei Susa in Tunesien unter den Ruinen Hadrumetums ein Mosaikpflaster von etwa einem Meter im Geviert blofsgelegt. Es zeigt einen bartlosen Mann in weifser Toga mit einem schmalen blauen Streifen, auf einem Lehnstuhl sitzend; die mit Halbstiefeln bekleideten Füfse stehen auf einem Trittbrett, der linke vor dem rechten; die rechte Hand liegt mit erhobenem Zeigefinger auf der Brust, die linke hält auf dem Knie eine halboffene Papyrusrolle [Intra irrtümlich: Pergament], deren Inschrift *Musa mihi ca⟨u⟩sas memora quo numine laeso quidve* sofort den Dichter von A. I 8 erkennen läfst. An seinen beiden Seiten stehen zwei reichgekleidete Frauengestalten, durch einen Epheukranz und die Schmuckspange im Haar als Musen bezeichnet. Das anmutige Mädchen rechts in dunkelgrüner Tunica mit hellgelber Schärpe, Clio nach G. (oder Calliope, wie I. wegen A. IX 525 annimmt), giebt aus einer Handschriftrolle, die sie in den Händen hält, dem begeistert aufhorchenden V. sein Gedicht ein [∼ IX 528 *oras evolvite belli*?]. Zu seiner Linken stützt sich auf die Sessellehne eine reife Frau von strenger Schönheit, mit schärferen Gesichtszügen, in einem hochgegürteten, golddurchwirkten Ärmelkleide von dickem Purpurbrokat, durch die tragische Maske, die sie im linken Arme zwischen den schweren Falten ihres schwärzlichen, hellblau gefütterten Mantels trägt, und durch ihren Kothurn als Melpomene kenntlich, welche aufmerksam zuhört, um (nach G.) umschichtig mit zu diktieren.

Das Werk stammt nach seiner vornehmen Auffassung und tadellosen Technik wie nach den der Pompejaner Majuskelkursive [Ribb. Prol. S. 234 und Tafel I] nahe verwandten Schriftzügen aus der Blütezeit der Stadt Hadrumetum und ihrer Kunstschule, vielleicht aus dem Ende des ersten Jahrhunderts n. Chr., und liefert uns wohl ein authentisches Bild des Dichters. Vor allem bezeugt es kurzes und wenig gepflegtes Haar (Hor. Sat. I 3, 31 *rusticius tonso* auf V. gemünzt?), während die meisten uns sonst bekannten Darstellungen, namentlich die Büste im Mantuaner Museum, lange Locken aufweisen. Höchstens die mit geringen

Änderungen dreimal wiederholte Miniatur in R[1]), wo wir ebenfalls kurze Haare, weifse Toga, Ansicht en face, Stufenstuhl und Papyrus auf den Knieen finden, entspricht unserem Mosaik noch einigermafsen[2]). Der Apollotypus fehlt ihm überhaupt. Während die beiden Musen deutlich zeigen, wie der Künstler zu idealisieren versteht, erscheint V. entschieden nicht schön, ja häfslich: mit plattem Gesicht, mächtigen Backenknochen, vorspringendem Kinn, scharf geschnittenen gewöhnlichen Zügen, im ganzen entsprechend Suetons Beschreibung bei Donat (8) 19 *facie rusticana*. Das Bild wird also zwar nicht nach der Natur, aber jedenfalls nach einem der alten Bilder, die Mart. XIV 186 voraussetzen läfst, ziemlich getreu hergestellt sein.

Die vorliegenden Hilfsmittel nennt Intra in seinem Festvortrage nicht genau und vollständig. Nur nebenher sagt er, dafs es aufser Photographieen und dürftigeren Abbildungen, wovon auch er eine beifügt, eine die bunten Farben und Goldlichter trefflich wiedergebende Chromo-Lithographie giebt, welche Gauckler ihm überwiesen hat. Dies ist vermutlich das nach einem Aquarell des M. Pradère, conservateur du Musée du Bardo, entworfene Bild, welches G. seinem Aufsatze beigiebt. Diesen selbst scheint I. noch nicht benutzt zu haben. Wenigstens läfst er in dem Vergilcitat zweimal einen Buchstaben aus, den G.s Facsimile am Ende von Reihe 1 und 4 deutlich erkennen läfst, und schreibt den Kleidern der Musen noch die Farben zu, welche zuerst in den Comptes rendus de l'Acad. 1896 S. 578 f. angegeben sind, während die vorher stark patinierten Mosaikstäbchen jetzt abgerieben und erneuert z. T. ganz andere Farben zeigen; s. G. S. 238[1].

Gauckler giebt aufser litterarischen und archäologischen Nachweisen die zuverlässigsten Nachrichten über den Ort und Hergang der Ausgrabungen und allerlei willkommene Zuthaten und geistreiche Kombinationen. So erwähnt er bei Besprechung von Vergils Beliebtheit und Einflufs in Afrika die Thatsache, dafs die Ceionii Albini, deren drei in den Saturnalien des Macrobius (I praef. 13 sowie I 2, 3 f. und 15 f.) am Gespräche teilnehmen, auch nach Ausweis einer neu entdeckten Inschrift grofse Ländereien in Afrika besafsen. Ein derartiger Verehrer des Dichters hat sein Haus einheitlich ausgeschmückt. Neben dem bisher besprochenen Kunstwerke, das den Ehrenplatz im Tablinum hatte, befanden sich in den Alae zwei Seitenstücke, jedenfalls gleichzeitig und in der-

[1]) Vgl. auch das Pompejaner Medaillon (JB. 1893 S. 125[1]) und die stehende Figur des Bildes 6 auf Bl. 7 in F, welche Nolhac (s. u. Nr. 38) für Vergil (G. IV 125) ansieht. Aufser der Haartracht ist hier allerdings nur noch wenig vom Kopfe genau zu erkennen.

[2]) Nur einigermafsen! Denn die Züge sind dort jünger, die Attribute und der Sessel, die Haltung der Arme und Beine verschieden und die Füfse mit Sandalen bekleidet. Die beste Wiedergabe findet man in den Mélanges d'arch. et d'hist. IV 1884 auf P. de Nolhacs Tafel XI.

selben Werkstatt, aber weniger sorgfältig und mit gröberen Stäbchen ausgeführt[1]). Das nördliche, vier Meter rechts vom Hauptbilde, hat man um 1888 beim Bau eines Feldlagers zerstört, sodafs nur noch viel Marmor- und Emailstückchen davon da sind. Den Gegenstand, die erste Begegnung zwischen Äneas und Dido oder ihr Zusammentreffen in der Grotte, erschliefst G. aus dem linken Gegenstücke, welches den Abschied des troischen Helden von der Gründerin Karthagos darstellt. Dieses Bild ist auf der linken Seite ganz verstümmelt und weist von den Hauptfiguren in der Mitte nur noch den obersten Teil der Köpfe auf, und zwar den der gekrönten Fürstin kaum in Brusthöhe des ernst dreinschauenden *ingens Aeneas*: wie G. meint, hängt sie am Halse des Geliebten, der sie sanft von sich lösen will. Rechts neben ihr unterstützt Anna ihre Bitte mit Wort und Geste. Ihr Kopf, im Profil zu sehen, verrät semitischen Typus wie der Didos; der Körper zeigt mit Dreiviertel-Drehung den Rücken. Das Gewand ist herabgeglitten und wird von der Linken um die Schenkel festgehalten, während die Rechte beschwörend zwei Finger vorstreckt wie Dido und Äneas auf Blatt 36 b in F: dieses Bild zeigt auch eine Nebenfigur mit der Überschrift FAMVLA, welche schon P. de Nolhac auf Anna deutet; vgl. unten Nr. 38 f. Am äufsersten Ende rechts steht an einen Altar gelehnt eine Frau in blauer Tunica mit purpurgestickter Schärpe, Weinranken im Haar und eine Pauke in den Händen — eine Bacchantin, die auf Grund von A. IV 301 f. Didos Liebeswut andeutet. Ihr entsprechend war nach G. auf dem linken Ende vielleicht ein himmlischer Bote und neben Äneas noch Ascanius oder Achates, im ganzen also mindestens fünf Personen dargestellt.

Die beiden Bilder werden im Museum du Bardo bei Tunis aufbewahrt. Der Wert des zuerst genannten leuchtet ohne weiteres ein. Aber auch das zweite ist willkommen, zumal sich von Motiven aus der Äneis trotz ihrer Beliebtheit und Verbreitung auffallend wenig erhalten hat.

36) Atti e memorie della R. Accademia Virgiliana. Mantova 1897.

S. 57—69: G. B. Intra, I ludi secolare, Virgilio e la citta eterna, Festvortrag zum Tage der Gründung Roms. Statt des Horaz, dessen löbliches carmen saeculare Augusts Absichten und dem wichtigen Ereignis doch nicht ganz entsprach, hätte jedenfalls Vergil das Festgedicht übertragen erhalten, wenn er damals noch gelebt hätte. Seine Äneis, auf Befehl des Kaisers im Jahre 17 herausgegeben [diese Vermutung Boissiers nimmt I. als Thatsache], ist der wahre Ausdruck des Festgeistes, zumal sie den

[1]) Das Atrium westlich von den drei Kammern, schon 1888 aufgedeckt, hatte ein Schmuckpflaster andern Stils aus späterer Zeit über spärlichen Resten eines älteren und feineren.

Helden nicht als Besieger Italiens, sondern als den in die Urheimat seines Geschlechts zurückgekehrten Einiger und Friedensfürsten hinstellt.

Ferruccio Carreri, Il motivo epico degli scudi istorici, kommt S. 190 f. nur kurz auf V.s Schild zu sprechen, der echt römische Sage verkörpere, während doch der Stoff des ganzen Gedichts eigentlich weder italisch noch alt noch volkstümlich sei. Für Homer bezieht sich C. vorher etwas ausführlicher auf Helbig, Reichel u. a.

Vergils Todestag feiert S. 197—212 ein Vortrag von Edoardo Conti, Virgilio educatore. Mit warmen Worten wird gezeigt, wie der Dichter durch Worte und Werke vor allem schlichten Bürgersinn lehre, und schliefslich dem Vaterlande ein stolzer Aufschwung gewünscht, nicht mehr in den Werken des Krieges, sondern in Kunst, Wissenschaft, Gerechtigkeit und Tugend.

37) S. G. Stacey, Die Entwickelung des livianischen Stiles. Arch. f. lat. Lex. und Gramm. X 1 (1896) S. 17—82. — Vgl. H. J. Müller, JB. 1897 S. 18 f.

Wenn Livius an V. erinnert, so sieht St. [anders als R. Sabbadini, Riv. di fil. 1886 S. 1 f. und Stud. crit. S. 162—173; s. JB. 1889 S. 369 und 1891 S. 337] für die erste Dekade, die man sich etwa 26—20 entstanden denkt, nur Buc. und Georg. sicher benutzt. Vgl. namentlich I 7, 6 mit B. 6, 57, nicht A. II 756, und IV 30, 9 *tabo* mit G. III 481 und 556, wo Ribb. den verbesserten Sprachgebrauch der Äneis (*tabum* Eiter, *tabes* Seuche) hereintragen wollte, wie man auch im Livius wohl versucht hat, den Ausdruck der ersten Dekade dem ausgebildeten Sprachgebrauche der späteren anzugleichen. Dagegen sind hier Anklänge an die nach 19 herausgegebene Äneis vielmehr auf gemeinsame Benutzung des Ennius oder anderer uns unbekannter Vorlagen zurückzuführen. Vor allem I 29, 2 f. ~ II 486—490: „de Albano excidio translatus est locus“ weifs Serv. II 486. Ferner scheint V 39, 12 ~ II 646 und 660 [auch die Beschwörung 40, 3 *cui se fato darent* ~ II 677 *cui . . relinquor*?] auf Ennius zurückzugehen. Ähnlich erklären sich wohl die übereinstimmenden Züge bei dem Tiber II 10, 11 ~ VIII 72, Cacus I 7, 5 ~ VIII 205 f. (vgl. Prop. IV 9, 9 f.), Fufetius I 28, 10 ~ VIII 642 f. und mancherlei formale Eigenheiten wie *infit, velut cum* III 17, 4, *haud temere* I 59, 6 prädikativ wie Ann. 473 [Än. IX 375 Adverb!]. Ebenso *haec ubi dicta dedit* 22, 50, 10, was auch schon Lucil. I 13 hat, und anderes in späteren Büchern.

Erst für die dritte Dekade findet St. eine Benutzung der Äneis denkbar, und zwar von Buch 26 an. Er beruft sich für diese Einschränkung auf Mor. Müllers Anhang zu II S. 147 f. Aber dieser nennt keine chronologischen Gründe, sondern bezieht sich kurzweg auf Weifsenborns Einl. S. 10. Da findet man jedoch

nur: An der dritten Dekade mag er im vierten Jahrzehnt des achten Jahrhunderts gearbeitet haben. Also nichts Sicheres und über die Entstehungszeit der zweiten Hälfte kein Wort. Und was beweisen die Beispiele? Gemeinsam haben M. Müller a. a. O. und St. drei bedeutsame Anklänge: *nulli secundus* 23, 10, 7 ~ XI 441, *horret animus referre* 28, 29, 4 ~ II 12 und *tunc flesse decuit* 30, 44, 7 ~ X 94. Dazu kommt bei M. noch *in medium consulere* 24, 22, 16 und 26, 12, 7 ~ XI 335 (schon G. I 127 und IV 157 *quaerere in m.*) und *tantum laboris periculique adissent* 26, 48, 2 ~ I 10; bei St. *fama, qua nihil est . . . celerius* 24, 21, 5 ~ IV 174 und *insula obiecta ab alto portum . . tutum facit* 26, 42, 8 ~ I 159. Der letzte Nachweis erscheint besonders wirksam, und Weidners Verdacht „wahrscheinlich nur Ergänzung des Liv. von späterer Hand" wird schwerlich zu rechtfertigen sein. Aber es sind eigentlich doch nur wenig Fälle, auf die sich jene Behauptung stützt.

Und gerade für Liv. 21—25 habe ich mir einige Entsprechungen angemerkt, die hier nicht angeführt sind. Wenn man 24, 21, 5 nicht nur an IV 174, sondern auch an X 510 und *praenuntia* XI 139 denken wollte, wäre das wohl gesucht: V. liebt ja diese Zweiteilung (vgl. XI 511), aber sie ergiebt sich auch sonst von selber, z. B. bei Cic. Pomp. 25 in umgekehrter Folge. Auf Zufall oder gemeinsamer Vorlage beruhen vielleicht Verbindungen wie *conserto proelio* 21, 4, 8 ~ II 397, *cum prima quies . . fuit* 21, 5, 9 ~ I 723 u. ö., *delecta iuventus* 21, 21, 13 ~ IV 130 und IX 226, *fessa aegre trahentes membra* 22, 2, 7 ~ III 140, *successu alere* 22, 3, 4 ~ V 231, *quod saepe optastis . .* 23, 3, 1 ~ X 279, *cumulatam gratiam referre* 24, 48, 3 ~ *veniam c. r.* IV 435 (Cic. Epist. XIII 4, 1 *cumulatissime*) und vor allem 25, 24, 6, wo *ignara mali* ~ I 630, *vino somnoque* ~ II 265 und *gravatis somno* ~ VI 520. Anders aber scheint mir die Sache zu liegen, wenn aufser einigen Worten auch die Situation pafst wie in folgenden Fällen: 22, 39, 13 *nullae eum urbes accipiunt, nulla moenia* ~ XI 567 f. (die Formel *vivere rapto* § 14 ~ VII 749 und IX 613 findet sich schon in Sallusts Fragm. und 7, 25, 13); 25, 31, 7 *omnium laborum periculorumque . . terra marique tam diu exhaustorum nequaquam tantum fructum esse* ~ X 55 f. und 25, 40, 5 *sub Hannibale magistro omnis belli artes eductus* ~ VIII 515. Auch 21, 44, 8 f. behalte ich den Eindruck, dafs nicht nur IV 15, woher Wölfflin *fixum . . ⟨animo⟩* ableitet, und II 354, worauf Weifsenborn bei *contemptu vitae* verweist, sondern die ganze Stelle II 349—354 anklingt, wie der Gedanke von 354 auch 22, 5, 6 und der Anfang *una salus* nach St. schon 7, 35, 9. Und die Anordnungen des Turnus IX 156 f. scheinen sich an zwei Stellen zu spiegeln: 22, 51, 1 *diei quod reliquum esset . . quietem sibi sumeret* ~ *nunc . . diei, quod superest, . . corpora procurate* und 21, 54, 2 *nunc corpora curare tempus est,* wo vorhergeht

delige centenos viros und folgt *singulis nobis novenos . . vestri similes eligite*, während bei V. 161 f. aufgeboten werden *bis septem Rutuli delecti . ., ast illos centeni quemque sequuntur . . iuvenes.*

Sollten von diesen Anklängen, bei denen natürlich gemeinsame Quellen mit im Spiele sein können, auch nur zwei vollständig Stich halten, so genügte das schon, um den zwischen der ersten und zweiten Hälfte der dritten Dekade angenommenen Unterschied zu bestreiten. Für die vierte Dekade bringt St. keine Beispiele, auch M. Müller nur drei (32, 4, 5 *saxo undique absciso* ~ VIII 232 [wirklich?]; 33, 21, 1 *animum aequare* ~ VI 782; 40, 8, 5 *secum animo volutare* ~ VI 157 f.), für die fünfte beide keins [44, 34, 8 ~ VII 626 f.?]. Das ist auch begreiflich, wenn Livius seine poetischen Ausdrücke wesentlich in den Büchern 1—10 und 21—25 hat. Aber wie erklärt sich hier V.s Einflufs? Denn dafs umgekehrt L. von V. gelesen und benutzt sei, was M. Müller erwägt, ist doch wohl ausgeschlossen. Hat die Arbeit an der dritten Dekade später als 24 begonnen? Hat sie länger gedauert, so dafs noch einzelnes eingeschaltet und geändert werden konnte? Wäre dies etwa dann auch noch bei der ersten Dekade denkbar? Selbst da möchte man manches (*rupere viam* 2, 50, 9 ~ X 372, *in arma motos* 8, 2, 6 ~ VI 814[1]), *Latio is status erat rerum* 8, 13, 2 ~ VII 38, vielleicht auch *recruduit pugna* 10, 19, 20 ~ VII 788) doch lieber für unmittelbaren Nachklang halten als für zufällige oder anderswo gefundene Verbindung (wie *vi viam faciunt* IV 38, 4 ~ II 494). Endlich: wenn nachträgliche Zuthaten oder Änderungen möglich waren, wann haben wir uns dann des Livius Umkehr vom neuen Zeitgeiste zu den strengen Formen und Normen des Klassicismus (St. S. 18) eigentlich zu denken? Ich weifs auf diese Fragen keine befriedigende Antwort.

38) Pierre de Nolhac, Le Virgile du Vatican et ses peintures. Paris 1897, G. Klincksieck. 111 S. 4. 4 Fr. 70 cent. = Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque nationale et autres bibliothèques, publiés par l'Acad. XXXV 2 S. 681—791.

39) Fragmenta et picturae Vergiliana codicis Vaticani 3225 phototypice expressa consilio et opera curatorum bibliothecae Vaticanae. Codices e Vaticanis selecti phototypice expressi iussu Leonis PP. XIII . . . Vol. I. Romae in officina Danesi 1899. 37 S. und 76 Blätter 4.

Die schon früher verheifsene, von R. Engelmann im JB. 1898 S. 189 noch vermifste Phototypie der ganzen Hs. F liegt nun glücklich vor. Und in so würdiger Ausführung, dafs die Verwaltung der Vaticana des aufrichtigsten Dankes aller Freunde nicht nur V.s, sondern des Altertums, ja der Kunst überhaupt sicher

[1]) V. meidet die übliche Präposition *ad* auch G. II 277 *in unguem* (s. Forb.), A. IV 413, V 782, VII 309 (und VIII 236 nach Ribb.), wie er I 194 *in* st. *inter* und I 375 *per* st. *ad* sagt.

sein darf. Schade nur, dafs wegen der Unkosten, die der Kaufpreis von 48 Mark lange nicht deckt, im ganzen blofs hundert Exemplare hergestellt worden sind. Der Aufsatz Nolhacs bildet, obgleich früher geschrieben, einen trefflichen Kommentar zur römischen Ausgabe, die ihn in der Einleitung auch nach Verdienst anerkennt. Einiges wenige hat diese vor N. voraus, namentlich S. 14f. den Bericht, wie vor 100 Jahren F dem Schicksal entgangen sein mag, unter den „würdig" gefundenen Büchern mit nach Frankreich entführt zu werden.

Die 76 Blätter der Hs. sind genau wiedergegeben (im Durchschnitt 20 cm breit und $22^1/_2$ hoch), auch die zwei Vorsatzblätter, von denen nur die erste Seite eine kurze Aufschrift eines späten Bibliothekars enthält; selbst der Einband ist treu nachgebildet, wie ich höre. Der Text, 2147 von einer Hand geschriebene Verse, ist gut zu lesen, soweit nicht die Hs. selber abgegriffen oder sonst beschädigt erscheint. Bei *quaeres* V 814 ist freilich von der Mittelhasta des letzten *e* kaum ein Schatten zu spüren, aber aus ähnlichen Fällen wie VI 267 *res*, 638 *virecta*, 642 *gramineis* doch der richtige Buchstabe zu erschliefsen. Schwerer zu entziffern sind einzelne Zuthaten, wie die Kursive am unteren Rande von Bl. 49a, wo (im 15. Jhd. nach N. 23[4]) die fünf letzten Verse derselben Seite wiederholt sind, anscheinend sogar ohne Varianten. Buchstaben der Kehrseite sieht man oft durch, besonders deutlich auf Bl. 47a und auf dem freien Raume von Bl. 62b. Ob die Buchstaben auf dem Bilde Bl. 2a durchscheinen oder von einer vorhergehenden Seite abgedrückt sind, kann ich nicht erkennen. Oft finden sich die Umrahmungen der Bilder abgedrückt, auch verloren gegangener, darunter eine einzige runde von nur 8 cm im Durchmesser auf Bl. 57b vor VII 1, dem Anfang der zweiten Hälfte der Äneis. Deutlich erkennbar auch auf dem leeren Bl. 23b die drei ersten Verse von A. III, welche mit roter Tinte geschrieben Bl. 24 eröffnen. Für die Textkritik läfst sich nach Ribbecks sorgfältiger Vergleichung von F kaum noch etwas Neues von Belang erwarten.

Um so wichtiger ist die genaue Wiedergabe der 50 Bilder, welche den eleganten, aber mehrfach willkürlichen Darstellungen in der Ausgabe A. Mais (Rom 1835) weit überlegen ist. Die Illustrationen stehen regelmäfsig vor der Stelle des Textes, welche sie verdeutlichen: fünf mitten auf der Seite, einige unten, die meisten oben; sechs füllen eine ganze Seite, darunter die vor A. III 1[1]) und G. III 1, jetzt das erste, welches drei Paare nebeneinanderstehender Bildchen aufweist, von denen zwei nicht mehr zu erkennen sind. Stark verwischt sind auch Bild 2 und 3, die rechte Hälfte abgerissen von 9 (links unten Proteus G. IV 418f.

[1]) Jedenfalls stand vor jedem Buche ein Foliobild. Das vor IV 1, dem einzig noch erhaltenen Buchanfange, ist verloren.

erhalten, aber undeutlich, sodafs man früher auf Eurydice riet), die linke von 45 (Juno öffnet den Kriegstempel) und die Ecke rechts oben von 14, ohne dafs hier Wesentliches fehlt (Trojas Eroberung: 22 Personen, voller Leben; aber der Mangel an Perspektive hier besonders auffällig). Noch eingehender als 1884 (s. JB. 1889 S. 323 f.) zeigt N. jetzt, dafs drei Maler beteiligt sind, deren zweiter (Bild 10—25) die geringste Sorgfalt und Geschicklichkeit zeigt. Die Bilder des ersten sind die schönsten, aber leider am schlechtesten erhalten. Seine Kunst beweist besonders der Garten des Coryciers (Abbildung auch bei N.), wo die Landschaft gefällig von zwei Bäumen eingerahmt ist (ähnlich wieder die trojanischen Gesandten vor Latinus); auch Tiere gelingen ihm naturgetreu. Er hätte auch wohl die Bilder selbständig zu entwerfen vermocht. Aber aus äufseren Umständen folgert N. 50 f., dafs sie schon in der Vorlage vorhanden waren. Ja, selbst wenn die Hs. ins 5. oder 6. Jhd. herabzurücken sein sollte (N. S. 24), wären für die Bilder doch gute alte Vorlagen anzunehmen, womöglich aus dem 1. Jhd. Uns freilich mutet manches sonderbar an, namentlich das trojanische Pferd, das Panorama der 7 Städte Siciliens A. III 690 f., neben denen ein ungeheurer Schiffskörper ins Meer ragt, oder gar die 30 Frischlinge, welche wie aufgefädelt aussehen, zwei Reihen vor und eine hinter der Bache. Eigenartig sind auch die Doppelbilder. Denn nicht nur zwei Orte sind ohne gemeinsamen Augenpunkt und Mafsstab eng zusammengerückt[1]), sondern auch zwei verschiedene Zeiten verbunden, wenn z. B. links oben die Schlangen übers Meer kommen, links unten ein unbärtiger popa (die Beischrift Laocoon ist falsch) den Opferstier zum Altare bringt und rechts der bärtige Laokoon mit den Söhnchen schon umstrickt ist. Ähnlich B. 35: Äneas bei Deiphobus und dicht daneben Tisiphone vor dem Tartarus, und 44: der heimkehrende Hirsch der Silvia links unten vor den kämpfenden Landleuten und Trojanern. Ja drei Zeitpunkte kommen vor auf B. 16: Äneas mit Creusa, der brennende Ascanius, der betende Anchises (von rechts nach links geordnet) und (in umgekehrter Folge, wie gewöhnlich) auf 37: Musäus führt über die Höhe, Äneas umarmt den Anchises und sieht endlich die Seelen am Letheufer.

Technische Fragen übergehen wir, zumal nicht alles festzustehen scheint; wenigstens zweifelt die vat. Vorrede S. 26, ob bei allen Bildern ohne genaue Vorzeichnung die verschiedenen Farben übereinander aufgetragen seien, z. B. erst der ganze Untergrund, dann das Pferd und zuletzt der Reiter. Auch archäologische Dinge gehen uns hier nichts an, wenn sie dem Brauche der

[1]) 10: Äneas und Achates auf einer Anhöhe, dicht vor ihnen Karthago; 11: Didos Warte, eine Art Loggia, rechts die absegelnden Schiffe; 12: Amor bei Venus, rechts durch einen Flufs getrennt Ascanius auf Cypern (I 693); 39: zwei Trojanerschiffe vor dem Hofe der Circe; 48: die Rutuler unmittelbar neben der trojanischen Feste.

ersten fünf Jahrhunderte n. Chr. entsprechen, wie die Tracht, Waffen (clipei, kein scutum), Einrichtungen in Haus, Hof und Stall, Opferbräuche, Schmiedewerkzeuge, Webstuhl u. dgl. Wohl aber ist zu betonen, dafs die Maler ihren Dichter genau studiert und gut verstanden haben. Manche Bilder fördern das Verständnis des Textes gleich richtigen Scholien, namentlich die zu A. VI und vor allen Nr. 33: die Gestalten am Eingange der Unterwelt, wo übrigens der Maler noch gute Sachkenntnis über V. hinaus verrät, wenn er Briareus als Pförtner an die Hinterthür dieses Vorraumes setzt; s. JB. 1895 S. 262 Nr. 23. Übertrieben ist freilich die Behauptung, die Bilder wichen 'ne unguem quidem' vom Texte ab. Eigentümlich findet es schon N., dafs die Urne VI 432 in Kugelgestalt zwischen einem Holzgestell hängt, anscheinend um von den Seelen vor dem Richterspruche bewegt zu werden, und ungenau, dafs B. 28 eine Ruderreihe aufweist gegen die drei V 120, oder 41 den Latinus vor dem Tempel statt darin und die Ahnenbilder auf Postamenten vor den Säulen draufsen statt im Vestibulum. Wenn er auf B. 20 den Vers III 152 genau erläutert findet, so kann ich dem nicht beistimmen: auf dem Lichtbilde wenigstens sehe ich keinen Vollmond, sondern nur eine Sichel, allerdings mit der Öffnung nach oben, wie auch auf B. 14 zu A. II 255 einen Mond im letzten Viertel. Aufserdem führe ich noch an, dafs Äneas und Achates trotz I 313 auf B. 10 je eine Lanze tragen, dagegen Turnus und Messapus auf B. 47 *bina hastilia*, dafs auf B. 26 und 27 Didos Scheiterhaufen in einem niedrigen getäfelten Gemache mit Thür und Fenster steht (IV 494 *tecto interiore*) und auf B. 32 der Kopf des schwarzen Lammes aus VI 248 f. hoch zurückgebogen wird, nicht zur Erde hinab.

Nolhac bemüht sich im Hauptteile seines Buches den Befund treu zu beschreiben und vielseitig mit Verwandtem zusammenzustellen. Drei pompejanische Wandgemälde (bei Helbig Nr. 1381/3) lassen sich leider nicht unmittelbar vergleichen, weil die entsprechenden Stücke in F verloren sind. Auch in der Hs. selbst entdeckt er noch manches Neue. Namentlich zeigen ihm leere Stellen auf dem Pergament, dafs auf der folgenden, jetzt verlorenen Seite ein Bild folgte. Dessen Gröfse verraten meist rote oder schwarze Abdrücke auf der Gegenseite. Anderswo dient ihm die Verszahl oder Gedankenfolge dazu, auf das Verlorene zu schliefsen. So bringt er 115 Bl. mit etwa 80 Bildern heraus und berechnet für das Stück von G. III bis zum Ende der Äneis entsprechend 350 Blätter mit 200 und von B. 1 an im ganzen 420 Bl. mit 245 Bildern. Alle Achtung vor solcher Prachtausgabe!

Von Einzelheiten bietet N. noch folgende. Schlecht überlieferte Verse wie IV 273, 528[1]) u. s. w. müssen in F ebenfalls

[1]) So ist S. 54[2]) und 79[1]) zu lesen st. 328. Desgleichen S. 107[2]) Vat. 3256 st. 3867.

gefehlt haben; vermutlich auch II 567—588 [über II 76 ist nichts zu finden]. Ferner träfe G. III 242—284 auf ein Blatt: da regelmäfsig 21 Zeilen auf der Seite stehen, wäre ein Vers (263 nach Ribb.?) auszuschalten. Ebenso käme A. IV 531—554 auf eine Seite: folglich wären drei Verse zu beseitigen, und zwar nach L. Havet (Anm. bei N. S. 79 [2]) lieber 550/2 als 548/9, die Ribb. umstellt, samt 552. Dagegen findet Ribb.s Athetese VIII 41—49 an F keine Stütze. Für *locos* VI 638 denkt N. an eine La. *lacus*, welche dem Maler, der ein rundes Gewässer statt des Eridanusflusses giebt, wie dem Schreiber (*lucos* von erster Hand) vorgelegen haben könnte. Noch kühner als hier schliefst er auf einen älteren Text IX 117: da würden die Worte *et sua quaeque* in F gefehlt haben (also einer späteren Rezension angehören), weil sonst das folgende Bild 47 auf Bl. 71a gegen die Regel keine starke Interpunktion vor sich hätte. Zu Ribb.s Apparat wird noch angemerkt, dafs A. III 1f. auf Bl. 24 steht, nicht 23 [vgl. Prol. 218], und das Minuskelstück [N. S. 23: aus dem 10. Jahrhundert, S. 70: aus dem 11.] IV 93—120, nicht 121, auf Bl. 34 u. s. w., sowie dafs die Verse III 661, VI 242 und IX 234 auch in F zu finden sind, der letzte auf Bl. 73b unter dem Bilde, jene beiden interpoliert von einer Hand des 9. und 14. Jahrhundert.

In den Zuthaten und Verbesserungen konstatiert die vat. Vorr. S. 23 tres manus sive aetates, N. S. 19f. wenigstens sechs verschiedene Hände, deren zweite in unbestimmter Zeit auch den Miniaturen die Kapital-Beischriften eingefügt haben könnte. Der ursprüngliche Schreiber hat sich bemüht seine alte Vorlage äufserlich nachzumalen, ist aber zuweilen in die Schrift seiner Zeit verfallen. Ligaturen giebt es am Versende häufig, Abkürzungen nur drei: Punkt hinter Q = que, Komma [oder selten Punkt; s. vat. Vorr. 22] = us und nur am Versende Strich = m. Von Interpunktionen ist namentlich eine Art Obelus zu nennen, welcher manchmal Subjektwechsel und Gleichnisse, meist jedoch Anfang und Ende der Reden bezeichnet. Über dergleichen Sachen giebt N.s Kap. I genau Bescheid wie zuletzt Kap. V über die Geschichte. Die Plünderung wird hier nicht religiösen Fanatikern, sondern Liebhabern schöner Bilder zur Last gelegt. Erwähnt ist unsere Hs., welche sich vielleicht mit Cassiodors Schule zu Squillace in Verbindung bringen liefse, falls sie im 5. oder 6. Jahrhundert geschrieben wäre, zuerst als Besitz P. Bembos. Doch bleibt unsicher, ob dieser sie von J. J. Pontanus geschenkt erhielt oder 1503 erbte oder aber der Akademie von Neapel, der sie im 15. Jahrhundert angehört zu haben scheint, sonstwie verdankte. Auch Rafael soll sie gekannt und besonders die Laokoonkatastrophe und das Gesicht III 147f. ihr entlehnt haben. Später erwarb sie, nach Ausweis eines Katalogs schon verstümmelt wie jetzt, spottbillig Fulvio Orsini (s. JB. 1889 S. 324) und 1602 durch dessen Vermächtnis der Vatican, wo man den Schatz nun nach Gebühr verwerten lernte.

40) Codex Bernensis 363, Augustini de dialectica et de rhetorica libros, Bedae historiae ecclesiasticae librum I, Horatii carmina, Ovidii Metamorphoseon fragmenta, Servii et aliorum grammatica, cet. continens. Praefatus est Hermannus Hagen. Codices graeci et latini photographice depicti duce Scatone de Vries. Tom. II. Lugduni Batav. 1897, A. W. Sijthoff. 3 Bl., LXXI u. 394 S. 4. 200 M.

Die photographische Wiedergabe dieser sprach- und kulturgeschichtlich merkwürdigen irisch-schottischen Hs. von Ende IX oder Anfang X (Thilos Vorrede zu Serv. I S. LXXVII sagt IX) nennt O. v. Gebhardt in der DLZ. 1898 Sp. 623 f. wohlgelungen, führt aber von einzelnen Thatsachen nur an, dafs H. Hagen die paläographischen Eigenheiten, besonders beigeschriebene Zeichen, Glossen, Namen u. dgl. sachverständig behandelt. Ich habe die Ausgabe trotz mehrfacher Nachfrage nicht zu Gesicht bekommen, kenne aber von der verdienstlichen Sammlung aus eigener Anschauung wenigstens Band I und III, welche den Cod. Sarravinus-Colbertinus zum griechischen alten Testament und den Cod. Oxoniensis Clarkianus 39 zu Plato enthalten: die schöne Leistung scheint dem Preise zu entsprechen.

41) Wilh. Heraeus, Zur Kritik und Erklärung der Serviusscholien. Hermes XXXIV 2 (1899) S. 161—173.

H. behandelt einige 30 Stellen des Servius zur Äneis und 9 zu den ländlichen Gedichten. Mit grofser Belesenheit und Findigkeit weifs er Citate richtig zu fassen und nachzuweisen (aus A. VIII 151 ⟨vgl. χ bei Wagn. u. Ribb., auch Serv. VI 687⟩ stammt *et rebus exspectata iuventus* zu G. II 237), unbekannte oder angezweifelte Worte anderweitig zu belegen (*adeo nec* zu A. II 156 wie *adeo non* bei Tacitus = *nedum*), namentlich aus Scholien und Glossen (so *vertigo* III 692, was ich im JB. 1885 S. 335 vorgeschlagen habe, H. hier auf Wissowa zurückführt), auch mancherlei selber zu ändern, wie *prisca* V 338 in ἀριστεῖα [ἄριστα?], *laeta occisia* VIII 666 in *lecticocisia*, *Troiani* XI 156 in *tirocinii* oder *tirocinia* und *similem* XII 5 in *similem* ⟨*rem*⟩ oder einfach *simile* = Gleichnis. I 560 ergänzt H. vor *nominabat* als Prädikatsnomen *tibicines*, was ich schon längst in meinem Exemplar eingesetzt habe, aber vor *haec*.

42) Guilh. Heraeus, Varia. Rhein. Mus. N. F. LIV 1 (1899) S. 156 f.

Schol. Bern. ad G. III 7 ist *saxidonos* von C. W. Müller richtig verbessert in *axedones* = obices 'Lünsen', wie H. aus einer Reihe von Glossen nachweist.

In Donats Vergilvita sind die von Reifferscheid, Ribbeck, Hagen u. a. angezweifelten Worte vor *constat, ut Neapoli Parthenias vulgo appellatus sit* doch richtig, vielleicht sogar auf Sueton selbst zurückzuführen: *cetera vitae* erklärt sich aus der Parallele *in ceteris partibus vitae* (Suet. Aug. 72) und *et ore et animo tam probum* aus *oris probi, animo inverecundo* (Suet. de gramm. 15 über

Pompejus, wo *probum os* = molle ac verecundum); vgl. auch Mart. XI 103, 1 *animi probitas orisque* und Julius Capitolinus de Opilio Macrino 2, 1 *animi atque oris inverecundi.*

43) Rem. Sabbadini, La 'Vergilii vita' di Donato. Studi ital. di fil. class. V 1897 S. 384—388.

Als den Verfasser der Vita nennt von zwei bisher unbekannten Zeugnissen das eine von 1449 Aelius D., das andere um 1460 Ti. Claudius D. Doch geht S. auf die Suche nach der Vaterschaft nicht ein, sondern lediglich auf die Frage, in welche Zeit die Zusätze zu dem echten Kerne zurückreichen. Schon vor Valla, der 1449 vier Interpolationen anführt, klagt Polenton 1425 über Entstellungen der landläufigen Biographieen, also auch wohl der unsrigen. Und 1426 nennt P. C. Decembrio einmal Filelfus und meint Filistus oder Filiscus aus dem interpolierten Donat (S. 67 f. R.), den er also 1420—26 kennen gelernt haben mufs. Den Interpolator setzt S. in Anbetracht seines gewandten Stils und seiner griechischen Kenntnisse in gut humanistische Zeit, also nicht in das 14. Jahrhundert, sondern in die ersten zwei Jahrzehnte des 15.

In den andern zwölf Aufsätzchen seiner 'Ährenlese' streift S. den V. noch S. 373 f. Eine verlorne Hs. De bello Actiaco (von Rabirius?), welche der Katalog von Angelo Decembrio 1466 erwähnt, enthält den in den herkulanischen Papyri nicht erhaltenen Anfang *Armatum cane, musa, ducem . . .*, welcher V.s Eingang wiederholt oder vielmehr deutet, und zwar in der Auffassung, die ich im JB. 1897 S. 269 befürwortet habe.

44) K. Strecker, Ekkehard und Vergil. Zeitschr. f. deutsch. Alt. 42 (1898) S. 338—365.

Ekkehard hat dem V. nicht nur die Form entlehnt, sondern vielfach auch den Gedanken, ja in langen Stücken das deutsche Bild durch römische Züge „verfälscht". Str. ist seinen „Beutezügen" durch V. und Prudentius nachgegangen und konstatiert öfters geradezu eine Art Cento, manchmal Unklarheit, Lücken und Widersprüche infolge der Kontamination. Für Vollständigkeit der Parallelen bürgt er nicht, aber es scheint ihm nur wenig entgangen zu sein wie *spadix* 759 aus G. III 82, 766 ~ A. XI 701 f., *spinosus* 1421 ~ B. 5, 39 und 1431 ~ A. IX 757. Auch in der Sache gebe ich ihm recht, füge jedoch hinzu, dafs auch biblische Einflüsse noch in Rechnung zu stellen sind; vgl. 19 ~ 1. Mos. 22, 17, 103 ~ Luc. 2, 52 [von Peiper ohne Begründung bestritten] und namentlich 858 *cunctorum fibra malorum* ~ 1. Tim. 6, 10. Rückwärts den Vergiltext aus E. festzustellen oder auch die Verwendung alten Scholienguts nachzuweisen, wie ich es im JB. 1896 S. 205 und 1897 S. 258 versucht habe, dazu fehlte Str. jedenfalls die Absicht, vielleicht auch die Gelegenheit.

45) R. Sabbadini, Virgilio e Vergilio. Riv. di filol. XXVII 1 (1899) S. 93—94.

Die sprachlich-geschichtliche Notiz ergiebt, dafs der Name vier Phasen durchgemacht hat: klassisch heifse er Vergilius, plattlateinisch Virgilius, in der italienischen Litteratur Virgilio und in der Volkssprache Vergilio oder Vercilio.

46) Hans Kern, Ein politischer Vergilcento aus dem 17. Jahrhundert. Zeitschr. f. vergleich. Litteraturgesch. N. F. XII 1898 S. 230—238.

Proben aus einem 1632 in doppelter Ausgabe, lateinisch und deutsch, erschienenen Flugblatt „Virgilius Christianus Suecicus", das die Verhältnisse am Ende des Jahres 1631 behandelt, und zwar zu Gunsten Gustav Adolfs. Allgemeiner interessiert voraussichtlich die Einleitung über Wesen und Wert der Centonen.

47) Herm. Dettmer, Zur Charakteristik von Schillers Umdichtungen des Vergil. Beilage zum Progr. des Kgl. Gymn. zu Hildesheim 1899 (Nr. 326). 35 S. 8.

Die sinnige Arbeit zeigt, wie Sch. den echten V. in neuem Gewande giebt. Die Stanze fafst 4—9, im Durchschnitt 6 Hexameter zusammen; nur selten wie in T(rojas Zerstörung) 47 und D(ido) 81 fehlt Einheit. Manchmal sind Kleinigkeiten weggelassen (II 325 *Dardaniae* entbehrlich) oder vereinfacht (T 113, 6f.), öfter zugefügt (D 76, 7f. = IV 412) oder verdeutlicht wie *Tritonia* zu Athene [aber auch umgekehrt T 75, 2 eingesetzt], *Ithacus* zu Ulixes [aber nicht stets; s. II 104 = T 17, 6] und *avis* IV 254 zu Möve. Formelhaftes wird vermieden und namentlich Attribute malerisch verändert. Gröfsere Anschaulichkeit erzielen auch erweiterte Gleichnisse, lebhafteren Eindruck verändertes Tempus (D 17, 3. 19, 4. 42, 1 u. ö. Präsens), vermehrte Personifikation (IV 56 = die Hoffnung naht und das Erröten flieht D 10, 8), Anaphora (vgl. besonders II 425f. mit T 75) und Apostrophe (D 31 und 97: du, 68: ihr).

Auffällig erscheint mir, dafs D. Anapäste streng ausgeschlossen findet (s. D 105, 6 und 116, 4 nach Goedekes krit. Ausg.) und Formen wie „Feu'r, fodern, dem Winde rufen" als ungewohnt bezeichnet. Wenn die Allitteration nach S. 12* bei V. nur äufserst selten vorkommen soll, so kennt er offenbar die Untersuchungen von Kvičala, Gerathewohl u. a. nicht. Die einseitige Rücksicht auf Ribbecks Text hat S. 26* Unklarheit verursacht: II 75 haben auch unsere Texte aufser Ribb. alle noch ⟨*quidve*⟩ *ferat, memoret*; aber das übersetzt Sch. absonderlich T 13, 1 „was ihn hierhergebracht". Das Register S. 33—35 spreizt sich etwas, wenn es nebenher gestreifte Thatsachen oder Namen wie Hebräische Poesie und Vergil als Stichbuch oder Albrecht von Haller, Lichtenberg, Usener, v. Wilamowitz-Moellendorff gewissenhaft mit anzeigt.

Berlin. Paul Deuticke.

7.

Caesar.

I. Ausgaben [1]).

1) Caesars Bellum Gallicum. Textausgabe für den Schulgebrauch von J. H. Schmalz. Leipzig 1896, B. G. Teubner. XX u. 248 S. 8. geb. 1,20 M.

Diese Ausgabe gehört zu den Teubnerschen „Schultexten". Sie enthält daher 1. eine Einleitung (über das Leben Caesars, den gallischen Krieg, Caesars Heer, seine Schriften, seine Sprache, seine Bedeutung), 2. den Text des B. G. (auch das 8. Buch), 3. ein „Namen- und Sachregister" (S. 240—248), 4. eine Tafel mit Abbildungen (zu dem Abschnitt über Caesars Heer), 5. eine Karte (Gallia Caesaris aetate).

Dem Text ist nach der Vorrede die Überlieferung der Hss.-Klasse α zu Grunde gelegt; „aber die Rücksicht auf die Schule hat den Hsgb. öfters gezwungen davon abzugehen", und zwar teils durch Berücksichtigung der Laa. von β, teils durch Aufnahme von Konjekturen. Um zu erkennen, wie weit S. von der Hss.-Klasse α abweicht, habe ich das 2. Buch und etwa die Hälfte des 7. Buches (c. 1—43) mit Nipperdeys und mit meiner Ausgabe verglichen und folgendes gefunden: Im 2. Buch hat S. 19 mal mit Nipperdey die La. von α aufgenommen, wo ich β gefolgt bin; an 33 Stellen hat er mit meiner Ausgabe übereinstimmend die La. von β in den Text gesetzt, wo Nipperdey mit α geht, 3 mal, wo ich mit Nipp. die La. von α beibehalten habe, ist er β gefolgt, und zwar, wie ich schon in den Jahresberichten des phil. Vereins vom Jahre 1894 nachgewiesen habe, wahrscheinlich mit Recht; einmal (24, 4) nimmt er die La. von β auf, wo ich nach Nipperdeys Vorschlag ein Wort (nostra) streiche; einmal entscheidet er sich für α (17, 5), während ich ebenso wie Nipp. die La. von β für richtig halte. Die La. des Archetypus hält er fest 8 mal mit Nipp., 3 mal allein, wo ich (bezw. auch Nipp.) eine Konjektur

[1]) Berücksichtigt konnten bei dem diesjährigen Jahresbericht nur diejenigen Schriften und Abhandlungen werden, die mir durch die Freundlichkeit der Verfasser oder durch die Redaktion zugegangen sind. Das Fehlende, namentlich die in Zeitschriften zerstreuten Beiträge sollen, soweit möglich, im nächsten Jahresbericht besprochen werden.

für nötig halte. An 35 Stellen hat er eine Konjektur in den Text gesetzt, 18 mal dieselbe, die in meiner Ausgabe steht, 17 mal eine, die keine von beiden Ausgaben hat. — Ähnlich ist das Verhältnis im 7. Buch: 28 mal ist mit Nipp. die La. von α der von mir aufgenommenen La. der Klasse β vorgezogen worden; 46 mal mit mir die La. von β der von Nipp. aufgenommenen von α; aufserdem hat S. allein sich für β an 8 Stellen entschieden; 7 mal behält er mit Nipp. die La. des Archetypus bei, wo ich eine Konjektur aufgenommen habe, 5 mal in Übereinstimmung mit meiner Ausgabe, wo Nipp. von dem Archetypus abgeht. Konjekturen hat er, abweichend von Nipp., an 38 Stellen, 25 mal mit mir übereinstimmend.

Wie ist nun über den Text dieser Ausgabe als Schultext zu urteilen? Im allgemeinen ist er für Schulzwecke recht brauchbar. Dafs sich an vielen Stellen kaum jemals mit Sicherheit wird entscheiden lassen, ob die La. in α oder die in β von Caesar herrührt, ob diese oder jene Konjektur aufzunehmen ist, habe ich in meinen Beiträgen (JB. 1894 S. 214—391) wiederholt bemerkt. Dafs S. nicht selten an α festhält, kann ihm nicht verdacht werden; dafs er, ein grundsätzlicher Anhänger dieser Hss.-Klasse, an zweifelhaften Stellen sich noch häufiger für β entscheidet, ist ein erfreulicher Beweis für den Wert von β; und ich bin überzeugt, dafs er bei fortgesetzter eingehender Beschäftigung mit Caesar sich noch öfter, als jetzt schon geschehen, für die von mir aufgenommene La. entscheiden wird. So z. B. ist I 3, 4, wie ich JB. 1894 S. 380 f. nachgewiesen habe, *habuerat* sicher falsch, und es kann kaum zweifelhaft sein, dafs *habuerit* zu lesen ist. I 5, 4 ist *suis* (hinter *finitimis*) nach unserer bisherigen Kenntnis der Hss. zu streichen. I 38, 5 wird man, so notwendig und so leicht auch zunächst Napoleons Änderungsvorschlag *MDC* zu sein scheint, doch nach den Bemerkungen von Stoffel bei der hs. La. *DC* bleiben müssen. I 40, 14 halte ich die Aufnahme der Konjektur *solus valeret* für einen methodischen Fehler. Die Auseinandersetzung von S. in Fleckeisens Jahrbüchern (1896 S. 684) beweist nur, dafs die La. von α (*valeret* ohne Zusatz) schwerlich richtig ist. Was nun durch die Konjektur *solus valeret* erreicht werden soll, bietet uns die La. von β *plus valeret*; und eine Konjektur in den Text zu setzen, wenn sich in einer Hss.-Klasse, die sehr oft das Richtige bietet, eine gute Lesart findet, ist eben, meine ich, ein methodischer Fehler. — I 51, 2 werden wir beide uns entschliefsen müssen, nach Mommsens Darlegung (JB. 1894 S. 201) künftig *Marcomanos* zu schreiben. — II 6, 2 kann die hs. La. *portas succendunt murumque subruunt* nicht richtig sein: war das erste geschehen, war das zweite nicht mehr nötig. Die leichteste Änderung dürfte die Verwandlung des *que* in *ue* (*ve*) sein. — II 7, 3 ist *vicis aedificiisque, quos,* worauf schon mehrfach hingewiesen worden ist, unmöglich und zwar nicht blofs für Caesar:

β hat das richtige *quo*. — Dafs die mehrmals erwähnte Völkerschaft *Lexovii*, nicht *Lexobii* heifst, habe ich JB. 1894 S. 214 bewiesen; zweifelt S. noch, so wird ihn Holder, Altcelt. Sprachschatz II 275 f. überzeugen. So könnte ich noch eine ganze Anzahl von Stellen anführen, von denen sich beweisen läfst, dafs die aufgenommene La. nicht richtig sein kann. Doch so etwas läfst sich in jeder Ausgabe, meiner eigenen selbstverständlich ebenso, nachweisen. Trotzdem darf man sagen, dafs der hier gebotene Text für eine Schulausgabe im allgemeinen ganz gut ist. Der Druck ist schön und klar und sehr korrekt: aufser den vom Hsgb. in der Vorrede selbst verbesserten Versehen ist mir im Texte (durchgesehen habe ich mehr als die Hälfte des B. G. in dieser Ausgabe) kein Druckfehler aufgestofsen. Um so mehr fällt mir auf, dafs in der Einleitung steht, Caesar habe *67* die Quaestur bekleidet und sei am *18.* März 44 ermordet. Auffallend ist mir auch „Krieg gegen Ambiorix, den *Fürst* der Eburonen", „jede Kohorte zerfiel in 3 *Manipeln*", „die Legion enthielt 30 *Manipeln*", „Caesar überwindet *die belgischen Völker und die Nervier*" (ich denke, die Nervier waren ebenfalls ein belgisches Volk) und manches andere.

Nicht zu billigen ist ferner, dafs S. die Einteilung in Paragraphen öfter ändert. Dafs diese auf den alten Jungermann (1669) zurückgehende Paragraphenzählung öfter nicht gut und nicht geschickt ist, hat sicher auch Nipperdey und wohl jeder Herausgeber gemerkt; trotzdem ist es geraten, zur Vermeidung anderer und schwererer Übelstände sie beizubehalten. Auch in der vorliegenden Ausgabe hat sich diese Änderung gerächt: in dem Namen- und Sachregister ist mehrmals nach der sonstigen Paragraphenzählung citiert; z. B. mufste es nach der vorliegenden Ausgabe unter Atrebates heifsen II 4, 8 (statt 9), unter Atuatuci II 16, 3 (st. 4), unter Eporedorix, Vercassivellaunus und Viridomarus VII 76, 4 (st. 3) u. s. w.

Druck und Papier sind gut, der Einband aber ist nicht dauerhaft.

2) C. Julii Caesaris commentarii de bello Gallico. Zum Schulgebrauch mit Anmerkungen herausgegeben von Hermann Rheinhard. 8. Auflage. Herausgegeben von Sigmund Herzog. Stuttgart 1896, Paul Neff.

Wie sich aus dem Vorworte zu Ausgabe E ergiebt, liegen nunmehr fünf Ausgaben des bekannten bei P. Neff erschienenen Bellum Gallicum von Rheinhard-Herzog vor. Mir sind die Ausgaben B, D und E zur Besprechung zugegangen. Ausgabe B enthält Text (148 S.), Anmerkungen und drei Register (84 S.), 25 Bildertafeln (11 Karten und Schlachtpläne, 2 Tafeln Zeichnungen zur Rheinbrücke und 12 Tafeln zur Veranschaulichung des Kriegswesens), endlich eine Karte von Gallien. Preis geb. 3,20 M. Ausgabe A soll sich von dieser nur dadurch unterscheiden, dafs die Anmerkungen unter dem Texte stehen; der Preis ist jeden-

falls derselbe. In Ausgabe C und D fehlen die 25 Bildertafeln; im übrigen gleicht C der Ausgabe A, D der Ausgabe B. Preis geb. 2,20 M. Ausgabe E endlich enthält nur den Text, 2 Register und die Karte von Gallien. Preis geb. 1 M.

Eine Besprechung der Ausgabe ist eigentlich überflüssig, da die JB. 1897 S. 225 eine solche bringen. Doch bemerke ich ausdrücklich, dafs ich mit dem Urteil, welches Rud. Schneider dort über die Ausgabe abgegeben hat, durchaus übereinstimme. Der Text, der sich nach dem Vorwort der Ausgabe D „eng, doch nicht sklavisch" an meine Ausgabe anschliefst, ist besser als der der meisten Ausgaben, auch zeichnet er sich durch sehr grofse Korrektheit aus: ich habe 31 Seiten davon durchgesehn und nur ein ganz unbedeutendes Versehen, das Fehlen eines Komma (VII 64, 1) bemerkt; ob VII 83, 6 die Auslassung von IV beabsichtigt ist, weifs ich nicht. — Die Anmerkungen sind, verglichen mit denen in früheren Auflagen (mir ist die vierte zur Hand) fast vollständig umgearbeitet und wesentlich verbessert. Sie sind in der Hauptsache sachlicher Art, doch dürfte sich, da die Ausgabe für den Schulgebrauch bestimmt ist, eine etwas gröfsere Berücksichtigung des Sprachlichen, soweit es einem Schüler der betreffenden Stufe Schwierigkeiten bereiten kann, empfehlen. Auch werden Ausdrücke, die nicht allgemein in Deutschland üblich sind, besser vermieden, so das in Norddeutschland unbekannte *„mafsleidig werden"* für permoveri VII 40, 4.

Die Karte vermeidet die meisten Fehler, die sich auf anderen Karten in den Schulausgaben finden, doch nicht alle. Z. B. sind die Wohnsitze der Menapii ungenau angegeben; auch ist *Caeroesi* dem Texte entsprechend in *Caerosi* zu ändern und *Secontiaci* in *Segontiaci*. Die Pläne und Bildertafeln sind zum Teil durch neue ersetzt, zum Teil zweckentsprechend geändert, auch etwas vermehrt. — Papier und Druck sind gut, nur sind die Zeilen gar zu eng zusammengerückt. — Alles in allem gehört die Ausgabe zu den sorgfältigsten und empfehlenswertesten.

3) C. Iulii Caesaris Bellum Gallicum. Für den Schulgebrauch ausgewählt und bearbeitet von Wilhelm Haellingk. I. Text. Mit einem Bilde und einer Karte. Münster i. W. 1897, Aschendorff. XXXII u. 205 S. 8. geb. 1,50 M.

Haellingk giebt nur eine Auswahl: gegen 60 Kapitel der sieben Bücher des B. G. fehlen (aufser den im Vorwort angegebenen Abschnitten u. a. noch IV 10, V 13, VI 25—28), selbstverständlich auch das achte Buch. Ich bin grundsätzlich gegen derartige Ausgaben: die Auswahl ist Sache des Lehrers; die sonstigen Gründe gehören nicht hierher.

Dem Texte ist eine Einleitung vorausgeschickt, welche behandelt I. Caesars Leben und Schriften (S. XV—XXIII), II. die Kämpfe der Römer mit den Galliern (S. XXIV—XXX), darin eine Inhaltsangabe des B. G. (S. XXVI—XXX), III. eine Zeittafel

(S. XXXI—XXXIII). Der Text ist in Abschnitte zerlegt, die mit kurzen Überschriften versehen sind. Den Schlufs bildet eine Inhaltsangabe des achten Buches, ein Verzeichnis der Eigennamen und eine Karte von Gallien zu Caesars Zeit.

Der Text schliefst sich nach dem Vorwort im allgemeinen an meine Ausgabe an, doch hat sich der Hsgb. seine „volle Freiheit gewahrt". Um ein sicheres Urteil über die Textgestaltung zu gewinnen, beabsichtigte ich wieder etwa zwei Bücher genauer durchzusehen, aber schon nach Vergleichung weniger Kapitel habe ich darauf verzichtet. Kapitel 7 und 8 des dritten Buches zeigen folgende Abweichungen von der hs. Überlieferung und von allen (beachtenswerten) Ausgaben: 7, 2 *proximus Oceano* (codd.: *proximus mare oceanum*); 7, 4 *T. Terrasidius missus est* (codd.: *est t. terrasidius missus*); ibid. *Coriosolites* (codd.: *(cor)iosolitas*); 8, 1 *civitatis est* (codd.: *est ciuitatis*); *Veneti et naves habent* (codd.: *et naues habent ueneti*); *consueverunt* zweimal (codd.: *consuerunt*); 8, 2 *se suos obsides* (codd.: *suos se obsides*); 8, 3 *horum auctoritate adducti finitimi* (codd.: *horum auctoritate finitimi adducti*). Von diesen Änderungen läfst sich, wie ich JB. 1894 S. 237 f. gezeigt habe, *consueverunt* rechtfertigen, *Coriosolites* mag in einer Schulausgabe hingehen (vgl. ibid. S. 230 f.), *Oceano* ist zu verwerfen, doch noch allenfalls zu entschuldigen; aber die vielen willkürlichen Änderungen der Wortstellung lassen sich in keiner Weise rechtfertigen: das heifst einen Schriftsteller mifshandeln, nicht ihn herausgeben. Selbst vom rein pädagogischen Standpunkte aus ist ein solches Verfahren zu mifsbilligen: wie sollen sich denn die Schüler an die viel auffallenderen Eigentümlichkeiten der Wortstellung bei anderen Prosaikern und nun gar erst bei den Dichtern gewöhnen, wenn bei Caesar jede Abweichung von dem in Lesebüchern für Sextaner und Quintaner Üblichen beseitigt wird? Nach den noch an einigen anderen Stellen vorgenommenen Stichproben enthält die Ausgabe gewifs an mehreren hundert Stellen derartige willkürliche Änderungen der Wortstellung, auch sonst noch recht zahlreiche in keiner Weise zu billigende Änderungen des Textes.

4) Jules César, Commentaires sur la guerre des Gaules ... par E. Benoist et S. Dosson. Troisième tirage revu. Paris 1897, Hachette. XVIII u. 766 S. kl. 8. geb. 2,50 Fr.

Dafs Benoist, der eine édition savante (à l'usage des professeurs) des Bell. Gall. veröffentlichen wollte, an der vorliegenden Schulausgabe nicht mitgearbeitet hat, ergiebt sich aus der Vorrede. Der Hsgb. Dosson, dem für die Ausarbeitung der von Benoist beabsichtigten wissenschaftlichen Ausgabe das von diesem gesammelte Material zur Verfügung gestellt worden war, hat auf Drängen des Verlegers zunächst diese édition classique besorgt, ist aber, wie es scheint, ehe er an die Ausarbeitung der gröfseren Ausgabe

gehen konnte, gestorben. Die dritte Auflage der édition classique ist von einem der tüchtigsten jüngeren französischen Gelehrten, Paul Lejay, besorgt worden. Leider werden die französischen Schulausgaben, wenigstens die weitverbreiteten des Hachetteschen Verlages, stereotypiert, und Änderungen des Textes wie der Anmerkungen und sonstigen Beigaben sind fast vollständig ausgeschlossen. Die dritte Auflage stimmt denn auch, so weit ich bemerkt habe, Seite für Seite und fast Wort für Wort mit der ersten Auflage überein. Eine kleine Anzahl Änderungen, die sich leicht ausführen liefsen, finden sich im Text, andere würde der jetzige Herausgeber, wenn er nicht durch die Rücksicht auf die „clichés" verhindert worden wäre, vorgenommen haben; auf zwei Seiten der Vorrede zählt er solche auf. Diese und die schon wirklich in den Text aufgenommenen Änderungen sind sämtlich Verbesserungen. Bei weiterer eingehender Beschäftigung mit Caesar wird der jetzige Hsgb. sicher noch manche Ergebnisse der neueren Kritik für seine Ausgabe verwerten. Hoffen wir, dafs es ihm vergönnt ist, auch die édition savante auf Grund der Vorarbeiten von Benoist erscheinen zu lassen.

Aufser dem Text und einem fortlaufenden Kommentar enthält die vorliegende Schulausgabe noch einige sehr nützliche und wertvolle Zugaben: 1. Remarques sur les termes militaires employés dans les commentaires de César (S. 557—644), eine Darstellung des römischen und gallischen Kriegswesens, die, wie sich schon aus der Seitenzahl ergiebt, ausführlicher ist, als sie in unseren Schulausgaben zu sein pflegt. Ungefähr 40 Abbildungen dienen zur Veranschaulichung des in dem Text Gesagten. 2. Dictionnaire historique, géographique et archéologique (S. 645—734), in dem sich aufser den ziemlich eingehend behandelten historischen und geographischen Namen noch mancherlei wertvolle Artikel finden, z. B. ambactus, civitas, cliens, colonia, concilium, conventus, druides, funera, hospitium, magistratus, pagus, principes, regnum, senatus, vicus. 3. eine Karte von Gallien. Aufserdem enthält die Ausgabe noch ca. 30 Pläne von Schlachten, Übersichtskärtchen u. ä. im Text.

5) C. Iuli Caesaris de bello Gallico libri VII. Caesar's gallic war with an introduction, notes and vocabulary by Francis W. Kelsey. Eighth edition. Boston 1897, Allyn and Bacon. VIII, 454 u. 122 S. 8.

Die Ausgabe enthält nach einem Vorwort von vier Seiten 1. eine Einleitung (S. 1—46), die von Caesars Leben und seiner Bedeutung als Feldherr, Staatsmann und Schriftsteller handelt (S. 1—20), ferner einen Überblick über das römische Kriegswesen (S. 21—39), einige Bemerkungen über den Kriegsschauplatz (40—44) und eine Inhaltsübersicht über die sieben Bücher des B. G. (45. 46) giebt; 2. den Text der sieben Bücher des B. G. mit Bezeichnung aller von Natur langen Vokale, kurzen Inhalts-

angaben, 11 (Schlacht-) Plänen, Zeichnungen zur Rheinbrücke u. s. w. (S. 47—246); 3. erklärende Anmerkungen zu den sieben Büchern des B. G. (S. 247—433); 4. eine Übersicht über die Märsche Caesars (S. 434), einige Fingerzeige, wie man Caesar lesen soll (S. 435f.), und eine Aufzählung der für das Studium Caesars wichtigeren neueren Werke (S. 437f.); 5. Sprachliches, und zwar Phraseologisches mit englischer Übersetzung (S. 439—448), Angabe der englisch-amerikanischen Aussprache der bei Caesar vorkommenden Eigennamen (S. 449—454), endlich ein lat.-englisches Vokabular zum B. G. (S. 1—122). Vor der Einleitung finden sich 6 Tafeln mit Abbildungen zur Erläuterung des Abschnitts über das Kriegswesen (fast sämtlich mit den Abbildungen in der bekannten Ausgabe von Rheinhard-Herzog übereinstimmend, doch nicht ganz so reichhaltig) und eine Karte von Gallien.

Die Einleitung ist zweckentsprechend. — Der Text der vorliegenden achten Auflage zeigt überall, worauf die Vorrede hinweist, Kenntnis und Benutzung der neueren Forschungen; namentlich sind die Lesarten der Hss.-Klasse β an nicht wenigen Stellen in den Text gesetzt. Bei einem schnellen Durchlesen der ersten fünf Bücher sind mir nur folgende Versehen — die sich übrigens zum Teil auch in vielen in Deutschland erschienenen Caesarausgaben finden — aufgefallen: I 16, 3 ist *minus uti* mit allen Hss. zu ändern in *uti minus*; ebenso ist V 1, 3 *humilitas multum* umzustellen (*mult. humilitas*). I 22, 4 ist zu lesen *renuntiavisse* st. *renuntiasse*, was von den neun besten Hss. nur der Riccardianus hat, und I 36, 2 *non oportere se* (st. *sese*), denn *se* steht in allen β-Hss. und der einen Familie von α (*BMS*), *sese* nur in *AQ*. I 45, 1 mufs es heifsen *a* (st. *ab*) *Caesare* und § 2 *a* (st. *ab*) *Q.*: der Hsgb. hat sonst durchgehends die Form *a* an den Stellen eingesetzt, wo sie nach dem von mir in den Neuen Jahrb. f. klass. Phil. 1885 S. 402ff. nachgewiesenen Gesetz stehen mufs, also liegt hier nur ein Versehen vor. Auch sonst wird der Hsgb. nach nochmaliger Prüfung vieler Fragen sich gewifs zu einer Änderung mancher La. entschliefsen. So mufs er, um nur einiges, was ganz sicher ist, anzuführen, künftig *Haedui* drucken lassen st. *Aedui*; denn obwohl die Gallier kein *h* hatten, hat Caesar doch *Haedui, Helvetii, Helvii, Hercynia* geschrieben. Ebenso mufs *Atuatuci* und *Atuatuca* an die Stelle von *Aduatuc.* treten, wie von allen neueren Caesar-Hsgb. (Kleist, Fügner, Schmalz, Dittenberger) anerkannt ist; und dafs *Trinovantes* die richtige Form ist, nicht *Trinobantes*, kann nicht zweifelhaft sein. Der gen. pl. *Sotiatum* (III 20 und 21) läfst sich neben *Nantuatium, Vocatium, Tarusatium* nicht rechtfertigen, am wenigsten von einem Hsgb., der sogar *Atrebatium* in den Text setzt. Auch *Triboces* (I 51) wird der in β erhaltenen Form *Tribocos* weichen müssen. — Weshalb die Praenomina bald abgekürzt bald ausgeschrieben sind (noch dazu oft abweichend von dem, was die Hss. bieten,), weifs ich nicht;

Th. Mommsen hat (Römische Forschungen I 19 f.) nachgewiesen, dafs sie von den Römern stets abgekürzt worden sind. Auch bei den Zahlwörtern dürfte die Abkürzung, d. h. das Zahlzeichen, den Vorzug verdienen: Caesar hat wahrscheinlich (auch nach der hss. Überlieferung) gewöhnlich das Zahlzeichen angewandt, und in einer Schulausgabe ist dies aufserdem noch aus pädagogischen Gründen zu empfehlen: die Schüler werden so veranlafst, von Zeit zu Zeit die Numeralia dem Gedächtnis wieder einzuprägen. Auch wird dadurch die schlechte Orthographie *sexcenti*, die regelmäfsig in vorliegender Ausgabe wiederkehrt, vermieden. Dieses *sexcenti* ist um so auffallender, als die Orthographie sonst streng den Ergebnissen der neueren Forschung entspricht.

Der Druck des Textes ist mit bewundernswerter Sorgfalt überwacht: nur ein paar ganz unbedeutende Druckfehler habe ich bemerkt. So I 11, 3 *llberī* st. *līberī*, III 22, 2 *quō|rum* st. *quō-|rum*, V 25, 1 *Tasgetiuu* st. *Tasgetius*; der einzige nennenswerte ist V 4, 1 *concilio* st. *consilio*. Selbst in der Bezeichnung der Quantität (sämtliche von Natur langen Vokale — mit einziger Ausnahme der Diphthonge — haben das Zeichen der Länge) sind Druckfehler sehr selten; mir ist nur folgendes aufgefallen: *velōcissimī* (st. *vēlōc.*) I 48, 5, *Crētās* II 7, 1, *qui* st. *quī* IV 12, 1 und *circumdēderant* IV 32 extr. Bei *alterius* ist die Länge des *i* absichtlich nie bezeichnet. Auch in der Einleitung sind Druckfehler sehr selten, wie S. 17 Z. 2 die Wiederholung von *the*; dagegen scheint S. 42 „Lugdunum, now Lyons“ (st. Lyon) beabsichtigt zu sein: auf „Plan I“ steht ebenfalls „Modern Road, between Lyons and Geneva“. Dagegen ist das Vokabular, von dem ich natürlich nur einen kleinen Teil geprüft habe, von Druckfehlern weniger frei. So ist mir in die Augen gefallen (unter absum) āfutūsus, (unter adiūdicō) *awara* st. *award*, (unter caespes) caespe*i*tis. (Über andere Mängel nachher.)

Die Karte von Gallien enthält ebenfalls einige Druckfehler: *Centrones* (in Belgien) st. *Ceutrones*, *Sibzuates* st. *Sibuzates*, einmal *Seguana* st. *Sequana*. Andere Mängel teilt sie mit den meisten Karten von Gallien, so die Ungenauigkeit in der Angabe der Wohnsitze der Menapii, der Arverni, der Ambarri (die nach dem Vokabular waren „a people on both sides of the Arar“); auch ist die Lage von Cenabum = Orléans falsch angegeben. Ist Cenabum, wie K. meint, Orléans, so mufs es am nördlichsten Punkt des Loirelaufs liegen; auf der Karte aber liegt es da, wo jetzt Gien liegt, und mehrere Gründe sprechen dafür, dafs dies richtig ist.

Von den Schlachtplänen sind zwei nach Stoffel, die übrigen „after Rheinhard and Napoleon“ d. h. in ziemlich engem Anschlufs an Rheinhard gezeichnet.

Die Anmerkungen bestehen, wenigstens in den ersten Büchern, zum grofsen Teil aus Verweisungen auf „Bennett's Latin Grammar“ und auf „Allen and Greenough's“ und „Harkness's

Standard edition", die übrigen sind vielfach ganz elementar; erst in den späteren Büchern werden sie wertvoller. Es hängt dies mit der Bestimmung der Ausgabe zusammen: sie soll von den Schülern „in the first year of the Latin work" benutzt werden. Dem entsprechend ist auch das Vocabulary eingerichtet: es scheint gar keine Kenntnis des Lateinischen vorauszusetzen. Selbst *et, etiam, non,* kurz jedes im B. G. vorkommende Wort findet man in diesem Wörterverzeichnis; daher auch Verweisungen wie „*actus* see *ago*"; sogar auf das unmittelbar folgende Wort wird manchmal verwiesen, z. B. „*convictus* see *convinco*". Auch dieses Vokabular ist, wie die ganze Ausgabe, mit grofser Sorgfalt angefertigt; dafs hier trotzdem mehr Irrtümer vorkommen, als in den anderen Teilen des Buches, ist verzeihlich, da der Text der neuen Auflage sehr viele Änderungen erfahren hat und dem Hsgb. diese nicht sämtlich gegenwärtig waren. So steht unter ab — jedenfalls aus den früheren Auflagen beibehalten — *ab milibus passuum octo,* im Text jetzt richtig *a*; unter Aduatuci „*Cimbri and Teutones*", im Text und Vokabular richtig *Teutoni*; Volcatius, im Text Volcacius; so ist vielleicht auch die Bemerkung: „Ser., = Servius" aus früheren Auflagen stehen geblieben, wenigstens in der vorliegenden findet sich die Abkürzung Ser. nicht. Aber dieses Wörterverzeichnis enthält auch manches, was für ein Elementarbuch nicht empfehlenswert ist, manches auch, was wir in Deutschland als einen groben Fehler zu bezeichnen pflegen. Statt *ceterus* und *plerusque* empfiehlt sich in einem Wörterbuch für angehende Caesarleser mehr die Pluralform; Formen wie *ivi, adivi, circumivi, perivi* existieren für Schüler nicht, weil sie in der klassischen Latinität nicht gebräuchlich waren; *plurime* ist wohl nur ein lapsus calami für *plurimum.* Jubeln aber würden unsere Quintaner, wenn sie hier Dinge gedruckt sähen, die ihnen wie schwere Verbrechen angerechnet zu werden pflegen, als da sind *accursus, advolatus, constitus, consurrectus, influxus,* und nun gar *venio, veni, ventus, perventus, exitus,* u. s. w. Statt des Supinums als Stammform das ptc. pf. pass. lernen zu lassen ist ja bei transitiven Verben ganz schön, aber bei intransitiven mufs man dann die betreffende Form ausfallen lassen, was seine Bedenken hat, oder das ptc. fut. eintreten lassen, wie das manchmal hier geschehen ist, z. B. *cedo, cedere, cessi, cessurus*; cf. *eo, concedo, faveo.*

Das Verzeichnis, welches die englische Aussprache der Eigennamen enthält, ist gewifs für amerikanische und englische Schüler sehr erwünscht; leider ist es nicht ganz vollständig.

Trotz dieser Mängel ist die Ausgabe eine sorgfältige Arbeit, die überall Kenntnis und Berücksichtigung der wissenschaftlichen Forschung zeigt und gewifs für ihren Zweck recht nützlich ist.

6) C. Iulii Caesâris commentarii de bello Gallico erklärt von Friedrich Kraner. 16. verbesserte Auflage von W. Dittenberger. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 424 S. 8. 2,55 M.

Die Ausgabe ist bekannt und hat sich, wie die Zahl von 16 Auflagen beweist, vortrefflich bewährt. Eine eingehendere Besprechung der vorliegenden Auflage habe ich vor einiger Zeit der Redaktion der Berliner Philol. Wochenschrift eingesandt, und es war meine Absicht, hier in den Jahresberichten einfach auf jene Besprechung zu verweisen (ebenso bei der Beurteilung von Holders Ausgabe des Bellum civile); da aber von der Redaktion dieser Jahresberichte eine etwas ausführlichere Besprechung beider Ausgaben auch an dieser Stelle für nötig erachtet wurde, so will ich, wenn auch selbstverständlich mein Urteil über beide Bücher dasselbe bleibt, auch im allgemeinen dieselben Punkte zu berühren sind, doch versuchen, meine Behauptungen möglichst durch andere Beispiele zu beweisen.

Dafs die Einleitung (über Gallien und Caesar) viel eingehender ist, als sie sonst in Schulausgaben zu sein pflegt, ist nicht zu tadeln, da die Ausgabe nach dem Plan der ganzen Sammlung (vgl. z. B. Nipperdeys Vorrede zu der gröfseren Nepos-Ausgabe) nicht blofs für Schüler, sondern auch „für Freunde des klassischen Altertums, die nicht Philologen sind", bestimmt ist. Einige Kleinigkeiten, die mir aufgefallen sind, verdienen kaum Erwähnung. So heifsen die beiden Legaten der 15 Kohorten (V 26 ff.) auf S. 20 „Titurius und Cotta", S. 25 und 27 „Sabinus und Cotta": der unerfahrene Leser kann hier irre werden; „die Legaten . . . versäumen nie die Soldaten zu ermahnen" u. s. w. (S. 23) ist jedenfalls zu viel gesagt; statt „die 10. Legion . . . trat oft in bedenklichen Augenblicken entscheidend ein" (S. 25), würde ich lieber sagen „griff . . . ein", ebenso statt „Legionariern" (S. 38) „Legionare" (wie S. 40); die „Zoll" (S. 38 f.) würde ich durch die der jetzigen Generation geläufigen Centimeter ersetzen oder diese wenigstens beifügen; statt „die Manipeln" (S. 43. 50. 66) halte ich für besser „die Manipel": jenes klingt wie „die Stiefeln"; *centuria* (S. 44) kommt bei Caesar nicht BC. 1, 64, 3, sondern (nach Nipperdeys, auch Kraners Zählung) 1, 64, 5 vor, und 1, 76, 3 steht zwar *centuriatim*, aber nicht *centuria*. S. 54 § 24 soll es statt des letzten Satzes: „Fufsbekleidung die caligae, bis an die Hälfte des Schienbeins reichenden Halbstiefel" doch gewifs heifsen: „Fufsbekleidung waren die caligae (besser calīgae), bis . . . reichende H." S. 62 Anm. ist *custodes* hinter *custodiae* zu streichen, da es mit der Bemerkung im kritischen Anhang zu VII 78, 5 im Widerspruch steht. All diese Lappalien würde ich nicht erwähnen, wenn sich nicht überall in dem Buche das Bestreben des Hsgb. zeigte, auch in Kleinigkeiten, im Ausdruck u. s. w. zu bessern.

Der Text liefert durch die zahlreichen Änderungen, welche

die neue Auflage zeigt und die ich fast ohne Ausnahme für Verbesserungen halte, den Beweis, dafs der Hsgb. sich um die neuere Litteratur über Caesar gekümmert und vorurteilsfrei die Gründe für vorgeschlagene Änderungen und namentlich die zu Gunsten der Laa. in der zweiten Hss.-Klasse (β) geltend gemachten Gründe geprüft und gewürdigt hat. Dafs an vielen Stellen eine sichere Entscheidung, ob die La. von α oder β den Vorzug verdient, unmöglich ist, weifs jeder, der sich ein wenig genauer mit dieser Frage beschäftigt hat; dafs sich Dittenberger, der schon in der 15. Auflage an nicht wenigen Stellen sich für die La. von β entschieden hatte, in dieser neuesten Auflage an einer noch viel gröfseren Anzahl Stellen von der Richtigkeit der Überlieferung in dieser Hss.-Klasse überzeugt hat, kann für alle die, welche bisher für eine unbefangene Beurteilung von β eingetreten sind, nur erfreulich sein; dafs noch an so manchen Stellen β im Text zu berücksichtigen ist, davon hoffe ich D. in einem der nächsten Jahresberichte zu überzeugen. Weshalb übrigens I 49, 3 Nipperdey, Kraner, Holder und viele andere die La. von β *quae copiae nostros perterrerent et munitione prohiberent* aufgenommen haben, weifs ich nicht — wenn ich mir auch bei jedem einzelnen eine bestimmte Veranlassung denken kann —; weshalb Dittenb. *perterrerent* noch jetzt beibehält statt der La. von α *terrerent*, die nach meiner Ansicht hier entschieden den Vorzug verdient, ist mir nicht klar. *Perterrere* bezeichnet, wie das Wort selbst verrät, jemand durch und durch in Schrecken setzen, vollständig einschüchtern. Das Wort kommt bei Caesar mehr als 60 mal vor und zwar, was auch sehr natürlich ist, fast stets in der Form des ptc. pf. pass.: *perterriti* sind solche, die voller Bestürzung, in vollster Auflösung sind, den Kopf gänzlich verloren haben; nur 3 mal findet sich eine andere Form, und mit vollem Recht ist dieses Verbum dort gebraucht: *eo magis timidos perterrent — magnitudine poenae perterreant — vehementer nostros perterruerunt* bei einer ganz unerwarteten Erscheinung. Danach ist die Form *perterrerent* I 49, 3 von vorn herein sehr wenig wahrscheinlich, und das Kompositum pafst der Bedeutung nach hier gar nicht. Dafs ein römisches Heer von 6 Legionen bei dem Erscheinen von 16 000 Germanen und der Reiterei den Kopf verlieren würde, konnte Ariovist nach seinen bisherigen Erfahrungen sich nicht einbilden, auch war seine Absicht, wie die ganze Stelle deutlich zeigt, nur, die Anlegung eines zweiten verschanzten Lagers zu verhindern; dazu war wohl ein *terrere* wünschenswert, aber kein *perterrere* notwendig. — *Arare* I 13, 1 ist wohl nur ein Druckfehler, da I 16, 3, wo die Sache genau so liegt, und VIII 4, 3 *Arari* im Texte steht. — I 16, 3 ist die falsche Wortstellung *minus uti* ein, wie es scheint, nicht auszurottender Fehler, der sich durch die Teubnerschen Textausgaben von 1825—1896 (mit einer einzigen Ausnahme) fortgeschleppt hat und ebenso durch die Kranerschen

Ausgaben der Weidmannschen Sammlung. — I 17, 5 *eisdem* zu schreiben liegt kein Grund vor, wenigstens dann nicht, wenn man sonst *i(i)sdem* schreibt.

In der Orthographie ist nicht durchgängig die Form gewählt, welche durch Inschriften und alte, gute Hss. als die bessere bezeugt ist. Die vorliegende Ausgabe bietet z. B. regelmäfsig *sexcenti*, (zwar stets *adulescens*, aber) *adolescentia, brachium, epistola.*

Einiges von dem bisher Erwähnten ist wahrscheinlich Druckfehler; denn Druckfehler, leichtere und schwerere, finden sich in ziemlicher Zahl. Im ersten Buch z. B. lesen wir 8, 2 *opere perfeeto*, 23, 3 *novissimo agmine* (statt *a nov. agm.*, wie in der Anmerkung richtig steht), 29, 3 *milia CCCXVIII* (statt *milia CCCLXVIII*), 30, 4 *ut* (st. *uti*), 42, 3 *colloqio.*

Die erklärenden Anmerkungen sind als gut bekannt, doch dürfte sich bei der nächsten Auflage eine sorgfältige Prüfung aller Angaben, namentlich auch der Citate empfehlen, da sich auch hier so manches Versehen findet. V 52, 1 wird z. B. aus B. C. 1, 85, 9 citiert: *etiam aetatis excusationem nihil valere*; aber jenes *etiam*, das sich nur in einer Hs. findet, ist in allen besseren Ausgaben längst gestrichen. VI 40, 2 wird auf eine Anmerkung der Kranerschen Ausgabe des Bell. civ. verwiesen, aber diese Anmerkung ist von Hofman schon lange beseitigt.

Auch das geographische Register und die Karte bedürfen einer gründlichen Durchsicht, besonders sind die zahlreichen Widersprüche zwischen beiden zu beseitigen. Im Register (und im Text) ist geschrieben *Lutecia* (wohl mit Recht), auf der Karte *Lutetia*; ähnlich steht es mit *Trinovantes* und *Trinobantes*, *Pleumoxii* und *Pleumoxi*, *Atuatuci(-ca)* und *Aduatuci*, *Triboci* und *Tribocci*, *Cebenna* und *Cevenna*: hier und bei anderen Namen hat das Register die neuere und wohl richtige Schreibung, die Karte die ältere; umgekehrt steht es mit *Caeroesi* (*Caerosi*) und *Paemani* (*Caemani*). *Pleumoxi*, *Ambialiti* und *Ambilariti* auf der Karte sind wohl nur Versehen, die bei der Korrektur nicht bemerkt worden sind. Irrtümer, z. T. Druckfehler, im Register sind u. a.: unter *Atuatuca* die Verweisung auf II 49 (st. II 4, 9); *Cadurci* „in Aquitanien" (jedenfalls nicht in dem Aquitanien Caesars); Calēti(-es) ist doch schwerlich der Name der an der Seinemündung wohnenden Völkerschaft gewesen, obwohl man bei Ptolem. II 8, 5 *Καλῆται* zu schreiben pflegt (die meisten Hss. haben *Καλεῖται*), sondern Calĕti; denn bei Strabo haben die Hss. *καλετοι* oder führen auf diese Form, und die Entstehung des jetzigen Namens der Landschaft *pays de Caux* läfst sich, meine ich, wohl aus *Calĕti* (Calti) erklären, wie *chaud* aus *calidus* (caldus) u. ä., aber nicht aus *Calēti*; bei Dichtern ist der Name bis jetzt nicht nachgewiesen. — Statt *Caturĭges* mufs es heifsen *Caturīges*; denn das *i* in Zusammensetzungen mit *-rix, rīgis* (= *rex, rēgis*) ist im Keltischen stets lang; vgl. d'Arbois de Jubainville, les noms gaulois chez

César S. 2 und Glück, Die bei Caesar vorkommenden kelt. Namen S. XIV u. ö. Auch bei *Bituriges* ist die Bezeichnung der Länge wünschenswert. — Die *Nervii* wohnten doch nicht westlich von den *Menapii*. — Die Themse hiefs doch gewifs *Tamĕsis* und nicht *Tamēsis*. Bei Ptolemäus II 3, 4 liest allerdings C. Müller *Ταμήσα εἴσχυσις* (Tamesa aestuarium), und gedacht ist hier jedenfalls an die Themsemündung; aber der jetzige Name und die Überlieferung bei Dio Cassius 40, 3 und 60, 20 *τὸν Ταμέσαν* (*ποταμόν*) führen uns mit Sicherheit auf *Tamĕsis*.

Endlich sind auch in dem kritischen Anhang manche Ungenauigkeiten und Versehen zu berichtigen; z. B. zu II 25, 1 mufs es heifsen „Philol. XXVIII p. 739" st. „p. 37"; zu VII 15 3, „*α* dicebatur" st. „die Hdschr. dicebatur"; zu VII 73, 2 „habe ich *nach Rud. Schneider* (*Phil. Wochenschr. IV 1197 f.*) wieder eingesetzt" st. „*mit Meusel* wieder eingesetzt".

Trotz der im obigen hervorgehobenen Mängel, die sich sämtlich leicht beseitigen lassen, stehe ich nicht an zu erklären, dafs ich diese Ausgabe allen anderen Schul- und Schülerausgaben vorziehe.

7) C. Iulii Caesaris de bello civili commentarius tertius. Herausgegeben von Wenzel Eymer. Leipzig 1897, G. Freytag. VIII u. 89 S. gr. 8. Geheftet 0,70 M, geb. 1 M.

Dieses Bändchen gehört zu der in dem rührigen Verlage von Tempsky - Freytag erscheinenden „Sammlung griechischer und römischer Klassiker. Ausgabe mit erklärenden Anmerkungen". Eine Vorrede, die uns über die Absicht des Verf., über die Gestaltung des Textes u. s. w. Auskunft gäbe, ist nicht beigefügt.

Die Ausgabe enthält eine ganz kurze Einleitung, die den Schüler, der an die Lektüre des dritten Buches von Caesars B. C. gehen will, über die politische Lage orientieren soll; dann folgt eine kurze Übersicht über den Inhalt dieses dritten Buches, dann der Text mit kurzen Inhaltsangaben und erklärenden Anmerkungen, dann ein 10 Seiten umfassendes Wörterverzeichnis, endlich ein Verzeichnis der Eigennamen. Beigegeben sind fünf Abbildungen (Caesar, Pompejus, M. Antonius, Kleopatra, Cn. Pompejus filius) und vier Karten (der Kriegsschauplatz des dritten Buches, Dyrrachium, Pharsalus, Entwickelung des Treffens von Pharsalus).

Der Text schliefst sich, soweit ich gesehen habe, an keine Ausgabe sklavisch an, sondern der Hsgb. hat ihn mit Benutzung älterer und neuerer Konjekturen selbständig, freilich nicht immer glücklich, gestaltet. Die Anmerkungen sind ganz elementar gehalten, zum grofsen Teil Übersetzungen; auch das Wörterverzeichnis entspricht etwa dem Bedürfnis unserer angehenden Tertianer. Das Verzeichnis der Eigennamen enthält ganz kurze Erklärungen, ist aber nicht vollständig: es fehlt z. B. *Adbucillus, Aegyptus, Androsthenes, Apulia, Athenae, Balbus*; manches

davon ist vielleicht absichtlich übergangen. In die Kleopatra, deren Bild uns hier geboten wird, hätte sich sicherlich weder Caesar noch Antonius noch sonst jemand verliebt. Die Karten und Pläne sind nützlich. Die Karte von „Macedonia & Thessalia“ ist leider durch einige Fehler entstellt: mir sind bei einer flüchtigen Durchsicht sofort ins Auge gefallen Cerraunii M., Aegium (st. Aeginium) und Bullis (st. Byllis, wie die Stadt im Text und Register heifst). Der Druck ist gut und und sehr korrekt.

8) C. Iuli Caesaris belli civilis libri III. Recensuit Alfred Holder. Lipsiae 1898, B. G. Teubner. VIII u. 252 S. gr. 8. 10 M.

Die Ausgabe enthält aufser der Praefatio, die uns kurz über die von dem Hsgb. benutzten Hss. orientiert, den Text, auf jeder Seite den zugehörigen kritischen Apparat und (von S. 154—250) einen index verborum mit zwei Seiten Beigaben.

Die Hauptsache ist natürlich der kritische Apparat. Hat der Hsgb., fragt man zunächst, die besten Hss. benutzt? Diese Frage läfst sich nach unserer bisherigen Kenntnis der Caesarhss. mit „ja“ beantworten. Auf die weitere Frage: wie hat er sie benutzt? lautet meine Antwort: Wäre H. der erste, der die betreffenden Hss. verglichen hätte, so würde man sagen können, die Kollationen sind mit grofser Sorgfalt angefertigt und verdienen für eine erstmalige Vergleichung durchaus Anerkennung. Nun sind aber von fast allen hier benutzten Hss. schon Kollationen veröffentlicht, von einigen sogar mehrere; um diese hat sich aber H. gar nicht gekümmert, und das ist ihm zum Vorwurf zu machen. Es ist das ein Fehler, der bei Holders Arbeiten überhaupt — wohl bei allen — hervortritt, dafs er sich um die Leistungen anderer auf den von ihm behandelten Gebieten zu wenig kümmert. Er ist ein sehr fleifsiger und gewissenhafter Arbeiter; besondere Anerkennung verdient auch gerade bei der besondern Art von Arbeiten, die er veröffentlicht, die grofse Sorgfalt, die er auf die Korrektur des Drucks verwendet, aber auf all den Gebieten, denen er seine Thätigkeit zuwendet, kann er unmöglich gründlich bewandert und vollständig heimisch sein.

Ein Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er eine wertvolle alte Hs., die Oudendorp benutzt hatte, die aber seitdem verschollen war, den sogenannten Lovaniensis (*E*), im Britischen Museum wieder entdeckt und verglichen hat. Auch zwei noch nicht allzulange bekannte Hss., die sich jetzt beide in der Laurentiana in Florenz befinden, hat er ziemlich sorgfältig kollationiert, den Ashburnhamensis (*D*) und den Mediceus 68, 8 (*L*); die vier anderen, der Thuaneus (*T*), Vindobonensis (*V*), Ursinianus (*U*) und Riccardianus (*F*), waren schon länger bekannt.

Ein weiterer Mangel des Buches liegt darin, dafs der Benutzer nicht weifs, was er in der Ausgabe erwarten darf. Dafs das, was man nach den Worten der Vorrede und nach einem

Blick in den kritischen Apparat vielleicht erwarten könnte, eine genaue Angabe sämtlicher Abweichungen der sieben Hss. von dem Text der Ausgabe, nicht gegeben werden soll, hat der Hsgb. in der Ankündigung seiner Ausgabe (Mitteilungen der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner 1898 Nr. 4 S. 96 f.) selbst ausgesprochen. „Abgesehen vom Ursinianus (*U*)", heifst es dort, „sind sämtliche Hss. von mir selbst bis in alle Einzelheiten ausgebeutet worden. Zur Vereinfachung des Apparats habe ich indes Verschreibungen und Sonder-Lesarten der einzelnen Hss. nicht wiedergegeben". Doch diese Angabe stimmt mit dem in der Ausgabe wirklich Gegebenen nicht durchweg. Oft genug sind Verschreibungen und Sonder-Lesarten einzelner Hss. erwähnt, z. B. I 40, 1^{1} civitatum *Eβ*, civitatium *D*; 41, 4^{14} muniri *DL'T*, munire *V*; 43, 1^{1} ylerda (st. ilerda) *V*; 43, 2^{5} omne L^{1}, omni *rell.*; 43, 3^{8} structa *Dβ*, constr. *E*; II 32, 1^{2} quod *L*, quo *rell.*; öfter sieht man, weshalb so etwas erwähnt wird; manchmal ist ein Grund nicht zu erkennen. Nach obiger Erklärung wird man erwarten, dafs abgesehen von Schreibfehlern und Sonder-Lesarten der einzelnen Hss. der kritische Apparat alle Abweichungen der Hss. von dem Texte Holders bringen wird; aber auch das ist nicht der Fall. Was der Hsgb. dem Benutzer seines Buches eigentlich bieten will, sagt er leider nirgends; doch glaube ich nach Durchsicht des ganzen kritischen Apparates und nach genauer Vergleichung von ca. 60 Kapiteln mit meinen Kollationen von vier, teilweise fünf der von Holder benutzten Hss. behaupten zu können: er will alle für die Gestaltung des Textes irgendwie wichtigen Lesarten, auch Sonderlesarten einzelner Hss., angeben. Und wichtig ist ihm auch die Form, also die Orthographie von Wörtern, deren Schreibung schwankend ist, Assimilation oder Nichtassimilation der Präpositionen, Endung des Genetivs (auf -ii oder -i) bei Subst. auf -ius oder -ium, bei Zahlwörtern die Wiedergabe durch Zahlzeichen oder Buchstaben u. s. w. Auch bei ziemlich gleichgiltigen Dingen, z. B. der Schreibung Hiberus und Hyberus, hibernus und hybernus u. ä. hat er, wie es scheint, die Absicht, die Eigentümlichkeiten der Hss. wenigstens dann regelmäfsig anzugeben, wenn eine ganze Hss.-Klasse, also *DE*, (*L*)*UF*, *TV*, von den übrigen abweicht. Aber Konsequenz ist in all diesen Dingen nirgends zu finden. Beispiele für diese Behauptung habe ich in meiner Rezension des Werkes in der Berl. Phil. Wochenschr. 1898 Nr. 52 gegeben, hier will ich nur eine kleine Auswahl aus 30 Kapiteln (I 59—68, II 22—31, III 51—60) geben, die ich für die vorliegende Besprechung mit meinen Kollationen verglichen habe. Nicht erwähnt ist, dafs II 23, 2 Z. 7 die Hss. TVU nicht *promunturiis*, sondern *promunctoriis* oder *promuntoriis* haben, dafs III 53, 3^{8} in DV *quatuor* geschrieben ist, II 22, 3^{14} in V *cottidiana*, dafs I 60, 5^{10} in UV nicht *quinque*, sondern das Zahlzeichen steht, dafs I 61, 1^{4} in L *conplures*, 66, 2^{5} in T *inpediti*, ibid. Z. 7 in

V *supprimunt*, II 31, 4[12] in L *inprobos* sich findet. Und wenn H. geltend machen sollte, das wären eben Sonderlesarten einzelner Hss. und darum absichtlich übergangen, so erwidere ich ihm, derartige Sonderlesarten sind nicht nur oft genug im Apparat erwähnt, sondern wiederholt für den Hsgb. mafsgebend gewesen bei der Gestaltung des Textes. Z. B. schreibt er III 3[1] *conparandas*, obwohl alle Hss. aufser D nach seiner eigenen Angabe *comparandas* haben; ebenso 14, 1[2] *inpositis*, 65, 1[6] *conpressit*, 66, 7[17] *conplures*, 86, 2[5] *ammirati*, 108, 6[14] *adlat(a)e* nur nach der Hs. D. Und III 44, 1[3] erwähnt er, dafs V allein *supportabat*, 103, 4[15] dafs E allein *colloqui* hat, ohne diese Formen in den Text zu setzen. Aber auch beachtenswerte und in mancher Beziehung wichtige Lesarten, die eine einzige Hs. hat, läfst er nicht selten unerwähnt, während er in anderen Fällen solche Sonderlesarten, jedenfalls weil sie ihm wichtig erscheinen, anführt. So fehlt III 57, 3[12] die La. von V *compellere* (st. compellare), die zwar falsch ist, aber bis vor kurzem in fast sämtlichen Ausgaben stand. Ähnlich verhält sichs mit *vocato* (T) II 30, 1[1] und *iungunt* (T) I 63, 1[5]. Und wenn *exsistit* (D) I 20, 3[10] sogar in den Text gesetzt wird (der einzige Fall!), so hätte III 60, 4 *exspectarent* (V) wenigstens Erwähnung verdient. Auch I 63, 1[2] hätte *auxiliariis* (st. auxiliaribus) V jedenfalls erwähnt werden können.

Doch auch falsche Angaben über die La. der Hss. enthält der Apparat. I 60, 2[5] steht in U nicht *insequuntur*, sondern *insequntur*; I 61, 1[5] hat D nicht *uadūque* sondern *dūq.* (hier liegt wahrscheinlich nur ein Druckfehler vor); I 61, 3[10] steht nicht *suffragabatur* in TV, sondern nur in V, während T, wie schon Dübner richtig angegeben hat, *subfragabatur* hat; I, 61, 5[19] darf es nicht heifsen: „·U· (V. *E* .V. *L'V*)", sondern es ist zu schreiben „·V· (V. *E.* U. D)", denn nur D hat ein dem U ähnliches Zeichen, T deutlich ·V·; 1, 65, 2[3] ist die Angabe *refic̄* (so!) T irreführend: T hat *refic̄*, was durch Anfügung eines Häkchens in *refec̄* verwandelt ist, und genau ebenso liegt die Sache in U (wovon H. nichts erwähnt); 1, 66[1] steht in T *adaquandi*, nicht *adquandi*; die letztere Form findet sich nach Dübner in F, also wahrscheinlich Druckfehler bei Holder; 1, 68, 1[3] hat U nicht q· (= que), sondern q̄; (also wahrscheinlich ursprünglich que, aber dann (von erster Hand?) geändert in quae (das übrigens nach Dübner auch in F steht); 2, 23, 1[3] hat U nicht *quas a caesare acceperat*, sondern *quas acceperat a cesare*, wie Dübner richtig (jedenfalls auch über F) angiebt; 2, 24, 4[11] haben die meisten Hss. natürlich nicht *uoluer*[2], wie H. angiebt, sondern *uoluer̄* (= *uoluerunt*; [2] (= ur) ist jedenfalls Druckfehler); 2, 29, 3[7] ist in der Angabe der La. von V das *le* am Schlufs ein Irrtum, wohl Schreibfehler; 2, 30, 2. 3[7] steht in U (st. perpeti. erant) nicht *pati proiecerant*, sondern nur *proiecerant*; „*Pati*" steht am Rande, aber etwa 2—3 Zeilen höher; *proiecerant* ist wohl in

L, aber nicht in U von zweiter Hand in *porro erant* geändert; 3, 56 (55), 2^4 ist die Angabe „*Q. om. D*“ falsch: in D steht deutlich „*eo.q calenum*; 3, 55 (56), 1^3 hat D nicht *subicere*, sondern ebenso wie E *subiere*, und V hat nicht *subicere*, sondern *subiceret* (was sich auch aus Dübners Ausg. und Polascheks Kollation ergiebt); endlich ist zu Z. 7 desselben Kapitels zu bemerken, dafs D nicht mit E *tertia*, sondern (wenn auch etwas undeutlich) *tercia* hat. — Aufser diesen Fehlern finden sich in den oben bezeichneten 30 Kapiteln noch mancherlei Ungenauigkeiten, z. B. hatte V 2, 22^1 zwar ursprünglich *massiliensibus*, aber dies ist durch Rasur verwandelt in *massiliensis*; 2, 23, 1^2 findet man in DUV nicht *et iam*, sondern deutlich *etiam*; 2, 25, 6^{20} ist die Wiedergabe der hs. Lesarten (*nauela duxisset* u. s. w.) ungenau und unverständlich; es mufs heifsen: „(*ad castra*) *corneliana uestra duxisset* **D**′ *corneliana uela duxisset* L′ *corneliana traduxisset* T′“; auch die Bemerkung zu 1, 67, 2^4 ist ungenau und irreführend: D und L haben nicht *ali. quod*, sondern *aliquod*, und V hat nicht *ali. quod*, sondern *aliquid*.

Ein Irrtum des Hsgb. in betreff der Klassifizierung der Hss. mufs wenigstens erwähnt werden. H. meint, die beiden Hss. D und E seien Repräsentanten der Klasse α; aber vom B. C. hat nie eine Hss.-Klasse α existiert. — Doch genug von dem kritischen Apparat! Wie steht es mit dem Text? Der ist zunächst äufserlich sehr schön bunt: wir finden da z. B. 1, 6, 3 dilectus habea⟨n⟩tur; Faustus Sulla propere in Mauretaniam mittatur; § 4 Marcellus co(n)s(ul); § 7 coss(ules); 1, 9, 4 dilectus haber*ei*, retineri leg(iones); wir finden *patreis*, *prioreis ordineis*; wir finden *sei* neben *si*, *ali* neben *alii*, *amministro* neben *administro*, *pos* neben *post*, *i* neben *ei*, *excussat* neben *excusare* und vieles ähnliche. Die neue Caesarausgabe bietet uns aber auch Formen wie *mississe*, *divissa*, *vellit*, *perfacta*, *perfaciundis*, *adhabita*, *haec aquae* u. s. w. Ob der Hsgb. die Absicht und die Ansicht hat, in seiner Ausgabe nach Möglichkeit den von Caesar herrührenden Text zu geben, oder ob er nur die Absicht hat, den Text der Urhandschrift wiederherzustellen, ist mir nicht klar geworden. Er selbst sagt in seiner Ankündigung des Buches in den Teubnerschen Mitteilungen folgendes: „Die vorgenommene Rezension schmiegt sich, ohne Rücksicht auf die herrschende Schulgrammatik und den jüngst ermittelten sogenannten Caesarischen „Sprachgebrauch“, genau dem Ur-Codex an. Auf Uniformierung und Normalisierung ist absichtlich nicht Bedacht genommen, da selbst die Inschriften der Caesarischen Zeit in Sprache und Orthographie schwanken“. Nehmen wir nun zunächst einmal an, der Hsgb. habe ohne Rücksicht darauf, ob das, was in seiner Ausgabe steht, von Caesar herrühren könne oder nicht, nur den Ur-Codex nach Möglichkeit wiederherstellen wollen, so fragt sichs: ist ihm dies gelungen? Sehen wir uns einige Stellen an. Wenn 3, 109, 5^{15} alle Hss. *interfici* haben, nur D

interficit, ist das ein Beweis, ist auch nur eine Spur von Wahrscheinlichkeit dafür da, dafs der Ur-Codex *interficei* hatte? Oder wenn 3, 101, 2[9] alle Hss. haben *naues* und T fügt aus Versehen hinter diesem Wort noch ein *ſ* ein, das der Schreiber aber sofort selbst wieder tilgt, liegt da auch nur der Schatten eines Beweises vor, dafs der Archetypus *naueis* hatte? So steht es oft mit der Endung *ei* und *eis*. Ferner wenn in demselben Kapitel § 4 Z. 20 D *nantus*, die übrigen Hss. sämtlich *nactus* geben, ist dies nicht ein deutlicher Beweis, dafs die Urhs. *nactus* hatte? Nach Holders eigener Anschauung liegt die Sache folgendermafsen: Wir haben auf der einen Seite die Aussagen von fünf Zeugen; die Aussagen dieser fünf gehen nachweislich auf zwei Quellen zurück (drei haben denselben Gewährsmann L′, die beiden übrigen haben auch einen gemeinsamen, aber von dem ersten verschiedenen Gewährsmann T′. Da die fünf Zeugen in ihrer Aussage übereinstimmen, so ist es einleuchtend, dafs auch ihre beiden Gewährsmänner, L′ und T′, dasselbe berichtet haben. Nun haben aber L′ und T′ das, was sie aussagen, nicht selbst erlebt, sondern sie haben ihr Wissen aus einer gemeinsamen Quelle, β, geschöpft. Dafs β, der Gewährsmann von L′ und T′, das berichtet hat, was uns jene fünf Zeugen erzählen, kann nicht im geringsten bezweifelt werden. Jenen fünf Zeugen, deren Berichte auf ein und denselben Gewährsmann zurückgehen, stehen zwei andere Zeugen gegenüber, D und E, deren Aussagen ebenfalls auf einen gemeinsamen Gewährsmann, D′, zurückgehen. Stimmen nun D und E in ihren Angaben überein, so wissen wir, was D′ behauptet hat, ebenso wie wir bei der Übereinstimmung von jenen fünf ersten Zeugen wissen, was β ausgesagt hat. Was aber der gemeinsame Gewährsmann von D′ und β — denn auch diese beiden haben aus einer Quelle, X, geschöpft — geboten hat, wissen wir nicht sicher, wenn D′ und β in ihren Berichten auseinandergingen; wohl aber können wir mit einer der Gewifsheit ganz nahe kommenden Wahrscheinlichkeit sagen, was X berichtet hat, wenn die Sache so liegt, wie in unserem Falle, d. h. wenn die eine Hälfte der auf D′ zurückgehenden Zeugen mit β übereinstimmt: dann hat sicherlich D′ dasselbe wie β ausgesagt. In jedem Falle hat ein verständiger und besonnener Richter als Aussage von X, also in unserem Falle als La. des „Ur-Codex“ das zu betrachten, was β und E berichten. Es ist traurig, dafs diese so einfachen und so klaren Dinge am Ende des 19. Jahrhunderts noch breit getreten werden müssen: man sollte meinen, alles das müsse von vornherein jedem klar sein; jedenfalls aber sollten, nachdem Madvig im Jahre 1839 in seiner Praefatio zu Cic. de fin. die Sache klar gelegt hat, jedem Philologen, der irgend einen Schriftsteller herausgiebt, diese einfachsten Grundsätze der Kritik in Fleisch und Blut übergangen sein. — So ist denn noch an vielen Stellen von H. eine Form in den Text gesetzt worden, von der man mit Sicher-

heit behaupten kann, dafs es nicht die La. des Ur-Codex war. Dafs H. sich so oft bei der Gestaltung seines Textes durch die La. von D bestimmen läfst, ist um so auffallender, als D durch eine gröfsere Zahl von Flüchtigkeitsfehlern entstellt ist, als eine der anderen Caesarhss. Da D meistens, wie es scheint, für ihn mafsgebend gewesen ist, würde der Text an manchen Stellen anders aussehen, wenn nicht zufällig die La. dieser Hs. öfter übersehen wäre. 1, 14, 4^{15} hätte er gewifs *adtribuit* st. *attribuit* drucken lassen, wenn er bemerkt hätte, dafs D abweichend von den übrigen Hss. jene Fôrm bietet; ebenso steht es 1, 50, 4^{11} mit *inperabat* und *imperabat*. — Bisweilen liegt noch weniger Grund vor, das als La. des Archetypus zu betrachten, was H. als solche in den Text setzt. So haben 3, 63, 3^{10} alle Hss. *perficiendi* (D *perfiendi*), trotzdem hat nach H. im Archetypus *perfaciendi* gestanden, weil — in D' vor *perficiendi* noch ein *ac* steht!

Mit der genauen Anschmiegung des vorliegenden Textes an den Ur-Codex ist es demnach recht bedenklich bestellt. Auch in Beziehung auf die sonstige Beschaffenheit des Textes wird man von vornherein keine allzuhohen Erwartungen hegen bei einem Hsgb., der Rücksichtnahme auf den Sprachgebrauch des Schriftstellers stolz verschmäht. Die Ermittelung der Laa. des Archetypus, die Rekonstruktion des Ur-Codex bei allen den Schriftstellern, deren Hss. sich auf einen solchen zurückführen lassen, ist ja allerdings Pflicht des Hsgb., aber es ist dies doch nur eine Vorarbeit: seine eigentliche Aufgabe fängt nun erst an. H. aber meint, dafs damit seine Arbeit in der Hauptsache abgeschlossen ist. Sein Text ist denn auch in der That wesentlich schlechter, als der irgend einer anderen Ausgabe der letzten 50 Jahre. *Nostris vires deficiebant* (2, 41, 7) ist um so weniger schön, als die eine Hss.-Klasse *nostros* bietet. *Et noctu neque conclamatis quidem vasis flumen transiit* 3, 37, 4 traut schon längst niemand, der sich um den Sprachgebrauch der Gebildeten zu Ciceros Zeit gekümmert hat, dem Caesar mehr zu; noch weniger *defectis defensoribus* (3, 40, 1). Viele Stellen sind in der vorliegenden Ausgabe ganz unverständlich, z. B. 3, 46, 5 *adversus pilum incitati*, 54, 2 *obstructis omnibus castrorum portis et ad impediendum obiectis*, 55 (56), 1 *uti ne telo tormentove adigi posset*. Manches verstehe ich trotz der von H. gegebenen Erklärung nicht, z. B. 3, 48, 1 *est etiam genus radicis inventum ab iis, qui fuerant ab alebribus*. H. bemerkt dazu: „cf. Pauli Festus p. 25, 4 M.: Alebria bene alentia"; dazu fügt er noch einiges aus dem corp. glossar. Lat., was ungefähr auf dasselbe hinausläuft; aber was nun jene angeblichen Worte Caesars bedeuten sollen, ahne ich noch immer nicht. Ebenso 3, 53 extr.: Holder schreibt in engem Anschlufs an die hs. Überlieferung: *cohortem . . . frumento, uespeciariis militaribusque donis amplissime donauit*, und bemerkt dazu: „cf.

Pauli Festus 19 p. 369, 3 M.: Vespices frutecta densa dicta a similitudine uestis?“ Was sind nun *vespeciaria dona*? Offenbar Geschenke, die bestehen in dichtem Gesträuch, und dieses sollte denn wahrscheinlich die Stelle der Kleidung bei den Soldaten vertreten! Der Hsgb. hat sich nicht nur um den Sprachgebrauch des Schriftstellers nicht gekümmert, sondern auch darum nicht, ob sein Text einen Sinn giebt oder nicht. Da geschehen denn solche Wunder, wie 3, 71, 1, dafs Caesar in einer Schlacht 50 tribuni militum einbüfst, obwohl sich höchstens 30 an dem Kampfe beteiligt haben, und dafs neben diesen 50 Militärtribunen nur 32 Centurionen vermifst werden, obwohl eine Legion 6 Militärtribunen und 60 Centurionen hatte.

Den zweiten Teil des Buches bildet ein *index verborum*. Über diesen lautet das Urteil ähnlich, wie über den kritischen Apparat: man würde ihn als eine recht fleifsige und nützliche Arbeit und eine ganz sorgfältige Leistung bezeichnen können, wenn noch nichts ähnliches existierte. Man würde auch die Fehler, die er enthält und die auf manchen Seiten ziemlich zahlreich, auf anderen unbedeutend sind, gern verzeihen, wenn es noch keinen Index oder kein Lexikon zu Caesar gäbe. So aber haben wir drei Caesarlexika, und ein Index zum B. civ. war überflüssig. Und wenn H. einen solchen trotzdem für wünschenswert oder notwendig hielt, so mufste er erstens fehlerfrei, zweitens so eingerichtet sein, dafs er nicht nur für die vorliegende, sondern für jede Ausgabe zu brauchen war, und drittens den wissenschaftlichen Anforderungen, die man an jeden Index verborum stellen mufs, entsprechen. Diese drei Forderungen erfüllt der vorliegende nicht; denn er enthält auf S. 154 und 155 19 Fehler, auf S. 184 14, auf S. 210 11 Fehler; andere Stellen des Index zeigen weniger Irrtümer: auf S. 176 habe ich nur vier, auf S. 230 nur ein erwähnenswertes Versehen gefunden; freilich habe ich nur die Angaben über Buch und Kapitel, nicht die über die Zeilen, nach denen H. citiert, verglichen. Die zweite und dritte Forderung ist auch nicht erfüllt, da nur der Text der vorliegenden Ausgabe berücksichtigt ist, während Lesarten, die seit 350—400 Jahren in fast allen Ausgaben stehen, im Index nicht zu finden sind, die La. der Hss., wo sie nicht in den Text gesetzt ist, nur vereinzelt Beachtung gefunden hat und stets nur nach den Zeilen dieser Ausgabe citiert wird.

Nach alle dem kann das Urteil über Holders Ausgabe des BC. trotz des auf die Vergleichung der Hss. und die Anfertigung des Index verborum verwandten Fleifses und der anerkennenswerten Sorgfalt (auch in Beziehung auf Korrektheit des Druckes) nur dahin lauten, dafs die Ausgabe den von der Wissenschaft zu stellenden Anforderungen nicht genügt.

9) C. Iulii Caesaris commentarii de bello civili. Von W. Th. Paul. Zweite Auflage, für den Schulgebrauch bearbeitet von G. Ellger. Leipzig 1898, G. Freytag. VIII u. 225 S. geh. 1,20 M, geb. 1,50 M.

Der um Caesar so hochverdiente Direktor des Sophiengymnasiums in Berlin, Wilhelm Paul, hatte sich auch nach dem Erscheinen seiner Ausgabe des B. Civ. (1889) unablässig mit der Kritik dieses Werkes beschäftigt, und im Sommer des Jahres 1894 lag der Text zu einer neuen Auflage, die aber nur als Schulausgabe, nicht als kritische Ausgabe (editio maior) erscheinen sollte, so gut wie abgeschlossen vor. Die beiden ersten Bücher hat er vollständig druckfertig hinterlassen, im letzten Buch war er über die Gestaltung des Textes an einigen Stellen noch schwankend. Alle Änderungen, die er in seiner Ausgabe von 1889 vornehmen wollte, hat er mit mir zweimal besprochen. Ich habe bald nach seinem Tode (17. September 1894) die endgiltige Feststellung des Textes für die neue Schulausgabe übernommen und mit Hilfe der Handexemplare des Verstorbenen und der genauen Notizen, die ich mir über die von ihm beabsichtigten Textänderungen gemacht hatte, ausgeführt und den druckfertigen Text, wenn ich mich recht erinnere, im Februar 1895 abgeliefert. An dem von ihm selbst für den Druck festgestellten Text des ersten und zweiten Buchs habe ich selbstverständlich nichts geändert; im dritten Buch habe ich den Wortlaut gegeben, für den er sich bei der letzten Besprechung entschieden hatte, und an den Stellen, über die er noch schwankte, habe ich das aufgenommen, wofür er sich nach meiner Überzeugung wahrscheinlich entschieden haben würde. An dem Text der ersten beiden Bücher hätte er schwerlich wesentliche Änderungen vorgenommen, wenn er selbst damals (1894 oder Anfang 95) zur Veröffentlichung gekommen wäre; im dritten Buch würden dagegen einige Stellen jedenfalls kleine Abweichungen aufweisen. Eigene Konjekturen habe ich natürlich nur da aufgenommen, wo mir Paul erklärt hatte, dafs er sie in den Text setzen wolle. Das Erscheinen der Ausgabe ist durch mancherlei Umstände verzögert worden. Hätte Paul die Ausgabe jetzt veröffentlicht, so würde er unzweifelhaft manches anders gestaltet, namentlich die inzwischen erschienenen Arbeiten anderer sorgfältig geprüft und einiges davon in seine Ausgabe aufgenommen haben.

Alles, was die Ausgabe sonst noch bietet, rührt von G. Ellger her, der länger als 24 Jahr mit dem Verstorbenen an derselben Anstalt gewirkt und ihm, soviel ich weifs, nahe gestanden hat. Es ist dies folgendes: Zunächst eine Einleitung, die A) eine chronologische, sehr sorgfältig gearbeitete Übersicht über das Leben des Pompejus und Caesar giebt (S. 1—13), B) eine Inhaltsübersicht (S. 14—17), C) eine Zeittafel der wichtigsten Ereignisse der Jahre 49 und 48 (S. 18. 19). Den Text ferner hat E. entsprechend der Inhaltsübersicht in gröfsere Abschnitte gegliedert, die Über-

schriften (in deutscher Sprache) erhalten haben; am Rande finden sich noch kurze Inhaltsangaben, meist für 1—2 Kapitel, und genaue Zeitangaben, fast stets nach den Berechnungen von Stoffel. Auf den Text folgt ein sehr ausführliches, mit gröfster Mühe und Sorgfalt angefertigtes „erklärendes Namenverzeichnis“ (S. 161—218), endlich ein kritischer Anhang, der die 298 Abweichungen des Textes der zweiten von dem der ersten Auflage enthält. Aufserdem sind dem Buche 6 Abbildungen und 10 Kartenskizzen beigegeben.

Was den Text betrifft, so ist Paul an fast 50 Stellen zur La. der Hss. zurückgekehrt, an 130 Stellen bietet er eigene Konjekturen, an ca. 120 Stellen hat er sich für Besserungsvorschläge älterer oder neuerer Gelehrten entschieden. Was die Textesänderungen in dieser neuen Auflage, besonders die eigenen Konjekturen dieses scharfsinnigen Gelehrten und gründlichen Caesarkenners betrifft, so sind sie selbstverständlich von sehr verschiedenem Werte: niemand wird glauben, dafs P. überall das Richtige getroffen hat, und er selbst bildete sich dies am allerwenigsten ein. Aber noch viel verkehrter wäre es anzunehmen, er habe aus blofser Neuerungssucht oder nur um seinen Scharfsinn zu zeigen, so viel an dem Texte geändert; nur wenn er bei aufmerksamer Lektüre, nach wiederholter eingehender Betrachtung einer Stelle zu der Überzeugung gekommen war, Caesar könne so, wie überliefert sei, nicht geschrieben haben, suchte er in möglichst genauem Anschlufs an die Überlieferung den ihm erforderlich scheinenden Wortlaut zu gewinnen. Ich weifs, dafs er über schwierigere Stellen oft wochen-, ja monatelang nachgedacht, geistreiche Konjekturen immer wieder verworfen und durch andere, den strengsten Forderungen der Kritik besser entsprechende zu ersetzen versucht hat. Dafs er auch nicht hartnäckig an den eigenen, nicht selten recht scharfsinnigen Konjekturen festhielt, zeigt die Thatsache, dafs er an c. 50 Stellen, an denen ihm früher eine Textesänderung notwendig erschienen war, nach reiflicher Erwägung zu der hss. Überlieferung zurückgekehrt ist. Überall zeigt es sich, dafs wissenschaftliche Wahrheitsliebe ihn geleitet hat. — Auf die Änderungen des Textes im einzelnen hier einzugehen ist unmöglich: der hier zur Verfügung stehende Raum würde bei weitem nicht ausreichen. Auf jeden Fall verdient Pauls Textgestaltung sorgfältige Prüfung von allen, die sich mit dem BC. befassen: kann man ihm auch nicht überall zustimmen, anregend sind seine Vorschläge stets.

Das, was der neue Hsgb. aufser dem Texte noch bietet, die Einleitung, die Inhaltsangaben und Zeitbestimmungen, das Namenverzeichnis und die Kartenskizzen, alles zeigt die gröfste Sorgfalt und Zuverlässigkeit. Ich würde, da die Ausgabe für den Schulgebrauch bestimmt ist, an nicht wenig Stellen gröfsere Kürze für wünschenswert gehalten haben; aber E. hat das Buch auch für

die Privatlektüre der Primaner bestimmt, für die es in der That sehr geeignet ist, und so läfst sich die grofse Ausführlichkeit einigermafsen rechtfertigen. Manches ist auch so noch mehr für den Lehrer, dem überhaupt diese Schulausgabe recht empfohlen werden kann, geeignet. Wie sorgfältig der Hsgb. bei seiner Arbeit gewesen ist, zeigt sich z. B. auch bei den Kartenskizzen: einige stimmen genau mit den in der Ausgabe von Eymer enthaltenen, aber die bei der Besprechung jener Ausgabe erwähnten Versehen sind berichtigt. Die Karten und Pläne dienen zur Veranschaulichung der Feldzüge in Italien, in Macedonien und Thessalien und in Afrika, der Belagerung von Brundisium und von Massilia, der Kämpfe bei Ilerda, Dyrrachium, Pharsalus und in Alexandria, und der Operationen bei Oricum. Zu den fünf Abbildungen in Eymers Ausgabe kommt hier noch ein Bild des Lepidus hinzu.

Papier und Druck sind recht gut; der Druck sehr sauber und klar, auch sehr korrekt: von Druckfehlern ist mir nur aufgefallen auf Karte 1 Pudeoli st. Puteoli.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

10) und 11) O. Hirschfeld, Aquitanien in der Römerzeit. (Sitzungsberichte der Königl. Preufs. Akad. d. Wissensch. 1896 S. 429—456.) — Die Haeduer und Arverner unter römischer Herrschaft. (Ebendaselbst 1897 S. 1099—1119.)

Otto Hirschfeld, der Bearbeiter derjenigen Bände des Corpus Inscriptionum, die sich auf Gallien beziehen, der gründliche Kenner der Römer und Kelten, behandelt in der ersten der beiden akademischen Abhandlungen die Geschichte und Geographie des Aquitanierlandes während der Römerherrschaft. Für unseren Bericht ist etwa folgendes daraus hervorzuheben: S. 430 f. spricht sich H. für die Namensform *Sotiates* (β) und gegen *Sontiates* (α) ungefähr aus denselben Gründen aus, die für mich bestimmend gewesen sind (vgl. JB. 1886 S. 279). Als den richtigen Namen des Sotiatenkönigs betrachtet er die auf Münzen vorkommende Form *Adietuanus*. Mich hatte diese Namensform in Verbindung mit der Thatsache, dafs sowohl die in den Caesarhss. vorkommenden Formen als auch die bei Athenäus VI 54 überlieferte Form *Ἀδιάτομος* auf *Adiat* als ersten Teil des Namens hinweisen, zu der Vermutung geführt, dafs bei Caesar *Adiatuanus* zu lesen sei. — An der Stelle, wo Caesar von diesem Fürsten der Sotiaten erzählt (III 22, 1. 2), haben die Caesarhss. folgendes: *cum DC devotis, quos illi soldurios appellant.* Hirschfeld macht es nun durch eine scharfsinnige Beweisführung (S. 450 f.) wahrscheinlich, dafs Nicolaus von Damascus, dessen Worte Athenäus citiert, bei Caesar gelesen habe *quos Galli soldurios appellant* und dafs Caesar in der That so geschrieben habe. — Für unsere Zwecke ist aufserdem noch wichtig der Versuch (S. 433), die Wohnsitze mehrerer

Stämme Aquitaniens, die von C. III 27 erwähnt werden, zu bestimmen. In dem Namen *Ἀάτιοι* bei Ptolemäus (II 7) vermutet H. (S. 438f.) die *Elusates* Caesars; ich hatte an die *Gates* gedacht, kann es aber nicht beweisen. — Beiläufig sei noch (zu S. 430) bemerkt, dafs der von Caesar III 20, 1 erwähnte Prokonsul jedenfalls *L. Manlius*, nicht *Mallius* hiefs (vgl. mein Lexikon Caes. II Sp. 540); S. 429 Anm. ist statt BG. III 12, 4 zu lesen IV 12, 4.

Aus der zweiten Abhandlung, welche die Geschicke der beiden mächtigsten keltischen Völkerschaften, der Haeduer und Arverner, unter römischer Herrschaft verfolgt, sei hier nur folgendes hervorgehoben. H. hält ebenfalls *Haedui* für die von Caesar gebrauchte Form (S. 1100). Interessant ist, was er über das Schicksal der alten Hauptstadt der Haeduer *Bibracte* (und über *Augustodunum*) sagt (S. 1103f.), ebenso seine Auseinandersetzung über den Titel *fratres et consanguinei*, der den Haeduern nicht selten gegeben wird (S. 1106ff.). Auch die Bemerkungen über *vergobretus* und *gutuater* (S. 1116f.) verdienen Beachtung. Seine Vermutung, dafs im achten Buch des BG. (38, 3) *Cotuatum gutuatrum* zu lesen sei, hat etwas für sich; aber wahrscheinlich trifft die Vermutung Desjardins, zu der H. noch mehr hinneigt, das Richtige, dafs Hirtius irrtümlicherweise den Titel *gutuater* für den Namen eines Mannes gehalten habe.

12) v. Euting, Der römische Holzbau. (Separatabdruck aus dem Staatsanzeiger für Württemberg.) 11 S. 8.

In einem Vortrage, den er am 19. Dezember 1896 im Württembergischen Altertumsverein in Stuttgart gehalten hat, kommt Oberbaurat v. Euting auch auf die vielumstrittenen *fibulae* zu sprechen, die nach Caesar IV 17, 6 bei dem Bau der Rheinbrücke zur Verwendung kamen. Auf Grund fremder und eigener Beobachtungen und Untersuchungen und der Wahrnehmung, dafs Bauten des Mittelalters und der Neuzeit mit ziemlicher Sicherheit darauf schliefsen lassen, dafs die Formen des antiken Holzbaues in Italien noch lange fortgelebt haben, ja noch jetzt fortleben, namentlich aus der eigentümlichen Verbindung der Hölzer am Dachstuhl der alten vatikanischen Basilika durch eiserne Stäbe schliefst er, dafs H. J. Heller (Philol. X 732 und Phil. Anzeiger XIV 531ff.) das Richtige erkannt hat, wenn er unter *fibulae* eiserne Bolzen versteht. Auch der sonstige Gebrauch des Wortes *fibulae* und *fibulatio*, namentlich auch in der Baukunst, weise darauf hin, dafs Hellers Erklärung richtig sei. Hoffentlich wird der Streit über diesen Punkt nun endlich aufhören.

13) Julius Lange, Über die Kongruenz bei Caesar. (Jahrbücher für klassische Philologie 1896 S. 689—720.)

14) Julius Lange, Beiträge zur Caesar-Erklärung. (Programm-Abhandlung.) Neustadt in Westpreufsen 1898. 26 S. 4.

Der Verf. dieser beiden Abhandlungen, der sich schon wieder-

holt als tüchtiger Caesarkenner und scharfsinniger Kritiker bewährt hat, hat in den letzten Jahren einige Abhandlungen veröffentlicht, die auf den Leser einen ganz verschiedenen Eindruck machen. Den Grundsatz, den er in einer schon im letzten Jahresbericht über Caesar besprochenen Programm-Abhandlung aufstellt, man dürfe und solle in Schulausgaben alles Auffallende beseitigen, alles gleichmachen, kann ich in keiner Weise billigen. Ich meine, nur was sich wissenschaftlich rechtfertigen läfst, darf Aufnahme finden.

Von den obigen beiden Abhandlungen macht die erste den Eindruck, als wäre der Verf. ein Mann, der den überlieferten Text umstürzen will, die zweite dagegen, als wäre er übermäfsig konservativ; und doch sind es dieselben Grundsätze, die ihn das einemal zu zahlreichen Änderungsvorschlägen veranlafst haben, das anderemal zu einem entschiedenen Eintreten für die hs. Überlieferung. Mit Recht bezeichnet er es auf S. 3 seiner Programm-Abhandlung als die weitere Aufgabe der Caesarforschung, Umschau zu halten „auf dem Gebiete des grammatischen und stilistischen Sprachgebrauchs dieses Schriftstellers, um auf Grund von gesicherten Ergebnissen für die Wissenschaft der Kritik ein desto zuverlässigeres Rüstzeug bereit zu stellen". Mit Recht spricht er sich auch dahin aus, dafs über den Wert der beiden Hss.-Klassen durch sorgfältige sprachliche Untersuchungen gröfsere Klarheit zu erhoffen ist. Trotz der Übereinstimmung in den Grundanschauungen kann ich im einzelnen vielfach nicht mit dem Verf. übereinstimmen. Eine kritische Würdigung aller Stellen, die behandelt sind, ist hier nicht möglich: dazu würde wieder eine gröfsere Abhandlung nötig sein. Nur auf einige allgemeinere Gesichtspunkte soll hingewiesen werden, und im Anschlufs daran sollen einige Stellen etwas genauer besprochen werden.

Der Sprachgebrauch Caesars im B. G., meine ich, ist nicht unbedingt beweisend für Stellen des B. C. und umgekehrt. Das B. C. ist nicht von Caesar selbst veröffentlicht; es ist ein erster Entwurf im Konzept, den Caesar gewifs vielfach gefeilt, zum Teil umgearbeitet hätte, ehe er ihn herausgegeben hätte. Wir werden daher an manchen uns auffallenden Stellen mit Textesänderungen sehr vorsichtig sein und uns sagen müssen, dafs diese und jene auffallende Wendung doch aus Caesars Feder geflossen sein kann. Aufserdem ist es auch möglich, dafs ein Schriftsteller nach einer Reihe von Jahren über manche sprachlichen Dinge anders denkt und entweder Ausdrücke und Konstruktionen, die er früher gemieden hat, anwendet, wenn er sieht, dafs sie allmählich bei den gebildeten Zeitgenossen allgemein üblich geworden sind, oder umgekehrt später in Beziehung auf seinen Stil strengere Forderungen an sich selber stellt, als er früher gestellt hat. Ferner weicht auch ein Schriftsteller, der im allgemeinen einen festen Sprachgebrauch zeigt, doch manchmal, wenn besondere Gründe vor-

liegen, absichtlich von seinem sonstigen Gebrauch ab. Endlich müssen wir, wenn wir mehrere Abweichungen finden von dem, was wir als stehenden Sprachgebrauch eines Schriftstellers erkannt zu haben glauben, mit Änderungsvorschlägen sehr vorsichtig sein. Diese allgemeinen Erwägungen hat sich L. bei seinen Konjekturen nicht immer gegenwärtig gehalten; dazu kommt, dafs seine Sammlungen nicht ganz vollständig sind. Daher wird man bei seinen Verbesserungsvorschlägen nicht selten sagen müssen: möglich, doch nicht notwendig.

In seinem Artikel über die Kongruenz bei C. behandelt L. zunächst die Frage nach dem Gebrauch des Plurals bei Kollektivbegriffen. Auf Grund seiner Beobachtungen über Caesars Sprachgebrauch hält er folgende Änderungen für notwendig: III 17, 3 *Lexoviique ⟨principibus ac⟩senatu suo interfecto, quod auctores belli esse nolebant*; V 55, 2 *ut Rhenum transirent* (mit Vascosanus); 1, 9, 1 *petit* [*ab utroque*]; II 6, 2. 3 (*Gallorum eadem atque . . . potestas erat nulli*) tilgt er (wohl mit Recht: ich habe an denselben Dingen, die ihn dazu veranlassen, und noch einigen anderen jedesmal, wenn ich die Stelle gelesen habe, Anstofs genommen). II 11, 3 liest er mit *β equitatum . . . praemisit eique Q. Pedium . . . praefecit*. Ich glaube auch, dafs C. so geschrieben hat, halte aber *his*, was in *α* steht, nicht, wie Lange, für unmöglich; man vgl. I 12, 3 *ad eam partem pervenit, quae . . . transierat. eos impeditos . . adgressus*; IV 14, 5 *reliqua multitudo puerorum mulierumque . . . . fugere coepit*; *ad quos consectandos*; VII 5, 4 *copias equitatus peditatusque . . mittunt; qui cum . . . venissent*. Für die La. von *β* entscheidet sich L. auch VII 36, 7 *priusquam subsidio ex oppido venire possent* und VII 72, 2 *coicere posset*. Über beide Stellen habe ich (ebenso wie über mehrere andere in diesem Aufsatz von L. behandelte) in diesen Jahresberichten (1894) gesprochen. Lange sind diese Darlegungen, wie sein Artikel zeigt, unbekannt gewesen, als er seine Abhandlung für Fleckeisens Jahrbücher schrieb. Seine Beweisführung hat mich nicht überzeugt. Dafs ich ihm auch nicht beistimmen kann, wenn er II 26, 4. 5 *X. legionem . . misit*; *qui cum . . . . cognovissent* ändern will in *milites X. legionis misit*; *qui* u. s. w. ergiebt sich aus dem Obigen. Es ist ein Irrtum, wenn er meint, *X. legionem* sei durch eine mifsverstandene Abkürzung der Hss. aus *milites X. leg.* entstanden: die Formen von *legio* wurden sehr oft abgekürzt und infolge dessen verwechselt, aber *milites* nur in der Verbindung *tribunus militum*. — 2, 6, 3 liest er *magna vi . . telorum . . . . vulnera inferebant*; 1, 79, 4 kehrt er mit Recht zu der von Kübler aufgegebenen La. *equitatum* zurück. VIII 29, 2 halte ich nach wie vor den Singular *perterrita acies* für richtig. § 1 heifst es *Dumnacus instruit aciem*; an mehrere *acies* ist hier gar nicht zu denken; dafs der Plural *turmae* auch einen Plural *acies* wünschenswert oder gar notwendig mache, ist eine unhaltbare Ansicht: der

Plural *turmae* ist notwendig, wenn von mehreren Schwadronen die Rede ist, der Plural von *acies* ist zwar an sich unbedenklich, kommt auch bei C. mehrmals vor, ist aber hier m. E. unmöglich. Dafs der Plural *acies* „die versprengten und in wilder Flucht nach verschiedenen Seiten begriffenen Bruchstücke des Heeres" überhaupt bezeichnen könne, wird dem Verf. schwerlich jemand glauben; überdies ist ja an unserer Stelle weder die Reiterei noch das Fufsvolk des Dumnacus in wilder Flucht begriffen, sondern sie kämpfen noch in voller Ordnung, bilden also eine acies; sie sind nur durch das unerwartete Erscheinen der römischen Legionen bestürzt und wenden sich nun zur Flucht. — Auch I 29, 2 kann ich die Überlieferung *quarum omnium rerum summa erat capitum Helvetiorum milium CCLXIII* nicht für richtig halten. Dafs *pueri senes mulieresque* mit *quarum omnium rerum* zusammengefafst werden könnte, halte ich für unmöglich und wird nicht dadurch als möglich erwiesen, dafs I 27, 3 f. *obsides, arma, servi* durch *ea* zusammengefafst werden. Wie hätte dies auch anders geschehen sollen? Auch die Genetive *quarum omnium rerum* neben den folgenden drei Genetiven ergeben, abgesehen von anderen Bedenken, eine Schwerfälligkeit des Ausdrucks, die Caesar gewifs nicht zuzutrauen ist. So lange daher nichts Besseres gefunden ist, halte ich die Tilgung dieser Worte für das einfachste. — IV 29, 1 ändert L. das allerdings etwas auffallende *qui dies* in *quae res*. — III 12, 1 schreibt er: *cum . . . se aestus incitavisset, quae res accidit semper horarum XII spatio.*

Durch die Beispiele, die er anführt, ist L. unvermerkt auf die Frage nach dem Numerus bei Beziehung eines Wortes auf mehrere Substantiva gekommen. Wenn er auf Grund seiner — freilich sehr unvollständigen — Beispielsammlung behauptet, I 40, 5 verlange der Sprachgebrauch Caesars *quos . . . usus ac disciplina, quam a nobis accepissent, sublevaret*, so hat er recht. Über die Notwendigkeit der La. von *β quam* (st. *quae*) habe ich in den Jahresberichten von 1894 S. 267 f. gesprochen; die von mir mit fast allen Hsgb. in den Text gesetzte Lesart sämtlicher Hss. *sublevarent* ist durch *sublevaret* zu ersetzen. Ob aber die Worte *factum etiam nuper . . . sublevarent*, wie L. will, zu streichen sind, erscheint zweifelhaft: *servili tumultu, quos* ist nicht auffallender, als die von Kraner-Dittenberger angeführten Beispiele und nicht wesentlich verschieden von Caesars Worten (VII 50, 6) *frustra meae vitae subvenire conamini, quem iam sanguis viresque deficiunt.* Bedenklicher ist die Thatsache, dafs der Sklavenkrieg in der Hauptsache gar nicht mit germanischen Sklaven geführt worden ist und das Beispiel demnach streng genommen gar nicht pafst. Ob aber nicht trotzdem bei den Soldaten, überhaupt bei den meisten Römern deshalb, weil der Aufstand von germanischen Gladiatoren ausgegangen war, die Ansicht verbreitet war, man habe es hauptsächlich mit Germanen zu thun gehabt, wer

kann das sagen? Und selbst wenn das nicht der Fall war, ist eine rhetorische Übertreibung durchaus nicht ausgeschlossen. — VII 14, 5 streicht L. die Worte *hoc spatio a Boia quoque versus*, was schon Davies und Bentley vorgeschlagen haben. — 2, 16, 1 schlägt er vor: *ut . . . nec quicquam omnino* [*relinqueretur, qua*] *aut vis* (codd.: *eis*) *militibus aut ignis* (codd.: *igni*) *operibus nocere* (codd.: *noceri*) *posset*, in der Hauptsache im Anschlufs an jüngere Hss. — VII 28, 6 streicht er die Worte *ad suos*: *disparandos deducendosque* [*ad suos*] *curavit*. — VII 69, 5 nimmt er den Ausfall einiger Worte an, etwa ⟨*una ex parte leniter acclivis locus relinquebatur*⟩ *sub muro, quae pars collis* u. s. w. — VII 81, 6 setzt er statt der Worte *his auxilio* das Wörtchen *eo*. — 2, 28, 3 liest er: *ad spem largitionis* ⟨*ac praemiorum*⟩ *addidit, quae ab sua liberalitate . . . . exspectare deberent*. — IV 14, 3f. schlägt er vor: *milites nostri . . . . in* ⟨*hostium*⟩ *castra inruperunt. quorum* (so *β*) *qui celeriter arma capere potuerunt*. — V 12, 2 schreibt er: *qui omnes fere nominibus earum civitatum* (codd.: *iis nominibus civitatum*) *appellantur*. — 2, 2, 4: *quibus ignis et ictus lapidum* (codd.: *ignis iactus et lapides*) *defendi posset* (codd.: *possent*). — VII 23, 5 liest er mit Morus: *perpetuis trabibus . . . introrsus revinctis* (st. *revincta*). — 1, 46, 2 *submotis . . cohortibus ac nonnullis* (st. *nonnulla parte*) *propter terrorem in oppidum compulsis*. — 1, 41, 4 erklärt er Pauls Konjektur *post has* (codd.: *hoc*) *opus . . . . fiebat* für notwendig. — 3, 39, 1 verbindet er mit Recht *Orici* mit *reliquit* und spricht sich gegen die Verbindung *Orici oppidi* aus. — I 1, 2 tilgt er *flumen*: *Gallos ab Aquitanis Garumna* [*flumen*] . . . . *dividit*, weil Caesar in der Regel *flumen* vor den Eigennamen stellt. Bedenklich ist, dafs er aus demselben Grunde noch vier Stellen durch Umstellung des Wortes zu ändern sich veranlafst sieht: II 16, 1; 1, 86, 3 und 87, 5 und 40, 1. Viel mehr für sich hat die Behauptung, dafs V 13, 2 das Appellativum *insula*, das ich aus *β* aufgenommen habe, zu streichen und mit *α Hibernia, dimidio minor* zu lesen ist. — 3, 37, 1 liest er mit Umstellung des Wortes *Haliacmonem*: *ad flumen Haliacmonem, quod inter eum et Domitii castra fluebat, tertio die . . . . traducit*. — I 2, 3 hält er die hinter *continentur* folgenden Worte *una ex parte . . . . ab Helvetiis dividit* für Interpolation. — VII 13, 3 ist nach L. zu lesen: *ad Avaricum, quod erat oppidum maximum*; 3, 79, 7 mit Nipperdey *ad Aeginium, quod est oppidum oppositum Thessaliae*; 3, 79, 3 *Heracliam* [*Senticam, quae est subiecta Candaviae*] *iter fecerat*; I 6, 3 *extremum est oppidum Allobrogum*; VII 68, 3 und 69, 1 *adhortatus . . milites circumvallare instituit. Positum erat oppidum Alesia in colle summo*; 2, 19, 5 *isdem diebus civitas Carmonensis, quae est longe firmissima totius provinciae, ... cohortes eiecit*.

Die Besprechung der Stellen, an denen ein Adjektivum sich auf mehrere Substantiva bezieht oder vor dem zweiten wieder-

holt wird, veranlafst den Verf. zu folgenden Verbesserungsvorschlägen. VII 64, 3 *qua rei familiaris iactura perpetuum imperium libertatemque consequi debeant*; I 31, 12 *in eos omnia exempla ⟨supplicii⟩ cruciatusque edere*; IV 33, 3 *tantum usu et cotidiana exercitatione efficiunt*; III 23, 4 *quorum adventu magna cum alacritate et magna cum hominum multitudine bellum gerere conantur* (vgl. dazu JB. 1894 S. 318); VII 37, 5 *de suo iure et de ⟨suis⟩ legibus*; IV 24, 4 *non eadem alacritate atque ⟨eodem⟩ studio, quo*; VII 8, 4 *haec celeriter fama ac nuntiis ad Vercingetorigem perferuntur* (vgl. JB. 1894 S. 278); 1, 2, 8 *intercedunt M. Antonius, Q. Cassius, tribuni pl.*; VII 37, 1 *quorum erant principes Litaviccus atque eius fratres, amplissima familia nati adulescentes*; 3, 18, 3 *adhibito Libone et L. Lucceio et Theophane [quibuscum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat] . . . agere instituit*; 3, 105, 1 streicht er die Worte *ut his testibus in summam pecuniae uteretur*; 3, 8, 1 schlägt er vor *ut reliquae legiones [equitatusque] transportari possent.* VII 39, 2 ist er, wohl mit Recht (s. JB. 1894 S. 264f.), für die La. von *β pugnaverat*, VII 71, 2 mit Unrecht (s. JB. 1894 S. 264) für die Verwandelung des Plur. *cogant* in den Sing. *cogat.* 3, 30, 3 schreibt er *uterque eorum . . . exercitum educit*; I 53, 4 *duae fuerunt Ariovisti uxores . . . .: utraque in ea fuga periit*; *⟨fuerunt praeterea⟩ duae filiae: harum* u. s. w. (vgl. dazu JB. 1894 S. 265).

Wird man den meisten der hier vorgeschlagenen Textesänderungen wegen der oben hervorgehobenen Bedenken nicht zustimmen können, so wird sich gegen die in der Programm-Abhandlung vorgetragenen Ansichten im allgemeinen nichts Erhebliches einwenden lassen. Namentlich wird man seine erste Behauptung (S. 4) als richtig anerkennen müssen, dafs Caesar nicht selten „etwas, was mit dem Vorhergehenden mehr oder weniger eng zusammenhängt, vorläufig beiseite gelassen und erst später nachgeholt" hat, „und zwar entweder aus Gründen der Koncinnität oder deshalb, weil der Schriftsteller, sich von der Wichtigkeit seines Gegenstandes lebhaft fortreifsen lassend, zunächst das Wichtigere, wenn es auch zeitlich oder räumlich weiter absteht, erzählen will, bevor er wieder in das Fahrwasser einer ruhigeren und geordneteren Darstellungsweise einlenkt". Nur ist gleich das erste Beispiel, das als Beweis für diese Eigentümlichkeit dienen soll, recht unglücklich gewählt. I 33, 4 will nämlich Lange die von mir als unecht ausgeschiedenen Worte *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret* dadurch in Schutz nehmen, dafs er sie nicht als Begründung der unmittelbar vorhergehenden Worte *atque inde in Italiam contenderent* fafst, sondern als Begründung der vor diesen stehenden *in provinciam exirent*, und dies dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs er erklärt: offenbar wollte Caesar erst den Begriff der den Römern drohenden Gefahr

voll und ganz erschöpfen, bevor er das im Verhältnis zur Hauptsache minder Wichtige, die Begründung der in erster Linie zu befürchtenden Eventualität hinzufügte". Ich will hier nicht betonen, dafs eine Begründung durch *praesertim cum* sich doch wohl unmittelbar an das, was begründet werden soll, anschliefsen mufs; ich will auch nicht geltend machen, dafs ein sehr beträchtlicher Teil der geographischen Bemerkungen sich als späterer Zusatz verrät. Wohl aber mufs ich auf folgende Punkte hinweisen. Erstens kann *Rhodanus* nicht bedeuten, was der Gedanke hier erfordert, „nur die Rhone". Nahe läge ja, den Ausfall des Wörtchens *unus* hinter *Rhodanus* anzunehmen; aber zweitens, wenn sie ganz Gallien erobert hatten (*cum omnem Galliam occupavissent*), hinderte sie am Eindringen in die Provinz nicht mehr die Rhone oder „nur die Rhone". Die Begründung der Worte *quin .... in provinciam exirent* durch jenen Kausalsatz wäre überhaupt nur dann verständlich, wenn Caesar einen sofortigen Angriff des Ariovist auf die Provinz vom Sequanerlande aus befürchtet hätte; dafs dies nicht der Fall war, sagt er deutlich. Drittens hätte Caesar, da es sich um die von den Germanen drohende Gefahr handelt, sicherlich nicht geschrieben: *praesertim cum Sequanos a provincia nostra Rhodanus divideret.* Endlich schliefst sich das folgende *quibus rebus* viel besser an, wenn die beanstandeten Worte fehlen. — Auch in anderen Beispielen scheint mir die Auffassung nicht immer richtig und die Begründung nicht durchweg glücklich. Doch eine Besprechung im einzelnen ist hier nicht möglich.

Der letzte Teil der Arbeit beschäftigt sich mit dem Gebrauch der Konjunktion *que* bei Caesar, die im allgemeinen dazu diene, „an einen vorangegangenen Begriff einen zweiten derartig anzuknüpfen, dafs die Vereinigung dieser beiden Begriffe ein innerlich eng zusammengehöriges Ganze darstellt, so dafs man es entweder mit zwei Teilbegriffen zu thun hat, aus denen sich das Ganze zusammensetzt, oder aber, dafs der zweite Begriff den ersten modificiert, begrenzt, erläutert, oder des besseren Verständnisses halber umschreibt". Ist dies auch im allgemeinen als richtig zu bezeichnen, so wird man doch bei der Besprechung der einzelnen Stellen manches Fragezeichen setzen.

15) Franz Stolle, Wo schlug Caesar die Usipeter und Tenkterer? Wo überbrückte er den Rhein? (Programm-Abhandlung.) Schlettstadt 1897. 15 S. 4.

Der Verf. ist ebenso wie Cluver, v. Göler und andere der Ansicht, die Niederlage der Usipeter und Tenkterer habe in der Nähe von Koblenz stattgefunden. Um diese Ansicht zu begründen, sucht er zunächst einige Vorfragen zu beantworten: 1. was ist in Caesars BG. IV 10 echt? 2. was wird uns IV 10 über das Rheindelta berichtet? Das Resultat ist: IV 10 § 1 und 2 rühren

nur die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et in Rhenum influit* von Caesar her; alles andere, was den Herausgebern und Erklärern soviel Not gemacht hat, ist Interpolation. In § 3 liest er: *Rhenus autem oritur ex Lepontiis, qui Alpes incolunt, et longo spatio per fines Nemetum, Helvetiorum, Sequanorum, Mediomatricorum,* [*Tribocorum,*] *Treverorum citatus fertur*; § 4 und 5 wie in meiner Ausgabe. Die Nemeter wohnten nach ihm (cf. Caes. VI 25, 2) zu Caesars Zeit an den südlichen oder südwestlichen Abhängen des Schwarzwaldes. Den Beweis dafür, dafs die in den Hss. stehenden Worte *parte quadam ex Rheno recepta, quae appellatur Vacalus insulamque efficit Batavorum, in Oceanum influit, neque longius ab Oceano milibus passuum LXXX* nicht von Caesar herrühren können, sondern späterer Zusatz sein müssen, findet der Verf. besonders darin, dafs die Bataver sonst nirgends von Caesar erwähnt werden, dafs sie auch bei Strabo, der die am Rhein bis zu seiner Mündung wohnenden Völkerschaften aufzählt, nirgends vorkommen, dafs ferner auf der „insula Batavorum" Caesar augenscheinlich nur die Menapier als Bewohner kenne, dafs diese Worte, deren Schreiber nur zwei Rheinmündungen kenne, die Waal-Maas-Mündung und die des jetzigen „alten Rheins", in offenem Widerspruch ständen mit den Worten in § 4 und 5 *in plures diffluit partes* und besonders den Worten *multis capitibus in Oceanum influit*. Wer § 4 und 5 geschrieben habe und darin ganz unklare Vorstellungen über das Rheindelta zeige, könne unmöglich jene Worte in § 1 geschrieben und so genaue Angaben, wie wir in § 2 haben, gemacht haben. Nun stamme aber § 4 und 5 unzweifelhaft von Caesar, denn die Bemerkung des Asinius Pollio bei Strabo IV 3, 3 S. 193 *φησὶ δὲ* (*Ἀσίνιος*) *καὶ δίστομον εἶναι* (*τὸν Ῥῆνον*) *μεμψάμενος τοὺς πλείω λέγοντας* könne sich nur auf Caesar beziehen; folglich könne der betreffende Teil in § 1 und 2 nicht aus Caesars Feder geflossen sein.

Stolle sucht dann die Frage: „wann wurde die „insula Batavorum" besiedelt?" oder vielmehr die Frage, wann die Bataver aus ihren früheren Wohnsitzen in das Rheindelta eingewandert seien, zu beantworten und kommt zu dem Ergebnis, dies könne unmöglich vor oder zu Caesars Zeit geschehen sein, (sondern falle wahrscheinlich zwischen 38 und 15 v. Chr.), weil sonst die Worte des Tacitus (Germ. 29) *populus . . . in eas sedes transgressus, in quibus pars Romani imperii fierent* (die man erklärt und in diesem Falle erklären mufs „wo sie (durch das Geschick) werden sollten (durch die Verhältnisse werden mufsten)",) nicht von den Batavern allein gesagt werden könnten, sondern ebenso von den Tungrern, Treverern, Nerviern, Vangionen, Nemeten, Tribokern (Germ. 28) gelten würden. Demnach könnten von Caesar nur die Worte *Mosa profluit ex monte Vosego, qui est in finibus Lingonum, et in Rhenum influit* und die §§ 3—5 stammen. Daraus folge:

Die Mosa ist die Mosel. Die Mosel entspringe wirklich in den Vogesen, die Maas dagegen auf dem Plateau von Langres. Mosel und Maas hätten ursprünglich denselben Namen gehabt, wie ja derselbe Flufsname in alter und neuer Zeit öfter in verschiedenen Gegenden vorkomme, und erst mehr als 100 Jahre nach Caesars Tode komme der Name *Mosella* zur Bezeichnung der kleineren Mosa vor. Es sei also bei Caesar das überlieferte Mosa, das ja gerade den Anlafs zu jener Interpolation gegeben habe, nicht in *Mosella* zu ändern. Es sei auch kein Zufall, dafs Caesar die Völker, deren Gebiete der Rhein durchströme, nur bis zur Mündung der Mosel aufzähle.

Nun erst kann der Verf. an die Beantwortung der ersten Frage seines Themas gehen: „Wo schlug C. die Usipeter und Tenkterer?“ Ist die bisherige Beweisführung richtig und ist die Überlieferung bei Caesar IV 15, 2 richtig (*ad confluentem Mosae et Rheni*), so ist eigentlich diese Frage schon beantwortet: in der Gegend der Moselmündung. Aber Stolle sucht dies auch aus Caesars Bericht zu erweisen und aus Florus und Dio Cassius. Auf diese beiden ist freilich nicht viel zu geben; aber das ergiebt sich allerdings mit Sicherheit aus Caesars Darstellung, dafs die Niederlage der Germanen nicht an der Vereinigung von Maas und Waal stattgefunden haben kann, sondern nur im Gebiet der Eburonen und Condrusen oder auch in dem der Treverer.

Da Caesar unmittelbar nach Besiegung der Usipeter und Tenkterer über den Rhein geht, behandelt St. im Anschlufs an die bisherige Darlegung die weitere Frage: „Wo überbrückte Caesar den Rhein?“ Die Antwort lautet: beidemal in der Gegend von Neuwied, weil nach Caesars Bericht jedenfalls in der Nähe des Schlachtfeldes, zwischen dem Gebiet der Treverer und Ubier, nicht weit von der Grenze des Ubier- und Sugambrerlandes.

Die Gründe des Verf. haben nicht alle gleichen Wert und gleiche Beweiskraft, auch drängen sich manche Bedenken dem Leser auf, trotzdem sind die Abhandlung und ihre Resultate sehr beachtenswert. Dafs die von dem Verf. als Interpolation bezeichneten Worte in IV 10, 1. 2 nicht von Caesar herrühren, scheint mir erwiesen (zu den von ihm angeführten Gründen kommen noch andere); ich bin freilich nach wie vor der Ansicht, dafs das ganze Kapitel nicht von C. stammt; meine Gründe gedenke ich in einem der nächsten Jahresberichte darzulegen. Von den Bedenken, die mir beim Lesen der Abhandlung gekommen sind, will ich hier nur zwei kurz berühren. Die Eburonen wohnten nach Caesar V 24, 4 zum gröfsten Teil *inter Mosam ac Rhenum*. Hier ist nach Stolle S. 11 Anm. 2 mit *Mosa* die Maas gemeint. Sollte aber Caesar, wenn er im vierten Buche fünfmal mit diesem Namen die Mosel bezeichnet hatte, nicht da, wo er zum sechsten Mal denselben Namen, aber zur Bezeichnung eines anderen Flusses gebraucht, eine kurze Andeutung dieser Thatsache gemacht

haben, um einem sonst unvermeidlichen Mifsverständnis seiner Leser vorzubeugen? Zweitens nach IV 9, 3 war der gröfste Teil der Reiterei von den Usipetern und Tenkterern *ad Ambivaritos trans Mosam* geschickt worden. Die Ambivariti, die sonst (abgesehen von Orosius) nicht weiter vorkommen, können ebenso gut am linken Ufer der Maas, wie an dem rechten der Mosel gewohnt haben. Nach IV 16, 2 gehen nun diese Reiter post fugam suorum trans Rhenum in fines Sugambrorum. Nach Stolles Auseinandersetzung müssen sie sich auf dem rechten Moselufer befunden haben und von dort über den Rhein gegangen sein. Aber so mufsten sie (wieder nach Stolle) in das Gebiet der Ubier und nicht in das der Sugambrer kommen.

16) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern. Dresden 1897. (Festschrift zur 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner S. 287—330; zugleich Progr.-Abhandlung des Gymn. zum heil. Kreuz in Dresden.)

Stürenburg weist nach, dafs die uns geläufige und so natürlich erscheinende Bezeichnung der Flufsufer nach der rechten und linken Hand (indem man den Lauf des Flusses von der Quelle aus betrachtet) nicht volkstümlich ist und auch bei griechischen und römischen Schriftstellern verhältnismäfsig selten ist, dafs sich z. B. kein Beispiel dieser Bezeichnung findet bei Caesar und seinen Fortsetzern, bei Sallust und Nepos, wahrscheinlich auch keins bei Livius. Caesar braucht nur relative Uferbezeichnungen: *cis, citra, trans Rhenum, trans Rhodanum* u. s. w., teils in der den Römern geläufigen Weise, selbst wenn diese Bezeichnung für den augenblicklichen Aufenthaltsort des Erzählers nicht passe, wie V 24, 4 *trans Padum*, teils so, dafs sich aus dem Zusammenhang ergebe, welches Ufer gemeint sei. Nur BC. 1, 40, 1 *citra flumen* (vom Sicoris) sei aus Caesars Darstellung allein nicht klar, welches Ufer gemeint sei, und bei des Labienus Zug VII 57—62 sei seine Erzählung einer richtigen Auffassung anfangs eher hinderlich als förderlich. Auch im BC. 2, 24 und an einzelnen Stellen der Fortsetzer Caesars erhielten wir aus der Darstellung keine hinlänglich klare Vorstellung, um welches Flufsufer es sich handle.

Auf die interessanten Ausführungen allgemeiner Art und die Untersuchungen über den Sprachgebrauch und die Eigentümlichkeiten einzelner Historiker und Geographen bei der Bezeichnung der Flufsufer kann hier nicht genauer eingegangen werden.

17) A. Poutsma, Ad Caesarem. Mnemosyne Vol. XXV S. 89—92.

IV 21, 1 hält P. eine Änderung für notwendig: entweder sei mit Ciacconius zu schreiben „*prius qui* (st. quam) *periculum faceret*“ oder „*priusquam ⟨ipse⟩ periculum faceret*“. In der That weifs man nicht recht, was man sich bei den überlieferten Worten denken soll. — Dafs IV 22, 3 sich nicht mit IV 29, 2 verträgt, ist schon oft hervorgehoben worden. P. kommt auf einen alten

Vorschlag seines Landsmanns Kiehl zurück, an der zweiten Stelle *longas* und *onerarias* zu vertauschen; doch diese Konjektur hat sehr wenig Wahrscheinlichkeit. Aufserdem will er durch Berufung auf Nebeneinanderstellung anderer Synonyma bei Caesar an der ersten Stelle das von vielen gestrichene *contractisque* schützen; doch die angeführten Beispiele sind nicht vollständig entsprechend. — Zu IV 22, 4 weist er mit Recht darauf hin, dafs *has* (*naves*) *equitibus distribuit* darum nicht richtig sein könne, weil die 18 für die Reiter bestimmten Transportschiffe acht römische Meilen entfernt gewesen seien. Diese zu verteilen (*distribuere*) sei Sache derjenigen gewesen, die das Kommando über die Reiterei gehabt hätten. Es sei *tribuit* mit β zu lesen. In der That konnte *distribuit*, dessen Wiederholung am Schlufs zweier Sätze gewifs nicht schön ist, einem Schreiber leicht nochmals in die Feder kommen. — IV 23, 2 nimmt er hinter *esset administratum* eine Lücke an. Schon Bergk hat in den Supplementbänden der Fleckeisenschen Jahrbb. (XIII S. 613) diesen Gedanken ausgesprochen. Ich habe mir vor sechs Jahren, als ich an meiner Ausgabe arbeitete, folgendes zu dieser Stelle notiert: „Bergk dürfte recht haben mit der Annahme einer Lücke. Sollte *cum* konzessiv sein, würde Caesar nicht *a quibus cum . . esset administratum*, sondern *qui cum . . administrarent* (Imperf. und Aktiv.) geschrieben haben". — VI 12, 6 hält P. die Änderung der überlieferten Worte *se uti videbant* in *uti videbantur* (*χρώμενοι ἑωρῶντο*) für notwendig, weil es wichtig gewesen wäre, dafs andere die Wahrnehmung machten, die Klienten der Haeduer würden besser behandelt, um sie zum Übertritt in die Klientel der Haeduer zu veranlassen. — VII 54, 4 will er die Worte *his datis mandatis* verwandeln in *his dictis* unter Berufung auf die La. von β VII 71, 5, da VII 54, 3. 4 gar nicht von *mandata* die Rede sei. Aber die Hervorhebung seiner beneficia enthält eine Mahnung an die Pflichten der Haeduer; auch ist *his dictis* u. ä. nicht caesarianisch.

18) Rudolf Sydow, Kritische Beiträge zu Cäsars Bellum Gallicum. (Beilage zum Programm des Collège Royal Français.) Berlin 1898. 23 S. 4.

In dieser Programm-Abhandlung sucht der Verf. in scharfsinniger Weise die Unhaltbarkeit des überlieferten Textes an 22 Stellen des B. G. nachzuweisen und Verbesserungsvorschläge zu begründen. In den meisten Fällen wird man ihm zugeben müssen, dafs die Überlieferung unhaltbar ist und seine Konjekturen Beachtung verdienen. Es sind folgende: I 30, 3 will er wegen des auffallenden absoluten Gebrauchs von *copia* und der folgenden Worte *ex omni Gallia* die Worte *ex omni copia* streichen. — II 25, 1 hält er die Verbindung von *intermittere* mit einem Participium für unlateinisch und schiebt zwischen *subeuntes* und *intermittere* das Wort *impetum* ein. — III 17, 3 möchte er *portas*

clauserunt in *copias coegerunt* verwandeln. Dafs *portas clauserunt* unmöglich ist, glaube ich auch; aber dafs Caesar dafür *copias coegerunt* geschrieben haben sollte, ist darum unwahrscheinlich, weil 2—3 Zeilen vorher *copias coegerat* steht. — III 20, 3 streicht er *que* hinter *equitatu*, das mit *adorti* zu verbinden sei, als Dittographie. — III 24, 5 fügt er zu den vielen Verbesserungsvorschlägen zu dieser schwierigen Stelle einen neuen: *cum suos cunctatione atque opinione ⟨timoris⟩ timidiores hostes, nostros milites alacriores ad pugnandum effecissent.* Aber das Richtige ist damit auch nicht getroffen. Der in § 2 dieses Kapitels gemachte Vorschlag der cunctatio ist nicht von den Führern des feindlichen Heeres, sondern von der Menge ausgegangen, wie § 4 zeigt: *hoc consilio probato ab ducibus*; folglich konnte diese selbstgewollte *cunctatio* ebenso wie die *opinio timoris* („der Verdacht der Furcht, den sie bei den Römern durch jenes Zögern hervorgerufen haben", wie Sydow jene Worte selbst erklärt) wohl die Römer *alacriores ad pugnandum*, aber nimmermehr die Aquitanier *timidiores efficere.* Hätten die Führer des feindlichen Heeres ihre kampflustigen Krieger im Lager zurückgehalten, so würde *suos cunctatione timidiores, nostros alacriores ad p. effecissent* möglich sein, aber *opinione timoris suos timidiores eff.* würde ich auch so nicht verstehen. Auch die Stellung von *hostes* bleibt etwas auffallend, und die an sich recht wohl mögliche Erklärung von *hostes* als „Führer der Feinde" ist hier nach dem in § 2—4 Berichteten nicht wahrscheinlich. — IV 15, 5 schlägt S. vor: *dixerunt. hoc iis Caesar liberaliter concessit.* — IV 19, 4 will S. schreiben: *satis et ad laudem et ad utilitatem ⟨populi Romani⟩ profectum.* Die Ergänzung ist leicht, da *populi Romani* in den Hss. gewöhnlich *PR* geschrieben wurde und dies in der That vor *profectum* leicht ausfallen konnte. Aber notwendig erscheint mir dieser Zusatz nicht. Dafs sich *laus* und *utilitas* ohne nähere Bestimmung nur auf Caesar beziehen können, bestreite ich: worauf sich diese Worte beziehen, zeigen die vorhergehenden Worte *omnibus iis rebus confectis, quarum rerum causa traducere exercitum constituerat, ut Germanis metum iniceret, ut Sugambros ulcisceretur, ut Ubios obsidione liberaret*: das sind nicht persönliche, sondern politische Interessen. — V 4, 1 schreibt S.: *quaeque eum res ab instituto* [*consilio*] *deterreret.* Etwas bedenklich ist bei der Streichung von *consilio*, das als Glossem zu *instituto* in den Text gekommen sein soll, der Umstand, dafs *institutum* bei Caesar stets (11 mal) in der Bedeutung „Einrichtung, Gewohnheit", nie in der Bedeutung „Plan, Vorhaben" vorkommt. — V 9, 3 schlägt S. vor: *essedis ad clivum* (st. *flumen*) *progressi.* Dafs *flumen* falsch ist, kann nicht zweifelhaft sein: weder vorher noch nachher ist von einem Flufs die Rede. Ob *clivum* das richtige Wort ist, ist zweifelhaft; sachlich dürfte es zutreffend sein. — V 26, 3 nimmt der Verf. eine Lücke an und liest: *una ex parte Hispanis, ⟨altera Germanis⟩ equitibus emissis.* In der That sind die Worte

una ex parte nichtssagend, weil selbstverständlich. Konnte Caesar, wie Dittenberger meint, nichts Bestimmteres sagen, weil er nichts Genaueres wufste, so hätte er diese Worte sicher weggelassen. Auch der Zusatz *Hispanis* bei *equitibus* ist hier, wie S. mit Recht bemerkt, auffallend. Endlich steht dem *una pars* bei Caesar und sicherlich auch sonst, wenn diese Worte nicht bedeuten „nur ein Teil, nur eine Seite", naturgemäfs eine andere *pars* oder mehrere gegenüber. Alles dies macht es wahrscheinlich, dafs der vorgeschlagene Zusatz das Richtige trifft. Sydows Vorschlag verdient als einfacher den Vorzug vor Pauls scharfsinniger und geistreich begründeter Konjektur *decumana porta*. — V 28, 4 nimmt der Verf. ebenfalls eine kleine Lücke an: *quantasvis ⟨Gallorum⟩, magnas etiam copias Germanorum sustineri posse*. Diese Konjektur ist besser als die bisher gemachten; nur sieht man nicht, was den Ausfall des Wortes *Gallorum* veranlafst haben könnte. — V 46, 4 soll Caesar geschrieben haben: *equites circiter CCCC ex proximis Ambianis cogit*. Das glaube ich nicht: *proximi Ambiani* scheint mir uncaesarianisch. Dafs *hibernis* unmöglich ist, scheint mir S. erwiesen zu haben; was man aber dafür einsetzen möchte, *pagis* oder *oppidis*, ist paläographisch zu wenig wahrscheinlich. — VI 8, 2. 3 nimmt der Verf. hauptsächlich Anstofs an *tum*, das im Sinne von „darauf" sich nicht auf eine als dauernd bezeichnete Handlung (*Labienus progrediebatur*) beziehen könne, sondern die Angabe eines bestimmten Zeitpunktes verlange, bei welchem es einsetze. Diesen will er durch Umstellung von *paulum* hinter *itineris* gewinnen; dadurch, dafs dieser Genetiv nun von *paulum* abhänge, werde auch die etwas anstöfsige Verbindung *simulatio itineris* beseitigt. Aber abgesehen davon, dafs das vorgeschlagene Mittel immerhin etwas gewaltsam ist, was zwingt uns denn, *tum* im Sinne von „darauf" zu fassen? *Tum* bezeichnet öfter, auch bei Caesar, das Eintreten von etwas Unerwartetem („auf einmal"), z. B. BC. 2, 34, 4 *circumveniebantur atque interficiebantur ab nostris. huc tota Vari conversa acies . . . videbat. tum Rebilus . . . inquit*. — VI 13, 4 streicht S. die Worte: *ad eos magnus adulescentium numerus disciplinae causa concurrit* und *hi* (zwischen *magnoque* und *sunt*), weil sie die klare Disposition des ganzen Abschnittes über die Druiden stören, eine falsche Auffassung des folgenden *ad eos* veranlassen, und *disciplinae causa* sprachlich bedenklich ist, da man nach Caesars Sprachgebrauch *discendi causa* erwarten sollte. Er hätte noch hinzufügen können, dafs man, um nur überhaupt einen erträglichen Wortlaut zu gewinnen, das überlieferte *ad hos* in *ad eos* hat ändern müssen. Nach alle dem scheint in der That die Streichung der angegebenen Worte notwendig zu sein. — VII 3, 2 schreibt S.: *celeriter ad omnes Galliae civitates ⟨ea⟩ fama perfertur*, da *fama*, wenn es ein bestimmtes Gerücht bezeichne, stets durch einen Zusatz genauer bestimmt werde. — VII 26, 5 weist S. nach, dafs *quo timore* nicht richtig

sein kann, und schlägt vor: *quo ⟨facto⟩ timore perterriti, ne .... praeoccuparentur, consilio destiterunt.* Ich hatte an die Verwandlung des *quo* in *itaque* gedacht. — VII 44, 1 hält S. die Tilgung der Worte *qui ab hostibus tenebatur* für notwendig, weil jener Hügel, wenn er *nudatus hominibus* war, nicht mehr *ab hostibus tenebatur.* Das ist unzweifelhaft richtig. Ich habe auch an dieser Stelle, d. h. an dem Imperfekt, stets Anstofs genommen, mir aber gedacht, das Imperfekt sei ein Notbehelf für das fehlende Plusquamperfekt, gerade so, wie die Griechen in einzelnen Fällen, z. B. bei ἦν, das Impf. für das fehlende Ppf. gebrauchen. Jedenfalls wäre es wünschenswert, dafs einmal eine Untersuchung über den Ersatz fehlender Tempora oder allgemeiner fehlender Formen durch andere angestellt würde. — VII 58, 4 soll *navibus coniunctis* in *navibus coactis* verwandelt werden, da an eine Schiffsbrücke, was *navibus coniunctis* bedeuten müsse, hier nicht gedacht werden könne. Das wird sich in der That nicht bestreiten lassen. — VII 79, 1 will S. *colle exteriore* verändern in *colle editiore.* Auffallend, weil selbstverständlich, ist jenes *exteriore*, aber sagt nicht auch der sorgfältigste Stilist bisweilen etwas Selbstverständliches? — VII 81, 5. 6 stellt S. die Worte *complura tormentis tela coiciuntur* hinter *Gallos proterrent*, da so die Erwähnung der *tormenta* sich passend an die der *fundae* u. s. w. anschliefst und namentlich in den Worten *vulnera accipiuntur* auf die bedenkliche Lage der Römer hingewiesen wird, woran sich dann passend der folgende Satz mit *at* anschliefst. Anstofs könnte man vielleicht an dem Passiv *coiciuntur* neben den vorhergehenden Aktiven nehmen. — VII 84, 4 nimmt der Verf. mit Recht Anstofs an dem Gedanken *suum periculum in aliena vident virtute* (oder *salute*) *constare* und setzt *praesidium* ein für *periculum.* — VII 85, 6 verwandelt er *arma* in *tela* in dem Satze *nec iam arma nostris nec vires suppetunt.*

19) H. Blase, Syntaktische Beiträge zur Kritik der Überlieferung in Caesars Bellum Gallicum. Blätter f. d. (bayerische) Gymnasialschulwesen XXXV. Jahrg. (1899) S. 249—269.

Die vorliegende Abhandlung hat in der Hauptsache den Zweck, nachzuweisen, dafs an vielen Stellen, an denen ich bei dem Auseinandergehen der beiden Hss.-Klassen des B. G. mich für die La. von β entschieden habe, die La. von α den Vorzug verdient. Dafs der Verf. überzeugt ist, die Hss.-Klasse α verdiene viel gröfseres Vertrauen als β, wird ihm kein ruhig und unbefangen urteilender Kenner der Caesarüberlieferung übel nehmen, ich am allerwenigsten: ist mir's doch selbst viele, viele Jahre ebenso ergangen wie ihm. Ja ich bin sogar der Ansicht, es wird (fast möchte ich sagen: es mufs) jedem so ergehen, dafs er bei Vergleichung der beiden Hss.-Klassen zunächst zu der Überzeugung kommt, dem Burschen (dem β) ist nicht zu trauen: an der und der und der Stelle kann man ihm ja nachweisen, dafs er schwindelt,

dafs er fälscht; folglich ist er durchaus unglaubwürdig. Ich selbst habe, als ich mich schon Jahre lang eingehend mit dem Caesartexte beschäftigt hatte, diese Überzeugung festgehalten, obwohl Heller, Rud. Schneider u. a. längst nachgewiesen hatten, dafs β an vielen Stellen das Richtige biete und das Echte erhalten habe. Es ist mir sehr schwer geworden, jene Überzeugung aufzugeben, und erst durch viele Einzeluntersuchungen bin ich zu der Ansicht gekommen, dafs β durchaus nicht ohne weiteres als unglaubwürdig beiseite geschoben werden darf, dafs seine Aussage in jedem einzelnen Fall genau geprüft werden mufs und sich sehr oft als richtig erweist. Es war die Untersuchung über eine an sich sehr geringfügige Sache, die zuerst meine Überzeugung von der unbedingten Treue und Zuverlässigkeit und Überlegenheit der Klasse α erschütterte. Bei der Bearbeitung des Buchstabens *C* für mein Lexikon (wenn ich nicht irre, zuerst bei dem Artikel *Caesar*) fiel mir auf, dafs so häufig in α *ab*, in β *a* stand. Ich fing an zu untersuchen, wie es mit dem Gebrauch dieser Formen zunächst bei Caesar stand, und da zeigte sich, dafs in dem Gebrauch von *ab* vor Konsonanten in der Überlieferung in β ein Gesetz durchgeführt war, in α Willkür herrschte. Jetzt wurde ich erst recht mifstrauisch und dachte: da hat also der Fälscher den ganzen Text durchkorrigiert und so und so oft absichtlich geändert. Aber das Gesetz war ein ganz verständiges, es war eine ratio darin zu erkennen, auch waren doch ein paar Stellen unkorrigiert geblieben. Sollte doch vielleicht echte Überlieferung hier gewahrt sein? Ich wurde neugierig und fing an zu untersuchen: Cicero, Terenz, Plautus, Horaz, Virgil u. s. w., und siehe da, es stellte sich als unzweifelhaft heraus, dafs jenes sehr natürliche Gesetz von allen guten Schriftstellern, namentlich allen geborenen Römern durchweg beobachtet worden war. Dafs es da auch für Caesar Giltigkeit haben mufste, war klar; folglich war in diesem einen Punkte β zuverlässiger und besser als α. Die Möglichkeit lag vor, dafs auch sonst öfter das Ursprüngliche in β besser erhalten war, und diese Möglichkeit ist durch eine Menge Einzeluntersuchungen für viele Stellen zur Gewifsheit geworden. Ob nun aber im allgemeinen α oder β besser ist, wer weifs das? Ich noch lange nicht. Da müssen noch viele Untersuchungen angestellt werden, und jede sorgfältige und eingehende Untersuchung ist mit Dank zu begrüfsen.

Ich habe in den Jahresberichten von 1894 angefangen, Rechenschaft abzulegen über die Gründe, die mich zur Gestaltung des Textes in meiner Ausgabe in jedem einzelnen Falle veranlafst haben, so dafs jeder, der Lust hat, in der Lage ist nachzuprüfen. Ich habe mir selbstverständlich niemals eingebildet, überall das Richtige getroffen zu haben: gar zu leicht kann selbst ein sehr scharfsinniger und hervorragender Gelehrter etwas Wichtiges, Ausschlaggebendes übersehen; darum ist es wünschenswert, dafs ein

und derselbe Gegenstand, über den man zu voller Klarheit kommen will, von ganz verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Der Verf. vorliegender Abhandlung nun nimmt einen ganz anderen Standpunkt bei der Beurteilung ein, als ich im Jahre 1894 bei der Behandlung derselben Fragen eingenommen habe. Ich bin seinen Ausführungen aufmerksam gefolgt, habe die behandelten Stellen und seine Beweisführung wiederholt betrachtet und sorgsam geprüft, bin aber sehr selten von der Richtigkeit seiner Ansicht überzeugt worden. Überhaupt, glaube ich, werden nur diejenigen seine Beweisführung stichhaltig finden, die von vorn herein überzeugt sind, dafs α fast ausnahmslos das Richtige bietet, dafs diese Hss.-Klasse fast in jeder Beziehung besser ist als β. Der Verf. gehört zu den überzeugten Anhängern der Vorzüglichkeit von α; der Gedankengang, der ihn bei seiner Beweisführung leitet, ist, ohne dafs er es will und weifs, gewöhnlich folgender: α ist viel besser und glaubwürdiger als β, daher ist wahrscheinlich auch in dem vorliegenden Falle die La. von α die richtige; nun läfst sich zur Erklärung und Rechtfertigung der (zunächst ja etwas auffallenden) La. von α an unserer Stelle das und das geltend machen: folglich ist erwiesen, dafs hier in α das Echte erhalten ist. Das ist aber ein Fehlschlufs: hier liegt in Wirklichkeit eine petitio principii vor. Ich meine, es mufs in folgender Weise verfahren werden: ohne Voreingenommenheit mufs in jedem einzelnen Falle untersucht werden: was ist nach dem Zusammenhang, was nach Caesars Anschauungs- und Ausdrucksweise notwendig, oder (da sich dies in vielen Fällen nicht beweisen läfst) was ist hier das Wahrscheinlichere, das Natürlichere?

Nach diesen allgemeinen, prinzipiellen Erörterungen werden wir uns bei der Besprechung des Einzelnen kürzer fassen können, wenn sich auch hie und da Erwägungen allgemeiner Art nicht ganz werden umgehen lassen.

Der erste Abschnitt unserer Abhandlung, der schon im Jahre 1896 fast wörtlich gleichlautend in den Südwestdeutschen Schulblättern S. 165—170 veröffentlicht worden ist, trägt die Überschrift „Das Plusquamperfektum“, in den Südwestd. Schulbl. „Das rhetorische und das verschobene Plusquamperfektum“. Blase, der bekanntlich eine eingehende Untersuchung über die „Geschichte des Plusquamperfekts im Lateinischen. Giefsen 1894“ veröffentlicht hat, sucht nachzuweisen, dafs an einer Anzahl von Stellen, an denen in α das Ppf., in β das Impf. steht, α recht hat. Dafs er für α voreingenommen ist, verrät er öfter durch Wendungen wie „die schlechtere Klasse, die geringere Klasse“ u. ä. Aber er führt auch Gründe für seine Ansicht an. Wären wir sicher, dafs die La. von α wirklich von Caesar herrührt, so würde ich diese Gründe an verschiedenen, vielleicht den meisten Stellen gelten lassen. So lange ich die Ansicht von der unbedingten Überlegenheit von α teilte, habe ich zum Teil mit den-

selben Gründen die La. von α zu erklären und zu rechtfertigen gesucht. Freilich habe ich oft das Gefühl, die Erklärung sei gesucht und gekünstelt, nicht los werden können. — I 39, 7 sucht Bl. (wie auch an anderen Stellen) das Ppf. in α dadurch zu rechtfertigen, dafs er geltend macht, das Ppf. könne auch eine Handlung bezeichnen, die einer im folgenden Satz vorkommenden vergangenen Handlung zeitlich vorausgehe. Wenn er sich dabei auf den bekannten Gebrauch des Ppf. bei Dichtern beruft (z. B. dixerat et flebant — dixerat: at genitor . . . deposuit), so könnte ich dagegen geltend machen, der Gebrauch der Dichter, ja selbst der eines Tacitus, Sallust, Livius beweise nichts für den Sprachgebrauch Caesars; aber ich kann solche Beispiele ebenso wie die Hinweisung auf die Ppf., denen ein Satz mit (oder ohne) *cum* inversum folgt, ruhig als beweisend anerkennen: in Wirklichkeit bezieht sich ja auch hier das Ppf. auf ein Präteritum desselben Satzes. Doch der Verf. beruft sich auch auf Caesar selbst, um die Richtigkeit seiner Behauptung zu beweisen. Nun will ich ihm gern zugeben, dafs er mit seiner Ansicht möglicherweise recht hat; aber bewiesen hat er dies bis jetzt noch nicht. Erstens mufs ich nämlich geltend machen, dafs ich das B. Civ. nicht als beweisend für das B. Gall. ansehen kann. Das B. C. ist bekanntlich nicht von Caesar selbst veröffentlicht worden; das ganze Werk zeigt deutlich, dafs es ein erster Entwurf ist, der noch nicht durchgesehen, nicht überarbeitet, nicht gefeilt ist, und wir dürfen mit Sicherheit behaupten, dafs es C. in dieser Gestalt nicht herausgegeben hätte. Dazu kommt, dafs die Überlieferung dieses unfertigen Werkes eine aufserordentlich schlechte ist. Ich habe darum auch bei meiner Abhandlung (JB. 1894 S. 214—391) die Heranziehung des B. C. möglichst vermieden, und in einer Ausgabe des B. C. würde ich vieles, was an sich bedenklich ist, doch im Texte stehen lassen, weil hier die Gefahr zu nahe liegt, dafs man nicht die Überlieferung, sondern den Entwurf des Autors selbst korrigiert. — Zweitens aber kann ich von den aus dem B. C. herangezogenen Stellen einen Teil darum nicht als beweiskräftig anerkennen, weil das Ppf. hier nach meiner Ansicht anders zu erklären ist, nämlich ebenso wie das griechische Ppf. oder wie das lateinische *noveram, memineram, consueveram* u. ä., als Bezeichnung des Zustandes, der sich aus einer vergangenen Handlung ergeben hat. (Diesen Gebrauch des Ppf. hätte ich allerdings in den JB. 1894 S. 346 (und 351) erwähnen sollen.) Dies ist m. E. der Fall bei mehreren aus dem B. C. angeführten Beispielen — andere sind kritisch unsicher — und auch B. G. VII 62, 1 *nostri omnes erant transportati* (Resultat des 61, 2 berichteten *exercitus . . . . celeriter transmittitur*). — Wie ich schon bemerkte, ist es ja möglich, dafs Bl. mit seiner Ansicht auch für Caesar recht hat — ich habe augenblicklich nicht die Zeit, diese Frage zu untersuchen, aber vor-

läufig glaube ich es nicht —, aber wenn er es beweisen wollte, so mufste er eine Anzahl Stellen des B. G. anführen (nach seiner Behauptung auf S. 251 (166) hat ja C. dies Ppf. oft), an denen die La. gesichert ist und die sich gar nicht anders erklären lassen. I 39, 7 würde, selbst wenn seine Ansicht richtig wäre, nach meinem Gefühl das Ppf. *nuntiarant* doch nur dann möglich sein, wenn das folgende Kapitel nicht anfinge: *haec cum animadvertisset*, sondern: *cum* (oder meinetwegen auch *tum*) *convocato consilio .... vehementer eos incusavit.*

Der Verf. findet hier und an anderen Stellen das Ppf. empfehlenswerter, angemessener, feiner als das Impf., ich finde das Impf. natürlicher, Caesars ganzer Darstellungsweise entsprechender, mit dem Urteil feingebildeter Zeitgenossen mehr übereinstimmend (*commentarii nudi sunt, recti et venusti, omni ornatu orationis tamquam veste detracta*); das Ppf. macht an diesen Stellen auf mich den Eindruck des Gesuchten, Gekünstelten, Gezierten. Doch das ist Geschmackssache; ein Streit darüber führt zu nichts. Zu einem weniger subjektiven Urteil würden wir vielleicht schon kommen, wenn wir die betreffenden Stellen unbefangenen Leuten vorlegten mit der Frage, ob sie hier das Ppf. oder das Impf. für das natürlichere, das wahrscheinlichere hielten, ohne ihnen etwas über die hs. Überlieferung zu sagen.

Glaube ich schon nicht an das „rhetorische Ppf." bei Caesar, so kann ich erst recht nicht an das „verschobene Ppf." glauben, von dem der Verf. selbst sagt: „dafs *fueram* .... schon früh in der Sprache des täglichen Lebens zur Perfekt- oder Imperfektbedeutung verschoben gebraucht wurde, und dafs selbst die Klassiker sich dem Einflufs dieses Gebrauchs nicht völlig haben entziehen können, obwohl sie grundsätzlich ihn vermeiden wollten, glaube ich in meiner Geschichte des Ppf. gezeigt zu haben". Caesar ist es ganz gewifs gelungen, diesen verschrobenen Gebrauch des Ppf. in seinem B. G. zu vermeiden. — VII 7, 1 soll der Zusammenhang lehren, dafs das Ppf. *hiemaverat* (α) richtig ist. Ich fürchte, hier liegt ein Versehen des Verf. vor: seine Beweisführung wäre richtig, wenn der „er", von dem er spricht, Labienus wäre; es ist aber Caesar. Dafs Labienus sein Winterlager verlassen hatte, davon steht kein Wort im Texte.

Es thut mir leid, dafs ich durch die Auseinandersetzung über das Ppf. auch nicht an einer Stelle in meiner Ansicht wankend geworden bin. Nur II 29, 4. 5 hat Bl. recht, wenn er meint, „die ganze Stelle von *prognati* an (doch wohl von *ipsi erant* an?) bis *delegerant* erregt Bedenken und sieht fast aus wie ein alter Einschub".

Der zweite Abschnitt behandelt die Frage: „Perfekt oder Praesens historicum?" Bl. meint, obwohl meine Beobachtungen über den Gebrauch von Pf. und Pr. hist. bei Caesar im allgemeinen richtig seien, könne er doch meiner Kritik, wo

sie gegen α entscheide, meist nicht folgen, da ich einige Veranlassungen zum Tempuswechsel übersehen hätte. Das ist ja sehr möglich; bewiesen aber hat er es nach meiner Ansicht noch nicht. Ich will gleich hier offen gestehen, dafs mir selbst die Zahl der Stellen, an denen ich eine, wenn auch fast stets ganz leichte, Änderung des Textes habe vornehmen müssen, zu grofs ist, und dafs ich selbst durch eine Stelle (V 48, 8 *adhaesit*) bedenklich geworden bin. Von solchen Stellen des B. G., die schwerlich zu ändern sind und die ich auch in meiner Ausgabe nicht zu ändern gewagt habe, mufs man ausgehen, die Veranlassung zu dem auffallenden Tempusgebrauch zu ermitteln suchen und dann zusehen, ob der gleiche Grund auch anderswo vorliegt, wo die Hss. einig sind, dann erst wird man an die Stellen gehen dürfen, in denen α und β auseinandergehen. Erwägungen und Behauptungen allgemeiner Art, wie z. B. die, dafs die Plötzlichkeit durch das lebhafte Präsens gemalt werden solle, oder die, dafs die Antwort immer etwas Wohlüberlegtes sei, Zeit in Anspruch nehme und dies mitten unter Präsentia durch das Perfekt angedeutet werde, können richtig und zutreffend sein, sie können aber ebensogut Phantasiegebilde sein. Als beweisend kann ich aber von vorn herein nicht ansehen Stellen, in denen es sich um Formen wie *relinquit-reliquit, perficit-perfecit, consistit-constitit* handelt, da diese Formen nicht selten in den Hss. derselben Klasse und nicht blofs bei Caesar verwechselt sind. Auch in dieser Frage sehe ich mich bis jetzt nicht veranlafst, den Text meiner Ausgabe zu ändern.

An dritter Stelle bespricht Bl. den sogenannten conjunctivus iterativus. I 25, 3 und VII 16, 3 fasse ich, wie sich aus meinen Worten (l. l. S. 371) und aus dem *cum*-Artikel meines Lexikons ergiebt, den Konjunktiv thatsächlich auch iterativ. V 19, 2 hat Bl. vielleicht recht, dafs mit β *se effunderet* zu lesen sei; VI 16, 5 aber bleibe ich bei *deficit* (β). An Iterativsätze, die den Konjunktiv Praesentis oder Perf. haben, glaube ich vorläufig bei Caesar und Cicero noch nicht: Sätze, die einen allgemeinen Gedanken enthalten, und Iterativsätze sind nach meiner Ansicht nicht dasselbe. VI 11, 4 scheinen mir meine Gründe für die Änderung des überlieferten *habet* in *habeat* nicht widerlegt zu sein. Beispiele aus Cicero erkenne ich für Caesar als beweisend an; C. F. W. Müller zählt in seinem Kommentar zu Cic. de off. II 72 und 84 eine ganze Anzahl auf, aber die sind sämtlich anderer Art als die Stelle bei Caesar.

Auch der vierte Abschnitt „Der Konjunktiv des Perfekts in Folgesätzen nach einem Präteritum“ hat mich nicht überzeugt: III 15, 5 halte ich auch jetzt noch *pervenirent* für das natürliche; *pervenerint* läfst sich nur durch künstliche und gesuchte Erklärung verteidigen. Und VII 17, 3 mufs Bl. etwas in den Text hineintragen, woran sicher nicht zu denken ist: um den Wechsel

des Tempus in dem überlieferten *caruerint* und *sustentarent* zu rechtfertigen, nimmt er an, *complures dies* gehöre nur zu *caruerint* und zu *sustentarent* sei ein Gedanke wie *reliquum tempus exigua frumenti copia, maximam partem* (*pecore . . . . famem sustentarent*) zu ergänzen. Aber so etwas hätte Caesar unbedingt hinzugefügt, und der Satz *et pecore famem sustentarent* kann nur bedeuten „sie hatten nur Fleisch", nimmermehr aber „sie hatten nicht genug Brot, sondern mufsten auch noch Fleisch essen".

Mit den Bemerkungen im fünften Abschnitt „Tempus in sonstigen Konjunktivsätzen" steht es ähnlich, wie mit denen im zweiten: es ist möglich, dafs ein Schriftsteller, auch Caesar, gelegentlich absichtlich einen conj. praes. mitten zwischen Konjunktiven des Imperfekts gebraucht hat (etwa um einen allgemeinen Gedanken vor Einzelhandlungen hervorzuheben) und umgekehrt; aber dies mufs durch Anführung einer gröfseren Anzahl gesicherter Beispiele aus Caesar selbst (oder aus Cicero) bewiesen werden: Beispiele aus vor- und nachklassischen Schriftstellern beweisen für Caesar nichts, und Beispiele mit *possit-posset, velit-vellet* und anderen Formen, die tausendmal in den Hss. verwechselt worden sind, beweisen auch nichts. Vorläufig habe ich noch keine Veranlassung, meine Ansicht aufzugeben. Trotzdem ist die vorliegende Abhandlung dankenswert, da sie Anregung giebt zu erneuter Prüfung und umfassenderer Untersuchung mehrerer Fragen.

20) G. Landgraf. Philologus 1899 S. 311.

L. will V 50, 3 das zweite *ut* in *at* verwandeln (= doch wenigstens) unter Berufung auf VI 40, 2; VII 2, 2 und 3, 25, 3. Aber an diesen Stellen scheint mir die Sache doch anders zu liegen: hier kann überall der Nachsatz recht wohl mit *at* beginnen, an unserer Stelle dagegen dürfte *ut* durch die Koncinnität gefordert werden. *Suo se loco continet*, heifst es, *Caesar, si forte . . . . elicere posset, ut . . . . proelio contenderet*; *si . . non posset, ut . . . . transiret.* Auch die Einfügung eines *at* vor dem zweiten *ut* will mir aus demselben Grunde nicht gefallen. Nach dem Gedanken „um womöglich das zu erreichen" versteht sich in einem Satz mit „wenn nicht" unser „so doch wenigstens" im Lateinischen ganz von selbst.

21) C. Wagener, Über den Genetiv Pluralis von mensis. N. phil. Rdsch. 1899 S. 241—246.

Bis jetzt hat man ganz allgemein angenommen, der gen. pl. von *mensis* laute gewöhnlich *mensium*, seltener *mensum* (auch *mensuum*). Georges z. B. in der siebenten Auflage seines Handwörterbuchs sagt: „Genit. Plur. gewöhnlich *mensium*; doch . . . . auch mensum" u. s. w.; ähnlich in seinem Lexikon der lateinischen Wortformen. Madvig und Kühner geben an, dafs *mensis* (neben der gewöhnlichen Form *mensium*) häufig (Kühner „sehr häufig") *mensum* habe. Selbst Neue I² 250 erklärt: „Neben

mensium ist mensum häufig", und sogar C. Wagener sagt in seinen „Hauptschwierigkeiten der lateinischen Formenlehre, Gotha 1888" S. 97: „mensis: Gen. Plur. *mensium* und auch *mensum* bei Cicero, Caesar, Livius". Jetzt weist dieser hochverdiente Bearbeiter von Neues Formenlehre der lateinischen Sprache nach, dafs *mensum* nicht nur bei den Dichtern die allein vorkommende Form ist, sondern dafs auch bei Cicero, Caesar, Livius stets *mensum* zu schreiben ist und dafs *mensium* sich nicht vor der Kaiserzeit nachweisen läfst und vielleicht einmal von Velleius Paterculus und einmal vielleicht von Sueton gebraucht worden ist. Erst bei Späteren findet sich *mensium* öfter, besonders in der Vulgata. Die Form *mensuum*, deren Dasein ja nicht zu bezweifeln ist, bei Caesar und Cicero in den Text zu setzen hält er mit Recht für falsch. Bei Caesar ist selbstverständlich künftig an allen drei Stellen *mensum* zu schreiben.

III. Geschichte.

22) Hermann Peter, Die geschichtliche Litteratur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I. und ihre Quellen. 2 Bände. Leipzig 1897, B. G. Teubner. XII u. 478; VI u. 410 S. gr. 8. je 12 M.

Peters treffliches Werk bietet natürlich, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, für Caesar keine reiche Ausbeute; aber manche Bemerkungen sind auch für Würdigung und Verständnis dieses Schriftstellers nützlich. So heifst es über den von Caesar (B. Civ. 3, 18, 3) erwähnten Theophanes (quocum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat) bei Peter (I 164): „Mehr Glück (als mit Varro) hatte Pompejus mit dem Geschichtschreiber Theophanes aus Mitylene, der in ihm einen zweiten Alexander verherrlichte und von ihm deshalb mit Ehren aller Art ausgezeichnet wurde". — Manches bezieht sich auf Reden und Schriften Caesars, die verloren gegangen sind, wie auf seinen Anticato, ferner auf Schriften für und gegen Caesar. Über „commentarii" und ihren Zweck im allgemeinen und die Caesars im besonderen finden sich (I 201 f.) ein paar kurze Bemerkungen. Interessant ist sein Urteil über Caesars commentarii I 372: „Es war wieder Caesar, der die Verpflichtung klar erkannte, durch eigene Schriftstellerei die Ausführung seiner Pläne vorzubereiten, das Gethane vor der Öffentlichkeit zu vertreten und zu färben und dadurch die öffentliche Meinung zu beeinflussen, und weiter seine Zeit richtig beurteilte, wenn er eine einfache, von Rhetorik freie Form zur Darstellung seiner Kriege wählte; denn so durfte er hoffen, dafs das ungeschminkte Äufsere auch für den Inhalt ein günstiges Vorurteil hervorrufen und den Glauben erwecken würde, dafs, wie die Worte leicht hingeschrieben seien, so auch die Erzählung unmittelbar aus der Erinnerung geflossen sei. In Wahrheit aber hat Caesar mit der peinlichsten Überlegung die

Thatsachen geordnet und gestaltet. Dafs sein Bericht in wichtigen Dingen der Wahrheit ins Gesicht geschlagen, läfst sich nicht nachweisen — dazu war Caesar zu klug —, wohl aber hat er in kleineren auf die Vergefslichkeit seiner Zeitgenossen gehofft und mit ihr gerechnet" u. s. w. Auch über die Schlachtbeschreibungen bei Caesar findet sich eine kurze Bemerkung. „Caesar befand sich", heifst es II 308, „den von ihm beschriebenen Schlachten gegenüber in einer so günstigen Stellung, wie nur Friedrich der Grofse oder Moltke; er hat hier auch die reine Wahrheit sagen wollen, aber begriffen haben wir sie erst, seitdem wir durch andere das Gelände genau kennen gelernt haben. Wie viele und meist vergebliche Arbeit hat die Erklärung Caesars vor Göler, Napoleon und Stoffel verursacht".

Diese wenigen Hinweise mögen genügen. Eine Würdigung des Werkes ist hier selbstverständlich ausgeschlossen.

Otto Hirschfeld über Aquitanien und die Haeduer und Arverner s. oben Nr. 10 und 11.

IV. Hilfsmittel für Unterrichtszwecke.

23) A. Prockscb, Anleitung zur Vorbereitung auf C. Julius Cäsars Gallischen Krieg. Erstes Bändchen: Buch I—III. Zweite Auflage, gänzlich umgearbeitet von J. Lange. Leipzig 1897, B. G. Teubner. VI u. 100 S. cart. 0,80 M. (Auch unter dem Titel: Schüler-Kommentare zu Griechischen und Lateinischen Klassikern. Heft III. 1.)

Die erste Auflage dieses „Schüler-Kommentars" kenne ich nicht; doch nach der Versicherung des jetzigen Bearbeiters ist die zweite Auflage vollständig umgearbeitet; sie ist demnach als ein selbständiges Werk zu betrachten.

Dafs „Zurückverweisungen" vermieden sind, ist im allgemeinen zu billigen; „Fragen" hat der Verf. mit Recht vollständig ausgeschlossen. Auf Wunsch der Verlagsbuchhandlung hat er seinen Kommentar an den „Schultext" von Schmalz angeschlossen. Für einen selbständigen Kritiker, wie J. Lange, mufs dies sehr grofse Überwindung gekostet haben; denn jeder denkende Philologe wird mit dem Texte, den ein anderer festgestellt hat, an vielen Stellen nicht einverstanden sein können.

Von dem vorliegenden Kommentar habe ich natürlich nur einige Kapitel genauer geprüft, und zwar: I 1—6 und II 12—14. Von dem, was sich mir bei der Durchsicht aufgedrängt hat, sei hier das Wichtigste erwähnt. Zunächst sind die Übersetzungshilfen sehr zahlreich, ich meine zu zahlreich: Lange bietet viel mehr, als irgend einer der bisherigen Erklärer in seinem Kommentar; nur in den gedruckten „Präparationen" mag eine ähnliche Überfülle zu finden sein. Im ersten Paragraphen des zweiten Kapitels z. B. (vier Druckzeilen) findet sich folgendes: M. Messala, M. Pisone consulibus 'unter dem Konsulate des . .'; regni 'nach der Königswürde'; inductus 'verleitet';

persuasit 'er redete ihnen ein'; finibus 'Gebiet'; cum omnibus copiis 'mit all ihrer Habe'. Auch von den sonstigen Krücken, die dem schwachen und lahmen Schüler geboten werden, möchte ich manche für entbehrlich halten, z. B. II 14, 2, 3 die Angabe der — doch wirklich leicht zu erkennenden — Konstruktion und die Bemerkung: von qui dicerent hängt ab Haeduos . . perferre. Dafs aber jetzt von nicht wenigen erfahrenen Schulmännern derartige Dinge für nötig gehalten werden, ist ein trauriges Zeichen der Zeit und ein deutlicher Beweis, wie tief wir in wenigen Jahren gesunken sind, und es sollten diese Erscheinungen für unsere Unterrichtsverwaltung eine Mahnung sein, eine baldige Umkehr auf dem betretenen Wege ernstlich ins Auge zu fassen.

In seinen Erklärungen giebt L., wie das nach seinen bisherigen Arbeiten über Caesar zu erwarten war, vielfach Neues, was Beachtung verdient. Dafs darunter sich aber auch manches Bedenkliche findet, ja auch einiges, was entschieden falsch ist, kann kaum wunder nehmen. Unhaltbar scheint mir z. B. die Übersetzung II 12, 1 se (ex terrore ac fuga) reciperent 'sich . . in die Heimat zurückziehen könnten'; ich meine, die Worte können nur bedeuten 'sich erholen von'; ebenso I 3, 7 (6 bei Schmalz) se . . (illis regna) conciliaturum 'er werde definitiv bestätigen (sanktionieren) lassen'. Zweifelhaft und bedenklich erscheinen mir folgende Erklärungen: II 13, 1 in deditionem . . accipit 'nimmt er . . als Unterworfene in seinen Schutz auf', 13, 2 in alicuius fidem ac potestatem venire 'in jemandes Dienst und Gewalt treten'; 14, 2 in fide atque amicitia alicuius esse 'im Verhältnis der Abhängigkeit und Freundschaft zu jemand stehen'; auch die Bemerkung I 4, 2 über familia. Manches ist m. E. für Tertianer zu hoch. Was denkt sich ein solcher Schüler bei „konzinnem Bau der Perioden", was unter „Chiasmus"?

Bietet unser Kommentar im allgemeinen zu viel, so dürfte doch an manchen Stellen für den jetzigen Durchschnittstertianer zu wenig geboten sein. So dürfte vielleicht eine kurze Bemerkung zu I 5, 3 *praeter quod*, zu II 13, 3 *passis manibus* wünschenswert sein; für nötig halte ich eine solche zu I 5, 4 *una cum iis* und zu I 6, 4 *diem dicunt, qua* die . . . . *is dies erat.* Doch über das Zuviel und Zuwenig werden die Ansichten stets auseinandergehn.

24) L. Gurlitt, Anschauungstafeln zu Caesars Bellum Gallicum. I. Castra Romana. II. Alesia. Gotha, F. A. Perthes. à 3 M.

Ludwig Gurlitt, Oberlehrer am Gymnasium in Steglitz, hatte (nach dem beigegebenen Prospekt) zunächst für seine Schule Tafeln hergestellt, die zur Veranschaulichung bei der Caesarlektüre dienen sollten. Auf der Schulausstellung in Chicago sind diese Tafeln mit einem Preise ausgezeichnet worden, und auf dem Philologentage in Köln haben sie nach demselben Prospekt den Beifall der Fachmänner gefunden. Die Verlagsbuchhandlung von

Friedrich Andreas Perthes hat zunächst zwei dieser Tafeln in Lichtdruck auf gutem Papier in der stattlichen Gröfse von 90,5/60 cm herstellen lassen und sie zu dem mäfsigen Preise von je 3 M allgemein zugänglich gemacht. Der Schüler wird durch diese Tafeln ein anschauliches Bild von der Beschaffenheit eines römischen Lagers, den Strafsen, Plätzen, Thoren, Zelten, der Umwallung u. s. w. erhalten, ebenso auch von den Annäherungshindernissen, durch die sich Caesar vor Alesia zu sichern suchte (B. G. VII 72—74). Dafs sich G. aus pädagogischen Gründen einige unbedeutende Abweichungen von Caesars Bericht erlaubt hat, schadet nichts.

Den Tafeln sind zwei Blätter Erläuterungen, die das Nötigste enthalten, beigegeben. Die Leute, welche vorausgeschickt wurden, um einen geeigneten Platz für das Lager zu suchen, werden nicht gut als primum agmen bezeichnet. Caesar spricht II 17 von exploratores centurionesque. — Avernerfürst ist jedenfalls nur ein Druckfehler. Heeresscharen und Entsetzungsheer sind wohl nicht empfehlenswert.

25) Max Hodermann, Unsere Armeesprache im Dienste der Caesar-Übersetzung. Leipzig 1899, Dürr. 44 S. gr. 8. 0,75 M.

Recht hat der Verf., wenn er darauf dringt, dafs bei dem Übersetzen in die Muttersprache Ausdrücke, die nur einem Wörterbuch ihr Dasein verdanken, vermieden werden; recht hat er auch, wenn er meint, dafs bei der Caesar-Übersetzung „vor allem der militärischen Sphäre in bezug auf Terminologie und Phraseologie Rechnung getragen werden“ mufs. Er hat darum den sehr dankenswerten Versuch gemacht, für eine grofse Anzahl militärischer Ausdrücke, die bei Caesar vorkommen, entsprechende Wendungen aus dem Exercier-Reglement für die Infanterie, der Felddienst-Ordnung, dem Generalstabswerk über den deutsch-französischen Krieg 1870/71 und Moltkes Geschichte desselben Krieges zusammenzustellen. Jedenfalls würden sich bei aufmerksamem Suchen für so manchen lateinischen Ausdruck noch andere entsprechende Übersetzungen in den von ihm benutzten Werken und in anderen guten militärischen Schriften finden lassen, und der Verf. wird gewifs gegen die Verwendung anderer Ausdrücke der Art nichts einzuwenden haben. Ist so, auch abgesehen von dem von H. nicht berücksichtigten „artilleristischen und nautischen Material“, in einem Punkte eine Erweiterung denkbar und wünschenswert, so halte ich nach zwei anderen Seiten hin eine geringe Beschränkung für geboten. Erstens meine ich, sind Worte und Wendungen bei der Übersetzung Caesars zu vermeiden, die nur dem Militär, nicht dem gebildeten Laien verständlich sind oder doch von dem letzteren falsch oder schief aufgefafst werden können. Derartiges findet sich in der vorliegenden Broschüre glücklicherweise nur ganz vereinzelt. So

würde ich für *considere* den Ausdruck „sich einnisten“ nicht gebrauchen, da wahrscheinlich die Schüler ebenso wie die meisten Lehrer damit einen Nebenbegriff verbinden würden, der in dem lateinischen Worte nicht liegt. „Brot fassen“ statt Brot empfangen würde ich, wenn sich bei der Übersetzung aus einer fremden Sprache Gelegenheit bieten sollte, nicht sagen lassen, selbst wenn der Ausdruck beim Militär ganz allgemein üblich ist. Der gebildete Deutsche würde nach meinem Gefühl daran Anstofs nehmen, und Moltke würde den Ausdruck schwerlich in einem für Gebildete oder für das deutsche Volk bestimmten Werke gebraucht haben. Wir dürfen nicht vergessen, dafs auch Caesar aus den vielen ihm zur Verfügung stehenden militärischen Ausdrücken, die von den Soldaten, den Offizieren und gewifs auch von ihm selbst im gewöhnlichen Leben oft genug gebraucht worden sind, in seinen für das römische Volk und hauptsächlich natürlich für die Gebildeten bestimmten Kommentaren mit peinlicher Sorgfalt diejenigen ausgewählt hat, die von jedem sofort richtig verstanden werden mufsten. Überhaupt, meine ich, mufs man bei der Anwendung rein fachmännischer Ausdrücke in Werken, die nicht geradezu für Fachgenossen bestimmt sind, und ebenso beim Unterricht, besonders bei der Übersetzung, sehr vorsichtig sein. Ich kann es z. B. nicht billigen, wenn O. Henke in seinem Homer-Kommentar Ausdrücke verwendet wissen will, wie „das Segel wird aufgegeiht, Bugstage, Landfesten“ u. ä. Ich würde es für eine Geschmacksverirrung halten, wenn jemand gelegentlich übersetzen liefse, wenn vom Hasen die Rede ist, „die Löffel, der Schweifs“ u. s. f. Manche Ausdrücke, z. B. seemännische, die jetzt noch den meisten Gebildeten unverständlich sind, werden ja wahrscheinlich, ich möchte sagen hoffentlich, in nicht ferner Zeit allgemein verständlich sein; vorläufig aber mufs auf uns „Landratten“, die wir vom Ruder- und Segelsport und anderen schönen Dingen nichts verstehen, noch etwas Rücksicht genommen werden.

Zweitens würde ich einige Wendungen, die zwar bei uns sofort richtig verstanden werden, aber auf vollständig veränderten Verhältnissen beruhen, bei der Übersetzung vermeiden. „Unter Gewehr stehen“ könnte man vielleicht, im Hinblick auf die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Gewehr, allenfalls noch hingehen lassen für *in armis esse*; aber „es kam zum Bajonettkampf“ halte ich für verfehlt. Von einem „Hagel von Geschossen“ darf bei den Römern die Rede sein, aber nicht von einem „Kugelregen“; zur Vergleichung mag man derartiges heranziehen.

Endlich würde ich raten, im Gebrauch von Fremdwörtern doch etwas vorsichtiger und sparsamer zu sein. Ich bin durchaus nicht dafür, dafs man suchen soll, Fremdwörter vollständig zu verbannen: das ist einfach unmöglich; für viele haben wir gar keinen passenden Ersatz. Wohl aber müssen wir ganz überflüssige und wenig gebräuchliche meiden: der Zug unserer Zeit

geht dahin und hat seine Berechtigung. Dafs Moltke noch öfter *Tête* und *Queue* gebraucht, ist gleichgiltig: auch manche Ausdrücke, die Lessing, selbst Goethe und Schiller gebrauchen, sind jetzt schon veraltet oder veralten allmählich; und wenn das Generalstabswerk jetzt geschrieben würde, würde vielleicht von „Augmentation" und „Augmentationsmannschaften" nicht mehr die Rede sein. Denn augenscheinlich ist man auch in militärischen Kreisen bestrebt, entbehrliche Fremdwörter zu meiden.

Trotz dieser Einwendungen ist das Schriftchen den Lehrern, namentlich denen, welche Caesar zu behandeln haben, warm zu empfehlen.

26) Johannes Rosenboom, Proben aus einer Stoffsammlung zu lateinischen Klassenarbeiten im Anschlufs an die Caesar-Lektüre der Tertia. (Progr. des Progymn. zu Rheinbach 1899.) 12 (9) S. 4.

Der Verf. hat, wie man nach dem Titel und dem Vorwort wohl annehmen mufs, die Absicht, ein Übungsbuch für die Tertia zu veröffentlichen. Dafs er dies nur für Lehrer bestimmt haben sollte, wie man aus den Worten des Titels „zu lateinischen Klassenarbeiten" eigentlich schliefsen müfste, ist doch gewifs nicht wahrscheinlich.

In 22 Abschnitten verarbeitet R. die ersten 28 Kapitel des ersten Buchs und die ersten 32 Kapitel des zweiten Buchs des B. G. Die ersten 20 Aufgaben sollen zur Einübung der Regeln über die Kongruenz und die Kasuslehre dienen, die beiden letzten tragen die Überschrift „Fragesätze". Die Stücke sind nach Form und Inhalt nicht besser und nicht schlechter, als sie in Übungsbüchern zu sein pflegen und als sie wohl die meisten Lehrer für die Extemporalien sich ausarbeiten. Einzelnes ist auffallend. Sollte beispielshalber der Verf. die Worte „dies war ihnen um so schmerzlicher", wie man aus der Anmerkung „ein umso gröfserer Schmerz" und aus dem Umstand, dafs in dem Übungsstück die Regeln über den Nominativ eingeübt werden sollen, schliefsen möchte, wirklich durch den Nominativ übersetzt haben wollen? — Dafs er noch Divitiacus und Aduatuker schreibt, wollen wir ihn nicht gar zu übel nehmen.

Berlin. H. Meusel.

Berichtigung.

S. 256 l. in der letzten Zeile 259 st. 250.

Über Caesar BG. IV 4—16.

Von den Sueben bedrängt, waren die Usipeter und Tenkterer über den Rhein gegangen und hatten sich im Lande der Menapier niedergelassen. Die Gallier forderten die Germanen auf, von ihnen zu gehen, sie würden ihnen alle Forderungen erfüllen (6, 3). Da die Germanen in diesem Anerbieten eine Anerkennung ihrer Stärke erblickten, so wurden sie immer selbstbewufster, dehnten ihre Streifzüge immer weiter in das Innere Galliens aus und waren schon bis zu den Eburonen und Condrusen gekommen (6, 4). Caesar sah darin eine Gefahr für seine Herrschaft in Gallien; er beruhigte die Edelinge Galliens über die Gefahr, verlangte die Stellung von Reitern für den bevorstehenden Krieg und zog den Germanen entgegen. Diese schickten zu ihm Gesandte, als er nur noch wenige Tagemärsche entfernt war. Sie wiesen darauf hin, dafs sie keine Feindseligkeiten gegen die Römer im Sinne hätten, aber sie seien bereit zu kämpfen, wenn sie dazu gezwungen würden. Sie seien wider ihren Willen nach Gallien gekommen; sie bäten um andere Ländereien oder um die Erlaubnis, die in Besitz genommenen zu behalten; sie könnten von niemand besiegt werden, aufser von den Sueben. Caesar verlangt, sie sollten Gallien verlassen, hier gebe es kein herrenloses Gebiet; aber wenn sie zu den Ubiern gehen wollten, so werde er diese dazu bestimmen, sie bei sich aufzunehmen; denn sie bäten ihn um Hilfe gegen die Sueben. Die Gesandten verlangten zwei Tage Zeit zur Überlegung; sie müfsten diesen Bescheid den Ihrigen mitteilen; ihre Bitte, bis zu ihrer Rückkehr den Lagerplatz nicht zu ändern, lehnte er ab, weil er die Beratung mit den Ältesten nur für einen Vorwand hielt; in Wirklichkeit schienen sie nur Zeit gewinnen zu wollten, damit eine auf Fouragierung ausgesandte grofse Reiterabteilung zurückkehren könne.

Nach Ablauf der Frist kehrten die Gesandten zu ihm zurück und begegneten ihm, als er noch 12 000 Schritt von ihrem Lager entfernt war. Folgende Bitten richteten sie an Caesar:

1. ne longius progrederetur.
2. prohiberet equites, qui agmen antecessissent, pugna = er solle sie zurückhalten.
3. Gieb uns die Möglichkeit, zu den Ubiern zu schicken; geben diese uns die erforderliche Sicherheit, dann gehen wir auf deinen Vorschlag ein, dazu brauchen wir aber eine Frist von drei Tagen.

Darauf gab Caesar folgenden Bescheid:

zu 1. Eure Bitte kann ich nicht in ihrem ganzen Umfange erfüllen, doch verspreche ich euch, nur noch 4000 Schritt weiter zu ziehen, damit ich Wasser für mein Heer habe.

Ferner verlangte er von ihnen, sie sollten am nächsten Tage quam frequentissimi convenirent, ut de eorum postulatis cognosceret.

Was ist unter postulata zu verstehen?

Auf Punkt 2 kann es sich nicht beziehen; dies wäre doch sehr sonderbar, inzwischen hätte es ja zu einem Kampfe kommen können.

Es bleibt nur Punkt 3 übrig; aber warum will er erst am nächsten Tage sich darüber schlüssig machen? Er mufs sich doch über seine Antwort klar gewesen sein; er hat die Usipeter ja selbst auf diesen Gedanken gebracht.

Punkt 2 wird in der Weise erledigt, dafs er den Reiteroberſten den Befehl zugehen läfst

ne hostes proelio lacesserent
et, si ipsi lacesserentur, sustinerent, quoad
ipse cum exercitu propius accessisset.

Was geschieht nun?

Die Germanen greifen die Römer an, siegen, und am nächsten Tage kommen sie frequentes omnibus principibus maioribusque natu adhibitis zu Caesar, der sie zurückbehält, das Lager der Germanen angreift und die Feinde besiegt.

Caesar giebt als Grund für die Verletzung des Völkerrechts den Angriff der Germanen auf die Reiter an.

Er ist aber gar nicht berechtigt, die Gesandten zurückzubehalten; denn ein Waffenstillstand ist gar nicht gewährt worden; erbeten wurde er (12, 1. 13, 1), aber, wie gesagt, nicht bewilligt; darauf hat schon Göler I 119f. aufmerksam gemacht; ich füge hinzu, Caesar selbst sagt 13, 5 ut de indutiis fallendo impetrarent und schon Cato hat nach Plutarch Caesar c 22 in der widerrechtlichen Freiheitsberaubung einen Meineid gesehen, der durch Auslieferung Caesars an die Germanen gesühnt werden müsse.

Mir ist aber die ganze Stelle aus folgenden Gründen verdächtig:

Caesar sagt, die Germanen hätten die römischen Reiter angegriffen (12, 1).

Dies ist undenkbar:

1. aus den Verhandlungen vor dem Gefecht geht hervor, dafs die Germanen von Caesar etwas erreichen wollten; dies durften sie aber nicht hoffen, wenn sie ihn angriffen, denn ihre friedfertige Gesinnung mufste ihm nach einem so unvermuteten Angriff sehr verdächtig und zweifelhaft erscheinen.

2. Man könnte ja vielleicht meinen, gerade durch einen Sieg hätten sie seine Entschliefsungen in einer für sie günstigen Weise

beeinflussen können. Aber wenn das wirklich ihre Meinung gewesen wäre, hätten sie von Caesars Angriffe (14, 1) nicht überrascht sein können.

3. Hätten sie nicht so viel Abgesandte zu Caesar geschickt. Caesar erzählt, sie wären frequentes gekommen omnibus principibus maioribusque natu adhibitis. Sie mufsten sich ja sagen, dafs sie sich in grofse Gefahr begäben. Wollten sie Caesar wirklich täuschen oder wie Dio Kassius Buch 39, 48 sagt, wären *οἱ πρεσβύτεροι καταγνόντες αὐτῶν* (nämlich *τῶν ἐν τῇ ἡλικίᾳ ὄντων*, welche die römische Reiterei angegriffen hatten,) zu Caesar gekommen, um ihn zu bitten, *συγγνῶναί σφισι, τὴν αἰτίαν ἐς ὀλίγους τρέποντες*, so hätte ja eine geringere Zahl genügt.

Dies sind Gründe, die ich aus dem Verhalten der Germanen nehme. Aber ich finde auch solche in dem Verhalten Caesars und der römischen Reiter.

1. Die Germanen bitten 11, 2: Caesar ad eos equites, qui agmen antecessissent, praemitteret eosque pugna prohiberet. Das prohibere bedeutet zurückhalten; das kann doch aber nur bei dem geschehen, der die Absicht zu einer That hat; die Reiter haben demnach eine drohende Haltung angenommen; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, so klingt die Bitte recht sonderbar.

2. Caesar läfst diesen Reitern, der Bitte der Germanen entsprechend, den Befehl zukommen, ne hostes proelio lacesserent; auch hierin liegt der Gedanke, sie sollten keine drohende Haltung einnehmen; es ist wohl denkbar, dafs sie als Vortrab dies thaten oder wenigstens thun konnten.

3. Wenn Caesar 11, 6 hinzufügte, si ipsi lacesserentur sustinerent, so lag doch darin eine Mahnung zur Wachsamkeit; deshalb halte ich es für sehr unwahrscheinlich, dafs der Angriff der Germanen sie unvorbereitet getroffen habe. Caesar sagt 12, 1 nihil timentibus nostris; ähnlich berichtet Dio 39, 47: *ἐκείνους μὴ προσδεχομένους ἐκάκωσαν.*

Die Angabe, dafs die Römer sorglos gewesen seien, ist mir auch aus folgender Erwägung unglaubhaft.

Caesar ist nach 11, 4 von dem Lager der Germanen nur noch 8000 Schritt entfernt; die Reiter sind demnach noch näher dem Lager der Feinde; wenn Caesar sie zur Wachsamkeit mahnte, obgleich sie schon vorher eine drohende Haltung gegen die Germanen angenommen hatten, so können sie doch nicht so sorglos in der Nähe der Feinde geritten seien, als zögen sie im tiefsten Frieden durch befreundetes Land. Nun werden sie (12, 1) von den Feinden erblickt. Dies kann man sich so denken: die Germanen bemerkten sie aus dem Lager; sofort ritten sie den Römern entgegen; dieser Anmarsch mufste die Römer doch zur Aufmerksamkeit veranlassen und sie sich zum Kampfe rüsten lassen; so ist das nihil timentibus nostris doch ein recht be-

dauerliches Zeichen von Unfähigkeit der Obersten. Man kann sich ja die Sache auch so denken: die feindliche Reiterei schwärmte vor dem Lager umher und erblickte bei dieser Gelegenheit die Römer; um so mehr mufsten diese auf der Hut sein, und um so weniger ist das nihil timentibus nostris berechtigt.

Die Erzählung Caesars von dem Kampfe mit den Germanen ist mir sehr unglaubwürdig.

Thatsache ist: Caesar hat sie auf das Haupt geschlagen; dies hat er von vornherein beabsichtigt.

Denn als er in die Nähe der Menapier kam, hörte er, dafs die Gallier mit den Germanen Unterhandlungen angeknüpft hatten (6, 3). Wegen des Wankelmutes der Gallier (c. 6) mufste er befürchten, sie könnten, wenn die Germanen länger in Gallien blieben, (c. 8, 1) sich ihnen anschliefsen, von ihm abfallen und so seinen Prinzipat über Gallien gefährden (c. 13, 3). Deshalb mufste er die Germanen möglichst schnell besiegen. Am leichtesten schien es ihm, wenn er sie überrumpeln könnte. An einen Kampf würden sie aber nicht denken, wenn ihre Gesandten bei ihm wären. Dafs er einen so hinterlistigen Gedanken hatte, schliefse ich aus seiner Forderung 11, 5 quam frequentissimi convenirent; die Germanen haben in Wirklichkeit an die Möglichkeit einer Schlacht nicht gedacht; denn es ist, wie ich vorhin sagte, sonderbar, dafs Caesar ad hostium castra prius pervenit quam, quid ageretur, Germani sentire possent. Dio sagt sogar 39, 48: (*Καῖσαρ*) *ἐπέσιη τέ σφισι μεσημβριάζουσι καὶ μηδὲν πολέμιον, ἅτε ἐκείνων* (scil. *τῶν πρεσβυτέρων*) *παρ' αὐτῷ ὄντων, ὑποτοπουμένοις.*

Da er sie schnell besiegen mufste und wollte, sind seine Vorschläge wegen der Ubier nicht ehrlich gemeint. Denn sonst hätte er ihnen ja die drei Tage gewähren können, innerhalb deren die Germanen mit den Ubiern verhandeln wollten.

Der Vorwurf der perfidia und simulatio, den Caesar (13, 4) den Germanen macht, trifft ihn.

Mir will es scheinen, als ob Caesar diesen Kampf so beschrieben habe, damit er seine perfidia entschuldigte und die Niederlage der Germanen als eine Strafe der Götter hinstellte.

Bartenstein. Gotthold Sachse.

8.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1898/99.

I. Ausgaben.

1) P. Cornelius Tacitus, Dialogus de oratoribus, erklärt von Constantin John. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 164 S. 2,10 M.

Die bedeutendste Erscheinung auf dem Gebiete der Tacituslitteratur des verflossenen Berichtsjahres ist Johns Dialogus, ein durchaus originales, äufserst reichhaltiges und in allen Einzelheiten zuverlässiges Werk. Der Herausgeber ist den Lesern dieser JB. bereits vor Jahren als Verfasser wertvoller Arbeiten zum Dialogus (s. besonders JB. XV S. 223, XIX S. 189) bekannt geworden; die jetzt vorliegende Ausgabe aber bietet weit mehr als eine Zusammenfassung älterer Ergebnisse.

Die 61 Seiten lange, alle Fragen, die sich an den Dialogus knüpfen, gründlich erörternde und mit grofser Bestimmtheit beantwortende Einleitung beginnt mit einer Abwägung der chronologischen Gesichtspunkte. Ausgehend von der Überzeugung, dafs die Autorschaft des Tacitus bedingt sei durch die Annahme, dafs die Schrift vor Domitian verfafst sei, sammelt J. die Merkmale einer so frühen Abfassung: die beanspruchte Treue der Erinnerung, die geflissentliche Ablehnung der Selbständigkeit, die auf einen ersten schriftstellerischen Versuch hinweise, die Nachahmung der ciceronischen Form. Tac. habe in der Schule des Quintilian die Waffen geschärft zu seinem Angriff auf die Bildungsgrundlagen und den Flitter der modernen Rhetorik und den Regenerationsgedanken alsbald praktisch bethätigt. Der Einflufs, den der Dialogus auf Plinius geübt habe, erweise sich als so tief und nachhaltig, dafs er bis in die Jugendperiode des Plinius zurückreichen müsse, wo ihm Tac. vor allen andern 'nachahmbar und nachahmenswert' erschien. Für Tacitus' Autorschaft spreche insbesondere eine Reihe sachlicher Übereinstimmungen mit den späteren Werken; die Stildifferenz aber erkläre sich durch den zeitlichen Abstand, der die Regierung des Domitian in sich schliefst,

durch den Wechsel der schriftstellerischen Gattung und durch die Thatsache, dafs der Verf. des Dial. geflissentlich in den Spuren eines fremden stilistischen Vorbildes aus früherer Sprachperiode gegangen war. Hierzu komme — und darauf legt J. ein Hauptgewicht — die beträchtliche Zahl augenfälliger Übereinstimmungen im Stil, die so bedeutend seien, dafs 'die exakte Sonderbehandlung des taciteischen Wortschatzes die Sprache des Dial. heute zum sichersten Beweis seiner Echtheit umgewandelt' habe. Die Vergleichung der sprachlichen Erscheinungen, gestützt auf ein überaus reiches, zum grofsen Teil neues Material und von dem Verfasser des lex. Tac. durch Mitteilungen aus dem noch nicht erschienenen Teil seines Werkes gefördert, wird in zwei ungleich grofsen Abschnitten (1. die sprachliche Übereinstimmung des Dial. mit den Geschichtswerken des Tac. in Phraseologie, Wortgebrauch und Syntax, Wortfügung und syntaxis ornata; 2. die gröfsere sprachliche Verwandtschaft des Dial. mit dem früheren historischen Stile des Tac.) durchgeführt. Man mag in einzelnen Fällen zweifeln, ob dafs in diesen Abschnitten Zusammengestellte auch wirklich zusammen gehört, z. B. ob bono saeculi dial. 41 mit medio campi Ann. I 61 oder sero diei II 21 gleichartig sei (S. 18), oder ob die dem Dial. mit den historischen Schriften gemeinsamen 'Ersatzmittel' für beiderseits 'gemiedene Wörter' auch wirklich alle als solche zu gelten haben: aber ein sehr grofser Teil der hier gesammelten Parallelen ist augenfällig und in seiner Sonderart gut fundiert. Der Herausgeber hat durch diese Sammlungen nicht nur unser bisheriges Wissen auf diesem Gebiete bereichert, sondern auch für den Dial. wie für die historischen Schriften manchen gelegentlichen Beitrag zur Erklärung und zur Entscheidung textkritischer Fragen geliefert. — Der folgende Abschnitt behandelt den künstlerischen Aufbau, die Charakterzeichnung und den Zweck der Schrift. Hier wird die Annahme einer Lücke in Kap. 40 trefflich begründet und die Zuweisung des Abschnittes zwischen den beiden Lücken an Secundus mit beachtenswerten Argumenten gestützt. Die Treue wie die Freiheit der von dem Verf. gegebenen Charakterzeichnung sei ihm dadurch ermöglicht worden, dafs er nach dem von seinem künstlerischen Vorbild empfohlenen Verfahren höchst wahrscheinlich nur verstorbene Personen am Gespräch teilnehmen lasse. Die bedeutsame Rolle aber, die dem Maternus unzweifelhaft zugewiesen ist, lasse die Auffassung nicht zu, dafs gerade diejenigen Teile des Gespräches, an denen er thätigen Anteil nimmt, als überschüssige und innerhalb des Ganzen unberechtigte Partien zu betrachten seien. Die organische Einheit des Ganzen werde vielmehr dadurch hergestellt, dafs das kulturgeschichtliche Problem, welches den Hauptgegenstand der Schrift bildet, in Beziehung gesetzt werde zu einer brennenden Frage des praktischen Lebens, der der Berufswahl. Es sei aber nicht zuzugestehen,

dafs Tac. im Dial. seinen eigenen Abschied von der rednerischen Laufbahn und seinen Übergang zu der der Poesie wesensverwandten Geschichtschreibung gerechtfertigt und so mit Bewufstsein ein litterarisches Programm veröffentlicht habe. Die Schrift enthalte manches, was es verständlich mache, warum Tac. dem Rednerberufe treu geblieben ist. Schon die Sprache der Schrift zeige, dafs ihr Verfasser an die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Regeneration der Kunstprosa geglaubt hat, und manchmal spreche er auch aus den Worten des Aper, vielfach aus denen des Messalla und des Secundus. So träfen verschiedene und widerstreitende Beweggründe und Absichten im Dial. zusammen: auf der einen Seite der Wunsch, einen Beitrag zur Neubelebung des ciceronischen Geistes in Sprache und Auffassung der Redekunst zu geben, auf der andern das Bedürfnis sich klar zu werden über die Zeichen der Zeit, die auf ein anderes Arbeitsfeld hinwiesen, als auf das der Beredsamkeit. — Zuletzt wird über die Vorbilder und die Quellen der Schrift gehandelt. Hier wird nachgewiesen, dafs die Kunstform der erzählten Unterredung, die in Wahrheit eine freie Schöpfung des Schriftstellers sei, wie die Sprache, den Werken Ciceros über den Redner, über den Staat und Hortensius nachgebildet ist. Wie Cicero in den Büchern de oratore, so habe Tac. im Dial. zwei Lehrern als den zur Zeit berühmtesten Vertretern zweier entgegenstehender Lager ein Denkmal gesetzt. In der Annahme stofflicher Quellen des Dial. folgt J. der von Gudeman gegebenen Anregung; er ist überzeugt, dafs auch den auf die rednerische Technik bezüglichen Abschnitten des Dial. nicht blofs Schulerinnerungen, sondern auch umfassende litterarische Studien zu Grunde liegen. Die letzten Seiten der Einleitung erörtern das Verhältnis des Tac. zu Quintilian und des Dial. zu der später verfafsten Institutio oratoria.

Im Texte sind die Kennworte und Leitsätze gesperrt gedruckt. In der Gestaltung des Textes hat J. keiner der beiden Handschriftenklassen vor der andern den Vorzug gegeben. Seiner konservativen Richtung ist er treu geblieben. Auf sie ist ein grofser Teil der Abweichungen vom Halmschen Text, die er im kritischen Anhang zusammengestellt hat, zurückzuführen. Aber auch die Abweichungen von den früher von J. selbst vertretenen Anschauungen sind zahlreich. Mehrere eigene Konjekturen hat er mit Recht aufgegeben, so 9, 3 *alias* st. *alunt*, 34, 36 *his* st. *iis*, 10, 26 die Streichung von *et ad causas* (nach Knaut). Der vulgata hat er sich jetzt nicht mehr verschlossen 10, 35 *hinc ingentes exsistere assensus*, 10, 39 (*expressis* gestrichen), 15, 1 *non* (st. *numquam*), 17, 22 *aeque idem* (wofür J. jetzt *ecce idem* konjiziert), 32, 2 *primum enim*, 41, 22 *ac* (st. *aut*, wie J. früher wollte). 2, 16 hat J. sich jetzt für die Aufnahme der Vahlenschen Konjektur *maiorem quam industriae* entschieden; 3, 21 schreibt er nach eigener Vermutung *et Domitium*, 5, 12 *inveniri non licuit*,

non patiar, 7, 10 *in alvo* (nach Pithoeus, wie Gudeman). Neu sind ferner noch die Schreibungen 13, 15 *alligati tamen adulatione*, 20, 12 *Turpionis* [*aut Ambivii*], 21, 26 *Decidio Samnite.* Mit beachtenswerten Gründen rechtfertigt er das überlieferte *iactu* 10, 25, *pro . . . magis* 18, 18, *antiquus* 18, 22, *attritum* 18, 24, *de expilatis* 37, 19 (nach CD), *fuit* 37, 29, *dicendo* 38, 5 (als Dativ; freilich hat A *dicendi*), *maxima* 38, 19, *vocabant* 40, 10. — 25, 19 schreibt er nach Meiser *nervosior.* Ich bemerke, dafs A, die beste Handschrift, *nuosior* mit einer zwiefach gekrümmten Linie über *nu* hat, so dafs man ebenso gut *nervosior* wie *numerosior* lesen kann, ja vielleicht *nervosior* lesen mufs, wenn man 33, 4 *veteres* vergleicht, das in A *uetes* mit derselben Wellenlinie über *tes* geschrieben ist. — Von den der Johnschen Ausgabe eigentümlichen Interpunktionen erwähne ich eine: 21, 11 *est enim, et verbis ornata et sententiis, auribus iudicum accommodata.* Sie giebt einen guten Sinn, aber einen harten Ausdruck.

Der Kommentar, der in seinem sprachlichen Teil durch die Einleitung, im sachlichen durch das mit kurzen Notizen ausgestattete Verzeichnis der Personennamen entlastet wird, ist sehr reichhaltig und voll von treffenden, feinen Bemerkungen in der angemessensten und knappsten Form. Die Abweichungen vom klassischen Sprachgebrauch sind sorgfältig notiert, die Forderungen des Zusammenhangs genau beobachtet, die schwierigeren Begriffe, namentlich die in das technisch-rhetorische Gebiet fallenden Ausdrücke trefflich erläutert, die Parallelstellen zum grofsen Teil neu. Wir finden z. B. vorzügliche Begriffsbestimmungen von *imbui* 19, 21, *locus* 20, 18, *commentarii* 23, 10, *ieiunium* 23, 14, *maturitas* und *impetus* 26, 3, *res, homines* und *tempora* 30, 3, *angustus* 32, 18, *spatia* im Gegensatz zu *officinae* 32, 29. Richtig gedeutet ist 9, 32 *cetera officia* 'die übrigen Beschäftigungen, nämlich die *officia*', 18, 5 die Kraft des Polysyndetons, welches jedes der Prädikate als besonderen Fehler erscheinen läfst, 18, 16 *nec statim* ('warnt vor voreiligem Schlufs'), 19, 4 *ista* ('vertritt die Stelle von Anführungszeichen'), 25, 12 die der Beweisführung des Messalla entsprechende Anordnung der Redner nach dem Range, 36, 10 *populare nomen* ('das Streben nach' —), 39, 11 *incipias* (das Präsens zur Vermeidung der periphrastischen Form), 40, 23 *magistratuum modus* 'Beschränkung von Seiten der Beamten', vielleicht auch 28, 5 *inopia hominum* 'Mangel an Leuten, die sich den wissenschaftlichen Berufen widmen würden'. 8, 10 hat J. in *supra* ein formales Versehen des Schriftstellers erkannt; den doppelten chronologischen Irrtum 34, 33 führt er in plausibler Weise auf eine in der Rhetorenschule gepflegte Mythenbildung zurück. Er weist auf den eigentümlichen Gebrauch von *quid . . si, iuxta, sequi* 20, 24. 22, 8. 23, 12 hin und stellt zu 17, 7 für Tacitus die Grenzen des Gebrauchs einer verbindenden Partikel bei den Namen der Konsuln zu Jahresbezeichnungen fest; er giebt

ferner an, warum 8, 19 *princeps* durch *Caesar*, *omnia* durch *cuncta* ersetzt ist. Wo er eine Übersetzung giebt, ist sie treffend gewählt, z. B. *ne quid . . . loquar* 10, 6 'oder gar', *potest* 17, 2 'wirklich kann'. Auch Beiträge zur Erklärung der historischen Schriften des Tac. fehlen in Johns Kommentar nicht. So wird für Ann. IV 34, 17 ein Zeugma im Gebrauch von *nominare* zu 26, 24 konstatiert.

Somit entspricht diese bei aller Fülle und Mannigfaltigkeit des Inhalts durchweg zuverlässige Arbeit den höchsten wissenschaftlichen Anforderungen. Auch bietet sie der Polemik weniger Angriffspunkte dar, als die früheren minder ausgereiften Arbeiten Johns, durch welche diese Ausgabe vorbereitet wurde. Ich führe einige Kleinigkeiten an. Nicht klar geworden ist mir Johns Auffassung der Konjunktive *redderent* 1, 18 und *suffeceris* 3, 20; vielleicht bedarf hier aber nur der Ausdruck einer Revision. Dafs der Rede des Poeten 14, 1 ein daktylischer Halbvers (*vixdum finierat*) folgt, hält J. nicht für Zufall. Es fällt schwer an eine Absicht des Schriftstellers zu glauben, weil man die Wirkung des rein äufserlichen Mittels wenigstens an dieser Stelle nicht verspürt und erst durch die Notiz im Kommentar auf den daktylischen Klang der Worte aufmerksam gemacht wird. Auch die Annahme ist gewagt, dafs Messalla 25, 8 die Ausführung von *illi* absichtlich unterdrücke, um sogleich als Grundlage seiner Widerlegung ein Apers These noch überbietendes Zugeständnis anzuknüpfen (J. schreibt nämlich jetzt *quominus fatear*); ebenso der Versuch 30, 27 *oratoris* (= *eloquentiae*) mit *rerum* (= *artium*), und 31, 35 *plurimae . . . ac paene omnes* mit *incidunt* in Einklang zu bringen. — Irrtümlich ist, wie bei Gudeman, Ann. II 83, 10 (*vitam finierat*) als Beispiel für intransitives *finire* angeführt. Unter den wenigen Druckfehlern ist nur einer erheblich: die Verstellung der Worte *nisi qui* im Texte 21, 27.

Lobende Anzeigen von C. W-n, Lit. Centr. 1899 S. 792, K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1899 S. 813, E. Thomas, Revue critique 1899, 29 S. 37, J. P. W., Bulletin belge III S. 75. Niemeyer kann die Ansicht des Herausgebers, dafs keine Schrift des römischen Altertums mehr verdiene in Prima gelesen zu werden, nicht teilen. Thomas findet ein paar Lücken im Kommentar.

2) C. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Recognovit A. Schöne. Dresdae 1899, propriis sumptibus editoris. 95 S.

Der Verfasser dieser neuen kritischen Ausgabe des dialogus, in deren Titel der Vorname *C.* befremdet, hat sich bereits vor 10 Jahren durch eine Ausgabe des Agricola bekannt gemacht (s. JB. XVI S. 282), die eine überraschend grofse Zahl neuer Textgestaltungen brachte. Auch die jetzt vorliegende Ausgabe des dialogus setzt durch die Fülle und Eigenart der die Überlieferung oder die vulgata umwälzenden Vermutungen in Erstaunen.

Sie enthält aufser dem Text und einem Verzeichnis der Eigennamen einen sorgfältig zusammengestellten kritischen Apparat, der, soweit er nicht auf eigenen Kollationen beruht — dies gilt für den einen Wiener codex und einen Teil des andern — aus Michaelis, Scheuer, Baehrens, Peterson und den die Vaticani betreffenden Nachträgen des Referenten geschöpft ist, und als wichtigsten Teil 40 Seiten 'adnotationes', welche der Rechtfertigung der im Texte gewählten meist neuen Lesarten dienen.

Schöne ist überzeugt, dafs der überlieferte Text durch das Eindringen von Randbemerkungen eines Lesers weit häufiger entstellt worden ist, als man bisher geglaubt hat, eine Ansicht, die er gelegentlich durch Citate aus antiken Glossarien zu stützen sucht, ferner, dafs in nicht seltenen Fällen Worte, die aus Versehen ausgelassen und am Rande nachgetragen worden waren, an unrichtiger Stelle in den Text geraten sind, während an anderen Stellen der Fehler in der Überlieferung durch Verschmelzung zweier mit einander konkurrierender Lesarten entstanden sei. Diese Gesichtspunkte wendet er auf solche Stellen, die zugestandenermafsen einen Anstofs oder eine Schwierigkeit bieten, in einer Weise an, die zwar seinem Scharfsinn stets Ehre macht, ihm aber in vielen oder gar in den meisten Fällen den Vorwurf allzu künstlicher Erklärung des Ursprungs der Korruptel eintragen mufs. Ich nenne zuerst die einfacheren, minder verwickelten Versuche dieser Art, die, da sie zugleich den Bedürfnissen des Zusammenhangs gerecht werden, eben aus diesen beiden Gründen eines gewissen Grades der Probabilität nicht entbehren, und ordne sie nach den oben genannten drei Gesichtspunkten. 1. Der Schlufssatz von Kap. 31 ist schwerlich richtig überliefert; selbst John ist es nicht gelungen den Text, wie ihn die Handschriften bieten, zu rechtfertigen. Er hat bei Schöne folgende verkürzte Gestalt erhalten: *incidunt enim causae pleraeque in quibus haec quoque scientia requiritur*. Er vermutet nämlich, dafs, nachdem ein Leser zu *pleraeque* am Rande bemerkt hatte '*plurimae quod idem* (sc. *est*) *ac paene omnes*', diese Randbemerkung in den Text eingedrungen ist, wobei sich *quod idem* in *quidem* verwandelte. Dies ist durchaus probabel, und es mufs auffallen, dafs Schöne sich die schlagende Parallele hat entgehen lassen, welche die Überlieferung 41, 3 bietet, wo die in einem Teil der Handschriften erhaltene unverfälschte Lesart *quis enim* in dem anderen Teil durch den erklärenden Zusatz *quidem* (d. i. *quod idem*) *quod nemo* entstellt worden ist. Wenn Schöne nun weiter vermutet, dafs die Worte ⟨*in*⟩ *quibus iuris notitia desideratur* eine (nicht einmal richtige) Paraphrase der Worte *in quibus haec quoque scientia requiritur* seien, *autem* aber auf einer durch *quidem* und das Bedürfnis des Gegensatzes hervorgerufenen Interpolation beruhe, so sind diese beiden Hypothesen zwar gewagter als jene, aber im Grunde nur ihre Konsequenzen. — Auch *vitas ac vestra*

tempora 41, 22 hält niemand für richtig überliefert. Die drei ersten Worte zu streichen ist bisher noch niemandem eingefallen. Schöne thut dies, indem er ihre Entstehung auf die Glosse *vetera s.* (d. i. *scilicet*) *ac vestra* zurückführt. — 2. Beispiele der Umstellung: 7, 8 ist *principum* nach *principem* zwar nicht unerträglich, aber immerhin geeignet einen Verdacht zu erwecken. Schöne stellt es, indem er *ipsos* in *ipsius* verwandelt, vor *codicillis* Z. 10 und gewinnt so einen hübschen Gegensatz zwischen *principum codicillis* und *civium* — denn so schreibt er mit Baehrens st. *cum — gratia,* ein Verfahren, dessen Kühnheit er dadurch annehmbar zu machen sucht, dafs in zwei Handschriften vor *codicillis* ein *in* überliefert ist, das nach seiner Vermutung aus jenem in Handschriften häufigen Zeichen entstanden ist, welches den Leser auf ein im Texte ausgelassenes, am Rande nachgetragenes Wort oder auf eine abweichende Lesart hinweist. Beiläufig bemerke ich, dafs Schöne auch für das benachbarte *si non in alio oritur* Rat weifs. Er ändert es in *sed numine divino oritur* und stellt es hinter *venit.* — 21, 9 stellt er *accusationes* hinter *legit* (Z. 8), wodurch er den immerhin ungewöhnlichen Ausdruck *Calvi in Asitium aut in Drusum* in den üblichen umwandelt. — Das am Schlufs von Kap. 24 in einem Teil der Handschriften überlieferte *colligitur* (*collegerit* sei Konjektur) ist nach Schöne aus *collige cur* entstanden. Indem er *effici* mit Baehrens in *efficiat* ändert, stellt er dieses *collige* nach *causas* Z. 13, wo es zwar nicht notwendig, aber passend ist. — 32, 14 streicht er *ius quoque* und schreibt Z. 16 *ius quoque civitatis.* — 3. 1, 16 schreibt er *cum singuli, dum afferrent, formam sui quisque et animi et ingenii redderent.* Von den gestrichenen Worten *diversas vel easdem sed probabiles causas* kommen, um das Verfahren zu kennzeichnen, hier nur die beiden ersten in Betracht, von denen Sch. glaubt, sie seien aus einer zu *diversam* ⟨*partem*⟩ Z. 19 gefügten varia lectio *vel diversas* ⟨*partes*⟩ entstanden. — 9, 3 streicht er *alunt,* dessen Ursprung in einem über *voluptatem* geschriebenen *al. unt* (d. i. *alii voluntatem*) zu suchen sei. In der That ist die Verwechslung dieser beiden Wörter in Handschriften häufig. — In ähnlicher Weise vermutet er, dafs 10, 18 im archetypus *ceteris artium studiis* und über *ceteris* gestanden habe *al. arum* (d. i. *alii ceterarum*). Dies letztere sei die echte Lesart; er schreibt somit *ceterarum artium studiis.* Daran ist nichts zu tadeln, die Deutung der Überlieferung ist elegant. — Etwas mehr Überredungskunst gehört schon dazu uns glauben zu machen, dafs das störende *expressit* (*expressis*) 10, 39 aus der zu *et probata sit* hinzugeschriebenen varia lectio *expr. sit* (d. i. *exprobata sit,* eine in Handschriften häufige Form des Verbums *exprobrare*) entsprungen sei.

Den genannten Textesneuerungen füge ich noch folgende an: 10, 26 *id est* (st. *et*) *ad causas,* 13, 15 *clientium adulatione,* 21, 3 *nec illum dico populum Pacuvi aut Acci, id est Furnios et Toranios*

aliosque qui etc., 22, 4 *omnes eiusdem aetatis oratores*, 35, 18 *declamatio quoque adhibeatur contraria*. Damit habe ich alle Neuerungen genannt, die m. E. Erwägung verdienen [1]). Denn die übrigen unterliegen den schwersten Bedenken. Die Wege, die Sch. uns führt, um von der angeblich ursprünglichen Lesart zu der in den Handschriften vorliegenden Korruptel zu gelangen, sind vielfach so gewunden und künstlich, dafs wir an der Zuverlässigkeit des Führers irre werden. Ein Beispiel diene statt vieler. Der Schlufssatz von Kap. 21 lautet bei Schöne *nolo Corvinum insequi, quia quominus laetitiam nitoremque nostrorum temporum exprimeret, eius vis aut animi aut ingenii vix suffecerit*. Zu dieser vereinfachten Fassung gelangt er, indem er *vix* einsetzt, auf folgendem Wege. In *viderimus in quam iudicio* stecke eine Erklärung der Worte *nec ulla . . . iudicio* 22, 4, die ursprünglich gelautet habe *valet minus vi quam iudicio*, in *non per ipsum stetit* eine Paraphrase der Worte ⟨*vix*⟩ *suffecit quominus*. Derselbe Vorwurf trifft die Behandlung der Stellen 6, 2 *sed omnibus prope diebus oratori contingit*, wo aufserdem *oratori* überflüssig ist, 6, 27 *nam in ingenio quoque sicut in agro, qualiacumque sunt, quae diligenter serantur atque elaborentur, gratiora tamen* etc., wo einerseits *qualiacumque sunt* nicht den gewünschten, sondern eher den entgegengesetzten Sinn haben würde, andererseits die Konjunktive unberechtigt sind, 13, 25, wo *enim* und *et* aus der über *fatalis* geschriebenen varia lectio *veniet* entstanden sein soll, 17, 27 *nam uterque paene ad extremum usque Augusti principatum duravit* (die folgenden Worte *ne dividatis . . . potuerunt* stellt Schöne hinter *praedixi* 18, 1, unbekümmert sowohl darum, dafs nun der Zusammenhang des Absichtssatzes *ut . . . docerem* unverständlich wird, als auch um die Folge der Zeiten in der Verbindung *praedixi ne dividatis*), 28, 3 *ignotas, sed mihi . . . quae omnes sentiant*, eine Fassung, in der überdies der Konjunktiv *sentiant* unzulässig ist, 39, 24 (die abenteuerlichste aller Änderungen), wo er von dem Satze, der das Kapitel schliefst, die Worte *itaque hercle* vor *non de otiosa* 40, 7 stellt, wo sie unpassend sind, die Worte *ipsi quoque qui egerunt non* aber in *ipsis quoque qui non egerunt* ändert und vor *ingeniis* 40, 6 stellt, so dafs nun dem Leser überlassen bleibt, wie er sich, von dem Geschlecht des Relativums garnicht zu reden, mit dem so hergestellten Gedanken abfindet.

Wiederholt bringt Sch. durch eine neue Lesung nichtssagende Wörter in den Text, Wörter, die nur als Verlegenheits-

[1]) Als dankenswert bleibt jedoch noch zu erwähnen die Vermehrung der bisher gesammelten Parallelstellen zur Veranschaulichung des Sprachgebrauchs, z. B. zu *quid enim si* 20, 24, *quominus* 21, 13, während andere zur Bestätigung meiner Vorschläge dienen, deren Schöne eine grofse Zahl aufgenommen hat, darunter einige, an denen ich selbst nicht mehr festhalte: 8, 26. 35, 21. 36, 29. 38, 1.

erzeugnisse gelten können. Solche sind 5, 13 *aperte* (*sed ipsum solum aperte eo arguam*, wo doch der Gegensatz zu *societate plurium* durch *ipsum solum* voll gegeben ist), 26, 24 *certe* (*multum certe eos superat*), 31, 31 *nos* (*neque enim sapientem informamus nos qui est Stoicorum tenuitate*, wo zudem *tenuitate* deshalb verfehlt ist, weil es sich hier nicht um das genus dicendi, sondern um den Umfang des Wissens handelt), 40, 5 *quoquo modo* (*ut est natura invidiae, quoquo modo, ut histriones, aura populi uterentur*, wo auch *auribus* nicht anzutasten war), 41, 1 *nunc* (*sic quoque quod superest antiqui fori nunc*).

Zuweilen trifft Schönes Verdammungsurteil ganz unverfängliche Worte, z. B. 17, 7 *Hirtio nempe et Pansa consulibus*, denen der Relativsatz *quo anno . . . suffecit* offenbar zu dem Zwecke angefügt ist, um den Übergang zu der Regierung des Augustus zu gewinnen, 39, 2 *vel ideo ut rideatur* und *ipsum* 14, 15, das er in *in primis* ändert; zuweilen ist sein Text geradezu zusammenhangs- und sinnwidrig, so 5, 11 *quatenus arbitrum iustum huius litis invenimus* (denn es ist kein Schiedsrichter gefunden worden, und die Einschiebung von *iustum* ist willkürlich), 9, 4 *enim* st. *autem* (denn der vorhergehende Gedanke wird nicht begründet, sondern fortgeführt), 14, 21 *itaque hercle non minus recte improbare mihi videor*, ein Gedanke, der weder mit *itaque* noch mit *spem* in Einklang zu bringen ist, der auch durchaus nicht durch Apers Worte *non desinis* etc. empfohlen wird, da aus ihnen nicht folgt, dafs Messalla vorher auch den Secundus getadelt hat, was ja überdies schon an sich undenkbar wäre, 25, 13 *omnium enim . . . probatur* als Parenthese, während doch diese Worte den Hauptgedanken enthalten.

3, 10 kann *quidquid sibi debuerit* nicht heifsen, 'welche Mängel auch immer ihm anhaften mögen'; auch ist Cato als Subjekt zu *debuerit* zu verstehen ebenso schwierig wie *huius* 11, 17 (*nam statum huius atque securitatem*) auf *domum* zu beziehen, oder gar *illi ipsi* 36, 25 (*quin immo illi ipsi persuasum erat*) auf *populum*. — 10, 33 ändert Sch. das vor *elegisse* überlieferte *aut* in *at* und stellt dieses vor *sentio*. Dieses *at* würde aber folgende Verkürzung des Satzes, den es beginnt, bedingen: *at hinc ingentes existunt adsensus* etc. 15, 3 schreibt er *et quod quibusdam solacio est idem etiam Graiis accidisse mihi auget quaestionem, quia vel longius absit* etc., wo man statt *idem . . accidisse* verlangen müfste *quod idem . . accidit*, auch zum Konjunktiv *absit* kein ersichtlicher Anlafs ist, 9, 21 *praecerpitur aut*, wo *aut* = *aut certe* sein soll. Willkürlich und aller Wahrscheinlichkeit bar ist die Änderung von *sextam* in *novem* 17, 14 und die durch Umstellung von *stationem* gewonnene Lesung *atque illum per Galbae et Othonis et Vitelli stationem longum et unum annum*, 23, 18 *vos vero, disertissimi utpote qui estis, ut facitis*, 24, 10 *more vetere qui et a nostris philosophis saepe celebratur*, 25, 29 *non in malignitatem nec in in-*

vidiam incidisse, 28, 5 *non inopia hominum ingeniosorum*, 10 *et nostris propriis*, 30, 7 *strictim dicturus*, was die Schwierigkeit der Stelle nicht hebt, 39, 3 *parvulas istas cellas, quibus*, wozu eher *inclusi et velut adstricti* passen würde als *adstricti et velut inclusi*, endlich die tollkühne Umstellung, Ergänzung und Änderung 38, 1 *et consuetudinem iudiciorum, quorum ea natura est, ut securitati civium curare velint. quae etsi nunc apertior extiterit*: 'deren natürlicher Zweck (*natura* in Verbindung mit *velint*) es ja ist für die Sicherheit der Bürger zu sorgen (*securitati* abhängig von *curare*). Wenn nun auch diese jetzt eine gröfsere (*apertior*) geworden ist' u. s. w. Unklar endlich oder gar völlig unverständlich ist der Sinn folgender Lesungen: 13, 21 *famamque pavitantem*, 19, 2 *hunc velut terminum quem faciunt antiquitatis constituere solent usque ad Cassium Severum, quem primum affirmant* etc., 25, 8 *ne ulli quidem parti . . repugno si fatetur*, 39, 14 *adsistit patronus*; denn was sind das für *patroni*, die einem Redenden zur Seite treten? — Für Druckfehler halte ich im Text 13, 23 *ne* vor *incertus* st. *nec*, die Auslassung von *et ex* 31, 25, *habes* st. *habeo* 32, 33.

Es ist wahr: die oft bis zur Verwegenheit sich steigernde Kühnheit der Emendationen des neuen Herausgebers, seine vielfach verwickelten, ja zuweilen aller Probabilität spottenden Deutungen des Ursprungs der Korruptelen und schliefslich auch die zahlreichen Einwände, denen der von ihm hergestellte Text ausgesetzt ist, sind nicht geeignet Vertrauen zu erwecken. Doch wäre es voreilig, deshalb auch über seine Methode und über die Gesichtspunkte, nach denen er den Text behandelt hat, den Stab zu brechen. Denn wer mit seinem Verfahren so glänzende Ergebnisse erzielt, wie dies Schöne — freilich nur an wenigen Stellen; ich nenne besonders 10, 18 und 31, 35 — gelungen ist, hat damit bewiesen, dafs dieses Verfahren nicht unfruchtbar ist[1]). Dies gilt freilich nur unter der Voraussetzung, dafs man die geraden Wege nirgends verläfst. Schöne hat sie oft verlassen: sie zu finden helfen ihm vielleicht neue Erwägungen, mit denen

[1]) Man könnte versucht sein, jene Gesichtspunkte auch auf die viel bessere Überlieferung der grofsen Werke anzuwenden. H II 94, 12 ist überliefert *super insitam mortem* (nicht *morte*) *animo ignaviam*. Für *mortem* giebt es keine probable Emendation; Heraeus hat es gestrichen, und wenn es fehlt, wird nichts vermifst. Darf man glauben, dafs *mortem* von einem Leser zu *supplicium* Z. 9 geschrieben war (vgl. Ann. I 23 *morti deposcit*) und sich hierher verirrt hat? Dasselbe gilt von *hostium* H. IV 58, 3: auch dieses hat niemand überzeugend verbessert, und es kann ohne Schaden gestrichen werden, wie es Acidalius wirklich gethan hat. Es könnte aus Z. 5 vorweggenommen sein. Vgl. auch Ann. I 59, 13, wo es mit *hominum* genau ebenso steht. Wie wenn das Auge des Schreibers des Archetypus von *sacerdotium* auf das vielleicht auf der folgenden Seite gerade gegenüber stehende *sortem hominum* (61, 4) abgeirrt wäre? Doch genug der Beispiele; mufs ich doch jetzt schon befürchten, dafs es heifst, auch ich sei nicht auf dem geraden Wege geblieben.

er, wie die in den adnotationes enthaltenen Berichtigungen des voranstehenden Textes zeigen, unausgesetzt beschäftigt ist.

3) Tacitus Dialogus de oratoribus. With introduction and notes by Alfred Gudeman. Boston 1898. Allyn and Bacons college latin series under the general editorship of Charles E. Bennett and John C. Rolfe. XXIII u. 168 S.

4) Latin literature of the empire, selected and edited, with revised texts and with brief introductions by Alfred Gudeman. In two volumes. Vol. I. Prose: Velleius—Boethius. New-York and London 1898, Harper & Brothers publishers. V u. 578 S.

Die vorstehend genannte Ausgabe des Dialogus ist im wesentlichen eine Epitome der grofsen Ausgabe vom Jahre 1894 (s. JB. XXI S. 158ff.). Mit der Herstellung der Epitome hat der Herausgeber eine Revision verbunden, die sich in erster Reihe auf die Textgestaltung erstreckt. In der Einleitung ist, abgesehen von einer Kritik der seit 1894 erschienenen Litteratur, namentlich der Ausführungen Leos, Nordens und Dienels, wenig Neues hinzugekommen. Nicht wieder vorgebracht ist das auf den 'litterarischen Anachronismns' (s. JB. XXI S. 159) gegründete Argument. Auch im Kommentar ist die Menge des Neuen nicht gerade erheblich; doch hat der Herausgeber hier den rhetorischen Mitteln der Darstellung erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt.

Gröfsere Veränderungen hat der Text erlitten. Einige thörichte Konjekturen hat G. fallen gelassen, wie 10, 21 *mox summa adeptus*, 20, 7 *vitiatus* st. *invitatus*, 36, 3 *calescit* st. *clarescit*, ebenso mehrere der früher aufgenommenen Vorschläge Vahlens. Ich zähle im ganzen mehr als vier Dutzend Änderungen, vermisse aber in der 'critical appendix', welche, wie der Herausgeber sagt, 'enumerates the deviations of the present text from my previous recension', mindestens ein Drittel derselben, darunter folgende: 6, 8 *venire plerumque* st. *plerumque venire*, 10, 18 *habeat* st. *habet*, 10, 20 *te ferat* st. *ferat*, 17, 22 *Caesarem* st. *et Caesarem*, 18, 21 *supra* st. *super*, 22, 4 *oratores eiusdem aetatis* st. *eiusdem aetatis oratores*, 25, 14 *sic* st. *sic et*, 26, 34 *etsi* st. *sed*, 31, 9 *haec* st. *haec ipsa*, 31, 29 *ne* st. *nec*, 34, 21 *nec* st. *sic*, 36, 29 *nisi quis* st. *nisi qui* (im Kommentar wieder *nisi qui*), 37, 20 *habendus est* st. *habendus*, 38, 3 *paucissimas horas perorare* st. *paucissimas perorare horas*. Zum Ersatz bringt der kritische Anhang einige neue Vermutungen: 17, 16 *fovet. et centum* (?), 35, 8 *plurimum* st. *plus*, 37, 27 *et Licinius*.

Die von mir JB. XXI S. 165ff. bekämpften Lesarten und Erklärungen sind zum gröfsten Teil in der kleinen Ausgabe mit einer Hartnäckigkeit festgehalten, die zu der im übrigen bewiesenen Wandelbarkeit in der Textgestaltung in einem auffallenden Gegensatze steht. Auch jetzt noch erblickt G. in *aversatur* 20, 8 ein Beispiel des absoluten Gebrauchs dieses Verbums, erklärt er *neque . . . ac* 1, 19 für korrespondierende Partikeln, nimmt er vor *nam* 2, 13

eine Ellipse an, verbindet er *vitae* 5, 19 mit *consilia*, setzt er *natos* 28, 11 = *liberos*, ergänzt er zu *nec bene* (*dicta*) 34, 23 ein *simularentur*, und was dergleichen mehr ist. Selbst die offenbaren Versehen, auf die ich hingewiesen hatte, sind nicht alle berichtigt worden. So lesen wir auch in der kleinen Ausgabe zu 16, 14, dafs Cicero statt *inauditus* im gerichtlichen Sinne *indictus* oder *incognitus* sage. Gemeint ist natürlich *indicta* oder *incognita causa* (s. JB. XXI S. 168). Die *civitas minime favorabilis* 7, 3 ist ihm nach wie vor Gallien. Er hat freilich jetzt eine Art Rechtfertigung dieser Auffassung geliefert, ist aber dabei die Hauptsache schuldig geblieben, nämlich den Nachweis, dafs eine Provinz jemals *civitas* genannt worden ist. — Versehentlich heifst es im kritischen Anhang, dafs die Handschriften 10, 21 *adepturus* haben, verdruckt ist im Texte *experiri* 9, 29.

In der Auswahl füllen die Stücke aus Tacitus etwa den achten Teil des Buches. Es sind folgende: Dial. 5—13. 27—30. Agr. 29—34. 40—46. H. I 1—3. 49. II 46—49. 74—77. IV 5—8. Ann. IV 32—35. VI 22. I 1—30. II 69—73. 75. III 1—6. XIII 1—5. XIV 3—11. XV 38—44. II 88. III 55. XVI 16. Ob diese Auswahl, die nur einen einzigen gröfseren Abschnitt (Ann. I 1—30) und sonst nur abgerissene Bruchstücke enthält, sowie die Anordnung der Stücke dem Geschmack und den Bedürfnissen des amerikanischen Publikums entspricht, vermag ich nicht zu beurteilen. Ich hebe nur hervor, dafs die zweite Hälfte des Kap. H. II 49, die doch auch noch dem Berichte über Othos Tod angehört, bei Gudeman fehlt, und ebenso aus dem Bericht über den Muttermord des Nero das unentbehrliche Kapitel XIV 1, sowie dafs er die Erzählung vom Tode des Arminius (Ann. II 88) von dem Bericht über den Tod des Germanicus, seines Gegners, getrennt hat. Die Kap. Ann. IV 32—33 und XVI 16 scheint er absichtlich an den Anfang und an den Schlufs der Auswahl aus den Annalen gestellt zu haben. — Aus der kurzen Einleitung notiere ich, dafs G. Asbachs Vermutung, Tac. sei in Oberitalien geboren, gut heifst, ferner die Schreibung J. Secundus st. Julius Secundus, und die Bezeichnung des Tac. als Prokonsul von 'Asia Minor'. — Eine appendix critica verzeichnet Abweichungen, nicht die Abweichungen, vom Texte Halms. Es fehlen nämlich folgende: Dial. 5, 13 *apud nos* st. *apud vos*, 5, 30 *sive . . vel . . sive* st. *sive . . sive . . sive*, 7, 1 *ipse* st. *ipso*, 10, 4 *vel rarissimarum* st. *rarissimarum*, 10, 33 *elegisse* st. *etiam elegisse*, 13, 3 *vel ad consulatus* st. *ad consulatus*, 27, 1 *parce* st. *at parce*, 30, 22 *ingenuae artis* st. *artis ingenuae*; Ann. VI 22, 7 *ingruere* st. *congruere*, II 73, 5 *corpore decoro* st. *corpore decoro, genere insigni*. Ein Widerspruch zwischen dem Text und der append. crit. begegnet Dial. 29, 4 und 29, 15; an unrichtiger Stelle steht die zweite Variante zu Agr. 43. — In den Text des Agr. hat G. die von ihm vorgeschlagene, von mir, wie ich glaube, widerlegte Um-

stellung des Satzes *opibus . . . contigerant* Kap. 44 (s. JB. XXIV S. 333) aufgenommen; Ann. I 8, 11 schreibt er *ex quis, ut maxime insignes visi, ut*; hierüber siehe unten. I 10, 19 ist *Julos* (st. *Jullos*) stehen geblieben. — Die Orthographie ist für sämtliche Texte einheitlich durchgeführt: man findet durchweg den acc. plur. auf *is*, wo er möglich ist, und die nicht assimilierten Formen, selbst *conmune conmoda*. — Druckfehler: Dial. 9, 6 schreibe *aures*, 13, 15 *omni*; Agr. 46, 6 *subpeditet*; H. I, 1, 1 *Galba iterum*, II 47, 3 *vitae*, 48, 2 *iram victoris asperarent*, 76, 21 *origine* (auch bei Halm steht *orgine*); Ann. IV 32, 4 *illi*, II 69, 16 *rimantes*, XIV 10, 7 *adire*, XV 43, 2 *erectae*.

Die Auswahl aus der Prosalitteratur der Kaiserzeit und die Ausgabe des Dialogus sind beide 1898 erschienen, und doch variiert der Text in den 13 Kapiteln des Dial. an 9 Stellen. Hier bewahrt die Ausgabe den Text von 1894, die Auswahl folgt Halm: 5, 12 *non inveni — inveni*, 6, 12 *orbis — urbis*, 6, 17 *coram — coronam*, 11, 2 *parantem inquit me — parantem me inquit*, 12, 7 *commoda — conmendata*, 12, 10 *ex malis — malis*, 12, 18 *ac Linum et — et Linum ac*, 28, 1 *et Messalla — cui Messalla*, 28, 10 *his propriis — huius propriis*. Dem Leser bleibt somit die Wahl, welchem der beiden 'revidierten Texte' er den Vorzug geben will.

Kurze Anzeigen der Ausgabe von R. Wünsch, DLZ. 1899 S. 1103, K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1899, S. 878, E. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 949 (W. bespricht die Textgestaltung und bekämpft u. a. nachdrücklich das 'stilistische Ungetüm' *in Neronem improbam . . . potentiam* 11, 9), C. John, N. phil. Rdsch. 1899 S. 224, der viele Einzelheiten berichtigt; der Auswahl von E. T., Rev. crit. 1899, 9 S. 178 (der Nutzen der 24 Auszüge aus Tac. sei nicht ersichtlich), Lit. Centr. 1899 S. 521, Amer. journ. of phil. 19 S. 462, F. R., Atene e Roma II 7 S. 43 ('brauchbare Anthologie'), H. Furneaux, Class. Rev. XIII S. 65, Athenaeum 3727 S. 396, C. W., Berl. phil. WS. 1899 S. 752, P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 42 S. 174, R. Düpow, N. phil. R. 1899 S. 326.

5) Cornelio Tacito, La vita di Gn. Giulio Agricola. Testo latino con introduzione e commento segnito da un' appendice critica e da un dizionarietto dei nomi storici e geografici di P. Ercole. In Firenze 1898, G. C. Sansoni, editore. VII u. 252 S. 1,50 Lire.

Diese sehr reichhaltige, für den Gebrauch der Schüler, aber auch zum Selbststudium bestimmte Ausgabe beruht auf einem fleifsigen und umfassenden Studium der einschlägigen Litteratur.

Der gröfste Teil der Einleitung ist der Sprache und dem Stil des Tacitus gewidmet, soweit deren charakteristische Züge sich durch Beispiele aus dem Agricola belegen lassen. Die Sammlungen Ercoles enthalten hier und da eine Berichtigung oder Ergänzung zu den bekannten Arbeiten von Draeger und Constans. Vorausgeschickt ist ein Abschnitt mit der Überschrift 'Indole e caratteri

del libro'. Nach einem kurzen Überblick über das Leben des Tac. und Festsetzung der Abfassungszeit auf das Jahr 98 n. Chr. erklärt Ercole die Schrift für eine nach dem Muster der sallustianischen Monographien verfafste Biographie, deren rhetorischer Charakter sich daraus erkläre, dafs der Verfasser, als er sie schrieb, sich im Übergange von der Redekunst zur Geschichtschreibung befand. Ihre Tendenz sei vorwiegend eine moralische. Aus ihr erkläre es sich zum Teil, dafs die Schrift einerseits manches nicht enthalte, was man von einer Biographie erwarte, andererseits die Grenzen einer Biographie wiederholt überschreite. Freilich sei nicht zu verkennen, dafs es an einem einheitlichen Plane fehle und dafs gewisse Partieen nur geschrieben seien, um die Monotonie zu vermeiden und in der Absicht, das Interesse der Leser zu erwecken. Der letzte Abschnitt der Einleitung enthält eine Übersicht über die Geschichte Britanniens vor und nach der römischen Invasion.

An der Konstitution des Textes ist manches auszusetzen. Vergeblich versucht er die überlieferte Lesart zu retten: 18, 17 *cuius* st. *a cuius*, 18, 19 *dubiis consiliis*, 21, 10 *discessum*, 22, 15 *ut erat* (dies fafst E. als ein asyndeton adversativum: 'aber in Wahrheit war er' —), 30, 13 die Nichtumstellung der Worte *atque . . . sed*, 33, 20 *item* (das doch offenbar durch Assimilation der Endung an das voraufgehende *frontem* aus *ita* entstanden ist), 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora* ('i corpi invasi dal terrore') *defixere aciem in his vestigiis*, 37, 10 *ablatis aliis* ('poichè gli altri si erano sottratti'), 45, 5 *iam tum* (*iam* sei = immediatamente, senz' altro). Von Gudeman hat E. sich überreden lassen, nicht blofs 4, 15 *ultraque quam* (nach Baehrens) und 28, 6 *retro remigante* zu schreiben, sowie 4, 15 *ac senatori* (nach Peerlkamp) zu streichen, sondern auch 6, 15 *idem praeturae rector et silentium* in den Text zu setzen mit der überraschenden Anmerkung: 'è frequente in Tac. l'uso dei vocaboli *regere* e *rector* in questo significato'. Nicht minder verfehlt sind die eigenen Textesneuerungen des Herausgebers: 28, 8 *ad aquam aliaque utilia raptum egressi et* (wo doch wohl *rapienda* zu verlangen wäre), 32, 8 *metus ac terrores infirma vincla caritatis*, 36, 18 im Anschlufs an Eufsner (nicht Heufsner) *cum e gradu et statu*, 38, 9 *securi colles*.

Mehr Anerkennung verdient der durchaus verständige Kommentar, dessen sachliche Partieen z. T. in dem dizionarietto untergebracht sind. Für eine Schulausgabe freilich ist er nach dem diesseits der Alpen herrschenden Geschmacke viel zu breit. Es wäre leicht gewesen manches kürzer zu fassen, wie z. B. die Anmerkung zu *nisi quod* 6, 5, oder in dem Namensverzeichnis den Artikel *Dacia*, der zwei Spalten füllt. Anderes hätte unterdrückt werden können, wie zu 24, 1 die Mitteilungen über Pfitzners Irlandhypothese. Doch zeigt sich in den Auffassungen, die der

Kommentar vertritt, fast durchweg ein gesundes und nur selten ein schwankendes Urteil. Wirklich Neues bringt er freilich nur an den Stellen, wo der Herausgeber in der Textgestaltung, die, wie bemerkt, nicht seine Stärke ist, seine eigenen Wege geht; wo er sonst von der Mehrzahl der Erklärer abweicht, verdankt er seine Auffassung einem sorgfältigen Studium der neueren und neuesten Litteratur, aus der er manches Gute geschickt auszuwählen und zu verwerten verstanden hat.

Druckfehler sind nicht ganz selten: im Texte sind entstellt die Wörter *templorum* 6, 19, *domumque* 7, 1, *paucis* 14, 8. Auf einem Irrtum beruht 37, 19 die Lesart *partim equites* (denn beide Handschriften haben hier *partem equitum*; hernach A *equite*, B *equites*). Auch dürfte Ercole aus einem bekannten Grunde denjenigen, welche 3, 2 bei dem Namen des Nerva den Zusatz *divus* vermissen, nicht entgegenhalten, dafs Tac. im Agr. auch den Tiberius und den Caligula mit ihren einfachen Namen nenne (s. Einl. S. 3).

Lobende Anzeige von Enrico Cocchia, Riv. di filol. 27 S. 162. Die Textgestaltung bespricht ausführlich U. Nottola, Boll. di filol. V S. 198. Seine Urteile weichen von den meinigen erheblich ab. Er hält, wie der Herausgeber, die Überlieferung für intakt 18, 19. 22, 15. 30, 13. 33, 20. 34, 11, ist einverstanden mit der Aufnahme der völlig verfehlten Konjektur Gudemans 6, 15 und lobt von den eigenen Neuerungen Ercoles die zu 32, 8. Zu 36, 18 konjiziert er *e gradu, instantes, simul* (?), 33, 16 *quando ⟨pugn⟩abimus*?

6) P. Cornelii Taciti de vita et moribus Julii Agricolae liber. Edidit Geyza Némethy. Budapestini 1899, R. Lampel (bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor). 33 S. 0,30 Kr.

Die Ausgabe enthält aufser einer praefatio, in welcher die eben nicht zahlreichen Abweichungen vom Halmschen Texte zusammengestellt sind, und einem breviarium nur den Text. Jene Abweichungen sind zum grofsen Teil durch das Festhalten der überlieferten Lesarten herbeigeführt. Unter diesen ist eine auf keine Weise zu rechtfertigen: 42, 7 *postremo non tam* (Rhenanus *iam*) *obscuri*. Eine Neuerung finde ich nur 38, 19 *unde proximo anno Britanniae litore lecto omni rediret*, ein Amendement zu Madvigs Vorschlag *reditura erat*.

7) P. Cornelius Tacitus Annalen in Auswahl und der Bataveraufstand unter Civilis. Herausgegeben von Carl Stegmann. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner (B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller). IV u. 164 S. 1,40 M.

Dieser Kommentar gehört zu der JB. XXIV S. 284 empfohlenen Auswahl. Er entspricht den Grundsätzen, welche Referent selbst in seiner für den Gebrauch der Schüler bestimmten Ausgabe von

Annalen I und II (s. JB. XXIII S. 120) befolgt hat, und giebt, wie Verf. im Vorworte mit Recht sagt, an sachlichen und sprachlichen Erklärungen so viel, dafs der Schüler im stande sein wird, auch die schwierigeren Partien mit ausreichendem Verständnis vorzubereiten. Er ist, wie der Text, das Ergebnis sorgfältiger und verständiger Überlegung dessen, was die besten Quellen bieten, unter welchen Nipperdeys Ausgabe in erster Reihe steht. Somit könnte ich diese Anzeige mit einem empfehlenden Worte schliefsen, wenn die Lektüre des Kommentars mich nicht daran erinnert hätte, wie grofs bei Tac. die Zahl der Stellen ist, über deren Auffassung man auch heute noch streitet. Eine Anzahl solcher Stellen will ich hier berühren, in der Absicht, sie dadurch Herrn S. und anderen Lesern dieser JB. zu erneuter Erwägung zu empfehlen. Ich beschränke mich auf das erste Buch der Annalen.

Ein paar Stellen, deren Deutung im Stegmannschen Kommentar unzweifelhaft der Berichtigung bedarf, mögen vorausgeschickt werden. 1, 12 ist *falsae* nicht 'eigentliches Partizip', sondern wie immer, Adjektiv. 4, 10: Tiberius ist nicht 43, sondern 42 v. Chr. geboren. Suet. Tib. 5: *sexto decimo kal. Decembris M. Aemilio Lepido L. Munatio Planco consulibus post bellum Philippense; sic enim in fastos actaque publica relatum est.* 6, 2 *quamvis firmatus animo* übersetzt S. im Anschlufs an Pfitzner und Furneaux: 'mochte er sich auch noch so sehr Mut dazu gemacht haben = trotz seines festen Entschlusses'. Das Passivum zu verleugnen liegt kein Grund vor. Diejenigen, welche den Centurio ermutigt hatten, waren natürlich seine Auftraggeber. 38, 4 *bono . . , exemplo* 'des guten Beispiels wegen, um . . . zu geben'. Der finale Begriff ist in den von Tac. gewählten Ausdruck hineingetragen; die richtige, mit schlagenden Parallelen gestützte Deutung findet man bei Nipperdey. 38, 10 *'ausos = audentes*; denn vorher hatten sie sich allerdings thatsächlich aufgelehnt'. Der Begriff der vollendeten Handlung wird gewahrt, wenn man bedenkt, dafs Tac. nur von der Zeit spricht, welche verflossen war, seitdem der Lagerpräfekt angefangen hatte, 'sein Heil in der Kühnheit zu suchen', d. h. von der Zeit, die der Marsch dauerte. Dies ist durch *reduxit* angedeutet. 48, 8 *causas* 'die thatsächlichen Verhältnisse, Thatsachen', (Pfitzner: 'der Thatbestand'). *Causa* ist hier, wie auch sonst sehr oft und wie hier obendrein durch die Verbindung mit *merita* erwiesen wird, 'die Sache' des Einzelnen, die er geltend macht, um sich sein (vermeintliches) Recht zu wahren. Bei Greef steht diese Stelle S. 157b am unrichtigen Orte.

Nun die wirklich streitigen Stellen. 2, 2 *exuto* 'beseitigt'. Dies ist Greefs (auch Draegers) Auffassung, der sich, wie Stegmann, auf Ann. XIV 52, 14 *exueret magistrum* beruft. Hier wird es durch den Zusatz *satis amplis doctoribus instructus maioribus suis* klar, dafs Seneca, der 'Lehrer' Neros, mit einem Gewande

(gewissermafsen dem Knabengewande) verglichen wird, dessen sich dieser, nachdem er das *robur iuventae* erreicht hat, 'entledigen' soll. Ob nun auch Lepidus als ein Gewand gedacht werden kann, dessen der junge Caesar sich entledigt hat, ist mir zweifelhaft. Durchaus passend jedoch versteht man unter dem Gewande die Machtstellung, deren Lepidus von seinem Amtsgenossen 'entkleidet' wurde. In ähnlichem Sinne steht das absolute *exuere* auch H. IV 57, 14. — 9, 18 *longinquis* 'von langem Laufe' oder 'weit entfernte'? Es handelt sich hier um die Sicherheit des Reiches und insonderheit der Hauptstadt. Diese wird mehr durch die weite Entfernung als durch den langen Lauf der Grenzströme gewährleistet. Deshalb ist wohl die zweite Erklärung vorzuziehen: Stegmann läfst dem Leser die Auswahl zwischen beiden. 17, 14 ist Stegmann zu der alten, einst auch von Nipperdey vertretenen Erklärung zurückgekehrt, wonach *redimi* von der *saevitia centurionum* in demselben Sinne ausgesagt ist, wie von den übrigen Subjekten. Das erinnert an Agr. 31, 8 *Britannia servitutem suam quotidie emit, quotidie pascit.* Aber dort ist mir der Gedanke, dafs die Soldaten sich durch ihre Geschenke die rohe Behandlung ihrer Vorgesetzten erkauften, inmitten der einfachen Gedanken, zwischen die er gestellt ist, zu künstlich. Geringer ist das Wagnis, *redimere* in seiner Beziehung zu *saevitiam centurionum* in besonderem Sinne zu fassen, ja, vom Standpunkt eines römischen Lesers aus vielleicht garnicht einmal ein Wagnis. — In der Auffassung der Worte *periculorum praemiorumque ostentator* 24, 9 ist Stegmann vielleicht mit Recht Pfitzner gefolgt, der Nipperdeys Deutung modifiziert hat. Die 'Gefahren' wären somit die eines Zusammenstofses mit den Meuterern. Andere denken an die Gefahren des Ungehorsams. — 28, 15 *intendunt* 'steigern' oder 'entgegenhalten'? Wer mit Greef und Stegmann die erstere Erklärung vorzieht, kann sich auf XIII 47, 6. XIV 23, 3 berufen; auch sachlich ist sie unanfechtbar; denn jedenfalls waren die Soldaten schon vorher in Furcht. Die zweite ergiebt einen Gedanken, der dem danebenstehenden gleichartiger ist, und hat zur Stütze I 39, 11. — 36, 4 *manus* 'Hände' oder 'Scharen'? Hier beruft man sich auf H. I 83, 26. Ann. I 18, 10, dort auf H. III 15, 13. Man darf vielleicht auch XV 50, 11 vergleichen, wo einige Tribunen und Centurionen *militares manus* genannt werden. Das wäre ein Begriff, der zwischen der eigentlichen Bedeutung, die zu *imbutas* pafst, und der metaphorischen, an die sich *erupturas* besser anzuschliefsen scheint, in der Mitte steht. — Ob 41, 3 zu *quis ille flebilis sonus*? *quid tam triste*? ein *est* oder ein *esset* zu denken ist, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen; auch nicht, ob *stratis* 50, 13 Dativ oder Ablativ ist (dagegen kann Z. 4 *in limite* nicht heifsen 'am' l.), und ob *tulit* 74, 22 'stimmte' oder 'nahm ruhig hin' bedeutet. Grammatische Analogieen stehen an der zuletzt genannten Stelle beiden Auffassungen zur Seite; zu Gunsten der ersteren ent-

scheidet vielleicht die Erwägung, dafs, wie nach dem Vorangegangenen anzunehmen ist, der Kaiser zuerst gefragt wurde und also doch wohl auch 'stimmte'. — 76, 2 bezieht Stegmann, wie andere vor ihm, *hominum strages* auf die durch Krankheiten, welche die Überschwemmung im Gefolge hatte, hervorgerufene Sterblichkeit. Dann stünde *strages* in sehr verblafster Bedeutung. Wir können die sinnliche Kraft dieses Ausdrucks und zugleich die örtliche Bedeutung von *secuta est* retten, wenn wir interpretieren: 'der in sein Bett zurückgleitende Tiber schwemmte die wüste Masse der eingestürzten Gebäude und ihrer zugleich mit ihnen niedergerissenen (d. i. ertrunkenen) Bewohner mit sich fort'. Ähnlich steht *strages* H. I 86, 2. — Endlich sind auch über die Worte *quod in vulgus formidolosum et pater arguisse dicebatur* 76, 10 die Meinungen geteilt. Fafst man, wie Stegmann, den Ausdruck einheitlich und somit *et* = *etiam*, so entsteht die Frage, wem 'der Vater' durch dieses 'auch' angereiht wird. Denn der 'in Schrecken gesetzten' Menge läfst sich eine solche Kritik doch nicht wohl beilegen.

Die im Kommentar gegebenen Übersetzungshilfen sind nicht zu zahlreich. Die Übersetzung 'Sticheleien' für *stimuli* 33, 11 stammt von Pfitzner. Dafs sie nicht richtig ist und dafs das Wort die gereizte Stimmung, nicht die Äufserung einer solchen, bezeichnet, sieht man z. B. aus H. III 45, 4. *Sed* 7, 15 würde ich lieber durch 'und dabei' als durch 'trotzdem' wiedergeben.

Die Verweisungen beziehen sich zum gröfsten Teil auf einen kurzen Anhang, in welchem 'einige der wichtigsten grammatischen und stilistischen Eigentümlichkeiten des Taciteischen Sprachgebrauchs' in geschickter Auswahl und präziser Fassung zusammengestellt sind.

Druckfehler: S. 4 oben schreibe 'von (st. vor) der Vergangenheit'.

8) Rezensionen: Franke und Arens, Auswahl I (s. JB. XXIII S. 116): J. Weisweiler, Gymnasium 1898 S. 741, Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1808 S. 1532, Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 120 (vieles sei überflüssig oder verkehrt, das Gute sei Zernial und Nipperdey-Andresen entnommen; ein Teil des Entnommenen sei aber verdreht wiedergegeben); II (JB. XXIV S. 281): J. Weisweiler, Gymnasium 1898 S. 740 (II verdiene im ganzen ebenso warme Empfehlung wie I; doch empfehle es sich den Agricola in der Schule ganz zu lesen); Lange, Annalen I—III (JB. XXIII S. 115): O. Weifsenfels, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 688 (Rez. rät die Auswahl aus den Annalen wenigstens auf das Wichtigste aus den sechs ersten Büchern auszudehnen); E. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 344; Weidner, Schülerkommentar zum Agr. (JB. XXIII S. 109): Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 511 (der Kommentar sei nur zu gebrauchen, wenn man den

ganz absonderlichen Text daneben habe; manche Ausführungen seien zu lang, ein Teil der Einzelerklärungen unrichtig; auch fänden sich Lücken); derselbe, Schülerkommentar zu Tac. historischen Schriften in Auswahl (JB. XXIII S. 163): Ed. Wolff, N. phil. R. 1898 Nr. 24; Furneaux, Agricola (JB. XXIV S. 278): E. T., Rev. crit. 1898, 40 S. 205, Athenaeum 3702 S. 486, Ramorino, Atene e Roma I 5 S. 246, Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 946 (Rez. äufsert u. a., dafs als Abfassungsjahr des Agr. das Jahr 99 am meisten für sich und nur wenig gegen sich habe), Gudeman, Class. Rev. XIII S. 212 (das einzige, was man in der Ausgabe vermisse, sei die Beobachtung der rhetorischen Kunst. In der Frage der Tendenz des Agr. folge F. einem unbefriedigenden Kompromifs. Kap. 24 sei *in melius* ein vom irischen Standpunkt aus chauvinistischer Zusatz zu *differunt*; denn der Archetypus des Agr. stamme vielleicht aus Irland. G. bekämpft sodann die Umstellung von *crebrae eruptiones* Kap. 22, empfiehlt die seinige Kap. 44 und bringt einige Details zur Erklärung des Textes, meist Nachweise ähnlicher Gedanken und Ausdrücke aus andern Schriftstellern); Pfitzner, Annalen I. II, dritte Aufl. (JB. XXIV S. 282): Ed. Wolff, N. phil. R. 1898 S. 533 (W. vermutet I 28, 4 *quae agerent* und hält Pfitzners Deutung von *tracturus* 31, 4 für eine annehmbare Erklärung des Überlieferten. 59, 13 übersetzt er: 'die Germanen würden niemals recht den Gedanken — die schmachvolle Erinnerung — von sich abschütteln können, dafs' [*excusare* als Frequentativ von *excutere*], II 10, 1 *diversi ordiuntur*: 'beginnen sie ihre entgegengesetzten Gesinnungen zu äufsern'. II 43, 27 liege ein Anakoluth vor: Tac. habe etwa *Druso proavus eques R. oberat* (oder *claritudinem minuebat*), *quippe qui . . . videbatur* schreiben wollen, dann aber beide Sätze nach seiner Weise zusammengezogen. II 20, 2 werde *astus* richtig als Akkus. gefafst, *vertebat* sei also = 'suchte zu wenden', denn die Annahme eines Subjektswechsels lasse schon das Tempus des Zeitworts bedenklich erscheinen); Constans u. Girbal, Ann. XI—XVI (JB. XXIV S. 286): V., Bollett. di filol. V S. 59. —

II. Tacitus als Schriftsteller.

9) L. Valmaggi, La critica del Dialogo degli oratori nell' ultimo decennio. Rivista di filol. XXVII S. 206—241.

In diesem Aufsatze, zu dessen Hauptquellen die JB. des Referenten gehören, mustert V. die in den letzten 10 Jahren, d. i. seit dem Erscheinen seiner eigenen Ausgabe (s. JB. XVI S. 281) veröffentlichten Ausgaben des Dialogs von Novák, Wolff, Andresen (dritte Aufl.), Peterson, Bennett, Gudeman, Goelzer, indem er jede einzelne kurz würdigt und die bemerkenswertesten Textesneuerungen verzeichnet. Von Goelzer seien abhängig die

Schulausgaben von Forest (Paris 1896) und Versini (Paris 1897). Bemerkenswerter sei die Ausgabe von Enrico Longhi (Mailand 1899), der aber die Litteratur nur bis 1890 kenne. In derselben Art werden besprochen die Übersetzungen von Wolff und John, die Abhandlungen Scheuers und Avé-Lallemants, deren Gegenstand die Handschriftenfrage ist, und die zerstreuten Beiträge zur Kritik und Erklärung in Auswahl. Hier wird u. a. auch der Inhalt von Birkenmayers Aufsatz über den *magnus et verus annus* (s. JB. XVIII S. 288 Anm.) mitgeteilt. Es folgt Hirzels Buch über den Dialog samt den Hauptergebnissen Dienels; sodann die Erörterung der Echtheitsfrage durch Novák (Prag 1890), J. Brant, B. Incze (Egyetemes XX-1896, 2 und 3), Steele, John. Damit geht V. zu dem Hauptgegenstande seiner Abhandlung über.

Die Zeugnisse der Handschriften würden dadurch abgeschwächt, dafs sie nur das Zeugnis des einen Archetypus darstellen, in welchem der Name des Tacitus von der Germania auf den Dialog übertragen sein könne. Die Übereinstimmung des Dialogs mit den historischen Schriften in manchen politischen, ethischen und litterarischen Anschauungen beweise nichts; denn ähnliche Begegnungen liefsen sich auch zwischen dem Dialog und anderen Schriftstellern, z. B. Quintilian und Plinius, nachweisen. Auch das von John erneuerte Langesche Argument sei hinfällig. Denn wenn *ais* bei Plinius sich auf einen Brief des Tacitus beziehe, so müsse dasselbe auch für *putas* gelten. Dazu sei der Gedanke, um den es sich handelt, fast sprichwörtlich. Endlich habe Plinius die im Dialog selber andern zugeschriebene Phrase nicht wohl dem Verfasser des Dialogs zuschreiben dürfen. Es folgt die chronologische Frage. Die Abfassung der Schrift unter Titus werde durch *iuvenis admodum* ausgeschlossen, einen Ausdruck, der auch an die ersten Jahre des Domitian zu denken verwehre. Die Regierungszeit dieses Kaisers falle überhaupt aus angesichts der Äufserungen über Vibius Crispus und des eigenen Zeugnisses des Tacitus Agr. 3. Die Zeit des Nerva oder Trajan werde durch die Worte *iisdem numeris* etc. nicht ausgeschlossen; denn bei Cicero de or. und Lael. sei der Abstand zwischen Gespräch und Abfassung noch gröfser. Auch darin sei Gudeman bereits widerlegt, dafs er behauptet, das im dial. behandelte Thema sei am Ende des 1. Jahrh. nicht mehr erörtert worden. Auf die Wende des 1. Jahrh. weise vielmehr gerade das, was wir Kap. 23 über die archaisierenden Redner lesen; denn diese Richtung habe damals in Blüte gestanden. Was die Sprache betrifft, so seien durch die Studien der letzten 10 Jahre die Differenzen eher vermehrt als vermindert worden. Viel bedeutender noch seien die Differenzen des Stiles. Die Vergleiche Leos, welcher behaupte, dafs zur Erklärung dieser Differenzen die Verschiedenheit der litterarischen Gattung ausreiche, bezögen sich nur auf die äufseren und lehrbaren Formen des Stiles, nicht auf das Persönliche, den

Geist des Schriftstellers, seine Art zu fühlen und zu sein. Aber selbst zugegeben, dafs der Dialog, obgleich nicht vor dem Agr. verfafst, ein Werk des Tac. sein könnte, so wäre damit noch nicht bewiesen, dafs er es sein müfste. Im ganzen hätten die letzten 10 Jahre das Gewicht der für Tac. sprechenden Gründe vermindert.

10) Johannes Fischer, De Taciti in componenda Agricolae vita consilio. Progr. Brilon 1898. 13 S.

Der Gegenstand der Schrift ist eine Prüfung der bisher vorgetragenen Ansichten über Entstehung und Tendenz des Agricola. Diejenigen, welche ihm verwerflich erscheinen, bekämpft Verf. weniger mit eigenen Gedanken, als mit Argumenten, welche andere vor ihm zu ihrer Widerlegung ins Feld geführt haben: Hübners Ansicht sei von Urlichs und Güthling, Gantrelles Auffassung von Eufsner erfolgreich bekämpft worden, die Anschauungen Hoffmanns, Stahrs und Jaegers von Hirzel und Urlichs; auch des Referenten Hypothese sei den Angriffen der zahlreichen ihr erwachsenen Gegner erlegen. Seine eigene Ansicht formuliert Verf. zum Schlusse dahin: der Agricola sei eine echte Biographie, in der als solcher dem Lobe eine erste Stelle gebühre; eine besondere persönliche Tendenz sei ihr nicht eigen; alle ihre Teile stünden am rechten Platze; die gehobene Sprache entspreche dem Verhältnis des Verfassers zu dem Verstorbenen und seiner bis dahin ausschliefslich rednerischen Thätigkeit.

11) Eduard Norden, Die antike Kunstprosa vom VI. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. 2 Bände. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XVIII u. 969 S. je 14 M.

Dem Tacitus ist, von einzelnen gelegentlichen, hier und da zerstreuten Bemerkungen abgesehen, der Abschnitt I S. 331—343 gewidmet. Der erste Gegenstand der Erörterung ist die Dialogusfrage. Im Einklang mit Leo (s. JB. XXIV S. 287) führt Norden aus, dafs, da die moderne Anschauung, der Stil sei mit dem Menschen verwachsen, im Altertum keine unbedingte Giltigkeit hatte, stilistische Argumente uns weder eine Schrift einem Autor abzusprechen noch sie in eine bestimmte Lebensperiode desselben zu stellen berechtigen. Somit folge aus der Stilart des Dialogs für seine Zeit garnichts. Nun sei sicher, dafs er nicht unter Domitian verfafst ist; denn Tac. sage ausdrücklich, er habe unter dessen Regierung geschwiegen[1]); aber auch nicht unter Titus, (obgleich gegen das Jahr 81 an sich nichts zu sagen wäre); denn — hier erneuert N. eine alte Hypothese — weil der Maternus des Dialogs mit dem des Dio identisch sei, könne der Dialog,

[1]) Dagegen behauptet Maximilian Schultz, De Plinii epistulis quaestiones chronologicae (Berliner Doktordissertation 1899) S. 39, der Dialog sei in den Jahren 93—96 publiziert.

da Lebende in ihm nicht erwähnt werden, erst nach 91 verfafst sein. Die Bezeichnung *σοφιστής* sei kein Hindernis jener Identifizierung, passe vielmehr gerade auf den Dichter Maternus; denn welcher Dichter der damaligen Zeit habe nicht in der Rhetorenschule deklamiert? [1]). Die Zeit aber, in der Tacitus das Gespräch gehalten sein läfst, gewinnt Norden durch eine, wie er zu glauben scheint, neue Interpretation der Worte *sextam . . . stationem* Kap. 17, die ihm durch eine mündliche Äufserung A. Kiefslings im Jahre 1893 bekannt geworden ist, wonach die sechste *statio* nicht das sechste Regierungsjahr des Vespasian, sondern den sechsten Posten (nämlich den des Vespasian) nach den fünf vorher genannten bedeutet. Also sei eine Zeitangabe nur in den 120 Jahren nach Ciceros Tod zu finden, d. h. das Gespräch falle ins Jahr 77 n. Chr. Die Erklärung ist alt; sie rührt von Steiner her (s. meine Schulausgabe Einl. S. 2 Anm., Gudeman, grofse Ausgabe, S. 186), hat aber mit Recht keinen Beifall gefunden. Denn erstens würde *statio* auch bei dieser Erklärung eine sonst nicht nachweisbare Bedeutung haben ('Zählungsposten', nicht 'Regierungszeit'); zweitens vermifst man ungern eine Angabe über die Zahl der Jahre, die seit dem Regierungsantritt des Vespasian verflossen sind; denn wer eine bestimmte Summe herausrechnet, darf nicht einen der Posten, aus denen sie sich zusammensetzt, verschweigen. Der Einwand, Aper habe dies gethan, weil er voraussetzen konnte, dafs seine Zuhörer wufsten, seit wie viel Jahren Vespasian regiere, ist hinfällig; denn dasselbe durfte er doch wohl auch in Bezug auf die Regierungszeit der früheren Herrscher voraussetzen. Endlich hat man, wenn man das Gespräch ins Jahr 77 n. Chr. setzt, sich mit denjenigen abzufinden, die aus Plin. n. h. XXXII 6, 62 schliefsen, dafs Mucianus, der dial. 37 als lebend erwähnt wird, im Jahre 77 nicht mehr am Leben war.

Die Entwicklung des Tac. — so fährt Norden fort — wie als Historikers so als selbständigen Stilisten beginne erst mit dem Agricola und der Germania; denn der Dialog, ein Essai in ciceronianischer Manier, dürfe nicht als Dokument für die allmähliche Entwicklung der taciteischen Diktion verwertet werden. Die Signatur dieser Entwicklung sei das immer stärker werdende Streben nach dem Ungewöhnlichen, hervorgerufen durch seine immer mehr sich ausprägende Subjektivität, die ihm eine fast singuläre Stellung in der antiken Litteraturgeschichte anweise. Doch sei auch er ganz nur aus seiner Zeit zu verstehen, deren Tugenden er auf die höchste Spitze steigere. Hierher gehöre das

[1]) Ein Einwand bliebe zu erledigen: es besteht kein Zweifel darüber, dafs der Maternus des Dialogs kein Freund der Rhetorenschulen ist. Aper bezeichnet ihn am Schlusse durch die Worte *at ego vos rhetoribus et scholasticis* zusammen mit Messalla als seinen Gegner in diesem Punkte, und dafs er dies war, durfte Aper, wenn er es sonst nicht wufste, aus den Worten des Maternus 33, 5—8 schliefsen.

Malerische seiner Darstellung, die Kunst in der Wiedergabe der Stimmungen und in der psychologischen Charakteranalyse[1]). Er lasse eine Reihe gewaltiger Tragödien, komponiert mit der Kunst des gröfsten Dichters und in monumentaler Sprache, an seinen Lesern vorüberziehen. Aber zweierlei sei dabei nicht zu vergessen: erstens, dafs er sich an Sallust gebildet hatte, an den selbst manche Charakterschilderungen des Tac. erinnern (Poppaea Sabina verglichen mit Sempronia, Seianus mit Catilina); zweitens, dafs die Darstellungsart der in den Rhetorenschulen aufgewachsenen Schriftsteller der Kaiserzeit überhaupt etwas Malerisches hat, und dafs die Kunst der Analyse innerer Vorgänge in den Rhetorenschulen gelehrt wurde[2]). Ohne jedoch der Manier oder der Schablone zu verfallen, habe er von dem, was ihm seine Zeit bot, das Gute ausgewählt und es zum Besten gestaltet.

Dasselbe gelte von seinem Stil, dessen Wesen die σεμνότης ist. Darum schreibe er vornehm, vermeide das Gewöhnliche und Niedrige, sowie alles Kleinliche in Inhalt und Form, vor allem die Konzinnität des Ausdrucks, die er immer mehr preisgebe, bis er in den Annalen die konventionelle Form wie eine lästige Fessel völlig abwerfe. Dabei gebe aber jeder Wechsel des Ausdrucks dem Gedanken eine wenn auch noch so feine Nuance, und auch seine Redefiguren hätten stets eine bestimmte Absicht. Ein Zeichen des σεμνόν sei endlich auch die Kürze, die der Phantasie des Lesers einen fast unbegrenzten Horizont eröffne. Er könne auch für römische Leser nicht leicht gewesen sein. Aber auch auf dem Gebiete des Stiles dürfe Tac. nicht blofs aus seiner Individualität, sondern müsse auch aus der Nachahmung des Sallust und aus seiner Zeit heraus beurteilt werden. Beides falle teilweise zusammen; denn Sallust sei den grofsen Schriftstellern der Kaiserzeit kongenial. Tac. habe die von Sallust begonnene Zerstörung der zierlichen Gleichmäfsigkeit vollendet, wie er denn auch gleich jenem den Rhythmus der Klausel durchaus ignoriere. Seine Stellung zu der zeitgenössischen Rhetorik habe er theoretisch im dialogus begründet[3]), aus dem herauszulesen sei, dafs er die

[1]) Denn: 'in der Monarchie, als das Fühlen der Gesamtheit als solches aufhörte, löste sich das Individuum als ein in sich geschlossenes, gerade durch seine Eigenart existenzberechtigtes Sonderwesen von der Masse ab. Die Folge war, dafs die Litteraten anfingen, auf das Individuelle der von ihnen geschilderten Persönlichkeiten mehr Rücksicht zu nehmen: so erstarkte die Gabe der psychologischen Analyse, die Kunst des Charakterisierens'.

[2]) Auch das sei ein geschickter, in der Rhetorenschule gelernter Kunstgriff, dafs er, statt Augustus und Germanicus zu charakterisieren, die Urteile des Volkes über beide wiedergiebt.

[3]) Hier bemerkt N. (S. 336 Anm. 2), man müsse Stellen hinzunehmen, an denen er in den historischen Werken Redner nennt, und führt vier Stellen an, die für die Anschauung des Tac. bezeichnend seien. Von diesen sind zwei, nämlich diejenigen, welche den Domitius Afer und den Sempronius Gracchus betreffen, nicht geeignet als Belegstellen für das Urteil des Tacitus zu dienen. Denn die Worte *secuta adseveratione Caesaris, qua suo iure*

extremen Ansichten beider Parteien mifsbilligte. Zweifellos habe er sich von der modernen Rhetorik stark beeinflussen lassen. Dies zeige sich gelegentlich in dem Auftragen der aus den Rhetorenschulen geläufigen Farben, mehr noch in der Kürze und in der Vorliebe für pointierte Sentenzen, die am liebsten in der Form der Antithese auftreten[1]). Ein Ergebnis des Strebens nach Kürze und Pointen sei der Zerfall der Periode. Solche Perioden, welche vom Standpunkt der Klassizität als regelrecht bezeichnet werden können, finden sich bei Tac. wesentlich nur da, wo er res bello gestas darstellt und der Ton naturgemäfs ruhiger und getragener ist. Als Beispiel der entgegengesetzten Art ist von Norden gut gewählt Ann. XIII 12 *ignara matre . . . prohiberetur*. Für die Beurteilung nicht blofs des Historikers, sondern auch des Schriftstellers Tacitus sei endlich auch die historische Quellenanalyse von einschneidender Bedeutung geworden. Denn diese habe bewiesen, dafs Tac. aus seinen Quellenschriftstellern manches auch stilistisch so gut wie wörtlich herübergenommen habe. Dies habe zwar unserem Glauben an das rein individuelle Gepräge seiner Schöpfungen Eintrag gethan, uns aber einen Einblick eröffnet in das historische Werden[2]).

In seiner Anzeige des Buches spricht sich Kraut, Württ. Korr. VI S. 148 gegen die Identifizierung des Maternus des Dialogs mit dem von Domitian getöteten Sophisten aus und bezeichnet den Dialog als ein Werk des jugendlichen, mit ciceronianischen Studien beschäftigten Tacitus; man dürfe ihm einen solchen Kleiderwechsel nicht zumuten, wie es N. S. 12 der Einleitung thut. E. Z., Lit. Centr. 1899 S. 1033 bekämpft die Ansicht, dafs das Gespräch in

---

disertum eum appellavit IV 52 enthalten nur dann ein Urteil des Tacitus über Afer, wenn man, was noch niemand gethan hat, *suo iure* mit *appellavit* statt mit *disertum* verbindet, und durch *prave facundus* I 53 wird, wie der Zusammenhang zeigt, nicht die Geschmacksrichtung beurteilt, der Gracchus als Redner folgte, sondern der schlechte Gebrauch, den er von seiner Beredsamkeit machte.

[1]) Hier darf hinzugefügt werden, dafs das Bedürfnis der rhetorischen Antithese den Tacitus ebenso oft die Kürze opfern läfst, wie die Abneigung gegen sordida vocabula (Norden S. 331). So würden z. B. in den Worten *quam quia fratris filio iuveni patruus senex parere dedignabatur* Ann. II 45 die Worte *patruus senex* ohne Schaden für den Gedanken fehlen können; vgl. III 16 *atque utinam ego potius filio iuveni quam ille patri seni cessisset.* — Übrigens sind von den S. 339 gesammelten Beispielen zwei zu beanstanden. In der Zusammenstellung *Domitiani indomitae libidines* H. IV 68 ist der Anklang der Worte ohne Pointe, also doch wohl ungesucht, und was Ann. II 52 überliefert ist: *spe victoriae inducti sunt ut vincerentur* hat nur den Anschein echt taciteischer Ausdrucksweise. Ein Blick auf *igitur* und *fusi Numidae* sowie auf das vorausgehende *divisusque exercitus* zeigt, dafs Tac. *iungerentur* geschrieben hat.

[2]) Im Dialogus sei die den Schlufs bildende historische Begründung des Verfalls der Beredsamkeit nur in der Ausführung des Einzelnen eigenes Gut des Tacitus. Das Argument selbst finde sich auch bei dem Verf. *περὶ ὕψους* 44. Beide Schriftsteller seien hier derselben Quelle gefolgt, die durch jene Begründung den Kern der Sache traf.

das Jahr 77 n. Chr. zu setzen sei, und ist geneigt mit Meiser *sexennem stationem* zu schreiben, da *statio* nicht 'Jahr' bedeuten könne.

12) Ivo Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten. Untersuchungen zur Technik der antiken Historiographie. Berlin 1898, W. Hertz. 100 S. 2,40 M.

Verf. teilt die Geschichtschreiber der Alten nach der Art, wie sie das Individuum behandeln, in zwei Gruppen, die Subjektivisten und die Anhänger einer Darstellungsart, die er die indirekte nennt. Jene sagen ohne Umwege, was ihre Ansicht von den Menschen ist, diese verstecken ihr Urteil in die Erzählung der Ereignisse. Jene können den überlieferten Stoff unverändert weiter geben, diese müssen ihn umformen. Das Beweismaterial für diese Sätze gewinnt der Verf. dadurch, dafs er je einen Vertreter der beiden Richtungen in der Bearbeitung desselben Stoffes confrontiert, den Subjektivisten Polybios und als Vertreter des von Thukydides in die antike Geschichtschreibung eingeführten indirekten Verfahrens Livius. Er geht dabei von der Person des älteren Africanus aus, die von beiden Historikern eingehend behandelt wird, und zeigt an dem Beispiel des Livius, der sich konsequent der indirekten Methode bedient habe, das Wesen dieser Darstellungsart, die mit drei Hauptmitteln arbeite: den Urteilen der Zeitgenossen, der Wirkung auf sie und Aussprüchen der zu schildernden Personen. In der Mehrzahl der hierher gehörigen Fälle hätten wir es mit einer durchgebildeten Manier, einer stilistischen Erfindung, nicht mit geschichtlichem Stoff zu thun. Eine Abweichung von der indirekten Methode sei in den eine Lebenssummierung enthaltenden Elogien anzuerkennen, welche den Tod einer bedeutenden Persönlichkeit begleiten, aber nur insofern als in ihnen der Autor direkt und ohne Deckung spricht; denn sie sind keine Charakteristiken und beruhen auf einem Bedürfnis, das auch Thukydides empfunden hat.

Die indirekte Personenbehandlung war wahrscheinlich der gesamten Annalistik beider Völker eigen, doch auch auf sie beschränkt. B. sucht nachzuweisen, dafs auch Tacitus sie in einem Teil seiner Annalen befolgt habe, so weit sich ihr Stoff dazu eignete. Er habe sie nämlich auf die historischen Hauptpersonen Augustus, Germanicus und Tiberius angewendet. Bei den beiden ersten habe er sich auf das erste Hauptmittel des indirekten Stiles beschränkt: das Urteil durch andere (I 9. 10.—II 13. 72. 73. 82. 83). Bei Tiberius, einem Manne von universaler Geltung, sei diese Beschränkung auf das eine Mittel nicht möglich gewesen. Das Urteil der Zeitgenossen über Tiberius liege I 4 vor; hinter ihm stecke des Tacitus eigenes Urteil. Die Schlufsbetrachtung VI 51 sei als ein Elogium aufzufassen, wie es aus Livius bekannt ist. Wie Tac. gleich Thukydides und Livius den historischen Stoff

nicht als wissenschaftliches Problem, sondern als feste Thatsache übermitteln will, so giebt er auch keine Begründung seiner Auffassung des Charakters des Tiberius, sondern setzt sie als unumstöfslich feststehend voraus: die Akten über Tiberius' Charakter sind geschlossen, das Urteil gefällt. Nur an einer einzigen Stelle gerate Tac. mit seiner Methode des Schilderns auf Grundlage des absoluten Wissens in offenen Widerspruch, nämlich bei dem entscheidenden Punkte der definitiven Übersiedlung des Tiberius nach Capri IV 57, wo die für ihn mafsgebende Erklärung dieses Schrittes — denn sein Tiberiusbild sei von dem Gedanken beherrscht, dafs Verstellung und der die ursprünglich vorhandenen spärlichen Keime des Guten allmählich unterdrückende Hang zum Bösen die bestimmenden Grundzüge seines Wesens sind — gegen die Regel als eine, noch dazu vorsichtig vorgetragene Vermutung neben andern erscheint. Hier werde der Zwiespalt zwischen kritischem Gewissen und künstlerischem Bilden, zwischen Wahrheitstrieb und Stilzwang offenbar. Der Tiberiusdarstellung des Tac. sei ferner die Verteilung der charakterisierenden Bemerkungen auf die Einzelfälle eigentümlich. Diese Bemerkungen beziehen sich insgesamt zunächst nur auf den Spezialfall, aber sie schliefsen den teils indirekten, teils direkten Hinweis auf die jenem Spezialfall zu Grunde liegende Eigenschaft in sich. Dieses Mittel, welches die indirekte Methode sonst nur gelegentlich anwende, sei hier, wo es sich um die neue Aufgabe der Kaiserdarstellung handelt, kontinuierlich gebraucht worden.

Somit habe auch Tac. die indirekte Methode als annalistische Darstellungsform anerkannt; ihre Spuren in seiner Behandlung des Tiberius seien: das Fehlen der direkten systematischen Beurteilung, das Operieren mit dem motivierten Einzelfall, die starke Verwendung des Urteils durch andere, endlich das Elogium.

In den vorstehenden Erörterungen ist m. E. ein auf zutreffende Beobachtungen gestützter fruchtbarer Gesichtspunkt, der bis dahin auf die ersten Anfänge der Entwickelung beschränkt geblieben war, umsichtig und mafsvoll durchgeführt.

Anzeigen der Schrift von F. Koepp, Berl. phil. WS. 1898 S. 1444, O. E. Schmidt, N. Jahrb. f. d. kl. Altert. 1898 S. 635. Der letztere bemerkt, man habe bei der Lektüre des Kapitels über Tac. die Empfindung, dafs diesem grofsen Autor eigentlich Gewalt angethan wird, wenn er in seiner Charakteristik des Tiberius als Anhänger der indirekten Methode in Anspruch genommen wird.

13) Ph. Fabia, Die Urteile des Tacitus über die römische Historiographie. Sitzung der Acad. des inscr. et b.—l. vom 18. August 1899; s. Rev. crit. Nr. 36 S. 191.

Ausgehend von der in der Vorrede der Historien formulierten allgemeinen Würdigung der römischen Historiographie und diese vergleichend einerseits mit der in der Vorrede der Annalen ent-

haltenen, andererseits mit gewissen Spezialurteilen, die sich in denselben Werken zerstreut finden, sucht F. zu beweisen, dafs Tac. seinen Vorgängern aus der republikanischen Epoche viel zu viel Lob gespendet habe, dagegen viel zu strenge gewesen sei gegen diejenigen aus der Kaiserzeit. Jene beiden allgemeinen Äufserungen, besonders die in den Historien, würden eine üble Meinung von seinem Geschmacke ergeben, wenn nicht die präciseren Urteile, welche sie berichtigen oder ihnen widersprechen, zeigten, dafs man sie nicht allzu ernst nehmen dürfe und dafs sie mehr die Äufserungen eines Schriftstellers seien, dessen Sinn darauf gerichtet ist gut zu sprechen, als die eines Historikers, dem es darum zu thun ist, wahr zu sprechen.

14) F. Münzer, Caeles Vibenna und Mastarna. Rhein. Mus. 1898 S. 596—620.

Tac. erzählt Ann. IV 65, der Etrusker Caeles Vibenna sei einem römischen Könige zu Hilfe gekommen und habe seinem Wohnsitze in Rom, der ursprünglich Querquetulanus hiefs, den Namen (Caelius) hinterlassen, wie die Seinigen ihren Wohnsitzen in der Niederung am Forum die Bezeichnung als tuskisch. Dies sei, sagt Münzer S. 609, die alte Varronische Lehre; aber der Einflufs des Verrius Flaccus verrate sich in der Zeitbestimmung (*a Tarquinio Prisco*): es werde zwar auf die Unsicherheit der Chronologie aufmerksam gemacht (*seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt*), aber der des jüngeren Antiquars der Vorzug gegeben. Münzer vermutet, dafs Tac. hier wie unmittelbar vorher Anschauungen wiedergiebt, die im Jahre 27 n. Chr. laut wurden (denn zwei Jahrzehnte später verkündete Kaiser Claudius eine ganz neue Lehre). Werde eine Frage durch irgend einen Zufall in den Mittelpunkt des Interesses gerückt, so gewinne auch ihre Geschichte neues Interesse und werde zum Gegenstand neuer Erörterungen gemacht. Tac. habe gerade solche Quellen stark verwertet. Dies zeige sich am deutlichsten in der Einführung seines Exkurses über den Phoenix VI 28. Ähnlich sei bei Gelegenheit der Pomeriumserweiterung des Claudius die Geschichte des Pomeriums eifrig erörtert worden (s. XII 24, wo der Exkurs durch eine ähnliche entschuldigende Wendung wie IV 65 — *haud absurdum reor* — eingeleitet würde). Diese Beobachtung dient als Ergänzung zu Leos Untersuchung über die staatsrechtlichen Exkurse in Tacitus' Annalen (s. JB. XXIII S. 139).

15) F. Münzer, Eine 'echt tacitеische' Wendung. Hermes 1899 S. 641.

Münzers Bemerkung betrifft H. I 81, 6 *cum timeret Otho, timebatur*, eine Stelle, die, verglichen mit Plut. Otho 3 *φοβούμενος γὰρ . . . αὐτὸς ἦν φοβερὸς ἐκείνοις*, in der Diskussion über das Verhältnis zwischen den Historien des Tac. und den

Kaiserbiographieen des Plutarch eine Hauptrolle spielt. Die Wichtigkeit dieser Stelle für die Entscheidung des Quellenproblems werde man, meint M., geringer anschlagen, wenn man den Gesichtspunkt der Originalität des Tac. dabei aufser Acht lasse. Cicero habe die Wendung nämlich in der Darstellung des Tarquinius Superbus de rep. II 45 bei der Schilderung einer ähnlichen Situation in ähnlicher Weise gebraucht: *optimi regis caede maculatus integra mente non erat et cum metueret ipse poenam sceleris sui summam, metui se volebat.* — Die Situation ist bei Cicero und Tac., finde ich, merklich verschieden, und dem entsprechend auch die Form der Wendung; denn von dem Wunsche gefürchtet zu werden ist bei Otho nicht die Rede. Übrigens findet man auch noch anderswo Beispiele der beiden Stellen gemeinsamen Antithese. Wolff vergleicht zu der Tacitusstelle Sall. Iug. 20, 2, wo es von Adherbal heifst *metuens magis quam metuendus.* Ich füge hinzu Sallust ad Caes. senem de rep. I 3, 2 *neque quemquam multis metuendum esse, quin ad eum ex multis formido reccidat.* Seneca de ira II 11, 3 *quid quod semper in auctores redundat timor nec quisquam metuitur ipse securus? occurrat hoc loco tibi Laberianus ille versus, qui medio civili bello in theatro dictus totum in se populum non aliter convertit, quam si missa esset vox publici adfectus: 'Necesse est multos timeat quem multi timent'. Ita natura constituit, ut quicquid alieno metu magnum est, a suo non vacet.* Vgl. Seneca Oedipus 705: *Qui sceptra duro saevus imperio regit, Timet timentes: metus in auctorem redit.* Tac. dial. 13, 12 *quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent an quod timentur?* Dafs der eine Schriftsteller die Antithese dem andern entlehnt habe, läfst sich nicht erweisen, und den Glauben an die Originalität des Tac. kann jene Cicerostelle kaum erschüttern; in keiner Weise aber wird die Bedeutung jener taciteischen Wendung für das 'Quellenproblem' durch solche Vergleiche herabgedrückt.

16) Rezensionen: Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus (JB. XXIV S. 293): Werra, Gymnasium 1899 S. 51, Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 993, Wunderer, Bayer. Bl. 35 S. 527, hb., Österr. Literaturbl. 1899 S. 396, Cauer, DLZ. 1899 S. 1381 (dieser bemerkt, die Ergebnisse der modernen Kritik der taciteischen Tiberiusdarstellung dürften den Schülern nicht vorenthalten werden); Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura (JB. XXIV S. 297): G. Bonino, Riv. stor. ital. III 1/2, G. Kirner, Rass. di ant. class. parte bibl. 1898 S. 124, Ph. Fabia, Rev. de philol. 23 S. 102 ('frisch geschrieben', doch seien viele Erklärer des Tac. nicht berücksichtigt), E. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 176; Thieme, De sententiis gravibus et amoenis, quae in scriptis Cornelii Taciti passim reperiuntur (JB. XXIV S. 299): Fr. Müller, Gymnasium 1899 S. 305 (dieser Rezensent

glaubt, wie es scheint, dafs Thieme sein Programm als Lektüre für die Jugend geschrieben habe), Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1899 S. 657, L. Valmaggi, Riv. di filol. 27 S. 145 (V. weifs nicht, welchem Zwecke Thiemes Bemerkungen dienen sollen. Besser sei die Sammlung Alessandro Manonis: Sentenze di P. Cornelio Tacito scelte e tradotte, Torino 1898, Paravia. VIII u. 54 S., vgl. Valmaggis Anzeige Riv. di filol. ebd.[1]); Dienel, Untersuchungen über den Taciteischen Rednerdialog (JB. XXIV S. 299): C. John, Berl. phil. WS. 1899 S. 713 (Dienels Auffassung lasse manche Thatsachen unerklärt); Groag, Zur Kritik von Tacitus' Quellen in den Historien (JB. XXIV S. 305): A. Bauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 50 S. 137 (die Auffassung des Verf. bedürfe erheblicher Einschränkungen).

III. Historische Untersuchungen.

17) F. Knoke, Das Caecinalager bei Mehrholz. Mit einer Karte und zwei Tafeln. Berlin 1898, R. Gaertner. 27 S. 1,20 M.

Im Eingange dieses Aufsatzes verteidigt Kn. seine Auffassung der Worte *mox reducto* u. s. w. Ann. I 63. Die Auffassung, dafs die Heeresabteilung des Caecina von den im Texte genannten *legiones* nachträglich ausgenommen sei, widerspreche den von Tac. selbst berichteten Thatsachen; folglich beziehe sich die in den Worten *Caecina, qui suum militem ducebat* etc. gegebene Einschränkung auf das Hauptheer (*exercitus*), und somit seien die *pontes longi* östlich der Ems zu suchen. Mit Unrecht werde ferner behauptet, dafs die örtlichen Schilderungen des Tac. Phantasieprodukte seien. Sie entsprächen vielmehr vollständig der Wirklichkeit, obgleich Tac. als rhetorischer Geschichtschreiber die Wirklichkeit so schildere, dafs sie wunderbar erscheint.

Kn. berichtet nun über die Aufsuchung und Entdeckung der Grenzen des Lagerplatzes des Caecina bei Mehrholz und beschreibt das Profil des Wallgrabens, dessen Auffindung bestätigt, dafs der Graben des Varuslagers (in welchem man neuerdings einen Thonbecher gefunden hat, der vielleicht aus der Zeit des Augustus stammt) in seinen Mafsen den römischen Verhältnissen durchaus entspricht. Der Flächeninhalt der von Caecina angelegten Befestigung beträgt rund 20 Hektar, entspricht somit der Zahl seiner

[1]) Manonis Sentenzensammlung hat mir nicht vorgelegen. Anderer Art, wie es scheint, ist die Auswahl aus den Historien von Candian, die ich auch nicht gesehen habe (Cornelio Tacito, le Storie. Compendio e passi annotati per cura del prof. Modesto Candian, Torino 1898, Paravia, 116 S.); vgl. die Anzeige Valmaggis Boll. di fil. V S. 274, und Ramorinos Atene e Roma II 9 S. 133. Die einzelnen Stücke sind durch kurze Inhaltsangaben der übersprungenen Partieen verbunden; aus dem ersten Buch sind ausgewählt die Kap. 2. 3. 15. 16. 29. 30. 35. 37. 38. 41. 48. 49. 62. 83. 84. Der Text, bemerkt V., sei der von Halm, der Kommentar verdiene im ganzen Lob, das Buch sei für Schüler zu empfehlen.

Mannschaften. Sie legt sich mit ihrer Längsdiagonale vor die pontes longi; ihre Form — sie bildet kein regelmäfsiges Rechteck — erklärt sich aus der Rücksicht auf die Eigentümlichkeiten des Bodens, entspricht aber auch den Umrissen anderer Römerlager. Eine Quelle befindet sich östlich des Lagers, eine andere an der Südwestseite. Nördlich vom Lagerplatze findet man eine gradlinige römische Verschanzung, von der Kn. annimmt, dafs sie im Jahre 16 n. Chr. zur Sicherung der Zufahrt zu den erst in diesem Jahre erbauten Brücken I und II aufgeworfen worden ist. Aus dem Fehlen 'charakteristischer' Funde auf nichtrömischen Ursprung jenes Feldlagers zu schliefsen sei nicht erlaubt.

Zugleich antwortet Kn. in dieser Schrift auf die jüngsten Angriffe seiner Gegner. Der Inhalt dieser Polemik fällt nicht in den Rahmen meiner Berichte.

Angezeigt Rev. crit. 1899, 19 S. 379 (zustimmend; zu bedauern sei nur die Zugabe der polemischen hors d'oeuvres), G. Wolff, Berl. phil. WS. 1899 S. 881 (ablehnend; denn es fehle an römischen Funden, und die graphischen Beigaben der Schrift seien nicht geeignet das zu beweisen, was sie beweisen sollen), Abraham, Mitt. aus d. hist. Litt. 27 S. 261 (Rez. setzt die pontes longi westlich der Ems, mufs also Knokes Folgerungen verwerfen), Ed. Wolff, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 919 (wohlwollend und im ganzen zustimmend, namentlich in Bezug auf die Erklärung der Worte *mox reducto* etc. Ann. I 63).

18) A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde. Mit zwei Karten. Leipzig 1899, Freund u. Wittig. 64 S. 1,20 M.

19) F. Knoke, Das Schlachtfeld im Teutoburger Walde. Eine Erwiderung. Berlin 1899, R. Gaertner. 46 S. 1,40 M.

20) R. Böger, Die Rhein-Elbestrafse des Tiberius. Section Aliso-Weser; die Marschroute des Varus. Münster 1899, Regensberg. 32 S. 1,50 M.

Knokes zweiter Nachtrag hat die Schrift von Wilms, diese die schlagfertige Erwiderung Knokes hervorgerufen. Beide Schriften dienen gleichmäfsig der Abwehr wie dem Angriff; jeder der beiden Gegner erstrebt den Nachweis, dafs seine Darstellung der Begebenheiten sowohl den militärischen Möglichkeiten als der Überlieferung gerecht werde, während die des anderen zu unauflöslichen Widersprüchen führe. Es wird die Frage erörtert, ob die Überlieferung gestatte, eine Anzahl von Friedensmärschen des Varus nach seinem Aufbruch von der Weser anzunehmen, wo das Sommerlager des Varus zu suchen sei, ob der römische Ursprung der Diepholzer Moorbrücken als gesichert anzusehen und ob es glaublich sei, dafs Domitius in dieser Gegend Brücken gebaut habe, ob Knokes Darstellung der Märsche und Kämpfe des Germanicus nach seinem Besuch auf dem Schlachtfelde an sich glaublich und in der Überlieferung begründet sei, ob die taciteische Beschreibung der Gegend an den pontes longi auf Mehrholz passe, wo die

Brukterergrenze gewesen sei, und ob man unter den *ultimi Bructerorum* die östlichsten oder die nordöstlichsten zu verstehen habe, endlich welchen Zweck die Heimsendung der Reiterei entlang der Meeresküste im Jahre 15 gehabt habe. Dabei werden wiederum auch Fragen der Interpretation des Tacitustextes berührt, z. B. welche Kraft in dem Imperfektum *trudebantur* liege, ob *abscessum* so viel sei als *discessum* (so Wilms; richtiger bezieht Knoke das Verbum allein auf die Römer), was man in den für die Frage, wo die pontes longi anzusetzen sind, entscheidenden Worten *mox reducto* etc. unter *exercitus* und *legiones* zu verstehen habe, ob die Worte *illa eruptione ad Rhenum perveniri* andeuten, dafs dieser Flufs dem Redenden nahe oder dafs er ihm fern sei. Welche Antworten jeder der beiden Gegner auf alle diese Fragen giebt, ist den Lesern dieser Berichte bekannt, auch ohne dafs ich sie mitteile. Auch mein eigenes Verhältnis zu den Streitfragen brauche ich nicht wieder zu präzisieren; ich wiederhole nur, was ich früher bemerkt habe: auch in dieser Phase des Kampfes, den Knoke nun schon fast ein Dutzend Jahre führt, haben seine Gegner, vermute ich, ihn besser gerüstet gefunden, als sie sich vorgestellt hatten.

Natürlich wird auch die Frage des Lagers im Habichtswalde in den beiden Streitschriften wieder erörtert. Auf sie bezieht sich ebenfalls ein Aufsatz von Th. Zeiske in der Ztschr. 'Niedersachsen' Nr. 14 und 15, dem eine Erwiderung Knokes gefolgt ist ebd. Nr. 15 und 16; ferner ein auch manche der übrigen Fragen, die oben erwähnt sind, berührender Aufsatz von Knoke im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1899 5/6 S. 70—75. Dieser Aufsatz ist eine Erwiderung auf General Wolfs gleichnamigen Artikel ebd. 1897 Nr. 7, in welchem dieser zu beweisen versucht hatte, dafs die im Habichtswalde vorgefundene Befestigung nicht für das zweite Lager des Varus erklärt werden dürfe, und Knoke vorgeworfen hatte, dafs seine Behauptungen 'Widersprüche gegen die Gesetze der Kriegsführung' in sich schlössen[1]).

Böger beschreibt eine von ihm rekognoszierte Strafse angeblich römischen Ursprungs, welche von Delbrück (5 km von Ringboke, d. i. Aliso) über Kreuzkrug, Siekholz, Horn nach Grohnde an der Weser führt, und die dabei gemachten Funde. Diese Route sei die des Varus. Denn dessen Sommerlager habe sich rechts der Weser bei Hastenbeck (in der Nähe von Hameln) befunden. Sein erstes Lager habe er in der Gegend von Lügde auf der Höhe des Schwalenberger Waldes, das zweite bei Schieder geschlagen. Dann sei er weiter über Horn nach dem Winnfeld marschiert; hier habe sich der letzte Akt des Dramas abgespielt.

[1]) Über Wolfs eigene Ansicht, dafs die Varusschlacht im Exterthale südlich von Rinteln begonnen habe, vgl. JB. XVIII S. 254.

Die Stadt Horn sei aus einem römischen Lager oder Kastell hervorgegangen; $1^1/_2$ km östlich von Delbrück sei eine 600 m lange Moorbrücke aufgefunden, und die dortige Gegend entspreche der von Tac. geschilderten Umgebung der pontes longi. Ernste Argumente, die geeignet wären, die vorgetragenen Hypothesen über den Zug des Varus zu stützen, habe ich in der Schrift nicht gefunden. Zu vergleichen ist noch J. B. Nordhoff, Römerstrafsen und das Delbrückerland. Münster 1898, Regensberg. 48 S.

21) v. Steinwehr, Idistaviso, aus 'Studien über Römerfeldzüge in Norddeutschland'. Mit zwei Kartenskizzen. Militär-Wochenblatt 1899 Nr. 29—33.

Gegenstand der Darstellung ist nicht blofs die Idistavisoschlacht selbst, sondern auch der Anmarsch des römischen Heeres von dem Augenblick seiner Landung an. Verf. glaubt Ann. II 8, 7 und 8 ohne jede Änderung auskommen zu können. Er übersetzt *Amisiae . . . laevo amne* 'im linken Arm der Ems' — denn die Ems habe sich damals vermutlich in zwei Mündungen ins Meer ergossen — und schliefst den Satz mit *subvexit*, dessen Subjekt *classis* sei. Ein neuer Satz beginne mit *transposuit*, das von Germanicus ausgesagt werde; hinter *absumpti* setzt er ein Komma. Diese seltsame Interpunktion hat einen besonderen Grund. Er stellt nämlich die Ereignisse in folgende, wie er glaubt, dem Bericht des Tac. entsprechende Ordnung: 1. Landung; 2. Landmarsch am linken Ufer stromauf, ein Marsch, bei dessen Beginn noch im Bereiche der Ebbe und Flut die Bataver infolge ihrer Tollkühnheit Verluste erlitten; 3. der Brückenbau, der jenseits des Bereiches der Gezeiten stattfand und zwar in der Gegend des Ausgangspunktes der Bourtanger Bohlwege.

Diese Auslegung ist nicht geeignet, uns Philologen mit Vertrauen in die weitere Führung zu erfüllen, durch die uns der Verf. vor folgende Ergebnisse stellt. Der Zeitverlust, den der Bau der Brücken über die Ems für die Römer nach sich zog, ermöglichte es dem Arminius, der ursprünglich mit der Möglichkeit einer feindlichen Landung in der Elbe hatte rechnen müssen, das deutsche Heer rechtzeitig gegen die Weser vorzuschieben. Germanicus zog von Lathen über Lohne und Brägel auf Nienburg, in der Absicht, in gleicher Richtung gegen die Elbe vorzustofsen (der Name *pontes longi* bezeichne eher ein langgestrecktes System von Bohlwegen als zwei kurze Bohlwegsstrecken, die nahe bei einander liegen). In der Gegend von Nienburg überschritt er die Weser, nachdem seine Reiterei in der Gegend von Minden über den Flufs gegangen war; das Lager, von dem aus er in die Schlacht zog, lag etwa gegenüber Petershagen. Das Schlachtfeld ist nicht südöstlich, sondern nordöstlich der Porta zu suchen: es wird westlich durch die Weser begrenzt, welche, wie Verf. annimmt, in alter Zeit oberhalb Mindens einen starken Bogen nach

Osten machte, und reicht östlich bis Scheie (nördlich von Bückeburg); das Centrum der deutschen Aufstellung war der Höhenzug der Klus. Diesem Gelände wird der Aufmarsch der Römer zur Schlacht und ihr Verlauf, insbesondere der dreifache Stofs des Stertinius (*postremos ac latera impulit*), vom Verf. angepafst. Zugleich bekämpft er die Eisbergen-Hypothese, u. a. durch den Hinweis auf den für die Entwicklung des römischen Heeres zu engen Raum und auf die Unwahrscheinlichkeiten, die sich, wie er meint, vom militärischen Standpunkt aus an die Knokesche Darstellung der Bewegungen des Stertinius knüpfen. Die Schrift P. Baehrs, Die Örtlichkeit der Schlacht auf Idistaviso (s. JB. XV S. 273. 280), welche die Schlacht demselben Gelände zuweist und ebenfalls eine seitdem eingetretene Veränderung des Weserlaufes zwischen Porta und Minden annimmt, ist ihm unbekannt geblieben.

22) Wilhelm Uhl, Das Portrait des Arminius. Vortrag. Königsberg i. Pr. 1898, W. Koch. 40 S. 1 M.

Aus dieser Schrift, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, das litterarisch-künstlerische Bild des Befreiers der Deutschen zu entwickeln, kommt für uns nur derjenige Abschnitt in Betracht, in welchem über den Namen des Helden gehandelt wird (S. 15—19). Uhl ist überzeugt, dafs der Name kein römischer sei, weder ein gentile noch ein cognomen, sondern deutschen Ursprungs, und ist geneigt anzunehmen, dafs *Arminius* (*Armenius*, *Armenus*) als die latinisierte Fassung von *Irmino* oder *Hermino* aufzufassen ist. Irmino aber oder Hermino sei die Koseform des Namens *Irminmêr* oder *Herminmêr*. Es sei somit durchaus nicht nötig, um die Allitteration mit *Sigimêr* (vgl. *Inguiomêr*) herzustellen, Arminius mit Sigfried zu identifizieren.

Angezeigt von G. Wolff, Berl. phil. WS. 1898 S. 1584.

23) L. Venturini, Rivista di storia antica III 2/3. 4. IV 1/2.

Gegenstand des Aufsatzes, dessen Vollendung noch aussteht, ist das Leben des Caligula, dargestellt in erzählender Form.

24) Héron de Villefosse, Rev. crit. 1898 Nr. 47 S. 375.

Eine Kohorte, die zu den cohortes urbanae gehört haben mufs, bewachte die Münze zu Lyon. Tac. Ann. III 41 *excita cohorte, quae Lugduni praesidium agitabat*. Ein *miles cohortis XVII Lugduniensis ad monetam* war bisher nur aus einer 1867 zu Vichy gefundenen Grabschrift bekannt. Jetzt hat man, wie Héron de Villefosse in der Sitzung der Ac. des inscr. et b.—l. vom 4. Nov. 1898 mitteilte, in Fourvière, nicht weit von der vermuteten Stelle der Münze, ein zweites Dokument der 17. Kohorte gefunden, nämlich einen bronzenen Diskus mit der vierzeiligen Inschrift: *L(ucii) Manli Nigrini mil(itis) cohor(tis) XVII.*

25) Ph. Fabia, Le règne et la mort de Poppée. Rev. de philol. XXII 4 S. 333—345.

F. schildert den verderblichen Einflufs, welchen die herrschsüchtige Poppaea während ihrer dreijährigen Ehe mit Nero (62—65) auf diesen ausübte[1]). Sie habe wahrscheinlich bei allen Ämter- und Würdenverteilungen eine Rolle gespielt und sei als Freundin der Juden nach dem Brande Roms an der Unterschiebung der Christen als der angeblichen Urheber des Unglücks mitbeteiligt gewesen. Daraus erkläre es sich, dafs die Juden diesmal unbehelligt blieben, obwohl sie gewöhnlich mit den Christen zusammengeworfen wurden. Dem öffentlichen Auftreten ihres Gemahls im Cirkus und Theater habe sie sich nicht widersetzt, es vielleicht sogar hervorgerufen, ein Beweis, dafs sie ihn nie wahr geliebt hat. Sie habe desto unumschränkter an seiner Stelle regiert, je mehr er sich in jene Leidenschaften stürzte. Deshalb sei sie auch den Beziehungen Neros zu anderen Frauen nicht entgegengetreten, zumal da sie wufste, dafs er immer wieder zu ihr zurückkehrte. Dafs Nero sie vergiftet habe, leugne Tac. mit Recht. Höchstens ein Jahr später habe er die Messalina geheiratet, jedoch den Crispinus getötet, um der einzige zu sein, der die Erinnerung an Poppaeas Besitz bewahre. Auch in Othos Herzen habe sie fortgelebt; denn dieser habe als Kaiser ihre Statuen wieder aufrichten lassen. Dieser postume Sieg zeige am besten, wie verführerisch und furchtbar Poppaea gewesen sein mufs.

26) Alfred Marks, Neros grofser Schiffskanal. Athenaeum 3746 (12. Aug. 1899) S. 233.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs wir in der sog. grotta di Pace, welche etwa 1000 m lang, 5 m breit und stellenweise 9 m hoch ist und an der nordwestlichen Seite des lacus Avernus beginnt, die erste Sektion von Neros grofsem Schiffskanal zu erkennen haben. Auf sie bezieht er demnach die Worte des Tac. Ann. XV 42 *effodere proxima Averno iuga conisus est.* Bisher habe man diesen Tunnel dem Ingenieur des Agrippa, Cocceius, zugeschrieben. Allein Strabo, der von den Bauten des Cocceius berichtet, habe zu einer Zeit geschrieben, wo erst ein Tunnel in dieser Gegend existierte; sein Bericht beziehe sich auf die grotta della Sibilla am Südufer des Avernus. Die grotta di Pace liege genau in der Richtung, die wir für Neros Tunnel voraussetzen müssen; für Nero als den Urheber sprächen auch die Mafse und der Glanz des Baus. Tac. habe ferner Unrecht, wenn er sage, dafs das Unternehmen phantastisch und allzuschwierig war. Der Plan, die Flotten, die bei Misenum und Portus Julius standen,

[1]) Die Schrift von E. Ciaceri, Le vittime del despotismo in Roma nel I secolo dell' impero da Augusto a Domiziano (Catania 1898, tip. Sicula di Monaco e Mollica. XII u. 137 S.) habe ich nicht gesehen. Über Inhalt und Anordnung giebt einige Mitteilungen L. V., Bollett. di fil. VI 3 S. 61.

in eine Kanalverbindung mit der Hauptstadt zu bringen, sei in der That eine würdige Fortsetzung der Politik des Agrippa gewesen, der die Seeen Lucrinus und Avernus in einen mit einem Arsenal verbundenen weiten Hafen verwandelt habe. Die Vollendung des Baus sei nicht an Konstruktionsschwierigkeiten gescheitert, sondern vermutlich an der Unmöglichkeit, die Versandung des Portus Julius zu hindern. Mit aller Reserve spricht Verf. zum Schlufs den Gedanken aus, dafs sich aus der Breite der grotta di Pace vielleicht ein Mafsstab für die Gröfse der römischen Kriegsschiffe gewinnen lasse. Sueton sagt nämlich, dafs Neros Tunnel so breit war, dafs zwei Fünfruderer an einander vorbeifahren konnten.

27) J. Valeton, Vespasian und die Zerstörung Jerusalems. Verslagen en mededeelingen der koninklijke Akademie van wetenschapen, IV 3, 1 S. 87—116.

V. sucht durch Vergleichungen folgendes wahrscheinlich zu machen: Sulpicius Severus habe seinen Bericht über die Belagerung und Zerstörung Jerusalems nicht, wie Bernays aus dessen Vertrautheit mit den Annalen des Tacitus schlofs, aus Tacitus' Historien, sondern aus einer etwas freieren Bearbeitung des Josephus geschöpft, deren Verfasser M. Antonius Julianus war. Denn dieser habe, als er über die Juden schrieb, auch die Belagerung Jerusalems erwähnen müssen und dabei das Werk des Josephus zu Rate gezogen, weil er selbst für den jüdischen Krieg kein Tagebuch geführt hatte. Tac. habe vermutlich, wie Dio, aus C. Plinius' Historien geschöpft, könne aber auch manches dem Buche des Antonius entlehnt haben. — Vgl. desselben Gelehrten Abhandlung Hierosolyma capta Mnemos. 27 S. 78—139.

28) Alfred Gudeman, Did Agricola invade Ireland? Transactions and Proceedings of the American philological association. 1898. Vol. XXIX, S. XXXVI—XXXIX.

Pfitzner ist der erste, der aus Tac. Agr. 24 herausgelesen hat, dafs von Agricola im fünften Jahre seiner Statthalterschaft eine Invasion Irlands unternommen worden ist (s. JB. XX S. 164). Die Vermutung hat keinen Beifall gefunden. Dies erklärt Gudeman teils daraus, dafs ein Teil der Argumente Pfitzners nicht solide genug fundiert gewesen sei, teils daraus, dafs er einige 'gewichtige Erwägungen' übersehen habe. Diese werden nun von Gudeman in dem vorliegenden Aufsatz mit der Absicht zusammengestellt, die Pfitznersche Vermutung, die er für richtig hält, neu zu begründen.

Gegen die traditionelle Deutung des Eingangs von Agr. cap. 24 erhebt G. eine Reihe von Einwänden. Sie sind sämtlich nichtig, sollen aber nicht verschwiegen werden. 1. 'Wenn wir Agricola schon Kap. 22 über die Grenzen von Caledonia hinaus oder bis an diese vorgerückt und die auf diesem Zuge unter-

worfenen Stämme als *novae gentes* bezeichnet finden, so ist es unmöglich, die Eingangsworte von Kap. 24 auf einen zweiten Feldzug gegen die Caledonier zu beziehen; denn es wäre in diesem Falle schwer zu verstehen, warum Tac. hier wiederum von der Unterwerfung von *ignotae ad id tempus gentes* sollte gesprochen haben'. Ich frage: woher weifs G., dafs Agricola schon im dritten Sommer (Kap. 22) die Caledonier bekriegt hat? Die *ignotae ad id tempus gentes* Kap. 24 sind Stämme, die entfernter wohnen als die *novae gentes* Kap. 22; denn diese wohnten diesseits der durch Clota und Bodotria gebildeten Grenze (Kap. 23); jene unterwarf Agricola erst, als er diese Grenze erreicht hatte. 2. 'Wenn die *ignotae ad id tempus gentes* die Caledonier wären, so würden die Worte *nave prima transgressus* einen Widerspruch mit der Angabe enthalten, wonach Agricola erst im sechsten Kriegsjahre die Flotte *in partem virium* heranzog' (Kap. 25). Gesetzt dieser Widerspruch wäre vorhanden, so würde er natürlich auch dann noch vorhanden sein, wenn man annehmen müfste, dafs der Feldzug des fünften Jahres den Iren gegolten hat. Aber er existiert ja überhaupt nicht; denn es heifst Kap. 25 nur *primum*, nicht *tum primum*, und zudem ist es etwas anderes, eine Flotte zum Transport, als sie zum Angriff zu verwenden. 3. 'Das *que* in *eamque partem* deutet auf eine enge Verbindung des angeschlossenen Gedankens mit dem vorhergehenden hin ('*que*, when uniting two sentences, never adds something that is intimately conected with the preceding': hier ist offenbar always statt never oder not intimately statt intimately gemeint); eine solche Verbindung besteht aber nicht zwischen dem Bericht über einen Feldzug gegen die Caledonier und einer Beschreibung Irlands'. Was mit *que* angeschlossen wird, ist ja garnicht die Beschreibung Irlands, sondern eine Mafsregel, die im westlichen Teil Caledoniens, dem Schauplatze eben jenes Feldzuges, getroffen wurde. 4. 'Das Verbum *transgressus* widerspricht der gewöhnlichen Erklärung, insofern es nicht bezeichnen kann, dafs die Flotte von der nordwestlichen Ecke Britanniens längst der Küste (?) nach dem Clyde fuhr'. Clota und Bodotria machen eine Grenze, jenseits deren, wie Tac. sagt, gleichsam eine andere Insel beginnt. Diese Grenze 'überschritt' Agricola. Das Verbum *transgredi* bezieht sich auf dieselbe Grenze Kap. 10 *sed transgressis*. 5. 'Durch *velut in aliam insulam* bereitet Tac. die Leser darauf vor, dafs sie im nächsten Kapitel von Agricolas Überfahrt nach Irland lesen werden'. Wenn in jenen Worten wirklich eine vorbereitende Hindeutung auf den Feldzug des fünften Jahres liegt — und dieser Auffassung steht nichts im Wege —, so kann dieser Zug nur gegen die Caledonier gerichtet gewesen sein; denn jener Ausdruck bezeichnet den Teil Britanniens, der nördlich von Clota und Bodotria liegt, d. i. ein Land, das gleichsam eine Insel ist, nicht eine wirkliche Insel, wie Irland. 6. 'Folgt man der gewöhnlichen Auffassung, so ist

kein Motiv erkennbar, das den Tac. bewogen haben könnte, eine Beschreibung Irlands hier einzuschalten'. Das Motiv ist nicht zu verkennen: die Leser sollten wissen, dafs Agricola es war, der den Gedanken einer Invasion Irlands zuerst anregte, die Vorteile einer solchen Unternehmung erkannte und darlegte, mit wie geringen Mitteln sie ausgeführt werden könnte. 7. 'It is improbable that Agricola, who in 81 and 83 had been conducting his campaign against the Caledonians with his infantry, should suddenly in 81 have taken it into his head to transport his soldiers by sea, and, as he was figthing in the north in 81, he would actually have fortified his rear on his return (*tum praesidiis firmabatur* c. 23)'. Hier ist statt 'suddenly in 81' offenbar zu lesen 'suddenly in 82'. Im übrigen ist die Behauptung, dafs Agr. schon vor dem fünften Sommer die Caledonier bekriegt habe, wie oben bemerkt, unrichtig. Die Nachricht, er habe sich in diesem Sommer der Schiffe bedient, um ins Land der Caledonier zu gelangen (indem er nämlich über die Clota fuhr), ist an sich nicht unglaublich; ihre Zuverlässigkeit ist jedoch durch die Integrität der Worte *nave prima* bedingt. Im vierten Sommer befestigte Agricola diejenige Grenzlinie, bis zu welcher er damals gelangt war; demnach fand die Befestigung nicht 'bei seiner Rückkehr' statt. 8. Was die Worte *in spem magis quam ob formidinem* und *specie amicitiae in occasionem retinebat* im Zusammenhang der traditionellen Auffassung bedeuten und inwiefern sie diese stützen, die Irlandhypothese aber ausschliefsen, habe ich JB. XX S. 166 ausgeführt. Dort ist auch, um die Streitfrage vollends zu erledigen, auf die durch die Worte *domuit* und *per commercia et negotiatores* gebotenen Beweismittel hingewiesen worden, die G. überhaupt nicht geprüft hat.

Auch F. Haverfield unterwirft Class. Rev. XIII S. 302 Gudemans Argumente einer Punkt für Punkt verwerfenden Kritik.

29) Riccardo Adami, La milizia Romana secondo Tacito. Triest 1898. 67 S.

Die Schrift hat mir nicht vorgelegen. Sie ist die Fortsetzung der 1894 unter demselben Titel erschienenen Arbeit, die ich JB. XXI S. 180 als eine anspruchslose Kompilation bezeichnete.

30) Rezensionen: Tuxen, Kejser Tiberius (JB. XXIII S. 132): J. Toutain, Rev. crit. 1898, 40 S. 205 (das Urteil des Rez. ist dem Verf. nicht günstig: von den Quellen berücksichtige er nur die litterarischen, nicht die archäologischen, epigraphischen und numismatischen, d. i. die objektiven Dokumente. Seine Chronik im zweiten Teil des Buches enthalte nur gethane Arbeit, wie man sie bei Clinton, Peter, Cagnat und Goyau finde; auch sei die Chronik lückenhaft, weil Verf. nur Tacitus, Sueton und Dio folge; selbst die Kreuzigung Christi fehle. Mit der modernen Litteratur

seines Gegenstandes sei Verf. wenig vertraut; er kenne nicht einmal Fabia); Knoke, Die Kriegszüge des Germanicus in Deutschland, zweiter Nachtrag (JB. XXIV S. 314): A. Bauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 50 S. 372.

IV. Sprachgebrauch.

31) R. B. Steele, Affirmative final clauses in the latin historians. Amer. journ. of philol. XIX S. 255—284.

Der Aufsatz enthält eine Statistik der verschiedenen Formen der Zweckbezeichnung bei den lateinischen Historikern: *ut*, Supinum, *ad* mit dem Akkus. des Gerundiums und Gerundivums, Dativ ger., Genetiv ger., Relativsätze, *quo*, Gerundium bei den Verben des Übertragens, part. fut., Genetiv ger. mit *causa* oder *gratia*. Die vom Verf. zusammengestellten Zahlen, welche die Häufigkeit der verschiedenen Ausdrucksformen für die einzelnen Historiker darstellen, bieten wenig Interesse. Ich erwähne nur folgendes. Das Supinum ist bei Tac. seltener als bei Sallust; fünfmal hat Tac. *ultum*, dreimal *raptum*. Eine besondere Vorliebe hat er bekanntlich für die Zweckbezeichnung durch den dat. ger. Hier macht in manchen Fällen die Frage Schwierigkeit, ob der Dativ mit dem Verbum oder mit dem von diesem abhängigen Nomen zu verbinden sei. Über den bei Tac. kühn gebrauchten, viel besprochenen qualitativen gen. ger. zur Bezeichnung des Zweckes bringt Steele nichts Neues. Der Gebrauch von *quo*, das sich bald mit, bald ohne einen Komparativ findet, ist bei Tac., besonders der ohne einen Komparativ, in beständigem Wachsen und erreicht seine gröfste Ausdehnung im zweiten Teil der Annalen[1]). Unter den 17 Beispielen des Gerundivums bei Verben des Übertragens sind 7 Beispiele mit *habere*. Das part. fut. verbindet Tac., wie andere Historiker, mit *quasi*, *tamquam*, *ut*, *velut*; es deckt sich, da es sich hauptsächlich mit Verben der Bewegung verbindet, im Gebrauch meist mit dem Supinum. Bei dem gen. ger. ist *causa*, wie bei den meisten anderen Historikern, auch bei Tac. häufiger als *gratia*. Gesamtergebnis für Tac.: der ziemlich häufige Gebrauch von *quo* ohne einen Komparativ, der gen. ger. ohne *causa* und das part. fut. in finalem Sinne sind Wirkungen des Einflusses des Sallust; charakteristisch für Tac. ist allein der ausgedehnte Gebrauch des dat. ger., von welchem sich verhältnismäfsig nur wenige Beispiele bei den andern Historikern finden.

32) G. B. Bellissima, Vocabolario per la vita d'Agricola di Cornelio Tacito. Torino 1898, Vincenzo Bona. 184 Spalten.

Dieses Speziallexikon beschränkt sich auf den Agricola, der

[1]) Unter der Überschrift '*quo*' citiert Steele H. II 89, 2 in dieser Form: *senatum et populum ante se agens, quo minus ut captam urbem ingrederetur* als ob *quo minus* von dem Vorausgehenden abhinge.

in den italienischen Schulen mehr gelesen wird als die übrigen Werke des Tacitus, und hat sich zum Ziel gesetzt nicht nur alle Formen und Bedeutungen, sondern auch sämtliche Belegstellen zu verzeichnen und, wo es nötig schien, ihnen kurze grammatische oder historisch-geographische Erklärungen anzufügen.

Verf. hat diese Vorsätze in sehr mangelhafter Weise ausgeführt. Ich will nicht davon reden, dafs er durchweg darauf verzichtet hat, solche Gesichtspunkte hervorzuheben, durch welche innerlich Gleichartiges verbunden, Ungleichartiges geschieden wird, wie wir dies im lex. Tac. finden, dafs seine Anordnung sich statt dessen mit äufserlichen Merkmalen begnügt, wie sie durch Casus, Tempus, Modus geboten werden: es darf aber nicht verschwiegen werden, dafs seine Artikel wenigstens auf den letzten Seiten (Spalte 155—184), wo ihm das lex. Tac., das ihm sonst als Kontrolle zur Verfügung stand, fehlte, höchst lückenhaft und unzuverlässig sind. Hier fehlen die Wörter *solum* (das Subst.), *testimonium*, *transmitto*, *trecenti*, *vallum*, *venenum*, *viso* und *vix* gänzlich, und in einer sehr grofsen Zahl von Artikeln ist nur ein Teil der Beispiele aufgeführt. Unter *teneo* fehlen von neun Beispielen drei, unter *usus* und *ve* sogar je drei von je vier. Ein grofser Teil der Ziffern ist falsch. Dazu kommen arge Versehen; z. B. ist *sui* in der Verbindung *exercitus sui* 32, 3 unter den Beispielen des Reflexivpronomens aufgeführt. Die Unterscheidung der handschriftlichen Lesarten und der Konjekturen ist so wenig durchgeführt, dafs wir z. B. *torpor*, welches Halm nach Ritter 34, 11 für das überlieferte *corpora* eingesetzt hat, und *solerent*, welches zu dem von ihm durch Konjektur ergänzten Satzglied *quibus exercitus committi solerent* 41, 15 gehört, ohne jede aufklärende Bemerkung verzeichnet finden, als ob diese Wörter überliefert wären.

Das Vokabular scheint, wie oben angedeutet, für den Gebrauch der Schüler bestimmt zu sein. Einem Schüler kann das Verzeichnis der Beispiele von *est*, *sunt*, *fuit* etc. überhaupt keinen Nutzen bringen, aber auch den gelehrten Studien nicht, weil es überaus lückenhaft und ungenau ist.

Rezension: Dressler, Konstruktionswechsel u. s. w. (s. JB. XXIV S. 327): J. Golling, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 49 S. 845.

V. Handschriftliches und Textkritik.

33) H. Furneaux, Class. Rev. 1898 S. 368 und 465 (vgl. R. Wuensch, Hermes 32 S. 59), 1899 S. 274 (vgl. S. 2).

In diesen Notizen wird auf eine in der Kapitularbibliothek zu Toledo befindliche, bisher unbekannte Handschrift des Agricola aufmerksam gemacht, die zwischen 1468 und 1474 in Foligno geschrieben ist und auch die Germania und einige Pliniusbriefe enthält. Es sei Gudeman gelungen, eine Kollation der

Handschrift zu erhalten. Man wird also bald Gelegenheit haben, sich ein Urteil über ihren Wert zu bilden.

34) Georgius Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica. I. Mit einer Tafel. Berlin 1899. Progr. des Askanischen Gymnasiums. 23 S. 4.

Nachdem ich 1890 beide Medicei für die Annalen neu verglichen hatte (s. JB. XVIII S. 283), habe ich 1897 Meisers Kollation des zweiten Mediceus für die Historien an Ort und Stelle kontrolliert. Dabei hat sich eine Anzahl von Berichtigungen ergeben, von denen jedoch nur ein geringer Teil dem Texte eine neue Gestalt giebt, während ein gröfserer Teil Lesungen, die bisher nicht als sicher gelten konnten, endgiltig feststellt. Ich fand bei dieser Arbeit zugleich Gelegenheit, auf gewisse mit Konsequenz festgehaltene paläographische Gewohnheiten des Schreibers der Handschrift, Gewohnheiten, die meinen Vorgängern hier und da nicht gegenwärtig gewesen sind, zu achten und die am häufigsten vorkommenden Fehler in gewisse Gruppen zu ordnen. Zugleich wandte ich, unterstützt durch das bessere Licht des neuen Arbeitsraumes der Laurentiana, eine besondere Aufmerksamkeit den in dieser Handschrift nicht seltenen Korrekturen zu, um so mehr als es oft Schwierigkeiten macht festzustellen einerseits, was vor der Korrektur dagestanden hat, andererseits, ob die Korrektur von dem Schreiber selbst oder von einem Späteren herrührt. Die letztere Frage war, wo nicht Schmutz oder das Verschwinden der Tinte die Lesung überhaupt erschwerte, nach der Form der Schriftzüge — denn die Schrift des codex Mediceus 68, 2 ist sorgfältig und äufserst gleichmäfsig — und nach der Tinte, d. h. nach dem im Verhältnis zu der Umgebung gleichen oder verschiedenen Grade ihrer Verblassung, zu entscheiden. Nach demselben Mafsstab war ich bemüht den Ursprung jeder einzelnen Randnote festzustellen. Übrigens habe ich ebenfalls die beiden Medicei 68, 4 und 5 (a und b), die aus jenem abgeschrieben sind, verglichen, jedoch nur in den Partieen, die heute in jenem fehlen. Das oben genannte Programm enthält die Ergebnisse meiner Arbeit für das erste Buch; doch habe ich, wo sich Gelegenheit bot zerstreute Beobachtungen unter einen Gesichtspunkt zu vereinigen, auch viele Stellen aus den folgenden Büchern herangezogen.

In dem Streben, es dahin zu bringen, dafs nirgends eine Ungewifsheit über das, was in der Handschrift steht, übrig bleibe, und der Unwert der durch die unsichere Tradition hervorgerufenen Konjekturen an den Tag komme, habe ich für das erste Buch festgestellt, dafs in der Handschrift 2, 7 von den Worten *etiam prope etiam* das erste *etiam* von erster Hand getilgt und somit *prope etiam* zu lesen ist, 5, 3 *donativo* aus *donativum*, 18, 14 *etiam* aus *et Iam* korrigiert ist (alle Korrekturen, die ich hier erwähne,

sind von der Hand des Schreibers selbst), 20, 13 *taurus*, aber *u* aus *o* korrigiert, 20, 14 *euigilib*; (d. i. *e vigilibus*) aus *euigilius* korrigiert (Meisers Konjektur wird somit durch die Hs. selbst bestätigt), 23, 7 *querelas*, 26, 6 *postero iduum dierum*, doch sind die letzten drei Buchstaben von erster Hand einzeln getilgt, 37, 14 *obultroniis abini*, d. i. *Obultronii Sabini*, 39, 5 *peteret*, doch ist der letzte Buchstabe von erster Hand gestrichen (also Halm unrichtig *rediret . . . peteret*), 45, 13 *praesenti exilio* (st. *exitio*) *subtraxit*: *exilio* ist korrigiert aus *auxilio*, 63, 3 *raptis repente armis*: *raptis* ist korrigiert aus *rapente*, 65, 14 *coloniam*: *o* nach *l* ist korrigiert aus *j*, 74, 12 *addidit* in beiden Handschriften, 77, 16 *saevino promquo*: dies letztere durch Korrektur; was vorher dagestanden hat, ist nicht mehr sicher zu bestimmen; *promquo* habe ich in *Propinquo* zu ändern vorgeschlagen (in der Prosopographia imperii Romani III S. 157 wird jetzt *Saevinio Proculo* zu lesen empfohlen, mit Berufung auf CIL. VIII 2437. S. 17 871), 78, 1 *civitatum*, 78, 5 *ostenta* (also ist *ostentata*, nicht *ostentui* zu schreiben), 79, 11 *ignavom*.

Ferner werden folgende neue Lesungen in die Ausgaben aufzunehmen sein: 65, 14 mit geänderter Interpunktion: *se, coloniam Romanam et . . . socios, si fortuna contra daret, iratis ne relinquerent*; denn im Med. ist *relinquerent* aus *relinquerentur* korrigiert; 68, 13 *infesto agmine*, durch eine, denke ich, sichere Konjektur gewonnen aus der handschriftlichen Lesart *In* (Ende der Zeile) *sto agmine*, 69, 5 *unus e legatis* (denn so steht in beiden Handschriften), 74, 3 *et quemcumque e quietis locis . . . legisset* im Anschlufs an eine Konjektur Madvigs; denn *locis* steht sowohl in a als in b; es bleibt somit nur *e* einzuschieben; 84, 6 *ut confusi*; denn im Med. steht nicht *hinc*, sondern *Iut*; doch hat der Schreiber *I* getilgt.

Als Grundsatz hat sich mir ergeben, dafs alle Korrekturen, die der Schreiber selbst gemacht hat, das darstellen, was Tac. geschrieben hat. Deshalb ist es minder wichtig festzustellen, was ursprünglich geschrieben war, als was durch die Korrektur hergestellt ist, ein Gesichtspunkt, der z. B. auf die oben erwähnte Stelle I 77, 16 Anwendung findet. Nur in wenigen Fällen hat der Schreiber beim Korrigieren sich versehen; zudem sind diese Versehen leicht und ihr Anlafs meist erkennbar; vgl. meine Liste S. 22. — Von paläographischen Regeln, die als unverbrüchliche Gesetze festgehalten werden müssen, weil der Schreiber sie als solche gehandhabt hat, sind von meinen Vorgängern, abgesehen davon, dafs sie wiederholt die Buchstaben *a* und *t* verwechselt haben, die einander zwar sehr ähnlich sehen, doch stets deutlich zu unterscheiden sind, am häufigsten diejenigen aufser Acht gelassen worden, welche die Schreibung von *i* betreffen. Dieser Laut hat in der longobardischen Schrift drei Zeichen, das lange I, das kurze i und das geschwänzte j. Das lange Zeichen findet man am häufigsten im Anlaut, besonders in der Silbe *In*, gelegentlich aber auch im Inlaut, z. B. in *maJus*, das geschwänzte

nur nach *e*, *l*, *g*, *t*, und zwar nach *e*, *l*, *g* ausnahmslos, nach *t*, wenn nicht innerhalb desselben Wortes ein Vokal folgt; denn in diesem Falle wird *ti* durch ein einziges Zeichen dargestellt. Für den Rest der Fälle gilt das kurze Zeichen. Von der Gestalt dieser Zeichen, wie überhaupt von der longobardischen Schrift kann man sich nach der meiner Arbeit angehängten Tafel ein Bild machen, auf der ich einen Teil der besprochenen Stellen in vortrefflich gelungenen Facsimiles wiedergegeben habe. Von den Tilgungsmitteln, die in der Handschrift angewendet sind, rührt nach meinen Beobachtungen der schräge Tilgungsstrich, der von rechts oben nach links unten laufend den zu tilgenden Buchstaben berührt, zuweilen auch durchschneidet, vom Schreiber selbst her, in einigen Fällen auch der demselben Zwecke dienende unter den Buchstaben gesetzte Punkt.

Als häufigste Fehlerquellen habe ich verzeichnet: Assimilation der Endung, zuweilen auch des Inlauts oder Anlauts eines Wortes an den Auslaut, bzw. Inlaut oder Anlaut des vorhergehenden oder folgenden Wortes, Vorwegnahme eines Wortes, Dittographie einer Silbe, Auslassung einer Silbe im Inlaut eines Wortes, Verwechslung ähnlich klingender Wörter (z. B. *auxilium* und *exilium*), falsche Silbentrennung, wodurch öfters neue Wörter entstanden sind, z. B. *intrabo villas* st. *intra Bovillas*, *sequi se veritatem* st. *se qui severitatem*, Verwandlung eines Appellativum in ein nom. propr., z. B. *cladium* in *Claudium*, Vertauschung einzelner Buchstaben, z. B. *u* und *o*, *s* und *x*, u. a. m. Im allgemeinen hat sich mir als Grundsatz herausgestellt, dafs die Fehlergruppen von gewissen psychologisch bestimmten Grenzen umschlossen werden, welche die Divination nicht überschreiten darf, wenn sie mit der Probabilität in Fühlung bleiben will. Insbesondere hat die Neuvergleichung erkennen lassen, dafs gewisse an sich unglaubliche Fehler des Schreibers, an deren Existenz man nach den bisherigen Berichten zu glauben genötigt war, überhaupt nicht vorhanden sind, z. B. 63, 3 *raptisae* st. *raptis*, 65, 14 *colperniam* st. *coloniam*, 20, 13 *taurcus* st. *taurus*, 20, 14 *e vigilis* st. *e vigilibus* (s. oben).

Eine getreue Wiedergabe der Hauptergebnisse meiner Arbeit findet man in der Anzeige von Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 984. Der zweite Teil wird im nächsten Jahre folgen.

35) L. C. Purser, Notes on the Agricola of Tacitus. Hermathena 24 S. 186—199.

Pursers Bemerkungen, die sich an die neue Ausgabe von Furneaux anschliefsen, bieten nach des Verf. eigenem Urteil meist wenig mehr als Möglichkeiten. In Wahrheit bieten sie meist nicht einmal Möglichkeiten. Indem ich diejenigen übergehe, die nichts weiter enthalten als die Empfehlung einer fremden, bereits bekannten Auffassung, erwähne ich zuerst folgende Deutungen des überlieferten Textes: 11, 8 *originis usu* 'the practices of their

original state still surviving'; 19, 10 ohne Annahme eines Zeugmas 'he considered satisfaction attained not always by punishment, but more often by repentance'; 19, 12 nach *I frumenti et tributorum auctionem, inaequalitatem onerum mollire*: 'any raising of the contributions, all unevenness of incidence he alleviated'; 24, 10 gehöre *melius* (oder *in melius*) zu *cogniti*: die Häfen Irlands seien damals den Kaufleuten besser bekannt gewesen als die Englands; 25, 2 *quia motus . . . timebant* nach den Hss.: 'because they were afraid of a general movement of the highlanders, and the devastating march of an enemy's army, nämlich des römischen Heeres, wenn es gegen die Caledonier vorrücke' (ein völlig verwirrter und einen krassen Widerspruch in sich schliefsender Gedanke); 30, 12 ohne Umstellung: 'our retirement has kept us safe, now it is exposed; everything while unknown is exaggerated by report, but now there is no nation behind us (for us to retire to, and so continue to be unknown) — nothing behind us but rocks and sea, and before us the still more cruel Romans' (in dieser Paraphrase ist *atque* ignoriert, welches den Satz, den es einleitet, einem entgegengesetzten Gedanken anzuschliefsen verbietet); 36, 10 *foedare,* nicht *fodere* (hierüber s. meine Ausgabe). — Fast noch schlimmer steht es mit den Konjekturen: 1, 14 ⟨*in illum*⟩ *incusaturus* 'if I were about to write an invective against him', damit *incusare* nicht absolut stehe (die Konstruktion nach Analogie von Ann. V 7, 7); 6, 15 *certioris* st. *certior et*: 'there was the same silent tenure of one of the more secure praetorships' (man mufs diese Erklärung hinzuschreiben; sonst würde niemand erraten, was P. unter einer *certior praetura* versteht); 10, 12 *fama; set transgressis et immensum* etc.: 'the tract both huge and shapeless'; 12, 15 *solum* ⟨*pecorum*⟩ *fecundum*; *praeter oleam . . . patiens frugum; tarde* etc.; 20, 11 *circumdatae sunt tanta ratione curaque ut,* ⟨*sicut*⟩ *nulla ante Britanniae nova pars, illacessita transierit* (das Subjekt zu *transierit* bleibt verborgen); 22, 15 ⟨*et*⟩, *ut erat comis*; 24, 1 *nave prima* ⟨*Tanai*⟩ *transgressus* 'having crossed the entrance of the Tanaus'; denn *Tanaus* sei der firth of Clyde, *Clota* der river Clyde (woher P. diese Kenntnis hat, sagt er nicht); 34, 11 *novissimae res et extremo metu corpora defix*⟨*a fix*⟩*ere aciem.*

36) Léop. Constans, Encore quelques notes critiques sur le texte de Tacite. Rev. de phil. XXIII S. 141—147. — W. C. F. Walters, Notes on Tacitus Agricola. Class. Rev. XIII S. 301. — E. T. Merrill, Desgl. Ebd. XII S. 355. — George M. Lane, Zu Tac. H. I 67. Harvard studies IX S. 17. — A. Gudeman, Zu Tac. Ann. I 8. Berl. phil. WS. 1899 S. 123. — W. Gemoll, Kritische Bemerkungen zu lateinischen Schriftstellern. II. Progr. Liegnitz 1898 S. 3. — E. W. Fay, Transactions and Proceedings of the Amer. philol. assoc. XXIX S. VII. — C. Cristofolini, Riv. di filol. XXVI S. 611.

Dial. 6, 28 empfiehlt Constans Gudemans Schreibung, mit

der Einschränkung, dafs die Konjunktive *serantur* und *elaborentur* bewahrt werden. 22, 14 liest er *pauci sensus optime et cum quodam lumine terminantur*. Der Superlativ ist offenbar unpassend.

Agr. 9, 11 will Walters die Worte *tristitiam et adrogantiam et amaritiem* (so mit Baehrens) hinter *deminuit* stellen. Es ist kein Grund zur Umstellung. 15, 7 stehe *manum* ('heavy hand') . . . *vim et contumelias miscere* zeugmatisch in dem Sinne von *manum inicere, vim . . . miscere*. Die Entdeckung, dafs *manum* Objektsakkusativ ist, wirkt sehr überraschend. 28, 8 schlägt Merrill vor: *mox ad aquam atque utilia raptim egressi*. Denn aus Liv. V 20, 10 *ad praedam Veientem . . . proficiscerentur* gehe hervor, dafs die Worte *ad aquam atque utilia* eines weiteren Zusatzes nicht bedürfen 'to fit in with *egressi* directly'. Die Überlieferung weist deutlich auf das Verbum *rapere* hin; *raptim* wäre ein belangloser Zusatz zu *egressi*. 34, 11 derselbe: *novissimae res extremo metu corpora defixere etiam in his vestigiis*. Wie dieses *etiam* zu verstehen sei, ist schwer zu erraten. 44, 11 Walters: *quid aliud adstruere fortuna poterat* (*opibus enim nimiis non gaudebat, speciosae non contigerant*) *filia atque uxore superstitibus*? Diese Satzbildung eröffnet einen neuen Einblick in die stilistische Kunst des Tacitus. Über die Auffassung der ganzen Stelle vgl. JB. XXIV S. 333.

Lane will Hist. I 67, 13 *locus* in *vicus* ändern; der Gegensatz sei zwischen Städten von verschiedenem Umfang. Er verweist auf *vicis . . . municipii instar* Ann. I 20, Caes. b. c. III 112, 3 *vicus oppidi magnitudine* und auf den Namen des Ortes, der *Vicus Aquensis* lautete. Zum Schutze des Überlieferten genügt es H. IV 71, 18 *Rigodulum venit, quem locum . . . Valentinus insederat*, sowie Agr. 4, 12. Ann. I 45, 3. XIV 27 5 zu vergleichen. — Hist. II 53, 9 will Constans *atque* in *moxque* ändern, weil der Sinn sei 'cela ne les empêcha pas de se tourner bientôt du côté de Vitellius'. Ich erkenne nicht, weshalb der Begriff 'bald' hier erforderlich sein soll. Über die überraschende Konsequenz, die in den Worten *atque — inclinavere* liegt, vgl. Wolff zu dieser Stelle und über ähnliche Fälle Nipperdey zu Ann. XI 2.

Ann. I 8 verwirft Gudeman sowohl die Streichung von *visi* als auch die Einschiebung von *qui*, die letztere schon deshalb, weil die Verbindung zweier Relativpronomina bei Tac. ohne Beispiel sei. Er empfiehlt entweder *visi* in *viri* zu ändern oder *ut* nach *ex quis* einzuschieben. Der erste Vorschlag zerreifst, was zusammengehört; denn dafs *maxime insignes* mit *ex quis* zu verbinden ist, zeigt I 77, 12 *ex quis maxime insignia*, vgl. H. III 69, 19. 73, 11. Die Einschiebung von *ut* aber ergiebt überhaupt keinen verständlichen Gedanken. — I 42, 33 ändert Gemoll *castra* in *casto*, da ersteres zu *infecta* nicht passe. Den Einwand widerlegen schon die ersten Beispiele, die man im lex. Tac. für *inficio* findet. Auch erkennt man nicht, warum Germanicus das Blut

der Centurionen als *castus* bezeichnet. — IV 12, 14 fafst Fay *haec* als Objekt von *efficiebat*; als Subjekt sei *Livia* aus *arguerent* zu entnehmen. Am Schlufs des Satzes ändert er *anum . . . anxiam insociabilem* in *anus . . anxiae insociabilis* und übersetzt das Ganze so: 'And all this (Livia) brought about with the help of crafty slanderers, and chiefly of Julius Postumus, who, owing to his liaison with Mutilia Prisca, had access to her (Livia's) grandmother (Augusta) and was therefore well suited to her (Livia's) plans, — forasmuch as Prisca had strong influence with Augusta, who, as was to be expected of an old woman, was naturally anxious to retain her power, and had no intention of sharing (*insociabilis*) it with her granddaughter-in-law (Agrippina)'. Wieder ein überraschender Beitrag zur Kenntnis der stilistischen Kunst des Tac. — XI 23, 16 schlägt Cristofolini vor: *quid si memoria eorum moveretur? Qui Capitolio et ara Romana, inanibus eorundem per se fatis, fruerentur sane vocabulo civitatis.* Ich stehe diesem Satze völlig ratlos gegenüber. — XIII 17, 7 Constans: *illusum esse pueritiae Britannici a Nerone*, 26, 5 *ille an auctor constitutionis fieret ambigebat inter* (oder *ut inter*) *paucos* — das Übrige nach Halm, doch ohne das Kreuz; denn *sententiam eorum consultarent* sei = *eos consultarent*; XV 72, 13 mit Umstellung: *quoniam habitu procerus et torvo vultu erat sive forte quadam, sive Gaius Caesar . . . inlusit.* Auch diese Vorschläge wird man der Vergessenheit anheimgeben dürfen.

VI. Tacitus in der Schule.

37) E. Stange, Präparation zu Tacitus' Annalen, Buch II und III in Auswahl. Heft 42 der Präparationen von Krafft und Ranke. Hannover 1899, Goedel. 23 S. kl. 8.

Es ist die Fortsetzung des JB. XXIV S. 338 genannten Hilfsheftes. Auch in diesem Heft findet man fast nur sorgsam erwogene Hilfen. Einzelnes ist zu berichtigen: II 6 ist *plures* nicht = complures, sondern wirklicher Komparativ, II 11 *vado* nicht 'durch eine Furt'. Denn die Reiter teilen sich ja und gehen an verschiedenen Stellen über den Flufs. *Vado* ist, wie Knoke zuerst erkannt hat, adverbieller Ablativ, der Gegensatz ist *pontibus impositis.* Eine kurze und zugleich treffende Übersetzung ist freilich schwer zu finden; bei Knoke finde ich 'ohne weiteres'. Kap. 6 würde ich zu *'immensus* ungemessen, unermefslich' hinzufügen 'breit', und Kap. 13 bei *macto* die Vergleichung von *'macte* Heil dir!' streichen.

38) C. Knaut, Übungsstücke im Anschlufs an die beiden ersten Bücher von Tacitus' Annalen. Gotha 1898, Perthes. 45 S. 8.

Damit man sich von den Ansprüchen, die diese Übungsstücke an den Schüler stellen, und von der Art ihrer Anlehnung an den Tacitustext sowie von der Ausdrucksweise eine Vorstellung

machen kann, gebe ich als Probe den Anfang des Stückes, das den Kampf am Angrivarierwalle behandelt: 'Germanicus war der Ansicht, nur die Vernichtung des Cheruskerstammes würde dem Kriege ein Ende machen, und folgte deshalb Armin, um aufs neue den Kampf zu beginnen. Mochte nun den Führer die neuliche Verwundung hindern oder mochte der Mut der in der letzten Schlacht besiegten Germanen gebrochen sein, es hatte den Anschein, als ob sie aus ihren Wohnsitzen abziehen und über die Elbe zurückweichen wollten. Als indefs, durch den Übermut der Römer erbittert, hoch und niedrig, jung und alt aufs neue zu den Waffen griff, gab Armin diesen Plan auf, wählte einen von der Weser und von Wäldern eingeschlossenen Platz aus und besetzte einen durch die Ebene gezogenen Damm, den einst die Angrivarier gebaut hatten, um sich von den Cheruskern zu scheiden'.

39) Rezensionen: Kubik, Realerklärung u. s. w. (JB. XXIV S. 335): Th. Opitz, WS. f. kl. Phil. 1899 S. 685; A. Strobl, Zur Schullektüre der Annalen des Tac. Forts. (JB. ebd. S. 336): Zöchbauer, Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 467; Zimmermann, Übungsbuch (JB. ebd. S. 338): Werra, Gymnasium 1899 S. 267.

Berlin. Georg Andresen.

9.

Ciceros Briefe.

1897. 1898.

A. Ausgaben.

1) M. Tulli Ciceronis scripta quae manserunt omnia. Recognovit C. F. W. Müller. Partis III vol. II continens epistularum ad Atticum libros sedecim, epistularum ad M. Brutum libros duos, Pseudociceronis epistulam ad Octavium. Lipsiae 1898 in aedibus B. G. Teubneri. CLIX u. 565 S. kl. 8. 4,20 M.

Nachdem C. F. W. Müller im Jahre 1896 in seiner höchst wertvollen Gesamtausgabe des Cicero, in der nur die rhetorischen Schriften von W. Friedrich bearbeitet sind, die Briefe ad familiares hatte erscheinen lassen, liefs er zur freudigen Überraschung aller derer, die die grofsen Schwierigkeiten einer Ausgabe der Atticusbriefe kennen, schon nach zwei Jahren die Briefe an Atticus samt den Brutusbriefen folgen. Es wird niemand annehmen, dafs dieser kurze Zeitraum genügt habe, um die gewaltige Arbeit zu leisten, deren Ergebnis in diesem Bande vorliegt. Die zwei Jahre werden hauptsächlich zur Drucklegung erforderlich gewesen sein, während die Hauptarbeit auf vieljährigem gewissenhaftestem Studium der Litteratur zu diesen Briefen beruht und eine Kenntnis des Lateinischen, insbesondere der Sprache des Cicero voraussetzt, wie sie gegenwärtig nicht vielen eigen sein dürfte.

Das Buch zerfällt in zwei Teile; denn dem Text der Briefe, die er enthält, geht in der Gestalt von 159 Seiten adnotatio critica ein Rechenschaftsbericht über die Herstellung desselben voraus. Was die Grundlage des Textes betrifft, so erklärt Müller, nach seiner Überzeugung habe C. Lehmann den Beweis erbracht, dafs es Textquellen der Atticusbriefe gebe, die vom Mediceus XLIX 18 unabhängig und deshalb für die Kritik heranzuziehen seien. Hält Müller es so einerseits nicht mehr für richtig, an dem Verfahren festzuhalten, das von F. Hofmann und G. Baiter mit Konsequenz geübt worden ist, wonach der Mediceus die eigentliche Grundlage der Textkritik bildet, so erklärt er doch anderseits, dafs sich erst dann mit gröfserer Bestimmtheit werde urteilen lassen, wenn es einen vollständigen kritischen Apparat geben werde, also die Hss., auf die Lehmann besonderen Wert legte,

in allen Einzelheiten bekannt sein werden. Auch fügt er hinzu, er vermute, dafs auch aus einem solchen vollständigen kritischen Apparat die Verbesserung verdorbener Stellen nur mäfsigen Gewinn ziehen werde. In der That werden wir uns fürs erste auch ferner an den Med. halten müssen, ohne deshalb die Hilfe, die uns von anderer Seite kommt, zu verschmähen.

Müllers adnotatio critica ist von anderer Art als die G. Baiters, und die letztere wird durch die erstere keineswegs überflüssig gemacht. Während wir bei Baiter eine vollständige Kollation des Med. haben mit Beifügung der anderweitigen guten Überlieferung, und von Konjekturen im allgemeinen nur die in den Text aufgenommenen mit dem Namen ihres ersten Urhebers verzeichnet finden, giebt Müller zu allen Stellen, deren Lesart nicht völlig sicher ist — und deren Zahl ist ja gerade in den Atticusbriefen so sehr grofs — aufser der handschriftlichen Überlieferung die Lesart der neueren Herausgeber (Baiter, Wesenberg, Boot, Tyrrell-Purser, Lehmann-Andresen) und die in der Litteratur der letzten Jahrzehnte niedergelegten Konjekturen. Während somit Baiters Verfahren mehr dem wissenschaftlichen Bedürfnis entspricht, hat doch auch dasjenige Müllers sein eigentümliches Verdienst. Gerade jetzt, wo das Studium der Briefe Ciceros einen merklichen Aufschwung genommen hat, ist es von grofsem Wert, dafs es jedem, der sich mit ihnen beschäftigt, durch Müllers Ausgabe sehr erleichtert ist, von früheren Leistungen gebührende Kenntnis zu nehmen. Es wird nun hoffentlich nicht so leicht wieder vorkommen, dafs man daraufloskonjiciert, ohne sich darum zu kümmern, wie bisher andere Leute über die betreffende Stelle gedacht haben; man wird sich durch die oft rührend vollständigen Angaben Müllers hoffentlich veranlafst fühlen, die Konjekturen, die man in die Welt setzt, auch zu begründen, nachzuweisen, warum die bisherigen Vermutungen ungenügend sind und warum das Neue besser ist als das bisher Vorgeschlagene. Nachdem es durch Müllers adnotatio critica ermöglicht ist, die Ergebnisse der neueren Bemühungen um diese Briefe zu übersehen, wird man daran gehen können, sich auch die Arbeiten der älteren Kritiker und Erklärer mehr als bisher zu nutze zu machen, die denn doch auch nicht immer blofs leeres Stroh gedroschen haben. — Es braucht kaum bemerkt zu werden, dafs auch diejenigen neueren Forschungen, die der Chronologie der Briefe gewidmet sind, von Müller aufs genaueste beachtet und in ihren Ergebnissen übernommen sind. Die Urheber der letzteren sowie gegebenen Falls abweichende Ansichten sind in der adnot. crit. mit derselben Genauigkeit verzeichnet, wie die Verschiedenheit der Lesarten des Textes.

Der Text dieser Ausgabe bildet eine in jeder Hinsicht ausgezeichnete Leistung. Zur genauesten Erwägung des Sachlichen kommt Müllers Kenntnis der Sprache Ciceros und die feinste Be-

obachtung der Sprache der Briefe, um zu ermessen, was für die Stelle wahrscheinlich und möglich, und was es nicht ist. Die Schwierigkeiten der handschriftlichen Überlieferung, die der Herstellung des richtigen Wortlauts widerstreben, werden von Müller oft dadurch überwunden oder doch wenigstens gemindert, dafs er in ihnen in der adn. crit. Eigenheiten der Hss. nachweist, die gleichmäfsig wiederkehren und demnach für die Herstellung des Richtigen gleichmäfsig zu beurteilen und zu benutzen sind. Wo nach Müllers Meinung das Richtige noch nicht gefunden ist, sei es in Übereinstimmung mit der allgemeinen Ansicht oder trotz mancher mehr oder weniger zuversichtlich ausgesprochenen Konjektur, setzt er das Kreuz der Verderbnis in den Text, und noch immer sind diese Kreuze recht zahlreich. Doch läfst er uns an manchen Stellen dieser Art in der adn. crit. erkennen, was nach seiner Ansicht von den bisherigen Besserungsvorschlägen am meisten Beachtung verdient, indem er zu der betreffenden Konjektur ein probabiliter oder admodum probabiliter hinzusetzt. Auch der Satzgliederung und Interpunktion, nicht minder auch der Einteilung der Briefe in Abschnitte, die der Gliederung des Inhalts entsprechen, hat Müller volle Aufmerksamkeit gewidmet.

Es ist nach alledem keine Frage, dafs diese Ausgabe fürs erste die Grundlage der weiteren Studien auf diesem Gebiete bilden wird. Dafs sich trotz der Bedeutung, die sie hat, so manche Stelle findet, an der man sich anders entscheiden würde, als Müller gethan hat, ist bei der grofsen Unsicherheit der Überlieferung natürlich. Ich unterlasse es aber, hier im einzelnen Ausstellungen zu machen; es würde dem Gefühl des Dankes widersprechen, zu dem nach meiner Meinung jeder, der sich mit diesen Dingen beschäftigt, dem Herausgeber gegenüber verpflichtet ist. Überdies giebt der nachfolgende Bericht vielfach Veranlassung, auf Müllers Ausgabe Bezug zu nehmen. Ich will nur noch einige Druckfehler angeben, die man sich in seinem Exemplar verbessern möge. S. XLIX Z. 2 v. o. lies 1897 statt 1898. S. XCVI Z. 25 v. o. l. 597 st. 897. S. 408 Z. 14 l. *Ερμόδωρος* st. *Ἑρμόδωρος*, ebenda Z. 16 l. *te* st. *de*. S. 418 Z. 9 l. *semiliberi* st. *similiberi*. S. 482 Z. 28 l. *dees* st. *des*.

2) Ausgewählte Briefe von M. Tullius Cicero. Erklärt von Friedrich Hofmann. Erstes Bändchen. 7. Auflage, besorgt von Wilhelm Sternkopf. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. VI u. 305 S. 8. 3 M.

Die vorangehende Auflage des ersten Bändchens von Hofmanns Auswahl der Cicerobriefe war von K. Lehmann bearbeitet worden. Auf seinen Wunsch wurde die Bearbeitung der 7. Auflage Sternkopf übertragen, und diese Wahl wird jeder billigen, der Sternkopfs Arbeiten zu Ciceros Briefen kennt. Über die Art der in der neuen Auflage vorgenommenen Änderungen berichtet der Herausgeber in der Vorrede. Durch die Zusätze, die der

Kommentar erfahren hat, ist das Buch um zwei Bogen stärker geworden. Die Lesart ist, wenn ich recht zähle, an 59 Stellen geändert, die in der Vorrede aufgezählt werden. Da das Buch nach einer Bemerkung Lehmanns in der wieder abgedruckten Vorrede zur sechsten Auflage doch auch für den Gebrauch in der Schule bestimmt ist, so wäre es zweckmäfsig gewesen, in der Vorrede nicht blofs die Stellen aufzuzählen, wo sich neue Lesarten finden, sondern in übersichtlicher Anordnung die neuen Lesarten denen der vorangehenden Auflage gegenüberzustellen. Ob jetzt die beiden Auflagen im Schulunterricht ohne Störung nebeneinander gebraucht werden können, erscheint fraglich.

Der Inhalt des Bandes besteht zunächst in einer Einleitung, die auf 20 Seiten zusammenfafst, was man bisher über die Sammlung und Veröffentlichung der Briefe Ciceros im Altertum, sodann über ihre Wiederentdeckung am Ausgang des Mittelalters und über ihre Überlieferung ermittelt hat. Es folgen dann 65 Briefe mit daruntergesetztem Kommentar, eingeteilt in drei Bücher: 1. Ciceros Verbannung; 2. Ciceros Prokonsulat; 3. Der Krieg zwischen Cäsar und Pompejus. Die Gediegenheit der sprachlichen und sachlichen Erklärung, die dem Buche eine stattliche Reihe von Auflagen verschafft hat, ist ihm auch von dem neuen Herausgeber gewahrt worden. Die sprachlichen Erörterungen haben dabei den Vorzug, in der Regel eine kurze Begründung durch Belegstellen zuzulassen, während die sachlichen Bemerkungen bei der notwendigen Kürze eines solchen Kommentars sich auf Begründung oder gar auf Polemik, wenn andere anderer Ansicht sind, nicht einlassen können, sondern in der Form der blofsen Behauptung erscheinen. Die Folge davon ist, dafs man nicht immer versteht, welche Gründe den Herausgeber zu der von ihm gewählten Entscheidung bestimmt haben, z. B. wenn er S. 148 trotz allem, was dagegen spricht, und trotz Mendelssohn und C. F. W. Müller erklärt, ad fam. XV 4, 3 sei mit Manutius III K. Sept. zu lesen statt K. Sept., wie auch ad fam. XV 3, 1 a. d. III Non. Sept. in a. d. III Kal. Sept. zu ändern sei.

Als Anhang ist Lehmanns Variantenverzeichnis zu den im vorliegenden Bändchen enthaltenen Briefen an Atticus wieder abgedruckt, das von Lehmann mit Heranziehung der nur von ihm verglichenen Hss. hergestellt ist und deshalb besonderes Interesse hat. Es folgt eine Aufzählung der Stellen, an denen der Text der vorliegenden Sammlung in den Briefen ad fam. von der Ausgabe Mendelssohns abweicht. Den Beschlufs bildet ein „Register zu den Anmerkungen“. Man ersieht daraus, welche Fülle von Gelehrsamkeit in den Anmerkungen enthalten ist. Es drängt sich jedoch die Erwägung auf, ob es nicht zweckmäfsiger wäre, künftig für beide Bändchen der Hofmannschen Sammlung ein gemeinsames derartiges Register dem zweiten Bändchen beizugeben, statt jedes Bändchen mit einem besonderen Register zu versehen.

3) Ausgewählte Briefe aus ciceronischer Zeit. Herausgegeben von C. Bardt. Text. Mit einer Karte. Leipzig 1896, B. G. Teubner. 239 S. 8. 1,80 M.
— — Kommentar. I. Brief 1—61. Leipzig 1898, B. G. Teubner. XXXIX u. 236 S. 8. 1,80 M.

Der Text dieser neuen Auswahl von Cicerobriefen enthält 114 Briefe in folgenden vier Abteilungen: I. Buch (Brief 1—38), Cicero als Konsular und Prokonsul, 62—50 a. Chr.; II. Buch (Brief 39—61), Cicero während des Bürgerkrieges, 49 a. Chr.; III. Buch (Brief 62—82), Cicero unter Cäsars Herrschaft 46—44 a. Chr.; IV. Buch (Brief 83—114). Nach den Iden des März, 44—43 a. Chr. Auch innerhalb jeder Abteilung sind die Briefe chronologisch geordnet. Die Auswahl und Anordnung ist also biographisch-historisch; auch hier, wie bei F. Hofmann[1]), werden die Briefe vorgelegt als Urkunden zu Ciceros Lebensschicksalen im Lichte der Zeitgeschichte. Auch die Anzahl sämtlicher von Bardt gegebenen Briefe ist dieselbe wie bei F. Hofmann: 114. Jedem Brief ist die überlieferte Stelle, der Abfassungsort und die Abfassungszeit vorgesetzt. Einzelne Stellen der Briefe sind gesperrt gedruckt, meistens solche, die für das Nachfolgende oder auch für das Vorangehende das Thema angeben, zum Teil auch nur solche, die dem Herausgeber besonders wichtig erschienen sind. Als Anhang sind dem Textband beigegeben: 1) eine kurze Mitteilung über die Verschiedenheit der römischen Tagesberechnung vor und nach Cäsars Kalenderreform; 2) eine chronologische Übersicht über die Jahre 63—43, in der für jedes Jahr nach Angabe der Konsuln und der für die Briefe sonst am meisten in Betracht kommenden Magistrate die wichtigsten politischen Ereignisse und die bemerkenswertesten Thatsachen aus Ciceros Leben angegeben und die dahin gehörigen Briefe bezeichnet werden; 3) ein alphabetisches Namenverzeichnis mit mehr oder weniger ausführlichen oder auch ganz fehlenden Mitteilungen bei den einzelnen Namen; ferner ein Verzeichnis der cognomina mit Beisetzung des zugehörigen nomen gentile, wodurch die Auffindung der betreffenden Personen im Namenverzeichnis erleichtert werden soll; endlich eine Karte von Mittelitalien mit drei Nebenkärtchen: Skizze zum ersten Feldzuge des Bürgerkrieges 49, Karte von Südgallien und Oberitalien (in kleinerem Mafsstabe), und (in noch etwas kleinerem Mafsstab) Karte zu Ciceros Reisen in Kleinasien. Dem Zweck der Ausgabe, der über dem Titel angegeben ist mit den Worten: „B. G. Teubners Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller", entsprechen die Bestandteile des Textbandes sehr wohl. Die chronologische Übersicht und das Namenverzeichnis, zusammen 42 Seiten, bilden auch schon einen sachlichen Kommentar, in dem sich der Schüler nur an mehreren Stellen zusammen-

[1]) Für das zweite Bändchen von Hofmanns Auswahl, das von G. Andresen bearbeitet ist, benutze ich die zweite Auflage, Berlin 1885.

suchen mufs, was er für die einzelnen Briefe braucht. Und wenn man bedenkt, wie mangelhaft die Kenntnisse der Schüler in der alten Geographie jetzt sind, wird man die Beigabe der Karte ganz besonders beifallswert finden.

In dem Bande, der den Kommentar zu den ersten 61 Briefen enthält, geht diesem Kommentar zunächst eine Einleitung von fast 40 Seiten voraus. Sie behandelt in fünf Abschnitten 1. die Frage, wie Ciceros Briefe zusammengekommen und veröffentlicht worden sind; 2. die Äufserlichkeiten des Briefverkehrs, ihre in gewissen Eigentümlichkeiten der Briefe hervortretende Wirkung, und die Tempusgebung im Briefstil; 3. die antike Theorie des Briefes und das Formelwesen in den Briefen des Cicero; 4. die Bedeutung des Konventionellen in ihnen; 5. Ciceros Charakter und Schicksal.

Die Erklärung der einzelnen Briefe ist so eingerichtet, dafs wir zunächst eine ausführliche sachliche Auseinandersetzung über den Anlafs des Briefes und über die für ihn und in ihm in Betracht kommenden Thatsachen und Personen erhalten. Sodann folgt in der Regel, besonders bei längeren Briefen, eine genaue Darlegung ihres Gedankenganges, die man auch als einen alles Wesentliche enthaltenden Auszug des Inhalts bezeichnen könnte. Es kommt vor (S. 51), dafs dann noch einmal in kürzerer Form zusammenfassend „der einfache Inhalt" des Briefes angegeben wird. Hieran schliefst sich dann die Erklärung alles Einzelnen.

Ob dieser Kommentarband dem Zweck entspricht, dem er als Teil einer Schülerausgabe doch dienen soll, kann fraglich erscheinen. So ist zunächst die Einleitung für jeden, der die Cicerobriefe kennt und über das, was hier gesagt wird, selbständig zu urteilen in der Lage ist, unfraglich sehr interessant, einiges, wie der ganze Abschnitt über die Bedeutung des Konventionellen, höchst lesenswert. Der Schüler aber soll diese Briefe erst kennen lernen, und zwar auch nur einige, die für ihn ausgewählt sind. Der Unterschied der Briefsammlungen berührt ihn nicht und somit auch nicht die Frage, auf welchen verschiedenen Wegen sie zu stande gekommen sind, z. B. welches Buch oder welche Bücher der Briefe ad fam. nach Bardts Ansicht aus Konzepten Ciceros herausgegeben wurden und welche Bücher dadurch zustande gekommen sind, dafs Tiro oder sonst wer sich die Originale zurückgeben liefs; ferner welche Bücher dieser Briefe nach Bardts Ansicht schon im Jahre 44 vorlagen und welche erst später zu stande kamen u. s. w. Was Bardt über die antike Theorie des Briefes sagt, läfst unsereins sich gern gefallen, aber wozu den Schüler damit behelligen, wenn B. selbst sagen mufs: „die Mehrzahl der ciceronischen Briefe steht unter keinem anderen Gesetz als dem, das von dem Briefe den sachgemäfsen, höflichen Ausdruck dessen verlangt, was der Briefschreiber dem Empfänger zu sagen hat" (S. XX), ferner: „man darf nicht glauben, den Reich-

tum und die Mannigfaltigkeit wirklicher Briefe durch irgend ein Schema zu erschöpfen; im Kopfe lassen sich derartige Scheidungen leicht machen, im Leben werden sie beständig durchbrochen, verwischt, verschoben" (S. XXII); endlich: „die ciceronischen Briefe sind so mannigfaltig und unerschöpflich wie das Leben selbst, sie passen hundert mal nicht in ein bestimmtes Fach des Schemas" (S. XXIII). Und was die Charakteristik des Cicero betrifft, so sind in diesem Punkte die Ansichten doch sehr geteilt. Wie nun, wenn der Lehrer, der mit seinen Schülern Briefe des Cicero liest, mit dem hier Vorgetragenen nicht einverstanden ist? Auch hier ist dem Schüler zu viel gegeben, dem Lehrer zu wenig überlassen.

Was sodann den eigentlichen Kommentar betrifft, so ist zu befürchten, dafs das Interesse des Schülers für den zu lesenden Brief nicht mehr grofs ist, wenn er, bevor er auch nur die erste Zeile des Briefes liest, so ausführliche Mitteilungen zu dem sachlichen Gehalte desselben und dann den Gedankengang des Briefes genau angegeben findet. Selbst die längsten hier mitgeteilten Briefe sind, was den Reichtum des Inhalts und die Gliederung des Gedankenbaues angeht, doch nicht zu vergleichen mit historischen oder philosophischen Werken oder selbst mit gröfseren Reden, für die zur Erhaltung der Übersicht eine dem Schüler mitgegebene Inhaltsangabe zweckmäfsig erscheinen kann. Inhalt und Gedankengang eines solchen Briefes aus diesem selbst zu ermitteln, nicht aus dem Kommentar zu entnehmen, ist eine Zumutung, die die Kräfte eines Primaners doch nicht übersteigt. Aufgabe des Kommentars ist es, ihm die das Verständnis erschwerenden Einzelheiten zu erklären, bisher ihm unbekannte Wörter, Wortverbindungen, Konstruktionen, Eigennamen; aus diesen Einzelheiten aber zum Verständnis des Satzes durchzudringen, sodann zum Verständnis des Zusammenhanges, in dem er steht, und schliefslich des ganzen Schriftstücks, das gerade ist ja die Aufgabe, die der Schüler mit unserer Hilfe erfüllen soll.

Auch in der Einzelerklärung geht die freigebige Mitteilsamkeit in sachlichen Dingen nicht selten weiter, als für das Verständnis der betreffenden Stelle gerade nötig ist, und die sprachlichen, auf eine gute deutsche Übersetzung abzielenden Bemerkungen machen bisweilen Vorschriften, die die Bewegungsfreiheit des Schülers ohne Not einengen. Es kommt hinzu, dafs B. im Kommentar ebenso wie in der Einleitung darauf hält, seine eigenen Wege zu gehen. Das ist durchaus erfreulich und anregend für einen urteilsfähigen Leser, der Schüler aber ist doch nicht in der Lage zu urteilen und das Sichere von dem Unsicheren zu unterscheiden.

Sieht man aber, wie man nach dem Gesagten gut thun wird, von der Bestimmung des Buches für Schüler ab und nimmt man es einfach an sich als einen neuen Kommentar zu einer Anzahl von Cicerobriefen, so wird man finden, dafs das Buch, wenn

auch manches Einzelne bestreitbar ist, im ganzen doch viel Gutes bietet. Insbesondere kann ich wegen des reichen sachlichen Materials, das hier für die Erklärung zusammengebracht ist, und wegen einer Menge von geschickten und treffenden Vorschlägen für die Verdeutschung jedem Lehrer, der diese Briefe mit seinen Schülern liest, für seine Vorbereitung Bardts Kommentar dringend empfehlen.

4) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Zur Einführung in das Verständnis des Zeitalters Ciceros. Herausgegeben von Friedrich Aly. 5. Auflage. Berlin 1897, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). VIII u. 167 S. 8. 1,60 M.

Wie schon der Titel angiebt, stellt diese Auswahl die Geschichte des Zeitalters des Cicero in den Vordergrund und will in das Verständnis dieses Zeitalters einführen. Dem entsprechen zwei Eigentümlichkeiten dieser Sammlung: der Herausgeber giebt die 80 Briefe, die er auswählt, nicht immer vollständig, hält also die weggelassenen Stücke für den angegebenen Zweck für entbehrlich; und er leitet nicht nur die einzelnen Kapitel, in die er die Briefe einordnet, mit historischen Übersichten ein, sondern legt auch vielfach zwischen den einzelnen Briefen verbindende Mitteilungen ein, die den Faden der Zeitgeschichte festhalten sollen. Natürlich erleichtert eine solche Einrichtung vielfach das Verständnis der Briefe, und der Herausgeber war ursprünglich der Meinung, dafs dies für den Schüler, der diese Briefe lesen soll, genüge. Er sagt in der Vorrede zur ersten bis dritten Auflage: „Von den bisherigen Ausgaben unterscheidet sich meine Auswahl dadurch, dafs sie auf kritische Feststellung des Textes, auf grammatisch-stilistische Anmerkungen und Übersetzungshilfen grundsätzlich verzichtet". Doch er ist anderer Ansicht geworden. Es liegt jetzt ein Heft vor, betitelt:

5) Ausgewählte Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Anmerkungen für den Schulgebrauch. Von Friedrich Aly. Berlin 1899, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 59 S. 8. 1 M.

Das Vorwort dieses Heftchens beginnt mit dem Geständnis: „'Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb', biete ich hiermit unseren Primanern Anmerkungen für die Präparation auf die von mir ausgewählten Briefe Ciceros und seiner Zeitgenossen. Zahlreiche Mitteilungen und eigene Erfahrungen haben mich gelehrt, dafs unsere heutigen Primaner, meiner Erwartung zuwider, die Briefe nicht ohne Beihilfe verstehen können".

Was nun zunächst den Textband angeht, so erfreut er sich, wie man aus den schnell wiederholten Auflagen schliefsen mufs, anscheinend grofser Beliebtheit. Die getroffene Auswahl, die sich ziemlich gleichmäfsig über die ganze Zeit von 64 bis 43 v. Chr. erstreckt, ist in der That geschickt und durchaus geeignet zu interessieren. Dies mufs man auch von den verbindenden deutschen

Bemerkungen anerkennen, die nur bisweilen gar zu knapp gehalten sind. Dagegen dürfte das Heft „Anmerkungen“ den Zweck, dem es dienen soll, schwerlich erfüllen. Während sich darin allerlei Randbemerkungen in Menge finden, die man ja bei der Lektüre dieser Briefe machen kann, die aber keineswegs eine „Beihilfe“ für den Schüler darstellen, vermifst man sehr oft die notwendigen Wort- und Sacherklärungen, mit denen dem Schüler wirklich geholfen wäre. Eine neue Auflage wird das Fehlende hoffentlich in recht eingehender Weise nachholen. Dann wird auch zu erwägen sein, ob das „Erklärende Verzeichnis der Eigennamen“, das dem Textbande beigegeben ist, so bleiben soll, wie es ist, ein magerer index nominum mit einem Minimum erklärender Zuthaten, oder nicht. Dafs der Schüler das, was ihm zur „Beihilfe“ dargeboten wird, sich an verschiedenen Stellen zusammensuchen soll, halte ich für eine zweckwidrige Belästigung mit mechanischer Arbeit. Giebt man dem Schüler zur Erleichterung und — das meinen wir doch vor allem — zur Verbesserung seiner Vorbereitung einen Kommentar in die Hand, so mag er darin mit den wirklich notwendigen sachlichen Angaben auch das finden, was er über die vorkommenden Eigennamen notwendig wissen mufs.

6) M. Tullii Ciceronis epistulae selectae für den Schulgebrauch erklärt von P. Dettweiler. Zweite, verbesserte Auflage. Gotha 1898, Perthes. 226 S. 8. 2,25 M.

Vorliegende Auswahl enthält in chronologischer Folge 64 Briefe, eine Anzahl, die, wie der Herausgeber mitteilt, etwa das Doppelte von dem beträgt, was nach seiner Erfahrung jährlich an Briefen in Prima gelesen wird. Eine kurze Einleitung von sechs Seiten handelt von Ciceros Person und litterarischer Thätigkeit, besonders aber von seinen Briefen und deren Wert als Geschichtsquelle. Auch giebt der Herausgeber hier die Gesichtspunkte an, die für die hier getroffene Auswahl mafsgebend waren. Er sagt darüber: „Als oberster Grundsatz schwebte dem Herausgeber die Absicht vor, besonders solche Briefe auszuwählen, die am deutlichsten — — es erklärten, wie die ganze äufsere und innere Entwickelung Roms zu der Monarchie hindrängte, die also das Werden des römischen Kaisertums im besonderen oder einer kräftigen Monarchie im allgemeinen vor Augen zu führen geeignet wären“, und weiterhin: „nach dem Grundsatz, dafs alle Kenntnis der Vergangenheit in letzter Linie nur die Gegenwart verstehen lehren soll, ist ein Hauptaugenmerk nicht nur auf die politischen, sondern auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse und im besonderen auf die Versuche, die uralte und jetzt wieder brennend gewordene soziale Frage zu lösen, bei der Auswahl gerichtet worden“.

In dem Text der Briefe hat der Herausgeber vermittelst gesperrten Drucks „durch Hervorhebung der Hauptgedanken und

Hauptpersonen das vorläufige Verständnis bei der Vorbereitung wie die Fixierung des Wesentlichen nach der Durchnahme zu fördern gesucht".

Im Kommentar erhält jeder Brief zunächst eine Inhaltsüberschrift, z. B. A VIII 3: „Cäsar oder Pompejus?", A VIII 11: „Die wahren Absichten des Pompejus und des Cäsar", A IX 16: „Cäsars milde und versöhnliche Politik". Der Herausgeber will auch hierdurch die Anschauung im Unterricht fördern. Darauf folgt, meist in angemessener Kürze, eine Einleitung, die den Anlafs, den Hauptinhalt und den Gedankengang des betreffenden Briefes angiebt. Daran schliefst sich die Erklärung des Einzelnen. Sie ist zweckmäfsig und zutreffend, und selten weitläufiger als zu wünschen ist; eher vermifst man so manche sachliche Angabe und so manche Worterklärung, die für den Schüler nützlich wäre. Die Beigabe eines Namenverzeichnisses ist mit Recht unterlassen. Alles in allem dürfte das Buch sich im Unterricht als recht brauchbar erweisen.

In Anschlufs an die beiden zuletzt besprochenen Briefsammlungen mache ich aufmerksam auf folgende Hilfsmittel für den Unterricht:

7) Paraphrasen von Briefen Ciceros zu lateinischen Stilübungen in Prima von Friedrich Pätzolt. Berlin 1895, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung (Hermann Heyfelder). 77 S. 8. 1 M.

8) Übungsstücke im Anschlufs an Ciceros Briefe bearbeitet von August Ahlheim. Gotha 1899, F. A. Perthes. IV u. 48 S. 8. 0,80 M.

Das erste dieser beiden Hilfsbücher, 70 Stücke enthaltend, schliefst sich an Alys Auswahl an, das zweite mit 40 Stücken an Dettweiler; doch sagt der Verfasser des zweiten, dafs es sich auch sehr wohl dort benutzen läfst, wo die Auswahl von Aly gebraucht wird, da über die Hälfte der Vorlagen nach Briefen gearbeitet sei, die sich auch in dieser Auswahl finden. In beiden sind die einzelnen Stücke der Einübung bestimmter grammatischer oder stilistischer Pensen gewidmet (mit Ausnahme der sechs letzten allgemeiner gehaltenen Stücke bei Pätzolt). Die Briefform ist bei Pätzolt oft beibehalten, in einigen Stücken auch bei Ahlheim.

B. Entstehung der Briefsammlungen und Überlieferung.

9) C. Bardt, Zur Provenienz von Ciceros Briefen ad familiares. Hermes 1897 S. 264—272.

Dafs mancher von den Briefen ad fam. aus dem Konzept herausgegeben worden ist, ist möglich und wahrscheinlich. Von zweien, I 10 und V 8, glaubt B. es beweisen zu können. Der Brief I 10 steht nach zehn Briefen des Cic. an Lentulus und schliefst das erste Buch. Er ist von Cic. an einen gewissen L. Valerius gerichtet

und unbedeutenden Inhalts. „Vom Empfänger zurückgefordert", meint B., „wird er schwerlich sein, das lohnte nicht der Mühe". Für wen es sich lohnte, sich die vielen Empfehlungsbriefe des XIII. Buches zu verschaffen, deren Inhalt zum Teil doch auch recht unerheblich ist, der kann sich auch diesen Brief an Valerius im Original verschafft haben. Ob von Valerius selbst, wäre zweifelhaft, wenn B. Recht hätte mit der Behauptung: „Die Reinschrift hat Valerius natürlich weitergegeben". Man sieht jedoch nicht ein, wie Valerius hätte dazu kommen sollen, einen an ihn gerichteten Brief, der durchaus nichts für andere Leute Wichtiges enthielt, weiterzugeben. „Wie kommt nun der Brief zu den Lentulusbriefen?" fragt B. und antwortet: „Das Konzept wird bei dem Konzept des zugehörigen Briefes an Lentulus gelegen haben". Es heifst nämlich in dem Brief an Valerius: *Lentulo nostro egi per litteras tuo nomine gratias diligenter.* Nach B. müfste nun der zugehörige Brief an Lentulus unmittelbar vor oder nach dem Brief an Valerius zu finden sein. In der That findet B. ihn in dem vorangehenden Brief (I 9) und weifs dem Einwande, dafs dieser ja nichts von Valerius enthält, zu begegnen mit dem Satze: „die Bemerkung wird im neunten Briefe gestanden haben und wird als geringfügig gestrichen worden sein, als dieser zu einer hochpolitischen Broschüre zurechtgearbeitet wurde". Die zwei Annahmen, die dieser Satz enthält, sind aber wieder unbewiesen, nämlich dafs in I 9 die Stelle, die den Valerius betrifft, gestrichen sei, und dafs I 9 eine aus einem Brief zurechtgearbeitete politische Broschüre darstellt. Hiernach kann es nicht als bewiesen gelten, dafs ad fam. I 10 aus dem Konzept herausgegeben wurde. Es liegt vielmehr näher, anzunehmen, der Herausgeber der Briefe habe den Brief an Valerius wegen des obigen den Lentulus nennenden Satzes gerade den Briefen des Lentulus angereiht.

In V 8, an Crassus, sieht B. zwei Konzepte zu einem und demselben Brief, die zu einem einzigen Briefe vereinigt herausgegeben worden seien. Denn § 1 und 2 ständen zu § 3 und 4 in auffallendem Parallelismus, der sich nur durch jene Annahme erklären liefse. Es ist aber doch ein ganz bestimmter Unterschied zwischen den zwei Abschnitten. Der erste hat ganz und gar Ciceros soeben erfolgtes Auftreten im Senate zu Gunsten des Crassus zum Gegenstand. „Ich habe", versichert Cicero, „im Senate mit der gröfsten Energie für dich gewirkt. Und nie hat es mir an der Neigung gefehlt, [so wie ich es jetzt gethan habe] dein Interesse wahrzunehmen; sie ist nur durch das Dazwischentreten anderer zeitweise zurückgedrängt worden. Aber gekommen ist jetzt [*extitit* voransgestellt!] eine Gelegenheit, dir meinen Eifer zu beweisen, und ich habe bewiesen, wie zugethan ich dir bin. Mit Recht betrachten mich deshalb auch deine Angehörigen als ihre Stütze und sieht Senat und Volk in mir deinen Anwalt". Während so

der erste Teil (§ 1 und 2) des Briefes den besonderen Anlafs desselben behandelt, erörtert Cicero im zweiten (§ 3 und 4) seine Beziehungen zu Crassus im allgemeinen. Schon der Anfang dieses Abschnittes sieht ab von jenem Auftreten Ciceros im Senat und lautet ganz allgemein: *Quae sint acta quaeque agantur domesticorum tibi litteris declarari puto*: „Über die früheren und jetzigen Vorgänge hier in der Stadt zu berichten kann ich deinen Leuten überlassen". Weiter führt Cicero aus: „Was mich betrifft, so bin ich nicht jetzt erst darauf verfallen dir zu dienen, sondern von je war ich dir ergeben. Gewisse anders erscheinende Vorfälle beruhen auf Mifsverständnissen und mögen von uns beiden vergessen sein. Denn dafs wir uns verbinden, erfordert unser beiderseitiges Interesse. Ob eine solche Verbindung für dich Wert hat, ist deinem Ermessen anheimgestellt; ich meinerseits lege den gröfsten Wert darauf. Und dafs es mir im Eifer für deine Ehre und deinen Ruhm niemand zuvorthun wird, dessen werden deine Söhne, von denen mir Publius besonders nahe steht, Zeugen sein". Der dann folgende dritte Abschnitt des Briefes (§ 5: *Has litteras velim existimes* cet.) setzt ebenso den ersten wie den zweiten voraus. Denn er enthält das Gelöbnis, entsprechend den Ansichten über die gegenseitigen Beziehungen, wie sie im zweiten Abschnitt dargelegt sind, die Interessen des Crassus auch ferner in derselben Weise wahrnehmen zu wollen, wie es nach den Ausführungen des ersten Abschnittes in den letzten Senatsverhandlungen der Fall gewesen ist. Und zwar verspricht Cicero, dies ebenso aus eigener Initiative thun zu wollen, wie dann, wenn Crassus oder dessen Angehörige sich mit irgend welchen Anliegen an ihn wenden würden, und fordert schliefslich dazu auf, Crassus möge sowohl selbst sich vertrauensvoll an ihn, Cicero, wenden, als auch die Seinen zu einem solchen Verhalten veranlassen. Somit bildet der Brief ein planvolles, wohlgegliedertes Schriftstück, und die Annahme, der zweite Abschnitt sei nur eine Wiederholung des ersten und Abschnitt 1 und 2 seien zwei verschiedene Konzepte für einen einzigen Brief, ist nicht haltbar.

Hiervon abgesehen äufsert sich B. über die Frage, wie unsere Sammlung ad familiares zusammengekommen sei, dahin, dafs Buch VIII (von Cälius) als teures Andenken von Cicero gehütet worden sei; B. XVI (an Tiro) habe Tiro aus seinen Papieren entnommen; B. XIV (an Terentia) habe Tiro von Terentia erhalten; B. X, XI, XII sowie die Brutusbriefe (sämtlich aus der Zeit von den Iden des März 44 bis Juli 43) seien [dies mit Gurlitt], nachdem Cicero den Gedanken gefafst habe, eine Sammlung seiner Briefe zu veranstalten, von vorn herein geordnet und registriert worden; die noch übrigen Bücher, I—VII, IX, XIII, XV, gehe eine Äufserung Ciceros an, die er im Juni oder Juli 44 in einem Brief an Atticus thut. Diese Äufserung lautet (A XVI 5, 5): *Mearum epistularum nulla est συναγωγή; sed habet Tiro instar* (*inistar* M) *septuaginta*;

et quidem (*et quidem* Manutius, *equidem* M) *sunt a te quaedam sumendae* (*sumenda* M). *Eas ego oportet perspiciam, corrigam. Tum denique edentur.* B. ist mit anderen überzeugt, dafs die Zahl *septuaginta* nicht richtig, sondern zu klein ist, dafs aber sämtliche Anstöfse gehoben wären, wenn man sich vorstellt, die Stelle hätte etwa gelautet:

sed habet Tiro instar ἑπτα-
[τεύχου; hae sunt diligenter au-]
gendae, et quidem a te sunt quaedam sumendae.

Eine Zeile wäre dann ausgefallen und aus *ἑπτα-gendae* gemacht worden *septuaginta*. Statt *ἑπτατεύχου* hält B. auch *septem librorum* für möglich. In der That wäre *ἑπτατεύχου* nicht unbedenklich. Denn aus der *πεντάτευχος* der Kirchenschriftsteller folgt nicht die Wahrscheinlichkeit, dafs schon Cicero einen ähnlichen Ausdruck gebildet habe. Aber auch sonst ist die Ergänzung nicht blofs sehr unsicher, sondern auch unwahrscheinlich; denn die Weisung *hae sunt diligenter augendae* wäre von Cicero doch an Tiro zu richten, nicht an Atticus.

10) Ludwig Gurlitt, Zur Geschichte des cod. Pal. 598 der Briefe Ciceros ad familiares. Berl. phil. WS. 1897 Sp. 1003—1006.

11) O. Plasberg, Zur Handschriftenfrage von Ciceros Briefen ad familiares. Ebenda Sp. 1276—1278.

Von dem cod. Pal. 598, bei Mendelssohn mit D bezeichnet, teilt Gurlitt auf Grund eigener Prüfung der Hss. den Besitzervermerk mit. Derselbe lautet: Liber magistri Erhardi Knab de Zwiualt arcium ac medicine doctoris eximii. Continens complures epistulas Ciceronis cum certis orationibus. Dieser Knab de Zwiualt (Zuivaltenn, Zuifalten) war Leibarzt des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz und seit 1479 Professor der Medizin in Heidelberg. Er starb 1481. Dieser Mann also hat nach G. in D die Abschrift einer Lorscher Hss. erhalten. Auch Plasberg erkennt als Ergebnis von Gurlitts Nachforschungen an, dafs D höchst wahrscheinlich aus einer Lorscher Hs. abgeschrieben ist. Wenn aber G. auch die von Mendelssohn mit F und H bezeichneten Hss. auf dieselbe Lorscher Hs. zurückführt, so erklärt Plasberg, dafs dies zwar möglich ist, sich aber auch anders verhalten kann.

C. Erklärung und Textkritik.

12) C. Bardt, Der Zinswucher des M. Brutus. (Jahresbericht über das Königl. Joachimsthalsche Gymnasium für das Schuljahr 1897/1898.) Berlin 1898.

13) Th. Mommsen, Der Zinswucher des M. Brutus. (Hermes 1899 S. 145—150.)

Den Gegenstand dieser beiden Abhandlungen bildet die Aufklärung des Inhalts von Cic. ad Att. V 21, 10—12; VI 1, 5—7; 2, 7—9. Aber auch der Wortlaut dieser Stellen kommt in text-

kritischer Hinsicht zur Sprache. Hiervon soll zuerst die Rede sein, da doch feststehen mufs, wie eine Urkunde lautet, bevor man auf ihren Inhalt eingeht.

Die Bewohner von Salamis auf Cypern, von denen hier die Rede ist, werden in allen Ausgaben *Salaminii* genannt. Aber Mommsen (S. 150) belehrt uns mit Recht, dafs sie *Salamini* genannt werden müssen, weil der Mediceus nur diese Namensform kennt und auf einer Inschrift aus jener Stadt zu lesen ist: [*Sala*]-*minorum* [*senatus*].

A V 21, 10 schreibt Cicero: *Praefecturam petivit* (Scaptius, der Agent des Brutus). *Negavi me cuiquam negotianti dare; .... sin praefectus vellet esse syngraphae causa, me curaturum ut exigeret.* Statt *sin*, das von Wesenberg herrührt, las man früher *si*; im Med. steht *sim*. Mommsen (S. 150) erklärt nun: „die Worte *sim praefectus — exigeret* können unmöglich durch Änderung von *sim* in *si* geheilt werden; denn eben dies hat Cicero vorher abgelehnt". Das wäre zutreffend, wenn die Worte die Bewilligung einer Präfektenstelle enthielten. Dies ist aber nicht der Fall, wenn man mit Betonung von *me* die Stelle, wie es mit Recht allgemein geschieht, so auffafst, wie schon Manutius: *Si praefectus ideo esse vellet, ut ea potestate nummos a Salaminiis exprimeret, non esse cur praefecturam peteret; me enim curaturum ut exigeret.* Mommsen will *sim* in *si non* auflösen. — Weiterhin (§ 12) heifst es von demselben Scaptius, als die Salaminer ihre Schuld nicht wie er auf 200, sondern nur auf 106 Talente angeben, nach dem Med.: *Homo clamare. Quid opus est inquam quam rationes conferatis?* Mommsen (S. 146) liest und interpungiert: *Quid? opus est, inquam, rationes conferatis.* Aber auf ein solches *Quid?* folgt regelmäfsig eine Frage.

A VI 2, 8 zu den Worten: *Habeat is turmas? cur potius quam cohortes?* bemerkt Mommsen (S. 150) kurz: „vielmehr *cohortem*". Der Parallelismus mit *turmas* spricht für die Richtigkeit der überlieferten Lesart.

A VI 2, 9 heifst es im Anschlufs an die soeben citierten Worte: *Sumptu iam nepos evadit Scaptius. 'Volunt', inquit, 'principes'. Scio; nam ad me Ephesum usque venerunt flentesque equitum scelera et miserias suas detulerunt.* Mommsen (S. 150) will entweder „mit Klotz" *inquis* schreiben — dies war schon lange vor Klotz gedruckt worden — oder „vielleicht besser" *volo* statt *volunt*: „ich will die Häupter der Stadt fassen". Bei der Lesart *inquis* ist nicht einzusehen, wie Atticus dazu kommen sollte, Cicero den Wunsch der Salaminer nach den Reitern des Scaptius entgegenzuhalten. Bevor wir aber *volunt* in *volo* ändern, wäre nachzuweisen, weshalb die Erklärung für *volunt*, die Boot giebt, nicht richtig ist. Sie lautet: *Scaptius ait: principes vel magistratus Salaminii cogunt me tantos sumptus facere; non meo arbitrio sic ago. Respondet Cicero ironice: Scio; nam* cet.

Was nun die Sache betrifft, um die es sich an den angegebenen Stellen handelt, so hat zuerst Bardt die Frage gestellt, wie grofs das Kapital war, das von Brutus den Salaminern im Jahre 56 geliehen worden war und jetzt samt den aufgelaufenen Zinsen oder Zinseszinsen an Scaptius zurückgezahlt werden sollte, so wie die weitere eng damit zusammenhängende, in welcher Weise jede der streitenden Parteien, Scaptius und die Salaminer, die Verzinsung berechneten. Mommsen hält Bardts Berechnung für unrichtig und stellt eine andere auf. In beiden Aufstellungen wird wegen Ciceros Äufserung (A VI 2, 7): *centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha* aufser der ursprünglichen Schuldverschreibung der Salaminer vom Jahre 56 eine zweite, an die Stelle der ersten tretende unterschieden, die Cicero eben als *proxuma syngrapha* bezeichne. Nach Bardt hatten die Salaminer ursprünglich geliehen $53^1/_2$ Talente. Dieses Kapital wuchs zu 12 % bei jährlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital in $3^3/_4$ Jahren auf 82 Talente an, diese 82 Talente aber (*proxuma syngrapha*) in weiteren $2^1/_4$ Jahren nach der Ansicht der Salaminer, die wiederum 12 % bei jährlichem Zinseszins rechneten, auf 106 Talente, dagegen nach der Ansicht des Scaptius, der 48 % (*quaternae centesimae*) bei jährlichem Zinseszins rechnete, auf rund 200 Talente (genauer 198,1). Nach Mommsen hatten die Salaminer ursprünglich geliehen 12 Talente. Diese 12 Talente wuchsen zu 48 % bei monatlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital in 4 Jahren auf 85 Talente an (genau in 4 Jahren 2,03 Monaten auf 85,4 Talente), dieses letztere Kapital aber (*proxuma syngrapha*) zu 12 % bei monatlichem Zuschlag der Zinsen zum Kapital weiter nach 1 Jahr 9 Monaten (genau 1 Jahr 9,7 Monaten) auf 106 Talente, die Summe, die die Salaminer zu zahlen bereit waren; dagegen wuchsen die 85 Talente zu 48 % bei gleichartiger Berechnung der Zinseszinsen in den weiteren $1^3/_4$ Jahren auf 200 Talente an, die Summe, die Scaptius forderte.

Die beiderseitigen Berechnungen unterscheiden sich in zwei Punkten. Zunächst berechnet Mommsen die Zinseszinsen anders als Bardt. Der letztere schlägt die nichtgezahlten Zinsen jährlich zum Kapital, Mommsen monatlich. Denn es kommt darauf an, was man unter *centesimis perpetuis*, also unter *usurae perpetuae* zu verstehen hat, wenn Cicero sagt (VI 2, 7): *Salaminos adduxi, ut totum nomen Scaptio vellent solvere, sed centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha, nec perpetuis, sed renovatis quotannis.* Nach Bardt sind *usurae perpetuae* die gewöhnlichen Zinsen, ohne Berechnung von Zinseszins. Mommsen entgegnet: „*perpetuus* heifst nicht gewöhnlich, sondern beständig"; und weiter: „*usurae perpetuae* können, da sie sich deutlich auf den Anatocismus beziehen, nur diejenigen Zinsen sein, auf welche das Gesetz desselben, dafs fällige Zinsen zum Kapital zu schlagen und somit wieder verzinslich sind, in beständiger Weise zur Anwendung

kommt, also, da die Fälligkeit der Zinsen — — monatlich eintritt, wo die Kapitalvermehrung durch den Zinsbetrag von Monat zu Monat eintritt". Eine Beziehung der *perpetuae usurae* auf den Anatocismus liegt nun in der obigen Stelle in den Worten *nec perpetuis, sed renovatis quotannis* allerdings vor, aber doch eine gegensätzliche, und zwar ist das Verbum *renovatis* der Träger des Gegensatzes, nicht das Wort *quotannis*; denn jene Worte enthalten, wie schon vorher *sed centesimis ductis*, ein Zugeständnis der Salaminer, bei dem die für sie günstige Berechnungsweise negiert (*nec perpetuis*) und durch die für sie ungünstigere ersetzt wird (*sed renovatis*). Auch wird mit *anatocismus* schlechthin V 21, 12 dasselbe bezeichnet wie VI 2, 7 mit *centesimis renovatis quotannis*. Somit ist monatlicher Zuschlag der Zinsen zum Kapital ausgeschlossen, und mit *centesimis perpetuis* kann nur die zwar beständige oder fortlaufende, aber einfache Verzinsung des Kapitals gemeint sein, bei der der Schuldner die etwa nicht gezahlten Zinsen schuldig bleibt, ohne sie jedoch nun auch zu verzinsen. Diese Auffassung von *faenus perpetuum* wird durch die zweite Stelle, an der das Wort vorkommt, bestätigt. Cicero sagt V, 21, 12 am Schlusse seines ersten Berichtes über diese Sache von Scaptius: *qui centesimis cum anatocismo contentus non esset*, äufsert weiterhin die zuversichtliche Erwartung, sein (Ciceros) Verfahren in dieser Sache werde wenn nicht des Brutus so doch Catos Beifall finden, und fügt hinzu: *praesertim cum senatus consultum modo factum sit in creditorum causa ut centesimae perpetuo faenore ducerentur. Hoc quid intersit, si tuos digitos novi, certe habes subductum. In quo quidem, ὁδοῦ πάρεργον, L. Lucceius M. f. queritur apud me per litteras, summum esse periculum, ne culpa senatus his decretis res ad tabulas novas perveniat; commemorat, quid olim mali C. Julius fecerit, cum dieculam duxerit; numquam rei publicae plus.* Die Tendenz jenes Senatsbeschlusses kann wegen der Bemerkung des Luccejus nicht zweifelhaft sein. Luccejus fürchtet von dem Beschlufs Nachteil für die Kapitalisten, wie ja auch das Unternehmen des C. Julius diese Wirkung haben mufste. Mithin mufs jener Senatsbeschlufs den Schuldnern, nicht den Gläubigern günstig gewesen sein, und Cicero mufs mit dem Unterschied, den sich Atticus leicht ausrechnen könne, in dem Falle des Scaptius, wie auch *praesertim* von vornherein vermuten läfst, einen Unterschied zu Ungunsten des Scaptius meinen. *Centesimae perpetuo faenore ductae* mufs also für die Salaminer günstiger sein als das, was dem Scaptius zugestanden ist, womit er aber nicht zufrieden ist: *centesimae cum anatocismo* (anniversario). Somit kann *perpetuum faenus* nur die einfache Verzinsung bezeichnen (so schon Paulus Manutius zu V 21, 13 und zu VI 2, 7, so auch neuerdings Billeter, Geschichte des Zinsfufses im griechisch-römischen Altertum, 1898, S. 171).

Ist hierin also Bardt zuzustimmen, so scheint in einem zweiten

Differenzpunkt Mommsen Recht zu haben. Vorausgesetzt nämlich, dafs die Stelle, in der *proxuma syngrapha* vorkommt (VI 2, 7; s. o.), richtig überliefert und hierunter, wie beide Ausleger wollen, eine neue, etwa zwei Jahre früher ausgestellte Schuldverschreibung zu verstehen ist, in der das Kapital und die bis dahin aufgelaufenen Zinsen mit Zinseszinsen enthalten waren, so ist nicht recht einzusehen, wie der Gläubiger für die Berechnung der bis dahin aufgelaufenen Schuldsumme sich zu einem Zinsfufs von 12 % verstanden haben soll, während das Kapital ursprünglich zu 48 % aufgenommen war, noch dazu unter einem Statthalter (Appius Claudius), der der Schwiegervater des Gläubigers und vermutlich bereit war, auch weitgehende Ansprüche seines Schwiegersohnes zu unterstützen.

Übrigens ist die Deutung der Worte *centesimis ductis a proxuma quidem syngrapha* um so weniger sicher, als sie sich, die angegebene Auffassung von *proxuma syngrapha* als richtig vorausgesetzt, nicht vereinigen lassen mit Ciceros Versicherung (VI 1, 5): *confeceram ut solverent centesimis sexennii ductis.* Mommsens Erklärung des Widerspruchs ist folgende. Dafs nach Ciceros Entscheidung der niedrigere Zinsfufs nur für die neue Schuldverschreibung gelte, lasse er zuerst [d. i. in seinem ersten Bericht, V 21] im Halbdunkel und schliefse der folgende Brief aus [VI 1, 5 *centesimis sexennii ductis*]. Erst auf Vorhaltungen des Atticus zu Gunsten des Brutus rechtfertige sich Cicero damit, dafs er es doch nicht so schlimm gemacht habe und die 12 v. H. nur vom Tage des letzten Wechsels in Ansatz gekommen seien. Somit hätte Cicero erst VI 2, 7 mit *a proxuma quidem syngrapha* die Wahrheit gesagt, dagegen VI 1, 5 mit *centesimis sexennii ductis* gelogen; in seiner ersten Mitteilung über diese Sache aber „berichtet er", sagt Mommsen, „mit derjenigen Wahrhaftigkeit, welche schlimmer ist als die Lüge". Zu Savignys Zeiten hatte es Cicero noch nicht so schlecht wie heutzutage. Denn zu dem Vorschlage des Manutius, dem in Rede stehenden Widerspruch damit zu begegnen, dafs man liest *a prima quidem syngrapha*, bemerkt Savigny (Abhandlungen der Berliner Akademie d. Wiss. 1818—19 S. 188): „Es scheint mir natürlicher, anzunehmen, dafs Cicero, als er diese Briefe schrieb, das ohnehin geringfügige Detail der Sache nicht immer gegenwärtig hatte und darum in verschiedenen Briefen Umstände angab, die miteinander in der That im Widerspruch standen".

Nach allem Gesagten kann das vorliegende Problem noch nicht als gelöst gelten.

14) Robinson Ellis, Ad Ciceronis epistulas, quae in Tyrrellii vol. V. continentur. Philologus 1898 S. 418—421.

A XII 21, 2 (*Si vero etiam a Faberio aliquid recedit, nihil negotii est*) zerlegt E. *recedit* in „*re cedit* h. e. *rei* sive *pecuniae*",

ohne näher zu erklären, was er hiermit meint, und ohne nachzuweisen, ob das, was er meint, auch sprachlich zulässig ist.

A XIII 42, 1 berichtet Cicero über ein Gespräch, das er mit seinem Neffen Quintus hatte, als dieser ihm in gedrückter Stimmung die Absicht, in den Krieg abzugehen, mitteilte. '*Quae vis igitur?*' *inquam.* '*Aes*', *inquit*, '*alienum et tamen ne viaticum quidem*'. Mit der gewöhnlichen Erklärung: „Welcher Zwang treibt dich dazu?" ist E. nicht einverstanden, ohne zu sagen, warum. Vielmehr sei *vis* = *cupis*. Dann würde es aber doch wohl heifsen: *Quid igitur vis*? E. meint weiter: „Ad hoc Quintus '*aes alienum*' respondendo prae verecundia non totum elocutus est, quod significabat, sc. *dissolvere*". Eine solche übertriebene verecundia des Quintus ist nicht glaublich.

A XII 46, 1, einige Zeit, nachdem Tullia auf dem Tusculanum gestorben war, sagt Cicero, auch wenn er das Tusculanum für immer miede, würde der Schmerz derselbe bleiben, nur . . . Hier folgt in der Überlieferung *octius*. Dafs hierin eine Abschwächung, nicht eine Steigerung, enthalten sein mufs, ist klar. An allen andern Aufenthaltsorten wird der Schmerz, wenn er auch derselbe bleibt, doch wenigstens nicht durch die Erinnerung an alle Einzelheiten beständig so erneuert, wie es auf dem Tusculanum der Fall sein mufs. Die Wiederherstellung mufs also in der Richtung von Boots *occultius* liegen, das Müller aufgenommen hat, und gerade nicht in der Richtung von *auctius*, das E. vorschlägt. Übrigens ist es ein unzulässiger Mangel an philologischer Akribie, wenn E. die Stelle lauten läfst: *nam dolor idem manebit sed auctius*, statt: *nam dolor idem manebit tantum modo auctius*.

A XIV 19, 1 (*Sed cum Dolabellae aritia, sic enim tu ad me scripseras, magna desperatione adfectus essem, ecce tibi et Bruti et tuae litterae*) vermehrt Ellis die Versuche, das überlieferte *aritia* durch ein griechisches Wort zu ersetzen, durch einen neuen, der wie ich glaube, beachtenswert ist. E. vermutet ἀρρησίᾳ oder ἀχρισίᾳ. Beides scheint zu *desperatione* besser zu passen, als andere hier versuchte Deutungen oder Lesungen.

A XV 1b, 2 *Brutus noster misit ad me orationem suam habitam in contione Capitolina, petivitque a me, ut eam ne ambitiose corrigerem, antequam ederet.* E. erklärt: „*ambitiose* interpretor *cum iactatione mei* h. e. ne ita corrigerem, ut non tam Bruti verba emendare conarer, quam meam dicendi facultatem venditare". Wenn Brutus das befürchtet hätte, hätte er Cicero schwerlich um die Verbesserung seiner Rede ersucht.

A XV 2, 1 *e Sinuessano proficiscens cum dedissem ad te litteras devertissemque †acutius.* E. ändert zunächst wieder im Abdruck der Stelle willkürlich *e Sinuessano* in *a Sinuessano* ab und meint zu der Stelle nichts weiter als: „fortasse a Puteolis". Was soll denn dann *devertissem* heifsen? Und Cicero ist ja auf der Reise nach Arpinum.

ib. § 4 *Tyndaritanorum causa — — quae sit ignoro*: †*hos tamen*. E.: „Fortasse *mo⟨le⟩s⟨ta⟩ tamen*“. Paläographisch und sachlich höchst unsicher.

A XV 5, 1 will E. die Worte *ὅτε ναῦς ἄνθρακες* deuten: *Sero facerem et quasi iam combusta nave qua fugiendum erat.* Ähnlich sei A XV 11, 3 *prorsus dissolutum offendi navigium vel potius dissipatum.* Wie aber hier von *navis qua fugiendum erat* die Rede sein kann, ist nicht klar.

ib. § 2 ist E. nicht einverstanden damit, dafs man in dem Satze *tantum abest ut Antonii suspicionem fugere non curem* das *non* in *nunc* abändert. Wenn man aber *non* stehen läfst, so bedeutet *tantum abest ut . . . fugere non curem* doch notwendig: *Antonii suspicionem fugere curo*, und hiermit verträgt es sich nicht, wenn E. in seiner Umschreibung der Stelle Cicero sagen läfst: *libenter Antonio obsequor suspicanti nolle me res prosperas suas intuentem sollicitari.*

A XV 7 *valde mihi placebat cum sensus eius de re publica cum tum scribendi.* Wieder recht fahrlässig läfst E. *dicendi* drucken statt *scribendi* und sagt dann nichts weiter als: „Puto *cum ⟨to⟩tum ⟨genus⟩ scribendi*“. Also kommt heraus: *valde mihi placebat cum sensus eius de re publica cum totum genus scribendi.* Das ist so sinnlos, dafs man genötigt ist, der Konjektur erst wieder durch eine Konjektur aufzuhelfen. Es hat wohl heifsen sollen: *tum totum genus scribendi.* Schon bisher las man *tum genus scribendi.* Dafs auch noch *totum* dahintersteckt, ist nicht unmöglich, aber doch keineswegs notwendig.

Von XV 9, 1 (E.: „Videtur scribendum aut *Lacedaemonem ⟨magis in⟩ longinquo quam Lanuvium existimaris,* aut *L. longinquiorem Lanuvina e.*“) und XV 17, 1 (*Nullum enim verbum a Siregio.* E.: „*a Sara regio* Schütz. Malim *abs regio: regius* dicitur nuntius quem regina Cleopatra miserat“) ist in diesem Bericht weiterhin die Rede. M. vgl. das Stellenverzeichnis. A XV 19, 1 liest E. *ΟΓΚΩΛΕC* statt *ἐργῶδες*, weil Tyrrell-Purser versehentlich als Lesart von M angeben *ΕΓΚΩΘΛΕC*, statt, wie bei Baiter steht, *ΕΡΚΩΘΛΕC.*

A XV 20, 1 *Dolabellae mandata sint quaelibet mihi, aliquid vel quod Niciae nuntiem. Quis enim haec, ut scribis, †anteno?* Dazu E.: „Fortasse *Antonio*: non vereor, ait, ne Dolabellae mandata, si qua ad me miserit, ad Antonium deferantur“. Warum soll denn aber Antonius nichts von diesen Aufträgen wissen? Und ist *ut scribis*, das die andern Vermutungen zu dieser Stelle wahrscheinlich zu machen suchen, auch bei der Lesart *Antonio* genügend verständlich?

ib. § 2 *genus illud interitus, quo †casurus est foedum ducens — — constitui* cet. E. will lesen: *quo Cato usus est.* Des Uticensers *genus interitus* hält Cicero keineswegs für *foedum.* Im Gegenteil, er sagt ad fam. IX 18, 2: *ceteri quidem, Pompeius,*

Lentulus tuus, Scipio, Afranius foede perierunt; at Cato praeclare. Auch zeigen die Worte, die sich an *foedum ducens* anschliefsen: *et quasi denuntiatum nobis ab Antonio ex hac nassa exire constitui,* dafs Selbstmord gar nicht gemeint ist.

A XV 14, 2 *Ex omnibus enim, mi Dolabella, studiis in me et officiis, quae summa sunt, hoc scito mihi et amplissimum videri et gratissimum esse, quod perfeceris, ut Atticus* cet. E.: „Fortasse *quo perfeceris*". *Quod* ist in bester Ordnung.

A XV 26, 4 glaubt E. die sehr zerrüttete Überlieferung etwa folgendermafsen verbessern zu sollen: *Octavam partem Tullii luminarium in medio aedium abstraxe* (vel *abstrahere*) *memineris: cum Caerelliam videris,* (sic Boot) *mancipio dare* (sc. memineris) *ad eam summam, quae sub praecone fuit maxima.* Zur Erklärung oder Begründung wird wieder nichts hinzugefügt.

ib. § 5: *Mundus iste cum M. Ennio quid egerit de testamento — curiosus enim — facias me certiorem.* Hierzu E.: „*curiosus sum enim* Tyrrell; *curiosus enim sum* Wesenberg. Retinendum erat quod habet M. Non raro per brachylogiam sic omittitur verbum substantivum, praesertim post *enim.* Att. XIII 22, 4 *Sin quid — multa enim — utique postridie*". Hiernach scheint E. der Ansicht zu sein, dafs das, was Tyrrell und Wesenberg hinzusetzen, also *sum,* ausgelassen und der Ergänzung überlassen werden könne. Dies wird hier für die erste Person mit Recht für unwahrscheinlich gehalten. C. F. W. Müller giebt im Text *curiosus enim sum,* bezeichnet aber in der adnot. crit. Tyrrells *curiosus sum enim* mit Recht als wahrscheinlich.

A XV 29, 2 *Tum ego, etsi ἐβδελυττόμην, tamen negavi †pubabulla esse vera.* Dazu E.: „Legendum puto *probabilia*: quod enim Cicero audierat de Quinti filii commercio cum Julia (? Tutia) non abhorrebat id quidem a vero, verum tamen esse nondum vincebatur". E. spricht also von dem, was Cicero über den Verkehr des jüngeren Quintus mit Julia gehört hatte. Cicero hatte aber noch nichts gehört von jenem Verkehr; denn weshalb sich der ältere Quintus nach dem Rufe der Julia erkundigte, wufste Cicero nicht eher (*nesciebam enim cur quaereret!*), als bis sein Bruder ihm sagte, dafs es sich um eine Verbindung des jüngeren Quintus mit Julia handle. Die Auskunft aber, die er vor dieser Eröffnung seinem Bruder gegeben hatte, hatte nicht günstig gelautet. Das war nun peinlich, und er suchte seine zuerst gegebene Auskunft mit dem, was auf *tamen* folgt, abzuschwächen. Das lautet nach E.: *negavi probabilia esse vera,* also: „ich erklärte, dafs das, was den Anschein für sich habe, thatsächlich nicht der Fall sei". Diese Lesung und Deutung ist in der That nicht unmöglich. Denn wir lesen Cic. de orat. I 63: *Atque illud est probabilius, neque tamen verum, quod Socrates dicere solebat* cet.

15) Edwin W. Fay, Cicero ad Att. I 1, 2. The classical review 1898 S. 351 f.

In dem Nachsatz, der auf *quae cum erit absoluta* folgt, will F. statt des überlieferten *acciderim* lesen *addicerem*. Dies ist jedoch wegen des in die Stelle nicht hineinpassenden Sinnes, den das Verbum *addicere* hat, und wegen der protasis *quae cum erit absoluta* auf keine Weise möglich.

16) R. H. Gretton, Debate in the senate, as to the restoration of Ptolemy Auletes, a. u. c. 698 (b. C. 56). The classical review 1897 S. 108 f.

17) J. S. Reid, Note on Cicero, ad fam. I 2, 2 and I 1, 2. Ebenda S. 244—246.

In dem Bericht über eine Senatssitzung, in der über die Zurückführung des ägyptischen Königs Ptolemäus Auletes verhandelt wurde, sagt Cic. (ad fam. I 2, 2): *Multi rogabantur, atque id ipsum consulibus invitis, nam ei Bibuli sententiam valere cupierant* (Wesenberg; *cupierunt* M R, *cupiebant* G). Hierin will Gretton *ei* nicht auf *consulibus*, sondern auf *multi* beziehen. Dies halte ich sprachlich für unzulässig, und Reid bestreitet die Richtigkeit dieser Beziehung mit Recht aus sachlichen Gründen. Denn die vielen, die um ihre Ansicht gefragt wurden, müssen mindestens teilweise aus solchen bestanden haben, die in derselben Senatssitzung vorher den Antrag des Bibulus, es sollte eine aus drei Privatleuten bestehende Gesandtschaft den König zurückführen, verworfen hatten (*de tribus legatis frequentes ierunt in alia omnia*). Wenn Reid aber mit anderen *non* vor *invitis* einsetzen will, so halte ich es mit Mendelssohn und Müller, die dies nicht für nötig halten. Denn die Senatoren, die jetzt in grofser Anzahl befragt wurden, konnten sich nur für Anträge erklären, die den Konsuln thatsächlich zuwider waren, da diesen ja nur der schon zu Fall gebrachte Antrag des Bibulus genehm war. Der Anträge, die den Konsuln zuwider sind, sind zwei: der eine lautete zu Gunsten des Lentulus, an den Cicero hier schreibt, der andere zu Gunsten des Pompejus. Dafs der eine der beiden Konsuln, Marcellinus, gegen Lentulus war, berührt Cicero auch in dem vorangehenden Brief an Lentulus, wo er schreibt (ad fam. I 1, 2): *Marcellinum tibi esse iratum scis; is hac regia causa excepta ceteris in rebus se acerrimum tui defensorem fore ostendit.* In dieser Stelle hält Reid den Übergang vom ersten Satze zum zweiten für zu unvermittelt und meint, es müsse zwischen *is* und *hac* eine Adversativpartikel eingesetzt werden, etwa *tamen*. Einfacher wäre dann, statt *is hac* zu lesen *idem hac*; indessen ist die Überlieferung vielleicht doch erträglich.

18) Ludwig Gurlitt, Cicero ep. ad Att. XIII 33, 3. Philologus 1897 S. 378—380.

Die Überlieferung der Stelle ist sehr zerrüttet. G. liest: *Tu*

de Antiocho scire poteris videlicet iam (oder *etiam*) *quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit, si neutrum, saltem in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in eo bello.* Statt *videlicet* (dies rührt her von O. E. Schmidt) *iam* (oder *etiam*) ist überliefert *vide etiam*, statt *si neutrum*: *siue utrum*, statt *saltem in*: *ea de in* oder *eadem in* oder *eade in* oder *cadet in*. Zur Erklärung von *iam* oder *etiam* bemerkt G.: Antiochus soll jetzt auch ermitteln, wann Tuditanus Quästor oder Militärtribun war. Dem Antiochus werde nämlich schon die bisherige Belehrung über die Legaten des Mummius verdankt. Hierüber ist indessen nichts bekannt. In demselben Mafse aber, in welchem *videlicet iam* (oder *etiam*) unsicher ist und *vide etiam* in seine überlieferten Rechte eintritt, ist auch *si neutrum* unsicher. Denn dies ist dann nicht mit *scire poteris* zu vervollständigen, sondern mit *fuit*, und *si neutrum fuit* in dem Sinne von *si neque quaestor neque tribunus militum fuit* ist sprachlich doch wohl unmöglich. Hierdurch wird dann auch *saltem* entsprechend unsicher, so gut auch das nachfolgende *modo* dazu zu passen scheint.

19) Ludwig Gurlitt, Textkritisches zu Ciceros Briefen. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Steglitz 1898. 16 S. 4.

Von dieser Arbeit hat O. Plasberg in der Wochenschrift für klassische Philologie 1898 S. 1196 ff. eine eingehende und, wie ich glaube, in allem Wesentlichen zutreffende Beurteilung veröffentlicht. Ich kann deshalb hier darauf verweisen und mich auf wenige Bemerkungen beschränken. Wenn G. S. 2 zu A I 1, 5 Gewicht darauf legt, seinerseits festzustellen, dafs Hermathena nur die Göttin darstellte, nicht auch den Hermes, so ist darauf hinzuweisen, dafs dies schon Abbé Mongault wufste. Er berichtet (Lettres de Cicéron à Atticus. T. I. Paris 1787 p. 33): 'Mr. Foucault Conseiller d'Etat a un marbre antique où l'on voit une de ces Hermathènes ou Mercures-Minerves, qui n'est autre chose qu'une figure carrée qui s'arrondissant par le haut, forme la tête de Minerve avec le cou et le haut des épaules'. — Dafs A IX 2 *ὑπὸ τὴν διάλειψιν* (Fieberpause) zu schreiben sei, wie G. glaubt schreiben zu sollen, vermutete schon Orelli (s. Orelli² S. 559). Man liest hier, wie an der notwendig damit übereinstimmenden Stelle A IX 10 § 8, *ὑπὸ τὴν λῆψιν* (Fieberanfall). Der Med. hat IX 2 *ὑπὸ ΤΗΝΑΙΑΑΗΨΙΝ*. Dafs dies durch Dittographie aus *ὑπὸ ΤΗΝΑΗΨΙΝ* entstehen konnte, wenn das *N* von *ΤΗΝ* sich geteilt (= *ΑΙ*) und zusammen mit dem folgenden *Α* ein dem Wörtchen *διὰ* sehr ähnliches Aussehen erhalten hatte (*ΑΙΑ* = *ΑΙΑ*), möchte doch nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Sicher ist, dafs *ὑπὸ* bei beiden Lesarten die Bedeutung hat, die Plasberg für *ὑπὸ τὴν διάλειψιν* in Anspruch nimmt: „gegen", „kurz vor", und an sich wahrscheinlicher ist es, dafs jemand

kurz vor dem Zeitpunkt, wo er einen neuen Fieberanfall zu erwarten hat, schnell noch einen, wenn auch kurzen Brief schreibt, als dafs er dies thut kurz vor dem Zeitpunkt, in welchem er das Aufhören des Fiebers erwarten kann. — In der in diesem Bericht noch weiterhin zur Sprache zu bringenden Stelle A IX 13, 4 (sie lautet bei C. F. W. Müller: *adde imbecillitatem bonorum virorum, qui quidem, quod illum sibi merito iratum putant, oderunt ut tu scribis † ludum CC vellem scribis, quisnam hic significasset. † Sed et iste, quia plus ostenderat, quam fecit, et vulgo illum, qui amarunt, non amant*) bezieht G. *ut tu scribis* mit Recht nicht auf *oderunt*, sondern auf das unmittelbar darauf folgende Wort. Dafs aber Cicero nur einen eigentümlichen Ausdruck des Atticus (*ludum*) mit *ut tu scribis* habe hervorheben wollen, ist, auch nach Gurlitts Meinung, weniger wahrscheinlich, als was Orelli vermutete, *dudum*. Hieran will G. anschliefsen *CC* = *ducenti* „eine unbestimmt grofse, nach Hunderten zählende Menge", und es mit *oderunt* verbinden, was sich, wie Plasberg hervorhebt (S. 1200), mit *qui quidem* nicht recht verträgt, auch wohl wegen der Wortstellung nicht wahrscheinlich ist und sich sachlich nicht empfiehlt, weil eine Angabe der Menge nicht vermifst wird. Besser hat man es in *ac* abgeändert. Weiter heifst es *vellem scribis quisnam hic significasset*. Hierzu bemerkt G.: „Aus dem Folgenden scheint hervorzugehen, dafs Atticus — — einen Wunsch ausgesprochen hatte: *Vellem, scribis, quisnam hic significasses* (ich ändere nur t in s)". Schon Graevius hat *significasses* in Verbindung mit *vellem* vorgeschlagen, was Gurlitt jetzt zusammen mit den überlieferten Worten *scribis quisnam hic* zu halten sucht. Man hätte dann *ac* mit *scribis* zu verbinden, nicht mit *vellem*, und es würde sich ergeben: *ac 'vellem', scribis, 'quisnam hic significasses'* (also: du schreibst ferner: 'ich wünschte, du hättest angedeutet, wer denn von den Legitimisten hier den Pompejus hafst'). Plasberg wendet ein, Atticus müfste dann *istic*, nicht *hic* geschrieben haben. Das ist richtig, aber Cicero konnte, um den Ort und die Gegend zu bezeichnen, in der er, Cicero, sich aufhielt (es ist die Gegend von Formiä), in seinem Citat das *istic* des Atticus der Deutlichkeit wegen doch wohl mit *hic* vertauschen. Indessen liefse sich die Richtigkeit dieser Auffassung des ganzen Satzes erst dann versichern, wenn es gelänge, die folgenden Worte mit ihr in Einklang zu bringen. Dies ist bis jetzt nicht der Fall, und es bleibt eine offene Frage, ob der Fehler in den zuletzt besprochenen Worten (*vellem scribis quisnam hic significasset*) oder in den folgenden (*sed et iste* cet.) liegt. Man hält jetzt allgemein die letzteren für fehlerhaft. Und zwar soll man statt *Sed et iste quia* nach Gurlitt lesen: *Sedet iste quia*. Hiervon war *Sedet iste* schon von Boot vorgeschlagen, und zwar mit Änderung von *quia* in *qui*. Mag man aber *quia* oder *qui* lesen, in keinem dieser beiden Fälle wäre *Sedet iste* eine geeignete Antwort auf eine Anfrage des

Atticus, wer denn in der Gegend von Formiä sich von Pompejus abwende. Um es dazu zu machen, will G. deuten: *iste* also wohl der, den Atticus selbst vermutet hatte. Aber weder *quisnam hic* noch sonst etwas in den vorhergehenden Worten berechtigt zu dem Schlufs, dafs Atticus eine solche Vermutung ausgesprochen habe. Auch würde die sprachliche Form des Ausdrucks nicht dafür sprechen, dafs man in *Sedet iste* die Bestätigung einer Vermutung zu sehen hat.

20) Ludwig Gurlitt, Ciceroniana. Philologus 1898 S. 398—408.

Es kommen hier zwei Stellen aus Ciceros Briefen an Atticus zur Sprache: XIII 39 a. E. liest G. *libros mihi — — velim mittas et maxime Φαίδρου περὶ θεῶν et παντός*, und XVI 11, 1 *sine φαλλῷ Luciliano*, letzteres eine Lesart, die mit Gurlitts Deutung der ganzen Stelle aufs engste zusammenhängt. Ich kann auch in Bezug auf diese beiden Stellen auf O. Plasbergs oben S. 334 schon angeführte Anzeige von Gurlitts Programm (WS. f. kl. Phil. 1898, S. 1197f.) verweisen und bemerke nur folgendes. XVI 11, 1 in den Worten *De Sicca ita est ut scribis, asta ea aegre me tenui* ist nach G. *asta* = *hasta* = *penis erectus*. Dagegen versteht F. Schmidt (Progr. von Würzburg 1892 S. 32f.) unter *asta* oder *hasta*, wie ich glaube, mit Recht den *ὀβελὸς περιεστιγμένος*, mit dem Atticus eine den Sicca betreffende Stelle in Ciceros zweiter philippischer Rede am Rande bezeichnet hatte, um dadurch Cicero die Weglassung der Stelle zu empfehlen. Cicero hat dann auch die Stelle weggelassen. Nur scheint mir Schmidts Übersetzung jener Worte nicht ganz zutreffend. Sie lautet: „Es ist mir schwer geworden, von deinem Strich mich halten zu lassen, bei deinem Strich zu halten und auf die Stelle zu verzichten". Schmidt fügt hinzu: „*Tenere* finden wir ebenso gebraucht ad Qu. fr. III 2, 2 *Ego tamen ⟨me⟩ teneo ab accusando, vix mehercule, sed tamen teneo*". Gerade diese Stelle führt darauf, auch im Briefe an Atticus zu übersetzen: „von diesem deinem Strich habe ich mich nur mit Mühe ferngehalten", d. h. nur schwer habe ich mich entschlossen, diesen deinen Strich nicht zu tilgen, sondern ihn stehen zu lassen, also die damit bezeichnete Stelle zu unterdrücken. *Ab*, das bei *accusando* steht, ist bei dem Substantiv wohl entbehrlich; sonst wäre es eine gewifs nicht sehr gewaltsame Änderung der Stelle, wenn man liest: *ab hasta ea aegre me tenui*. — In dem A XVI 11 vorkommenden Ausdruck *παῖδες παίδων* findet G. Incest angedeutet und erklärt: „Hatte Antonius damals (im Jahre 63) Umgang mit der Gattin seines Freigelassenen C. Fadius [was in keiner Weise bezeugt ist und nur von G. zum Zweck seiner Deutung vermutet wird], so konnte dessen Tochter Fadia cr. 16 Jahre später, also gegen 47 und in den nächsten Jahren von ihm Kinder haben". Antonius vermählte sich (Ciceros 1. und 2. philipp. Rede erkl. v. Karl Halm[7]

S. 6 f.) 47 mit Fulvia, war vorher mit der Tochter des C. Antonius vermählt, und noch früher mit Fadia, der Tochter des Freigelassenen Fadius. Wie soll da Fadia „gegen 47 und in den nächsten Jahren" als Gemahlin des Antonius (Phil. II 3: *libertini generum te, liberos tuos nepotes Q. Fadii, libertini hominis, fuisse*) von ihm Kinder haben?

21) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. X 1. Berl. phil. WS. 1898 S. 189—191.

In § 4 sei das überlieferte *MACONI* zu lesen: *AAAZONI*. „*Alazoni* läfst annehmen, dafs das Wort mit lateinischer Endung gebildet war, dafs mithin *Alazonī* = *Alazonis istud* zu lesen sei". Mit Alazon sei der Cäsarianer Matius gemeint; das gehe aus früheren Briefen und besonders aus A IX 4 hervor. Der Sinn der Stelle sei: „Was du mir da über deinen Prahlhans schreibst, ist meiner Meinung nach nicht so traurig, wie es klingt (viel schlimmer ist meine Lage): ich bin jetzt im vollen Wahnsinn (*Haec est ἄλη in qua nunc sumus*), in einer Verfassung, so traurig wie der Tod (*mortis instar*)". Mit A IX 4 ist A IX 13, 4 gemeint. Angenommen, dafs hier die Lesart *Matius ἐλάπιζεν* richtig ist — im Med. steht *Macius CAAΠIZEN* —, so wäre doch aus dieser Stelle nicht mit Sicherheit zu erschliefsen, ob Cicero A X 1, 4 wirklich dem Matius einen Vorwurf machen will. Zu seiner sonstigen Beurteilung des Matius würde die obige Bezeichnung als *ἀλαζών* durchaus nicht passen. Sagt er doch von ihm einen halben Monat vor diesem Brief, in welchem er ihn nach Gurlitt *ἀλαζών* nennen soll: *homo mehercule, ut mihi visus est, temperatus et prudens; existimatus quidem est semper auctor otii* (A IX 11, 2).

22) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. IX 9, 4. Berl. phil. WS. 1898 S. 347.

Nach den von Tyrrell-Purser nicht beachteten Abänderungsvorschlägen von K. Lehmann in der Berl. phil. WS. 1889 S. 1034 ff. (1) *propter domum antiquam ⟨quam⟩ tum habebam*; 2) *tanti, cum haberet venale, noluit*, wo Lehmann irrtümlich *esset* statt *haberet* gab und übersetzte: „obgleich das Grundstück feilstand, wollte Phameas nicht zu diesem Preise"; 3) *sed eiusdem Antias cave contemnas*) und von W. W. Marshall in der Schrift Cruces and criticisms, an examination of certain passages in greek and latin texts, London 1886, S. 27—47 (*volui HSQ ego per praedem illi dare*) sei der Wortlaut der Stelle, um die es sich hier handelt, folgender: *illud* (d. i. das Lanuvinum des verstorbenen Phameas), *quamquam est bellum, minoris aestimo, quam aestimabatur Marcellino consule, cum ego istos hortulos propter domum antiquam, quam tum habebam, iucundiores mihi fore putabam et minore impensa, quam si Tusculanum refecissem. Volui HSQ ego per praedem illi dare, tanti cum haberet venale: noluit. . . . . Mihi quidem erit aptissimum*

vel nobis potius, si tu emeris. Sed eiusdem Antias cave contemnas: valde est venustum.

„Der Sinn", sagt G., „ist klar. Ich wollte selbst 500 000 Sesterzen durch einen Bürgen ihm zahlen: *noluit*, aber er wollte nicht. Der Gebrauch und die Stellung von *ego* sind völlig am Platze, da Cicero erst sagt, er habe den Ankauf vonseiten eines seiner Freunde gewünscht. Er fährt dann fort: dann aber wollte ich selbst (und da mir das Geld fehlte) unter Bürgschaft (eines Freundes) für 500 000 Sesterzen kaufen; aber er ging darauf nicht ein". So G. In dieser Erklärung ist *tanti* nicht berücksichtigt. Man sieht aber aus obiger Angabe des lateinischen Wortlauts nach G., dafs G. es zu *haberet* nimmt, während Lehmann es zu *noluit* nahm. Das letztere würde, falls aus dem überlieferten *daret antiquum* mit Recht herausgelesen wird *dare tanti cum*, vorzuziehen sein (wegen A IX 13, 6 *De Lanuvino Phameae erravi; Troianum somniaveram; id ego volui Q, sed pluris est*). Für sicher halte ich von obigen Widerherstellungsversuchen nur Lehmanns Abänderung des überlieferten *Sed eius dementias cave contemnas* in *Sed eiusdem Antias cave contemnas*, wofür er auch handschriftliche Gewähr fand, dagegen die Bezeichnung des Hauses, das Cicero sich nach dem Exil auf dem Palatin wieder baute, als *domus antiqua* für ebenso unwahrscheinlich, wie die Wendung *per praedem dare*.

23) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. XIV 2, 2. Berl. phil. WS. 1898 S. 542 f.

24) S. van der Vliet, Cicero ad Att. XIV 2, 2. Ebd. S. 893 f.

G. will *diutius sermone enim sum retentus* halten. Hierzu bemerkt Plasberg (WS. f. kl. Phil. 1898 S. 1199) mit Recht, dafs die Stellung von *enim* kaum möglich ist. Vorher liest G. *ἀλάζωμα* statt des überlieferten *φαλάχωμα*, was Plasberg mit Recht ablehnt (s. ebd.). Drei weitere Behauptungen Gurlitts in diesem Artikel, dafs sich *ad te scripseram obscure* auf vorangehende Sätze desselben Briefes beziehe, dafs mit dem Cäsar dieses Briefes Octavian gemeint sei, und dafs *inimicissimum otii* hindeute auf Erbitterung des Matius über Ciceros *otium* „d. h. darüber, dafs er sich nicht offen für Octavian erkläre", widerlegt mit zutreffenden Gründen van der Vliet an der oben angegebenen Stelle.

25) Ludwig Gurlitt, Cicero ad Att. IV 3, 2. Berl. phil. WS. 1898 S. 1311 f.

Es heifst hier von Clodius: *Etenim antea, cum iudicium nolebat* (so die Überlieferung; *tollebat* Manutius, C. F. W. Müller), *habebat ille quidem difficilem manifestamque causam, sed tamen causam; poterat infitiari, poterat in alios derivare, poterat etiam aliquid iure factum defendere; post has ruinas, incendia, rapinas desertus a suis — — videt, si omnes quos vult, palam occiderit, nihilo suam causam difficiliorem, quam adhuc sit, in iudicio futuram.*

Statt *nolebat* liest G. *valebat* und übersetzt: „Vorher, nämlich in der Zeit, als eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand, hatte er zwar eine offenkundig verzweifelt böse Sache, aber doch wenigstens eine Sache“ u. s. w. Was die Worte „als eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand“ heifsen sollen, ist nicht recht klar. Doch läfst sich soviel sagen, dafs kein Anlafs vorliegt, zu unterscheiden zwischen einer vor den Gewaltthaten des Clodius liegenden Zeit, in der „eine gerichtliche Untersuchung zu Kraft bestand“, und einer solchen nach jenen Gewaltthaten, in der dies nicht der Fall gewesen wäre. Auch Clodius ist nicht der Meinung, dafs nach seinen Gewaltthätigkeiten gerichtliche Untersuchung nicht besteht, sondern er ist, nach Cicero, der Überzeugung, dafs infolge seiner Gewaltthätigkeiten seine Lage vor Gericht so schlimm sein wird, dafs ein paar Morde sie nicht verschlimmern können (*videt . . . . . nihilo suam causam difficiliorem . . . . in iudicio futuram*). Dafs also Gerichtsverhandlungen über sein Auftreten stattfinden werden, sieht Clodius voraus. Wie schon hierdurch Gurlitts Ansicht widerlegt wird, so wird sie durch einen weiter folgenden Satz, auf den G. grofses Gewicht legt, keineswegs geschützt. Ein paar Zeilen weiter sagt nämlich Cicero: *Ille omnium vocibus cum se non ad iudicium, sed ad supplicium praesens trudi videret, omnes Catilinas Acidinos postea reddidit.* Wenn hieraus auch hervorgeht, dafs die allgemeine Stimme dem Clodius nicht ein ordnungsmäfsiges Gerichtsverfahren, sondern ein *supplicium praesens* gönnte, so zeigen doch auch diese Worte, dafs nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge gerade ein ordnungsmäfsiges Gerichtsverfahren zu erwarten war (cf. § 5: *reum Publium, nisi ante occisus erit, fore a Milone puto*).

26) Karl Lehmann, Cicero ad Atticum VII 7, 4. WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 391 f.

In den Worten: *Sin hoc res publica ad Pompeium refert* verwirft L. mit Recht des Junius Änderung von *refert* in *defert* und übersetzt: „wenn aber die Staatsverhältnisse dem Pompejus die Entscheidung darüber zuschieben“. Für diese Bedeutung von referre führt er an A VII 16, 3 (*ad te ut referrent*), XIII 3, 1 (*quod ad me refers*), ad fam. III 12, 2 (*ad me ne referrent*). Auch A VII 11, 5, meint Lehmann mit Recht, ist an *ad quem delectus et summa negotii referatur* nicht zu rütteln.

27) Karl Lehmann, Cicero ad Atticum III 15, 7. WS. f. kl. Phil. 1897 Sp. 558 ff.

Auf Grund des v. c. am Rande der zweiten Lambinschen Ausgabe, wo *me meos me tradidi* als Lesart des v. c. angegeben wird, vermutet L. *me, meos, mea tradidi inimicis*, was C. F. W. Müller mit Recht in den Text aufgenommen hat. L. vergleicht ad fam. VI 3, 4 (*tu, tui, tua*), Phil. II 68 (*et te et tua et tuos* und A III 15, 2

(*non mea solum neque meos sed me ipsum*), und billigt Baiters Vermutung zu A III 22, 3: *desiderio cum omnium rerum ⟨tum meorum⟩ qui mihi* —, womit er vergleicht A IV 15, 2 (*a tot tuis et hominibus et rebus carissimis et suavissimis*).

28) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jb. 1897 S. 545 f.

A IV 7, 2 liest Müller: *Quid enim vereris? quemcumque* (*quaecunque* M) *heredem fecit, nisi Publium fecit, virum* (*verum* M) *fecit non improbiorem quam* (*improbe*, corr. in *improbi, quemquam.* M) *fuit ipse. Quare in hoc thecam nummariam quom* (*non* M) *retexeris, in aliis eris cautior.* In der Ausgabe ist *quom* nur in der adnot. crit. erwähnt; im Texte steht † *non.* Dieses *quom* mag zweifelhaft sein, zweifelhaft auch, ob der Fehler gerade nur bei dem überlieferten *non* zu suchen ist; aber mit der Beziehung von *nisi Publium fecit* zum Folgenden und der weiteren Herstellung der Worte bis *ipse* hat Müller sicher das Richtige getroffen.

29) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 849 f.

A VII 20, 1 liest Müller: *bellum nostri nullum administrant. Cave enim putes quicquam esse minori his consulibus curae. Ego spe audiendi aliquid et cognoscendi nostri apparatus maximo imbri Capuam veni.* Hiermit wird die Überlieferung (*minoris his consulibus quorum ego*) in sehr einleuchtender Weise enträtselt. Ansprechend ist auch Müllers Lesung A IV 17, 1 *Neque enim sunt epistulae nostrae eae* (*eae* fehlt in M und wird sonst vor oder nach *sunt* eingesetzt), *quae si perlatae non sint, nihil ea res nos offensura sit; quae tantum habent mysteriorum, ut eas ne librariis quidem fere committamus, ne quid aliquo excidat* (*lepidum quo* M statt *ne quid aliquo*).

A IV 15, 4 liest Müller: *A. d. IIII Nonas Quintiles Sufenas et Cato absoluti, Procilius condemnatus. Ex quo intellectum est τρισαρειοπαγίτας ambitum, comitia, interregnum, maiestatem, totam denique rem publicam flocci non facere, debitores* (*debemus* M) *patrem familias domi suae occidere nolle.* Die Wortstellung macht die Gleichstellung von *nolle* mit *facere* sehr wahrscheinlich. Ob *debitores* zutrifft, bleibt ungewifs, weil der Fall des Procilius nicht bekannt ist.

A VIII 2 a. E. schlägt Müller vor: *Ego XIII Kalend., cum eadem lucerna hanc epistulam scripsissem, qua inflammaram tuam, Formiis ad Pompeium, si de pace ageretur, promptis⟨simus⟩, si de bello, quid ero?* Vor *si* sei *simus* übersehen worden. (Statt *promptissimus* hat M^1: *profectis*, M^2: *profectus*). Der Satz widerstrebt in dieser Form gar zu sehr den doch irgend wie notwendigen Ergänzungen.

A VIII 3, 4 heifst es nach Müller: *lente* (so Orelli, *inte* M^1, *invite* M^2) *cepi Capuam, non quo munus illud defugerem, sed diffidens*

causae (*sed sine causa* M), *in qua nullus esset . . dolor, . . multi . . cupidi, dixi ipsi* (Pompeio) *me nihil suscepturum sine praesidio et sine pecunia.* Jeder unbefangene Leser mufs *sed diffidens causae* in Beziehung setzen zu den vorangehenden Worten *non quo defugerem*, nicht, wie Müller will, zu dem weit entfernten nachfolgenden *dixi.* Doch könnte ja nach *cupidi* ein Punkt gesetzt werden und mit *Dixi* ein selbständiger neuer Satz beginnen. Es bliebe dann nur das Bedenken, dafs das überlieferte *sine* für *diffidens* zu wenig paläographischen Anhalt bietet.

A V 19, 2 vermutet Müller: *filiolam tuam tibi caram ac iucundam* (M: *tibi iam Romae iucundam*) *esse gaudeo.* Hierzu bemerkt er in der adnot. crit. seiner Ausgabe: nihil certius quam *iam* ferri non posse. In einer ganzen Anzahl von Vermutungen, die Tyrrell und Purser für diese Stelle zur Verfügung stellen, befindet sich auch die, dafs statt *iam Romae* zu lesen sei *tanta ῥώμη*, wobei unter *ῥώμη* verstanden wird: Stärke der Gefühle. Näher liegt es, für *Romae* zwar in der That *ῥώμη* zu lesen, hierunter aber physische Kräfte zu verstehen, dann auch *iam* gelten zu lassen und zuzugeben, dafs es für Atticus erfreulich war, wenn seine kleine Tochter, ein Kind von wenigen Monaten, schon Kraft an den Tag legte, Kraft in dem Sinne, wie zärtliche Eltern die ersten Kraftäufserungen ihrer Kleinen mit Freuden bemerken.

Ad fam. I 8, 2 und sonst hat C. F. W. Müller *mehercule* in den Text gesetzt, während M *mercule* hat, erklärt aber in Bezug auf solche Fälle: „ich glaube jetzt selbst, dafs ich unrecht gethan habe, die Form *mercule* nicht wie *vemens* und *prendere* in den Text zu setzen (ad fam. adn. crit. S. 14, 1)". Formen dagegen wie *decesse* und *praetermisse* oder wie das vulgäre *senus* statt *sinus* (ad fam. VII 1) lehnt er unter Verweisung auf ad fam. VII 1 adn. crit. S. 169, 26 für Cicero mit Recht ab.

30) C. F. W. Müller, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Rheinisches Museum 1898, S. 121—136.

Vorliegender Aufsatz behandelt eine gröfsere Anzahl von Stellen, an denen Müller in seiner Ausgabe der Atticusbriefe eigene Lesarten entweder in den Text gesetzt oder doch in der adnot. crit. empfohlen hat. Ich führe zunächst diejenigen Stellen an, an denen Müller, wie ich glaube, das Richtige hergestellt hat. Er liest III 12, 3 *sed opera tua mihi intellego* (Med. *si donatam ut intellego*) *te istic prodesse, hic ne verbo quidem levare me posse*; IV 4a a. E. *Tu fac venias et de librariis. si me amas, ⟨agas⟩ diligenter;* VIII 2, 4 *Quod* (d. h. dafs Cicero Italien verläfst) *ego nec rei publicae puto esse utile nec liberis meis, praeterea neque rectum neque honestum videtur* (Med. *sed cur*). *'Poterisne igitur videre tyrannum?'*; VIII 3, 2 *subeundumque periculum sit cum aliquanto maiore* (Med. *aliquo fore*) *dedecore*; II 18, 2 *Habet etiam Campana lex exsecrationem candidatorum, si mentionem in contione*

(Med.: *in contione* [„*sed inter litteras n et t littera erasa est*“ Bt.] *candidatorum si mentionem*; Boot: *candidatorum, si in contione mentionem*) *fecerint, quo aliter ager possideatur atque ut ex legibus Juliis*; III 5 *Tantum te oro, ut, quoniam me ipsum semper amasti, nunc* (Med. *ut*) *eodem amore sis.*

A VII 3, 2 in den Worten *Sed 'quid si hoc melius?' oportune dici videtur vel in hoc ipso* ist *vel* eine sichere Verbesserung Müllers statt des überlieferten *ut*. Auch A VII 5, 4 ist Müller zuzustimmen, wenn er liest *Non enim boni, ut putantur, consentiunt.* Überliefert ist *ut putant,* das Boot erklärt: ut vulgo putant. Der Subjektswechsel wird jedoch besser vermieden. Dem Sinne nach freilich ist auch *ut putantur* auf *consentiunt* zu beziehen, nicht wie Müller will, auf *boni* „die vermeintlichen“. Das würde sich doch nur ergeben, wenn im übergeordneten Satze *sunt* stände, nicht *consentiunt.* Bei diesem Verbum würde man für „die vermeintlichen“ erwarten *qui putantur.*

Besser als alle bisherigen Vermutungen erscheint A VII 8, 5 Müllers Vorschlag: *Ex illa autem sententia non relinquendae urbis movet hominem* (d. i. Pompejus), *ut puto, ⟨nihil⟩. Mihi* — (in M steht *ṽ* statt *non* und fehlt *nihil*). Dasselbe gilt von A VII 15, 2. Hier heifst es von Favonius nach Müller: *Sed is a nullo auditur in consilio*, während in M statt *a nullo auditur* zu lesen ist *auditus auditus* („sed posterior vox deleta est“ Bt.) und man bisher dafür meist mit Bosius las: *haud auditus.*

A VII 23, 3 billigt Müller mit Recht die Vermutung von Tyrrell-Purser *nisi qui deus iuverit* (M: *nisi quid eius fuerit*) und sichert sie durch den in der adn. crit. noch erweiterten Hinweis auf den in der Überlieferung oft vorkommenden Fehler dieser Art, wonach (*iuerit* = *fuerit*) geschrieben wurde statt *iuuerit.*

A VII 26, 1 beginnt: *Non venit idem usu mihi, quod tu tibi scribis, 'quotiens exorior'. Ego enim nunc paulum exorior.* Müller hält *primum* (oder *demum*) vor *paulum* für unerläfslich. Schon Tyrrell-Purser wollten den Gedanken durch Einschiebung von *primum* vor *paulum* verbessern.

A VIII 2, 4 lautet eine den Pompejus betreffende Äufserung bei Wesenberg im Text: *sed non ita uno in eo iudico spem de salute rei publicae.* Überliefert ist *sed non ita non meo iudicio spem* cet. Statt *non ita* vermutet Wesenberg: *non ita ut tu* oder *non ut tu.* Von Bosius rührt her *uno in eo* statt *non meo*, und noch älter ist die Änderung von *iudicio* in *iudico.* Müller giebt im Rhein Mus.: *sed non ut tu omnem* (oder *uno*) *in eo iudico spem* und bleibt im Text der Ausgabe bei *sed non ut tu uno in eo iudico spem*, wie eben auch schon Wesenberg für möglich hielt.

Mit Recht wird A XI 15, 1 (*Quoniam iustas causas adfers, quod te hoc tempore videre non possim, quaeso, quid sit mihi faciendum*) von Müller *quod* mit Ursinus in *quor* abgeändert und vor oder nach *quaeso*, wie schon von H. A. Koch (s. Müllers adn. crit.),

ein Imperativ vermifst (der Text der Ausgabe bietet: *quaeso, cogita, quid sit* cet., während Koch vorschlug: *vide quaeso quid sit* cet.), mit Recht auch XV 20, 3 der Ablativ *Carteia* bei *recipere* geschützt (*Pompeium Carteia receptum scribis*), und II 7, 2 interpungiert: *Quid enim? ad plebem transisti, ut Tigranem ires salutatum? Narra mihi, reges Armenii patricios resalutare non solent?*, nicht *Quid enim ad plebem transisti?*

Sehr wahrscheinlich ist Müllers Lesung A XI 21, 3: *multoque malim, quod omnibus sit melius, ⟨quam quod iis, ad⟩ quorum utilitatem me adiunxi,* wo überliefert ist: *melius quorum utilitatem meam* (*utilitatem eam* W) *adiunxi*; ferner 22, 1 *quod* (genus litterarum) *ne Caesar quidem ad istos* (Oppius und Balbus) *videtur misisse quasi qui* (M: *quo*) *illius* (des jungen Q. Cicero) *improbitate offenderetur, sed, credo, uti* cet., wo man seit Ernesti *quasi* ausmerzte und an *quo* festhielt.

Vielleicht richtig liest Müller A II 14, 1 *proinde ita fac venias ⟨quasi⟩ ad sitientes aures*; VIII 5, 1 *Sed vide meam* (Med. *sed in eam*) *mansuetudinem*; 12 A, 4 *Quam ob rem placitum est mihi* (*placetque idem L. Caesari, M. Marcello et ceteris nostri ordinis, qui hic sunt*), *ut Brundisium ducerem hanc copiam*, wo nach *mihi* überliefert ist: *altia video censorī marcello* (so M^1; *altia video C. Marcello* M^2); 15, 1 *et Automedontis* (Med. *et aut hemonis*) *fugam intendis*; X 11, 3 *De eius iuvene filio* (Med. *leuis in* statt *de eius iuvene*); XIII 10 a. E. *pro quo* (d. i. Magius, Mörder des Marcellus) *quidem etiam sponsor ille* (statt *ille* im Text der Ausgabe *Marcellus*) *factus esset. Nimirum* (Med. *sponsorum factus et nimirum*) *id fuit. Solvendo enim non erat. Credo eum petisse a Marcello aliquid.* Für das, was dann hier weiter überliefert ist: *illum aut* (Med.^{2} *ut*) *erat constantius respondisse* vermutet Müller eine Wendung wie *illum, ut erat constans* (*contumax*), *offirmatius* (*praefractius, acerbius* etc.) *respondisse* oder auch *reprendisse*, s. adn. crit.

Die übrigen Stellen, die Müller zur Sprache bringt, sind folgende.

A I 14, 3 las man bisher *Crassus posteaquam vidit illum* (Pompeius) *excepisse* (Pluygers *cepisse*) *laudem ex eo, quod suspicarentur homines ei consulatum meum placere, surrexit ornatissimeque de meo consulatu locutus est.* Vor *suspicarentur* ist noch *hi* überliefert, das man einfach wegliefs. Müller macht mit Recht darauf aufmerksam, dafs der Satz in dieser Fassung nicht vereinbar ist mit dem Gedanken, den nach Cicero Pompejus bei der Rede des Crassus möglicherweise hatte (ib.): *Crassum inire eam gratiam, quam ipse praetermisisset.* Er liest: *illum excidisse laude ex eo, quod minus suspicarentur homines* cet. Der Ausfall von *nus* vor *sus* und die Vertauschung von *excidisse* mit *excepisse* wären leicht denkbar, aber es fragt sich, ob *excidisse laude* für „Fiasko machen" Cicero zugemutet werden kann; auch ist nicht zu ersehen, weshalb Cicero, wie Müller meint, absichtlich einen etwas gewundenen Ausdruck angewendet haben sollte.

Auch A II 7, 2 erschwert es einem die Fremdartigkeit des von Müller vorgeschlagenen Ausdrucks, ihm zuzustimmen. Er liest hier *Equidem, antequam tuas legi litteras, in ⟨legationem⟩ hominem* (Clodius) *ire cupiebam.* Da es unmittelbar vorher heifst *interea scribas, si quid intelleges aut suspicabere, et maxume de legatione quid sit acturus* und in einem vorangehenden Briefe (II 4, 2) *Clodius ergo ut ais ad Tigranem*, so hat man vielleicht zu lesen: *Equidem, antequam tuas legi litteras, illuc hominem ire cupiebam.*

A II 14, 2 ist überliefert: *Basilicam habeo, non villam, frequentia Formianorum at* (*ad* Med.) *quam partem basilicae tribum Aemiliam.* Müller liest (von *at* an): *atque ambulatricem basilicae* cet. Die Hervorhebung des Spazierengehens liegt jedoch weniger nahe als das, was anscheinend schon Bosius herauslesen wollte, dafs das Haus nicht grofs genug sei für so viele Besucher. In seiner Lesart *at quam parem basilicae tribum Aemiliam* liegt freilich das Gegenteil: die Tribus Ämilia vermag das Haus nicht zu füllen. Daher besser Boot: *atque imparem basilicam tribui Aemiliae.* Weniger nüchtern wäre dies ausgedrückt und man bliebe der Überlieferung näher, wenn man liest: — *Formianorum, at quam parem basilicam tribui Aemiliae!*

A II 20, 2 ist Müllers Verfahren nicht ganz verständlich, weil er es verschmäht, uns in die Gründe seiner Entscheidung einzuweihen. Er liest dort *simul aliquid erit certi, scribam ad te.* Überliefert ist *Simul et quid erit certi scribam ad te.* „Über die drei anderen Stellen unserer Briefe", sagt Müller, „an denen allein *simul et* statt *simul ac* steht, enthalte ich mich des Urteils". Im Text der Ausgabe steht X 4, 12 *simul ut* (*simul et* M^1, *simul ut* M^2) *videro Curionem*, X 16, 4 *simul et in Cumanum veni*, XI 11, 6 *simul et constituero scribam.* Warum soll gerade II 20, 2 das *et* zur Vernichtung verurteilt werden?

A II 24, 3 will Müller lieber lesen: *Vettius est reprehensus, quod ⟨id fuisse⟩ dixerat adulescentium consilium, ut in foro Pompeium adorirentur*, als mit Wesenberg *quod dixerat adulescentium consilium ⟨fuisse⟩, ut* cet., und IV 2, 2 lieber *dolor rei⟨que⟩ magnitudo* als *dolor et ⟨rei⟩ magnitudo* (M: *dolor et magnitudo*).

A IV 2, 3 (wo Müllers Text lautet: *subito ille* (Clodius) *in contionem escendit, quam Appius ei dedit.* † *Nuntiant iam populo pontifices secundum se decrevisse, me autem vi conari in possessionem venire; hortatur* cet.) steckt in dem unverständlichen *Nuntiant iam* nach Müller *nuntiat* (Clodius) und der Dativ eines Participiums wie *miranti, stomachanti, indignanti* oder dergl.; es folge ja *Hic cum etiam illi infirmi partim admirarentur partim irriderent.* Aber gerade weil so nachher die Empfindungen des zuhörenden Volkes bei dem Auftreten des Clodius angegeben werden, ist es nicht wahrscheinlich, dafs das in derselben Weise schon vorher geschah. Zweifelhaft scheint es überdies, ob das Verbum *nuntiare* hier irgendwie haltbar ist.

A V 3 lauten die Schlufsworte: *Iam deest quod scribam, et lucet. Beneventi cogitabam hodie. Nostra continentia et diligentia existimationi faciemus satis. A Pontio ex Trebulano a. d. V Idus Maias.* Cicero befindet sich auf der Reise nach seiner Provinz; zu *cogitabam* ist hinzuzudenken *manere*. Statt *existimationi*, wie Müller schreibt, ist überliefert *esse satis*. Ich habe nun die Stelle vollständig hergesetzt, damit man sehe, dafs der Satz *Nostra — satis* nicht eine Entschliefsung ganz allgemeiner Natur enthalten kann; eine solche wäre an dieser Stelle des Briefes und in diesem Zusammenhang nicht angebracht. Vielmehr mufs dieser Satz zu den vorangehenden Worten *Beneventi cogitabam hodie* in Beziehung gesetzt werden. Dazu kommt, dafs bei *existimationi satis facere* ein Genetiv erwünscht wäre, wie man nicht blofs aus Verr. III 133 ersieht, was Müller in der adnot. crit. anführt, sondern auch aus Verr. a. pr. 44. Dort ist von *omnium existimatio*, dem Urteil aller, die Rede, hier von *populi Romani existimatio*, dem Urteil des römischen Volkes. Deshalb hat die Vermutung von F. Schmidt (s. Müllers adn. cr.), dafs statt *esse satis* zu lesen sei *Beneventanis*, die gröfste Wahrscheinlichkeit für sich.

Zu A V 21, 12, wo überliefert ist *quid opus est inquam quam rationes conferatis*, erklärt Müller: „Alle Herstellungsversuche, die zum Teil fehlerhaft sind (z. B. *quid opus est quam ut* —?) halten an dem meines Erachtens sinnlosen *opus est* fest". Nicht alle; denn Lambin schlug vor: *quid potius est, inquam, quam ut rationes conferatis*. Es ist jedoch ungewifs, ob er deshalb so lesen wollte, weil auch er *opus est* für sinnlos hielt, oder, was mir wahrscheinlicher ist, weil *potius* thatsächlich neben *opus est* in Handschriften vorkam (s. Junius bei Graevius) und sich das Anhängsel mit *quam* an *potius est* besser anzuschliefsen schien, als an *opus est*. So lange uns aber Müller nicht mit Gründen überzeugt, dafs *opus est* hier sinnlos ist, können wir es, weil unsere zuverlässige Überlieferung es bietet, nicht aufgeben. Müller fährt fort: „Auch der selbständige Konjunktiv *conferatis* kann nicht richtig sein". Gewifs, und deshalb ist *conferatis* mit *opus est* in Verbindung zu bringen. Müller schliefst: „Ich lese '*Quid potius est*', *inquam*, '*quam rationes conferatis*?' Der Zusatz von *ut* ist nicht nötig". Das Recht, *ut* für entbehrlich zu halten, kann man auch für *quid opus est* in Anspruch nehmen; denn der blofse Konjunktiv nach *opus est* ist nicht unerhört (Krebs-Schmalz, Antibarbarus II 202). Wenn man nun auch wünschte, dafs es hiefse *quid opus est nisi*, so kann man nach der Analogie von *nihil aliud quam*, wenn dies auch erst seit Livius vorkommt, im lebhaften Gesprächston doch wohl *quid* (*aliud*) *opus est quam* zulassen.

A VI 1, 11 in den Worten *Sed enim οἰκονομία si perturbatior est, tibi assignato* vermutet Müller *rerum* statt *enim*. Es ist jedoch nicht zweifelhaft, um was für eine *οἰκονομία* es sich handelt, und deshalb die Hinzusetzung des Genetivs nicht nötig.

Wesenberg hat *enim* beseitigen und *mea* nach *οἰκονομία* einsetzen wollen. Vielleicht ist *mea* für *enim* einzusetzen. Das durch Voranstellung betonte *mea* wäre ein guter Gegensatz zu dem nachfolgenden *tibi*.

A VII 2, 3 schreibt Müller: *Eius testamentum deporto nostrorum Ciceronum signis obsignatum cohortisque praetoriae.* Statt *deporto nostrorum* ist überliefert *detortorium* oder *de tortorio.* Müller erklärt, Boot habe die Unrichtigkeit der älteren Lesart *deporto trium Ciceronum* bewiesen, ist also mit Boot der Meinung, dafs M. Cicero der jüngere wegen seines noch zu jugendlichen Alters ausgeschlossen und nur an Q. Cicero Vater und Sohn zu denken sei. Diese werden aber von Cicero sonst nicht mit *Cicerones nostri* bezeichnet, sondern hiermit werden an allen Stellen, wo *Cicerones nostri* vorkommt (A V 17, 3; 18, 4; VII 13, 3; VIII 4, 1), die Söhne des M. und Q. Cicero gemeint; an einer Anzahl anderer Stellen im Briefwechsel mit Atticus (V 20, 9; VII 18, 1; 20, 2; VIII 10) bezeichnet Cicero seinen und seines Bruders Sohn sogar nur mit *Cicerones*, schreibt dagegen von Quintus Vater und Sohn XI 10, 1: *quae de Q. Q. ad me adferuntur* und XIV 20, 3 *de Quintis.*

A VIII 4, 2 in *Sed est memoria bona* das *sed* durch *scilicet* oder *si* zu ersetzen scheint nicht erforderlich; denn man braucht den Satz nicht gerade notwendig als rhetorischen Einwurf zu nehmen, sondern man kann ihn ansehen als Entgegenstellung gegen das Vorangehende innerhalb der eigenen Gedankenentwickelung. So beläfst es denn auch Müller im Text der Ausgabe bei *sed.*

A X 1, 4 vermutet Müller *Aut oportet* (Med. *nos*) *temeritatem bonorum sequamur aut audaciam improborum insectemur.* Hierdurch ist die Schwierigkeit nicht gehoben, die in dem mangelhaften Anschlufs dieses Satzes an den vorhergehenden (*Aut enim mihi libere inter malos πολιτευτέον fuit aut vel periculose cum bonis*) liegt.

A X 11, 1, wo überliefert ist *De itine et de sorore quae scribis,* liest O. E. Schmidt (Rhein. Mus. 1897 S. 166 f.): *De affini et de sorore quae scribis* und versteht unter *affinis* des Atticus Schwager Q. Cicero; schon Tyrrell-Purser hatte vermutet *De Quinto et de* cet.; Müller schreibt: *De Quinto fratre et de* cet. Von Ciceros Bruder ist aber vorher immerwährend und noch im unmittelbar vorhergehenden Satze die Rede. Es ist deshalb nicht wahrscheinlich, dafs Cicero in einem neuen Satze so anheben sollte, als käme die Rede jetzt erst auf seinen Bruder Quintus.

A XI 15, 3 will Müller aus der Überlieferung *non ut quem tuam* (*queas tu* 'margo') *demere sollicitudinem* herauslesen: *non ut querar tecum de mea sollicitudine.* Doch heifst *queri cum alqo* sonst: sich bei jemandem beschweren, was hier nicht passen würde (Cic. ad. Att. XI 10, 1 *mihi cum illis ne querendi quidem locum futurum puto*; Verr. 2, 24: *qui de Dionis iniuriis gravissime per litteras cum Verre questus es*; Ac. II 81 *neque tam quererer cum deo quod parum longe, quam quod falsum viderem*).

A XI 17, 1 schreibt Müller im Text der Ausgabe: *Paeto* [dies nach O. E. Schmidt], *quem ad modum consulenti scripsisti, putato ea me scripsisse, quae tu ipse intellegis responderi potuisse.* Überliefert ist in M: *Pro ea que ad modum consolandis scripsisti P. tanta eo me scripsisse* cet. *putato ea me* stammt von Malaspina. Wie Müller seine Lesart meint, ersieht man aus der adn. crit., wo er bemerkt, dafs nach *consulenti* vielleicht noch *mihi* ausgefallen ist. Aber *consulenti mihi scripsisti* scheint nicht recht vereinbar mit *intellegis.* Dies Verbum setzt doch noch nicht ausgesprochene Gedanken voraus.

Den Anfang von A XI 24 liest Müller: *Quae dudum ad me et quae etiam ad meos, id est ad Tulliam, de me scripsisti* (M: *Quedam ad me et quae etiam ad me visat Tulliam de me scripsisti*) *ea sentio esse vera*; Cicero meine, von den seinigen komme leider nur die Tullia in Betracht. Der Umweg über das sentimentale *ad meos* ist nicht wahrscheinlich, und man kommt zu einer anderen Auflösung von *visat*, wenn man in Erwägung zieht, dafs Tullia jetzt — der Brief ist am 6. August 47 geschrieben — höchst wahrscheinlich nicht mehr in Brundisium ist, sondern es vor einiger Zeit verlassen hat. Wenn § 2 in den Worten *si idem illa vellet* mit *illa*, wie es wahrscheinlich ist, Tullia gemeint ist, so würde die Wahl des Pronomens ihre Abwesenheit geradezu beweisen. Cicero hat schon am 14. Juni Atticus geschrieben, er werde Tullia, sobald es anginge, zurückschicken, (XI 17 a, 1). Sie ist dann zwar am 5. und am 9. Juli noch dort (XI 25 und 23), aber seitdem ist ein Monat vergangen. Dafs Briefe des Atticus an Tullia, die noch abgeschickt waren, ehe Atticus wufste, dafs sie Brundisium verlassen habe, ihr auf der Reise abgeliefert, von ihr aber an ihren Vater weitergeschickt wurden, wenn sie etwas diesen Angehendes enthielten, liegt durchaus nahe. Somit kann in *uisat* enthalten sein *misit ad* oder *missa sunt ad.* Wahrscheinlicher ist das erstere; *quae* bezieht sich dann auf *Tulliam.* Bedenklich ist auch das herkömmliche *dudum* zu Anfang. Weshalb sollte sich Ciceros Beurteilung der Mitteilungen des Atticus so verspäten, dafs er jetzt erst schreibt: *Quae dudum ad me scripsisti —, ea sentio esse vera.* Es würde dann auch wohl *scripseras* heifsen. Im Med. steht nicht *quae dudum*, sondern *quedam.* Löst man dies in *que eciam* (CI = C) auf, so erhält man *Quae etiam ad me et quae etiam ad me* cet. Man sieht, wie leicht ein flüchtiger Abschreiber aus dem nachfolgenden *quae etiam ad me* auch in einem an erster Stelle stehenden *Quae ad me* versehentlich ein *etiam* mitschreiben konnte. Man hat also wohl zu lesen: *Quae ad me et, quae etiam ad me misit, ad Tulliam de me scripsisti, ea sentio esse vera.*

A XIII 6, 4 vervollständigt Müller *qui nuper est* in *qui nuper ⟨deces⟩sit.* Da aber Cicero Verr. 1, 135 *qui nuper est mortuus* und de off. II 86 *qui Athenis nuper est mortuus* sagt, so wird man gut thun wie bisher *qui nuper est mortuus* zu lesen und anzunehmen, dafs der Abschreiber von der Abkürzung für *est* zu

dem gleichfalls mit *e* beginnenden auf *mortuus* folgenden Worte *epistulas* übersprang.

A XIII 21, 4 mifsbilligt Cicero zunächst, dafs Atticus es nicht verhindert hatte, dafs Balbus vom fünften Buch de finibus sich hatte eine Abschrift anfertigen lassen, ersucht seinen Freund, mit den übrigen Büchern dieser Schrift an sich zu halten, bis Brutus das Widmungsexemplar habe, und ermächtigt ihn, auch die Academica vervielfältigen zu lassen, sagt aber mit Bezug auf diese: *Ea vero continebis, quoad ipse te videam, quod diligentissime facere soles, cum a me tibi dictum est.* Dann heifst es (§ 5) *Quomodo autem fugit me tibi dicere.* Mit Recht macht Müller darauf aufmerksam, dafs dieser Satz als Frage genommen sehr sonderbar ist. So aber nimmt man ihn jetzt, sei es im Anschlufs an das Vorangehende oder ans Folgende. Die folgenden Sätze aber lauten: *Mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis, istos ipsos de finibus habet. Ego autem tibi confirmo (possum falli ut homo) a meis eam non habere; numquam enim ab oculis meis afuerunt. — — Tuorum tamen ego nullum delictum arbitror itemque te volo existimare; a me enim praetermissumst, ut dicerem me eos exire nondum velle.* Müller will nun von *describit a tuis* nichts wissen. Wenn Cicero, meint er, wisse, dafs Cärellia die Bücher de finibus *'a tuis describit'*, so sei die Versicherung *'a meis non habet'* mindestens zwecklos. Die Bücher de finibus bilden ja aber gar nicht zu *describit* das Objekt, werden vielmehr augenscheinlich erst mit *istos ipsos* eingeführt. Weil sich dies notwendig aufdrängt, fährt Müller fort: „Will man aber den Worten den Zwang anthun zu verstehen: 'sie pflegt sonst von deinen Schreibern Abschriften zu nehmen', so wird man zugeben müssen, dafs das doch auch recht wunderlich ausgedrückt wäre: 'die leidenschaftliche Verehrerin der Philosophie läfst von deinen Leuten abschreiben; sie hat die Schrift de finibus". Die Wunderlichkeit schwindet, wenn man ohne Hinzusetzung von „sonst" den Vordersatz *Mirifice — describit a tuis* so allgemein versteht, wie er ausgesprochen ist, und im Nachsatz *istos — habet* mit Beachtung von *istos ipsos* die Anwendung des vorangehenden allgemeinen Satzes auf den vorliegenden besonderen Fall erkennt: „In ihrem erstaunlichen Eifer für Philosophie verschafft sich Cärellia von deinen Leuten Abschriften (natürlich von Werken philosophischen Inhalts), und so ist sie auch im Besitz eben jenes Werkes de finibus" („von dem ich mit Bezug auf Balbus gesprochen habe", daher *istos ipsos*). Es besteht also keine Nötigung, *describit a tuis* mit Müller „als thörichtes Glossem" zu streichen. Während es vielmehr in den Zusammenhang ganz gut pafst, liefse sich gar nicht verstehen, wie jemand hätte auf ein solches Glossem verfallen sollen. Denn zu *habet*, womit es sich doch keineswegs deckt, könnte es nicht als Erklärung gesetzt sein, und wozu sonst? Weiter aber vermifst Müller in den Worten *quomodo autem fugit me tibi dicere*

den Hinweis darauf, dafs wieder von den Büchern de finibus die Rede ist. Cicero müsse notwendig gesagt haben: Dies, die Bitte auszusprechen die Schrift zurückzuhalten, habe ich leider rücksichtlich der Bücher de finibus versäumt. Weshalb mufs er das denn aber gerade in jenen Worten sagen? Er sagt es sehr passend am Schlufs dieser ganzen Ausführung (s. oben *a me enim — velle*) und zwar nicht so, dafs man sähe, dafs er schon einmal Gesagtes wiederholt. Wir brauchen demnach nicht mit Müller vor *quomodo* einzuschieben *Sed nescio* und *autem* in *antea* zu ändern (also: *Sed nescio quo modo antea fugit me tibi dicere*), im ganzen also, die Streichung von *describit a tuis* mit eingerechnet, an drei Stellen zu ändern, sondern suchen dem in der Frageform liegenden Mangel des Satzes *quomodo autem fugit me tibi dicere* auf andere Weise beizukommen. Müller verzeichnet die Lesung von Schütz *Quod autem fugit me tibi dicere, mirifice* —; Orelli² notiert, dafs auch Muret *Quod* las („*Quod* Muretus rursusque Schützius"). Diese Auffassung giebt den richtigen Weg an; man hat nur noch nötig, *modo* nicht fallen zu lassen, und erhält dann: *Quod modo autem fugit me tibi dicere, mirifice Caerellia studio videlicet philosophiae flagrans describit a tuis, istos ipsos 'de finibus' habet.* „Was ich aber soeben [nämlich aus Anlafs des Vorkommnisses mit Balbus] dir mitzuteilen versäumt habe [nämlich den ganz gleichartigen Fall der Cärellia], Cärellia verschafft sich in ihrem" u. s. w. Die leichte Art der Anknüpfung ist im Briefstil durchaus unanstöfsig und an sich keineswegs sprachwidrig; sie steht überdies nicht vereinzelt da. Denn de nat. deor. I 2 heifst es: *quod vero maxime rem causamque continet, utrum* (dei) *nihil agant — —, an contra ab iis — — moveantur, in primis magna dissensio est.*

A XIII 30, 1 *Ciceronis epistulam tibi remisi. O te ferreum, qui illius periculis non moveris! Me quoque accusat. Eam tibi epistulam misissem. Nam illam alteram de rebus gestis eodem exemplo puto.* Mit Recht macht Müller geltend, dafs es nicht genügt, zu *misissem* einen Satz wie *nisi te exspectarem* (Corradus) oder *nisi tu mihi similem misisses* (Boot) nur in Gedanken zu ergänzen; es ist vielmehr vor *misissem* der Ausfall eines solchen Satzes anzunehmen, nach Müller des Inhalts: *nisi tuae simillima esset.* Der Ausfall erklärt sich aber um so leichter, je kürzer das ausgefallene Stück war. Nimmt man hinzu, dafs Atticus demnächst bei Cicero eintrifft (A XIII 29, 3: *cras aut te aut causam*), so kommt man auf *nisi iam adesses* oder nur *nisi adesses* oder *nisi venires.*

XV 19 schreibt Müller *Quidnam est, quod agendum* (dies mit Schütz; Med. *audendum*) *amplius de Buthrotiis ⟨sit⟩? Sat egisse enim te frustra scribis* (Med. *Buthrotiis stetisse enim*). Hierin scheint sich *sat* mit *frustra* nicht recht zu vertragen. Man sollte meinen, dafs Cicero nur eins von beiden schrieb, entweder *sat egisse enim te scribis* oder *egisse enim te frustra scribis.*

31) Cora M. Porterfield, The ad Atticum superscriptions. The classical review 1898 S. 438—440.

Die Verfasserin dieses Aufsatzes beginnt mit dem Satze: „Während man allgemein annimmt, dafs Cicero, entsprechend der römischen Gewohnheit, in seinen Briefen an Atticus Aufschriften anwendete, sind trotzdem die in unseren Hss. über den Briefen stehenden Aufschriften sämtlich oder teilweise für unecht erklärt worden". Sie bringt dann gegen die Gründe, aus denen dies geschehen ist, manches Beachtenswerte vor, und kommt zu dem Schlufs, dafs diese Aufschriften echt sind. In dieser Allgemeinheit kann der Schlufs aber doch wohl nicht gelten, weil nicht mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet ist, dafs Cicero trotz der im allgemeinen feststehenden römischen Gewohnheit doch in dem vertrauten, so aufserordentlich regen, von allem Formellen so weit entfernten und mitunter so eiligen Briefwechsel mit seinem Freunde oft genug eine Aufschrift für überflüssig gehalten haben wird, wie denn in der Überlieferung die Aufschrift oft fehlt. Und wenn dies in vielen Hss. durchweg der Fall ist (Boot² S. X), so stehen wir auch hier wie in anderen Punkten zunächst vor der Frage: welches ist hinsichtlich der Aufschriften die beste Überlieferung, einer Frage, die bei unserer unvollständigen Kenntnis der handschriftlichen Thatsachen fürs erste unbeantwortet bleibt.

32) L. C. Purser, Note on Cicero ad Atticum V 19, 2. The classical review 1898 S. 305.

P. schlägt vor, zu lesen *filiolam tuam tibi iam ὁρμῇ iucundam esse* und verweist auf ad Att. VII 2, 4; fin. IV 39; off. II 18. Es soll heifsen: „durch natürlichen Instinkt". S. oben S. 341.

33) Theodor Schiche, Zu Ciceros Briefwechsel während seiner Statthalterschaft von Cilicien. Programm des Friedrichs-Werderschen Gymnasiums zu Berlin. 1897. 27 S. 4.

Diese Arbeit bildet die Fortsetzung zu dem Programm von 1895 („Zu Ciceros Briefwechsel im Jahre 51"), durch dessen eingehende Anzeige in der Wochenschrift für klassische Philologie (1895 S. 1223 ff. und S. 1255 ff.) W. Sternkopf mich zu Dank verpflichtet hat. Das Progr. von 1895 behandelte den Briefwechsel Ciceros von seinem Abgang aus Rom bis zum Eintreffen in seiner Provinz; das von 1897 erörtert in gleicher Weise den Briefwechsel vom Eintritt in die Provinz bis zum Ende des Jahres 51. Während die Kritik einzelner Stellen hier nur insofern zur Sprache kommt, als sie für chronologische Fragen von Wichtigkeit sind, bildet die Abfassungszeit der betreffenden Briefe den eigentlichen Gegenstand der Abhandlung. Hierbei ist die Datierung der Briefe A V 16 und 17 weniger bestimmt ausgefallen, als man vorher annahm. Denn wenn solche Untersuchungen vertrauenswürdig bleiben und zum Abschlufs gelangen sollen, so mufs genau geprüft werden, zu welchem Grad von Sicherheit der Entscheidung die vorhandenen Anzeichen berechtigen, und es müssen die Möglichkeiten,

durch die die Sicherheit der Entscheidung beeinträchtigt wird, sorgfältigt berücksichtigt werden. Dies bemerke ich, weil ich A V 16 bei Hoffmann-Sternkopf mit übertriebener Bestimmtheit auf den 10. August angesetzt finde.

34) Otto Eduard Schmidt, Tullia und Dolabella. Fleckeis. Jahrb. 1897, S. 596—600.

In der Zeit, da die Ehe der Tullia mit Dolabella schon ihrer Auflösung entgegenging, Cicero sich in Brundisium befand und Tullia ihn dort besuchte, schreibt Cicero am 14. Juni 47 (A XI 17a, 1) nach unseren Ausgaben: *Tulliam — non videbam esse causam cur diutius tanto in communi maerore retinerem. Itaque matri eam cum primum per ipsam liceret, eram remissurus.* Statt *matri eam*, das von Bosius herrührt, hat M *ematiam*. Cicero soll nun nach S. nicht geschrieben haben, er werde die Tochter der Mutter zurückschicken. „Denn erstens", sagt S., „war Tullia damals doch mit Dolabella verheiratet und dieser war in Rom, und zweitens hatte damals ein tieferes Zerwürfnis zwischen Cicero und seiner Gattin, das später zur Scheidung führte, bereits begonnen, und zwar nahm dieses Zerwürfnis gerade von Terentias Verhalten zu ihrer Tochter seinen Ausgang". Das erste ist richtig, beweist jedoch nicht, dafs Tullia von Dolabella gekommen war und notwendig zu ihm zurückkehrte. Auch Terentia, Ciceros Gattin, wohnte in dieser Zeit in Rom, und da von der Scheidung Tullias von Dolabella schon in dieser Zeit die Rede ist und Terentias Mitwirkung hierbei in Betracht kommt (ep. XIV 13), so ist leicht denkbar, dafs Tullia von ihrer Mutter gekommen war und wieder zu ihr zurückgehen sollte. Das Zerwürfnis aber zwischen Cicero und Terentia ist in dieser Zeit noch nicht zum offenen Ausbruch gekommen. Die beiden Gatten stehen mit einander noch im Briefwechsel, und in den wenigen und kurzen Briefen Ciceros an Terentia, die uns aus dieser Zeit erhalten sind, ist die Sorge für Tullia das Wichtigste, ja fast das einzige, wovon Cicero spricht. Am 14. Juni, also an demselben Tage, an dem die in Rede stehende Briefstelle geschrieben ist, teilt er seiner Frau mit, dafs Tullia am 12. bei ihm eingetroffen sei (ep. ad fam. XIV 11). Das ist sehr natürlich und durchaus in der Ordnung, wenn Tullia von Terentia kam. Am 19. Juni schreibt er ihr, dafs Tullia noch bei ihm sei (ib. 15), am 9. Quintilis, dafs sie ihm betreffs der Scheidung Tullias von Dolabella möglichst bald schreiben solle (10), und am folgenden Tage stellt er diese Angelegenheit ihrem Ermessen anheim (13). Einige Monate früher war Tullia anscheinend erkrankt, und Cicero empfiehlt wiederholt und dringend seiner Frau die Sorge um das Befinden der Tochter (19; 9; 17). Und da soll man es glauben, dafs Tullia nicht von Terentia kam und nicht zu ihr zurückkehren sollte? Nein, die Verbesserung des Bosius trifft höchst wahrscheinlich das Richtige. Was dagegen S. statt dessen vor-

schlägt, leidet an erheblichen Mängeln. Er will lesen: *itaque Egnatia eam, cum primum per ipsam liceret, eram remissurus*, und meint, es sei für Cicero unthunlich gewesen, seine Tochter ohne sichere Begleitung aus Brundisium abreisen zu lassen; er sei also willens gewesen, sie bis Egnatia (Gnatia), dem nächsten gröfseren Küstenort, in der Richtung nach Rom zu begleiten. Dafs Tullia der sicheren Begleitung seitens ihres Vaters bedurft hätte, ist durch nichts erwiesen; mit demselben Geleit, mit dem sie nach Brundisium gekommen war, konnte sie von da auch wieder abreisen. Ferner ist die Folgerung, die Cicero hier mit *itaque* ausdrückt, klar, wenn sie lautet: „Tullia kann bei mir nicht länger bleiben, deshalb will ich sie der Mutter zurückschicken", dagegen fehlerhaft, wenn es heifst: „Tullia kann bei mir nicht länger bleiben, deshalb will ich sie von Egnatia zurückschicken". Beachtet man, wie es sich gehört, die Wortstellung, so sieht man, dafs die von S. gewollte Folgerung Sinn hätte, wenn es hiefse: „Von Brundisium kann ich Tullia ohne Gefahr nicht wegschicken, deshalb will ich es von Egnatia aus thun". Überdies hätte Cicero die Absicht, seine Tochter bis Egnatia begleiten zu wollen, in der von S. gewollten Fassung doch gar zu kurz ausgedrückt, als dafs er darauf hätte rechnen können, von Atticus verstanden zu werden.

A XI 25, 3 liest S.: *Ego huius miserrumae facultate confecta conflictor*, und erklärt: „ich betrübe mich über den Ruin des Vermögens meiner unglücklichen Tochter". M hat *facultate confectus*. S. will die von ihm vorgeschlagene Lesung erschliefsen aus dem wenige Tage später geschriebenen Briefe XI 23. In diesem sollen sich die Worte § 3: *te oro ut de hac misera cogites et illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam* auf die obige Stelle in 25 beziehen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr beziehen sich diese Worte aus 23 auf folgenden Satz in 25 § 3: *te oro, ut in perditis rebus si quid cogi, confici potest, quod sit in tuto, ex argento atque satis multa ex supellectile, des operam.* Der gleiche Gebrauch von *conficere* in diesen beiden Stellen — *ut aliquid conficiatur* und *si quid confici potest* — setzt die Beziehung der einen auf die andere aufser Zweifel, während es in *ut aliquid conficiatur* „dafs etwas zusammengebracht, beschafft werde" den entgegengesetzten Sinn haben würde als in der Wendung *facultate confecta*, auf die sich nach S. *ut aliquid conficiatur* beziehen und die doch bedeuten soll: Ruin des Vermögens. Auch an sich ist sprachlich *facultas conficitur* in dieser von S. gewollten Bedeutung doch wohl sehr zweifelhaft. Und Tullia verfügt zur Zeit gar nicht über ein eigenes Vermögen. Vielleicht aber ist zu lesen *facilitate* (Liebenswürdigkeit, Nachsicht) *confectus*. Wenn Tullia sich gegen eine Scheidung von Dolabella sträubt und daran festhält, gegen ihn Nachsicht üben zu wollen, so wäre denkbar, dafs Cicero sich durch diesen Willen seiner Tochter, die noch in Brundisium bei ihm ist (*huius*!),

und ihre nach seiner Empfindung zu weit gehende Nachsicht und Güte gegen ihren Gemahl überwältigen läfst (*confectus*), dafs aber der Gedanke daran für ihn etwas Peinigendes, ja Niederschlagendes hat (*conflictor*). Unter dieser Voraussetzung würden sich die sogleich folgenden Worte *Nihil umquam simile natum puto* — „es hat nie etwas so Liebenswürdiges gegeben" — ganz besonders passend anschliefsen. — Hält man jene richtige Beziehung von 23, 3 (*ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam*) auf 25, 3 (*si quid cogi, confici potest, quod sit in tuto, ex argento atque satis multa ex supellectile*) fest, so ist auch verständlich, was 23, 3 weiter folgt. Im Zusammenhang lautet die Stelle: *Te oro, ut de hac misera cogites, et illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam, et etiam de ipso testamento. Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus. Melius quidem in pessimis nihil fuit discidio.* Atticus soll aus Ciceros Besitztümern einen Fonds zusammenbringen, der die Zukunft der Tullia sicherstellt. Auch dies hätte, wie das Testament, das Terentia zu Gunsten der Tullia machen soll, schon früher geschehen sollen. Aber „wir fürchteten alles", d. i. alles Mögliche, was uns hätte Gefahr bringen können, und so auch die Möglichkeit, durch jene Art der Fürsorge für Tullia das Mifstrauen des Dolabella zu wecken, ihn zu kränken durch Mafsregeln, die auf eine bevorstehende Scheidung hindeuten konnten. Der Satz *melius quidem* cet. geht auf *Illud quoque vellem antea.* Auch jene Mafsregel der Beschaffung eines Fonds hätte schon früher ergriffen und damit die Scheidung angebahnt werden sollen. „Etwas Besseres jedenfalls gab es bei der nach allen Seiten so schlimmen Lage nicht als die Scheidung". Man hat also nicht nötig, *omnia* mit O. E. Schmidt (S. 599) abzuändern in *tempora* oder *omina.* (Vgl. A V 21, 3: *Cogor, ut velim ita sit; sed omnia metuo.*) Weiter lese ich mit C. F. W. Müller: *Aliquid fecissemus ut viri vel tabularum novarum nomine vel nocturnarum expugnationum vel Metellae vel omnium malorum*, halte also die Lesart des Med. *vel Metellae* für richtig, weil sich *nomine* hierzu leicht ergänzen läfst, während O. E. Schmidt (ebd. und Philol. 1896, 717) aus der anderweitigen Überlieferung (*vel in Metellae, velim Metellae*) herausliest: *vel nomine Metellae.* Einige Zeilen weiter heifst es von Dolabella jetzt auch bei C. F. W. Müller: *Nunc quidem ipse videtur denuntiare; audimus enim de statua Clodi.* Statt der drei letzten Worte hat M: *de staturi elodi.* Bosius gab als Lesart des Tornäsianus an: *destaturi Clodi.* Die Vermutung *de statua Clodi* hat zuerst Tyrrell-Purser aufgestellt und begründet (1894), dann, ohne hierauf Bezug zu nehmen, Ziehen (Rhein. Mus. 1896, 592 f.), und wieder als neu vorgetragen O. E. Schmidt in dem hier in Rede stehenden Aufsatz (S. 600).

35) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus (IX, X). Rhein. Mus. 1897, S. 145—167.

A IX 1, 3 hat M *multaque michi esse vere in conviciis tempes-*

tivis quidem disputari. Baiter las dafür, der Verbesserung des Aldus avus mit anderen folgend: *multaque in me et severe, in conviviis tempestivis quidem, disputari.* „Aber wir sind", erklärt S., „nicht berechtigt, das *mihi* anzutasten; demnach schreibe ich, zugleich die Interpunktion ändernd: *multaque mihi et severe in conviviis, tempestivis quidem, disputari*". Was soll denn aber hier der Dativ *mihi*, wo von persönlicher Beteiligung, ja auch nur von persönlicher Anwesenheit gar keine Rede ist? Und die von S. in Anspruch genommene Änderung der Interpunktion ist schon von Wesenberg vorgenommen, in seiner adnot. crit. vermerkt und von Boot[2] beibehalten.

A IX 1, 4 liest man allgemein mit M^2: *Dabimus hoc Pompeio, quod debemus.* Weil aber M^1 *quo* statt *quod* hat, so vermutet S.: *quoi debemus* unter Hinweis darauf, dafs diese Änderung sachlich das Richtige trifft (s. A IX 5, 3) und dafs M IX 10, 5 *quod* statt *quoi* hat. Daraus nun, dafs einmal *quoi* für ein in M überliefertes *quod* einzusetzen ist, würde nicht folgen, dafs dies auch an unserer Stelle geschehen mufs, und in sachlicher Hinsicht hat an *quod debemus* bisher niemand Anstofs genommen. Aber weil Cicero fortfährt: *Nam me quidem alius nemo movet*, so mufs in der Form des Ausdrucks vorher die Entscheidung für die Person des Pompejus deutlich hervortreten, nicht die Betonung der Leistung, zu der sich Cicero verpflichtet fühlt. Dies ist der Grund, weshalb ich Schmidts Vermutung für sicher halte.

A IX 2a, 2 läfst S. unter den Gründen, die nach Ciceros Ansicht den Cäsar auf seiner schlimmen Bahn vorwärts treiben werden, nicht gelten, was man mit M^2 annimmt: *socii, vires bonorum aut etiam constantia.* Statt *socii vires* steht in M^1: *issocuu tres.* Hieraus will S. wegen A IX 13, 4 (*adde imbecillitatem bonorum virorum*) *imbecillitas* machen und statt *etiam constantia* lesen: *etiam inconstantia*, zusammen also *imbecillitas bonorum aut etiam inconstantia.* Es ist indessen für die Abfassungszeit von IX 2a, den 8. März 49, nicht ausgeschlossen, dafs Cicero jetzt noch glauben konnte, die Streitkräfte der Gutgesinnten und ihre Festigkeit (*constantia*) würden Cäsar auf seiner schlimmen Bahn zum Äufsersten drängen, ihn weiter treiben, als es bei schwachen Kräften der Gegner und etwaiger Haltlosigkeit derselben der Fall zu sein brauchte.

A IX 5, 3 ist *si quid* in den Worten *Ego* (M: *eo*) *igitur si quid apud Homerum cui* cet. schon in älteren Ausgaben in verschiedener Weise abgeändert worden, z. B. in *sicut* oder in *sicut is.* S. liest: *Ego igitur sicut ille apud Homerum, cui* cet. Es fragt sich jedoch, ob es mit Rücksicht auf das noch einmal aufgenommene *si* (*Quid si non ἑταίρῳ solum* cet.) und mit Rücksicht darauf, dafs in dieser aus den Fugen gegangenen Periode die Anfangsworte *Ego igitur* erst nach jenem nochmaligen *si* wieder aufgenommen werden mit *Ego vero haec officia mercanda vita*

puto, nicht möglich ist, in *si quid apud Homerum — — matri ipse respondit* den Gedanken zu finden: Ich will, wenn es etwas ist, was Achill seiner Mutter geantwortet hat, für die Erfüllung meiner Verpflichtungen mein Leben einsetzen. (A IV 2, 2 *si umquam in dicendo fuimus aliquid.*)

A IX 6, 2 hat M[1] *suumus* (nach *captique*) und 7B, 2 *Miluuonianis* (nach *temporibus*). Beides sieht man mit Recht für Verschreibungen an statt *simus* und *Milonianis*. S. findet darin *ss ūamur = esse videamur* und *mil. et clodianis = milonianis et clodianis.*

A IX 7, 3 hat M[1] *sane* statt *sana* (*sana mente scriptas* [litteras] *quo modo in tanta insania*). S. hält *sane* für richtig und behauptet: „*mente* allein genügt schon als Antithese zu *insania*". Im Gegensatze zu Unverstand soll *mente* also heifsen: „mit Verstand", was keineswegs zuzugeben ist, und das Wortspiel mit *insania* ist erst durch den Gegensatz zu einem Worte desselben Stammes treffend. In demselben Briefe § 1 a. E. (*Unum illud extimescebam, ne quid turpiter facerem vel dicam iam fecissem*) steht in M nicht *dicam iam fecissem*, sondern *dicam iam effecissem.* S. liest: *vel dicam iam, ne fecissem.* Der Gegensatz der Tempora von *facerem* und *fecissem* wird durch Hinzufügung von *iam* zu dem letzteren passend verstärkt. Es ist also wahrscheinlich, dafs *iam* zu *fecissem* gehört und deshalb eng damit verbunden, also nicht durch *ne* davon getrennt war. Ebenda § 4 heifst es von brieflichen Ausführungen des Atticus *a te eius quoque rei iusta defensio est explicata.* M hat *explicita*, „was", meint S., „auch sonst gut bezeugt und demnach hier zu halten ist". Hierzu bemerkt Gurlitt im Jahresbericht für Altertumswissenschaft Bd. 97 (1898. II.) S. 49 mit Recht; „Man vermifst die Belege für diesen Sprachgebrauch des Cicero". Und § 2 sagt Cicero von dem ihm vorliegenden Briefe des Atticus: *quibus nihil potest esse explicatius.* — § 5 sucht S., wie vor ihm schon ältere Herausgeber, die handschriftliche Lesart *dum agamus* (Malaspina: *dum vagamur*) mit Recht zu halten. Es bleibt aber zu erwägen, ob es mit S., der auf § 3 verweist, auf Verhandlungen Ciceros mit Cäsar, betreffend den Wunsch des ersteren, neutral zu bleiben, zu beziehen ist oder mit den älteren Erklärern (s. Graevius) im engen Anschlufs an den unmittelbar vorangehenden Satz auf Verhandlungen über den von Cicero eine Zeit lang beabsichtigten Triumph.

Ob A IX 7C, 2 mit einigen italischen Hss. K. Lehmanns *praefecti partium Pompei* oder mit M und Schmidt *praefecti fabrum Pompei* zu schreiben ist, hängt zusammen mit der noch nicht entschiedenen Streitfrage über die Überlieferung der Atticusbriefe.

A IX 9, 2 in den Worten *quod consules laudas, ego quoque animum laudo, sed consilium reprehendo* mit M[1] C und S. *consulem* zu lesen statt *consules* empfiehlt sich nicht, weil diese Briefstelle die Antwort des Atticus auf A IX 6, 3 berücksichtigt, hier aber Atticus gelesen hatte *consules duo.* Was Cicero von den dort

(IX 6, 3) dem Atticus mitgeteilten Nachrichten, unter denen sich die von der Abfahrt des Pompejus und der beiden Konsuln am 4. März befand, jetzt, bei Abfassung von IX 9, 2, für unrichtig hält, geht aus den hier (IX 9, 2) unmittelbar vorhergehenden Worten hervor: *Recte non credis de numero militum; ipso dimidio plus scripsit Clodia. Falsum etiam de corruptis navibus.* Die Nachricht von der Abfahrt des Pompejus und der beiden Konsuln bleibt also giltig. Dafs Cicero in der That Pompejus nicht mehr in Italien glaubt, zeigt der folgende Brief (IX 10, 3): *quoad Pompeius in Italia fuit, sperare non destiti.* Cicero ist also der Meinung, dafs Pompejus und die beiden Konsuln von Brundisium nach Dyrrhachium abgegangen sind. Deshalb ist es auch in den folgenden Worten, die in M lauten: *dispersu enim illorum actio de pace sublata est, quam quidem ego meditabar*, nicht möglich, mit S. *dispersu* zu halten, das freilich auch Graevius im Text hat. Mit *illorum* sind, wie in den Briefen dieser Zeit *ille* so oft den Pompejus bezeichnet, hier Pompejus und die Konsuln zusammen gemeint. *Dispersu*, das sonst nicht vorkommt, müfste, wie auch S. will, 'Trennung' bedeuten, und zwar ein Auseinandergehen nach verschiedenen Richtungen. Hiervon kann jedoch nach Ciceros Meinung jetzt nicht die Rede sein.

A IX 10, 2, wo mit *illius fugae neglegentiaeque deformitas* von Pompejus die Rede ist, hat M: *quid quaeris? sicut ἐν τοῖς ἐρωτικοῖς alienantur immunde insulis unde decore fit sic me illius fugae neglegentiaeque deformitas avertit ab amore.* S. will lesen: *alienantur immundae, insulsae, indecorae, sic me* cet., und verstehen: 'Wie in den Liebesverhältnissen die unsauberen, unwitzigen, häfslichen ⟨Frauenzimmer von den Liebhabern⟩ verstofsen werden, so hat auch mich der häfsliche Anblick der Flucht und der Energielosigkeit des Pompejus von der Liebe zu ihm abgebracht'. Wie sollte es denn aber zu einem Liebesverhältnis mit einem weiblichen Wesen der bezeichneten Art erst kommen, wenn ein solches 'Frauenzimmer' vom Liebhaber doch verstofsen wird? Ferner heifst *alienare*, das Cicero oft braucht, doch, soviel ich sehe, bei ihm niemals 'verstofsen'; ob es dies in den drei von S. aus Terenz, Plautus und Livius citierten Stellen heifst, mag dahingestellt bleiben. Vor allem aber scheint S. nicht genügend erwogen zu haben, warum wohl Victorius und die, die ihm gefolgt sind, vorgezogen haben zu schreiben: *alienant immundae* cet. statt *alienantur*. Mit *alienantur* würde nämlich das Subjekt dieses Verbums, also *immundae, insulsae, indecorae*, auf gleiche Linie gestellt werden mit *me*, dem näheren Objekte des aktiven Verbums im Nachsatze, und hiergegen haben sich Victorius und seine Nachfolger mit Recht geträubt.

Ib. § 3 nennt S. die Überlieferung in M *spes quaedam me obtentabat* 'eine treffliche Lesart', und behauptet: '*obtentare* ist etwa dasselbe wie *sustentare* 'aufrechterhalten'. Ein Beweis hierfür ist von S. nicht unternommen, und dafs das sonst nicht

vorkommende Verbum *obtentare* sich von selber so deute, kann man nicht sagen.

A IX 10, 3 schreibt Cicero, um die Gründe anzugeben, weshalb er nicht schon früher Italien verlassen hat: *ea quae scripsi me tardarunt et auctoritas maxime tua.* „Dabei ist auffällig", meint S., „dafs ihn das aufgehalten haben soll, was er geschrieben hat". Was soll denn daran auffällig sein, wenn jemand schreibt: „Zurückgehalten haben mich die angegebenen Gründe", d. i. die Gründe, die Cicero seinem Freunde in diesem seinem Briefe vorher auseinandergesetzt hat? Dies geschieht nämlich vorher in den Ausführungen, welche beginnen mit *Etsi quae fuit illa temeritas*? (§ 2) und schliefsen mit *aut ille tantum flagitii admitteret* (§ 3). Cicero fährt nach den Worten *ea quae scripsi me tardarunt* fort: *et auctoritas maxime tua* „und vor allem dein Rat". Der zur Begründung der letzteren Worte dann folgende mit *Nam cum ad hunc locum venissem* cet. eingeleitete Auszug aus den Briefen des Atticus dreht sich ganz ausschliefslich um die Frage: Was hast du mir geraten, bleiben oder nicht bleiben? Jeder der hier angeführten Briefe des Atticus enthielt den Rat: bleiben. Und zum Schlufs wird diese Tendenz des Auszugs uns von Cicero ausdrücklich bestätigt, wenn er in Übereinstimmung mit den obigen Worten *et auctoritas maxime tua* das, was Atticus ihm so oft geschrieben hat und worauf es Cicero hier angekommen ist, von neuem mit *auctoritas* als Rat oder Gutachten bezeichnet (§ 10): *His ego tuis scriptis me consolor, ut nihil a me adhuc delictum putem. Tu modo auctoritatem tuam defendito.* Überdies kommt Cicero nach einigen Tagen noch einmal auf die in Rede stehende Zusammenstellung aus den Briefen des Atticus zurück mit folgenden Worten (A IX 13, 3): *Συναγωγὴ consiliorum tuorum non est a me collecta ad querelam, sed magis ad consolationem meam. Nec enim me tam haec mala angebant, quam suspicio culpae ac temeritatis meae. Eam nullam puto esse, quoniam cum consiliis tuis mea facta et consilia consentiunt.* Jener Auszug ist in der That durchaus nicht geeignet, wie S. will, erkennen zu lassen, „dafs Cicero manche wichtige Kenntnisse über die Ereignisse aus Atticus Briefen schöpfte"; es kommt in dem ganzen Auszuge durchaus nichts vor, was als eine von Atticus dem Cicero verschaffte „wichtige Kenntnis über die Ereignisse" bezeichnet werden könnte. Deshalb können wir in ihm nicht mit S. die Erläuterung des Gedankens finden: „Mich hielten die Nachrichten auf, die du mir geschrieben hast". Dieser Sinn aber soll enthalten sein in *scripsisti*, das in M statt *scripsi* steht. Da vielmehr in den Worten *ea quae scripsisti me tardarunt et auctoritas maxime tua* das Wort *scripsisti* den von S. verlangten Sinn nicht haben, sondern nur dasselbe bedeuten könnte, wie *auctoritas tua*, andrerseits ein Hinweis auf die für Cicero abgesehen vom Rate des Atticus bestimmenden Gründe in jenem Satze nicht

fehlen kann, dieser Hinweis aber mit *ea quae scripsi* in der oben angegebenen Weise ebenso kurz wie passend gegeben wird, so ist es nicht möglich, an *scripsisti* festzuhalten, sondern es mufs dafür *scripsi* eingesetzt werden. Es ist hierauf so ausführlich eingegangen, weil die von Graevius gegebene Begründung von *scripsi* vor einem Rückfall in *scripsisti*, wie wir sehen, nicht geschützt hat. Sie enthält aber alles Wesentliche; denn sie lautet: Intellegit illa, de quibus egit ante, nimirum spem concordiae, et otii desiderium, curam rerum domesticarum. Ad ea vero, quae sequuntur, pertinet '*auctoritas tua*'.

A IX 11, 1 heifst jemand nach M *C. Cetio* (Dativ), 13, 7 aber dieselbe Person in derselben Hs. *Cecius*. In unseren Ausgaben hiefs der Mann bisher *Caecius*. Dieser Name aber, erklärt S., „kommt sonst nicht in Ciceros Briefen vor, wohl aber der Name *Caesius*". Wenn dies ein ausreichender Grund wäre, an beiden Stellen den Namen *Caesius* einzusetzen, so könnte man mit demselben Recht auch auf *Caelius* raten, was auch geschehen ist (s. variae lectiones im Anhang bei Graevius p. 229), oder auf *Cestius*. Man thut aber wohl bei der Unsicherheit der Sache besser, es bei dem bisherigen *Caecius* bewenden zu lassen. Ebenso unsicher ist es, mit S. den *Caesius* an einer in M ganz zerrütteten Stelle einzusetzen (A IX 15, 4), wo es in M heifst *et descripta attulit illa est* (*e* cum arcu) *via* und S. statt dessen lesen will: *quae descripta attulit M.* (*C*?) *Caesius, ea* —.

A IX 11, 4 ist von den Plänen des Pompejus in den letzten Tagen von Brundisium die Rede. Unter den diese Pläne betreffenden Nachrichten ist eine, die in M gegeben wird mit den Worten *in Hispaniam abiecisse* (als Subjekt ist zu denken: Pompeium). Hierfür will S. entweder lesen: *Italiam et Hispaniam abiecisse* oder es für richtig halten mit der Erklärung: *consilium in Hispaniam eundi abiecisse*. Gegen die erstere Möglichkeit spricht die Erwägung, dafs die Worte *Italiam et Hispaniam abiecisse* nur bedeuten könnten: Italien und Spanien habe Pompejus aufgegeben. Für eine Zeit aber, in der Pompejus aus Italien verdrängt und seine Abfahrt aus Brundisium täglich zu erwarten war, ist die Nachricht, er habe Italien aufgegeben, nicht mehr am Platze. Dies war vielmehr eine allen bekannte Thatsache. Die zweite Möglichkeit (*in Hispaniam abiecisse*) würde voraussetzen, dafs Cicero von einer bis dahin bestehenden Absicht des Pompejus, nach Spanien zu gehen, etwas bekannt war, was nicht nachgewiesen ist. Wohl aber konnte mit der Nachricht, die den in Frage stehenden Worten unmittelbar vorangeht, Pompejus wolle sich nach dem äufsersten Osten wenden, verbunden sein der Zusatz, dafs er Spanien aufgegeben habe. Die Nachricht konnte meinen, dafs Pompejus mit der Entfernung nach dem entlegenen Osten das in Spanien für ihn kämpfende Heer preisgebe. Deshalb halte ich es mit den Herausgebern, die *in* streichen und lesen: *Hispaniam abiecisse*.

A IX 11 A, 3 — es ist ein Brief Ciceros an Cäsar — will S. lesen: *et ad tuam fidem et ad rempublicam pertinet me ad paciscendam utriusque vestrum et civium concordiam per te quam accommodatissimum conservari* (M hat: *me et pacis et utriusque vestrum et ad civium* cet.). *Pacisci* mit dem Akkusativ heifst aber bei Cicero: sich etwas ausbedingen, was hier offenbar nicht pafst.

A IX 12, 4 hat man immer schon an dem *ad* in den Worten: *ecquidnam est tui consilii ad finis huius miserrimae vitae?* Anstofs genommen. S. will statt *ad* lesen *qui* oder *quae*, also doch wohl *qui finis huius miserrimae vitae* als zweite Frage an die erste anschliefsen. In dieser Form wäre der Anschlufs jedoch unthunlich, weil in der zweiten Frage das *est* aus der ersten in anderer Weise ergänzt werden müfste, als es dort steht. In der ersten Frage bedeutet es: giebt es —?, in der zweiten aber könnte es dies nicht bedeuten, weil *qui* hier Fragepronomen und Prädikatsnomen wäre. Man sähe auch in dieser Form der Frage an zweiter Stelle lieber *erit* statt *est*. Dagegen ist *est* in der zweiten Frage in genau derselben Bedeutung zu ergänzen, wie es in der ersten steht, wenn man liest: *ecquidnam est tui consilii? ecqui finis huius miserrimae vitae?* „Giebt es wohl irgend etwas, was du mir raten könntest? Giebt es wohl irgend ein Ende für dieses elende Leben?“ Dies hat im wesentlichen schon P. Manutius empfohlen, wenn er schrieb (bei Graevius, Pauli Manutii comment. in lib. IX p. 13): In libro Urbinati est: *ecquis finis* pro *adfinis*. nec displicet: ut haec tota ad Ciceronem rogatio referatur consilio indigentem. Vor *ecquis* ist *ecqui* vorzuziehen, weil *ad* eher aus *ecqui* als aus *ecquis* entstanden sein dürfte.

A IX 13, 4 ist überliefert: *adde imbecillitatem bonorum virorum, qui quidem, quod illum* (d. i. Pompeium) *sibi merito iratum putant, oderunt, ut tu scribis, ludum CC vellem scribis, qnisnam hic significasset sed et iste, quia plus ostenderat quam fecit, et vulgo illum, qui amarunt, non amant.* S. liest: — — *oderunt, ut tu scribis, eundem. Ac vellem scripsisses, quisnam hoc significasset. Seceditur, quia plus ostenderat* cet. Mit Recht hält Gurlitt (Progr. von Steglitz 1898 S. 5) *eundem* sachlich für bedenklich, weil Cicero doch nicht erst von Atticus und von diesem allein (*ut tu scribis*) die Stimmung der Legitimisten kennen gelernt haben werde, und sprachlich für überflüssig, weil sich aus *illum* dasselbe Objekt von selbst ergebe. Wenn S. weiter mit Boot liest: *Ac vellem scripsisses, quisnam hoc significasset*, so wendet G. mit Recht ein, dafs die Stimmung der Legitimisten doch in Rom kein Geheimnis sein konnte und es, sie zu beglaubigen, keines bestimmten Gewährsmannes bedurfte. Auch *seceditur* ist nicht haltbar, weil das nachfolgende *et vulgo* erkennen läfst, dafs in den überlieferten Worten *sed et iste* ein Subjekt enthalten ist, dem dann *et vulgo* gegenübergestellt wird.

A IX 13, 7 heifst es von dem von Cäsar begnadigten Lentulus:

Pompeio nunc putat satis factum, beneficio Caesaris movetur, sed tamen movetur magis prospecta re. Tene cet. Statt *prospecta re tene* hat M: *prospectaret nec.* Nach S. „fordert der Komparativ *magis* ein zweites Glied". Er schreibt deshalb: *magis perspecta quam prospecta re.* Man ergänzt jedoch ohne Schwierigkeit: *magis prospecta re quam beneficio Caesaris.*

A IX 13A, 2 hat M^2 *Quod si una essem, aliquid fortasse proficere possem videri,* M^1 (nicht schlechthin M, wie S. angiebt) *Quod si . . . . fortasse proficiscere possum videre.* „Dafür", sagt S. (S. 148), „möchte ich schreiben *aliquid fortasse proficere posse mihi viderer*". Das schrieb Madvig und nahm Lehmann 1892 in den „Ausgewählten Briefen" in den Text auf, verzeichnete es auch in dem dazugehörigen Variantenverzeichnis.

A IX 14, 2 liest S.: *nihil Curionem se* (sc. Caesare) *duce facere, quod non hic* (sc. Pompeius) *Sulla duce fecisset; ⟨se accisse⟩* (oder *se accire*) *ad ambitionem* (M hat nur: *fecisset ad ambitionem*), *quibus exsilii poena superioribus legibus non fuisset, ab illo patriae proditores de exsilio reductos esse,* und erklärt: er (Cäsar) begnüge sich zur Amtsbewerbung solche Verbannte zurückzurufen, die nach den früheren Gesetzen (d. h. nach den vor der lex Pompeia de ambitu geltenden) nicht hätten verbannt werden dürfen, während Pompejus offenbare Verräter des Vaterlandes zurückgeführt habe. Für die Zurückberufung aus der Verbannung ist aber *accire* ein sehr ungeeignetes Verbum, und hätte Cäsar Amtsbewerbung als Zweck der Zurückberufung angegeben, so hätte er schwerlich die mit *ambitio* bezeichnete Seite derselben hervorgehoben, sondern wohl *ad petitionem* gesagt.

A IX 15, 3 liest S.: *Sed heus* (dies Wort wird von S. eingeschoben) *tu, omnia qui consilia differebas in id tempus, cum sciremus, quae Brundisi acta essent.* Ein Verbum in der zweiten Person, das den Anruf *heus tu* vervollständigt, sei es in fragender oder in imperativer Form, scheint unentbehrlich, und die Frische und Lebhaftigkeit, die in dem Ausruf liegt, ist nicht recht vereinbar mit der gedrückten Stimmung Ciceros in diesem Brief.

A IX 16, 1 schreibt Cicero: *Ab eo* (d. i. Caesare) *mihi litterae redditae sunt a. d. VII K., quibus iam 'opes' meas, non, ut superioribus litteris, 'opem' exspectat.* Weil M^1 C *exspecto* haben, nicht *exspectat*, so will S. *'opem exspecto'* lesen und dies als Citat aus Cäsars erstem Brief (A IX 6A) ansehen. Aber der bloße Ablativ *quibus* erfordert ein Verbum, von dem er abhängt. Und Cicero hätte mit *opem exspecto* sehr ungenau citiert. In Cäsars Brief lautet das ganz anders.

Wenn S. A IX 18, 2 seine Konjektur *in qua erat erus sceleris* und in Verbindung damit A X 5, 2 *sed modestior non erit ero* von neuem verteidigt, so möge man bei Gurlitt, Textkritisches zu Ciceros Briefen, Progr. von Steglitz, 1898 S. 9 und bei C. F. W. Müller in der adn. crit. zur ersten Stelle nachlesen, was dagegen spricht.

A IX 18, 2 liest man jetzt mit Z^1, d. i. mit dem Tornaesianus, aber auf Grund einer Angabe, die nicht von Lambin selbst, sondern von seinen Nachfolgern herrührt (Baiter praef. p. VII): *Quid, quod Servi filius, quod Titini in iis castris fuerunt, quibus Pompeius circumsederetur!* Weil nun M hat: *quid Servi* (superscr. *Ser.*) *filius quot ut in his castris*, und weil Cicero A IX 19, 2 denjenigen, den er auch hier wieder mit dem Sohn des Servius zusammen erwähnt, Pontius Titinianus nennt, liest S.: *Quid, Servi filius, Pontius Titinianus in his castris fuerunt, quibus Pompeius circumsederetur?* und meint: „die Form der rhetorischen Frage mit dem blofsen *Quid* (ohne folgendes *quod*) ist durchaus richtig und ciceronisch". Gewifs, nur erhält die Frage dann den Sinn: Ist etwa der Sohn des Servius .... in dem Lager gewesen u. s. w., den sie doch hier nicht haben soll. Anders wäre es schon, wenn in dem Fragesatze, etwa vor *in*, noch *non* oder *nonne* stände. Am besten aber thut man, es bei der obigen Form zu belassen (*quid, quod Servi filius, quod Titini in iis* cet. —: was sagst du dazu, dafs —) und in dem *quot* des M ein Anzeichen für die Richtigkeit dieser Lesart zu sehen.

A X 3 hat M^1 *cum igitur haec scirem*. Statt dessen lasen Lambin und Wesenberg: *cum igitur haec scire cuperem*, „quo neglecto *scire vellem* O. E. Schmidt" (so C. F. W. Müller in der adn. crit. z. d. St.). Jene Herausgeber, und jetzt auch Müller haben offenbar deshalb lieber *cuperem* geschrieben, nicht *vellem*, weil sich nicht blofs nach *scire* der Ausfall von *cupere* leichter erklärt als der von *velle*, sondern namentlich, weil dieser Satz nur den Anfang der Periode wieder aufnimmt, zu der er gehört, und es dort heifst: *Cum, quod scriberem, plane nihil haberem, haec autem reliqua essent, quae scire cuperem* —.

A X 3a, 2 hat S. früher (Briefwechsel S. 168f.) die Vermutung H. A. Kochs, dafs statt *Tullum* zu lesen sei *Titinium*, mit ausführlicher Begründung verworfen. Jetzt sagt er: „Statt *Tullum* steht in M *Tulium*, dafür ist wohl zu schreiben *Titinium*, was, wie ich sehe, schon Koch vorgeschlagen hat". Das hört sich an, als ob S. unabhängig von Koch auf *Titinium* verfallen wäre und erst nachträglich bemerkt hätte, dafs Koch es schon vorschlug. Auch C. F. W. Müller (s. die adn. crit.) ist hier Schmidts eigentümliche Ausdrucksweise aufgefallen.

A X 4, 5 ist in den Worten *nec tam id propter me aut propter fratrem meum, quorum est iam acta aetas, quam propter pueros* nicht *est* überliefert, sondern *ut*. S. will dies *ut* halten. Das that schon Corradus mit der Erklärung: *ita ut non multum spiritus sit reliquum* (s. Graevius S. 124), also mit zu ergänzendem *est*: „deren Leben so gut wie zu Ende ist". Dem kann man zustimmen. S. sagt nicht ausdrücklich, wie er das *ut* verstanden wissen will, erklärt aber: „Wenn man die Wortstellung *quorum ut* für unmöglich halten sollte, so würde ich eher die Umstellung vor-

nehmen und schreiben: *ut quorum iam acta aetas*". Hieraus ist zu schliefsen, dafs er *ut* als begründend ansieht. Dann wäre die Wortstellung *quorum ut* allerdings unmöglich, in beiden Fällen aber wäre *sit* zu ergänzen, was doch nicht so unbedenklich ist, wie des Corradus mit der Überlieferung vereinbare Ergänzung von *est*.

A X 4, 6 schreibt Cicero mit Bezug auf das Benehmen des jüngeren Q. Cicero: *si haberemus rem publicam, consilium mihi non deesset nec ad severitatem nec ad indulgentiam.* Statt des letzten von Manutius eingeführten Wortes hat M *diligentiam*. S. will dies halten unter Verweisung auf Cic. ep. ad fam. XV 5, 3. C. F. W. Müller (in der adn. crit. zu A X 4, 6) bemerkt hierzu, dafs jene Stelle nur die Möglichkeit einer Verbindung von *séveritas* mit *diligentia* zeigt, und verweist auf Boot. Dieser berichtet nämlich in der zweiten Ausgabe, dafs er in der ersten *diligentia* zu halten gesucht habe und dazu auf ad fam. XV 5, 3 hätte verweisen können. Beides also thut jetzt S., freilich ohne Boot zu nennen. Der letztere erkennt aber dann die Richtigkeit der Konjektur und Erklärung des Manutius an. Der Gegensatz zwischen *severitas* und *indulgentia* hat in der That grofse Wahrscheinlichkeit in den Schlufssätzen einer Erörterung, die von diesem Gegensatz ihren Ausgang nimmt. Denn es heifst in diesem Brief § 5: *alter* (d. i. Q. Cicero der jüngere) *indulgentia videlicet nostra depravatus eo progressus est quo non audeo dicere. Et exspecto tuas litteras; scripsisti enim te scripturum esse plura, cum ipsum vidisses. Omne meum obsequium in illum fuit cum multa severitate, neque unum eius nec parvum, sed multa magna delicta compressi.* — Wenn Cicero diese ganze Erörterung nach dem obigen Satze aus § 6 abschliefst mit den Worten: *Haec sive iracundia sive dolore sive metu permotus gravius scripsi, quam* u. s. w., so wird vor *haec* zwar nichts vermifst; es ist jedoch nicht dies Wort überliefert, sondern M^1 hat: *M. nec*, M^2 *nunc*; statt dessen las Victorius *haec*. S. will *nunc haec* lesen, wodurch ganz passend ein engerer Anschlufs an den vorhergehenden Satz hergestellt wird („So aber . . .").

A X 4, 8, wo Cicero von Mitteilungen des Curio berichtet, giebt C. F. W. Müller: *Eius* (d. i. Pompei) *interitum finem †illi fore. Propius factum esse nihil; †ei plane iracundia elatum voluisse Caesarem occidi Metellum tribunum pl. Quod si esset factum, caedem magnam futuram fuisse.* Die ersten Worte liest S. — auch Victorius las schon so — mit M: *Eius interitu finem illi fore* und erklärt: „erst wenn Pompejus getötet ist, wird sich Cäsar am Ziele glauben, *interitu* ist natürlich instrumentalis". Jener Gedanke wäre dann doch aber sehr ungelenk ausgedrückt. Die nächsten Worte *Propius factum esse nihil* in Beziehung zu setzen zu dem, was darauf folgt, hielten Malaspina und Manutius (s. Graevius) nur für möglich, wenn man *Propius factum esse nihil* mit Weglassung von *ei* hinter *tribunum plebis* stellt. S. glaubt es ohne

Umstellung durch Verwandlung von *ei* in *nisi* zu ermöglichen, schreibt also *P. f. e. nihil nisi plane* cet. Die oratio obliqua lasse den Satz *plane . . . . tribunum pl.* als paralleles Glied zu *propius . . . nihil* erscheinen. Leichter werde die Unregelmäfsigkeit, wenn man als formelles Objekt [vielmehr Subjekt] zu *factum esse* hinter *nisi* ein *id* [doch wohl *hoc*] ergänze. Gurlitt (Jahresbericht S. 51) findet die Konstruktion, wohl mit Recht, zu gekünstelt. Wo sonst *Propius factum est nihil* oder *neque quidquam propius est factum* begegnet (s. Boot), folgt *quam ut.*

A X 8, 2 *quod fieri * * necesse est enim* cet. Mit *quod* ist gemeint die für Cicero in Frage kommende Möglichkeit, sich in seinen Entschliefsungen nach dem Verlauf der Ereignisse in Spanien zu richten. Vor *necesse* fehlt etwas, „was", wie S. mit Recht meint, „graphisch diesem Worte ähnlich sah". Er schlägt vor: *quod fieri posse nego; necesse est enim* cet. Aus graphischen Gründen wäre der Ausfall von *nego posse* noch wahrscheinlicher. Zwar ‚erscheint" sagt S., „Baiters Ergänzung *nequit* ganz passend". Das klingt, als rührte *nequit* von Baiter her, was nicht der Fall ist. Aber *nequit* findet S. „zu abgerissen und bestimmt". Das könnte man bei *posse nego* vielleicht auch noch finden. — Im folgenden will S. die fehlerhafte Überlieferung *si cum trahitur bellum* ersetzen durch *si contra trahitur bellum.* Dann müfste *si trahitur bellum* das gerade Gegenteil sein von dem vorausgehenden Satze *si pelletur* (Caesar), ist es aber doch nicht. Das gerade Gegenteil zu *si pelletur Caesar* ist vielmehr *si vincet Caesar*, und dies liegt dem Sinne nach in der dritten hier zur Sprache kommenden Möglichkeit, die gleich nachher ausgedrückt ist mit *si vincimur in Hispania,* vorher aber mit *istum apprehendere Hispanias.* — In demselben Brief § 4 liest S.: *classibus adversabimur igitur? Quod malum fingere licet tantum, denique quid turpius? Annibalis delirantis atque amentis solus tuli scelus: eiusdem cum Pompeio et cum reliquis principibus non feram?* Manutius wollte *classibus* streichen, aber *classibus adversabimur igitur?* steht schon bei Graevius, der auch *denique quid turpius* zusammennimmt. Was dazwischen steht, (es lautet in M: *Quod malus* [*maius* vel *malum* margo] *scilicet tantum*) wird von S. folgendermafsen erläutert: „Der Gedanke, gegen Pompejus fechten zu sollen, erscheint Cicero als ein Unglück, das man sich gar nicht ausdenken kann". Etwas derartiges wäre vielleicht passend, wenn sich paläographisch *fingere licet* nicht zu weit von *scilicet* entfernte. Statt *Annibalis delirantis atque amentis* hat M^1: *anuiual dehic in absentis*, M^2: *an in valde hic in absentis.* Auf den Worten *delirantis atque amentis* will S. nicht bestehen, meint vielmehr selbst, dafs sie sich bemängeln liefsen. Was aber *Annibalis* betrifft, so erklärt er: „Das Hauptstück meiner Emendation, dafs hier Cäsar als Hannibal bezeichnet ist, scheint mir unantastbar zu sein". Und doch hat, wie auch Gurlitt (Jahresbericht S. 52) bemerkt, schon Victorius diese Emendation vorgeschlagen und zu

ihrer Begründung (s. Graevius S. 145) auf eine Stelle verwiesen, durch die sie mehr empfohlen wird, als durch das, was S. dafür vorbringt. Cicero schreibt nämlich A VII 11, 1 mit Bezug auf Cäsar: *utrum de imperatore populi Romani an de Hannibale loquimur*? Trotzdem kann die Konjektur nicht als sicher gelten. Denn zunächst fehlt der Nachweis, dafs sich bei Cicero auch die Namensform *Annibal* findet. Sodann aber ist die Nachbarschaft des Wortes hier noch zu wenig geklärt, um ein sicheres Urteil zu erlauben.

A X 9, 1 will S. aus einem *tuo*, das in M^1 steht und in den Ausgaben als sinnlos weggelassen wird, *immo* herauslesen, eine Konjektur, die C. F. W. Müller und Gurlitt mit Recht ablehnen mit dem Hinweis darauf, dafs jenes *tuo* zwischen *repressisset* und *uolare*, also zwischen *t* und *uo* steht.

Zu A X 11, 1 s. oben S. 346. In demselben Briefe § 3 will S. — allzukühn — die Überlieferung *de fratre satis leuis in filio* abändern in: *De fratre satis. Iam videamus filiom.*

A X 16, 3 giebt C. F. W. Müller: *Cato, qui Siciliam tenere nullo negotio potuit (et, si tenuisset, omnes boni ad eum se contulissent), Syracusis profectus est.* Das *et* vor *si* will S. als an Stelle einer Interpunktion eingedrungen streichen. Es pafst jedoch recht gut zu dem positiven Inhalt der davorstehenden Worte.

A X 18, 2 giebt C. F. W. Müller im Text: *Scripsi equidem Balbo te ad me et de benivolentia scripsisse et de suspicione.* Statt *et de b.* hat M^1 *e b.*, M^2 *de b.* In der adn. crit. billigt Ml. die Lesart von Klotz: *et de eius b.* S. sagt: „ich schlage vor zu schreiben *de eius b*“, ohne der Klotzschen Lesart, die doch in Baiters adn. crit. verzeichnet ist, Erwähnung zu thun und ohne nachzuweisen, weshalb *de eius b.* besser ist als *et de eius b.* — Cicero fährt fort: *Egi gratias; de altero ei me purgavi.* So nach M^2, während M^1 *purga* statt *purgavi* hat. S. will *purga* halten. Das that schon Ernesti (von Orelli[2] erwähnt). Da Cicero aber, wie der erste Satz lehrt, in seinem Brief an Balbus die ihn, den Cicero, betreffende Verdächtigung zur Sprache brachte, so kann man, was auch Gurlitts Meinung ist (JB. f. A. S. 52), mit Sicherheit annehmen, dafs er auch eine Rechtfertigung nicht unterliefs, also *purgavi.* Hätte er das Gleiche auch noch von Atticus gewünscht, so hätte er geschrieben: *de altero tu quoque ei me purga.*

36) O. E. Schmidt, Studien zu Ciceros Briefen an Atticus (XI—XVI). Rhein. Mus. 1898 S. 208—238.

Wie der im Vorhergehenden besprochene Aufsatz von O. E. Schmidt 40 Stellen des 9. und 10. Buches behandelt, so dieser 65 Stellen aus den Büchern 11—16. An mehreren derselben ist die von S. hier befürwortete Lesung schon von anderen vermutet oder, wenn es sich um eine handschriftliche Lesart handelt, gebilligt worden. Es sind folgende (die Namen der Vorgänger

füge ich bei, wenn sie bei S. nicht genannt sind; sie sind zum Teil auch aus C. F. W. Müller nicht zu ersehen): A XI 2, 4 *dicas velim me*; 8, 2 *Furnius* (Victorius und andere); 10, 2 *ut ne intermittas* (Wesenberg u. a.); 12, 1 *ea re maxime* (dsgl.); 13, 1 *cum omnia sint* (dsgl.); 17a, 3 *valde scilicet molestum*; 24, 2 *erunt enim* (Wesenberg); XII 44, 3 *fulminaster* (Popma); XIII 49, 2 *ait ille* (Boot); 19, 1 *aristia* (= ἀριστεία, das S. als „Zahlungsfähigkeit", „Bonität" deuten will); XV 1b, 2 *ne ambitiose* (Manutius); 13, 6 *pateat* (Ernesti).

Vielleicht richtig liest S. A XI 21, 1 *De nummis et illa sic scripsit ut et ego ad te antea* (mit W; *scripsi tu ego* M); XV 3, 1 *acta a me in* (*acta me in* M, sed *me* deletum est) *aede Apollinis*, wie schon in dem Helmstadiensis des Graevius stand und auch C. F. W. Müller vermutet; A XV 26, 4 *neque mihi quaquam* (*mihi quam* M) *esse tanti.*

Die Konjektur zu XI 17a *itaque Egnatia* (*Ematia*?) *eam — — eram remissurus*, die hier wiederholt wird, ist schon oben S. 351f. besprochen, ebenso die zu 23, 3 *sed tempora timuimus* oben S. 353, ebenda die zu demselben Brief *audimus enim de statua Clodi.*

An zwei Stellen zieht S. mit Recht früher gemachte Konjekturen zurück.

Es verbleiben dann noch folgende Stellen. A XI 3, 3 liest S. *is quoque in angustiis est, quicum fuimus*, dies *fuimus* mit Z^1; M hat dafür *suismus*, nicht, wie S. angiebt, *suimus.* Gemeint ist mit *is* Pompejus, in dessen Lager Cicero nicht „gewesen ist", sondern gerade jetzt noch ist; richtig ist also, wie man allgemein mit Recht liest, *sumus.* S. scheint an das Präteritum des Briefstils gedacht zu haben. Das würde doch wohl hier *eramus* heifsen. Es ist aber das Präsens gesetzt, wie vor- und nachher *egeo, est, dedimus* nicht *egebam, erat, dederamus.*

A XI 5, 3 liest S. *Quod tanto intervallo nihil omnino ad vos scriptis litteris* (so die Überlieferung), *profecto intelleges rem mihi deesse, de qua scribam, non voluntatem* (Wesenberg: *ad vos scripsi, his litteris profecto intelleges* cet.). Zu *nihil omnino ad vos* mufs man doch wohl aber *scripsi* ergänzen, also *scriptis litteris scripsi*?

A XI 6, 2 macht S. aus dem überlieferten *cogitatum si*, wofür man bisher *cogitatum est* las, mit M mg. *cogitatum sensi*, besser aber Müller (adn. crit.) *cogitatumst.*

A XI 7, 6 liest S. *Alterum est, cur te nolim discedere, quod scribis* ⟨*Tulliam*⟩ *te flagitare* (*te flagitare* C W, *et flagitare* M^1, *efflagitari* M^2; aber „heftig oder ungestüm fordern" würde für einen etwaigen Wunsch der Tullia, dafs Atticus in Rom bleibe, kein passender Ausdruck sein. Es ist vielleicht zu lesen *quod scribis efflagitari* und zu verstehen, dafs Dolabella auf Zahlung der ihm versprochenen Aussteuer der Tullia oder doch einer weiteren Rate derselben drang. Gerade hierzu würden die sich anschliefsenden Äufserungen Ciceros sehr passen.

A XI 9, 3 vermutet S. *istam miseram* (Tullia) *patre, matrimonio, fortuna omni spoliatam relinquam.* Statt *patre matrimonio* hat W *parte matrimonio*, M^1 *pertrim* (vel *partrim*) *trimonio* („ex dittographia" Baiter), M^2 *patrimonio* (*pertu* vel *partu* margo). Schmidts *matrimonio* (*patre* ist schon von anderen versucht worden, vgl. Boot) pafst nicht zu *spoliare*, namentlich nicht in Tullias Ehe mit Dolabella.

A XI 10, 1 schreibt Cicero in einem Bericht über Mitteilungen des P. Terentius nach Schmidts Vermutung: *multa postea Patris Curi domi* (oder *Patris ad Curium*) *simili scelere secum* (d. i. mit P. Terentius) *Quintum patrem locutum.* Überliefert ist in W und M — nach S. M^1, ich weifs nicht mit welchem Recht, zumal er uns über M^2 nichts mitteilt — zwischen *Patris* und *simili* nur *eius.* Dies *eius* will S. in den Text gesetzt wissen, bis das darin steckende Rätsel einmal gelöst sein werde; ein Versuch der Lösung desselben ist obige Vermutung. Nach meiner Meinung ist *eius* gar nicht so rätselhaft, sondern es gehört zu *simili*, und man hat, je nachdem man es als Neutrum oder, was wahrscheinlicher ist, bei comparatio compendiaria als Masculinum ansieht, zu verstehen: mit einer Verruchtheit, die dieser in den vorangehenden Worten geschilderten Verruchtheit (des jüngeren Q. Cicero) ähnlich ist, oder: mit einer diesem, d. i. dem jüngeren Q. Cicero, ähnlichen Verruchtheit, was dem Sinne nach natürlich auf dasselbe hinausläuft.

A XI 14, 3 ist überliefert *HS XXX potuisse mirares, nisi multa de Fufidianis praediis et advideo tamen exspecto quem videre — — pervellem* (ed. Jenson. *pervelim*). Hierfür las S. einst (Briefwechsel S. 218): — *praediis. Equidem avide te tamen exspecto, quem videre — — pervelim*, jetzt: *et adrideo tamen.* Wie Cicero nach der Mitteilung, wie er sich die Beschaffung von 30 000 Sesterzen erklären könne, dazu kommt, zu oder bei irgend etwas zu lachen oder zu lächeln, ist nicht verständlich und wird es auch nicht durch Schmidts Erklärung: Cicero ist freudig erstaunt, dafs sich — — die Summe von 30 000 Sesterzen leicht beschaffen liefs. Und wie soll sich das Weitere anschliefsen? Es würde lauten: *Exspecto quem videre — — pervelim* und wäre Atticus gegenüber sonderbar geheimnisvoll.

A XI 22, 2 liest S. *iam enim corpore vix sustineo gravitatem huius caeli, qui* (mit M) *mihi laborem adfert in dolore* und meint, *Caelus* sei hier personifiziert. Ist also *huius Caeli* der Uranus von Brundisium? Und worin besteht seine *gravitas*, die Cicero nicht verträgt? Diese mythologische Gestalt liegt der Alltagssprache der Briefe in der That aufserordentlich fern.

A XI 23, 2 heifst es nach S.: *Agusius quidam Rhodo venerat — —; is nuntiabat — —. Ipsum Agusium audies; sed tardius iter faciebat. Eo feci, ut coi* (*eo* M W) *celeriter eunti darem* (*coi* = *quoi* = *cui*). Es ist indessen unwahrscheinlich, dafs Cicero gegen seine sonstige Gewohnheit in betreff des den Brief überbringenden Boten nur

eine so unbestimmt gehaltene Andeutung gemacht haben sollte, wie es mit *cui* der Fall gewesen wäre.

A XI 24, 2 liest S.: *vide, quaeso, etiam nunc de testamento, quod tum factum, cum illa* (Terentia; s. Ilbergs neue Jahrb. 1898 S. 183) *ruere* (*querere* M) *coeperat.* Das Verbum *ruere* gebrauche Cicero von denen, die auf eine falsche Bahn, auf eine schiefe Ebene geraten. Hier ist nicht weniger als alles fraglich. Hat Terentia das betreffende Testament wirklich gemacht? Hat sie es gerade in dem Zeitpunkt gemacht, in welchem sie auf die von S. angenommene falsche Bahn oder schiefe Ebene geriet? Worin besteht dann diese falsche Bahn? Und weifs Atticus in Rom nicht, wann Terentia, die sich um diese Zeit gleichfalls in Rom oder doch in der Nähe von Rom befunden haben mufs, das Testament gemacht hat, so dafs Cicero es ihm aus Brundisium schreiben mufs?

A XI 24, 3 will S. lesen: *Nam quod scribis, nobis nostra et tua et Terentiae* (*nostre et tue terentie* M) *fore parata, tua credo, nostra quae poterunt esse? De Terentia autem* cet. Heifst aber das blofse *Terentiae* ohne weiteres: das Vermögen der Terentia?

A XII 22, 3 schreibt S. *Ne Silius quidem quicquam utitur et meis* (*iis* M) *usuris facillime sustentabitur.* Nachdem Cicero kurz vorher gesagt hat, er würde, um Barzahlung für ein zu kaufendes Gartengrundstück zu vermeiden, sich zu einjähriger Zinszahlung an den Verkäufer entschliefsen, ist das Possessivpronomen bei *usuris* nicht blofs überflüssig, sondern insofern störend, als Cicero hier nicht betonen kann, dafs gerade von ihm gezahlte Zinsen den Silius am leichtesten hinhalten würden, sondern hervorheben mufs, dafs unter den drei möglichen Verkäufern gerade Silius sich am leichtesten durch Zinszahlung würde hinhalten lassen. Deshalb ist nach dem negativen Satz *Ne Silius quidem quicquam utitur* die von Lipsius vorgeschlagene positive Wendung *et is usuris facillime sustentabitur* sehr passend.

A XII 25, 1, wo S. liest *Reliquae pecuniae velim usuram Silio pendamus, dum a Faberio vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus,* hat C. F. W. Müller ohne jede Änderung der Überlieferung durch Besserung der Interpunktion das Richtige hergestellt: *Reliquae pecuniae vel usuram Silio pendemus dum a Faberio, vel cum aliquo, qui Faberio debet, repraesentabimus.*

A XII 32, 2 will S. mit M lesen: *iumento certe Athenis nihil opus sit*; aber *sit* verträgt sich hier wohl nicht mit *certe.*

A XII 37, 2 hebt Cicero im Hinblick auf das geplante Tulliadenkmal als Vorzug der Gärten des Scapula hervor: *Maxuma est in Scapulae celebritas, propinquitas praeterea ubi sis, ne totum diem in villam.* So die Überlieferung. S. liest: *ubi sis neque totum diem in villa* „wo man einmal sein kann, ohne gerade einen ganzen Tag dort verbringen zu müssen". Paläographisch noch näher läge *nec.* Boot bemerkt: Accusativum *in villam* pendere ab omisso

eundi vel itineris faciendi verbo Orellius recte olim monuit. In der That schützen sich *ne* und *in villam* gegenseitig: *ne totum diem in villam eundum sit.*

A XIII 22, 3 liest S. (unter Verweisung auf A XIII 21, 5) *tamen aliud quiddam ad te scripseram, Caerelliam quaedam habere ⟨quae a meis habere⟩ non potuerit.* „Wie leicht", sagt S., „konnte das Auge des Schreibers hier irren, da *quae a meis* dem *quaedam* so ähnlich sieht". Noch mehr ist das eine *habere* dem andern ähnlich. Deshalb nimmt man jetzt allgemein an, dafs das Auge des Schreibers von dem einen *habere* zum andern abirrte, und es fragt sich nur noch, was zwischen den beiden *habere* gestanden hat. Es lautet nach einem cod. Oxon. und der ed. Jenson. *quae nisi a te*; Wesenberg vermutete (und Müller stimmt ihm in der adn. crit. bei) *quae nisi a tuis.* Denn die Ergänzung mufs das zu Anfang des Satzes stehende *tamen* verständlich machen, das gesagt ist mit Bezug auf die vorhergehenden Worte: *ego et librarios tuos culpa libero neque te accuso* und schon von Manutius erklärt wird: *tamen quasi te accusans scripseram Caerelliam* cet. Bei Schmidts Lesung wird *tamen* nicht so unmittelbar verständlich. Die Verweisung auf XIII 21, 5 kann nicht entscheiden. Denn dort steht zwar *a meis eam non habere*, aber auch *describit a tuis.*

A XIII 22, 4 ist die handschriftliche Lesart: *etenim coheredes a quis sine* (*si ne* M) *te opprimi militia est.* Hierzu bemerkt Boot: „numquam Cicero *militiam* posuit pro re molesta"; S. findet mit Verweisung auf Cic. pro Murena 19 die überlieferte Lesart vollkommen in Ordnung und übersetzt: „es wäre mir eine Qual, von ihnen, ohne dafs du dabei wärst, überrascht zu werden". Für die Verwendung des Wortes *militia* in jener Stelle der Rede pro Mur. ist der ganze dortige Zusammenhang zu berücksichtigen. Cicero stellt dort der militärischen Bethätigung des Murena in Asien eine Art städtischen Kriegsdienstes gegenüber, in dem sich Servius Sulpicius als Jurist bethätigt habe; dafs derselbe für Sulpicius eine Qual gewesen sei, soll dabei keineswegs hervorgehoben werden. Aus jener Stelle der Rede folgt also für unsere Briefstelle nicht, was nach S. daraus folgen soll.

A XIII 31, 3 las Baiter: *de epistola ad Caesarem κέκρικα, atque id ipsum, quod isti aiunt illum scribere, se nisi constitutis rebus non iturum in Parthos, idem ego suadebam in illa epistola: utrum liberet facere posse auctore me; hoc enim ille exspectat videlicet neque est facturus quicquam nisi de meo consilio.* S. setzt nun voraus, dafs mit *idem*, dem Doppelpunkt nach *epistola* entsprechend, der nachfolgende Satz *utrum liberet facere posse auctore me* gemeint ist, dies aber und *nisi constitutis rebus non ire in Parthos* ist nicht *idem.* Deshalb und weil statt *suadebam* in M steht: *sua debebam*, will S. lesen: *idem ego suadebam ⟨sed addebam⟩ in illa epistula, utrum liberet facere posse auctore me,* oder auch *idem ego, sed addebam.* Indessen ist es nicht nötig, *idem*

mit dem nachfolgenden Satz *utrum liberet* cet. gleichzusetzen. Wenn man es vielmehr nur auf die unmittelbar vorangehenden Worte bezieht, dann mit C. F. W. Müller nach *epistula* einen Punkt setzt und die Worte *utrum liberet facere posse auctore me*, wiederum mit einem Punkt nach *me*, mehr selbständig folgen läfst, so erreicht man dasselbe, wie S. mit dem Zusatz *sed addebam*. Die sich bei diesem Zusatz ergebende Stellung von *in illa epistula* spricht deutlich dagegen.

A XIII 33, 3 soll es nach S. heifsen *εὔλογον est tum illum* (Tuditanum) — — *aut quaestorem aut tribunum mil. idque potius fuisse. Sed, credo*, cet., von *idque* an in Übereinstimmung mit M. Mit Recht sträubt man sich allgemein dagegen, *id* auf *tribunum militum* zu beziehen. Man liest vielmehr seit Ernesti: *tribunum militum fuisse, idque potius credo*, damit sich *id* auf den ganzen Ausdruck *tribunum militum fuisse* beziehe.

A XIII 35, 2 vermutet S. *Aut fortasse litterae meae te retardarunt, scilicet* (*si* M) *eas nondum legeras, cum has proximas scripsisti*, und übersetzt: „Freilich hattest du meinen Brief noch nicht gelesen". Dieses „freilich" ist mir unverständlicher als das lateinische *scilicet*, das ich übersetzen würde: „Du hattest ihn ja offenbar noch nicht gelesen". Aber an dem überlieferten *si* ist, meine ich, nichts auszusetzen. Dafs Ciceros mit *litterae meae* bezeichneter Brief die Übergabe der Academica an Varro aufhalten würde, war nur noch zu hoffen (*fortasse retardarunt*), wenn Atticus ihn noch nicht gelesen hatte, als er seinen dem Cicero hier vorliegenden Brief (*has proximas*) schrieb.

A XIII 44, 2 billigt es Cicero, dafs Atticus seiner Tochter den Anblick des mit öffentlichen Spielen verbundenen feierlichen Aufzuges von Götterbildern gewährt hat: *De Attica probo. Est quiddam etiam animum levari cum spectatione tum etiam religione opinionis et famae.* So S., weil M hat *religione opinionis et fama* (M^1 *flama*). Die letzten Worte, wie sie S. liest, sollen bedeuten: „durch die Rücksichtnahme auf die öffentliche Meinung und das Gerede der Leute". Einen solchen Genetivus obiectivus kann *religio* nicht bei sich haben (Georges Wb. II 2050 ist im Irrtum) und *opinio* heifst nicht ohne weiteres „die öffentliche Meinung". Seit Manutius liest man *religionis opinione et fama*. Hierin findet S. mit Unrecht sprachliche Schwierigkeiten. *Opinio religionis* ist das subjektive religiöse Empfinden, während *fama religionis* objektiv eigentlich den Ruf der Religion, also die Thatsache der Wertschätzung derselben, die von ihren Bekennern betonte Bedeutung der Religion bezeichnet.

A XIV 8, 1 *Ego, ut postulas, Baiana negotia chorumque illum, de quo scire vis, cum perspexero, tum scribam, ne quid ignores.* Weil M^1 *acribam* hat, liest S. *tum describam*. Ciceros gewöhnliches Wort für schriftliche Mitteilung, *scribere*, reicht auch hier aus und wird durch die Verschreibung *acribam* eher bestätigt, als unwahrscheinlich gemacht.

A XIV 10, 2 ist überliefert *Melius fuit perisse illo* (Caesare) *interfecto, quod numquam accidisset, quam haec videre.* Dies sei, meint S., unverständlich, trotz der von Boot versuchten Erklärung. Die Erklärung Boots lautet: Cicero affirmat bonos viros in certamine cum Caesarianis superiores futuros fuisse, negat fuisse perituros. Dafs sie unrichtig ist, ist von S. nicht erwiesen. Er selbst liest *quod utinam nunquam accidisset* und bezieht dies auf *illo interfecto.* Für Mitte April 44, in die dieser Brief fällt, ist eine Äufserung dieses Inhalts in so bestimmter Form nicht anzunehmen. Wenigstens geht die auch von S. angeführte Äufserung, die Cicero einige Tage später thut (A XIV 13, 6): *ut nonnumquam Caesar desiderandus esse videatur*, inhaltlich lange nicht so weit und ist im Ausdruck durchaus nicht so bestimmt gehalten, wie die obige von S. angenommene.

A XIV 13, 4 liest S. mit M und anderen italischen Hss.: *sin autem mansero, equidem video in discrimine, sed accidere posse suspicor, ut prodesse possim rei publicae.* Zu *equidem video in discrimine* will er *me fore* ergänzt wissen. Hiermit ist aber der Ergänzung zuviel zugemutet. Deshalb ist die anderweitige Überlieferung (Cratanders Text, $Z^{b\,l}$) *sin autem mansero, fore me quidem video* cet. vorzuziehen, aus der sich die Lesart von M wegen der Ähnlichkeit zwischen *ero* und *orē* ja auch leicht erklärt.

Eine unmögliche Ergänzung mutet S. uns auch A XIV 20, 3 zu. Hier liest man allgemein: *Nemo umquam neque poëta neque orator fuit, qui quemquam meliorem quam se arbitraretur. Hoc etiam malis contingit, quid tu Bruto putas et ingenioso et erudito? De quo etiam* (*etiam me* M) *experti sumus nuper in edicto.* Hierin ist *experti sumus* die Lesart von M^2, während M^1 dafür *expertissimum* hat. Dies, sowie auch *etiam me*, will S. halten, also lesen: *De quo etiam me expertissimum nuper in edicto* und hierbei aus dem vorangehenden fragenden *putas* den Imperativ *puta* ergänzen. Abgesehen hiervon bleibt unerfindlich, was hier der Superlativ soll. Und da mit *De quo* Brutus gemeint ist, so würde *etiam me* andeuten, dafs schon jemand anders die hier in Rede stehende üble Erfahrung mit Brutus gemacht hat, was andeuten zu wollen doch Cicero hier fern liegt.

XIV 21, 2 berichtet Balbus über Antonius nach S. in folgender Weise: *illum* (Antonium) *circumire veteranos, ut acta Caesaris sancirent idque se facturos esse iurarent, ut rata omnia* (nämlich *acta Caesaris*) *haberent* (*iurarent utram omnes haberent* M) *eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent.* „Der Sinn der Stelle", sagt S., „ist demnach: Antonius reise bei den Veteranen herum, dafs sie die *acta* Cäsars heilig halten und sich eidlich dazu verpflichten sollten, ferner dafs sie diese *acta* in ihrer Gesamtheit für giltig ansähen und dafs 'Zweimänner' sie alle Monate einsehen sollten". S. läfst also, obgleich Boot auf *facere ut* aufmerksam macht, die Beziehung von *id* auf den nachfolgenden Satz mit

ut fallen und bezieht es auf die vorangehenden Worte. Ferner übersetzt er *sancire* falsch; es bedeutet bekanntlich nicht „heilig halten", sondern „heilig machen" d. i. „unverbrüchlich machen". Wenn aber Antonius erreicht hat, dafs die Veteranen, in welcher Form auch immer, *acta Caesaris sanciunt,* was soll es da noch für einen Zweck haben, zu schwören, dafs sie das künftig thun würden? Was soll ferner *omnia* in den Worten *ut rata omnia haberent*? Der Streit in Rom zwischen Antonius und seinen Gegnern im Senat ist ja nicht der, ob alle *acta Caesaris* giltig sein sollen oder nicht alle, sondern ob das, was Antonius dafür ausgab, wirklich *acta Caesaris* waren. Statt *rata* liest Boot mit Lambin *arma*, also: *ut arma omnes haberent eaque duumviri omnibus mensibus inspicerent* und versteht unter *duumviri*, wie schon Manutius: *magistratus coloniarum et municipiorum.* Hierzu bemerkt S.: „die *duumviri armis inspiciendis* wären in der That eine neue Einrichtung". S. übersetzt also Boots Lesart: „alle Monate sollten Duumvirn die Waffen besichtigen", statt zu übersetzen: „alle Monate sollten die Duumvirn die Waffen besichtigen", nämlich nicht eine neue, erst zu schaffende, sondern die längst in den Municipien und Kolonien bestehende oberste Behörde. Für eine solche wäre es doch nicht undenkbar, dafs sie die Befugnis haben sollte, die *arma,* oder, wie Müller mit Otto schreibt, die *castra* der Veteranen regelmäfsig zu besichtigen. Wirklich neu dagegen, weil nirgends sonst bezeugt, sind die von S. angenommenen *duoviri actis Caesaris inspiciundis,* die also die *acta Caesaris* einsehen sollten, als ob dies eine Art sibyllinischer Bücher gewesen wäre, und zwar periodisch, *omnibus mensibus*, als ob eine einmalige Prüfung der *acta* nicht genügt hätte und als ob es bei dieser einmaligen Prüfung nicht angängig gewesen wäre, davon Abschriften zu nehmen.

A XV 8, 2 liest S.: *homines comparari, qui armati in Tusculanum mitterentur. Id quidem mihi non timebatur. Sed cavendum tamen vigiliaeque* (so Klotz; *ut ille que* M) *plures providendae. Videtur aliquid crastinus dies ad cogitandum nobis dare.* Hierin ist ohne Grund *timebatur* und *providendae* gesetzt für *videbatur* und *videndae.* Ferner steht *Videtur* an Stelle eines überlieferten *Sed.* Müfste es dann aber nicht heifsen: *Videtur — — esse daturus*?

A XV 9, 1 heifst es mit Bezug auf des Brutus Liebhaberei für griechische Benennungen auf seiner Besitzung in Lanuvium: *Atque haud scio an melius sit quam ad Eurotam sedere. Sed — —. Hoc certe melius quam illa Περσικὴ porticus*; und nun weiter nach S. *nolo enim Lacedaemonem longinquiorem quam Lanuvium existimari* (*longinquo quom Lanuvium existimavit* M; *longinquiorem Lanuvio existimaris* Gronov). Wie S., so vermutet auch C. F. W. Müller, S. aber erklärt: *longinquiorem*: „i. e. rariorem, nobiliorem". Diese Deutung ist ganz unverständlich, wenn man nicht etwa an unsere von Bismarck so oft und so sehr mit Recht getadelte Redensart: „es ist etwas

nicht weit her" denken will, die doch aber auf das Lateinische nicht ohne weiteres übertragbar ist. Die Deutung pafst aber auch nicht in den Zusammenhang, weil sie nicht erkennen läfst, worin der Scherz Ciceros liegt (er fährt ja fort: *Rides, inquies, in talibus rebus?*). Aus diesem Grunde kann ich auch den Infinitiv *existimari* nicht für richtig halten, weil sich Cicero mit einem Scherz weniger passend an eine unbestimmte Allgemeinheit, als an Atticus wendet, gebe also Gronovs *existimaris* den Vorzug und lese: *nolo enim Lacedaemonem longinquiorem quam Lanuvium existimaris*: „Du mufst nämlich wissen, dafs Lacedämon nicht weiter entfernt ist als Lanuvium".

A XV 16a (Orelli²) liest man allgemein: *Tandem a Cicerone* (d. i. von M. Cicero dem jüngeren) *tabellarius et mehercule litterae πεπινωμένως scriptae, quod ipsum* (*quod id ipsum* M) *προκοπὴν aliquam significat* (*significaret* M), *itemque ceteri praeclare scribunt,* S. aber wegen M *quod et ipsum προκοπὴν aliquam significare videtur.* Die zwei letzten Worte würden ja dem Sinne nach passen, entfernen sich aber zu sehr vom Überlieferten. Dagegen würde *et ipsum* voraussetzen, dafs schon irgend etwas anderes *προκοπὴν aliquam significat*, wovon doch keine Rede ist.

A XV 18 heifst es *petiique ab eo* (d. i. Dolabella) *de mulis vecturae* und dann in M: *itineris et in eis.* Hierauf folgt eine Parenthese des Inhalts: „denn ich sehe, dafs du sehr in Anspruch genommen bist", nach welcher Cicero den mit *et in eis* schon angefangenen Satz wiederaufnimmt mit den Worten: *ut ergo in eiusmodi re tribues nobis paulum operae.* S. erklärt nun: „*itineris* ist einfach eine Variante zu *et in eis*". Schon Boot sah *itineris* als Dittographie des darauf folgenden *et in eis* an. Statt *et in eis* will S. lesen *et in ceteris.* Cicero wolle nämlich sagen: „Die nötigen Zugtiere beschafft mir Dolabella, für das übrige aber (Geld etc.) wirst Du sorgen". Dieser Gegensatz wird jedoch von S. erst in Ciceros Worte hineingelegt. Um ihn hier zu finden, müfste gegenüber Dolabella der angeredete Atticus irgendwie hervorgehoben sein, und jenes *et* vor *in ceteris* ist für die Annahme eines Gegensatzes recht hinderlich. Diese beiden Thatsachen haben sich auch S. fühlbar gemacht; denn um den Gegensatz gegen Dolabella zu erhalten, sieht S. sich genötigt, ein *tu* einzusetzen (*ut ergo in eiusmodi re ⟨tu⟩ tribues nobis paulum operae*). Und jenes *et* giebt er in der obigen Paraphrase mit „aber" wieder, während er es in einer nochmaligen Übersetzung der ganzen Stelle („Von Dolabella habe ich mir Maulesel zur Fahrt erbeten. In den andern Dingen wirst Du, da" u. s. w.) unübersetzt läfst. Überdies wäre zur nachherigen Wiederaufnahme von *in ceteris,* wenn dies „Geld u. a." bedeutete, der Ausdruck *in eiusmodi re* sehr ungeeignet; auch *paulum operae* pafst nicht recht zu „Geld".

In den Bemerkungen, die S. zu A XV 25 (M: *et tu etiam*

scire quo die Olympia cum) macht, heifst es unter anderem: „Die Einleitungsworte zu dem direkten [soll heifsen indirekten] Fragesatz *quo die* etc. lauten in M *et tu etiam scire*, daraus forme ich *uelim etiam scire*, eine leichte Änderung". Diese Lesart ist nicht neu, sie steht z. B. in Wesenbergs Text. Neu dagegen ist es, wenn S. das überlieferte *Olympia cum* nicht mit Bosius in *olim piaculum* (oder *piaclum*) auflösen will, sondern in *olli piaculum*. Mit *olli* = *illi* sollen die Pontifices gemeint und es soll zu ergänzen sein: *quo die illi piaculum sint constituturi*. Fraglich ist es, ob Cicero, um die weder vorher noch nachher erwähnten Pontifices zu bezeichnen, nur *illi* gesagt haben würde, fraglich ferner, ob er sich der archaischen Form des Pronomens bedient haben würde (denn Cic. de leg. II 19ff., worauf S. verweist, kann nicht zur Vergleichung herangezogen werden, weil Cicero hier die Sprache der alten Gesetze absichtlich nachahmt, während er doch an unserer Briefstelle im eigenen Namen spricht), mehr als fraglich aber, ob Cicero, was S. glauben möchte, die Pontifices deshalb mit dem altertümlichen Pronomen bezeichnete, weil sie so viel mit altertümlichen Formeln zu thun hatten.

A XV 29, 1 liest man allgemein *Ad M. Aelium nullus* (*M. elium nulus* M) *tu quidem domum, sed sicubi inciderit*, dagegen S. *Ad M. Aelium ne ieris tu quidem* cet., mit Unrecht. Denn *nullus tu quidem domum*, sc. *ibis*, ist von derselben Art wie, worauf Boot verweist, XIV 3, 1 *Corumbus Balbi nullus adhuc*, ferner wie XI 24, 4 *Philotimus non modo nullus venit*, wo Boot zu vgl., u. a.

A XV 29, 2 ist die Rede von Q. Cicero dem jüngeren, und zwar liest

Schmidt	Boot
mirus civis, ut modo 'Favonium modo Asinium dicas, est (versatur) quidem duas ob causas, et volt σπείσασθαι mecum et σπείσασθαι volt cum Bruto et Cassio.	*mirus civis, [ut tu Favonium Asinium dicas — et quidem duas ob causas et ut mecum, et ut σπείσασθαι vult cum Bruto et Cassio.*

Boot giebt die Überlieferung (nur hat M *Favonius* und *Bruto Cassio*) und bemerkt zu den Worten, die auf *causas* folgen: Insolentiam orationis egregie sustulit Lambinus scribendo: *et mecum σπείσασθαι vult et cum Bruto et Cassio*. S. hat zunächst aus der varia lectio bei Baiter (oder bei Orelli²) ein zweimaliges *σπείσασθαι* herausgelesen. Baiter giebt nämlich im Text *et σπείσασθαι* (so auch Orelli²), bemerkt aber in der v. l. (wie gleichfalls Or.²): „*et ut σπ.* M". Damit soll natürlich nur gesagt sein, dafs in M zwischen *et* und *σπείσασθαι* ein *ut* steht, wie wir es bei Boot sehen. S. giebt als Lesart von M an: *et ut σπ. mecum et σπείσασθαι volt cum Bruto Cassio* und leitet daraus seine Lesung für diesen Satz ab, auf die ich somit nicht weiter einzugehen brauche. Ohne dann die wohlüberlegte und beifallswerte Ansicht, die Boot über den Satz *ut tu Favonium Asinium*

dicas äufsert, eines Wortes zu würdigen, erklärt S.: „Das *tu* vor *Favonium* ist wohl aus dem Siegel [so] für *modo* entstanden und *Asinium* zu wiederholen". Weiter meint S.: „Das *et* vor *quidem* ist *est* zu lesen, wenn man sagen kann *esse ob duas causas* 'es mit zwei Parteien halten' = *versari ob duas causas*". Warum überläfst denn S. die Prüfung der Frage, ob man so sagen kann, anderen? So lange er nicht den Nachweis erbringt, dafs man so sagen kann, müssen wir es entschieden ablehnen, die Verbindung *esse ob duas causas* auch nur für möglich zu halten oder so zu verstehen, wie S. es vorschlägt. Und die als selbstverständlich hingestellte Voraussetzung, dafs man sagen könne *versari ob duas causas*, trifft doch auch nicht zu. Denn zwischen *versari ob oculos* und *versari ob duas causas* in dem von S. gewollten Sinne ist doch ein grofser Unterschied. „Sonst ist", heifst es bei S. weiter, „*et* zu *versatur* zu ergänzen", d. h. wenn man finden sollte, dafs *esse ob duas causas* nicht heifsen kann „es mit zwei Parteien halten", so soll man *versatur* setzen statt *et*, was S. in paläographischer Hinsicht für eine „Ergänzung" erklärt. Hierbei ist wieder vorausgesetzt, dafs *versari ob duas causas* nicht blofs an sich möglich ist, sondern auch die Bedeutung hat: es mit zwei Parteien halten. Davon kann doch aber, wie gesagt, gar keine Rede sein.

In demselben Briefe heifst es weiterhin mit Bezug auf eine vom jüngeren Q. Cicero beabsichtigte Verbindung mit einer nicht näher bekannten Julia: *ait hic* (Q. Cicero der jüngere) *sibi Iuliam ferre, constitutum enim esse discidium.* „Es fragt sich", bemerkt S., „ob *ait hic sibi Iuliam ferre* bedeuten könne: *Quintus filius ait Iuliam sibi conditionem* [so schreibt S. noch immer statt *condicionem*] *offerre*; vielleicht ist der Hauptbegriff *conditionem* vor dem ähnlich aussehenden *constitutum* ausgefallen". S. hätte Gründe anführen sollen, weshalb die allgemeine Ansicht, dafs *condicionem* zu *ferre* zu ergänzen ist, unrichtig ist. Cicero fährt fort: *Quaesivit ex me pater* [Q. Cicero der ältere] *qualis esset fama* (Juliae). *Dixi nihil sane me audisse* (*nesciebam enim cur quaereret*) *nisi de ore et patre.* Statt der letzten Worte liest S.: *nisi de ore et patore*, nimmt das erst spätlateinische *patore* ohne weiteres für *patore narium* und meint: Julia war wohl „mit ekelerregendem Zustande des Mundes und — der Nase behaftet". Läfst die Frage nach der *fama* der Julia eine Antwort erwarten, die nichts enthält als die Angabe körperlicher Fehler? Und ist es irgend wahrscheinlich, dafs der jetzt 22jährige junge Mann aus immerhin recht guter Familie die Absicht hatte, sich mit einer solchen Dame zu verheiraten?

A XVI 1, 5 ist, wie ich glaube, in folgender Fassung zu lesen: *De* $\overline{CCX}$ *optime. Ciceronis* (d. i. des jüngeren in Athen studierenden M. Cicero) *rationes explicentur. Ovius enim recens. Is multa quae vellem, in iis ne hoc quidem malum in mandatis: si*

abunde, HS $\overline{\text{LXXII}}$ *satis esse, adfatim prorsus, sed Xenonem perexigue et γλίσχρως praebere, id est minutatim. Quare quo plus permutasti quam ad fructum insularum, id ille annus habeat, in quem itineris sumptus accessit, hinc ex Kal. Apr. ad HS* $\overline{\text{LXXX}}$ *accommodetur. Nunc enim insulae tantum.* S. beseitigt mit Unrecht die von Lambin herrührende Interpunktion nach *optime*, ohne auf Wesenberg zu achten, der (emend. p. 117) zutreffend bemerkt, dafs es ohne die Interpunktion *explicabuntur* heifsen würde. Weiterhin liest S.: *in iis ne hoc quidem malum, in mandatis si abunde*, cet. Statt *si abunde* — so schon die editio princeps Romana, auch Klotz — hat M *si habunde*; gewöhnlich liest man *sat abunde*. Baiter und Klotz klammern die Worte *in mandatis sat* [oder *si*] *abunde* mit Wesenberg als unecht ein, Müller giebt †*in mandatis sat abunde*. Ich stimme jedoch S. zu, wenn er die Worte für echt hält, uud zwar *si abunde* in Verbindung mit dem folgenden: *si abunde* sc. *detur* oder, wie S. will, *dare velimus*. Wenn aber S. auch *in mandatis* zum folgenden nimmt und wiederholt übersetzt: „ein Jahreswechsel, wenn man reichlich geben wolle, von 72 000 Sesterzen sei genügend", so ist die Wiedergabe von *in mandatis* mit „Jahreswechsel" mir ganz unverständlich, und von S. ist zur Erklärung nichts hinzugefügt. Ich nehme es zum Vorhergehenden und zwar als weitere Ausführung von *in iis*: unter den vielen erwünschten Nachrichten, die Ovius über M. Cicero den jüngeren aus Athen gebracht hat, befindet sich, und zwar unter den von ihm übernommenen Bestellungen (*in mandatis*), auch die, dafs, wenn man reichlich geben wolle, 72 000 Sesterzen genügen; nur zahle Xeno sehr wenig und mit Schwierigkeiten, d. h. nur in kleinen Raten. Dafs Ovius dieses Gutachten über so intime Dinge, wie die ökonomischen Verhältnisse es sind, nicht aus eigener Initiative abgiebt, sondern nur, weil er dazu Auftrag hat, ist natürlich. Mit Recht hält S. *id est minutatim* für echt — es deckt sich weder mit *perexigue* noch mit *γλίσχρως* und ist deshalb zur näheren Erklärung beider sehr geeignet — und ergänzt er ein *que*, das in M vor *quo* steht und gewöhnlich weggelassen wird, zu *quare*. Dieses *quare* gehört genau genommen nur zu dem Satze *hinc ex Kal.* cet., vor dem jedoch, wie oft, in der Form des adversativen Asyndetons erst noch ein gegensätzlicher Gedanke eingeschoben ist.

A XVI 5, 5 hat M *qui ea, quibus maxime γανριῶ, alegenda non putet.* Das *a* vor *legenda* ist nach S. = *oi* = *omnino*. Der Gedanke würde *omnino* zulassen, aber nicht gerade fordern, und *oi* ist für *omnino* doch wohl auch zu wenig.

A XVI 11, 1 will S. statt *sine vallo Luciliano* lesen *sine malitia Luciliana*. Das würde einen Vorwurf gegen Lucilius enthalten, der hier Cicero fern liegt.

A XVI 15, 3 ist überliefert *Quamquam enim postea in praesentia belle iste puer retundit Antonium, tamen exitum exspectare*

debemus. Statt *postea* vermutet S. *pro re nata*, was neben *in praesentia* überflüssig erscheint und sich paläographisch von *postea* recht weit entfernt.

A XIV 14, 1 (*Itaque ioca tua plena facetiarum de haeresi Vestoriana et de Pherionum more Puteolano risisse me satis nihil est necesse rescribere*) will S. *Pherionum* ersetzen durch *Pansae Hirtii novo* (= *P. Herio. num*) oder auch durch *Pansae Hirtii designatorum* oder *Pansae Hirtii declamandi.* Dies alles liegt nicht nur paläographisch sehr weit ab, sondern ist auch stilistisch, wegen des Asyndetons *Pansae Hirtii*, ebenso unwahrscheinlich, wie sachlich. Denn es ist doch sehr fraglich, ob der Allerweltsfreund Atticus sich über die designierten Konsuln, die demnächst eine grofse Rolle spielten konnten, lustig gemacht hat. Mit mehr Wahrscheinlichkeit vermutet Boot: *de pharionum* (oder *farionum*, eine Art Fische) *iure Puteolano.*

A XIV 20, 2 giebt Müller mit M: *De tuo autem Buthroto, cum in Pompeiano essem, Misenum venit Antonius. Inde ante discessit quam illum venisse audissem. †A quo in Samnium vide quid speres. Romae igitur de Buthroto.* S. liest *audissem Aequum Samnitium* (= *aequom samnium*) und nimmt an, dafs hiermit *Aequum Tuticum* in Samnium gemeint sei. Es ist jedoch nicht einzusehen, weshalb Cicero die Stadt anders genannt haben sollte, als sie hiefs. Wahrscheinlicher ist mir, dafs wegen gleicher Endung *profecto* nach *A quo* ausgefallen, also zu lesen ist: *A quo profecto in Samnium vide quid speres.* Dieselbe Sache erzählt Cicero A XV 1, 2 mit den Worten: *Inde ante profectus est quam ego eum venisse cognovi.* Für den Zusammenhang der Stelle ist *profecto in Samnium* durchaus passend: Nachdem Antonius nach Samnium abgegangen ist, ist bei ihm für dein Buthrotum schwerlich etwas zu machen.

A XV 13, 4 *De Bruto te nihil scire dicis, sed Selicia venisse M. Scaptium*) ist nach S. in *Selicia*, wofür Corradus *Servilia* vermutete „eine Abkürzung für Servilia, vielleicht Se., mit einer Angabe des Ortes, woher M. Scaptius gekommen, verschmolzen", also: *sed Se[rvilia Scyl]letio venisse M. Scaptium*; denn die gewöhnlichen Häfen zur Überfahrt wie Brundisium seien Brutus und Cassius verschlossen gewesen. Ein Hafenort müfste es doch aber wohl sein, und Scylletium „hatte keinen Hafen" (Pauly R. E. VI 1 S. 890). Auch abgesehen hiervon ist die Vermutung paläographisch und sachlich höchst problematisch.

A XV 17, 1 giebt Müller: *Quid tu autem? 'τὰ μὲν διδόμενα' — ? Nullum enim verbum a †Siregio. Non placet.* S. liest: *a Circeio* und übersetzt: „Was meinst aber du? Werden Brutus und Cassius das Geschenk annehmen? Ich bin im Zweifel, denn ich habe vom Kap der Circe keinerlei Botschaft erhalten: das mifsfällt mir". Cicero ist ja aber gar nicht im Zweifel, was Brutus und Cassius thun werden. Er schreibt einige Tage zuvor an Atticus: *De nostris Antiatibus* (d. i. Brutus und Cassius) *satis vide-*

bar plane scripsisse, ut non dubitares, quin essent otiosi futuri usurique beneficio Antoni contumelioso (A XV 12, 1), und ist nun begierig zu hören, was Atticus davon hält: „Wie stellst Du dich dazu? Bist du der Meinung: dem geschenkten Gaul —? Denn du schreibst nichts darüber". Cicero beantwortet nämlich, wie der Anfang des Briefes lehrt, zwei Briefe des Atticus, in denen er wider Erwarten keinerlei Äufserung des Atticus über das *beneficium* des Antonius fand. Nach *verbum* ist also ein Punkt zu setzen, *a Siregio* aber ist mit *non placet* zusammenzunehmen und enthält vermutlich den Namen eines jetzt für eine Anleihe in Betracht kommenden Geldmannes (XV 15, 3 *cogor mutuari*).

A XVI 2, 1 vermutet S., wie schon Wesenberg und jetzt auch Müller, hinter dem überlieferten, aber sinnlosen *quia e* den Namen eines für eine Erbschaft in Betracht kommenden Miterben, und zwar den des puteolanischen Salbenhändlers Plotius, weil dieser A XIII 46, 3 bei einer Erbschaftsangelegenheit, die nach einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Vermutung dieselbe sein soll, wie an unserer Stelle, genannt wird. Indessen Plotius kommt dort nicht als Miterbe in Betracht, sondern nur als derjenige, der Balbus in betreff der Erbschaft des Puteolaners Cluvius schnell mit genauen Nachrichten versah, während der mit Cicero befreundete puteolanische Bankier Vestorius dies Cicero gegenüber versäumte. Hier hat L. Gurlitt die Lösung gefunden, indem er OVIAE liest statt QVIAE (nach mündlicher Mitteilung). Und zwar kommt Ovia nicht als Miterbin in Betracht, sondern es ist an sie infolge eines früheren Kaufgeschäfts noch Zahlung zu leisten (A XII 21, 4; 24, 1; 30, 2; XIII 22, 4).

Dafs A XVI 13b (Orelli²) zu Anfang von Tiro die Rede ist, ist eine sichere Vermutung des Corradus. Dafs aber, wie S. meint, ein Brief anfangen könne *Tironem* (*et* M) *quidem ut a me dimitterem invitissimus, fecerunt Erotis litterae*, meinte Corradus nicht, weil er diesen Brief vom vorhergehenden nicht trennte. Das *Quidem* wäre, so am Anfang eines Briefes gesetzt, ganz unverständlich.

37) O. E. Schmidt, Cicero und Terentia. Ilbergs Neue Jahrbücher 1898 S. 174—185.

Dieser Aufsatz von S. enthält eine zusammenfassende Darstellung der Ehe Ciceros mit Terentia. Insbesondere weist S. gegenüber dem harten Urteil, das Drumann über Ciceros Verhalten zu seiner Gattin gefällt hat, auf die Umstände hin, die die schliefsliche Trennung jener Ehe erklärlich und entschuldbar erscheinen lassen. Sie liegen einerseits in Terentias Charakter, andererseits in der Form, in der die Ehe Ciceros mit Terentia geschlossen war. Terentias Charakter ist nicht frei von jener *austeritas* und jener Betonung der eigenen Bedeutung und des eigenen Vermögens, die die römische Frau unvorteilhaft von der Anmut der griechischen und, fügen wir hinzu, der Opferbereit-

schaft der deutschen Frau unterscheidet. Die Form der Ehe aber war diejenige, in welcher die Frau die Verfügung über ihr Vermögen und die Verwaltung desselben behielt. Die letztere besorgte für Terentia ihr Freigelassener Philotimus, ein Mann, der anscheinend weder redlich noch auf das Einvernehmen der beiden Gatten bedacht war. Den Vermögensverfall, den der Bürgerkrieg vielfach im Gefolge hatte, suchte Terentia und möglicherweise auch Philotimus von sich selber auf Kosten von Ciceros Vermögen abzuwenden. Hierdurch geriet Cicero in grofse Verlegenheiten und Verluste, die auch seine Tochter Tullia in Mitleidenschaft zogen, und dies war es, was ihn so erbitterte, dafs er sich von Terentia trennte.

Zu den Einzelheiten, die S. für diese Ausführungen aus den Briefen an Atticus heranzieht, bemerke ich folgendes.

Die Geburt seines Sohnes zeigt Cicero dem Freund A I 2 an mit den Worten: *L. Iulio Caesare C. Marcio Figulo consulibus filiolo me auctum scito salva Terentia.* Die genannten Konsuln sind die des Jahres 64, der ganze Brief aber gehört ins Jahr 65. Man nahm deshalb an, Cicero meine *consulibus designatis.* S. (S. 178) erklärt, um dem zu entgehen, dafs seines Erachtens „in ad Att. I 2 uns zwei falsch vereinigte Briefe vorliegen: die selbständige Geburtsanzeige bis zu den Worten *salva Terentia* (ad Att. I 2 und der mit *Abs te iam diu nihil litterarum* beginnende Brief ad Att. I 2a aus dem Sommer 65 v. Chr. Als Geburtsjahr des jüngeren Cicero hat demnach 64 v. Chr. zu gelten". Die Ansicht, dafs die Geburtsanzeige nicht mit dem Rest des Briefes zusammengehört, sondern für sich zu bestehen hat, hat schon J. v. Gruber (Quaestio de tempore atque serie epistolarum Ciceronis, Sundiae 1836, p. 2) geltend gemacht. Ob aber Cicero im Jahre 64, dem Jahre der beiden genannten Konsuln, die Anzeige von der Geburt seines Sohnes so würde haben lauten lassen, wie Gruber will, ist doch fraglich, und es liegt näher, zu vermuten, dafs vor *consulibus* ausgefallen ist *creatis.* Dann wäre Ciceros Sohn im Jahre 65 bald nach der Wahl der Konsuln geboren.

Falsch ist (S. 177) die Betonung *φυράτον* und *φυράτης* statt *φυρατοῦ* und *φυρατής.*

Ad fam. XIV 21 liest S. (S. 182): *Da operam ut convalescas. Quod opus erit, ut res tempusque postulat, provideas atque administres* cet., und bemerkt hierzu: „Meines Erachtens interpungiert hier Mendelssohn falsch, wenn er nach *convalescas* nur ein Komma setzt". Im Gegenteil, Mendelssohn interpungiert richtig und S. falsch; denn wie C. F. W. Müller (Coniecturae Tullianae, Königsberg in Pr. 1860 S. 9) mit Recht erklärt und für die Briefe an Att. nachweist, die Schriftsteller der besten Zeit setzen nicht die zweite Peron des Coniunct. praes. ohne Negation statt des Imperativs. Übrigens verfährt S. in der Beurteilung dieser und einiger anderer Stellen mit übergrofser Zuversichtlichkeit.

Von obiger Stelle hat nämlich zuerst Sternkopf (Zur Chronologie und Erklärung der Briefe Ciceros aus den Jahren 48 und 47, Dortmund 1891 S. 46) die Vermutung ausgesprochen, dafs man ihr eine ganz besondere Bedeutung unterlegen könne. „Cicero hat", sagt er, „offenbar in der Zeit, wo Terentia die febris hatte, durch Camillus und Atticus auf sie einzuwirken gesucht, damit sie ein Testament mache (A XI 16, 5; ad fam. XIV 8). Es wäre also schon möglich, dafs Cicero mit den obigen Worten auf das Testament anspielte, an das er direkt zu mahnen sich nicht getraut". So zurückhaltend äufsert sich Sternkopf mit Recht. Denn der Wortlaut obiger Stelle macht diese Vermutung nicht gerade wahrscheinlich, sondern führt mehr auf die Deutung, Terentia solle die geeigneten wirtschaftlichen Mafsnahmen treffen, um für sich und Tullia, vielleicht auch für Cicero selbst, eine angemessene Lebensführung zu sichern. Die Worte sind geschrieben einige Zeit bevor am 12. Juni 47 Tullia in Brundisium bei Cicero eintrifft und dieser am 14. Juni an Terentia schreibt (ad fam. XIV 11): *Cuius* (Tulliae) *summa virtute et singulari humanitate graviore etiam sum dolore adfectus nostra factum esse neglegentia, ut longe alia in fortuna esset, atque eius pietas ac dignitas postulabat.* Man sieht, es sind wirtschaftliche Schwierigkeiten (*fortuna*), unter denen Tullia in einer ihrer *pietas* und *dignitas* nicht entsprechenden Weise zu leiden hatte, und deren Vorhandensein Cicero mit *neglegentia nostra* offenbar weniger sich, als Terentia zum Vorwurf macht. Auf Terentias Testament enthalten die Worte nicht die leiseste Anspielung. Ebensowenig ist dies der Fall mit den Worten eines fünf Tage später geschriebenen Briefes (ad fam. XIV 15) an Terentia, die von zur Zeit notwendigen Mafsregeln handeln. *De ceteris rebus, etsi nihil erat novi, tamen, quid velimus et quid hoc tempore putemus opus esse, ex Sicca poteris cognoscere.* Und nun vergleiche man Schmidt S. 182: „Cicero hat, obwohl er die Verhandlung über das Testament durch Atticus und Camillus eröffnen liefs, doch auch selbst der Terentia seinen Willen kundgethan, zuerst Ep. XIV 21 *Da operam — — administres* cet., dann mehr indirekt Ep. XIV 11 *Graviore etiam — — postulabat,* Ep. XIV 15 *Quid velimus — — cognoscere,* und endlich Ep. XIV 10 (vom 9. Juli 47) *Quid fieri placeret scripsi ad Pomponium serius quam oportuit: cum eo si locuta eris, intelleges, quid fieri velim; apertius scribi, quoniam ad illum scripseram, necesse non fuit*". Was die letzte Stelle betrifft, so fährt S. (S. 183) fort: „Was Cicero mit diesen Worten meinte, ergiebt sich aus dem einige Tage früher (am 5. Juli 47) an Atticus geschriebenen Briefe XI 25, 3". Hier ist allerdings von einem Testament die Rede, nämlich in den Worten, die bei C. F. W. Müller lauten: *Quod ad te iam pridem de testamento scripsi apud †epistolas velim, ut possim, adversas.* S. ändert hier den Schlufs mit Boot, den er freilich nicht nennt, ab in *velim ut possit adservari,* aus *apud †epistolas*

macht er (mit Rücksicht auf A XI 24, 2) *apud ⟨aliquem cuius fortuna⟩ extra periculum sit*, und giebt den Satz in folgender Form: *Quod ad te iam pridem de testamento scripsi, * * apud aliquem, cuius fortuna extra periculum sit, velim ut possit adservari.* Wenn aber auch hier von einem Testament die Rede ist, so ergiebt sich doch aus dieser Stelle keineswegs, dafs Cicero mit den obigen Worten aus dem Brief an Terentia vom 9. Juli 47 (ad fam. XIV 10) deren Testament meine. Ebensowenig ergiebt sich das aus dem, was A XI 25, 3 weiter folgt und von S. ohne jede Bemerkung citiert wird in der Form: *Ego huius miserrimae facultate confecta conflictor,* als wäre dies allgemein anerkannte Lesung, nicht eigene Konjektur (s. oben S. 352f.). Worauf sich in Wirklichkeit jene an Terentia gerichteten Worte vom 9. Juli 47 (ad fam. XIV 10) beziehen, zeigt die Wendung *serius quam oportuit.* Denn an demselben 9. Juli, also in derselben nach Rom abgehenden Briefsendung, schreibt Cicero an Atticus (XI 23, 3): *Illud quoque vellem antea, sed omnia timuimus,* wo er, wie ich oben S. 353 schon bemerkt habe, mit *Illud* meint, was vorher gesagt ist mit den Worten: *illud, de quo ad te proxime scripsi, ut aliquid conficiatur ad inopiam propulsandam.* Wenn also Cicero gleichzeitig an Terentia schreibt: *Quid fieri placeret scripsi ad Pomponium serius quam oportuit,* so ist es wieder eine wirtschaftliche Angelegenheit, für die Cicero Terentia zu interessieren sucht, nämlich, wie oben ausgeführt wurde, die Beschaffung von Mitteln zu einem Fonds für Tullia, nicht aber Terentias Testament.

38) O. E. Schmidt, Faba mimus. Philologus 1897 S. 552—554.

Cicero schreibt A I 16, 13: *videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic factus erit, fabam mimum futurum?* S. will *faba mimus* weder mit Th. Birt als „Frefskomödie" gelten lassen, noch mit andern als „Mimus *Faba*", sondern vermutet dafür *fatuum mimum*, „fade Posse", mit Berufung auf Seneca contr. 7, 5: *mimico genere fatuam sententiam dixit.* Was Cicero meint, wäre anschaulicher, wenn er einen bestimmten *mimus* nennt. Sonst wäre *fatuum mimum* für den Gedanken durchaus passend.

39) O. E. Schmidt, Cäsar und Brutus. Philologus 1898 S. 186—188.

In Cäsars Ausspruch über Brutus (A XIV 1, 2): *Magni refert, hic quid velit, sed, quicquid volt, valde volt* will S. *sed* ersetzen durch *scilicet.* Es ergeht mir hiermit aber wie C. F. W. Müller, der zu Schmidts Vorschlag bemerkt: in quo non intellego vim verbi *scilicet.*

40) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 850—852.

A IV 19, 2 steht in einem Bericht Ciceros über Cäsars aus-

zeichnendes Verhalten gegen Q. Cicero ein Satz, der nach der Überlieferung lautet: *hibernam legionem eligendi optio delata commodum, ut ad me scribit* (sc. Quintus). In eingehender Untersuchung weist St. die Mängel von Ernestis Änderung *hiberna legionum eligendi* nach, will aber auch Nipperdeys Lesung *hiberna legionis eligendi* nicht gelten lassen, weil die Überlieferung keiner Änderung bedürfe. Auch Suet. Calig. 8 heifse es: *versiculi imperante mox eo divulgati apud hibernas legiones procreatum indicant.* Aus dieser Stelle sieht man, dafs *hiberna legio* bedeutet: eine in den Winterquartieren liegende Legion. Dies pafst nicht für Ciceros obige Worte, weil Quintus seine Legion doch erst in die Winterquartiere führen soll. Ich glaube deshalb, dafs Ernesti für die obige Briefstelle Recht hat, wenn er sagt: *hiberna legio* nihili est, und dafs man bei Nipperdeys Lesung bleiben mufs.

41) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen an Atticus. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 388.

A II 1, 5, wo Cicero seinem Freunde mitteilt, wie er in der Curie zu Clodius gesprochen habe, liest St.: *ex Sicilia septimo die Romam: ante tribus horis Roma Interamnam; noctu introisti: idem ante; non est itum obviam: ne tum quidem, cum iri maxime debuit.* Die oratio recta ist erst von St. hergestellt, und mit Recht. Denn so braucht die Überlieferung nur an Einer Stelle abgeändert zu werden, *introisse* in *introisti*, bei oratio obliqua dagegen an zwei, *est* und *debuit* in *esse* und *debuerit*. — Statt *ante tribus horis*, das St. mit Lehmann für das überlieferte *a tribus horis* setzt, halte ich mit Bosius *at tribus horis* für wahrscheinlicher. Der Fehler der Überlieferung ist so paläographisch leichter erklärlich (*a* vor *t*) und *at* ist zur Einführung der Entgegnung sehr geeignet (= ἀλλά). An dem Zeitpunkt des Vorfalles, auf den Cicero anspielt, lassen die Worte *Roma Interamnam* keinen Zweifel. Nachher wird deren Inhalt mit *ante* kurz wieder vergegenwärtigt. — Vor *idem*, das St. mit M beibehält, verdient doch das bisherige *item* den Vorzug. St. will *fecisti* ergänzen. Aber das Zugespitzte der Entgegnung verlangt die Ergänzung des vorangehenden Verbums.

42) Wilhelm Sternkopf, Zu Ciceros Briefen ad Quintum fratrem. Fleckeis. Jahrb. 1897 S. 783f.

Ad Q. fratr. III 8, 1 schreibt Sternkopf mit Rauschen (Ephemerides Tullianae, diss. Bonn. 1860 p. 60): *alteram quoque* (epistulam) *te scribis pridie Labieno dedisse, quae* (*quia* M) *adhuc non venerat.* Die Herausgeber, auch C. F. W. Müller, schreiben: *qui adhuc non venerat.* Rauschen und Sternkopf heben mit Recht hervor, dafs Ende November 54 an eine Reise des Labienus nach Rom nicht zu denken ist. Doch bezeichnet, wenn es sich um Briefbeförderung handelt, regelmäfsig der Dativ bei *dare* den-

jenigen, der den Brief zu überbringen und an den Adressaten abzugeben hat (reddit). Deshalb ist es wahrscheinlich, dafs *Labieno* nicht richtig ist. Und da in diesem Briefe nachher *tabellarii Labieni* erwähnt werden (§ 2), so ist in den Worten *te scribis pridie Labieno dedisse* vor oder nach dem Eigennamen vielleicht *tabellario* ausgefallen und aus *Labieni* erst nachträglich *Labieno* gemacht worden, also zu lesen entweder *pridie tabellario Labieni dedisse, qui adhuc non venerat* oder *pridie Labieni tabellario dedisse, qui adhuc non venerat.* Wahrscheinlicher wäre dann wegen der Ähnlichkeit der Buchstabengruppen *ietab* und *iolab* der Ausfall von *tabellario* vor *Labieni.*

43) Julius Ziehen, Zu Cicero ad Att. XII 2, 2. Philologus 1897 S. 725.

Die Stelle lautet: *Iam explicandum est προβλημα, si quid acturus es. Si quaeris quid putem, ego fructum puto.* Z. hält *fructum* für richtig, nimmt aber *puto* nicht im Sinne von „meinen", sondern von „berechnen", und findet hier ein Wortspiel Ciceros, das er wiedergiebt: „wenn du fragst, welcher Ansicht ich bin: ich sehe blofs den Ertrag des Geschäftes an"; es sei hinzuzuergänzen: „nicht die Art, in der es gemacht wird". Es sei an die vielen unlauteren Spekulationsunternehmungen der Jahre 46 bis 44 zu denken. Dann hätte also Cicero seinem Freunde Atticus zu einem solchen Unternehmen zugeredet. Z. meint freilich, Cicero stelle den Grundsatz des *fructum putare* nur ironisch auf. Wenn man die Ironie nur an irgend etwas merkte!

44) Julius Ziehen, Zu Cicero ad fam. VIII 17, 2. Rhein. Mus. 1897 S. 449.

Cälius schreibt im Januar oder Februar 48 aus Rom an Cicero: *'Cur hoc?' inquis. Immo reliqua exspectate; vos invitos vincere coegero.* †*Arruntanum me Catonem; vos dormitis nec haec adhuc mihi videmini intellegere, qua nos pateamus et qua simus imbecilli.* Ziehen will lesen: *vos invitos vincere coegero astutia! num me Catonem? vos dormitis* cet. Nachdem Cälius mit *immo reliqua exspectate* bedeutende Erwartungen in betreff dessen, was er vorhat, erregt und angedeutet hat, dafs erst die Zukunft es erweisen werde, wäre die Erklärung, er werde die Pompejaner durch *astutia* zum Siege zwingen, matt und voreilig. Auch wäre die elliptische Frage *num me Catonem* wohl gar zu undeutlich. Das gegensätzlich anschliefsende *vos* und die feste Entschlossenheit des Cälius, Cäsar entgegenzutreten, scheint mit Betonung von *me* etwa *Alterum experiemini me Catonem* oder etwas Ähnliches zu verlangen; die ältere Lesart *geram alterum me Catonem* wäre freilich wohl zu matt.

D. Zu den Brutusbriefen.

Die Brutusbriefe werden von C. F. W. Müller, der sie zusammen mit den Briefen an Atticus jetzt neu herausgegeben hat, sämtlich für echt gehalten. Dasselbe ist der Fall bei den Verfassern der beiden nachfolgenden Abhandlungen, über die hier zu berichten ist.

45) Emil Schelle, Der neueste Angriff auf die Echtheit der Briefe ad M. Brutum. Beilage zum Jahresbericht der Annenschule (Realgymnasium Dresden-Altstadt). Dresden 1897. 54 S. 4.

Vincentius d'Addozio hat in seinem Werke De M. Bruti vita et studiis doctrinae (Neapel 1895) die Brutusbriefe als eine Fälschung teils des Altertums (1. Buch), teils des Mittelalters (2. Buch) nachzuweisen gesucht. Die Arbeit Schelles verfolgt den Zweck, dieses Unternehmen des italienischen Gelehrten als in allen Punkten verfehlt zu erweisen. Da mir die Schrift von d'Addozio nicht vorliegt, so bin ich zwar nicht in der Lage, die Forderung: audiatur et altera pars — zu erfüllen, doch kann ich sagen, dafs die Abhandlung von Schelle den Eindruck grofser Gewissenhaftigkeit und Sachkenntnis macht. Sie enthält nebenbei zahlreiche Beiträge zur Textkritik der Brutusbriefe. Denn darin ist S. mit d'Addozio einig, dafs, selbst wenn die Briefe unecht sein sollten, ihr Verfasser doch ein hochgebildeter Mann war, der ein gutes und richtiges Latein geschrieben hat. Unter den Verbesserungsvorschlägen, die S. auf Grund dieser Voraussetzung macht, sind diejenigen besonders bemerkenswert, die darauf abzielen, dem Text aufzuhelfen durch die Annahme, dafs ein oder mehrere Worte ausgefallen sind. S. will bemerkt haben, dafs eine Reihe von Stellen Ergänzungen erfordert, deren Umfang etwa 26 Buchstaben beträgt, und vermutet deshalb, „es seien von einem flüchtigen Schreiber hier und da ganze Zeilen übergangen worden, die Zeile habe aber in der Urhandschrift ungefähr 26 Buchstaben umfafst". Es liegt auf der Hand, dafs die Sicherheit von Ergänzungen solchen Umfanges nicht grofs sein kann, doch dürfte die Annahme solcher Lücken, mögen es nun 26 Buchstaben sein oder ein paar mehr oder weniger, in der That geeignet sein, manche Schwierigkeit des vorliegenden Textes zu erklären.

46) Peter Müllemeister, Bemerkungen zur Streitfrage über die Echtheit der Brutusbriefe I 16 und 17. Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Emmerich 1897. 19 S. 4.

Zwei Behauptungen werden hier mit sehr beachtenswerten Gründen bekämpft: erstens die, dafs Brutus sich über Ciceros Verhalten unmöglich so geäufsert haben könne, wie es in diesen beiden Briefen geschieht, und sodann die Ansicht, dafs die beiden Briefe wegen Dürftigkeit des Inhalts nur Machwerke eines Fälschers

sein könnten. Zur Widerlegung dieser letzteren geht M. auf den Gedankengang der beiden Briefe aufs genaueste ein, um ihn als wohlgeordnet und sachgemäfs und als keineswegs dürftig zu erweisen. Für das Verhalten des Brutus aber wird mit Recht die Art, wie dieser sich in der ganzen früheren Zeit zu Cicero gestellt und sich in seinem Briefwechsel mit Cicero gezeigt hat, zur Vergleichung herangezogen. I 16 sei frühestens am 13. Juli 43 geschrieben, aber doch wohl noch im Juli, I 17 einige Wochen vor I 16.

Verzeichnis

der im vorstehenden Bericht besprochenen Briefe und Briefstellen.

	Seite
1. Ad fam.	
I 1, 2	333
2, 2	333
8, 2	341
10	322
V 8	323
VIII 17, 2	382
XIV 10	379
11	379
15	379
21	378
2. Ad Qu. fr.	
III 8, 1	381
3. Ad Att.	
I 1, 2	333
1, 5	334
2, 1	378
14, 3	343
16, 3	380
II 1, 5	381
7, 2	343. 344
14, 1	343
14, 2	344
18, 2	341
20, 2	344
24, 3	344
III 5	342
12, 3	341
15, 7	339
IV 2, 2	344
2, 3	344
3, 2	338
4a	341
7, 2	340
15, 4	340
19, 2	380
V 3a. E.	345

	Seite
Ad Att.	
V 16	350
17	350
19, 2	341. 350
21, 10	326
21, 12	328. 329. 345
VI 1, 5	329
1, 11	345
2, 7	327. 328. 329
2, 8	326
2, 9	326
VII 2, 3	346
3, 2	342
5, 4	342
7, 4	339
8, 5	342
15, 2	342
20, 1	340
23, 3	342
26, 1	342
VIII 2, 4	340. 341. 342
3, 2	341
3, 4	340
4, 2	346
5, 1	343
12A, 4	343
15, 1	343
IX 1, 3	353
1, 4	354
2	334
2a, 2	354
5, 3	354
6, 2	355
7, 3	355
7, 4	355
7, 5	355
7C, 2	355
9, 2	355
9, 4	337

	Seite
Ad Att.	
IX 10, 2	356
10, 3	356. 357
11, 1	358
11, 4	358
11A, 3	359
12, 4	359
13, 4	335. 359
13, 7	359
13A, 2	360
14, 2	360
15, 3	360
16, 1	360
18, 2	360. 361
X 1, 4	337. 346
3	361
3a, 2	361
4, 5	361
4, 6	362
4, 8	362
5, 2	360
8, 2	363
8, 4	363
9, 1	364
11, 1	346
11, 3	343. 364
16, 3	364
18, 2	364
XI 3, 3	365
5, 3	365
6, 2	365
7, 6	365
9, 3	366
10, 1	366
14, 3	366
15, 1	342
15, 3	346
17a (Müller), 1	347[1]). 351

[1]) S. 347 Zl. 1 ist A XI 17, 1 = A XI 17a, 1 Müller.

Ad Att.	Seite	Ad Att.	Seite	Ad Att.	Seite
XI 21, 1	365	XIII 33, 3 333.	369	XV 13, 4	376
21, 3	343	35, 2	369	14, 2	332
22, 1	343	39	336	16a(Orelli²),1	372[2])
22, 2	366	42, 1	330	17, 1 331.	376
23, 2	366	44, 2	369	18	372
23, 3 352. 353.	380	XIV 1, 2	380	19, 1 331.	349
24, 1	347	2, 2	338	20, 1	331
24, 2	367	8, 1	369	20, 2	331
24, 3	367	10, 2	370	20, 3	343
25, 3 352.	379	13, 4	370	25	372
XII 2, 2	382	14, 1	376	26, 4 332.	365
21, 2	329	19, 1	330	26, 5	332
22, 3	367	20, 2	376	29, 1	373
25, 1	367	20, 3	370	29, 2 332.	373
32, 2	367	21, 2	370	XVI 1, 5	374
37, 2	367	XV 1b(Orelli²), 2	330[1])	2, 1	377
46, 1	330	2, 1	330	5, 5 324.	375
XIII 6, 4	347	2, 4	331	11, 1 336.	375
10a. E.	343	3, 1	365	13b (Orelli²)	377[3])
21, 4	348	5, 1	331	15, 3	375
22, 3	368	5, 2	331		
22, 4	368	7	331	**4. Ad M. Brutum.**	
30, 1	349	8, 2	371	I 16	383
31, 3	368	9, 1 331.	371	17	383

[1]) A XV 1b Orelli² = A XV 1a Müller.
[2]) A XV 16a Orelli² = A XV 16 Müller.
[3]) A XVI 13b Orelli² = A XVI 13a (b) Müller.

Berlin. Th. Schiche.

INHALT.

	Seite
Caesar, von H. Meusel	214
Caesar BG. IV 4—16, von G. Sachse	263
Ciceros Briefe, von Th. Schiche	313
Hannibals Alpenzug, von F. Luterbacher	28
Curtius, von M. P. Schmidt	72
Homer mit Ausschlufs der höheren Kritik, von E. Naumann	109
Horatius, von H. Röhl	36
Horatius Ode III 2, von F. Heidenhain	66
Livius, von H. J. Müller	1
Nepos, von G. Gemfs	96
Tacitus mit Ausschlufs der Germania, von G. Andresen	267
Vergil, von P. Deuticke	168

Druck von W. Pormetter in Berlin.

JAHRESBERICHTE

DES

PHILOLOGISCHEN VEREINS

ZU

BERLIN.

SECHSUNDZWANZIGSTER JAHRGANG.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1900.

1.

Livius.

Von den in meinen früheren Jahresberichten besprochenen Livius-Ausgaben und auf das Geschichtswerk des Livius bezüglichen Schriften haben einige nachträglich auch an anderer Stelle eine Besprechung gefunden. Ich weise hier auf diejenigen Rezensionen hin, die mir bekannt geworden sind.

Livius B. 21 von Luterbacher, 4. Auflage (J. Heuwes, Gymnasium 1898 Sp. 553—558). — Livius B. 26 von Stitz (A. Malfertheiner, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 419—423). — Livius, Auswahl von Egen nebst Kommentar dazu von Heuwes (J. Golling, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1898 S. 997—998; Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1531; J. Weisweiler, Gymnasium 1898 Sp. 741; E. Heydenreich, Päd. Archiv 1899 S. 278 f.). — Livius, Auswahl aus der 4. und 5. Dekade von Märklin und Treuber (Th. Klett, Württ. Korr. 1898 S. 429 f.; Baier, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 318). — Fuchs, Hannibals Alpenübergang (J. Praun, Bl. f. d. GSW. 1899 S. 164—169). — Oehler, Der letzte Feldzug Hasdrubals und die Schlacht am Metaurus (A. Bauer, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 139 f.; E. Cocchia, Riv. di fil. XXVII S. 150 ff.). — Reinhold, Das Geschichtswerk des Livius als Quelle späterer Historiker (W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 266—268; li, Lit. Centralbl. 1899 Sp. 204 f.; Dietrich, Mitteilungen aus der hist. Litt. 1899 S. 5). — Sanders, Die Quellenkontamination im 21. und 22. Buche des Livius (W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 230—236). — Schwab, Das Schlachtfeld von Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1395—1397; H. Stürenburg, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 95—99). — Soltau, Livius' Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen (E. Cocchia, Riv. di fil. XXVII S. 150 ff.). — Süskind, Präparation zu W. Jordans ausgewählten Stücken aus der dritten Dekade des Livius (A. Polaschek, Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1899 S. 605 f.). — Wilms, Die Schlacht bei Cannae (R. Oehler, Berl. phil. WS. 1896 Sp. 434—436).

I. Ausgaben.

1) T. Livi ab urbe condita libri. Recognovit Guilelmus Weifsenborn. Editio altera, quam curavit Mauritius Müller. Partis II fasciculus 1 (libros VII—X continens). Lipsiae 1899 in aedibus B. G. Teubneri. XX u. 230 S. kl. 8. 0,60 *M*. — Vgl. E. T., Rev. crit. 1899 S. 182 f.

Die Ausgabe ist von M. Müller mit der ihm eigentümlichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit revidiert worden. Er giebt viele kritische und sprachliche Bemerkungen, die lesens- und beherzigenswert sind, darunter sehr brauchbare Stellensammlungen.

Da er ein Kenner des Livianischen Sprachgebrauches ist wie kaum ein zweiter, so sind die Lesarten, die er wählt, regelmäfsig von der Art, dafs Livius so geschrieben haben könnte. Er beherrscht die Litteratur und benutzt sie mit vorsichtig abwägendem Urteile. Einige Stellen, an denen er von den neuesten Herausgebern abweicht, mögen hier Erwähnung finden.

Buch VII. 2, 4 *parva ⟨haec⟩ quoque* nach Eufsner, was auch ich der Madvigschen Vermutung vorziehe, weil *et ea* folgt. — 4, 2 *acerbitas . . . laceratione corporum ⟨cumu⟩lata* nach eigener Vermutung, was beachtenswert ist, da das überlieferte *lata* sich nicht ansprechend erklären läfst. — 5, 9 ist doch wohl gegen die Hss. *ruri* zu schreiben. — 13, 3 *si licet ⟨dicere⟩* nach H. J. Müller; der Infinitiv dürfe nicht fehlen, *dicere* könne aber ebenso gut vor *licet* seine Stelle erhalten. — 22, 10 verwirft er die Wortfolge *Manlio Gnaeo* und vermutet, dafs in *neuio* etwas anderes stecke, z. B. *novus homo*. An dem Vornamen *Gnaeo* ist, abgesehen von der sonderbaren Stellung, schon deshalb Anstofs zu nehmen, weil der andere Censor blofs mit dem Gentilnamen angeführt ist. *Naevio* ist also wohl eine Variante zu *Manlio*, über deren Ursprung wir nicht zu urteilen vermögen. Ich möchte das Wort lieber tilgen als abändern, welches letztere in einer äufserlich plausiblen Weise schwerlich gelingen wird. — 29, 5 wird *in* vor *Sidicino* nach Fügner gestrichen, wodurch der Sinn anders wird, und zwar ansprechender. — 34, 3 ist *demitteretur* (Ruperti) eine wesentlich bessere La. als *demitteret*. — 35, 15 ist das alleinstehende *ductis* nicht ohne Anstofs; darum vermutet er, dafs entweder *⟨circum⟩ductis* oder *⟨secum⟩ ductis* zu schreiben sei. — 40, 4 ist *publicos* getilgt nach H. J. Müller. — 41, 4 mit veränderter Wortfolge *ne quis, ubi* (= in qua legione) *ordinum ductor fuisset, postea tribunus militum esset* nach eigener Vermutung; ansprechend. Ebendaselbst sucht er das vor *ab Lautulis* überlieferte *qui* zu retten, indem er dafür *⟨deni⟩que* zu schreiben vorschlägt.

Buch VIII. 4, 3 *si foedus ⟨sociale⟩ est* nach eigener Vermutung; auch *si foedus ⟨societatis⟩ est* könne gelesen werden [vor *consanguineos* ist im Text *si* ausgefallen]. — 7, 21 *demerso* nach eigener Vermutung; diese und andere Konjekturen des Hsgb.s habe ich nebst den betreffenden Belegstellen schon früher in meinen Jahresberichten bekannt gemacht. — 11, 6 schreibt er: *Numisius, imperator eorum, ad ⟨renovandum bellum principes excitabat ad⟩firmando,* auch könne an *ad ⟨rebellandum . . . ad⟩firmando* gedacht werden. — 8, 11 ist wohl *increbruit* (ς) zu schreiben; vgl. Georges. — 19, 4 *qua Vacci prata . . appellata* nach Unger. — 22, 4 meint er, dafs vor oder hinter *fuit* vielleicht *futuri* ausgefallen sei; vgl. 23, 45, 4. — 22, 10 *ad ⟨Capuam ad⟩moturos* nach H. J. Müller (so geschrieben, wird der Ausfall leichter verständlich). — 23, 2 *Publilius . . . recepta Palaepoli scripserat Romam, Cornelius* (sc. scripserat): *compertum ⟨se habere⟩ dilectum in-*

dictum 'dubitanter' nach eigener Vermutung (er verweist auf 26, 48, 13; 3, 48, 1); nicht leicht überzeugend. — 25, 9 *inceptis*, was sich sehr empfiehlt; s. JB. 1893 S. 26. — 27, 9 spricht er sich für *renovetur* und *mittantur* aus; auch Fügner ist dafür; vgl. JB. a. a. O. — 34, 6 ist *dictatore et ius* bei Wfsb. ein Druckfehler, was aus dem Anhange erkannt wird; wie sollte auch *et* verstanden werden? — 37, 7 *conclamatumque* nach Sigonius, was ich irrtümlicherweise zuerst vorgeschlagen zu haben glaubte; vgl. 6, 28, 3; 24, 29, 8.

Buch VIIII. 12, 2 *media lapsos ⟨via⟩ victoriae* nach Mg.; vielleicht wird besser *media ⟨via⟩ lapsos* nach Ruperti geschrieben, weil im allgemeinen wohl anzunehmen ist, dafs leichter ein folgendes Wort mit gleicher Endung übersehen wird. — 12, 3 *libatis viribus* nach H. J. Müller. — 13, 8 streicht er die Worte *interiecta inter Romam et Arpos* als Glossem zu *quae regio* nach Luterbacher. — 14, 2 vermutet er *conlocutus ⟨ut⟩ de re haud dubia.* — 17, 3 *in re bellica* nach H. J. Müller. — 18, 4 *ementiendae ⟨divinae⟩ stirpis* nach eigener Vermutung, was gar nicht übel ist. — 18, 12 *in annalibus magistratuumque fastis* nach Mommsen (so hat dieser lesen wollen, nicht so, wie bei Wfsb. und M. Müller angegeben ist); ich würde dann, wenn auch scheinbar weniger einfach, lieber *fastisque magistratuum* schreiben. — 19, 7 *clupeus sarisaeque* nach Mg.; zugleich nimmt er *id est hastae*, was von allen Herausgebern als Glossem zu *sarisae* getilgt ist, in Schutz, doch mit einer Ergänzung: *id est ⟨genus⟩ hastae* oder *⟨genus⟩ id est hastae.* Für den Singular *hastae* vergleicht er Stellen, an denen sich *genus teli, genus herbae, genus honoris* wie anderswo die Pluralform derselben Wörter findet. — 23, 7 *⟨ex⟩ equo praecipitaret* nach H. J. Müller; vgl. 3, 70, 7; 27, 16, 4; 40, 4, 15. — 25, 8 *consurgerent* nach H. J. Müller, eine La., die er als zweifellos richtig bezeichnet. — 29, 6 fügt er nach Luterbacher *est* hinzu, stellt es aber hinter *nomen Appi.* — 31, 1 ist statt *Etruria* vermutlich *⟨in⟩ Etruria* nach Fügner zu schreiben; der Herausgeber macht darauf aufmerksam, dafs auch *Etruriae* möglich wäre (nach 10, 21, 11; 33, 21, 9; 35, 14, 1). — 33, 3 vermutet er in Anlehnung an einen Vorschlag von Walter (Bl. f. d. GSW. 1893 S. 25): *quae velut fatales cum . . . ⟨simultates* oder *inimicitias exerc⟩ebat.* Diese Verbindungen seien bei Livius gewöhnlich; . . . *⟨inimicitias ger⟩ebat,* wie Walter wollte, werde nur durch 40, 46, 5 gestützt. — 43, 24 *quique ⟨alii⟩* nach H. J. Müller.

Buch X. 2, 9 *diverso itinere* nach H. J. Müller, eine sinngemäfse La., der aber, wie mir scheint, die äufsere Wahrscheinlichkeit abgeht. — 6, 3 *ut exoneratam deducta* nach H. J. Müller, was gleichfalls nicht als eine sichere Verbesserung anzusehen ist. — 7, 10 *⟨non⟩ capite* nach H. J. Müller. — 7, 11 stellt er das von Wsbg. ergänzte *in* vor *cuius* (Luterbacher verlangte, dafs es vor *cuius* oder hinter *imaginis* seinen Platz erhalten solle) und ver-

mutet, dafs weiterhin *legatur* zu lesen sei. — 9, 1 ist es das Natürlichste, *vocari* zu lesen. — 12, 8 wird ⟨*ab*⟩ *urbibus* zu schreiben sein; s. Wfsb. zu 2, 16, 9 Anhang. — 14, 8 vermutet er im Anschlufs an einen Vorschlag Novâks: *et tempore uno pro⟨ferri⟩ visa ex montibus signa.* — 18, 7 vermutet er *in certo ponere*; das Büttnersche *id certum ponere* sei nicht Livianisch. — 19, 5 *in quam inter paucos ⟨paucis⟩ certatum verbis fuerat*; sonst fehle ein klarer Gegensatz zu *longiores.* — 20, 15 ⟨*et*⟩ *praeda* nach Mg. — 21, 12 vermutet er: *ob haec et ⟨quia⟩ iam appetebat tempus comitiorum, L. Volumnius . . .* — 23, 6 könne *ex parte* nicht richtig sein; er schreibt *ex⟨trema⟩ parte* nach Fügner, bezeichnet aber die La. als unsicher. — 23, 10 *religio cum pollutis* nach H. J. Müller. — 24, 3 möchte er *rem* lieber hinter *revocaret* stellen; er verweist auf § 4: *revocata res ad populum est.* Hierin scheint er mir etwas zu weit zu gehen. — 26, 4 ⟨*vel*⟩ *in Samnium* nach H. J. Müller. — 27, 3 *dies in⟨de⟩ dicta* nach Mg. — Ebendaselbst *Samniti⟨bus⟩ Gallisque* nach Keller. — 27, 5 *ex Vaticano ⟨agro⟩* nach Luterbacher. — 34, 1 nimmt er eine Lücke an und schlägt vor: *procedebant, op⟨eribus, agg⟩ere ac vineis . .*, so dafs bei *aggere* der Nachsatz beginnt. — 35, 14 vermutet er *facerent ⟨paterentur⟩que* oder *facerent ⟨ferrent⟩que.* — 36, 16 *quae ⟨ad⟩ viam Latinam est* nach H. J. Müller. — 38, 3 ⟨*eius*⟩ *caput* nach Luterbacher. — Ebendaselbst liest er *sacraretur* (ohne *tum*) nach Mg. mit einer Notiz, welche die Entstehung der hdschr. Laa. erklären soll. Dieser Versuch scheint mir ganz mifslungen; mir ist auch nicht klar, welcher Anstofs an dem überlieferten *tum* zu nehmen ist. — 38, 6 vermutet er 'dubitanter': *ex libro vetere linteo a delecto* (oder *a lecto*) ⟨*ad id*⟩ *sacrificatum sacerdote, Ovio Pacuvio quodam.* — 39, 11 vermutet er, dafs hinter *specie* ein Participium oder Adjektivum im Ablativ ausgefallen sei. — 39, 15 schlägt er vor, meine La. durch Einfügung von *Samniti populo* zu vervollständigen: *deos immortales ⟨cum Samniti populo iratos⟩ adesse.* — 40, 8 *moto pulvere se ostendere* nach Mg. — 41, 3 spricht er sich bestimmt für *apparatus* aus, was H. J. Müller vorgeschlagen und auch schon in den Text aufgenommen hat. — 43, 12 hat er Mg.s La. nicht annehmen mögen, weil die Verbindung *consternari ab aliquo* sich nirgends bei Livius finde; aber *conspecti ab equitibus* sei gleichfalls unhaltbar wegen des folgenden *qui egressos viderant.* Daher schreibt er *consternantur conspectis equitibus* nach Doujat, obwohl ihm auch diese La. nicht besonders gefällt.

Voraufgeschickt ist (S. III—XVIIII) 'scripturae editionis Weidmannianae a nostra discrepantis index', welcher dieselbe Anlage zeigt wie der in Madvigs Ausgabe. Es werden demnach nicht blofs die Abweichungen angegeben, sondern auch viele Litteraturnachweise und Stellensammlungen zur Begründung von aufgenommenen Laa. hinzugefügt, ja viele Bemerkungen dienen nur

dem letzteren Zwecke. Das ist bei Mg. ebenso; hier aber betrifft das Notizen, die, nachdem Wfsb. sich inzwischen an Mg. angeschlossen hatte, eigentlich gegenstandslos geworden waren, die Mg. aber aus irgend welchen Gründen nicht streichen wollte. Bei M. Müller ist es augenscheinlich auf Belehrung und Orientierung des Lesers abgesehen, und das ist sehr willkommen zu heifsen; es hätten nun aber auch noch manche andere Einzelheiten Erwähnung verdient, die für die Kritik nicht ohne Wichtigkeit zu sein scheinen.

Zu VII 2, 8 ist Cornelissens Konjektur erwähnt; eher hätte dies der Vorschlag Fügners verdient: *ab saturis ⟨orsus⟩ ausus est.* — 4, 2 hätte vielleicht *aucta*, wie ich statt *lata* vorgeschlagen habe, angeführt werden können; der Ausdruck als solcher ist wohl bei Livius gewöhnlicher als der vom Hsgb. vorgezogene. — 7, 8 will Karsten *deinde* streichen, was gewifs beachtenswert ist und m. E. nicht übergangen werden durfte. Dasselbe ist von Karstens Streichung des *ac* 8, 6 zu sagen. — 15, 5 ist *ortus est* bei Wfsb. ein Druckfehler; es sollte *ortus et* heifsen, wie die Hss. haben. Bei jener La. scheint mir das Asyndeton *tendere . . . visi sunt* nicht erträglich. Dafs *est* bei *ortus* fehlen kann, zeigt z. B. 22, 5, 6. — Wenn 16, 1 die Tilgung des *accepitque* (Wfsb.) gewaltsam genannt und die Hinzufügung eines zweiten Verbums als 'vere Livianum' bezeichnet wird, so hätte man erwartet, dafs der Hsgb. im Text *scivit accepitque* schrieb; aber er hat sich an Wfsb. angeschlossen. — 19, 2 ist, wie ich meine, gegen die Hss. *alioqui* zu schreiben; es ist dies nicht nur bei Livius die einzige Stelle, wo sich *alioquin* findet, sondern die letztere Form kommt überhaupt erst später auf. Stacey meint zwar, dafs die Hsgb. von richtigem Instinkte geleitet worden seien, als sie sich einer Änderung enthielten; aber es ist doch etwas anderes, wenn Livius anfangs ein paar Mal *forsan*, später immer *forsitan* gebraucht hat; denn jenes entnahm er den Dichtern (Terenz und Lukrez). — 31, 7 bietet dem Verständnis Schwierigkeiten; auf diese hätte durch Erwähnung der Karstenschen Vermutung (*⟨placuitque⟩ deditos*) hingewiesen werden sollen.

VIII 2, 12 ist *arcendo* nicht so sicher, wie es auf den ersten Blick scheint; das überlieferte *arguendo* verdiente wenigstens Erwähnung (vgl. die Erklärung Luterbachers). — 7, 12 ist nach jüng. Hss. *fati* geschrieben, während die guten Hss. *facti* haben, was nicht von allen Hsgb. verworfen worden ist. Die Erklärung Weifsenborns, *ignarus facti* bedeute: „er wufste nicht, was er gethan hatte u. s. w.", ist nicht ernst zu nehmen; aber die La. *fati* scheint mir durch den Hinweis auf § 8 ebenfalls nicht gestützt oder gesichert zu werden. Was bedeutet aufserdem *fati* neben *futurique*. Meines Erachtens mufs *que* gestrichen und *fati futuri* (ς) gelesen werden. Dies hätte im Apparat nicht übergangen werden sollen, da es doch für den Leser eine Anregung

bietet. — 9, 4 konnte angeführt werden, dafs Novák für *pontifex publicus* den Vokativ verlangt. Der Ausdruck pflegt durch 1, 24, 7 belegt zu werden; aber hier ist höchst wahrscheinlich *audiat* statt *audi tu* zu lesen. — 11, 16 ist es für den Leser nicht unwichtig zu erfahren, dafs Mg. *denarios* beibehalten hat und ebenso Luterbacher. Die Zusammenstellung *denarios nummos* bedarf aber wohl der Belege. Umgekehrt ist kaum zu erwarten, dafs ein römischer Leser unter dem blofsen *nummos* etwas anderes verstand als Sesterzen; darum ist auch das blofse *nummos* zu beanstanden, obwohl man sich denken kann, dafs *denarios* hierzu als Erklärung hinzugefügt wurde. Besser würde also wohl *nummos* getilgt; aber zu *denarios* kann man sich ein Glossem *nummos* nicht leicht vorstellen. Ich vermute: *nummos* ⟨*quadrigatos*⟩ *quadringenos* oder *nummos quadri*⟨*gatos quadri*⟩*ngenos* und tilge *denarios* als Glossem. — 34, 10 hat Wesenberg *et* hinter *pugnent* gestrichen. — 38, 10 ist *at hercule* wohl nicht so sicher, dafs sich nicht die Erwähnung der überlieferten La. *et hercule* empfohlen hätte. — 39, 10 konnte Wesenbergs Vorschlag ⟨*in*⟩ *omnibus conciliis* angeführt werden.

VIIII 7, 3 verlangt Novák *in terra*, was schon vorher W. Heraeus als das Gewöhnliche bezeichnet hatte; dies würde ich angeführt haben. — 9, 1 haben PUς die La. *dedite interea dedite*, die bemerkenswert ist, weil durch sie Zweifel an der Richtigkeit der Überlieferung in M wachgerufen werden (Luterbacher schreibt *dedite interea*, was Beachtung verdient). — 17, 3 verdient Erwähnung, dafs W. Heraeus *in* streicht und *res bellicas* beibehält; Novák stimmt ihm bei, da Livius nach *maxime*, *praecipue* und *ante alios* keine andere Präposition gebrauche als die vorhergehende, wenn diese bei einem allgemeinen Begriffe stehe. — 24, 11 erwartete man eine die Schwierigkeit der Stelle hervorhebende Notiz. Ich halte es für ganz unmöglich, dafs *cum tela et armatos tenere arcem audirent* gesagt werde, zumal bei folgendem *multiplicato numero*, das sich doch vernünftigerweise nur auf die Personen beziehen kann. Eine paläographisch leichte Änderung ist mir nicht zur Hand; aber für möglich halte ich es, dafs ursprünglich geschrieben stand: *cū intentos et armatos tenere arcem . . . audirent.* Es geht unmittelbar (§ 8) die Aufforderung vorher: *vos arcem intenti tenete!* Vgl. aufserdem 22, 39, 21: *armatus intentusque sis!* — 25, 5 war die hdschr. La. *audierunt* anzuführen, weil sie möglicherweise mit Unrecht aufgegeben ist. — 36, 8 statt *ulteriorum* vermutet Fügner im Lexikon *alienorum*, was mindestens klarer und verständlicher ist.

X 8, 3 war anzuführen, dafs Luterbacher *aut* hinter *nec* streicht; denn es entzieht sich doch wohl der Erklärung. — 10, 5 haben alte Ausgaben *colonia . . . a flumine* ⟨*Nare*⟩ *Narnia appellata*, was zu erwähnen war, vielleicht am richtigsten in den Text aufgenommen wurde. — 12, 8 sollte nicht ohne Bemerkung bleiben; denn der Sprachgebrauch des Schriftstellers weist auf ⟨*ab*⟩ *urbibus*

oppugnandis hin; vgl. Wfsb. zu 2, 16, 9 Anhang. — 14, 2 war anzugeben, dafs Fügner Lex. Sp. 1429, 34 das *in* vor *illam provinciam* streicht; er hat augenscheinlich recht. 32, 10, 5 ist Luchs nach einigen Hss. ebenso verfahren; desgleichen 39, 18, 3 die Hsgb. nach den meisten Hss. — 19, 1 verdiente die hdschr. La. *sperneretur* Erwähnung, da sie höchst wahrscheinlich richtig ist; s. 6, 42, 9; Tac. Ann. 11, 36. — 19, 18 beginnt Luterbacher den Satz mit ⟨*duces*⟩ ohne *et* davor, und das ist beherzigenswert, weil man *et* entbehren kann und sich der Ausfall des Wortes so besser erklärt. — 20, 15 möchte ich wegen des unmittelbar vorhergehenden *et* und trotz des unmittelbar folgenden *que* vorziehen: *praeda⟨q.⟩ ingens sociorum.* — 22, 9 hat M *et monendo* statt *admonendo*, was Luterbacher nebst dem überlieferten *ut . . . viverent* beibehält; ist immerhin zum Nachdenken anregend, wenn auch vielleicht nicht richtig (in der Parenthese, die im Text steht, erwartet man *esse* statt *foret*). — 31, 12 ⟨*in*⟩ *Paelignis* Luterbacher; ohne *in* wäre der Ausdruck recht hart. — 33, 6 liegt doch wohl in *primae* ein Anstofs; es müfste bedeuten: „die erste, auf welche die Feinde gestofsen waren". Ob man nicht *pximae* (= *proximae*) schreiben soll? — 41, 3 war zu erwähnen, dafs Gemoll *fugae* streicht; erklärbar scheint mir das Wort nicht.

Der Herausgeber bittet, vor dem Gebrauche der Ausgabe S. V in der zu 35, 10 angeführten Güthlingschen Konjektur *nimis* (statt *minus*) *dubium* und S. XVI zu 21, 12 *addita* (statt *additum*) *esse* zu schreiben. Aufserdem ist noch auf folgende Druckfehler hinzuweisen: S. IV Z. 21 schr. *expedire . . vires . . dilectu habendo.* — Zu 29, 1 ist die eckige Klammer am Anfange zu tilgen. — S. V zu 35, 4 ist ⟨*ut,*⟩ vor *qui* zu stellen. — S. VI zu 2, 5 schr. *usi . . fuerant* und *usuri . . fuerant.* — Zu 4, 3 ist gesagt: 'scripsi . . . vel . . .', was nicht wohl angeht. — S. VII zu 18, 11 wird *visae*, Vorschlag Weifsenborns, empfohlen; aber dann mufs auch *similes* gelesen werden, was zu erwähnen war. — S. IX Z. 1 fehlt *iam* hinter *tumultum.* — S. X zu 6, 12 fehlt zu Anfang eine runde Klammer; ebenso S. XIII zu 31, 3; S. XV zu 6, 5 und 9, 6; S. XVII zu 24, 18 und 33, 4. — S. XVIII Z. 25 schr. 'verisimile', Z. 29 *ex libro vetere linteo,* Z. 2 v. u. und S. XIX Z. 2 ist vor *tum* ein Komma zu setzen (statt Semikolon) und Z. 1 das Komma vor *adesse* zu tilgen. — S. XIX zu 46, 16 ist zu ändern: *legatione*] cod. Klock. et sic vel *in legatione* A. Perizorius.

2) T. Livii ab urbe condita liber XXI. Für den Schulgebrauch erklärt von Fr. Luterbacher. Sechste, verbesserte Auflage. Gotha 1899, Fr. A. Perthes. IV u. 144 S. 8. 1,20 *M.*

Die schnelle Folge der neuen Auflagen spricht deutlich für die grofse Beliebtheit, die sich diese Ausgabe erworben hat. Es sind denn auch fast gar keine Änderungen nötig gewesen. 8, 10 ist jetzt hinter *exstabat* ein Semikolon und hinter *pice* ein Punkt

gesetzt. In der Einleitung und im Kommentar sind kleine Verbesserungen vorgenommen worden. Bei Hannibals Alpenübergang schliefst sich der Hsgb. an J. Fuchs an, der die Punier über den Mont Genèvre gehen läfst; vgl. seinen Aufsatz in diesen JB. 1899 S. 28 ff.

3) Des Titus Livius Römische Geschichte seit Gründung der Stadt. Im Auszuge herausgegeben von Franz Fügner. Teil I: Der zweite punische Krieg. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner. Heft 1: Buch 21 und 22. XXII u. 110 S. 8. geb. 1,20 *M*; Heft 2: Buch 23—30. XXII u. 135 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Den Text der Fügnerschen Ausgabe, der vor zwei Jahren erschienen ist, habe ich JB. 1898 S. 6 ff. kurz besprochen; über den jetzt fertig vorliegenden Kommentar kann ich mich ebenso kurz fassen. Denn wer die Grundsätze billigt, welche für die „Teubnerschen Schülerausgaben griechischer und lateinischer Schriftsteller" mafsgebend sind — und ich wüfste nicht, was man an ihnen tadeln könnte —, der versäume es nicht, von den nach ihnen gearbeiteten Büchern Kenntnis zu nehmen. Ausgaben, wie die der lateinischen Prosaiker von Barth, Fügner und Stegmann, über die ich mir am ehesten ein Urteil zumute, werden jedem, der sie benutzt, nur Freude machen; denn hier ist Sachkenntnis mit praktischer Erfahrung und Überlegung mit Sorgfalt in der Ausführung verbunden.

Unter der Voraussetzung, dafs der Anfang der dritten Dekade des Livius in der Untersekunda gelesen wird, hat der Verfasser das erste Heft des Kommentars so an den vorausgehenden Cäsar-Kommentar angeschlossen, dafs „die Sprache und Vorstellungswelt des Bellum Gallicum Grundlage und Mafsstab der Auslegung" wurde. Mit vollem Recht hebt er hervor, dafs der Übergang von Cäsar zu Livius mit grofsen Schwierigkeiten für den Schüler verbunden sei. Darum sind seine Anmerkungen ganz besonders auf die Bewältigung der sprachlichen Schwierigkeiten und auf die Anbahnung einer angemessenen Übersetzung berechnet. Voraufgeschickt sind in beiden Heften zwei gleichlautende Kapitel: 1) Anleitung zum Übersetzen (4 S.) und 2) Grammatisch-stilistische Regeln (14 S.), auf die im Kommentar unausgesetzt hingewiesen wird. Aber im zweiten Hefte, welches für Obersekunda bestimmt ist, geschieht dies weniger, da hier bereits eine gröfsere Geübtheit und Gewandtheit vorausgesetzt werden kann. Hier ist auch der Charakter einer „Präparation", der dem ersten Hefte anhaftet, fast völlig abgestreift und dafür auf die sachlichen Schwierigkeiten mehr eingangen, „ab und an auch eine streitige Frage gestreift worden, um den Schüler allmählich auch an solche Dinge zu gewöhnen, seine Urteilskraft zu wecken und ihn bei Benutzung des Kommentars zu Hause nachdenklich und neugierig zu stimmen".

Auf S. IV des zweiten Heftes empfiehlt er einige Änderungen

im Texte, darunter 24, 26, 8 ⟨*a*⟩ *puellis*; 27, 44, 1 die Einschiebung von *sed* vor *Romae*; 29, 24, 6 die Streichung von *et* vor *ipse*; 30, 33, 12 *inter mixtos alienigenis*; 30, 35, 8 *simul* ⟨*ut*⟩ *primum*. Andere Vermutungen des Hsgb.s, z. B. 24, 22, 13 *ex-orsus* statt *eam orsus*, 26, 5, 8 ⟨*in*⟩ *via*, 26, 13, 4 *eandem deditionem* und ebenda § 5 *iamne* statt *iam e* sind von mir schon früher in diesen Jahresberichten erwähnt. Wenn diesen Änderungsvorschlägen nicht ohne weiteres beigetreten werden kann, und sie erscheinen in der That teilweise unnötig, so ist zu bedenken, dafs wir es mit einem Texte zu thun haben, der lediglich die Bedürfnisse der Schule im Auge hat. Zwar darf auch in einer Schul- oder Schülerausgabe nicht gegen die Lehren der Wissenschaft verstofsen werden; aber unter Wahrung derselben mufs hier doch eine gewisse Freiheit in der Gestaltung des Textes erlaubt bleiben. An einigen Stellen scheint der Hsgb. bei der Herstellung des Textes sich allzueng an die Forderungen eines Rezensenten angeschlossen und nun, bei der Kommentierung, erkannt zu haben, dafs die dort aufgestellten Behauptungen nicht alle haltbar sind. Dies dürfte bei 30, 31, 8 *manu consertum* und ebendaselbst § 10 bei *praelata* der Fall gewesen sein; denn jetzt werden statt dieser Lesarten die Änderungen *manu conserta* und *iactata* vorgezogen. Es ist eben eine Thatsache, dafs man, zur Erklärung gezwungen, mit einem Wortlaute bisweilen nichts anfangen kann, über den man in einer kritischen Textausgabe hinwegliest. 25, 29, 4 vermutet F. den Ausfall von *rati* hinter *fortunam*, wodurch die Konstruktion des Satzes bedeutend an Klarheit gewinnt; zur Beurteilung des Einschubs sind Stellen wie 29, 11, 2 zu berücksichtigen, wo Luchs dasselbe Wort in ähnlicher Weise eingeschoben und Beifall gefunden hat. 30, 33, 12 erscheint der Einfall, *inter mixtos alienigenis* zu schreiben, auf den ersten Blick unnötig, namentlich wenn man 29, 28, 3 damit vergleicht, wo ebenfalls *immixtus* im Sinne von *mixtus* oder *permixtus* gebraucht ist. Aber selten bleibt diese Verwendung jedenfalls, und Freinsheim nahm an dem Ablativ *alienigenis* so starken Anstofs, dafs er dafür *alienigenas* vorschlug, was Luchs 1879 in den Text genommen hat. Dazu kommt, dafs die Handschriften auffälligerweise gerade an dieser Stelle unsicher werden; denn sie schreiben *interim mixtos* (oder *mistos*) und R *inter mixtos*, wie F. will. So regen die Änderungsvorschläge wenigstens zu erneuter Erwägung der betreffenden Stellen an.

Die grammatisch-stilistischen Regeln (Kapitel II) sind reichlich gegeben, scheinbar überreichlich. Dabei ist aber zu bedenken, dafs sie deshalb so umfangreich erscheinen, weil die in den Kommentaren des Verfassers zu Nepos und Cäsar gegebenen Regeln hier, sei es auch nur zum Zwecke der ἀνάμνησις, wiederholt sind. Dazu kommen dann diejenigen neuen Nummern, die besonders Livianische Spracherscheinungen und Eigenheiten be-

handeln, z. B. die Verwendung des präpositionalen Attributs statt des adjektivischen oder genetivischen, ferner die constructio ad sensum (Regel 1a), der Gebrauch des Dativs bei zusammengesetzten Verben (4a), des Part. fut. act. im finalen Sinne (14) u. a. m. So enthalten diese Regeln alle Hauptpunkte der Livianischen Grammatik und Stilistik. Auf sie wird, wie oben gesagt, in den Anmerkungen vornehmlich verwiesen, während methodischerweise die früher vorzugsweise berücksichtigten Punkte allmählich immer mehr zurücktreten.

Die Anlage der Hefte ist sehr praktisch und ihre Ausstattung vorzüglich.

4) Livius. Auswahl aus der dritten Dekade. Für den Schulgebrauch herausgegeben von P. Meyer. Bielefeld und Leipzig 1899, Velhagen u. Klasing.

Erstes Bändchen. Text. IX u. 222 S. 8. geb. 1,50 *M*. Erstes Bändchen. Kommentar. 160 S. 8. geb. 1,20 *M*. Zweites Bändchen. Text. IX u. 160 S. 8. geb. 1,50 *M*. Zweites Bändchen. Kommentar. 103 S. 8. geb. 0,90 *M*.

Das erste Bändchen enthält Buch 21 bis Buch 23 Kap. 46 mit Auslassung ganz kleiner Partieen, die für den Schüler nichts Interessantes enthalten und zu der Darstellung des zweiten punischen Krieges in so loser Beziehung stehen, dafs sie bei der Klassenlektüre gemeiniglich übergangen werden. In dem zweiten Bändchen ist das Wichtige aus den Büchern 24—30 herausgehoben und zwar so, dafs dem Schüler „Der zweite punische Krieg in Italien und Afrika in seinen Hauptzügen" vorgeführt wird, die Ereignisse in Spanien dagegen unberücksichtigt bleiben. Als interessante Episoden werden besonders gebracht: 1) die Römer und Philipp von Macedonien während des zweiten punischen Krieges und 2) die Vorgänge in und um Syrakus, d. h. die Belagerung und Einnahme der Stadt.

Man kann diese Auswahl nur als geschickt und angemessen bezeichnen. Denn die Aufmerksamkeit der Schüler wird vorzugsweise durch die grofsen Begebenheiten gefesselt, in deren Mittelpunkte die bedeutende Persönlichkeit Hannibals steht, und sachlich ist es auch wichtiger, dafs er jene genau übersieht, als dafs er zugleich die Ereignisse auf dem spanischen Kriegsschauplatze kennen lernt, wenn diese auch z. B. für die Charakteristik des Scipio Africanus nicht ohne Bedeutung sind. Beschränkung ist nun einmal notwendig, und auch früher nahm man wohl höchstens noch die Eroberung von Neu-Karthago hinzu. Jedenfalls ist reichlicher Stoff für die Klassen- und Privatlektüre vorhanden, mag man der letzteren einen so breiten Raum gewähren, wie man will.

In der Textkonstituierung schliefst sich der Hsgb. an seine Vorgänger an, verfährt aber dabei ganz selbständig und wählt seine Laa. unter sorgfältiger Beachtung der Handschriften mit

gesundem Urteile. Es ist das mit um so gröfserer Anerkennung hervorzuheben, als es bei einer Schülerausgabe mehr darauf ankommt, dafs der Text überall lesbar und verständlich, als dafs er diplomatisch gesichert ist.

Vorangeschickt ist (in beiden Bändchen) eine Einleitung über das Leben und die Werke des Titus Livius, die in gedrängter Kürze alles enthält, was der Schüler wissen mufs, und am Schlufs ein Verzeichnis der Eigennamen mit orientierenden Bemerkungen und Angabe der wichtigsten Stellen.

Der Herausgeber bittet folgende Versehen zu verbessern:

Band I S. 48 Z. 7 v. o. *nemo est* st. *nem oest.*

Band II S. 76 Z. 12 v. o. *Salaecam* st. *Salaecum*; S. 87 Z. 10 v. o. *armabantur* st. *armabanturs*; S. 113 Z. 12 v. o. *simul* st. *sinul*; S. 140 Z. 13 v. o. 5—8 st. 3—8; S. 153, 6 v. u. *exspectaturus magis* st. *exspectaturu smagis.*

In beiden Bänden ist im Verzeichnis der Eigennamen zu verbessern unter Cornelius: Nr. 11 P. Cornelius Sulla st. P. Cornelius Lentulus; unter Cyllene: Küstenort im Norden von Elis st. Gebirge an der Nordgrenze von Arkadien im Peloponnes; unter Feronia: altitalische Göttin des Getreides st. der Freiheit.

Der Kommentar hält die richtige Mitte zwischen zuviel und zuwenig und ist unter strenger Berücksichtigung des Schülerbedürfnisses abgefafst. Auch hier ist der Verfasser ganz selbständig zu Werke gegangen, manche Punkte sind eigenartig behandelt, in den Anmerkungen tritt grofse Frische der Auffassung zu Tage. Man sieht überall, dafs ein tüchtiger Schulmann aus dem Born reicher Erfahrung schöpft. Seine Erörterungen bieten den Schülern nicht nur direkte Hülfe und Anweisung, sondern nehmen, je weiter je mehr, ihre Denkkraft so in Anspruch, dafs sie zu einer selbständigen Erfassung der Gedanken und des Zusammenhanges genötigt werden. Der Kommentar wird sich bei der Klassenlektüre wie beim Privatstudium gleich nützlich und brauchbar erweisen.

Wie alle Hefte der Velhagen und Klasingschen Sammlung lateinischer und griechischer Schulausgaben sind auch die vorliegenden Livius-Hefte vorzüglich ausgestattet und entsprechen allen Anforderungen und Vorschriften der Schulhygiene.

5) W. Soltau, Präparation zu T. Livii ab urbe condita libri Buch XXI und XXII. Hannover 1899, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel). 38 S. 8. 0,60 *M* und 28 S. 8. 0,50 *M*.

Entsprechend den Grundsätzen der von Krafft und Ranke begründeten Sammlung von Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker, giebt der Verfasser kapitelweise die Vokabeln in der Reihenfolge, wie sie vorkommen, und fügt etymologische Notizen hinzu. Das ist praktisch und förderlich. Da der Schüler an Vokabelaufschlagen Zeit spart, so kann er zur

Vermehrung und Vertiefung seiner Wortkenntnis angehalten werden, und es wird für ihn eine unbedeutende und leicht erfüllbare Aufgabe sein, kleine Hefte von 38 bzw. 28 Seiten Umfang gründlich durchzuarbeiten.

Livius ist aber ein Schriftsteller, dessen Worte sich nicht immer unschwer ins Deutsche übertragen lassen. Darum fügt der Verfasser am unteren Teile der einzelnen Seiten, etwa ein Drittel derselben ausfüllend, erklärende Anmerkungen hinzu, die dem Schüler das Verständnis erleichtern sollen, darunter nicht wenige, die eine blofse Übersetzung enthalten. Aufserdem ist das Ganze in Abschnitte geteilt, mit besonderen Überschriften, und eine kurze Übersicht über den Inhalt der beiden Bücher vorangeschickt. So findet der Schüler im wesentlichen alles beisammen, was er bei der häuslichen Vorbereitung braucht, um zu einer wortgetreuen und sinngemäfsen Übersetzung zu gelangen.

Damit hätte es meiner Ansicht nach sein Bewenden haben und nichts aufserdem geboten werden sollen, was nicht ausschliefslich auf den Schüler berechnet ist. Der Verfasser hat sich aber in dieser Beziehung keine Beschränkung auferlegt und zum Beispiel auch die Resultate seiner Quellenforschungen in diesen Heften niedergelegt, die für den Schüler weder wichtig noch überhaupt interessant sind. Will der Lehrer auf solche Fragen eingehen, so mufs er die einschlägigen Untersuchungen gelesen und sich ein eigenes Urteil gebildet haben. Nun ist das, was wie eine Art Vorwort auf der Innenseite des Umschlages gedruckt ist (Angabe der Entlehnungen und eine chronologische Notiz), vermutlich nur für den Lehrer bestimmt; aber Ähnliches findet sich auch in den Anmerkungen und Überschriften, und das bleibt bei der Vorbereitung dem Schüler alles unverständlich. Stellt man sich überhaupt auf den Standpunkt des Präparierenden, so wünschte man im einzelnen wohl manches anders gestaltet, manches könnte fehlen, manches sollte präziser ausgedrückt sein.

6) T. Livi ab urbe condita libri. Wilhelm Weifsenborns erklärende Ausgabe. Neu bearbeitet von H. J. Müller. Band VI, Heft 2: Buch 29—30. Vierte Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. VII u. 199 S. 8. 2,40 *M*.

Die dritte Auflage dieses Heftes (mit den Büchern 27—30) erschien im Jahre 1878 und war die letzte Arbeit Weifsenborns, ein glänzendes Zeugnis seines Fleifses und seiner nie rastenden, gewissenhaften Liviusforschung. Man kann aber nicht leugnen, dafs ihm die Kritik und die Kommentierung dieser Partie des Livianischen Geschichtswerkes weniger gut gelungen ist; er hatte gerade hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Er wufste, dafs für die Textkonstituierung der Spirensis neben dem Puteaneus in Frage komme, war aber in dieser Beziehung auf ganz unzureichende Hülfsmittel angewiesen (die Ausgabe von Luchs erschien erst 1879) und befand sich daher oft in dem

schwersten Dilemma. Briefe von ihm bezeugen, wie er mit diesen Schwierigkeiten gerungen, wie er sich oft vergeblich festzustellen bemüht hat, was im Spirensis stand, und wie er dann wieder im Zweifel war, ob er an einzelnen Stellen Σ vor P bevorzugen solle oder dürfe. Letztere Fragen liefsen sich ja ohne eine vollständige Übersicht über die Laa. von Σ, d. h. der aus dieser verlorenen Hs. geflossenen oder mit ihr verwandten codices, überhaupt nicht lösen, hat doch Luchs dieser Untersuchung nicht weniger als 150 Seiten Prolegomena gewidmet. Es ist daher nicht Weifsenborns Schuld, dafs sein Text der Bücher 27—30 sofort überholt wurde, und so erklärt es sich, dafs die vorliegende vierte Auflage von der dritten ziemlich stark abweicht. Der Text ist an zahlreichen Stellen verändert und der Kommentar vollständig umgearbeitet worden, wobei sich der Umfang des letzteren um 15 Druckseiten verringert hat. Auch den Anhang habe ich ganz neu angelegt. Die sämtlichen Varianten von P zu verzeichnen, war jetzt nicht mehr nötig, da sie viel zuverlässiger in der Luchsschen Ausgabe vorliegen; auch liefsen sich in dieses Verzeichnis die Laa. der Spirensis-Gruppe nicht einfügen. Ich habe daher nur das Wichtigste aus P und Σ angeführt und mich ebenso auf die Erwähnung einzelner Konjekturen beschränkt: beides in der Überzeugung, dafs für kritische Studien die Ausgabe von Luchs ein unentbehrliches Hülfsmittel sei und bleibe.

Was meinen Standpunkt in der Kritik betrifft, so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, dafs Σ dem P gleichwertig ist und dafs durch das Bekanntwerden der Laa. von Σ die Kritik der Bücher 26—30 eine aufserordentliche Förderung erfahren hat. Häufig ergänzen sich beide Rezensionen in bewundernswerter Weise. Nicht selten aber weichen sie auch sehr von einander ab, und hier kann oft mit bestimmten Gründen nachgewiesen werden, dafs bald P, bald Σ recht hat. Die ausgezeichneten Prolegomena von Luchs haben klares Licht geschaffen. Wo aber P und Σ Laa. bieten, die beide Livianisch sind, da ist die Entscheidung schwer und für den Herausgeber kaum ein anderer Weg möglich, als dafs er die eine Handschriftenklasse zur Grundlage nimmt. So habe ich denn mit Rücksicht darauf, dafs die gröfsere Hälfte der dritten Dekade allein in P erhalten ist, diese Handschrift zur führenden genommen. Es handelt sich hierbei nicht blofs um einzelne Wörter und um die Wortstellung, sondern auch um Wörterverbindungen und die Gestalt ganzer Sätze und Perioden. Im allgemeinen liefs sich konsequent verfahren, doch kann ich nicht leugnen, dafs dies nicht immer in der festen Überzeugung, die richtige Entscheidung getroffen zu haben, geschehen ist. Am unbehaglichsten waren die Fälle, wo Σ mehr hat als P und die Frage zu beantworten war, ob dies in P aus Unachtsamkeit des Schreibers vergessen oder in Σ zur Förderung der Deutlichkeit oder aus anderen Gründen von dem Redactor

hinzugefügt sei. Ich habe mich dem Eindrucke nicht verschliefsen können, dafs der letztere öfter eigenmächtig verfahren ist; aber beweisen kann ich es nicht, da seine Laa. durchweg eine genaue Kenntnis des Livianischen Sprachgebrauches verraten. Diese Unsicherheit wird für die Herausgeber immer bestehen bleiben.

Die von mir, abweichend von Mg., aufgenommenen Lesarten habe ich im Anhange zusammengestellt. Was Luchs im Texte anders hat, ist nicht besonders angeführt, weil ich, wie gesagt, für tiefer gehende Studien seine Ausgabe als unentbehrlich betrachte; auch von seinen Unterscheidungen Σ^1, Σ^2, Σ^3, Σ^4 habe ich abgesehen. Ebenso ist aus den kritischen Beiträgen alter und neuer Zeit nur das Bemerkenswerteste ausgewählt. Nach eigener Vermutung habe ich geschrieben 29, 5, 3: *comparari*; 6, 4 *forte fuere, adsueti*; 27, 6 *satis vehementi profecti*; 32, 3 *ut prope iam*; 33, 7 ⟨*altera*⟩ *pertinacior*; 34, 5 ⟨*equites*⟩ *aspernatus*. — 30, 3, 3 *Hasdrubalis in conspectu*; 10, 19 *omnes quidem*; 18, 7 *procul paventibus*; 21, 6 *invasisse omnis*; 30, 4 *potius*. Ich unterlasse es, diese Laa. hier des weiteren zu begründen, und weise auf die Notizen hin, welche ich, soweit sich die Sachlage nicht von selbst durchschauen läfst, im Kommentar oder im Anhange zur Orientierung beigefügt habe.

Zweifelhaft bin ich, ob nicht folgende Laa. in den Text aufgenommen zu werden verdient hätten: 29, 1, 5 *edicta*; 2, 11 *Ser. Cornelium*; 2, 13 Streichung von *orant*; 5, 3 *his*; 5, 7 Streichung von *milites* oder von *Gallos* (mit der Änderung *eorum*); 18, 3 Streichung von *templi*; 30, 9 *equitumque*. — 30, 1, 8 ⟨*Servilio*⟩ *Caepioni*; 1, 9 *P. Aelius*; 4, 2 ⟨*hibernacula* oder *tentoria* oder *tabernacula*⟩ *haberent*; 4, 7 Streichung des *et* vor *ex*; 8, 7 *utrumque cornu*; 22, 5 *alii alia*; 39, 2 ⟨*ad* oder *in*⟩ *Ilvam insulam*; 42, 4 ⟨*et*⟩ *tum*.

Der Kommentar, welcher in vielen Partieen ganz neu geschrieben werden mufste, ist durchweg kürzer und knapper gehalten und besonders von allen kritischen Bemerkungen entlastet worden. Für diese ist der Anhang der richtige Platz. Weifsenborn mufste den Kommentar hierzu benutzen, weil er sein fortlaufendes Variantenverzeichnis nicht mit Erörterungen solcher Art durchsetzen konnte. Nachdem dieses aufgegeben ist, konnte ich das Zusammengehörige an einer Stelle vereinigen und dadurch gröfsere Übersichtlichkeit erzielen. Von den erklärenden Noten sind viele wegen der veränderten Lesart in Wegfall gekommen, viele Citate sind als unbrauchbar gestrichen, einige neu hinzugefügt worden; besonders aber habe ich Klarheit und Bestimmtheit im Ausdruck angestrebt.

7) Präparation zu Ausgewählte Stücke aus Livius' vierter und fünfter Dekade von Märklin und Treuber. Stuttgart 1898, W. Kohlhammer. 46 S. gr. 8. 0,60 *M*.

Von dieser Präparation zu dem früher erschienenen Texte

(s. JB. 1898 S. 5 ff.) kann man nur sagen, dafs sie zweckentsprechend ist. Es werden zunächst die Wörter und Wendungen angegeben, die der Schüler bei der Vorbereitung auf die einzelnen Stücke wissen mufs. Am Schlufs des Ganzen aber ist ein alphabetisches Wörterverzeichnis angefügt, welches den Schüler zurechtweist, wenn seinem Gedächtnis eine früher vorgekommene Vokabel entfallen ist. Letzteres erhöht augenscheinlich die Brauchbarkeit des Büchleins. Zu loben ist ferner, dafs sich nur ganz wenige Übersetzungshülfen vorfinden, vielmehr meist von der Grundbedeutung ausgegangen ist und verlangt wird, dafs der Schüler durch eigenes Nachdenken den richtigen deutschen Ausdruck findet. Ich billige dies, obwohl ich mir nicht verhehle, dafs gerade Livius nicht leicht zu übersetzen ist und ich selbst an mehr als einer Stelle in die Versuchung gekommen wäre, dem Schüler durch eine direkte Übersetzungshülfe unter die Arme zu greifen. Man macht es aber, glaube ich, den Schülern heutzutage vielfach zu leicht und vergifst, dafs es bei solchen Präparationen doch nur darauf abgesehen sein soll, die mechanische Arbeit zu beseitigen oder zu vermindern; in dem Finden aus eigener Kraft liegt ja eine grofse bildende Kraft. Diesen Gesichtspunkt befolgen die Herausgeber auch durch Einstreuen vieler Fragen, die dem Schüler die richtige Erkenntnis der Konstruktion u. s. w. nahelegen sollen. Hier hätte ich mich lieber mit der einfachen Erläuterung und Belehrung begnügt, wie dies ja mehrfach mit syntaktischen Angaben geschehen ist.

Im einzelnen finde ich nichts zu bemerken, wenigstens ist es nicht besonderer Erwähnung wert.

8) T. Livi ab urbe condita libri. Edidit Antonius Zingerle. Partis VII fasciculus 1: liber XXXXI. Editio maior. Wien und Prag 1899, F. Tempsky. IX u. 37 S. kl. 8. 0,50 *M.* — Vgl. F. Luterbacher, N. phil. Rdsch. 1899 S. 371.

Verf. giebt unter dem Texte die wichtigsten Varianten der Handschrift, die er überall da, wo die anderen Herausgeber abweichende Angaben bieten, aufs neue hat kontrollieren lassen. S. VII—IX sind die Schriftzüge des codex an 26 Stellen genau beschrieben. Unter den von dem Hsgb. zusammengestellten kritischen Beiträgen der Gelehrten wird nicht leicht jemand etwas vermissen; alles zeigt dabei grofse Genauigkeit. So mufs Zingerles Apparat als die zur Zeit beste Übersicht über die handschriftlichen Lesarten[1]) und die kritischen Versuche in alter und neuer Zeit angesehen werden. Für den, der sich mit der Kritik dieses Buches beschäftigt, ist sie ein unentbehrliches Hülfsmittel.

Natürlich hat Z. unter den Heilungsversuchen der Neueren eine Auswahl getroffen und nur dasjenige angeführt, was ihm

[1]) Ein Versehen liegt 10, 3 vor, wo zu *impetu* eine gleichlautende Variante gegeben ist. Diese Variante ist zu streichen.

geeignet schien, den Leser anzuregen und ihm auf den rechten Weg zu helfen. An einigen Stellen ist es trotzdem des Guten fast zu viel geworden; wenigstens findet sich hier manches, was nach meinem Urteil der Erwähnung unwert war. Dagegen werden die Hinweise auf die Ausgaben, welche diese oder jene Lesart enthalten, oder auf die Gelehrten, welche sich für diesen oder jenen Wortlaut ausgesprochen haben, manchem recht dankenswert erscheinen (denn die Entscheidung eines Gronov oder Madvig fällt ins Gewicht), und mit Vergnügen folgt man der Aufforderung, über dieses oder jenes die Erörterungen Mommsens u. a. nachzulesen. Ein Mangel aber bleibt bei allen sogenannten kritischen Ausgaben immer bestehen: man weifs oft nicht, wie der Herausgeber die von ihm aufgenommene Lesart verstanden wissen will. Mit dem Sprachlichen und Diplomatischen kommt man wohl zurecht, aber nicht immer mit dem Sachlichen. Wie die Verfasser von Text-Ausgaben häufig besondere Abhandlungen erscheinen lassen, in denen sie von ihrem kritischen Verfahren Rechenschaft ablegen, so sollten sie sich auch der Mühe nicht entziehen, an schwierigen Stellen die von ihnen gebotene Lesart zu erklären. So führt Z. zu 19, 6 die Verbesserung von Jakob Gronov unter dem Texte an mit dem Zusatz 'Madvigio Hertzioque probantibus', behält aber mit Wfsb. die handschriftliche Lesart bei: *senatus nec liberavit eius culpae regem neque arguit; moneri eum tantum modo iussit, ut etiam atque etiam curaret, ut sanctum haberet foedus, quod ei cum Romanis esse videri posset.* Nun versteht man wohl die Mahnung des Senats, Perseus solle unverbrüchlich am Vertrage festhalten; aber der Relativsatz entzieht sich in der vorliegenden Fassung dem Verständnis. Ein Vertrag war thatsächlich vorhanden, er war sogar mit Perseus besonders erneuert worden (s. 40, 58, 9; 42, 25, 10); welchen Sinn hat da die eindringliche Mahnung, einen Vertrag zu beobachten, *quod ei cum Romanis esse videri posset*? Liegt es nicht klar zu Tage, dafs es *quod ei cum Romanis esset* heifsen mufs? Daraus aber folgt die Notwendigkeit der weiteren Änderung von *haberet* in *habere*. Der Senat, der Philipp und Perseus viel durch die Finger gesehen hat, läfst dem letzteren also die diplomatisch feine Antwort geben, er solle wenigstens den Schein wahren. Dafs der Abschreiber *haberet* geschrieben hat, abhängig von dem vorhergehenden *ut*, und ebenso dafs er aus *esset videri* ein *esse videri* gemacht hat, entspricht so vollkommen seiner Art, dafs darüber kein Wort zu verlieren ist.

Solche Fragen habe ich noch mehr auf dem Herzen. Es ist unbehaglich, über die Emendation einer Stelle, deren Wortlaut einem unverständlich ist, nachzudenken, wenn man sich sagen mufs, dafs der Herausgeber eine Erklärung wisse. Darum sind von den nachstehenden Erwägungen gewifs manche hinfällig; sie mögen aber um der Sache selbst willen ausgesprochen werden.

Weifsenborns Anmerkungen sind vielfach mit Hinblick auf

Madvigs Emendationes Livianae geschrieben und enthalten häufig eine versteckte Polemik gegen ihn. Ist nun das, was er zu 1,6 sagt, etwa ausreichend, um das überlieferte *idem* zu schützen? Ich halte auch das *et* hinter *castra* für unerklärbar und sehe darin ein fälschlich wiederholtes Wort[1]), lese also: *inter mare et castra, ut item . . . esset praesidium . . .*

2, 8 hat Mg. den Sinn klar gelegt; *armati* wird aber besser nicht gestrichen, sondern durch einen Zusatz gestützt. Nach Weifsenborns Vorgang hat Z. hinter diesem Worte *alii* eingesetzt; aber wo findet sich ein Analogon dafür, dafs einem vorangehenden *alii* ein präziserer Ausdruck, wie hier *maior pars*, statt des zweiten *alii* folgt? Ich schlage vor, mit anderem Ausdruck und anderer Wortfolge zu lesen: *pauci, ⟨quidam⟩ armati, maior pars inermes, ad mare decurrunt.*

Zu demselben Paragraphen wird angeführt, dafs Hartel *est* hinter *iussus* streichen will. Das ist völlig grundlos und brauchte ebenso wenig erwähnt zu werden wie zu 6, 5 die von Mg. vorgeschlagene Hinzufügung von *est* hinter *datus*. Doch verdient die Frage, wann und wo Livius sich die Auslassung der Formen von *esse* gestattet hat und welche Formen es sind, die er unterdrückt, auf Grund des gesamten Materials untersucht zu werden.

3, 6 würde ich Mg. gefolgt sein und *milites* geschrieben haben, das verlangt schon die Konstruktion des Satzes; denn mit der Erklärung, dafs man diejenigen Personen hinzuzudenken habe, deren Amt, Aufgabe, Pflicht es ist, die befohlene Handlung vorzunehmen (so Wfsb.: „nämlich die *pabulatores* und *lignatores*"), kommt man hier doch nicht aus. Die Stellen, die zum Vergleiche citiert zu werden pflegen, verdienen eine zusammenfassende Behandlung; ich zweifle nicht, dafs an vielen die passive Infinitivform herzustellen ist. Die Veränderung von *milites* in *militum* ist als eine vom Schreiber ausgeführte Änderung anzusehen, zu der er sich durch die Erinnerung an die häufig begegnende Verbindung *tribuni militum* verleiten liefs. Dafs ihm das zugetraut werden kann, beweisen die zahlreichen Stellen, wo er nachweislich ähnliche Fehler begangen hat. Für *milites* spricht ganz deutlich die Dreiteilung: *milites — centuriones — equites*, die ja bei Livius nicht selten begegnet. Ganz inkonzinn und der Weise des Schriftstellers nicht entsprechend ist ferner das folgende *equites*, und recht bezeichnend ist die Anmerkung Wfsb.s: „Dazu gehört nur *imperant*". Schwerlich wird jemand annehmen, dafs dazu *centurionibus imperant* gehöre, wohl aber ist der Konstruktionswechsel auffallend und bei diesem Wortlaute das Asyndeton kaum erträglich; denn der Satz mufs unmittelbar von *imperant* abhängig gedacht werden, die in oratio obliqua gegebene Begründung und weitere Ausführung beginnt nicht schon hier,

[1]) Ebenso 20, 12 (Mg.).

sondern erst bei *egregiam gloriam*. Darum besteht für mich kein Zweifel, dafs Livius *equitibus ut . . imponant* geschrieben hat. Auch dies ist keine schwere Änderung; für den Schreiber lag an dieser Stelle die Verführung ganz nahe, die für das Vorhergehende wie für das Nachfolgende passende Form *equites* herzustellen.

3, 1 findet sich der seltsame Ausdruck *nequaquam eadem est tum rei forma apud Romanos*, an dem nicht nur Gruter und Jacobs Anstofs genommen haben, sondern auch Mg., der, was in der Note nicht angegeben ist, sich für Jacobs zu entscheiden geneigt war. Alle drei haben das *tum* beseitigen wollen, welches auch neben *est* unhaltbar ist. Gruter streicht es (zugleich mit *est*); Jacobs liest *rerum forma*, d. h. er nimmt an, versehentlich sei *rum re* statt *rerum* geschrieben worden und daraus *tum rei* geworden, eine Annahme, die allerdings etwas phantastisch ist. Nun scheint mir *tum* zwar nicht unentbehrlich, aber doch sehr am Platze zu sein; anstöfsig ist allein *est*, und dafs dies, wenn es fehlte, von einem Leser als Erklärung übergeschrieben und vom Schreiber in den Text aufgenommen, vielleicht sogar selbständig von ihm hinzugefügt wurde oder aus Dittographie entstand (*eadē ē*), ist wohl denkbar. Ich würde *esse* statt *est* erwarten; besser aber wird *est* gestrichen. Dann ergänzt sich in dem ersten Satze ganz von selbst *erat*, wonach in den folgenden Sätzen mit dem lebhaft schildernden Präsens fortgefahren wird. Diese Präsentia werden der Anlafs gewesen sein, dafs auch vorher eine Präsensform eingeschwärzt wurde.

4, 1. Wie ist *suum* hinter *signiferum* zu verstehen? Ich sehe nicht, wie man das Wort halten kann, und hier ist selbst Wfsb., der doch vor den künstlichsten Erklärungen nicht zurückschreckt, in Verlegenheit gekommen (er bezeichnet *suum* als nicht klar, da der Tribun keinen besonderen Fahnenträger habe und *suus* schwerlich „den ihm werten, von ihm geschätzten" bedeuten könne). Was Livius an dieser Stelle unter dem *signifer* verstanden hat, ich meine, ob er etwa irrtümlicherweise an den Fahnenträger der Legion, den *aquilifer*, der erst von Marius eingeführt ist, gedacht hat, kann niemand sagen. Mifsverständnisse ähnlicher Art, von ihm selbst oder von den Annalisten, denen er folgt, verschuldet, fehlen bei ihm durchaus nicht. Aber zunächst müssen wir doch daran festhalten, dafs Baeculonius der Fahnenträger eines Manipels war, auch der Zusatz *notae fortitudinis virum* weist darauf hin, dafs Atius sich an einen beliebigen Fahnenträger wandte und nur auf dessen persönliche Tapferkeit Rücksicht nahm. In beiden Fällen ist *suum* neben *signiferum* unhaltbar. Es braucht aber m. E. nicht getilgt, sondern nur anders gestellt zu werden. Ich wage den Vorschlag, *suum* zwischen *signum* und *iussit* zu stellen, und glaube, dafs der ungewöhnliche Ausdruck in der eigentümlichen Situation seine Erklärung findet. *signum suum inferre* würde an dieser Stelle so viel bedeuten wie „seine Fahne

zum Angriffe vorantragen". Ob dies so geht, mögen andere entscheiden; dafs aber meine Auffassung des *signifer* als eines Manipelfahnenträgers richtig ist, beweist das im Text Folgende. Merkwürdigerweise haben an *unum* alle Herausgeber Anstofs genommen, und Z. verzeichnet ein halbes Dutzend Verbesserungsvorschläge (Novák, dem Z. folgt, sagt: '*unum* sane ineptum, sed aliud verbum hinc non effecerim' und streicht *unum*); mir aber scheint *unum* einen ganz guten Sinn zu geben und kaum entbehrlich zu sein. Baeculonius sagt: „wenn man mir allein folgt" (d. h. wenn mein, des einzelnen Manipelfahnenträgers, Vorgehen die andern, die ganze Legion, zum Vorgehen veranlafst [darauf konnte in der That nicht mit Sicherheit gerechnet werden], dann werde ich schon bewirken, dafs dies nur noch schneller geschieht" [er deutet das Hinüberwerfen der Fahne, welches später thatsächlich erfolgt, als von ihm beabsichtigt an]. Ich weifs nicht, was daran auszusetzen ist. Dem Legionsadler würden alle gefolgt sein; aber dafs alle auf das einzelne Manipelzeichen achten würden, liefs sich nicht ohne weiteres erwarten. Ich behalte demnach die Überlieferung bei (wegen *quo* statt *ut eo*, abhängig von *facturum*, verweise ich auf Wfsb. zu 2, 60, 1), glaube aber, dafs Wfsb. von richtigem Gefühl geleitet wurde, als er die Einfügung von *id* verlangte (von Z. nicht erwähnt). Dieses *id* wird aber nicht vor *fieret*, wie er wollte, sondern vor *celerius* einzusetzen sein; vgl. 1, 5. 2, 8.

7, 1 vermute ich den Ausfall von zwei Buchstaben und lese: ⟨*Ti*⟩ *Sempronius Gracchus*. Auslassungen von solchen kleinen Wörtchen sind ganz besonders in der Wiener Handschrift gewöhnlich. In der Aufzählung von Personen mit vollem Namen fehlt bei einzelnen zuweilen der Vorname, mitunter auch der Zuname. Der Zuname ist nicht als notwendig anzusehen, auch läfst er sich wohl kaum bei allen genannten Personen nachweisen. Schwer denkbar aber ist es mir, dafs der Vorname vom Schriftsteller vergessen sei, zumal es sich hier meist nur um einen Buchstaben handelt. Ich schenke hierin den Handschriften kein Vertrauen[1]), und auch Z. hat es sonst meist nicht gethan. Ebenso ungewöhnlich ist es, dafs, wenn vorher mit vollem Namen angeführte Personen von neuem mit dem blofsen Zunamen bezeichnet werden, an einer Stelle der Vorname hinzutritt. Daher hat auch Z. in § 2 das *Ti.* eingeklammert. Dies ist der Vorname, den ich § 1 vermisse. Wahrscheinlich ist er in § 2 durch Dittographie entstanden; möglich ist es aber auch, dafs er durch irgend einen Zufall an die spätere Stelle verschlagen wurde. Der Punkt verdient unter Berücksichtigung aller Stellen untersucht zu werden; ebenso anderes, wie z. B. der Ablativ *parte alia* (4,3), wo mein

[1]) Darum folge ich auch 6, 2 Sigonius und 15, 5 Jakob Gronov und schreibe dort ⟨*A.*⟩ *Licinius Nerva*, hier ⟨*Q.*⟩ *Petilio* und 26, 5, 8 ⟨*Q.*⟩ *Fulvius*, wofür das folgende *C. Fulvius* spricht.

Sprachgefühl die Verwandlung des vorhergehenden *et* in *ex* verlangt, und der blofse Ablativ *magna parte* (6, 6) statt *magnā partē* oder *magna ⟨ex⟩ parte*. Dieser blofse Ablativ ist, wie es scheint, bei Livius zuzulassen; aber hier (6, 6) glaube ich nicht an ihn. Wenn man die Stelle liest, meint man zunächst, es müsse *absumpta* heifsen; schwerlich hätte der Schriftsteller bei dem Zusammentreffen so vieler Ablative von der auch bei ihm gewöhnlichen Ausdrucksweise abgesehen.

9, 3 führt Z. die Frage Madvigs '*cur non equites mittere*?' an; vermutlich schliefst er sich Weifsenborn an, welcher die Antwort giebt: „die Wortstellung ist frei". Sie wäre frei, wenn es blofs *ducentos quinquaginta mittere equites* hiefse; bei folgendem, zu *mittere* gehörendem *in Hispaniam* ist sie durchaus unerträglich.

9, 11 liegt, wie Mg. sagt, eine 'impeditior senatus consulti oratio et liberior sententiarum coniunctio' vor, aber augenscheinlich mehr das erstere als das letztere; denn diese Periode wird jeder mehrmals lesen müssen, ehe er die Konstruktion richtig auffafst, nämlich dafs sich das *eum* vor *manu mitteret* auf das vorhergehende *qui* vor *manu mitteretur* bezieht. Ich hätte daher Mommsens Vorschlag, *cum qui* vor *manu mitteretur* einzufügen, nicht unerwähnt gelassen. Und doch ist, wie es scheint, die Unübersichtlichkeit der Periode allein dadurch verschuldet, dafs Crévier aus Rücksicht auf die Paläographie *qui* hinter *quem* einfügte. Ich meine, dafs mit den von Mg. richtig eingeschalteten Worten *quive postea futurus esset* zugleich auch die Worte *si quis* ausgefallen waren. Dort (d. h. vor *apud eorum quem*) stehen sie allein angemessen: *ut dictator, consul, interrex, censor, praetor, qui nunc esset ⟨quive postea futurus esset, si quis⟩ apud eorum quem manu mitteretur, in libertatem vindicaretur, ut ius iurandum daret, qui eum manu mitteret, civitatis mutandae causa manu non mittere.*

11, 6 schreibt Z. mit Vahlen: *cuius capti simul ex pavido clamore fugientium ⟨indicium⟩ accepit rex, traiecit ferro pectus.* Ein so sorgsam erwägender Gelehrter wie Vahlen ist gewifs ein vorzüglicher Berater, und wiederholt habe ich Gelegenheit genommen, zu seinen Resultaten meine freudige Zustimmung auszusprechen; hier aber habe ich Bedenken. Schon der Umstand spricht gegen seine Herstellung, dafs er an zwei Stellen ändern mufs, um einen angemessenen Ausdruck zu gewinnen, wobei weder die Verschreibung des *simul* zu *tumuli* den Ausfall des Wortes *indicium* noch auch dieser Ausfall jene Verschreibung herbeigeführt haben kann. Und ist die Veränderung von *tumuli* in *simul* etwa eine einleuchtende Änderung? Mir scheint es nicht so. Ich sehe in *uli* eine Verschreibung von *ubi*, halte *TUM* für die Endsilbe von *INDICIUM* und entscheide mich daher lieber für die Cobetsche Lesart *cuius capti ⟨indic⟩ium ubi ex ... accepit.*

Vahlens Konjektur hat vermutlich Novák vorgeschwebt, als

er 26, 4 *urguentes deinde alii alios simul evaserunt* vermutete; aber aus *secuti* entwickelt sich *simul* noch weniger leicht als aus *tumuli*. Ich sehe auch hier in dem Ausgang *uti* nichts anderes als *ubi*. Von *secuti* kann meines Bedünkens hier gar keine Rede sein; es wird dies eine willkürliche Änderung des sorglosen Schreibers sein.

17, 7 behält Z. die Form *maritumum* bei; ebenso 20, 6 *volturibus*; 20, 7 *volturium*; 20, 12 *volneribus*; 23, 6 *maxumam*; 27, 7 *clivom*; 28, 9 *felicissume* und *salvom*. An der letzten Stelle hat der Schriftsteller vielleicht absichtlich die angeführten Wörter in der altertümlichen Form gegeben; an den anderen Stellen aber war dazu kein ersichtlicher Grund vorhanden, und es ist mir sehr fraglich, ob dieser überaus nachlässig geschriebene codex in solchen Fragen Beachtung verdient. Sonst hätte z. B. auch 14, 1 und 27, 1 die Form *pontufex* nicht verschmäht zu werden brauchen; ebensowenig *idem* (24, 19. 27, 10) und die Plural-Akkusative mit der Endung *is* (10, 1. 2. 12, 9. 18, 13. 24, 13. 25, 4. 27, 4), zumal 27, 12 *tris* im Texte steht. Letztere Formen sind auch in den folgenden Büchern sehr zahlreich überliefert.

18, 1 ist *eos* ein stilistisch nicht empfehlenswerter Zusatz, ebensowenig 24, 6 das *eos* vor *benigne*. Letzteres ist vielleicht nicht anzutasten, obgleich Gronov einen natürlicheren Wortlaut hergestellt hat; jenes aber ist als Konjektur wenig wahrscheinlich. Aus dem überlieferten *murosque* könnte man allenfalls *murisque* machen, zumal da von zwei Bergen die Rede ist, die möglicherweise beide ihre eigene Mauer gehabt haben. Aber *muroque* ist eine einfachere Änderung. Nun giebt es drei Wege, um die Stelle lesbar zu machen: entweder man streicht *que*, oder man ergänzt *muro* ⟨*fossa*⟩*que*, oder man behält *muroque* bei und schreibt *amplexi* ⟨*sunt*⟩. Die Wahl hängt beinahe vom Geschmack ab. Ich entscheide mich für das letztere, da mir die Annahme näher zu liegen scheint, dafs der Abschreiber ein kleines, oft mit Kompendium geschriebenes Wort ausgelassen, als dafs er ein solches eingeschwärzt hat. Dabei bleibt es aber unerwiesen, ob nicht auch bei diesem Wortlaut der Stelle das *sunt* am Ende der Periode fehlen könnte. Eine Spezialuntersuchung wäre vielleicht lohnend.

18, 4 hat Z. nach eigener Vermutung folgendermafsen hergestellt: *quod* [*extra templum*] *sortem in sitella in templum latam foris ipse oppertus esset*. Ich finde in diesen Worten eine Schwierigkeit. *sortem foris oppertus esset* würde ich so verstehen, dafs Petilius das Ergebnis der von einem andern (oder von dem andern Konsul) vorgenommenen Losung aufserhalb des inaugurierten Bezirkes abgewartet hätte; aber bei der Hinzufügung des Particips kann *sortem* diese Bedeutung wohl nicht haben, wie dadurch überhaupt ein Ausdruck geschaffen wird, der nicht jedem verständlich sein dürfte. Auf eine sichere Herstellung ist von

vorn herein zu verzichten, da wir hinsichtlich des erzählten Vorganges auf Vermutungen angewiesen sind und die Überlieferung augenscheinlich entstellt ist. Aber wer kann sagen, in welchem Grade dies der Fall ist und ob wir nur Verderbnisse oder Lücken anzunehmen haben. Dafs *extra templum* ein Glossem zu *foris* sei, hat Mg. aus Not angenommen; wahrscheinlich ist das aber nicht, da *in templo* und *extra templum* einen scharfen Gegensatz bilden, wie er an dieser Stelle gerade erwartet wird. Petilius behandelt den Vorgang sorglos und gleichgültig. Die Urne wird zu ihm gebracht, er wirft sein Los hinein und kümmert sich um die Sache nicht weiter, d. h. es kommt für ihn nichts darauf an, ob ihm das eine oder das andere Heer zufällt. Das *extra templum* scheint sich also auf das Hineinwerfen des Loses zu beziehen, und so glaube ich, dafs Harant mit seiner Ergänzung *quod extra templum sortem in sitellam ⟨deiecisset⟩* auf dem richtigen Wege war. Was weiterhin geschrieben stand, wird immer zweifelhaft bleiben; doch sieht *oporteret* nicht wie eine Verschreibung aus, und ganz ohne Bedeutung ist auch die Thatsache nicht, dafs Livius die zusammengesetzten Formen des Verbums *opperiri* sonst nie gebraucht hat. Einen angemessenen Gedanken würde folgende, von meinem Freunde R. Engelmann vorgeschlagene, Fassung des Wortlautes enthalten: *quod extra templum sortem in sitellam ⟨deiecisset et sitella⟩ in templum lata foris ipse ⟨mansisset, cum in templo eum esse⟩ oporteret.*

18, 7 wäre das blofse *congrederentur* nur dann erträglich, wenn es immer von dem Zusammentreffen mit dem Feinde gebraucht würde; Weifsenborn hält es daher für nötig, unter Hinweis auf 7, 40, 2 u. a. hervorzuheben, dafs es an unserer Stelle von dem feindlichen Zusammentreffen nicht verstanden werden könne. Demnach hatte entweder Grynäus recht, als er *digrederentur* schrieb, oder Mg., als er *⟨cum hoste⟩ congrederentur* vorschlug. Unwahrscheinlich ist Weifsenborns Annahme, dafs *communiter* auf die Verschreibung *congrederentur* statt *digrederentur* rückwärts eingewirkt habe; vielleicht aber hat es den Ausfall der Wörter *cum hostibus* hinter *congrederentur* veranlafst: *cum ⟨hostibus, com⟩muniter . . .*

20, 4 ist *insan⟨ire cens⟩ebant* keine bessere La. als *insan⟨ire ai⟩ebant* und brauchte von Z. nicht bevorzugt zu werden. Livius folgt hier aber dem Polybius, welcher *ὑπελάμβανον* sagt; hieraus schliefse ich auf *insan⟨ire cred⟩ebant.*

20, 8 würde ich mit Mg. *testimonio* ergänzt haben, nicht *testis*; sein Monitum in den Em. Liv. scheint mir beherzigenswert.

20, 10 führt Z. als Vermutung Weifsenborns *reliquos* an, und wirklich steht das in der Textausgabe und in der erklärenden Ausgabe so verzeichnet; in der letzteren aber fügt er zur Erklärung hinzu: „von *dedit* abhängig“, und das läfst doch auf einen Schreibfehler schliefsen. Denn was man sich unter *reliquos*

(näml. *reges*) . . *dedit* zu denken hat, weifs ich nicht; vermutlich hat ihm *ludorum* vorgeschwebt, während doch *spectaculorum* vorhergeht. Seine Note: „*reliquorum* hat sich an *spectaculorum*, dieses beschränkend, angeschlossen und ist, wie *ceteri* 1, 1, 1 u. a., oft *alius*, proleptisch gesagt" ist ganz unbrauchbar, und sehr mufs man sich verwundern, dafs auch Mg. dieses *reliquorum* als 'appositione adiunctum' beibehalten zu können geglaubt hat. Mit vollem Recht sagt Z.: 'locus nondum sanatus', macht aber selbst einen nach meinem Urteil mehr als unwahrscheinlichen Heilungsversuch. Ich glaube, dafs nur *RELIQUOR* in *RELIQUA* zu verändern oder eine Angleichung an *spectaculorum* und *gladiatorum* anzunehmen ist. Das genügt. *sui moris* hat sich an *reliqua* angeschlossen, wie *Romanae consuetudinis* an *gladiatorum munus* (konzinner hätte der Schriftsteller sich ausgedrückt, wenn er — mit Beziehung auf *dedit — suo more et copia Graecorum artificum* gesagt hätte). Eine solche unachtsame Angleichung aber entspricht durchaus der Art des Schreibers.

21, 4 wird *cum* als 'suspectum Dukero, aliis' bezeichnet, während es augenscheinlich ganz unmöglich ist; denn *iusto numero* ist der Qualitätsablativ, den wir nur im Deutschen durch „mit" wiedergeben (vgl. 42, 35, 4). Vielleicht ist *cum* in *sunt* zu ändern.

21, 12 entwickelt sich aus dem hdschr. *auis*, worauf schon Fügner im Lexikon aufmerksam gemacht hat, leichter *flavis* als *aureis*.

22, 6 dafs *per quos* dem Mg.schen *per quorum* ⟨*fines*⟩ vorzuziehen sei, glaube ich nicht, da zu der Änderung von *quos* in *quorum* für den Abschreiber keine Verführung vorlag (das Umgekehrte wäre eher verständlich). Aber dafs § 7 *iter duxerat* verkehrt ist, davon bin ich heute noch ebenso überzeugt, wie früher; vgl. JB. 1889 S. 27.

23, 1 scheinen mir in der überlieferten und von Z. beibehaltenen Fassung mehrere Anstöfse zu liegen. Erstens ist es doch seltsam, dafs die Achäer als *una ex omni Graecia gens* bezeichnet werden, die den Macedoniern das Betreten ihres Gebietes untersagten, und trotzdem *et Atheniensium civitas* hinzugefügt ist. Zu Griechenland gehörten doch auch die Athener? Zweitens wozu die Hinzufügung, wenn im weiteren nur von den Achäern, nicht auch von den Athenern die Rede ist? Mufs da nicht dieser Zusatz sehr lästig und störend erscheinen? Drittens wenn die *gens Achaeorum et Atheniensium civitas* Subjekte des Satzes sind, kann schwerlich das Prädikat im Singular stehen; man erwartete *processerant* und *interdicerent*. Nach alledem glaube ich, dafs *et* vor *Atheniensium* in *ut* zu verwandeln ist, indem ich annehme, dafs dieses Interdikt schon vor vielen Jahren ausgesprochen und nur von Livius im 44. Kapitel des 31. Buches nicht erwähnt worden ist. Denn dort wird von der Volksversammlung beschlossen, *detestari atque exsecrari Philippum, liberos eius regnumque, terrestres navalesque copias, Macedonum genus omne nomenque.*

24, 16 ist Z. mit Recht Vahlen gefolgt; die Verwirrung ist dadurch herbeigeführt, dafs der Schreiber die Wortfolge aus Versehen änderte. Aber spricht nicht alles dafür, dafs der Schriftsteller in dieser scharfen Antithese denselben Ausdruck wiederholt, d. h. also ⟨*finibus*⟩ *regni* oder vielleicht besser *regni* ⟨*finibus*⟩ geschrieben hat?

25, 8 würde ich es bei *scribere* belassen. Der Schreiber hat das Wörtchen *res* wiederholt; das scheint eine näher liegende Annahme zu sein, als dafs er *per* in *res* verschrieben habe. Harants Konjekturen fehlt in der Mehrzahl die äufsere Wahrscheinlichkeit. Die Paragraphenzahl ist bei Z. vergessen.

27, 11 scheint mir *senatus Romani populive* durch den Hinweis auf 22, 32, 7 nicht gestützt zu werden. Die Sache liegt insofern anders, als an der letzten Stelle nicht die formula sollemnis angewandt ist. Aufserdem ist der Wortlaut eigentümlich, gleich als wenn der Censor teils vom Senate, teils vom Volke Befehle entgegenzunehmen gehabt hätte, während er doch sagen will, er werde Akkordarbeiten nur „auf höheren Befehl" vergeben. Daher wird wohl *senatus populique Romani iussu* zu schreiben sein.

27, 13 ist unbedingt ⟨*in*⟩ *moribus regendis* zu schreiben; die von Wfsb. zu 25, 6 22 verglichenen Stellen sind alle anders, und an einen modalen Ablativ kann hier nicht gedacht werden. Denselben Einschub halte ich 42, 45, 5 für nötig: ⟨*in*⟩ *paranda classe;* vgl. 44, 38, 11.

28, 5 ist doch wohl *C. Matienus*, wie in der Hs. steht, beizubehalten; denn so ist der Name auch 40, 26, 8 und 40, 28, 7 überliefert, und so hat ihn dort auch Z. in seiner Ausgabe geschrieben. Freilich dafs der Mann diesen Vornamen wirklich geführt hat, ist damit nicht gesagt, da er 42, 1, 5 und 43, 2, 8 in dem Codex *M.* lautet.

Druckversehen: S. 6 zu Z. 5 schr. *Em.*; S. 8 Z. 1 v. u. schr. *Douiatius*; S. 9 § 9 schr. *kal.*; S. 12 § 6 ist *indicium* kursiv zu drucken; S. 15 Z. 1 des Komm. fehlt ein Komma hinter *eripere*; S. 18 Z. 3 des Komm. schr. *vel—vel* statt *s.—s.*; S. 20 zu 18, 4 fehlt in Harants Konjektur *ipse* vor *exspectasset*; S. 23 § 7 schr. im Text und Komm. *prytaneo*; S. 24 Z. 2 des Komm. schr. *a. u. c.*; S. 26 Z. 7 v. u. sollte *eius* nicht kursiv gedruckt sein; S. 27 Z. 7 v. u. fehlt *scilicet* hinter *cautum*⟩; S. 28 am oberen Rande schr. 23 st. 20; S. 31 § 16 war *nostrorum* in antiqua zu drucken.

S. 8 zu 8, 3, 4 und anderswo sähe man gern vor 'Schmidt' den Vornamen. — S. 16 (15, 11) war *T.*, das von Grynaeus hinzugesetzt ist, kursiv zu drucken. Die Variante wäre dann überflüssig geworden oder hätte so lauten können wie die zu 16, 5 u. a. Auch S. 18 zu Z. 12 fehlt die Angabe des Emendators. — 18, 15 steht im Text *perüsset*, was ich für einen Druckfehler halte.

Weifsenborns Interpunktion des Textes ist an vielen Stellen unhaltbar oder veraltet; Z. hätte gut gethan, sich in diesem

Punkte nicht von ihm beeinflussen zu lassen. Die Kapitelzahlen inmitten des Textes sind störend; auch die grofsen Anfangsbuchstaben wären an diesen Stellen besser vermieden worden.

Ausländische Litteratur,
die mir nicht vorgelegen hat:

Livius liber 3, rec. di P. di Lauro. — Vgl. E. Cocchia, Riv. di fil. XXVI S. 481 f.; Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1898 Sp. 1531; F. Ramorino, Atene e Roma II S. 133.

V. Lundström, Studier till andra puniska krigets historia I: C. Flaminius och Hannibal, historisk-filologisk studie. Upsala 1898, Lundequist (Leipzig, Harrassowitz). 79 S. gr. 8. 2,25 *M*. — Vgl. A. Höck, WS. f. klass. Phil. 1899 Sp. 8—10.

B. W. Henderson, The Campaign of the Metaurus. With a map. The English Historical Review XIII (1898) S. 417—438; 625—642. — Vgl. R. Oehler, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 428—435.

C. Pascal, Studi Romani. Torino 1896, Loescher. 110 S. 8. Darin Nr. II: Valerio Anziate e Tito Livio. — Vgl. W. Soltau, WS. f. klass. Phil. 1898 Sp. 376 ff.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

9) R. Novák, Liviana. České museum filologické V 289—292.

1, 4, 4 wird zur Beglaubigung der handschriftlichen La. *forte quadam divinitus* auf Suet. Claud. 13 hingewiesen.

7, 26, 3 wird die künstliche Erklärung Weifsenborns mit Recht verworfen und dem Wortlaut durch Einfügung eines Adjektivs sehr ansprechend aufgeholfen: *minus insigne certamen humanum numine interposito deorum ⟨inclitum⟩ factum.*

44, 3, 2 will er lieber *qui⟨bus⟩* als *qui⟨s⟩* lesen. Die letztere Form finde sich nur an drei Stellen der dritten Dekade, sonst nirgends bei Livius. Für jene Stelle mit *quibus* vergleicht er 44, 32, 9 und 44, 40, 5. Umgekehrt sei *aliquis* bei Livius die stehende Form, nicht *aliquibus,* was nur 22, 13, 4 angetroffen werde und hier 'aequabilitatis gratia' vom Schriftsteller geschrieben sei. Darum dürfe auch 41, 20, 3 nicht *⟨ali⟩quibus* mit Harant, sondern müsse *quibus⟨dam⟩* mit Grynaeus geschrieben werden.

44, 43, 4 hat Novák schon früher *difficultatibus viae ⟨est⟩ vexatus* geschrieben; er führt für diese Wortstellung zahlreiche Beispiele an; Livius habe sie bei Partizipien, deren vorletzte Silbe lang sei, bevorzugt, 'quod trochaeo finire maluit enuntiatum quam cretico' (43, 18, 7 sei er 'varietatis causa' abgewichen). Deshalb schreibt er 44, 18, 7 *in cuius locum Cn. Octavius ⟨est⟩ suffectus. et iam magnificentia . . .* unter Hinweis auf 33, 42, 6; 39, 46, 1; 40, 42, 12.

10) Moritz Müller, Beiträge zur Kritik des Livius-Textes (briefliche Mitteilung).

4, 10, 3 *fatentes victos se esse* (Hss. *esse et*) *imperio parere*;

vielleicht *fatentes victos se esse et imperio parere ⟨paratos dimissurum⟩* oder . . *par⟨ere paratos se non ten⟩ere* „wenn sie bereit . . wären zu gehorchen, wolle er sie nicht aufhalten“ d. h. könnten sie abziehen; zu *non tenere* vgl. 44, 27, 1. Schon Madvig schlug die Ergänzung *dimissurum* vor; doch ist auch ein Begriff nötig, von dem *imperio parere* abhängt, das nicht gut von *fateri* abhängig gemacht wird; man kann gestehen, dafs man besiegt ist, aber kann sich nur bereit erklären, versprechen, sich entschliefsen zu gehorchen; vgl. 9, 4, 10 *mortem praeclaram esse fateor et . . . me devovere paratus sum.* — 18, 6 *dictatore arcem Romanam respectante, ut ex auguribus* (so PU, *ex auribus* M), *simul aves rite admisissent, ex composito tolleretur signum.* Der gewaltsamen Änderung der Frob. 1 *ab auguribus* und der künstlichen Erklärung des seltsamen *respectante, ut . . . tolleretur* . . bei der jetzigen lectio vulgata entgeht man durch Annahme einer Lücke, wie sie im Archetypus der 1. Dekade nicht ungewöhnlich sind; vielleicht *respectante, ut ex⟨templo proelium committeret, si ab⟩ auguribus . . ex composito tolleretur signum.* — 37, 9 haben die Hss. *qua* (*quā*); auch P bietet nicht, wie Madvig, Zingerle, Luterbacher angeben, *quo*, sondern *quam.* Es ist kein Grund, das hdschr. *qua* in *quo* zu ändern, wie es in den Ausgaben geschieht; s. zu I 27, 6 meiner Schulausg.; 9, 36, 9; 10, 12, 5. 28, 1. — 37, 9. Die Weifsenbornsche Erklärung von *clamor . . segnius saepe iteratus* ist unhaltbar, einmal weil *saepe* nicht = „mehrmals“ ist und dann, weil *crebrior* und *saepe iteratus* unvereinbar sind; durch das häufigere Erheben des Schlachtgeschreis wird ja eben der gröfsere Mut der Gegner gekennzeichnet. Eine mutlose Truppe wird den Schlachtruf zwar „mehrmals“ aber nicht oft zu erheben versuchen, vor allem aber — und das ist für die Mutlosigkeit das Bezeichnende — wird der Ruf matter und matter (immer matter, bei jeder Wiederholung matter) klingen. Ein Grund den Pleonasmus *saepe iteratus* zu konservieren, liegt auch nicht vor; er findet sich nur noch 1, 45, 2. Ich schlage vor: *clamor . . . segnius semper iteratus. Saepe* [*sepe*] und *semper* werden zuweilen in den Hss. verwechselt; s. Heindorf zu Cic. de nat. d. p. 352 b. Diese Bedeutung von *semper* wird belegt durch 9, 38, 5 *ulteriorum semper*; vgl. die Hsgb. zu praef. 2 *novi semper.* — 42, 6 haben die guten Hss. nach *potestatem* noch *pr.* (*p̄. r̄.*) oder *p̄l.* (*pl.*), nur in D fehlt dieser Zusatz. Dies darf wohl nicht, wie es in der lect. vulg. geschieht, ohne weiteres weggelassen werden, namentlich da hierin zwei Handschriftengruppen übereinstimmen. Ich schlage vor zu schreiben: *et eversuri ⟨cum vi⟩ tribunicia potestatem plebis* oder *populi Romani*, vgl. 6, 38, 6. 7. *Cum vi* (*cūvi*) konnte nach *-suri* leicht übersehen werden. — 58, 9 mufs in der Lücke angegeben gewesen sein, dafs die Römer einen oder einige (?) Plätze im Volskerlande mit Gefahr noch hielten. Von den beiden festen Plätzen, die in ihrem Besitze gewesen, ist die

arx Carventana durch die Volsker wieder erobert und die Reste der römischen Besatzung sind niedergehauen worden; s. 55, 4. Die Römer haben dann die volskische Besatzung darin vergeblich belagert und die Burg ist noch in den Händen der Volsker; s. 55, 8; 56, 4. 5. Verrugo ist an die Volsker verloren gegangen, aber wiedergenommen worden (s. 55, 8; 56, 4), dann aber von neuem verloren und auch hier die römische Besatzung niedergemetzelt worden; s. 58, 3. Dafs bei Livius nirgends eine Wiedereinnahme eines dieser Plätze ausdrücklich erwähnt wird, darauf hat schon Crévier hingewiesen. Das Niederhauen jener Römer ist zwar gerächt worden, aber nur indem ein Teil der Eroberer Verrugos auf einem Streifzuge überfallen und vernichtet wurde; wäre bei dieser Gelegenheit auch die Burg wieder von den Römern genommen worden, so hätte Livius, der die Niederlagen der Römer so genau verzeichnet, dies gewifs nicht übergangen. Aus unserer lückenhaften Stelle kann man nicht auf die Wiedereinnahme dieser Plätze schliefsen. Madvig ergänzt an u. St. *alia*, Schenkl *cetera*; beide Begriffe sind nichtssagend und zu allgemein; auch paläographisch ist diese Ergänzung ohne Anhalt; Luterbacher schreibt *arces*; aber dafs die Burgen beide wieder in den Händen der Römer sind, ist ja eben durch nichts beglaubigt. Harant schlägt vor: *Aequum (Aecum) periculo retineri*, was heifsen soll: *Aequum (Aequos) solo periculo deterreri a bello movendo*; aber *periculo* ist doch nicht ohne weiteres = *solo periculo* und zu *retineri* kann man doch nicht kurzweg hinzudenken *a bello movendo*. Auch der Sinn wird schief; ein Feind, der sich durch die Gefahr, die jeder Krieg mit sich bringt, von dem Anfangen eines Krieges abhalten läfst, kann keine Furcht erwecken. Übrigens würde Livius den von Harant verlangten Gedanken anders ausgedrückt haben, nämlich *Aequum metu retineri*; vgl. 5, 52, 12. Eine sichere Ergänzung der Lücke ist natürlich schwer zu finden. Am meisten möchte dem Zusammenhang entsprechen: *modo duo praesidia occidione occisa et cum periculo retineri ⟨unum castellum⟩* oder *⟨castellum unum⟩*; *nullum annum esse* u. s. w. Gemeint ist wohl das castellum ad lacum Fucinum, das nach 57, 7 den Volskern von den Römern abgenommen worden ist, wenn es auch nicht im eigentlichen Volskerlande liegt. Wegen des gleich folgenden *nullum annum* konnten diese zwei Worte leicht übersehen werden. — Die Streichung von *patribus* 60, 3 ist ein Gewaltmittel; man kann durch nichts erklären, wie es in den Text gekommen sein soll. Die Vulg. *partibus universis* „allen Teilen (Parteien)" giebt keinen Sinn, wie schon Madvig hervorhebt. Harants Erklärung von *partibus universis*: „in jeder Rücksicht, in allen Beziehungen" ist in sprachlicher Hinsicht ganz unlivianisch, der so entstehende Gedanke nichtssagend; letzteres gilt auch von Novâks Vorschlag *temporibus*. Warum will man nicht auf die einfache Umstellung Créviers zurückgreifen: *negare tam id laetum patribus nec universis*

prosperum fore, durch die ein ganz brauchbarer Gedanke hergestellt wird: „die patres, die Urheber dieses Vorschlags, werden, wenn er ausgeführt wird, nicht so viel Freude daran erleben (*tam id laetum*), denn sie werden und können (aus den im folgenden angegebenen Gründen) keinen Dank ernten. Der Gesamtheit (der Bürger) aber werden sie damit nicht so viel nützen, *tam . . . universis prosperum*, als sie selbst jetzt glauben (aus ebendenselben Gründen). *Ipsi* kann sich nur auf die Urheber des Vorschlags, die patres, beziehen.

5 3, 6 haben die Hss. *sic hercule tamquam artifices improbi opus quaerunt, qui et semper aegri aliquid esse in republica volunt, ut sit, ad cuius curationem a vobis adhibeantur.* Büttner verwandelt *qui et* in das farblose *quippe*, Madvig streicht nach Muret das *qui* gewaltsam. Ich schlage vor zu schreiben: *sic . . . opus quaerunt inquieti*; *semper . .* Das *in-*(*ī*) konnte leicht nach *quaerunt* übersehen werden. Die Nachstellung des wie *quietus* 7, 36, 6 adverbial gebrauchten *inquieti* ist nicht auffällig; vgl. 5, 16, 10 *insiste audax*; 9, 23, 6 *substitit occultus.* Durch *inquietus* wird die *πολυπραγμοσύνη* des Quacksalbers gut charakterisiert, der unruhig-geschäftig sucht, wo ein Geschäft zu machen ist, und das findet sich da am ersten, wo etwas krank (im Staate faul) ist. Ohne Bild gebraucht Livius das Wort auch 3, 46, 2 von tribunicischen Machenschaften: *inquietum hominem et tribunatum etiam nunc spirantem locum seditionis quaerere.* — Das im V fehlende *nisi forte hoc dicitis* in § 7 wird von Mommsen und Weifsenborn[4] mit Recht als Glossem gestrichen. Es ist nicht nur entbehrlich, sondern sogar störend; es wäre eine Plattheit, die folgenden Worte *quidquid . . . plebem est* den Tribunen selbst in den Mund zu legen, während sie als Vorwurf des Ap. Claudius angemessen und natürlich erscheinen: „Euch mifsfällt alles, was die patres thun, mag es für oder gegen die plebs sein, (denn ihr lebt nur von der Uneinigkeit zwischen den beiden Ständen)". Dazu kommt, dafs *nisi forte* bei Livius höchst selten ist; meines Wissens findet es sich nur noch 3, 68, 10 und 40, 46, 6 (lückenhafte oder verdorbene Stelle); er sagt dafür meist *nisi* allein; s. Kühnast S. 243.

5, 44, 7 *si vobis in animo est tueri moenia vestra nec pati haec omnia Galliam fieri . . .* (*Galliam fieri* MPL, *Galliam ferri* U, *a Gallis fieri* der Veronensis), wofür Cobet: *Gallorum fieri*, Novák: *Galli fieri*, Frigell: *a Gallis ferri*, Zingerle: *a Gallis auferri* vermutet haben. *Galliam fieri* ist nach Sinn und Sprachgebrauch unhaltbar. Überhaupt ist der Gedanke, dafs diese beutegierig umherschweifende einzelne Abteilung der Gallier (s. 43, 6) die Gegend um Ardea in Besitz nimmt, sie zum Eigentum der Gallier, gallisch macht, für den Zusammenhang weniger angemessen und weniger natürlich als der, dafs diese gallischen Banden alles ringsum verheeren, verwüsten, unsicher machen werden (dies war die zunächstliegende Gefahr). „Ich will euch", sagt Camillus, „den

Weg weisen, nicht blofs eure Stadt zu schützen, sondern auch die Umgegend (*'haec omnia'*), alles, was ringsum zu sehen ist, vor diesen Plünderern zu sichern". Cobets *Gallorum fieri* ist auch paläographisch gewagt; Frigells und Zingerles Vorschläge, welche die Lesart des Veronensis mit der der anderen Handschriftenklasse mischen, stützen sich auf das nur von U überlieferte *ferri*, in dem man mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit den Rest des Versuchs eines Schreibers finden kann, zu der alten richtigen Lesart *a Gallis* (wie wir sie im V haben) einen einigermafsen passenden Infinitiv zu finden; ein ungeschickter Nachfolger vermischte die Lesarten wieder, und so entstand *Galliam ferri*. Im Archetypus war wohl vor *a Gallis fieri* ein Wort ausgefallen; *a Gallis fieri* allein gab keinen Sinn; man suchte zu *fieri* ein passendes Substantiv; so entstand *Galliam fieri* der Nicomachiani. Der V liefert uns wieder, wie so oft, die Spuren des echten Textes. Lücken sind in dieser Dekade eine sehr gewöhnliche Erscheinung. Livius hat wohl geschrieben: *haec omni⟨a infest⟩a a Gallis fieri. Infestus*, in passivischem Sinne „unsicher, bedroht, gefährdet", ist bei Livius nicht selten; so *omnia infesta vagantes . . fecere* 2, 49, 9; *praedonum naves . . non mare solum infestum, sed etiam omnes maritumos agros . . fecerant* 31, 22, 7. *Infestus a* findet sich z. B. 10, 46, 9 *quia regio ea infesta ab Samnitibus erat*; 6, 5, 3 *multo eum infestiorem agrum ab nobilitate esse, quam a Volscis fuerit.*

5, 46, 11 ist, wie H. J. Müller im JB. XXI S. 56 überzeugend nachweist, die von Weifsenborn u. a. angenommene grofse Parenthese nach *seu*, die bis *habere* reicht, dem Gedanken und der Konstruktion nach unhaltbar. Es bleibe nichts übrig, als *quod* zu streichen. Aber es ist schwer zu erklären, wie *quod* in den Text gekommen sein soll. Ich möchte eher glauben, dafs nach *quod* einige Worte ausgefallen sind. Livius bezieht sich, wenn er sich für eine von mehreren Überlieferungen entscheidet, oder ihr mehr Glauben schenkt, gern auch auf Gewährsmänner, giebt überhaupt gern den Grund an für sein Urteil; s. Weifsenborn-H. J. Müller Einl. S. 46 f. Mehrfach ist dieser ein rein äufserlicher: die Mehrheit der auctores, z. B. 30, 3, 6 *haec per nuntios acta magis equidem crediderim — et ita pars maior auctores sunt —, quam . . .*; 21, 46, 10 *malim equidem de filio verum esse, quod et plures tradidere auctores et fama obtinuit*; 1, 24, 1 *plures tamen (auctores) invenio, qui . . .*; *hos ut sequar, inclinat animus*; vgl. 42, 11, 1; 6, 42, 6 *pluribus auctoribus magis adducor, ut credam*; vgl. 8, 6, 3; 2, 32, 3 *frequentior fama est.* Mit Rücksicht darauf möchte ich an unserer Stelle schreiben: *missique Ardeam legati ad Camillum Veios eum perduxere, seu, quod ⟨plures auctores sunt,⟩ magis credere libet non prius profectum ab Ardea . . Quod* ist dann entweder Kausalpartikel (vgl. 8, 6, 3 *auctores quoniam non omnes sunt.* 21, 46, 10) oder Relativpronomen, „wofür mehr Gewährsmänner

vorhanden sind", vgl. 23, 16, 15 *quod quidam auctores sunt*; 30, 26, 7; vgl. 30, 3, 6. Ebensogut kann aber auch an u. St. ergänzt werden: *quod ⟨quidam auctores sunt⟩*.

5, 47, 6 und 21, 55, 10 ist die Streichung des *in* von *in turbatis mentibus* und *in tot circumstantibus malis*, die Madvig Em. S. 149 vornimmt, nicht zu rechtfertigen, wie aus folgenden Analogieen hervorgeht: 2, 46, 1 *in tam inritatis animis*; 3, 51, 4 *in perturbata republica*; 34, 44, 7 *in consternata civitate*; 42, 20, 1 *in suspensa civitate*; 33, 48, 11; 31, 46, 11 *in admissa culpa*; 2, 34, 5 *in tam artis commeatibus*; 4, 29, 6 *in variis opinionibus*; 9, 31, 9 u. ö. Vgl. auch Fabri zu 21, 39, 3.

b) Zerstreute Beiträge.

9, 16, 16 als die Reiter den Papirius Kursor einmal baten, *ut sibi pro re bene gesta laxaret aliquid laboris*, sagte er: *ne nihil remissum dicatis, remitto, ne utique dorsum demulceatis, cum ex equis descendetis.* Zum richtigen Verständnis dieser Worte weist A. Cima, Riv. di fil. XXVII S. 90, auf Xenophon *περὶ ἱππ.* 5, 5 hin, eine Stelle, aus der sich ergiebt, dafs der Rücken des Pferdes beim Putzen nicht mit einem Werkzeuge berührt werden durfte, es vielmehr Vorschrift war: *ταῖς χερσὶ τρίβειν καὶ ἁπαλύνειν.*

21, 45, 3 wird besprochen von C. Giambelli, Rendiconti della Reale Accademia dei 1. Lincei 1899 S. 252—262. Der Verfasser behauptet, dafs die Einführung der Ictumuli oder Victumuli in die Livius-Stelle zurückzuweisen sei, dafs die Nachricht bei Plinius 33, 78 sich auf eine Zeit nach 611 d. St. beziehe, und dafs die Strabo-Stelle (5, 1, 12 S. 218) in ihrer Lückenhaftigkeit nichts beweise. Die Ictumuli seien einer der sechs Stämme der Taurisca gens gewesen und hätten anfänglich im Thale Anzaxa (Ossola), später im Gebiete der Salasser gewohnt.

44, 43, 4 schlägt H. J. Müller vor, *Euctus ⟨Eulaeus⟩que* zu schreiben; der Ausfall des Wortes erklärt sich so leichter, und bei Plutarch begegnet dieselbe Wortfolge. — 45, 13 will H. J. Müller statt *spem pecuniae secuti* lieber *spe* lesen, um die gewundene und schwerlich richtige Erklärung Wfsb.s zu vermeiden.

III. Schriften gemischten Inhaltes

(Lexikon, Sprachgebrauch, Quellen u. s. w.).

11) A. Weber, Beiträge zur Quellenkritik des Livius, besonders für die Geschichte des römisch-karthagischen Krieges in Spanien (218—206). Diss. Marburg 1897. 49 S. 8.

Verf. sucht zu erweisen, dafs Livius in der im Titel angegebenen Partie seines Geschichtswerkes Polybius als Hauptquelle benutzt, diesen Bericht aber, wie sich aus einer Vergleichung mit Appians Darstellung ergebe, mit Bestandteilen aus einer annalistischen Nebenquelle durchsetzt habe. Daneben aber sei Livius mit

der Überlieferung, die er vorfand, sehr willkürlich verfahren und habe sich durch Patriotismus oder durch blofse Neigung zur Rhetorik verleiten lassen, Änderungen aller Art vorzunehmen. Daher müsse, wo eine Kontrolle nach Polybius nicht möglich sei, der Bericht des Livius als historisch minderwertig, wo Livius allein Gewährsmann sei und sachliche Gründe gegen ihn sprechen, als unglaubwürdig angesehen werden.

Als Geschichtschreiber steht Livius in den Augen des Verfassers sehr tief. Die Abweichungen in seiner Darstellung von der des Polybius lassen sich nach W. „durchgehends auf eine nationalrömische Tendenz oder auf rhetorisches Bestreben zurückführen, zwei Gesichtspunkte, die durchaus das Leitmotiv des Livianischen Geschichtswerkes bilden“ (S. 11). Er hat „die Quellen korrigiert“, und zwar nicht nur zur Ehre des römischen Volkes, sondern auch zum Ruhme grofser Männer. Dahin gehört auch das Vorkommen vieler Eigennamen, die bei Polybius fehlen; die sollen alle von Livius erfunden sein. „Die Darstellung wird durch dieses Mittel greifbarer, plastischer, und Livius, der zunächst ein nationales Geschichtswerk, dann aber auch ein gern gelesenes Unterhaltungsbuch schaffen wollte, mufste schon aus diesem Grunde Namen für seine Figuren haben. Sodann sollte vor allem durch diesen Kunstgriff der Eindruck erweckt werden, dafs der Verfasser gut und eingehend informiert war. Es ist zweifellos, dafs diese Methode bei seinen Zeitgenossen verfing: für den, der sich mit der Art und Weise des Livius vertraut gemacht und die Erkenntnis gewonnen hat, dafs das Streben nach rhetorischem Effekt eine Hauptrolle bei ihm spielt, für den ergiebt sich die an Sicherheit streifende Wahrscheinlichkeit, dafs wir in jenen Namen und Daten weniger Erzeugnisse der Phantasie irgend eines Annalisten als vielmehr eigenste Zuthaten des Livius zu sehen haben“ (S. 18). Diese werden S. 23 geradezu als „Fälschungen“ bezeichnet. Dahin gehört auch, dafs, wie Livius Namen hinzufügt, er so auch Namen ändert und sie fortläfst, welches letztere bei einem C. Livius auf das Motiv persönlicher Eitelkeit zurückgeführt wird.

12) F. P. Garofalo, Encore un mot sur la question du passage des Alpes par Hannibal. Revue de l'instruction publique en Belgique 1899 S. 297—303.

Verfasser, der schon früher die Frage nach dem von Hannibal eingeschlagenen Wege behandelt hat, kommt angesichts der neuesten Untersuchungen noch einmal auf die Sache zurück. Er glaubt nicht, dafs man den Bericht des Livius mit dem des Polybius vereinen könne oder den einen aus dem andern ergänzen dürfe. Als authentische Notizen seien nur Hannibals Aufbruch von dem Punkte, wo Rhône und Isère zusammenfliefsen, und seine Ankunft in Italien bei den Taurinern anzusehen. Aber ‘on ne pourra

jamais connaître quelle voie a suivie le grand Carthaginois. Ce qu'on peut seulement affirmer, c'est que la narration de Tite-Live ne présente pas d'improbabilités'.

13) W. H. (Bullock) Hall, The Romans on the Riviera and the Rhone. A sketch of the conquest of Liguria and the roman province. London 1898, Macmillan and Co. X u. 194 S. Mit 5 Karten in Farbendruck und 15 Abbildungen in Autotypie. — Vgl. R. Oehler, Berl. phil. WS. 1899, Sp. 910—913.

In diesem Buche finden sich zwei Kapitel: „Hannibal in the Rhone valley" und „Hannibal's passage of the Alps", welche in dem Jahresbericht Erwähnung verdienen, weil ihr Verfasser durch langjährigen Aufenthalt in Südfrankreich und Norditalien mit den in Frage kommenden Örtlichkeiten genau bekannt ist. Seiner Meinung nach (S. 23) überschritt Hannibal die Rhône bei Roquemaure, vier Tagemärsche vom Meere entfernt; diesen Punkt hatte H. gewählt, weil er ihn oberhalb der Durancemündung über den Strom führte, sodafs er den schwierigen Übergang über die Durance bei Avignon vermied.

S. 24. „In vier weiteren Tagen erreichte er den Punkt, wo Rhône und Isère sich vereinigen und die fruchtbare, von Polybios beschriebene Insel bilden. Gegenwärtig beträgt die Entfernung zwischen der Rhônemündung und der sogen. Insel 120 engl. Meilen. Von dieser Entfernung müssen wir wenigstens 8 Meilen (=12,192 km) auf die Anschwemmungsstoffe rechnen, welche die Rhône in 2000 Jahren herabgeführt hat. Demnach würden 112 engl. Meilen übrig bleiben, welche — den Tagemarsch zu 14 engl. Meilen gerechnet — gerade 8 Tage erfordern würden. Ein Marsch von 56 Meilen vom Meere aus würde uns aber gerade auf das Dorf Roquemaure führen, wo wir Hannibal die Rhône überschreiten liefsen".

„Der erste Tagemarsch von Orange nordwärts führte durch ebenes Gelände, wo die Karthager kein ernsthaftes Marschhindernis fanden; da es Hannibals unmittelbare Absicht war, ein Zusammentreffen mit den Römern zu vermeiden, so machte er sich zweifellos diese günstige Geländebeschaffenheit zu nutze: um den Abstand zwischen sich und Scipio möglichst grofs zu machen, ging er am ersten Tage über die durchschnittliche Marschlänge hinaus".

„Es ist deswegen wahrscheinlich, dafs er am ersten Tage in Eilmärschen bis nach Donzère, einige 20 Meilen nördlich von Orange, marschierte, wo die weite Ebene der Provence plötzlich aufhört und die Rhône in die erste der engen Schluchten tritt, welche in Zwischenräumen auf ihrem übrigen Laufe wiederkehren . . .".

„Nach dem Einrücken in die Schlucht von Donzère wurde der Marsch schwieriger und die Schnelligkeit geringer. Der zweite Lagerplatz war wahrscheinlich Montélimar und der dritte an der Mündung der Drôme zwischen Livron und Loriol. Dafs ein so

beträchtlicher Flufs wie die Drôme weder von Polybios noch von Livius erwähnt wird, zeigt, wie dürftig sie über die Topographie informiert waren. Der vierte Marschtag brachte Hannibal bis zur Vereinigung von Isère und Rhône, dem einzigen Punkte auf dem ganzen Marsche, den wir mit absoluter Sicherheit bestimmen können".

Chapter III. Hannibal's passage of the Alps (S. 27ff.). „Von einem Übergange Hannibals über die Isère wird uns, trotz der Tiefe und Bedeutung dieses Flusses bei seiner Mündung in die Rhône, nicht ein Wort gesagt. Gleichwohl müssen wir als sehr wahrscheinlich annehmen, dafs Hannibal sie überschritt; sonst hätte er kaum als Schiedsrichter in dem Streite der beiden Brüder um die Herrschaft über die die „Insula" bewohnenden Allobroger auftreten können, und wenn der ältere Bruder zum Danke für die ihm günstige Entscheidung das k. Heer mit Kleidung, Schuhwerk, Waffen und Proviant frisch versorgte, so kann auch das kaum aufserhalb der Grenzen des Allobrogerlandes stattgefunden haben".

„Von Polybios (III 50) wird uns nun erzählt, dafs die Karthager nach ihrer Ankunft an der Vereinigung von Isère und Rhône ihren Marsch 10 Tage „den Flufs" entlang 800 Stadien (= ca. 100 Meilen) weit fortsetzten. Aus dieser Stelle in Verbindung mit einer früheren (III 39) müssen wir schliefsen, dafs die Rhône der von Polybios gemeinte Flufs ist. Jedoch würde ein Marsch von 100 römischen Meilen längs dieses Flusses Hannibal 40 Meilen jenseits Lyon ganz von seinem Wege ab nach Norden geführt haben, ohne ihn an den Fufs der Alpen zu bringen. Kein bekannter Schriftsteller ist kühn und konsequent genug gewesen, dem Texte des Polybios in der Annahme eines so unwahrscheinlichen Weges zu folgen. Die Wahrheit scheint zu sein, dafs Polybios sich zwar im Flusse irrte, in der Entfernungsangabe dagegen das Richtige traf; denn ein Marsch von 100 Meilen die Isère aufwärts würde Hannibal gerade an den Fufs der Alpen und den Beginn der Schwierigkeiten gebracht haben. Auch würde er in diesem Falle in richtiger, d. h. östlicher Richtung nach den Alpen und Italien zu marschiert sein. Ich bin deswegen entschieden der Meinung, dafs der Flufs, dem Hannibal von der Vereinigung der Isère und Rhône ab folgte, die Isère und nicht die Rhône war".

„Wenn ich aber Hannibal dem Laufe der Isère 100 Meilen ostwärts folgen lasse, will ich damit nicht etwa sagen, dafs er ununterbrochen, sei es auf dem rechten, sei es auf dem linken Ufer der Isère marschiert sei. Für meine Beweisführung genügt es, wenn ich zeige, dafs die Hauptmacht der karthagischen Armee dem Laufe der Isère 100 Meilen weit, d. h. bis zum Einflusse des Arc in der Nähe von St. Pierre d'Albigny, folgte. Als sich gleich nach diesen Verrichtungen (Schiedsspruch und Ausrüstung) das

karthagische Heer wieder in Bewegung setzte, wurde es durch Brancus' Anhänger quer durch die Ebene nach den Alpen zu geleitet und ging wahrscheinlich in der Nähe von Grénoble über die Isère auf deren linkes Ufer. Wahrscheinlich waren es die diese Stadt beherrschenden Höhen, welche von den Anhängern des jüngeren Bruders besetzt waren".

„Es ist unmöglich, zu absoluter Gewifsheit über den Pafs zu gelangen, auf welchem Hannibal die Alpen überschritt. Wir werden indes vielleicht der Wahrheit am nächsten kommen, wenn wir bei Polybios und Livius diejenigen Angaben verwerfen, welche sich mit den topographischen Forderungen nicht vereinigen lassen, über welche alle beide sehr schlecht unterrichtet sind. Durch diese Betrachtungen geleitet, halte ich es für notwendig, den Teil von Livius' Marschbeschreibung zu verwerfen, nach welchem Hannibal ohne Not einen wenigstens viertägigen Marsch rückwärts nach Süden zur Durance machen würde . . .; denn dafs Hannibal die wirklich vorhandenen, von Livius so eingehend beschriebenen Schwierigkeiten, welche dieser veränderliche Flufs dem Übergange entgegensetzt, vorher kannte und sie zu vermeiden wünschte, dieser Umstand war es, der Hannibal ursprünglich bestimmte, über die Rhône bei Roquemaure zu gehen. Sonst würde er wohl den Flufs weiter stromabwärts bei dem Traiectus Rhodani, zwischen Arles und Avignon, überschritten haben, wo seit den ältesten Zeiten die von Spanien nach Italien Reisenden über den Flufs setzten und wo heute die Linie nach Spanien von der Hauptlinie Paris—Lyon—Mittelmeer abzweigt. Es scheint demnach schwer glaublich, dafs Hannibal, einmal im Isèrethal, vier Tagemärsche nördlich der Durance angelangt, mutwillig soweit südwärts zurückmarschiert sein sollte, und zwar diesmal durch die schwierigen und unfruchtbaren Gebirgszüge des Départements des Basses Alpes".

Es folgt eine Polemik gegen Mommsen. — „Während ich aber mit Mommsen in der Verwerfung von Livius' Erzählung (Durance) übereinstimme, bin ich durchaus nicht mit ihm einverstanden, wenn er Hannibal ganz von seinem Wege ab in eine Falle zwischen einer Krümmung der Rhône und dem Lac du Bourget führt, während es ihm doch freistand, über einen bequemen Gebirgspafs, den heute die Eisenbahn Lyon—Grénoble benutzt, in das Isèrethal wieder zurückzukehren".

„Dafs Hannibal bei St. Pierre d'Albigny, ein wenig oberhalb Montmélian, das Isèrethal verliefs und in das Arcthal einbog, scheint im ganzen höchst wahrscheinlich zu sein. Dies ist, wie bereits bemerkt, der Weg, dem die Montcenisbahn folgt und die direkte Linie über die Alpen von dem Lande der Allobroger zu den Taurinern, bei welchen nach Polybios (bei Strabo S. 209) sowohl wie Livius (XXI 38, 5) Hannibal abstieg. Wäre Hannibal der Isère weiter bis zu ihrer Quelle gefolgt und hätte den kleinen

Bernhard überstiegen, so hätte er in der Richtung auf Aosta, in dem Lande der Salassi, absteigen müssen . . .".

„Diejenigen Schriftsteller, welche den Mont Genèvre für den Hannibalpafs halten, lassen die Thatsache aufser acht, dafs Pompejus, welcher zuerst diesen Pafs auf seinem Marsche nach Spanien eröffnete, in seinem bei Sallust erhaltenen Briefe an den Senat ausdrücklich versichert, dafs dieser Weg nicht der von Hannibal benutzte war".

Was der Verf. auf S. 31 ff. über den Col de l'Argentière und die bekannten Aufzählungen der Alpenpässe im Varro (bei Servius) und Polybios sagt, ist geschrieben, ohne dafs er Osianders und Fuchs' Schriften kannte; nach Kenntnisnahme der genannten Schriften wird er seine Ansichten wohl kaum aufrecht erhalten.

14) G. E. Marindin, Hannibals Alpenübergang. The Class. Rev. XIII (1899) S. 238—249.

Der Verf. erörtert ausführlich die Frage, auf welchem Wege das karthagische Heer die Alpen überschritten hat, und weist überzeugend nach, dafs an den Kl. St. Bernhard nicht gedacht werden darf. Er selbst entscheidet sich, wie Fuchs, für den Mont Genèvre.

15) C. Wageuer, Eine Volkslegende aus dem Altertum (Beitrag zu Hannibals Alpenübergang). Neue phil. Rundsch. 1899 S. 97—103.

Der Verfasser bespricht den von Livius 21, 37, 1—3 erzählten Vorgang, dafs Hannibal den Fels durch Feuer erhitzt, durch Begiefsen mit Essig brüchig gemacht und dann mit dem Eisen bearbeitet habe. Das von Bergleuten hier und da in Stollen angewandte Verfahren des „Feuersetzens" habe im Freien auf die Felsen weder eine gleiche noch vermutlich überhaupt eine Wirkung äufsern können. Und in wie kurzer Zeit wurde die Arbeit vollbracht? Woher wurden die hierzu nötigen massenhaften Baumstämme gewonnen, da nach Livius *nuda fere cacumina sunt*? Von der zersetzenden Kraft des Essigs aber haben sich die Alten stark übertriebene Vorstellungen gemacht. Eine besondere Wirkung hat er nur bei Kalkstein. Ein Fachmann sagt: „Bestände der Kalkfels aus reinem kohlensauren Kalk, so erfordert ein Kubikmeter desselben 3240 kg Essigsäure. Guter Speiseessig enthält 4 Prozent Essigsäure; würde ein solcher zur Zersetzung verwandt, so wären bei der kalkreichsten Art des Gesteins für jeden Kubikmeter 81000 kg Essig erforderlich". Verfasser kommt zu dem Ergebnis, dafs an der Sprengung des Felsens durch Feuer und Essig nichts haltbar sei. Wie das grofsartige Unternehmen Hannibals durch Übertreibungen ins Übermenschliche gesteigert wurde, und zwar so schnell, dafs die genaue Wahrheit an Ort und Stelle unter den zu kindlichen Ausschmückungen geneigten Naturmenschen nicht mehr festzustellen ist (C. Haupt), so habe diese

alte Volkslegende zuerst bei den Gebirgsvölkern Glauben gefunden, habe sich durch die Geschichtschreiber über ganz Italien verbreitet und sei im ganzem Altertum für wahr gehalten worden.

16) K. Schütz, Die Schlacht bei Cannae. Donaueschingen 1899, Selbstverlag des Verfassers. 21 S. 8.

Der Verfasser giebt eine detaillierte, mit interessanten Exkursen begleitete Darstellung der Schlacht an der Hand des Livius, von dem er sagt, seine Einsicht in das Kriegswesen und die Kampfesweise der Römer sei richtiger und sachlicher als die des Polybius. Er verlegt also das gröfsere römische Lager auf das rechte Ufer des Aufidus, das kleinere auf das linke und polemisiert (S. 20) gegen die Ansicht Schwabs (s. JB. 1899 S. 27).

17) A. Arendt, Syrakus im zweiten punischen Kriege. Teil I: Quellenkritik. Königsberg i. Pr. 1899, B. Teichert. 114 S. 8.

Nach einer Einleitung, in der die Bedeutung von Syrakus im Kampfe zwischen Rom und Karthago geschildert ist, behandelt Verf. die Quellen für die Geschichte der Stadt Syrakus, und zwar 1) Polybius und Livius, 2) die Quellen des Plutarch, 3) die Quellen des Diodor, 4) die Quellen des Zonaras, 5) die übrigen prosaischen Quellen und 6) die poetischen Quellen. Hier interessiert besonders der Abschnitt, in welchem das Verhältnis zwischen Polybius und Livius erörtert wird (S. 18—47).

Es finden sich sehr viele Übereinstimmungen zwischen den beiden Schriftstellern (Verf. zählt sie alle einzeln auf); diese „erstrecken sich aber meist nur auf die groben Umrisse der Ereignisse, die wohl jeder Autor, der diese etwas ausführlicher zur Darstellung brachte, in ähnlicher Weise erwähnt haben würde". Im einzelnen weichen Polybius und Livius häufig von einander ab. Diese Abweichungen (Auslassungen und widersprechende Angaben) überwiegen in den Augen des Verfassers und lassen es ihm undenkbar erscheinen, dafs Livius unmittelbar aus Polybius geschöpft habe. Er nimmt vielmehr an, dafs Livius, ebenso wie Polybius, einer zeitgenössischen Quelle, einem sicilischen Spezialforscher gefolgt sei, und zwar dem Eumachus von Neapel. „Aus diesem entlehnt Livius seine Abschnitte direkt. Jedoch möchte ich die Benutzung des Eumachus nur auf die speziell syrakusanischen, nicht auch auf die sicilischen Verhältnisse ausgedehnt wissen; ob die letzteren Abschnitte mit Notizen aus annalistischen Quellen vermengt sind, glaube ich nicht entscheiden zu müssen, gebe aber die Möglichkeit zu". Auf Eumachus führt er die folgenden Partieen zurück: 24, 4, 1—7, 7; 21, 1—29, 12; 31, 12—34, 16; 25, 23, 1—31, 11.

Die nächsten Kapitel behandeln die Frage, ob und inwieweit Livius für andere Schriftsteller die Quelle gebildet hat. Hinsichtlich Plutarchs wird erwiesen, dafs er in der vita des Marcellus

Kap. 13—19 Livius nicht benutzt hat, vielmehr drei andere Quellen: eine vita Archimedis, die wahrscheinlich von Posidonius verfafst war, Jubas Ῥωμαικὴ ἀρχαιολογία und eine Beispiel- und Anekdotensammlung.

In einem zweiten Teile gedenkt Verf. die Ereignisse bei der Belagerung von Syrakus zu behandeln.

18) K. Günther, Plutarchs vita Camilli in ihren Beziehungen zu Livius und Aurelius Victor. Progr. Realg. Bernburg 1899. 24 S. 4.

Plutarch hat in der vita Camilli Livius nicht direkt benutzt, wohl aber eine Überarbeitung desselben, die Archäologie Jubas. Die Verschiedenheiten und Widersprüche zwischen Livius und Plutarch beruhen darauf, dafs Plutarch neben dem Werke Jubas die Biographieen des Camillus und Manlius von Nepos benutzte. Der Zusammenhang zwischen Nepos und Plutarch gehe aus der Übereinstimmung zwischen Plutarch und den aus Nepos stammenden Auszügen des Pseudo-Victor 23. 24 hervor.

19) E. Wölfflin, Zur Epitoma Livii. Archiv f. lat. Lex. XI S. 212. 273. 274.

Wölfflin hat früher nachgewiesen, dafs der Verfasser ein stark silbern gefärbtes, poetisches Latein schrieb und in seiner Darstellung selbständig zu Werke ging, d. h. auch in der Angabe der Thatsachen sich allerlei Abweichungen gestattete, die er vielleicht aus anderen von ihm eingesehenen Quellen nahm (vgl. JB. 1899 S. 20 f., 25 f.). Die Epitoma enthielt auch, ebenso wie die erhaltenen Periochae, manches, was bei Livius nicht stand. Hierfür giebt Wölfflin überzeugende Beispiele. So ist von späteren römischen Historikern (Valerius Maximus und Autor de viris illustribus) die That des Horatius Cocles nicht nach Livius erzählt worden, sondern nach der Epitoma, deren Wortlaut teilweise noch in der kürzeren Fassung der Periocha erhalten ist.

20) Morris H. Morgan, Hidden Verses in Livy. Harvard Studies in Classical Philology. Volume IX (1898) S. 61—66.

Verfasser sucht bei Livius dichterische Reminiscenzen nachzuweisen und aus dem Wortlaut der betreffenden Stellen die frühere Versform herzustellen. So vermutet er:

1, 50, 9: *filius patri ni paret, habébit infortúnium*
oder: *patri ni paret, habébit infortúnium.*
1, 58, 9: *méns peccat, non córpus: unde consílium afuerit, cúlpa abest* [?]
oder: *méns, non corpus péccat: unde cónsilium aberit, cúlpa abest.*
2, 9, 2: *satis libertas ipsa habet dulcédinis.*
2, 12, 13: *vile corpus ést iis, qui mágnam gloriám vident.*
3, 47, 4: *plus tácito fletu múlier quam ulla vóx movet.*

4, 2, 1: *dómi plus belli cóncitatur quám foris.*
5, 6, 3: – ⏑⏑ – ⏑⏑ *venandi studium atque voluptas in montes silvasque rapit* ⏑⏑ – ⏑⏑ – ⏑.
22, 22, 14: *fidés ipsam habita plérumque obligát fidem.*
22, 39, 19: *verúm quod est labórat, numquam extínguitur*
oder: ⟨*nam*⟩ *véritas labórat, numquam extínguitur.*
24, 21, 3: *libertatis réstitutae dúlce auditu nómen* ⟨*est*⟩.
34, 37, 4: *fórtis fortuna ádiuvat.*
37, 54, 6: *regés serva omnia ésse imperio suó volunt.*
39, 25, 13: *equús tenax, non párens frenis ásperis.*
39, 37, 15: *parum ést victis, quod ést satis victóribus.*
44, 4, 8: *prudéns interdum in éxitu est audácia.*
44, 40, 3: *fortúna plus humánis pollet cónsiliis*
oder: *fortúna pollet plús humanis cónsiliis.*
45, 23, 18: *supérbiam iracúndi oderunt, prúdentes inrident.*

21) W. Heräus, Die Sprache des Petronius und die Glossen. Progr. Offenbach a. M. 1899. 50 S. 4.

Bei Livius 1, 58, 7 u. a. (s. Wfsb.) schreiben mehrere Herausgeber *satin salvae*? (sc. *res tuae sunt*), nachdem sich Georges für diese La. bestimmt ausgesprochen hatte. Dagegen bemerkt Heräus S. 33 (mit Bezug auf die Frage *Quid agis*? und die Antwort *omnia recte*) Folgendes: „*Quid agis*? wie oft bei den Komikern, Hor. sat. I 9, 4, Plin. ep. III 20, 11 *quousque illa vulgaria 'quid agis? ecquid commode vales?'*, mehr bei Brissonius de form. p. 755 sq. Zu *omnia recte,* was auch fragend gefafst werden kann, vgl. Ciceros Witz bei Quint. VI 3, 84 *Cicero audita falsa Vatini morte, cum obvium libertum eius interrogasset 'rectene omnia?', dicenti 'recte' 'mortuus est?' inquit* und Donat zu Ter. Phorm. II 1, 26 *satin omnia ex sententia*] *quod vulgo: omnia recte.* Mehr bei Brissonius l. c. Dafür C. Gl. III 641 *omnia bene*? So wohl auch das in der Komödie und sonst häufige *satin salve*? (Georges s. v. *salvus* a. E.), mag man nun persönliches *agis* oder *habes* oder unpersönliches *est* oder *omnia sunt* o. ä. ergänzen; entsprechend *satin recte*? bei Ter. Andr. 804 (Apul. met. I 26 *quam salve agit Demeas noster? quid uxor? quid liberi?*, ähnlich apol. 44; Fronto p. 29 *quam commode agas, sciscitor*; vgl. Plin. ep. oben und Vulg. 2 Regg. 11, 7 *quam recte ageret, quaesivit*). Wenn Georges N. J. f. Ph. 117, 830 im Anschlufs an vereinzelte Hss.-Schreibungen sich wieder für *satin salvae* (sc. *res tuae sunt*) ausspricht, so verhehlt er sich zwar nicht, dafs Donat zu Ter. Eun. 978 *salve* in jener Formel als Adverbium erklärt = 'integre, recte, commode', übersieht aber, dafs auch Charisius p. 254, 25 sagt: *habet et adverbium hoc verbum* (sc. *salvere*) *cum dicimus salve: 'satisne salve est domi?'*; vgl. Diom. p. 348, 33. Anders Petr. 58 *sunt* (*satin* vermutet Buecheler) *vestra salva*?"

Berlin. H. J. Müller.

2.

Horatius.

I. Ausgaben und Kommentare.

1) Codices graeci et latini photographice depicti, duce Scatone de Vries, bibliothecae universitatis Leidensis praefecto. Tom. II, codex Bernensis 363, Horatii carmina, Ovidii met. fragm., Servii et aliorum opera grammatica, S. Augustini de dial. et de rhetor., Bedae hist. Brit. I, cet. cet. continens. Praefatus est Hermannus Hagen. Lugduni Batavorum 1897, A. W. Sijthoff. Fol. geb. 200 *M.*

Dem Referenten liegen von diesem Prachtwerke nur zwei Probeseiten vor, enthaltend die eine Hor. Od. III 5, 1—III 6, 14 und III 7, 1—III 9, 19, die andere Hor. Od. I 21, 1—16, I 23, 1—12, III 26, 1—III 28, 21. Die photographische Wiedergabe ist aufserordentlich schön und klar, so dafs man die Originalhandschrift vor sich zu haben meint.

2) The Odes of Horace, Book I. Edited by Stephen Gwynn. With illustrations from antique gems. London 1898, Blackie and Son. 148 S. 8.

Die Ausgabe ist für junior students bestimmt und für solche Verwendung zweckmäfsig eingerichtet.

S. 9—20 General introduction: eine Biographie des Dichters und Würdigung seiner Poesie. — S. 21—25 Introduction to book I: im wesentlichen eine Metrik, beschränkt auf die in diesem Buche begegnenden Versmafse. — Der Text, S. 27—65, ist mit 16 Abbildungen nach Antiken, namentlich nach geschnittenen Steinen verziert, welche Porträts der im Texte erwähnten Personen, Darstellungen von Sachen und mehr dergleichen darbieten; hiervon ist nicht viel Nutzen abzusehen, namentlich auch bei der Mangelhaftigkeit der Reproduktion. Die Ode 25 ist fortgelassen. In der kritischen Konstituierung des Textes hat sich Gwynn, wie er S. 116 angiebt, fast vollständig an den Oxford Pocket Text angeschlossen; auch in den Anmerkungen, S. 67—114, findet sich nicht viel von den herkömmlichen Erklärungen Abweichendes. Od. I 13, 20 *suprema citius die*, sooner than at the day of death; gegen Grammatik und Gedankengang. Od. I 14; Referent freut sich, dafs der Verfasser sich gegen die ebenso beliebte wie grund-

lose Auffassung als Allegorie wendet. Od. I 26, 3 *queis*; siehe dagegen Hirschfelder und Kiefsling. Od. I 28, 5 *aerias tentasse domos*, he made a flying machine; ein wunderliches Mifsverständnis. Od. I 36, 8 *actae non alio rege puertiae*, remembering boyhood spent under no leadership but his; vielmehr haben Lamia und Plotius denselben *rex* gehabt.

Appendix I, S. 115, enthält eine Übersetzung von Od. I 34 in moderner Form, herrührend von Fanshawe aus dem Jahre 1652; Appendix II, S. 116. 117, bietet kurze textkritische Bemerkungen. Den Schlufs macht ein Vocabulary, S. 119—148.

Einer bibliographischen Notiz zufolge ist auch Book II bereits erschienen; doch liegt es dem Referenten nicht vor.

3) Q. Horati Flacci opera, recensuerunt O. Keller et A. Holder. Vol. I, carminum libri IV, epodon liber, carmen saeculare, iterum recensuit Otto Keller. Leipzig 1899, B. G. Teubner. CVII u. 453 S. 8.

Diese neue Auflage ist gegenüber der im Jahre 1864 erschienenen ersten eine stark vermehrte.

Gewaltig angewachsen ist zunächst die praefatio, nämlich auf das Zwanzigfache ihres ehemaligen Umfanges. Sie enthält jetzt die genaue Beschreibung einer aufserordentlich grofsen Anzahl von Horazhandschriften, geordnet nach den aus den Epilegomena bekannten drei Klassen; besonders ausführlich ist die Polemik gegen die Überschätzung der ältesten blandinischen Handschrift ausgefallen: S. XXXII—XXXVIII. Vermifst habe ich die im Jahre 1896 von Wagner bekannt gegebene Wiener Handschrift (vgl. JB. XXV S. 56). Es folgt die discriptio classium, S. LXXXIII—CVII, entsprechend der Klassifizierungstabelle in den Epilegomena S. 813 ff., jedoch im einzelnen revidiert und erweitert.

Der Text ist kaum verändert; dagegen ist der Apparat stark vermehrt. Erstens sind die Lesungen aus einer ziemlichen Anzahl neuer Codices hinzugefügt; zu erwähnen ist auch, dafs die Varianten, die sich aus der Leydener photographischen Publikation des Bernensis 363 ergeben haben, im Nachtrage S. 441 ff. zusammengestellt sind. Zweitens ist zu den bisherigen Testimonia nun noch eine reiche Sammlung von Loci similes hinzugekommen, Parallelstellen aus griechischer und römischer Litteratur alter und junger Zeit; ja, die noch während des Druckes angesammelten Addenda dazu füllen neun Seiten. Dankenswert ist auch eine als Anhang S. 343—370 gegebene Zusammenstellung von Cruquius' Angaben über die Lesungen der blandinischen Handschriften zu den lyrischen Gedichten.

So ist diese neue Auflage ein Werk unermüdlichen Fleifses; mit ihren handschriftlichen Lesarten, den Testimonia und Loci similes bildet sie ein wohlversehenes Arsenal, aus dem jeder, der sich mit Horaz beschäftigt, seine Rüstung entnehmen mufs.

4) Q. Horatii Flacci carmina. Textausgabe für den Schulgebrauch von Gustav Krüger. (Aus der Sammlung der Schultexte.) Leipzig 1899, B. G. Teubner. XXVII u. 337 S. 8.

Diese Ausgabe enthält: die suetonische Horazbiographie, die Franke'sche Tabula chronologica, ein alphabetisches Verzeichnis der Anfänge der Dichtungen, eine Metrik für die lyrische Poesie des Horaz, den vollständigen Text der Dichtungen, ein erklärendes Namen- und Sachregister, einen kurzen kritischen Anhang.

In der Biographie ist das derbe Wort des Augustus gestrichen, während doch die Epoden 8 und 12 dem Schüler dargeboten werden; die Inkonsequenz erklärt sich wohl daraus, dafs bei jener erwartet wird, sie werde von den Schülern gelesen werden, bei diesen nicht. Gegen den Schlufs der Biographie, in den Zeitangaben, würde man die ansprechende Vermutung von Vahlen (Hermes XXXIII S. 245 f., JB. XXV S. 61) berücksichtigt wünschen.

Die Franke'sche Tabula chronologica ist unverändert abgedruckt, obwohl doch manches durch neuere Forschungen überholt ist. So z. B. kann kaum zweifelhaft sein, dafs Od. II 13 mit dem Jahre 26 wesentlich zu spät angesetzt ist; auch weist ja Krüger selbst S. 296 sie dem Jahre 30 zu.

Was den Text anlangt, so ist es dem Referenten sehr erfreulich, denselben nicht durch Überschriften, Dispositionsandeutungen, Sperrdruck, fette Typen und dergleichen entstellt zu sehen; zu meiner grofsen Genugthuung finde ich mich hier mit dem Herausgeber in voller Übereinstimmung. Weniger trifft dies für die von Krüger vorgenommenen Athetesen zu; er streicht nämlich folgende Verse: Od. I 6, 13—16; 12, 37—44; II 19, 25—28; 20, 9—12; III 4, 69—72; 11, 17—20; IV 4, 18—22; 8, 15—19, 28, 33. All diese Stellen (abgesehen von IV 8) hat — doch manche in weiterem Umfange und dazu viele andere — bekanntlich schon Peerlkamp angefochten, und so haben auch andere bald dies, bald jenes verworfen; Krüger schliefst sich besonders an Heynemann (Bonner Dissertation 1871) an, ist aber in der vorliegenden Ausgabe doch etwas konservativer als dieser. Im ganzen neigt (und das wohl mit Recht) in neuerer Zeit die Horazkritik mehr dazu, anzuerkennen, dafs hier und da unser Geschmack mit dem des alten Dichters sich nicht deckt oder dafs wir die speziellen Gründe nicht durchschauen, durch die er zu den jetzt manchem anstöfsig scheinenden Versen veranlafst ist, und man meidet es, Interpolationen zu statuieren, deren Entstehung sich nicht in einigermafsen überzeugender Weise erklären läfst. Die von ihm verworfenen Verse hat Krüger nicht in Klammern geschlossen, sondern an den Fufs der Seite verwiesen; für Leser, die über die Echtheit anderer Ansicht sind, wäre das erstere doch erwünschter gewesen, da man weit leichter eine Klammer ignoriert als in Gedanken die Verse aus der Fufsnote

heraufhebt und in den Text einsetzt; die Erreichung eines ungestörten Überblickes ist auf die letztere Art nicht möglich.

Wir gehen zu einigen der Stellen über, deren Lesung der Herausgeber im kritischen Anhange erwähnt. Od. I 8, 13 *quid? latet*, mit Curschmann; wohl richtig. — Die Verse Od. I 12, 13 ff. fafst Krüger mit Bernays als Antwort der Muse auf des Dichters Frage; siehe dagegen Kiefsling, der mit Recht auf Od. I 24 verweist. Auch ist diese Auffassung unannehmbar für jeden, der V. 39 (*gratus*) für echt hält. — Od. I 20, 10. Krüger hat seine Konjektur *tu liques* in den Text gesetzt. Von allen vorgeschlagenen Änderungen des überlieferten *bibes* giebt diese m. E. den besten Sinn, wie denn auch Lucian Müller sie empfahl. Nur bleibt freilich die Möglichkeit, dafs *bibes* echt und *tu* mit Schwenck in *non* zu ändern ist; denn auch so wird ein angemessener Gedanke hergestellt. — Od. II 3, 21 *divesne prisco et natus ab Inacho*, eine sehr beifallswerte Konjektur. Krüger ist dabei auf dasselbe verfallen wie (nach Lucian Müllers Angabe) lange vor ihm Cuningham, dessen Vorschlag auch Müller bereits in den Text seiner letzten Ausgabe aufgenommen hatte. — Od. II 13, 15. Krüger hat für *Poenus* aus eigener Konjektur *raucum* eingesetzt. Ein Attribut zu *Bosphorum* hatten auch schon andere hier gesucht: Friedrich schlug *unum* vor, Weidner *pronum*. Gegen den Sinn der Krügerschen Lesung ist nichts einzuwenden; doch ist es ihm schwerlich gelungen, die Korruptel irgendwie glaubhaft zu machen. — Od. II 18, 32 *quid? ultra tendis?* mit Curschmann; möglich, doch nicht zwingend. — Od. II 19, 24 *horribilemque* mit Stier und Trendelenburg; vgl. JB. XXV S. 60. 61. — Epist. II 3, 441. Krüger hat seine Konjektur *aut* für *et* in den Text aufgenommen. Ich möchte von der Frage nach der Bedeutung der Worte *incudi reddere* ausgehen. Im Hinblick auf andere Stellen, wo vom Verseschmieden die Rede ist, liegt es am nächsten, an „umschmieden, umarbeiten" (so Krüger in den Anmerkungen der kommentierten Ausgabe) zu denken; dann aber wird man nicht umhin können, die Überlieferung anstöfsig zu finden (vgl. Krüger, Zeitschr. f. d. GW. 1862 S. 508). Andere, so namentlich Kiefsling, suchen durch eine kleine Modifizierung der Bedeutung von *incudi reddere* zu helfen, nämlich: dem Ambofs zuweisen zum Zwecke des Zusammenhämmerns in einen Klumpen, um dann wieder von vorn anzufangen; dadurch gewinnt es den Anschein, als ob in *incudi reddere* das Zerstören der bisherigen Form das Wesentliche wäre und *incudi reddere* begrifflich dem *delere* einigermafsen nahe stände. Aber der Anstofs schwindet nicht, da zwar von einer in dieser Weise vernichteten Erzarbeit ein weiter verwendbares Material übrigbleibt, nicht aber von vernichteten Versen; und bei *incudi reddere* lediglich an ein Vernichten auf dem Ambosse zu denken geht doch auch nicht an. Also ich halte allerdings mit Krüger die Stelle für korrupt; aber ob mit *aut* der Schaden geheilt ist,

bleibt mir zweifelhaft. Denn der so erzielte Sinn: „er ersuchte um Besserung, und wenn du dich zu einer Besserung unfähig erklärtest, befahl er Tilgung oder Besserung“ befriedigt mich noch nicht recht. Man erwartet: „befahl er Tilgung“ oder allenfalls mit anderer Reihenfolge als bei Krügers Konjektur: „befahl er Besserung oder — Tilgung“, im Sinne von: „befahl er, wenn du eben nicht bessern könntest, Tilgung“. Somit wird ein glatter Gedankengang erzielt, wenn man (wie dies ja auch schon vorgeschlagen ist) V. 441 streicht, natürlich nicht als unecht, sondern als anderswohin gehörig; genügen würde schon die Vertauschung mit V. 442:

melius te posse negares
Bis terque expertum frustra: delere iubebat.
Si defendere delictum quam vertere malles
Et male tornatos incudi reddere versus,
Nullum ultra verbum aut operam insumebat inanem.

In das „erklärende Namen- und Sachregister“ sind auch einige Appellativa mitaufgenommen worden, was ich nicht für zweckmäfsig erachten kann. Denn will ein Schüler dieses Register auch für Appellativa benutzen, so wird er oftmals vergeblich suchen; schliefslich wird er es vorziehen, dergleichen Wörter sogleich im Lexikon aufzuschlagen, und ohne eigentlichen Schaden, da dieses in den gemeinsamen Artikeln meist ziemlich ebenso viel bietet wie das Register; vgl. z. B. *aerugo* bei Georges. An kleinen Unrichtigkeiten, von denen solche Verzeichnisse nicht leicht rein zu halten sind, merke ich, meist aus der ersten Hälfte, zum Zwecke der Korrektur bei einer neuen Auflage folgende an. Sub voce Alexandrea und Augustus: die Stadt hat sich wohl nicht Ende August, sondern am 1. August ergeben. — Der Name Amyntas Epod. 12, 18 fehlt. — Aprilis gehört hinter Appulus. — Barus, Sat. I 4, 110, fehlt unter Bar - -, steht aber s. v. Baius (Barus?). — s. v. Bellerophontes; statt Od. III 12, 13; 11, 28 lies Od. III 12, 11. IV 11, 28. — s. v. Bibulus; statt 87 lies 86. — s. v. Bupalus; statt Maler lies Bildhauer. — s. v. Callimachus; statt 200 lies 100. — s. v. Catius; statt epikuräisch lies epikureisch. — s. v. Chloe; es fehlt Od. III 26, 12. — s. v. Cicuta; statt 75 lies 175; ebendort ist auf Nerius statt auf Perellius verwiesen; entsprechend s. v. Nerius. — s. v. Coranus; tilge 56. — s. v. Dossennus; statt 174 lies 173. — s. v. Edoni; die Stelle Od. III 25, 9 durfte nicht angeführt werden, da der Text *ex somnis* bietet. — s. v. Fannius; statt Faunius lies Fannius. — s. v. Herodes; statt 4 n. Chr. lies 4. v. Chr. — s. v. Inachia; es fehlt Epod. 12, 14. — s. v. Lebedus; es fehlt Epist. I 11, 7. — s. v. Lenaeus; statt *Λήναιος* lies *Ληναῖος*. — s. v. Lysippus; es fehlt Epist. II 1, 240. — s. v. Marsus; tilge hier Od. I 2, 39 und füge es s. v. Maurus hinzu, da in Krügers Text *Mauri* steht. — s. v. Pentheus; statt 9 lies 19. — s. v. Persius; es fehlt Sat. I 7, 33. — s. v. Pollio;

statt 13 lies 14. — Pyrria gehört hinter Pyrrhus. — s. v. Tyrrhenus; tilge Od. III 24, 4, weil der Text *terrenum* hat.

Diejenigen Schulen, die eine vollständige Horazausgabe ohne Kommentar verwenden wollen und somit bisher auf die Müllersche angewiesen waren, werden nun zu der vorliegenden Krügerschen übergehen können. Bei sonst gleicher Anlage hat diese den Vorzug der deutschen Sprache in der Metrik und im Register, was für die Benutzung durch unsere heutigen Gymnasiasten ins Gewicht fällt.

5) Des Q. Horatius Flaccus Oden und Epoden. Für den Schulgebrauch erklärt von C. W. Nauck; funfzehnte Auflage von O. Weifsenfels. Leipzig 1899, B. G. Teubner. XLV u. 244 S. 8.

Von der vierzehnten Auflage, die in diesen Jahresberichten XXI S. 222 ff. besprochen wurde, unterscheidet sich die vorliegende nicht in erheblichem Mafse. Der neue Bearbeiter hatte damals bei der ersten von ihm besorgten Auflage von den Nauckschen Absonderlichkeiten einen ziemlichen Prozentsatz beseitigt; der immer noch bedeutende Rest ist diesmal verhältnismäfsig nur wenig verringert. Selbst Bemerkungen wie „Lyce (pellis lupina)“ in der Note zu I 13, 1 sind konserviert, als ob Lyce dem griechischen Appellativum *λυκῆ* und nicht vielmehr dem Namen *Λύκη* entspräche. Auf diesem Gebiete bleibt für kommende Auflagen noch manches zu thun. Von den Änderungen der neuen Auflage heben wir nachstehende als beachtenswert hervor.

In der Einleitung ist hinzugekommen ein drei Seiten füllender Abschnitt über das Fortleben des Horaz, speziell in der deutschen Litteratur. Zu I 4 ist gestrichen der Passus „der Hauptgedanke liegt in der mittelsten Strophe“, desgleichen entsprechende Behauptungen zu I 6, IV 2, IV 9; mit dieser Nauckschen Marotte wird also allmählich weiter aufgeräumt (vgl. JB. XXI S. 224), doch ist I 15 noch nicht an die Reihe gekommen. Auch die unzutreffende Bemerkung zu I 24 „zwei gleiche Hälften“ ist beseitigt. — In dem Satze *vacui, sive quid urimur* I 6, 19 findet Weifsenfels das Geständnis des Dichters, dafs nicht alle seine Liebesgedichte Gelegenheitsgedichte seien, dafs manche vielmehr auf erdichteten Situationen beruhten. Das würde nur dann zwingend sein, wenn in allen Gedichten des in V. 17 charakterisierten Inhaltes Horaz von eigenen Liebschaften spräche; dies trifft aber nicht zu; vgl. z. B. I 27. — Gegen die Meinung, die Ode I 22 sei ein Scherzgedicht, wird jetzt als neues Argument die übereinstimmende Auffassung der früheren Leser ins Feld geführt. Statt dieses mifslichen Zusatzes hätten wir lieber den bedenklichen Nauckschen Schlufs von dem Metrum auf den heiligen Ernst der Ode getilgt gesehen. Denn wie stimmt diese Folgerung dazu, dafs bei I 25 dasselbe sapphische Metrum „mit dem beifsenden Inhalte einen wirksamen Kontrast bildet“ und bei II 4

„der Humor sich bis auf das ernst feierliche Metrum“ (gleichfalls das sapphische) „erstreckt“? — I 22, 6; Naucks spitzfindige Bemerkung zu *iter facturus* ist getilgt. — I 25, 5; früher: *„facilis* natürlich zu *cardines*“; jetzt: „*facilis* heifst die Thür“. — Die zweite Hälfte von I 28 hält Weifsenfels, ähnlich wie Kiefsling, für nachträglich von Horaz hinzugefügt. — II 9, 20; *rigidus* wird jetzt mit vielen als „starr von Kälte“ gedeutet; ob ein Römer bei einem Berge dieses Adjektivum ohne weiteren Zusatz so auffassen konnte, scheint doch zweifelhaft. — III 6, 9; „*Monaesis* verlangt die Logik, mit Rücksicht auf *bis*“. Diese Instanz ist wohl zu Unrecht angerufen. Die Entscheidung über die Lesung ist allerdings m. E. schwer: die Überlieferung spricht mehr für *Monaesis*, das Metrum und der poetische Stil mehr für *Monaeses*. — III 8, 11; früher: „*institutae* nicht quae didicit, sondern quae coepit“; jetzt: „*institutae* = quae didicit“; gewifs richtig. — III 11 a. E.; der Nauckssche Exkurs zu V. 49—52 ist nunmehr, wie auch Referent JB. XXI S. 227/28 befürwortet hatte, weggelassen. — In der schwierigen Stelle IV 2, 49 läfst jetzt auch Weifsenfels den Triumph selbst angeredet werden.

Ein Schreibfehler der zwölften Auflage in der Anmerkung zu III 3, 14, *indocili iugo* statt *indocili collo* hat sich bis zur funfzehnten erhalten.

6) Die Gedichte des Q. Horatius Flaccus, herausgegeben von Gustav Schimmelpfeng. Kommentar. Leipzig 1899, B. G. Teubner (Schülerausgabe). 202 S. 8.

Dieser Kommentar gehört zu der Textausgabe, die im Jahre 1896 erschienen und in diesen Berichten XXIII S. 38 ff. angezeigt ist. In Umfang und Anlage ist er denen von Schulze, von Fritsch und vom Referenten ähnlich. Mitunter sind Inhaltsangaben und Dispositionen vorausgeschickt, wogegen ich mich schon öfters geäufsert habe (JB. XXIII S. 30, XXIV S. 72; vgl. Siebourg, Neue Jahrbücher für das kl. Altertum 1899 II S. 504). Eigen ist dem vorliegenden Kommentar die Heranziehung ziemlich zahlreicher Parallelstellen aus anderer Litteratur, auch aus der deutschen und aus dem Neuen Testamente. Er ist — um dies gleich von vornherein auszusprechen — im ganzen als ein geeignetes Hilfsmittel zur Benutzung durch die Schüler zu erachten.

Hie und da weichen die Deutungen von den sonst üblichen ab, und manche werden nicht verfehlen Widerspruch hervorzurufen. Zu Od. II 6, 7: „*lasso* ist wohl auf Septimius zu beziehen“, eine Auffassung, die schon in diesen Jahresberichten II S. 228 erwähnt worden ist; dann wären beide Freunde müde und Situation und Anlafs des Gedichtes (siehe Strophe 1) nicht verständlich; vgl. JB. XXII S. 25 f. — Zu Od. II 13, 2: „der dich gepflanzt und mit tempelschänderischer Hand gepflegt hat“; das stimmt nicht zu Horazens Konstruktion und Gedankengang. — Zu

Od. III 5, 37: „*hic* = ὅδε ὁ ἀνήρ = ἐγώ, Regulus"; dieser Einfall rührt, soviel ich weifs, von Reifferscheid her; aber findet sich das lateinische Demonstrativum so im erhabenen Stil? — Zu Od. III 8,15: „gestatte, dafs die Lampen bis zum lichten Morgen brennen"; die Bitte geht ja doch dahin, dafs Mäcenas die Nacht hindurch mit aufbleiben möge. — Zu Epist. I 10, 31: „*pones invitus*, lege sie ab auch gegen deinen Wunsch". Diese Auffassung des Futurs für einen Imperativ begegnet schon bei Fritsch (vgl. JB. XXV S. 43); aber der Parallelismus mit dem vorhergehenden Satze läfst keinen Zweifel, dafs der Sinn dieser ist: wenn du etwas übermäfsig schätzest, so wirst du, falls es dir vom Schicksal entzogen wird, es nur ungern fahren lassen.

Indes der Stellen, an denen der Verfasser die allgemein benutzten Geleise zum Schaden verläfst, sind nicht gar viele, und sie beeinträchtigen die Brauchbarkeit des Kommentars nicht erheblich; jedoch darf nicht verschwiegen werden, dafs mancherlei sonstige Versehen störend wirken. Zu Od. IV 12, 11 *nigrae colles Arcadiae* merkt Schimmelpfeng an: „*nigrae colles*, die dunkeln Hügel"; das berührt peinlich in einer Schulausgabe. Zu Od. I 4, 17: *quo simul* = et simulac eo", statt simulatque eo. Zu Sat. I 3, 122: *simili* ist wie ὁ αὐτός mit dem Dativ konstruiert = quam magna", statt atque. Zu Sat. I 5, 44: „*sanus* = quamdiu sana cum mente sum", statt sana mente. Zu Od. I 35, 28: „*dolosi* = dolose nolentes"; dieses Partizip würde den Schülern besser nicht dargeboten. Zu Od. I 4, 7. III 21, 19. Sat. I 9, 30. II 3, 126 ist von einer ἐναλλαγὴ τῶν ἐπιθετῶν die Rede (Accent). Zu Od. III 22, 7 wird δοχμῶ ἄΐσσων als Parallele citiert; Homer hat natürlich δοχμῶ ἀΐσσοντε. Zu Od. IV 11, 15: ἄφρος (Accent). Zu Sat. I 9, 11: *cerebri felicem* = μακάριον τῆς ἐγκεφάλου statt τοῦ. Von anderen kleinen Unrichtigkeiten bezw. Druckfehlern seien vermerkt: zu Od. I 28 „Pythagoräer"; zu Od. II 12, 21 „vertauschen" statt eintauschen; zu Od. IV 6, 39 volventes statt volventem; zu carm. saec. „des Hades und der Proserpina" (Sprachmischung); zu Sat. I 3, 109 incertum statt incertam; zu Epist. I 1, 5 „an dem Pfeiler hat V. seine Waffen gehängt" statt an den; zu Epist. I 4, 12 πρόςεισιν τὴν αὔριον statt πρόσεισι πρὸς τὴν αὔριον.

Hoffentlich wird bald eine zweite Auflage dem Verfasser Anlafs geben, durch Anbringung kleiner Nachbesserungen das Buch zu vervollkommnen.

7) Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Begründet von Krafft und Ranke. Heft 38 und 40, Präparationen zu Horaz' Oden, Buch I und II, bezw. III und IV, von A. Chambalu. Hannover 1899, Norddeutsche Verlagsanstalt, O. Gödel. 62 bezw. 64 S. 8.

Der Umschlag dieser Hefte enthält auf drei Seiten Vorbemerkungen zur Sprache der Oden, wie sich solche einigermafsen

ähnlich bei Schulze, Rosenberg, Smith, Shorey und anderen finden. Nicht alles erscheint dabei unbedenklich. So z. B. heifst es zur Charakteristik der horazischen Lyrik: „Dabei wechseln die Andeutungen so sprunghaft, dafs es bei der Überfülle der Stimmungsbilder oft schwer ist, die mitunter garnicht ausgesprochenen Grundgedanken herauszuschälen"; und als Beleg für diese Behauptung: „In dem Entwurf zum Säkularlied d. J. 17 (IV 6) fehlt zwischen den beiden Teilen an Apoll (1—28) und an den Knaben- und Mädchenchor (29—44) die Verbindung, die nach Carm. saec. 37 zugleich Hauptgedanke ist: dir, Apoll, verdankt Rom seine Gründung". Aber die Ode IV 6 ist nicht ein Entwurf, sondern eine Vorrede zum Säkularliede, deren Gedankengang keine Lücke aufweist. Die Ode will (wenn man ihr glaubt) das Gelingen des Säkularliedes sichern; daher enthält sie erstens eine Bitte an Apoll, die italische Poesie zu fördern, nebst Hinweis auf die Gunst, die der Gott dem Dichter persönlich bereits gewährt habe (1—30); zweitens eine Ermahnung des unter Dianas Schutze stehenden Chores (31—44). Die eigentliche Absicht der Ode ist aber allerdings wohl wesentlich die, den Namen des Verfassers des Säkularliedes zu überliefern (V. 44). — Ferner: „der gen. plur. III lautet nach Bedarf -um oder -ium". So allgemein? Dabei erscheint als Beleg nur parentum parentium. — Von dem σχῆμα ἀπὸ κοινοῦ redend sagt der Verfasser: „Ich meine den Fall, wo dieselbe Bestimmung in verschiedener Abhängigkeit zu nicht parallelen Satzteilen gehört: *equo Minervae* (gen.) *sacra mentito* (Minervae) (dat.) IV 6, 13". Eine ganz unnötig verzwickte Auffassung.

Jede Ode trägt eine Überschrift. Gegen Adressenüberschriften wie zu Od. I 35 „An die Schicksalsgöttin" oder schlichte Inhaltsangaben wie Od. I 34 „Umkehr" wird nichts einzuwenden sein, wenn man nicht (wie Referent) Überschriften zu den horazischen Oden überhaupt als fremdartig verwirft. Manchmal freilich ist der eigentliche Inhalt nicht getroffen, so Od. I 27 „Glücklich in deinem Liebesleid"; die Pointe der Ode liegt vielmehr darin, dafs Horaz beim Weingelage alle durch einen schönen Spafs amüsiert hat. Übler steht es um die Verschen, die über die Oden I 22. 29. 30. II 3. 11. 13. III 7. 11. 16. 19. 20. IV 2 als Überschrift gesetzt sind; darunter findet sich doch recht vieles, was m. E. zu Horazens Ton nicht pafst:

Od. III 11 „Wolle, Hermes, du sie bekehren;
Danaustöchter, wollet sie lehren,
Der Liebe nicht zu wehren!"

Od. III 16 „Geld regiert die Welt,
Auch dich — wenn's dir zu sehr gefällt".

Od. III 20 „Mach dir doch nicht so viel zu schaffen
Um Nearch — den Laffen!" (Ist Nearch ein solcher bei Horaz?). Das erinnert gar zu sehr an Fibelpoesie.

Für jede Ode bietet nun diese Präparation ein Vokabelverzeichnis und unter dem Striche einen Kommentar.

Ein solches Vokabelverzeichnis, das dem Schüler die Mühe, das Lexikon zu benutzen, erspart, mufs ich für einen Verderb erachten, und in demselben Sinne hat sich auch die Direktorenkonferenz der Provinz Sachsen vom Jahre 1899 ausgesprochen. Gegenüber dieser unzweckmäfsigen Entlastung wird auf der andern Seite wiederum durch die gar zu weitgehende Hinzufügung von Etymologieen das Interesse zersplittert und die Aufmerksamkeit von der Sache selbst abgelenkt. Da finden sich Etymologieen wie zu Od. I 3, 18 *siccus* „*sit-quos von sitis"; zu Od. I 3, 31 *cohors* „*χόρτος* Hofraum, Hof"; zu Od. I 6, 9 *grandis* „*βρένθος* Stolz"; zu Od. III 1, 34 *ducere* „gotisch tiuhan = ziehen"; zu Od. III 5, 15 *foedus* „gotisch baitrs = bitter"; zu Od. III 12, 4 *qualum* „*quatslom *κάθος*"; all dergleichen möchte man wegwünschen. Auch Fehler mangeln nicht ganz in diesem Vokabular; so ist *urna* Od. III 11, 22 nicht das Wasserfafs, sondern das Schöpfgefäfs; Od. III 21, 19 trēmo und Od. III 21, 23 lūcerna mögen Druckfehler sein.

Während gegen die bisher besprochenen Partieen des Buches einzelne Ausstellungen erhoben werden mufsten (die Gesamteinrichtung, die wir anders wünschen, fällt ja freilich nicht dem Verfasser, sondern der Anlage dieser ganzen Serie von Unterrichtsbüchern zur Last), kann mit um so gröfserer Freude konstatiert werden, dafs der unter dem Strich gegebene Kommentar weit besser gelungen ist. Dieser Teil erscheint als ganz wohl geeignet zur Beihilfe bei der häuslichen Vorbereitung, und man kann in ihm grofse Strecken lesen, ohne einen erheblichen Anstofs zu nehmen. Entbehrlich sind darin Verweisungen auf Schriftsteller, die dem Schüler fern liegen, sowie auf das CIL. Ab und zu begegnet auch Eigenartiges; so war dem Referenten neu die Deutung von *udam humum* Od. III 2, 23 auf das dem Hochwasser ausgesetzte Marsfeld, wo die Komitien abgehalten wurden, eine Auffassung, die hier angemerkt sein mag, obwohl sie kaum Zustimmung finden dürfte.

II. Übersetzungen.

8) Die Oden und Epoden des Horaz, für Freunde klassischer Bildung, besonders für die Primaner unserer Gymnasien bearbeitet von Hermann Menge. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1899, Langenscheidt. 505 S. gr. 8.

Der Inhalt dieses Buches, wie es jetzt in zweiter Auflage vorliegt, ist folgender. Eine Einleitung enthält: I. Leben und Dichtungen des Horaz, II. Übersicht über die lyrischen Metra des Horaz. Dann wird für jedes Gedicht dargeboten eine Disposition, eine Orientierung über die Situation, der lateinische Text, eine prosaische Übersetzung, eine Übersetzung in antiken Mafsen, eine Übersetzung in modernen Formen; an der Spitze jeder Ode und jeder der drei Übersetzungen findet sich eine besondere Überschrift.

Von der ersten Auflage, die im Jahre 1892 erschien und in diesen Berichten 1893 S. 160 von Wartenberg angezeigt wurde, unterscheidet sich die neue namentlich durch die Hinzufügung der Übersetzung in antikisierenden Formen, während jene fast nur moderne gab; umgekehrt ist in den seltenen Fällen, wo ursprünglich nur eine antikisierende vorhanden war (wie Od. I 6. III 17), eine moderne dazugetreten; mitunter freilich ist auch jetzt nur je eine poetische Übersetzung vorhanden, so bei Od. III 27 eine moderne, bei Od. IV 4. IV 5. IV 8 eine antikisierende. So ist das Buch um mehr als hundert Seiten angewachsen. Einzelheiten sind überall geändert und gebessert: in der Einleitung des Buches und der einzelnen Gedichte, sowie in den Übersetzungen. Weggefallen ist der geschichtliche Überblick über die Ereignisse vom Jahre 53 bis zum Jahre 8, wofür ich einen Grund nicht absehe.

Dafs das Buch mit Sorgfalt und Genauigkeit gearbeitet ist, ist bei einem Menge'schen Werke selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Hervorhebung; sehr verschieden ist dagegen, wie der Verfasser in der Vorrede zur zweiten Auflage selbst erwähnt, Plan und Anlage des Buches von der Kritik beurteilt worden. Auch Referent kann sich hierin mit dem Verfasser nicht einverstanden erklären. Zwar gewährt es ein gewisses Vergnügen, verschiedenartige Übersetzungen neben einander zu sehen, etwa wie wenn man auf einem Blatte mehrere Porträts einer Schauspielerin in verschiedenen Rollen zusammengestellt sieht und gern das reizvolle Gemeinsame und das reizvolle Singuläre heraussucht. Aber recht bedenklich ist mir doch, dafs den Schülern von Seiten der Schule selbst eine Übersetzung eines Schulschriftstellers soll in die Hand gegeben werden, noch dazu eine prosaische, durch die die Arbeit der eigenen Vorbereitung in noch weit höherem Grade in Wegfall kommt als durch die poetischen, deren sich gewissenlose Schüler heimlich bedienen. Ob die Benutzung einer solchen prosaischen Übersetzung für Horaz und andere Schulautoren in kommenden Zeiten an unseren Gymnasien wird gestattet oder gefordert werden müssen, wird die Zukunft zeigen; vorläufig darf man wohl noch widerstreben. Jenes oben erwähnte Vergnügen des Lesers, sowie die von dem Verfasser beabsichtigte und zu seiner Freude vielfach auch erfolgte (vgl. Vorrede[2] S. XI) Anregung der Primaner zu eigenen poetischen Übertragungen hätten sich ja auch mit Vermeidung jenes pädagogischen Bedenkens erzielen lassen, wenn der Verfasser sich auf einige wenige Oden beschränkt, für diese aber (wie er dies bei Od. I 38 bereits gethan hat) die poetischen Übersetzungen vielleicht in noch gröfserer Zahl gegeben hätte.

Es fällt auf, dafs der Text in den einzelnen Übersetzungen oft verschieden aufgefafst wird. So ist bei Od. I 1, 4 f. *metaque fervidis evitata rotis* im lateinischen Texte (durch die Interpunktion)

und in der prosaischen Übersetzung zum Vorhergehenden gezogen, in den beiden poetischen zum Folgenden. Od. I 5, 1; *in rosa* heifst in der Prosaübersetzung „mit dickem Rosenkranz“ und in der modernen „unter Rosen“, dagegen in der antikisierenden „auf dem Rosenpfühl“. Od. I 12, 21; *proeliis audax* geht im lateinischen Texte (zufolge der Interpunktion) in der Prosaübersetzung und in der modernen auf Pallas, in der antikisierenden jedoch auf Liber. Od. III 6, 24; *de tenero ungui* = „in allen Fibern“ und „von Kindesbeinen“. Od. III 9, 20; *reiectae Lydiae* Genetiv und Dativ. Und dergleichen findet sich zahlreich. Da die poetischen Übersetzungen vielfach „frei nach N. N.“ wiedergegeben sind, so hätte eine einheitliche Interpretation hergestellt werden können. Oder liegt irgendwelche Absicht bei diesen Diskrepanzen vor? Ist es auch Absicht, dafs in Od. I 12, 46 der Text *Marcellis* bietet und dem die prosaische und die antikisierende Übersetzung entsprechen, die moderne aber der Lesung *Marcelli* folgt? Und wenn für jedes Gedicht vier verschiedene Überschriften dargeboten werden (z. B. Od. I 12: „Hymnus auf Augustus“, „Würdig des Liedes“, „Jupiter und Cäsar“, „Roms Götter und Helden“), so liegt der Schlufs nahe, dafs dem Herausgeber selbst keine von ihnen völlig treffend erschienen ist.

9) Karl Städler, Horaz' Oden der Weihe in Reimstrophen verdeutscht. Programm der Margarethenschule zu Berlin. 1899. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 23 S. 4. 1 *M.*

Städler ist durch frühere Veröffentlichungen (vgl. JB. XXIV S. 77 und XXV S. 55) als geschickter und geschmackvoller Horazübersetzer bereits hinlänglich bekannt; diese dritte Sammlung enthält die Oden I 1. 10. 20. 28. 32. 34. 38. II 12. 13. 17. 18. 19. 20. III 8. 13. 16. 18. 22. 29. 30. IV 3. carm. saec. Auch hier begegnet, wie nicht anders zu erwarten war, viel Wohlgelungenes (wenn auch vielleicht die beiden ersten Sammlungen darin verhältnismäfsig noch etwas reicher waren); als Probe diene die erste Hälfte von Od. III 22.

Jungfräuliche
Verwalterin
Du der Wälder und Höhen,
Getreuliche
Erhalterin
Der Mägdelein in Wehen,
Wenn wir dreimal
Bei ihrer Qual
Dein rettend Nahn erflehen u. s. w.

Wie aber die Anmerkungen S. 20 f. Nachbesserungen zu den in den beiden Vorjahren veröffentlichten Übersetzungen enthalten, so begegnen wir auch in diesem neuesten Werke einzelnen Stellen, die wir der Hand des Verfassers wegen des Ausdrucks oder der

Konstruktion zu weiterer Glättung empfehlen möchten. So Od. II 12, 23 „um Licymniens Locken eine“; Od. II 12, 28 „wann sie, leicht | rückgewandt, das Mündchen reicht | willig deinen Flammenküssen | oder weigert, was entrissen | mehr sie als den Räuber freute, | selbst sie, husch, sich hascht als Beute“; Od. III 16, 30 „Saatfeld, das nie denket mich zu prellen“; Od. II 18, 14 „Sabinum“; Od. II 13, 33 „verdutzt läfst Cerberus sogar | die schwarzen Ohren hangen“ (man vergleiche übrigens über die Stimmung des Hundes Hercher im Hermes XII S. 391 und 513). Mitunter giebt auch der von der Übersetzung dargebotene Sinn zu Bedenken Anlafs: Od. III 8, 1 „am ersten Märzentage, | den einzig feiern, die im Joch | der Ehe wandeln heute noch“ (Zeitbestimmung!); Od. III 18, 5 „und scheide wieder gnädig, | wann sich erfüllt das Jahr“ (durch die Versetzung des *pleno anno* in den vorhergehenden Satz wird eine ganz andere Situation hergestellt als die bei Horaz vorliegende).

Vor den beiden früheren Programmen hat dieses letzte eine stattliche Reihe philologischer Erörterungen (S. 14—23) voraus, aus denen einzelnes hier angemerkt werden soll. Zu Od. III 14, 16 (S. 21): gegen die Lesung *iam virum expertes* weist Städler darauf hin, dafs, wie die Mütter gefallener Söhne fehlen (*matres iuvenum nuper sospitum*), so auch unter der freudig bewegten Menge nirgends Platz ist für Waisen und Witwen, die der Krieg gemacht hat. — Zu Od. I 28, 21 (S. 14 und 21): Verfasser billigt die alte Konjektur *te quoque* und fafst die Verse 23—36 als Rede des Archytas. Wenn ich seine Meinung recht verstehe, so soll nicht bei V. 23 Archytas dem bisherigen Redner antworten, sondern letzterer diejenigen Worte reproduzieren, die der Schatten des Archytas bald nach dem Tode mag gesprochen haben. Aber an Einwänden gegen diese erst durch Konjektur gewonnene Anschauung von der Situation fehlt es nicht. Städler verweist auf Ode III 5, wo ganz ähnlich Regulus redend eingeführt werde; indessen dort steht ein verdeutlichendes *dixit*, hier kein *dixisti*. Ferner, welches Besitzrecht hat Archytas auf das als Opfer angebotene Venusia? — Eigenartig ist Städlers Auffassung von Od. I 32, 15 f. (S. 14 und 21): *salve* sei das Objekt zu *vocanti*; *mihi* gehöre zu *lenimen*; die ganze Strophe enthalte somit nur Appositionen, die dem *modulate* koordiniert seien. Aber falls man überhaupt *cumque* duldet, scheint doch die übliche Zusammenfassung von *mihi* mit *salve* weit natürlicher und Städlers Einwendungen, dafs *lenimen* dann beziehungslos sei und zu *vocanti* ein Objekt vermifst werde, dürften nicht schwer wiegen. — Zu Od. I 20, 10 vermutet Städler (S. 15 und 21) *ut bibas* „magst du auch sonst die edelsten Weine trinken“, nämlich „irgend eines anderen Gastgebers“. Schade nur, dafs gerade diese gegensätzlichen Begriffe nicht dastehen. — Das Säkularlied wird folgendermafsen auf die Chöre verteilt: 1—8 Gesamtchor, 9—12 Knaben, 13—16

Mädchen, 17—24 Gesamtchor, 25—28 Knaben, 29—32 Mädchen, 33—36 Gesamtchor, 37—40 Knaben, 41—44 Mädchen, 45—52 Gesamtchor, 53—56 Knaben, 57—60 Mädchen, 61—64 Gesamtchor, 65—68 Knaben, 69—72 Mädchen, 73—76 Gesamtchor.

Es folgen noch, S. 16—20 und S. 22—23 Auseinandersetzungen über Horazens Stellung zur Religion, über seinen Wert als Dichter, über sein Verhältnis zu Mäcenas.

10) J. Imelmann, *Donec gratus eram tibi.* Nachdichtungen und Nachklänge aus drei Jahrhunderten, zusammengestellt von J. I. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 84 S. 8. 1,60 *M.*

Es sind 33 Übersetzungen oder Nachdichtungen jenes Juwels horazischer Lyrik, die uns Imelmann hier vorführt, meist deutsche, doch auch französische und englische, ja auch eine griechische und eine im thüringer Dialekt. Beigesteuert haben drei Jahrhunderte: das älteste Stück (von Weckherlin) stammt aus dem Jahre 1618, das jüngste aus 1897. Unter den Poeten begegnen viele hohe Namen; gehört doch selbst Schiller, wie vor einigen Jahren aus seinem Nachlasse bekannt geworden ist, zu den Kontribuenten dieser Sammlung.

Dem Herausgeber ist es, wie der Umfang des Büchleins zeigt, natürlich nicht in den Sinn gekommen, möglichst viele der vorhandenen Übersetzungen jener Ode zusammenzutragen; das Mittelmäfsige und Schlechte hätte dann derart überwogen, dafs die Lektüre ebenso abstofsend geworden wäre, als sie jetzt reizvoll ist. Vielmehr hat er mit feinem Takte fast nur solche Stücke aufgenommen, die in litterarhistorischer oder ästhetischer Hinsicht Wert besitzen; daneben ganz wenige Kuriosa. Nicht fremd dem Plane der Sammlung wäre vielleicht noch die Nachdichtung von Fr. Kind gewesen, deren Anfang lautet:

Als ich noch Huld vor Nannis Augen fand,
Ach Nanni! Eh' der reizende Baron
Den Lilienhals, den schlanken Leib umwand,
Gönnt' ich den Erdengöttern ihren Thron.

Wobei die merkwürdige Übereinstimmung mit Schillers Wendung auffällt: Göttern auf irdischen Stühlen gönn' ich den dürftigen Tand.

Mit herzlicher Freude überblickt man, welch eine Unsterblichkeit einem schönen Gedanken eignet, mit wie erstaunlicher Keimkraft sein Same zu den verschiedensten Zeiten und in mancherlei Boden spriefst und zu zahllosen Varietäten sich entwickelt.

Ein Anhang, S. 71—84, bietet interessante und dankenswerte Nachweise über die Verfasser.

11) Horaz, Ausgewählte Lieder, deutsch von Heinrich von Wedel. Leipzig 1899, Ferdinand Hirt und Sohn. 80 S. 8. 1 *M.*

Das Büchlein bietet 23 Oden und 2 Epoden, in verschiedene

jambische und trochäische gereimte Strophen übersetzt. Die Versifikation ist meist flott und gewandt; als Probe diene eine der besseren Stellen, aus Od. III 30:

Mag Libitina's Schicksalshand
Mein sterblich Teil zum Orkus führen,
Der Ruhm, den ich im Leben fand,
Er wird die Nachwelt wachsend rühren.
Nie welkt sein frischer Blütenflor,
So lang, vom Pontifex geleitet,
Den Pfad zum Kapitol empor
Der Vesta Jungfrau schweigend schreitet.

Doch finden sich freilich auch schwächere Partieen. Mitunter ist der Sinn verfehlt: II 18, 17—18 „dich läfst kein Todesnahen rasten, dich lockt des Marmorbruchs Gewinn"; III 12, 11 „siehst ihn stolz zu Rosse sitzen, den kein Pegasus ereilt". Auch sonst mangelt es nicht an Anstöfsen: S. 11 „wir spotten deinem Drohen"; S. 27 „Lybier" und S. 75 „lybisch"; S. 35 „Falernums goldne Weine"; S. 48, der Vers „hört sie uns Nachbarn jauchzend tollen" hat einen Fufs zu wenig; S. 48 Glycéra; S. 52 „o breche Chloë's stolzen Sinn"; S. 74 Príapús.

Aber im ganzen macht die Übersetzung keinen üblen Eindruck, und etwas von dem Vergnügen, mit dem der Verfasser gearbeitet zu haben scheint, teilt sich auch dem Leser mit.

III. Abhandlungen.

12) a) Petrus Rasi, Epistulam criticam de codice Horatii Laurentiano XXXIV 1 ad Hectorem Stampini scripsit P. R. Adiectae sunt eiusdem codicis variae lectiones. Liburni 1892. Ex officina typographica Francisci Vigo. 36 S. 16.

b) Pietro Rasi, Anzeige des Buches von Salomone Piazza, Horatiana, in: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, Vol. I (XXIII della Serie intera), Fasc. 3. 5 S.

c) Pietro Rasi, Intorno ad una variante in Orazio (Serm. I 4, 15); in: Bollettino di Filologia classica, anno II, agosto 1895. 3 S.

d) Pietro Rasi, Di una congettura di Luciano Müller in Orazio carm. III 14, 13—16; in: Bollettino di Filologia classica, anno III, luglio 1896. 6 S.

e) Pietro Rasi, Properzio II 2, 4; I 5, 9; Orazio carm. III 14, 13—16; in: Bollettino di Filologia classica, anno III, settembre 1896. Über Horaz 2 S.

f) Pietro Rasi, Lanx satura; darin n. 2: Orazio carm. I 2, 39. In: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, anno XXV fasc. IV. 2 S.

g) Pietro Rasi, a proposito di un facsimile di parte del codice Bernensis 363; in: Rivista di Filologia e d' Istruzione classica, anno XXVI fasc. III. 7 S.

h) Pietro Rasi, dell' uso di *turba* e *turma* presso Orazio; in: Bollettino di Filologia classica, anno IV, giugno 1898. 4 S.

i) Pietro Rasi, *Turba* al plurale; in: Bollettino di Filologia classica, anno V, agosto 1898. 1 S.

Eine Anzahl kleinerer Schriften Rasi's, zum Teil schon älteren

Datums, welche dem Referenten neuerdings zugegangen sind, mögen hier zusammen eine Besprechung finden.

In a) giebt Rasi die Lesarten eines dem zehnten Jahrhundert angehörigen Laurentianus. Es ist dies die Handschrift, welche Keller mit i bezeichnet und S. XLIV der neuen Auflage beschreibt; er erwähnt die Rasi'sche Schrift nicht, sondern verwendet eine Kollation von Festa.

b) ist eine im wesentlichen anerkennende Rezension der Schrift Piazza's, die auch in diesen Jahresberichten XXI S. 232 besprochen ist.

In c) spricht sich Rasi für die von den meisten Neueren vorgezogene Lesung *accipiam* Sat. I 4, 15 aus und sucht sie u. a. auch durch den Hinweis auf die fehlerhafte Schreibung *accipiam iam* des oben erwähnten Laurentianus zu stützen; aus dieser für uns nur im Laurentianus erhaltenen Schreibung, meint er, sei vielleicht das *accipe iam* vieler Handschriften erst durch absichtliche Korrektur entstanden. Mit gröfserer Wahrscheinlichkeit kann man wohl annehmen, dafs der Schreiber des Laurentianus in seiner Vorlage die beiden Schreibungen *accipiam* und *accipe iam* vorfand und zusammenwirrte.

In d) bekämpft Rasi mit Recht L. Müllers mifsglückte Konjektur zu Od. III 14, 14f. *ego nunc tumultum, nunc mori per vim metuam* (vgl. JB. XXIV S. 82), besonders auch durch Beibringung von Belegstellen für *metuo* cum infinitivo in der hier erforderlichen Bedeutung; dazu giebt er in e) noch Nachträge.

In f) glaubt Rasi zur Verteidigung der Überlieferung *Mauri* (Od. I 2, 39) und zur Bekämpfung der Konjektur *Marsi* ein neues Argument gefunden zu haben: Infatti è inteso generalmente e giustamente che l' *hostis cruentus* sia il miles romano. Ora che ragione ci sarebbe stata di rappresentare combattenti fra loro e nemici acerrimi un Romano e un Marso? I ricordi delle antiche guerre latine erano spenti da secoli etc. Aber der erste dieser Sätze beruht auf einem seltsamen Irrtum. Wer *Marsi* liest, erkennt natürlich in dem Marser den Repräsentanten des römischen Heeres, woraus sich dann ergiebt, dafs der *hostis cruentus* ein Nichtrömer ist. So hat es Bentley gemeint, so erklären von denjenigen, welche *Marsi* billigen, ausdrücklich Kiefsling, Weifsenfels, Rosenberg, Schulze, Smith, Pascoli; andere halten überhaupt keine Erläuterung für erforderlich.

g). Von der im Jahre 1897 in Leyden erschienenen photographischen Reproduktion des Bernensis 363 (siehe oben S. 39) kannte der Verfasser bei Abfassung dieser Seiten erst dieselben zwei Probeblätter wie der Referent. Er stellt die Ausbeute zusammen, die sich gegenüber der varia lectio in der Kellerschen Ausgabe vom Jahre 1864 ergiebt.

h) und i). Im Anschlufs an eine Bemerkung Gitlbauers im Archiv für lateinische Lexikographie und Grammatik I S. 349 weist

Rasi aus dem Sprachgebrauche des Horaz in überzeugender Weise nach, dafs Od. III 4, 43 *turbam* und Od. III 4, 47 *turmas* zu lesen ist; denn von dieser Ode abgesehen begegnet bei Horaz *turba* stets, nämlich an 17 Stellen, im Singular, dagegen *turma* stets, nämlich an 5 Stellen, im Plural. Es kommt hinzu, dafs der Plural *turbae* in der Bedeutung „Menge" überhaupt in klassischer Sprache bedenklich ist.

13) Georgius Schmid, De C. Lucilio et Archestrato atque de piscibus, qui apud utrumque inveniuntur et apud alios quosdam. Inest hic libellus Commentariis Ministerii Instr. Publ. — Petropoli 1897. Venum dat libraria Rickeriana. 33 S. 8.

Der Verfasser handelt u. a. ausführlich (S. 15 ff.) über den in einer vielbesprochenen Horazstelle (Sat. II 2, 31) begegnenden *lupus*.

14) Th. Mommsen, Der Tribun Tillius. Im Hermes XXXIII 1898 S. 665—667.

Mommsen weist zunächst, sich gegen Kiefsling wendend, nach, dafs der bei Horaz (Sat. I 6, 24) erwähnte Tillius nicht der Cäsarmörder sein könne; jedoch wird dadurch Kiefsling insofern nicht getroffen, als er mit andern ihn vielmehr für den Bruder des Cäsarmörders gehalten hatte. Mommsens eigene Ansicht ist folgende. Tillius sei ein Mann von nicht senatorischer Herkunft; denn der Dichter brauche einen Mann, den nichts nötige aus dem Privatstande herauszutreten. Dieser habe nach Ablegung der Knabentracht (darauf gehe *depositum clavum*) die Ämterlaufbahn eingeschlagen und als tribunus militum laticlavius den clavus wieder angelegt. Die obige, aus dem Gedankengange des horazischen Gedichtes hergenommene Begründung ist sehr einleuchtend, und dadurch gewinnt die ganze sich darauf aufbauende Vermutung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit.

15) Karl Welzhofer, Die ars poetica des Horaz. Kritisch-exegetische Untersuchung. Straubing 1898, Attenkofersche Druckerei. 64 S. 8. 1 *M.*

Der Verfasser knüpft an an einen Aufsatz von Theodor Birt, „Über den Bau des ars poetica des Horaz", der in dem Buche von Albr. Dieterich, „Pulcinella, Pompejanische Wandbilder und römische Satyrspiele" als Beilage zum 6. Kapitel S. 279—301 abgedruckt ist. Dort habe Birt vermutet, der Archetypus der ars poetica hätte siebzehnzeilige Seiten gehabt; die Verse 136—152 hätten bei ihm die neunte Seite gebildet, müfsten aber hinter V. 44 eingeschaltet werden. Hiergegen wendet sich Welzhofer schon aus einem äufserlichen Grunde, und allerdings ist nach dem Obigen (Birts Abhandlung selbst liegt mir nicht vor) die Genesis der angenommenen Unordnung nicht klar; vielmehr müfste die durch Schreiberirrtum umgestellte Partie vor der Umstellung eine eigene Seite gebildet haben, was offenbar nicht zutrifft.

Im folgenden bespricht Welzhofer den Inhalt der einzelnen

Versgruppen der ars poetica; für den ersten Hauptteil (V. 1—216, wohinein er auch V. 217—250 und V. 319—322 einschaltet) versucht er den Nachweis, dafs alles, was Horaz vorträgt, unter die sechs von Aristoteles für das Drama aufgestellten Gesichtspunkte: μῦθος ἤθη διάνοια λέξις ὄψις μελοποιία zu subsumieren sei. Mitunter geht es dabei freilich nicht ohne einen gelinden Zwang ab. Bei den Gruppen, die sich ihm ergeben (andere teilen freilich manches anders ab), spielt nun die Zahl 17 eine grofse Rolle, indem die Verszahl vieler dieser Gruppen Siebzehn oder ein Vielfaches davon beträgt: 1—85, 119—135, 136—152, 251—284, 285—318, 323—390, 391—407, 408—476 (unter Tilgung von V. 421). „Gewifs hat Horaz selbst den angeführten Abschnitten“ (mit Abrechnung des ersten, der nachher mit V. 217—250 zusammengefafst wird, so dafs gleichfalls ein Vielfaches von Siebzehn entsteht) „diese Zahl von Versen gegeben, aber sollte es denn unmöglich sein, dafs auch ein aufmerksamer Leser einmal die gleiche Beobachtung gemacht und deshalb den Wunsch gehabt habe, eine Handschrift zu besitzen, die jener Thatsache Rechnung trägt?“ Dazu kommt: V. 86—118 = 2 × 17, wenn man ein Manko von einem Verse annimmt; V. 153—216 mit V. 319—322 zusammen = 4 × 17; V. 217—250 = 2 × 17. Und nunmehr wird eine Urhandschrift rekonstruiert und noch durch mehrere andere supponierte Handschriften hindurch die Entstehung der uns überlieferten Versordnung mit erstaunlichem Spürsinn verfolgt; indessen ist zu befürchten, dafs zu der Verläfslichkeit dieser Untersuchungen und ihres Resultates nur Wenige rechtes Vertrauen haben werden. Die Urhandschrift aber sah nach Welzhofer so aus: die Seiten 1—5 enthielten die Verse 1—85; S. 14 und 15 die Verse 217—250; S. 6—9 die Verse 86—152; S. 10—13 die Verse 319—322, 153—216; S. 20—23 die Verse 323—390; S. 16—19 die Verse 251—318; S. 24—28 die Verse 391—420, 422—476.

16) Vincenzo Ussani, Orazio lirico. Roma 1898, Casa editrice Italiana. 34 S. 8.

Dies Schriftchen ist, wie schon die Widmung „a mia madre“ andeutet, nicht sowohl für Philologen als vielmehr für einen weiteren Leserkreis bestimmt. Die einzelnen Abschnitte behandeln den Grad der Originalität des Horaz, seine metrische Kunst, seine Stellung zur Liebe, zur Freundschaft, zum Vaterlande, zur Religion, zur Natur, das satirische, dramatische und allegorische Element in seiner Lyrik. Das Ganze, glatt und gewandt geschrieben, liest sich recht angenehm.

17) Franz Hawrlant, Horaz als Freund der Natur nach seinen Gedichten, III. Teil. Programm des K. K. Staatsobergymnasiums zu Landskron in Böhmen. 1898. 22 S. 8.

Die beiden ersten Teile sind in den Jahresberichten XXIII

S. 46 und XXIV S. 81 angezeigt. Im vorliegenden Teile werden diejenigen Horazstellen zusammengestellt, die da handeln über Pflanzen und Blumen, über Naturscenerieen, über Jagd (dafs Horaz selbst Jäger gewesen, hätte der Verfasser aus Epist. I 15, 22—25 nicht folgern sollen), über das Echo. Schliefslich wird über die aus der Natur entlehnten tropischen Ausdrücke gehandelt.

18) Georgius Schmid, De aquila, quae apud Horatium carm. IV 1. IV, de *αἰγυπιῷ*, columba, *ἄρπῃ*, quae aves apud Homerum inveniuntur, ratione historiae naturalis habita. Inest hic libellus Commentariis Ministerii Instr. Publ. — Petropoli 1898, Venum dat libraria Rickeriana. 29 S. 8. 1 *M.*

Dafs der Dichter in den Versen Od. IV 4, 7 ff. *vernique iam nimbis remotis insolitos docuere nisus venti paventem* einen Verstofs gegen die naturwissenschaftliche Wahrheit begangen habe, mag der Verfasser, wie er S. 5 erklärt, nicht glauben; er meint daher S. 8, es bleibe nichts übrig als anzunehmen, dafs von Horaz uneigentlich die Sommerwinde Frühlingswinde genannt worden seien. Referent nimmt mit anderen an dem Fehler gegen die Zoologie keinen Anstofs (vgl. u. a. Od. III 20, 10), sondern ist der Ansicht, dafs Horaz, ohne seinen Irrtum wahrzunehmen, mit einem ihm wie andern Dichtern geläufigen Kunstgriffe seine Personen in eine dazu stimmende Szenerie setzen wollte: also den jungen Adler, der sich zu regen beginnt, in das junge Jahr, wo die Natur sich rührt.

19) (M.) M(aas), Das Landhaus des Horaz; in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung, 1898 Nr. 135 S. 3—7.

Mit vielen der Neueren (vgl. unten Nr. 20) tritt der Verfasser für die Ansicht ein, dafs Horazens Landhaus bei den Vigne di San Pietro und nicht auf dem Capo le Volte gelegen habe.

20) Joseph Dorsch, Bei Horaz in den Sabinerbergen; Reisebild. Programm des K. K. Staatsobergymnasiums in Kaaden. 1899. 26 S. 8.

Diese Abhandlung, die mit einer brauchbaren Karte ausgestattet ist, trägt ähnlichen Charakter wie die Schriften von Fritsch, Sellin und z. T. Seiler (vgl. JB. XXI S. 228f., XXIII S. 52f., XXIV S. 86); der Verfasser schildert einen Ausflug, den er im Juli 1895 in das Licenzathal gemacht hat, und erörtert die Lage des horazischen Landgutes, das er mit den Genannten nach den Weingärten di San Pietro verlegt. Er bringt, wie er selbst hervorhebt und wie es in der Natur der Sache liegt, nicht eigentlich neues bei; aber seine Darstellung ist hübsch und reizvoll und wird von jedem Horazfreunde, speziell von solchen, die die betreffenden Lokalitäten besucht haben oder besuchen wollen, mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Wunderlich nur, dafs der Verfasser unsern Dichter durchaus zum Weinbauer

machen will, obwohl die in Betracht kommenden Stellen, Od. I 20 (vgl. JB. XXI S. 229, XXIII S. 53), Epist. I 8, 4ff. (vgl. JB. XXIII S. 53), Epist. I 14, 23ff. (vgl. JB. ebendort), Epist. I 16, 8 (vgl. JB. ebendort), sämtlich mit mehr oder minder Gewicht dagegen in die Wagschale fallen, keine dafür; und doch sollte man meinen, dafs gerade die Thatsache eigenen Weinbaues, wenn vorhanden, bei Horaz nicht ohne deutliche Erwähnung geblieben wäre. Aber es scheint für manchen Verehrer des Dichters ein Ehrenpunkt zu sein, dafs dieser idyllische Zug in dem Bilde desselben nicht fehle.

21) A. Trendelenburg, Vortrag beim Winckelmannsfeste 1898 der archäologischen Gesellschaft zu Berlin (Archäologischer Anzeiger 1898 S. 230—234; Berl. phil. WS. 1899 S. 311—315, 347—350).

Die von Horaz Sat. I 8, 6 erwähnte *harundo* deutet Trendelenburg auf ein spitzes Rohr, das vertikal auf dem Haupte des Priap gesteckt habe, um Vögel am Niedersitzen und an demnächstiger Verunreinigung der Statue zu hindern. Diese Deutung sucht er zu stützen durch den Hinweis auf Metallstifte, die sich auf dem Scheitel von Statuen finden, aber von andern allerdings anders aufgefafst werden. Auf die Bestimmung dieser Stifte einzugehen ist nicht dieses Ortes; Zweifel an der Richtigkeit der Trendelenburgschen Auffassung von der Einrichtung der *harundo* erregt aber doch der von Horaz angegebene Zweck dieses Rohres: *vetatque novis considere in hortis*. Diese Wirkung kann man sich von einer einfachen vertikalen Spitze nicht versprechen; eine solche konnte die Vögel nur hindern sich auf das Haupt der Statue zu setzen, nicht aber auf benachbarte Bäume.

22) Gustav Schimmelpfeng, Erziehliche Horazlektüre. Zweite erweiterte Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 62 S. 8. 1,20 *M*.

Diese Schrift ist die zweite erweiterte Auflage einer Ilfelder Programmabhandlung vom Jahre 1892, die seiner Zeit in diesen Jahresberichten XIX S. 161 von Wartenberg angezeigt wurde; sie macht einen recht freundlichen Eindruck durch des Verfassers warme Empfindung für die sittliche Tüchtigkeit des Dichters und durch sein energisches Streben, die Jugend zu ihrer seelischen Kräftigung aus diesem trefflichen Heilquell zu tränken. Seine Befürchtung (S. 9), dafs dies auf den Schulen bei der Horazlektüre nicht ausreichend geschehe, vermag ich nicht zu teilen; persönlich bekenne ich, in Gesinnung und Bemühung durchaus mit dem Verfasser übereinzustimmen, und ich kann mir kaum einen Lehrer denken, der beim Horazunterrichte über der schönen Schale den wertvollen Kern sollte unbeachtet lassen.

Die Schrift zerfällt in drei Teile.

I. Vorbesprechung. Sie enthält im wesentlichen eine Inhaltsangabe von Epist. I 1 und I 2, sowie eine metrische Übersetzung der Episteln I 2, I 7, I 10. Diese letzten drei Episteln sind genau

dieselben, die auch Referent seinen Schülern vorlegt und für sie nutzbar zu machen sucht, auf andere ungern verzichtend. Aber jene Übersetzungen würde ich aus Schimmelpfengs Büchlein fortwünschen; was sollen sie? Sie erheben gewifs selbst nicht den Anspruch, die technischen Schwierigkeiten überwunden zu haben, die die Wiedergabe horazischer Hexameter durch die gleiche Zahl deutscher bietet; es fehlt dem Ausdruck an Glätte. Selbst der Versbau erscheint mangelhaft, z. B.:

Epist. I 7, 11 „Könne kein Mensch ihn zwingen. — Den Streit Agamemnons“ (nur 5 Füfse).

Epist. I 7, 28 „Und beim Wein der mutwilligen Cinara Flucht zu betrauern.“

Epist. I 7, 36 „Noch tausch' ich die freieste Mufs' für Arabiens Schätze.“

Epist. I 7, 93 „Wolltest du mir, o Patron, den rechten Namen beilegen.“

An einigen Stellen ist der Sinn nicht getroffen: Epist. I 7, 52 f. *puer hic non laeve iussa Philippi accipiebat* „der Sklave vernahm die Befehle Philipps genau“; Epist. I 10, 31 f. *si quid mirabere, pones invitus* „woran dein Herz du gehängt hast, leg's ab gegen den Wunsch“ (vgl. oben in diesem Jahresberichte S. 46).

II. Fabeln. Kurze Andeutungen des Horaz, namentlich auch bildliche Ausdrücke, hat der Verfasser benutzt, um aus ihnen behagliche Fabeln in lateinischen Distichen herauszuspinnen; auch seine Schüler hat er zu solchen Versuchen angeregt. Gewifs beifallswert; leider sind jetzt die Zeiten längst vorbei, wo den Schülern eine solche in gar manchem Betracht reizvolle und nutzbringende Beschäftigung angesonnen werden konnte. Achtzehn derartige Gedichte sind hier abgedruckt. Von prosodischen Anstöfsen sei angemerkt:

5, 30 castra petat! — sed stant, obmūtuere simul.
14, 22 durum, inimicum si vincere vultis ācrem.
15, 6 advolat huc et ācri calce fatigat equum.

III. Ansprachen, nämlich zwei Schulreden, durchwebt mit horazischen Gedanken, und acht Dispositionen zu solchen Reden.

Das Heftchen wird sowohl jedem Schulmanne, welcher Horazunterricht zu erteilen hat, als auch den früheren Schülern des Verfassers Anregung und Vergnügen gewähren.

23) Fr. Heidenhain, Zu Horaz Ode III 2; in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen, 1899, Jahresberichte des philologischen Vereins S. 66—71.

Der Verfasser knüpft an die Besprechung dieser Ode durch Biese (Zeitschr. f. d. GW. 1898 S. 718; JB. XXV S. 65) an, gegen den er zunächst ausführt, dafs mit *virtus repulsae nescia sordidae* nicht Augustus bezeichnet sei. Aus seinen eigenen Darlegungen mögen folgende Gedanken hervorgehoben werden: die *virtus*

V. 17ff. sei die Heldenhaftigkeit (nach des Referenten Ansicht, JB. XXIII S. 31, hat das Gedicht vielmehr drei Teile: fortitudo, virtus, pietas); *immeritus mori* werde man nicht durch die in V. 21 erwähnte virtus, sondern durch die pietas; der Ausdruck *immeritus mori* habe die Vorstellung von einem frommen Mysten erregen können (?); die *negata via* sei der Weg von der Unterwelt aufwärts, *coetus volgares* die Scharen der Toten, *uda humus* der Lehm und Schlamm, in dem die Ungeweihten und Unheiligen unten liegen müssen; in V. 25 gehe Horaz von dem vorher behandelten frommen Helden zu denjenigen Frommen über, die keine Helden sind (danach soll der Begriff „auch ohne Heldentum" hinzugedacht werden?) und verheifse tröstend auch ihnen Lohn.

Ob damit die Debatte über diese Ode endgiltig abgeschlossen ist, dürfte zweifelhaft sein. Ich meinerseits bin der ketzerischen Ansicht, dafe die fünfte und sechste Strophe dieser Ode nicht zu den besten Leistungen des Dichters gehören. Er verwendet hier die schimmernde philosophische Phrase, die den konkreten Gedankeninhalt nicht klar hervortreten läfst; ja der Dichter mag dabei geradezu die Absicht der Mehrdeutigkeit gehabt haben (vgl. meinen Kommentar).

24) Gustav Friedrich, Zur Geschichte der römischen Satire. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Gymnasiums zu Schweidnitz. 1899. 13 S. 4.

Der erste Teil der Abhandlung, S. 3—8, auf den der Titel im engern Sinne zutrifft, bezieht sich insofern auch auf Horaz, als das Verhältnis der lucilischen zur horazischen Satire erörtert wird: die letztere entbehrt im Gegensatze zu jener des politischen Elementes.

Der zweite Teil, S. 9—13, behandelt einige litterarhistorisch wichtige Stellen aus Horazens Satiren. Den kontroversen Vers Sat. I 10, 66 bezieht Friedrich mit L. Müller, Mewes, Schütz u. a. auf Ennius, eine Ansicht, die wohl neuerdings mit Recht an Anhängern gewinnt. — In V. 37 liest Friedrich *diffindit*; „danach müfste Furius die mehrfachen Mündungen des Rheines damit erklärt haben, ihm sei in einem Kampfe der Kopf gespalten worden: vgl. den Kampf des Achelous mit Herkules." Referent steht nicht an, dies als die probabelste der bisher vorgebrachten Interpretationen zu bezeichnen. — Das Resultat einer Untersuchung über die Persönlichkeit des als *Alpinus* bezeichneten Dichters (V. 36) ist folgendes: Furius Bibaculus aus Cremona hat in einem Epos annales belli Gallici Cäsars Feldzüge behandelt; die darin vorkommende Darstellung eines Winters in den Alpen hat ihm den Beinamen *Alpinus* verschafft. Ebenderselbe hat durch Epigramme Augustus angegriffen; daraus erklärt sich Horazens Parteinahme. Die Art, in der Friedrich die ganze Situation konstruiert,

ist sehr geschickt; nur vermifst man eine Äufserung darüber, wie er sich zu der Überlieferung über Furius von Antium stellt. — Zu Sat. II 1, 37 verteidigt Friedrich mit Grund die Auffassung von *Romano* als Dativ. — Zu Sat. II 1, 48: als Canidia von dem trefflichen Gifte des Albucius gehört, habe sie es sich verschafft, vgl. Epod. 17, 60. — Sat. II 3, 11. In Plato erkennt Friedrich mit andern den Philosophen; diesen nenne Horaz, weil er ihm gerade damals die eigenartige Kompositionsform abgelernt habe, bei welcher der Schriftsteller zum Leser nicht direkt, sondern durch den Mund eines dritten spricht.

25) C. Wagener, Zu Horat. Carm. I 17, 9. In der Neuen philologischen Rundschau, Jahrgang 1899, Nr. 10, S. 217—220.

Wagener führt zu Gunsten der Lesung *haediliae* „Zicklein, Geislein" eine Stelle aus dem Corp. Glossar. Latin. III S. 432, 37/38 an: *αιριφος* haedus, *αιριφιον* haedilia. Dem wird man sich wohl oder übel fügen müssen, so unerhört sonst es auch sein mag, dafs bei Tiernamen da, wo für die beiden Geschlechter verschiedene Stämme vorhanden sind, eine von dem männlichen Stamme gebildete Ableitung in das weibliche Geschlecht übergeht oder umgekehrt.

26) Maximilianus Müller, Num Horatii satirarum liber prior retractatus sit. Doktordissertation. Jenae 1899. 47 S. 8.

Der Verfasser unterzieht die zuletzt von Lucian Müller vertretene Behauptung, dafs das erste Buch der Satiren Spuren einer im Jahre 30 erfolgten Revision trage, einer verständigen Nachprüfung.

1) Die Satire I 3 wies L. Müller dem Jahre 40 oder 39 zu; der Vers 64 sei späteres Einschiebsel des Horaz. Es wird dem Verfasser nicht schwer zu zeigen, dafs sowohl die übrige Satire als auch dieser Vers aus dem Ende des Jahres 38 oder dem Anfange des Jahres 37 stammen könne, wobei er sich mit den neueren Herausgebern ziemlich im Einklange befindet.

2) Nach L. Müller gehören in Sat. I 10 die acht Eingangsverse *Lucili sqq* der ersten Redaktion an, sind aber später von Horaz getilgt worden. Über diese vielbesprochenen Verse handelt M. Müller sehr ausführlich (S. 16—41); es liegt aber in der Natur dieser verzwickten Frage, dafs ein allseitig überzeugendes Ergebnis auch in dieser Publikation m. E. nicht erzielt ist, und so wird sich auch der Referent darauf beschränken, die Ansicht des Verfassers kurz vorzuführen, ohne eine Polemik daran anzuknüpfen. M. Müller liest und interpungiert diese Verse genau wie L. Müller in der grofsen Ausgabe; *isto, qui* beziehe sich auf Orbilius, *grammaticorum equitum doctissimus* auf Cato. Diese Verse rührten aus einem längeren Gedichte eines Zeit- und Gesinnungsgenossen des Horaz her; ein unterrichtender Grammatiker habe sie seinen

Schülern bei den poetischen Übungen, die an die Horazlektüre angeschlossen seien, zur Erläuterung der Satire oder zur Vergleichung mit ihr vorgelegt; so seien sie unvermerkt in den Text geraten. Die Worte *ut redeam illuc* seien dann später zur Verbindung hinzugefügt, wenn nicht etwa auch sie dem Verfasser der acht Verse zuzuschreiben seien.

3) Wenn endlich L. Müller es für wahrscheinlich hält, dafs in Sat. I 10 die Verse 81—91 erst bei der zweiten Ausgabe eingefügt seien, so hat wie bei Nr. 1 auch mit dieser schwach begründeten Ansicht der Verfasser ziemlich leichtes Spiel.

27) Th. Plüfs, Phidyle, aus der griechisch-römischen Religionsgeschichte. In den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, II 1899 S. 498—507.

U. v. Wilamowitz hatte in seinem Buche Aischylos' Orestie II, das Opfer am Grabe, S. 17 Anm. 2, darauf hingewiesen, dafs in den delphischen Geschichten, die für uns durch Porphyrios, de abstinentia II 15ff. erhalten sind, Kern und Quelle des horazischen Phidylegedichtes (Od. III 23) liege. Hieran anknüpfend sucht Plüfs die Beziehungen jener Geschichten und dieser Ode genauer zu erforschen. Auf die detaillierten Ausführungen von Plüfs und auf die Punkte, in denen er von v. Wilamowitz sich entfernen zu sollen glaubt, kann hier nicht wohl näher eingegangen werden. Aber zwei Stücke sind m. E. durch die Heranziehung jener Erzählungen und die darüber angestellten Untersuchungen zur Klarheit gebracht worden: erstens, dafs Horaz einem Gedanken der griechischen Philosophie, der ihm irgendwie übermittelt war, eine poetische Form und ein national-italisches Kolorit verliehen hat; zweitens, dafs kein Anlafs vorliegt, dem Worte *immunis* V. 17 die Bedeutung „rein" zu geben, die dem gewöhnlichen Sprachgebrauche widerstrebt. Denn auch in der philosophischen Überlieferung handelt es sich nicht um den Gegensatz von „rein" und „unrein", sondern eher (Plüfs, zur ersten delphischen Geschichte) von „Stolz und eitler Absichtlichkeit einerseits und Anspruchslosigkeit und bescheidener Unabsichtlichkeit andererseits". Wie nun freilich *immunis* zu übersetzen sei, ist damit noch nicht entschieden; Plüfs verlangt „ohne Leistungspflicht". Aber sollte Horaz jemanden von der Pflicht zu opfern so geradezu lossprechen? oder sollte er Opfer aufserhalb der verpflichtenden Termine des Opferkalenders als besonders wirkungsvoll bezeichnen wollen? auch dies entspricht nicht seiner sonstigen Anschauung. Ratsamer dürfte es sein, der Kiefslingschen Auffassung „ohne grofse Gaben" beizutreten.

28) August Teuber, Zu Horatius, Carm. I 20; in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Jahrgang II 1899 S. 600.

Teuber nimmt an, Mäcenas habe sich bei Horaz angesagt (hierfür beruft er sich auf ein Scholion) und in scherzhafter

Weise Vorschriften über seine Bewirtung gemacht. Auf Grund dieser Voraussetzung konjiziert Teuber in V. 10 *iubes* statt des überlieferten *bibes*. Diese Konjektur gesellt sich zu mehreren älteren, die einen brauchbaren Sinn ergeben, ohne eine Gewähr für ihre Richtigkeit zu bieten (vgl. oben Nr. 4 S. 42).

29) Kurt Fulda, Nil admirari, Betrachtungen und Erläuterungen zu Horaz Epistel I 6. Wissenschaftliche Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Herford. 1899. 16 S. 4.

Nach einer allgemeinen Betrachtung über Sinn und Wert des philosophischen Grundsatzes *nil admirari* behandelt der Verfasser den Gedankengang der ersten sechzehn Verse von Epistel I 6. Nicht in allem wird man zustimmen können. So bestreitet er S. 12, dafs in Vers 5 ein Schlufs a maiore ad minus vorliege, und fafst vielmehr den Zusammenhang so auf: „Ganz richtig, aber was hat das auf sich? Du redest da von den Himmelserscheinungen, die uns Erdenmenschen doch so fern sind. Was meinst du dagegen von den Dingen, die uns überall mit ihrem verlockenden Scheine umgeben, nämlich von den Spenden der Erde und des Meeres mit seinen fabelhaften, kostbaren Schätzen u. s. w.“ Aber so unmittelbar nach der Anrede *Numici* wird man die Frage *quid censes* nicht als eine vom Gegner dem Horaz gestellte, sondern nur als eine von Horaz an Numicius und jeden Leser gerichtete auffassen können; auch scheint die Färbung der Ausdrücke deutlich auf einen Verächter dieser Dinge, nicht auf einen Bewunderer hinzuweisen. Beides spricht gegen Fulda's Meinung und für die übliche. Dagegen ist der Referent mit dem Verfasser ganz einverstanden, wenn dieser S. 15 nachweist, dafs *simul* V. 11 im Sinne von *pariter* und nicht im Sinne von *simulac* zu nehmen sei. Erwähnung verdient schliefslich noch Fulda's Übersetzung von *improvisa* V. 11 (= cum improvisa sit): „als eine, auf die man sich vorher nicht gefafst gemacht hat“.

30) Georg Hähnel, Bemerkungen zu Horaz Epist. I 1, 60—61. In der Zeitschrift für Gymnasialwesen, LIII. Jahrgang, 1899, S. 735 f.

Dies ist kein Beitrag zur Erklärung des Dichters, sondern im pädagogischen Interesse ein Hinweis darauf, dafs jene Verse (*hic murus aeneus esto nil conscire sibi, nulla pallescere culpa*) in neuerer Zeit Männern in schwieriger Lage zur moralischen Stütze dienten: dem Holländer Johann de Witt im Jahre 1659 und einem preufsischen Leutnant zur Zeit von Friedrichs Fluchtversuch im Jahre 1730. Zweifellos ist Horazkenntnis, wie schon oben bei Nr. 22 hervorgehoben wurde, ein vortreffliches Mittel der Charakterbildung; und weil sie das von jeher gewesen ist, sind Beispiele von der Art, wie Hähnel ihrer zwei anführt, keineswegs selten. So citierte bekanntlich Cornelius de Witt, der Bruder des obengenannten Johannes, auf der Folter die Verse *iustum et tenacem*

propositi virum sqq., und an denselben Versen richtete sich Friedrich der Grofse auf in seinen Kriegen mit halb Europa.

31) Josef Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Horaz. Wien 1899, Alfred Hölder. 124S. 8. 2,60 *M.*

Diese Schrift ist — abweichend von Gemolls Buch über die Realien bei Horaz — nicht für die Hand des Schülers bestimmt, sondern für die des Lehrers und will diesem Ratschläge darüber erteilen, was er bei den einzelnen Horazstellen den Schülern zum Verständnis der Realien zu sagen habe, welche Abbildungen vorzuzeigen zweckmäfsig sei, auf welche Stellen aus früherer lateinischer Lektüre sich verweisen lasse und dergleichen mehr. Die Arbeit des Verfassers zeugt von dessen grofsem Fleifse; er hat nicht nur viele Horazausgaben benutzt, sondern auch kunstarchäologische Werke in grofser Ausdehnung zu Rate gezogen und eigene Reiseerfahrungen, die er in Italien gemacht hat, zu verwerten gesucht. Wenn es trotzdem — wenigsteus für den norddeutschen Lehrer — kaum möglich sein wird aus dem vorliegenden Werke rechten Gewinn zu ziehen, so trägt daran die Schuld vornehmlich die eigenartige Anordnung, die Kubik seinem Buche hat geben mögen.

Die horazischen Realien können m. E. in dreierlei Weise behandelt werden: erstens systematisch, wie es Gemoll gethan hat; zweitens in Form eines Reallexikons; drittens (nicht ohne Übelstände) als fortlaufender Kommentar zu den einzelnen Dichtungen. Anders Kubik; er teilt alles, was von Horaz auf Schulen füglich gelesen wird, in elf Gruppen: 1) Oden betreffend des Dichters persönliche Verhältnisse und seine Freunde, 2) politische Oden, 3) Oden der Lebensweisheit, 4) Liebesoden und Trinklieder, 5) religiöse Oden, 6) Oden über den Dichter und seinen Beruf, 7) Epoden, 8) erstes Buch der Satiren, 9) zweites Buch der Satiren, 10) erstes Buch der Episteln, 11) zweites Buch der Episteln; und nun handelt er die in einer jeden dieser Gruppen begegnenden Realien in je einem besonderen Abschnitte systematisch ab. So beginnt denn jeder dieser elf Abschnitte mit der Rubrik Topographisches, und auch folgende Rubriken sind teils in allen elf Abschnitten teils in vielen derselben vertreten: Privatleben, öffentliches Leben, Litterargeschichtliches, Sakrales und Mythologisches, Kriegswesen, Porträts. Für manche Artikel also, die bei Horaz häufig vorkommen, wie z. B. Parther, Wein, Musen, ist das zur Erläuterung dienende Material über die betreffenden Rubriken sehr vieler jener elf Gruppen verstreut, wobei an den späteren Stellen auf die früheren verwiesen zu werden pflegt. Somit wird jeder Lehrer, der nicht die von Kubik empfohlene Reihenfolge der Lektüre innehält, das in diesem Buche enthaltene Material nur mit erheblicher Unbequemlichkeit benutzen können; mindestens hätte noch ein recht detailliertes Sachregister bei-

gegeben werden sollen, aus dem man hätte ersehen können, auf welchen verschiedenen Seiten über jeden Gegenstand gehandelt ist. Ferner nimmt der Verfasser sehr häufig Bezug auf archäologische Kenntnisse, welche die Horazleser schon von der Lektüre der Schriften Ciceros, des Tacitus, Vergils und Ovids mitbringen sollen; aber auf norddeutsche Primaner trifft die Voraussetzung so umfänglicher Lektüre nicht zu. Was nun endlich das Quantum archäologischer Belehrung und Anschauung anlangt, welches Kubik seinen Schülern zuwenden will, so übersteigt dasselbe bei weitem den Raum, der uns beim Unterrichte dafür zur Verfügung steht; und selbst davon abgesehen, würde ich fürchten, durch Vorführung eines so umfänglichen archäologischen Materials den Schwerpunkt der Horazlektüre zu verschieben und das Interesse für die Hauptsache, den Gedankeninhalt, zu beeinträchtigen.

Die grofse Mühe und Sorgfalt, die der Verfasser auf diese Arbeit verwandt hat, ist schon oben gebührend hervorgehoben worden. Doch ist versehentlich der Avernersee an der Stelle, wo über ihn gehandelt wird (S. 26 und 27), stets, d. i. fünfmal, wohl in übler Reminiscenz an eine von Cäsar bekämpfte gallische Völkerschaft lacus Arvernus und Arvernersee genannt. Wenn ferner S. 66 gesagt wird, die Parther würden bei Horaz neben *Medi* und *Persae* einmal auch *Eoi* (Od. I 35, 31) genannt und dementsprechend S. 66 citiert wird *iuvenum recens examen Eois timendum*, so scheint das in V. 32 folgende *partibus* übersehen zu sein. Ganz seltsam ist Kubiks Erklärung von Sat. I 7, 3; er läfst die *lippi* nicht in den tabernae medicorum sich unterhalten, sondern auf Strafsen und Plätzen; denn wer am häufigsten auf Strafsen und Plätzen im grellen Sonnenlichte sich aufgehalten habe, sei der Triefäugigkeit am meisten ausgesetzt gewesen; solche Müfsiggänger meine Horaz. Aber erstens: die bei den Römern so weit verbreitete Triefäugigkeit pflegt man meines Wissens sonst den schlechten Einrichtungen zur Ableitung des Rauches schuld zu geben und nicht dem Sonnenlichte; und zweitens, selbst wenn letzteres die Ursache jener Krankheit wäre, so würden doch einerseits viele Leute, die im Freien arbeiten müssen und nicht flanieren, durch das Sonnenlicht triefäugig werden und andererseits wohl auch manche Flaneure von der Krankheit verschont bleiben, und demnach würde *omnes lippi* nicht ohne weiteres im Sinne von „alle Strafsen-Müfsiggänger“ gesetzt werden können.

32) Reinhold Köpke, Die lyrischen Versmafse des Horaz, für Primaner erklärt. Sechste Auflage. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 32 S. 8. 0,60 *M*.

Die im Jahre 1894 erschienene fünfte Auflage wurde in diesen Jahresberichten XXI S. 220 besprochen; das baldige Erscheinen einer neuen spricht dafür, dafs das Büchlein sich beim

Unterrichte dauernd bewährt hat und viel benutzt wird. Seine Einrichtung als bekannt voraussetzend, bemerken wir daher nur, dafs die sechste Auflage fast unverändert ist; über die ursprüngliche Bedeutung von kyklisch äufsert sich der Verfasser S. 6 zurückhaltender als früher, desgleichen über die von logaödisch S. 8 behutsamer, was beides nur Billigung finden kann. Auf S. 28 hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem das Zeichen (⏑ ⏑) jetzt über der vierten Hebung statt über der fünften Senkung steht.

33) Johan Samuelsson, *Ultra non etiam sileres* quid significat? Ex Erani vol. III seorsum expr. Upsaliae 1899, Typis descr. Almqvist et Wiktell soc. 10 S. 8.

Über manche kontroverse Stelle in der Horazkritik und -erklärung wird jahraus jahrein soviel ödes Zeug geschrieben, dafs man jedes Goldkorn, das aus dem Wuste hervorleuchtet, mit Freuden begrüfst. Hier ist ein solches.

Die Verse Sat. II 5, 90—92 haben trotz aller Erklärungsversuche und Konjekturen bisher keinen befriedigenden Sinn gegeben. Jetzt hat Samuelsson erkannt, dafs der Satz *ultra non etiam sileas* bedeutet: über die Worte Nein und Ja hinaus beobachte Stillschweigen. So wird mit einem Schlage alles glatt und klar:

difficilem et morosum offendet garrulus: ultra
'non' 'etiam' sileas; Davus sis comicus atque
stes capite obstipo, multum similis metuenti.

Nicht vorgelegen hat dem Referenten folgendes:

Joh. Alph. Simon, Akrosticha bei den Augusteischen Dichtern. Köln und Leipzig 1899, Kölner Verlagsanstalt.

E. Ottino, Le odi di Q. Orazio Flacco tradotte. Seconda edizione. Torino 1897, Paravia. 163 S. 8.

E. Eckstein, Faunus, Ode des Horaz; verdeutscht von E. E. In Velhagen und Klasings Monatsheften XIII 2.

S. Franchina, Quaestiuncula Horatiana. Catinae 1898.

J. Krekelberg, Les principes didactiques de l'école de Herbart. Application à une ode d'Horace. Bulletin bibliographique et pédagogique du Musée Belge; II 9 p. 295—304, II 10 p. 325—334, III 1 p. 23—32, III 2 p. 55—64.

Fr. Nicolini, Horatiana. In: Rivista di storia antica e scienze affini, III S. 5—14.

H. de la Ville de Mirmont, La date du livre premier des épitres d'Horace. In: Revue des Universités du Midi, IV S. 375—383.

R. H. Damsté, Ad Horatii carmina III 21 et 26. Mnemosyne N. S. XXVII 1.

A. Goldbacher, Beiträge zur Erklärung einiger Oden des Horaz. In: Wiener Studien, XX. Jahrgang, 1898, 2. Heft S. 277—292.

N. Fritsch, Die Quelle Bandusia. Hor. Od. III 13. In: Wochenschrift für klassische Philologie 1898, Nr. 45, S. 1238—1246.

G. Heraeus, Acronis comm. in Horatium. Rhein. Mus. für Philologie, N. F. LIV 1, S. 158.

J. B. Kan, Ad Horati Sat. II 5, 103 et 104. Berl. phil. WS. 1898, Nr. 52, S. 1628—1631.

P., Horat. Carm. Saec. vv. 11—12. In: Biblioteca d. scuole ital. VIII 4/5.
J. P. Postgate, On Horace Odes I 35, 21 sqq. In: Proceedings of the Cambridge Philological Society XLVI—XLVIII.
A. Pühringer, Horatiana sive de ratione, quae intercedit inter Horatium et poetas lyricos graecos. Fortsetzung. Programm. Melk, 1898. 42 S.
H. Richards, Horatiana. In: Classical Review 1899 I S. 18—19.
G. Rosenthal, De sententiis Horatianis. Dissertation. Berlin 1897. 51 S.
Zambra, Poesie Oraziane volgarizzate e commentate (Schluſs). Programm. Tarent 1898. 58 S.
G. Heraeus, De Acronis quae vocantur scholiis Horatianis. Rheinisches Museum für Philologie, N. F. LIV 2, S. 305—306.
Ch. Knapp, Roman business life as seen in Horace. Proceedings of the American Philological Society XXIX S. 44—46.
T. Nicklin, On Horace, Satires II 2, 89—93. Classical Review 1899, V, S. 272—273.
A. Cartault, Sur Horace épode IX 19—20. Revue de philologie XXIII 3. juillet 1899. S. 249—253.
A. Cima, *Matura virgo.* Nota ad Orazio, Odi III 6, 21 segg. In: Bollettino di Filologia classica V 11 S. 254—256.
A. Cima, Orazio, Od. I 3, 22. In: Bollettino di Filologia classica V 12 S. 283—284.
A. Cima, Appunti oraziani (Carm. I 7, 6; II 2, 23). In: Biblioteca delle scuole italiane VIII 17/18.
A. Cima, Über den angeblichen Cynismus des Horaz (Ital.). In: Rivista di Filologia e d'Istruzione classica XXVII 2 S. 251ff.
G. Federzoni, Amori e conviti d'Orazio.
G. Leopardi, Orazio, Carm. I 37, 24. In: Pensieri di varia filosofia e di bella letteratura. Firenze 1898, Succ. Le Monnier. 485 S.
L. Paglicci, Traduzione metrica delle epistole di Q. Orazio Flacco, preceduta da un discorso sull' arte del tradurre e seguita da due appendici. Pistoia 1898, G. Flori. 211 S.
C. Pascal, Tre noterelle oraziane. Estr. d. Atti d. R. Accad. d. scienze di Torino, vol. 34. Torino, Clausen. 7 S.
P. Rasi, Della frase oraziana *stans pede in uno* (Sat. I 4, 10). In: Bollettino di Filologia classica VI 2, S. 40—42.
A. Steinberger, Übersetzung von Horaz c. II 6. In den Blättern für das Gymnasialschulwesen, 1899 III/IV S. 284.

Halberstadt. H. Röhl.

3.

Herodot.

1) A. Fritsch, Herodotus. Buch V—IX. Textausgabe für den Schulgebrauch. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 404 S. 8. geb. 2 *M*.

„Die kritische Grundlage des vorliegenden Schultextes bildet die Ausgabe von H. Kallenberg in der Bibliotheca Teubneriana; von den Abweichungen ist ein Teil auch von Kallenberg selbst in seinen Jahresberichten empfohlen". Ein kritischer Anhang bringt diese Abweichungen. Von diesen sind in der That — der kritische Anhang zeigt das nicht immer an — mehr als ein Drittel von mir gebilligt; ein zweites Drittel besteht aus aufgenommenen oder abgelehnten Konjekturen verschiedensten Herkommens, in dem Rest endlich folgt Hsgb. andern Hss. In letzterem finden sich nicht wenige Stellen, über die das Urteil wohl immer verschieden ausfallen wird; hervorheben möchte ich nur Folgendes. Hsgb. scheint im allgemeinen die Neigung zu haben, die Lesarten vorzuziehen, die dem allgemein griechischen Sprachgebrauch mehr entsprechen. So liest er VI 11 *εἰ διαχρήσεσθε* statt des in ABC überlieferten *εἰ διαχρήσηθε*, VIII 49 *ἢν νικηθέωσι* (PRz) st. *εἰ νικηθέωσι* und VIII 62 *εἰ ποιήσεις* (Pdz) st. *εἰ ποιήσῃς*, d. h. er verurteilt die Konstruktion von *εἰ* mit dem Konjunktiv bei Herodot. Und doch findet sich dieser Gebrauch noch bei den Tragikern, ja selbst bei Aristophanes im Dialog (Equit. 698, 700), und entspricht dem wiederholt angewandten Konjunktiv in Temporal- und Relativsätzen ohne *ἄν* bei Herodot. Hsgb. schreibt ferner VII 90 *ἔθνεα ἐστί* (PRz) st. *εἰσί*, VII 119 *ὅσα τίθεται* (PRz) st. *τιθέαται*, VI 41 *τέκνα*, *τὰ κεκόσμηται* gegen alle Hss., die *κεκοσμέαται* haben. In diesen Fällen scheint er Bredow (S. 334) zu folgen, der überall den Plural der Verbums bei neutralem Subjekt ändern will. In zwei von diesen Beispielen bezeichnen aber die Neutra Personen, in welchem Falle auch andere Schriftsteller zuweilen den Plural setzen (vgl. Kühner-Gerth S. 64); auch hat Hsgb. selbst V 112 *συμπεσόντα ἐμάχοντο* nicht geändert. Hierher gehören auch VI 10 *ἔλεγον ταῦτα* (PRz) st. *ἔλεγον τάδε*

und VII 5 *τούτου* (PRz, *τοῦδε* cet.) *δὲ τοῦ λόγου*. In beiden Fällen beziehen sich die Formen von *ὅδε* auf das Vorhergehende, was ja doch bei Herodot auch sonst vorkommt (vgl. Stein zu I 137). Auch Hippokrates kann man hier zum Vergleich heranziehen, der sehr häufig die Formel *ὧδε ἔχειν* so braucht (de aëre 5, 6, 7, 8, 9, 13, 18). Schwerlich dürfte jemand VI 10 *ἔλεγον ταῦτα* in *ἔλεγον τάδε* geändert haben, wohl aber konnte leicht das Umgekehrte eintreten. In allen diesen Fällen scheinen mir die vom Hsgb. aufgenommenen Lesarten beabsichtigte oder unbeabsichtigte Änderungen eines Schreibers oder Korrektors zu sein. — V 82 schreibt Hsgb. *ἥ τε γῆ ἔφερε καρπόν*, wo AB^2Cd *καρπόν* auslassen. Selbstverständlich kann *καρπόν* stehen und steht auch an andern Stellen bei Herodot (III 65, VI 139). Dagegen IX 93 (*οὔτε ἡ γῆ ἔφερε ὁμοίως*) fehlt es wieder in Rs, während die andern Hss. es haben. Hier läfst es auch Hsgb. weg, aber gewifs doch nicht aus Vorliebe für Rs, die sonst nicht hervortritt. Nach meiner Ansicht ist *καρπόν* in beiden Fällen ein fremder Zusatz. Auch sonst hat Hsgb. wiederholt schlecht bezeugte Lesarten festgehalten. So vor allem VI 107 *τῆς παροιχομένης νυκτὸς ὄψιν ἰδὼν ἐν τῷ ὕπνῳ* (om. ABCd) *τοιήνδε*. Hier hat schon Gomperz (Zeitschr. f. d. österr. Gymn. 1859 S. 824—829) den fremden Zusatz erkannt. Er bemerkt, dafs *ἐν τῷ ὕπνῳ* ebenso fehlt I 209 nach vorangehendem *νυκτὸς ἐπελθούσης* und VII 12 nach *ἐν τῇ νυκτί*, dagegen richtig steht, wenn das Eintreten der Nacht vorher nicht erwähnt ist (II 139, III 65, VI 131, VII 19), auch III 30, wo Rsv, denen Holder mit Unrecht gefolgt ist, es auslassen. An unserer Stelle zeigt zum Überflufs auch noch die Unsicherheit in der Stellung den fremden Eindringling an; es steht in Ppr nach, in Rsv vor *τοιήνδε*.

Seine Hauptaufgabe hat Verf. in der Umgestaltung des Dialektes gesehen. JB. 1896 S. 244 habe ich in der Anzeige meiner bei Velhagen und Klasing erschienenen Herodotausgabe eine Übersicht über die Versuche, den Text Herodots in Übereinstimmung mit der neueren, auf die Inschriften und die Sprache der ionischen Dichter gegründeten Forschung umzugestalten, gegeben. Ich selbst habe bei meinem Versuche in jener Ausgabe den Spiritus asper stehen lassen, aber nur weil die Tilgung desselben die Sprache dem Schüler zu fremdartig gemacht haben würde. Das *ν ἐφελκυστικόν* und Verwandtes habe ich nur an den wenigen Stellen eingeführt, wo die Überlieferung es hat. Hsgb. ist in beiden Punkten weitergegangen; er hat den Spiritus asper entfernt und das *ν ἐφελκυστικόν* in der im Attischen üblichen Weise gesetzt. Das erste ist sicherlich richtig, und ich werde mich freuen, wenn Hsgb. damit Anklang findet. Das zweite bleibt zweifelhaft, da die ionischen Inschriften nicht selten auch vor Konsonanten das *ν* haben, so dafs die Einführung des attischen Brauches vielleicht doch ein falsches Bild giebt.

Im einzelnen führe ich noch Folgendes an. Statt *τράπω* ist überall *τρέπω* eingeführt, wie ich das JB. 1896 S. 289 verlangt habe. Statt *λάμψομαι, ἐλάμφθην* ist *λάψομαι, ἐλάφθην* geschrieben. Zu den bisher vorhandenen Beweisstellen in den Inschriften (Bechtel N. 100 und 113) hat jetzt O. Benndorf in seinem Aufsatze „Topographische Urkunde aus Ephesos" (Festschrift für H. Kiepert S. 241—258) ein neues *λαψόμεθα* zugefügt. Neben *ἀπεδέχθην* schreibt Hsgb. *δείξω, ἔδειξα*; ferner *ἐπίνηον* für *ἐπίνειον*, das von mehreren Seiten verlangte *ὄνομα* für *οὔνομα*. Während sonst *εη* abgesehen von einigen leicht erklärlichen Ausnahmen nach ionischem Lautgesetz kontrahiert wird, verlangt er im Gegensatz zu Bechtel (S. 41) *ἀδελφεή*. Nach Meisters Vorgang (Herodas S. 822) schreibt er *δημιοργός, ἱροργίαι, λυκοργής, κατεκρεοργήθη, ὑποργεῖν, οε* nur in *ἀγαθοεργός*, dagegen *Λυκοῦργος, κληροῦχος*. Neben *ἔοικα* bleiben *οἴκατε, οἰκώς* stehen; statt *ἱερός*, das er früher empfohlen hat, ist er zu der gewöhnlichen Schreibweise *ἱρός* zurückgekehrt. In der Zusammensetzung bleibt die Aspiration nicht nur in *αὐθέντης, αὐθαδέστεροι, ἔφεδρος, ἔφορος*, wo sie die Ausgaben allgemein haben, sondern auch in *καθεύδω, κάθημαι, καθώς* (ist dies überhaupt herodoteisch?) und VII 193 *ἀφήσιν* wegen *Ἄφεταί*. Neben *σμικρός* setzt er nach einem *ς μικρός*. Der Gen. plur. der Adjektiva und Participia auf *-ος* hat im Femininum die Maskulinform. Der Artikel lautet im Dat. plur. *τοῖς*; nur vor Konsonanten, wenn ein anderes *-οισι* folgt oder vorangeht, steht *τοῖσι*; es heifst immer *τοῖσδε*. Neben *ἀείρω* stets *ἦρα, ἠράμην, ἤρθην* (vgl. JB. 1896 S. 287). Auf eine Besprechung dieser Einzelheiten, von denen mir viele ohne weiteres richtig, andere noch zweifelhaft erscheinen, kann erst eingegangen werden, wenn Hsgb. die im Vorwort versprochene Begründung, die hoffentlich bald erscheinen wird, geliefert hat[1]). Nur aus Versehen ist IX 28 und 31 *Ποτιδαιῆται* stehen geblieben; in B. VIII steht überall der Name mit *ει*. Ist *ἀνακωχεύειν* statt *ἀνοκωχεύειν* absichtlich gesetzt?

Aufser einer kurzen Einleitung, einer Übersicht über den Dialekt enthält die Ausgabe auch noch ein Inhaltsverzeichnis in Gestalt einer Zeittafel und ein sehr genaues Namen- und Sachverzeichnis, das in seinem geographischen Teile für den Schüler recht brauchbar zur Vorbereitung ist.

Ich schliefse die Besprechung mit dem Wunsche, dafs die Ausgabe dazu beitragen möge, die in weiten Kreisen der Philologen herrschende Gleichgültigkeit gegen die auf Herstellung eines dem jetzigen Stande unseres Wissens entsprechenden herodoteischen Dialektes gerichteten Bestrebungen zu besiegen.

---

[1]) Auch die Besprechung des dritten Bandes der griechischen Dialekte von O. Hoffmann, von dem bis jetzt die erste Hälfte, Quellen und Lautlehre des Ionischen enthaltend, erschienen ist, soll erst nach dem Erscheinen der zweiten Hälfte erfolgen.

Von Schulausgaben sind abgesehen von einigen im Auslande erschienenen noch zu nennen:

a) Herodotus. Auswahl. Schüler-Ausgabe von K. Abicht. Leipzig, B. G. Teubner. 1. Text. Mit 1 Karte und 4 Plänen. geb. 1,80 *M*. 2. Hilfsheft. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. geb. 0,80 *M*. 3. Kommentar. geb. 1,80 *M*.

b) Herodotos von J. Sitzler. VIII. Buch. Zweite Auflage. 1,30 *M*.

2) T. G. Tucker, The Classical Review XII S. 26—27 macht folgende Vorschläge:

Her. II 8 *ἐπ'* (st. *ἀπ'*) *ἄρκτου*, weil *ἀπ' ἄρκτου πρὸς μεσαμβρίης* sprachlich unmöglich sei. Stein giebt nach svz *μεσαμβρίην*. — II 22 *τῶν τ' ἄπο δῆλά ἐστι* statt *τῶν τὰ πολλά*. — II 25 *χήτι* (st. *καί*) *ἀνέμων ψυχρῶν* „through the absence of; vgl. IX 11 *χήτι συμμάχων*". Madvig ergänzt *ἄνευ*. — II 39 *κεφαλῇ δὲ κοινῇ* (st. *κείνῃ*) „the prayers for the sin of the people". — II 78 *πηχυαῖον ἢ δίπουν* (st. *δίπηχυν*) „about eighten inches or two feet". — II 111 *ἐξήκει τέ τοι* (st. *οἱ*) *ὁ χρόνος τῆς ζημίης καὶ ἀναβλέψεαι* (st. *ἀναβλέψει*), da das aktive Futurum *βλέψω* unklassisch sei. Die direkte Rede mitten in der in abhängiger Form gegebenen Erzählung wäre doch sehr auffällig. — III 116 *ἔξω* (st. *ἐς ὅ*) *μετῆκε αὐτόν* „he put it abside". Die Verbindung dürfte sich schwerlich nachweisen lassen. Das unmögliche *ἐς ὅ* ist zu streichen (Struve) oder mit Stein in *ἐκών* zu verwandeln. Im folgenden ist überliefert *δῆλον δέ· κατὰ γὰρ ἐποίησε*, wozu die verschiedensten Heilungsversuche vorliegen. Verf. schlägt vor *δῆλον δὲ κάρτα· καὶ γάρ* (Reiske schon *κάρτα γὰρ*). — I 33 *οὔτε ἐχαρίζετο ὅ τε* (st. *οὔτε*) *λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενὸς ἀποπέμπεται* wegen des Subjektswechsels. Auch dies ist nur eine Variation zu älteren Vorschlägen, zu W. Dindorfs *ὁ δέ* und Herolds *ἅτε δέ*.

3) Henry Richards, The Classical Reviews XII S. 29 ergänzt Her. IX 122 *ἐπεὶ Ζεὺς Πέρσῃσι ἡγεμονίην διδοῖ ἀνδρῶν ⟨Περσέων⟩ δὲ σοὶ Κῦρε*. Das folgende *κατελὼν Ἀστυάγην* will er dann mit Gomperz streichen oder den Dativ *κατελόντι* einsetzen.

4) C. Hude, Ad Herodotum. Nordisk Tidskrift for Filologi 1897 S. 125. Her. IX 98 *εἴτε ἀπαλλάσσωνται ὀπίσω εἴτε παρα* (st. *κατα*)*πλέωσι ἐπ' Ἑλλησπόντου*. „Apparet Graecos, si ad Hellespontum versus navigaturi fuerint, non ad continentis oram, sed praeter oram navigare debuisse". Vom Festland ist doch hier gar nicht die Rede. — IX 101 *τὸ μὲν γὰρ ἐν Πλαταιῇσι ⟨τρῶμα⟩ πρωὶ ἔτι τῆς ἡμέρης ἐγίνετο*. So schon Stein (1884).

5) M. Broschmann, Lexikalische Beiträge zu Herodot. Progr. Zwickau 1898. 52 S. 4.

Verf. äufsert sich im Eingang seiner Schrift über seine Ab-

sicht folgendermafsen: „Ich habe, zunächst für die Buchstaben *A—Θ*, eine vorläufige Ergänzung des Lex. Herod. (Schweighäusers) in der Weise zu bieten versucht, dafs ich sämtliche in diesem fehlenden Wörter, Pronomina und Numeralia nicht ausgenommen, mit sämtlichen Belegstellen verzeichnet habe, wobei diese selbst ausgeschrieben, oder, wenn sie hierzu zu lang schienen, in geeigneter Weise mit Berücksichtigung der Hauptkonstruktion verkürzt wiedergegeben worden sind. Nur bei einigen Artikeln, wo dies erläfslich schien, wie *θυγάτηρ*, *αὐτίκα* u. ä. habe ich davon abgesehen. Ausgelassen sind aufser den Eigennamen, über die vollständige Verzeichnisse vorhanden sind, nur diejenigen Wörter des Buchstaben A, die K. Jacobitz in seinem Specimen lex. Her. schon vollständig bearbeitet hat. Auch so erreicht die Zahl der von mir nachgetragenen Wörter nahezu das vierte Hundert. Dagegen ist auf Vervollständigung der Stellenangaben zu den im Lex. Herod. zwar zu findenden, aber unvollständig verzeichneten Wörtern verzichtet worden". Für die gewissenhafte Ausführung dieser höchst verdienstlichen Arbeit bürgt die 1882 erschienene Leipziger Dissertation „De *γάρ* particulae usu Herodoteo" desselben Verfassers. Doch wäre sie viel wertvoller geworden, wenn Verf. die handschriftliche Überlieferung berücksichtigt hätte. Dies ist leider bis auf eine einzige Ausnahme nicht geschehen. So werden für *ἐπειδάν* ohne jede Angabe von Varianten drei Stellen angeführt, I 193 IV 61 und VIII 144; und doch steht diese Konjunktion nur an der letzten Stelle in allen Hss., während an den beiden andern Stellen Rsv das bei Herodot sonst übliche *ἐπεάν* haben. Schon Bredow hat deshalb *ἐπειδάν* Herodot abgesprochen. Die Verbindung *ἐπειδὴ δέ* scheint Herodot nicht geliebt zu haben; wenigstens steht sie nur einmal in allen Hss., II 119. An den übrigen Stellen fehlt *δή* in der einen Hssfamilie (II 2, VI 16, VII 36 in Rsv, VIII 69 und 70 in ABC) oder es steht dafür *ἐπεὶ δὲ δή* (VIII 31 in Rsv). Aus III 144 führt Verf. *ἐπειδὴ ὦν* an, wo ABd *ἐπεὶ δὲ ὦν* haben. Letzteres ist hier nach einem Exkurs am Platze, die Verbindung *ἐπειδὴ ὦν* findet sich sonst nirgends bei Herodot. Mit Recht ist das Kompositum *ἔσκειμαι* aus II 73 aufgeführt, nicht bemerkt aber ist, dafs Rsv das sonst übliche *ἐγκειμένου* haben. Nur einmal ist, wie schon erwähnt, eine Variante angemerkt, VI 15 zu *διεκπλέοντες* aus B^2PRz *διεκπλώοντες*. Verf. entscheidet sich für diese Lesart, weil nur Formen von *διεκπλώω* vorkämen. Ich halte noch heute an der Ansicht fest, dafs Herodot im Präsens *πλέω*, im Aorist *ἔπλωσα* gebraucht hat. Vgl. Praefat. V der Teubnerschen Textausgabe.

6) Chr. Wirth, Der Unterschied zwischen dem griechischen Genetiv und Dativ auf die Frage wann? Blätter für Gymnasial-Schulwesen 1898 S. 852—854.

„Auf die Frage wann? setzt der Grieche den Genetiv, wenn

ein anderes Substantiv als Gegensatz gedacht wird, dagegen den Dativ, wenn das nämliche Substantiv nur eben mit einem andern adjektivischen Attribut als Gegensatz gedacht wird". Also an diesem Tage (Gegensatz in dieser Nacht) *ταύτης τῆς ἡμέρας*; dagegen *ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ*, wenn der Gegensatz ist „aber nicht am vorhergehenden". Danach erklärt W. Her. II 47 *τοῦ αὐτοῦ χρόνου τῇ αὐτῇ πανσελήνῳ*. Es steht zuerst der Genetiv, weil der Ton auf *χρόνου* liegt (im Gegensatz zu „an dem nämlichen Orte"), dann aber der Dativ, weil auf *τῇ αὐτῇ* der Ton liege (im Gegensatz zu „an verschiedenen Vollmonden des Jahres, die einen an diesem, die andern an jenem Vollmond").

Über die recht brauchbare Abhandlung von

Robert Helbig, Über den Gebrauch des echten und sociativen Dativs bei Herodot. Inaugural-Dissertation (Freiburg). Karlsruhe 1898. 86 S. 8.

verweise ich auf meine Anzeige in der WS. f. klass. Philol. 1898 Sp. 102.

7) M. C. P. Schmidt, *Κατά τι* = senkrecht zu. N. Jahrb. f. klass. Phil. 155 (1897) S. 623.

Verf. betrachtet folgende Stellen, um zu erweisen, wie *κατά* allmählich die Bedeutung „senkrecht zu" erhalten hat: 1) Hom. A 483 *ἡ δ' ἔθεεν κατὰ κῦμα* „senkrecht zu den Wogen". 2) Her. VII 176 *κατὰ ταύτας τὰς ἐσβολάς* „im rechten Winkel zur Pafsstrafse". 3) VII 216 *κατά ῥάχιν τοῦ ὄρεος* „über den Grat des Berges" (= senkrecht durchschneidet der Weg den Grat), dagegen VII 214 *κατὰ τὴν ἀτραπόν* „den Pfad entlang". 4) VII 36 *κατὰ ῥόον* „im rechten Winkel zur Strömung". Nach meiner Meinung trifft diese Erklärung an keiner Stelle zu. VII 176 liegt kein Grund vor, *κατά* anders aufzufassen als kurz vorher bei *κατὰ τοῦτο* und *κατὰ Ἀλπηνούς*; VII 216 ist die natürlichste Erklärung „den Grat entlang". Über die Erklärung von VII 36 endlich gehen bekanntlich die Meinungen sehr auseinander, aber „im rechten Winkel zur Strömung" dürfte wohl sonst niemand erklären.

8) R. Dietrich, Testimonia de Herodoti vita praeter itinera. Diss. Leipzig 1899. 41 S. 1 *M*.

Verf. hat sich mit der Besprechung aller Nachrichten aus dem Altertum über H.s Leben und der Ansichten der Neueren hierüber redlich gequält. Wenn er aber nicht ohne Selbstgefühl schliefst: iam ad finem perveni. Non frustra post alios testimonia de Herodoti vita examinavisse mihi videor", so möchte ich dem entgegnen, dafs er auch nicht eine der vielen Streitfragen aus eigenen Mitteln endgültig entschieden hat. Im allgemeinen urteilt er sehr skeptisch; so z. B. verwirft er H.s Verwandtschaft mit Panyasis, wie einst Bauer. Als Beweis für Halikarnafs als Geburts-

ort H.s verwendet er, wie andere vor ihm, auch eine pergamenische Inschrift (Fränkel, Inschr. von Pergamon S. 118), verwirft aber das Zeugnis einer rhodischen Inschrift (H. v. Gärtringen, Inscript. Gr. M. Aeg. I N. 45), indem er die gewöhnliche Ergänzung [χθὼν Ἁλικ]α[ρνα]σσοῦ κραναὸν πεδίον wegen des Halikarnafs nicht zukommenden κραναὸν πεδίον für unzulässig hält und dafür χθὼν καὶ Παρνασσοῦ vorschlägt. Für die Echtheit des Proömiums glaubt er einige noch nicht beachtete Zeugnisse anführen zu können, aus Plut. de malign. Her. c. 26 den Ausdruck ἐπαγγελλόμενος γράφειν τὰ τῆς Ἑλλάδος (die im Text befindliche Lücke ergänzt er παντάπασιν ἀγνοεῖς oder καὶ τὴν Ἀσίαν ἀγνοεῖς), aus Dionys. ad Pomp. p. 50 (Usener) κοινὴν Ἑλληνικῶν τε καὶ βαρβαρικῶν πράξεων ἐξενήνοχεν ἱστορίας und aus Dionys. de Thuc. 5 προελόμενος πολλὰς καὶ διαφόρους πράξεις ἔκ τε τῆς Εὐρώπης ἔκ τε τῆς Ἀσίας ἐς μίαν περιγραφὴν πραγματείας ἀγαγεῖν. Hierbei setzt er Dionysius' πράξεις gleich H.s ἔργα und benutzt dies zugleich als Beweis gegen Steins Erklärung von ἔργα als Bauwerke.

9) Über das Proömium Herodots hat auch F. Miščenko (Filologičeskoje obozrěnije XII 1) gehandelt. Nach der WS. f. klass. Phil. 1897 Nr. 39 handelt er über Inhalt, Wert und Echtheit des Proömiums, wobei er gegen La Roche (Philol. 1859 S. 281), Baumstark (N. Jahrb. f. kl. Phil. 1861 S. 722) u. a. die Echtheit zu erweisen sucht. Dazu eine stilistische und lexikalische Erklärung.

10) C. Wachsmuth, Einleitung in das Studium der alten Geschichte. Leipzig 1895, Hirzel. 717 S. 16 *M*.

W. bietet zwar in den Herodot betreffenden Abschnitten dieses Buches Resultate eigener Forschungen nicht, beherrscht aber die einschlägige, ziemlich reichhaltige Litteratur und beweist ihr gegenüber ein so ruhiges, besonnenes Urteil, dafs die wichtigsten Punkte seiner Darstellung auch hier nicht übergangen werden können. In den meisten Punkten — über gewisse Teile der orientalischen Geschichte kann ich mir kein Urteil erlauben — kann ich mich seiner Ansicht anschliefsen. S. 511—517 giebt W. einen kurzen Abrifs von H.s Leben und eine Charakteristik seines Werkes. Mit Recht wird hier bemerkt, dafs es sich nicht beweisen lasse, dafs H. von Thurii nach Athen zurückgekehrt ist. Über den Abschlufs seines Werkes meint er, dafs es nicht über die Periode der Freiheitskriege hinausgeführt werden sollte, aber jedes künstlicheren Abschlusses und der letzten Feile entbehrte. Hoch über die älteren Logographen wird Herodot durch Inhalt und Form seines Werkes gestellt, und doch „befinden wir uns noch in der Morgendämmerung der Historie, so reizvoll diese Dämmerung auch ist. Der volle Tag kritischer Geschichtsforschung und politi-

scher Geschichtsschreibung tritt mit Thukydides ein". Denn Herodot „fehlt die nötige militärische und politische Einsicht, ja es findet sich nicht einmal ein Anlauf dazu, kriegerische und staatliche Vorgänge nach ihren natürlichen Ursachen zu erforschen und sich selbst zu voller Klarheit zu bringen: er bleibt hier noch ganz auf dem Standpunkt der Volkssage stehen, die alles auf persönliche Motive zurückführt". Benutzung litterarischer Quellen wird zugelassen, aber ein Übermafs in der Annahme solcher, wie es Panofsky und Trautwein vertreten, bekämpft. Über die ägyptische Geschichte urteilt W. S. 326 ff.: „Er reiste mit der geographischen Periegesis des Hekataeus in der Hand und suchte deren Angaben zu kontrolieren, blieb aber in seiner eigenen Darstellung vielfach in hohem Mafse von ihr abhängig. Er giebt in gutem Glauben wieder, was er erkundet oder bei Hekataeus gefunden hat; aber freilich war er nicht in der Lage, an seinen Quellen eine Kritik zu üben, deren sie in hohem Mafse bedurften. Wo er aus Autopsie spricht, ist er ein vorzüglicher Zeuge; mit feinem Sinne für das Eigentümliche von Land und Leuten hat er überall beobachtet. Was er von der 26. Dynastie und der ersten Zeit der Perserherrschaft erzählt, ist relativ recht brauchbar, nur ist es mit Anekdoten versetzt. Was er über die ältere Geschichte bietet, besteht aus ganz wertlosen hellenischen Erfindungen, meist echten Ciceroni-Erzählungen". S. 365 ff. wendet sich W. gegen diejenigen, die H.s babylonische Reise angezweifelt haben. Den Wert seiner Nachrichten über Babylonien beurteilt er ähnlich wie die über Ägypten. Die Ἀσσύριοι λόγοι hält er für eine Monographie, die entweder nicht vollendet oder uns verloren ist. In der lydischen Geschichte (S. 466) hält er eine Benutzung des Xanthus für ausgeschlossen; er leitet sie aus andern lydischen und delphischen Berichten ab[1]). In der medischen Geschichte Herodots (S. 408 ff.) erkennt er einen historischen Kern trotz der offen zu Tage liegenden sagenhaften Ausschmückung. Die vier Königsnamen sind insoweit echt, als sie alle in der Geschichte Mediens eine Rolle spielen, wirklich Mederkönig aber ist von ihnen nur Kyaxares gewesen. Die persische Geschichte hat z. T. urkundlichen Charakter (Stammbaum des Dareios, Königsstrafse, Liste der sieben Perser, Satrapienverzeichnis mit ihren Steuerbeträgen). Fabelhaft ist Kyros' Zug gegen Babylon, z. T. tendenziös erfunden die Geschichte des Kambyses. Der poetische Charakter der Erzählung darf nicht

[1]) Über Xanthos handelt Radtke, Beiträge zu der lydischen Geschichte des Xanthos. Progr. von Bischweiler 1898. 21 S. 4. Verf. weist auf einige bisher nicht beachtete Bruchstücke aus Xanthos in der späteren grammatischen und historischen Litteratur hin. Auf das Verhältnis Herodots zu Xanthos geht er nicht ein, doch scheint er eine Benutzung des letzteren durch Herodot auszuschliefsen. Er sucht nur zu zeigen, dafs die antiken Gelehrten mit Ausnahme des Ephoros, der in der lydischen Geschichte im wesentlichen nur Herodots Nachrichten wiedergegeben habe, in Xanthos den Hauptgewährsmann dieser Geschichte sahen.

auf eigentliche Dichtungen, sondern auf novellenartige Erzählungen zurückgeführt werden. Wiederholt ist die Darstellung Herodots aus sehr verschiedenartigen Bestandteilen, die z. T. auf schriftliche Quellen zurückgehen und deren Analyse erforderlich ist, bevor man seine Angaben verwerten darf, zusammengefügt.

11) Ivo Bruns, Das literarische Portrait der Griechen im fünften und vierten Jahrhundert vor Christi Geburt. Berlin 1896, Besser (Hertz). X u. 594 S. 9 *M*.

Im Gegensatz zu Thukydides, der das Persönliche absichtlich fast völlig zurücktreten läfst, nur das historisch Wichtige aus dem Privatleben der einzelnen Menschen mitteilt, statt des eigenen Urteils das der Zeitgenossen oder der Nachwelt anführt, findet Verf. bei H. eine merkwürdige Ungleichheit in dieser Hinsicht, „auf der einen Seite eine Fülle von persönlichen Mitteilungen und ein starkes Hervortreten des subjektiven Urteils, auf der andern eine merkwürdige Schweigsamkeit, verbunden mit einer unverkennbaren Unsicherheit der Anschauung". Zum Beweis hierfür giebt er eine meisterhafte Analyse der Gesamtdarstellung einzelner Männer, des Kleomenes und Kambyses, des Pausanias, Miltiades und Themistokles, des Histiaeos, Demokedes und Demaratos und endlich des Xerxes. Über die Ursachen zum Wahnsinn der beiden ersten widerspricht sich Herodot selbst, indem er bei beiden von einer krankhaften Anlage berichtet und doch den Ausbruch des Wahnsinnes auf ein göttliches Strafgericht zurückführt. „Es ist kein Zweifel, dafs Herodot sowohl den Kleomenes wie den Kambyses geschildert hat, ohne mit sich über die wichtige Frage ins Reine gekommen zu sein, ob sie von Haus aus krank oder gesund anzusehen seien". Von Pausanias erhalten wir trotz der Zerfahrenheit der griechischen Schlachtbewegungen nur das Bild des griechischen Heerführers, der den schönsten Sieg errungen hat; jede Erinnerung an den späteren Landesverräter ist ferngehalten. Von Miltiades berichtet uns Herodot die widerspruchvollsten Züge, ohne dafs irgend ein Versuch gemacht wird, die Widersprüche in der Überlieferung aufzuhellen oder zu beseitigen. Über sein tragisches Ende findet er kein Wort des Mitleides, während er Polykrates gegenüber seiner Empfindung warmen Ausdruck giebt. Den Grund seines Schweigens findet Verf. darin, dafs H. durch die in ihrer Wirkung so widersprechenden Erzählungen in seinem Urteil über ihn selbst unsicher gemacht ist. Von Aristides glaubt Herodot, dafs er der beste und gerechteste Mann in Athen war, über Themistokles suchen wir vergebens eine solche direkte Beurteilung. „Er war ihm ein Rätsel. Er empfand wohl das Bedürfnis, ihm etwas Rühmendes nachzusagen, aber er wagte sich nicht selbst damit heraus". Besonders stark ist der Widerspruch zwischen der Erzählung der Schlacht von Salamis nebst ihrer Vorgeschichte und

der Mnesiphiloslegende. Beides, urteilt Verf. ganz richtig, ist gesondert entstanden; der Zusatz καὶ ἄλλα πολλὰ προστιθείς (Her. VIII 58) ist ein verunglückter Versuch zur Vermittelung vom Urheber der Mnesiphiloslegende oder von Herodot selbst, was Verf. unentschieden läfst. Im Gegensatz zu dieser Ängstlichkeit gegenüber Männern, die gewaltig in die Geschichte eingreifen, weist Verf. bei den drei nächsten, d. h. bei Personen, die jenen zeitlich nahestehen, aber ein viel geringeres historisches Interesse besitzen, auf ihre viel sichrere Zeichnung hin, die um so schärfer wird, je mehr sie in der Geschichte zurückstehen. Histiaeos ist am sparsamsten bedacht, Demarat tritt zurück, so lange er in Sparta noch auf den Gang der Ereignisse einwirkt, Demokedes endlich, eine für die Geschichte fast gleichgültige Person, hat H. eine zusammenhängende kleine Biographie gewidmet. Besonders feines psychologisches Verständnis zeigt Verf. in der Auffassung des herodoteischen Demarat in seinem Verhalten gegen Sparta Her. VII 239. „Was Herodot hier sagen will, aber nicht auszudrücken vermag, hat er in seiner Darstellung plastisch vorzüglich geleistet: das Nebeneinander von Hafs und Liebe in derselben Seele. Wo er es aber theoretisch formulieren will, dafs aller Ingrimm des beleidigten Stolzes die alte Liebe doch nicht ausrotten konnte und deshalb Demaratos' Handlungen in sich widersprechend wurden, findet er nur eine Form, die einen Widerspruch in sich schliefst. Er leugnet prinzipiell, dafs Demaratos den Spartanern wohlgesinnt gewesen sei, und in demselben Atem giebt er anheim, seine Handlung aus Wohlwollen zu erklären". In Xerxes' Zeichnung findet er ein geschlossenes Bild, nachgezeichnet der griechischen Volksauffassung, das die unvergleichliche Humanität dieses Volkes in der milden Verurteilung seines Bedrängers widerspiegelt. Hierzu hat H. zusammenhängende Scenenreihen erfunden, die nur den Zweck haben, den Xerxes psychologisch zu schildern, die Unterredungen mit Demaratos und Artabanos. Unvermittelt neben dem politischen Xerxes steht das grausige Bild seines Privatlebens nach seiner Heimkehr.

Am freisten steht H. den halb-mythischen Personen gegenüber, ohne indes auch hier eine einheitliche Auffassung anzustreben, wie dem Krösos, Kypselos und Periander. Über letzteren fand er Legenden vor, die teils die Liebe, teils der Hafs ersonnen, die er vereinigte, ohne über die innere Zusammengehörigkeit der Überlieferung nachzudenken. Das Bild des Krösos erscheint ihm trotz der ungleichen Momente einheitlich, aber gezeichnet nicht erst von H., sondern von einem gröfseren Poeten, dem griechischen Volke.

Hiernach stellt Verf. H. in Gegensatz zu dem sophistisch gebildeten Athen seiner Zeit. „Er war und blieb ein Fremder auf diesem Boden. Er repräsentiert ein früheres Jahrhundert, dessen Bildung dialektisch gebunden und wesentlich unpolitisch,

viel unmittelbarer noch, als die des damaligen Athen, aus dem Ideenkreis des Epos schöpft".

12) Th. Gomperz, Griechische Denker. Band I. Leipzig 1896, Veit & Co. S. 208—218. I. Bd. kpl. 10 *M*.

Wie dem Thukydides, hat G. auch dem Herodot, „dem Schöpfer des vollendetsten historischen Kunstwerkes, das menschliche Herzen entzücken wird, so lange solche auf Erden schlagen", einen Abschnitt in seinen „griechischen Denkern" gewidmet. Er behandelt zunächst seinen Rationalismus oder, wie er es nennt, die halb-historische Behandlung der Mythen, die er mit Hekataeus gemein hat, dann seine Auffassung der göttlichen Dinge, die er eine in ihrem innersten Grunde schwankende und in mannigfachen Farben schillernde nennt. H. verspottet oft die Annahme eines göttlichen Eingreifens, wo er den Vorgang natürlich erklären kann; wo aber „ein starker Affekt die nüchterne Erwägung in den Hintergrund drängt, da weifs unser Historiker von wunderbaren Göttererscheinungen, von gottgesandten Träumen, von viel bedeutenden Vorzeichen und erstaunlichen Weissagungen nicht genug zu erzählen". Manche halten ihn für einen verkappten Monotheisten; allein G. zeigt, dafs überall, wo dies so scheint, es sich um allgemeine Normen des Weltlebens handelt, wo Homer „die Götter" und „Zeus" fast unterschiedslos nennt. Von Homer unterscheidet er ihn durch dreierlei. „Lange währendes, ernstes Nachdenken über die Naturordnung und das Menschenschicksal bot im Verein mit der erstarkten Einsicht in die Einheitlichkeit des Weltregiments ungleich häufigeren Anlafs, von allgemeinen, dasselbe regelnden Normen zu sprechen. Die geminderte Zuversicht in die thatsächliche Wahrheit der mythischen Erzählungen liefs auch von dem Bilde des obersten Gottes gar manchen menschenartigen Zug abstreifen, der vordem zu seinem Wesen gehört hatte. Endlich ist der Einflufs der Philosophen, die längst in einem unpersönlichen, den Einzelgöttern übergeordneten Prinzip den Urquell alles Daseins gefunden hatten, auch hier zu verspüren". Über seine Kritik endlich: „Zwischen Kritik und Unkritik schwankt Herodots Urteil auch dort, wo religiöse Empfindung es nicht beirrt. Das Altertum hat seine Leichtgläubigkeit verspottet und ihn Märchenerzähler gescholten. Uns überrascht kaum weniger ein gelegentlicher Anflug von Hyperkritik". Als Beweis hierfür führt er u. a. sein Bezweifeln der langen Polarnächte und der Zinninseln an. Als den am weitesten vorgeschobenen Punkt seines wissenschaftlichen Denkens bezeichnet G. seine Äufserung über den Versuch, die Nilschwelle mit dem Okeanos in Verbindung zu bringen. Über diese bemerkt er „Er kann gar nicht anders sagen wollen als dieses: eine Annahme, die sich so gänzlich aus dem Bereich des Thatsächlichen, des Wahrnehmbaren und Sinnfälligen entfernt, dafs sie der Widerlegung nicht einmal eine

Handhabe bietet, ist eben dadurch gerichtet. Mit andern Worten: damit eine Hypothese irgend welcher Beachtung wert, damit sie diskussionsfähig sei, mufs sie im letzten Grunde der Bewahrheitung zugänglich sein". Doch bezeichnet Verf. dies eben nur als einen gelegentlichen Lichtblick, der diesmal H. mit den Modernsten der Modernen in eine Reihe stellt.

13) E. Norden, Die antike Kunstprosa. Band I. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 14 *M*.

N. beurteilt den Stil H.s wie Diels (Hermes XXII (1887) S. 424) und Kaibel (Stil und Text der *Ἀθηναίων πολιτεία* Berlin 1893 S. 66) „In Wahrheit ist Herodot noch viel mehr als Hekataios ein Kind der neuen Zeit, und der Hauptreiz seiner Persönlichkeit sowohl wie seines Werkes nach Inhalt und Stil liegt ja gerade in der wundervollen Mischung von altväterlicher Strenge und moderner Subjektivität, von Naivität und Reflexion" (S. 39). An einer andern Stelle (S. 27) spricht Verf. von den Antithesen bei Herodot, wo er die richtige Bemerkung macht, dafs die Antithese von H. in bewufster Absicht gebraucht ist, da sie sich nur in Reden und gehobeneren Partieen der Erzählung findet.

14) P. Krumbholz, Zu den Assyriaka des Ktesias. Rhein. Mus. N. F. 52 (1897) S. 237—285. Fortsetzung des Artikels im Rhein. Mus. N. F. 50 (1895). — Vgl. JB. XXIII (1897) S. 194.

Aus einer Vergleichung der Berichte Herodots und Diodors über die Bauten von Babylon schliefst Verf., dafs H.s Werk von Ktesias als Quelle herangezogen ist, dafs aber H.s Schilderung einen erheblichen Einflufs auf letzteren nicht gehabt hat. Ktesias' Angriffe auf H. (Diod. II 15) in betreff der Leichenbehandlung in Äthiopien erklärt er wie Müller (Ktesias S. 27) daraus, dafs Ktesias infolge eines Schreibfehlers oder dank seiner Flüchtigkeit statt *γυψώσαντες* bei H. *γυμνώσαντες* las. Für Diodor, der gar nicht gemerkt hat, dafs zwischen H. und Ktesias gar kein Widerspruch vorhanden ist, folgert Verf. mit Recht, dafs er H. selbst nicht vor Augen gehabt hat. Anders steht es mit Diod. II 32, wo die Berichte des H. und Ktesias über die medische Geschichte gegenüber gestellt werden, ohne dafs eine Polemik des letzteren erwähnt wird. Hier leitet Verf. die auffallenden Widersprüche in dem Auszug aus H. bei Diodor mit H. selbst nicht aus Ktesias ab, sondern stellt darüber die Ansicht auf, Diodor habe, ohne H. vor Augen zu haben, aus der Erinnerung an die Lektüre seines Werkes oder eines Auszugs aus demselben den kurzen Abrifs der medischen Geschichte niedergeschrieben. — Spuren herodoteischen Einflusses auf Ktesias findet Verf. ferner noch an folgenden Stellen Diodors: Diod. II 5, 4, wo die Stärke des gegen Baktrien geführten Fufsvolkes mit H.s Angabe über die Stärke von Xerxes' Heer (Her. VII 60) übereinstimmt. Diod. II 3, 2 die Angabe über den

Umfang von Ninos, der gleich ist dem Umfang von Babylon bei H. „Die Voraussetzung, dafs Ninos Babylon an Umfang übertroffen hat (Ktesias giebt bei Babylon geringere Mafse als H.), diente als Anhalt". Der Zug der Semiramis zum Ammonium wird als eine Nachbildung zu Kambyses' Zug bei H. aufgefafst. Endlich werden auch noch Diod. II 28, 4 (Nicol. fr. 3 Diod.) und Her. III 160, Diod. II 20, 5 und Her. I 126, Diod. II 26, 9 und Her. I 191, Diod. II 1 und Her. III 88 verglichen.

15) C. F. Lehmann, Zu Herodot und Hecataeus. Beiträge zur alten Geschichte und Geographie. Festschrift für H. Kiepert. Berlin 1898, D. Reimer. 4. S. 308—315.

Die Schilderung der Vegetation Babyloniens und der Sitten und Gebräuche der Babylonier bei Strabo (XVI 742 und 745), die mit Her. I 193, 196—200 enge Berührung hat, ist nach Verf.s Ansicht nicht aus H. entnommen, da sie z. T. mehr bietet als dieser, sondern sie geht, wenn auch indirekt, auf Hekataeus zurück. „Gröfserer Reichtum des Inhaltes bei knapperer Fassung kennzeichnet die strabonische Ausführung, sie sind das charakteristische Merkmal des Hekataeus gegenüber der geringeren Genauigkeit und behaglicheren Breite des Herodot". Hekataeus' Bericht hat also dem H. vorgelegen, zugleich aber glaubt L. einzelne Züge und Zusätze zu erkennen, die beweisen, dafs H. das Land auch selbst gesehen hat. Ein solcher Zusatz ist I 193 die Beobachtung von der Benutzung der Gallwespe zur Zeitigung der Frucht. Noch bemerkenswerter erscheint ihm der Schlufs von I 196, wo H. „mit voller Klarheit auf die Veränderungen hinweist, die sich in Babylon seit der Zeit zugetragen hatten, da Hekataeus es besuchte".

16) A. Pirro, Tucidide ed Erodoto. Torino 1896, Vincenzo Bona. 37 S.

Verf. stellt alles zusammen, was auf eine Bekanntschaft des Thukydides mit Herodots Werk hinweist. Thukydides hat sich nach seiner Ansicht seinem Vorgänger zuweilen angeschlossen, ihn aber auch ergänzt, einige Male ihm auch widersprochen, „mosso però sempre dall'amore della verità". Zunächst widerlegt er Dahlmanns Ansicht, dafs schon die lange Lebensdauer H.s, bis gegen 408, und die daraus folgende späte Veröffentlichung seines Werkes eine Benutzung desselben durch Thukydides ausschliefse, dadurch, dafs er alle Gründe aufführt, die darauf schliefsen lassen, dafs Herodot vor 424 gestorben ist. Dann werden folgende Punkte behandelt: 1) Thuc. I 20 im Gegensatz zu Her. VI 57 über die Zahl der Stimmen der spartanischen Könige. 2) Thuc. I 20 und Her. IX 53 über den Lochos der Pitanaten. 3) Was Thuc. I 21 von den Logographen gesagt wird, trifft auch H. mit. 4) Über die Stärke der griechischen Flotte bei Salamis giebt der attische Redner Thuc. I 74 die runde Zahl 400 statt der genaueren 382

bei H. Nur hätte hier Verf. nicht mit Grote (*τῶν*) *δύο μοιρῶν* als $^2/_4$ statt $^3/_4$ erklären sollen. 5) Die Geschichte Kylons ist bei Thukydides viel genauer als bei H. erzählt, doch zeigt sie in einzelnen Ausdrücken Anklänge an diesen. 6) Thuc. II 8 und Her. VI 98 ist von demselben Erdbeben von Delos die Rede. Das *ὀλίγον πρὸ τούτων* wird mit Wesseling in weiterem Sinne gefafst, so dafs der Widerspruch schwindet (?). Demnach soll auch in der Stelle des Thukydides kein Tadel H.s stecken. 7) Dagegen findet Verf. Thuc. II 97 in der Bemerkung über die Thraker eine Korrektur von Her. V 3.

Die Bemerkung über die Seemacht der Samier und Phokäer Thuc. I 13 rechnet er dagegen im Gegensatz zu Köhler nicht hierher.

Nachträglich erwähne ich hier eine von mir früher übersehene Schrift desselben Verfassers

Studi Erodotei. Pisa 1893. 124 S. 8.

Sie zerfällt in zwei Teile: 1) Considerazioni sulle fonti d' Erodoto. 2) Statistica delle fonti d' Erodoto. Im ersten Teil handelt er erst im allgemeinen über mündliche und schriftliche Quellen H.s und spricht dann im besondern über sein Verhältnis zu Hekataeus und Xanthus, wobei er sich vornehmlich gegen Diels (Herodot und Hekataios Hermes XXII) und Pomtow (De Xantho et Herodoto rerum Lydiarum scriptoribus Halle 1886) wendet. Gegen letzteren sicherlich mit Recht; über beide vgl. JB. XIV (1888) S. 308 ff. Der zweite, sehr umfangreiche Teil (S. 38—124) giebt eine genaue Statistik der Quellen in folgenden Unterabteilungen: 1) Monumenti. 2) Iscrizioni. 3) Fonti poetiche. 4) Popoli citati come fonti. 5) Informazioni personali. 6) Fonti incerte. 7) Dichiarazioni, d. h. Urteile H.s über die Wahrheit des Berichteten.

17) J. V. Prášek, Forschungen zur Geschichte des Altertums I. Kambyses und die Überlieferung des Altertums. Leipzig 1897. 84 S.

Verf. findet wie Bruns (vgl. S. 76) manches Widersprechende in H.s Charakterzeichnung des Kambyses. Er hat ein Vorurteil gegen den König gehabt und danach sich die Quellen zusammengestellt, ähnlich wie bei Themistokles. Dabei sind einzelne Teile heterogener Natur nicht ineinander verarbeitet; er hat eine dem Kambyses feindliche Erzählung zwar aufgenommen, aber einige besonders den geschichtlichen Thatsachen widersprechenden Angaben desselben unterdrückt oder durch Einzelzüge, die aus einem andern Quellenbestande stammen, ergänzt. III 61—88 entstammt persischer Volkslegende, die H. gröfstenteils den in Kleinasien ansässigen gebildeten persischen *λόγιοι* verdankt. Hier wie in einzelnen, in einem andern Zusammenhang stehenden Be-

merkungen (III 89, V 25) erscheint Kambyses nicht wahnsinnig, wohl aber als *δεσπότης*, nur nicht im Sinne eines griechischen *τύραννος*. Der König war ein strenger Herr, der das gesamte Perserreich zu einem festgefügten Einheitsstaat umzugestalten wünschte. Dem widerspricht der Abschnitt III 27—38, den Verf. als einen ägyptisch-griechischen Roman bezeichnet (III 30 *ὡς λέγουσι Αἰγύπτιοι*), nach dem Kambyses aus Übermut und im Jähzorn den Apis erstach und infolge dessen wahnsinnig wurde. Der Apismord ist aber unhistorisch, die Erzählung kann erst nach dem Tode des Kambyses zu einer Zeit entstanden sein, als man mit der persischen Herrschaft in Ägypten unzufrieden war. Damit kommt Verf. in die Mitte der Regierungszeit des Darius, d. h. in die Zeit, als Hekatäus seine ägyptische Reise machte, und ist somit geneigt, H.s Erzählung aus diesem herstammen zu lassen. Indem nun H. zwischen beiden Versionen vermitteln wollte, machte er zu der späteren persischen Erzählung Zusätze. So gleich der einleitende Satz III 61 mit seinem *παραφρονήσαντι*, der Orakelspruch von Buto, die Art der Verwundung des Königs und deren Verquickung mit dem Apismorde. H. schenkte den dem Könige angedichteten Greuelthaten nur unter der Voraussetzung Glauben, dafs er schon seit seiner Jugend von einem schweren Übel behaftet war.

Kambyses' Regierungsantritt wird in den Hochsommer 530 gesetzt, sein Tod in den fünften babylonischen Monat (August/September) des Jahres 522, die Empörung Gaumâtas in den Februar oder März 523, sein Sturz aber erst nach einer Regierung von 17 Monaten in den babylonischen Tišri.

Bei Kambyses' Regierungsantritt fanden Aufstände statt (Her. III 88, Xenoph. Cyrop. VIII 8, 2), an denen, wie Verf. glaubt, sein Bruder Bardes nicht unbeteiligt war. Dieser wurde nicht nach dem äthiopischen Feldzuge, wie H. erzählt, ermordet, sondern nach dem, was Darius in seiner grofsen Inschrift sagt, schon vor dem Zuge nach Ägypten. Als Werkzeug bei der Ermordung wird bei Justin der Magier Gaumâta bezeichnet (Just. I 9) magum quendam Cometem, (wofür Verf. mit Hutecker Comatim liest). Bei der Eroberung Ägyptens wird die Unterstützung hervorgehoben, die der König in dem Verrat des ägyptischen Grofsadmirals Horuzasutennet (nach der Inschrift der Stele im Vatican) fand. Die Resultate des äthiopischen Feldzugs werden in Übereinstimmung mit E. Meyer (Gesch. des Altertums I S. 611) dargestellt. Dafs das nach der Oase des Ammon entsandte Heer gänzlich durch Flugsand verschüttet wurde, hält er nach den Erfahrungen neuerer Saharareisenden für unmöglich. Gaumâtas Erhebung wurde begünstigt durch den Umstand, dafs er sich nach der Ermordung des Bardes mit Übereinstimmung des Kambyses für den Ermordeten ausgab und allgemein für ihn gehalten wurde. Kambyses' Tod endlich erfolgte nicht, wie Lincke annimmt, durch Ermordung,

auch nicht durch Selbstmord, sondern, wie Herodot, Ktesias und Trogus übereinstimmend angeben, durch eine zufällige Verwundung. In den Worten der Dariusinschrift findet Verf. wie E. Meyer keinen Widerspruch dagegen.

18) A. W. Verrall, Herodotus on the dimensions of the pyramide. The Classical Review XII S. 195—199.

Her. II 124 wird *ὕψος ἴσον* nicht von der wirklichen Höhe, sondern von der Seitenhöhe verstanden. Dasselbe haben schon vor V. andere gethan, um den Widerspruch der Angaben H.s mit der Wirklichkeit zu beseitigen. Vgl. Wiedemann, Herodots zweites Buch S. 469.

19) Miller, Zur Pelasgerfrage. Progr. von Ellwangen 1898. 46 S. 4.

Der Versuch des Verf.s, die Pelasger als Vertreter der mykenischen Kultur in Griechenland und als Philister, die diese Kultur aus Ägypten nach Griechenland brachten, hinzustellen, braucht hier nicht besprochen zu werden. Merkwürdiger Weise scheinen ihm E. Meyers Aufsätze über die Pelasgerfrage (zusammengestellt in seinen „Forschungen zur alten Geschichte I") unbekannt geblieben zu sein. Über Herodot urteilt er ganz richtig, dafs er die Pelasger für Barbaren gehalten hat und dafs ihm die Joner und Äoler als hellenisierte Pelasger erschienen sind, weil sie deren Wohnsitze eingenommen hatten. Nicht richtig erscheint mir aber sein Vorschlag, Her. I 57 *Πελασγῶν τῶν* [*ὑπὲρ*] *Τυρσηνῶν Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* zu lesen, weil jene Pelasger und Tyrsener identisch seien und sich sprachlich nicht unterscheiden könnten. Denn die Gleichsetzung von Tyrsenern und Pelasgern findet sich nirgends bei H., sondern erst bei Thukydides. Auch müfste es dann doch wenigstens *Πελασγῶν τῶν* [*ὑπὲρ*] *Τυρσηνῶν* ⟨*τῶν*⟩ *Κρηστῶνα πόλιν οἰκεόντων* heifsen.

20) J. Plathner, Beiträge zur Geschichte der Peisistratiden. Zeitschr. f. d. GW. 1897 S. 458—463.

21) J. Plathner, Die Alleinherrschaft der Peisistratiden. Progr. von Dessau 1897. 19 S. 4.

Während sonst die Zahlenangaben über die Dauer der Tyrannenherrschaft in Athen bei Herodot und in Aristoteles' *Ἀθ. πολ.* unabhängig von einander sind, findet in zwei Punkten Übereinstimmung statt: 1) Die zweite Verbannung des Peisistratus dauert zehn Jahre. 2) Von der ersten Tyrannis bis Peisistratus' Tod sind 19 Jahre in der effektiven Herrschaft verflossen (Aristot. Pol. XVII 1; dieselbe Zahl erhält man, wenn man von den Her. V 65 angegebenen 36 Jahren der Gesamtherrschaft der Peisistratiden die 17 Jahre des Hippias abrechnet). Da nun nach Arist. Pol. XVII 1 33 Jahre von der ersten Tyrannis bis zum Tode des Peisistratus verflossen sind, ergeben sich durch Abzug der 19 Jahre

für die in der Verbannung zugebrachten Zeit 14 Jahre, d. h. 4 für die erste, 10 für die zweite. Auf dieser Grundlage stellt Verf. in der Zeitschr. f. d. GW. folgende Zeitrechnung auf:

Erste Herrschaft des Peisistratus	5 Jahre,	461/0—556/5.
Erste Verbannung des Peisistratus	4 Jahre,	556/5—552/1.
Zweite Herrschaft des Peisistratus	kurze Zeit des Jahres	552/1.
Zweite Verbannung des Peisistratus	10 Jahre,	552/1—542/1.
Dritte Herrschaft des Peisistratus	14 Jahre,	542/1—528/7.
Peisistratus' Tod		528/7.
Hipparch's Tod		514/3.
Hippias' Vertreibung		511/0.

Hippias' Teilnahme am Familienrat 552 hält Verf. für unanfechtbar, aber auch seine Anwesenheit bei Marathon, die U. von Wilamowitz wegen seines hohen Alters bezweifelt, will er nicht unbedingt abweisen.

In der Programmabhandlung giebt Verf. eine zusammenhängende Darstellung der Geschichte der Peisistratiden, an die sich z. T. reichhaltige Anmerkungen anschliefsen. In diesen giebt er eine genau durchgeführte Vergleichung des Berichtes des Aristoteles mit Herodot und Thukydides und kommt dabei zu folgendem Resultat: „Aristoteles hat bei der Abfassung der Politik seinen Herodot und Thukydides gekannt, aber als Vorlage bei der Abfassung der Tyrannengeschichte dienten sie ihm nicht unmittelbar. Vielmehr folgte er in der Hauptsache einer Atthis; den Namen des Atthidographen zu nennen wird niemand imstande sein, Vergleichung mit Fragmenten, besonders auch mit dem vielfach übereinstimmenden Plutarch führt in erster Linie auf Androtion. Anklänge an die beiden herangezogenen Historiker und Polemik gegen sie erklären sich bei Aristoteles zur Genüge durch Reminiscenz, den Inhalt der Atthis und die Parteistellung des Verfassers gegen die demokratische Überlieferung im allgemeinen". Über den Wert der Autoren bemerkt er: „Alle drei Berichte können nicht den Anspruch primärer Quellen erheben, daher ist eine Prüfung des Thatsächlichen oder Wahrscheinlichen in jedem einzelnen Falle um so notweniger. Die Bedeutung der Aristotelischen Darstellung beruht trotz mancher Widersprüche und Unklarheiten darauf, dafs wir neben den bisher bekannten Berichten eine mehrfach abweichende, aus der oligarchischen Litteratur herrührende Auffassung kennen lernen, deren Richtigkeit von vornherein weder anzuerkennen noch abzuweisen ist". Die Chronologie wird in derselben Weise wie in dem Artikel in der Zeitschr. f. d. GW. festgestellt.

22) A. Öri, De Herodoti fonte Delphico. Diss. Basel 1899. 68 S. 8.

Darüber, dafs Herodot einer delphischen Quelle viel verdankt, besteht wohl allgemeine Übereinstimmung, über das Wieviel gehen aber die Meinungen weit auseinander, und es wird wohl auch

nach dieser Schrift, die der Frage ernstlich und nicht ohne Erfolg zu Leibe geht, so bleiben. Für richtig halte ich den Gesichtspunkt, dafs überall da, wo die Erzählung apologetischen Charakter hat, wo sie das Orakel gegen Vorwürfe schützen will, eine delphische Quelle anzusetzen ist. Nicht zu bestimmen dagegen scheint mir, was H. darüber hinaus von Delphi erhalten hat. Verf. läfst nur die Erzählungen mit apologetischem Charakter zu. Es sind folgende: I 13, 19, 47, 85 (lydische Geschichte), V 92 *β* u. *ε* (Kypselus), IV 155, 163 (Kyrene), V 67 (Kleisthenes), III 57 (Siphnus), V 89 (attisch-äginetischer Krieg), VII 140, 144 (Salamis), I 66 (Tegea), I 65 (Lykurg), V 63, VI 66 u. 69 (Bestechung der Pythia). In Anlehnung an U. von Wilamowitz (Aristoteles und Athen I S. 284ff.) nimmt O. delphische *ὑπομνήματα* an, aber kein allen zugängliches Buch. H. allein, von den Priestern als Werkzeug zur Verteidigung des Gottes ausersehen, habe es benutzen dürfen.

23) H. Pomtow, Delphische Beilagen III. Die Thätigkeit der Alkmeoniden in Delphi. Rhein. Mus. N. F. 52 (1897), S. 105—125.

Aus Her. II 180 und V 62 haben manche, wie z. B. Stein, auf eine zweimalige Verpachtung der Banarbeiten für den Tempel in Delphi geschlossen und die Thätigkeit der Alkmeoniden, die erst infolge der zweiten Ausschreibung eintrat, auf einen Ausbau des Tempels beschränkt. Anders Verf. Der Ausdruck *ἐξοικοδομῆσαι* bedeutet nicht „ausbauen", sondern „bauen und vollenden". Nach ihm haben sich die Alkmeoniden, die 40 Jahre in der Verbannung waren, nicht erst am Ende dieses Zeitraums, wie das fest steht, in Delphi aufgehalten, sondern sich gleich nach der Verbannung dorthin gewandt. Dann haben sie aber nicht erst eine Reihe von Jahren dem Tempelbau müfsig zugesehen und erst nach dem Fehlschlag bei Leipsydrion, wie aus Her. V 62 hervorzugehen scheint, den Bau übernommen, sondern dies gleich bei der Verdingung gethan. H. holt V 62 „in noch ungelenker Form" etwas nach und erzählt den ganzen Verlauf der Begebenheit in extenso an einer Stelle, wo nur ihre Folgen (Pythia-Hilfe) wirksam werden und motiviert werden sollten. „Herodot war bei seiner ersten Erwähnung des Tempelbaus (II 180) zu möglichster Kürze gezwungen gewesen, weil, wie jeder Kundige sieht, das betreffende Kapitel Einschub ist, den er jedenfalls in die schon fertige ägyptische Geschichte erst nach seinem Besuche in Delphi einlegte, als er hier von dem Geschenk des Amasis erfahren hatte. Bei solcher kurzen Einlage sich auch noch über die Personen der *μισθωσάμενοι* zu äufsern, nachdem er die *μισθώσαντες* (Amphiktyonen) genannt und die Höhe der *μίσθωσις* angegeben, war er durch nichts veranlafst. Erwähnt er nun drei Bücher weiter noch einmal den Tempelbau, aber hier ausschliefslich in Rücksicht auf die Alkmeoniden, die *μισθωσάμενοι*, so durften

zwar die μισθώσαντες wieder nicht fehlen, aber noch einmal die Bausumme 300 Talente anzugeben, auf die hier gar nichts ankam, oder ausdrücklich hervorzuheben, dafs es sich hier auch wieder um dieselbe μίσθωσις handle, wie oben — wäre Pedanterie gewesen. Er durfte stillschweigend voraussetzen, dafs, wenn hier wieder das Verdingen durch die Amphiktyonen angeführt wurde, jeder Leser das für dieselbe Thatsache halten würde und müsse, die er vorher in anderem Zusammenhange schon einmal gelesen hatte". Die anderweitigen Angaben bei den Rednern, bei Aristoteles und Philochorus führt er auf böswilligen Klatsch aus der Zeit der späteren Demokratie zurück.

24) A. Furtwängler, Zu den Tempeln der Akropolis von Athen. Sitzungsber. der philos.-histor. Classe der Acad. zu München. 1898. 3. S. 363.

25) G. Körte, Der „alte" Tempel und das Hekatompedon auf der Akropolis zu Athen. Rhein. Mus. 53 (1898) S. 239ff.

Schon in seinen „Masterpieces" p. 416 hat F. Her. VIII 55 Ἐρεχθέος τοῦ γηγενέος λεγομένου εἶναι σηκός (statt νηός) vermutet; σηκός bedeute gerade ein Heroenheiligtum, keine geschlossene Cella. Dasselbe hat, fügt Verf. hier hinzu, auch Dion. Hal. gelesen, wie die Worte Antiq. Rom. XIV 4 Ἀθήνησι μὲν ἐν τῷ γηγενοῦς Ἐρεχθέως σηκῷ beweisen. Der Ölbaum stand also, wie das ja auch ganz natürlich ist, im Freien, nördlich von dem alten Tempel im Pandroseion (Philochorus, Apollodorus). Das Erechtheion ist nicht auf der Stätte des alten Tempels gebaut, weil es den Salzquell und das Grab des Kekrops unter Dach bringen sollte, sondern nördlich daneben, aber der Name „der alte Tempel" ging auf den Neubau über.

Auch K. meint, dafs der Name „der alte Tempel" auf das Erechtheion übergegangen sei, wie er auch den Ölbaum im Pandroseion sucht, hält aber die Änderung σηκός nicht für notwendig. Her. V 77 (ἀντίον δὲ τοῦ μεγάρου τοῦ πρὸς ἑσπέρην τετραμμένου) hält er nur für verständlich, wenn es einen Tempel auf der Burg gab, welcher sowohl nach Osten wie nach Westen μέγαρα, d. h. Kulträume enthielt, im Westen für Erechtheus, im Osten für die Polias.

26) J. B. Bury, The European expedition of Darius. The Classical Review XI (1897) S. 277—282.

Der Hauptzweck des Darius war nach der Ansicht des Verf.s die Unterwerfung Thraciens, der Skythenzug war nur ein Anhängsel. Die Erzählung hat aber die Forts des Darius von der Donau an das Ostende des Skythenlandes versetzt und mit diesen auch die Flüsse. Denn der Oaros gehört nach Westen. Der König hatte es auf die Goldminen in Siebenbürgen abgesehen; er überschritt die Donau bei Galatz, zog am Buzen aufwärts, um

durch den Bodza-Pafs in Siebenbürgen einzudringen. Bei den Minen sollte eine Garnison liegen, und die Verbindung mit der Donau sollte durch eine Reihe von Forts, die am Buzen, d. h. am Oaros, begannen, hergestellt werden.

27) J. B. Bury, The campaign of Artemision and Thermopylae. The annual of the British school at Athens. II. Session 1895—96. London[1]).

Die Stellung bei Artemisium hat nur Sinn, wenn man sie in engem Zusammenhang mit der Stellung der Landtruppen in den Thermopylen auffafst. Wie aber konnten da, fragt Verf., die Griechen schon auf die Nachricht hin, dafs zwei Schiffe genommen seien, diese Stellung aufgeben, nach dem Euripus zurückweichen und so das Landheer einer feindlichen Landung in seinem Rücken aussetzen? Wenn die Panik der Massen dazu zwang, wie vermochten dann die Führer diese später, als der Feind ihnen gegenüber lag, festzuhalten? Die Erklärung findet er in der Person des Themistokles, der hier gerade so handelnd gedacht wird wie bei Salamis. Auch die Beweggründe, welche die andern Führer bei Salamis leiteten, sind hier bei Artemisium trotz der ganz verschiedenen Lage wirkend gedacht. Daraus schliefst Verf., dafs weder der wirkliche Rückzug von Artemisium gleich zu Anfang noch die zweimal erzählte spätere Absicht dazu historisch ist. Für die Erzählung des Rückzuges findet Verf. eine Erklärung. Nach der Vernichtung des persischen Umgehungsgeschwaders erscheinen plötzlich 53 athenische Schiffe, die wahrscheinlich auch die Nachricht vom Scheitern der 200 Schiffe bringen. Diese müssen am Euripus, dessen Sicherung die Griechen nicht aufser Acht lassen durften, gestanden haben. In betreff der Erzählung von der Fahrt der 200 Schiffe findet Verf. folgende Unzuträglichkeiten: 1) Unmöglich konnten die Schiffe, die kurz nach Mittag abfuhren, auf dem Umweg um Skiathus herum schon in der folgenden Nacht an der Südwestküste Euböas scheitern. 2) Die Griechen durften nicht bis Mitternacht warten, ehe sie ihnen entgegengingen, da sie sonst zu spät gekommen wären. 3) Wenn diese Schiffe ungesehen vom Feinde Kap Sepias erreichten, was hinderte sie da, gleich ostwärts und dann südwärts zu fahren? Wozu da erst der Umweg um Skiathus? 4) In Aphetä angekommen konnten die Perser leicht erfahren, ob der Euripus bewacht war. War er bewacht, so mufsten die Perser die Umsegelung Euböas als nutzlos unterlassen. Hieraus folgert er nun: 1) Die 200 Schiffe sind nicht von Aphetä, sondern schon von Sepias ausgesandt. Da drei Tage vorher Sturm herrschte, sind sie 2) vor dem Sturme von da abgesandt. Aber auch bei Sepias konnten sie die Be-

[1]) Der Artikel „Marathon“ desselben Verf.s in the annual 1894—95 S. 99—100 enthält nur Klagen über den verwahrlosten Zustand des Grabhügels der Athener bei Marathon.

setzung des Euripus erfahren; also waren 3) damals die athenischen Schiffe noch nicht zur Besetzung des Euripus abgefahren, sondern 4) gleich nachher. Diese Entsendung eines grofsen Geschwaders zum Euripus ist der Kern von der unglaublichen Geschichte, dafs die ganze Flotte zum Euripus zurückkehrte.

Hiergegen ist zu bemerken: 1) Allerdings giebt Herodot keinen Grund dafür an, weshalb die 53 Schiffe der Athener so spät erscheinen. Die natürlichste Erklärung liegt aber doch wohl darin, dafs sie bei der Abfahrt der übrigen noch nicht fertig ausgerüstet waren. Auch die Zahl 53 spricht gegen eine Absendung von Artemisium. Wer detachiert denn gerade 53 Schiffe, wenn sie nicht gerade eine taktische Einheit bildeten, z. B. die Gesamtheit der attischen Schiffe? 2) Herodot sagt gar nicht, dafs die 200 Schiffe ungesehen von Aphetä nach Kap Sepias fuhren, sondern *περιέπεμπον ἔξωθεν Σκιάθου, ὡς ἂν μὴ ὀφθείησαν . . περιπλέουσαι Εὔβοιαν.* Der Umweg nordwärts ist also ganz gerechtfertigt, da er über das Ziel der Fahrt täuschen soll. 3) Ob die Perser in Aphetä oder gar schon bei Sepias eine etwaige Besetzung des Euripus erfahren konnten, ist mindestens sehr zweifelhaft. Die Schlufsfolgerung ist nur richtig, wenn die 53 attischen Schiffe wirklich abgesandt sind, was doch nicht zu erweisen ist.

Die genaue chronologische Fixierung der Ereignisse bei Artemision ergiebt im Vergleich mit der Darstellung der Ereignisse bei den Thermopylen eine Differenz von zwei Tagen. Busolt (Gr. Gesch. II S. 681) glaubt, der Fehler stecke in der Darstellung der Ereignisse bei Artemision. Verf. sucht ihn auf der andern Seite. Er stellt folgende Tabelle auf:

12. Tag (nach dem Aufbruch des Landheeres von Therma) Ankunft der persischen Flotte bei Sepias gegen Abend. Absendung der 200 Schiffe. 53 athenische Schiffe gehen in der Nacht zum Euripus.
13. „ Sturm.
14. „ Xerxes' Ankunft im Lande der Malier. Sturm.
15. „ Xerxes lagert vor den Thermopylen. Sturm.
16. „ Angriff auf die Thermopylen. Die Flotte fährt nach Aphetä. Skyllias desertiert. Erstes Seegefecht.
17. „ Zweiter Angriff auf die Thermopylen. Die 53 Schiffe kehren nach Artemisium zurück. Zweites Seegefecht.
18. „ Einnahme der Thermopylen. Drittes Seegefecht.

Von den Thebanern glaubt Verf. wie Grote, dafs sie nicht gezwungen, sondern freiwillig bei Leonidas blieben; er verwirft aber auch, was Grote nicht thut, Herodots Erzählung von ihrem Übergang zu den Persern. Die Thebaner hatten so wenig Ursache vor der Einnahme der Thermopylen die persische Herrschaft zu wünschen, wie die Thessaler vor der Preisgebung der nördlichen Pässe ihres Landes. Man hat das Verhalten bei den

Thermopylen und vorher nach ihrem späteren Auftreten beurteilt. Dies dürfte wenigstens z. T. richtig sein; nur wird die böswillige Darstellung ihres Verhaltens eher in Athen, als in Sparta, wie Verf. anzunehmen scheint, entstanden sein.

Leonidas' Bleiben endlich wird als ein kühnes Strategem erklärt. Er wollte gegen Hydarnes ebenso verfahren, wie man mit ihm verfuhr, d. h. er liefs die Hauptmasse seines Heeres abziehen, damit sie jenen im Rücken fassen könnte. Zum Beweis dient ihm ein „unbeabsichtigtes Zeugnis" Herodots selbst, die VIII 25 erwähnten 4000 Gefallenen, eine Zahl, die nach seiner Ansicht aus einer andern Quelle stammt als die Erzählung im VII. Buche und in der eben die im Kampfe gegen Hydarnes Gefallenen von der abgezogenen Hauptmasse stecken. Dies Zeugnis für die kühne Rekonstruktion — so nennt Verf. selbst sein Verfahren — ist sehr unsicher. Gewöhnlich wird die Zahl aus einer Verwechselung der Anzahl der Streiter mit der der Gefallenen erklärt, wie z. B. von Stein; ich halte τέσσερες χιλιάδες mit Heraeus und Gomperz für eine Interpolation.

28) B. G. Grundy, Artemisium, Salamis. The journal of Hellenic studies XVII (1897). S. 212—240.

Auch G. geht von der merkwürdigen Thatsache aus, dafs trotz des sichtlichen strategischen Zusammenhanges der Stellung der Griechen bei Artemisium mit der in den Thermopylen die Griechen gleich zu Anfang nach Chalkis zurückweichen und dann noch dreimal den Rückzug ἔσω ἐς τὴν Ἑλλάδα beabsichtigen, unternimmt aber nicht wie Bury eine Rekonstruktion gegen Herodots Überlieferung, sondern sucht letztere zu erklären. Die Peloponnesier hatten, meint er, von vorn herein keine Neigung, aufserhalb des Isthmus zu kämpfen, und nahmen jene Stellungen nur ein, um die nördlichen Bundesgenossen, vornehmlich die Athener, bei guter Laune zu erhalten, nicht aber, um daselbst ernstlichen Widerstand zu leisten. Unbekannt mit dem Gebirgspfad, den später Hydarnes einschlug, glaubten sie wohl, dafs Leonidas mit Hilfe der Flotte schliefslich den Rückzug finden konnte. Das Zurückweichen nach Chalkis erklärt er ferner durch den Sturm, vor dem die Flotte in den ruhigen Gewässern beim Euripus Schutz suchte. Letzteres schliefst er aus zwei Umständen: 1) Sonst heifst es immer, die Griechen wollten ἔσω ἐς τὴν Ἑλλάδα, d. h. bis zum Isthmus, zurückgehen; diesmal ist von einem Zurückweichen über Chalkis hinaus nicht die Rede. 2) Leonidas, dessen Stellung doch auch beim Zurückgehen bis Chalkis ebensogut gefährdet war, als wenn sie noch weiter zurückgegangen wären, rührte sich nicht, wohl weil er wufste, dafs die Flotte bei besserem Wetter ihre alte Stellung wieder einnehmen würde. Die Differenz von zwei Tagen zwischen den beiden Diarien von Thermopylä und Artemisium erklärt er daraus, dafs sie aus verschiedenen

Quellen stammen, das erste aus spartanischer, das zweite aus athenischer. Er beseitigt sie in ähnlicher Weise wie Busolt, nur mit der Änderung, dafs er die persische Flotte einen Tag später von Therme aufbrechen läfst und so die am 16. (nunmehr 17.) Tage erzählten Ereignisse auf zwei Tage verteilt. Damit fällt zugleich das viertägige Zaudern des Xerxes vor den Thermopylen mit dem Sturm zusammen, woraus Verf. folgert, dafs der König die Ankunft der Flotte abwarten wollte, vielleicht damit die griechische Flotte abgehalten würde, bei seinem Angriff auf die Thermopylen hindernd mit einzugreifen. Gegen Bury's Ansicht, dafs die 200 persischen Schiffe schon vor dem Eintreffen der Flotte bei Aphetä abgesandt und in dem grofsen Sturme untergegangen seien, führt Verf. treffend an, dafs der grofse Sturm von O.N.O. wehte, während der, der die 200 Schiffe gegen die Südwestküste Euböas warf, offenbar von S. oder SW. blies, also derselbe war, der auch die Schiffstrümmer und Leichen in die Bucht von Magnesia hineintrieb. Die spätere Sendung der 53 athenischen Schiffe erklärt er in ähnlicher Weise, wie ich das oben gethan habe.

In betreff der Stellung der Perser vor und in der Schlacht bei Salamis, vornehmlich in der Frage, wie die Umzingelung zu verstehen sei, stimmt Verf. Goodwin bei, sucht aber nicht wie dieser H.s Bericht mit der von ihm vertretenen Ansicht in Einklang zu bringen, sondern glaubt, H. habe einen richtigen Bericht über die Bewegungen der persischen Flotte gehabt, ihn aber mifsverstanden. Wiederholt ist in diesen Jahresberichten Goodwins Darstellung von mir gebilligt worden; seine Gründe gegen eine Umzingelung im Sunde von Salamis erscheinen mir unwiderleglich. Dagegen hat Verf. recht, dafs H.s Bericht damit nicht übereinstimmt. Er meint, aus mangelhaftem militärischen Verständnis habe H. eine Bewegung, die von den Persern in der Nacht vor der Schlacht gemacht wurde, auf den vorhergehenden Nachmittag verlegt und dann die Bewegungen in der Schlacht selbst auf die Nacht vorher verschoben, weshalb er auch von den Bewegungen am Morgen der Schlacht nichts mehr zu sagen gehabt habe. Nach ihm stehen die Perser am Morgen der Schlacht südlich von Psyttaleia von der Kynosura bis zum Piräus, die Griechen von der Stadt Salamis bis zum Herakleion hinüber. Beim Vorgehen mufsten die Perser, als sie an Psyttaleia vorbei waren, ihre Front verkleinern und zugleich mit dem rechten Flügel eine Schwenkung nach links machen. Diese Bewegung des rechten Flügels findet er Her. VIII 76 (von H. in die Nacht verlegt) in den Worten *κυκλούμενοι πρὸς τὴν Σαλαμῖνα* beschrieben. Die folgenden Worte *ἀνῆγον δὲ κτλ.* bezeichnen dann die Bewegung des linken Flügels; den Schlufs des Satzes dagegen *κατεῖχόν τε κτλ.* betrachtet er als einen Zusatz H.s zu seiner Quelle, den er infolge seiner falschen Auffassung machte. Leider wird nur der Flügel, der die Bewegung des

κυκλοῦσθαι ausführen soll, τὸ ἀφ' ἑσπέρης κέρας genannt, was man doch unvoreingenommen nur auf den linken Flügel beziehen kann. Darum ist Verf. auch genötigt, das „westlich" so zu nehmen wie Stein in der Anmerkung zur Stelle, nämlich von der Stellung, die der Flügel nach der Ausführung jener Bewegung einnehmen sollte und dann in der Schlacht auch (VIII 85) eingenommen hat (genau genommen nordwestlich). Demgegenüber halte ich die von mir vorgeschlagene Lösung, für πρὸς τὴν Σαλαμῖνα VIII 76 περὶ τὴν Σαλαμῖνα zu setzen, für einfacher (vgl. JB. 1892 S. 307 und 1893 S. 304ff.). Ich habe mich auch nicht gescheut, in der Velhagen-Klasingschen Ausgabe so zu schreiben. Neuerdings ist mir Fritsch in der zu Anfang dieses Berichtes besprochenen Ausgabe hierin gefolgt.

29) Ronald M. Burrows, Aristides and the battle of Salamis. The Classical Review XI (1897) S. 258.

Nach Bury (The classical review X (1896) S. 414—418) war Aristides einer der zehn Feldherrn bei Salamis und war als solcher nach Ägina κατὰ τοὺς Αἰακίδας geschickt worden (vgl. JB. 1897). Burrows stimmt dieser Ansicht zu und sucht etwaige Einwände dagegen zu widerlegen.

30) G. B. Grundy, The battle of Plataea with maps and plans. London 1894. 76 S.

W. J. Woodhouse, The Greeks at Plataiai. The journal of Hellenic studies XVIII (1898) S. 33—59.

H. Awdry, Criticism of Grundby's Plataea. The annual of the British school at Athens 1894—95. S. 90—98.

J. G. Frazer, Pausanias description of Greece. Vol. V. London 1898.

G. B. Grundy, Battles ancient and modern. The journal of Hellenic studies XVIII 1898. S. 232—37.

B. G. Grundy, A note on Plataea. The Classical Review XII (1898) S. 162.

J. G. Frazer, Plataea. The Classical Review XII (1898) S. 206—207.

Wie Woodhouse richtig bemerkt, mufs jeder Untersuchung über die Schlacht von Platää Grundys treffliche Karte vom Schlachtfelde zu Grunde gelegt worden. Sie ist im Mafsstabe von 1 : 15 840, ist mit einer grofsen Zahl von Höhenkurven ausgestattet und giebt so ein genaues Bild des ungemein schwierigen Geländes. Die Lage von Erythrä dicht westlich neben der Strafse Eleusis-Theben wird wohl nicht mehr bestritten werden können. Hysiä setzt G. ein wenig oberhalb von Kriekuki an. Damit ergiebt sich die erste Stellung der Griechen östlich und westlich jener Strafse von selbst, ebenso der einzige Punkt in der Tiefe, wo die Griechen für die persische Reiterei erreichbar waren. Bedeutungsvoller ist die Verschiebung der sogenannten Insel vom

Norden Platääs, wohin sie Leake u. a. verlegten, weiter oberhalb zwischen den Oberlauf der Bäche, die die Öroe bilden, westlich von Platää. Die Unhaltbarkeit der Lage weiter unterhalb scheint mir völlig erwiesen. Jene Bäche haben nach Grundys Beobachtung oberhalb mehr Wasser als unterhalb; vor allem aber gab nur die Lage oberhalb genügenden Schutz vor der persischen Reiterei. Von der nördlichen Stellung war keine Verbindung mit den Proviantkolonnen auf dem Kithäron herzustellen; endlich war hier die Rückzugslinie sehr gefährdet. Drei Pafsstrafsen kreuzen nach ihm den Kamm des Gebirges, Eleusis-Theben, Eleusis-Platää und Megara-Platää. Hiervon ist die zweite als selbständige Pafsstrafse nicht sicher nachgewiesen. Nach Grundy soll diese bei Eleutherä sich von der ersten Linie abzweigen. Frazer bestreitet dies und wirft Grundy vor, er habe einen Nebenflufs des bei Eleusis mündenden Kokinopotamos auf der österreichischen Karte als Strafse angesehen, giebt aber zu, dafs Bädekers Karte einen solchen Weg hat. Aufserdem erwähnt Frazer, dafs nach seiner Erinnerung zwischen Eleutherä und der Pafshöhe auf beiden Seiten der Strafse die Berge steil sind und nirgends sich auf der westlichen Seite eine Bruchstelle für eine abgehende Strafse zeige. Letzteres kann ich nur bestätigen. Eine Entscheidung kann nur eine Durchquerung des Kithäron selbst an der betreffenden Stelle bringen. Fraglich bleibt ferner noch die Lage der Gargaphia und des Heroon des Androkrates. Gewöhnlich sucht man in der heute Apotripi genannten Hauptquelle des ersten Nebenflüfschens des Asopus die Gargaphia. Leake dagegen verlegt sie weiter südöstlich in das Quellgebiet des vierten Nebenflüfschens des Asopus. Ihm folgt Grundy, weil hier mehr Wasserreichtum herrscht. Woodh., der bis hierher Grundy beistimmt, erklärt sich wegen der angegebenen Entfernungen für die Apotripi. In Antwort darauf sucht Gr. seine Ansicht zu halten, giebt aber doch zu, dafs die Frage streitig ist (Battles ancient). Ebenso steht es mit Androkrates' Heroon. Gr. setzt es nach Thuc. III 24 dicht an die Strafse Platää-Theben, weniger als 6—7 Stadien von Platää entfernt. In Gargaphia und Heroon sieht er die beiden Endpunkte der zweiten Stellung der Griechen. Mit Recht bemerkt dagegen Woodh., dafs letzteres aus H. nicht hervorgehe; dagegen gehe aus Plut. Arist. 9 hervor, dafs das Heroon nicht weit vom Tempel der eleusinischen Demeter gelegen habe. Da nun aber dieser, wie Woodh. in Übereinstimmung mit Grundy annimmt, an der Stelle der Kirche des St. Demetrios zu suchen ist, erkennt er das Heroon in der Kirche St. Johanni auf der Höhe oberhalb der Quelle Apotripi wieder. Dagegen erscheint mir seine Erklärung von Thuc. III 24 nicht haltbar. Er meint, aufser der Hauptstrafse Platää-Theben habe auch ein Weg über die niedrigen Hügel nordöstlich nach Theben geführt, den die Korinther Her. IX 69 bei ihrem Angriffe einschlugen. Auf diesem

seien die flüchtigen Platäer links vom Heroon vorbeigekommen. Um also anzuzeigen, dafs die Platäer diesen Weg nicht einschlugen, sondern die Hauptstrafse, habe Thukydides *ἐν δεξιᾷ ἔχοντες*, eine sonst überflüssige Bemerkung, zugesetzt. Ich sollte meinen, jeder Leser konnte unter den Worten *τὴν ἐς Θήβας φέρουσαν ὁδόν* nur die Hauptstrafse verstehen. Wenn Woodh. weiter sagt, die Flüchtigen hätten das Heroon nicht zu erreichen brauchen, so widerstreitet dies dem Wortlaut, der besagt, dafs sie das Heroon rechts hatten (*ἔχοντες*), nicht, dafs jenes rechts von der von ihnen eingeschlagenen Strafse lag. In seiner Entgegnung bemerkt Gr. „Es scheint mir, dafs Thukydides anzeigt, dafs das Heroon in dem Winkel lag, wo die Flüchtlinge sich drehten, und bin geneigt anzunehmen, dafs die Reste desselben in zwei Steinhaufen ca. $1^1/_2$ Meile nordöstlich von der Burg von Platää bezeichnet sind. Sie müssen also die Kirche St. Joh. nicht rechts, sondern links liegen gelassen haben.

Weiterhin stellt Gr. noch die Behauptung auf, dafs mit Asopus bei H. nicht nur dieser Flufs selbst, sondern auch sein erster Nebenflufs gemeint sei. Her. IX 30 (*ταχθέντες ἐπὶ τῷ Ἀσωπῷ*) könne, da die Griechen daselbst $1^1/_2$—2 Meilen vom wirklichen Asopus entfernt gewesen sein, nur der erste Nebenflufs gemeint und irrtümlich Asopus genannt sein. In den Worten *καὶ αὐτοὶ* (Perser) *ἐπὶ τὸν Ἀσωπὸν τὸν ταύτῃ ῥέοντα* (c. 31) findet er dagegen den Asopus selbst. „Aber zeigen die Worte nicht vielleicht an, dafs Herodot eine Art von Bewufstsein davon hatte, dafs, was er Asopus nannte, in Wirklichkeit in einem Falle Hauptflufs, im andern ein namenloser Nebenflufs sei?“ Awdry billigt diese Ansicht, meint aber, es läge keine Verwechselung vor, sondern H. habe absichtlich beide Flüsse Asopus genannt. Sicherlich ist zuzugeben, dafs oft Zweifel darüber herrscht, welcher von den verschiedenen Quellflüssen eines Flusses als die Hauptquelle anzusehen ist, und dafs zuweilen mehrere Quellflüsse denselben Namen führen. Es kommt dazu die Entfernung der *νῆσος* vom Asopus. Leakes *νῆσος* ist 10 Stadien vom Asopus, Grundys *νῆσος* viel weiter, dagegen 10 Stadien vom ersten Nebenflufs entfernt. Woodh., der Grundys Asopustheorie nicht anerkennt, wohl aber die Lage seiner *νῆσος*, schlägt vor, bei H. zu lesen *ἡ δὲ ἔστι ἀπὸ τοῦ Ἀσωποῦ ⟨κ′ = 20⟩ καὶ τῆς κρήνης . . . δέκα στάδια*.

Endlich die Lage von Skolus. Aus Paus. IX 4, 3 folgert Grundy, dafs Skolus am oder nahe am Asopus auf dessen Nordseite gelegen habe, weil der Asopus das thebanische Gebiet von Platää trenne und Skolus zu Theben gehörte. Aus Pausanias kann aber nur folgen, dafs Skolus südlich vom Asopus gelegen war (*πρὶν δὲ ἢ διαβῆναι* (auf der Hauptstrafse von Platää nach Theben) *τὸν Ἀσωπόν, παρ᾽ αὐτὸ τὸ ῥεῦμα ἀποτραπεῖσιν ἐς τὰ κάτω καὶ προελθοῦσιν ὅσον τεσσαράκοντα στάδια ἔστιν ἐρείπια Σκώλου*). Der folgende Satz *ἀποκρίνει δὲ καὶ νῦν ἔτι*

ἀπὸ τῆς Θηβαίων τὴν Πλαταιίδα ὁ Ἀσωπός bezeichnet nur, dafs der Asopus auf der Hauptstrafse die Grenze bildete; weiter östlich reichte das thebanische Gebiet bis zum Kithäron und grenzte hier nicht an Platää, sondern an Attika (vgl. auch Strab. 408. 409).

In betreff der militärischen Bewegungen urteilen Gr. und Woodh. übereinstimmend, dafs H.s Nachrichten auf einen Gewährsmann zurückgehen, der Augenzeuge war, aber sich in untergeordneter Stellung befand und darum von den strategischen Gründen der Bewegungen nichts wufste. Beide meinen, die Einnahme der zweiten Stellung bezweckte einen Schlag auf Theben, die Operationsbasis der Perser, im übrigen gehen aber ihre Meinungen auseinander. In dem Versuch, alle Nachrichten H.s zu verwerten, kommt Gr. zu der Annahme, dafs die Griechen in ihrer zweiten Stellung eine zweifache Umstellung vornahmen. Zuerst stand der rechte Flügel bei der Gargaphia, der linke beim Heroon. Dann war der rechte Flügel auf die Asopushöhe weiter nördlich vorgeschoben, während der linke Flügel sich bis zum Asopus ausdehnte. Aus Furcht vor der feindlichen Reiterei wich aber letzterer dann zurück auf den nordwestlichen Teil der Asopushöhe. Hierauf erfolgte der Aufbruch zur νῆσος, die nicht erreicht wurde, indem die Spartaner auf ihrem Weg zum zweiten Kithäronpafs, wo sie die Proviantkolonnen abholen wollten, nördlich oder nordwestlich von Kriekuki angegriffen wurden. Die Flucht der Perser erstreckte sich dann am vierten und fünften Asopusnebenflufs, d. h. rechts und links vom Eleusinium hin, in dessen Bereich nach H. kein Perser gekommen war. Das griechische Centrum floh nach Platää, während die Athener durch die Ebene am ersten Nebenflufs des Asopus hinzogen, wo sie von den medisch gesinnten Griechen angegriffen wurden. Geschlagen flohen letztere natürlich geradeswegs nach Theben.

Woodh. dagegen scheidet zunächst die apokryphischen, d. h. die von athenischer Eitelkeit herrührenden Teile der Erzählung aus. Dies sind 1) der Streit der Tegeaten und Athener (IX 26—28), 2) Alexanders Besuch bei den athenischen Vorposten und der sich daran knüpfende versuchte Wechsel der Stellung der Griechen, 3) Die Herausforderung der Spartaner durch Mardonius. An dem Versuch der Griechen, auf Theben einen Schlag zu führen, hält, wie gesagt, auch er fest, schiebt aber die Schuld des Mifslingens auf die Saumseligkeit der Athener, was letztere in der Überlieferung verschleiert haben. Sie sollten an der Spitze der Kolonne den Asopus überschreiten und sich dann rechts gegen die Perser wenden, während die Spartaner zuerst die überschreitende Kolonne vor der feindlichen Reiterei decken, dann, wenn die Athener drüben festen Fufs gefafst hätten, ebenfalls hinübergehen und dann hinter der nun nach Osten gewandten Front der Athener herum marschieren sollten, so dafs sie schliefslich in der neuen Stellung den linken Flügel gebildet haben würden. So wird zugleich der

beabsichtigte Wechsel der Stellung aus strategischen Gründen erklärt. Nachdem von den Athenern der Zeitpunkt verpafst war, trat die Rückwärtsbewegung in eine Defensivstellung ein. Hierbei floh das Centrum nicht nach Platää, sondern nahm die ihm von Pausanias beim Heräon angewiesene Stellung ein, wo es das wichtige Platää decken und zugleich die neue Stellung auf der Insel in der Flanke sichern sollte. Auch die Amompharetus-episode sucht W. zu erklären. Dieser blieb nicht aus Eigensinn zurück, sondern hatte den Auftrag, den Abzug zu decken und zugleich bei den Feinden den Schein zu erwecken, als wären die Spartaner noch in ihrer alten Stellung. Beim Rückzug selbst kam das Heer aus Mangel an taktischer Übung weit aus einander. Dies wurde aber durch die Haltung der Soldaten wieder gut gemacht. Die Schlacht von Platää war eine richtige Soldatenschlacht, gewonnen durch den dorischen Speer.

Dieser Versuch, die Vorgänge zu erklären, ist gewifs sehr interessant. Glaubt aber Verf. selbst, dafs er damit etwas Sicheres gewonnen hat? Es ist wie bei Marathon; man mufs sich mit einigen sicheren Punkten, die mit Hülfe der Topographie gewonnen werden, begnügen. Das übrige wird sich jeder nach seiner Phantasie ausmalen. Awdry erklärt die beabsichtigte Offensive gegen Theben für eine Tollkühnheit, die Defensive allein entspricht nach ihm den Umständen und dem Charakter der Spartaner. Dies halte auch ich für richtig.

31) Fr. Vogel, Zum Rückmarsch des Xerxes. N. Jahrb. f. kl. Phil. 155 (1897) S. 118.

Xenoph. Anab. I 2, 9 (*ἐνταῦθα Ξέρξης, ὅτε ἐκ τῆς Ἑλλάδος ἡττηθεὶς τῇ μάχῃ ἀπεχώρει, λέγεται οἰκοδομῆσαι ταῦτά τε τὰ βασίλεια καὶ τὴν Κελαινῶν ἀκρόπολιν*) fafst Verf. als Beweis dafür auf, dafs Xenophons Landsleute noch nicht so vom Chauvinismus geblendet waren, dafs sie die Dinge nicht mehr in ihrer wahren Gestalt sehen konnten, sondern noch recht wohl zwischen dem historischen Xerxes und dem Xerxes der Bühne zu unterscheiden wufsten.

32) K. Krauth, Verschollene Länder des Altertums. Neue Jahrb. f. klass. Philol. 153 (1896) S. 785—808 (Fortsetzung von Jahrgang 1893 S. 689—703. 753—764. 1895 S. 173—180. 785—796).

Wie ich in den Anzeigen der früheren Abschnitte (JB. 1896 S. 240 und 1897 S. 187) zu zeigen versucht habe, geht Verf. von falschen Voraussetzungen aus. Ob er sonst jemand von seiner Ansicht überzeugt hat, ist mir nicht bekannt; diesmal begnüge ich mich mit einer kurzen Inhaltsangabe. Verf. versucht in diesem Abschnitt entsprechend seiner im Vorhergehenden entwickelten Ansicht vom Osten der alten Oikumene die östlichen Steuerbezirke Persiens bei Herodot und auf den Dareios-Inschriften

unterzubringen. Die Wohnsitze der Parikanioi werden am untern armenischen Araxes bei Gilan angesetzt, die Orthokorybantioi am Demawend. Unter Armenien verstand H. nur den westlichen Teil des armenischen Hochlandes, den östlichen fafst er unter dem Namen Matiene zusammen. Paktyike ist das Quellgebiet der Kura. Die Her. III 117 beschriebene Ebene mit ihren fünf Abflüssen, die bisher niemand hat unterbringen können, findet Verf. im Südosten des Kaukasus in der Nähe des Alasan; den Akes H.s, d. h. Ache, also Wasser schlechthin, findet er da im Ach-tschai westlich von Nidscha. Hier also wohnten die Chorasmier, Sagartier, Saranger und Thamanäer. In der Steppenlandschaft Mugan an der Araxesmündung ist der Name der Mykoi bewahrt. Hier liegen auch die Inseln des erythräischen Meeres (Her. III 93); denn der armenische Araxes mündete damals nicht in die Kura, sondern in die südliche Seite eines tief nach Westen ins Land einschneidenden Spitzgolfs des kaspischen Meeres. Dies wird hier erythräisch genannt, weil das die übliche Bezeichnung des östlichen Okeanos war, von dem die meisten Zeitgenossen H.s glaubten, dafs er mit dem Kaspi ein und dasselbe Meer sei. Die Parther, als Nachbarn der Chorasmier, rücken ebenfalls an die Südseite des östlichen Kaukasus. Den Namen der Arier findet er hier im Flufs Ayri oder Airin-tschai wieder; in ihrem Gebiet liegt Nucha, das Nysa der Alten, die Heimat des Weinstockes. Die Sogdoi kommen auf die Höhen des Kaukasus, die Sogdiana, die nördlichste Provinz, reicht bis zum Terek. Die Hyrkaner, die H. in der Steuerliste nicht nennt, werden den übrigen kleinen Stämmen des elften Nomos gleichgesetzt und erhalten ihre Wohnsitze zwischen der Halbinsel Apscheron bis Derbend. Die Wohnsitze der Baktrier zeigt der Name des Dorfes Baktriany am oberen Alasan an, die der Saken die Landschaft Sakataly. Arachosien, das H. nicht nennt, ist das Land am Flusse Aragua; die persische Namensform Harauwatis ist im Namen des Städtchens Arachwethi erhalten. India ist das Land westlich von der Aragua bis zur Wasserscheide des Phasis. Kaspatyros liegt an der Kura, die auch den Namen Indos führte. So erklärt sich die Erzählung von der Fahrt des Skylax, die von Kaspatyros ausgeht, indem H. den Indos-Kura für den Oberlauf des Indos-Indus gehalten hat. Die Krokodile, die H. dem Indus zuschreibt, giebt es nicht im vorderindischen Flufs, wohl aber kann es diese im Mündungsgebiet der Kura, das aus einem warmen Meergolf durch Anschwemmung allmählich zur Steppe geworden ist, vor Alters gegeben haben. Die wunderliche Erzählung von der Gewinnung der reichen Goldschätze Indiens weist auf einen Karawanenweg hin, der von Kaspatyrus, also von der Kura aus seinen Ausgang nahm und dem Wüstenrande Ostirans entlang zu den östlichen Gebirgsabhängen, in denen Spuren von Bergbau im Altertum gefunden sind, führte.

33) Aug. Meier-Jobst, Die Hochebene von Barka in ihrem heutigen Zustande mit dem ehemaligen verglichen. Progr. von Eupen 1898. 24 S. 4.

Verf. giebt eine recht lesbare Beschreibung des heutigen Zustandes der Landschaft, der dann ein kurzer Abrifs der Geschichte der Kyrenaïka und der Kultur des Landes im Altertum folgt.

34) E. Bruhn, Eine neue Auffassung der Antigone. Neue Jahrb. für d. klass. Altertum I S. 248—262.

35) Th. Plüfs, Goethe und Antigone. Ebenda S. 475.

B. wendet sich gegen Kaibels Auffassung der Antigone (G. Kaibel, De Sophoclis Antigona, Göttingen 1897), hält aber wie dieser die Verse 904—912 für echt. Wie diese aus Her. III 119 stammen, verdanken die Verse Oed. Col. 336—345 ihre Entstehung Her. II 35.

P. fafst die Antigonestelle als Parodie H.s auf. „Kein Erklärer ist übler beraten als der, der uns sagt, der Dichter habe die hübsche Geschichte seines Freundes Herodot aus purem Wohlgefallen hier mit angebracht. Gewifs hat er aber auch nicht den Freund persiflieren wollen". „Die Intaphrenesgeschichte enthielt einen bestimmten, im Morgenlande altbekannten, in Athen vielleicht durch Herodot sogar berühmt gewordenen „Kalkul" barbarischer, nichtgriechischer Frauenklugheit; durch die Karikatur von etwas Wohlbekanntem konnte der Dichter den bittern Hohn seiner hochherzigen Heldin noch wirksamer zum Ausdruck bringen".

36) R. Reitzenstein, Litterarhistorische Kleinigkeiten. Eine ionische Quelle Herodots. Philol. 57 (N. F. 11) 1898. S. 45—50.

Wie Her. III 82 findet sich auch Theognis V 43—52 dieselbe Reihenfolge *στάσεις, φόνοι, μόναρχος*. Der Dichter scheint hier zu polemisieren. Eine Polemik zeigt sich auch in einem Fragment der alten Schrift *περὶ εὐνομίας* über die Entstehung der Tyrannis. Des Dichters Polemik richtet sich aber nicht gegen Herodot, sondern gegen eine ältere Schrift über die Staatsverfassungen, die schon Maafs (Hermes XXII S. 581) und E. Schwartz (Quaestiones Jonicae, Rostock 1891, S. 12) als Quelle H.s bezeichnet haben.

37) H. Lieberich, Studien zu den Proömien in der griechischen und byzantinischen Geschichtsschreibung. I. Die griechischen Geschichtsschreiber. Progr. des K. Realgymn. in München 1898.

Herodot wie Hekatäus fassen Titel und Vorrede zusammen, ja das ganze Proömium liest sich wie die Titelseite älterer Drucke. Doch wird zugleich der Grund, der zur Abfassung führte, mit angegeben.

38) Heinrich Stürenburg, Die Bezeichnung der Flufsufer bei Griechen und Römern. Beigabe zum Jahresber. des Gymnasiums zum heil. Kreuz in Dresden 1897. 45 S. 8. Auch gedruckt als Teil der Festschrift der 44. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner, dargeboten von den höheren Lehranstalten Dresdens, S. 287—331.

Von Herodot handelt Verf. vornehmlich S. 305—307 und hier wieder im besondern über die Lage des befestigten Lagers des Mardonius (Her. IX 15). Es wird mit Recht auf die Nordseite des Asopus gelegt. Angezeigt ist die Schrift von mir in der Wochenschr. für klass. Philol. 1898 Sp. 102—103.

39) K. Lehmann, Zur Geschichte des Feldzugs Hannibals gegen Scipio (202 v. Chr.). Neue Jahrb. f. kl. Phil. 153 (1896) S. 573—576.

Aus der Ähnlichkeit der Erzählung von der Behandlung karthagischer Spione von Seiten Scipios bei Polybius (XV 5, 4—8) mit der Her. VII 146 erwähnten Geschichte von den durch die Perser gefangenen griechischen Spionen schliefst L., dafs die polybianische Darstellung nicht auf historischen Thatsachen beruht, sondern durch Ennius aus H. in die römische Überlieferung gekommen ist.

40) J. Hanry, Zur Beurteilung des Geschichtsschreibers Procopius von Caesarea. Progr. des Wilh. Gymn. in München 1896.

Verf. wendet sich gegen die Behauptungen von H. Braun (Die Nachahmung Herodots durch Procop. Progr. Nürnberg 1894) und Brückner (Zur Beurteilung der Geschichtsschreibung Procopius' von Caesarea. Progr. Ansbach 1896), Procop habe ganze Situationen erdacht, die zu den betreffenden Stellen des Thukydides und Herodot passen.

41) G. Foucart, Zu Herodot II 43. Académie des inscriptions et belles lettres 1899 (14 April).

H.s Besuch im Ammontempel in Theben und die Erzählungen der ägyptischen Priester sind wahrheitsgetreu wiedergegeben und werden durch eine hieroglyphische Inschrift aus Karnack bestätigt (Wochenschr. f. klass. Phil. Sp. 702).

42) Mélanges. Recueil de memoires concernant l'histoire et la littérature grecque dédié à H. Weil. Paris 1898. N. 15. Th. Gomperz, Hérodote et Sophocle; N. 29. J. Oppert, Hérodote et l'Orient antique.

Gomperz ergänzt das bei Plutarch überlieferte Epigramm *πένι' ἐπὶ πεντήκονθ'* [*ἑξάκις ἑπταετές*]. Oppert giebt einen Stammbaum der Achämeniden sowie medische und lydische Königslisten (Wochenschr. f. klass. Phil.).

Zum Schlufs sei noch hingewiesen auf Ad. Bauer, Die Forschungen zur griechischen Geschichte 1888—1898 verzeichnet und besprochen. München 1899. 573 S. 8.

Berlin. H. Kallenberg.

4.
Tacitus' Germania.

I. Ausgaben.

1) Die Germania des P. Cornelius Tacitus, herausgegeben von Johannes Müller, für den Schulgebrauch bearbeitet von A. Th. Christ. Mit einer Karte von Altgermanien. Leipzig 1897, G. Freytag. XII u. 41 S. 8. 0,40 *M.*

Die Ausgabe von Joh. Müller, welche 1889 in dritter Auflage erschien, mit einem Index nominum und einem lateinisch abgefafsten Prooemium, ist von Christ für die Schule bearbeitet worden. Jetzt geht eine deutsche Einleitung mit einer genauen Übersicht über den Inhalt der Schrift (S. I—XII) voraus, dann folgt der Text mit Angabe des Inhalts der Kapitel am Rande, hierauf ein sehr ausführliches Namenverzeichnis, und zum Schlufs ein Verzeichnis der Abweichungen von der Ausgabe des Jahres 1884 (vgl. JB. XI S. 374—378 u. XVII S. 293). Während Müller VI 13 *aut uno flexu dextros vel sinistros* las, schreibt Christ *aut uno dextros agunt.* VI 7 schreibt Christ mit P. R. Müller *armentorum pecorumque* statt *equorum pecorumque*; XIV 5 mit Ritter und Wölfflin *illum defendere, illum tueri*; XVI 15 streicht er wie Muret *autem* und schreibt *abdita et defossa.* XVIII 4 streicht Christ *non libidine sed* und liest *qui ob nobilitatem pluribus nuptiis ambiuntur.* Tacitus sagt, dafs Könige oder andere angesehene Männer aus edelen Geschlechtern mehr als eine Ehefrau zu haben pflegen; aber nur um ihres (d. h. der Männer) Adels willen werden sie mit mehreren Heiraten umworben, bekommen sie mehrere Heiratsanträge, und *libido* ist nicht der Grund, wenn sie mehr als eine nehmen. Ein notwendiger Anlafs zum Streichen scheint mir weder sachlich noch sprachlich vorzuliegen; der Ablativ *non libidine* bedeutet: „aus Befriedigung ihrer Wollust". XIX 14 ändert er die Worte der Handschrift in *ne non maritum, sed tamquam matrimonium ament* (vgl. Berl. phil. WS. 1896 Sp. 1373 f.). XXI 16 streicht Christ mit Bleter die auch von Halm eingeklammerten Worte *victus inter hospites comis.* XXIV 13 will Christ mit P. R. Müller statt *se quoque: se suosque* setzen, „sich und die Ihrigen, sich und seine Familie, die sich gewissermafsen des Sieges auch schämen mufs". XXXIV 12 ist die Lesart Ernestis:

aufgenommen: *centum pagis habitant*, ebenso XL 18 Andresens Vorschlag *vestis* und XLVI 13 du Mesnils *victui fera*. XLIII 8 wird der Vorschlag des Acidalius, *iugumque* hinter *vertices* zu streichen, angenommen und XLIII 25 der Müllenhoffs, *Etionas* nach codd. Bb zu schreiben. Aufserdem ist Kap. XVIII mit XVII 12 *quamquam severa illic matrimonia* etc. nach dem Vorschlage des Referenten und Kap. XLIV mit Z. 6 *Suionum hinc civitates* etc. nach Schweizer-Sidlers Vorschlage begonnen, und nach dem Vorgange der Bipontiner Ausgabe sind die Schlufszeilen des Kap. XLV an das Ende des Kap. XLIV gestellt.

Erklärende Anmerkungen zu den einzelnen Stellen der Germania enthält diese Schulausgabe nicht; sie giebt blofs ausführliche Exkurse zu den populi Germanorum, ihrer origo, ihrem situs und ihren mores, sowie zu den Römern, welche mit den Germanen zu schaffen gehabt haben und deshalb in Tacitus' Germania vorkommen. Die *Marcomanni* werden in dem Namenverzeichnisse wie auf der Karte mit einem n geschrieben.

Die Einleitung giebt zunächst die Geschichte der Kämpfe zwischen Römern und Germanen von 113 v. Chr. an, sodann die Geschichte der Entstehung der Taciteischen Germania. Dafs Tacitus seinen Schilderungen die Bürgschaft eigener Erfahrung und Anschauung geben konnte, nennt Christ „möglich"; dafs es durchaus nicht der Fall gewesen ist, meint Müllenhoff in dem neusten Bande seiner Altertumskunde. Im übrigen erscheint mir die Einleitung ausführlicher und eingehender, als es für eine Schulausgabe erforderlich ist; auch für die Schüler der obersten Klasse hätten kürzere und knappere Angaben genügt.

2) Cornelii Taciti de origine, ritu et moribus Germanorum. Liber a. D. 99 scriptus. Ex codice Stuttgartiensi edidit J. Holub. Freudenthal 1899, W. Kommer. III u. 35 S. 8. 0,50 *M*.

Die Arbeiten, welche als Vorläufer zu dieser Ausgabe der Germania des Tacitus anzusehen sind, habe ich JB. XXIV (1898) S. 132—139 eingehend besprochen. Der Verf. will in ihnen nachweisen, dafs die Stuttgarter Handschrift von allen die beste ist.

Halm erwähnt diese Handschrift überhaupt nicht, ebenso wenig wie den Hummelianus, Vindobonensis und Monacensis. Müllenhoff bespricht sie im vierten Bande seiner deutschen Altertumskunde auf S. 74—78. An schlechten Konjekturen und Einfällen und an Glossemen, sagt er, ist kein Mangel: der ersteren zählt er 13 auf, der letzteren 7, so 10, 21 *aliud genus* für *alia*; 22, 2 *aqua* neben *calida*; 36, 9 *pares et equi*; 38, 4 *universi* für *in commune*; 42, 5 *universaliter finis* für *velut frons peragitur*; 43, 24 *legalis* (l. *letalis*) neben *feralis*; 45, 18 *proprio littore* statt *ipso littore*. Die Handschrift ist von einer zweiten Hand durchkorrigiert, nicht eben gründlich, aber zunächst, wie es scheint, nach demselben Exemplar, von dem die Abschrift genommen war,

dann noch nach einem andern. Konsequente Überlegung und Methode in der Auswahl der mit dem Vat. B übereinstimmenden Lesarten, so schliefst Müllenhoff, zeigt sich nirgend, weder in der Handschrift selbst, noch in den beiden Korrekturen, und eine Abneigung gegen Widersinniges ist durchaus nicht wahrzunehmen. Schärfer noch ist das Urteil, welches R. Wuensch in seiner vortrefflichen Dissertation De Taciti Germaniae codicibus Germanicis (Marburg 1893) abgegeben hat. Im dritten Kapitel bespricht er auf S. 80—122 den cod. Monacensis und den Stuttgartiensis, vergleicht die von ihm selber kollationierten Lesarten der beiden Handschriften auf das gewissenhafteste (S. 84—107) und kommt (S. 124) zu dem Resultat, dafs die sogenannten „deutschen" Handschriften (im Gegensatze zu den italienischen; vgl. Hermes XXXII S. 42—59), der Hummelianus, der Vindobonensis, der Monacensis wie auch der Stuttgartiensis, durch eine längere oder kürzere Reihe der dazwischen liegenden Handschriften von der Abschrift des Henoch (apographum Henochianum, Urhandschrift des 14. Jahrhunderts) abhängen. Zur Wiederherstellung des Textes sind diese vier Handschriften von gar keinem Werte.

Diese gründlichen Beurteilungen der Stuttgarter Handschrift haben auf Holub keinen Eindruck gemacht. Er hat jetzt die Germania des Tacitus herausgegeben, indem er den cod. Stuttgartiensis zu Grunde legte. Alle anderen Handschriften lesen *de origine, situ et moribus*, die Stuttgarter hat: *ritu*; so schreibt denn auch Holub *ritu*. In der Stuttgarter Handschrift steht an vielen Stellen ein grofser Buchstabe; daraus schliefst Holub, dafs an solchen Stellen Thesen und Antithesen (*contradictiones*) zu finden sind, und in der lateinisch geschriebenen Vorrede spricht er die Ansicht aus, dafs auch die Germania des Tacitus in die Form einer dialogischen Untersuchung gekleidet sei, dafs zwei Arten von Ansichten, These und Antithese, zu unterscheiden seien, einmal die des Tacitus selbst und sodann die anderen, welche Tacitus entweder bestätigt oder widerlegt, und zwar werde die Widerlegung gern und oft durch ironische Fassung bewirkt.

Geradezu entsetzlich ist es nun zu sehen, wie der Text, ich will sagen der den Tacitusfreunden seit 40 Jahren liebgewordene Text der Germania gemifshandelt und zurechtgestutzt wird, um These und Antithese zu liefern! Die ganze Ausgabe Holubs beweist die gleiche Willkür in der Behandlung des Textes und die unersättliche Lust, Ausrufungszeichen und Gedankenstriche zu verwenden, wenn Behauptung der Behauptung gegenübertritt. Ich will nur ein Beispiel anfüren, eins, das besonders geeignet zu sein scheint, die Eigentümlichkeit des Verf.s zu zeigen und zugleich von solchen Verkehrtheiten abzuschrecken. Kap. 18 *quamquam severa illic matrimonia, nec ullam morum partem magis laudarim* (cod. S., aber der zweite Korrektor hat *laudaveris*). — *Nam prope soli barbarorum singulis uxoribus contenti sunt!* —

exceptis admodum paucis, qui non libidine, sed ob nobilitatem plus unis nuptiis ambiuntur. — Dotem! nox: uxor marito! sed uxori maritus offert. intersunt parentes ac propinqui. Zu dieser Stelle bemerkt Holub in seinem ebenfalls lateinisch geschriebenen Kommentar (Pauca ex commentario, S. 24—35) Folgendes: „*nam sunt* (ironice): qui hanc morum partem laudare potes, cum non sint singulis uxoribus contenti? Ariovistus duas uxores habuit — *non libidine*: pelices concubinasve non habent. — *Dotem* (= O dotem): acc. exclam. Num matrimonia Germanorum ob dotes laudari possunt? Si nox est, uxor est marito; ea est una dos nuptae nova, sed memini dotem a marito uxori offerri, interesse parentes ac propinquos. Ea vero tibi placent? Eos mores tu maxime laudas!" — Bei solcher Willkür hört, wie man sagt, einfach alles auf.

In der Vorrede hebt der Verf. hervor, dafs die Germania im Jahre 99 geschrieben sei; denn Kap. 37 stehe *si alterum* (*annum*) *imperatoris Traiani constitutum* (cod. S, aber der Korrektor schreibt *consulatum*, wie die andern Handschriften haben) *computemus, ducenti ferme nunc* (cod. S. *ferime*, der Korrektor *ferme*) *et decem anni colliguntur*, und das erste Jahr des Trajan sei 98. Das Richtige findet man aber auch so, ohne dafs man die geradezu schlechte Lesart *constitutum* und das ganz überflüssige *nunc* aufnimmt.

Beigegeben ist der Ausgbe ein loses Blatt mit der Angabe von vier Druckfehlern und ein eben solches mit vier hübschen Abbildungen, die von der Antoninussäule hergenommen sind und sich auf Tac. 5, 6; 6, 2. 8. 9. 23; 11 und 17 beziehen.

Die Ausgabe trägt das Motto: 'Peterem ab iis quorum in manus cura nostra venerit, ne divulgata atque incredibilia veris neque in miraculum corruptis antehabeant' (Tac. ann. IV 11), und damit nichts fehle, steht auf der Rückseite des Titelblattes: ‚Omnia iura reservata'.

II. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

a) Abhandlungen.

3) K. Müllenhoff, Deutsche Altertumskunde. Vierter Band, 1. Hälfte. Berlin 1898, Weidmannsche Buchhandlung. 384 S. gr. 8. 10 *M*.

VI. Die Germania des Tacitus.

I. Zweck und Ursprung der Germania.

In die Geschichte der Deutschen ist, wie Jacob Grimm sich ausdrückt, durch die Germania des Tacitus ein Morgenrot gestellt. „Die Germania und die übrigen ältern Nachrichten der Griechen und Römer lehren uns die Germanen in ihrem Zustande vor der Umwälzung durch die sogenannte Völkerwanderung kennen, die von ihnen ausgehend das alte Europa umgestaltete und eine neue Welt schuf. Diese Zeit ist die gröfste und folgenreichste Epoche,

welche die Geschichte kennt; sie ist zugleich das deutsche Heldenalter, auf das die epischen Stoffe und Sagen zurückweisen. Unter diesem Gesichtspunkte betrachtet giebt es kaum eine Schrift, welche die kleine Germania an welthistorischer Bedeutung übertrifft, und sicherlich giebt es keine zweite von gleichem Umfange, die ihr an Reichtum des Inhalts und zugleich an historischem Wert gleich käme. Die Schilderung, welche Tacitus von den Germanen giebt, ist bei aller Gedrängtheit so umfassend, dafs kaum eine Seite des Lebens und Zustandes unserer Vorfahren darin nicht berührt wird. Die Germania giebt so den Kern und Mittelpunkt für unsere ganze Altertumskunde ab".

1. Überaus kunstvoll und im höchsten Grade bewundernswert ist die Gliederung der Germania. Alles reiht sich in der schönsten, sachgemäfsen freien Folge aneinander und in so bestimmter Gliederung, dafs (nach Senecas Vorgange) die einzelnen Abschnitte regelmäfsig mit einer epigrammatisch-rhetorischen Spitze abschliefsen, so dafs die richtige Kapiteleinteilung gar nicht verfehlt werden konnte. Der Stil bleibt durchaus gleichmäfsig und gleichartig durch die ganze Schrift, und man würde aus der Sprache beinahe Satz für Satz oder doch Kapitel für Kapitel wenn nicht beweisen, so doch leicht sich davon überzeugen können, dafs die Schrift aus einem Gufs von Tacitus herstammt und nur von ihm herstammen kann.

2. Diese künstlerische Abrundung und Geschlossenheit der Germania spricht gegen die Meinung derer, die ihr die Selbständigkeit absprechen und sie zu einem Exkurs oder Anhang der Historien machen möchten. Allein wo wäre innerhalb der Historien, so fragt Müllenhoff, Platz gewesen für eine so ausführliche Episode? Diese Möglichkeit wird widerlegt. Dafs die Germania, so heifst es weiter, ohne lange Vorrede und Umschweife mit den Worten *Germania omnis a Gallis Raetisque* beginnt, ist kein Grund, sie für ein Fragment zu halten. Sie fängt nicht abrupter an als Cäsars Kommentarien de bello gallico mit den Worten *Gallia est omnis divisa in partes tres*, und ohne Zweifel hat Tacitus sogar mit diesem Eingange an den *summus auctor* (Kap. 28) erinnern wollen; andere lassen die Germania als besondere Schrift gelten, setzen sie aber doch in ein Verhältnis zu den Historien und selbst zu den Annalen, teils als Erläuterungsschrift, teils als Einleitung oder Vorarbeit. Aber es fehlt durchaus an gegenseitigen Beziehungen zwischen der Germania und den gröfseren Werken, und ebenso gut wie diese ist auch die Germania eine selbständige Schrift, die ihren Zweck in sich selbst trägt.

Tacitus hat, meint Müllenhoff, die Germania nicht als Gelehrter geschrieben, der Vorstudien machte oder aus wissenschaftlichem Drange bekannt machen wollte, was er Neues und Besseres über die Germanen zu sagen wufste, sondern er verfafste sein

Buch als praktischer Staatsmann. Die Schrift ist durchaus in staatsmännischem Geiste geschrieben, und ihr Standpunkt ein ethisch-politischer. Die Grundstimmung des Ganzen ist eine moralische, wie überhaupt in der Geschichtschreibung des Tacitus. Der nächste Anlafs für die Abfassung der Germania ist wohl in der Politik zu suchen.

Nach anderen soll Tacitus dem Trajan die Gefährlichkeit eines Krieges mit den Germanen haben vorhalten und ihm davon abraten wollen, nach andern gar das Gegenteil beabsichtigt haben. Wir wissen aber von Kriegsplänen Trajans nichts, sondern nur dafs er für die Befestigung der Grenzen und die Herstellung der Manneszucht am Rhein sorgte. Richtig ist, dafs Tacitus die Schrift gewissermafsen für Trajan, in seinem Interesse geschrieben hat. Ihr wahrer Zweck ergiebt sich aus der einfachen Betrachtung der Zeit, in der, und der Umstände, unter denen sie erschien.

3. Die Germania mufs vor der Rückkehr des Trajan, der durch seinen Neffen Hadrian die Nachricht von Nervas Ableben (27. Januar 98) in Köln empfing und wahrscheinlich um die Mitte des Jahres 99 zum ersten Male als Kaiser nach Rom kam, verfafst und erschienen sein. Später hört und erfährt man bis auf den Kaiser Marcus Aurelius von keinen kriegerischen Unruhen und Bewegungen am Rhein und an der Donau, und durch die Kriege mit den Daken unter Decebalus wurde die Aufmerksamkeit der Römer von den Germanen abgelenkt.

4. Bestätigt wird das Ende des Jahres 98 als Abfassungszeit der Germania noch dadurch, dafs Vestricius Spurinna im Herbste oder im Anfange des Winters 98/99, als Trajan den Unterrhein verliefs, dort den Oberbefehl erhalten und seinen Zug gegen die Brukterer (Germ. 33, Plin. ep. 2, 7) etwa 99 ausgeführt hat. Spurinna ist aber nach Plin. ep. 3, 1 von Plinius selber in Rom im Jahre 101 oder 102 besucht worden, wo er als 75jähriger Greis zurückgezogen von allen Geschäften, in völliger Mufse den Tag zu verleben pflegte. Hat also Spurinna nicht vor 98 und nicht nach 99 am Rhein den Oberbefehl geführt, und müssen wir die Zurückführung des Bruktererkönigs nach der Niederlage des Volkes setzen, für welche ihm auf Antrag des princeps, d. h. des Kaisers Trajan, vom Senat eine Triumphalstatue dekretiert worden ist (Plin. ep. 2, 7), so mufs die Germania, die von dieser Zurückführung nichts weifs, geschrieben und erschienen sein, ehe dieser Zug des Spurinna in Rom bekannt war.

5. So ist die Germania noch während der Abwesenheit des Kaisers Trajan von Rom Ende 98 erschienen; so ergiebt sich aber auch der Zweck und der Ursprung der Schrift leicht, wenn wir die öffentliche Stellung des Tacitus und sein Verhältnis zum Kaiser ins Auge fassen.

Tacitus ist sehr wahrscheinlich um 54 geboren. Wie alle

jungen Männer, die sich dem öffentlichen Leben und dabei nicht ausschliefslich dem Militärdienst widmeten, wandte er sich dem Studium der Beredsamkeit zu. Zwei Richtungen standen einander gegenüber. In der Zeit der Entsittlichung unter den Kaisern des ersten Jahrhunderts war, wie man an dem Philosophen Seneca, dem Lehrer des Nero, sieht, auch der Stil entartet und durch Manieriertheit, durch Vorliebe für den pointierten, tendenziösen und poetischen Ausdruck völlig verderbt. Dagegen erhob sich unter Vespasian ebenso wie auf dem Gebiete der Sitten eine Reaktion, die nach dem älteren, einfachen, ernsten und natürlichen Ausdruck zurückstrebte. Tacitus hörte die Hauptvertreter beider Richtungen, sowohl den Marcus Aper als auch den Julius Secundus, den Freund Quintilians (X 3, 12), der auf die Wiederherstellung der reinen Form mit Hilfe des Ciceronianismus hinarbeitete (dial. 2). Schon nach seinem sittlichen Charakter mufste er anfangs mehr auf der Seite der Reaktion stehen. In seinem dialogus de oratoribus stellt er die genannten Männer einander gegenüber; stilistisch aber gehört der Dialog dem regenerierten Ciceronianismus an. Verfafst ist die Schrift wohl unter Titus im Jahre 81, jedenfalls vor Domitians Regierung. Früh wird Tacitus als Anwalt und Sachwalter aufgetreten sein, und unter Vespasian begann er seinen Staatsdienst (Hist. 1, 1). Unter Domitian im Jahre 88 war er Prätor und zugleich schon Quindecimvir, Mitglied eines der höchsten Priesterkollegien (Ann. XI 11). Von 90 ab war Tacitus wahrscheinlich als prätorischer Legationslegat auf vier Jahre von Rom abwesend. Mit Nerva bekam im September 96 die Senatoren- oder Optimatenpartei, zu deren Häuptern auch Tacitus gehörte, die Regierung in die Hand. Nerva erwählte für das Jahr 97 Verginius Rufus zu seinem Mitkonsul, einen alten, verdienten Soldaten. Dieser starb im selben Jahre, und nun ernannte Nerva den Tacitus zum Consul suffectus. Als erster Redner der Zeit hielt er dem Verginius die Leichenrede, und bald nach diesem Konsulat, jedenfalls nach der Ernennung Trajans zu Nervas Nachfolger, und vor Nervas Tode (Ende Januar 98) gab Tacitus die Lebensbeschreibung seines edlen Schwiegervaters Julius Agricola († 93) heraus. Vergleicht man diese Schrift mit dem Dialogus, so war in der Zwischenzeit eine bedeutende Veränderung mit Tacitus vorgegangen: er ist zu dem sentenziösen, poetisierenden Stil zurückgekehrt, aber er hat ihm alle Frivolität genommen und ihn mit dem ganzen Gewicht seiner ernsten, sittlichen Persönlichkeit durchdrungen. Er gedachte damals eine Geschichte seiner Zeit von Anfang der Regierung Domitians bis auf Nerva und Trajan zu schreiben, aber die Geschichte Nervas und Trajans hat er wohl nie ausgeführt. Doch hat er die Zeit vom Tode Neros (68) bis zum Tode Domitians (96) in vierzehn Büchern der Historiae behandelt, und seine Annales (ab excessu divi Augusti

libri XVI) von Augusts bis zu Neros Tode wurden im Jahr 116 oder Anfang 117 herausgegegen (2, 61).

Hier lernen wir seine Auffassung des Staates vollständiger kennen. Er dachte an keine blofse Hof- und Kaisergeschichte, sondern an eine Geschichte der res publica unter den ersten Kaisern. Das Kaisertum hielt er gewifs mit allen besonnenen und einsichtigen Zeitgenossen für notwendig sowohl für die inneren wie für die äufseren Verhältnisse; aber er hielt die Freiheit der einzelnen und der übrigen Staatsgewalten, namentlich des Senats, nicht für unvereinbar mit dem Principat, sondern setzte die Aufgabe des Kaisers oder des princeps eben darin, hier die rechte Harmonie, das rechte Mafs und Gleichgewicht zu finden. So preist er, auch schon im Agricola Kap. 3, das Zeitalter Nervas glücklich, der res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem und er hegt die feste Zuversicht, dafs Trajan in derselben Weise und nach denselben Grundsätzen regieren werde. Mit Trajan selbst war Tacitus ohne Zweifel schon früher durch Agricola bekannt geworden, da dieser ihm näher stand und ihn hochschätzte. Schon im Agricola Kap. 44 wünschte und bezeichnete er ihn als künftigen Kaiser. Und wer weifs, ob Tacitus, der Konsul des Jahres, in dem sein Kollege Nerva den Trajan adoptierte, nicht vielleicht auf Nervas Wahl und Entscheidung von Einflufs gewesen ist? „Wenn nun ein solcher Mann, der zu der Zeit zu den ersten in Rom gehörte, eine der Säulen des Staates war, vornehmlich im Senat hervortretend, aber im Einklang mit der höchsten Gewalt und ihrem Träger selbst nahe stehend, im Jahr 98/99 während Trajans Abwesenheit das Büchlein über die Deutschen und ihre Sitten, die Germania, schreibt und herausgiebt, so kann diese Schrift nur einen politischen Zweck gehabt haben und im Interesse des Staates und seiner höchsten Gewalt, des Kaisers, verfafst sein".

Trajan dachte an keine Eroberungen in Germanien, da er die Nutzlosigkeit eines solchen Krieges einsah. Und doch war die lange Abwesenheit des Kaisers, ohne dafs er Krieg führte, den Römern ungewohnt, und es konnte kaum ein Gefühl der Unsicherheit ausbleiben, da ohne Anwesenheit des Kaisers Staat und Verwaltung sich nur in dem Zustande des Provisoriums befanden. Darum und in solchem Augenblicke griff Tacitus zur Feder. „Die Germania ist eine politische Broschüre, für den Moment berechnet; später, nach der Ankunft des Kaisers, hat sie keinen Sinn. Sie ist zunächst geschrieben zur Belehrung und Aufklärung des römischen Publikums über das germanische Wesen, um ihm begreiflich zu machen, dafs die Anstalten und Arbeiten zu einer dauerhaften Sicherung der Nordgrenze nicht nur an sich notwendig seien, sondern auch die persönliche Gegenwart des Kaisers erforderten, und sie ist geschrieben, um die ungemessenen Ansprüche der Kriegspartei, welche damals in Rom bestand und

hoffte, dafs Trajan die Schmach der Domitianischen Kriegsführung rächen würde, zurückzuweisen. Dafs diese specielle Veranlassung und Absicht von Tacitus verschwiegen wurde, konnte der Wirkung der Schrift nur förderlich sein. Sie tritt scheinbar ganz absichtslos auf. Sie mufste aber den Römern für den Augenblick wohl verständlich sein, da sie wufsten, wo der Kaiser war und womit er sich beschäftigte".

Alles und selbst dieses Schweigen zielt somit auf jenen politischen Zweck. Und auch die Art und Weise, wie Tacitus das römische und germanische Leben einander gegenüberstellt, stimmt ganz dazu. Durch den Gegensatz führt er den Römern zu Gemüte, was eben gezeigt werden mufste, und was die Hauptabsicht des Buches war, dafs die Germanen die gefährlichsten Feinde des römischen Reiches seien.

„Giebt es keine Broschüre", so schliefst Müllenhoff das erste Kapitel, „die dieser an historischem Werte und Gehalt gleichkommt, so giebt es auch wenige, die so sehr wie diese ein vollendetes Kunstwerk darstellen, und Trajans Sache hätte keinen besseren und würdigeren Anwalt finden können. Tacitus ist ganz Römer und als solcher kein Freund der Germanen; aber ihre Sittenreinheit, Einfalt und Kraft zwingt seine edle, tiefe und sittliche Natur zur Anerkennung, ja zur Bewunderung. Und er ist Staatsmann genug, um die ganze Bedeutung der Germanen für das Bestehen des römischen Reiches zu fassen und zu übersehen. Das Gefühl, dafs die römische Welt sich dem Untergange zuneige, und die Ahnung, dafs sie einmal den Barbaren unterliegen werde, erfüllt auch seine Seele. In dem 33. Kapitel spricht er es aus: urgentibus imperii fatis nihil iam praestare Fortuna maius potest quam hostium discordiam. Das Gefühl der Hoffnungslosigkeit war in der Zeit Marc Aurels schon so stark, dafs sich der Gedanke geltend machte, es komme auf die Bewachung der Reichsgrenze nicht mehr an".

Dafs die Germania 98/99 geschrieben ist, — also jetzt gerade vor 1800 Jahren — und dafs sie eine politische Broschüre ist, wird jetzt bereits allgemein angenommen; aber die Untersuchungen Müllenhoffs sind einerseits so gründlich und eingehend, anderseits mit so warmem Interesse und so lebhafter Begeisterung geführt, dafs man ihnen gern folgt und an ihrer Richtigkeit um so weniger zweifelt.

II. Glaubwürdigkeit und Authentie der Germania.

1. Zunächst wird die Frage, aus welcher Quelle oder aus welchen Quellen Tacitus seine Nachrichten über Germanien geschöpft hat, beantwortet. Die Litteratur, welche Tacitus über die Germanen und die Kriege mit ihnen vorfand, und aus der er ein Gesamtbild hätte zusammensetzen können, war eine ansehnliche. Sie beginnt bei den Römern mit Cäsar, der Kap. 28 als *summus auctor divus Julius* citiert wird, und an dessen Worte im

Anfang des Bellum Gallicum Tacitus bei dem abrupten Anfange seiner Germania ohne Zweifel gedacht hat; aber es ist durchaus nicht nachzuweisen, dafs Cäsar irgendwo sonst Tacitus' Quelle gewesen sei. — Livius beschrieb zunächst im Anfange des 104. Buches *situm Germaniae moresque* sehr kurz, als Einleitung zu dem Kriege Cäsars gegen Ariovist; er wird nicht viel mehr als die cäsarischen Nachrichten wiederholt haben. Mehr zu bedauern ist, dafs die Bücher 139—142 des Livius verloren sind, in denen er die vier Feldzüge des Drusus gegen die Germanen in den Jahren 12—9 v. Chr. bis auf Drusus' Tod erzählt hat, die zur Unterwerfung der Völker bis zur Elbe führten, und für diese konnte Livius, der mit dem claudischen Hause, besonders mit der Livia nahe befreundet und der litterarische Ratgeber des späteren Kaisers Claudius war, ohne Zweifel wertvolle Nachrichten erhalten. — Aufidius Bassus schrieb *libri belli Germanici*; ebenso Plinius der Ältere zwanzig Bücher *bellorum Germaniae, quibus omnia quae cum Germanis gessimus bella collegit* (Plin. ep. 3, 5). Im Eingange dieses Buches war sicherlich von dem Ursprunge der Germanen die Rede, und es ist nicht unwahrscheinlich, dafs Tacitus im 2. und 3. Kapitel der Germania nach Plinius erzählt hat, wie denn auch aus anderen Darstellungen bei Plinius und in der Germania sich ergiebt, dafs wir ersteren für die Hauptquelle des Tacitus in Bezug auf die Litteratur halten müssen. Noch andere Schriftsteller wie Vergil, Sallust, Trogus Pompeius u. a. zu den Quellen zu zählen, ist gefährlich, und die Art, wie es geschehen, ganz verfehlt.

2. Tacitus hat die Litteratur über die Germanen studiert und aus ihr geschöpft; dennoch ist die Germania kein gelehrtes Werk, das mühsam zusammengearbeitet wurde; sie konnte es auch nicht sein, da sie eine politische Broschüre und auf einen bestimmten Zeitpunkt berechnet war. Tacitus will durchaus Germanien schildern, wie es zu seiner Zeit im Jahre 98 war: jedes Blatt der Germania beweist, dafs, wenn nicht die eigentliche Quelle, so doch die Gewähr für sie in der Gegenwart selbst lag, in der Zeit, in welcher die Schrift abgefafst wurde. Fraglich kann nur sein, wie Tacitus zu seinen Nachrichten und zu seiner Kenntnis von Germanien gelangte.

3. Der nächstliegende Gedanke ist nun der, dafs Tacitus Germanien aus eigener Anschauung kannte. Soviel man aber von seinen Reisen in Deutschland gefabelt hat und sogar dafür Beweise hat finden wollen, so fehlt es nach Müllenhoffs Ansicht doch an jedem Anhalt dafür. Man hat gemeint, dafs er zu der Zeit, als er wahrscheinlich als prätorischer Legat vier Jahre, 89—93, von Rom abwesend war, am Rhein oder an der Donau beschäftigt gewesen sei; aber diese Vermutung erweist sich doch, so nahe sie liegt, bei näherer Betrachtung als unhaltbar. Tacitus beruft sich, wie Müllenhoff meint, nie auf seine eigene unmittelbare An-

schauung. *Vidimus sub divo Vespasiano* (Kap. 8) weist auf die Jahre 70—72 und bedeutet nach taciteischem Sprachgebrauche, dafs der Schriftsteller mehr auf schriftliche Quellen als auf mündliche Berichte von Zeitgenossen sich stützt. *Accepimus* gar am Schlusse des ersten allgemeinen Teiles (Kap. 27) konnte Tacitus nicht gebrauchen, wenn er das Leben der Germanen mit eigenen Augen betrachtet und kennen gelernt hätte. *Parum comperi* (Kap. 9) heifst nach Müllenhoff nichts anderes als 'darüber bin ich mir nicht im klaren'. „Und so ist auch *novimus* (Kap. 35) nicht notwendig von der unmittelbaren Kenntnis des Tacitus zu verstehen, sondern er bemerkt nur, seine Leser einschliefsend: nun haben wir Germanien gegen Westen hin kennen gelernt. Tacitus soll auch als *αὐτόπτης* sprechen, wenn er Kap. 2 Germanien *tristem cultu aspectuque* nennt und Kap. 5 sagt *terra aliquanto specie differt*, oder wenn er Kap. 6 die Reiterübungen der Germanen beschreibt und Kap. 9 sagt: *signum in modum liburnae figuratum docet advectam religionem.* Allerdings konnte Tacitus dies alles und vieles andere nicht in Rom sehen, aber er konnte es von vielen Augenzeugen in Rom auf die bequemste und zuverlässigste Weise erfahren". Müllenhoff behauptet sogar, dafs durch eine Angabe des Tacitus sich sogar positiv beweisen lasse, dafs er die Germanen in Germanien selbst nicht gesehen und besucht hat; Kap. 23 nennt er als die Speisen unserer Vorfahren *agrestia poma, recens fera aut lac concretum. agrestia poma* sind wildwachsende Baumfrüchte, und da Deutschland nach Kap. 5 *frugiferarum arborum impatiens* war, also kein edles Obst erzeugte, so blieben nur Holzäpfel, Holzbirnen und Schlehen, Eicheln und Bucheckern übrig, die unsere Vorfahren lieber ihren Schweinen überlassen haben werden, dazu Brombeeren und Himbeeren, Heidel- und Preifselbeeren, Haselnüsse und dgl. Unmöglich konnte jemand diese Früchte für die tägliche Kost der Germanen halten; aber der Südländer, der Zustände von bukolisch-idyllischer oder urzeitlich-pelasgischer Einfachheit schildern wollte, kam ganz natürlich dazu, *agrestia poma*, wozu auch die nahrhafte Feige und Kastanie gehörte, als tägliche Kost sich zu denken; vgl. Verg. Aen. VII 111 ff. Und so wird sich Tacitus wohl nur durch die Phrase haben verleiten lassen etwas zu sagen, was er nicht hätte behaupten können, wenn er je bei einem Germanen in Deutschland zu Tische gewesen wäre und das Leben der Germanen mit eigenen Augen geschaut hätte. War aber weder dies der Fall, noch die Litteratur seine einzige oder Hauptquelle, woher entnahm er dann seine Nachrichten?

4. Tacitus hat unzweifelhaft eine Menge einzelner Persönlichkeiten gekannt, bei denen er sich, wenn er wollte, schon in jungen Jahren über die Germanen unterrichten konnte. Der von Plinius dem Älteren VII 76 erwähnte römische Ritter Cornelius Tacitus, der Prokurator d. h. Finanzdirektor von Belgien war,

und ebenso der von Plinius erwähnte Sohn desselben waren ohne Zweifel nahe Verwandte des Geschichtsschreibers, und wie der Sohn zu den Bekannten des älteren Plinius gehörte und von jung an mit dem jüngeren Plinius befreundet war, so ist auch anzunehmen, dafs der Geschichtsschreiber Tacitus in seiner Jugend ihn gekannt hat und im Verkehre mit allen diesen Männern manches über Germanien und die Germanen erfahren hat. Auch der tertium consul Verginius Rufus, dem Tacitus im Jahre 97 die Leichenrede hielt, und mit dem er gewifs sehr gut bekannt war, stand zur Zeit von Neros Tod im Jahre 68 als Befehlshaber in Untergermanien. Trajan selbst hatte Tacitus wahrscheinlich durch Agricola kennen gelernt. Endlich hatte er auch Beziehungen zu Sex. Julius Frontinus, der als Legat in Britannien Vorgänger des Agricola war und mit dem jüngeren Plinius verkehrte. Als Tacitus im Jahre 97 consul suffectus war, bekleidete Frontinus das Amt eines curator aquarum, und im Jahre 100 war er mit Trajan tertium consul. Da er als Legat auch gegen die Chatten Krieg geführt hatte, so war er über germanische Dinge gewifs vorzüglich unterrichtet und vermochte Tacitus jede gewünschte Auskunft zu geben. Aber sie konnte ihm auch sonst nicht mangeln.

Die stärkste Militärmacht, die man im römischen Reiche unterhielt, stand am Rhein, und an der Donau lagen gleichfalls starke Besatzungen. Natürlich gab es infolge dessen in Rom eine Menge Leute, die dort als Offiziere gedient und selbst Campagnen in Germanien unter Domitian und früher mitgemacht oder auch im Friedenszustande als Offiziere und Beamte jenes Land kennen gelernt hatten. Dazu kam, dafs Germanen in Rom selbst dienten und Gesandtschaften deutscher Fürsten dahin gelangten, so dafs jeder Römer von diesen Nordlandssöhnen wenigstens eine äufserliche Vorstellung und Anschauung hatte. Tacitus brauchte nur sich umzusehen, und es konnte ihm an Gewährsmännern nicht fehlen. Die Beschaffung des Materials in Rom selbst kann in keinem Augenblicke Schwierigkeiten bereitet haben.

Wenn nun Tacitus sich berufen fühlte, im Interesse des Kaisers aufzutreten und als einer der ersten römischen Staatsmänner der Zeit über die Germanen zu schreiben, so mufsten ihm auch die besten Quellen offen stehen, und standen sie ihm offen, so hat er sie benutzt. Wer so auftritt wie er, mufste wissen, dafs seine Darstellung mit der Erfahrung und der Kenntnis der Bestunterrichteten in allem Wesentlichen übereinstimmte. Tacitus giebt seine Nachrichten mit unbedingter Gewifsheit, ein Schwanken findet nirgends statt. Die neuen Angaben über die Stellung der Völker in Deutschland und ihre ganze Aufzählung im zweiten Teile seiner Schrift kann er nur aus dem grofsen Hauptquartier am Rhein und an der Donau haben. Hier mufste man natürlich über die Vorgänge und Zustände auch im Innern

Deutschlands unterrichtet sein. Auch Einzelheiten zeugen oft dafür, dafs die hauptsächlichsten Gewährsmänner des Tacitus am Rhein und an der Donau gedient hatten; vgl. Kap. 37; Kap. 17 und 23; Kap. 41. Die Litteratur kann Tacitus nur bei der Vorbereitung auf seine Aufgabe und als Kontrolle der Vollständigkeit gedient haben. Brauchte er sich auch nicht jede Thatsache neu bestätigen zu lassen, so war doch seine Hauptquelle die mündliche Überlieferung, und seine vorzüglichsten Gewährsmänner und Zeugen haben wir in den militärischen Kreisen zu suchen, wo man Germanien aus eigener, unmittelbarer Anschauung kannte. Die Klarheit und Bestimmtheit, die sich bis auf wenige Punkte, wo die Schuld gewifs auf Tacitus' Seite liegt, gleichmäfsig über das Bild des Lebens der Germanen und des von ihnen bewohnten Raumes erstreckt, wäre sonst nicht wohl möglich gewesen. Seit Cäsar den Rhein zur Grenze des römischen Reiches gemacht, seit über 150 Jahren war die feindliche und freundliche Berührung mit den Germanen nicht unterbrochen. Das reife Resultat der Erfahrungen, das reine Facit der Kenntnisse, die sich während dieses langen Zeitraums hauptsächlich in militärischen Kreisen, in den grofsen Standquartieren am Rhein und an der Donau gesammelt und festgestellt hatten, finden und haben wir in der Germania, und eine bessere Gewähr und Beglaubigung der darin enthaltenen Nachrichten können wir uns nicht wünschen, und bietet keine andere Schrift.

Am Anfange dieses Kapitels erklärt Müllenhoff, dafs die Frage über die Glaubwürdigkeit und die Authentie der Germania viel besprochen, aber nie ordentlich beantwortet sei. Wir müssen ihm zugestehen, dafs er selbst alles, was bei der Beantwortung der Frage in Betracht kommen konnte, auf das eingehendste berücksichtigt und das interessante Resultat sicher gestellt hat, dafs wir in Tacitus' Germania eine eigenartige politische Schrift des Altertums vor uns haben, die besonders aus mündlichen Mitteilungen zusammengestellt ist und ein genaues, lebendiges Bild der Verhältnisse Germaniens in der Zeit des Tacitus bietet.

III. Die übrigen Nachrichten der Alten über die Germanen.

Für die Nachrichten über die Germanen vor Cäsar verweist Müllenhoff auf den ersten und zweiten Band seiner Altertumskunde, namentlich auf das zweite und vierte Buch.

Er beginnt hier mit den Nachrichten Cäsars, die sich auf die Jahre 58—54 beziehen. Es folgen die Berichte des Cassius Dio, des Plutarch in seinem Cäsar und des Appian, die ebenfalls die Thaten Cäsars betreffen. Es ergiebt sich daraus, dafs man alle Ursache hat, Cäsars Darstellung gegenüber auf der Hut zu sein. Sie ist so eingerichtet, wie es für seinen Zweck am vorteilhaftesten schien. Er sagt über die Germanen nicht gerade die Unwahrheit, aber er schildert sie auch nicht mit wirklichem Inter-

esse. Trotz dieser Mängel sind aber seine Nachrichten natürlich von der gröfsten Wichtigkeit, schon weil mit ihnen die eigentliche Entdeckung und Erforschung Germaniens erst beginnt. Nach Cäsar soll Sallust († 34 v. Chr.) im dritten Buche seiner Historien ausführlich von den Germanen gehandelt haben. Aber da er seine Historien mit dem Tode Sullas im Jahre 78 begann und im dritten Buche noch nicht weit über den Sklavenkrieg (73 – 71) hinausgekommen war, so kann es höchstens bei dieser Gelegenheit von den Germanen gesprochen haben, die er von den Galliern unterscheidet. Aber sowohl hierfür wie für die Vermutung, dafs er in seiner Beschreibung des Pontus von den Bastarnen gehandelt, ja sie vielleicht schon für Germanen erklärt habe, fehlt es an einem Anhalt. Eher könnte C. Asinius Pollio († 5 n. Chr.) in seinen 17 Büchern Historien, in denen er die Bürgerkriege zwischen Cäsar und Pompejus und die folgende Zeit bis zur Schlacht bei Philippi beschrieb (er hatte als Offizier in Cäsars Heer gedient), einmal ausführlicher über Germanien oder die Germanen sich verbreitet haben. Sicher hat er die Länge des Rheins auf 6000 Stadien, 150 geographische Meilen, angegeben und zugleich in seinen Historien behauptet, dafs der Rhein nur zwei Mündungen habe, wie denn auch Vergil, der Freund des Asinius Pollio, den Rhein in Übereinstimmung mit ihm *bicornis* nennt.

Durch Cäsar war der Rhein Grenze des römischen Reichs geworden. Nachdem er die Germanen und Gallier zurückgedrängt hatte, knüpfte er mit den am Flusse wohnenden Völkern, wahrscheinlich auch schon den Batavern, Verbindungen an, so dafs von nun an germanische Reiterscharen in den römischen Dienst traten und nicht nur an der Unterwerfung Galliens einen bedeutenden Anteil nahmen, sondern auch später dem Cäsar überall hin, selbst bis nach Ägypten folgten (bell. Alex. 27). Ja, ihre Kühnheit entschied die Schlacht bei Pharsalus nach Appian b. civ. 2, 64, und auch bei Philippi fochten Germanen sowohl auf der Seite des Brutus wie auf der des Oktavian; vgl. Appian b. civ. 4, 88; 5, 117. Bis zur Varianischen Niederlage hielt sich auch Augustus eine germanische Leibwache.

Mit den Sueben, d. h. den Altgermanen, traten die Römer, wie es scheint, am wenigsten in eine nähere Verbindung. Sie beharrten allem Anscheine nach in der feindseligen Stellung, die sie Cäsar gegenüber eingenommen hatten. Eben dies machte die Verpflanzung der Ubier, die sich vollständig in den Schutz der Römer begeben hatten, endlich notwendig. Ihre Ansiedlung in der Gegend von Köln hatte den Zweck, sie zur Verteidigung heranzuziehen (*ut arcerent, non ut custodirentur*, Germ. 28), wahrscheinlich zunächst gegen die zweifelhaften Sigambrer, die Köln gegenüber safsen. Von Einfällen suebischer Scharen in Gallien hören wir von nun an genug. Aber auch nicht-suebische

Völkerschaften überfallen im Jahre 16 n. Chr. die Römer in ihrem Lande und henken oder kreuzigen sie und bringen ihnen eine grofse Niederlage bei. Auf die Nachricht hiervon eilt Augustus persönlich von Rom nach Gallien. Er hatte die Absicht, Germanien zur römischen Provinz zu machen.

In der Zwischenzeit von Cäsar bis zu dieser Epoche hatte die Vorstellung von Germanien schon eine bestimmtere Gestalt gewonnen; dies konnte bei dem vielfachen Verkehre nicht ausbleiben. Müllenhoff führt als ein merkwürdiges Zeugnis hierfür das dritte Buch der Chorographie an, das Pomponius Mela um 43 n. Chr. schrieb, der kein Geograph, sondern ein Rhetor war und nur ein älteres Handbuch der Geographie auszog oder stilistisch umformte. Bis auf Einzelheiten, die er hinzugefügt haben mag, giebt er ein ganz veraltetes geographisches Bild, das nicht entfernt für seine Zeit pafst. Aber er kennt die Weichsel als Ostgrenze Germaniens gegen Sarmatien (Skythien) 3, 4 und in Germanien die Hauptflüsse Ems, Weser, Elbe, Rhein, dessen Lauf er 3, 2 beschreibt, indem er ihn, übereinstimmend mit Asinius Pollio, sich in zwei Mündungen ins Meer ergiefsen läfst. Quelle des Mela ist wohl Cornelius Nepos gewesen, dessen geographisches Handbüchlein ihm vorgelegen hat und von ihm ausgebeutet worden ist. Er, der sonst nur den Eratosthenes einmal citiert, führt den Nepos zweimal an, und an der einen Stelle, wo er ihn nennt, hat er ihn höchst wahrscheinlich benutzt.

Von besonderem Gewicht und Wert ist dann nach Müllenhoffs Ansicht ein Zeugnis, welches von Agrippa und Augustus selbst ausgeht, die römische Reichs- und Weltkarte nebst der Chorographie. Wichtig ist, dafs wir in den aus der Chorographie geflossenen Schriften, der dimensuratio provinciarum und der divisio orbis terrarum, und bei dem älteren Plinius die Grenzen von Germanien ebenso angegeben finden wie bei Mela oder Nepos: im Osten ist die Weichsel die Grenze (gegen Sarmatien), im Westen der Rhein, im Norden der Ocean, im Süden die Alpen und die Donau. Ausdrücklich werden Raetia und Noricum noch mit Germanien zusammengefafst und sind in den angegebenen Mafsen der Länge und Breite mit einbegriffen.

Von grofser Bedeutung nennt Müllenhoff die Kriegsberichte, nicht nur weil wir durch sie bestimmte Daten über die Lage und Stellung der Völker erhalten, sondern auch weil sie uns über die Veränderungen unterrichten, die in dieser Hinsicht vorgegangen waren. Livius schlofs sein grofses Geschichtswerk mit dem Tode des Drusus im Jahre 9 n. Chr., der Heimführung seiner Leiche aus Deutschland nach Rom und ihrer Bestattung. Cassius Dio hat in diesen Teilen seiner römischen Geschichte aus Livius geschöpft; ebenso Sueton in seinem Claudius, Kap. 1. Dann kommt die Deklamation des Florus in Betracht, eine summarische, konfuse Darstellung, von der aber jede einzelne Notiz von Wert ist, und

zu diesen genannten Quellen treten noch einige abgerissene Notizen bei Strabo, Plinius, Tacitus u. a. Der Wert und die Authentie der Nachrichten der ersten beiden über Germanien werden dann von Müllenhoff genauer bestimmt. Strabo schrieb sein siebentes Buch kurz nach dem Triumphe des Germanicus im Jahre 17, den er, wie es scheint, selbst mit ansah, da er die Hauptpersonen und die Hauptvölker, die darin aufgeführt wurden, aufzählt. Aufser diesem Stücke hat er auch noch einen ausführlichen Exkurs über die Kimbern. Rechnet man diesen ab, so bleibt eine ziemlich dürftige, auch ziemlich unklare, aber immerhin merkwürdige Schilderung des Landes zwischen Donau, Rhein und Elbe übrig, die auf mündlichen Berichten beruht, und zwar wird Strabo wie Tacitus Leute, die in Germanien gedient hatten, befragt haben. Seine Quelle war offenbar ein alter Offizier, der unter Drusus und Tiberius in Deutschland gestanden hatte, in den Jahren 11—8 v. Chr. Wir finden bei Strabo auch die genauesten und detailliertesten Angaben über die Ausbreitung der Macht des Maroboduus. Plinius hat selbst in Germanien gedient, vielleicht unter Kaiser Claudius. Nach eigener Anschauung beschreibt er die Wohnsitze und die Lebensweise der Chauken an der Nordsee, wohl auch den hercynischen Urwald. So giebt er auch manche Notizen über das Leben der Germanen, besonders naturwissenschaftliche, wohl unmittelbar aus eigener Kenntnis. Seine eigentliche Geographie Germaniens ist sehr mager, aber wichtig. Das wichtigste Stück bildet die Einteilung der Germanen in fünf Stämme. Woher er sie hat, wissen wir nicht. Für ältere Quellen spricht auch, dafs Plinius zu den Ingwaeonen die Kimbern und Teutonen zählt, was in das augusteische Zeitalter weist, wo diese Namen für die Völker nördlich von der unteren Elbe gewissermafsen officiell waren.

Schliefslich bespricht Müllenhoff die Geographie des Ptolemäus. Er gab seine γεωγραφικὴ ὑφήγησις um das Jahr 150 heraus. Man darf aber seine Nachrichten nicht für gleichzeitige halten. Denn er sagt selbst, dafs er nur das Werk des Marinus von Tyrus umarbeiten und neu redigieren wolle; dieser aber lebte und schrieb unter Trajan um das Jahr 100, gleichzeitig mit Tacitus. Er hatte für sein Werk, das den Titel διόρθωσις τοῦ γεωγραφικοῦ πίνακος „Verbesserung der geographischen Karte" trug, überaus reiches Material zusammengebracht, es aber leichtfertig benutzt. Zur Aufstellung einer Karte kam er nicht mehr; dies führte erst Ptolemäus aus. Eine Prüfung ergiebt, dafs das gesamte Material, welches er verarbeitete, bis auf wenige, teils leicht erkennbare, teils von ihm selbst im ersten Buche ausdrücklich bezeichnete Stücke nicht über das Ende des ersten oder den Anfang des zweiten Jahrhunderts zurückgeht und noch vor Trajans parthischen und arabischen Kriegen (114—117) zusammengebracht wurde. Jeder Abschnitt aber verlangt seine be-

sondere Untersuchung und Erwägung. Am unteren Rhein und an der Donau kennt Ptolemäus schon Legionen, die erst unter Domitian und in den ersten Jahren Trajans dorthin gekommen sind. Aber im südlichen Deutschland wird der limes noch nicht bezeichnet, und es kommen nur Orte vor, deren Anlage nicht über Domitian hinausgeht. Dagegen ist das Material für die Karte des inneren Deutschlands, zum gröfsten Teile wenigstens, viel älter und stammt ohne Zweifel noch aus dem augusteischen Zeitalter. Man darf vermuten, dafs Marinus seinen nächsten Vorgänger in der systematisch-mathematischen Geographie, den Isidor von Charax benutzt hat. Wenigstens gebraucht er für Skandinavien die Form Scandia (entstellt aus Scadnia), die aus der Geographie des Isidor herstammt. Vielleicht hat er auch aus den bella Germanica des Plinius geschöpft. Was Tacitus anbetrifft, so ist es wahrscheinlich, dafs, als seine Annalen erschienen (116 oder 117), Marinus sein Werk schon abgeschlossen hatte. Tacitus hat erwiesenermafsen seine Quelle oft wörtlich benutzt, und es werden beide, Tacitus und Marinus, aus derselben Quelle geschöpft haben, die kaum eine andere als das genannte Werk des Plinius gewesen sein kann. Die innere Kritik des Ptolemäus ergiebt, dafs er oder Marinus in seiner Darstellung zwei Diathesen des alten Germaniens kontaminiert und zusammengeschoben hat. Die älteste Handschrift ist verloren gegangen und nur eine lateinische Übersetzung davon erhalten. Diese mufs zu Grunde gelegt werden, da die anderen Handschriften alle weit jünger und im Mittelalter vielfach interpoliert sind. Im ganzen ist der Grundsatz für die Benutzung des Ptolemäus leicht gefunden. Alles, was durch andere Zeugnisse nicht bestätigt und aufgeklärt wird oder nicht in sich selbst klar und verständlich ist, ist zu verwerfen und bei Seite zu lassen und darf nicht etwa zur Ausschmückung und Füllung der Karte gebraucht werden. Befolgt man diesen Grundsatz, so gewährt Ptolemäus eine ausgezeichnete Beihilfe nicht nur zur genaueren Bestimmung mancher Angaben, sondern auch zur Erweiterung unserer Kenntnis. Denn das ausgezeichnetste und reichste Material hat ihm oder vielmehr dem Marinus vorgelegen. Wie ausgebreitet und speziell die Kunde der Römer in geographisch-ethnographischer Beziehung war, wie viel uns verloren gegangen ist, das sehen wir bei ihm deutlicher als selbst bei Tacitus.

Hiermit schliefst Müllenhoff die Reihe der Nachrichten, aus denen man, wenn man sie mit der Germania verbindet, sich ein Bild des alten Germaniens, wie es zur Zeit des Tacitus und schon früher bestand, zusammensetzen kann. Man war damals über das Land vollständig unterrichtet. Die uns geretteten Angaben reichen freilich nicht immer aus, und zuweilen wird es nötig sein, auch spätere Zeugnisse ins Auge zu fassen. So die aus den vitae der scriptores historiae Augustae sich ergebenden Notizen über die am marcomannischen (170) und dem grofsen skythischen

Kriege (3. Jahrh.) beteiligten germanischen Völker. Dann von dem Nordrande der tabula Peutingeriana die jenseits des Rheins und der Donau wohnenden Völkerschaften. Hierauf das merkwürdige Produkt jüdisch-christlicher Gelehrsamkeit, der *διαμερισμὸς τῆς γῆς*, eine Völkertafel, die zuerst in dem zwischen 235 und 238 verfafsten liber generationis des Hippolyt von Portus vorliegt. Sodann die Veroneser Völkertafel und die Excerpte aus Julius Honorius, beide aus dem 4. Jahrhundert, sowie die fränkische Völkertafel aus dem sechsten. Endlich zwei Stücke aus dem Werke des Strategikers Mauricius.

IV. Der Text der Germania und seine Überlieferung.

Der Ruhm, den Tacitus sich als Schriftsteller und Geschichtschreiber schon bei seinen Zeitgenossen erworben hatte, dauerte lange an. Der Kaiser M. Claudius Tacitus, der sechs Monate lang in den Jahren 275/76 regierte, setzte eine Ehre darin, von ihm abzustammen. Ja noch im 5. Jahrhundert gab es einen römischen Feldherrn in Gallien Polemio, der für den Nachkommen des Geschichtschreibers galt. Von den Autoren der späteren Kaiserzeit ist Tacitus freilich wenig benutzt und nachgeahmt worden. Nur der Christ Orosius im Anfange des 5. Jahrhunderts citiert mehrere Male die Historien, und zu derselben Zeit entnahm Sulpicius Severus für seine Chronik die Geschichte Neros zum Teil aus den Annalen, die Geschichte der Zerstörung Jerusalems aus den Historien. Vorbild der sogenannten scriptores historiae Augustae war viel mehr Sueton, doch schlofs sich der bedeutendste Geschichtschreiber der späteren Zeit, Ammianus Marcellinus, von Geburt ein Grieche aus Antiochien, in der Weise an Tacitus an, dafs er da, wo die Historien schlossen (mit dem Tode Domitians), seine Erzählung begann und die Geschichte der Kaiser dann bis auf seine Zeit, d. h. bis zu der Schlacht bei Adrianopel im Jahre 378, verfolgte. Aber in den Schulen, wo eine archaisierende Richtung herrschte, ist Tacitus wenig oder gar nicht gelesen worden, uud von den Grammatikern nnd Scholiasten wird er fast nie erwähnt. Tacitus war kein Schriftsteller für das grofse Publikum.

Von seinen beiden grofsen Geschichtswerken waren zwei verschiedene Ausgaben im Umlauf. In der einen waren Annalen und Historien in ein corpus vereinigt, so dafs sie zusammen eine fortlaufende Geschichte vom Tode des Augustus bis zu dem des Domitian in 30 Büchern bildeten. Auf diese Ausgabe geht die Florentiner Handschrift aus dem 11. Jahrhundert zurück, welche die letzten Bücher der Annalen (XI—XVI) und die ersten der Historien enthält. Hier werden nämlich die Bücher nach dem Schlusse der Annalen ohne Unterbrechung weiter gezählt, und das Ganze führt in Hss., die vielleicht nicht direkt aus der Florentiner, ehemals Montecassiner stammen, den Gesamttitel *actorum diurnalium historiae Augustae libri.* Daneben existierten die Werke auch einzeln, jedes mit besonderem Titel. Die einen

heifsen historiae, die anderen ab excessu divi Augusti in der einzigen Handschrift, in der uns die ersten sechs Bücher der Annalen ganz oder zum Teil erhalten sind. Den Titel Annales hat zuerst Beatus Rhenanus (Basel 1533) gebraucht. In einer gewissen Verbindung mit dieser ersten Hälfte der Annalen ist nun auch die Germania mit dem Dialogus erhalten oder doch ans Licht gekommen.

Die Germania wird nur ein einziges Mal im Altertum, schon auf der Grenze des Mittelalters, erwähnt: von Cassiodor, dem Geheimschreiber Theodorichs des Grofsen. Dann verschwindet im Mittelalter fast jede Spur des Tacitus. Nur eine, aber eine höchst merkwürdige Spur findet sich in Fulda. Müllenhoff erzählt nun, wie der Text der Germania, den Rudolf von Fulda ausschrieb, um auf Veranlassung eines Enkels des Widukind die Translation des heiligen Alexander von Rom nach Sachsen zu schildern (nämlich eine Stelle aus dem 4., 9., 10. und 11. Kapitel), wie der Text in diesen aufgenommenen Stücken so vollkommen mit dem aus späterer Zeit überlieferten übereinstimmt, dafs ihm dieselbe Hs. vorgelegen haben mufs, auf welche die gesamte Überlieferung unseres Textes zurückgeht. Diese alte Hs. ist selber verloren, aber die gemeinsame Quelle aller erhaltenen Hss. gewesen, und es gilt, aus ihnen ein vollkommen deutliches und zuverlässiges Bild des Archetypus (A) herzustellen.

Die Gleichheit ihrer Quelle beweisen die allen Hss. gemeinsamen Fehler; das beweisen auch Doppellesarten und Dittographieen, die in den Hss. bald über der Zeile, bald am Rande vermerkt stehen. Die Fehler, die sich finden, müssen schon in der allen gemeinsamen Quelle gestanden haben, also ohne Frage schon in der alten Hs., die von jenem Enoch Asculanus (d. h. von Ascoli) gefunden wurde, der vom Papste Nicolaus V (1447—1455) nach Gallien und Germanien conquirendorum librorum gratia geschickt wurde und den dialogus und die Germania des Tacitus wie Sueton de viris illustribus mitbrachte. Diese Hs., die dem Enoch von Ascoli vorlag, war keineswegs eine Majuskel- oder Uncialhandschrift, sondern war in Minuskel geschrieben und aus einer Majuskelhandschrift abgeleitet. Dieser erste Apographus Aa, die erste Abschrift in der reinen Minuskel, gehört dem 10., spätestens dem 11. Jahrhundert an. Wahrscheinlich lag er selbst dem Enoch vor; fraglich ist aber, ob er selbst von Enoch nach Italien gebracht wurde oder nur eine Abschrift von ihm.

Die vier Hss. Bb (cod. Vaticanus 1862 und Leidensis) und Cc (Vaticanus 1518 und Neapolitanus) gehen auf zwei verschiedene, von einander unabhängige Abschriften von Aa zurück; sie oder ihre Texte stehen aber dem gemeinsamen Grundtexte Aa gegenüber nicht auf derselben Höhe. Um zu dem Texte Bb zu gelangen, ist zuvörderst und unter allen Umständen von der zweiten Hand β abzusehen, die b aus einem Exemplar der andern Klasse

verbesserte und interpolierte. Die Angabe der Änderungen und Nachträge von β ist kaum zu vermeiden. Aber auch der vielgepriesene und vielbenutzte Perizonianus b, die Abschrift einer von Jovianus Pontanus im März 1460 verfertigten Abschrift, ergiebt, gegen B gehalten, selbst schon einen interpolierten Text. Auch genügt ein Blick auf Cc, um sich davon zu überzeugen, dafs es mit der Überlieferung auf dieser Seite, der zweiten Abschrift, weit schlechter bestellt ist als auf Seiten der ersten durch Bb. C ist mit einer unglaublichen Sorglosigkeit und Flüchtigkeit geschrieben; c geht von einem mit C im Grunde übereinstimmenden, aber weit weniger verderbten und weniger nachlässig behandelten, also älteren Texte aus. Der Text Cc entfernte sich auf jeden Fall von der Quelle Aa schon beträchtlich weiter als Bb, und Bb und Cc stehen durchaus nicht auf einer Linie. Cc aber genügt allein nicht, um die zweite Abschrift oder gar alle andern Hss. Bb gegenüber zu vertreten. Und hierfür ist die zweite Hand in c, (c^2 oder γ), die Lesarten über der Zeile, die von einer zweiten Hand nachgetragen sind, von Bedeutung; denn sie hat geschöpft aus Vaticanus 4498, der von Brotier gekannt, von Wafsmann verglichen, von Gerlach aber und darnach auch von Tagmann mit dem Vaticanus VRB. 655 vermengt ist, den aber Müllenhoff in Rom neu hat vergleichen lassen und mit h bezeichnet. Es offenbart sich daraus und unterliegt keinem Zweifel, dafs die jetzt durch cgγh vertretene, zweite Abschrift an Doppellesarten ehedem viel reicher war, als cg allein ahnen lassen, und darin Bb nicht nur näher stand, sondern selbst mehreres hat, was dieser Abschrift fehlte. Wir dürfen unbedenklich von h übergangene, von γ aber erwähnte Lesarten auch für C oder die zweite Abschrift in Anspruch nehmen. Damit aber werden wir weiter auf die neuerdings durch Holder zu Holtzmanns sonst sehr entbehrlichen Germaniaausgabe genau und vollständig verglichene Stuttgarter Hs. hingewiesen, die mit γ und h oft merkwürdig übereinstimmt und neue Aufschlüsse über die zweite Abschrift (C) in Aussicht stellt: Hs. t, mit zweiter Hand δ. Für seine zweite Quelle könnte man fast den von Selling 1830 in Augsburg verglichenen, jetzt aber, wie es scheint, verschollenen Hummelianus (d) halten, wenn nicht einige Differenzen vorkämen. tδd laufen in die Einheit D zusammen. Vat. 2964 ist vollkommen wertlos und unbrauchbar; aber ihr naher Zusammenhang mit dem Longolianus (oder Kappianus Mafsmanns) und den ersten Nürnberger Drucken von 1473, sowie dem römischen von 1474 ist von Tagmann hervorgehoben: alle vereinigt in Hs. E.

E nimmt eine merkwürdige Mittelstellnng zwischen B und C und namentlich D (td) ein. Weder b noch die Abschrift des Pontanus selbst, noch endlich die zu rekonstruierende Abschrift B kann die Quelle von E gewesen sein. Ebenso unabhängig steht E anderseits C und D gegenüber. E schliefst sich an B näher an als irgend eine andere Hs.

Was die übrigen Hss. betrifft, so gehört noch der unvollständige, nur bis zu Ende des Kap. 13 reichende Ottobonianus 1795 nicht zu CD, sondern zu E. Die übrigen, abgesehen von den jetzt verschollenen Arundelianus und Bambergensis, zerfallen in zwei Gruppen, die sich wieder in zwei Hss. yz zusammenfassen lassen. Der an der Spitze der zweiten Gruppe stehende Venetus ist nach der Subskription im Jahre 1464 in Bologna geschrieben, der Romanus Ang. ist von 1466 datiert. Da er aber ebenso wie der Florentinus eine Übersetzung der Briefe des Diogenes von Franciscus Aretinus (geb. 1443) nebst einer Vorrede und Versen an den Papst Pius II. (gest. 1464) auf die Germania folgen läfst und der Florentinus unleugbar älter ist oder doch einen älteren Text giebt, so wird dieser oder die Hs. wohl aus demselben Jahre wie der Florentinus stammen. yz gehören beide zu der Klasse CD und zwar so, dafs y sich mehr an D, z sich mehr an C anschliefst, wiewohl auch das umgekehrte Verhältnis vorkommt. Alle Hss. beider Gruppen bieten einen abscheulich verwilderten und verunstalteten Text.

Nachdem für E eine selbständige, unabhängige Mittelstellung zwischen B und CD nachgewiesen ist, liegt die Sache so, dafs gegenüber der Übereinstimmung von B und E die eigentümlichen Abweichungen in CD nur als Fehler und Änderungen eines Kopisten der gemeinsamen Grundhandschrift Aa erscheinen. Diese aber, von zahlreichen Doppellesarten durchzogen, die bald einen Zweifel der Lesung, bald eine Verbesserung nach der Originalhandschrift A oder nach Vermutung des Abschreibers angeben, zum Teil auch schon unleugbar in ihr vorgefunden wurden, stellt sich als eine Hs. heraus, die unmöglich etwas anderes als eine im 15. Jahrhundert verfertigte Abschrift des von Enoch von Ascoli in Deutschland gefundenen alten Exemplars sein kann. Enoch hatte eben den Auftrag vom Papste Nicolaus erhalten, alte Hss. abzuschreiben, hat sich also bei der Germania streng an seinen Auftrag gehalten, da alle unsere Hss. nur auf eine Abschrift als ihre gemeinsame Quelle zurückweisen und von dem Original sich weiter keine Spur findet.

Nach alledem, schliefst Müllenhoff dieses Kapitel, kann darüber kein Zweifel herrschen, wie hinfort der Apparat einzurichten ist. „Der Inhalt des Vat. B ist nach wie vor vollständig anzugeben. Weniger kommt es schon auf die zufälligen Schreibfehler von b an und noch weniger auf die Angaben von β, soweit sie nicht in b eingreifen. Bei allen übrigen Hss. aber fallen alle jeder einzelnen eigentümlichen Lesarten, mit denen jede allein für sich steht, fort bis auf die Konjekturen und Verbesserungen und etwa einige Orthographica, die hier und da zum Vorschein kommen, und es ist wesentlich nur das Verhältnis der aus den einzelnen Handschriftenfamilien sich ergebenden Texte zu einander und namentlich zur Klasse B darzulegen. Bei der Konstruktion der

Texte CDE ist zwar keine einzelne dazu gehörende Hs., selbst bei C nicht, zu entbehren und ebenso wenig die Familie C bei der eigentümlichen Beschaffenheit der Überlieferung von D dieser gegenüber oder umgekehrt D gegenüber von C und E; aber bei dem angegebenen Verfahren und Gesichtspunkte bleibt trotz der Menge der benutzten Hss. der Apparat einfach und übersichtlich: er wird nicht einmal den Raum wie in Müllenhoffs Germania antiqua einnehmen und doch alles zur Begründung Erforderliche bieten und zusammen mit dem Texte den Inhalt von Aa Punkt für Punkt darstellen. Im ganzen ist der überlieferte Text gut und besser als der des Dialogus oder gar des Agricola, auch selbst weniger verderbt als der der Annalen und Historien. Das liegt offenbar daran, dafs er nur wenige Stadien bis zu der von Enoch gefundenen Hs. durchlaufen hat. Der Versuch, Irrtümer aus solchen Mittelgliedern herzuleiten, ist zu verwerfen. Man mufs sich überhaupt in der Germania vor übereilten Konjekturen hüten. Die meisten, besten und sichersten Verbesserungen sind schon in früher Zeit gemacht; aber weil die alten Editoren die Überlieferung nicht genau kannten, haben sie auch viel unnötige Vermutungen vorgebracht, die jetzt schon gröfstenteils aus den Texten verschwunden und entfernt sind. Das Konjizieren ist in der Germania um so mifslicher, als für manche Dinge Tacitus der einzige Zeuge ist oder fast allein spricht, und wir doch nicht Thatsachen zurechtlegen oder gar erfinden dürfen. Denn enger als anderswo hängt hier mit der emendatio die interpretatio, die Wort- und Sacherklärung zusammen. Für jene können, obwohl der Stil des Tacitus in der Germania noch nicht zu der Klarheit wie in den Historien und noch mehr in den Annalen herausgebildet ist, bei einem verständigen Verfahren und bei vernünftiger, methodischer Erwägung nur sehr wenige oder gar keine unverderbte Stellen streitig bleiben, insofern es dem Interpreten nur nicht an der nötigen Sachkenntnis fehlt. Denn sie mufs zur Worterklärung hinzutreten und hat zugleich die Aufgabe, das geschichtliche oder thatsächliche Verhältnis der taciteischen Angaben zu anderen zu bestimmen und den Gehalt und die Glaubwürdigkeit, Wahrheit und Wert der Nachrichten zu prüfen. Im grofsen und ganzen und auch in den meisten Einzelheiten sind wir dazu gar wohl im stande".

V. Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen der Germania.

Müllenhoff erwähnt alle Ausgaben der Germania von der nach der ganz fehlerhaften, jetzt in Wien befindlichen Hs. des Matthias Corvinus 1470 in Venedig von Vindelinus de Spira herausgegebenen (editio Spirensis genannt) zunächst bis zu der Ausgabe des Joh. Aug. Ernesti (Lipsiae 1752, 2. Aufl. 1772). Ernesti hat zu den Anmerkungen des Justus Lipsius, des Joh. Friedr. Gronov und den bis dahin ungedruckten Bemerkungen und Emendationen des Nicolaus Heinsius einige kleine Anmerkungen und

Verbesserungen hinzugefügt, in denen er sich fein und verständig zeigt. Eine neue Ausgabe des ernestischen Tacitus begann Fr. Aug. Wolf; er kam aber nicht über das 24. Kapitel des zweiten Buches der Annalen hinaus, und die Fortsetzung übernahm der schwache Oberlin (Lipsiae 1801. 2 Bände), der nur triviale und alberne Zusätze zu den von Ernesti gegebenen machte. Diese warf dann Immanuel Bekker, der Leipzig 1831 eine neue Ausgabe des ernestischen Tacitus besorgte, hinaus (Cornelius Tacitus ab J. Lipsio, Gronovio, Heinsio, Ernestio, Wolfio emendatus et illustratus, ab Immanuele Bekkero ad codices antiquissimos recognitus). Es ist die beste Ausgabe des Tacitus, was die Erklärung anbetrifft. Selbst hat Bekker wenig für Text und Erklärung gethan, aber zur Germania erhielt er von Niebuhr eine genauere Vergleichung des Neapolitanus, und hier finden sich auch, mit einem Sternchen bezeichnet, zum Teil kritische Anmerkungen von der Hand des Korrektors, die Bekker stehen liefs. Dieser Korrektor war H. Sauppe, der, damals Student in Leipzig, sich gerade viel mit der Germania und dem Tacitus beschäftigte. Hier sind einige Stellen zuerst richtig erklärt.

Der Erste, der für eine genügende Untersuchung und Kenntnis der handschriftlichen Überlieferung der Germania zu sammeln anfing und namentlich die vier Vatikanischen Hss. untersuchte, war der Franzose Gabriel Brotier, dessen Ausgabe des Tacitus (in vier Quartbänden) Paris 1771 herauskam. Nach ihm beginnt in Deutschland die methodische Textkritik der Germania mit Passow, der in seiner Ausgabe (Vratislaviae 1817) zuerst wieder unbegründete Konjekturen und Lesarten aus dem Texte entfernte, wenn er auch in seinem Konservatismus oft zu weit ging, und zuerst durch vollständige Sammlung des Apparats zeigte, was handschriftliche Überlieferung war oder nicht. Es standen ihm aber nur acht Hss. zu Gebote und aufserdem fünf oder sechs editiones principes. Brotier blieb ihm unbekannt. Die nächsten Jahre bringen dann neue Vermehrungen und Revisionen des Apparats: Orelli, Hess, Selling, Joh. v. Gruber, Walther, Ruperti, Mafsmann (1833) und Gerlach-Wackernagel.

Hier kam nun die glückliche Entdeckung des Perizonianus in Leyden oder der sogenannten Abschrift des Jovianus Pontanus (1860) sehr zu Hilfe. Herausgegeben wurde sie von Ludw. Trofs unter dem Titel C. Cornelii Taciti de origine situ moribus ac populis Germanorum libellus (Hammoniae 1841). Der Abdruck erweist sich für den genaueren Gebrauch als unsorgfältig und ungenau, aber um die Hauptfrage im allgemeinen zu entscheiden, reicht der Trofsische Abdruck vollkommen hin. Mafsmann und Franz Ritter haben beide die Hs. noch einmal verglichen. Mafsmann gab 1847 den ganzen von ihm gesammelten Apparat heraus (Germania des C. Cornelius Tacitus. Quedlinburg und Leipzig), ein ungeheurer Wust von unnützen Lesarten, voll von Druck-

fehlern, voll von Konfusion und Irrtümern in den Angaben. Franz Ritter (Cornelii Taciti opera. Cantabrigiae 1814, 4 Bände; eine Einzelausgabe der Germania. Bonnae 1853) hat die Leydener Hs. genau und selbständig kollationiert; aber sonst ist seine Ausgabe voll von exegetischen und kritischen Schrullen und Verkehrtheiten. Von deutschen Dingen versteht er gar nichts, und doch mafst er sich darin ein Urteil an, weil die Germania lateinisch geschrieben war und sonach der klassischen Philologie zufällt. Orellis Ausgabe (Zürich 1846—1848. 2 Bände) ist in dieser Beziehung verständiger. Er sucht in seinen Anmerkungen auch die Ergebnisse der deutschen Philologie und der geschichtlichen Forschung zu vereinigen, überhaupt hat er viel gesammelt, aber es fehlt ihm an selbständiger Kenntnis und rechtem Urteil.

Schon vor Mafsmann erschien R. Tagmanns de Taciti Germaniae apparatu critico. Den Apparat vereinfachte Nipperdey: er meinte, um die gemeinsame Quelle aller Hss., die Lesart des Archetypus, herzustellen, habe man sechs Hss. nötig, nämlich den Perizonianus, drei Vaticani (1862, 1518, 2964), den Neapolitanus oder Farnesianus und den Stuttgartiensis. Nach dieser Auffassung hat auch Halm seinen Text konstituiert. An ihn schliefst sich Haase an (Leigzig 1855, 2 Bände). 1855 erschien auch die Ausgabe von Moriz Haupt. Er beschränkte sich bei der Herstellung des Textes auf drei Hss.: auf A den (Perizonianus), B (Vaticanus 1862) und C (Vaticanus 1518). Die Kollationen, die er benutzte, waren nicht die besten. Er liefs sich von Otto Jahn und Adolf Michaelis neue anfertigen, kam aber nicht dazu, eine neue Ausgabe herzustellen. Das von ihm gesammelte Material überliefs er Müllenhoff, und mit dessen Hilfe gestaltete dieser den Text in seiner Germania antiqua (Berlin 1873). Auf diese Ausgabe folgen die von Kritz, Schweizer-Sidler, Tücking und Prammer. Aus Holzmanns Nachlafs erschienen Leipzig 1873 germanische Altertümer, mit Text, Übersetzung und Erklärung von Tacitus' Germania herausgegeben von Alfred Holder. Eine selbständige Schulausgabe ebenfalls von Holder erschien Leipzig 1878. — Übersetzungen von L. Doederlein, Gerlach, Horkel (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit I. Berlin 1847).

Das Bedürfnis eines sachlichen Kommentars zur Germania stellte sich schon früh ein: einen solchen gab Andreas Althamer heraus, Norimbergae 1529, dediziert den Markgrafen Georg und Albrecht von Brandenburg; Philipp Cluver, Germaniae antiquae libri tres, fol., erst 1616 Lugduni Batavorum, dann 1631 bei Elzevir mit Kupfern und Karten (ausgezeichnete Leistung von bleibendem Wert, grundlegend für die ganze folgende Zeit und im grofsen und ganzen noch nicht übertroffen, ja nicht einmal erreicht). Daneben Textausgaben: Taciti de Germania libellus per Cluverum. Lugduni Batavorum fol. 1631. Ferner von Joh. Christoph Dithmar (historiae et politiae professor in Frankfurt a. O.): Die

Germania des Tacitus, 3. Aufl. 1766; sodann von Friedr. Rühs die ausführliche Erläuterung der ersten zehn Kapitel der Schrift des Tacitus über Deutschland. Berlin 1821; endlich Gerlach und Wackernagel. Sie beabsichtigten einen dem Stande der Wissenschaft entsprechenden, erschöpfenden Kommentar zu liefern, und ohne Zweifel würde Wackernagel darin eine Fülle von Gelehrsamkeit entwickelt haben, aber es stand zu befürchten, dafs die dazu nötige und ihm doch abgehende vertraute Kenntnis des Angelsächsischen und Altnordischen sich fühlbar gemacht hätte; der II. Band, der Anmerkungen von Wackernagel bringen sollte, ist nie erschienen. Diese Kenntnis der altgermanischen Sprachen fehlt auch Baumstark in seinen Büchern: Berlin 1873 urdeutsche Staatsaltertümer zur schützenden Erläuterung der Germania des Tacitus (gegen die Historiker und Juristen); Leipzig 1875 ausführliche Erläuterung des allgemeinen Teiles der Germania, 1880 die des besonderen, völkerschaftlichen Teiles; Leipzig 1876 Übersetzung der Germania und kleine Ausgabe für Studierende mit Kommentar. Baumstark ist zwar bestrebt gewesen, sich mit den germanistischen Forschungen bekannt zu machen, hat auch die Überlieferung geschützt und einige falsche, längst eingebürgerte Konjekturen glücklich bekämpft und fortgeschafft, legt aber doch vielfach den Text irrig aus, weil ihm die Grundlage deutschphilologischer Bildung mangelt.

„Nur mittels der Kenntnis der genannten germanischen Sprachen und ihrer Zurückführung auf das Gemeingermanische läfst sich ein Standpunkt gewinnen, von dem aus das ganze deutsche Altertum und somit auch die Germania übersehbar und verständlich wird. Die Kritik und Vergleichung der Mythologie und Poesie, der Sitte und des Rechts, der Lebensweise und Verfassung führt aber auf dieselbe Einheit zurück. Die Anfänge sind überall die gleichen, nur haben die südlichen Germanen, welche Tacitus schildert, nachmals sich rascher entwickelt, während im abgelegeneren Norden die alten Zustände länger fortdauerten, so dafs die nordischen Quellen noch in später Zeit für ihre Erkenntnis ergiebig sind. Nur durch ein methodisches und zusammenhängendes Studium der einheimischen Schöpfungen und vor allem der Sprache und ihrer Denkmäler gelangen wir zu den eigentümlich deutschen oder germanischen Begriffen, die wir aus den lateinischen Quellen nur unvollkommen oder gar nicht kennen lernen. Dadurch erst machen wir uns frei von der fremden Auffassung und Anschauungsweise und dringen sogar über Tacitus und Cäsar hinaus. Ihre Nachrichten und die der Alten überhaupt treten erst in ihre rechte geschichtliche Stelle, wenn wir bei ihrer Betrachtung den Punkt ins Auge fassen, auf den das vergleichende Studium der Sprachen hinführt: den Ursprung und Anfang der vormals einheitlichen Nation selbst".

Diese Unabhängkeit und Freiheit verdanken wir erst der Forschung Jacob Grimms. Durch ihn ist das Wissen, das man

schon vor ihm hatte, zu einer höher liegenden Wissenschaft gestaltet worden, indem er jenes Ziel, den Anfang und Ursprung des Volkes ins Auge fassen und von da aus das Einzelne betrachten lehrte. Seine deutsche Grammatik, seine Rechtsaltertümer, seine deutsche Mythologie bieten für viele Punkte einen Sachkommentar der Germania. Die ethnographische Seite der deutschen Altertumskunde hat hauptsächlich gefördert Kaspar Zeufs durch sein Werk Die Deutschen und die Nachbarstämme, München 1837, ein Buch von unschätzbarem Werte. Von der juristischen Seite schliefst sich an Grimm das ausgezeichnete Werk von Eduard Wilde, Das Strafrecht der Germanen, Halle 1842. Einen anderen Standpunkt vertritt K. F. Eichhorn in seiner deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (Göttingen 1808—1844, 4 Bände), einem Werke von unsterblichem Verdienst und unvergänglichem Werte, das aber in seinem ersten Teile nicht über Tacitus hinausgeht und den allgemein germanischen Standpunkt nicht kennt. Auf seinem Standpunkte steht auch G. Waitz in seiner deutschen Verfassungsgeschichte (3. Aufl. Kiel 1880); im ersten Bande sind alle wichtigen Stellen der ganzen ersten Hälfte der Germania behandelt worden; manches ist sehr scharfsinnig erörtert, aber die philologische Unbefangenheit der Interpretation fehlt Waitz, es fehlt ihm auch die Kenntnis der Sprache. Sein Buch hat aber den Anstofs zu vielen Untersuchungen gegeben. Müllenhoffs deutsche Altertumskunde endlich steckt sich das Ziel, einen vollständigen Kommentar zur Germania zu geben.

Erläuterung. Ich hebe aus dem Kommentar zur Germania das heraus, was von gröfserer Bedeutung ist, namentlich das, was den Inhalt sowie den Schlufs der Kapitel und den Übergang zu den folgenden betrifft, ohne das Für und Gegen zu besprechen.

1. Kapitel. Von den Grenzen Germaniens. *Raetisque et Pannoniis.* Es ist nicht richtig, auch nach den Alten nicht, wie gleichwohl gewöhnlich geschieht und selbst noch Zeufs S. 228 thut, die Raeter für Kelten zu halten. Sie gehören ohne Zweifel ebenso wie die Ligurer auf den westlichen Alpen und die Iberer im südlichen Frankreich und in Spanien zu der älteren, vorindogermanischen Bevölkerung in Europa. Ob die Pannonier zum illyrischen Stamme, dessen einzige, echte Abkömmlinge nach Zeufs S. 258 die heutigen Albanesen sind, unbedingt zu rechnen sind, ist Müllenhoff zweifelhaft; denn die uns überlieferten Namen tragen zum Teil slavisches Gepräge. Die am adriatischen Busen wohnenden Veneter gehörten zu ihnen. *inaccesso* nicht so wörtlich zu nehmen, da der St. Gotthard von jeher eine Strafse gewesen ist, = inaccessibilis. *vertice* von dem Höhenpunkte. *iugo* Gebirgszug, Gebirgsrücken. „Nachdem so der Wohnsitz der Germanen, der Schauplatz der folgenden Schilderung umgrenzt ist, wendet sich Tacitus ohne weiteren Übergang zu dem Volke selbst und zwar zunächst zu der Frage nach seinem Ursprunge". — 2. Kapitel.

Von dem Ursprunge und der Herkunft der Germanen. *adventibus* Zuzüge, Einwanderungen, *hospitiis* gastliche Aufnahme; jene können gewaltsam, diese nur friedlich sein. *ultra* darüber hinaus, n. orbem nostrum. *informem terris* unschön in seiner Landschaft. *tristem cultu aspectuque* traurig für den Bebauer wie für den Beschauer. *antiquis* die auf Überlieferung beruhen. *ita nationis* etc. so, auf diese Weise. *evaluisse* zu Kräften kommen, aus einem geringeren, schwächeren Stande in einen besseren, stärkeren gelangen. *invento nomine* mit erhaltenem, empfangenem, ihnen beigelegtem Namen. — 3. Kapitel. Von Herkules und Ulixes bei den Germanen. „Nachdem die Meinungen über den Ursprung der Germanen und ihres Namens angeführt sind, fährt Tacitus fort, einiges anzugeben, was man zum Beweise für frühere Einwanderung bei den Germanen von Süden her beigebracht hatte. Er selbst hat die Ansicht eines Zuzuges abgewiesen". *fabuloso* sagenberühmt; vgl. Hor. carm. 1, 27, 8. *aram* Denkstein. *consecratam* errichtet. „Tacitus ist es einerlei, was man von diesen Dingen denkt, und weist die ganze Frage und alle weiteren Vermutungen über die Herkunft der Germanen ab". — 4. Kapitel. Von der Körperbildung der Germanen. *opinionibus*, Plur., weil Tacitus an die einzelnen Gelehrten denkt. *nullis aliis aliarum nationum conubiis* durch keine fremden Einmischungen mit anderen Völkern. *caelo solove* leitet zum Folgenden über; *caelum* ist Himmelstrich, Breitegrad, nicht Klima. — 5. Kapitel. Von der Natur des Landes und seinen Produkten. „Die Natur des Landes stimmt zu der physiologischen Beschaffenheit der Germanen, seine Produkte bringen auf Handel und Verkehr und leiten so zur weiteren Schilderung der germanischen Sitten über". *specie* im einzelnen, im Gegensatze zu *in universum*. *numero* nur an der Anzahl. *formasque* Gepräge. *eligunt* sie finden heraus. *probant* sie nehmen gern. *numerus* Anzahl. „Mit einer sehr leichten Anknüpfung geht Tacitus zu einem andern Thema über. Die Anordnung ist nicht logisch-systematisch, sondern folgt vielmehr einer natürlichen Gedankenassociation, die freilich bei Tacitus nicht absichtslos, sondern mit künstlerischem Bewufstsein gewählt ist". — 6. Kapitel. Von den Waffen und der Kriegsverfassung der Germanen. *genere* Beschaffenheit. *missilia* kleine Wurfgeschosse. *spargunt* sie fliegen so zahlreich, dafs es wie gestreut aussieht. *in immensum* ungeheuer weit, ins Unermefsliche. *forma* Schönheit; *velocitas* höhere „Schnelligkeit" als *celeritas*. *centeni ex singulis pagis sunt* pagus bedeutet die Unterabteilung der civitas; Caes. BG. IV 1 sagt, dafs die Sueborum gens (= civitas) in hundert pagos zerfalle, und dafs jeder pagus jährlich 1000 Mann ins Feld stelle, bezeichnet also mit dem Namen pagus eine Tausendschaft. *in dubiis proeliis* in bedenklichen Treffen; das Wegtragen der Getöteten oder Verwundeten, wobei man die grofsen Schilde benutzte, ist um so eher begreiflich, als die

Familienglieder beisammen standen (vgl. Kap. 7). *flagitium* ist nicht blofs *vitium*, sondern mehr als das, „Frevel". — 7. Kapitel. Von der Führerschaft und Kampfweise der Germanen. „Das 7. Kapitel ist eigentlich nur eine Fortsetzung des vorigen, aber Tacitus schaltet, indem er von der Heerführerschaft sprechen will, eine Notiz über das deutsche Königtum ein, die in die politische Verfassung des Volkes tief eingreift und den Kern der viel erörterten Frage über den deutschen Adel und das Königtum berührt". *pignora* n. Weib und Kind. *audiri* inf. historicus; vgl. Baumstark S. 372f. *hi*, n. die feminae. *sanctissimi testes* die heiligsten, religiös gewissenhaftesten Zeugen. *gestare* heifst zutragen und zwar cibos als Sache, *hortamina* Zuspruch, als etwas Geistiges; ein Zeugma ist gar nicht vorhanden. — 8. Kapitel. Von der Verehrung der Frauen bei den Germanen. „Die Kapitelabteilung ist hier nicht gut angebracht, da der erste Satz die vorhergehende Schilderung der Teilnahme der Frauen am Kampfe noch steigert und auch nach ihm kein rechter Einschnitt da ist". *impatientius timent*, n. eigentlich tolerant et timent, zwei Sätze und Gedanken zu einem verbunden: die Gefangenschaft, die ihnen in Rücksicht auf ihre Frauen ein unerträglicher Schreckensgedanke ist. *vidimus* legt für persönliche Anwesenheit des Tacitus in Germanien kein Zeugnis ab, ebenso wenig dafür, dafs Tacitus die Veleda in Rom gesehen habe, als sie dort im Triumphe aufgeführt wurde. *numinis loco habitam* Veleda war eine Brukterin, die ihr ganzes Volk beherrschte; sie wohnte auf einem Turme an der Lippe (Hist. 4, 61; 5, 22). *olim* deutet auf eine möglichst frühe Zeit, also auf die des Drusus, der Eroberung Germaniens. — 9. Kapitel. Von den Hauptgöttern der Germanen. „Schon das achte Kapitel nähert sich gegen den Schlufs der germanischen Religion und leitet die Schilderung der Hauptgötter im neunten gewissermafsen ein". *Martem et Herculem. placant* opfern, von den Dichtern herübergenommen. *causa* Veranlassung; *origo* Herkunft. *advectam* über See eingeführt. *secretum illud* jenes Abgeschiedene oder Verborgene, das allein die Verehrung (die religiöse Verehrung, der Kultus) sie sehen läfst. — 10. Kapitel. Von der Losung und Weissagung bei den Germanen. *auspicia* Vorzeichen; *sortes* Lose. *observare* worauf achten, Rücksicht darauf nehmen und dem folgen. *sortium consuetudo simplex* das herkömmliche Verfahren der Losung ist einfach, d. h. es gab aber auch nur diese eine Art der Losung. *ter singulos* drei mal eins, n. der Priester hebt dreimal ein einzelnes Stäbchen auf, d. h. drei einzeln nach einander, im ganzen also nur drei aus der hingeworfenen Menge. *sublatos* nur die aufgenommenen; denn hätte er alle aufgenommen, so würde das einfache tollit et secundum etc. genügt haben. *interpretatur* ein solenner technischer Ausdruck. *auspiciorum fides* die Beglaubigung, Bestätigung durch Auspicien (gen. subj.). *etiam hic* n. in Germanien (vgl. 3, 9 hunc Oceanum); etiam sagt, dafs die Beobachtung der

avium voces volatusque beiden Völkern gemeinsam, illud, dafs sie allgemein bekannt sei. *praesagia* das instinktmäfsige Vorauswittern der Tiere. *monitus,* Mahnung, gewöhnlich abratende Mahnung: qui monet, plerumque rem aliquam dissuadet. *experiri* erforschen, erfragen; aber Tacitus scheint sich eine etwas falsche Vorstellung davon gemacht zu haben. *publice* von staatswegen. *pressos curro* dicht., angeschirrt: eigentlich sollte es pressos iugo heifsen, aber iugum ist in curru mit einbegriffen. *fremitus* Geräusch des Unwillens, Murren. Diese Pferdeorakel standen in hohem Ansehen. Vor hinnitus ist aus quos ein quorum zu ergänzen nach einer sehr gewöhnlichen Freiheit der griechischen und lateinischen Syntax. *fides,* der religiöse Glaube. *quoquo modo interceptum* den sie auf irgend eine Weise in die Hände bekommen, aufgefangen haben. *pro praeiudicio,* dafür liest Rudolf von Fulda pro iudicio, auch die Hss. Bh lesen so, jene Lesart ist also nicht ganz sicher, wenn sie auch an eventus explorant (Z. 18) einen Halt hat. — 11. Kapitel. Von der Geschäftsordnung der Volksversammlungen. „Sehr hübsch und lebendig schliefst sich nun ein ganz neuer Abschnitt an: er beginnt die Schilderung der politischen Verfassung. Sie knüpft natürlich an das Vorhergehende, weil jede öffentliche Versammlung regelmäfsig mit Opfern und Beobachtung der Auspicien eingeleitet und verbunden war, mochte es sich nun um ein Gericht oder um eine Beratung in kommunalen oder allgemeinen, inneren und äufseren Angelegenheiten handeln. In allen diesen Dingen stand die höchste Beschlufsfassung bei der Gemeinde oder dem Volke. Es hatte diese Angelegenheiten zu rihten d. h. sie in Ordnung zu bringen; vgl. ahd. rihtâri, mhd. rihtaere, Regent, Herrscher. Eine solche Versammlung hiefs mit einem allen Germanen gemeinsamen Namen thing, ding. Man hat zwischen den kleinen und grofsen Versammlungen, denen der pagi vicique (12, 10) und denen der civitas, der ganzen Volksgemeinde, aller Hundertschaften eines Volkes zu unterscheiden. Tacitus hat das concilium civitatis im Auge und spielt nur gegen das Ende des folgenden Kapitels auf die Versammlungen der pagi an". *principes* in der allgemeinen Bedeutung Fürsten. Zu ihnen sind auch die Könige zu rechnen, wenn Tacitus sie auch nicht ausdrücklich nennt; denn es ist selbstverständlich, dafs er diese Schilderung auch auf die monarchischen Staaten bezogen haben will. *consultant* entscheiden, Beschlufs fassen. *pertractentur. fortuitum et subitum* „non praevisum, improvisum et quod celeri consilio tractandum est". *cum — impletur,* natürlich nicht bei jedem Neu- oder Vollmond, sondern so oft das concilium abgehalten wurde, geschah es bei Neu- oder Vollmond. *agendis rebus* ist ganz allgemein von jeder vorzunehmenden Handlung zu verstehen und nicht auf politische zu beschränken. *illud ex libertate vitium,* unter libertas ist der Mangel an einer feststehenden politischen Ordnung, einer festen

Regierungsgewalt zu verstehen. Tacitus hebt das immer wieder hervor. *ut turbae placuit*, wie es der Menge beliebt hat, gefällt. *considunt*, „sitzend soll man das Urteil finden“ Sachsenspiegel. *sacerdotes*, einen eigentlichen Präsidenten, der die Versammlung eröffnete, gab es nicht, vielmehr war es Sache der Priester das Gericht zu „bannen“. Ist die Beratung zu Ende, so wird durch die Priester der Bann wieder aufgehoben und die Versammlung geschlossen. *coercendi*, sie haben das Recht, die Ruhestörer, die den Thingfrieden brechen, zu strafen. *mox rex vel princeps*, je nach der Verschiedenheit der Verfassung. *nobilitas* ist relativ zu nehmen; denn nobilis ist einerseits jeder freie Mensch, bei dem man überhaupt von Geschlecht reden kann; anderseits ragten in höherem Sinne edele Familien und Männer durch Ansehn hervor, das sich auf alten Besitz, grofse Verdienste und ausgezeichnete Eigenschaften ihres Geschlechts gründete. *audiuntur* nur der König oder der princeps, nicht jeder Thingmann in der Volksversammlung. *frameas*, die Framjen sind die Hauptwaffe. *concutiunt*, eigentlich erschüttern, dann zwei Dinge zusammenschlagen. — 12. Kapitel. Von den richtenden Volksversammlungen. „Während das vorige Kapitel die Geschäftsordnung der grofsen Volksversammlung vorführte und ihren Einflufs auf allgemeine politische Angelegenheiten andeutete, zeigt das zwölfte sie uns als Gericht, und zwar kommen die Hauptsätze des Strafrechts zur Sprache“. *ex delicto*, Tacitus bespricht aber nur eine Klasse von Verbrechen, nämlich solche, die gegen die Gesamtheit des Volkes begangen werden. *leviora delicta*, leichte Körperverletzung, Wortbeleidigung, kleine Eigentumsschädigung, unbedeutende Störung der öffentlichen Ordnung, die alle durch Bufsen gut gemacht werden konnten. Aus diesem Verfahren zur Wiederherstellung des Rechtes anderer und zugleich zur Sühne der verletzten Ordnung entwickelte sich im deutschen Recht ein eigentümliches und frühzeitig genau ausgebildetes Kompositionssystem (pro modo poena). *equorum pecorumque*, pecora ist neben equi im weitesten Sinne zu nehmen, obgleich ja gewöhnlich mit Rindern gezahlt wurde. *qui vindicatur*, der dem Recht verschafft wird, für den das Gericht einschreitet, also der Beleidigte. *et principes*, auch die Fürsten; principes sind sie schon nach ihrer Geburt, wie sie zugleich auch nobiles, Adelige und regia stirpe (Ann. XI 16; Hist. IV 13; Strabo S. 291) sind, und nur durch Wahl werden aus der ganzen Zahl der principes diejenigen ausgesucht, welche per pagos vicosque Recht sprechen, nur durch die Wahl wird ihnen die richterliche Gewalt übertragen, nur durch die Wahl werden sie die rechtsprechenden Fürsten. *per pagos vicosque*. wie Kap. 6 die Leistung der Tausendschaft die Ritter- oder Reitercenturie ist, so haben wir hier die Ratcenturie; wie 1000 Hofstellen hundert Reiter aufbrachten, so auch hundert Ratsmannen; die vici sind eine weitere Spezialisierng der pagi, und die principes

zogen wahrscheinlich durch das Land, um Recht zu sprechen. „Tacitus wendet sich nun dazu, das Hof- und Kriegerleben sowie das Gefolgswesen der principes zu beschreiben. Den Übergang von der Schilderung der Volksversammlung macht die Darstellung von der Wehrhaftmachung, die das Recht zur Teilnahme an jener begründet. Es ist durchaus zu tadeln, wenn Bekker und Orelli den Schlufssatz dieses Kapitels zum Anfange des nächsten machen. Die pointierte formelhafte Abrundung des Schlusses ist unverkennbar, während der nächste Satz ebenso deutlich zu einem neuen Thema überleitet". — 13. Kapitel. Von der Wehrhaftmachung und dem Gefolgswesen. *autem* setzt die Erzählung fort; denn wiederholt war schon in dieser Schilderung der friedlich-politischen Einrichtungen von den Waffen der Germanen die Rede. Zur Sache vgl. Caes. b. G. V 56; VII 26 und Thuc. I 6. Aber nur der Freie ist schildbürtig, zum Tragen der Waffen berechtigt und zugleich waffenpflichtig; vgl. Hist. IV 64. *moris*, ein Stück ihrer Sitte. *probaverit*, zwei Sätze zusammengezogen: quam civitas eum armis gerendis suffecturum intellexerit (putaverit) eumque probaverit. *honos*, ob die spätere Schwertleite des Ritters im Mittelalter in geschichtlichem Zusammenhange mit der Wehrhaftmachung steht, ist schwer auszumachen. Die jungen Leute haben aber jetzt das Recht und die Pflicht, zur Gerichts- und Heeresversammlung zu erscheinen, sind nicht mehr lediglich ein Glied der Familie, sondern des Gemeinwesens (reipublicae), sind volljährig. Aus der väterlichen Gewalt waren die iuvenes damit noch nicht befreit; sie hörte nach deutschem Rechte nicht eher auf, als bis der Sohn sein eigenes Heimwesen gründete. „Hiermit ist nun die Wehrhaftmachung abgethan, und Tacitus wendet sich nun zu einem neuen Gegenstande, dem Gefolgswesen, das allerdings mit jener in deutlichem Zusammenhange steht. Die Schilderung der Wehrhaftmachung dient nur als Einleitung und Übergang zu dem neuen Thema, indem sie von der Schilderung der Volksversammlung zu ihm hinüberleitet". *dignationem principis*, Auszeichnung von seiten der Fürsten; sie besteht in der Waffenverteilung, in der Wehrhaftmachung durch den Fürsten. Es ist immer ein besonderer Gunsterweis, wenn ein princeps einen jüngeren Mann wehrhaft macht und für den Vater oder die Verwandten eintritt. Aber erlauchter Adel u. s. w. kann sogar den Zeitpunkt der Wehrhaftmachung verfrühen und ganz junge Leute, die kaum dem Knabenalter entwachsen sind, dazu gelangen lassen. *assignant* nicht anweisen, eine Anweisung geben, einen Anspruch verleihen, sondern „verleihen schlechthin, die Sache selbst gewähren"; vgl. 2, 12; 14, 5; dial. 28; 35; 36; Hist. I 30; II 60. *aggregantur*, sie reihen, sie schliefsen sich an, n. die adulescentuli den Älteren. *muneribus* Ehrengaben. „Das Kapitel schliefst wieder epigrammatisch, mit einer Spitze. Schon die Aussicht auf ihr Eingreifen genügt, um den Frieden herzustellen

oder die Feinde abzuschrecken". — 14. Kapitel. Von der Gefolgschaft im Kriege. „Die Schilderung des Gefolges geht fort. Hatte Kap. 13 seine Zusammensetzung beschrieben, so wird jetzt sein kriegerisches Leben dargestellt, höchst poetisch, mit dem ganzen Aufwande rhetorischer und stilistischer Kunst". *adaequare* Wetteifer zwischen Führer und Gefolge. *defendere et tueri* Meisers Vorschlag ist gut. *fortia facta* dichterisch; vgl. Horaz ad Pison. 68 mortalia facta. *exigunt enim e* (*ex*) — *nam epulae — cedunt*, vor nam ist in taciteischer Weise ein Gedanke ausgefallen: sie beziehen keinen Sold, denn die epulae et apparatus gelten für, statt (pro) Sold. *munificentia* ist gegenüber der liberalitas (Z. 11) eine Steigerung. *iners* träge, aber es liegt zugleich der Begriff der Ungeschicklichkeit darin. *quin immo* ist noch stärker als quin etiam und „pafst daher besser für den rhetorischen, epigrammatisch zugespitzten Schlufssatz. Mit ihm schliefst die Schilderung des kriegerischen Gefolglebens ab". — 15. Kapitel. Von der Gefolgschaft im Frieden. „Dieses Kapitel schliefst sich genau an die letzten Sätze des vorigen an und läfst nur eine andere, die friedliche Seite des Bildes sehen. Die allgemeine Schilderung des Volkes beginnt erst wieder mit Kap. 16. *ineunt*, n. die Gefolgsleute und nur diese. *infirmissimo cuique*, neben den senibus die schwachen Kinder und sonst Untüchtige, die dem Kriegsdienste nicht gewachsen sind. *inertiam* Nichtsthun, Müfsiggang, Trägheit; *quietem*, Ruhe des Friedens. „Übrigens ist der Gedanke ärmlich, ja sogar schief; Tacitus liefs sich durch das Streben nach Pikanterie verleiten". *ultro ac viritim conferre* freiwillig und jeder einzelne für sich, nach Belieben, nicht nach allgemeiner Auflage. *principibus* die Fürsten, die sich ein Gefolge hielten: d. h. in erster Linie die obrigkeitlichen principes im weitesten Sinne, mit Einschlufs der reges, die principes civitatis und pagorum. *etiam necessitatibus subvenit* auch für die notwendigen Bedürfnisse zu statten kommt, ausreicht, namentlich die durch das Gefolge hervorgerufenen. „Darüber hinaus freigebig zu sein ermöglicht die Kriegsbeute; 14, 14". *gaudent*, die principes, sie erfreuen sich besonders, haben oft. *finitimarum gentium* die Nachbaren suchen sie sich zu Freunden zu halten, um ihren Raubzügen zu entgehen; 14, 15. „Die Geschenke, die nun erwähnt werden, sind wesentlich dieselben wie die, mit denen der Fürst sein Gefolge belohnt". — 16. Kapitel. Von den Wohnungen und den Dörfern der Germanen. „Scheinbar abrupt und ohne Übergang beginnt Tacitus hier einen neuen Abschnitt. Hatte er bisher das Kriegerleben und die öffentliche Verfassung im Auge, so hebt er nun das Privatleben zu schildern an. Aber so ganz unvermittelt, wie es scheint, geschieht es doch nicht, indem schon die letzten Kapitel wiederholt diese Seite seiner Aufgabe berührten. Wäre Tacitus in der Anordnung seines Stoffes systematisch verfahren, so hätte er hier wohl die Schilderung des Landbaues folgen lassen,

worauf er aber erst Kap. 26 zu sprechen kommt". *ne pati quidem*, nicht leiden können, nichts wissen wollen. *nemus* Baumgruppe. *conexis et cohaerentibus aedificiis* die Häuser Wand an Wand und strafsenweise. *quaedam loca*, „Tacitus hat bei dieser ganzen Schilderung nur das Äufsere im Auge, so dafs damit gewisse Partieen des Hauses gemeint sein müssen, die man von aufsen sehen kann, die sich nach aufsen hin darstellen. *diligentius illinunt — imitetur* „diese Partieen bestreichen sie sorgfältig mit einer so reinen und glänzenden Erdart, dafs es wie Bemalung und farbiges Linienwerk aussieht". *frugibus*, Feldfrüchte. „So scharf und streng Tacitus sonst denkt, so macht er hier über einen einfachen, ja richtigen Gedanken aufsergewöhnlich viel Worte. Es verleitet ihn lediglich die Sucht, den Abschnitt epigrammatisch zu schliefsen und pointiert zu reden. Er fällt aber damit ins Alberne". — 17. Kapitel. Von der Tracht und Kleidung. *totos dies*, Akkusativ der Zeit. *veste* durch ein Unterkleid. Auch eine Art kurzer Hose ist in die vestis mit einbegriffen. *gerunt*, man trägt, also blofs die locupletissimi. *eligunt feras* weil nicht jeder mit einem gewöhnlichen Hirsch- oder Wolfspelz zufrieden war. *detracta velamina*, die abgezogenen Hüllen, d. h. Tierbälge und Kleider, die daraus gemacht werden. *beluarum* Felle von überseeischen Untieren, nicht nur von Meertieren. *exterior Oceanus atque ignotum mare*, die fernen Länder und Inseln im Ocean (Nord- und Ostsee) und im unbekannten Nordmeer, nicht die Meere selbst. *amictibus* Umhänge (d. h. Mantel und Oberkleid). *vestitus* das Unterkleid, dem amictus deutlich entgegengesetzt wie vorher die vestis dem tegumen oder sagum. Es ergiebt sich hieraus, dafs der männliche Leibrock mit Ärmeln versehen war. *et proxima pars pectoris patet*, dies bewirkte der Armschlitz im Gewande, das nur auf der Schulter zusammengeheftet wurde. „Aufser den Schuhen und Hüten übergeht Tacitus noch ein drittes wesentliches Kleidungsstück, den Gürtel, der meist ehern war, in alter Zeit aber oder in ärmlichen Verhältnissen aus Bast, Lindenbast bestand; alts. lindi, Gürtel. Von der Haartracht s. Kap. 43". — 18. Kapitel. Vom häuslichen und Privatleben der Germanen. „Allmählich und unvermerkt gleiten wir zu einem andern Thema über. Dieser leichte, scheinbar zufällige Übergang, wie er sich bei zuströmenden Gedanken einstellt, ist von Tacitus mit Kunst und Absicht angewandt wie Kap. 6; 13 und sonst. Die Schilderung des häuslichen und Privatlebens der Germanen leitet er durch einen Abschnitt über die Ehe ein, und zwar läfst er hier sein volles Pathos walten, um die ganze Strenge und Keuschheit der germanischen Ehe gegenüber der römischen Verwilderung hervorzuheben". *plurimi*, recht viele. *ambiuntur* drückt das Bemühen der Verwandten für die Jungfrauen aus. *ob nobilitatem*, Grund für das Suchen der Verbindungen: um ihres (der Männer) Adels willen. *non libidine* der Ablativ drückt ein Ziel, eine Absicht aus:

„nicht zur Befriedigung ihrer Wollust“. *dotem* eig. den Kaufpreis. *intersunt parentes — probant* beim Darbringen der Morgengabe waren die Verwandten der Braut zugegen. Von öffentlicher Handlung sagt Tacitus nichts. *in haec munera* die also der Bräutigam gebracht haben mufs, bevor er die Braut empfängt: dies widerspricht dem Charakter der Morgengabe völlig. *atque invicem ipsa armorum aliquid affert* dies ist ohne Zweifel ein Mifsverständnis; denn das Schwert, das bei der Übergabe aus der bisherigen natürlichen oder vormundschaftlichen Gewalt in die eheherrliche als Symbol des Rechtes über Leben und Tod der Frau gebraucht und bei der Heimführung der Braut vorgetragen wurde und auch sonst noch bei den Hochzeitgebräuchen zur Anwendung kam, ist nicht als ein Teil der Aussteuer anzusehen, sondern als ein Geschenk, das sie dem Manne zubringt. *hoc maximum vinculum* etc. Tacitus erliegt hier dem Zeitgeschmack und fällt der Rhetorik zum Opfer auf Kosten der Wirklichkeit. *coniugales deos* Tacitus will, indem er auf die römischen Verhältnisse anspielt, sagen, dafs die Germanen diese heiligen Gebräuche, diese Anrufungen der Götter, des Jupiter und der Juno etc., nicht kennen, sondern sich mit der einfachen Übergabe der Geschenke begnügen, dafs diese aber den Bund nicht minder festigen als die Feierlichkeiten der Römer. *in pace, in proelio*, echt taciteischer Gegensatz, statt des bellum selbst wird das besonders ins Auge springende Moment des bellum hervorgehoben. *pereundum* im Falle eines Krieges. *digna* absolut, in unverletzter Würde. „Übrigens kann Tacitus hier natürlich nicht an die Vererbung derselben Geschenke denken. War das allenfalls bei den Waffen möglich, so konnten doch nicht die Rinder und Pferde bis auf den Enkel kommen. Er meint nur die Gesinnung und Pflichten, die sie mit den Geschenken übernimmt“ (Kritz). — 19. Kapitel. Von der Keuschheit der Germanen. „Mit Rücksicht auf den dissoluten Zustand der Ehe bei den Römern verweilt Tacitus noch länger bei seinem Thema, indem er die Strenge und Keuschheit der Ehen bei den Germanen hervorhebt“. *ergo* das Folgende als Wirkung und Erfolg der Symbole eng an das Vorhergehende angeschlossen: also. *expellit, agit* diese Verstofsung ist eine Milderung der eigentlich üblichen Bestrafung des Ehebruchs. *nudatam* nachdem er ihr den Rock abgerissen hat. *publicatae* sagt Tacitus, weil er auf die strenge germanische Auffassung der Ehe hinweist, wonach schon die nur einmal preisgegebene Tugend eine pudicitia publicata war, da sie nicht mehr dem Ehemanne allein gehörte; publicatae bezieht sich nicht auf gefallene Mädchen oder Prostituierte, und dann ist *enim* völlig verständlich. *opibus* ist die fahrende bewegliche Habe der Frau. *plusque* etc. der Gedanke war ein Gemeinplatz; aber gerade weil die Phrase so bekannt war, konnte Tacitus sie mit besonderem Nachdruck und als Pointe wiederholen: „Hier gilt der triviale Satz wirklich“. — „Durch den Hinblick auf Rom wird

Tacitus' Darstellung etwas abstrakt und schief oder zu sehr zugespitzt, ist daher nicht ganz genau und sachgemäfs, vgl. Kap. 18". — 20. Kapitel. Von der Erziehung, der Verwandtschaft und dem Erbrecht. „Als Staatsmann, der den Verfall Roms hauptsächlich in der Lockerung des Familienlebens erblickt, verweilt Tacitus noch länger bei diesem". *dominum* eig. den künftigen Herrn. *similis proceritas* die ähnliche hohe Gestalt (Steigerung zu iuventa, die Jugendzeit). *referunt* etc. „der pointierte Satz deutet einen Abschnitt an, und in der That geht Tacitus jetzt zu den Verwandtschaftsgraden und dem Erbrechte über". *sororum* etc. dafs der Mutter Bruder der Witwe und ihrer Kinder besonderer Schutz und Schirm war, ist nicht speziell germanisch, sondern reicht bis in die Urzeit hinauf. *ad patrem* von Passow 1817 wieder eingesetzt. *quidam* n. Germanorum populi, civitates. *obsidibus*, also Söhne und Töchter der Schwestern. *heredes* etc. zunächst erben also die Kinder, und es wird kein Testament gemacht wie in Rom; die ganze Geschichte der Deutschen, speziell des deutschen Rechts kann man als einen Beleg für diesen Satz betrachten. — 21. Kapitel. Von der Fehde und Blutrache und von der Gastfreundschaft. Das 21. Kapitel hat zwei Abschnitte. Der erste, der von der Fehde und Blutrache handelt, schliefst sich noch an das vorige Kapitel an, aber nicht so, dafs man, wie Waitz will und Bekker that, daraus ein Kapitel machen mufs: der Schlufs des Kap. 20 ist durch die Pointe nec ulla orbitatis pretia bestimmt angedeutet. Der zweite Abschnitt leitet die Schilderung des gesellschaftlichen Lebens ein, der erste bildet ein Mittelglied und wird hübsch angeknüpft. Er behandelt gleichsam die Gegenseite des Erbrechts: nicht nur das Vermögen, auch die Feindschaft und die Pflicht der Rache vererben". *suscipere* die Verpflichtung ist eine Last. *satisfactionem* Bufse für einen unersetzlichen Verlust. *universa domus* alle Mitglieder der Familie, welche berufen waren die Rache zu üben, nahmen auch an der Erhebung des Wergeldes teil. *libertatem*, Mangel an strenger Staats- und Polizeigewalt und Gesetzesherrschaft. „Was nun folgt, bleibt wirklich einmal ohne irgend welche formale oder sachliche Anknüpfung. Es ist nur der Gegensatz, der hier auf die Schilderung der Geselligkeit und Gastlichkeit des Volkes leitete". *hospitis* des Fremden, des Gastes, nicht des Wirtes. *vinclum inter hospites comitas.* Lachmanns Konjektur: fortgesetzte Freundlichkeit, die sich immer gleich bleibt und immer sich erneut, ist das einzige Band, das die Gastfreunde bei den Germanen bindet, nicht irgend welche Verpflichtung, wie der an das ius hospitii gewöhnte Römer denken könnte. „Der Satz giebt den rechten epigrammatischen, pointierten Schlufs des Abschnittes, und paläographisch ist das Verderbnis ziemlich gut zu erklären. Höchstens bleiben in Bezug auf die diplomatische Überlieferung Bedenken. Denn wenn man sich fragt, in welchem Stadium der Fehler eintrat, dann mufs man

antworten, dafs er schon im Archetypus, der Uncialhandschrift, vorhanden gewesen sein mufs, weil alle Hss. gleichmäfsig victus und comis lesen, und diese Schlufsfolgerung ist allerdings geeignet, zur Vorsicht zu mahnen. Eine Bürgschaft, dafs Tacitus so geschrieben, möchte ich also nicht übernehmen, wenngleich Lachmann seine Verbesserung (zu Lucrez S. 274) 'unice verum' nennt". — 22. Kapitel. Vom Leben im Hause. „Tacitus setzt die Schilderung des Lebens der Germanen fort, spricht aber nur davon, wie der Germane den Tag im Hause verbringt. Er hat hier den Hausherrn und freien gemeinen Mann und Grundbesitzer im Auge. Aber da die Bedürfnisse überhaupt gering waren, so führte auch der arme, ja unfreie Mann ein bequemes Leben". *sedes*, Stühle, nicht Bänke. *diem noctemque continuare potando* den Tag in die Nacht und umgekehrt die Nacht in den Tag verlängern beim Trinken, Tag und Nacht in einem fort zechen, das Trinken fortsetzen. *invicem* gegenseitig. *sed et*, aber auch. *de asciscendis* es handelt sich um Parteibildungen, um den Anschlufs an Häuptlinge. *astuta* verschmitzt von Natur. *callida* gerieben, durchtrieben durch Erfahrung. *dum errare non possunt* um eine Schlufspointe zu gewinnen, sagt Tacitus zu viel. „Treffend bemerkt Passow: singula fere huius capitis verba institutis Romanis opposita sunt. Surgebant Quirites ante lucem, lavabantur post pilam (gegen die cena hin), iunctis sedibus cenabant; ne quis in urbe cum armis esset, legibus XII tabularum cautum erat; ante lucernas potare ignominiosum habebatur, per convivia denique mutua diffidentia regnabat". — 23. Kapitel. Von Trank und Speise. „Das neue Kapitel schliefst sich aufs engste an". *haud minus facile — vincentur* Tacitus macht auf die üble Neigung der Germanen hauptsächlich aus dem politischen Gesichtspunkte aufmerksam, wie denn eine Stelle aus Dio (51, 24) lehrt, dafs die Römer die Weinliebe ihrer Feinde sich zu nutze zu machen verstanden. Er bedient sich dabei einer merkwürdigen Art von Litotes, mit der er den Gedanken einzuschärfen bestrebt ist. Mit *vitiis* ist im Grunde nur das eine Laster der Trunksucht gemeint, Tacitus setzt jedoch einen allgemeineren Begriff, weil er dadurch den Schlufssatz mehr zuspitzen kann. — 24. Kapitel. Von den Belustigungen und Spielen. „Das neue Kapitel schliefst sich natürlich an, weil es sich auf das Verhalten bei geselligen Zusammenkünften bezieht". *coetu* Festgelage. *quibus id ludicrum est* die dies als Spiel betreiben. *infestas*, in angriffsmäfsiger drohender Richtung. *paravit*, eigentliches Perfekt, von der bestehenden Sitte gebraucht. *non in quaestum* „reiht sich loser an". *quamvis* = quantumvis, des besonders, des äufserst oder aufserordentlich verwegenen Mutwillens Lohn. *aleam*, Tacitus kommt nun auf das Würfelspiel. *extremo ac novissimo iactu*, im letzten entscheidenden Wurfe. *adligari*, gebunden zu werden, sich binden zu lassen. *fidem* deutsche Treue wie Ann. XIII 54. *ut exsolvant* denn auch der

Herr befreit sich selbst, nicht blofs der Sklave von der Schande. „Dafs dieser ethische Grund vorhanden war, ist nicht zu bezweifeln. Aber es war nicht der einzige und gewifs nicht der Hauptgrund, der vielmehr darin lag, dafs das Zusammenleben mit einem solchen Hörigen in der Nähe seiner Verwandten vielfache Übelstände mit sich bringen mufste. Tacitus war es nach seiner Manier hauptsächlich um eine Pointe zu thun". — 25. Kapitel. Von den Sklaven. „Die Erwähnung der servi deditii, die sich freiwillig in Knechtschaft begeben hatten, veranlafst Tacitus, in loser Weise ein Kapitel von den sonstigen Sklaven anzuschliefsen, die man nicht verkaufte, sondern behielt". *penates* hier sogar das Sklavenhaus. *frumenti* allgemein Getreide. *pecoris* Vieh im weitesten Sinne. *vestis* Wollen-, allenfalls Leinenzeug. *ut colono* wie einem Pächter, Farmer; diesem Kolonen vergleicht Tacitus den deutschen Sklaven, weil er suam sedem, suos penates regit. *cetera domus officia* dafs der kriegerische Gefolgsmann der Frau die Wirtschaft des Hofes überliefs, ist 15, 4 angegeben; hier wird es nun von den Freien überhaupt gesagt. *raro in — civitate* selbstverständlich konnten auch Haussklaven freigelassen werden, blieben aber ans Haus gefesselt, wie die andern Sklaven an die Scholle. *regnantur* Tacitus scheidet die Völker, die eine Königsherrschaft haben, von denen, die unter einem Principate stehen. *ibi enim — ascendunt* da es nach strengem Begriffe neben dem königlichen kein zweites adeliches Geschlecht gab, so können hier die nobiles entweder nur die Glieder der königlichen Familie sein, oder sie sind nur nobiles in weiterem Sinne (7, 1). Die liberti stiegen deswegen ganz besonders als Günstlinge des Königs empor, weil sie abhängiger von ihm waren und daher gefügiger als freie Männer, denen der Schutz der Sippe zur Seite stand. Aus diesem Grunde giebt der König der Suiones nach Kap. 44 die Waffen sogar unter Obhut eines Sklaven, nicht einmal eines libertinus. *apud ceteros* n. populos oder Germanos, die keine Könige haben. *libertini* kurz vorher (Z. 7) liberti genannt; libertini sind ursprünglich die Söhne von liberti, von Freigelassenen, ingenui die Enkel von liberti. Aber unter den Kaisern vermischte man libertus und libertinus und war schon der Sohn des Freigelassenen ingenuus. Ferner wurde libertus eigentlich in Bezug auf den patronus gebraucht, libertinus in Bezug auf den Stand. — 26. Kapitel. Vom Ackerbau. „Mit Kap. 25 reifst der Faden ab. Wenigstens wird er sehr schwach, und man sieht kaum die Ideenverbindung, die Tacitus hier leitete. Es bleibt nur die Möglichkeit, dafs die Stellung und die wirtschaftlichen Leistungen der deutschen Sklaven, die er eben beschrieben hat und mit dem römischen Kolonat verglich, ihn an die Geld- und Ackerwirtschaft in Rom überhaupt erinnerten, wo der grofse Grundbesitz und das Geldgeschäft Hand in Hand gingen (Ann. VI 16, 17. IV 6), und dafs er so dazu kam, in einem und demselben Kapitel hier noch hinzuzufügen, dafs

den Germanen die Geldwirtschaft unbekannt sei, und zugleich zu zeigen, dafs ihr Ackerbau auf einer im Vergleich zum römisch-italischen sehr niedrigen Stufe stehe. Bei strengerer Ordnung hätte, was hier behandelt wird, auf Kap. 15 folgen müssen. — Erst mit diesem Abschnitte über den Ackerbau wird die Basis der ganzen natürlichen und sittlichen Existenz des Volkes in Familie und Gemeinde angegeben. Denn der Acker- oder Landbesitz überhaupt ist nicht nur die erste Bedingung für die Erhaltung und Behauptung der Existenz, sondern folgerichtig auch die Grundlage der Rechte und der Teilnahme des Einzelnen an den öffentlichen Angelegenheiten, dem gemeinen Wesen, und war notwendig die einzige in einer Zeit, wo das sittliche Leben überall noch sich an die Natur gebunden zeigt". *faenus* ist das Kapital, das auf Zins ausgeliehen wird und Ertrag bringt; vgl. Ann. XIV 55. *servatur* = observatur. *in vices* so dafs ein (mehrfacher) Wechsel entsteht, eintritt oder stattfindet. *secundum dignationem* sie teilen unter sich nach ihrem Ansehen; denn wenn auch die Losteile gleich waren, so ist doch damit nicht gesagt, dafs jeder gleich viele Teile erhielt: angesehene Familien, die Edeln, mögen mehr als ein Losteil erhalten haben, und auch eine Zerlegung der Hufe ist denkbar. So gab es Vermögens- und Besitzunterschiede schon in der ältesten Zeit. *campi* die gesamte weite Feldmark gegenüber dem als Ackerland ausgeschiedenen Teile, den agri. Die Menge des unbebauten freien Landes ist so grofs, dafs die Verteilung an die einzelnen Gemeindemitglieder keine Schwierigkeiten macht. *arva* Pflugland; *ager* Acker, Bauland. Wir haben zwei Arten von Wechsel zu unterscheiden und zwar einen Wechsel der zu beackernden Stücke 1) innerhalb der gesamten Feldmark des Dorfes, 2) innerhalb des dem einzelnen Teilhaber zugefallenen Loses. Letzterer findet alljährlich statt, für den Eintritt des ersten giebt Tacitus keine Zeitbestimmung. Er wird von der Ergiebigkeit des Bodens und von Veränderungen in der Bewohnerschaft des Dorfes abhängen, die zu einer neuen Ackerverteilund nötigen. *imperatur*, als ein Tribut, der der Erde auferlegt wird. „Der Ackerbau ist uralt". — 27. Kapitel. Von der Totenbestattung. „Es folgt nun der Schlufs der allgemeinen Sittenschilderung, und es ist gewifs das Natürlichste, dafs in diesem Abschnitte die Bestattungsweise der Germanen dargestellt wird. Doch besteht zwischen diesem Teile und dem eben behandelten keine innere Verbindung". *arduum et operosum*, durch diese Epitheta ist der Begriff des Gewaltigen gegenüber dem Ehrenden (honor) stark hervorgehoben. *ut gravem defunctis* zeigt wieder die Tacitus eigene ethische Auffassung: solche Bauten widerstreben gleichsam dem Wunsche 'sit ei terra levis'. *de origine ac moribus* die Herkunft ist Kap. 1—3 geschildert, die Sitten Kap. 4—27. *accepimus* kann von mündlichen wie von schriftlichen Quellen gesagt werden, hier sind vorzugsweise die letzteren gemeint. *instituta*, die bürger-

lichen Einrichtungen. *ritus* allgemeine Sitten und Gebräuche, nicht blofs Religionsgebräuche.

b) Zerstreute Beiträge.

4) Dem viel besprochenen Schmerzenskinde Kap. 1 (am Ende) hofft Joh. Müller (Zeitschrift für die österr. Gymn. 1898, 5. Heft) dadurch Hilfe zu bringen, dafs er aus *a victore*: *a(ucto) uictore*, also *aucto victore* herstellt: „so sei der Name der Völkerschaft, nicht des Völkerstammes durchgedrungen, dafs sie alle zuerst infolge der Vermehrung, des Anwachsens des Siegers wegen der für die Gallier daraus entstehenden Furcht, später aber auch von ihnen selber mit dem erhaltenen, ihnen beigelegten Namen Germanen genannt wurden". Der besonders schwierige Ausdruck *a victore* ist nun beseitigt, und die Furcht (*ob metum*) entsteht eben dadurch, dafs die Masse der siegreich über den Rhein dringenden Germanen allmählich immer wächst. Man kann den Vorschlag in Erwägung ziehen.

5) Fr. Hertlein behandelt im Philologus LVII (N. F. XI), 4. Heft, den Anfang des Kap. 3. Er lautet: *fuisse apud eos et Herculem memorant primumque omnium virorum fortium ituri in proelia canunt. Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem barditum vocant, accendunt animos.* Kapitel 3 schliefst sich eng an Kapitel 2; der zweite Grund für Autochthonie wird behandelt: die einheimische Überlieferung nebst abweichenden Annahmen. Die römischen Antiquare und Gelehrten (2, 13) erzählen, dafs zwei der griechischen Heroen, Herkules und Ulixes (§ 3), nach Germanien gekommen sind. Für den Besuch des Herkules sind als Beweis erstens Lieder angeführt, welche die Germanen ihm zu Ehren singen, wenn sie in den Kampf zu ziehen in Begriff sind, ἐμβατήρια — und zweitens? So mufs man fragen. Denn dafs Tacitus hier bemerken will, dafs die Germanen auch noch beliebige andere Lieder haben, ist nicht denkbar, sondern er will sagen, dafs auch die *barditus* genannten Lieder die Anwesenheit des Herkules in Germanien beweisen. Diesen Zusammenhang will nun Hertlein herstellen, indem er das *illis*, welches „ganz sinnlos ist, da das ganze Buch von den Germanen handelt und der vorhergehende Satz auch, so dafs man höchstens ein blofses *iis* erwartete", in *illius* ändert, das hier gesetzt ist, weil nicht zwei Formen von *hic* nebeneinander gebraucht werden sollten. Der Sinn ist nun: „Ihm (dem Herkules) sind auch solche Lieder geweiht, durch deren Vortrag, den sie Bartrede oder Schildgesang nennen, sie die Herzen begeistern". Auch dieser Vorschlag verdient Beachtung; denn mit dem *illius* bekommt auch *haec* seinen sehr guten Sinn: diese Lieder, wie sie ihm in Rom beschrieben sind von Menschen, welche sie in den Kämpfen mit den Germanen haben singen hören.

6) Franz Zöchbauer, Eine dunkle Stelle in der Germania des Tacitus (in Serta Harteliana. Wien 1896, F. Tempsky. S. 241 ff.).

Die dunkle Stelle ist der Anfang des 30. Kapitels. Er lautet bei Halm (Leipzig 1883): *ultra hos Chatti: initium sedis ab Hercynio saltu incohatur, non ita effusis ac palustribus locis, ut ceterae civitates, in quas Germania patescit: durant siquidem colles, paulatim rarescunt, et Chattos suos saltus Hercynius prosequitur simul atque deponit.* Halm setzt hinzu: 'lectio totius loci incerta' und auch das ist noch hinzuzufügen, dafs, während Halm mit dem cod. B (Vat. 1862) *incohatur* geschrieben hat, die meisten Herausgeber *incohant* setzen und damit *Chatti* zum Subjekt machen. Nachdem nun aber alle Mittel, welche Interpretation und Interpunktion an die Hand geben, erschöpft sind, nachdem es sich gezeigt hat, dafs es schwerlich je gelingen wird, dem gegenwärtigen Wortlaute der Stelle einen vernünftigen Sinn abzugewinnen — denn an *durant siquidem* werden alle Versuche scheitern —, so erklärt Zöchbauer, dafs wenn irgend einmal, so gerade in diesem Falle die Emendation in ihr Recht tritt. Was in dieser Beziehung schon geschehen ist, ist erfolglos gewesen, weil man *durant* allein ins Auge gefafst hat. Halm hat mit Rücksicht auf den cod. b (Leidensis), der in erster Hand *durans* aufweist, für *durant* sich entschieden; K. Meiser (Progr. von Eichstätt 1871) hat vorgeschlagen *durantes siquidem — rarescunt*; Heraeus (Progr. von Hamm 1880) will *durantis* setzen, den Genetiv des Partizipiums, der sich auf *sedis* bezieht, und der als ursprüngliche Lesart für *durant* und *durans* in den Handschriften anzusehen sei. Zöchbauer ist aber der Ansicht, dafs man dem *siquidem* an den Leib rücken müsse. Die Partikel *siquidem* kommt bei Tacitus nur ein einziges Mal vor: Agr. 24, 4 *in spem magis quam ob formidinem, siquidem*, also in der gewöhnlichen regelmäfsigen Bedeutung „wenn etwa, wenn anders etwa, für den Fall dafs etwa". Diese Bedeutung kann das Wort hier nicht haben, und die Erklärer — auch ich gehöre zu ihnen — haben alle der Partikel einen kausalen Sinn beigelegt und übersetzt mit „da ja, indem ja", den sie niemals hat und niemals haben kann, und zwar offen gesagt nur, um die Worte des Tertes überhaupt erklären zu können. An diesem Punkte greift nun Zöchbauer zu; er sagt: Statt *durant siquidem* lese ich *durantisque dum*". Er erhält also den sich auf *sedis* beziehenden Genetiv *durantis* viel einfacher als Heraeus: die Buchstaben *si* sind von sprachunkundigen Abschreibern versetzt aus *is*; *quidem* ist entstanden mit Zusammenrückung und Abbreviatur aus *que dum*. Die Worte *ita effusis ac palustribus locis* sind qualitative Bestimmung zu *sedis*, und an sie schliefst sich *durantis* als weitere Bestimmung an, die in Verbindnng mit *dum colles paulatim rarescunt*, „der noch weiter andauert, bis da wo die Höhen spärlicher werden, sich lichten", aussagt, dafs die Wohnsitze der Chatten da enden, wo die Höhen auseinandertreten.

prosequitur = bringt er sie nach vorn hin folgend, geleitend; *deponit* erklärt Zöchbauer wie Dilthey und Prammer durch 'relinquit'. Dadurch werden, sagt Zöchbauer, die Chatten so recht zu einem dem hercynischen Walde angehörigen Volke, und aufserdem sieht man deutlich, dafs das Chattenland in der That nicht ganz bis an die norddeutsche Tiefebene sich erstreckte. Ich glaube, man darf sich darüber freuen, dafs durch eine so einfache Emendation in eine von den dunklen Stellen der Taciteischen Germania Licht gebracht ist.

Berlin-Wilmersdorf. U. Zernial.

Tacitus' Germania 6, 9—12
(von der germanischen Reiterei).

Tacitus berichtet von den Reitern der Germanen: equi non forma, non velocitate conspicui. sed nec variare gyros in morem nostrum docentur: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit. Die meisten Erklärer verstehen flexus als Schwenkung und orbis als Kreis und legen diese Stelle so aus, dafs 'die Reihe der Reiter gleichsam den Radius eines Kreises bildet, der um seinen rechten Endpunkt sich dreht und so mit dem linken die Peripherie des Kreises beschreibt. Die Reiter reiten also neben einander, und keiner bleibt hinter der sich im Kreise bewegenden Linie (orbis) zurück' (Zernial, Germania 2. Aufl.). Ob orbis eine so im Kreise sich bewegende Reiterreihe bedeuten kann, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls aber ist es undenkbar, dafs die Germanen nur eine Schwenkung nach rechts sollen verstanden haben. Daher nimmt Müllenhoff (Deutsche Altertumskunde 4 Bd. S. 173) an, dafs entweder Tacitus die Linksschwenkung als selbstverständlich fortliefs, oder dafs das handschriftlich überlieferte dextros ein Verderbnis aus dex[tros vel sinis]tros ist. Wie kann dann aber mit dieser Auffassung der Ausdruck uno flexu in Einklang gebracht werden? Es giebt nur zwei Arten von Schwenkungen, von denen die eine allein nach rechts bei den germanischen Reitern in Übung sein soll. Demnach verbietet die Verbindung uno flexu dextros agunt geradezu, die andere Schwenkung nach links vorauszusetzen. Und damit ist es erwiesen, dafs die Stelle entweder überhaupt keinen Sinn giebt oder anders erklärt werden mufs. Freilich kommen die Ausleger auch nicht weiter, die unter coniuncto orbe das Ringelreiten verstehen. 'Einer reitet hinter dem andern, dafs sich der letzte wieder an den ersten anschliefst, und also keiner der letzte ist' (Gerlach, Holtzmann u. a.). Denn man braucht eben keine eingehende Kenntnis von der Reitkunst zu haben, um einzusehen, dafs Tacitus unmöglich solch ein Hintereinanderreiten als kriegerische Übung der germanischen Reiterei

hat anführen wollen. Überdies wäre dann der Ausdruck ut nemo posterior sit ganz unklar, da doch bei dem Ringelreiten einer hinter dem anderen zurückbleiben mufs.

Dafs wir es hier mit technischen Ausdrücken der Reitschule zu thun haben, ist offenbar. Auf ihr Verständnis durfte Tacitus bei seinen römischen Lesern ohne weitere Erklärung rechnen, da das Reiten einen notwendigen Bestandteil der körperlichen Ausbildung des Römers bildete. Das sprüchwörtliche neque equitare neque litteras scire enthielt den Vorwurf des körperlichen und geistigen Ungeschicks. Solch ein technischer Ausdruck der Reitschule ist zunächst variare gyros. Er bedeutet nicht, wie Müllenhoff meint, 'Wendungen, Volten machen', noch, wie andere lehren, 'mannigfache Kreisbewegungen machen', sondern mufs übersetzt werden 'die Kreisbewegungen abwechseln', was in unseren Reitbahnen mit 'changieren' bezeichnet zu werden pflegt. Der Wechsel der Kreisbewegung aber bedingt auch den Wechsel der Laufart. Wenn das Pferd mit der rechten Seite nach innen gestellt ist, so galoppiert es rechts, im anderen Falle läuft es im Linksgalopp. Auch im Lauf kann der Galopp durch Änderung des Schenkeldrucks und der Zügelhaltung gewechselt werden, die durchlaufenen Kreislinien schliefsen sich dann in der Form einer 8 aneinander. An dieses Kreisewechseln, das nicht schwierig ist, und wie heutzutage so auch in den römischen Reitschulen zu den gewöhnlichen Übungen gehört haben mag, denkt Tacitus, wenn er sagt: 'Die Pferde sind nicht durch Schönheit, nicht durch Schnelligkeit ausgezeichnet. Aber nicht einmal (nec) Kreise zu wechseln werden sie nach unserer Weise abgerichtet'. Die germanischen Reiter kannten also nicht oder sie verschmähten die Exercitien der römischen Reitschule, ihre Übungen waren vielmehr nur den Bedürfnissen des Krieges angepafst. Beim Angriff aber treiben sie (agunt) ihre Pferde in rectum aut uno flexu dextros, d. h. geradeaus oder mit einer Wendung nach rechts. Beide Ausdrücke sind auf die Stellung des Pferdes zu beziehen. Dieses ist geradeaus zu dem Ziele, dem es zustrebt, gestellt, wenn es sich im Schritt, im Trab oder im Rennlauf (Carriere) vorwärts bewegt. Hier haben wir natürlich an die Carriere zu denken, wenn die angreifende Reitermasse gegen den Feind stürmt. Das Pferd setzt bei diesem Lauf sprungweise die Vorderfüfse fast gleichzeitig auf, und dann die Hinterfüfse, Leib und Hals in gerader Richtung gestreckt. Sind dagegen die Schultern rechts von der Richtungslinie des Laufes gewendet, so erkennen wir in dieser Laufart den Rechtsgalopp. Dabei wird der rechte Vorderfufs früher niedergesetzt als der linke, und die Hinterfüfse folgen dieser Bewegung genau.

Es bleibt jetzt noch übrig, den Schlufs des Satzes ita coniuncto orbe, ut nemo posterior sit in den rechten Zusammenhang zu bringen. Wie unbefriedigend die Erklärung war, wenn

man orbis als Kreis oder Kreislinie auffafste, so einfach und klar liegt der Sinn für den, der sich der militärisch-technischen Bezeichnung des orbis erinnert. Man verstand darunter, ähnlich wie bei globus, eine geschlossene Aufstellung, von dem Karee, dem agmen quadratum, dadurch unterschieden, dafs dieses eine künstlichere, besondere Schulung beanspruchende Formation ist, während der orbis und der globus eine knäuelartige Zusammenrottung war, bei den Römern durch die plötzlichen Ereignisse der Schlacht veranlafst und in barbarischen Heeren durch den Mangel an taktischen Übungen geboten. Diese Aufstellung wird von den Schriftstellern häufig erwähnt, und man mufs sich füglich wundern, dafs keiner der Erklärer des Tacitus diese alle Schwierigkeiten der Stelle lösende Bedeutung von orbis herangezogen hat. Denn coniuncto und posterior bedürfen nun keiner weiteren Erörterung: sie reiten in so geschlossener Kreisaufstellung, dafs niemand zurückbleibt. So steht der orbis einerseits mit den einfachen taktischen Verhältnissen der Germanen in Einklang und entspricht der Aufstellung des Fufsvolkes in einem ähnlichen geschlossenen Truppenkörper, dem bald nachher erwähnten cuneus, andrerseits kommt die kriegerische Tüchtigkeit der germanischen Reiter trotzdem zur Geltung, da sie so geschlossen anzustürmen verstehen, dafs die ganze Masse dem Angriff die volle Wucht verleiht.

Also erklärt, schliefst sich ein Satzteil in ungezwungener Folge dem andern an und läfst die Steigerung der Gedanken nicht vermissen, die Tacitus in seiner die Pointe liebenden Manier den Sätzen zu geben pflegt. Zwar sind die Pferde der Germanen unansehnlich und nicht nach römischer Art zugeritten; sie reiten auch nur geradeaus oder mit einer Wendung nach rechts, doch ist ihre Aufstellung so geschlossen, dafs niemand zurückbleibt, und darum fehlt es ihrem Angriff nicht an Kraft. Was aber vielfach aus dieser Stelle gefolgert wird, dafs die Germanen schlechte Reiter gewesen sein müssen, das finden wir weder sonst bestätigt, noch geben die Worte des Tacitus zu solchem Schlufs irgend welchen Anlafs. Das Rofs spielt in dem Leben der Germanen eine so hervorragende Rolle, dafs man die engsten Beziehungen zwischen Rofs und Reiter, und deshalb eine ausgebildete Reitkunst bei ihnen voraussetzen mufs. Schon dafs die germanischen Reiter die Sattelreiter verachteten, wie Cäsar berichtet, zeigt doch ein stolzes Vertrauen auf ihre Kunst, das die Furcht der Römer als begründet erkennen läfst. Auch waren die Pferde der Germanen abgerichtet, auf ihre Herren zu warten, wenn diese absafsen und zu Fufs kämpften. Tacitus selbst rühmt in den Annalen den Bataverfürsten Chariovalda als gewaltigen Reiter, und die Tenkterer werden als ein Reitervolk κατ' ἐξοχήν geschildert. So ist auch an unserer Stelle nicht zu folgern, dafs die Germanen nicht anders reiten konnten als geradeaus und mit

einer Wendung rechts, sondern die germanischen Reiter brauchten nur diese beiden Gangarten für den Angriff und in der Schlacht. Noch heute gilt es für den Ansturm einer Reitermasse als Regel, dafs die Pferde geradeaus in voller Carriere auf den Feind stürzen. In dem Einzelkampf aber ist der Rechtsgalopp aus folgenden Gründen geboten. Das im Rechtsgalopp laufende Pferd folgt mit Hals und Kopf nicht der Richtung der Schultern, sondern streckt den Hals links von der Längsaxe des Leibes, beim Linksgalopp ist der Hals nach rechts gestreckt. Es leuchtet nun ein, dafs das links galoppierende Pferd den Reiter in der Führung des Schwertes oder der Lanze behindert, dagegen beim Rechtsgalopp die bewehrte Rechte freien Spielraum hat. Schliefslich mag noch angeführt werden, dafs unsere Auffassung der behandelten Stelle durch die Gräberfunde gestützt wird. Selbst in späteren germanischen Gräbern findet sich nur ein Sporn. Dieser wurde am linken Fufs getragen, mit dem der Reiter das Pferd zum Rechtsgalopp treiben mufs.

Königsberg i. Pr. G. von Kobilinski.

5.

Ciceros Reden.

1898—1900.

Wie am unteren Gymnasium Cäsar, so nimmt in den oberen Klassen Cicero die Zeit und das Interesse der Schüler in besonderem Mafse in Anspruch. So richten sich denn auch die Bestrebungen für eine Reform des humanistischen Gymnasiums vielfach gegen Cicero, und eine Verminderung der Unterrichtszeit für das Lateinische gebietet meistens auch eine Verkürzung der Zeit für die Cicerolektüre. Um nun mit dieser trotz der kurzen Zeit einen erfreulichen Erfolg zu erzielen, hat man mehrere Wege eingeschlagen. Am natürlichsten war eine Vereinfachung der Schulausgaben durch Entfernung alles gelehrten Apparates. Man glaubt aber vielfach den Anfängern die Arbeit noch mehr erleichtern zu sollen; daher Schülerkommentare und Präparationshefte, die den Schülern die Benutzung eines Lexikons ersparen. Zur raschen Erfassung des Zusammenhanges bietet man ihnen Dispositionen, die zum Teil in den Text und daneben an den Rand gedruckt werden, und zur Befestigung des Gelesenen benutzt man die lateinischen Skripta, indem diesen an die Lektüre angeschlossene Übungsstücke zu Grunde gelegt werden. Der folgende Bericht hat es hauptsächlich mit Büchlein dieser Art zu thun; die Zahl der Ausgaben und Schriften, die in erster Reihe der philologischen Wissenschaft dienen wollen, ist ziemlich klein.

1) Zwölf Reden Ciceros disponiert von E. Ziegeler. Bremen 1899, Gustav Winter. gr. 8. 52 S. 0,60 *M*.

Das vorliegende Heft enthält umfangreiche Dispositionen zu den Reden für Sex. Roscius, über den Oberbefehl des Pompejus, gegen Catilina I—IV, für Murena, Sulla, Archias, Milo, Ligarius und Dejotarus. Sie können als Darlegungen des Gedankenganges der einzelnen Reden das Verständnis derselben erleichtern; das Gedächtnis des Lehrers und Schülers vermag natürlich nur die Hauptsachen festzuhalten. Vgl. S. 152.

2) Ciceros Rede für Sex. Roscius aus Ameria. Kommentar, bearbeitet von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. 72 S. kl. 8. 0,70 *M*.

Zu dem im JB. 1898 S. 220 angezeigten Text ist nun der Kommentar gefolgt. Der Text umfafst 55 Seiten, das Textheft bietet bereits 21 Seiten Erklärungen (Einleitung, Gedankengang, Namensverzeichnis); dazu kommen nun 70 Seiten Übersetzungshilfen und Erläuterungen von Einzelheiten. Für Schüler der Sekunda und Prima ist das eine so reichliche Nachhilfe, dafs ich diesen Kommentar nur für die Privatlektüre empfehlen möchte. Im übrigen hat der Hsgb. den Text wohl durchdacht und viele treffliche Winke zu einer richtigen und geschmackvollen Übersetzung geboten.

§ 6 *quae sunt sexagiens*] R. ergänzt *centenis milibus sestertium*, Laubmann richtig *centenum milium sestertium*. Das sind nach R. 1200 000 Mark, also der Sesterz 20 Pfennig; dagegen die *duo milia nummum* sollen 600 Mark sein, also der Sesterz 30 Pfennig. — § 11 *maximae*] ihrem Umfange nach, also „ausgedehntesten". Ich denke mir unter *caedes indignissimae et maximae* die Ermordung von Männern, die dieses Los nicht verdienten und in der Gesellschaft hervorragten, sehr empörende und sehr schwerwiegende Mordthaten. — § 24 *vitiosa emptio* (so schreibt R.) soll ein Kauf sein, der auf einem Formfehler beruhe. — § 28 *oportere* ist nicht erklärt. Können die Anstifter der Anklage sagen: *quod iudicia tam diu facta non sunt, condemnari eum oportet, qui primus in iudicium adductus erit*? Das wird wohl richtiger als die öffentliche Meinung in Rom aufgefafst, von der die Ankläger Vorteil ziehen wollen (vgl. JB. 1898 S. 219). — § 29 *vestram* kann nur von den angeredeten *iudices* verstanden werden, die jetzt die höchste Macht gegenüber dem Angeklagten haben; R. bezieht es auf Sulla und die Nobilität. — § 32. R. setzt die Worte *patrem . . . Roscium*? in Anführungszeichen und erklärt die Anwendung des Eigennamens *Sex. Roscium* (statt *me*) als „Ausflufs der Selbstbemitleidung". Ich glaube mit Halm, dafs nur die Worte *patrem . . . possidetis* dem Angeklagten in den Mund gelegt werden. — § 37 *mori ipsum*] *ipsum* soll Adverb sein; es ist vielmehr das Maskulinum, die gleiche Person wie das vorausgehende *eum*. — § 44 *rusticana* gehört wohl zu *relegatio*; die Erklärung, *vita rusticana* sei ein Leben auf dem Lande, *vita rustica* das Leben eines Landwirts, ist eher umzukehren; § 43 *municipia rusticana* sind Städte mit einer Landwirtschaft treibenden Bevölkerung. — § 96 *non possum divinare*] R. bemerkt hierzu: nicht 'das kann ich nicht ahnen, erraten', sondern schnippisch 'ich kann nicht prophezeien, bin kein Prophet'. — *liberi*] R. meint, der Ermordete habe wohl auch Töchter gehabt. Es fällt schon auf, dafs von der Mutter des Angeklagten nichts gesagt wird; noch auffälliger wäre das Schweigen, wenn auch Schwestern

vorhanden wären. Auch versteht man den Plan der Ankläger weniger, wenn nach der Hinrichtung des Sohnes das Erbe von Töchtern angesprochen werden kann; diese kann man dann nicht wieder des Vatermordes anklagen, und der Vater ist ja dann nicht geächtet gewesen. — § 100 *non hanc suspicionem nunc primum in Capitonem conferri; multas esse infames eius palmas*] Dafs *non* zu *nunc primum* gehöre, wie auch Landgraf anmerkt, ist nicht richtig. Man denke sich vor *multas* ein *sed* gesetzt, so wird klar, dafs *non* den ganzen Satz verneint. — § 112 ⟨*quin sustine onus,*⟩ *quod minime grave* etc. R. meint: *quod* gehe nicht auf *onus,* sondern auf den Imperativ *sustine.* Diese Unterscheidung ist spitzfindig. Ist uns das Tragen einer Bürde schwer, so gilt uns doch auch die Bürde selbst als schwer. Ich glaube, es mufs *minime leve* heifsen (nach H. J. Müller). — § 119 *ipse sese in cruciatum dari cuperet, dum de patris morte quaereretur*] „Der Irreal erklärt sich aus der zu ergänzenden irrealen Bedingung *si fieri posset*". Diese Ergänzung ist unnötig; *dum* hat ja den Sinn von *si fieret, ut.* — § 120. Gut übersetzt ist *quod si dixerint* „dessen Ausplauderung". *Ita, credo* heifst: „Ja wohl, ich denke". R. meint: *ita* weist auf das folgende *ut* consec. hin. Dies ist unzutreffend; es handelt sich nicht um ein Mafs der *litterae* und *urbanitas,* sondern darum, dafs sie den beiden Sklaven vom Land gänzlich mangeln.

3) Schülerkommentar zu Ciceros Rede für Sex. Roscius. Von H. Nohl. Leipzig 1900, G. Freytag. 59 S. 8. geh. 0,40 *M*, geb. 0,75 *M*.

Im Anschlufse an seinen 1897 erschienenen Schultext dieser Rede bietet Nohl einen Kommentar für Untersekundaner. § 11 *maximae caedes* wird übersetzt: so zahlreiche Mordthaten. Gut ist die Bemerkung zu § 46 *patre certo nasci*: Erucius war vermutlich ein Freigelassener; als solcher hatte er juristisch keinen Vater, denn bei Sklaven gab es keine rechtliche Ehe. — § 121. Nach *non est veri simile* konnte nicht folgen *ut adamaret*; es liegt kein Grund vor, *adamarit* als Potentialis zu bezeichnen. — Zu § 133 wird bemerkt: *alter* zeigt, dafs vorher von einem Helfershelfer des Chrysogonus die Rede war, etwa von Capito, der drei herrliche Güter am Tiber bekommen hatte, während andere anständige Leute froh sind, wenn sie fern in Kalabrien oder Bruttium Besitzungen haben.

4) B.G. Teubners Schülerausgaben. Auswahl aus den Reden des M. Tullius Cicero.
II. Die Rede für Sex. Roscius aus Ameria und die Rede für den Dichter Archias. Herausgegeben von Hugo Hänsel. Leipzig 1899, B. G. Teubner. a) Text 70 S. 8. geh. 0,80 *M*. b) Kommentar mit Einleitung 38 S. 8. geh. 0,60 *M*.

Das erste Heft dieser Ausgabe enthielt die Catilinarien und die Pompeiana, bearbeitet von Stegmann.

Der Text des zweiten Heftes ist der Ausgabe von C. F. W. Müller (1880) entnommen. Nach dieser schreibt Hänsel *optinere, benivolentia, extiti* und *exstiti* (R. 38), *conparare* und *comparare* u. a., was sich für eine Schülerausgabe nicht empfiehlt. — Pro Roscio § 11, wo Müller den verdorbenen Text bietet, schreibt Hänsel: *hanc quaestionem . . . sanguini finem sperant esse futurum* diese Verhandlung wird für das Blutvergiefsen das Ende sein. Heifst das nicht: sie wird das letzte Blut vergiefsen? Das aber kann offenbar nicht gemeint sein. Man schreibe *facturam* statt *futurum*. — § 21 mufs vor *manceps* der Begriff „Güter" in den Text hineingebracht werden. Entweder füge man mit Pluygers ein: *bona veneunt*, oder man schreibe mit H. J. Müller: *bonorum manceps*. — § 37 setze man nach *parenti* ein Komma, nach *cogebant* ein Fragezeichen. — § 77 soll es heifsen *quod in tali crimine innocentibus saluti solet esse*. Die Wiederholung des *quod* nach *crimine* verstehe ich nicht. — § 113 hätte *egestate* eingesetzt werden sollen statt *inopia* (vgl. 74, 78, 86, 128, 144); nach § 20 war die *inopia* schon vorher vorhanden. — Pro Archia 3 soll es heifsen: *Hac* (st. *haec*) *vestra humanitate*. — Dafs ein Teil des Textes mit kleinerer Schrift gedruckt ist, gefällt mir nicht. — Bei Glaucias nächtlicher Fahrt kommt es auf die Schnelligkeit an. Wegen dieser wird er Automedon genannt. Es sollte deshalb bei diesem Namen an die aufserordentliche Schnelligkeit der zwei göttlichen Rosse des Achilles (Il. 16, 149) erinnert werden.

Kommentar. Pro Roscio 8. Der letzte Satz ist zu verbinden mit *indignissimum est*. — 23. *omnia iusta solvere* die letzte Ehre erweisen. Es sollte dabei stehen *paterno funeri*, der Leiche des Vaters. Das Grabdenkmal war noch nicht fertig. — 28. *loqui homines* halte ich für Acc. c. inf.; das Anführungszeichen ist schon vor *ita* zu setzen; die Worte sind abhängig von *consilium ceperunt*. — § 46 „unehliche Geburt", weil er Freigelassener war (Nohl). — 72. *cui maleficio* = *cui* mit unnötiger Breite. Das einfache *cui* würde man auf *crimen* beziehen. — 142. *cum . . . separatur*: indem er sich dadurch . . . trennt. Man erwartet vielmehr: wenn Chrysogonus . . . getrennt wird. — Im ganzen ist der Kommentar eine gute Arbeit, die Einleitung aber ist zu knapp.

5) M. Tullii Ciceronis in Q. Caecilium divinatio et in C. Verrem accusationis liber IV. K potřebě školní vydal Robert Novák. Prag 1900, A. Storch. VIII u. 84 S. gr. 8.

Eine Einleitung in böhmischer Sprache handelt über Verres und Ciceros Reden gegen ihn. Der Text zeigt eine besonnene Auswahl der Lesarten. In Caec. 66 *quae in amicitiam populi Romani dicionemque essent* hält N. für fehlerhaft; er schreibt: *receptae essent*. — In Verr. IV 59 *mulier est Segestana perdives et nobilis, Lamia nomine*; *ea*] statt mit N. *ea* einzusetzen, würde ich *est* tilgen. Die folgenden Subjekte *Attalus* (vor welchem Wort

N. den Punkt mit Recht entfernt) etc. schliefsen sich so gefälliger an. — 96. Die Notiz bei Gellius 12, 10, 6 lautet so bestimmt, dafs ich die Beibehaltung der Form *aeditui* nicht billige. — 115 schlägt N. vor: *adscita atque accepta* (R *accersa*). — 120 *extingere* ist wohl ein Versehen statt *extinguere*, ebenso 151 *ridicule* statt *ridicula*.

6) Ciceros vierte und fünfte Rede gegen Verres. Textausgabe für den Schulgebrauch von C. F. W. Müller. Leipzig 1898, B. G. Teubner. VII u. 172 S. 8. geb. 1 *M*.

Der Hsgb. hat auch hier den Text seiner kritischen Ausgabe von 1880 beibehalten. Doch ist an manchen Stellen die Orthographie geändert. An der korrupten Stelle IV 96 ist aufgenommen: *isdem* (Hss. *isti*) *devinctum*. V 55 ist *pactores* ersetzt durch *pactionis* (nach Nohl). Es blieben einige Fehler des Setzers stehen. Man schreibe: IV 37 *prop-terea*, 88 *Est pecuniarum*, 98 *temperantia*, 134 *maioribus* (st. *moribus*), 136 *omittamus*, V 59 *iuris, consuetudinis*, 111 *nobilissimo*, 136 *dimisisti*, 153 *cuiusdam*, 157 *suburbana*, 161 *neque suspicio*, 162 *Romanus*. V 105 sollte *Centuripinum nauarchum* nicht durch Kommata eingeschlossen sein, 177 vor *Nempe* ein Punkt stehen.

Dem Texte ist eine Einleitung und ein Verzeichnis der Eigennamen beigegeben. Leider fehlt eine Karte von Sicilien. S. 148, 18 lese man: Symäthus.

7) M. Tullii Ciceronis in C. Verrem orationes. Actio secunda — Liber V de suppliciis. Texte latin publié avec une introduction, des notes, un appendice critique, historique et grammatical, des gravures d'après les monuments et deux cartes par Emile Thomas. Quatrième tirage. Paris 1899, Librairie Hachette. 156 S. 16. 1,20 *M*.

In Einleitung, Kommentar und Anhang findet man hier und dort kleine Verbesserungen. Der Text wurde an sieben Stellen geändert. § 11 steht *nominum* statt *hominum*. § 15 *dicet* scheint unpassend. Der Censor Lentulus hat dies bereits gesagt; sonst wüfste Cicero überhaupt nichts von dessen Brief an Verres. Also setze man *dicit* nach Lag. 29, wie § 154 jetzt *dicunt* aufgenommen wurde statt *dicent*. — § 66 liest Th. nun *ei concursus fiebat* nach R.; *ad eum* scheint vermieden zu sein, weil *concursus* hier nicht eine feindselige Bedeutung hat, wie § 93. — 155 *Syracusis* ist richtig; unter den *omnibus* sind die *centum cives Romani* zu verstehen. § 163 *huccine* und 170 *vinciri* (st. *vincire*) sind wohl Druckfehler. — 179 steht *immortalis* als Nom. Plur.

8) Karl Füfslein, Über Ciceros erste Rede gegen Catilina. Progr. Merseburg 1899. 40 S. 4.

In einer Abhandlung mit gleicher Überschrift war Füfslein 1889 gegen Fr. Richters geringschätziges Urteil über die katilinarischen Reden aufgetreten, indem er die Gliederung der ersten Rede darlegte und den logischen Zusammenhang der Gedanken

und ihre rhetorische Einkleidung erörterte (vgl. JB. 1891 S. 12). Im Programm von Weifsenburg i. E. stellte O. Haccius 1897 eine andere Disposition der Rede auf (vgl. JB. 1898 S. 226), indem er gegen F. einen herausfordernden Ton annahm und einzelne Streichungen und Umstellungen im Texte der Rede vorschlug. Füfslein hält nun daran fest, dafs der Text der Rede, so wie er überliefert ist, eine logische Gliederung und einen klaren Gedankengang zeige; er giebt zu manchen Sätzen seiner früheren Abhandlung Erläuterungen und Begründungen, antwortet auf die von Haccius erhobenen Ausstellungen und sucht seine früher aufgestellte Disposition zu rechtfertigen.

Von der Senatssitzung am 8. Nov. sagt Cicero in Cat. 2, 12: *senatum in aedem Iovis Statoris vocavi, rem omnem ad patres conscriptos detuli; quo cum Catilina venisset, quis eum senator appellavit?* Haccius S. 13 versteht diese Worte so, „dafs der Senat thatsächlich schon vor dem Eintritt Catilinas durch Cicero über die Vorgänge der letzten Tage unterrichtet war". Er meint damit zunächst den Satz zu begründen: *quid proxima, quid superiore nocte egeris . . . quem nostrum ignorare arbitraris?* Füfslein S. 7 und S. 40 stimmt bei. Wäre dies richtig, so würde Cicero gewifs auch in unserer Rede bei Erwähnung des auf ihn gemachten Mordanschlages und vieler anderer Sachen irgendwie andeuten, dafs er bereits im Senate davon gesprochen habe. *Detuli* ist nicht dasselbe wie *rettuli*. Es bedeutet, dafs Cicero das Treiben Catilinas und das gegen ihn einzuschlagende Vorgehen als Verhandlungsgegenstand festsetzte, nicht dafs er darüber bereits einen Bericht abgab. Unsere Rede ist gleich bei Beginn der Sitzung gehalten. Cicero durfte voraussetzen, dafs die Senatoren durch Privatgespräche von den neuesten Begebenheiten unterrichtet seien; denn Catilinas Treiben war schon längere Zeit Stadtgespräch, wie Sallust 31, 2—3 ergreifend schildert. Auch waren nach § 10 bei der Abweisung der in Ciceros Haus geschickten Mörder *multi ac summi viri* zugegen. Diese hatten mit Cicero über die Versammlung bei Laeca gesprochen und dann mit andern Senatoren darüber geredet; über die letzte Nacht (Absendung der *secures, fasces, tubae, aquila argentea* 2, 13 nach Forum Aurelium 1, 24) gingen Gerüchte herum.

Man ist einig, dafs Kap. 1 und 2 die Einleitung sind. Nach F. ersetzt diese zugleich die Partitio und nennt als Hauptpunkte der Rede a) den Nachweis der Schuld Catilinas, b) die Rechtfertigung der Mafsregeln Ciceros. — § 1 besagt: Catilinas Frechheit übersteigt jedes Mafs; er läfst sich durch nichts einschüchtern, obwohl seine Pläne zu Tage liegen. Das Epiphonem (der Ausruf) *o tempora, o mores* bildet den Übergang zu § 2, Betrachtung über den Verfall des Staates: es ist eine Schmach, dafs der Senat und die Konsuln dieses Gebahren Catilinas ungestraft lassen. §§ 3 und 4 haben den Sinn: gegen Catilina sollte streng vorgegangen

werden, wie früher gegen andere Staatsfeinde; die Verantwortung dafür, dafs es bisher nicht geschah, trifft mehr die Konsuln als den Senat.

Es heifst § 2 *senatus haec intellegit, consul videt, ad mortem te duci iussu consulis oportebat*, § 3 *nos consules desumus*, § 4 *iam me ipse inertiae nequitiaeque condemno*. Füfslein meint, Cicero beschränke den ursprünglich gegen den Senat und die Konsuln ausgesprochenen Tadel der Schlaffheit zuerst auf die Konsuln, dann auf sich; dieses Schuldbekenntnis sei also blofs fingiert und solle eine Rechtfertigung seines Verfahrens vorbereiten. Mir scheint, man könne auch sagen: Cicero beschuldigt den Senat der Schlaffheit, noch mehr die Konsuln, am meisten sich selbst; es ist ihm also bitterer Ernst. Jeden Monat hatte einer der Konsuln die Leitung der Geschäfte, und nur dieser liefs sich die Fascen vorantragen. Das senatusconsultum ultimum vom 22. Oktober hatte offenbar hieran nichts geändert. Im Oktober hatte Antonius, im November Cicero in erster Linie die Pflicht, über den Staat zu wachen, und die Verantwortung; *iussu consulis* und *desumus* verstehe ich also von Antonius (im Oktober) und Cicero (im November). Für die Gegenwart *videt* und *condemno* mufs Cicero die Schuld auf sich selbst nehmen, so lange er nicht Mafsregeln vorgeschlagen hat. Die Ausdrücke scheinen mir also so ziemlich der Wirklichkeit zu entsprechen; ich zweifle, ob das Schuldbekenntnis fingiert sei. Immerhin bereitet es die Rechtfertigung vor.

§ 5 sagt: obschon in Catilinas Namen ein Heer gerüstet und von ihm eine Revolution im Staate vorbereitet wird, schreitet der Konsul nicht ein, nicht aus Furcht, da die Gutgesinnten Catilinas Hinrichtung billigen würden, sondern damit die Rechtsfrage für alle Bürger klar werde. § 6: Catilina aber ist durch Ciceros Mafsnahmen in allen Bewegungen überwacht und gehemmt. Daran schliefst sich in Kap. 3 passend die Probatio an, beginnend mit *etenim*, und führt den Gedanken aus: Catilina kann als gemeingefährlicher Verbrecher und Staatsfeind nicht länger in Rom geduldet werden. Dieses *etenim* versteht Haccius nicht. Er meint S. 38, entweder sei davor ein Satz ausgefallen oder der Satz *muta . . . incendiorum* sei an den Anfang von Kap. 3 zu setzen. Dies scheint unnötig und Füfsleins Erklärung zu genügen.

Die Kap. 3—10 sind an Catilina gerichtet und werden verschieden aufgefafst; über das Ende der Rede besteht keine Meinungsverschiedenheit. — Cicero richtet drei Aufforderungen an Catilina: § 6 *muta iam istam mentem, mihi crede: obliviscere caedis atque incendiorum*, § 10 *perge quo coepisti, egredere aliquando ex urbe*, § 13 *suadeo* (*ut in exilium eas*). Der Nachweis der Schuld Catilinas erscheint nach F. als Begründung zu dieser dreifachen Aufforderung; die Begründung ist die Hauptsache, die Aufforderung eine blofse Redeform. Nach ihm wollte Cicero auch hier „eine bestimmte

Wirkung auf den Senat hervorrufen; er wollte die *imperiti* von der Gemeingefährlichkeit Catilinas, von seiner Absicht, eine Revolution in Scene zu setzen, überzeugen; er beabsichtigte die *improbi* einzuschüchtern und sie wo möglich dahin zu bringen, sich von Catilina direkt und entschieden loszusagen". Das beabsichtigte Cicero ohne Zweifel, aber doch wohl etwas mehr. Er bekennt ja selbst in Cat. 3, 3, dafs er Catilina zur Stadt „hinausreden" und dadurch der Verschwörung allen Halt nehmen wollte: *cum ex urbe Catilinam eiciebam . . . aut reliquam coniuratorum manum simul exituram aut eos, qui restitissent, infirmos sine illo ac debiles fore putabam.* Haccius nahm daher an, dafs die Aufforderungen ernst gemeint seien. — In dem eingefügten *mihi crede* sieht F. ein Zeichen, dafs die erste Aufforderung nicht ernst gemeint sei, dafs sie einen spöttischen Charakter habe. Dies ist freilich bei Sätzen mit *mihi crede* in der Regel der Fall. Dafs jedoch diese Auffassung nicht durchaus nötig ist, zeigt z. B. pro Mur. 82 *id quod, mihi crede, et agunt et moliuntur,* und in § 6 scheint mir kein Anlafs zum Spott vorzuliegen; Cicero mufs doch in vollem Ernst verlangen, dafs Catilina seinen Sinn insoweit ändere, dafs er mit Mordanschlägen und Brandstiftungen (vgl. Sall. 27, 2) aufhöre. Catilina soll davon abstehen, indem er einsieht, dafs alle seine Versuche vereitelt werden, und zum Beweise dieser Sinnesänderung freiwillig die Stadt verlassen. Füfslein meint freilich S. 15, man könne die drei Aufforderungen in folgenden Zusammenhang unter einander bringen: ändere deine Gesinnung oder, da du das doch nicht thust, verlasse die Stadt oder gehe vielmehr in die Verbannung! — Die Abschnitte, die auf diese Aufforderungen folgen, haben allerdings nicht blofs den Zweck, dieselben zu begründen, wie Haccius meint; sind sie auch an Catilina gerichtet, so sollen sie doch auch auf den Senat wirken, zumal § 12. Aber dafs auch der Befehl, Rom zu verlassen, nicht blofs rhetorisches Beiwerk zum Nachweis der Schuld, sondern ernst gemeint ist, scheint mir teils aus dem beigefügten *aliquando* hervorzugehen, teils aus der Heftigkeit der Erklärung, er werde ihn nicht länger in der Stadt dulden (§ 10 *non feram, non patiar, non sinam*), teils aus der Thatsache, dafs Catilina wirklich ging, indem er wohl besorgte, Cicero werde ihn mit Gewalt vor die Stadt hinausführen lassen, ohne beim Konsul Antonius und beim Senat auf Widerspruch zu stofsen. — Dieser Abschnitt schliefst § 13 mit den Worten: *Num dubitas id me imperante facere, quod iam tua sponte faciebas? Exire ex urbe iubet consul hostem.* Dann knüpft die dritte Aufforderung an: *Interrogas me: num in exsilium? non iubeo, sed, si me consulis, suadeo.* Füfslein bemerkt dazu S. 23: „So wenig Cicero ernsthaft geglaubt hat, Catilina denke je daran, in die Verbannung zu gehen, so wenig ernst ist es ihm mit seinem *impero*; das zeigt schon das korrigierende folgende *suadeo*; das Ganze hat nur rhetorische Geltung". Aber die Worte

id me imperante facere beziehen sich nicht auf das Exil, sondern nur auf das *exire ex urbe*. Dies hat Catilina bereits im Sinn und Cicero befiehlt es ihm; dagegen dafs Catilina nicht zu Manlius, sondern ins Exil gehe, das rät er ihm blofs. Während Cicero entschlossen ist, wenn Catilina sich weigere, die Stadt zu verlassen, ihn mit Gewalt hinauszubefördern, kann er, wenn Catilina einmal draufsen ist, ihn nicht mit Gewalt abhalten, zu Manlius zu gehen. Er kann ihm also das Exil nicht befehlen, sondern nur raten. War er sich auch klar darüber, dafs dieser Rat nicht befolgt werde, so mufste er sich doch im Ernst gegen den Vorwurf verwahren, er habe Catilina zum Anschlufs an Manlius, zur bewaffneten Auflehnung gegen den Staat gezwungen, und ihm diesen Rat geben. Immerhin mag Füfslein recht haben, dafs diese Partie über das Exil in erster Linie auf den Senat berechnet war.

An dem *enim* im Anfang von Kap. 6 nimmt Haccius S. 55 Anstofs, obwohl er in dem ganzen Abschnitt bis § 23 den Nachweis sieht, dafs Catilina das Exil verdient habe; der folgende Abschnitt ist also durch *enim* als Begründung zu *suadeo* bezeichnet. — § 19 scheint nach H. und F. S. 28 dieser Begründung nicht zu dienen. Es wird aber doch im letzten Satz von § 19 die Folgerung gezogen, Catilina habe dadurch, dafs er sich selbst einer Überwachung unterstellte, zugegeben, dafs ein so schwer Verdächtiger bewacht werden müsse, und gehöre also in den Kerker, was ich nicht als „frostigen Witz" betrachte; und im ersten Satz von § 20 wird fortgefahren: deshalb zögere nicht länger, dich *fugae solitudinique mandare* d. h. in die Verbannung zu gehen. Daran schliefst sich dann passend die Erklärung, warum Cicero nicht Catilinas Verbannung durch den Senat beschliefsen läfst. Es scheint mir daher, F. sollte die Begründung des Rates, ins Exil zu gehen, nicht schon mit § 18 schliefsen. Mit § 20—21 bezweckt Cicero zweierlei. „Er hat thatsächlich eine Verurteilung herbeigeführt; aber zugleich erreicht er noch etwas anderes, und das ist für ihn noch viel wichtiger: es war ein grofser Erfolg, dafs es kein Anhänger Catilinas oder Neider Ciceros wagte, offen für Catilina und gegen Cicero Partei zu nehmen (S. 32). Allerdings wollte Cicero auch auf Catilina eine Wirkung erzielen, er wollte bei ihm den Eindruck hervorrufen, dafs hinter dem Konsul nunmehr der ganze Senat stehe, und ihm dadurch die Hoffnung entziehen, er werde auch künftighin noch unter den Senatoren heimliche Anhänger finden; das erreicht er in gewandter Weise dadurch, dafs er das Schweigen des Senates als das den Catilina verdammende Urteil deutet" (S. 40). Das ist ganz richtig bemerkt. Es schliefst jedoch nicht aus, dafs Cicero eben hierdurch Catilinas Trotz brechen wollte, so dafs er mit der Ausführung seines Entschlusses, Rom zu verlassen, nicht mehr länger zögere und die Senatoren, die nach § 8 mit ihm

in der Versammlung bei Laeca gewesen waren, mitnehme (vgl. § 30 *secum suos eduxerit*). Auch in dem apologetischen Teil der Rede § 27 f. erklärt ja Cicero nur, warum er Catilina fortziehen lasse, und am Schlufs ruft er ihm zu: *proficiscere ad impium bellum ac nefarium.* Der Senat hatte schon vor 18 Tagen das senatus consultum ultimum gefafst, und jetzt galt es zu bewirken, dafs Catilina in Rom nicht weiteren Schaden stifte.

Eine Disposition dieser Rede findet sich auch in der unter 1) aufgeführten Schrift von E. Ziegeler. Er bemerkt zum Anfange: „Da der Redner in der gröfsten Aufregung ist, so kommt er nicht sogleich dazu, jeden einzelnen Punkt erschöpfend auszuführen, sondern berührt in C. I und II alle sein Inneres bewegenden Gedanken kurz, um erst mit C. III zur ausführlichen Behandlung jedes einzelnen überzugehen".

Die Argumentatio (§ 6—27) führt nach ihm die Gedanken aus: Catilina thut am besten, Rom zu verlassen, A. in seinem direkten Interesse, weil ein längeres Bleiben in Rom für ihn a) nach Aufdeckung seiner Pläne zwecklos, b) wegen des tiefen Abscheus, den seine Person überall erregt, unangenehm und peinlich ist (§ 13—21), B. in seinem indirekten Interesse, um seinem Feinde Cicero zu schaden. „Da die freiwillige Entfernung Catilinas dem Konsul besonders am Herzen liegt, so kehrt die Aufforderung fortzugehen in immer neuen Variationen wieder. Das ist rhetorisch höchst wirksam, verdunkelt aber die logische Ordnung der Gedanken".

9) Ciceros Reden gegen L. Sergius Catilina. Für den Schulgebrauch erklärt von Karl Hachtmann. Sechste, sorgfältig durchgesehene Auflage. Gotha 1899, F. A. Perthes. VIII u. 79 S. 8. 1 *M.*

Der Text war in der fünften Auflage mit den neueren Ausgaben in wünschenswerte Übereinstimmung gebracht worden. So beschränkte sich denn H. jetzt darauf, die gröbsten Anzüglichkeiten zu streichen: 1, 26 *iacere humi . . . otiosorum*; 2, 8 *alios ipse . . . serviebat*; 2, 10 *complexi mulieres impudicas.* Man schreibe 1, 4 *occisus*; 3, 23 *profecto*; 4, 1 *sit* (st. *ist*).

Der Kommentar ist vielfach durch Zusätze verbessert worden. Man berichtige 1, 30 extr. *aratores*; 2, 6 *Septimium*; 2, 12 *convocavi*; 3, Kap. 11 seine Person; 4, 23 *hospitiisque provincialibus.*

10) Ciceros Catilinarische Reden. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Martin Mertens. Münster i. W. 1899, Aschendorffsche Buchhandlung. Text XVI u. 64 S. kl. 8. geb. 0,75 *M.* Kommentar 61 S. kl. 8. kart. 0,65 *M.*

Die Einleitung handelt kurz über Ciceros Leben und Werke, den geschichtlichen Hintergrund und den Gedankengang der Catilinarischen Reden. Der Text ist gut und fehlerfrei. Aus pädagogischen Gründen wurden II 8, 10, 23 gekürzt.

Der Kommentar ist zu reichlich, und dennoch wird er nicht verhindern, dafs die Schüler auch so noch Fehler machen. Indem sie durch sehr viele Winke zur richtigen Übersetzung angeleitet werden, bleibt ihrer eigenen Kraft ein geringes Feld der Entwicklung übrig. Auch wird ihre Geduld vielfach auf die Probe gestellt. So heifst es II 2: *profecto* ist ein Adverb. An vier andern Stellen wird dazu nicht etwa bemerkt 'Adverb', sondern 'vgl. II 2'. Es lohnt sich doch nicht der Mühe, in dem Abschnitt über II 2 nachzusuchen, um diesen Wink zu finden. IV 1 wird zu *patres conscripti* bemerkt: vgl. I 4. Sieht man den langen Abschnitt I 4 durch, so steht gegen Ende die Notiz: s. Verzeichnis der Eigennamen! Hier aber findet man weiter nichts als „Anrede an den Senat", was doch auch der schwächste Schüler aus der vorhergehenden Textzeile *habita in senatu* erkennt. Solche Verweisungen sind zahlreich. Dazu kommen selbstverständliche Fragen (eigentlich? welcher Tropus? welche Figur? I 20 welche Form ist *decreverit*? II 1 warum steht *paene* dabei?) und Warnungen (wie III 18 *faces* nicht Fackeln, IV 6 *manavit* nicht mit *manere* zu verwechseln); ein Teil sollte fehlen, an andern Stellen das Richtige angegeben sein. — Im übrigen billige ich den Inhalt des Kommentars. II 19 *primum omnium* etc. hängt doch wohl von *praecipiendum* ab, nicht von *desperent*. II 24 und 26 *urbes* sind wohl 'Städte', nicht blofs 'Burgen'. II 26 *antea dixi* mag gehen auf § 6 *has urbanas insidias caedis atque incendiorum*, 10 *caedem bonorum atque urbis incendia*, 11 *certandum est*, 19 *adesse multitudinem*.

11) M. Tullii Ciceronis in L. Catilinam orationes quattuor. K potřebě školni vydal Robert Novák. Třetí vydání. V Praze. Nákladam jednoty Českých filologů. 1899. XI u. 48 S. 8. 0,30 Kr.

Das der zweiten Auflage (vgl. JB. 1893 S. 172) beigegebene Argumentum wurde aus dem Lateinischen ins Böhmische übertragen und eine Übersicht über Ciceros Leben und Reden hinzugefügt. Der Text scheint unverändert geblieben zu sein. I 9 wird Hirschfelders Vermutung *quoad* (Hss. *quod*) *ego viverem* gebilligt. II 29 blieb *nomine* stehen statt *numine*. I 23 ist die Lesart *invitatus ad tuos esse* mit Recht festgehalten.

12) Ciceros Rede für L. Murena. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1899, G. Freytag. VI u. 59 S. 8. 0,40 *M*.

Der Text ist derselbe wie in der ersten Auflage (1889); § 59 sind die Worte *nam traditum memoriae est* in Parenthese zu setzen. Es wurde eine Einleitung über Murenas Prozefs und Ciceros Verteidigungsrede hinzugefügt und ein Anhang von 17 Seiten, Erklärung der Eigennamen und sachlich schwieriger Stellen. § 40 mufs es heifsen: *C.* (nicht *L.*) *Antoni*.

13) Albert Grumme, Ciceronis orationis Murenianae dispositio. Editio altera aucta et emendata. Gera 1898, R. Kindermann. 15 S. 8. 0,40 *M.*

Seit dem ersten Erscheinen dieses Heftchens (vgl. JB. 1889 S. 216) ist der Lateinunterricht umgestaltet worden; G. hat deshalb sein Vorwort entsprechend umgearbeitet. Er handelt S. 3—6 darüber, dafs bei der Lektüre einer Rede auf die Grammatik und die Realien nicht weiter einzugehen sei, als die Klarstellung des Inhalts erfordere, dafs aber nach der Besprechnng und Erfassung der einzelnen Teile eine Zusammenfassung derselben, schliefslich ein Gesamtüberblick, eine Einsicht in die Disposition der Rede gewonnen werden müsse.

Der Gedankengang ist an einigen Stellen besser als früher entwickelt, so § 2—5; § 42 *postremo* bis 53 hat nichts mit der Prätur zu thun, es ist 5. und 6. Abschnitt zur *contentio dignitatis*. Statt *in comitiis* sagt Cicero § 1 und 37 blofs *comitiis*; *defensio causae susceptae* ist unklar, *suam Cicero eius causae susceptionem* unlateinisch (Cicero sagt § 2 *ipsa*, nicht *mea*, *susceptio causae*).

G. tilgt S. 15 folgende Glosseme: § 25 *singulis diebus ediscendis*, 29 *et multum*, 38 *suffragatio militaris*. § 66 schlägt er vor: *quis iucundior*? ⟨*et tamen fuit*⟩ *eodem ex studio isto*.

14) Ciceros Rede für P. Sulla. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. Nohl. Zweite, verbesserte Auflage. Leipzig 1899, G. Freytag. VII u. 47 S. 8. 0,40 *M.*

Der Text wurde JB. 1889 S. 203 besprochen; er ist hier unverändert beibehalten. Neu ist die Einleitung (über das Leben und den Prozefs des Sulla und den Gedankengang der Rede Ciceros) und der Anhang (ein Kommentar von 12 Seiten). Dieser setzt § 22 im Text die Lesung voraus: *cum Tarquinium et Numam et me tertium* (nach den Hss).

§ 5 *illum in locum atque in hanc excelsissimam sedem*] *illum* mufs es heifsen, nicht *hunc*, weil nicht der Platz gemeint ist, auf dem Cicero jetzt spricht, sondern der Rang der Konsularen. *haec sedes* ist wohl der Sitz unter den anwesenden *lumina rei publicae*. Nohl meint, es sei die *sella curulis*, dafs also die Konsuln des Jahres 62 als *advocati* des Sulla zugegen waren (vielleicht blofs einer der beiden), wie nach § 81 Torquatus als *advocatus* Catilinas vor Gericht auf seinem Amtsstuhl safs.

15) M. Tullii Ciceronis orationes selectae XVIII. Ex recognitione Caroli Halmii. Editionem alteram curavit G. Laubmann. Pars posterior. Berolini 1899 apud Weidmannos. 206 S. 8. 1,80 *M.*

Der Band enthält den Text der Reden für Murena, Sulla, Archias, Sestius, Milo, Ligarius, Deiotarus, gegen M. Antonius I und II. Der Miloniana ist das Argumentum des Asconius und der Schlufs seines Kommentars vorgesetzt. In einer erklärenden Ausgabe der Rede mögen sie am Platze sein, hier aber sind sie

ein fremdartiges Element. Durch einen Irrtum ist pro Sulla 36 nach *nusquam* ein Semikolon entfernt, 82 *opime* statt *optime* gesetzt. Pro Sestio 32 *edicere audeas, ne maererent* verstöfst gegen die Regeln der consecutio temporum; man setze *audebas*. § 35 steht das ungewöhnliche *exscissam*, 95 *exscidit*. Unhaltbar ist 47 *Quid? tum mortemne fugiebam?* 77 *minium* ersetze man durch *nimium*, Phil. II 52 *funditerevellis* durch *funditus velles*. Der Text der Reden für Milo, Ligarius, Deiotarus stimmt mit der 10. Auflage der kommentierten Ausgabe überein.

16) Schülerkommentar zu Ciceros Rede für P. Sestius. Von H. Nohl. Leipzig 1899, G. Freytag. 78 S. 8. 0,50 *M*.

Nohls Text dieser Rede wurde JB. 1898 S. 233 besprochen. Der Kommentar ist für den Standpunkt eines Obersekundaners berechnet und umfafst die ganze Rede; doch meint Nohl, dafs bei der Klassenlektüre Kap. 13—23, 25—30 und § 110—111 zu übergehen seien. — Zu § 15 *ruebat ille annus iam in rem publicam* wird bemerkt: Cicero beginnt mit dem Ende des Jahres 59, wo das verderbliche Jahr 58 schon heranstürmte (nicht ansprechend). 83 *morte obita*] Nohl meint, vielleicht sei *ob r. p.* ausgefallen. — § 93 *illa villa* wird richtig bezeichnet als das Landhaus, das sich Lukullus damals bauen liefs. — Gut ist 118 *cadere in tempus nostrum* „auf meine traurige Lage zu passen".

17) Ciceros ausgewählte Reden erklärt von Karl Halm. Fünfter Band. Die Reden für T. Annius Milo, für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Zehnte, verbesserte Auflage, besorgt von G. Laubmann. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 152 S. 8. 1,35 *M*.

Das Argumentum des Asconius ist in vielen Punkten so unklar, dafs eine deutsche Einleitung zur Rede für Milo bessere Dienste leisten würde. § 4 ist *Saufeio* in den Text zu setzen statt *Fufio*. — § 10. Die Forderung, dafs Milos Sklaven gefoltert würden, war nicht gerechtfertigt: ein aufserordentliches Verfahren war noch nicht angeordnet und die 15 entkommenen Sklaven des Clodius konnten Zeugnis ablegen. Die Entscheidung des Domitius § 25 scheint richtig. — § 24 ist *de vi* an unrichtiger Stelle zugesetzt; es sollte gleich nach *Milo* stehen; *nova lege* gehört auch zu *de ambitu*. Eine divinatio fand nach § 25 nur bei den Anklägern *de ambitu* statt; also heifst es § 24 richtig: *de ambitu ab isdem Appiis et praeterea a Q. Patulcio et L. Cornificio*. Es ist durchaus verständlich, dafs den *Appii* die Anklage wegen Ermordung ihres Oheims nicht streitig gemacht wurde; auch Lehmanns Vermutung ist hinfällig. — § 25 *ex sententia iudicum*, § 26 *sortitio iudicum*] Laubmann meint, dafs bei der Vorfrage über das Verhör der Sklaven und beim Zeugenverhör „aus der Gesamtzahl der 360 Richter nur eine kleine Anzahl vom Quäsitor

bezeichneter zugegen war". Das ging jedenfalls im Prozefs Milos nicht so zu. Dieser Handel hatte alle Gemüter so erregt, dafs das Publikum schon am ersten Tag das Verhör störte und Truppen aufgeboten wurden. Da ist es unglaublich, dafs an der Fällung des Urteils über Milo ein Richter teilnahm, der nicht dem ganzen Zeugenverhör beigewohnt hatte. Die Beglaubigung und Versiegelung der Protokolle hatte also nur den Zweck, Fälschungen unmöglich zu machen. Gegen eine Bestimmung, wonach nur wenige Richter am Verhör teilnehmen sollten, hätte Caelius protestiert, während er § 16 nur dagegen ist, dafs die eigentliche Verhandlung an einem einzigen Tag erledigt werden müsse. Als dann aber die Verhandlungen über Saufeius, Sex. Clodius, T. Munatius Plancus Bursa (Cic. epist. VIII 2), P. Sestius (Cic. ad Att. XIII 49) und *multi praeterea* (§ 35) folgten, waren viele Richter unfleifsig, so dafs Cäsar 49 und 48 *praetoribus tribunisque pl. rogationes ad populum ferentibus nonnullos ambitus Pompeia lege damnatos, quae iudicia aliis audientibus iudicibus, aliis sententiam ferentibus singulis diebus erant perfecta, in integrum restituit* (b. c. 3, 1).

Im Text steht jetzt überall *raeda* (früher *reda*). Pro Mil. 33 ist das fragmentum Peyronianum entfernt. § 49 blieb *noctu* aus Versehen statt *nocte*. 52 ist nun das überlieferte *praedicatum* aufgenommen und durch Belegstellen gestützt. 55 nach *imparatos* ist *Clodius* getilgt, 81 die Umstellung einiger Wörter aufgegeben. — § 64 setze man vor *haec* ein Komma und streiche die Bemerkung zu *domus*. Cicero stellt zuerst drei Subjekte auf (*arma, domus, plena* etc.), dann fafst er sie mit *haec* (diese Dinge) zusammen und läfst nun die Prädikate folgen.

Pro Lig. 12 fehlt nach *doctrinae* ein Komma. 13 ist *Ligarius sit*, 25 *prohibiti essetis* nach den Hss. hergestellt. Zu letzterem ergänze man: *si provinciam Caesari tradere voluissetis*, was in der langen Anmerkung zu wenig klar gesagt ist. Die Lücke in § 28 ist ausgefüllt durch die Worte: *nullum erat pacis studium.* — § 26 ist *partibus*, 30 das zweite *agi solet* getilgt. 33 heifst es nun *minabamur*, 36 *necessariis tuis*, 38 *postulet.*

Pro Deiot. 12 ist *accersitus* aufgenommen, 24 *veteres, credo*, 34 *ducimus* (*E ducem vidimus*), 35 *aliquid est, te ut.*

Der Kommentar wurde vielfach umgearbeitet und erweitert. Pro Mil. 49 *neganti* bedeutet nicht blofs si se insidiatum esse negasset, sondern: wenn er geleugnet hätte, den Mord des Clodius verübt zu haben. — § 75 *vestibulum sororis*] „der Gemahlin des Q. Metellus Celer". Warum heifst es nicht *vestibulum Q. Metelli*? Er war 59 gestorben. — Pro Lig. 14 *faceremus* ist nicht bedingend; sonst könnte nicht *irruisses* folgen. Nach der neuen Erklärung zu *misericordiae* ist die alte zu streichen, ebenso die Belegstelle zu Deiot. 8 *non tam in bellis*, weil Luchs *tam* nach Hss. getilgt hat. — Der Anhang ist zweckmäfsig umgestaltet.

18) Ciceros Rede für T. Annius Milo. Für den Schulgebrauch herausgegeben und mit Einleitung und Namensverzeichnis versehen von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1899, Aschendorffsche Buchhandlung. Text XXI u. 53 S. kl. 8. geb. 0,75 *M*. Kommentar 71 S. kl. 8. kart. 0,70 *M*.

Die Einleitung ist passend; S. IV ist Plancius als Quästor (nicht Prätor) zu bezeichnen. Im Text § 33 ist das Peyronsche Einschiebsel *an huius . . . reprehensio sit* beibehalten. Andere Ausgaben lassen es weg, weil Herm. Gaumitz erwiesen hat, dafs jene Worte nicht der vorhandenen, sondern der wirklich gesprochenen Rede für Milo angehören (vgl. JB. 1886 S. 84). § 54 wird mit *cum alter* ein Satz begonnen; der Nachsatz hat „eine dem Vordersatz nicht ganz entsprechende Form". — § 62 ist *nonnullorum* ersetzt durch *homullorum,* wie Piso (in Pis. 59) ein *homullus ex argilla et luto fictus* genannt wird. § 68 ist *ante testaretur* aufgenommen. § 13 steht im Text *inesset*, im Kommentar besser *inessent.*

Die Orthographie hat einzelne Eigentümlichkeiten: 26 *Apennino*, 41 *quoties* (aber 54 *miliens*), 46 *Lanuvii* (sonst bei Namen *ii* stets zu *i* kontrahiert), oft *expectare,* 33 *exequiae.*

Namensverzeichnis S. 46 Arrius, Q., von Cicero § 46 als meus amicus bezeichnet, was von einigen ironisch gefafst wird. Näheres über ihn wissen wir nicht.] Dieser Q. Arrius kann niemand anders sein als der von Catull 84 verhöhnte Redner, der nach Cic. Brut. 243 *illius iudicialis anni severitatem non tulit.* Unter den Anklägern wird er nicht genannt, und *dixit* § 46 kann, wie die nachfolgenden Worte zeigen, nicht vom Zeugenverhör verstanden werden. Die Anführung seiner Äufserung deutet aber darauf, dafs er an der Verhandlung beteiligt ist. Arrius safs also unter den Richtern und hatte dies einmal bei Besprechung dieser Händel im Senat gesagt. Laubmann merkt richtig an, dafs *meus amicus* nicht ironisch gefafst werden darf, wie sich auch aus der Zusammenstellung mit Hortensius in dem Brief an Quint. frat. I 3, 8 ergiebt.

Aus dem Kommentar ist ersichtlich, dafs R. den Text gründlich durchdacht hat; doch war es wohl nicht nötig, dem Schüler auf dieser Stufe soviele Übersetzungshilfen zu bieten. § 31. Zu *ut ne sit impune* ist nicht er Subjekt, sondern es, das *insidias fecisse.* Wäre ein Maskulin Subjekt, so würde *impunitus* eintreten, wie in Caec. 53, Verr. 4, 68, p. Deiot. 30. — § 32 *fuisse* ist Inf. zu *erat* (nicht zu *fuit*). — § 33 *Sexte Clodi*] dieser Mann wird hier zum ersten Mal genannt und mufste doch genau bezeichnet werden; es scheint mir nicht, dafs in dieser Anrede eine „höhnische Feierlichkeit" liege. — 75 *sororis*] Sie war vermählt gewesen, nun Witwe. — § 78. Wenn euch glückliche Geschicke zuteil werden, so denket: *vivo P. Clodio nihil horum vidissemus* (nicht *vidissetis*).

19) Ciceros Reden für Q. Ligarius und für den König Deiotarus. Herausgegeben von Konrad Rofsberg. Münster i. W. 1898, Aschendorffsche Buchhandlung. a) Text XXV u. 36 S. kl. 8. geb. 0,70 *M*. b) Kommentar für Sekundaner, 51 S. kl. 8. kart. 0,60 *M*.

Das Textheft bietet Ciceros Leben in demselben Wortlaut, wie bei der Rosciana. Man ändere: S. VI in einem Civilprozesse, VII Sex. Peducaeus, IX Quästor Cn. Plancius, XI Laelius de amicitia (ohne sive). S. VIII Lentulus, Cethegus, Statilius, Gabinius wurden hingerichtet. Warum fehlt Caeparius?

Es folgen eine kurze Erzählung des zweiten Bürgerkrieges, Einleitungen zu den beiden Reden und Gedankengang derselben, der Text in Anlehnung an die Ausgabe von Nohl und ein Namensverzeichnis. Dieses bringt Notizen, die sich teils schon in der Einleitung finden, teils im Kommentar vermifst werden. Störend ist Lig. 16 *re-darguere*. § 22 steht im Text ⟨*prohibere illa*⟩ *voluisse*, im Kommentar *ullum voluisse*; beide Änderungen sind keine Verbesserungen.

Im Kommentar steht manches, was jeder Sekundaner auf den ersten Blick verstehen soll, z. B. *signum, invictus, nemo nisi armatus, non tam . . . quam, constantiam, exclusi provincia, iners, falsi testes, tuis suos; accedit, ut*. Nicht gut ist Lig. 18 *multis aliis* die vielen andern. § 19 *Quo modo tu de re publica bene meritus esses, cum tot sceleratos incolumi dignitate esse voluisses*?] „da *cum* coincidens hier bei einem irrealen Satze steht, mufs es natürlich selbst den irrealen Konjunktiv zu sich nehmen". Es könnte heifsen: *cum tot viros incolumi dignitate esse voluisti, si illi scelerati essent*. Man sage: der Konjunktiv *voluisses* steht, weil der mit *cum* beginnende Satz eine irreale Bedingung in sich schliefst. — § 24 *summa cum iniuria*] „in der kränkendsten Weise" mit der beigesetzten Erklärung pafst weder zum Folgenden noch zu Ciceros Stellung als Verteidiger des „Kränkers" Ligarius.

Pro Dei. 23 steht im Text *ad nescio quem Caecilium*, im Kommentar richtig *ad Caecilium nescio quem*.

20) Ciceros erste und zweite Philippische Rede. Für den Schulgebrauch herausgegeben von H. A. Koch und Alfred Eberhard. Dritte Auflage. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 136 S. gr. 8. 1,20 *M*.

Die Einleitung ist an mehreren Stellen berichtigt und erweitert worden. Im Text wurden etwa ein Dutzend Änderungen vorgenommen. So liest Eberhard jetzt II 8 *ut Mustelae tamen Seio et Tironi Numisio videris*, 49 *observatus* (st. *sublevatus*), nach eigener Vermutung II 7 *bonam consuetudinem*, 35 *ut tute dicebas*. I 8 gehört noch zu Kap. 3 (nicht 4).

Kommentar und Anhang sind zwar vielfach verbessert, jedoch noch weniger übersichtlich gedruckt als in der zweiten Auflage, und das Buch kommt deshalb an Brauchbarkeit der Ausgabe von Halm-Laubmann nicht gleich. Sodann sind sie in einer Weise stilisiert, dafs ihre Durcharbeitung sehr zeitraubend und mühsam

ist und der wissenschaftliche Gehalt des Buches darunter leidet. So heifst es I 1: „*de re p.*, Lage des Staates, 27. 5 § 19; *anteq. dicam*, 11 A“. Man soll also nachsehen I 27 *pro re publica dicenti*, V 19 *de re p. locutus*, I 11 *priusquam de re publica dicere incipio*. Ob aber *dicam* Futur oder Praes. Konj. sei, sieht man doch nicht. — Es heifst weiter: „*reversionis* nicht *reditus*, da das Ziel nicht erreicht wurde; 7. 38. 2 § 76 A“. Aus § 9 *sum cupiditate incensus ad reditum* ergiebt sich, dafs Cicero zwischen *reversio* und *reditus* keinen Unterschied macht. Dafs aber das Reiseziel Griechenland gemeint sei, nicht das Ziel der Rückkehr (Rom), war deutlicher zu sagen. — Es heifst weiter: „*ego cum* —: der Lateiner liebt es, zur Satzverbindung, namentlich bei einer Ausführung, Pronomina in den Anfang der Periode ohne logischen Nachdruck zu stellen, das Personalpronomen namentlich dann, wenn der Zwischensatz einen gewichtigen Gedanken enthält“. Also: es folgt die Ausführung zu *exponam vobis consilium*. Das vorangestellte *ego* steht ohne Nachdruck, nicht etwa im Gegensatz zu *vestrum*, welches hier nur für *nostrum* eintrat, weil man *nostrum* mifsverstehen könnte im Sinne von *meum*. Aber *ego* verbindet doch nicht die Sätze und *ego cum sperarem* ist Vordersatz, nicht Zwischensatz (oder man setze: *ego, cum sperarem*). — Es heifst ferner: „revocatam, durch Cäsars Ermordung“. Im folgenden steht genauer: *ex eo die, quo in aedem Telluris convocati sumus*. — I 3. Zu *num qui exules restituti* ergänze ich: *reperiebantur*.

21) Julius Strenge, Über die Lektüre ausgewählter Briefe Ciceros in Prima. Progr. Parchim 1899. 21 S. 4.

Die Sammlung der Ciceronischen Briefe eignet sich nach Ansicht des Verfassers weder rücksichtlich ihres Inhaltes noch ihrer Form zur zusammenhängenden Lektüre am Gymnasium, wie die preufsischen Lehrpläne von 1892 sie vorsehen. Der lose Inhalt kann nur mühsam in einen Zusammenhang gebracht werden, und das Verständnis der meisten Briefe läfst sich nur durch eine Fülle antiquarischer und historischer Notizen erreichen, die einen allzugrofsen Aufwand von Zeit und Kraft bei Lehrern und Schülern erfordert. Die Form ist unvollkommen; man vermifst eine Durcharbeitung der Perioden und feine Abrundung der Sätze, so dafs der Schüler seine Kräfte besser an einer wohlgeordneten und künstlerisch vollendeten Rede übt. So empfiehlt denn Strenge S. 11—16 statt der Lektüre Ciceronischer Briefe zunächst die der 1., 2. und 7. Philippischen Rede, von denen er eine Schulausgabe veranstaltet hat (Gotha 1893). Sie vermitteln in vorzüglicher Weise die Kenntnis jener verwilderten Zeit des Überganges von der Republik zur Monarchie, wo die Schwäche der antiken Kultur und Ethik sich zeigte. Bei der Erklärung der 1. und 2. Rede können einige Briefe beigezogen werden (ad fam.

VI 15; IX 1; XI 14; ad Att. XIV 13—15; XV 11—12). In der Einleitung zur 7. Rede ist die Persönlichkeit des Servius Sulpicius vorzuführen und durch den berühmten Trostbrief an Cicero (ad fam. IV 5) zu beleuchten. Servius hatte 63 v. Chr. mit Cato zusammen den Murena angeklagt. Die Verteidigung Murenas verdient vor andern Reden Ciceros in der Prima gelesen zu werden. S. 16—18 handelt Strenge über das fortdauernde Freundschaftsverhältnis zwischen Servius und Cicero, von dem eine Anzahl Briefe aus den Jahren 49—46 Zeugnis geben, so ad fam. IV 3. Dann spricht er über den andern Ankläger Murenas, über Cato, seine Freundschaft mit Cicero und den Gegensatz im Charakter beider unter Hinweisung auf Ciceros an Cato gerichteten Brief aus Cilicien (ad fam. XV 4) und Catos Antwort. Ebenso zeigt er, wie für die Erklärung der Reden pro Marcello, Ligario, Deiotaro Briefe herangezogen werden können.

22) A. Albrecht, Abrifs der römischen Litteraturgeschichte. Leipzig (1900), Philipp Reclam. 448 S. 16. 0,80 *M*.

Der Abschnitt über Cicero S. 107—159 erzählt zunächst in anmutiger Form ausführlich Ciceros Leben ohne jeglichen Hinweis auf die Quellen. Dann werden in chronologischer Ordnung seine Reden, nachher seine übrigen Schriften aufgeführt. Die Urteile über Cicero sind wohl erwogen und mafsvoll. Die Forschungen von C. John zur Catilinarischen Verschwörung, denen z. B. Halm-Laubmann folgt, sind nicht berücksichtigt: das senatusconsultum ultimum wird auf den 21. Oktober (vgl. JB. 1889 S. 215), die Konsulwahl auf den 28. Oktober 63 angesetzt. S. 123 wird angegeben, Cicero habe sich von Terentia geschieden, weil er ihr die Schuld an der Verschlechterung seiner Vermögensverhältnisse beimafs. Vielmehr beziehen sich Ciceros Klagen auf das Vermögen der Terentia. Sie liefs es durch ihren Freigelassenen Philotimus gesondert verwalten, und Cicero, sowie seine Kinder litten durch diese Wirtschaft Schaden. Nach S. 120 brachte Cicero aus der Provinz Cilicien zwei Millionen Sesterze nach Rom zurück. Diese Angabe ist unklar. Es fielen ihm von Rechtswegen 2 200 000 Sesterze zu. Er deponierte dieses Geld bei den Steuerpächtern zu Ephesus; aber im Sommer 48 mufste er es dem Pompejus leihen und erhielt nichts zurück. — S. 139 wird unrichtig gesagt, Archias sei bei Erlafs der Lex Plautia Papiria in Asien gewesen (vgl. p. Arch. 11). Clodius wurde am 18. Januar 52 getötet, nicht am 20. (da der Januar bis 46 v. Chr. nur 29 Tage hatte).

23) Präparationen für die Schullektüre griechischer und lateinischer Klassiker. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt (O. Goedel).

Heft 30. Ciceros Rede de imperio Cn. Pompei. Von A. Krause. 1898. 16 S. 8. 0,30 *M*. — Heft 36. Ciceros Reden gegen Catilina I, III, IV. Von A. Krause. 17 S. 8.

0,30 *M.* — Heft 44. Ciceros Rede gegen Verres, Buch IV. Von A. Krause. 28 S. 8. 0,50 *M.*

Heft 30, S. 1—2 bieten eine tabellarische Übersicht über die Ereignisse in den Mithridatischen Kriegen und über die Laufbahn des Pompejus. Die übrigen Seiten sind durch einen Querstrich geteilt. Oben steht ein brauchbares Wörterverzeichnis, unten ein knapper Kommentar. Beide hätten vereinigt werden sollen. Die ungebräuchlichen Formen *hice, haece* sind zu vermeiden. Da von *moveo* schon *mobilis* herkommt, so ist unglaublich, dafs *mollis* aus *movilis* entstanden sei (Cat. 1, 30). Pomp. 35 *spem eos in deditionem accipiendi* ist zu ersetzen durch: *spem fore, ut in deditionem acciperentur.* Der *pons Mulvius* war oberhalb Roms (Cat. 3, 5). In Heft 44 („für den Standpunkt eines Sekundaners berechnet") wird manches Wort vorgeführt, das einem Sekundaner längst bekannt und vertraut sein sollte.

24) Ph. Bitsch, Präparation zu Ciceros Rede über den Oberbefehl des Cn. Pompejus. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 13 S. 8. steif geh. 0,30 *M.*

25) Votsch, Präparation zu Ciceros Catilinarischen Reden. 1. Heft. I. u. II. Rede. Leipzig 1900, B. G. Teubner. 26 S. 8. steif geh. 0,40 *M.*

Die beiden Hefte verzeichnen die Vokabeln in der Reihenfolge, wie sie im Texte vorkommen, so dafs dem Schüler das Nachschlagen des Lexikons beinahe ganz erspart wird. Bei manchen Vokabeln sind mehrere Bedeutungen angegeben, und der Schüler mufs selber überlegen, welche Bedeutung an der einzelnen Stelle zutreffend sei. Auch werden schwierigere Konstruktionen erläutert; dagegen sind sachliche Erklärungen und eigentliche Übersetzungshilfen ausgeschlossen worden.

26) Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre für die Oberstufe des Gymnasiums. Acht Hefte. Gotha, F. A. Perthes, 1898/99.
I. Karl Hachtmann, Ciceros vierte Reden gegen Verres, 39 S. 8. 0,80 *M.*
III. Julius Strenge, Ciceros Rede für Archias, 14 S. 8. 0,50 *M.*
IV. Julius Strenge, Ciceros Rede für Murena, 32 S. 8. 0,70 *M.*
VII. Karl Hachtmann, Ciceros Reden gegen Catilina, 35 S. 8. 0,80 *M.*
VIII. J. Lehmann, Ciceros Rede über das Imperium des Cn. Pompeius, 19 S. 8. 0,50 *M.*

Diese Übungsstücke sollen nicht eigentlich dem Studium Ciceros dienen. Doch wird bei solchen Übersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an einzelne Reden Ciceros auch der Inhalt dieser Reden dem Gedächtnis der Schüler schärfer eingeprägt, auch wird er veranlafst, auf die Form der Darstellung genauer zu achten. Die einzelnen Hefte sind in Abschnitte (über 1—2 Kapitel) geteilt. Das achte Heft

ist das leichteste. Es scheint sich gar zu eng an Cicero anzuschliefsen; es hätte etwas mehr von dem Stoff, der in Einleitungen und Kommentaren zur Pompeiana vorgeführt wird, in diese Übungen eingeflochten werden sollen. Hachtmann und Strenge haben geschickt die Rede gröfstenteils in Erzählung umgewandelt. Im 7. Heft sind die 48 Stücke mit Abschnitten aus der Grammatik in Verbindung gebracht, so dafs sie benutzt werden können, um die Syntax zu wiederholen; auch sind hier zahlreiche Anweisungen zur richtigen Übersetzung gegeben. Zweifelhafte Auslegungen Ciceronischer Worte habe ich nicht bemerkt. In diesen Heften wird eine solche Gewandtheit der Schüler im lateinischen Ausdrucke und in den Satzkonstruktionen vorausgesetzt, dafs so primitive Cicerokommentare, wie die von Rofsberg und Mertens, eigentlich unnötig sein sollten.

Burgdorf (Schweiz). F. Luterbacher.

6.
Archäologie.

1) E. Petersen, Vom alten Rom. A. u. d. T. Berühmte Kunststätten Band I. Leipzig 1898, E. A. Seemann. 10 Bogen mit 120 Abbildungen. 3 *M.*

Die bekannte Verlagsfirma E. A. Seemann in Leipzig ist vor kurzem mit einem neuen Unternehmen an die Öffentlichkeit getreten. „Berühmte Kunststätten" ist der Gesamttitel: von den bis jetzt vorliegenden Heften behandelt Band I Rom, von E. Petersen, Band II Venedig, von G. Pauli (mit 130 Abbildungen), Band III, von E. Steinmann verfafst, führt uns Rom zur Renaissancezeit vor, darauf folgt Band IV Pompeji von R. Engelmann. Florenz, Nürnberg, Dresden, München, Paris werden die Fortsetzungen bilden. Uns interessieren zunächst die beiden Bände Rom und Pompeji, weil sie sich mit klassischen Stätten des Altertums beschäftigen, dafs aber auch die andern für die höheren Schulen Beachtung verdienen und besonders für den Geschichtsunterricht von Wichtigkeit sind, bedarf keines besonderen Nachweises.

Bei dem Petersenschen Buche hat, wie auch bei den andern, die Illustration einen grofsen Anteil am Erfolge gehabt. Es weist 120 sauber ausgeführte, sämtlich auf der Höhe der Zeit stehende Abbildungen auf, durch die das „alte" Rom in eingehendster Weise erläutert wird. „Wer zum ersten Male Rom besucht, wird einem Vademecum, wie dem vorliegenden, das dem reisenden Kunstfreunde einen Hauch des Genius loci bieten soll, gern ein Plätzchen neben dem Reiseführer gönnen. Wie dieser den materiellen Bedürfnissen, dient jener den geistigen Interessen des gebildeten Reisenden und vermag ihm später die Erinnerungen an das Gesehene lebendig zu erhalten oder neu aufzufrischen". Mit diesen Worten wird das Büchlein (142 Seiten) eingeführt, und das, was gesagt ist, wird sich als richtig herausstellen; aber ich meine, dafs das Büchlein nicht nur für Reisende während und nach der Reise brauchbar und dienlich ist, sondern dafs auch alle, denen Rom mehr als ein blofser Name ist, das Büchlein mit grofsem

Vorteil in die Hand nehmen werden. Petersen ist vor allen andern, schon vermöge seiner Stellung an der Spitze des römischen Instituts, ein gründlicher Kenner von Rom und seiner Geschichte, und man kann ihm nachrühmen, dafs er in dem vorliegenden Buche, ohne seine Untersuchungen durch gelehrtes Beiwerk zu belasten, das Wesentliche hervorgehoben und dadurch auch dem Laien das Wachsen und Gedeihen Roms verständlich gemacht hat. Es wird an der Hand der natürlichen Beschaffenheit der Örtlichkeit gezeigt, wo die ältesten Niederlassungen waren, und wie diese sich allmählich zu dem einen Rom, das die Herrschaft über Latium, dann über ganz Italien, endlich über den ganzen damals bekannten Erdkreis gewinnen sollte, sich vereinigt haben; es werden die ältesten Befestigungen und die Wasserbauten, dann die einzelnen antiken in Resten mehr oder weniger wohlbehalten auf uns gekommenen öffentlichen Gebäude und Denkmäler, die das Auge des Reisenden auf sich ziehen, nach ihrer Lage eingehend besprochen und durch reichlich eingestreute genaue Abbildungen erläutert. Eine Besprechung der hervorragendsten Denkmäler der Skulptur, die sich in den römischen Museen finden, eine Besprechung, die sich wegen der gewählten historischen Folge fast zu einer kleinen Kunstgeschichte gestaltet, schliefst das Werk ab. Obgleich es vor allem dem Kunstfreunde, der sich über Rom unterrichten will, zu dienen bestimmt ist, entbehrt es doch auch nicht neuer Resultate, die für den Archäologen wichtig sind. So wird z. B. die Vermutung ausgesprochen, die viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, dafs die beiden berühmten Marmorschranken, auf denen die Gebäude des Forums dargestellt sind, auf der Rednerbühne, aber nicht, wie man bisher angenommen hat, beim Aufgang zur Rednerbühne, sondern zur Seite des eigentlichen Sprechplatzes, d. h. vorn an den Schmalseiten der Rostra aufgestellt waren. „Dann wird auch verständlich, weshalb die Menschen in kleinerem Mafsstab dargestellt sind als auf der andern Seite die drei Opfertiere. Von diesen war der Beschauer mindestens 4—5 Meter entfernt, während er an jene unmittelbar herantreten konnte. Aber wozu jene Tiere? Auch das wird erst jetzt sinnvoll: Stier, Widder, Eber sind das römische Sühneopfer, welches, in leicht verständlicher Symbolik, um das zu sühnende Objekt: Dorf, Stadt oder Lager, hier wohl die Rostra selbst, herumgeführt wurde, bevor es geschlachtet ward. Als die Rostra unter Trajan, dem Kaiser, dessen Handlungen in den Reliefs dargestellt sind, erneuert und mit diesen Schranken versehen wurden, da wird auch eine Lustration notwendig gewesen sein, die nun im Bilde gleichsam ständig geworden ist“. Auch der Gedanke, dafs die berühmte Pigna, der aus Bronze gefertigte Pinienapfel im Garten des Vatikan, einst dazu gedient habe, die Kuppel des alten, von Agrippa erbauten Pantheon nach oben hin abzuschliefsen, hat viel für sich.

2) E. Petersen, Trajans dakische Kriege nach dem Säulenrelief erzählt. I. Der erste dakische Krieg. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 95 S. 8. 1,80 *M.*

Wie das Vorwort berichtet, ist das Buch aus einer Anzeige der neuen Ausgabe der Reliefs der Trajanssäule von Cichorius erwachsen, da diese Anzeige sich schliefslich zu einem fortlaufenden Kommentar der Bilderchronik gestaltete. Der Verfasser erkennt an, einen wie grofsen Fortschritt fast nach allen Seiten die von C. Cichorius im Verlage von G. Reimer herausgegebenen „Reliefs der Trajanssäule" bedeuten (die erste Hälfte, den ersten dakischen Krieg umfassend, ist 1896 erschienen); es wird aber andererseits hervorgehoben, dafs der Herausgeber mehr Historiker als Archäologe ist, dafs dieser Umstand ihn an manchen Punkten verhindert hat, richtig zu sehen, und dafs dadurch mancherlei Mängel und Irrtümer entstanden sind. So wird gleich gegen die Teilung der Bilder, wie sie Cichorius nach rein äufserlichen Kennzeichen durchgeführt wissen will, Protest erhoben, ebenso die Unterscheidung der Signa und Schildzeichen als willkürlich und irrtümlich nachgewiesen. Indem nun Petersen die Darstellungen der Säule neben Cichorius durchmustert — kurz, wo er sich mit Cichorius in Übereinstimmung befindet, ausführlicher, wo er von ihm abweichen zu müssen glaubt —, entsteht so zu sagen eine ganze Geschichte des ersten dakischen Krieges, die auch unabhängig vom Säulenrelief von Interesse ist. Man wird mit Vergnügen dem folgenden Teile entgegensehen.

3) W. Helbig, Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom. Band I: Die vatikanische Skulpturensammlung, die Kapitolinischen und das Lateranische Museum. Das Magazzino Archeologico Comunale auf dem Caelius. Band II: Die Villen, das Museo Boncompagni, der Palazzo Spada, die Antiken der Vatikanischen Bibliothek, das Museo delle Terme. Das Etruskische Museum im Vatikan, das Kirchersche und das Prähistorische Museum im Collegio Romano von Emil Reisch. Zweite Auflage. Leipzig 1899, B. G. Teubner. X u. 505 S., 485 S. 8. geb. zusammen 15 *M.*

Helbigs „Führer" hat sich schnell einen Platz unter den für den Italienreisenden und Altertumsforscher notwendigen Büchern erobert, so dafs schon jetzt nach so kurzer Zeit eine zweite Auflage nötig geworden ist. Bekannt ist, dafs die Vorrede des ersten Bandes eine gewaltige Aufregung in Italien, besonders in Rom hervorgerufen hat. Es war dort gesagt, dafs die Altertümer des in der Villa di Papa Giulio untergebrachten Museums nicht berücksichtigt worden sind, weil darin die Gegenstände, die aus den beiden ältesten Gräbergattungen, den sogenannten Tombe a pozzo und Tombe a fossa, stammen, vielfach durcheinander geworfen sind, dafs ferner von dem Inhalt gewisser Gräber die bedeutenderen Stücke fehlen, dafs man darin Objekte anderer Provenienz eingeschmuggelt hat, und dafs in der Publikation der Nekropole von Narce die Pläne der Gräbergruppen wie die auf

den Inhalt der einzelnen Gräber bezüglichen Angaben zum Teil gefälscht sind. „Bis nicht der Verdacht, der gegenwärtig auf der Faliskersammlung lastet, durch eine scharfe Untersuchung beseitigt ist, wird die Wissenschaft über diese Sammlung, insoweit sie eine kulturhistorische Quelle darzustellen beansprucht, zur Tagesordnung übergehen". Diese Worte sind die Veranlassung gewesen, dafs die Verhältnisse des Museo di Papa Giulio untersucht worden sind, und es hat sich herausgestellt, dafs eine Reihe der vorgebrachten Anklagen nicht begründet ist; es mufste aber andererseits auch zugegeben werden, dafs ziemlich viele Unzuträglichkeiten bei den Ausgrabungen und der Anordnung im Museum zu rügen seien. Wenn durch den von Helbig gegebenen Anstofs erreicht würde, dafs man endlich einmal zur Veröffentlichung der dort vereinigten Altertümer schreitet, so dafs sie für die Wissenschaft verwendbar werden, oder aber, falls der italienischen Regierung die Kräfte oder der gute Wille zur Publikation fehlt, wenn die fremden sich dafür interessierenden Gelehrten die oft erbetene Erlaubnis hierzu erhielten, so könnte man mit dem Ausgang des Streites, so unangenehm er an sich war, wohl zufrieden sein; denn selbst nichts zur Veröffentlichung thun, andere aber daran hindern, wie es doch zugestandenermafsen bis jetzt war, ist doch ein unerträglicher Zustand. Ob der noch schwebende Prozefs, den der Principe del Drago gegen die Altertumskommission gerade mit Bezug auf die Objekte des Faliskermuseums angestrengt hat, noch mancherlei zu Tage fördert, was die Helbigschen Anklagen bestätigt, mufs man abwarten.

Die Einrichtung ist in der neuen Auflage dieselbe geblieben, wie in der ersten; es werden bei jeder Nummer zunächst die Geschichte des betreffenden Werkes, seine Auffindung und seine mannigfaltigen Wanderungen erzählt, darauf folgt eine eingehende Beschreibung und kunsthistorische Würdigung, und zum Schlufs wird die das Stück betreffende Litteratur verzeichnet.

Das Werk ist gegen die frühere Auflage stark angewachsen, weil auch die römischen Antiken während der seit dem ersten Erscheinen des Werks verstrichenen Zeit mannigfachen Zuwachs erfahren haben. Je mehr in Rom der Boden der Stadt durch Neubauten und Umbauten aufgewühlt wird, um so zahlreicher sind die Funde, die sich einstellen, und dazu kommen dann noch die planmäfsigen Ausgrabungen, die auf Anordnung der Behörden angestellt werden, um geschichtlich wichtige Örtlichkeiten freizulegen und alte Anlagen zu erforschen. So haben hier die im Municipalmagazin aufbewahrten Altertümer ganz neu aufgenommen werden können, auch eine Besprechung der auf dem Kapitolsplatze und im Thermenmuseum befindlichen Antiken ist wenigstens für die deutsche Ausgabe neu hinzugekommen. Ebenso sind die Litteraturnachweise vielfach vervollständigt und bis auf die Neuzeit nach Möglichkeit fortgeführt worden. Interessant ist die

Stellung, die Helbig den „Meisterwerken“ von Furtwängler gegenüber einnimmt. „Wenn Kekulé jenes Buch in abschätziger Weise angezeigt hat, so wird das keinen Sachkundigen irre leiten. Die Archäologen von Bedeutung, die sich über das Buch geäufsert, haben manche unzureichend begründete Hypothesen, die darin enthalten sind, mit Recht gerügt, aber die grofsartige Weise, in der Furtwängler den gesamten Denkmälervorrat für die griechische Kunstgeschichte ausgenützt hat, nach Gebühr anerkannt. Ich werde oft genug Widerspruch gegen seine Auffassung erheben müssen. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, ihm meinen Dank auszusprechen für die mannigfache Belehrung und Anregung, die mir durch seine Untersuchungen zuteil geworden sind“.

Ganz besonders hat man dem Verfasser dafür zu danken, dafs er durch eingefügte Abbildungen anderer zur Erläuterung dienender Werke das Studium erleichtert hat.

Das etruskische Museum des Vatikan ebenso wie das Kirchersche und prähistorische Museum im Collegio Romano sind von E. Reisch bearbeitet, der „dazu berufen war, da er seit längerer Zeit einen wissenschaftlichen Katalog der ersteren Sammlung vorbereitet“. In Bezug auf die unter Nr. 1338 besprochenen krummzinkigen Bronzegabeln heifst es: „sie dienten offenbar dazu, um das Fleisch aus dem Kochkessel herauszuholen, es auf dem Roste umzuwenden und abzuheben u. dergl. Sie erscheinen als eine Weiterentwicklung der einfacheren Fleischgabeln, die Homer als Pempobola bezeichnet“. Es handelt sich um die sonderbaren Geräte, die ich im Arch. Jahrb. VI S. 174 als *κρεάγρα* erwiesen habe. Es freut mich, dafs Reisch die von Helbig im Homerischen Epos aufgestellte Bezeichnung dieser Geräte als *πεμπώβολα* hat fallen lassen; aber ich mufs doch darauf aufmerksam machen, dafs überhaupt jede Verbindung zwischen der *κρεάγρα* und den homerischen Pempobola fehlt. Die letzteren können nur geradzinkig gewesen sein; vgl. Guhl und Koner 6. Auflage S. 470. Und in welcher Weise sollen diese Instrumente gedient haben, das Fleisch auf dem Roste umzuwenden? Dafs die Alten das Fleisch auf dem Rost gebraten haben, so wie in Thüringen die Würste oder im englischen Grillroom noch heute das Fleisch gebraten wird, ist doch nirgends nachgewiesen. Entweder wird das Fleisch auf Spiefse gesteckt (*ὀβελοί*) und so gebraten, oder es wird im Kessel gesotten. Bei dem ersten Verfahren wird es am Spiefs und mit dem Spiefs gewendet und, wenn gebraten, vom Spiefs abgestreift, beim letzteren wird es mit der *κρεάγρα* aus dem Kessel herausgeholt. Aber dafs das Fleisch auf dem Roste gebraten und umgewendet ist, davon ist, soviel ich sehe, nichts bekannt. Aber das ist ja eine Kleinigkeit. Auch der von Reisch bearbeitete Teil verdient alles Lob.

4) H. Babucke, Geschichte des Kolosseums. Königsberg i. Pr. 1899, Kommissionsverlag von Wilhelm Koch. 63 S. 8. 1,20 *M.*

Das Kolosseum zieht noch heute wie immer seit seinem Entstehen die Augen der Romfahrer auf sich und prägt sich ihnen unauslöschlich ein. „Jeder, und sei er auch noch so jung, hier lernt er Erinnern; lernt er es sonst schon, — hier wird er ein Meister der Kunst. — Wesenloses gewinnt neue Gestalt, Geringes Bedeutung, und aus Moder und Stein lodert noch einmal der Geist". Was Wunder, wenn jeder über die Geschichte dieses gewaltigen Bauwerks mehr erfahren möchte, als die gewöhnlichen Reisehandbücher geben. Aber das Studium des Denkmals ist mannigfach erschwert, die Litteratur darüber ist vielfach zerstreut und nicht leicht zu beschaffen, und die Sprache, welche die Steine, die unbeschriebenen und die beschriebenen, reden, ist nicht jedermann verständlich. Da kann das vorliegende Werkchen nur willkommen geheifsen werden. Das zerstreute Material ist sorgsam zusammengetragen, auch die Resultate der auf den Inschriften beruhenden Forschungen Hülsens haben schon benutzt werden können. Aus ihnen besonders erklären sich die mannigfachen Abweichungen von R. Lancianis Resultaten.

5) A. Mau, Pompei, its Life and Art. Translated into English by Fr. W. Kelsey. With numerous illustrations from original drawings and photographs. New-York, The Macmillan Company; London, Macmillan & Co., 1899. XXII u. 509 S. geb. 24 *M.*

Das Werk, auf das so oft schon hingewiesen ist, liegt hier nun endlich vor: A. Mau, der seit mehr als 25 Jahren Pompeji auf das gründlichste studiert hat, indem er den Sommer in den Ruinen selbst zubrachte und im Winter im Institut in Rom die während seines Sommeraufenthaltes gewonnenen Resultate weiter prüfte und verarbeitete, ist nun endlich mit dem Buche hervorgetreten, welches die von ihm gewonnenen Resultate mitteilt. Dafs das Werk in englischer Sprache erscheint, wird manchen wunder nehmen. Dies ist durch praktische Gründe veranlafst; hätte A. Mau seine Beobachtungen in deutscher Sprache veröffentlichen wollen, dann wäre er wohl in erster Linie zu einer Neubearbeitung und Neuherausgabe des schon einmal von ihm bearbeiteten Overbeckschen „Pompeji" verpflichtet gewesen, und dafs er dies nicht gewollt hat, dafs er in der Form und der Folge und vielen andern Dingen sich nicht an die Gedanken eines andern hat anschliefsen, sondern lieber von vorn herein seine eigenen Wege hat wandeln wollen, kann und wird ihm niemand übelnehmen, der an seinem eigenen Leibe erfahren hat, was die Neubearbeitung eines lange vorhandenen Buches oft zu bedeuten hat. Wie viel leichter und besser ist es da, ganz von vorn anzufangen und den Stoff nach eigenem Belieben zu gestalten. Eine deutsche Bearbeitung des neu erschienenen Buches wird ja nicht ausbleiben; sie kann nach meiner Überzeugung nur eine

Frage der Zeit sein. Die Resultate, die der Verfasser in seinem „Pompei“ vorträgt, sind für diejenigen, welche seine in den „Römischen Mitteilungen“ veröffentlichten Studien verfolgt haben, nicht überraschend; aber auch sie werden erstaunt sein, zu sehen, wie viel Neues durch Maus Forschungen sich für Pompeji ergeben hat. Mehr noch gilt dies natürlich für diejenigen, die wissenschaftlich nicht mitgearbeitet haben; für diese gewinnt Pompeji nach den Mauschen Untersuchungen eine völlig veränderte Gestalt. Die Sorgsamkeit, mit welcher der Verfasser vorgegangen ist, kann nicht genug hervorgehoben werden. Mau gilt, und das ist auch von italienischer Seite anerkannt, als der beste Kenner Pompejis unter den jetzt Lebenden, und davon zeugt das Buch auf jeder Seite, ja man möchte sagen, in jeder Zeile, und deshalb darf man auch von einer „Kritik“ Abstand nehmen, wenn man das Wort in dem Sinn auffafst, wie es gewöhnlich gebraucht wird; selbst wo man an dem einen oder andern Ausspruch Anstofs nimmt, thut man besser, seine Bedenken für sich zu behalten; denn in der Regel stellt sich zum Schlufs heraus, dafs Mau doch Recht hat.

Das Werk beginnt mit einer Einleitung, in der die Lage und die Geschichte Pompejis vor dem Ausbruch geschildert, der Ausbruch selbst und die Ausgrabung der Stadt beschrieben und die Baugeschichte der Stadt entwickelt wird. Das erste Kapitel behandelt dann die öffentlichen Plätze und die öffentlichen Gebäude, das zweite die Privathäuser, das dritte den Handel und Wandel, das vierte die Gräber; im fünften Kapitel wird die Kunst in Pompeji (Architektur, Skulptur und Malerei) einer sorgfältigen Würdigung unterzogen, während das sechste den Inschriften von Pompeji gewidmet ist. Eine Betrachtung über die Bedeutung der pompejanischen Kultur bildet den Schlufs.

Zahlreich eingestreute Abbildungen, teils ganze Tafeln, teils in den Text gesetzte Illustrationen, helfen das Gesagte verstehen und eine klare Anschauung gewinnen. Auch eine grofse Zahl von Restaurationsversuchen sind mit hinzugefügt, die sämtlich auf den genauesten Messungen und Berechnungen beruhen, kurz, es ist auch von dem Verleger nichts gespart worden, um das Buch als eine Musterleistung erscheinen zu lassen.

Auch die Auswahl des Stoffes ist durchaus eine glückliche zu nennen, die öffentlichen Gebäude sind natürlich sämtlich berücksichtigt, aber von den Privathäusern sind nur diejenigen hervorgehoben worden, die in irgend einer Weise als besonders interessant bezeichnet werden können. Dafs gewisse Baulichkeiten keine Berücksichtigung gefunden haben, denen es an einem kulturgeschichtlichen Interesse sonst nicht fehlt, liegt wohl daran, dafs für das Buch auch auf Damen als Leserinnen gerechnet worden ist und deshalb eine gewisse Beschränkung geboten war. Wenn ich etwas vermisse, so ist es dies, dafs die neuerdings hinter der Basilica freigelegten Gebäude (auch ein Tempel ist darunter) nicht

mit in den Kreis der Betrachtung hineingezogen worden sind; vermutlich waren die betreffenden Kapitel schon geschrieben, ehe die (erst im letzten Jahre erfolgte) Ausgrabung der betreffenden Gebäude begonnen war.

6) A. Mau, Führer durch Pompeji. Auf Veranlassung des Kaiserlich Deutschen Archäologischen Instituts verfafst. Dritte, verbesserte und vermehrte Auflage. Mit 31 Abbildungen und 6 Plänen. Leipzig 1898, W. Engelmann. 120 S. 8. kart. 3 *M*.

Die Thatsache, dafs nach so kurzer Zeit schon wieder eine neue Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, wie grofsen Anklang das kleine Buch gefunden hat. Nicht nur in Pompeji selbst wird es von denen gekauft, die an seiner Hand die Ruinen durchwandern wollen, sondern noch viel zahlreichere Abnehmer hat es in Deutschland an solchen gefunden, die auch aus der Ferne sich ein zuverlässiges Bild von Pompeji machen wollen. Diese neue Auflage zeigt wieder Fortschritte gegen die vorhergehende; es sind die neuesten Ausgrabungen berücksichtigt, zugleich ist durch Hinzufügung von Plänen — ich nenne besonders den Spezialplan des Forums und der Theater nebst Umgegend und einen ausführlicheren Plan der Gräberstrafse — die Brauchbarkeit des Buches wieder erhöht worden. Auch der Plan der Villa rustica von Boscoreale, die durch die Auffindung des grofsen nach Paris gelangten Schatzes bekannt ist, wird allseitig als willkommene Zugabe bezeichnet werden.

7) R. Engelmann, Pompeji. Mit 141 Abbildungen. Leipzig 1898, E. A. Seemann. A. u. d. T. Berühmte Kunststätten Band IV. 106 S. 8. 3 *M*.

Die Not der Pompejifahrer wird in dem schätzenswerten Buche von C. Weichardt „Pompeji vor der Zerstörung, Rekonstruktionen der Tempel und ihrer Umgebung“ (Kommissionsverlag von K. F. Köhler in Leipzig) ergötzlich geschildert: „Man mufs sie sehen, diese Scharen, die schon ermüdet von dem vielen Geschauten in Florenz, Rom und Neapel mit einem Retourbillet nach Pompeji kommen, um die Trümmerwelt der untergegangenen Stadt zwischen zwei Mahlzeiten anzusehen. Schon der Weg über das holprige antike Pflaster durch all die Strafsen und von einem Hause in das andre ist eine körperliche Strapaze, der nicht alle gewachsen sind. Dazu noch die Eindrücke, die am Anfang auf den noch frischen Besucher einstürmen, die greifbare und ergreifende Unmittelbarkeit antiken Lebens auf Schritt und Tritt, das erschütternde Bild einer jäh zerstörten Stadt mit ihren überall Lebensfreude atmenden heiteren Einrichtungen; die farbigen bildgeschmückten Wände, der weit geschwungene Halbkreis der zerfallenen Theater, die kühlen Bäder, der weite menschenleere Markt, die gestürzten Tempel und verödeten Postamente, das alte, ehrwürdige Lavapflaster, auf welchem der Schritt hallt, die Gräber-

strafse vor der Stadt, darüber dunkel thronend der Berg, der Zerstörer; dann im Westen das glänzende Meer und der Kranz des Hochgebirges nach Süden und Osten, alles das wirkt überwältigend am Anfang, dann ermüdend, endlich grauenerregend, so dafs die meisten Pompejibesucher froh sind, wenn sie die Stadt hinter sich haben und die Bettler vor dem Thor sie wieder in die moderne Welt versetzen. Ein grofser Hunger stellt sich ein nach dem Besuch der Stadt, und mit einem Seufzer der Erleichterung setzt man sich zu Tisch, um sich zur weiteren Erledigung des Tagesprogramms zu stärken".

Mögen diese Worte auch eine Übertreibung enthalten, sicherlich steckt in ihnen eine gewisse Wahrheit. Wer sich mit dem blofsen Besuche der Ruinen begnügt, ohne sich vorher auf die Besichtigung der Stadt ordentlich vorbereitet zu haben oder nachher durch wiederholtes Lesen einschlägiger Bücher die Einzelheiten seinem Gedächtnis vertraut gemacht zu haben, wird wahrscheinlich wenig Gewinn davon tragen. Nun giebt es ja für Pompeji, auch abgesehen von den grofsen Folianten, eine Reihe von Büchern, die für den Gelehrten zu diesem Zwecke brauchbar sind; aber z. B. Overbecks Buch ist einmal veraltet (die letzte Auflage stammt von 1884), dazu auch zu ausführlich und nicht gerade interessant geschrieben. Das Büchlein von A. Mau ist als Führer durch die Ruinen ja unübertrefflich und wird auch für den Gelehrten, der fern von Pompeji sich über die Stadt im allgemeinen oder über Einzelheiten unterrichten will, stets unentbehrlich sein, solange nicht das schon längst erwartete grofse Werk von demselben Verfasser erschienen ist; aber als Buch, das man zur Hand nimmt, um sich in aller Kürze über das Wesentlichste zu orientieren, kann es nicht recht dienen, dazu fehlen ihm einmal die Bilder (obgleich dieser Mangel mit jeder neuen Ausgabe mehr verschwunden ist), und sodann enthält es zu viele Einzelheiten. Ziegelers Pompeji (Verlag von Bertelsmann in Gütersloh) ist für den Pompejifahrer recht empfehlenswert; allein auch ihm fehlt der Bilderschmuck. Diesem Mangel abzuhelfen, d. h. ein Buch zu schreiben, das möglichst viele gute Abbildungen bietet und in kurzen Worten das Notwendigste und Wissenswerteste über die Stadt zusammenfafst, wurde der Unterzeichnete, dem ein langer und oft wiederholter Aufenthalt in Pompeji ermöglicht gewesen ist, von der Verlagsbuchhandlung beauftragt. Ich habe mich der Arbeit erst unterzogen, nachdem A. Mau mir auf meine Anfrage geantwortet hatte, dafs er sich der Aufgabe nicht unterziehen könne. Was war nun für das Buch zu thun? Es mufsten möglichst viele gute Bilder zusammengebracht und aus diesen diejenigen ausgesucht werden, durch welche die wichtigsten Teile von Pompeji veranschaulicht wurden. Dazu mufste ein Text (nicht über drei Bogen!) geschrieben werden, der eine Erläuterung zu den Bildern gab und gleichsam den Faden bildete, an dem

man von einem zum andern gelangte. Und welche Reihenfolge war dabei einzuhalten? Die machte sich ganz von selbst; man schilderte den Untergang der Stadt, erzählte von ihrem Wiederauffinden, ging dann dazu über, die Mauern, Strafsen, Plätze, Tempel, öffentlichen Gebäude zu beschreiben, soweit eine Beschreibung neben den Bildern nötig war. Erst dann konnten die Privatgebäude an die Reihe kommen; aber bevor man dazu überging, war es nötig, das Haus, d. h. das pompejanisch-römische Haus in seiner Abweichung von dem modernen zu zeichnen, und hier war zugleich Gelegenheit geboten, zu zeigen, in welcher Weise die Häuser geschmückt und möbliert waren. Nachdem das Prinzip des Hauses festgestellt war, konnten nunmehr die im einzelnen oft abweichenden besonders hervorragenden Privatgebäude behandelt werden. Ein Eingehen auf den Schatz von Boscoreale, der vor kurzem gefunden war und damals alle Welt beschäftigte, war natürlich angezeigt, ebenso verstand es sich von selbst, dafs das neuaufgedeckte Haus der Vettier, das so zu sagen noch für Jahre die great attraction von Pompeji bildet, genauer behandelt wurde. Das Buch sollte kein „Führer" sein, brauchte also auch nicht von Haus zu Haus zu gehen; aber es durfte auch nicht, der systematischen Anordnung halber, das, was als Zusammengehöriges im Gedächtnis haftet, auseinanderreifsen. Daher schien es mir rätlich, die Gräberstrafse und die sogenannte Villa des Diomedes, die man am Ende der Gräberstrafse besichtigt, erst am Schlusse zu erwähnen, statt sie gleich bei den Privatgebäuden einzureihen.

Es freut mich feststellen zu können, dafs sowohl die Auswahl und die Anordnung der Bilder als auch der kurze (oft vielleicht etwas zu sehr zusammengedrängte) Text den Beifall der Gebildeten gefunden haben; die Besprechungen sind anerkennend, und der äufsere Erfolg ist nicht ausgeblieben (in Kürze wird die zweite Auflage erscheinen). Nur eine ungünstige Besprechung ist mir bekannt geworden, die von Herrn Carl Blümlein in der Frankfurter Zeitung vom 19. März 1899 veröffentlichte. Diese ist mir erst spät vor die Augen gekommen, sonst würde ich ihr an derselben Stelle widersprochen haben.

Herr C. Bl. schreibt: „Just hatte mir der den Besuchern der Colonette in Rom wohlbekannte Maler Wegelin eine Reihe farbenprächtiger Skizzen aus Pompeji zugeschickt, als mir Engelmanns „Pompeji" zuging, in dem ich nun einen lebendig geschriebenen Kommentar zu jenen Bildern zu finden hoffte. Liefs doch das erste Heft dieses Unternehmens, Petersens Rom, das Beste erhoffen. Aber diese Hoffnung wurde schnell zu Schanden. Schon ein flüchtiger Blick in den Text zeigte, dafs Engelmann uns nichts liefert als einen dürftigen Auszug aus Overbecks „Pompeji", und eine genauere Nachprüfung lieferte den exakten Beweis dafür". Eine solche Behauptung aufzustellen, dazu gehört ein starker Mut.

Dafs Overbeck von jedem Pompejiforscher, solange kein neueres Werk darüber erschienen ist, als Quelle benutzt werden mufs, ist für den Wissenden selbstverständlich, für den Nichtwissenden gleichgültig; darum habe ich es für vollkommen unnötig gehalten, diese Quelle in dem für den gröfseren Kreis der Gebildeten bestimmten Buche anzugeben. Aber das Komische dabei ist, dafs ich Overbeck überhaupt nur drei oder viermal bei den Privatgebäuden aufgeschlagen habe, wo für gewisse Details eine Kontrolle durch Einsicht der Quellen notwendig war. Also für reichlich $^5/_6$ des Textes ist Overbeck überhaupt nicht von mir befragt worden, weil ich hier seines Rates nicht bedurfte, und in dem übrigen $^1/_6$ habe ich einmal, um den Overbeckschen Text nicht anführen zu müssen, den Satz umgestaltet. Diesen umgestalteten Satz führt C. Bl. als Beweis gegen mich an, indem er mir zugleich, wo ich in meiner selbständigen Anordnung mit Overbeck übereinstimme, sklavische Abhängigkeit, wo ich von ihm abweiche, unlogisches Handeln vorwirft. Das scheint mir doch über die Grenzen einer wissenschaftlichen Kritik weit hinauszugehen. Das Verfahren des Herrn C. Bl. kann am besten gekennzeichnet werden durch folgenden Satz: „Nur einmal setzt E. Anführungsstrichelchen, um anzuzeigen, dafs er etwas wörtlich entlehnt hat, S. 99, aber dabei hat er das Mifsgeschick, dafs er gerade diese Stelle nicht wörtlich giebt". An dieser Stelle wird nämlich (aus Overbeck) der Satz angeführt: sie enthielten „die verbrannten Knochen schwimmend in einer aus Wasser, Wein und Öl gemengten Flüssigkeit, welche als bei ihrer Auffindung halbdick, aber durchsichtig, in dem einen Fall rötlich, in dem anderen gelblich geschildert wird". Dagegen heifst es bei Overbeck 4. Auflage S. 414: in einem Falle. Es wird mir also zum Vorwurf gemacht, dafs ich den Druckfehler nicht mit abgedruckt und statt 'in einem' 'in dem einen' gesetzt habe. Auch in Bezug auf die Stelle S. 102, die ich oben schon erwähnt habe (die C. Bl. anführt, um meine „sklavische Abhängigkeit" von Overbeck zu erweisen), schwankte ich, ob ich die von mir im Guhl und Koner 6. Auflage S. 577 angewandte Beschreibung wieder verwenden oder mich an Overbeck anschliefsen sollte; ich habe mich für letzteres entschieden und, um nicht Anführungsstriche, die doch nur störend wirken, setzen zu müssen, mich zu einer Umänderung seines Satzes entschlossen.

Ich habe mich umsonst gefragt, was den Herrn C. Bl. zu einer solchen Kritik veranlafst hat. Sachliche Gründe sind, wie sich erweisen läfst, nicht vorhanden.

Sal. Reinach spricht in seiner Kritik meines „Pompeji" bei aller Anerkennung den Tadel aus, dafs die Abbildungen zu weit von den Erklärungen entfernt seien; das mufs ich als richtig anerkennen. Aber das fällt nicht mir zur Last, sondern hat in der grofsen Zahl der einzufügenden Bildwerke seinen Grund, ist also

durch äufsere Schwierigkeiten beim Drucke veranlafst worden. Dem Mangel soll nach Möglichkeit abgeholfen, wenigstens jeder Abbildung ein Hinweis auf den Text hinzugefügt werden.

8) C. Watzinger, De vasculis pictis Tarentinis capita selecta. Dissertation. Bonn 1899 (Darmstadt, G. Otto). 50 S. 8.

Der Gedanke, aus den unteritalischen Vasenbildern die Geschichte des Grabbaus, so wie er sich in Unteritalien entwickelt hat, abzuleiten, ist als ein höchst glücklicher zu bezeichnen. Man hat allmählich erkannt, dafs diesen Darstellungen zum grofsen Teile Thatsachen zu Grunde liegen, und dafs die auf ihnen abgebildeten Gebäude meist wirklich vorhandenen nachgebildet sind. Auf Vollständigkeit machen die Untersuchungen wohl keinen Anspruch; sie sind nur als ein erster Versuch zu betrachten, der in manchen Partieen Überarbeitung und reichere Ausführung erwarten läfst. So sind z. B. unter den Grabstatuen die gröfseren Kompositionen nicht mit aufgezählt, die dem Mythus entnommen sind, aber zur Verherrlichung des Toten dienen, nach demselben Prinzip, wie sich bei den Sarkophagen allerhand mythologische Scenen zu dem gleichen Zwecke angebracht finden. Ich führe als Beispiel ein Gefäfs des Museo di Firenze an (Nr. 1320), das mit einer der gewöhnlichen Grabscenen ausgeschmückt ist (um ein Heroon stehen die gewöhnlichen Grabfiguren, Jünglinge und Frauen, mit Gaben, wie sie dem Toten dargebracht zu werden pflegen). Aber, und das ist hier die Hauptsache, innerhalb des Heroon sind drei schon durch die weifse Farbe als Statuen bezeichnete Gestalten angebracht, die ohne Zweifel auf einen mythologischen Vorgang hindeuten: Odysseus, kenntlich am Pilos, der von Lykomedes den jungen Neoptolemos abholt, nach den *Σκύριοι* des Sophokles. Ähnliche Kompositionen sind mehrfach nachzuweisen. — Der zweite Teil handelt über Tragödienscenen auf unteritalischen Vasen; er wird erst voll gewürdigt werden können, wenn das Ganze veröffentlicht ist: aber schon jetzt läfst sich erkennen, dafs der Verfasser mit grofsem Verständnis an die ganze Untersuchung herangetreten ist. Ein wohl durch Trendelenburgs Text in den Annali 1871 verursachter Irrtum findet sich S. 42 mit Bezug auf den von Bethe in den Jahrb. d. Inst. XI S. 292 besprochenen athenischen Krater mit einer Andromeda-Darstellung: „Ein genauer Anschlufs an das Bild der Aufführung ist nicht erstrebt; an die Stelle der Pfähle, an die, wie die Parodie des Aristophanes deutlich zeigt, Andromeda gefesselt war, ist ein hügeliger Hintergrund getreten, vor dem Andromeda mit ausgebreiteten Armen steht". Aber die *σανίς*, an die Mnesilochos zur Strafe gebunden wird, hat doch mit der Andromeda des Euripides nichts zu thun; dieses Brett mufs im attischen Gerichte auch sonst eine Rolle gespielt haben; der Mnesilochos ist mit dem ganzen Körper auf der *σανίς* festgebunden, wie v. 1124 *τὴν*

σανίδα τρήσας u. s. w. deutlich beweist, und erst nachdem er darauf festgebunden ist, wird von Euripides der Versuch gemacht, als Perseus den Gebundenen zu lösen. Der hügelige Hintergrund, den der Verf. auf dem attischen Vasenbilde sieht, das sind eben die Felsen, an welche Andromeda angebunden war; dafs an deren Stelle auf den andern Darstellungen der Tragödienscene Pfähle getreten sind, mufs natürlich durch Einwirkungen der Bühne geschehen sein, aber nicht in der Weise, wie der Verf. sich dies vorstellt. Die Pfähle hängen, um es kurz zu sagen, mit der Einrichtung solcher Theater zusammen, wie z. B. das von Pergamon eins war, bei denen das Proskenion jedesmal erst vor der Aufführung errichtet wurde. Doch darüber an einem andern Orte.

9) K. Hachtmann, Olympia und seine Festspiele. Mit 23 Abbildungen. Gütersloh 1899, C. Bertelsmann. A. u. d. T. Gymnasial-Bibliothek herausgegeben von E. Pohlmey und H. Hoffmann. Dreifsigstes Heft. 100 S. 8. 1,60 *M*.

Angeregt durch die Vorträge G. Treus in Dresden bei Gelegenheit der Philologenversammlung 1897, hat der Verf. sich bemüht, das, was die archäologische Forschung aus den Ausgrabungen in Olympia an Resultaten gewonnen hat, für die Schüler höherer Lehranstalten und auch für weitere Kreise in kurzer Form zusammenzustellen. Das ist ihm wohlgelungen, er zeigt sich wohlunterrichtet, und sein Buch wird jedenfalls überall freundliche Aufnahme finden oder hat sie schon gefunden. Dafs er aufser der Schilderung der Stätte auch eine Schilderung der Spiele gegeben hat, kann nur gebilligt werden. Ein Anhang enthält einen Nachweis von Abbildungen aus den Werken, die in neuester Zeit für den Gebrauch an höheren Lehranstalten veröffentlicht worden sind.

Um das Interesse zu zeigen, mit dem ich das Büchlein gelesen habe, hebe ich einige Punkte heraus, die bei einer Neuauflage des Buches vielleicht geändert werden können. S. 9 heifst es, dafs die Statue des olympischen Zeus noch viele Jahre in Konstantinopel zu sehen gewesen sei. Aber das ist durchaus nicht sicher. S. 11. Dafs der Alpheios an der Verschüttung Olympias mitgewirkt habe, ist nicht richtig. Der Alpheios hat durch Wegreifsen, z. B. des Hippodromos, geschadet, aber die Verschüttung der Altis rührt einzig vom Kladeos her. S. 21. Der grofse Altar wird wohl mit Puchstein besser in der Nähe des Heraion angesetzt, wo grofse Aschenschichten zum Vorschein gekommen sind. S. 30. Den Poros kann man kaum als einen marmorähnlichen Stein bezeichnen. S. 45 heifst es von der Metope mit dem Stymphalidenabenteuer: „Wahrscheinlich hat sich auf dem am oberen Rande ausgezackten Gewande die Aegis mit dem Gorgonenhaupte befunden“. Das Gewand ist nicht am oberen, sondern am unteren Rande ausgezackt, und darauf hat sich nicht die Aegis mit dem Gorgonenhaupte befunden,

sondern das betreffende Gewandstück ist die Aegis selbst, welche durch die Bemalung ehemals noch deutlicher hervorgehoben war. Vgl. Bötticher, Olympia S. 287: „Das oberste, an seinem Saum ausgezackte Gewand ist durch Bemalung gewifs als die mit dem Gorgonenhaupte geschmückte Aegis charakterisiert gewesen". S. 49. Nachdem auf der vorhergehenden Seite ausdrücklich hervorgehoben ist, dafs der mit dem Himmel belastete Herakles den Atlas dadurch überlistet, dafs er ihn bittet, ihn nur solange davon wieder zu befreien, bis er sich zur Verminderung des Druckes ein Polster auf das Haupt gelegt habe, mufste bei der Beschreibung der Metope darauf Rücksicht genommen werden, dafs hier Herakles das Kissen schon trägt, sonst stellt sich die Erklärung zum erzählten Mythos in Gegensatz. Statt der S. 53 abgebildeten Münze von Elis empfiehlt sich eine andere bessere Abbildung. S. 58 heifst es, die Messenier hätten durch den Sieg bei Sphakteria so reiche Beute gemacht, dafs sie als Zehnten die Nikestatue dem Gotte weihen konnten; das ist wenig wahrscheinlich. Dagegen haben die nachfolgenden Plünderungszüge, welche die Messenier von Pylos aus unternahmen, reiche Beute gebracht. S. 66. Der Speerwurf, als Teil des Pentathlon, darf wohl kaum mit dem bei Homer für den Kampf üblichen Lanzenwurf verglichen werden. Über ihn und besonders die *ἀγκύλη* vgl. Jüthner, Antike Turngeräte S. 42 ff. S. 67. Der Palästrit „bestreute den Körper mit Sand, um ein Entschlüpfen des Gegners zu erschweren". Wie das möglich sein soll, dafs jemand seinen eigenen Körper mit Sand bestreut, damit der Gegner nicht entschlüpft, vermag ich nicht einzusehen. — Im Anhang dürfte unter den für die Schulen bestimmten Abbildungen auch die Seemannsche Mythologie, 4. Auflage, mit ihren zahlreichen vortrefflich ausgeführten Bildern eine Anführung verdienen. Druckfehler sind mir nur wenige aufgefallen.

10) J. Jüthner, Über antike Turngeräte. Mit 75 Abbildungen im Texte. Wien 1896, Alfred Hölder. A. u. d. T. Abhandlungen des Archäologisch-epigraphischen Seminars der Universität Wien herausgegeben von O. Benndorf und E. Bormann. Heft XII. 101 S. 8. 6 *M*.

Die Untersuchung Jüthners über die antiken Turngeräte ist als eine höchst sorgfältige und nützliche zu bezeichnen. Er hat nicht nur die antiken Schriftsteller genau durchmustert, sondern auch aus dem grofsen Schatz der Monumente möglichst alles zusammengetragen, was für die Gymnastik der Alten von Wichtigkeit war. Dadurch ist es ihm gelungen, in vielen Fällen Sicherheit zu schaffen, wo bisher die Meinungen noch schwankten. Zuerst handelt er von den Sprunggewichten. Er zeigt, dafs der Halter vom 6. Jahrhundert an der Reihe nach drei Grundformen annahm, die Kolbenform, die sphäroide und die cylindrische. Der zweite Abschnitt ist der Wurfscheibe gewidmet. Bei der Besprechung des *σόλος αὐτοχόωνος* hätte vielleicht auf die noch

heute in Centralafrika übliche Gewinnung des Eisens durch Schmelzen hingewiesen werden können, wie es Schweinfurt in seinem Reisewerk schildert, da ganz gleiche Vorgänge auch für die Heroenzeit in Griechenland vorauszusetzen sind. Die Erklärung der Scholien, nach der die Scheibe vermittelst eines durch die Öffnung der Mitte gezogenen Riemens geschleudert wurde, wird mit Recht als unrichtig zurückgewiesen. Dafs eine Tasche zum Aufhängen des Diskos an der Palästrawand diente, darauf hatte ich schon in Guhl und Koner 6. Auflage S. 371 aufmerksam gemacht. Der dritte Abschnitt handelt vom Wurfspeer. Hier ist besonders das neu, was er über die ἀγχύλη sagt. Danach wird der zum Fortschleudern des Speeres dienende Riemen erst vor dem Gebrauch angelegt und durch mehrmaliges Winden um den Schaft und durch Festknoten so befestigt, dafs eine lose Schleife herabhängt; in diese werden zwei Finger gelegt, dann wird die Schleife straff gespannt, und nun ist der Speer zum Wurf fertig. Bisher hatte man mit Köchly angenommen, dafs „nach Befestigung des einen Endes der übrige frei bleibende Teil des Riemens ohne Befestigung soweit aufgewickelt wurde, dafs noch eine zum Hineingreifen der Finger hinlängliche Schleife übrig blieb, wo denn jener Teil des Riemens nach dem Abwurfe sich während des Fluges wieder abwickeln mufste". Dies ist nach den von Jüthner angestellten Versuchen nicht richtig. „Ist so viel von der Ankyle aufgewickelt worden, dafs sie sich, solange sie von den Fingern gezogen wird, nicht ganz abwickeln kann, so ist der Wurf, da kein fester Halt vorhanden war, ebenso unsicher und kraftlos, wie wenn der Riemen gar nicht am Schafte befestigt wäre. Rollt sie aber beim Abschleudern bis zu dem Knoten ab, dann giebt es einen plötzlichen Ruck, der die Rotation vernichtet und den Flug des Speeres schädigt". Thatsache ist, dafs auf dem Alexandermosaik der zerbrochene, also sicher abgeschleuderte Speer die Ankyle noch ganz aufgewickelt zeigt, was ja, wenn Köchly Recht hätte, nimmer der Fall sein könnte. Aber auch bei fester Ankyle wird der abgeschleuderte Speer in Drehung versetzt; vgl. S. 53: „Praktische Versuche, die ich mit einem nach den gewonnenen Resultaten konstruierten Modell anstellte, ergaben, dafs der mit der festen Wurfschlinge abgeschleuderte Ger von selbst in drehende Bewegung geriet, was man an der mitrotierenden Schlinge beobachten konnte". Dies wird dadurch hervorgerufen, dafs nach dem Abschufs bis zum Augenblick, wo die Ankyle sich von den Fingern löst, der Speer eine halbe Drehung um seine Achse infolge der veränderten Stellung der Ankyle macht, eine Bewegung, die sich dann nach diesem Anstofse während des Fluges fortsetzt.

„Die Wirkung des Schwungriemens auf die Wurfweite ist überraschend. Ich vermochte den gleichen Ger mittelst der Schlinge mehr als doppelt so weit zu schleudern als aus freier

Hand, und dies stimmt auch mit den sonst, z. B. von Bertrand im Vereine mit General Reffye, angestellten Versuchen. Ein von ungeübter Hand geschleuderter Speer erreichte 25 m, derselbe von der gleichen Person, aber mit dem amentum abgeschossen, 65 m".

Jüthner möchte den Wurfriemen schon in die heroische Zeit versetzen, indem er in der *αἰγανέη* einen mit solcher Vorrichtung versehenen Speer erblickt. So viel ist jedenfalls sicher, dafs er nicht, wie man vielfach annimmt, erst von Iphikrates eingeführt ist; die an den Namen des Iphikrates gebundene Neuerung bestand nur darin, dafs „gröfsere Truppenmassen mit dem Akontion als Hauptwaffe versehen und durch sonstige leichte Ausrüstung zur wirksamen Verwendung desselben tauglich gemacht wurden".

Das vierte Kapitel handelt vom Faustriemen. Hier ist besonders wichtig, dafs die auf Vasenbildern öfter in den Händen von Epheben sichtbaren Riemenbündel sich als eben die Riemen erweisen lassen, mit denen die Hände zum Faustkampf umwickelt wurden. Als etwas ganz Neues tritt uns auch ein Metallboxer entgegen, der bis jetzt ganz falsch aufgefafst war (S. 88); man darf wohl annehmen, dafs diese Instrumente, deren Wirkung tödlich sein mufste, erst in der römischen Kaiserzeit aufgekommen sind.

11) E. Schmidt, Pergamon. Programm des Katharineums zu Lübeck 1899. 46 S. 4.

Das vorliegende Programm verdankt sein Entstehen dem in Berlin abgehaltenen Ferienkurs, an dem der Verfasser teilzunehmen Gelegenheit hatte. „Unter den Gegenständen, die behandelt wurden, waren es besonders die Altertümer von Pergamon, die mich in hohem Grade anzogen. Mochte es der Stoff an und für sich, oder mochte es die geistvolle Art und Weise sein, wie er uns von Herrn Professor Kalkmann dargeboten wurde, jedenfalls hat Pergamon den nachhaltigsten Eindruck in mir hinterlassen". So ist in ihm der Gedanke entstanden, „das, was von jener Stadt die Überlieferung zu berichten weifs und was die Ausgrabungen uns kundgethan haben, in einfacher und allgemein verständlicher Darlegung zusammenzufassen und im Schulprogramm zu veröffentlichen", einmal weil er meint, dafs man auf die hohe Bedeutung von Pergamon nicht genug hinweisen kann, andrerseits weil er hofft, die Teilnahme seiner Schüler und weiterer Kreise dafür zu wecken.

Das wird ihm, denke ich, wohl gelingen; das Programm zeugt von grofser Sachkenntnis. Man sieht, dafs der Verfasser sich in das betreffende Gebiet tüchtig eingearbeitet hat, und er weifs auch anschaulich zu erzählen, sodafs man sich gern von seiner Hand führen läfst. Nachdem er die Lage und Umgebung der Stadt geschildert hat, giebt er eine Entwickelung der Stadt

und des Reiches, um danach von den Ausgrabungen, ihrem Beginn und ihrem Verlauf, zu erzählen. Dann folgt die Betrachtung der erhaltenen Bau- und Bildwerke, zunächst des Altars mit seinen Reliefs, darauf des Marktes mit seinen Gebäuden, des Theaters und der Theaterterrasse; dann kehrt der Verfasser zur Burg zurück, um die dort gelegenen Baulichkeiten, das Heiligtum der Athena mit den Säulenhallen und der Bibliothek, das Trajaneum und die übrigen Bauten der Hochburg zu schildern. Die Abhandlung, der auch einige Terrainskizzen beigegeben sind, schliefst mit dem Wunsche, dafs weiter nach dem höheren Ziel, der Aufdeckung des Stadtbildes in seiner Gesamtheit, gestrebt werde. „Pergamon soll unter deutschen Händen ganz dem Boden entsteigen zur Freude und zum Gewinn für Kunst und Wissen". Das ist ein Wunsch, dem wir uns alle anschliefsen.

12) K. Hachtmann, Pergamon eine Pflanzstätte hellenischer Kunst. Mit 30 Abbildungen. A. u. d. T. Gymnasialbibliothek herausgegeben von Hugo Hoffmann. 32. Heft. Gütersloh 1900, C. Bertelsmann. X u. 111 S. 8. 1,80 *M*.

Nachdem der Verfasser mit seinem „Olympia und seine Festspiele" (s. oben Nr. 9) freundliche Anerkennung gefunden hatte, ist er dazu übergegangen, auch „die Ausgrabungen von Pergamon in derselben Weise sowie zu gleichem Zwecke zu bearbeiten und damit einen Plan zur Ausführung zu bringen, den er von Anfang an in das Auge gefafst hatte. Denn seines Erachtens sind beide Pflanzstätten hellenischer Kunst, die durch deutsche Gelehrte vor wenigen Jahrzehnten zu neuem Leben erweckt worden sind, es in gleichem Grade wert, von unserer heranwachsenden Jugend gekannt zu werden". Das ist gewifs richtig, und wenngleich man denken könnte, dafs es mit „Pergamon" noch ein klein wenig Zeit gehabt hätte, bis das jetzt neu errichtete Museum fertig gestellt und damit eine Reihe einschlägiger Fragen mehr oder weniger zum Abschlufs geführt wäre, so läfst sich doch auf der andern Seite auch nichts dagegen einwenden, wenn jemand das, was bisher an Resultaten erreicht ist, geschickt zusammenstellt und in einer Weise berichtet, die das Interesse des Lesers zu fesseln imstande ist. Beides ist in dem vorliegenden Hefte der Gymnasialbibliothek geschehen. Der Verf. giebt einen kurzen Überblick über die Geschichte des Attalidenreiches und der Stadt Pergamon, erzählt darauf die Wiederentdeckung des alten Pergamon durch Karl Humann und berichtet über die von der preufsischen Regierung veranstalteten Ausgrabungen, um darauf die Akropolis von Pergamon und ihre Bauten genauer zu schildern. Das folgende Kapitel behandelt den grofsen Altar und seine Skulpturen; weiterhin werden die sonstigen mit der pergamenischen Kunst in Zusammenhang stehenden Skulpturen besprochen und der Charakter der pergamenischen Kunst und ihre Bedeutung für die antike Kunstgeschichte entwickelt; ein Verzeichnis der litterarischen Ver-

öffentlichungen über die Ausgrabungen in Pergamon sowie der darauf bezüglichen Abhandlungen bildet den Schlufs. Der Verfasser zeigt sich überall wohl unterrichtet, er hat sich sehr gut in die einschlagenden Fragen eingearbeitet und weifs geschickt zu erzählen, so dafs man sich von ihm gern führen läfst. S. 17 ist ihm ein schiefer Ausdruck in die Feder gekommen. Er erzählt, dafs die früher von Humann auf dem Wege nach Dikeli erbauten hölzernen Brücken inzwischen von den Kameltreibern zerstört worden seien und dafs sie das Holz vielfach entwendet und für ihre „Lagerstätten" gebraucht hätten. Natürlich ist gemeint, dafs sie das Holz für ihre Feuer verwendet hatten. Agamemnons Gattin heifst noch (S. 32) Klytämnestra; aber die Form Klytämestra, ohne n, ist jetzt allgemein als einzig richtig anerkannt und überall aufgenommen. Dafs Telephos nach seiner Heilung durch den Rost der Lanze mit den Griechen in den trojanischen Krieg gezogen sei, ist ein Irrtum; der geheilte Telephos erteilt ihnen wohl Rat über den Weg, aber er zieht nicht mit ihnen gegen Troja. Wir wünschen dem Büchlein weite Verbreitung.

13) S. Herrlich, Epidaurus, eine antike Heilstätte. Mit einer Tafel. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Humboldt-Gymnasiums zu Berlin 1898. R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 32 S. 4. 1 *M*.

Die Wichtigkeit der im Hieron von Epidauros angestellten Ausgrabungen und das allgemeine Interesse, das sich an sie knüpft, habe ich selbst schon hervorgehoben, indem ich im Guhl und Koner 6. Auflage ein besonderes Kapitel dem Asklepiosheiligtum widmete. Auf Grund seiner eigenen Besichtigung und sorgfältiger Studien über das einschlagende Material hat uns Herrlich in dem vorliegenden Programm ein Bild von der Heilstätte entworfen, das nicht nur über die ehemals dort vorhandenen Gebäude, sondern auch über die Geschichte des Heiligtums und die Berichte von den merkwürdigen Heilungen Aufschlufs giebt. Er wird damit vielen Kollegen, denen wegen der Entfernung ihres Wohnsitzes die Benutzung gröfserer Bibliotheken erschwert ist, einen grofsen Dienst geleistet haben. Die Vermutung, dafs die θόλος oder θυμέλη einst zu musikalischen Aufführungen bestimmt war, wird er wohl nach dem Widerspruch, den sie allgemein erfuhr, wieder haben fallen lassen, so dafs es nicht nötig ist, hier dabei zu verweilen. Dafs Aristagora von den Söhnen des Asklepios in Trözen behandelt sei, beruht auf einem Mifsverständnis. Aristagora stammt aus Troizen; aber der Heilungsversuch wird doch wohl im Hieron von Epidaurus vorgenommen, während Asklepios selbst zufällig abwesend war und sich in der Stadt Epidauros befand; deshalb mufs er erst, als die Kur mifslingt, von Epidaurus nach dem Hieron herbeigeholt werden.

14) Fr. Studniczka, Die Siegesgöttin. Entwurf der Geschichte einer antiken Idealgestalt. Akademische Antrittsrede, gehalten am 16. Januar 1898 im Skioptikon-Hörsaal der Universität Leipzig, in erweiterter Bearbeitung. Leipzig 1898, B. G. Teubner. V u. 27 S. u. 12 Tafeln. 2 *M.*

Es macht Freude, das kleine, hübsch illustrierte Schriftchen zu lesen; man sieht fast mit eigenen Augen, wie die Gestalt der Siegesgöttin, aus den orientalischen Anfängen entstehend, durch die griechische Kunst bis zur höchsten Vollendung geführt wird. Man ist gewöhnt, Nike als ein Attribut der Athena, gleichsam als eine Gestalt, die sich erst allmählich von der Göttin losgelöst hat, zu betrachten, und sieht nun durch Studniczkas Ausführungen, dafs dies ein Irrtum ist. Im Gegenteil, die Nike „wurzelt wohl vielmehr in einer der ältesten Schichten des Volkglaubens"; aber während andere Gestalten dieser Art nicht über das Reich des Gedankens hinüber gediehen sind, hat sie frühzeitig Gestalt und Form gewonnen, ist zu völlig körperlichem Dasein erwachsen. Das kommt von dem Wetteifer, der auf allen Gebieten, geistigen und körperlichen, das Griechenvolk erfüllte; den Sieg, den man in einem solchen Streite davontrug, zu verkörpern, ihn plastisch zu gestalten, mufste das Bestreben der Kunst sein, auch wo ihr nur die einfachsten Mittel zu Gebote standen. Das Geschlecht dieser Gestalt war durch das Wort selbst ohne weiteres gegeben, auch die Attribute, Bänder, Zweige, Kränze, waren von den Siegern leicht auf sie zu übertragen, aber noch fehlte das, was ihr Wesen, die Schnelligkeit der Entscheidung, am besten ausdrückte. Das war die Beflügelung. Diese entlehnte man vom Orient, nicht etwa die den Armen zugefügte Beflügelung, wie bei den Ägyptern, sondern man liefs die Flügel aus dem Rücken erwachsen, indem man dadurch die Arme für weitere Verwendung freibehielt. Der nächste Schritt war, dafs man ihr auch Bewegung verlieh, zunächst die, welche im sogenannten „Knielaufschema" ihren Ausdruck findet; aber auch das wirkliche Fliegen hat man frühzeitig darzustellen versucht. Dafs die von den Franzosen 1879 in Delos gefundene Statue die des Archermos sei, dem die älteste geflügelte Nike nach der Notiz eines pergamenischen Forschers verdankt wird, schien sicher, solange die Zusammengehörigkeit des Torso mit der inschriftlich beglaubigten Basis angenommen wurde. Jetzt ist man davon zurückgekommen, die Statue mit der Basis als zusammengehörig zu betrachten; allein dafs die delische Statue mit der Nike des Archermos in engstem Zusammenhang steht, ist auch heute noch sicher. Und diese, so steif sie uns auch anmutet, zeigt doch einen gewaltigen Fortschritt gegen die früheren Figuren, sie ist vom Boden losgelöst (nur das Gewand verbindet sie mit der Basis), „ihre Füfse berühren den Boden nicht, die Göttin schwingt sich wirklich durch die Luft, deren Widerstand das Kleid bis ans Knie hinauftreibt". Lange Zeit, wohl ein Jahrhundert lang, hat man sich damit be-

gnügt, die Erfindung des Archermos immer wieder zu verwenden; dann hat man, solange es sich um Flächenkunst handelte, den Schwimmtypus benutzt, um bei der Übertragung in Rundfiguren den letzten Augenblick des Schwebemotivs, da, wo sie den Fufs auf den Boden setzt, darzustellen. Voll ist das Motiv des Herabschwebens erst in der Nike des Paionios gelöst, die, auf einem 9 m hohen Pfeiler angebracht und dadurch über die Umgebung weit hinaus in die Lüfte erhoben, über einem unter ihr fliegenden Adler hinweg in die Altis herabzufliegen scheint, „ein Meisterwerk von Gottes Gnaden in der himmelstürmenden Kühnheit der Erfindung, in der Virtuosität der Technik". Damit ist die Untersuchung eigentlich zum Ende gelangt, insofern eine Übertrumpfung des Paionios nur möglich dadurch war, dafs man mit dem Schweben vollen Ernst machte und die Flügelfigur aufhängte. Auch das hat man versucht, und solange man das mit kleinen leichten Figuren thut, wird man die Stilwidrigkeit verzeihen, während sie bei grofsen Statuen als Geschmacklosigkeit wirken müfste. — Aber die auf der Erde wandelnde Nike hat eine Geschichte; vor allem, sie vervielfacht sich. In dieser Reihe treten die Figuren des Nikepyrgos und die von Samothrake besonders hervor. Die Römer haben, wie natürlich, zur griechischen Erfindung nichts Neues hinzuzuthun gewufst.

15) C. Robert, Die Knöchelspielerinnen des Alexandros nebst Exkursen über die Reliefs an der Nemesis von Rhamnus und über eine weibliche Statue der Sammlung Jacobsen. Mit einer Tafel und acht Textabbildungen. Einundzwanzigstes Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1897, Max Niemeyer. 34 S. 4. 4 *M*.

Mit diesem Programm wird die Veröffentlichung der Marmorbilder aus Herkulaneum wieder aufgenommen. Die Abbildung ist, wie bei einer von der Hand Gilliérons hergestellte Zeichnung zu erwarten war, vorzüglich, man erhält von der Tafel den Eindruck fast wie vom Original; gerade solchen Veröffentlichungen gegenüber wird man von dem Gefühle des Bedauerns ergriffen, dafs es nicht auch an andern Orten möglich ist, treue und sachgemäfse Zeichnungen anfertigen zu lassen. Man sollte denken, dafs z. B. in Rom, wo der Hauptsitz des Deutschen Archäologischen Instituts ist, die Möglichkeit gegeben sei, von Altertümern, z. B. von Vasen, brauchbare Zeichnungen anfertigen zu lassen; aber das war vor wenigen Jahren nicht der Fall, es ist mir z. B. unmöglich gewesen, in Rom zur Zeichnung einiger Vasen der Biblioteca Vaticana eine geeignete Kraft zu finden. Dafs daran die Entwickelung der Photographie zum grofsen Teile schuld ist, kann nicht fraglich sein. Man zieht es in allen Fällen, wo die Photographie verwendet werden kann, vor, auf diese mechanische Art eine von Willkürlichkeiten freie und unbedingt zuverlässige Kopie zu gewinnen; aber dafs es infolge davon nicht möglich ist, in Fällen, wo die Photographie versagt, und das ist ja bei Vasen

meistenteils der Fall, einen geübten Zeichner zu finden, ist doch sehr zu bedauern, und es ist mir schon die Frage entgegengetreten, ob das Institut nicht nach dieser Seite hin gewisse Verpflichtungen habe. Das Institut wird diese nicht anerkennen, und man wird ihm darin wohl Recht geben müssen, aber dafs es so ist, bleibt doch nichtsdestoweniger traurig. Es scheint hierin neuerdings etwas besser geworden zu sein, wenigstens habe ich jetzt den Auftrag für Vasenzeichnungen geben können, und ich will hoffen, dafs die Ausführung meinen Wünschen entspricht. Doch kehren wir zu den „Knöchelspielerinnen" zurück.

Das bekannte, gerade in der letzten Zeit mehrfach behandelte Bild zeigt im Vordergrund zwei Mädchen, Aglaie und Hileaira, die sich mit dem Knöchelspiel ergötzen (die Spielerin wirft fünf Astragalen in die Luft und sucht sie mit dem Rücken der Hand wieder aufzufangen); im Hintergrund steht Leto, offenbar erzürnt, zu ihr schiebt Phoibe die Niobe heran. Ohne Zweifel hat Robert Recht, wenn er annimmt, dafs die am Fufsboden liegenden drei Knöchel auf ein vorausgegangenes Spiel der Leto und Niobe hinweisen; sie haben sich dabei erzürnt, weil Niobe in irgend welcher Weise bei dem Spiele für sich den Vorrang in Anspruch genommen hat. Phoibe sucht den Streit zu schlichten, indem sie die Niobe vorwärtsschiebt, damit sie sich mit Leto versöhne. Für den Augenblick kommt die Versöhnung zu stande; aber das Widerstreben, das in der Haltung der Leto deutlich zum Ausdruck kommt, läfst auf weitere tiefer eingreifende Verwickelungen schliefsen. Natürlich kann es sich um keine andere Personen als um die aus der Mythologie bekannten handeln: Hileaira und Phoibe sind die beiden Leukippiden, und die aus ursprünglicher Freundschaft zwischen Leto und Niobe sich entwickelnde Spannung ist zugleich der Vorbote der grofsen zum Verderben der Niobe und ihrer Familie führenden Feindschaft.

Der Versuch Savignonis, das Bild mit geänderter Darstellung in einem Fragment des Museo delle Terme wiederzufinden, scheint auch uns verfehlt. In die Untersuchung über das Bild werden andere allgemein interessante Fragen hineingezogen. Auch ich mufs Robert Recht geben, wenn er den Versuch Winters, alle die auf Marmorgrund angebrachten Malereien als enkaustisch zu bezeichnen, für verfehlt erklärt; ob aber seine Behauptung, dafs die Einfügung von Gemälden auf Holztafeln in Pompeji üblich gewesen sei, haltbar ist, mufs nach den neueren Ausführungen O. Donners von Richter in den Röm. Mitt. 1899 S. 119 fraglich erscheinen. Jedenfalls ist die Sache noch unentschieden. Ich habe schon wiederholt, auch in meinem „Pompeji" S. 89, darauf hingewiesen, dafs die Medaillons der Casa dei Vetti sämtlich eingesetzt zu sein scheinen. Sollte es nicht möglich sein, einmal mit der nötigen Vorsicht eins dieser Medaillons herauszunehmen, um zu erkennen, wie der Untergrund dieser fertig eingesetzten Platten hergestellt war?

In den Exkursen werden die Reliefs an der Basis der Nemesis von Rhamnus und eine weibliche Statue der Sammlung Jacobson behandelt. Die im Anschlufs an den letzten Exkurs ausgesprochene Vermutung, dafs die sogenannten Nereiden von Xanthus als Personifikationen von Schiffen aufzufassen seien, ist recht ansprechend, wenngleich es noch dafür an einem sicheren Beweis fehlt.

16) C. Robert, Kentaurenkampf und Tragödienscene, zwei Marmorbilder aus Herculaneum, nebst einem Exkurs über das Heraklesbild in Casa del Centenario. Mit zwei Tafeln und sieben Textabbildungen. Zweiundzwanzigstes Hallisches Winckelmannsprogramm. Halle a. S. 1898, Max Niemeyer. 44 S. 4. 4 *M*.

Das vorliegende Programm bietet eine Fortsetzung der von C. Robert mit dem 19. Programm begonnenen Veröffentlichungen der bekannten Marmorbilder aus Herculaneum nach den sorgfältigen Copien von Gilliéron. Dieses Mal werden der Kentaurenkampf und die Tragödienscene geboten, zwei Bilder, die in demselben Hause, ja vielleicht in demselben Gemache wie das Gemälde des Alexandros, aber drei Jahre später gefunden sind. Es wird sicher nachgewiesen, dafs der „Kentaurenkampf" nicht, wie man wohl hat annehmen wollen, auf Nachahmung etwa der Parthenonmetopen beruht, sondern dafs uns darin eine eigene wohl auf Zeuxis zurückgehende Komposition erhalten ist. Auch darin wird man dem Verfasser Recht geben, dafs der jugendliche Held, welcher den Kentauren niederreifst und die Frau befreit, nicht Theseus, wie die herkulanensischen Akademiker wollten, sondern Peirithoos zu benennen ist. Noch wichtiger ist das zweite Bild, die Tragödienscene, weil diese, offenbar das Anathem eines siegreichen Schauspielers, uns die Schauspielertracht des fünften Jahrhunderts in treuer Weise vorführt. Vor allem dürften die Folgerungen über die Schuhe der Schauspieler von Wichtigkeit sein. Nach Roberts Ergebnissen, die alle Wahrscheinlichkeit für sich haben, wird im fünften Jahrhundert für die Heroen der Stelzschuh verwendet (dem wahrscheinlich der Name *ὀκρίβας* zukommt), während die Menschen gewöhnlichen Schlags ebenso wie die Choreuten sich mit niedrigen Schuhen begnügen müssen; im vierten Jahrhundert fallen die Stelzschuhe fort und werden durch die gewöhnlichen Schuhe ersetzt; in der hellenistischen Zeit dagegen kehrt man zum hohen Schuhe zurück, noch nicht zum Stelzschuh, sondern zu dem Schuhe mit hoher Sohle. Aber in der Kaiserzeit thut man auch den letzten Schritt rückwärts, da findet man wieder den Stelzschuh, und zwar fast von derselben Höhe, wie im fünften Jahrhundert, nur dafs man ihn nicht von der Gewandung bedeckt sein läfst, wie früher, sondern ihn offen zeigt. Dem Schuh der hellenistischen Zeit kommt der Name *κόθορνος* zu, während mit *ἐμβάτης* der Schuh der Kaiserzeit bezeichnet wird. Dadurch, dafs im fünften Jahrhundert die

Stelzen vom Gewand bedeckt waren, entstanden ganz unnatürliche Proportionen der Gestalten, indem man versucht war, die Füfse eine Drittel Elle tiefer zu suchen, als wo sie in Wirklichkeit waren. Um dies auszugleichen, benutzte man das σωμάτιον, durch das dem Körper eine gröfsere Fülle gegeben und die Hüfte tiefer gelegt wurde; das Mifsverhältnis der viel zu kurzen Arme liefs sich natürlich nicht verdecken, wie an der auf unserm Bilde links stehenden Figur deutlich zu erkennen ist.

Auch in Bezug auf die Masken lernen wir aus dem Bilde etwas Neues: sie hatten im fünften Jahrhundert noch keinen ὄγκος, den häfslichen dreieckigen Aufsatz, den man bei späteren Darstellungen findet; dieser scheint erst im vierten Jahrhundert aufgekommen zu sein. „Während bei der Maske ohne Onkos über dem Kopfe des Schauspielers ein Hohlraum blieb, wie bei einem Helm, lag bei der Maske mit Onkos der hintere Teil ziemlich dicht am Schädel an, vorn überragt von dem giebelförmigen Aufsatz, in der Profilansicht nicht eben ein erfreulicher Anblick".

Gegen die Deutung des Bildes aus der Phädratragödie läfst sich kaum etwas einwenden; dagegen glaube ich nicht, dafs die Erklärung, die Robert in dem Exkurs S. 38 von dem Heraklesbild der Casa del Centenario giebt, das Richtige trifft, wenngleich ich selbst nichts Besseres an die Stelle zu setzen weifs. In der Mitte erblickt man eine Frau e. f., die beide Arme nach vorn streckt und die Hände über einander legt, als ob ihr die Arme zusammengebunden seien; hinter ihr gewahrt man einen kleineren älteren Mann, dessen Arme eine ähnliche Haltung zeigen, bei dem aber der Umstand, dafs er in der rechten Hand den Stock hält, gegen das Gebundensein spricht; rechts von der Gruppe ist auf den Stufen eines Altars oder eines Tempels ein durch seine ganze Haltung und Tracht als König bezeichneter Mann gelagert, der mit hoch erhobenem rechten Arm einen Stock aufstützt, gleich als ob er sich mit seiner Hülfe erheben wollte; endlich links von der Mittelgruppe tritt Herakles in der bekannten Bühnentracht mit der Keule in der rechten Hand auf. Aus dem Kostüm der Schauspieler folgert Robert wohl mit Recht, dafs es sich nur um eine Tragödie des fünften Jahrhunderts handeln kann, dafs also eine Beziehung auf den Amphitruo des Accius, wie Dieterich wollte, von vorn herein ausgeschlossen ist; mit Recht weist er ebenso die Deutung auf den Herakles des Euripides zurück. Aber auch die Auge des Euripides, auf die Robert die Darstellung beziehen möchte, scheint mir für die Erklärung nicht passend zu sein. „Auge hat den Telephos im Tempel der Athena geboren; wegen dieser Entweihung sendet die Göttin eine Pest; Aleos hat sich krank zum Tempel der Athena Alea geschleppt, wo er sich matt auf den Stufen des Altars oder des Götterbildes niedergelassen hat. Schlag auf Schlag sind sich dann gefolgt, die Meldung, dafs der Alte mit dem Kinde ergriffen ist, die Ent-

deckung, dafs Auge die Mutter ist, das Gericht über Auge. Da tritt Herakles auf, Auge richtet ängstlich ihre Blicke auf ihn, von dem sie Rettung hofft. Voll Scham und Zorn über die Schande der Tochter wagt Aleos noch nicht, den Helden anzusehen; aber er richtet sich doch langsam von seinem Sitze auf, um ihm entgegenzugehen". Dann soll, nachdem Auge verurteilt ist, Herakles zum zweiten Male auftreten, der inzwischen durch die Auffindung des Kindes mit dem ihm als Wahrzeichen mitgegebenen Ringe den Zusammenhang erkannt hat, und nun die Auge von dem bevorstehenden Tode erlösen. Das halte ich für wenig wahrscheinlich; weder die Lage des Aleos, den man sich doch nicht gleich von Anfang an auf den Stufen des Tempels liegend denken kann (dann müfsten ja alle Verhandlungen vor dem Tempel in Gegenwart des kranken Aleos geführt werden), noch das doppelte Auftreten des Herakles will mir zulässig erscheinen. Wenn Herakles den kleinen Telephos fand, dann erkannte er ihn an dem Ringe als seinen Sohn, genau nach Moses von Chorene *de re gesta suo ex anulo admonitus et puerum ex se genitum eripuit*, er kommt mit ihm auf dem Arme nach Tegea und findet dort Gelegenheit, die jetzt als Mutter erkannte Auge vom Tode zu retten, *et parentem ipsam ab instante mortis periculo expedivit.* Dann brauchte Herakles nur einmal nach Tegea zu kommen, er mufste dann natürlich den kleinen Telephos auf dem Arme haben, d. h. die Scene mufste anders dargestellt sein als auf dem uns beschäftigenden Wandgemälde. Ich glaube auch jetzt noch, dafs das Bild sich auf den Antigonemythus bezieht. Dafs die Gefangenen fast regelmäfsig die Hände hinter dem Rücken gebunden zeigen, gebe ich zu, doch fehlt es nicht ganz an Ausnahmen; auch die Haltung des Kreon (das müfste dann der auf den Stufen liegende König sein) macht Schwierigkeiten, und infolge dessen wage ich nicht, die Deutung als sicher zu bezeichnen. Aber an Auge glaube ich nicht.

Für den Wert der Schrift ist das gleichgiltig. Robert hat uns gerade in diesem Programm so viele Aufklärungen und Anregungen gegeben, dafs wir nur wünschen können, noch viele solche Abhandlungen von ihm zu erhalten.

17) K. Klement, Arion. Mythologische Untersuchungen. Wien 1898, Alfred Hölder. 63 S. 8. 1,60 *M*.

Die vielbehandelte und in der mannigfachsten Weise erklärte Arionsage wird hier von neuem betrachtet und aufs gründlichste untersucht. Es wird gezeigt, dafs alle Berichte auf die herodoteische Erzählung zurückgehen, so dafs, wenn diese der Untersuchung zu Grunde gelegt wird, alle Abweichungen späterer Autoren als belanglos unberücksichtigt bleiben können. Dafs der Delphinritt Arions nicht als historisch gelten kann, bedarf keines Beweises; denn wenn auch von den Alten angeblich sicher be-

glaubigte Beispiele von delphinreitenden Knaben angeführt werden, so sind diese doch von vorn herein mit Mifstrauen aufzunehmen, jedenfalls werden sie durch die modernen Erfahrungen nicht im geringsten bestätigt, sondern behalten für uns nur den Wert von Fabeleien; s. Brehms Tierleben I S. 621. Nach der Ansicht des Verfassers (S. 45), der man beistimmen wird, sind die Delphinreiter ursprünglich selbständige, verschiedenen Gegenden angehörige Gottheiten, die das Meer oder vielleicht universell gesprochen, das fliefsende Wasser überhaupt repräsentierten, also lokale Gestalten eines delphinreitenden Wassergottes (Delphinios), die natürlich in dem Grade degradiert wurden, als der rossegewaltige Wassergott (Poseidon) an Bedeutung gewann. Wie dieser Mythus dann auf den Dichter Arion übertragen wurde, ist ja nicht mit Sicherheit auszumachen; aber „geben wir nur die Möglichkeit zu, dafs auf Tänaron ein Meergott unter dem Namen Arion verehrt wurde, so ist die ganze Arionsage leicht zu begreifen". War einmal der Delphinritt auf den Dichter Arion übertragen, dann ergab sich das Weitere leicht; der καταποντισμός war dann eine natürliche Folge, und dafs der Dichter als ein zweiter Orpheus sich die rettenden Tiere herbeigesungen, war ein Zusatz, der sich von selbst bot. „Allerdings mufste man nun sich fragen, wie denn Arion Gelegenheit fand zu singen, ja wie er überhaupt auf diesen Gedanken kam; deshalb schob man die Verhandlungen des Arion mit den Schiffern ein und liefs ihn schliefslich zu dem Mittel greifen, durch seine Kunst eine Einwirkung auf die Bösewichte zu versuchen". Der Rest, die Bestrafung der Seeräuber u. s. w. ergiebt sich dann aus der allgemein anerkannten Freundschaft des Dichters mit dem Tyrannen von Korinth. Der Name Arion führt aber noch weiter. Nach Klement ist es nicht unwahrscheinlich, dafs auch Ares ursprünglich eine Wassergottheit war, der später, als Poseidon seinen Platz im Kanon der griechischen Götter fand, zum „unbändigen Kriegsgotte" wurde.

In alle diese Beziehungen dem Verfasser zu folgen und über ihre Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit ein Urteil zu fällen, ist schwierig, so lange nicht die Geschichte und Religion der einzelnen Stämme, die in Griechenland aufeinander gestofsen sind und in wilder Mischung das Volk der Griechen gebildet haben, genauer erforscht ist. Das vorliegende Buch ist ein Beitrag zu dieser Geschichte und die Untersuchung selbst trotz aller Bedenken, die dem Leser aufsteigen mögen, unzweifelhaft als ein Fortschritt zur Lösung des Rätsels zu bezeichnen.

18) A. Trendelenburg, Bendis. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Mit 1 Tafel. Berlin 1898, R. Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 23 S. 4. 1 *M.*

Das dem Andenken von Ernst Curtius gewidmete Programm nimmt einen am Winckelmannsfeste 1894 gehaltenen Vortrag

wieder auf, in dem der Verf. als erster auf ein im Piraeus gefundenes, jetzt in Kopenhagen befindliches Relief mit der Darstellung der thracischen Göttin Bendis hingewiesen hat. Ob es nötig war, nachdem dieses Relief schon von P. Hartwig 1897 als Festschrift zu Otto Ribbecks siebzigstem Geburtstage veröffentlicht war (P. Hartwig, Bendis. Eine archäologische Untersuchung. Leipzig-Berlin 1897, Giesecke und Devrient), dasselbe nach so kurzer Zeit noch einmal zu bringen, darüber läfst sich ja streiten und ist wirklich gestritten worden; jedenfalls aber ist der Verf. berechtigt, das, was er gefunden hat oder gefunden zu haben glaubt, der gelehrten Welt mitzuteilen; er benutzt die anhangsweise hinzugefügten Anmerkungen, um sich mit seinem Vorgänger auseinander zu setzen und manche Punkte noch genauer zu erläutern. Dabei fällt für den einen oder andern noch mancherlei ab; so wird z. B. in Bezug auf meine Erklärung eines Jattaschen Vasenbildes (Herakles und Erginos, Arch. Zeit. 1879 S. 189) getadelt, dafs ich bei der Athene zwei Lanzen voraussetze, während sie doch nur eine lange Stofslanze führen könne. Dabei ist aber nicht beachtet, dafs der Vasenmaler das *ὅπλα λαβὼν παρ' Ἀθηνᾶς* zum Ausdruck bringen wollte; Herakles braucht zum Kampfe mit Erginos die Hoplitenwaffen, damit rüstet ihn Athena aus, soweit sie es vermag. Zur Hoplitenbewaffnung gehören nun auch die Beinschienen; der Maler hat sie dem Helden gegeben, ohne dabei die Frage vorauszusetzen, ob diese auch von der Göttin entlehnt sind. Dafs Athena ihre eigenen Waffen hergiebt, zeigt bei ihr das Fehlen des Schildes und des Helmes, der in ganz ähnlicher Form sich mehrfach auf Ruveser Vasen findet, während doch das von der Binde umwundene Haar gerade für das Tragen des Helms zurecht gemacht ist. Trendelenburg vergifst dabei, dafs auch die lange Lanze zunächst zum Wurf benutzt wird (vgl. die *ἀγκύλη* an der von Athena dem Herakles überreichten Lanze), so dafs man unter Umständen sehr wohl eine zweite Lanze gebrauchen konnte. Vgl. Hom. Il. XXII 243 *μηδέ τι δούρων ἔστω φειδωλή*. Die Worte Diodors IV 10, 4 *Ἡρακλῆς κατέσπασεν ἐκ τῶν ναῶν τὰς προσηλωμένας πανοπλίας* ist doch nur eine pragmatische Deutung der älteren Überlieferung.

19) W. Schmidt, Heron von Alexandria. Sonderabdruck aus den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Litteratur. Mit 39 Abbildungen auf 3 Tafeln. Leipzig 1899, B. G. Teubner. 15 S. gr. 8. 0,80 *M*.

In neuerer Zeit ist den Schriften Herons wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt worden. Das vorliegende Heftchen behandelt auf Grund der neuen Ausgabe einige Werke der unterhaltenden Physik, um zu zeigen, wie diese Druckwerke nicht nur für den Physiker und Techniker, sondern auch für den Philologen und Archäologen Interesse haben. Ein zweiter Abschnitt be-

handelt einiges aus dem Automatentheater, und zwar zunächst die Apotheose des Bacchus auf einem fahrenden Automatentheater, sodann die Philonische Aufführung des Nauplios auf dem stehenden Automatentheater. „Besonderen Erfolg würde ich mir versprechen, wenn ein geschickter, technisch nicht unerfahrener Archäologe sich entschliefsen könnte, eine Rekonstruktion in Form eines Modells zu versuchen. Die Aufgabe wäre nicht leicht, aber, scheint mir, nicht unmöglich". Diesem Wunsche schliefse ich mich von Herzen an. Da die Abbildungen zum Theater erhalten sind, so sollte man meinen, dafs die Herstellung nicht allzuschwierig sein würde.

20) M. Schmidt, Über griechische Dreireiher. Wissenschaftliche Beilage zum Programm des Königlichen Prinz Heinrichs-Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1899, Gärtners Verlagsbuchhandlung, Hermann Heyfelder. 24 S. 4. 1 *M*.

Allen denen, die sich für das antike Schiffswesen interessieren, wird das Programm willkommen sein, weil hier in mathematischer Weise alle die verschiedenen Möglichkeiten erwogen werden, wie die Ruderreihen des antiken Schiffes angeordnet werden konnten. Als feststehend kann betrachtet werden, dafs die Thraniten längere Riemen hatten als die übrigen, sie hatten schwerere Arbeit zu verrichten und wurden deshalb auch besser bezahlt. „Die namhaft verschieden langen Riemen, also auch alle ihre Konsequenzen, sind feststehende Thatsache. Sonst könnte nicht als charakteristischer Unterschied der Thraniten vor den andern Rojern die „gröfsere Anstrengung" infolge „längerer Riemen" angegeben werden". „Aus diesen theoretischen Möglichkeiten diejenigen auszulesen, die der praktischen Wirklichkeit entsprechen, das ist die Aufgabe historischer Forschung, das ist die Sache empirischer Prüfung aller Bildwerke und Schriftsteller, die uns vor Augen kommen. Zu dieser besseren Prüfung sollte die vorliegende Arbeit die Grundlage legen helfen". Das Programm von M. Schmidt hat ohne Zweifel zur Klärung der Sachlage einen wesentlichen Beitrag geliefert; man kann nur wünschen, dafs der Verfasser auch weiterhin die Frage im Auge behalten und fördern helfen wird.

21) C. Merckel, Die Ingenieurtechnik im Altertum. Mit 261 Abbildungen im Text und einer Karte. Berlin 1899, Julius Springer. XIX u. 658 S. 8. eleg. geb. 20 *M*.

Ich habe das hübsche und sehr empfehlenswerte Werk schon in der Zeitschrift f. d. GW. 1899 S. 685ff. angezeigt, kann aber die Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, auch hier noch einmal darauf hinzuweisen. Gerade bei der Lektüre der alten Schriftsteller sowie im Geschichtsunterricht werden oft technische Fragen aus der Ingenieurkunst berührt, über die man bisher nur schwer Auskunft erhalten konnte. In allen diesen Fällen erweist

sich das Buch von C. Merckel als ein Ratgeber, bei dem man nicht umsonst anfragt und dessen Belehrung zuverlässig ist. In meiner Besprechung hatte ich angegeben, dafs die Gestaltung des Tiberbetts bei den Römern, über die Lanciani berichtet hat, übergangen sei. Ich mufs dies zurücknehmen. Ich sehe, dafs die antike Tiberregulierung S. 364 erwähnt ist, und mufs anerkennen, dafs dies in völlig genügender und für jeden verständlicher Weise geschehen ist. Mein Irrtum ist daher entstanden, dafs S. 285, wo das Durchschnittsbild vom Tiber unter Fig. 91 wiedergegeben ist, von der auf dem Bilde sichtbaren antiken Anlage nichts gesagt war.

Ich hoffe, dafs das Buch in jeder Gymnasialbibliothek Eingang finden wird.

22) Antike Denkmäler zur griechischen Götterlehre zusammengestellt von C. O. Müller und F. Wieseler. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe von Konrad Wernicke. Denkmäler der alten Kunst von C. O. Müller und F. Wieseler, Teil II. Vierte, umgearbeitete und vermehrte Ausgabe, Lieferung I: Zeus-Hera-Text. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). Mit 10 Tafeln in Querfolio. VI u. 140 S. 8. 5 *M*.

Das Wiedererscheinen der „Antiken Denkmäler" wird sicher allseitig mit Freuden begrüfst werden. Mit Recht ist natürlich auf den ersten, den kunsthistorischen Teil verzichtet worden, da jetzt uns andere, auf mechanischem Wege hergestellte Hilfsmittel für die kunstgeschichtlichen Betrachtungen zu Gebote stehen; aber ein grofser Teil der dort aufgenommenen Denkmäler mufste in den zweiten, kunstmythologischen Teil, der nun als ein selbständiges Ganzes auftritt, übernommen werden. Die Zahl der Tafeln wird erheblich vermehrt (statt 75 werden 120 geboten, die in 12 Lieferungen mit je 10 Tafeln ausgegeben werden sollen), durch Herausnahme der Münzen, die auf besonderen Münztafeln vereinigt sind, ist mehr Platz geschaffen, sodafs die einzelnen Tafeln einen erfreulichen Anblick gewähren. Auch die Zählung ist eine andere geworden; es wird nicht mehr durchgezählt, sondern jede Tafel hat ihre eigene Numerierung. Auch dafs der Text selbständig gestaltet ist, wird allgemeine Zustimmung finden, es wäre übel gewesen, wenn man zwei Bearbeitungen hätte durchlesen müssen, um dann in der dritten die wirkliche Ansicht des Herausgebers zu finden.

Von Einzelheiten ist mir Folgendes aufgefallen. S. 8 wird der Zeus von Otricoli als römische Erfindung bezeichnet: „noch in römischer Zeit vermochte ein hervorragender Künstler ein höchst eindrucksvolles, zwar auf der früheren Entwicklung fufsendes, aber dennoch vollkommen selbständiges, bedeutendes Kunstwerk hervorzubringen, den Zeus von Otricoli". Ist ein derartiger Ansatz nicht doch zu spät? S. 9 heifst es, dafs „die hellenistische Zeit in der Ausgestaltung und Darstellung der Zeussagen ge-

schäftig gewesen ist. Manche dieser Sagen mögen erst damals diejenige Form erhalten haben, in der sie uns geläufig sind. So die Kindheitslegende und die Liebeshändel des Zeus". Das ist gewifs im allgemeinen richtig; aber es gilt doch nicht für alle Liebeshändel, namentlich nicht für die Alkmene- und Josagen, deren Entwickelung wohl in eine frühere Zeit, die Zeit der Tragödie, fällt. Dabei ist ein Druckfehler mit untergelaufen, insofern Taf. VII 2 mit zum Alkmenemythus gerechnet wird, während der Text zu VII 2 die Antiope, wenn auch mit Fragezeichen nennt. Warum ist die Vase des Python, die Alkmene nach Euripides darstellend, nicht mit abgebildet? S. 11, 1 konnte wohl bemerkt werden, dafs der Kopf, die Hände und Füfse der Hera, ebenso wie bei den Frauen der andern Reliefs aus Selinunt, besonders aus Marmor eingesetzt sind, doch wohl um die zartere und hellere Färbung der Frauen im Gegensatz zu den Männern hervorzuheben. S. 61 wird bemerkt, dafs die Jo-Kuh aus Nachlässigkeit vom Maler als Stier dargestellt sei, während der Verfasser in andern Fällen z. B. gleich bei dem andern Jovasenbild (S. 73 Nr. 12), Nachlässigkeiten und Flüchtigkeiten gar nicht zulassen will. Ich habe in meiner Dissertation vermutet, dafs der Maler durch seine Vorlage, bei der Hermes mit seinem Schwerte hinter der Kuh sichtbar war, zu dieser Mifsbildung verführt worden ist. Die Deutung übrigens, die Wernicke von der Vase Coghill aufstellt, scheint mir unhaltbar. Weil der Eros sein Öl scheinbar auf das Kultbild, nicht auf die davor sitzende Jo träufelt, und weil Jo schon mit Hörnern dargestellt ist, glaubt er die Deutung auf eine Unterredung des Zeus mit der Priesterin der Hera nicht zulassen zu dürfen, „dazu würden weder die Hörner der Jo noch ihr Sitzen auf dem Altar, noch die Geberde des Zeus noch der Zuschauer passen". Aber der Maler konnte, nachdem für die Tragödie des Aeschylus die *βουκέρως παρθένος* erfunden war, gar nicht nmhin, auch der Jo vordeutend die Hörner zu geben; und die ganze Scene erklärt sich so, wie die der Berliner Vase, unschwer aus dem Einflufs der Tragödie, wenn wir auch nicht imstande sind, bestimmt anzugeben, welche Tragödie dem Bilde zn Grunde liegt. Vielleicht habe ich bald einmal Gelegenheit, auf diese Vasen zurückzukommen. Wernicke nimmt an, es sei das Ende von Jos Leiden dargestellt, indem der Vasenmaler sich die Sage für seine Zwecke zurecht legte. „Er dachte sich, dafs Jo nach vielem Umherirren endlich zu einem Altar der Artemis kam, vielleicht nicht ohne Einwirkung des Hermes, den man daher auf dem Bilde als Zuschauer erblickt (auf der Berliner Vase ist er durch ein Diptychon als Träger der Aufträge, natürlich des Zeus, gekennzeichnet). Sie fleht Artemis, die Entsühnerin der Frauen, um Schutz an, und nachdem auch Hera besänftigt ist, schwingt Zeus sein Scepter, um den Zauber aufzuheben".

Eine derartige von jeder Vorlage freie, selbständige Gestaltung des Vasenmalers wäre doch höchst eigentümlich.

Hoffentlich schreitet das Werk nun rüstig vorwärts, damit uns bald die ganzen „Antiken Denkmäler“ vorliegen.

23) A. Müller, Untersuchungen zu den Bühnenaltertümern, erste Hälfte. Sonderabdruck aus Philologus, Supplementband VII. Leipzig 1898, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 116 S. u. 1 Tafel. 8. 2,80 *M*.

Das Werk von Dörpfeld und Reisch über das griechische Theater hat die Frage nach dem bühnenlosen Theater noch nicht zum Abschlufs gebracht, noch immer wird dafür und dagegen gekämpft. Der Hektor der Troer, die ihre Stadt, d. h. das mit Bühne versehene Theater verteidigen, ist A. Müller; unablässig ist er zum Kampf bereit, unerschrocken eilt er, wenn die bühnenlosen Achäer zum Angriff nahen, auf das Schlachtfeld, um die gegen die Bühnen gerichteten Maschinen unschädlich zu machen; er fängt den Widder, dessen Stofs sein ganzes Gebäude in den Grundfesten erschüttern sollte, mit seinen Schlingen auf und zeigt, dafs es nur ein ganz gewöhnlicher Federkiel ist, dessen Anstofs nichts einzurammen vermag. Von dem Kampfe giebt das vorliegende Buch Nachricht: „so hat der unterzeichnete Verfasser zunächst die in seinen Bühnenaltertümern § 7 über die technischen Bezeichnungen der einzelnen Teile des Theatergebäudes gegebenen Erörterungen eingehend geprüft und legt die Resultate seiner Arbeit unter Berücksichtigung des von Reisch Abschn. V Gesagten im folgenden vor“.

Es werden die Worte *σκηνή*, *προσκήνιον*, *λογεῖον*, *ὀκρίβας*, *βῆμα*, *πόδωμα*, *παρασκήνια*, *ὑποσκήνιον*, *ἐπισκήνιον*, *θέατρον*, *ἐπιθέατρον*, *ὀρχήστρα*, *εἴσοδος*, *πάροδος*, *πυλών* und *θυμέλη* behandelt und durch die beigefügten Stellen erläutert und zum Schlufs noch die Sehverhältnisse im Dionysostheater in einer von Dörpfelds Resultaten abweichenden Weise erörtert. Da die Stellen, die in Betracht kommen, zum gröfsten Teil einer späteren Zeit angehören, in der eine völlig genügende Kenntnis der antiken Theaterverhältnisse nicht mehr vorausgesetzt werden kann, so ist es erklärlich, dafs auch die Müllersche Arbeit noch nicht als das letzte Wort in der Theaterfrage betrachtet werden kann. Ich brauche hierbei augenblicklich nicht länger zu verweilen, da ich die Absicht habe, in allernächster Zeit von einer andern Seite her der Frage näher zu treten.

24) J. Hampel, Was lehrt Aeschylos' Orestie für die Theaterfrage? Eine Untersuchung über den Standort der Schauspieler im Dionysostheater zu Athen im V. Jahrhundert. Prag 1899, J. G. Calvesche Hof- und Universitätsbuchhandlung (Josef Koch). 65 S. 8. 1,60 *M*

Die vorliegende Abhandlung beruht, wie das Vorwort besagt, auf den Untersuchungen, welche im griechischen Seminar der deutschen Carl-Ferdinands-Universität in Prag über scenische

Fragen seit einer Reihe von Jahren veranstaltet wurden. Da die Ruinen der verschiedenen antiken Theater von vorn herein nicht genügend klare Antwort auf die einschlagenden Fragen erteilen, so ist die Prüfung der antiken Tragödien der einzige Weg, der mit einiger Aussicht auf Erfolg betreten werden kann, und darum mufs man die vorliegende Arbeit als eine hochwillkommene bezeichnen. Dafs für das V. Jahrhundert die von Vitruv beschriebene Bühne von 10—12 Fufs Höhe unmöglich ist, das wird nach Dörpfelds Untersuchungen jetzt von allen zugegeben; anders aber steht es mit dem Spielplatz. Während Dörpfeld jeden Höhenunterschied zwischen dem Standort des Chors und der Schauspieler in Abrede stellt und die kreisrunde Orchestra als den gemeinsamen Spielplatz des Chors und der Schauspieler in Anspruch nimmt, fordern Müller und Haigh eine wenigstens um einige Fufs über den Tanzplatz erhöhte Bühne; ihnen schliefst sich der Verfasser der vorliegenden Abhandlung an, indem er auf Grund der aus der Orestie sich ergebenden Beobachtungen zu dem Schlusse gelangt, dafs 1. im griechischen Theater des V. Jahrhunderts, und zwar im Dionysostheater zu Athen neben dem Tanzplatze des Chores für die Schauspieler ein besonderer Spielplatz existierte; und 2. dafs die Gestalt und die Begrenzung dieses Spielplatzes die Annahme eines reliefartig angeordneten bühnenmäfsigen Spieles notwendig macht. Ich räume gern ein, dafs es dem Verfasser gelungen ist, das Vorhandensein der Paraskenien, d. h. vor die Hinterwand vorragender Seitenflügel, die von vielen angenommen, von einigen aber, z. B. von v. Wilamowitz, Bethe, Robert, in Abrede gestellt werden, aus der Orestie zu erweisen, und damit ist nun auch ein Spielplatz, der von der Hinterwand und den beiden Paraskenien begrenzt wird, unmittelbar gegeben. Meiner Meinung nach verträgt sich dies sehr gut mit der Dörpfeldschen Theorie, nach der, wenigstens nach den Ausführungen von Reisch, „die Schauspieler, die aus dem Spielhause heraustreten, sich unmittelbar vor demselben aufhalten, und auch diejenigen, die durch die Parodos auftreten, sich meist auf kürzestem Wege zu der Mitte der Skene hin begeben. Auch da, wo Schauspieler in nahe Berührung mit dem Chore kommen, brauchen wir sie in der Mehrzahl der Fälle nicht weit von der Skenenmitte entfernt zu denken". Ob dann der von den Paraskenien eingerahmte Spielplatz um eine Kleinigkeit, eine oder zwei Stufen, über der Orchestra erhöht war, darin liegt, denke ich, keine grundsätzliche Verschiedenheit. Auch das sogenannte Proskenion, das mit seinen Pinakes den Hintergrund des „Spielplatzes" bildet, läfst sich mit dieser Annahme wohl vereinigen. Ich glaube, dafs die Meinungsverschiedenheit in der Theaterfrage längst beseitigt wäre, wenn man auf die für die einzelnen Stücke nötige und deshalb immerfort veränderliche Dekoration mehr Rücksicht genommen hätte. Ich werde in nächster Zeit hierüber ausführlicher handeln.

25) P. de Saint-Victor, Die beiden Masken Tragödie-Komödie. Ins Deutsche übertragen von Carmen Sylva. Erster Teil: Die Alten. Erster Band: Aischylos. Berlin 1899, Alexander Duncker. 510 S. 8. 6 *M*.

Wie in der Vorrede mitgeteilt wird, zerfällt das Werk Saint-Victors in drei Serien; die erste ist dem griechischen Theater gewidmet, behandelt also Aischylos, Sophokles, Euripides und Aristophanes (dieser Serie ist eine Studie über Kalidasa, den berühmtesten Dichter des indischen Theaters hinzugefügt). Die zweite Serie wird durch Shakespeare ausgefüllt werden. In der dritten soll das französische Theater von den Uranfängen bis zu Beaumarchais den Gegenstand der Untersuchung bilden.

Was das antike Theater anlangt, so rühmt sich der Verfasser, seinen Stoff anders behandelt zu haben als seine Vorgänger. „Mythologie und Geschichte sind in meiner Arbeit ebenso umfassend behandelt wie die litterarische Ästhetik. Die griechischen Tragödien und Komödien in die Umgebung zurückzuführen, die sie hervorgebracht hat, ihr Studium zu erleichtern und zu erweitern, indem sie dasselbe über die ganze antike Welt durch die Ausblicke, die sich daran knüpfen, und die Annäherungen, die es andeutet, ausbreitet, die Maske eines jeden Gottes und einer jeden die Scene betretenden Person zu lüften, um deren religiöse Physiognomie oder deren legendarischen Charakter zu beschreiben, die vier grofsen Dichter Athens zu kommentieren, nicht allein dem Buchstaben nach, sondern auch im Geist ihrer Werke und im Genius ihrer Zeit, dies ist der Plan, den ich mir vorgezeichnet und den zu erfüllen ich versucht habe".

Prüft man nach diesem vom Verfasser selbst aufgestellten Plane das vorliegende Werk, so mufs man anerkennen, dafs er seine Absichten vorzüglich erreicht hat. Er zeigt, wie der Kultus des Bacchus in Griechenland eindringt und siegreich ein Land nach dem andern erobert, wie aus seinem Kultus das Theater, Tragödie und Komödie, hervorgeht; er führt uns die Anfänger, Thespis, Choirilos und Phrynichos, vor, um uns zu Aischylos, dem ersten der drei Haupttragiker, zu geleiten. Und wie weifs er diesen zu gestalten! Da wird der historische Hintergrund, auf dem die Aischyleischen Tragödien erwachsen sind, vor uns aufgebaut, das Verhältnis von Persien zu Griechenland entwickelt; wir sehen fast lebendig vor uns, wie die unabsehbaren Scharen des Xerxes die Meerenge des Hellespont überschreiten, um durch Thracien in Griechenland einzufallen, wir nehmen teil am heldenmütigen Kampfe des Leonidas mit seinen 300 Spartanern gegen die „Unsterblichen" des Xerxes und erblicken fast mit eigenen Augen, wie bei Salamis die „beweglichen und leichten Fahrzeuge der Griechen, die eher flogen als segelten, sich auf die unbewegliche Masse der festgekeilten Perserschiffe stürzten und sie umzingelten, sie mit ihren ehernen Schnäbeln zerbissen, und wie das Schwert vollendete, was der Enterhaken angefangen hatte". Nachdem in

so lebendiger Weise der Hintergrund gemalt ist, auf dem die „Perser“ des Aischylos sich aufbauen, ist das Verständnis des Stückes leicht gewonnen. In derselben eingehenden Weise werden die andern Stücke des Dichters geschildert, z. B. der „Prometheus“. Saint-Victor malt die Zeit aus, wo der Mensch das Feuer noch nicht besafs, allem Ungemach der Witterung und allen Angriffen der wilden Tiere ausgesetzt, nicht der Herr der Schöpfung, sondern zu den niederen Lebewesen zählend. „Da erscheint das Feuer, und eine ungeheure Wandlung vollzieht sich wahrnehmbar im Schöpfungsdrama. Der Mensch, der der Erde Sklave war, wird plötzlich ihr König. Er sprengt die Kette, die ihn an die Tierheit schmiedete; diese schleppt sie nun und wird von ihrem neuen Herrn gebändigt. Die wilden Tiere wagen es nicht mehr, seiner Höhle zu nahen, das Feuer behütet ihn wie ein flammensprühender Drache. Der rauhe Winter läfst seinen Körper nicht mehr erfrieren, die Fackel verkürzt die endlose Länge seiner Nächte“ u. s. w. So wird in höchst naturalistischer Weise die gewaltige Änderung geschildert, die durch den Gewinn des Feuers im Menschenleben eintrat. Die Beziehungen auf das indische Soma und auf den Pramâthyus „derjenige, der reibend aushöhlt, derjenige, der das Feuer raubt“, führen auf Prometheus, dem nach der griechischen Sage das Herabholen des Feuers zur Erde verdankt wird. In ähnlicher Weise wird bei den „Schutzflehenden“ des Aischylos die Legende der Töchter des Danaos behandelt und nachgewiesen, welches die eigentliche Bedeutung der Sage ist. Auch die „Sieben vor Theben“ werden, man möchte sagen, dem Leser plastisch vorgeführt. Der Verfasser hat das Altertum gründlich studiert und seinen Geist erfafst, und was er begriffen hat, weifs er packend wiederzugeben. Da sind zunächst die Flüche, die Ödipus gegen seine Söhne ausstöfst, und deren Bedeutung so vielfach von den modernen Menschen unrichtig aufgefafst wird. Paul de Saint-Victor hat sie verstanden: „Die väterliche Verwünschung nahm, kaum geäufsert, Hauch und Leben an, sie flog einer rächenden Gottheit zu, die aus des Erebos Schlund herbeistürzte, um sie auszuführen. Die Erinys athmet das Anathema ein und macht es sich zu eigen. Die Erinys sog des Vaters Fluch ein, entbrannte an seinem Zorn und nahm seine Anklagen als die ihrigen auf, sie stürzte sich auf die verfluchten Söhne und trieb sie ins Verderben“. So sehen wir den Fluch sich an den beiden Söhnen des Ödipus vollziehen, beide fallen, einer durch des andern Hand, und das Stück schliefst mit dem Hinweis auf Antigones Thun: „nachdem er Antigone mit einem raschen und grofsartigen Federstriche angedeutet, hat er sie jenem Dichter vermacht, der daraus sein reinstes Meisterwerk gestalten sollte, als hätte Michelangelo eine Märtyrerjungfrau skizziert, die Raphael überirdisch vollendet hätte“.

In derselben Weise wird der Atridenmythus, das im Geschlecht

langsam fortglimmende Verbrechen, das bei Agamemnon und seinem Sohne so furchtbar zum Ausbruch kommen sollte, geschildert und nach allen Seiten erläutert, so dafs dadurch die „Oresteia“ verständlich wird. „Die ‘Oresteia’ war die Krönung von Aischylos’ Werk, seine letzte und erhabenste Geburt; er war 66 Jahre alt, als er sie schuf. Durch die siegreichen Anfänge des Sophokles angespornt, raffte der alte Athlet sein Genie zu einem letzten Kampfe auf, er macht es starr und biegsam zugleich. Nach so vielen Jahrhunderten theatralischer Entdeckungen und Erfindungen bleibt die ‘Oresteia’ ein Drama ohne Gleichen. Keine Verwicklung reicht an seine gewaltige Einfachheit heran; des Riesen umfassende Kraft bietet allen durch die Bühnenwissenschaft geschärften und gespitzten Waffen Trotz“.

Es ist nicht möglich, hier näher auf die Art, wie Saint-Victor die Trilogie entwickelt, einzugehen; es genügt hervorzuheben, dafs der Dichter den Dichter verstanden hat und seine Gröfse und Bedeutung auch andern verständlich zu machen gewufst hat. „Aischylos hat seine Thronbesteigung in dieser Wiederherstellung gefeiert, eine gewaltige Bewunderung ist ihm entgegengeströmt. Man gräbt seine Tiefen aus und mifst seine Höhen; seine Quellen, die verborgen sind wie die Quellen des Nils, verführen zu Gedankenreihen und zu den Erforschungen der Mutmafsung. Gerade die Dunkelheit seiner Dichtungen fügt ihrer Gröfse das Erstaunen vor dem Unbekannten und den Nimbus des Geheimnisvollen hinzu. Man befragt und erklärt sie, als wären sie Orakel der vorzeitlichen Seele. Ein Zweig von Dodonas Eichen verschlingt sich mit dem Lorbeer, der seine kahle Stirne krönt. Also auf seinen höchsten Rang zurückgestellt, zwischen Homer, den er fortsetzt, und Shakespeare, den er ankündigt, thront Aischylos hinfort auf strahlendem Gipfel, unter dem Häuflein der Unsterblichen des Menschengeistes“.

Wenn man der Begeisterung nachgiebt, die das Buch weckt, wenn man sich durch die kühne, bilderreiche Sprache des Verfassers hingerissen fühlt, soll man da hinterher noch mit Tadel kommen? Es ist ja keine Frage, dafs hier und da Flüchtigkeiten mit untergelaufen sind; aber sie sind nicht der Art, dafs der Genufs des Werkes dadurch gestört würde, und es ist zu erwarten, dafs der Herausgeber sich ihre Beseitigung wird angelegen sein lassen. Und die Übersetzung? Carmen Sylva erklärt in der Vorrede, dafs das Wort Balzacs und Byrons: „Die Arbeit ist ein ermüdender Kampf. Ich begebe mich mit Verzweiflung an dieselbe und verlasse sie mit Trauer“ im vorliegenden Falle keine Geltung habe. „Hätten die beiden grofsen Dichter einen dritten, Gröfseren übersetzt, so hätten sie erfahren, dafs solche Arbeit reine Freude ist“. Dafs die Übersetzerin mit Begeisterung an ihr Werk gegangen ist, dem Franzosen inniges Verständnis abgewonnen hat und seine Gedanken in treffender Weise wieder-

gegeben hat, das zeigt sich von Anfang bis zu Ende. Aber die antiquarischen Kenntnisse der Übersetzerin stehen nicht überall auf der Höhe der Neuzeit; in Bezug auf diesen Punkt wäre eine strengere Überwachung angebracht gewesen, namentlich wo es sich um Verdeutschungen aus dem Französischen handelt. Paul de Saint-Victor hat den Grundsatz befolgt, die griechischen Götternamen beizubehalten, die anderen Namen aber nach der französischen Schreibweise zu geben. Indem die Übersetzerin sich an diese anschliefst, entstehen mehrfach Namen, die für den antiquarisch gebildeten Deutschen schwer verständlich sind, z. B. wenn die griechische πυρρίχη mit Pyrrhika oder ῥυτόν mit Rhuton wiedergegeben wird, oder wenn von archaistischen Heiligtümern statt von archaischen oder von ambrosianisch statt ambrosisch köstlichen Versen geredet wird, u. a. m. Einige Male sind auch Übersetzungsfehler mit untergelaufen; so heifst es S. 122 Mardonius, der die Satrapie von Hellas regierte. Vielleicht stand im französischen Text rêva, der auf die Satrapie von Hellas in seinen Gedanken rechnete. S. 22 Bocchus murmelt eine Verschwörung, statt Beschwörung. S. 71 ist initiation mit Initiative statt mit „Einweihung" übersetzt u. dgl. m. Auch hier kann und wird die Sorgfalt des Verlegers leicht jeden Anstofs beseitigen. Ich denke, dafs das Buch „Die beiden Masken" sich viele Freunde erwerben und sich für die Erkenntnis des Altertums sehr nützlich erweisen wird.

26) F. Völker, Berühmte Schauspieler im griechischen Altertum. Hamburg 1899, Verlagsanstalt und Druckerei A. G. (vormals J. F. Richter). A. u. d. T.: Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, begründet von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, herausgegeben von Rud. Virchow. Neue Folge, 14. Serie. Heft 327. 33 S. 8. 0,75 *M*.

Die vorliegende Arbeit ist eine Umarbeitung und Erweiterung der 1880 in Halle (Diss. phil. Hal. vol. IV) veröffentlichten Dissertation des Verfassers, natürlich unter Berücksichtigung der inzwischen veröffentlichten neueren Forschungen. Man wird über die merkwürdigen Vereinigungen der dionysischen Künstler unterrichtet. Darauf folgt ein Verzeichnis der aus dem Altertum uns bekannter gewordenen Schauspieler sowohl der Tragödie als der Komödie unter Mitteilung der über sie überlieferten Nachrichten. Die Zusammenstellung wird allen denen willkommen sein, die sich für das antike Theater interessieren.

27) Ausführliches Lexikon der griechischen und römischen Mythologie im Verein mit Th. Birt, O. Crusius u. s. w. herausgegeben von W. H. Roscher. Mit zahlreichen Abbildungen. 41. Lieferung: Odysseus—Oinotrophoi. Leipzig 1899, B. G. Teubner. S. 642—799. gr. 8. 2 *M*.

Es ist eine Freude zu sehen, wie das Werk vorwärts schreitet. Bereits ist der gröfsere Teil von O zu Ende geführt, und man

darf hoffen, in nicht allzu langer Zeit das Ganze vollendet vor sich zu sehen. Schon jetzt aber ist es möglich, fast bei allen mythologischen Fragen das Lexikon zu Rate zu ziehen und sich des reichen darin aufgestapelten Arsenals zu den Einzelforschungen zu bedienen. Dabei wird unablässig an der Vervollkommnung der früheren Artikel gearbeitet, indem ständig Zusätze gemacht und Nachweisungen gegeben werden. Man darf wohl erwarten, dafs diese Supplemente am Schlufs werden zusammengestellt und so für das Ganze nutzbringend gemacht werden.

28) Theodor Seemann, Allgemeine Götterlehre. Zum Gebrauch für höhere Lehranstalten, Kunstschulen sowie zum Selbstunterricht. Mit zahlreichen Abbildungen. Hannover 1890, Verlagsanstalt von Carl Manz. 213 S. 8. 2,40 *M*.

Ein Buch, das 1890 erschienen ist, im Jahresbericht für 1900 anzeigen zu wollen könnte von vorn herein verfehlt erscheinen; doch veranlassen mich bestimmte Gründe, trotz der langen Zeit, die seit der Ausgabe des Buches verflossen ist, nachträglich davon genauere Kenntnis zu nehmen und meine Wahrnehmungen hier mitzuteilen. Einige meiner Schüler, die sich die bekannte Seemannsche Mythologie (4. Auflage 1895, Verlag von E. A. Seemann in Leipzig) anschaffen wollten, hatten von einem Buchhändler die „Allgemeine Götterlehre“ von Theodor Seemann erhalten, und diese Verwechselung mag auch sonst vorgekommen sein; es ist das ja kaum zu vermeiden, wenn der Titel zweier Bücher so ähnlich lautet und auch der Verfasser des neuen Buches einen durch die „Mythologie“ so bekannten Namen trägt. Merkwürdig, dafs man von diesem Verfasser sonst nichts weiter zu hören bekommt; das Vorwort ist nur von der Verlagsbuchhandlung unterzeichnet. Was bietet nun diese „Allgemeine Götterlehre“ des Herrn Theodor Seemann? Im Vorwort heifst es, dafs, „seitdem das Bedürfnis nach einer gründlichen Kenntnis unserer nordischen Götterwelt nicht länger bestritten werden kann und die Einfügung der Kunstgeschichte in den Unterricht zum Zwecke der ästhetischen Erziehung der Jugend als dringend notwendig erkannt worden ist, sich die Schule nicht mehr auf die Mythologie der Griechen und Römer allein beschränken darf, sondern die Lehre von der Welt der Götter auf alle in diesem Sinne Bedeutung habenden Völker ausdehnen mufs“. Demnach werden hier auf 196 Seiten die Religionen der Ägypter, Semiten, Perser, Inder, Chinesen und Japaner, Mexikaner und Peruaner, Griechen, Römer, Etrusker, Germanen, Havaiier, Tonganer, Samoaner, Neukaledonier, der Bewohner der Salomoninseln, der Tahitier, Markesaner, Vitier, Maori, der Ureinwohner Australiens, der heidnischen Galla, Wakamba und Arkaunen und Papuas (26 Völker) behandelt, offenbar mit Rücksicht auf die Einfügung der Kunstgeschichte zum Zwecke der ästhetischen Erziehung der Jugend. Diesem Zwecke dienen auch 83 ein-

gestreute Abbildungen, dürftige kleine Holzschnitte ohne jede Treue und Zuverlässigkeit, dafür aber wenigstens durch Veränderung der Armhaltung, Hinzufügung von Gewandstücken und dergleichen so verändert, dafs die Schamteile verhüllt werden. Was für merkwürdige Gestalten so entstehen, kann man sich denken; man braucht nur auf das Bild des Apollo von Belvedere S. 96 zu verweisen, bei dem ein Zipfel des vom linken Arm herabhängenden Gewandes nach der Scham hin gezogen ist, um dort in einer höchst eigentümlichen Weise festgehalten zu werden. Dafs auch beliebige moderne Schöpfungen mit verwendet werden, um (stets in schlechter Nachbildung) zur Illustration von Gestalten der griechischen und römischen Mythologie zu dienen, selbst wo vorzügliche alte Bildwerke zu Gebote stehen, wird vielleicht nicht allseitig verurteilt werden; aber was soll man von den kunstgeschichtlichen Kenntnissen des Verfassers sagen, wenn man liest, dafs er die berühmte Pallas des Louvre, die 1797 bei Velletri gefunden ist, von einem Künstler Namens Velletri herstammen läfst, oder wenn er die Ludovisische Hera als Kopie der Polykletischen Hera bezeichnet, oder wenn er die antike Statue der Polyhymnia und Euterpe dem Bildhauer Hähnel zuschreibt. Auch in der Mythologie zeigt der Verfasser ein staunenswertes Wissen. Zweimal wird Thetis (statt Themis) als Gemahlin des Zeus genannt, Europa kommt aus Sydon, die Jo wird von Hera, nicht wie gewöhnlich von Zeus, in eine Kuh verwandelt, die Anadyomene erscheint hier als Anadyomine, Ares wird im trojanischen Kriege von Otus und Ephialtes gefangen, Poseidon erbaut die Mauern und Dämme von Troja (wahrscheinlich ist an den Damm gedacht, den die Troer mit Athena dem Herakles erbaut haben, Ilias XX 146), es begegnen die Lybier, zu den hervorragendsten Thaten des Poseidon gehört die Tötung des Hippolytus u. s. w. Das sind alles Beispiele, die mir auf wenigen Seiten bei flüchtigem Lesen aufgestofsen sind! Aber nicht blofs in der Kunstgeschichte und in der Mythologie zeigt sich der Verfasser unwissend, er vermag nicht einmal deutsch zu schreiben. Der „stattgefundene Wettstreit“ S. 93 ist schon nicht übel; noch mehr beweist dies ein Satz auf S. 112: „in früherer Zeit auch im Binnenlande verehrt, sind es doch vornehmlich die am Meere liegenden Städte, die ihm (dem Poseidon) als den Beherrscher der Gewässer huldigen“. Was S. 96 „Apollo ist ein Beschützer derer die gethan sind“ heifsen soll, ist mir unverständlich. Und Ähnliches mehr.

Und solch ein Werk wird von einer Buchhändlerfirma herausgegeben und von Sortimentern als brauchbare Ware geführt und gar empfohlen?

29) E. Wagner und G. v. Kobilinski, Leitfaden der griechischen und römischen Altertümer für den Schulgebrauch zusammengestellt. Zweite, verbesserte Auflage. Mit 14 Grundrifszeich-

nungen im Text, 24 Bildertafeln und Plänen von Athen und Rom. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. XVI u. 188 S. 8. geb. 3 *M*.

Dafs nach so kurzer Zeit schon eine zweite Auflage nötig geworden ist, zeigt deutlich, dafs das Buch einem Bedürfnis entgegengekommen ist. Das von einer Seite geäufserte Bedenken, es sei keine Zeit vorhanden, im Unterricht die griechischen und römischen Altertümer systematisch zu behandeln, ist in Wirklichkeit nicht schwerwiegend. Die Verfasser denken wohl nicht daran, für den Unterricht in den Altertümern eine besondere Zeit zu verlangen, sondern sie wollen nur für die bei der Lektüre notwendigen Erklärungen dem Lehrer die Möglichkeit bieten, auf ein bestimmtes Buch hinzuweisen, in dem der Schüler sich die gewünschten Aufschlüsse selbst holen kann. Damit würden also dem Unterricht nicht neue Zeitopfer auferlegt, sondern wird im Gegenteil der Lehrer in den Stand gesetzt, sich kürzer zu fassen. In Bezug auf die allgemeine Anordnung ist das Buch dasselbe geblieben, aber in Einzelheiten ist mancherlei verändert, ausgesprochene Wünsche sind berücksichtigt und Winke der Kritik befolgt. Man darf hoffen, dafs auch die zweite Auflage dieselbe freundliche Aufnahme finden wird wie die erste.

30) A. Tegge, Kompendium der griechischen und römischen Altertümer. I. Teil. Griechische Altertümer. Bielefeld und Leipzig 1899, Velhagen & Klasing. 114 S. 8. geb. 1,20 *M*.

Der Stoff ist nach Möglichkeit beschränkt, alles, was richtiger in den Geschichtsunterricht gehört oder was dem Schüler nicht oft oder wenigstens nicht oft genug bei der Lektüre begegnet, ist bei Seite gelassen worden. Der Grundsatz des Verfassers, dafs dem System zuliebe die Forderungen der Schule nicht geopfert werden dürfen, läfst sich ohne Zweifel nicht gut anfechten. Aber fraglich ist es anderseits, ob allzu grofse Kürze nicht schadet; mir scheint es z. B., dafs das Verständnis durch das Zusammendrängen mehrerer selbständiger Gedanken in einen Satz beeinträchtigt wird. So z. B. wenn es S. 70 heifst: „Der Tempel war nicht der Versammlungsort einer zum andächtigen Gottesdienst versammelten Gemeinde, sondern ursprünglich nur Obdach des in ältester Zeit aus Holz geschnitzten oder aus Thon geformten, rot angestrichenen Götterbildes, das später aus Marmor gehauen, dann auch statt der früheren Gewandung mit Gold und Elfenbein belegt wurde (chryselephantin)“. Welche Überladung! Was für Dinge lassen sich bei grammatischer Konstruktion diesem Satzgefüge entnehmen! Oder S. 71: Mit dem am Eingang des nur durch eine Thür zugänglichen *περίβολος* aufgestellten Weihwasser (fliefsendem Quell- oder salzigem Wasser) mufste jeder Eintretende sich besprengen, damit nichts Unreines im Tempelbezirk wäre, jedenfalls nicht in der cella, wie denn auf der Insel Delos niemand begraben werden sollte“. Sätze dieser Art liefsen sich

noch viele aufzählen. Aber auch an sachlichen Ungenauigkeiten oder Unrichtigkeiten fehlt es nicht. Dafs S. 3 noch Klytaemnestra steht, während jetzt allgemein die Form Klytaimestra als die einzig richtige anerkannt ist, will nicht viel bedeuten, ebenso wenig dafs S. 4 die Schreibkunst dem Heroenzeitalter abgesprochen wird. Was heifst aber S. 6: „der grofse Männersaal, der dem Odysseus Raum genug bot, die Freier mit ihrem Anhang in die Ecke zu treiben?“ Der Plan des homerischen Anaktenhauses ist Phantasie, man thut gut, über die von Tiryns und Mykenai her bekannten Grundrisse nicht hinauszugehen; Phantasie ist auch die Abbildung des Schiffes S. 25 mit dem ganz unmöglich gezeichneten einen Ruder am Hintersteven; bei den Kriegerbildern S. 62 und 63 ist das Schwert an der rechten Seite gezeichnet, trotzdem es im Text ganz deutlich heifst, dafs das Schwert von der rechten Schulter herabhängt; den Schild trägt man meist an dem linken Arm, nicht, wie der Peltast auf S. 63, am rechten. S. 9 der *θόλος*, gewöhnlich heifst es aber *ἡ θόλος*; S. 11 *δόρπος* l. *δόρπον*. S. 12 der Mischkrug soll auf einen Dreifufs gestellt sein; aber warum? Für das *ἀμφικύπελλον* wird die entschieden unrichtige Etymologie Helbigs (= Doppelhenklig) angenommen und einer der bekannten Schliemannschen Becher abgebildet, während doch für *κύπελλον* die Bedeutung „Becher“ sicher ist und *ἀμφικύπελλον* deshalb nur ein Doppelbecher sein kann, dessen untere Hälfte als Fufs dient. Dafs S. 22 beim Bogen die *κορώνη* an das Ende des Bogens zur Befestigung der Sehne versetzt, nicht als Mittelstück aufgefafst wird, kann übergangen werden, da sich ja auch die andere Ansicht nicht beweisen läfst. Aber dafs S. 63 Schleuderbleie von der Gröfse eines Hühnereies angeführt werden, beruht doch wohl auf einem Irrtum. Wo hat der Verfasser eine derartige Nachricht gefunden? Und können S. 61 die Schwer- und Leichtbewaffneten als Seewehr bezeichnet werden? Denn anders kann man es doch nicht verstehen, wenn es dort heifst: Vom Landheer sind zu scheiden die Schwer- und Leichtbewaffneten. S. 66. Man soll die am Schiffshinterteil befestigten Götter- und Heroenbilder nicht mit dem eisenbeschlagenen Sporn des Vorderteils verwechseln. Ist eine solche Verwechselung zu befürchten? S. 71 der angebliche Tempel in Ocha mufs gestrichen werden. S. 72 der Hypäthralbau (hier sogar bei den meisten Tempeln vorausgesetzt) existiert in Wirklichkeit nicht. S. 73 die *ἔνταϭις* steigt nicht bis zur Mitte der Säule, sondern nur bis zu einem Drittel. *ἐχῖνος* mufste, wenn man die architektonische Form durch das Wort erklären will, mit „Seeigel“ übersetzt werden. S. 74 bei dem Bilde des Parthenon ist durch den Weg die Westseite zur Hauptseite gemacht worden, und im Giebelfeld ist deutlich dargestellt, wie Poseidon, mit dem Schilde am linken Arm bewehrt, mit der rechten Hand wohl einen Stofs oder Schlag gegen Athena führt. S. 75 das *γεῖϭον* soll oben

mit Tropfen, die den unteren entsprechen, versehen sein. Ebendort wird bei der ionischen Säule die Verzierung des Hypotrachelion als Regel angesehen. S. 77 das Erechtheion stammt aus dem Ende des 4. Jahrhunderts (l. 5.). Neben diesem wird der Tempel der Athena Polias und der Athena Nike als herrlichste Schöpfung des ionischen Stils genannt. Aber das Erechtheion und der Tempel der Athena Polias sind ja identisch, da an den sogenannten ἀρχαῖος νεώς in diesem Zusammenhange nicht zu denken ist! Ebenda: „Die korinthische Säule erblühte (!) erst in späterer Zeit". „Das Kapitäl verglichen die Alten mit einem Blumenkorb (κάλαθος), dessen Deckel auf vier Seiten umgeschlagen ist und nun die viereckige Deckplatte bildet". Hier hat der Verfasser wohl ein modernes Gerät im Auge gehabt. S. 79 „Oft traten 40 Wagen neben einander zum Wettfahren an". Welch ein Raum wird dabei vorausgesetzt! Doch das mag ein Druckfehler sein. „Selbst Könige schickten um den Preis des Sieges ihre schönsten Gespanne". Vielleicht fehlt hinter dem Wort „Sieges" „zu erringen". S. 86 Das, was über das Theater gesagt wird, vermag dem Leser keine klare Anschauung zu geben. S. 90 Die Geheimkulte sollen altpelasgisch sein. S. 95 „Darstellungen auf Tafeln überlieferten die Wunderkuren" (es handelt sich um das Heiligtum in Epidauros) „der staunenden Nachwelt". Damit wird ohne Zweifel auf die bekannten zwei Inschriftentafeln hingewiesen, auf denen die Kuren berichtet werden; aber das läfst sich aus den obigen Worten doch nicht entnehmen. Unter den „Darstellungen" wird jeder Gemälde oder Reliefs verstehen. S. 101 „Die enghalsige λήκυθος diente dem Öl (!) zum Einreiben der Glieder und zum Toilettengebrauch". Desgleichen liefse sich noch mehr anführen.

Wenn das Buch gründlich durchgearbeitet wird, kann es ein ganz gutes und brauchbares Schulbuch werden.

31) H. Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte für die oberen Klassen höherer Lehranstalten zusammengestellt. Zweite Auflage, mit Unterstützung des Grofsh. Badischen Oberschulrats herausgegeben. München und Leipzig 1898, R. Oldenbourg. 1 *M*, geb. 1,35 *M*.

Dafs das Werkchen Anklang gefunden hat und vielfach mit Nutzen im Unterricht verwendet worden ist, zeigt der Umstand, dafs nach verhältnismäfsig kurzer Zeit eine zweite Auflage sich als nötig herausgestellt hat. Diese läfst die bessernde Hand fast auf jeder Seite erkennen, viele Wünsche, die von Fachleuten ausgesprochen waren, sind erfüllt worden. Die Einrichtung ist im allgemeinen dieselbe geblieben, die Tafeln jeder Seite sind, wo eine Erläuterung nötig ist, möglichst auf demselben Blatte kurz besprochen, so dafs man alles Zusammengehörige dicht bei einander findet. Die ersten Seiten sind der vorgeschichtlichen Zeit gewidmet (Troja, Tiryns, Mykene); darauf werden die Baustile, Olympia, Athen, Pergamon und der Hellenismus behandelt; ein

weiteres Kapitel hat es mit der Entwicklung der bildenden Kunst zu thun; zuletzt folgen griechische Porträts, Rom, Pompeji und römische Porträts. Bei dem Bilde vom Löwenthor S. 5 ist die Photographie nicht richtig gestellt; denn es sieht so aus, als ob die rechts befindliche Mauer überhängt und mit Einsturz droht. Bei dem Durmschen Bilde von Olympia (S. 16) vermifst man eine Andeutung des Hippodrom; auch ohne dafs der schwierigen Frage der Aphesis näher getreten wird, empfiehlt es sich doch, wenigstens die Lage des Platzes zum Stadion zu bezeichnen. S. 43 Warum ist nicht der Diskobol Massimi mit der richtigen Kopfhaltung an Stelle der im Vatikan befindlichen Kopie mit falscher Kopfhaltung genommen? Photographien des ersteren sind jetzt im römischen Kunsthandel zu bekommen.

32) G. Schultz, Bemerkungen zum Anschauungs- und Kunstunterricht auf dem Gymnasium. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, zweite Abteilung 1899 S. 549ff.

Der Verf. beschäftigt sich mit der Frage, ob und wie weit die antike Kunst im Gymnasialunterricht herangezogen werden soll. Er unterscheidet ganz richtig zwischen Kunstwerken und Anschauungsbildern; die Kunstwerke gehen aus einer bestimmten Erregung des Gemütes hervor und wünschen, dieselben Erregungen bei dem Beschauer hervorzurufen, Anschauungsbilder dagegen gehen aus bestimmten Absichten des Verstandes hervor, sie sollen Kenntnisse vermitteln, Gegenstände zeigen, die bisher unbekannt waren, Vorstellungen hervorrufen, die das Wort nicht geben kann. Daraus folgt unmittelbar, dafs „Kunstwerke“ im Sinne der Schule selten gute Anschauungsbilder sind, weil sie gar nicht für deren Zwecke gemacht sind; werden sie aber als solche verwendet, so sind sie in Gefahr, in ihrem eigentümlichen Wert als Werke der Kunst nicht gebührend gewürdigt zu werden. Man sollte hieraus den Schlufs ziehen, dafs Anschauungsbilder für die Schule notwendig, Kunstwerke dagegen, für die ein blofses Vorzeigen nicht genügt, sondern die eingehend besprochen und entwickelt werden müssen, sollen sie anders den Schülern verständlich werden, für die Schule nicht nötig sind, weil es beim besten Willen nicht möglich ist, dafür Zeit zu gewinnen, wenn die andern Aufgaben der Schule nicht darunter leiden sollen. Aber diesen Schlufs zieht der Verf. nicht, im Gegenteil, er meint, durch eine Reihe von Gipsen und durch Vorlagen der „Denkmäler römischer und griechischer Skulptur“ von Furtwängler-Urlichs auch für das Verständnis der Kunst in der Schule Gutes erreichen zu können. Es ist nicht möglich, hier mit kurzen Worten den entgegengesetzten Standpunkt zu entwickeln; es soll meine Aufgabe sein, im nächsten Jahresbericht oder in einem besonderen Aufsatze meinen Standpunkt in dieser Frage ausführlich darzulegen. Das aber kann ich hier schon vorausbemerken, dafs „moderne“

Anschauungsbilder meiner Meinung nach unbedingt auszuschliefsen sind, weil der moderne Ergänzer auch beim besten Willen immer etwas Fremdes, um nicht zu sagen Ungehöriges hineinträgt. Man ist sich gewöhnlich gar nicht recht klar darüber, welch ein Abgrund uns in Bezug auf Gefühl und Anschauung vom Altertum trennt.

33) J. Teufer, Über klassische Studienreisen. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, zweite Abteilung 1899 S. 417—428.

Seit die preufsische Regierung die „Studienreisen" für Lehrer höherer Schulen eingerichtet hat, ist man gewöhnt, in Programmen und anderen Aufsätzen Berichte über diese Reisen zu finden. Da wird bald dieser, bald jener Punkt, für den sich der betreffende Herr auf der Reise besonders interessiert hat, genauer behandelt, oder es wird die Reise an sich geschildert, und wenn auch die Wissenschaft selbst in den meisten Fällen keinen besonderen Gewinn davon hat, so ist der Vorteil, der sich sowohl für den Verfasser wie für sein Publikum, vor allem für die Schüler und ihre Angehörigen ergiebt, nicht zu unterschätzen. Auch der vorliegende Aufsatz verdankt seine Entstehung einer „Studienreise"; aber er ist ganz anders geartet, als die sonstigen, es wird in höchst ansprechender Weise der Wert und der Zweck der Studienreisen selbst besprochen und dargethan, in welcher Weise diese möglichst nutzbar gemacht werden können. Ich kann die Lektüre des Aufsatzes allen, welche den Wunsch und die Aussicht haben, eine solche Reise mitzumachen, dringend empfehlen, indem ich mich aus vollem Herzen dem am Ende ausgesprochenen Wunsche anschliefse: „Möge auch der klassischen Studienreise als einer Schule der Anschauung für den Philologen und zugleich als einem wertvollen Förderungsmittel für die harmonische Gesamtausbildung des Lehrers immer mehr die verdiente Würdigung zu teil werden".

34) A. Tegge, Die Staatsgewalten der römischen Republik. Für Gymnasien bearbeitet. Bunzlau 1899 und 1900. 4. (Progr. der Königl. Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau. Progr. No. 190.) 14 u. 14 S.

Der Herr Verfasser, der mit dem Plan umgeht, wie für die griechischen Altertümer so auch für die römischen ein Kompendium herauszugeben, das ebenfalls im Verlage von Velhagen und Klasing erscheinen soll, hat seinen Stoff zunächst in zwei Schulprogrammen veröffentlicht, um das endgiltige Werk in möglichster Vollendung liefern zu können. Er behandelt zunächst die Volksversammlungen (I), dann den Senat (II) und die Magistrate (III), im zweiten Programm darauf die wichtigsten Beamten. Es freut mich anerkennen zu können, dafs der Verfasser sich auf dem Gebiet der römischen Altertümer wohl unterrichtet zeigt, so dafs man nicht nötig hat, ein Verzeichnis von verfehlten Stellen anzuführen; auch ist der Satzbau freier, nicht mehr so zusammen-

gezogen wie im griechischen Kompendium, und infolgedessen bei weitem verständlicher. Aber ist es notwendig, so weit in die Einzelheiten hineinzugehen und Verhältnisse, über die wir keine Sicherheit haben, mit solcher Bestimmtheit aufzustellen! Ich begreife wohl, dafs für ein Kompendium, das den Schülern dienstbar sein soll, längere Auseinandersetzungen über zweifelhafte Verhältnisse nicht geeignet sind, aber da nun einmal in der Geschichte der römischen Verfassung für uns so vieles unbestimmt bleibt, so ist es vielleicht besser, in solchen Fällen auf bestimmte Daten zu verzichten, weil man sonst leicht den Anschein erweckt, als ob auf diesem Gebiete die gröfste Sicherheit herrsche.

35) R. Engelmann, Archäologische Studien zu den Tragikern. Mit 28 Abbildungen. Berlin 1900, Weidmannsche Buchhandlung. IV u. 90 S. gr. 8. 6 *M*.

Das Buch ist dem Friedrichsgymnasium zu Berlin zu seinem fünfzigjährigen Jubiläum gewidmet. Ich habe mich bemüht, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie aus den Bildwerken, besonders den Vasenbildern über die Argumente griechischer Tragödien Aufschlufs gewonnen werden kann. Die Fragmente, die an sich in erster Linie in Betracht kommen sollten, lassen uns häufig in Stich, weil sie meist nur allgemeine Sentenzen enthalten, während die Vasenbilder, mögen sie nun direkt auf Grund der scenischen Darstellungen entstanden sein oder auf Vorlagen beruhen, die nach dem Theater geschaffen sind, häufig uns sowohl über das Ganze der Komposition als auch über Einzelheiten interessanten Aufschlufs geben. Natürlich ist mit einer solchen Benutzung der Vasenbilder zur Rekonstruktion antiker Tragödien auch eine grofse Gefahr verknüpft: die Maler, welche die betreffenden Vorlagen geschaffen haben, gehen nicht darauf aus, genaue Nachbildungen zu schaffen, sie legen sich die Scene nach den Gesetzen ihrer Kunst zurecht, die nur ein Nebeneinander, nicht ein Nacheinander kennt, und fügen deshalb nach Bedürfnis Figuren hinzu oder lassen solche bei Seite, so dafs jemand, der sich nur an diese Denkmäler halten wollte, oft in schlimmen Irrtum geraten müfste. Ich hoffe, möglichst vorsichtig gewesen zu sein, aber ich werde mich auch nicht wundern, wenn es sich zeigt, dafs ich nicht in allen Fällen für meine Schlufsfolgerungen allgemeine Zustimmung finde. In den vorliegenden „Studien“ sind von Sophokles die *Ἑλένης ἀπαίτησις*, *Λαοκόων*, die *Σκύριοι* und *Τυρώ*, von Euripides *Ἀλκμήνη*, *Ἀνδρομέδα*, *Μελέαγρος* und *Σθενέβοια* behandelt; die Bearbeitung einiger anderen Tragödien, die ich geplant hatte, mufste ich, wegen des verspäteten Eintreffens der dazu nötigen Zeichnungen, auf eine andere Gelegenheit verschieben.

36) C. Robert, Der müde Silen, Marmorbild aus Herculaneum. Nebst einem Exkurs über den Ostfries des sog. Theseions. Mit einer Tafel und siebzehn Textabbildungen. Dreiundzwanzigstes Hallisches Winckelmanns-Programm. Halle a. S. 1899, Max Niemeyer. 34 S. 3 *M*.

In diesem Winckelmannsprogramm kommt das letzte der in Herculaneum gefundenen Marmorbilder zur Veröffentlichung, nach den vorzüglichen Kopien von Gilliéron. Gerade hier kann man recht erkennen, zu welchen Irrtümern eine schlechte fehlerhafte Publikation führen kann; erst durch die jetzt vorliegende wird die Möglichkeit geboten, die Bedeutung des Bildes zu erkennen. Der müde Silen, der offenbar vom Wege abgekommen ist, d. h. den Zusammenhang mit dem Dionysischen Thiasos verloren hat, ist mit seinem Reittier, dem Esel, in ein Heiligtum der Pallas geraten; dort steigt er von seinem Tier ab, läfst sich, um sich zu erholen, auf einem niedrigen Stein nieder und wird von zwei Frauen freundlich aufgenommen, von denen die eine ihn pflegt, während die andere ihn verwundert betrachtet. Indem C. Robert nun auf eine Stelle des Pausanias aufmerksam macht, in der auf der Akropolis von Athen ein niedriger Stein erwähnt wird, der einst dem Silen als Sitz gedient habe, als Dionysos in das Land gekommen sei, gelingt es ihm, die Bedeutung des Bildes genau zu bestimmen und auch die Frauen zu benennen: „während Dionysos bei den Bauern weilt, wird sein alter Erzieher auf die Akropolis verschlagen, sodafs auch die Stadt an dem ersten Aufenthalt des Dionysos in Attika einen bescheidenen Anteil erhält". Die beiden Frauen sind dann jedenfalls die beiden Töchter des Pandion, Prokne und Philomela. — Ob das Bild in das vierte oder das dritte Jahrhundert gehört, wagt C. Robert nicht zu entscheiden. — In dem daran angeknüpften Exkurs über den Ostfries des sogenannten Theseion versucht C. Robert unter Zurückweisung der von Sauer aufgestellten Deutung den dargestellten Vorgang scharf zu bestimmen, in der Erwartung, dafs dann die Deutung nicht lange auf sich warten lassen wird. Der siegreich alle Anstürme der „Riesen" zurückschlagende Held ähnelt am meisten dem Apollo, der als unverwundbarer Held den mit Zauberkräften ausgerüsteten Gegnern eine entscheidende Niederlage beibringt, aber was das für Gegner sind, läfst sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Vermutung C. Roberts, dafs nach dem ersten heiligen Kriege die Phlegyer als das mythische Prototyp der bösen Phoker gelten, und dafs somit die Befreiung Delphis oder des Zugangs zum Heiligtum durch die Athener unter persönlicher Führung des Apollon Boedromios gegen die Phlegyer dargestellt sei, hat mancherlei für sich. Aber es bleibt doch vorläufig nur eine Vermutung.

37) O. E. Schmidt, Arpinum. Eine topographisch-historische Skizze. Meifsen 1900, Druck von C. E. Klinkicht u. Sohn. 4. 32 S. mit 1 Karte.

„Es ist eine lockende Aufgabe", sagt der Herr Verfasser,

„einmal nicht Rom selbst, sondern eins der andern bedeutenderen italischen Gemeinwesen auf diesem Wege von der Wiege bis zum Grabe zu begleiten, noch lockender freilich, wenn man auch die andere daran schlösse, zu sehen, wie durch das daraufgepflanzte Germanentum neues Leben aus den Gräbern sprofste und wie sich ein solches Gemeinwesen dann durch die Stürme des Mittelalters hindurchgearbeitet hat bis zum nützlichen Gliede des italischen Nationalstaates". Aber Zweck und Mafs der Abhandlung haben ihn gezwungen, sich im wesentlichen auf das Altertum zu beschränken. Arpinum hat er gewählt, „weil diese Stadt weit genug von Rom entfernt lag, um nicht allzubald von ihm verschlungen zu werden, und doch auch wieder nahe genug, um mit der Hauptstadt in lebhaftem Austausch der Kultur zu stehen, ferner weil Arpinum in zwei aufeinander folgenden Generationen der römischen Geschichte je einen grofsen Namen gegeben hat, Marius und Cicero". Man darf, bei der bekannten Vorliebe des Herrn Verfassers für Cicero, wohl ohne weiteres voraussetzen, dafs es besonders der letztere gewesen ist, der ihn bewogen hat, Arpinum aufzusuchen und die Geschichte von Ciceros Vaterstadt zu schreiben. Nach einer lebendigen Schilderung der Lage und der Verhältnisse der heutigen Stadt, die deutlich zeigt, dafs er an Ort und Stelle eingehende Studien gemacht hat, geht er dazu über, die Geschichte Arpinums bis zum Ende der römischen Republik zu entwickeln, um dann in einem zweiten Kapitel das Gebiet der Stadt bis zum gleichen Termine möglichst festzustellen. Zum Schlufs wird Arpinum in der Kaiserzeit geschildert und zugleich ein Blick auf die folgenden Jahrhunderte geworfen.

38) P. de Saint-Victor, Die beiden Masken Tragödie-Komödie. Ins Deutsche übertragen von Carmen Sylva. Erster Teil: Die Alten. Zweiter Band: Sophokles, Euripides, Aristophanes, Kalidasa. Berlin 1900, Verlag von Alexander Duncker. 544 S. 8.

An den oben S. 194 besprochenen ersten Band hat sich nach kurzer Zeit schon der zweite Band angeschlossen, über den im allgemeinen dasselbe Urteil gilt, dem ich oben Ausdruck verliehen habe. Der Verfasser zeigt eine gründliche Kenntnis der Dichter, von denen er handelt, er weifs alle Beziehungen zu ihrer Zeit geschickt zu entwickeln und in schwungvoller poesiereicher Sprache darzustellen. Und auch die Übersetzerin wird ihrer Aufgabe gerecht, sie hat dem Verfasser nachempfunden und den Text so wiedergegeben, dafs man meist ein Original, nicht eine Übersetzung vor sich zu haben glaubt.

Aber an kleinen Mängeln fehlt es im zweiten Bande so wenig wie im ersten. Im Interesse der Sache, damit bei einer zweiten Auflage möglichst auch diese kleinen Anstöfse beseitigt werden, will ich hier einige Dinge, die mir aufgefallen sind, verzeichnen. S. 4 heifst es, sein Jungfrauenantlitz habe dem Sophokles die Rolle der Nausikaa verschafft. Aber in einem Theater, in dem

alle Schauspieler ihr Angesicht mit Masken verhüllen, kann doch ein derartiger Einflufs nicht zur Geltung kommen, hier spielt offenbar modernes Empfinden mit hinein. S. 9 Erechteion, lies Erechtheion. S. 10 Nicht die Statue der Athena Polias, sondern die der Promachos war weithin sichtbar, auch ist nicht ein Donnerschlag auf den Sockel des Olympischen Zeus niedergefallen, sondern ein Blitz soll auf den Fufsboden des Tempels niedergefahren sein, wo nachher eine Hydria aufgestellt wurde. Dafs Herodot bei den Olympischen Spielen die neun Bücher seiner Geschichte vorgetragen habe, „welche die Namen der neun Musen tragen", darf man kaum sagen, da es doch feststeht, dafs die Einteilung in neun Bücher und die Benennung nach den Musen erst ein Werk der alexandrinischen Zeit ist. S. 11. „Eine Gruppe von Jüngern, die sich um einen Meister schart, heifst eine Krone". Das ist wohl undeutsch; dem griechischen *στέφανος*, dem römischen corona würde hier das deutsche Wort „Kranz" entsprechen. Ebd. Altar des Agraulos. Aber Agraulos ist eine der drei Töchter des Kekrops. S. 12. Engalios, l. Enyalios. S. 13. Die *τέττιγες* als Haarschmuck der Athener sind ein Zeichen alter, vorpersischer Zeit. S. 19. Ilyssos, l. Ilissos. S. 29. Die Inseln des Archipel umkreisen doch nicht die Meeresoberhoheit des Polykrates, sondern sie liegen im Umkreis. Das Verbum umkreisen setzt eine Bewegung voraus. S. 30. Als der Ring des Polykrates sich wieder gefunden hatte, „erkannte der Pharao darin ein Anathema". Das wird ein Deutscher kaum verstehen; die Geschichte des Wortes ist so interessant, dafs es sich wohl verlohnt, einen Augenblick dabei zu verweilen. Anathema bedeutet ursprünglich ein den Göttern dargebrachtes, im Bezirk eines Heiligtums aufgestelltes Weihgeschenk. Indem dann die katholische Kirche alles, was ihr unheilig, gottfeindlich zu sein scheint, als dem Teufel gehörig bezeichnet, hat sie auch dies Wort angenommen; anathema esto heifst also, das sei dem Teufel als Weihgeschenk gewidmet. Dafs ein derartiger Ausdruck hier nicht pafst, liegt auf der Hand. S. 32. „Der Freudenschrei des Siegers, der dem am Boden liegenden Feinde seine Lanze aufpflanzt". Ich vermute, dafs im Urtext *implanter* gebraucht ist; „der in den Körper — seine Lanze bohrt", wäre wohl besser. S. 35. Der Löwe von Nemea wurde von Herakles erwürgt, nicht erschossen, sein Fell konnte demnach auch kein vom Pfeilschufs herrührendes Loch haben. S. 37. Man begegnet dem Aias bei Homer überall „blutend und unermüdlich im dichten Handgemenge". Vielleicht ist *saignant*, akt., und *sanglant* verwechselt. Vom Aias des Sophokles heifst es S. 39, Pallas zeigt ihn dem Odysseus, wie er bei dieser lächerlichen Geifselung (des Widders) aufser Atem kommt. Aber Aias spricht ja von der Geifselung als einer erst bevorstehenden Handlung. Auch die Rede des Aias *ἆπανθ' ὁ μακρὸς κτλ.* v. 648 scheint mir nicht richtig auf-

gefafst zu sein. S. 40. Aias stellt sich so, als ob er „die unvermeidlichen Gesetze der ewigen Weltordnung" anerkennt, weil er sich einen ruhigen Abgang sichern will, aber das ist nicht seine wahre Sinnesmeinung. S. 61. Mit den „äginetischen Basreliefs" sind wohl die Giebelfiguren in München gemeint, aber das sind doch Rundfiguren, keine Reliefs. S. 72. Timanthes soll das Gesicht der geopferten Iphigenia mit einem Schleier bedeckt haben. Vermutlich steht im Französischen *voile son visage*, d. h. des Agamemnon. Und was sind das für alte Steinbilder, die Jole darstellen? Wahrscheinlich sind das pierres, pierres précieuses, d. h. Gemmen; unter Steinbildern pflegt man nur aus Stein gemachte, nicht in Stein eingeschnittene Figuren zu verstehen. Auch S. 87 zeigt ein Mifsverständnis. Nach P. de Saint-Victor nimmt Odysseus in Sophokles' Philoktet dem Neoptolemos den Bogen fort; aber das ist ja nicht richtig. Zwar sagt Odysseus v. 975 *οὐκ εἶ, μεθεὶς τὰ τόξα ταῦτ' ἐμοί, πάλιν;*, aber dafs Neoptolemos den Bogen nicht hergiebt, sondern ihn selbst bewahrt, bis er ihn Philoktet zurückgiebt, zeigt v. 981 u. 1234ff. deutlich. S. 101. *τὰ πυρεῖα* wird mit Feuerstein übersetzt, es ist aber eher an die zwei Hölzer zu denken, die man auf einander rieb, um Feuer zu erzeugen. S. 110. Dafs in Oedipus ein Sonnenheros zu sehen ist, wird kaum Glauben finden. S. 129. „Und die Grabesposaune durchschneidet ihr Schluchzen mit ihrem langgezogenen Dröhnen" scheint unantik. S. 133. Wenn man die Fabel erzählt, nach der Teiresias durch Tötung einer Schlange in eine Frau und später wieder in einen Mann verwandelt wird, dann darf man ihn nicht durch Athena, sondern mufs ihn durch Hera blenden lassen. S. 140. Hier scheint der Verfasser den Dichter nicht ganz verstanden zu haben. Dafs Oedipus den Kreon beschuldigt, den Teiresias bestochen zu haben, ist nicht die Wirkung einer zornigen Verblendung, sondern der Dichter hat deutlich gemacht, dafs der König gar nicht umhin kann, auf einen solchen Verdacht zu kommen. Das vielleicht falsche Orakel ist von Kreon überbracht, von demselben geht der Rat aus, den Seher herbeizuholen; wenn nun dieser den Oedipus beschuldigt, der doch weifs, dafs er unschuldig ist, was Wunder, wenn der König an ein Komplott glaubt, das von dem sich zurückgesetzt fühlenden Seher und dem nach dem Throne lüsternen Kreon geschmiedet ist? Auch der Gesang des Chors scheint mir falsch aufgefafst. Dieser sucht nicht, oder besser noch nicht sich von Oedipus loszulösen und giebt nicht etwa den unheilvollen König preis, sondern seine Worte gelten nur der Iokaste, die ja offenbar mit ihrer leichtfertigen Rede den Unwillen der Götter erregt hat; dafs Oedipus indirekt mit betroffen wird, ist nicht die Schuld des Chors. S. 142. Iokaste verhöhnte eben noch nicht die Eitelkeit poetischer Kunst, sondern mantischer Kunst, die Kunst des Sehers, nicht des Dichters. Worauf die Worte, die von dem korinthischen

Hirten gesagt werden (S. 42. Dieser Hirte hatte ihn selber an einem Riemen, der seine Füfse durchlöcherte, an einer Gebirgseiche aufgehängt gefunden), sich beziehen, ist mir dunkel geblieben. Zwar sagt der Bote v. 1026 *εὑρὼν ναπαίαις ἐν Κιθαιρῶνος πτυχαῖς*, aber er erläutert dies ja v. 1040 *οὔκ, ἄλλος ἐκδίδωσί μοι*. Auch dafs Laios den Oedipus mit seinem Schwert angegriffen habe (S. 153), stimmt nicht, vgl. v. 805 *μέσον κάρα διπλοῖς κέντροισί μου καθίκετο*. S. 182. Der Barathron, l. das Barathron. S. 212. Salmonia steht für Salmoneus, den bekannten König. Die französische Form *Salmonée* hat hier getäuscht. Unverständlich sind auch die „gothischen Mysterien" auf S. 223. Es sollte wohl heifsen „mittelalterlichen". Einen derartigen Sinn hat das Wort „gothisch" bei uns aber nicht. Dafs in dem „Isodetes, der Verteiler", als Beiwort des Dionysos das griechische *Ἰσοδαίτης* steckt, ist auch schwer zu erraten, auch hier hat jedenfalls die französische Form Isodète irre geführt. S. 318. Locias l. Loxias. S. 390. Kann man vom Demos, in den Rittern des Aristophanes, sagen, dafs er herzuströmt? Er tritt doch nur als einzelne Person auf. Ein Übersetzungsfehler liegt wohl auch S. 397 vor: Es war die Plage der Sprachen viel furchtbarer als die der Heuschrecken in Ägypten, heifst es von dem durch die Sophisten heimgesuchten Athen. Es stand im Text wohl *langues*, das ist hier nicht Sprachen, sondern Zungen. Dafs ein Pindarisches Lied auf einen Nemeischen Sieg als Nemesierin bezeichnet wird (S. 444), dürfte auch Anstofs erregen. Was auf S. 457 mit den weifsen Geberden des Hierophanten gemeint ist, ist mir dunkel geblieben. S. 465. Philomele weinte in der Klage der Nachtigall; aber bekanntlich wird Prokne in die Nachtigall, Philomele dagegen in eine Schwalbe verwandelt. Ein französischer Brauch in der Datierung ist es auch, dafs S. 493 Aristophanes in das vierte statt in das fünfte Jahrhundert gesetzt wird; dafs er als die einzige Quelle für das Privatleben der Athener bezeichnet wird, ist zwar etwas übertrieben, aber nebensächlich.

Es ist zu bedauern, dafs an so vielen Punkten der Eindruck des an sich so interessanten Buches getrübt ist, und man kann nur wünschen, dafs beim Fortgang des Werkes, beziehungsweise bei Neuauflagen der ersten Bände diese kleinen Flecken, die so leicht hätten vermieden werden können, gänzlich bei Seite geschafft werden. Dafs eine so geistreiche Dame, wie die Übersetzerin in allen Sätteln gerecht ist, also auch in allen Fragen des Altertums genau Bescheid weifs, ist nicht zu verlangen; warum wird da nicht der deutsche Text, bevor er zum Druck kommt, noch einmal genau daraufhin durchgesehen und sorgsam verglichen? Und wenn bei dieser Gelegenheit Ungenauigkeiten, die dem französischen Schriftsteller untergelaufen sind, mit korrigiert werden, wird das Werk davon keinen Schaden erleiden. Ich glaube, dafs

das so lebendig geschriebene Buch schon jetzt ein grofses Publikum findet. Wie viel mehr wird das dann erst der Fall sein, wenn alle die Steine des Anstofses daraus weggeräumt sind!

39) A. Schulten, Das römische Afrika. Leipzig 1899, Dieterichsche Verlags-Buchhandlung (Theodor Weicher). VI u. 116 S. Mit 5 Tafeln. 8. 2 *M*.

Eine hübsche Skizze, an der viele ihre Freude haben werden! Wenn man das Leben der antiken Völker, von denen unsere Kultur abstammt, der Griechen und Römer ergründen will, dann wird man vor allem natürlich in den Ländern selbst, in denen die Griechen und Römer gewohnt haben, ihren Spuren nachgehen; aber wie für die griechische Kultur auch die Länder des Ostens und Westens in Betracht kommen, die einst durch Kolonieen der griechischen Kultur unterworfen waren, so gilt es für die römische Kultur, auch die Länder genauer zu betrachten, die einst von den Römern nicht nur ihrer Machtsphäre eingefügt, sondern auch der römischen Civilisation gewonnen waren. Keines unter diesen Ländern verdient mehr die Aufmerksamkeit nicht nur der Archäologen, sondern auch aller derer, die sich überhaupt für das Altertum interessieren, als das römische Afrika. Hier sind, durch den Wüstensand und durch die infolge der arabischen Invasion vielfach eingetretene Verödung, nicht blofs einzelne Denkmäler, sondern ganze Häuser, ja ganze Städte erhalten, hier stehen die Inschriften noch vielfach aufrecht, die die Verteilung des Wassers an die Einwohner der benachbarten Stadt regeln, ganz so wie es heute noch geschieht, hier haben die Franzosen vielfach nichts Besseres thun können, als die antiken Vorarbeiten für das Herbeischaffen von Wasser wieder aufzunehmen und durchzuführen. Dafs ein solcher auf genauester Kenntnis von Land und Leuten nicht nur, sondern auch auf eingehenden Studien beruhender Bericht, der uns zeigt, wie die heutige Zeit fast unmittelbar an die römische Zeit wieder anknüpft, um das Land möglichst wieder zu der Blüte zu bringen, deren es sich einst erfreute (Nordafrika war die Kornkammer Roms, man denke an das horazische quicquid de Libycis verritur areis, gleichsam als ob bei uns von kalifornischen Goldgruben und afrikanischen Diamantenfeldern gesprochen würde), allgemeines Interesse finden wird, läfst sich mit Sicherheit erwarten. Auch an Abbildungen fehlt es nicht, durch die einige der am besten erhaltenen Baudenkmäler vorgeführt werden, und zahlreiche am Schlufs zugefügte Anmerkungen weisen auf die Quellen hin, denen die Angaben entnommen sind, oder geben für solche, die weiterforschen möchten, die nötige Litteratur an.

Berlin. R. Engelmann.

Tacitus

(mit Ausschlufs der Germania).

Über das Jahr 1899/1900.

I. Ausgaben.

1) P. Cornelii Taciti Dialogus de oratoribus. Tacite Dialogue des orateurs. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques par Léopold Constans. Paris 1899, Ch. Delagrave. 125 S.

Die den Hauptinhalt der Einleitung bildende Erörterung der Streitfragen, die sich an den Dial. knüpfen, führt in allen wesentlichen Punkten zu den Ergebnissen Gudemans. In der Gestaltung des Textes folgt Constans bald diesem, bald jenem Gewährsmann, am häufigsten Gudeman, John und dem Referenten. Von meinen Vermutungen hat er auch solche aufgenommen, die sonst weniger Beifall gefunden haben, z. B. 14, 23 *improbari in Apro,* 15, 17 *nos . . . recessimus,* 29, 13 *iuvenum invenies,* 34, 23 *nec bene nec minus bene dicta,* 36, 7 *plura sibi adsequi potuisse videbuntur,* 39, 25 *legerunt . . . accendantur.* Seine eigenen früher veröffentlichten Konjekturen (s. JB. XXI 205. XXV 309) hat er in den Text gesetzt.

Der kritische Anhang entspricht nicht den Anforderungen, die wir in Deutschland zu stellen gewohnt sind. Danach müfste er alle Abweichungen entweder von der handschriftlichen Überlieferung oder von einer bestimmten Ausgabe verzeichnen. Constans hat weder das eine noch das andere gethan: man erkennt kein Prinzip, nach welchem die in seinen 'notes critiques' enthaltenen zwar oft reichhaltigen, aber bei weitem nicht erschöpfenden Angaben über Lesarten der Handschriften und Ausgaben ausgewählt sind. Dazu kommt noch, dafs der Urheber der im Texte gewählten Lesart sehr häufig nicht genannt wird. Wir lesen z. B. im Texte 14, 14 *et oratio et sermo iste.* Von wem diese Umstellung meiner Lesart (*et sermo iste et oratio*) herrührt, erfahren wir nicht, auch nicht, weshalb sie vorgenommen ist. Der Anfang von Kap. 35 enthält 4 Abweichungen von der gesamten Überlieferung: *in scholas istorum, a Crasso, in quibus, ut in quem.* Von diesen werden die drei ersten in den 'notes critiques' mit Stillschweigen übergangen; zu der vierten Stelle wird zwar an-

gegeben, was die Handschriften und was andere Ausgaben haben, nicht aber, wem das in den Text gesetzte *ut* zu verdanken ist. — Verdruckt sind im Anfang nur ein paar Namen nichtfranzösischer Gelehrter; im Texte steht 3, 18 *Medaeam* und 7, 10 *in anima,* wo doch wohl *in animo* gemeint ist. 40, 11 sollte, wie der kritische Anhang zeigt, *sine severitate,* nicht *sine veritate,* im Texte stehen. Schreibungen wie *objïcis* berühren uns seltsam.

Der Kommentar beruht auf sorgfältigen Studien und verdient alle Anerkennung. Er kann für jeden jungen Franzosen, den der allzu kleine Druck nicht abschreckt, eine Quelle reicher Belehrung werden.

2) Tacitus de vita et moribus Julii Agricolae with introduction and notes by Alfred Gudeman. Boston 1899. Allyn and Bacon's college latin series. XXXVIII u. 160 S. 8.

Die 'rhetorical features' dieses biographischen Meisterwerks sind bis jetzt übersehen worden, heifst es in der Vorrede. Deshalb ist von den 5 Kapiteln der Einleitung: 1. Leben und Schriften des Tac., 2. der litterarische Charakter des Agr., 3. Die Tendenz des Agr., 4. Die Quellen des Agr., 5. Stil und Rhetorik — das zweite von besonderem Interesse. Es versucht nämlich nachzuweisen, dafs Tac., als er das Leben seines Schwiegervaters schrieb, sich sorgfältig nach den für die biographische Komposition festgestellten Regeln der griechischen Rhetoren gerichtet habe, und bejaht die Frage, ob dieses überlieferte Schema auch diejenigen Partien des Agricola decke, in denen Tac. den Standpunkt des Biographen zu verlassen und sich auf den des Historikers zu stellen scheint. Diese Partien sind 1. Kap. 10—13: Geographie und Ethnologie Britanniens, 2. 13—17: Geschichte der Unterwerfung der Insel vor Agricola, 3. 28: Das Abenteuer der Usiper, 4. 30—34: Die Reden der Feldherrn. Die zuerst genannte Partie findet nach Gudemans Auffassung ihre Stelle in demjenigen Abschnitt eines *ἐγκώμιον* oder *βασιλικὸς λόγος*, in welchem die Kriegsthaten der gefeierten Persönlichkeit dargestellt werden. Er beruft sich auf Menander *Περὶ ἐπιδεικτικῶν*, bei dem es Spengel, rhet. Gr. III p. 373 heifst: *διαγράψεις δὲ ἐν ταῖς πράξεσι ταῖς τοῦ πολέμου καὶ φύσεις καὶ θέσεις χωρίων, ἐν οἷς οἱ πόλεμοι, καὶ ποταμῶν δὲ καὶ λιμένων καὶ ὀρῶν καὶ πεδίων, καὶ εἰ ψιλοὶ ἢ δασεῖς οἱ χῶροι, καὶ εἰ κρημνώδεις.* Allein hier ist offenbar nicht von einer Landesbeschreibung die Rede, sondern von Ortsbeschreibungen, welche mit der Darstellung der Kriegsthaten und Kämpfe des Helden zu verbinden seien,*) und

*) Ein zweites Mifsverständnis Gudemans: Menander sagt a. a. O. III p. 369: 'stammt die Person, welche Gegenstand des *βασιλικὸς λόγος* ist, aus einer berühmten Stadt, so soll man dies erwähnen, jedoch nicht zu lange dabei verweilen, denn dieses Lob ist nicht dem Könige allein eigen, sondern ihm mit allen Bewohnern der Stadt gemeinsam': *οὐ γὰρ ἴδιον τοῦτο μόνου*

dafs diese Aufgabe ebenso gut in den Bereich des Biographen fällt wie in den des Historikers, läfst sich verstehen. Noch weniger beweist die Berufung auf Cic. Orat. 66: *huic generi historia finitima est, in qua et narratur ornate et regio saepe aut pugna describitur, interponuntur etiam contiones et hortationes;* denn hier handelt es sich um die Aufgaben des Geschichtschreibers, nicht des Biographen. Die Kapitel 13—17 stellt G. unter denjenigen Abschnitt, welchen die Rhetoren *σύγκρισις*, d. i. Vergleichung, nennen, und citiert Menander a. a. O. III 376 *ἥξεις δὲ ἐπὶ τὴν τελειοτάτην σύγκρισιν, ἀντεξετάζων τὴν αὐτοῦ βασιλείαν πρὸς τὰς πρὸ αὐτοῦ βασιλείας.* Er behauptet demnach, der leitende Gesichtspunkt in jenen Kapiteln sei dieser: alle Vorgänger des Agricola, obgleich ein Cerialis und ein Frontinus unter ihnen war, 'lamentably failed', während Agricola . . . 'won signal triumphs in the face of tremendous obstacles'. Ich finde in dem historischen Berichte, den die Kapitel 13—17 enthalten, von einer abwägenden Vergleichung, einem *ἀντεξετάζειν*, wie sie ohne Zweifel 41, 12 vorliegt, vgl. 22, 5, nicht eine Spur, und dafs dieser Gesichtspunkt auch nicht im Hintergrunde versteckt vorhanden ist, dafür ist erstens Kap. 15 ein Beweis, insofern es zeigt, dafs Tac. bei den Leistungen der Vorgänger des Agr. um ihrer selbst willen verweilt, nicht, um sie als geringere den gröfseren des Agr. entgegenzustellen, zweitens die Wahl des Ausdrucks Kap. 17: *sed ubi cum cetero orbe Vespasianus et Britanniam reciperavit, magni duces, egregii exercitus, minuta hostium spes;* denn zu den *magni duces,* die nach der Thronbesteigung des Vespasian in Britannien kommandiert haben, gehört auch Agricola. Weit entfernt also, diesen seinen unmittelbaren Vorgängern Cerialis und Frontinus entgegenzustellen, vereinigt er vielmehr alle drei in demselben lobenden Ausdruck. Und wenn wir gleich darauf die hohe Anerkennung lesen, die Tac. dem Cerialis und Frontinus zollt, wo bleibt da der Eindruck, dafs diese Männer 'lamentably failed'? — Bei dem Versuche vollends, der in Kap. 28 enthaltenen Erzählung eine auch nur annehmbare Berechtigung innerhalb der Biographie zu erwirken, wird G. von den Rhetoren gänzlich im Stich gelassen und sieht sich auf die Wiederholung dessen beschränkt, was er aus eigenen Erwägungen geschöpft und im 28. Bande der Transactions and Proceedings vorgetragen hat. Dafs diese Erwägungen einer genaueren Prüfung nicht stichhalten, glaube ich JB. XXIV S. 303—305 nachgewiesen zu haben. — Was endlich Kap. 30—34 betrifft, so bestreitet niemand, dafs die Einfügung von Reden der ganzen antiken Historiographie eigen ist. Aber hier handelt es sich um eine

τοῦ βασιλέως τὸ ἐγκώμιον, ἀλλὰ κοινὸν πρὸς πάντας τοὺς οἰκοῦντας τὴν πόλιν. Nach Gudemans Deutung sagt Menander durch diesen Satz, dafs die charakteristischen Züge des *βασιλικὸς λόγος* für jede biographische Komposition giltig sind.

Biographie, nicht um ein Geschichtswerk. Für die Rede des Agricola hätte G., der auch für diese Partie bei den Rhetoren keinen Beistand gefunden hat, sich allenfalls auf Menander III 374 berufen können: *ἐνταῦθα δὲ καιρὸν ἔξεις καὶ ἐπισυνάψαι . . . ὅτι αὐτὸς ἦν ὁ . . . ἀριστεύς, στρατηγός, δημηγόρος;* aber dafs Tac. auch den Calgacus reden läfst, ist ohne die Annahme, dafs er hier, wie in den oben besprochenen Partien, als Geschichtschreiber und nicht als Biograph auftritt, nicht zu verstehen. Denn G.'s Bemerkung, dafs Agricola ein Mann war, 'who was himself helping to make history', kann diesen Zwiespalt natürlich nicht schlichten.

Somit ergiebt sich, dafs 'die Entdeckung der Thatsache, dafs Tac. bei der Abfassung des Agr. sich dem rhetorischen Kanon für biographische Komposition eng angeschlossen hat', gerade für diejenigen Teile des Agr. versagt, für die sie, wenn sie überhaupt einen Wert haben soll, sich in erster Reihe bewähren müfste. Denn dafs Tacitus der Lebensbeschreibung seines Schwiegervaters ein *προοίμιον* und einen *ἐπίλογος* geben, sowie dafs er in ihr von der *γένεσις, φύσις, ἀνατροφή* und von den *ἐπιτηδεύματα* und *πράξεις* seines Helden reden mufste, das ergab sich für ihn aus der Natur seiner Aufgabe selbst, und dazu bedurfte er eines überlieferten Kanons nicht. Jene überschüssigen Partien machen es demnach nach wie vor unmöglich, an die künstlerische Einheit der vita Agricolae als einer Biographie, auch vom antiken Standpunkt aus, zu glauben.

Das 5. Kapitel der Einleitung enthält Verzeichnisse der im Agr. enthaltenen Belege für die charakteristischen Züge des Stils und der rhetorischen Diction des Tac. Diese Belege sind nicht alle richtig beurteilt. 13, 9 ist zu *agitasse* nicht *et agitaturum fuisse,* sondern, wenn überhaupt etwas, *et intraturum fuisse* zu ergänzen, 26, 11 zu *donec pulsi* nicht *essent,* sondern *sunt.* Noch unbegreiflicher ist die Ergänzung von *mari* zu *velut in suo* 10, 27, und einer längst veralteten Auffassung entspricht es, wenn man in *propior* 6, 18 und *incertum* 7, 15 eine auf dem Fehlen des Participium von *esse* beruhende Ellipse sucht (*ὤν* und *ὄν*).

Der Text beruht auf den alten Grundlagen; denn von dem Toledaner Manuskript (s. JB. XXV S. 305) hat G. eine Kollation nicht erhalten können. Die Abweichungen von Halms Text sind zahlreich. Im kritischen Anhang nicht verzeichnet sind folgende: 5, 9 *excitatior* st. *exercitatior,* 16, 9 *proprius* st. *propius,* 33, 1 *et, ut* st. *ut,* 40, 20 *ut* st. *uti,* 44, 5 hat auch Halm *metus,* nicht *impetus.* Verdruckt ist *quisque* 16, 11, *belli* st. *bellis* 41, 13. Die falsche Interpunktion 43, 8 ist aus Halm übernommen. Für die Orthographie gilt das JB. XXV S. 279 Gesagte; 38, 12 müfste es danach *hostis* heifsen.

Die in der Class. Rev. veröffentlichten Konjekturen, von denen nur eine (38, 16) gut begründet ist, hat G., unbeirrt durch meine

Gegenbemerkungen JB. XXIV S. 330, fast alle in den Text seiner Ausgabe aufgenommen. Unter den drei, die er aufgegeben hat, ist allerdings die verfehlteste von allen: 6, 15 *rector et silentium;* aufserdem läfst er jetzt *est* 8, 2 unangefochten und fügt sich der vulgata *nulla . . . persona* 9, 11. Aber alle andern, selbst die Umstellung 44, 11, mufs der Leser über sich ergehen lassen, dazu noch einige neue; so 29, 4 *sed in luctu* (das überlieferte *et* ist tadellos: es knüpft an die durch den Charakter des Agricola gegebene allgemeine Begründung seines Verhaltens während der Trauer die besondere, welche in seiner von der Trauer ablenkenden kriegerischen Thätigkeit lag); 33, 18 *nam et superasse . . . in frontem, [item] fugientibus,* eine Satzgestaltung, die auch, nachdem man erfahren hat, dafs *et* = etiam und das Asyndeton vor *fugientibus* adversativ sei, unverständlich bleibt und ihren Ursprung nur der unbegründeten Vermutung verdankt, es sei glaublicher, dafs *item* durch Dittographie, als dafs es durch Assimilierung der Endung aus *ita* entstanden ist; 37, 2 die Streichung von *vacui* infolge der falschen Voraussetzung, dafs es *spernebant* begründe. Besser motiviert ist die Einschiebung von *se* vor *excusantis* 42, 9, obgleich nicht als notwendig erwiesen. Die Worte *haud semper . . . elegit* 9, 22 giebt G. als ein poetisches Citat und überläfst es dem Leser, ob er es als Choliambus oder als Senar lesen will. Man wird an dieses Citat ebenso wenig glauben, wie an die im kritischen Anhang vorgetragenen Vermutungen 26, 8 *at* st. *et,* 32, 12 *aliena* st. *alia* (denn jenes bildet keinen Gegensatz zu *nulla*), 39, 3 *accepit* st. *excepit.* Von Purser (s. JB. XXV S. 308) hat G. sich überreden lassen, 10, 12 *sed transgressis et inmensum,* 11, 8 *originis usu,* 22, 15 *et ut erat* zu schreiben. Diese letztere Lesart rührt von Purser her, nicht auch, wie G. sagt, von Henrichsen, der die richtige Emendation *et erat ut* gefunden hat, die richtige: denn durch diesen Satz wird das vorher erwähnte Gerede bestätigt, wenn auch mit einer gewissen Einschränkung. Demselben Purser ist G. in der Erklärung von *contentus esse* 19, 11 gefolgt. Das Überlieferte bewahrt er 3, 1 *et quamquam,* 15, 18 *plus impetus,* 16, 22 *et seditio,* 19, 16 *ac ludere* (das er für perfectly correct and intelligible erklärt) in Übereinstimmung mit Furneaux (s. JB. XXIV S. 279). Sogar *dubiis* 18, 19 ist ihm anstofsfrei ('in illmatured plans, *dubiis* beeing already in a measure implied in *animo intendit* as contrasted with *statuit* above'); ebenso *nam* nach *crebrae eruptiones* 22, 9 (denn diese Worte bewahrt er an der Stelle, wo sie überliefert sind); ferner *incitamenta* 20, 8, *et tanta* 20, 11 (denn *circumdatae* sei im eigentlichen Sinne mit *praesidiis castellisque,* im bildlichen mit *ratione curaque* verbunden) und *virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra* 33, 6 (hier sei *imperium* personifiziert, um den Namen des Domitian zu vermeiden).

Ein erfreulicheres Bild als diese Textgestaltung, für die der

Herausgeber den Namen einer 'independent recension' beansprucht, bietet (wie in der Dialogus-Ausgabe von 1894, s. JB. XXI S. 171) der Kommentar, dem er in erster Reihe die Ausgaben von Wex, Peter, dem Referenten und Furneaux dienstbar gemacht hat. Auf eigenen Beobachtungen beruhen zum grofsen Teil die zahlreichen und dankenswerten Nachweise auf sprachlichem und stilistischem Gebiete und auf dem der rhetorischen Diction in Gedanken und Ausdrucksweise. Doch ist hier mehreres zu berichtigen. 1, 2 ist *usitatum* nicht substantivisch gebraucht wie *insolitum* H. IV 23, 14; 3, 1 *et quamquam* nicht = quamquam autem (denn dies ist ja garnicht lateinisch), 5, 3 *nec* nicht = *et neque*, 5, 15 *erga* nicht feindlich, sondern ohne jede Färbung = 'wenn es sich handelt um'; 40, 7 hat *dabatur* mit dem Imperfekt des Briefstils nichts zu thun; 6, 3 *idque matrimonium ... decus ac robur fuit* der Singular des Prädikats keine Ähnlichkeit mit 4, 19 *mox mitigavit ratio et aetas,* da an der ersteren Stelle *fuerunt* ja undenkbar wäre. Für *peritus obsequi* 8, 3 ist Ann. XI 29, 7 keine Parallele; auch darf mit *noster hic* 45, 20 Dial. 16, 13 *hanc nostram* oder H. II 47, 2 *hanc virtutem vestram* nicht verglichen werden; denn in der Agricolastelle ist das Possessivpronomen Prädikat. Zu *condicione* 45, 22 vergleicht G. *merito* H. V 4, 7. Dieser Fehler findet sich auch in meiner Ausgabe; aber diese stammt aus dem J. 1880, wo man noch nicht wufste, dafs der Mediceus *meria,* d. i. *memoria,* hat. In *comploratus* 45, 24 einen Gräcismus zu sehen, d. i. es = *simul ploratus* zu setzen, liegt kein Grund vor. 46, 3 schreibt auch G. *nosque et domum tuam,* aber nicht aus dem bekannten sachlichen Grunde, den Urlichs geltend gemacht hat, sondern weil er *que* und *et,* wie in *seque et* 18, 22, einander entsprechen läfst. Er setzt daher nach *quiescas* ein Komma und schafft so ein unerträgliches Asyndeton. — Verfehlte Interpretationen: 1, 13 ist *nunc* = 'unter den gegenwärtigen Verhältnissen'; man darf also nicht sagen, es stünde hier in einem 'non-temporal sense'. Wenn zu *obruisset* 17, 8 zu ergänzen wäre *si diutius in Britannia mansisset,* so wäre *alterius* unverständlich: eben dieses Wort enthält den gesuchten Bedingungssatz. Sehr überraschend wirkt die Erklärung von *equitum turmae* 36, 14 als 'Schwärme von (britischen) Pferden' = *sine rectoribus equi.* Die Annahme, dafs Tac. *equites*, noch dazu in der Verbindung mit *turmae,* in dem Sinne von *equi* gebraucht habe, findet G. selbst, wie es scheint, nicht ganz unbedenklich; denn er läfst die Möglichkeit offen, dafs *equitum* aus *equorum* verschrieben sei. Die Ergänzung von *esse videbatur* zu *id sibi maxime formidolosum* 39, 7 involviert einen sprachlichen Fehler; natürlich ist nur *esse* hinzuzudenken. — Zu Kap. 24 wird die Irlandhypothese mit ihrer nichtigen Begründung (s. JB. XXV S. 301) unverändert dem gröfseren Publikum vorgetragen. Die Wohnsitze der 28, 14 erwähnten Friesen setzt G. südwestlich vom Lande

der Sueben, die in Flandern wohnten. Die Ursache dieser argen geographischen Verirrung ist die Annahme, dafs die Usiper, als sie von den Sueben aufgefangen wurden, aus der Nordsee kamen. In dem, was 6, 5 gesagt ist, erblickt G. ein Kompliment des Tac. für seine Schwiegermutter, die zu der Zeit, wo die Biographie veröffentlicht wurde, wohl noch am Leben gewesen sein könne. Dafs sie damals wirklich noch am Leben war, zeigt ihre Erwähnung 46, 8. Die Erwähnung des Todes des Aulus Atticus in der Schlacht am Berge Graupius Kap. 37 ist im Rahmen der Biographie nicht minder anstöfsig als die Erzählung vom Abenteuer der Usiper. G. findet sich mit der Schwierigkeit folgendermafsen ab: 'Tac. hatte 35, 6 von dem Ruhm gesprochen, den ein Sieg ohne Verlust römischen Blutes bringen mufste. Das Schicksal dieses Präfekten wird gelegentlich erwähnt als die einzige scheinbare Ausnahme; denn selbst sein Tod wurde durch einen blofsen Zufall herbeigeführt. Ein moderner Schriftsteller würde diese Notiz vermutlich in einer Fufsnote gegeben haben'. Aulus Atticus gehörte, gleichviel welches Ursprungs er war, zu den Auxilien — denn er wird *praefectus cohortis* genannt —, nicht zu den Legionen, deren Blut Tac. als römisch bezeichnet. Also bildete sein Tod keine Ausnahme; denn auch alle übrigen Gefallenen gehörten zu den Auxilien. Somit ist der Versuch, dieser Notiz, die in einem historischen Bericht durchaus am Platze wäre — denn sie betrifft einen höheren Offizier —, eine Beziehung auf den persönlichen Ruhm des Agricola zu geben und damit ihre Einfügung in die Biographie zu rechtfertigen, verunglückt. Ein moderner Biograph aber würde sie ebenso wenig wie die über die Usiper in einer Fufsnote gegeben haben; er hätte sie ganz unterdrückt.

Zu verbessern ist im Kommentar: S. 68 *adprobabit*, 71 *segnitia*, 88 und 94 *Caractacus*, 97 *addit* und *facto*, 113 *servitudinis*.

Der Rezensent dieser Ausgabe im Lit. Centr. 1900 S. 664, C. W—n, sagt: 'in der That läfst sich die Biographie ohne sonderliche Gewaltakte nach den sechs Abteilungen des *βασιλικὸς λόγος* disponieren.' Ich glaube, das Gegenteil bewiesen zu haben. Eine zweite Anzeige von E. Thomas, Rev. crit. 1900 S. 508.

3) Cornelii Taciti opera minora. Recognovit brevique adnotatione critica instruxit Henricus Furneaux (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis, Oxonii e typographeo Clarendoniano). Ohne Jahr, ohne Seitenzahlen.

Diese Ausgabe enthält aufser dem Text der drei kleinen Schriften einen kurzen kritischen Apparat, je eine über die handschriftlichen Grundlagen orientierende Vorrede und je einen index nominum. Im Text des Agricola finde ich aufser einigen orthographischen Änderungen (Endung *is* im acc. plur., 17, 2

reciperavit, 21, 11 *balnea,* 25, 1 *inchoabat,* 31, 8 *cotidie*) nur zwei Abweichungen von dem der grofsen vor zwei Jahren erschienenen Ausgabe des Agricola (s. JB. XXIV S. 278): 3, 1 *sed* st. *et* (vielleicht nur ein Versehen; denn im Apparat fehlt die entsprechende Variante), und 29, 1 hinter *ictus* das Komma statt des Kolons, womit freilich in der Auffassung der Stelle eigentlich nichts geändert ist. Der Apparat zum Agricola bringt nur die wichtigsten der handschriftlichen Varianten, und zwar nach Urlichs' Ausgabe, sowie eine beschränkte Anzahl von Konjekturen.

Im Texte des Dialogus zähle ich etwa 90 Abweichungen vom Texte Halms. Keine von ihnen bringt etwas Neues. Denn für ein Drittel dieser 90 Stellen sind Peterson (s. JB. XX S. 129) und Gudeman (s. JB. XXV S. 277) gemeinsam Furneaux' Vorgänger und Gewährsmänner; für ein weiteres Drittel Gudeman allein, für ein Sechstel Peterson allein. Das übrig bleibende Sechstel wird zum gröfseren Teil durch solche Stellen gebildet, die Furneaux, ohne das Überlieferte anzutasten, mit einem Kreuz als verderbt bezeichnet hat: 5, 12 *inveniri,* 5, 13 *eos,* 7, 10 *alio,* 21, 4 *quique alios,* 26, 13 *sicut his,* 37, 40 *velint,* 39, 13 *patronus,* 40, 5 *et histriones,* 41, 1 *antiquis.* Von den wenigen Stellen, die den Rest jenes letzten Sechstels ausmachen, nenne ich vier: 36, 9 *persuaderi* nach den Hdschr., was sich kaum rechtfertigen läfst; 30, 3 *in notitiam* nach der ersten Lesart zweier Handschriften, was neben *in auctoribus cognoscendis* und *in evolvenda antiquitate* nicht bestehen kann; 17, 8 *scribit* nach meiner Vermutung, jedenfalls ein Versehen; denn es fehlt im Apparat die entsprechende Variante; 36, 29 *nisi qui,* ebenfalls ein Versehen; denn im Apparat heifst es: '*quis* Lips.: *qui* codd.'

Der Apparat zum Dialogus ist aus der Ausgabe von Michaelis mit Sorgfalt und Umsicht ausgewählt, unter Berücksichtigung der von anderen in neuerer Zeit gelieferten Nachträge und Berichtigungen. Nicht richtig ist 30, 7 *de curiis statim* (statt *statim de curiis*) als Lesart der Handschriften angegeben. Auch die Notiz, dafs die Neapeler Handschrift 37, 6 *antiquoriorum* habe, ist, wie ich mich selbst in Neapel überzeugt habe, falsch. Sie findet sich nicht bei Michaelis, welcher richtig angiebt, dafs C, wie die übrigen Hdschr., *antiquorum* hat, auch nicht bei Peterson, sondern zuerst, so viel ich sehe, bei Halm, nach ihm bei Gudeman. Wenn endlich Furneaux in seiner praefatio zum Dialogus diejenigen seiner Leser, welche eingehendere Belehrung über die Handschriften wünschen, auf den reichhaltigen kritischen Apparat Gudemans verweist, so ist dieser Rat nicht ganz unbedenklich; vgl. JB. XXI S. 161—164; XXIV S. 288. Hat Furneaux sich doch selbst einmal (an der oben angeführten Stelle 30, 7), zum Glück nur einmal, durch Gudeman irre führen lassen.

Angezeigt von G. Davies, Class. Rev. XIV 5 S. 272 (D. erörtert die Frage der Textgestaltung Agr. 28, 2, wo *remigante*

überliefert ist, und empfiehlt Dial. 41, 1 die Änderung von *antiquis* in *antiquum*: 'the fact that orators still have their own old battle-field in the forum') und von P. Thomas, Rev. de l'instr. publ. en Belg. 43 S. 191 (lobend). Eine Übersicht über die Textgestaltung giebt L. Valmaggi, Riv. di filol. 28 S. 505.

4) P. Cornelii Taciti Historiarum libri I—V. Edidit Geyza Némethy (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum in usum scholarum edita curante Aemilio Thewrewk de Ponor). Budapestini 1900. Sumptus fecit R. Lampel. VI und 212 S. 8.

Némethy hat für dieselbe Sammlung 1893 eine Ausgabe von Annalen I—VI (s. JB. XIX S. 240) und 1899 des Agricola (s. JB. XXV S. 281) besorgt. Die jetzt vorliegende Ausgabe der Historien enthält wie die der ersten Hälfte der Annalen aufser der praefatio, in welcher die Abweichungen vom Texte der vierten Auflage Halms zusammengestellt sind, nur den Text mit vorausgeschickten Breviarien. Was die Textgestaltung betrifft, so ist der Herausgeber auch in diesem Teil seiner Arbeit seinem streng konservativen Standpunkt treu geblieben. Die Zahl der Abweichungen von Halms Text beträgt gegen hundert. In fast allen Fällen hat N. die überlieferte Lesart festgehalten. Hierin ist jedoch fast durchweg Meiser sein Vorgänger. Es verdienen daher nur diejenigen Abweichungen von Halm eine besondere Erwähnung, in denen Némethy Meiser nicht gefolgt ist. Er schreibt mit der Handschrift I 15, 25 *Etiam ego ac tu*, 71, 10 *ne hostes metueret* (nach ab), II 50, 1 *Ferentio*, III 13, 2 *munera*, IV 3, 13 *Germanis*, 40, 16 *iudicium*, V 6, 5 *exuberant fruges*, 23, 4 *captae lintres*. Dieses Verfahren ist gewagt, geradezu unverständlich an den drei ersten der genannten Stellen. Noch ärger ist *saevitia ingenti* IV 63, 3 und *igitur nulla simulacra urbibus suis, nedum templis sunt* V 5, 21. Nach schlechteren Handschriften schreibt Némethy III 48, 14 *urbem quoque*, IV 63, 7 *honorate custodierant*, V 2, 1 *quia*; nach Muret I 14, 7 *accersi*; nach Puteolanus IV 77, 3 *pars montibus, alii viam inter*; nach J. Gronov V 15, 5 *comminus eminus*, nach Heraeus V 23, 3 *quadragenosque ferentium, quis*; nach J. Müller I 85, 1 *et oratio perinde ad perstringendos*; nach eigener Vermutung IV 58, 3 *in tot malis optatam*, V 5, 4 *ferebant*, 20, 13 *defendere. At interim*. Diese drei Neuerungen sind nicht unverständig, wenn auch nicht überzeugend. V 6, 23 hat N. die Worte *quo feminae per menses exsolvuntur* 'rationibus inductus paedagogicis' ausgelassen. Die irrtümliche Schreibung *haustae et* (st. *aut*) *obrutae urbes* I 2, 10 hat Halms kritischer Apparat verschuldet.

Meine Programme von 1899 und 1900 sind dem Herausgeber nicht bekannt geworden.

5) Cornelii Taciti Historiarum libri qui supersunt. Schulausgabe von Karl Heraeus. 2. Band. Buch 3—5. Vierte, zum

Teil umgearbeitete Auflage, besorgt von Wilhelm Heraeus. Leipzig 1899, B. G. Teubner. IV u. 212 S. 8. 2,10 *M.*

Die Erneuerung der rühmlichst bekannten Historienausgabe von Heraeus, deren zweiter Band in dritter Auflage 1884 erschienen war, hat der als Kenner der römischen Historiker, insonderheit des Livius und Tacitus, längst geschätzte Sohn des Herausgebers in höchst befriedigender Weise begonnen. Der Text ist korrekter geworden, der Kommentar hat sich, wenn auch nicht neue, so doch vielfach erhöhte Aufgaben gestellt. Damit ist freilich der Charakter der Ausgabe als 'Schulausgabe', zumal nach den heutigen Auffassungen, fast ganz verloren gegangen.

In der Textgestaltung ist der neue Herausgeber an manchen Stellen, meist nach dem Vorgange Wolffs, mit Recht zur handschriftlichen Lesart zurückgekehrt. Er schreibt III 1, 13 *per quas* st. *per quae*, 6, 6 *male parta*, das in der vorhergehenden Auflage als Glossem bezeichnet war*), 9, 17 *tractantium* st. *retractantium*, 10, 14 *obturbabatur* st. *obturbatur*, 13, 4 *transfugisse* st. *et transfugisse*, 15, 7 *et Britannia* st. *ex Britannia*, 21, 16 *primori* st. *primore*, 31, 4 *excisa* st. *excissa* (und V 16, 9 *excciderent* st. *excinderent*), 41, 16 *adfertur* st. *defertur*, 44, 6 *praepositus et bello clarus*, IV 58, 28 *et Germanorum* st. *Gallorum et Germanorum*, 68, 22 *prima* st. *decuma* (nach Ritterling; s. JB. XX S. 178), V 5, 7 *alienarum* st. *alienigenarum*, 5, 16 *et de infernis* st. *est de infernis*, 16, 20 *sperabatur* st. *sperabantur*.

Wie mit diesen handschriftlichen Lesarten, wird man auch mit folgenden auf Konjektur beruhenden Neuerungen dieser Auflage einverstanden sein: III 9, 22 *rescripsere* st. *praesumpsere*, 13, 21 *etiam militem auferre* st. *etiam militem principi, militibus principem auferre***), 38, 3 *in vicino* st. *vicino*, 48, 13 *fractos . . exercitus urbemque* (nach Meiser) st. *fracto . . exercitu urbem Italiamque*, IV 5, 6 *ut nomine* st. *quo nomine*, 15, 13 [*occupata*] st. *occupatum* (Notbehelf: vgl. mein Progr. 1900 S. 20), 42, 4 *sponte* [*ex SC*] st. *sponte Caesaris*, 56, 14 [*extra commendatum*] *amendatum* st. *extra commeatum amandatum*, 58, 3 [*hostium*] st.

*) Dieselbe Schonung hätten wohl auch die Worte *donativi nomen est* III 50, 18 verdient, zumal da der Genetiv *donativi* einem besonderen sprachlichen Gesetze entspricht, das jedenfalls für Tacitus gilt (s. mein Programm Berlin Askan. Gymn. 1900 S. 19), ebenso *nuper* IV 17, 22, welches trotz des vorangehenden, einen weit geringeren Zeitabstand bezeichnenden *nuper* in einer Rede, in der es an Hyperbeln nicht fehlt, wohl zu ertragen ist, endlich auch das harmlose *principibus* IV 48, 5.

**) Die jetzt gewählte Lesart ist freilich ebenso wenig sicher wie *concitor* III 2, 1 (andere *concitator*, vgl. Wolff und mein Progr. 1900 S. 14), 4, 4 *cunctator* (andere *cunctantior*, der Med. *cunctatior*, vgl. I 3, 3 *constates* = *eonstantes*), III 6, 8 *per proxima*, 50, 11 *ad omniaque*, 55, 12 *hiabat*, IV 2, 18 *fratris* (das freilich sowohl durch die Autorität des Med. als auch durch ausreichende Parallelen geschützt wird), vgl. mein Progr. 1900 S. 12; 12, 15 *perrumpere* mit dem Zeichen der Lücke.

solacium, V 4, 11 *die* st. *diei*, 6, 16 *inertes* st. *incertae*, 26, 5 *Vitellii* st. *Vitellianum* (vgl. mein Progr. 1899 S. 15).

Auf Grund inschriftlicher Zeugnisse sowie der Ergebnisse der Prosopographia Imp. Rom. ist es dem neuen Herausgeber gelungen, die Schreibung einiger Eigennamen zu berichtigen: *Vibennio* st. *Vivennio*, 52, 11 *Grypum* st. *Griphum*, 77, 1 und IV 3, 9 *Vergilii Capitonis* nach der Hdschr., IV 9,6 *Volcacius* desgl. (vgl. mein Programm 1900 S. 9), 44, 9 *Pontiam Postuminam* desgl. Auf inschriftlichen Zeugnissen beruht auch die neue Schreibung *Cannenefates* st. *Canninefates*.

III 16, 6 hält er an *fugae ultimus* fest, erklärt aber: 'die Vordersten bei der Verfolgung wurden beim Umwenden die Hintersten' und erblickt in diesem Gedanken eine rhetorische Ausmalung von *versa fortuna*. Diese ist nicht gerade vielsagend und kommt einer Trivialität nahe. Es fragt sich daher, ob nicht C. Schenkl, der *ultimus* in *velocissimus* änderte, das Richtige gefunden hat (vgl. mein Progr. 1899 S. 18). III 62, 9 heifst es, wie in der dritten Auflage, *cum . . . peteret*. Dies ist bedenklich, nicht sowohl deshalb, weil *cum* in der Handschrift fehlt, sondern weil es mifslich ist anzunehmen, dafs der Schreiber sich geirrt habe, als er das schliefsende *t* in *peteret* strich. V 4, 17 schreibt er mit Halm *vim . . . compleant*. In der 3. Auflage hiefs es m. E. richtiger *viam . . . commeare*, vgl. mein Programm 1900 S. 14. III 72, 9 folgt auf *stetit, dum pro patria bellavimus* ein Fragezeichen, irrtümlich, wie es scheint.

Neue Vorschläge zur Verbesserung des Textes finde ich folgende: III 44, 4 *inmodicus . . . favor*, 74, 14 *dilaceratumque*, IV 5, 4 [*regione Italiae*] *Carecinus e municipio Cluviis*, 62, 13 *incompta signa*. Sie scheinen mir alle verständig, überzeugend freilich keiner. Eine nähere Begründung der Wahl einzelner Lesarten verspricht H. demnächst in einer philologischen Zeitschrift zu geben; dem Texte hat er eine Inhaltsangabe vorausgeschickt.

Der bei aller Gründlichkeit etwas breit angelegte Kommentar erlaubte dem neuen Herausgeber umfangreiche Streichungen, ohne dafs der ursprüngliche Charakter der Ausgabe zerstört wurde. So ist jetzt manche grammatische oder kritisch-paläographische Bemerkung als entbehrlich fortgefallen; die Zahl der Citate ist erheblich vermindert, teils durch gänzliche Tilgung, teils durch Verzicht auf das Ausschreiben; nur die signifikantesten Parallelstellen sind stehen geblieben und vielfach Verweisungen an die Stelle von Wiederholungen getreten. Von Grammatiken wird nur noch die Madvigsche citiert. Der dadurch gewonnene Raum ist der Verwertung der Fortschritte, welche die Tacitusstudien in den letzten 15 Jahren gemacht haben, und der durch sie gegebenen Anregungen zu gute gekommen. Die vielen neuen Anmerkungen betreffen vor allem sprachliche Dinge, besonders das Verhältnis des taciteischen Stils zu dem seiner Vorgänger, namentlich des

Livius, sodann des Sallust, Cicero, Vergil; manche geben eine, wie es scheint, neue Beobachtung (z. B. die Anmerkung zu *non* III 20, 10 in dem Sinne von *ne ... quidem*, die Parallele aus Goethes Faust zu der Verschränkung zweier Satzglieder III 25, 4, der Hinweis auf den Gegensatz zwischen *anteire* und *cedere*, mit welchem Tac. III 31, 3 spielt, die Rechtfertigung der Ernestischen Konjektur *insitus* III 44, 4 in dem Sinne von *inveteratus* oder *infixus*), andere berichtigen eine von der vorhergehenden Auflage vertretene Auffassung oder Angabe (z. B. III 41, 17 über den Gebrauch von *quicumque* = quilibet bei Cicero). Für einen Teil des Neuen oder Berichtigten war Ed. Wolffs trefflicher Kommentar, den H. in der Vorrede dankbar erwähnt, gelegentlich auch mit Nennung des Namens citiert, die unmittelbare Quelle; in anderen Fällen verdankt er demselben Vorgänger eine Anregung, die er seinerseits weiter verfolgt. Dabei ist er gelegentlich zu einer Berichtigung gelangt, z. B. III 46, 17, wo er die Phrase *bello inligari*, die nach Wolffs Angabe sich nur bei Tac. (hier und Ann. XV 1) findet, mit zwei livianischen Beispielen belegt. Weniger Anregung haben ihm, wie es scheint, Prammer und Meiser geboten. Der Schreibung der Namen hat der Herausgeber, wie im Texte, so auch im Kommentar besondere Aufmerksamkeit gewidmet; s. *Atria, Mefitis, Trevir und Treveri, Danuvius, Dalmatia* und *Delmatia* u. a.

Auch der sachliche und historische Teil des Kommentars ist mannigfach ergänzt worden, namentlich auf Grund inschriftlicher Zeugnisse, sowie der Ergebnisse der Prosopographia Imperii Romani. Auf dieses Werk, sowie auf Pauly-Wissowa wird vielfach verwiesen.

Der Raumersparnis wegen sind im Kommentar die Spalten und Absätze beseitigt und die Anmerkungen in durchgehendem Drucke gegeben worden. Dadurch hat sich der Umfang der Ausgabe äufserlich um 20 Seiten verringert; die Übersichtlichkeit des Kommentars hat aber unter der veränderten Satzweise gelitten.

Angezeigt von K. Niemeyer, Berl. phil. WS. 1900 S. 429: die Änderung von *modica* in *modice* IV 40, 2, *condere* in *condire* V 5, 15, die Hinzufügung von *de* IV 40, 16, *terrebat; si* IV 46, 5, *post* IV 57, 12 sei nicht zwingend begründet. Der Sinn der von Heraeus nicht richtig erklärten Worte am Schlusse von III 13 *quid dicturos ... adversa* sei einfach dieser: 'was sie sagen würden, wenn man entweder Siege oder Niederlagen von ihnen zu hören verlange'? Denn Truppen, die, ehe es zum Kampfe gekommen ist, fahnenflüchtig zum Feinde übergegangen sind, könnten weder von Siegen noch von Niederlagen berichten. — Ed. Wolff bespricht WS. f. klass. Phil. 1900 S. 834 die Textrecension und fügt einige Bemerkungen und Beiträge zur Erklärung des dritten Buches an. Ich hebe hervor, dafs sein Ur-

teil über *fugae ultimus* III 16, 6 und *donativi nomen est* III 50, 18 sich mit dem meinigen deckt.

6) P. Cornelii Taciti Historiarum quae supersunt. Histoires de Tacite. Texte soigneusement revu, précédé d'une introduction et accompagné de notes explicatives, grammaticales et historiques par Léopold Constans et Paul Girbal. Paris 1900, Ch. Delagrave. XXI u. 449 S.

Diese Bearbeitung der Historien bildet den Abschlufs jener Gesamtausgabe, deren früher veröffentlichte Teile JB. XX 175. XXII 151. XXIV 281. 286 und oben S. 212 besprochen worden sind. Die der Annalenausgabe vorausgeschickte Einleitung (s. JB. XXI S. 176) ist in diesem Bande wiederholt. Dem Texte liegt Halms Ausgabe zu Grunde; doch sind die Abweichungen ziemlich zahlreich. Einige von ihnen sind beifallswert, so I 72, 2 *Ophonius* (vielmehr *Ofonius*) nach Fabia (s. JB. XXIV 321), 76, 10 *manebat* nach der Hdschr., 79, 3 *magna spe Moesiam inruperant, ad novem milia* nach Acidalius; andere verfehlt, wie *belli* st. *bellis* I 9, 3. Die Ergebnisse meines Progr. von 1899 sind nicht verwertet worden.

Die den einzelnen Büchern der Historien angefügten 'notes critiques' erregen auch in diesem Bande Anstofs, insofern sie einerseits zu wenig, andererseits zu viel enthalten. Nach dem Vorwort sollen sie die Abweichungen von Halms Text und daneben die interessantesten Konjekturen verzeichnen. Auf diese Zugabe könnte man verzichten, jene Abweichungen aber müfsten sämtlich aufgezählt sein. Es fehlen von ihnen aber allein in den notes critiques zum ersten Buche nicht weniger als zehn: 2, 11 *et urbs,* 22, 1 *Othoni,* 38, 12 *aperire,* 39, 4 *redire,* 44, 3 *levata omni sollicitudine* zwischen Kommata eingeschlossen, so dafs dieser Ausdruck als abl. abs. erscheint, 48, 17 *proconsulatu,* 49, 4 *suffixum,* 58, 13 *Crispinus. sanguine,* 61, 8 *prima et vicesima,* 87, 5 *in custodiam habitos.* Diese Lücke ist um so auffallender, als man im Kommentar eine Rechtfertigung der Mehrzahl der genannten Lesarten findet, ein Beweis, dafs die Herausgeber sich dieser Abweichungen wohl bewufst gewesen sind. — Dazu kommen mehrere Ungenauigkeiten, darunter die Angabe, dafs die zweite Lücke im Med. I 76, 13 (st. 86, 13) beginne. Im Text ist I 54, 16 *ad* vor *concordiam* ausgefallen; 68, 1 ist der Druckfehler *in pericula* (st. *in periculo*) aus Halm herübergenommen; 83, 23 ist *intercidit* in *intercidet* zu ändern.

Dem Kommentar gebührt auch in diesem Bande ein volles Lob. Er ist aus den besten deutschen Quellen, in erster Reihe aus Heraeus und Wolff, geschöpft.

7) P. Cornelii Tacit Historiae cum fragmentis et supplementis. Recensuit J. van der Vliet. Accedunt duae tabu-

lae topographicae. Groningae MCM, in aedibus J. B. Wolters. 259 S. 8.

Die Ausgabe, auf deren zweiter Seite Verf. seine Kollegen C. M. Francken und H. van Herwerden, jenem zum 80. Geburtstag, diesem zur Vollendung des 7. Lustrums seiner akademischen Professur beglückwünscht, gehört zu der Bibliotheca Batava scriptorum Graecorum et Romanorum curantibus K. Kuiper, J. S. Speyer, J. van Wageningen. Unter dem Texte steht ein knapper Apparat, der die wichtigeren Varianten des Mediceus, eine beschränkte Anzahl von Konjekturen und gelegentlich einiges Material zur kritischen oder exegetischen Beleuchtung einer Stelle enthält. Die einzige Quelle der Angaben über die Lesarten der Handschrift ist Meiser. Leider sind diese Angaben vielfach ungenau, ohne Meisers Schuld, der in allen Fällen, die ich im folgenden verzeichne, das Richtige giebt. Van der Vliet giebt als Lesart des Med. 68,2 unrichtig an: I 1,20 (Halm) *f. sentias* (vgl. mein Programm 1898 S. 6), 11,4 *superstionem*, 27,11 *sub eadem̄*, 31,3 *pars signas*, 43,10 *brittanicis*, 57,10 *pecunias* von dritter Hand in *pecuniam* geändert, 64,2 *leuchorum*, 64,16 *taurina* in ras., 67,1 *cęcica*, 77,17, wo in dem verstümmelten Namen das *o*, der dritte Buchstabe, fehlt, 79,9, wo *perticitate* niemals geschrieben war, sondern *perti* in *pern* verbessert und dann erst *icitate* hinzugefügt worden ist, 89,13 *quicquid* als Lesart des Med., der doch für die Partie, welcher diese Stelle angehört, ausfällt; II 14,17 *quitem*, 19,10 *ratione* Med. *rationem* Nipp., eine Angabe, deren beide Hälften umzustellen sind, 28,10 *samitas* (auch ponuit st. posuit), 51,4 *uergenius adūsā*, als ob *per* im Med. fehlte, 76,34 *omis*, 78,5 *omia*, 92,1 *P.* (st. *publium*), 95,5 *Iecissit*, 99,11 *exercitus* (st. *exercitum*) als ursprüngliche Lesart des Med.; III 38,24 *maestitiam* als Lesart des Med., die doch nur die ursprüngliche ist, 61,4 *grā*, 79,5 *preliū*; IV 10,9 *adulationib* korr. aus *adulationē* (statt umgekehrt), 11,7 *stipatio*, 18,12 *tio* (st. *ptio*), 20,1 *propinquarent* als ursprüngliche Lesart, 20,3, wo die auch bei Halm (nicht aber bei Meiser) angegebene Variante zu *adversus* fallen mufs, 20,19 *consilusisent*, 22,12 *Iuusque* (st. *luusgue*), 28,3 *alia mame*, 37,5 *ūtentur* mit *v* über dem ersten Buchstaben (statt über *e*), 41,7 *sarguebant*, 46,10 *conquisito* als ursprüngliche Lesart des Med., 50,16 *punit* desgl., 54,1 *et germanisque*, 81,23 *utraque* als ursprüngliche Lesart des Med.; V 7,6 *quatra* desgl., 10,12 *utile*, 18,5 *stranstavit*, 18,9 *gugernos*, 24,11 *viriam* — ferner fehlen folgende wesentliche Varianten: I 38,12 *aperire*, 54,10 *nisi ipsi*, II 39,13 *quod*, 77,10 *patiemur* (oder ist im Texte *partiemur* in *patiemur* zu ändern?), IV 25,8 *exemplares*, 55,8 *Sabinus*, V 11,2 *ipsos muros*. — Sodann ist im Apparat zu I 22,11 zu schreiben: 18 et 24 *ptolom̄s*, zu 31,14: *militiae* st. *militae* (zweimal), zu 64,4: *etenim* Nipp. *et* F (mit diesem Buchstaben bezeichnet v. d. Vliet den Med.), zu IV 26,15 *Cugernorum* Nipp., zu IV 46,23: *eius* der

Med. statt des zweiten *eiusdem*, zu IV 83, 25 *Pythium* edd. seq. Nipp. Zu II 86, 14 müfste die Variante *fabianus* von der vorhergehenden getrennt stehen. Die Variante *cimbriam* mit *u* über *ci* und der Bemerkung *'ci* in ras.' III 52, 2 findet sich nicht bei Meiser und ist falsch. Der Schreiber des Med. hat *umbriam* geschrieben. Da aber der obere Teil der ersten Hälfte des *u* etwas verwischt ist (daher die falsche Lesung *ci*), so hat eine sehr späte Hand zwei Punkte unter das *u* gesetzt und *u* darübergesetzt. Eine Rasur liegt nicht vor. — Auch ein paar falsche Zeilenziffern enthält v. d. Vliets Apparat; vor *tris* zu II 18, 3 fehlt die Zeilenangabe. Im Texte ist II 21, 13 offenbar *adsumpta* in *absumpta* zu ändern; III 64, 5 ist *fortunam* verdruckt.

Die Menge dieser Fehler sowie die höchst mangelhafte Scheidung der Hände in den Korrekturen und übergeschriebenen Buchstaben beeinträchtigen erheblich die Brauchbarkeit des v. d. Vlietschen Apparates, der an Zuverlässigkeit dem Halms weit nachsteht. Als Herausgeber des Apuleius kennt v. d. Vliet, wie er selbst sagt, den Med. 68, 2 'recht genau'. Den Teil jedoch, fügt er hinzu, welcher die Historien des Tac. enthält, für die Zwecke seiner Ausgabe neu zu vergleichen habe er unterlassen in der Annahme, dafs die Arbeit die Mühe nicht lohnen würde. Hier könnte ich auf die in zwei Programmen niedergelegten Ergebnisse meiner Nachlese verweisen. Aber da ich zugebe, dafs die Bedeutung dieser Ergebnisse für die Textgestaltung selber nicht gerade erheblich ist und ihr Hauptinteresse auf der psychologischen Klassifizierung der Fehler, sowie auf der Deutung des Ursprungs der Korrekturen beruht, so will ich nur bemerken, dafs van der Vliet, wenn er den Codex selber eingesehen hätte, nicht nur einen zuverlässigeren Apparat geliefert, sondern auch manche Schreibungen, die wir jetzt in seinem Texte finden, in richtiger Erkenntnis dessen, was die Handschrift bezeugt, nicht gewählt haben würde.

Beispiele eines solchen Rückschritts in der Gestaltung des schon vor meiner Neuvergleichung festgestellten Textes sind die Schreibungen *e vigiliis* I 20, 14 st. *e vigilibus,* 39, 4 *redire . . . peteret* st. *redire . . . petere* (denn in *peteret* ist das schliefsende *t* von erster Hand gestrichen), 67, 6 *stipendio* statt *in stipendium* (durch den Zeilenwechsel in Meisers Apparat getäuscht, hat v. d. Vliet angenommen, dafs *in* in der Handschrift fehle, und sich über die Thatsache, dafs die Änderung von *o* in *u* von dem Schreiber selber herrührt, hinweggesetzt), II 24, 8 *auxiliarios* st. *auxiliarium*, II 76, 4 *inchoaturi* st. *inchoatur* (auch an diesen beiden Stellen hat er die Korrektur der ersten Hand mifsachtet.) Bei eigener Kenntnis der Handschrift hätte er ferner II 41, 19 gewifs *vocantium* ruhig in den Text gesetzt, auch I 70, 6 nach der Korrektur in a *acciti* aufgenommen, sowie unter Berücksichtigung der neueren Forschungen das überlieferte *Ophonius* (oder vielmehr *Ofonius*) I 72, 2 und *Vulcacius* IV 9, 6 nicht geändert.

Denn er zeigt im allgemeinen einen grofsen, manchmal einen zu grofsen Respekt vor dem Überlieferten. Der Umstellung von *more* und *exemplo* I 18, 7, der Änderung von *ferocis* in *feroces* I 35, 6, von *abnuerint* in *abnuerent* I 61, 3, *corruptius* in *corruptus* II 12, 8, *certamine* in *certamini* III 81, 9, *Claudius Civilis* in *Julius Civilis* IV 13, 1, *rumpunt* in *prorumpunt* oder *erumpunt* (*rupturus* Ann. II 17, 13 = perrupturus bietet keine Analogie), *Romanorum* in *Romanarum* IV 21, 9, *permansit* in *remansit* IV 26, 17, *redire* in *rediere* V 10, 9 hat er seinen Text verschlossen. Er hält auch an *temperasset* I 48, 10 sowie an dem konstruktionslosen und auch wegen des gen. plur. bedenklichen *Romanorum nomen* IV 28, 6 fest und erklärt die Streichung von *exuberant* V 6, 5 für voreilig. Vollends welchen Sinn *iam* (*Poppaeam*) I 13, 14, *volgata victoria principia belli secundum Flavianos data* III 7, 1 (wenn hier nicht im Texte *post* vor *principia* ausgefallen ist, was die Note im Apparat vermuten läfst), (*cur*) *rari* III 24, 3, *in audacia* (*accingeretur*) III 66, 20 haben soll, ist nicht zu erraten. Dagegen ist I 87, 7 das überlieferte *honoratae* wohl mit Recht unangetastet geblieben.

Van der Vliets Text weicht im ganzen an mehr als 200 Stellen von Meiser ab. Einen grofsen Teil dieser Abweichungen hat er mit Halm, viele mit Nipperdey, einzelne mit Heraeus, J. Müller, E. Wolff gemein. Scheiden wir diese von der Betrachtung aus, so bleibt aufser den schon erwähnten Beispielen konservativer Textgestaltung als charakteristisch für den Text dieser Ausgabe erstens eine Anzahl fremder Änderungen, zweitens eine gröfere Zahl eigener Konjekturen des Herausgebers.

Unter jenen sind nur wenige beachtenswert: II 10, 10 *retinebat adhuc terroris* ⟨*aliquid*⟩ nach Jacob, II 12, 1 *possesso per naves mari et maiore* ⟨*orae*⟩ *Italiae parte* nach Spengel und Madvig, elegant, aber kühn, I 31, 4 die Umstellung der Worte *missus . . . tendentes* hinter *accerserent* nach Acidalius. Dagegen halte ich den Einschub von *Galba* I 20, 4 nach *singulos* (Ritter), von *et* vor *innixi* III 28, 6 (Francken), die Tilgung von *et* vor *sellae* I 27, 13 (Isendijk und Novák), von *sic* vor *percussorem* II 75, 7 (Eufsner), die Änderung von *precibus* in *proceribus* I 63, 9 und von *ingens* in *vigens* II 81, 3 (Cornelissen), von *discordiam* in *socordiam* II 7, 5 (Pluygers), von *expaveris* in *expaverim* II 76, 11 (Francken), *fuit* in *obfuit* III 39, 7 (Madvig) und *iurarent* in *iuraret* IV 57, 19 (Spengel) für nicht nötig; und Pichenas Konjektur *militaribus studiis* III 11, 17 fügt sich dem Sprachgebrauch des Tac. weniger als die vulgata *militum studiis*.

Die eigenen Textesänderungen des Herausgebers, von denen einige nur unter dem Texte stehen, um als Vorschläge zu gelten, sind zahlreicher als man in Anbetracht des anderweitig festgehaltenen konservativen Prinzips erwarten sollte. Kaum eine oder die andere von ihnen wird Beifall finden. Viele von ihnen sind unnötig, mehrere schlechter als die Vulgata, einzelne möglich, aber nicht überzeugend. Zu den besseren Vorschlägen rechne

ich die Ergänzung des abrupten Satzes *occidi Othonem posse* I 21,9 in dieser Form: ⟨*non minus facile quam Petronium*⟩ *occidi Othonem posse*, zumal da wir so für die Wahl des Eigennamens ein Motiv in dem Gegensatz des zweiten finden; II 76, 2 *iam et corona coram*; die Einschiebung von *versam* vor *fortunam* III 64, 5; *hic e Lingonibus* IV 55, 7; *septima*, *undecima*, *octava* IV 68, 19 und etwa noch *magnitudinis* II 80, 8, sowie *olim centurionem* II 92, 2. Völlig unsicher ist die Ergänzung von *metum* nach *classis Ravennatis* III 6, 10 und von *incendio* vor *nitentes* III 71, 18 (ein Amendement zu Meisers Ergänzung *flamma*), die Änderung *intorta regerunt* II 21, 6 (vgl. Halm *retorta ingerunt*) und die Vermutung, dafs Tac. III 5, 9 *fide incorruptior et imperii patientior* oder etwas Ähnliches geschrieben habe. Übereilt, scheint mir, ist die Streichung von *exercitibus* I 8, 6, obwohl dadurch die Änderung von *Germanis* in *Germanicis* hinfällig wird, und von *Romanis* IV 12, 9, das Tiedke überzeugend in *rarum in* verbessert hat. Unnötig ist die Umstellung der Worte *apud sapientes cassa habebantur* III 55, 12 mit so gewählter Interpunktion, als ob *sapientes* seinen Gegensatz in *vulgus* und nicht in *stultissimus quisque* hätte; die Einschiebung von *ut* vor *pleraque* I 76, 20, von *virtus* nach *cuique* I 87, 18 und *iactare* nach *victorias* V 16, 8 (ein Amendement zu Nipperdeys *memorabat*). Für die Lesbarkeit der dunkeln und allerdings, wie es scheint, lückenhaft überlieferten Stelle I 46, 24 wird durch die Einschiebung von *servatus* nach *seponeretur* nichts gewonnen. Das von Heraeus richtig erklärte *tenus* I 33, 7 bedarf keiner Änderung (v. d. Vliet schlägt *tutus* vor); in *saxuribus* I 66, 9 steckt gewifs nur *auribus*, nicht *iam auribus*, und *inexpertus belli labor* II 4, 19 enthält nach *discrimina et labor* und *integra quies* eine zwiefache Wiederholung. Die Vorschläge *imperi mutandi* I 52, 10, *admissuro* II 40, 4, *forte nixi* III 18, 6, *ultimum* (st. *hostium*) IV 58, 3, *alibi* ⟨*quam in*⟩ *nave* V 22, 15 und *cupido inde vaesana incessit* V 23, 1 haben nichts Überzeugendes. Die Form *Cluvia* IV 5,4 (*e municipio Cluvia*) bedarf der Belege; die Einschiebung von *ardore* nach *autumni* V 7, 9 macht den Satz unverständlich. Die Verbindung *ad magnitudinem beneficiorum haerebat* III 55,11 kann durch Ann. VI 21, 11 und H. III 26, 4 nicht annehmbar gemacht werden; statt *avia*, wie v. d. Vliet III 53, 15 schreibt, erwartet man einen Begriff wie *longinqua* oder *externa*; IV 15, 13 ist *proxima Oceano, occupata inrumpit* widersinnig, weil das *occupare* erst eine Wirkung des *inrumpere* sein kann.

Unter den fremden Konjekturen, die v. d. Vliet verzeichnet, bevorzugt er diejenigen seiner Landsleute. Ich nenne zwei von ihnen, die mir beachtenswert erscheinen: III 56, 18 *ut aspernarentur, quae utilia . . . acciperent* (Francken), IV 49, 11 *propera navigatione* (Pluygers).

Seltsam berühren uns Schreibungen wie *G. Plinius, Gn. Pompeius. Brittanniam* ist vielleicht nur Druckfehler; aber die Aus-

gabe wechselt auch zwischen den Schreibungen *oportunus* und *opportunus*, *Iudaeicus* und *Iudaicus*, *comissatio* und *comisatio*, und zwar nicht im Einklang mit dem wechselnden Zeugnis der Handschrift.

Angefügt sind der Ausgabe die bei Sulpicius Severus und Orosius erhaltenen Fragmente der Historien, das senatus consultum de imperio Vespasiani, ferner 'loci ad illustrandas res Batavorum et Frisiorum facientes' aus Ann. I. II. IV. XI. XIII, aus Frontin, Tac. Agr. 36 und Germ. 29, Geographisches über die insula Batavorum aus Tac. Ann. II, Caes. b. G. IV 10, Plin. n. h. IV 101, Notizen über den Militärdienst der Bataver aus Dio, Sueton, Ammian, ein paar Inschriften (darunter die Grabschrift des Vocula), ein index nominum, eine Karte des Rheinlaufs zwischen Rheinberg und Arnheim und ein Situationsplan von Vetera Castra. Diese beiden Darstellungen sind entnommen aus v. Veith, Vetera Castra mit seinen Umgebungen 1881 (s. JB. VIII S. 367).

8) Cornelio Tacito, Gli Annali, commentati da Vitaliano Menghini. Parte seconda: libro III. Torino 1900, Ermanno Loescher. 72 S.

Es ist die Fortsetzung der JB. XIX S. 199 angezeigten Ausgabe der beiden ersten Bücher der Annalen. Sie verdient dieselbe freundliche Aufnahme, deren mir das erste Heft der Ausgabe würdig erschien. Neues bietet Menghini zwar auch jetzt nicht; aber Textgestaltung wie Kommentar zeugen wiederum von der Umsicht und Sorgfalt des Herausgebers. Auch darin ist der Kommentar des dritten Buches dem der beiden ersten ähnlich, dafs er manches enthält, was nach unseren Begriffen eines Hinweises nicht bedarf. Dahin gehören z. B. die Fälle des Konjunktivs der indirekten Rede, auf die der Herausgeber auch in diesem Hefte wiederholt aufmerksam macht. Auf Einzelheiten der Erklärung, die das Landläufige geschickt zusammenfafst, oder auf eine der in dem kurzen kritischen Anhang erörterten Fragen einzugehen ist kein Anlafs.

9) Die Annalen des Tacitus. Schulausgabe von A. Draeger. Zweiter Band. Erstes Heft. Buch XI—XIII. Zweites Heft. Buch XIV—XVI. Vierte, verbesserte Auflage von Ferd. Becher. Leipzig 1899. B. G. Teubner. 128 und 133 S. 2,70 *M*.

Den geschätzten Gelehrten, der in den Jahren 1894 und 1895 die beiden ersten Hefte des ersten Bandes der Draegerschen Annalenausgabe in sechster Auflage besorgt hat (s. JB. XXII S. 140), hat in diesem Jahre der Tod ereilt. Mit der Neubearbeitung der Bücher XI—XVI hat er sein Leben beschlossen, und das von ihm in einer Anmerkung zum kritischen Anhang gegebene Versprechen, die wichtigsten Textesveränderungen in dieser Zeitschrift ausführlich zu begründen, wird leider unerfüllt bleiben.

Solcher Änderungen zähle ich über 200. Etwa die Hälfte derselben stellt die Übereinstimmung mit der Nipperdeyschen

Ausgabe her. Dazu hat die sorgfältige Ausbeutung meines Programms von 1892 und die Aufnahme eines Teils meiner Konjekturen (XII 14, 12. 50, 7. XIV 61, 4. XV 50, 11. 59, 24) beigetragen.

Das zweite Hundert der Becherschen Neuerungen beruht zur Hälfte auf eigenen Vermutungen des Herausgebers. Er stützt sie meist auf drei von ihm bevorzugte Fehlerquellen: Haplographie, Dittographie, Assimilation. Dafs namentlich die letztere zur Entstehung der Fehler im Mediceus II viel beigetragen hat, ist keine Frage, und Becher macht zu XV 29, 13 die richtige Bemerkung, dafs die handschriftliche Lesart *sublati capiti* die Richtigkeit des Dativs *capiti* aufser Zweifel stelle, weil sonst die Assimilation *sublati* unerklärlich wäre.

Aber die Schwierigkeit der Aufgabe, Fehler zu emendieren, die bisher allen Versuchen einer allseitig probabeln Heilung getrotzt haben, in Verbindung mit der Thatsache, dafs die Antwort auf die Frage, wie viel man an ungewöhlichen Verbindungen, Härten und Verkürzungen im Ausdruck dem Tacitus zutrauen dürfe, sich auch heute noch mehr oder minder nach dem subjektiven Ermessen des einzelnen Kritikers richtet, läfst es begreiflich erscheinen, dafs nur der kleinere Teil von Bechers Vermutungen annehmbar erscheint. Hierhin rechne ich XI 10, 20 (*regia* Assimilation), 15, 10 ⟨*cavendumque*⟩ *ne* (denn in der That ist die von Nipperdey citierte Parallelstelle XII 47, 20 nicht zureichend, weil hier der Prohibitivbegriff durch *consuluit* gegeben ist), 30, 3 *id demum,* obgleich eine genau passende Parallele für diesen Gebrauch von *demum* bei Tac. fehlt, XII 45, 15 *pecunia amitterentur* (Haplographie), 46, 17 *amissuros* (nach C. F. W. Müllers Bemerkung '*amittere* freiwillig preisgeben, öfter *falsch* geändert'), 64, 4 *inessent,* ⟨*memorant*⟩; vgl. Nipp., XIII 24, 2 *esset* ⟨*et*⟩ *ut* (Haplographie: *que* nach *ut* ist im Med. gestrichen), XV 2, 17 *exturbandum dum* (Haplographie), 28, 6 *cum barbaris delectus esset, Corbulo non vitat*, 28, 14 *honore* wie H. I 44, 13; 45, 5 *per prospera* wie XI 15, 10. — Die handschriftliche Lesart hat B. wohl mit Recht hergestellt XI 7, 3 *praeparare*, XIV 63, 9 *primum* (dem nachfolgenden *tum* entsprechend) und XV 19, 1 *pravus mos* (nach meinem Progr. 1899 S. 16 Anm.). — Durchaus probabel sind auch folgende fremde Vorschläge, die B. aufgenommen hat: XI 5, 5 *ut* ⟨*T.*⟩ *Samius* nach Ritter (Haplographie), 31, 1 *potissimos amicorum* nach Mercier (Assimilation) XIII 35, 3 *munia armorum* nach Freinsheim, XIV 8, 7 [*ut*] nach Urlichs (Dittographie, vgl. Nipp.), 53, 2 *magis* ⟨*magisque*⟩ nach Prammer, XV 13, 9 *aut Hispanis quam Parthis* nach J. Fr. Gronov, 65, 6 *dedecoris* nach Heinsius (vgl. Nipp.).

Nicht verwerflich, aber völlig unsicher sind folgende Vermutungen Bechers: XI 26, 14 *apud* ⟨*pudoris*⟩ *prodigos* (ebenso Walter, s. JB. XIII S. 111; giebt man das Überlieferte preis, so

kann man auch an *prodigos* ⟨*famae*⟩, vgl. XIII 45, 12, und an *impudicos* denken), XII 30, 3 *illuc* (*illic* 'an dieser Stelle' könnte zu *ingruerant* ebenso gesetzt sein wie *ubi* zu *abieceris* I 22, 9), XII 32, 2 *inde Ceangos*, 37, 4 *foedere et pace accipere* (allerdings steht der handschriftlichen Lesart, der Nipp. folgt, das Bedenken entgegen, dafs sich der acc. c. inf. nach *dedignari* bei Tac. sonst nicht findet; in der Handschrift ist zwischen *foedere* und *pacem* zwar ein etwas gröfserer Zwischenraum als gewöhnlich, aber keine Rasur), XIII 41, 15 *repente quod* wie Pfitzner (zu der von Nipp. gewählten Stellung *ita repente* vgl. Agr. 18, 23), 44, 15 *seposita est, qua quasi sit incensus*, was allerdings dem Überlieferten nahe kommt, XV 62, 5 *famam* ⟨*palmam*⟩ *tam constantis amicitiae*. — Unsicher ist auch *icerant* XII 62, 3; denn nicht dies, wie B. sagt, sondern *Jecerant* steht im Med., woraus Ernesti vielleicht richtig *fecerant* gemacht hat; vgl. mein Programm 1900 S. 9. Nicht unbedenklich ist die handschriftliche Lesart *dum quae res forent firmando Neronis imperio componuntur* XII 68, 3 und *quae* XIII 3, 13 (Ernesti sehr hübsch *quaeque*).

Dieselbe Unsicherheit haftet auch folgenden fremden Konjekturen an, die B. aufgenommen hat: XI 6, 7 *negotia agantur* Heinsius (*negotia agere* ist ohne Beispiel bei Tac.; er sagt sonst *negotia tractare* oder *exercere*), 33, 6 *refertur* Baiter, XII 32, 12 *eveniret* Pluygers (diese Änderung zieht natürlich die von *venit* in *evenit* XIV 43, 10 nach sich, während XIV 53, 14 *venit* von niemandem angetastet wird), XII 46, 7 *commeatuum* (denn da Tac. *egenus* sowohl mit dem Abl. wie dem Gen. verbindet, so kann das handschriftliche *commeatum* ebenso gut durch Assimilation an *egenum* aus *commeatu* als durch Haplographie aus *commeatuum* entstanden sein), XIV 32, 22 *avaritia* (denn es läfst sich nicht entscheiden, ob das handschriftliche *avaritię in* aus *avaritia ex in* oder, wie B. will, durch Angleichung an *provincię* aus *avaritia in* entstanden ist), XV 15, 1 *etenim is* Lipsius (parenthetisches *etenim* ist nicht selten bei Tac., parenthetisches *etenim is* ohne Beispiel, *is* an der Spitze einer Parenthese sehr häufig), 36, 14 *ita* ⟨*in re publica*⟩ Wurm, 40, 3 *necdum demptus* Madvig, 44, 20 [*aut crucibus adfixi aut flammati*] *atque* (vielleicht richtiger *aut* [*crucibus a. a. flammati atque*] oder: *aut crucibus adfixi* [*aut flammati atque*]), 63, 2 *fortunam* Haase, XVI 34, 3 *coetus frequentes* (zu *egerat* vergleicht B. passend *conventus agere*; aber es ist mifslich, *frequentem*, das in der Handschrift durch Korrektur hergestellt ist, aufzugeben, und *frequentes coetus* sind nicht, wie B. übersetzt, 'zahlreiche Kreise', wohl aber *frequens coetus* ein 'zahlreicher Kreis', wie *frequens contio* eine 'zahlreiche Versammlung'.

Die übrigen Änderungen sind m. E. verfehlt. Nach eigener Vermutung schreibt B. XI 27, 6 *verba, submisse sacrificasse apud deos* (sicherlich hat *sacrificasse* kein Adverb bei sich gehabt), 28, 3 *cubiculum per principis exsultaverit*: 'durch das Zimmer des

Kaisers hin sich in Lust getummelt habe', ein seltsamer Ausdruck; dazu kommt die Stellung der Präposition, für die es nur ein Beispiel giebt: XI 1, 8, und dieses ist erst durch Konjektur gewonnen; XII 1, 4 *exarserant*, ⟨*ut*⟩ . . . *contenderet ac* . . . *ostentaret* (das auf *exarserant* Folgende ist Ausführung, nicht Wirkung oder Absicht); 51, 12 *in inluvie* (Tac. braucht *inluvies* sonst in anderem Sinne), 67, 2 *delectabili cibo*, *boleto* (diese beiden Wörter können nicht neben einander bestehen), XIII 15, 5 *alearia* st. *alia* (bei dieser Änderung wäre *lusu* überflüssig), 30, 11 *praecipuae*[*que*] (es sind nicht drei Satzglieder, sondern zwei, von denen das erste aus zwei durch *que* verbundenen Teilen besteht), 46, 5 [*dictitans*] (allerdings ist *consurgens* dem *dictitans* untergeordnet, und dasselbe Verhältnis besteht auch zwischen den Participien *vertens* und *dictitans* Z. 10 und 12, die B. für koordiniert erklärt), 49, 7 ⟨*vis*⟩ *Romana* (richtiger *res Romana*, weil dieser Begriff als der umfassendere alle einzelnen Regierungs- und Verwaltungsthätigkeiten, die vorher genannt sind, in sich schliefst), 55, 4 *fidus* ⟨*homo*⟩ (die von Nipp. zu II 74 gesammelten Parallelen reichen völlig aus), 57, 12 *cuncta* [*victa*] (vgl. Nipp.); XIV 14, 17 *nam* [*et*] *eius* (über *nam* vgl. Nipp.; *et* ist in der Ordnung, weil gesagt wird, dafs die Schande nicht blofs den trifft, der sich erkaufen läfst, sondern auch den, der andere erkauft), 16, 3 *necdum insignis satis. cenati* (die Stellung von *satis* am Ende des Satzes ist anstöfsig; H. III 40, 12 liegt keine Nachstellung vor, sondern die bei Tac. beliebte Zwischenstellung einer zwei Aussagen gemeinsamen Bestimmung), 34, 2 *et proximi* (H. IV 18, 9 spricht für *et e proximis*), 58, 12 *innocentium suffugium*, *et* (sich von einer Gefahr, die man vorausgesehen hat, widerstandslos erdrücken zu lassen kann weder überhaupt eine 'Zuflucht' noch eine 'Zuflucht Unschuldiger' genannt werden, das letztere nicht, weil *innocens* nicht = *segnis* ist; auch kann das Folgende nicht mit *et* angeknüpft werden); XV 12, 15 *ubi par eorum numerus apisceretur*, *qui adtulissent salutem*, *ei qui accepissent* (ich möchte dem Tac. nicht zumuten, dafs er *ei* als abhängig von *par* in dem Sinne von *numero eorum* gesetzt habe), 48, 8 ⟨*in*⟩ *ignotis* = 'auch wo es sich um Unbekannte handelte' (vgl. Nipp. über den Dativ), 52, 15 *ne ad libertatem moveretur* (was wird dadurch gewonnen?), 70, 1 *M. Annaei Lucani*, ein flagranter Verstofs gegen ein bekanntes Stilgesetz des Tac.; das doppelte *m* in der Handschrift: *Ex Immane* (*e* gestrichen) *na et lucani* erklärt sich ja zur Genüge daraus, dafs der Schreiber an das Adjektiv *immanis* dachte); XVI 8, 4 *intentior metu exitio* (vgl. Nipp.: es sind zwei Gründe, ein allgemeiner und ein besonderer; daher ist *et* vor *exitio* nicht zu entbehren).

Man kann zugeben, dafs XIII 9, 1 die Worte *ad Vologesem regem nuntiis* (B. streicht *ad*), 9, 12 *recentem gloria et inclinatione quadam etiam hostium* (B. mit Ritter *recentem ob gloriam*), XIV

6, 6 *si non intellegerentur* 'wenn man sich stelle, als verstehe man sie nicht' (B. *si non intellegere videretur*), 23, 10 *diversis artibus* und 27, 12 *diversis manipulis* (B. *d. a.* ⟨*usus*⟩ und *e d. m.*), 29, 14 *adversus breve et incertum* (B. nach Pauly *a. b. e. i.* ⟨*fretum*⟩) das bei Tac. übliche Mafs der Härte im Ausdruck um etwas überschreiten; aber da die Ansetzung der Grenze zwischen dem Glaublichen und Unglaublichen vom Temperament des Betrachtenden und anderen subjektiven Faktoren abhängig ist, so ist in Fällen, wie den eben genannten, Zurückhaltung ratsam. Insbesondere ist zu dem abgekürzten Ausdruck XIV 6, 6 zu vergleichen IV 28, 15 *non enim se caedem principis et res novas uno socio cogitasse,* was doch nur heifsen kann: 'denn man nehme doch nicht an, dafs er . . . gedacht habe'.

B. ist stets bemüht, seine Vorschläge paläographisch wahrscheinlich zu machen, und das Bewufstsein, dafs ihm die Erfüllung dieser äufserlichen Bedingung einer probablen Konjektur keine Schwierigkeiten macht, hat ihn öfters über jene Zurückhaltung hinweggehoben und ihn zuweilen sogar solche Stellen ändern lassen, die völlig anstofsfrei überliefert sind. Er hält es 'zur Verschärfung des Gegensatzes' XIV 35, 3 für notwendig *tunc* in *nunc* zu ändern und aus einem ähnlichen Grunde 53, 16 *mihi* nach *gratiam* einzuschieben. Nicht notwendiger ist die Einschiebung von *vixisse* vor *vitam* XV 55, 14 und von *set* nach *habuisset* XV 8, 7 (Tac. läfst auf einen irrealen Konjunktiv die Darstellung dessen, was wirklich geschehen ist, ebenso gut asyndetisch als mit *sed* folgen; vgl. JB. XXIV S. 332). Für unnötig halte ich auch folgende von B. gebilligte fremde Änderungen: XII 40, 5 *aeque* Haase (vgl. Nipp.), XIV 6, 7 *evasisse* ⟨*se*⟩ Heinsius, 61, 11 *ait* Bezzenberger, XV 18, 6 *ostentaret* Agricola (die zweite Zweckbestimmung ist keine Variation der ersten, sondern bezeichnet ein erst nach Verwirklichung des ersten Vorsatzes zu erreichendes Ziel), 30, 5 *admiratione* ⟨*eum*⟩ Ritter, 43, 15 *custodes* ⟨*adessent*⟩ J. Müller. Nur eine äufserliche Probabilität hat XIII 46, 15 ⟨*per*⟩ *paelicem ancillam et adsuetudinem Actes* (Weifsenborn), und 48, 4 *ne necem et arma*, vgl. XIV 3, 10 *ferrum et caedes.* XV 54, 12 *paret ematque,* wie B. nach Madvig schreibt, mifsfällt wegen der Ähnlichkeit der beiden Begriffe; *iam* XIV 59, 20 ist klarer und eindringlicher als *tamen.* Acidalius' Vermutung *Artaxatis tenus* XIII 41, 14 mufs fallen, solange Nipperdeys Auffassung, dafs vor dem Eintritt der Bewölkung die Helligkeit unbegrenzt war, nicht widerlegt ist. Die Änderungen ⟨*munus*⟩ *manu missis* XIII 26, 14, *vitanda* XV 5, 9 und *provincialibus usus* XV 21, 6 sind eine durch die andere bedingt und gewaltsam, weil es bedenklich ist anzunehmen, dafs der Zufall in allen drei Fällen eines besonders kühnen Gebrauchs des gen. ger. die Überlieferung sollte entstellt haben. Ebenso zieht die Änderung von *habere* in *haberi* XII 65, 14 die von *occultare* in *occultari* H. II 29, 4 nach sich.

Solchem Verfahren entgegengesetzt handelt B., wenn er XIV 32, 7 das überlieferte *sic labente* festhält und erklärt 'so, d. i. allmählich; wie es zu geschehen pflegt'. Die Beispiele, die er citiert, machen diese Auffassung nicht annehmbar; vielleicht ist *sic* zu streichen (es folgt *ut — ita*), vielleicht in *ac* zu ändern. XIV 43, 13 schreibt B., ebenfalls ohne zu ändern: *ut quem . . . defendat, cum . . . profuit? quem . . . tuebitur . . . cui ferat* uud führt die Ungleichartigkeit dieser Satzbildungen auf das Streben nach Abwechselung zurück. XIV 54, 4 rechtfertigt er die Pluralia *iacent* und *incumbunt* durch die Bemerkung, die Verba seien auf das näher stehende *omnia mortalia* statt auf *quae* bezogen. Wollte man diese Auffassung auch für *iacent* gelten lassen, so könnte man sie doch nicht auf *incumbunt* erstrecken. XV 46, 2 kann *adesset* nicht durch *coeceretur* H. I 11, 1 gestützt werden, weil hier die Erwähnung des Augustus es verständlich macht, dafs von Anordnungen die Rede ist, die er getroffen hat. Endlich ist es schwer zu glauben, dafs Tac. XVI 21, 6 *expectabilis* in dem Sinne von *spectabilis* sollte gebraucht haben.

Der zweite Teil der Annalen stellt der Textkritik schwere Aufgaben. Zu den dunkelsten Stellen gehören folgende, die ich in Bechers Fassung anführe: XII 2, 9 *traheret ⟨et⟩ — dignum prorsus imp. fort. — stirpem nob. et fam. ⟨Juliae⟩ Claudiaeque post. coniungeret*; XIII 55, 8 *quotam partem campi facere* (= 'mache es aus'; ich habe an *sufficere* gedacht), XV 58, 7 *latens tantum erga coni. et fortuitus sermo* (aber da vor *fortuitus* nicht *et*, sondern *sed* überliefert ist, so scheint vorher *non . . . tantum* und ein Wort, welches dem Begriff von *fortuitus* und *subitus* entgegengesetzt ist, hergestellt werden zu müssen); ferner folgende Stellen, wo B. einer fremden Vermutung folgt: XII 44, 11 *impotentiae promptae* (= 'impotentia promptum'); XIV 7, 8 *incertum an et ante gnaros* (bei der Dunkelheit dieser Stelle hätte das folgende *igitur*, das B. in *sequitur* ändert, nicht angetastet werden sollen); XIV 54, 13 *et tot per annos nosti summi fastigii regimen*, XV 35, 6 *quin eum libertos habere* (wie wenn das überlieferte *innobiles* eine Dittographie von *in . . . novis esse* wäre und somit kurz *quin habere* geschrieben würde?); XV 38, 14 *fessa [aetate] aut rudis pueritiae aetas* (man erwartet etwa: *feminarum, ⟨et quorum⟩ fessa aetas aut rudis pueritia*); XVI 17, 20 *additur codicillis, tamquam . . . scripsisset.* Wie B. bei dieser Fassung die Stelle versteht, ist mir aus seiner Anmerkung nicht klar geworden.

Keine von Bechers Änderungen geht, wie der Leser bemerkt haben wird, über das Mafs des paläographisch Glaublichen hinaus, und doch sind unter ihnen nur wenige probabel. Aber alle regen zu neuen Anstrengungen an, und in diesem Sinne mitzuwirken war der Zweck meiner ausführlichen Besprechung.

Um so kürzer kann ich über den Kommentar berichten, dessen gründliche Umgestaltung uneingeschränkte Anerkennung verdient. Viele Noten rein lexikalischen Inhalts sind gestrichen und die Jagd auf ἅπαξ εἰρημένα, die dem früheren Herausgeber allzusehr am Herzen lagen, ist eingestellt worden. Dafür ist den berufeneren und ausgiebigeren Mitteln der Interpretation, namentlich der sprachlichen Erklärung, gelegentlich auch einer ausführlichen Erörterung des Zusammenhangs, mehr Raum gewährt. Dabei sind Nipperdeys Annalenkommentar, Heraeus' Historienausgabe und von anderen Arbeiten in erster Reihe C. F. W. Müllers Beobachtungen über den Sprachgebrauch (wie schon in der neuen Auflage der beiden ersten Hefte der Draegerschen Annalenausgabe) sorgfältig verwertet. So sind manche eingehende und lehrreiche Ausführungen über sprachliche Erscheinungen neu entstanden, manche Anmerkungen über den Sprachgebrauch des Cicero, Livius und anderer älterer Autoren, insofern er von dem des Tac. abweicht oder ihn vorbereitet, hinzugekommen. Überall tritt das Bestreben hervor, den Schwierigkeiten zu begegnen, das Dunkle aufzuhellen; so ist das Werk gründlicher und wissenschaftlicher geworden.

Einzelheiten des Kommentars zu besprechen finde ich keinen Anlafs; ich hebe nur eine im Kommentar zu XI 18 mitgeteilte beachtenswerte Konjektur zu III 46 hervor: *voluptatibus somnulentos.*

Diejenigen Änderungen Bechers, welche den Beifall K. Niemeyers Berl. phil. WS. 1900 Sp. 296 gefunden haben: XII 30, 3. XIV 6, 6. 27, 12. XIV 53, 16. XV 12, 16. 45, 5, habe ich mit Ausnahme der letzten oben als unsicher oder übereilt oder verfehlt bekämpft. Der Einschiebung von *cavendumque* bedarf es XI 15, 10 nach Niemeyers Urteil nicht; denn *ne ritus . . . oblitterarentur* sei ein selbständiger Verbietungssatz. Bei dieser Auffassung zerfällt der Zusammenhang. Dagegen hat Niemeyer recht, wenn er behauptet, dafs es Becher ebenso wenig wie sonst jemandem gelungen ist, in den Äufserungen des Narcissus XII 65, 6 ff. einen verständlichen Zusammenhang herzustellen. Zu XIV 44, 8 wiederholt N. seinen schon früher veröffentlichten Vorschlag, *prodant* in *trepidant* zu ändern und nach *inulti* einzuschieben *futuri*, so dafs *si pereundum sit* auf die Herren ginge. XIV 58 konjiziert er *effugeret segnem mortem, obvium suffugium esse: magni nominis* etc. XV 58, 7 stecke in *latatum* vielleicht *salutatio* oder *salutatum.*

10) Taciti Annalium ab exc. D. Aug. libri I et II, con introduzione e note di J. Bassi. Milano. 218 p. 16°.

11) Narrationes: Tite Live, Salluste et Tacite. Textes choisis et annotés par G. Edet. Paris 1899, A. Colin. 348 S. (Collection de classiques latins publiés sous la direction de M. A. Cartault).

Diese beiden Werke sind nicht in meine Hände gelangt. Von dem zweiten sagt L. Halkin Rev. de l'instr. p. en Belg. 1900

S. 112, es sei für die classe de Troisième der französischen Lyceen bestimmt. Die Chrestomathie enthalte 40 Erzählungen aus Livius, 4 aus Sallust, 13 aus Tacitus. „Chacune d'elles est précédée d'une courte notice, d'un sommaire ou d'un plan; les notes littéraires et grammaticales sont abondantes, et l'ouvrage se termine par un index des noms propres et des termes relatifs aux institutions". Halkin rühmt ferner 'le soin apporté à l'établissement du texte, la solidité du commentaire et la beauté de l'exécution typographique'.

12) Rezensionen: Weidner, Schülerkommentar zu Tac. Agr. (JB. XXIII S. 109): Ammon, Bayer. Bl. 1899 S. 723 (Rez. bekämpft u. a. die Auffassung von *transvexit* 18,20 = damnum pensavit, mit Recht); Ann. I—III Text und Kommentar von R. Lange (JB. XXIII S. 115): Fr. Müller, Gymnasium 1900 S. 267 (lobend), Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 505 (bespricht viele Einzelheiten und sagt u. a.: II 42, 9 ist *ad* lokal, und *ad res Orientis* 'nach den Angelegenheiten des Orients' besagt nichts weiter als unser 'nach dem Orient'); Germ. und Auswahl aus den Ann. von Franke u. Arens (JB. XXIII S. 116): Ammon a. a. O. (Rez. tadelt besonders die beigegebene Karte); Ann. I. II von Andresen (JB. XXIII 8. 120): Ammon a. a. O. (berührt Einzelheiten und empfiehlt für mehrere Stellen Auffassungen, die ich absichtlich gemieden habe); Weidner, Schülerkommentar zu Tac. histor. Schriften in Auswahl (JB. XXIII S. 163): Ammon a. a. O. (anerkennend; doch sei manches im Kommentar unnötig, unsicher, schief, ja geradezu falsch; ausführlich bekämpft Rez. Weidners Gestaltung und Interpretation von H. I 15, 15); Agricola von Furneaux (JB. XXIV S. 278): Ed. Wolff, N. phil. R. 1899 S. 459 (der Herausgeber erkenne die Tüchtigkeit des 'made in Germany' auch auf diesem Gebiete in loyaler Weise an); Auswahl aus Hist. u. Agr. von Franke und Arens (JB. XXIV S. 281): Ammon a. a. O. (auch dieser Rez. möchte den Agr. nicht verstümmelt lesen); Ann. I. II von Pfitzner, 3. Aufl. (JB. XXIV S. 282): Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 408 (bespricht einzelne Stellen mit erneuter, nicht durchweg sachlicher Polemik gegen den Referenten, dem gegenüber er u. a. seine in diesen IB. genügend besprochene Auffassung von *tracturus* I 31 und *proruunt fossas* I 68 wiederum geltend macht); Dialogus von John (JB. XXV S. 267): Arch. f. lat. Lexikogr. XI S. 447, P. Thomas, Rev. de l'instr. p. en Belg. 1899 S. 314, G., Württ. Korr. 1899 S. 348, J. Brant, Listy filologické 1899 S. 373, W. Peterson, Class. Rev. 1900 S. 68, DLZ. 1900 S. 484, L. Valmaggi, Riv. di filol. 1900 S. 99, Fr. Müller, Gymnasium 1900 S. 126, G. L. Hendrickson, Amer. journ. of philol. XX S. 439, G. Ammon, Bayer. Bl. 1900 S. 445, E. Wolff, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 651 und 685 und N. phil. R. 1900 S. 393, J. H. Smit, Museum 1899

X (alle Anzeigen sind voll des Lobes und der Anerkennung: im Archiv f. lat. Lexikogr. wird konstatiert, dafs die Ausgabe die Lehre vom Werdeprozefs der Sprache des Tac. bestätige; im Württ. Korr. wird der Wunsch ausgesprochen, John möge eine gekürzte Ausgabe für die Schule zurechtmachen; P. Thomas giebt eine gute Übersicht über die leitenden Gesichtspunkte der Einleitung, bekämpft (ebenso E. Wolff) die Einschiebung von *quam* vor *industriae* 2, 16 nach Vahlen, und konjiziert 10, 4 *gratissimarum*, 13, 14 *ii quibus praestant ⟨ingrati sunt, quibus non praestant⟩ indignantur*; in der DLZ. heifst es: die Ausgabe verdiene auch neben der Gudemans Beachtung; in Bezug auf den chronologischen Platz, der dem Dial. in der Reihe der taciteischen Schriften zukomme, sei freilich Leos Auffassung vorzuziehen; Peterson bekämpft die Annahme einer Lücke 40, 7 und empfiehlt in seiner Kritik der Textgestaltung 7, 10 *ultro* st. *in alvo*; Valmaggi ist mit Johns Behandlung der Echtheits- und Zeitfrage nicht einverstanden; Hendrickson stellt mit Genugthuung fest, dafs John an manchen Stellen, namentlich der Einleitung, dem Amerikaner Gudeman gefolgt oder von ihm beeinflufst worden ist, empfiehlt 17, 14 die zuerst von Steiner vertretene Auffassung von *sexta statio*, gemäfs welcher die Zahl 120 auf das Ende des Jahres 77 als Datum des Gespräches führt, erklärt die Einschiebung von *non licuit* 5, 4 als sachlich verfehlt und bemerkt, dafs, selbst wenn man für den Abschnitt Kap. 36—42 mehr als einen Sprecher anzunehmen habe, die Lücke doch jedenfalls nicht 40, 7 angesetzt werden dürfe, weil die Gedanken unmittelbar vor und nach dieser Stelle in engem Zusammenhange ständen; Ammon urteilt, dafs John seinen sprachlichen Echtheitsbeweis durch Heranziehung manches minder Stichhaltigen geschädigt habe, verteidigt 10, 4 *rarissimarum*, konjiziert 15, 4 *neminem hoc tempore ⟨parem⟩ oratorem esse contenderes antiquis*, bringt neue Parallelstellen zu einzelnen Ausdrücken im dial. und bekämpft Johns Erklärung von *distinctior* 18, 11, *attritus* 18, 24 und *planitas* 23, 25; E. Wolff bespricht Johns Textgestaltung ausführlich und meist zustimmend, macht jedoch für eine Reihe von Stellen eine abweichende Auffassung geltend. So empfiehlt er 1, 16, zu der leichten Änderung Roths *diversas, sed easdem probabiles* zurückzukehren, die John früher selbst gebilligt und gut interpretiert habe, verteidigt das von Niebuhr 3, 21 eingeschobene *ut* (John *et*), beanstandet Johns Auffassung von *importare* ebd., verwirft *in alvo* 7, 10 als geschmacklos, erklärt die Einschiebung von *te* vor *tua* 10, 20 für notwendig und die Unterordnung von *ornata* 20, 11 unter *accommodata* für unvereinbar mit einer natürlichen Auffassung und stellt zu 31, 12 die Frage, warum *intellectum habere* nicht ebenso in zwiefacher Bedeutung gebraucht worden sein sollte wie unser 'Sinn haben'; ferner empfiehlt Wolff 14, 14 und 27, 1 meine Vorschläge: *et sermo iste et oratio* und *Parce*, 21, 5 *produnt*

(Lipsius) oder *praeferunt*, 22, 23 *obsoleta*, zieht manche neue Parallelstelle heran, z. B. zu *lenocinatur* 6, 24, und erklärt, dafs zwischen dem Gespräch und der Niederschrift zwar nicht ein Jahrzehnte langer Zeitraum, wohl aber ein Jahrzehnt liegen könne, sowie dafs John ihn von der Notwendigkeit der Annahme einer Lücke 40, 7 nicht völlig überzeugt habe); Dial. von A. Schoene (JB. XXV S. 271): L. Valmaggi, Riv. di filol. 28 S. 507, Ed. Wolff, N. phil. R. 1900 S. 316, E. Thomas, Rev. crit. 1900 S. 506, J. Müller, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 597 (Valmaggi tadelt auf dem Titel den dem Tac. gegebenen Vornamen C.; sein Urteil über das textkritische Verfahren Schoenes und über den Wert seiner Vorschläge ist dem des Referenten nicht unähnlich; Wolff bemerkt, ein Vergleich dieser Leistung mit der vor 11 Jahren veröffentlichten kritischen Bearbeitung des Agr. lehre, dafs Schoene in der Diagnose sicherer geworden sei und seine Heilmittel etwas bedächtiger anwende (ähnlich urteilt Thomas). Zu den wohl begründeten oder doch wenigstens beachtenswerten Vorschlägen rechnet Wolff 5, 11 *arbitrum ⟨iustum⟩ . . invenimus*, 5, 13 *aperte* — W. empfiehlt *aperte coarguam* —, 10, 19 *ceterarum artium studiis*, 35, 18 *adhibeatur ⟨contraria⟩*, und empfiehlt 7, 11 Hellers Konjektur *si non in caelo oritur*. Müller warnt vor übereilter Annahme von Glossen und von Eingriffen fremder Hände und kritisiert von diesem Gesichtspunkt aus Schoenes Textgestaltung); Gudeman, Latin litterature of the empire I (JB. XXV S. 277): Prinz, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 50 S. 889, E. Norden, DLZ. 1900 S. 735 (Norden: 'für die Umsicht der Auswahl und der Textbehandlung bürgt der Name des Herausgebers'); Dial. von Gudeman 1898 JB. XXV S. 277): L. Valmaggi, Boll. di fil. class. VI S. 107, Peterson, Class. Rev. 1900 S. 72, Ammon, Bayer. Bl. 1900 S. 442, J. Golling, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 51 S. 504 (anerkennend, namentlich bezüglich des Kommentars; Ammon giebt Nachträge zur Interpretation einiger technisch-rhetorischer Ausdrücke und Parallelstellen aus Cicero, Horaz und Juvenal); Agr. von Ercole (JB. XXV S. 279): F. Caccialanza, Biblioteca delle scuole italiane VIII 10/11; Agr. von Némethy (JB. XXV S. 281): Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1900 S. 210 (Kritik der Textgestaltung), Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 1004.

II. Tacitus als Schriftsteller.

13) F. Münzer, Die Quelle des Tacitus für die Germanenkriege. Bonner Jahrbücher 104 (1899) S. 67—111.

Verf. sucht der heute weit verbreiteten, zuletzt von Fabia vertretenen Ansicht, dafs der ältere Plinius eine Hauptquelle des Tac. gewesen ist, für diejenigen Abschnitte, welche die Germanenkriege unter den Claudischen Kaisern und die Vorgeschichte des Bataverkrieges enthalten, durch neue, beachtenswerte Beobachtungen

eine festere Grundlage zu geben. Plinius, der wiederholt bei der Rheinarmee gestanden — 50/51 unter dem Kommando seines Freundes Pomponius Secundus in Obergermanien, 57 wieder bei dem niedergermanischen Heere — und sich auch noch nach dem Bataveraufstande in der Belgica — 74 als Procurator zu Trier — aufgehalten habe (s. den Anhang: 'die procuratorische Laufbahn des älteren Plinius'), sei für die Zeit des Claudius und Nero[1]) in allen germanischen Angelegenheiten ein selbständiger Zeuge und kompetenter Kenner gewesen, dessen Führung sich Tac. unbedingt anvertrauen durfte, und habe sich auch über den batavischen Krieg an Ort und Stelle vortreffliche Informationen sammeln können. Die Abhängigkeit des Tac. von Plinius in den Abschnitten Ann. XI 18—20 und XIII 53—57 werde bewiesen durch eine Reihe von bemerkenswerten Berührungen mit Plinianischen Angaben, z. B. in der Unterscheidung der gröfseren und kleineren Chauken und in der Notiz über die Salzgewinnung der Germanen XIII 57. In der Darstellung der Vorgeschichte des Bataverkrieges findet M. bei Tac. zwei Traditionen neben einander. Die eine tritt im ersten und zweiten Buch der Historien, sowie in einer offenbar eingeschobenen Bemerkung IV 15 hervor; nach ihr liegt der Keim der Insurrektion in dem Zerwürfnis der Soldaten zweiter Klasse mit denen der ersten. Die andere beherrscht die Darstellung im 4. Buch; sie bezeichnet als Grund des Krieges das Verlangen der Bataver, sich vom römischen Joch zu befreien. Dieser Widerstreit beruhe auf der Benutzung verschiedener Quellen[2]). Der Autor der ersten Auffassung sei schwer zu

---

[1]) Für die Regierung des Tiberius im allgemeinen sei Plinius, dessen Werk über die Germanenkriege wahrscheinlich 47 geschlossen habe — einige Jahre später setzte das grofse Werk a fine Aufidi Bassi ein —, allerdings nur eine Nebenquelle, für die germanischen Angelegenheiten in dieser Zeit jedoch die Hauptquelle gewesen. Die den Nachkommen des Drusus freundliche Tendenz des Plinius verrate sich bei Tac. in der Beurteilung der energischen Haltung der Agrippina an der Rheinbrücke Ann. I 69; ihm entlehne Tac. die Angabe über den Geburtsort des Caligula I 41: *infans in castris genitus*. Auch der Bericht über die Erhebung der Friesen IV 72 f. gehe auf Plinius zurück; darauf deute aufser jener Tendenz die beiden Autoren gemeinsame Angabe über das Vorkommen der Ure in Germanien. — In der Germania sei die Notiz über die Quelle und die Mündungen der Donau (Kap. 1) aus Plinius entnommen, wie der Vergleich mit der n. h. zeige; der Vertreter der Germ. 3, 25 bekämpften Ansicht könne, da er sich auf rheinische Inschriften berufen habe, nur Plinius sein.

[2]) Auf die Zusammenarbeitung zweier Berichte über die Vorgeschichte des Bataveraufstandes sei auch aus den Differenzen zwischen H. IV 19 *iisdem diebus . . . adsequitur* und IV 15 *mox occultis . . . agentes* zu schliefsen, Differenzen, die allerdings unschwer zu lösen seien, aber doch nur so, dafs der Leser seine eigene Kombination zu Hilfe nehme. Auch der Umstand deute auf verschiedene Quellen, dafs unter den II 97, 1 genannten *auxilia* Verstärkungen im allgemeinen zu verstehen seien, die Vitellius aus dem ganzen Westen aufbot, während IV 13, 11 nur die Auxiliartruppen der Bataver gemeint sind, auf die Civilis Einflufs hatte (auch in Bezug auf das

nennen; der der zweiten sei Plinius, der Hauptgewährsmann des Tac. für die Geschichte der germanisch-gallischen Bewegung. Die entscheidenden Beweise für dieses Verhältnis lägen erstens in der bei Tac. und Plin. gleichmäfsig hervortretenden Vertrautheit mit dem Schauplatz der Ereignisse, sodann in der politischen Tendenz. Nur zwei Autoren, die beide als Offiziere am Niederrhein gedient hätten, seien die von Tac. mehrmals genannten Canninefaten bekannt, Velleius und Plinius; der Name der Cugerni finde sich aufser bei Tac. nur bei Plinius, ebenso der der Sunuci, Baetasii, Marsaci. Ähnlich stehe es mit einer Anzahl von Ortsnamen, die nur dem Plinius, der eine eigene Anschauung der Örtlichkeit besafs, bekannt gewesen seien. Dasselbe ergebe die politische Beurteilung des Aufstandes. Dem Antonius Primus, der seit 70 eine gefallene Gröfse war, schiebe Plinius, der loyale Flavianer, die Schuld an dem Untergange Cremonas zu (Tac. H. III 28). Die ungünstige Beurteilung des Antonius werde noch verständlicher, wenn man ihm auch die Verantwortlichkeit für den Bataverkrieg habe aufbürden können. Spuren von solchen Bemühungen träten aber bei Tacitus H. IV 13 und 32 hervor.

14) F. Ramorino, Frammenti di Tacito. Atene e Roma III 15 S. 92.

R. vermutet in der Erzählung des Sulpicius Severus Chron. II 30 *fertur Titus . . . perituram* ein Fragment aus dem 5. Buche der Historien des Tacitus. Denn die Ausdrucksweise zeige in diesem Stücke taciteische Züge.

15) E. Wölfflin, Arch. f. lat. Lexikogr. XI S. 430

bringt einige Ergänzungen zu Münzers Aufsatz 'Eine echt taciteische Wendung' (s. JB. XXV S. 293), Er citiert u. a. den auch von mir beigebrachten, von Seneca aufbewahrten Ausspruch des Laberius über Caesar.

16) J. Tiron, Quibusnam litterarum studiis C. Cornelius Tacitus imbutus fuisse videatur et quam rationem in ea re secutus sit. Programm Czernowitz Untergymnasium 1898.

Ich habe diese Schrift nicht erhalten. Eine kurze Inhaltsangabe findet man Gymnasium 1899 S. 718.

Verhalten des L. Vitellius sei eine Differenz zwischen III 77. 84 und IV 2; hier habe man wieder anzunehmen, dafs eine Änderung der ursprünglichen Dispositionen verschwiegen werde — denn dafs L. Vitellius erst auf die Nachricht vom Tode seines Bruders gegen Rom aufgebrochen sei, sei ausgeschlossen, weil er auf diese Nachricht hin sofort kapitulierte —, dieses Verschweigen erkläre sich eben aus dem Wechsel der Quellen). — Ein eingeschobener Zusatz des Tac. zu seiner Vorlage, wie die oben angeführte Stelle IV 15, sei auch der Satz I 59 *et erant . . . adversae*, der den Gang der einfachen Erzählung unterbreche.

17) Rezensionen: Wackermann, Der Geschichtschreiber P. Cornelius Tacitus (JB. XXIV S. 293): P. Cauer, DLZ. 1899 S. 1381; Ramorino, Cornelio Tacito nella storia della coltura (JB. XXIV S. 297): Th. Opitz, WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 208; Groag, Zur Kritik von Tac. Quellen in den Historien (JB. XXIV S. 305): V., Boll. di fil. class. VI S. 116 (Vergleich mit Fabias Resultaten); Valmaggi, La critica del Dialogo (JB. XXIV S. 285): C. John, Berl. phil. WS. 1899 Sp. 1577 (ablehnend) und P. Thomas, Rev. de l'instr. p. en Belg. 43, 3. Heft (Verf. bestreite den taciteischen Ursprung des Dialogs mit Energie und Talent); Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtschreibung der Alten (JB. XXV S. 291): Bauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 58 S. 760.

III. Historische Untersuchungen.

18) H. Bodewig, Ein Trevirerdorf im Coblenzer Stadtwalde. Westd. Ztschr. f. Gesch. u. Kunst 19, 1.

Verf. sucht nachzuweisen, dafs der *vicus Ambitarvius* (Suet. Cal. 8) für Coblenz in Anspruch zu nehmen sei, und vermutet, Bezug nehmend auf die von Tac. Ann. I 40 erwähnte Schwangerschaft der Agrippina, dafs am Ende des Jahres 14 oder Anfang 15 einer der beiden früh verstorbenen Söhne des Germanicus und gegen Ende des J. 16 Drusilla im vicus Ambitarvius geboren ist. Vgl. Mommsen, Hermes XIII S. 253 (JB. VII S. 236). Bodewig ist somit gezwungen, die Angabe Suetons, dafs Agrippina in Germanien nur zwei Töchter geboren habe, für unrichtig zu erklären.

19) E. Dünzelmann, Die bremischen Handelswege und die Varusschlacht. Sonderabdruck aus der Festschrift der 45. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner. Bremen 1899, G. Winter. 19 S. 0,30 *M*.

Der Verfasser der Schriften 'der Schauplatz der Varusschlacht' und 'das römische Strafsennetz in Norddeutschland' (s. JB. XVI S. 297. XX S. 159) verzeichnet in diesem seinem neuesten Aufsatz wiederum eine Reihe alter Strafsen zu beiden Seiten der Weser, mit Bremen als Mittelpunkt. Diese Strafsen seien nicht zu Handelszwecken gebaut worden, sondern als Militärstrafsen anzusehen. Da sie weder von den Städten noch von den Fürsten oder Kaisern, am wenigsten von Karl dem Grofsen, angelegt sein könnten, so bleibe nur übrig, sie für römische Anlagen zu erklären. Die Beobachtung, dafs quer durch diese Strafsen hier und da, so auch in der Gegend von Barnstorf, einfache oder doppelte Wälle offenbar römischen Ursprungs mit Gräben auf beiden Seiten laufen, und dafs in der Nähe von Diepholz Sagen von ausgedehnten Kämpfen alter Zeit sich erhalten haben, führt den Verf. gegen Schlufs des Aufsatzes auf seine bekannte Huntehypothese und auf seine Ansicht über die Örtlichkeit der Varus-

schlacht zurück. Man findet hier jedoch keine eingehenden Erörterungen, sondern nur kurze Andeutungen, aus denen hervorgeht, dafs der Verf. die früher von ihm vertretenen Auffassungen in einigen Punkten modifiziert hat. Das Sommerlager des Varus setzt er in die Gegend von Minden — denn die Felstehausener Schanzen seien, wie er jetzt erkannt habe, germanischen Ursprungs —; sein zweites Lager sei bei Barnstorf zum grofsen Teil erhalten. Varus sei nämlich, als er sich auf der Strafse Minden—Wildeshausen befand, in der Erkenntnis, dafs er durch die Nachricht von der Auflehnung einer entfernten Völkerschaft getäuscht worden sei, bei Stöttinghausen nach Westen abgebogen. Von Barnstorf hätte sich der Kampf in südlicher Richtung über Cornau, Diepholz, Lemförde bis nach Hunteburg (= Aliso) und an den Fufs des Wiehengebirges hingezogen. An den Kampf erinnere der 'Süntelstein', ein Granitblock auf der Höhe des Wiehengebirges. Von dem verschollenen Denkmal auf der Marler Höhe ist in diesem Aufsatz nicht mehr die Rede.

20) Carl Schuchhardt, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. Vortrag, gehalten auf der 45. Versammlung d. Ph. u. Sch. zu Bremen am 27. Sept. 1899. Neue Jahrb. f. d. klass. Alt. III (1900) S.90—117.

Verf. bekämpft unter Berufung auf Conwentz' Entdeckungen in Westpreufsen den Satz, dafs alle westdeutschen Bohlwege guter Konstruktion römisch seien. Von den Diepholzer Moorbrücken sei No. 3, d. i. die eine der beiden pontes longi Knokes, am ehesten römisch, die andere aber (= No. 4) mittelalterlich. Er rate, die zu den Moorbrücken gehörigen Erdschanzen, bei denen die zeitliche Bestimmung leichter gelingen werde als bei den Brücken selbst, aufzugraben. Auch die altgermanischen Grenzwehren seien einer Erforschung wert: sie werde zeigen, wann und wie die Römer in der Einrichtung ihrer Grenzwehren sich nach dem deutschen Grenzbau gerichtet haben.

In Knokes Varuslager im Habichtswalde habe Jostes eine der Markenteilung dienende Anlage, in dem vermeintlichen Prätorium eine Eichenschonung erkannt. Das sicher römische Kastell Haltern an der Lippe, zwei Tagemärsche von Castra Vetera entfernt, sei wahrscheinlich mit Aliso (vgl. Sitzungsber. der Preufs. Ak. d. Wiss. vom 8. März 1900), die Grotenburg aber mit der Teutoburg, nach der der saltus Teutoburgiensis genannt ist, identisch.

Hierzu F. Knoke, Entgegnung, und C. Schuchhardt, Antwort, N. Jahrb. 1900 S. 306 und 307. Gegen Schuchhardts Antwort richtet sich

21) F. Knoke, Die römischen Forschungen im nordwestlichen Deutschland. Eine Entgegnung. Berlin 1900, R. Gärtner. 11 S. 0,40 *M*.

Die Erörterung dreht sich um den Ursprung der Diepholzer Moorbrücken und um die Deutung der Befestigung im Habichts-

walde. Zum Schlufs berichtet Knoke über einen neuen Fund: er habe an der westlichen Seite jener Befestigung Spuren eines Herdes, der zum Eisenschmelzen bestimmt war, entdeckt. Da die Schmelzgrube in den Wall hineingebaut sei, so sei sie jünger als der Wall; jene Einrichtung aber weise auf die ältesten Zeiten der Eisenbereitung in unserem Lande zurück, sei aber sicher noch bis in die späteren Römerzeiten in Übung gewesen. Damit sei bewiesen, dafs die Anlage im Habichtswalde nicht der neueren Zeit angehört.

Zu Schuchhardts oben skizziertem Vortrag ist noch zu vergleichen WS. f. klass. Phil. 1900 S. 557 (Haltern an der Lippe = Aliso); Conze, Römisch-germanische Forschungen, Archäol. Anz. 1900 S. 10; vgl. WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 634), C. Schuchhardt, Das Römerkastell bei Haltern an der Lippe, Berlin 1900, G. Reimer. 14 S., und G. Wolffs Anzeige des Schuchhardtschen Vortrags DLZ. 1900 No. 29. Wolff stimmt der Gleichstellung von Haltern mit Aliso zu.

22) F. Knoke, Das Varuslager bei Iburg. Mit 1 Karte und 3 Tafeln. Berlin 1900, R. Gaertner. 31 S. 2 *M.*

Wieder hat der unermüdliche Forscher dem Gebäude seines Systems eine Stütze hinzugefügt. Er meldet uns, dafs er nunmehr auch den Ort der *prima Vari castra* gefunden habe, nicht in einiger Entfernung nordwestlich von Iburg — so hatte er 'Kriegszüge' S. 132 vermutet — sondern auf den offenen Feldern in unmittelbarer Nähe nordöstlich dieses Ortes, an einem Platze, wo Varus sich entscheiden mufste, ob er einen Angriff auf den Pafs von Iburg wagen oder nach Westen weiterziehen solle, an einem Platze ferner, der so gelegen ist, dafs der Blick des Germanicus beim Eintritt durch den Pafs von Iburg sogleich auf die Lagerreste fiel. Die äufseren Spuren der Befestigung sind freilich, einen Wallrest von 60 m Länge an der nördlichen Seite des Lagers ausgenommen, durch die Kultur vernichtet; doch glaubt Kn. auf allen Seiten durch vielfache Stiche in den Boden die Gestalt des 3 m breiten und durchschnittlich 90 cm tiefen Spitzgrabens — ein solcher ist aber bei germanischen Erdanlagen nirgends nachweisbar — „aus dem Unterschiede zwischen der loseren Grabenerde und dem festeren Urboden" erkannt zu haben. Die Abweichungen des Umrisses des Lagerplatzes von der Gestalt eines Rechtecks seien durch die südwestlich und nordöstlich vorgelagerten Wiesengründe bedingt; die Abdachung der Fläche, die Nähe des Trinkwassers in dem in geringer Entfernung westlich vorbeifliefsenden Kolbache und die Gröfse ($13\,^1/_2$ Hektar; das Lager im Habichtswalde mifst nur 2 Hektar) entspreche den Erfordernissen. Die Verschanzung entbehre einer beherrschenden Stellung: dies deute auf eine Zwangslage des Heeres, das hier genächtigt hat. Auch die Thore seien erkennbar, 5 an der Zahl,

nämlich je eins nach den vier Himmelsrichtungen, nur an der Ostseite zwei, sowie die hakenförmige Thorverschliefsung der clavicula an dem östlichen Hauptthor und an dem Westthor, während das südliche Thor und das östliche Nebenthor eine andere Art der Thorverriegelung, die durch einen dem Walle parallelen Graben auf der Innenseite hergestellt sei, aufweise. Im Lagergraben sei ein bronzierter Eisenring gefunden worden, vielleicht das Zubehör einer römischen Pferdetrense, ein Eisenstift, der als Bruchstück eines Pilums gelten könne, und ein eiserner Reitersporn; in der Grabenspitze Scherben, die zwar nicht römischen Ursprungs, aber ein Beweis seien, dafs das Lager bereits zur Zeit der Römerherrschaft errichtet worden ist. Eine Leichenbrandstätte, $1\,^1/_2$ km östlich vom Lager, rühre von der Bestattung der im Kampfe erschlagenen Germanen her.

Die Anmerkungen dienen der Abwehr. In der Antwort auf G. Wolffs Kritik des 'Caecinalagers' berichtet Kn. von der Auffindung einer Marsstatuette, die ein römischer Soldat getragen habe, zwischen Barnstorf und Goldenstedt, 12 km von Mehrholz, und interpretiert Tac. Ann. I 63/64 dahin, dafs die Worte *opus, operantium, munitoribus* sich sämtlich auf die Arbeit an den Brücken beziehen; bei dem Bau des Lagers, der den der Brücken erst ermöglichen sollte, sei das römische Heer nicht gestört worden. Schuchhardt gegenüber, der unter Berufung auf Conwentz behauptet hat, dafs es keinen Bohlweg gebe, für den der römische Ursprung erwiesen wäre, stellt er fest, dafs nach Conwentz' eigenen Angaben die preufsischen und die westdeutschen Bohlwege wesentliche Verschiedenheiten in der Anlage aufweisen; auch die Funde (darunter eine Bronzenadel) sprächen für den römischen Ursprung der Mehrholzer Brücken. Endlich antwortet er auf Jostes' 'offenen Brief', in welchem das Lager im Habichtswalde für eine Waldschonung erklärt worden ist.

Angezeigt Rev. crit. 1900 S. 316 ('zu viel Selbstvertrauen und persönliche Polemik'), F. Haverfield, Engl. histor. Rev. 59 S. 544 (die Deutung sei nicht evident).

Die Kennzeichen, durch welche sich die römischen Moorbrücken von den prähistorischen und mittelalterlichen unterscheiden, findet man in einem Aufsatze Knokes, Korr. des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- u. Altertumsvereine 1900 S. 101 zusammengestellt. Vgl. ferner Spangenberg, Mitteil. des histor. Vereins zu Osnabrück, Band 24: Kritik der Schriften von Zeiske, Knoke, Wilms, Wolf und Jostes über die Örtlichkeit der Varusschlacht.

23) Carlo Pascal, L'incendio di Roma e i primi Cristiani. Milano 1900, libreria Albrighi, Segati e Co. 20 S.

P. versucht zu zeigen, dafs Tac. nicht blofs zwischen zwei verschiedenen Quellen schwanke, von denen die eine den Brand

dem Nero, die andere dem Zufall zuschrieb, und sich nicht bemüht habe, seine Erzählung einheitlich und zusammenhängend zu gestalten, sondern auch eine dritte Quelle benutzt habe, welche die Schuld den Christen gab. Die Gegenüberstellung der Einzelheiten der Katastrophe einerseits und des Charakters sowie der Handlungen Neros andererseits, ferner die Erwägung der Frage, welche Motive ihn bewogen haben könnten, die Stadt in Brand zu stecken, lassen ihm die Beschuldigung, Nero sei der Brandstifter, als zusammenhanglos und widerspruchsvoll erscheinen. Vielmehr seien die Christen die Urheber des Brandes. Denn die Christengemeinde in Rom habe einen sozialrevolutionären Charakter gehabt (daher die Beschuldigung des *odium generis humani*) und sei erfüllt gewesen einerseits von der Erwartung der Wiederkunft des Herrn, andererseits von der durch den Stoicismus vorbereiteten Vorstellung der Zerstörung des Bestehenden und einer nachfolgenden ausgleichenden Erneuerung. Von solchen Gedanken entflammt, hätten die ersten, die ergriffen wurden, die That bekannt, während die von ihnen Angezeigten nur des Hasses gegen das Menschengeschlecht überführt worden seien (*haud proinde*: die erste Beschuldigung sei nur für einen Teil, die zweite für alle erwiesen worden). Diese Einzelheiten habe Tac. jener dritten Quelle entnommen; doch brauche er dunkle Ausdrücke, um seiner Absicht, den Nero zu verdächtigen, nicht zu schaden.

Bei der Annahme, dafs der Brand dem christlichen Fanatismus zur Last falle, seien alle Einzelheiten leicht verständlich: die Benutzung der Abwesenheit Neros und eines grofsen Teils der Vornehmen, deren Häuser zur Zerstörung bestimmt waren, und der dadurch verringerten Wachsamkeit, die Brandstiftung und die Hinderung der Löschversuche durch die christlichen Prätorianer und die kaiserlichen Sklaven, deren Auftreten den Glauben an einen kaiserlichen Befehl erweckte, die Schonung des Quartiers der Niedrigen, unter denen die christlichen Ideen sich ausgebreitet hatten, namentlich in Trastevere, der Beginn des Brandes in der Nähe des Palatin und des kaiserlichen Palastes, der Ausbruch des zweiten Brandes im Hause des 'secondo mostro dell' impero', des Tigellinus.

Angezeigt WS. f. klass. Phil. 1900 Sp. 747 und von E. T., Rev. crit. 1900 S. 493.

24) Ludwig Paul, L. Verginius Rufus. Rhein. Mus. 54 (1899) S. 602—630.

Verf. giebt ein Lebensbild des Mannes, der, an der Spitze der obergermanischen Legionen stehend, während der Wirren, die auf das Ende des Nero folgten, einen entscheidenden Einfluſs auf die Gestaltung der Dinge übte und sich durch seine Haltung die Hochachtung der Zeitgenossen gewann, sowie eine Würdigung seiner Persönlichkeit und der Motive seiner Entschliefsungen.

In der Frage, welchen Charakter die von Vindex hervorgerufene Bewegung gehabt habe, stimmt P. dem Urteil Mommsens zu, wonach sie einen halb nationalen, halb römischen Charakter gehabt und nicht die Beseitigung, sondern die Umgestaltung des römischen Regiments zum Ziel gehabt hat. Die Stärke des Heeres des Vindex werde nicht viel über 20,000 Mann betragen haben; denn diese Zahl gebe Plutarch als die Zahl der in der Schlacht bei Vesontio (deren Datum P. auf den 12. Juni berechnet) Gefallenen an; Tac. aber berichte, dafs hier das ganze Heer des Vindex vernichtet worden sei. Die Darstellung, welche Dio und Plutarch von den Vorgängen unmittelbar vor der Schlacht und von dem Ende des Vindex geben, sei durch das Bedürfnis des Galba, welcher ein Interesse daran gehabt habe, das Bild des Vindex aus dem eines Empörers in das eines uneigennützigen Freiheitshelden umzumalen, beeinflufst und könne gegenüber dem Zeugnis des Tac. (H. I 51 *caeso cum omnibus copiis Vindice*) nicht in Betracht kommen, da dieser dem Verginius persönlich nahe gestanden habe. Der Bericht des Tac. werde bestätigt durch das *pulso Vindice* der selbstverfertigten Grabschrift des Verginius. Denn ein so bescheidener Mann, wie Verginius nach Plinius' Briefen war, könne unmöglich als die gröfste That seines Lebens diejenige rühmen, deren Ursache ein bedauernswertes Mifsverständnis gewesen wäre. Den nach reiflicher Überlegung gefafsten Entschlufs des Verginius, seine Kandidatur für den Thron nicht aufzustellen, führt P. auf die Erkenntnis zurück, dafs er diese ohne einen Bürgerkrieg gegen Galba nicht durchführen könne, für den sich überdies Senat und Volk in Rom bereits entschieden hatte.

Pauls Darstellung wendet sich hierauf zu dem von Mifstrauen eingegebenen Verhalten Galbas gegenüber Verginius, der unklugen Rache, die er an den gallischen Stämmen nahm, welche zu Verginius gehalten hatten, der Unzufriedenheit der Truppen, an deren Spitze Verginius gestanden hatte — sie waren hernach die ersten, die von Galba abfielen —, der damit in Zusammenhang stehenden Erhebung des Verginius zum Konsulat durch Otho und der Treue, mit welcher er an der einmal getroffenen Entscheidung festhielt. Als sein Todesjahr giebt er das Jahr 97 an, ohne der Zweifel zu gedenken, welchen diese Datierung unterworfen gewesen ist. In der Quellenfrage schliefst er sich, ebenfalls ohne Debatte, dem Ergebnis H. Peters an, wonach die gemeinsame Quelle für Tac., Sueton und Plutarch (in Galba und Otho) Cluvius Rufus gewesen ist. Die Textkritik streift er S. 607, wo er die überlieferte Lesung Tac. H. I 9 *dum in Italia cunctantur* ('weil sie nutzlos in Italien dastanden') in Schutz nimmt.

25) A. Gudeman, Agricola's invasion of Ireland once more. Class. Rev. XIV S. 51 (vgl. S. 96).

G. verteidigt die früher (s. JB. XXV S. 301) zu Gunsten

seiner Irlandhypothese von ihm vorgebrachten Argumente gegen Haverfields Kritik (s. ebd. S. 303). Dieser läfst ebd. S. 53 eine kurze Entgegnung folgen.

26) Inschriftliches: F. Haverfield, Westd. Korr. XVIII S. 185. — Weckerling, ebd. S. 145. — G. Gamurrini, Le statue della villa di Plinio in Tuscis, enthalten in: Strena Helbigiana, Leipzig 1900, Teubner. — de Ricci, Revue archéolog. 1899 S. 428. — A. Körte, Mitt. des K. deutschen arch. Inst. Athen. Abt. 24 S. 400.

Haverfield berichtet, dafs in Chester (= Deva) ein Bleirohr mit folgender einzeiliger Inschrift gefunden worden ist: *Imp. Vesp. VIII T. imp. VII cos. Cn. Iulio Agricola leg. Aug. pr. pr.* Das bezeichnete Jahr ist 79 n. Chr.

Weckerling teilt die Inschrift eines in Worms gefundenen Reitergrabsteins mit, welcher dem *Leubius Glaupi f(ilius) eq(ues) missicius ala Sebosiana* am Ausgang des 1. Jahrhunderts n. Chr. von seinem Sohne *Gratus* gesetzt worden ist. Die aus Tac. Hist. III 6 bekannte *ala Sebosiana* ist bis jetzt aus anderen rheinischen Orten noch nicht zum Vorschein gekommen. In Worms war zwar schon 1666 ein Denkstein gefunden worden, auf der die ala genannt war; er war jedoch hernach in zwei Stücke gebrochen und die untere Hälfte mit dem Namen der ala bei der Zerstörung der Stadt zu Grunde gegangen.

Gamurrini zeigt, dafs die tuskische Villa des jüngeren Plinius früher dem *M. Granius Marcellus* (Tac. Ann. I 74) gehört hat, und knüpft daran die Vermutung, dafs die Mutter des älteren Plinius eine Tochter des Granius gewesen ist. Vgl. U. v. Wilamowitz-Möllendorf DLZ. 1900 S. 1381.

de Ricci bemerkt, dafs in dem Dokument aus Dimeh, welches im Anhang zum 5. Bande der ägyptischen Geschichte von Flinders Petrie und Grafton Milne S. 185 veröffentlicht ist, hinter dem Namen des Präfekten von Aegypten *Λούκιος Λούσιος* nach Tac. Ann. XI 31. XII 42 herzustellen ist *Γέτας*, indem er vermutet, dafs jener Präfekt von Agypten mit dem von Tac. genannten praefectus praetorio Lusius Geta identisch sei.

Körte veröffentlicht eine Thorinschrift aus Nicaea in Bithynien, in der aufser M. *Πλά[γκ]ιο[ς Οὐᾶρ]ος ἀν[θύπατος* (M. Plancius Varus, Tac. H. II 63 *praetura functus,* Prokonsul von Bithynien 70/71, vgl. Prosopogr. imp. R. III S. 42) als reicher, angesehener Bürger von Nicaea genannt wird *Γ. Κάσσιος Χρῆσ[ι]ος*. Dieser war vermutlich ein Sohn oder ein Bruder des von Tac. Ann. XVI 33 als *magnitudine opum praecipuus inter Bithynos*, auch von Dio 62, 26, 2 genannten C. Cassius Asclepiodotus. Dem Sohne des Asclepiodotus, C. Cassius Philiscus, wurde, als er 83 Jahre alt gestorben war, 5 km nördlich von Nicaea ein 11 m hoher Obelisk als Grabdenkmal errichtet (C. I. Gr. 3759).

27) Rezensionen: A. Wilms, Die Schlacht im Teutoburger Walde (JB. XXV S. 296): G. Wolff, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 81 (die Ereignisse könnten sich so abgespielt haben), Widmann, Gymnasium 1900 S. 169 ('sachliche Behandlung'), Hist. Ztschr. 84 II S. 358 ('nicht überzeugend'); vgl. K. A. Möller, Der Streit um die Teutoburger Schlacht, Gegenwart 1899 No. 29 S. 59, der ganz in Wilms' Fufstapfen tritt; Böger, Die Rhein-Elbestrafse des Tiberius (JB. ebd.): Lit. Centr. 1900 S. 280; Venturini, La vita di Caligola (JB. XXV S. 299; der Aufsatz ist inzwischen vollendet und besonders herausgegeben): J. Toutain, Rev. crit. 1899 No. 45 S. 382 ('interessant zu lesen'; Rez. notiert einige Fehler und Lücken).

IV. Sprachgebrauch.

28) Lexicon Taciteum, ediderunt A. Gerber et A. Greef. Fasciculus XIV, edidit A. Greef. Lipsiae MCM, in aedibus B. G. Teubneri. S. 1489—1600.

Das grofse Werk nähert sich der Vollendung. Das vorliegende Heft beginnt in dem Artikel *si* und bricht in dem Artikel *summus* ab. Die gröfste Ausdehnung hat der von C. John bearbeitete Artikel *sum*. Ihm folgen an Umfang zunächst das Reflexivpronomen und *si*, dann die im Wortschatz des Tac. durch ihre Häufigkeit hervorragenden Wörter *simul*, *studium*, *spes*, *sive* (*seu*), *species*. Nächst diesen sind noch *spatium*, *spernere* und *sumere*, sowie *super* in dem Sinne von *praeter* wegen der Fülle der Beispiele zu nennen. Unter den von Tac. gemiedenen Wörtern sind aus dem Bereich dieses Heftes *suavis* und *suavitas* sowie *subito* in erster Reihe zu nennen. Die Beispiele von *subitus* füllen dagegen, wie die von *repente*, eine Spalte; beide Wörter finden sich vereint H. I 63 *subitus pavor terruit, raptis repente armis*. Es fehlen bei Tac. ferner die Verben *sitire*, *sollicitare*, *spondere*, *stupere* und eine Anzahl Composita mit *sub* (*subiungere*, *subsequi*, *succensere*, *succingere*, *succumbere*; *succurrere* hat nur ein Beispiel, während *subvenire* sehr häufig ist), die Adjektive *singularis* (denn *ala singularium* H. IV 70 ist militärischer term. techn.) und *sospes*, sowie das Adverb *similiter* und die Konjunktion *simul atque* (*simul ac*, *simul* in dem Sinne von *simul atque*). *Simultas* und *stimulus* erscheinen nur im Plural, die zu *solutus*, *socors*, *sordidus* gehörigen Adverbia nur im Komparativ, das Adjektiv *spernendus* nur in Verbindung mit einer Negation, (1 mal mit *non*, 1 mal mit *neque*, 8 mal mit *haud*), *super* mit dem Abl. nur in dem Sinne von *de*, *stringo* nur im part. perf. pass. Während *studium* sehr häufig ist, findet sich *studere* nur im Dial. (und auch hier nur absolut = 'seine Studien machen'), ebenso *studiosus* und *studiose*. *Supremus* hat so gut wie immer eine Beziehung auf das Lebensende. *Sua sponte* hat nur ein Beispiel (und zwar im Dial.), während

das absolute *sponte* und das mit einem Genetiv verbundene beide häufig sind. *Spero* verbindet sich nur an 4 Stellen mit dem acc. c. inf.; in der Bedeutung 'erwarten' steht es Ann. II 46, 17. Eigentümlich ist der Sinn von *statim* ('ohne weiteres') Dial. 18, 16, der Gegensatz von *species* und *genus* Dial. 25, 18 und die Verbindung *proprium id Tiberio fuit* Ann. IV 19, 8, wo, wie es scheint, der Dativ mit dem sonst gebräuchlichen Genetiv nicht identisch ist (vgl. JB. XX S. 170).

Dem Lexikon ist bekanntlich der Halmsche Text zu Grunde gelegt; doch hat es sich probablen Korrekturen dieses Textes von Anfang an zugänglich gezeigt und sich in allen Fragen der Textgestaltung ein selbständiges Urteil gewahrt. So wird nach meinem Programm von 1892 S. 10 am Schlusse des Artikels *sive* bemerkt, dafs Ann. XII 50, 7 nicht *hiems seu*, sondern *hiems et* zu lesen ist, und mit Berufung auf dasselbe Progr. S. 8 im Artikel *super*, dafs XI 38, 12 *super* (Halm u. a. *supra*) *Pallantem* die überlieferte und unzweifelhaft richtige Lesart ist. Vielleicht hätte auch S. 1493b die Stelle XII 40, 6 in der von mir ebd. S. 17 berichtigten Fassung citiert werden können: *ut maior laus compositis et, si duravissent, venia iustior tribueretur.* Ann. II 52, 18 citiert Greef S. 1538b *ut iungerentur*, wie ich durch Konjektur aus *ut vincerentur* hergestellt habe. Unter *suffigo* konstatiert er Halms irrtümliche Schreibung *confixum* st. *suffixum* H. I 49, 4. Er verwirft mit Recht Halms Änderung von *sed* in *est* H. II 14, 11 und ist geneigt, XI 26, 3 mit Nipperdey nach *sive* eine Lücke anzunehmen. Denn das Lexikon bestätigt, was Nipperdey bereits wufste, dafs es für *sive . . . an* ein zweites Beispiel nicht giebt. H. V 11, 2 übersetzt Greef *sub ipsos muros* (*struxere aciem*) 'dicht unter den Mauern hin'; die Änderung *sub ipso muro* sei, fügt er hinzu, schon deshalb zu verwerfen, weil Ausdrücke wie *sub moenibus, sub monte* sich bei Tac. nicht finden. Eine eigene Konjektur Greefs bringt der Artikel *spes* S. 1536b zu der schwierigen Stelle Ann. IV 51, 8 *his partae ⟨prope⟩ victoriae spes* = 'die Hoffnung auf den beinahe schon errungenen Sieg'.

Ich berühre noch einige Interpretationsfragen. Richtig gefafst ist S. 1496a *sic quoque* Dial. 41, 1 = 'auch unter den heutigen Verhältnissen', Ann. XVI 25, 10 *per silentium* = 'stillschweigend' (andere unrichtig = 'ita ut de morte eorum sileatur'), H. III 38, 19 *in urbe ac sinu* = 'in der Hauptstadt und im eigenen Schoofse', nicht = 'in sinu urbis'. Ann. XV 8, 1 ist *spretis ominibus* gut übersetzt 'sich hinwegsetzen über'; aber XV 57, 4 *ne a femina spernerentur* übersetzt Nipperdey besser: 'damit ihnen nicht eine Frau Trotz biete', als Greef 'verhöhne'. Dieselbe Übersetzung von *spernere* pafst auch für manche andere Stellen, am schlagendsten XII 36, 6 *opes nostras sprevisset.* Die Bedeutung 'Regierungsjahr' für *statio* Dial. 17, 15 ist, weil durchaus singulär, zweifelhaft. Dafs *studiis* (*Gallorum*) Agr. 21, 7 in dem Sinne von 'Eifer' oder

'Fleifs' den *ingenia* (*Britannorum*) entgegengesetzt sei, glaube ich nicht; ich habe eine andere Auffassung der Stelle in meiner Ausgabe geltend gemacht. Zu *posse argui* Ann. IV 8, 10 braucht man wohl nicht *se* zu ergänzen; vgl. I 76 *quod in vulgus formidolosum et pater arguisse dicebatur*. *Paratus simulatione* Agr. 42, 8 ist wohl nicht = 'geübt in', sondern 'gerüstet mit Verstellung', nämlich zum Empfange des Agricola. Zu Ann. XVI 14, 11 *eamque causam multis exitio esse* bemerkt Greef (oder John?) S. 1580 b 'Andresen falso *exitii*, cf. 2, 64, 18'. Weshalb ich den Genetiv für notwendig halte, habe ich bereits in einer kurzen Anmerkung der Nipperdeyschen Ausgabe gesagt. Zur Ergänzung diene folgendes. Die Stelle, auf die ich verwiesen werde, lautet: *inmittere latronum globos, excindere castella, causas bello*. Sie kann nicht als Parallelstelle dienen, weil sie nur einen Dativ enthält. Ihr gleichartig sind folgende Stellen: Germ. 9, 4 *unde causa et origo peregrino sacro*, H. I 67, 4 *initium bello fuit avaritia*, II 1, 1 *initia causasque imperio*, IV 19, 6 *causam seditioni*, Ann. XI 18, 8 *gloria, cui principium illa militia fuit*. In Verbindung mit einem Dativ der Person oder ohne einen solchen finde ich *exitio esse* H. II 1, 2 *imperio, quod . . . principibus prosperum vel exitio fuit*, Ann. III 28, 5 *multa honesta exitio fuere*, 55, 9 *magnitudo famae exitio erat*, XI 24, 17 *quid aliud exitio Lacedaemoniis et Atheniensibus fuit*. Subjekt ist in solchen Fällen stets ein Wort, das einen Umstand oder eine Erscheinung bezeichnet, nicht *causa* oder ein ähnlicher Begriff; denn dieser würde ja den in dem Dativ *exitio* enthaltenen Begriff der Wirkung vorwegnehmen. Wirkliche Parallelstellen zu Ann. XVI 14, 11 sind aufser Ann. I 5, 10 folgende: Agr. 30, 2 *hodiernum diem . . . initium libertatis toti Britanniae fore*, H. IV 73, 17 *eadem semper causa Germanis transcendendi in Gallias*, vgl. Ann. XIV 21, 12. IV 11, 15. XIV 50, 5; ferner Ann. IV 36, 4 *quod . . . causa exilii Salviano fuit*, 52, 13 *cui sola exitii causa sit quod . . .*, VI 9, 6 *causa offensionis Vistilio fuit*, vgl. XIV 12, 7. Demnach ist kein Zweifel, dafs Tacitus Ann. XVI 14, 11 *eamque causam multis exitii esse* geschrieben hat.

Die aufserordentliche Sorgfalt, mit der das Lexikon hergestellt ist, ist oft gerühmt worden. Sie bewährt sich auch in diesem Hefte, in dem ich nur eine einzige Lücke, und auch diese nur mit einem gewissen Recht, nachweisen kann. In dem Artikel *socius* fehlt Ann. IV 19, 14 *uxor socia*. Halm schreibt freilich *uxor Sosia*; aber *socia* steht im Mediceus (und bei Nipperdey); das über *c* geschriebene *s* rührt von einer späteren Hand her. Nicht minder sorgfältig ist der Druck. S. 1571 a ist in dem Citat Ann. I 47, 2 das *non* vor *omittere* ausgefallen; S. 1589 b wird XI 21, 6 *tu es, Rufe, qui in hanc provinciam pro consule venis* citiert. Hier ist *venis* ein Druckfehler der Halmschen Ausgabe; überliefert ist *venies*, welches man ja auch herstellen müfste, wenn es nicht überliefert wäre; S. 1597 b ist H. III 29, 3 *superiacta*

tela testudine (*labebantur*) zu verbessern in *superiacta tela testudine laberentur.*

29) H. Bornecque, La prose métrique et le dialogue des orateurs. Rev. de philol. 23 S. 334.

Verf. untersucht die Stellung des Verfassers des dial. sowie des Tac. im Agr. und in der Germ. zu dem, was er 'die Gesetze der metrischen Prosa' nennt. Er findet, dafs der Vergleich zu gunsten der Annahme spricht, dafs Tac. den dial. verfafst hat, ja er lehre sogar, dafs der dial. vor Agr. und Germ. geschrieben sei. Wahrscheinlich sei er 81 geschrieben, aber erst nach 96 herausgegeben.

Anzeige von L. Valmaggi, Boll. di fil. cl. VI S. 159. V. sucht Bornecques Entdeckungen für seine Anschauungen vom Ursprung des dial. nutzbar zu machen.

30) K. Reissinger, Über Bedeutung und Verwendung der Präpositionen *ob* und *propter*. II. Teil. Progr. Speyer 1900.

In der Bevorzugung des damals der Sprache bereits entfremdeten *ob* vor *propter* bei Tac. erblickt Verf. einen Archaismus. Die Bedeutungsgliederung, sagt er, sei im lex. Tac. von Gerber u. Greef im Artikel *ob* nicht in allen Punkten richtig. Seine eigene Gliederung ist diese: 1. Lokales *ob*: fehlt, aufser in *obviam*. 2. *ob* = als Bezahlung für (z. B. *ob causam orandam*) im geschäftlichen Sinne. 3. *ob* die 'Vergeltung' überhaupt bezeichnend (*ob res cum Germanico gestas*), mit *pro* wechselnd H. I 30, 23. 4. *ob* = 'im Interesse' (*mortem ob rem publicam obisse*). 5. rein kausal, an 126 von im ganzen 149 Stellen: *ob praedam* 'wegen der Beute' (die in Aussicht stand), nicht: 'wegen des Beutemachens', auch in Verbindung mit Personenbezeichnungen (*ob propinquos, amicos*), den äufseren wie den inneren Grund bezeichnend, beides zusammen Ann. I 16, 6 *ob iustitium aut gaudium*. Da *ob* in finaler Bedeutung nicht nachweisbar sei, so könne *ob metum* Germ. 2, 20 nicht heifsen: 'um Furcht zu erwecken', sondern bedeute, den äufsern Grund bezeichnend: 'weil sie damit bei den Galliern Furcht erwecken konnten'. Mehreremal verbinde Tac. *ob* mit einem part. perf. pass. in Stellvertretung für ein Substantiv, einmal mit einem Gerundiv: Ann. I 79, 1. *Obviam* verbinde er nur mit *ire*. Als kausale Formeln seien neutrale Wendungen mit Pronomina bevorzugt; *ob id* sei auch XIII 5, 5 trotz des folgenden *ut* nicht final, sondern kausal.

Propter steht bei Tac. 6 mal in lokaler Bedeutung = *iuxta*, in kausaler Dial. 21, 21 (was in Anbetracht der Sprache dieser Schrift nicht auffallend sei) und H. I 65, 3 *propter Neronem Galbamque pugnaretur*, wofür Wölfflin *pro* vermutet. Vielleicht biete jedoch, meint Verf., die Verbindung mit Personennamen eine Erklärung für dieses vereinzelte *propter*.

Es wird, denke ich, dem Verf. nicht gelingen, seine Leser davon zu überzeugen, dafs *ob* an Stellen wie Ann. I 79, 1 oder XIII 5, 5 sowie in Ausdrücken wie *ob praedam* keine finale Kraft habe.

V. Handschriftliches und Textkritik.

31) Georg Andresen, In Taciti Historias studia critica et palaeographica II. Beilage zum Jahresbericht des Askanischen Gymnasiums zu Berlin. Berlin 1900, R. Gaertner. 30 S. 1 *M*.

Dies ist der Abschlufs der JB. XXV S. 306 besprochenen Arbeit. Auf Grund der Handschrift, bzw. der von erster Hand herrührenden Korrektur ist zu lesen II 65, 4 *Hilarus* (nicht *Hilarius*), 70, 7 *rosaque* (wie schon Doederlein vermutete), 76, 4 *inchoatur*, IV 9, 6 *Vulcacius* (nicht *Vulcatius*), 16, 2 *se* (nicht *sese*), 65, 15 *vertuntur* (nicht *vertantur*), V 4, 7 *memoria* (denn die Hdschr. hat *meria*, wie schon Meiser erkannte), 4, 18 *commeare*. III 53, 10 hat die Handschr. *per dies noctemque*, so das vielleicht *per dies noctesque* zu lesen ist; sie hat ferner, wie es scheint, II 57, 6 eine Spur des sicher ausgefallenen *exercitu* und III 73, 1 des vor *pavoris* vielleicht verloren gegangenen *incendium* bewahrt. IV 39, 3 führt ihr Zeugnis auf *Tettio*, nicht *et Tettio*, IV 77, 3 ist *alii alii viam* die beglaubigte Lesart. Mit Unrecht hat man die handschriftliche Lesart geändert I 60, 4 *proruperant*, II 86, 17 *quietis*, 87, 8 *regetur*, V 21, 10 *et iussum erat*; auch *instrumentum* I 88, 14 hätte nicht angetastet werden sollen. II 32, 2 ist *qua* aus *quia* verderbt, IV 60, 10 aus *at qui* eher *et qui* als *atque* herzustellen, IV 65, 4 vielleicht *liberatis* zu schreiben. III 66, 12 verdient *aemulo* den Vorzug vor *aemulatore*, IV 48, 10 *ius* vor *vis*, V 8, 13 *pulsi* oder *depulsi* vor *expulsi* (wie Ann. XI 10, 10 *structis* vor *exstructis*); II 82, 6 ist *coercere* sicher bezeugt. II 38, 18 hat die Handschrift das richtige *venio*, welches die erste Hand aus *veniunt* hergestellt hat, wie *adfirmavi* aus *adfirmavit* IV 73, 3: *et populi Romani virtutem armis adfirmavi*, woran nichts zu tadeln ist. Es ist nicht ganz gewifs, ob man IV 79, 3 *relicta sibi* oder *relictas ibi* zu lesen hat, jedoch auf Grund des Zeugnisses der Hdschr. sicher, dafs Tac. Ann. XV 28, 7 *laetioris ibi* (nicht *sibi*) *rei* geschrieben hat.

Verstreute paläographische Beobachtungen betreffen die Schreibung von *st* und *tt* sowie der Silbe *pri*, die Verwechslung von *s* und *f*, *f* und *I*, *g* und *I*, die Wiederholung eines während des Schreibens verunglückten Buchstabens über der Zeile oder am Rande, Dittographie, die Vertauschung ähnlich klingender Wörter (z. B. der Casus von *homo nemo nomen omen omnis*), namentlich von Eigennamen und Appellativen, das Durchscheinen der ursprünglichen, unter der erneuerten verborgenen Schrift in dem Abschnitt V 16, 9 bis 23, 5. Ferner habe ich auf die selten

sich darbietende Möglichkeit einer Heilung durch Umstellung hingewiesen. Häufige Fehlerquellen sind dagegen 1) die Wiederholung eines vorausgehenden und die Vorwegnahme eines folgenden Wortes (oder einer solchen Silbe), ein Irrtum, der zuweilen den Verlust eines echten Wortes zur Folge gehabt hat, 2) die Auslassung eines Wortes am Schlufs einer Zeile, 3) die Ausgleichung der Endung (auch des Anlauts) von zwei benachbarten Wörtern. Nach dem ersten Gesichtspunkt habe ich unter Berücksichtigung der Forderungen des Zusammenhangs und des Sprachgebrauchs II 4, 19 *et inexperti belli rubor* konjiziert, ferner I 2, 1 *opus adgredior grave casibus* (denn ein passenderes Adjektiv ist schwerlich zu finden) und II 81, 3 *servientium* mit Novák, III 55, 9 *remittere*, III 74, 14 *laceratumque* mit Nipperdey, II 95, 11 *sumptu ganeaque* mit Palmerius zu schreiben empfohlen; nach dem zweiten mit Doederlein *de Demetrio* IV 40, 16, mit Madvig *in provincia quam* Ann. XIII 31, 13, nach dem dritten mit Faernus *fratri* IV 2, 18. — Auch solche Änderungen wie die Einschiebung von *proconsule* vor *provinciae* IV 38, 4 und die Verwandlung von *inde despiciens* in *inde suspiciens* Ann. XIII 55, 15 sind (was für die Annalenstelle auf den ersten Blick unglaublich erscheint) vom palaeographischen Gesichtspunkt aus ebenso probabel wie von dem des Sprachgebrauchs.

Es folgen Vorschläge zur Ausfüllung einiger Lücken: II 65, 11 *exemplo L. ⟨Arrunti. Sed⟩ Arruntium* (nach I 15, 12); II 80, 15 *⟨sed⟩ nihil aeque*; III 86, 1 *patrem illi ⟨Lucium Vitellium censorem ac ter consulem fuisse memoravi, patriam habuit⟩ Luceriam*; I 46, 24 *seponeretur, ⟨Ostiam amotus ibique⟩ ab evocato*; IV 4, 17 *in novum principem, ⟨ita ipsi decoram; quippe⟩ falsa aberant.*

Die Lesarten am Rande rühren mit wenigen Ausnahmen von der ersten Hand her und geben zum gröfsten Teil die Hand des Tacitus wieder; in den wenigen Fällen, wo dies zweifelhaft ist, verdienen sie sorgfältige Erwägung. Sie bestätigen entweder eine im Texte vorgenommene Korrektur, z. B. I 45, 13 *exi*; im Texte *auxilio* korr. in *exilio*; II 4, 5 *tis*; im Texte *sacerdotib* korr. in *sacerdotis*[1]); IV 15, 13 *mo*; im Texte *proximo* korr. aus *proxima* (wonach vielleicht *proximo applicata Oceano* zu schreiben ist); oder sie geben die Korrektur selber, z. B, I 65, 16 *nt*, wodurch das im Texte stehende *relinquerentur*, dessen Endung den Tilgungsstrich trägt, in *relinquerent* verwandelt wird. Zuweilen sind die am Rande stehende Korrektur und die entsprechende Textesstelle

---

[1]) Diese Stelle hat mir Gelegenheit gegeben, die mit *nomen est* gebildeten Ausdrücke zu vergleichen und festzustellen, dafs Tac. den Dativ setzt, wenn er die Person oder den Gegenstand, von dem er spricht, vorher genannt hat, den Genetiv, wenn dies nicht der Fall ist. Also ist auch aus diesem Grunde Ann. XV 59, 24 *mulieri Satria Galla* notwendig, *villae* aber XIV 4, 7 ist Genetiv. Nur Agr. 22, 2 *aestuario nomen est* widerstrebt der Regel, die jedenfalls für die grofsen Schriften gilt.

durch je ein korrespondierendes Zeichen mit einander in Verbindung gesetzt, z. B. II 20, 5 im Texte *aū* = *autem*, am Rande *quoque*; in einzelnen Fällen steht am Rande statt des Zeichens ein abgekürztes *alii*, z. B. III 39, 7 im Texte *fidei obstinatio*, am Rande *alii fides obstinata*. Hierzu kommen noch vier einzelne Stellen, von denen die merkwürdigste ist II 29, 9: im Texte *obire*, am Rande *circuire*.

Der Laut *ae* wird im zweiten Mediceus so gut wie nie durch zwei Buchstaben, sondern meist durch *ę*, selten durch *e* bezeichnet (doch hat *prae* sein eigenes Kompendium, welches auch für *praelium* verwendet zu werden pflegt). Die Fehler der Handschrift zeigen indessen, dafs in der älteren Handschrift, aus der jene abgeschrieben ist, der Laut regelmäfsig durch zwei Zeichen wiedergegeben war. Zu den sehr wenigen Stellen zweifelhafter Lesung gehört II 88, 9, wo jedoch Tacitus jedenfalls, wie Ritter erkannt hat, *contumeliarum*, nicht *contumeliae*, geschrieben hat.

Der Laut *oe* wird bald mit zwei Buchstaben, bald *ę* (oder *e*) geschrieben. Die einfache Schreibung überwiegt bei den häufigeren Wörtern. Im letzten Teil der Historien (von IV 67 an) ist *oe* öfters durch *e* mit einem unten angehängten kleinen *o* bezeichnet.

Einige orthographische Berichtigungen des Apparates und ein Stellenverzeichnis für beide Teile beschliefsen die Arbeit.

Anzeige des ersten Teils von V., Boll. di fil. class. VI S. 115.

32) M. Lehnerdt, Zur Überlieferung des Tacitus. Hermes 35 S. 530.

L. zeigt, dafs die Frage, ob man im 14. oder 15. Jahrh. die Historien des Tac. in vollständigerer Gestalt besessen habe als heute, endgiltig zu verneinen ist, indem er die für eine entgegengesetzte Ansicht vorgebrachten Argumente in probabler Weise erledigt.

33) Georg Andresen, Zur handschriftlichen Überlieferung des Taciteischen Dialogs. I. WS. f. klass. Phil. 1900 S. 641. 697. II. S. 778.

In dem ersten dieser beiden Aufsätze habe ich zu Michaelis' Apparat zahlreiche Berichtigungen und Nachträge aus dem cod. Ottobonianus 1455 (E) geliefert und die Änderungen angegeben, die dadurch in Michaelis' kritischer praefatio notwendig werden. Nach einer Würdigung der für die Rezension des Textes wichtigen dem cod. E eigentümlichen Varianten habe ich im Anschlufs an Scheuer, der die nahe Verwandschaft des cod. E mit dem Vindob. 711 (V) zuerst erkannt hat, die Zahl der diese Verwandtschaft beweisenden gemeinsamen Lesarten vermehrt und eine Rekonstruktion des Urkodex, aus dem beide stammen, unternommen, indem ich festzustellen suchte, was jeder der beiden Schreiber während seiner Arbeit sei es aus Mangel an Sorgfalt, sei es absichtlich geändert hat. Hierbei stellte sich heraus, dafs der Schreiber von V weit flüchtiger gewesen ist als der von E, und dafs in E die

Zahl der richtigen Emendationen — welche, wie mit Sicherheit zu erweisen ist, sämtlich von dem Schreiber von E selbständig gefunden worden sind — weit gröfser ist als in V.

Der zweite Teil enthält ähnliche Nachträge und Berichtigungen aus dem Cod. Neapol. IV. C. 21 (Farnesianus = C) sowie aus dem Vat. 4498 (*A*), sodann eine Bestätigung der Behauptung Scheuers, dafs *A* mit CD zusammen einen besonderen Zweig der Y-Klasse bildet, während EV den anderen Zweig repräsentieren. Bei der Untersuchung ergab sich, dafs in vielen Fällen ursprünglich Doppellesarten vorhanden gewesen sein müssen.

34) Geyza Némethy, Adversaria critica ad Taciti Agricolam, Annales, Historias. Egyetemes Philologiai Közlöny 24, S. 347—367. 507—526.

Es sind Begleitworte textkritischen Inhalts zu der von N. für den Schulgebrauch besorgten Textausgabe der Annalen (1893, s. JB. 1893 S. 240), des Agricola (1899, s. JB. 1899 S. 281) und der Historien (s. oben S. 220).

Die grofse Mehrzahl der kritischen Noten Némethys geht auf die Rechtfertigung überlieferter Lesarten aus. Da diese meist auch von anderen Herausgebern festgehalten werden, so ist kein Anlafs, sie alle aufzuzählen und zu würdigen. Was den Agricola betrifft, bemerke ich daher zur Ergänzung meiner kurzen Anzeige der Ausgabe Némethys nur, dafs er 16, 22 *salutem essent*, 28, 8 *mox aquam atque utilia rapientes cum plerisque* u. s. w., 44, 5 *impetus* und nach den Handschriften 35, 10 *convexi* (in dem Sinne von eminentes, prominentes), 39, 10 *et cetera* schreibt. — Die Lesarten, welche er für die Annalen empfiehlt, habe ich gröfstenteils schon 1893 in der Anzeige der Ausgabe besprochen. Es bleibt höchstens zu erwähnen, dafs er mit der Handschrift I 19, 1 *aggerebatur*, V 3, 7 *multum*, 10, 15 *alio*, nach ihren Spuren VI 29, 21 *anteïit* schreibt und folgende (sämtlich unglückliche) neue Vorschläge bringt: II 46, 5 *Varianas*, III 38, 15 *et aliae validae nationes*, IV 31, 13 *ut et iurando*, IV 65, 4 *cum auxilium ad bellandum tulisset*. — Über die handschriftlichen Lesarten der Historien, welche N. gegen Halm in Schutz nimmt, s. oben S. 220.

35) W. S. Hadley, Class. Rev. 1899 S. 368. — C. Meiser, Bayer. Bl. 1899 S. 805. — O. Przygode, Das Konstruieren im altsprachlichen Unterricht (Paderborn 1900, Schöningh) S. 34. — C. M. Francken, Mnemos. 28 S. 226. — A. Gudeman, Berl. phil. WS. 1900 Sp. 317.

Hadley bemerkt zu H. II 28, 10, dafs sowohl *columen* in dem Sinne von *fulcrum*, als auch die Verbindung *columen vertitur* beispiellos sei, und konjiziert: *sin victoria incolumi in Italia verteretur* (coll. Verg. Aen. X 529). Es ist ihm nicht entgangen, dafs die Konsequenz jener Vermutung die Annahme ist, dafs die

Korruptel des Mediceus älter sei als die Glosse im Placidus: *columen: vel sanitas vel sustentaculum.*

Meiser will H. III 82, 12 *ante urbem* in *intra urbem* ändern; denn während 79, 7 von Kämpfen in der Nähe der Stadt die Rede sei, könnten hier nur Kämpfe in der Stadt gemeint sein, da von dem Einzug in die Stadt schon vorher gehandelt sei. Diese Auffassung ist leicht zu widerlegen. 82, 2 wird nicht von dem Einzug der Flavianer in die Stadt berichtet, sondern nur von der Absicht des Antonius, ihn auf den folgenden Tag zu verschieben. Diese Absicht wurde allerdings durch die Kampflust der Soldaten vereitelt; aber wir erfahren alsbald (82, 8), dafs das Heer (von der Mulvischen Brücke aus) in drei Abteilungen gegen die Stadt anrückte: das Centrum auf der via Flaminia, der rechte Flügel den Tiber entlang, der linke auf der via Salaria in der Richtung auf die porta Collina. Dafs hier von einem Anrücken, nicht von einem Einzug die Rede ist, sieht man deutlich aus dem Impf. *propinquabat.* Dann folgt: *plebs invectis equitibus fusa*, wo zu *invectis* natürlich *in plebem,* nicht *in urbem* zu denken ist, dann die Mitteilung, dafs die Vitellianer ebenfalls drei Abteilungen bildeten, um den Feinden entgegenzutreten. Hierauf folgen, dem Vorausgehenden durchaus entsprechend, die von Meiser angezweifelten Worte *proelia ante urbem multa et varia.* Von einem Eindringen in die Stadt erfahren wir erst 82, 17 *qui porta Collina inruperant.*

Przygode bemerkt, in dem ersten Satze Ann. I 2 reiche der Vordersatz nur bis *reliquus.* Danach ist die Angabe in meinem Schülerkommentar, dafs der Nachsatz bei *insurgere* beginne, zu berichtigen.

In demselben Satze erklärt Francken die Worte *consulem se ferens et ad tuendam plebem tribunicio iure contentum* für ungenau. Denn Augustus sei nicht zugleich Konsul und Inhaber der tribunicischen Gewalt gewesen: 31—23 v. Chr. war er alljährlich Konsul, 23 v. Chr. — 14 n. Chr. zählte er die Jahre der tribunicischen Gewalt. Auch der Ausdruck sei anstöfsig: wer die tribunicische Gewalt bekleide und zugleich Konsul sei, sei nicht zufrieden mit der tribunicischen Gewalt. Übrigens seien die Worte *ad tuendam plebem* nicht ein notwendiges, sondern ein erklärendes Komplement: *et* (ad tuendam quidem plebem) *trib. i. cont.* Die Rücksicht auf die Sache und den Ausdruck gebiete, die beiden Glieder getrennt zu fassen: oft gab er sich als Konsul, oft als zufrieden mit der tribunicischen Gewalt. In beiden Fällen habe er geheuchelt, weil seine Gewalt beidemal viel gröfser war, als er sie angesehen wissen wollte. Nach allem diesem wäre *aut* klarer gewesen als *et.*

Nipperdey empfand bereits dieselbe Schwierigkeit; über den von ihm gewählten Ausweg äufsert sich F. nicht.

Gudeman erhebt zu Ann. I 28, 2 gegen die allgemein und mit Recht gebilligte Emendation von Lipsius *nam luna claro*

repente (Med.: *clamore pena*) *caelo visa languescere* folgenden Einwand: „*Repente* zu *claro* gezogen ergiebt einen Widerspruch zu *splendidior obscuriorve*; mit *visa* verbunden ist es abgesehen von dem unmotivierten Hyperbaton eine absurde Behauptung; denn die Plötzlichkeit ist keine Begleiterscheinung einer Mondfinsternis, noch dazu einer totalen, deren Verlauf 4 Stunden währte. Man schreibe *claro paene*: 'bei fast klarem Himmel' sah man den Mond sich allmählich verfinstern' (*languescere*). G. fügt hinzu: Einzelne Wolken zogen aber von Zeit zu Zeit an der Mondscheibe vorüber und verhinderten ab und zu die Beobachtung aller Phasen des Schauspiels (*prout splendidior obscuriorve*): nach einiger Zeit verdichtete sich das Gewölk (*postquam ortae nubes*) und entzog schliefslich den Mond völlig den Blicken (*offecere visui*)". — Die Darstellung des Verlaufs des Phänomens ist richtig; die Einwände gegen Lipsius' Herstellung sind hinfällig. Denn der Verbindung von *repente* mit *visa* — die Verbindung mit *claro* kann garnicht in Frage kommen — steht nichts im Wege. 'Unmotivierte Hyperbata' giebt es bei Tac. genug. Ich brauche nur an *Pompeianarum gratiam partium* I 10 oder an *expugnandi hostes spe* I 67 zu erinnern. Vgl. Nipperdey zu I 67. Die Behauptung aber, dafs die Mondfinsternis plötzlich eingetreten sei, ist keineswegs absurd. Denn es handelt sich hier um den Beginn der Erscheinung, wie das Inchoativum *languescere* zeigt; und dieser war in der That 'plötzlich'. Es waren keine Wolken in der Nähe (*claro caelo*); plötzlich verfinsterte sich der Mond. Daher die Überraschung der Soldaten, die den Zusammenhang nicht kannten. Von einer Sonnenfinsternis heifst es XIV 12, 10 *sol repente obscuratus*. Übrigens ist Gudemans Konjektur uralt: *claro* hat er von Lipsius übernommen, *paene* von Beroaldus, der an den Rand des Mediceus geschrieben hat *clariore pene*.

Zu XV 44, 20 konjiziert Meiser unter der Annahme, dafs Sulpicius Severus schon den verderbten Text vor sich gehabt habe: *crucibus affixi iuxta Flaminiam die penderent, atque* u. s. w. Ich will nicht fragen, mit welcher Wahrscheinlichkeit M. behauptet, dafs, nachdem *flaminiam die* zu *flammandi* geworden, *penderent* leicht ausfallen konnte, sondern nur auf den von Nipperdey erhobenen Einwand hinweisen, dafs die bezeichnete Todesart kein *ludibrium* enthalte. Denn dieser Einwand trifft auch Meisers Lesung.

Ferner kritisiert Meiser den Bericht über den Tod des Seneca XV 63—64, der manches Unwahrscheinliche enthalte und durch Ausscheidung der Worte *postremo . . . liberatori* wenigstens von einem unsinnigen Satze befreit werde. Denn *stagnum calidae aquae* sei ein ganz singulärer Ausdruck, *introïit* einfältig, weil physisch unmöglich, und das *respergere proximos servorum* kein *libare* (vgl. XVI 35: aus dieser Stelle sei die ganze Interpolation geflossen). Hauptsächlich aber könne auf ein *postremo* nicht noch

ein *exim* folgen. Von diesen vier Einwänden hat nur der letzte einen greifbaren Inhalt. Er erledigt sich, denke ich, durch die Erkenntnis, dafs durch *postremo* die letzte der selbständigen Handlungen des Sterbenden bezeichnet wird. Bei dem, was sodann (*exim*) geschah, war er passiv, da er das Bewufstsein verloren hatte.

Endlich findet M., dafs der Ausdruck *accedentibus causis in Thraseam* XVI 21, 3 schwerlich gut lateinisch sei, und rät *accendentibus* zu lesen. Dies wäre m. E. minder gut als *accedentibus*. Denn was in *accendentibus* liegen würde, ist schon vorher durch *infensus* gesagt; *accedentibus* aber bezeichnet in klarer Unterscheidung, dafs die schon seit langer Zeit vorhandene Feindschaft des Nero gegen Thrasea und Soranus dem ersteren gegenüber noch durch zwei besondere, hinzukommende Ursachen gesteigert wurde. Vgl. XV 68, wo zu den alten Ursachen der Feindschaft des Nero gegen Vestinus eine besondere, frische Ursache gefügt wird durch die Worte *accesserat repens causa quod* u. s. w. Auch der Ausdruck ist untadelhaft, da das vorausgehende *infensus* den Leser darauf hinweist, dafs er *in Thraseam* von einem hinzugedachten *infensi animi* abhängig zu machen hat.

VI. Tacitus in der Schule.

36) E. Zimmermann, Übungsbuch im Anschlufs an Cicero, Sallust, Livius, Tacitus zum mündlichen und schriftlichen Übersetzen aus dem Deutschen in das Lateinische. Sechster Teil: Übungsstücke im Anschlufs an das erste und das zweite Buch von Tacitus' Annalen. Berlin 1900, Gärtner. 84 S. 8. 0,90 *M*.

Über den fünften Teil vgl. JB. XXIV S. 338. Von den 74 Stücken des sechsten Teils gebe ich dasjenige, welches sich an Ann. II 26 anschliefst, als Probe; 'Während Germanicus Vorbereitungen zur Fortsetzung des Krieges mit den Deutschen traf, erhielt er Briefe von Tiberius, in welchen dieser ihn ermahnte, nach der Hauptstadt zurückzukehren, wo er den für ihn vom Senate beschlossenen Triumph feiern und sein zweites Konsulat bekleiden sollte. Vergebens bat der Prinz noch um ein Jahr, um die von ihm begonnenen Unternehmungen zu Ende zu führen; Tiberius antwortete ihm: Es seien genug Vorteile erlangt und Nachteile erlitten worden, und man könne die Deutschen, da auch der Rache genug gethan sei, ihren inneren Zwistigkeiten überlassen. Wenn aber aufs neue Krieg geführt werden müsse, so möchte Germanicus seinem Bruder Drusus Gelegenheit bieten, in Deutschland, wo allein noch ein Feind übrig sei, den Imperatortitel und den Kriegslorbeer zu gewinnen. Da zögerte Germanicus nicht weiter, dem Wunsche des Tiberius zu willfahren'.

Vgl. die empfehlende Anzeige von Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 156. An dem fünften Teil hat Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 50 S. 1090 mehreres auszusetzen; u. a. rügt er einige Mifsverständnisse des Taciteischen Textes.

37) K. Reufs, Lateinische Stilübungen im Anschlufs an Livius und Tacitus. Progr. Pforzheim 1898. 14 S.

Es sind 13 Stücke, von denen 8 aus Livius, 5 aus den ersten Büchern der Annalen des Tac. entnommen sind. O. Wackermann lobt N. phil. R. 1900 S. 355 die 'angemessenen Anforderungen' und die 'geschickte Ausdrucksweise'.

38) E. Stange, Präparation zu Tacitus' Annalen Buch IV—VI in Auswahl. Hannover 1900, Norddeutsche Verlagsanstalt. 22 S. 8. 0,40 *M*.

Über die beiden ersten Teile dieses Hilfsbuchs s. JB. XXIV S. 338 und XXV S. 311. Das jüngst erschienene Heft bezeichnet der Rezensent in der WS. f. klass. Phil. 1900 S. 607 als eine solide und brauchbare Arbeit und spricht den Wunsch aus, Verf. möge die Präparation auf die Bücher XI—XVI ausdehnen. Über die beiden ersten Hefte vgl. noch Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 1900 S. 183, der mehrere Einzelheiten verbessert, WS. f. klass. Phil. 1899 S. 1150, Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 1004.

39) Rezensionen: Knaut, Übungsstücke im Anschlufs an Tac. Ann. I II (JB. XXV S. 311): Fr. Müller, Berl. phil. WS. 1900 S. 156, Fr. Zöchbauer, Ztschr. f. d. ö. Gymn. 1900 S. 182; Kubik, Realerklärung und Anschauungsunterricht bei der Lektüre des Tacitus (JB. XXIV S. 335): Ammon, Bayer. Bl. 1899 S. 726 (die vom Referenten gerügten Irrtümer Kubiks sind auch Ammon nicht entgangen, der ebenfalls die wörtliche Übereinstimmung mancher Ausführungen Kubiks mit den Kommentaren von Nipperdey und Heraeus hervorhebt; eine vollständige, konsequent durchgeführte, knapp gefafste Lösung der gestellten Aufgabe habe K. bei der Beschränktheit seiner Mittel nicht geliefert).

Berlin. G. Andresen.

8.

Ciceros philosophische Schriften.

A. Ausgaben.

(Hilfsmittel.)

1) M. Tullii (sic!) Ciceronis Tusculanarum disputationum ad M. Brutum libri quinque. Erklärt von Gustav Tischer. Erstes Bändchen. Buch I und II. Neunte Auflage, besorgt von Friedrich Gustav Sorof. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 157 S. 8. 1,80 *M*.

Die neunte Auflage dieses Buches ist von der achten durch einen Zeitraum von 15 Jahren getrennt, und mit Spannung nimmt man es in die Hand, um zu sehen, wie diese 15 Jahre auf das Buch eingewirkt haben. Da ist zunächst die Einleitung. Sie enthält aufser einer sehr ausführlichen Inhaltsangabe aller fünf Bücher die üblichen Mitteilungen über die Philosophie bei den Römern und über die Anfänge philosophischer Schriftstellerei in lateinischer Sprache, sowie über Ciceros philosophische Studien und Schriften. Dann wendet sie sich den Tusculanen zu und spricht von deren Abfassungszeit, Namen, griechischen Quellen, Form und Grundgedanken. Die neue Auflage zeigt im Vergleich zur vorhergehenden folgende Änderungen: S. 6 ist ein „und“ durch „sowie“ ersetzt, S. 7 ist ein kleiner Relativsatz umgestellt, S. 8 ist ein Druckfehler neu (die Verweisungsziffer [4]) statt [1])), S. 9 ist „das einzige Gute“ gesetzt statt „das einzige Gut“, S. 10 „gehalten zu haben fingiert“ statt „hielt“, S. 11 „in neuerer Zeit“ statt „in neuester Zeit“. Das ist alles. Es hätte aber durchaus mehr sein sollen. Die Ausgabe soll, nach der Vorrede zur neunten Auflage, neben dem Interesse des Schülers auch das des Lehrers berücksichtigen. Dem letzteren kann es nicht genügen, wenn die Einleitung eines solchen Buches einfach von Auflage zu Auflage wieder abgedruckt wird. Er darf vielmehr erwarten, dafs der Erklärer einer einzelnen philosophischen Schrift die Forschungen mindestens über alle die Punkte der Einleitung, die die zu erklärende Schrift betreffen, aufmerksam verfolgt hat und zu den Ergebnissen derselben Stellung nimmt. Davon aber ist bei Sorof nichts zu merken. Es heifst hier S. 7 in der Aufzählung der philosophischen Schriften Ciceros nach Erwähnung von de re publica und de legibus: „In das Jahr 45 fallen die

Paradoxa Stoicorum, der (verloren gegangene) Hortensius, die Bücher de finibus bonorum et malorum, die Academica und teilweise noch die Tusculanae disputationes, in das Jahr 44 aufser den letzteren die Schriften de deorum natura, Cato Maior, de divinatione, de fato, Laelius und de officiis". Und über die Abfassungszeit der Tusculanen sagt Sorof S. 10: „Die Abfassung der Tusculanen begann Cicero in der zweiten Hälfte des Jahres 45, wie sich unter anderem daraus ergiebt, dafs in diesem Werke die in demselben Jahre verfafsten Schriften erwähnt werden: so der Hortensius und die Academica, die Consolatio, die Bücher de finibus. Vollendet wurden sie erst im Anfange des folgenden Jahres; bald nach Cäsars Tode aber waren sie bereits bekannt". Die consolatio durfte vor allem in jener Aufzählung von Ciceros philosophischen Schriften nicht fehlen, weil sie, als Ausgangspunkt seiner philosophischen Schriftstellerei in den Jahren 45 und 44, eine ganz andere Bedeutung hat als z. B. die paradoxa Stoicorum. Für die paradoxa aber war nicht das Jahr 45 als Abfassungszeit zu bezeichnen, weil sogleich die ersten Zeilen der Schrift lehren, dafs zur Zeit ihrer Abfassung Cato Uticensis noch lebt, sondern das Jahr 46. Unrichtig ist es ferner, für de nat. deor. das Jahr 44 als Entstehungszeit anzugeben. Im Sommer 45 läfst sich Cicero von Atticus Bücher schicken, die er zur Abfassung dieser Schrift braucht, und schon in dieser Zeit ist er mit der Widerlegung der Epikureer beschäftigt, die das erste Buch de nat. deor. enthält (s. Hermes Bd. XVIII S. 607). Den Cato Maior darf man auch nicht mit solcher Bestimmtheit in das Jahr 44 verlegen, wie es bei Sorof geschieht; denn es ist sehr möglich, dafs er noch im Jahre 45 geschrieben wurde (vgl. meine Ausg. des Cato M., zweite Aufl., Leipzig 1893, S. XII f.). Was nun aber die Tusculanen betrifft, so sollen sie teilweise noch in das Jahr 45 fallen und im Anfange des folgenden Jahres vollendet worden sein; bald nach Cäsars Tode seien sie bereits bekannt gewesen. Die Richtigkeit dieses letzten Satzes ergiebt sich, worauf Sorof verweist, aus den Briefen an Atticus und aus de fato 4, mehr aber ergiebt sich daraus auch nicht. Dafs die Tusculanen noch in das Jahr 45 fallen, setzt Sorof als bekannt voraus; wenigstens giebt er dafür weder Gründe noch Citate. Denn der Hinweis darauf, dafs gewisse Schriften, die im Jahre 45 verfafst sind, in den Tusculanen erwähnt werden, genügt doch nicht, um zu beweisen, dafs auch die Tusculanen noch ins Jahr 45 gehören. Doch dieser Hinweis soll das nicht allein, sondern „unter anderem" beweisen. Dieses „andere" erfahren wir aber von Sorof nicht, sind also darauf angewiesen, es uns anderweitig zu verschaffen. Ist denn aber die erklärende Ausgabe einer einzelnen Schrift nicht vor allem der Ort, wo man derartiges sucht? Doch Sorof kennt nicht blofs die Thatsache, dafs die Tusc. noch ins Jahr 45 fallen, sondern behauptet, dafs dies nur teilweise der Fall ist und dafs

sie im Anfang des folgenden Jahres vollendet wurden. Für eine solche Behauptung aber giebt es weder bei Sorof noch anderweitig irgend welche Gründe. Wenn man nun aber eine solche Behauptung aufstellt und überdies, wie Sorof thut, die Abfassung von de nat. deor. ins Jahr 44 verlegt, so erhält man die Zeit nach der Herausgabe von de finibus und den Anfang des Jahres 44 als den Zeitraum, in welchem Cicero die Tusculanen schrieb, also mindestens ein halbes Jahr. Wie kann man dann aber wieder schreiben, was bei Sorof an einer anderen Stelle (S. 12) zu lesen ist, die Schrift zeige Spuren der Eile und Flüchtigkeit, was freilich bei der Kürze der Zeit und unter den Umständen, unter welchen dies Werk geschrieben wurde, nicht zu verwundern sei? Wohl aber kann man von Kürze der Abfassungszeit sprechen, wenn man, wie ich mich in der Einleitung zu meiner Ausgabe der Tusc. nachzuweisen bemüht habe (vgl. Jahresber. Jahrgang 1898 S. 237 ff.), sieht, dafs diese Schrift den Cicero nur die Zeit von Ausgang Mai bis in den Juli 45 in Anspruch nahm. — Eine weitere durchaus unhaltbare Behauptung ist es, wenn Sorof meint, Cicero fingiere, das in den Tusc. vorgeführte Gespräch im Jahre 47 gehalten zu haben. Dafs sich Cicero vielmehr die fünf Tage vom 15. bis 19. Juni 45 als die Zeit denkt, in der jenes Gespräch geführt wurde, habe ich an derselben Stelle mit Gründen wahrscheinlich zu machen gesucht.

Von besonderem Interesse ist die Frage, welche griechischen Quellenschriften Cicero in den Tusculanen benutzt hat. Die Erwartung, von Sorof zu erfahren, welche von den mancherlei Ansichten, die hierüber geäufsert worden sind, die wahrscheinlichste ist und warum, wird nicht erfüllt. Wir erhalten zu einem schon durch eine Reihe von Auflagen gegangenen Textabschnitt der Einleitung eine Fufsnote, die, wörtlich übereinstimmend, schon in der 8. Aufl. steht (1884) und über die diesen Punkt betreffenden Untersuchungen von Corssen, Poppelreuter und Hirzel kurze Mitteilungen macht. Was nach Hirzel hierüber gesagt worden ist, ist für unsere erklärende Ausgabe nicht vorhanden.

Die Einleitung also läfst die Weiterarbeit des Herausgebers in bedauerlicher Weise vermissen. Dagegen ist dies mit Text und Kommenter nicht der Fall.

Der Text zeigt, soweit dies durch eine Vergleichung des kritischen Anhanges der neunten mit dem der achten Auflage ersichtlich wird, folgende Änderungen. Die handschriftliche Lesart ist mit Recht eingesetzt I 4 *aliquot ante annos* (8. Aufl. *annis*); 90 *vivo illo* (*illo vivo*); 113 *Argiae* (*Argivae*); 116 *Iphigenia* (*nam Iphigenia*); II 2 *comparat* (*comparavit*); 6 *philosophantur* (*philosophentur*); 40 *exercebit* (*exercet*); 64 *altissimam animi* (*altissimam*). Konjekturen sind neu aufgenommen: von Gulielmius I 83 *cum multi . . . consciscerent* (8. Aufl. *quod m. c., quo* GRB); von C. F. W. Müller II 50 *operite, abscedite iam tandem Mittite* (8. Aufl. *operite*,

abscedite iam iam Mittite mit den Hss.); von mir: I 50 *Et si iam possent* (8. Aufl. *aut s. i. p.* mit Lambin, *ut s. i. p.* GRB). I 75 steht, wie in der 8. Aufl., im Text: *Secernere autem a corpore animum ecquidnam aliud est nisi mori discere?* (Statt *ecquidnam aliud est nisi mori* haben die Hss. *nec quicquam aliud emori.*) Aber zu der ausführlichen Bemerkung im kritischen Anhang, die die Lesart *ecquidnam aliud est nisi mori* rechtfertigen soll, ist jetzt in Klammern hinzugefügt, dafs die handschriftliche Lesart mit der von mir angewandten Interpunktion *Secernere autem a corpore animum, nec quicquam aliud, est mori discere* unanfechtbar sein dürfte, *secernere . . . animum* sei Präd. und an die Spitze gestellt im Anschlufs an [die unmittelbar vorhergehenden Worte] *maximeque a corpore abducimus, mori discere* aber Subj. und dasselbe wie § 74 a. E. *commentatio mortis.* Hiermit kann ich mich nur einverstanden erklären.

Was die Anmerkungen betrifft, so sagt der Herausgeber in der Vorrede zu dieser Auflage: „Die Durchsicht der Erklärungen hat mehrfach zu Berichtigungen oder einer präziseren Fassung Veranlassung geboten, öfters auch haben sich unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Leistungsfähigkeit unserer Primaner Zusätze als zweckmäfsig erwiesen, die zur Förderung des Verständnisses und einer schnelleren Lektüre dienen können, während andererseits eine Anzahl von Citaten gestrichen worden ist, welche für das Bedürfnis des Schulunterrichtes entbehrlich zu sein schienen". In der That zeigen die Anmerkungen, dafs der Herausgeber sie nach Inhalt und Fassung einer genauen Prüfung unterworfen hat. Die Änderungen und Zusätze, die sich ihm hierbei als notwendig ergeben haben, sind zweckmäfsig und geeignet, das Verständnis des Schriftstellers zu erleichtern und die richtige Auffassung und Beurteilung der vorliegenden Schrift zu fördern. Dafs er sich hierbei dem Standpunkte des Schülers zu sehr genähert hätte, wie seine obige Bemerkung vielleicht vermuten liefse, kann man nicht sagen. Vielmehr werden die Änderungen und Zusätze auch anderen Lesern der Tusculanen willkommen sein. Die gestrichenen Citate aber wird man nicht vermissen, besonders soweit sie nur aus Ziffern bestanden und nicht ausgeschrieben waren. Denn nicht gelehrtes Beiwerk sucht man in solchem Kommentar, sondern gewissenhafte Erklärung des Schriftstellers.

2) M. Tulli Ciceronis Cato Maior de senectute. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Vierte verbesserte Auflage. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 67 S. 8. 0,60 *M.*

3) M. Tulli Ciceronis Laelius de amicitia. Für den Schulgebrauch erklärt von Carl Meissner. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1898, B. G. Teubner. 70 S. 8. 0,75 *M.*

Der Cato Maior und der Laelius von Meifsner sind neue Auflagen, deren Vergleichung mit den vorangehenden Auflagen

mir nicht möglich ist, weil mir diese nicht vorliegen. Der Herausgeber versichert, seine Arbeiten einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen und, wo nötig, gebessert zu haben. Dafs aber immer noch manches der Besserung bedürftig ist, zeigen zunächst in den Einleitungen beider Hefte die Bemerkungen, die sich auf die Abfassungszeit der beiden Schriften beziehen. Vom Cato Maior versichert M. noch immer, ohne Angabe von Gründen, dafs Cicero ihn „im Jahre 44, als nach der Ermordung Cäsars Antonius' wachsende Macht die Freiheit mit neuen Gefahren bedrohte, abgefafst hat". Und in betreff des Laelius sagt er noch immer, wie C. W. Nauck in der neunten Auflage seines Laelius, wiederum ohne Angabe von Gründen, er sei im Sommer des Jahres 44 verfafst. Ich habe für den Cato Maior (in der zweiten Auflage meiner Ausgabe dieser Schrift, Leipzig 1893, G. Freytag, S. XIIf.) die Zeit vor Cäsars Tod und für den Laelius (in der zweiten Auflage des Laelius, ebd. 1894 S. XIIf. und eingehender in der Einleitung zur 10. Auflage von Naucks Laelius) Ende November oder Anfang Dezember 44 als Abfassungszeit zu begründen und darauf aufmerksam zu machen versucht, wie gerade in diesen Abfassungszeiten die Erklärung liegt für Ton, Stimmung und manche Einzelheiten dieser Schriften. Wäre dem nicht so, so hätte die ganze Frage nach ihrer Abfassungszeit wenig Bedeutung. — Dafs aber auch in den Anmerkungen manches steht, was berichtigt werden mufs, dafür sei folgendes besonders auffallende Beispiel angeführt. Zu § 12 *suspicentur* bemerkt M.: „Scipio hatte im Senate unter heftigem Widerstande der Volkstribunen C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo eine Mafsregel durchgesetzt, die beinahe einer Sistierung der weiteren Ackerverteilung gleichkam. Nach dem Schlusse der Sitzung wurde er vom Senate und von den Latinern, in deren Besitze sich ein Teil des ager publicus befand, und die sich durch die Ackerrogation in ihrem Besitzstande bedroht sahen, ehrenvoll nach Hause geleitet. Am folgenden Morgen ward er tot im Bette gefunden. Den plötzlichen Tod Scipios" u. s. w. Also waren C. Gracchus, M. Fulvius Flaccus und C. Papirius Carbo im Todesjahre Scipios, 129 v. Chr., Volkstribunen? Nein, C. Gracchus war 123 zum ersten Male Volkstribun und 129 noch gar nicht im Senat, C. Papirius Carbo war 131 Volkstribun; auch M. Fulvius Flaccus war es 129 nicht. Jene drei aber waren tresviri agris dividendis und traten nicht im Senat, sondern in Volksversammlungen der Mafsregel des Scipio entgegen, von der Meifsner spricht, ohne zu sagen, worin sie bestand, und die vom Senate schon beschlossen war, als jene drei ihr entgegentraten. Somit war auch die Senatssitzung, die am Tage vor Scipios Tode stattfand und nach der er so ehrenvoll nach Hause geleitet wurde, keineswegs diejenige, in der er die betreffende Mafsregel durchsetzte. — Was die Textgestaltung betrifft, so würde es hier zu weit

führen, meine abweichende Ansicht über nicht wenige von M. bevorzugte Lesarten zu begründen. Wenn aber M., wie man aus den mit C. F. W. Müller vergleichenden Lesartenverzeichnissen am Schlufs der beiden Hefte ersieht, mit den Annahmen von Unechtem noch viel weiter geht als C. F. W. Müller, so sei ihm das weiterhin zu besprechende Programm von Vahlen zur Lektüre empfohlen.

4) Schülerkommentar zu Ciceros Cato Maior de senectute. Von Franz Klaschka. Leipzig 1900, G. Freytag. 86 S. 8. 0,70 *M*.

5) Schülerkommentar zu Ciceros Laelius de amicitia. Von Franz Klaschka. Wien und Prag 1900, F. Tempsky. 96 S. 8. 0,70 *M*.

Unter den Hilfsmitteln für den Unterricht treten die sogenannten Schülerkommentare jetzt neben die Ausgaben mit erklärenden Anmerkungen. Der Hauptunterschied zwischen beiden ist der, dafs in den Schülerkommentaren die erklärenden Beihilfen nicht unmittelbar unter dem Text eines Schriftwerks ihre Stelle erhalten, sondern für sich bestehen und ohne den Schriftstellertext herausgegeben werden. Im Schulunterricht hat der Schüler dann nur diesen letzteren in der Hand und ist nicht durch den Gedanken, lieber unten in den Anmerkungen Hilfe suchen zu wollen statt in der eigenen Brust, dazu verleitet, die Augen vom Text wegzuwenden. Dieser äufsere Unterschied hat aber leicht einen inneren im Gefolge. Die einfache Mitteilung des deutschen Ausdrucks oder Satzes für einen lateinischen hatte in den Schulausgaben durch die Rücksicht auf die Benutzung im Unterricht doch ihre Schranken. Man konnte den Schüler doch nicht immerwährend veranlassen, den Text aus den Augen zu lassen. Dieses Bedenken fällt für den Herausgeber eines Schülerkommentars weg, und es sind der Wohlthätigkeit hier keine Schranken gesetzt. So ist denn auch Klaschka in den obigen Schülerkommentaren sehr freigebig damit, für einzelne Ausdrücke oder auch ganze Sätze ohne viel Umschweife die deutsche Übersetzung mitzuteilen, und man wird zugeben, dafs dieses Verfahren namentlich für solche Schulen gar nicht so unangebracht ist, wo sich neben den Schülern mit deutscher Muttersprache auch anderssprachige befinden, wie doch vielfach in Österreich und wie in unseren östlichen Provinzen. Dafs nun ein Schülerkommentar für Schriften, die so oft kommentiert sind, wie der Cato Maior und Laelius, viel Neues bringe, wird man nicht erwarten, und so hat sich denn K. sowohl in denjenigen Angaben, die in einer deutschen Übersetzung bestehen, wie in der anderweitigen sprachlichen und sachlichen Erklärung vielfach an vorhandene Hilfsmittel angeschlossen. Und je weniger Einflufs in einer Schulausgabe dem vorhin erwähnten Bedenken eingeräumt ist, um so geeigneter mufs sie dem Herausgeber eines Schülerkommentars erscheinen, für ihn zum Vorbild und als Quelle zu dienen. So hat denn K., freilich ohne dies in einem Vor- oder Nachwort oder sonstwie

bemerklich zu machen, besonders den oben angezeigten Schulausgaben von Meifsner vieles entnommen; aber auch die Ausgaben von Sommerbrodt und Nauck hat er zu schätzen gewufst (vgl. A. Krause in d. Wochenschr. f. kl. Philol. 1900 Nr. 39 Sp. 1053 ff.). Wenn man nun aber nach dem Grundsatze verfährt: „Prüfet alles und das Beste behaltet", so sollte man über der energischen Befolgung der zweiten Hälfte desselben doch auch die erste niemals ganz bei Seite setzen. Dies mufs ich bemerken, wenn ich sehe, was bei K. aus der oben gerügten Anmerkung Meifsners zu Lael. § 12 geworden ist. Im Kommentar zu dieser Stelle sagt K.: „*senatu dimisso*: Präpositionsausdruck! Scipio hatte in dieser Sitzung von den Schwierigkeiten in der Ausführung der lex agraria des C. Gracchus gesprochen und durch eine Mafsregel die weitere Aufteilung des ager publicus gehindert". Hier hätten wir schon 129 eine lex agraria des C. Gracchus, entsprechend der Thatsache, dafs er bei Meifsner in diesem Jahre Volkstribun ist. Und wieder soll Scipio gerade in dieser Senatssitzung, nach welcher er ehrenvoll nach Hause geleitet wurde und die die letzte vor seinem Tode war, die weitere Aufteilung des ager publicus gehindert haben, und zwar durch „eine Mafsregel". Dieser Ausdruck ist hier noch geheimnisvoller geworden, als er schon bei Meifsner war, bei dem doch „eine Mafsregel" wenigstens formell noch einen bestimmenden Relativsatz erhielt, aber er ist sehr charakteristisch für Klaschkas Verfahren.

B. Abhandlungen.

4) H. Deiter, Kritische Bemerkungen zu Ciceros philosophischen Schriften. Philologus LVII (1898) S. 346—348.

De leg. I 16 spricht M. Cicero: *sic habetote, nullo in genere disputando posse ita patefieri, quid sit homini natura tributum, quantam vim rerum optimarum mens humana contineat* cet. So schreibt Vahlen. Statt *posse ita* steht in den Hss. *honesta*. Halm schrieb *s. h., si ullo in genere disputandi, in hoc ista p.*, Deiter jetzt *posse ista*, sonst wie Vahlen. *Ista* wäre angebracht, wenn einer der beiden andern Mitunterredner, Atticus oder Q. Cicero, jene Fragen, die mit *quid* beginnen, vorher schon zur Sprache gebracht hätte, was nicht der Fall ist.

De leg. I 19 *constituendi vero iuris ab illa summa lege capiamus exordium quae saeclis omnibus* (Ascensiana, *communibus* ABH) *ante nata est quam scripta lex ulla aut quam omnino civitas constituta*. Statt *omnibus* liest D. *compluribus*. Denn ein Gesetz sei entweder im Laufe der Jahrhunderte entstanden oder es sei ewig, d. h. es sei nicht entstanden. Aber gerade die Ewigkeit des Gesetzes, das mit *illa summa lex* und § 18 mit *ratio summa insita in natura* bezeichnet wird, ist hier von Cicero hervorzuheben und wird mit *saeclis omnibus ante nata* nicht unpassend zum Ausdruck gebracht. *Compluribus* wäre also nicht richtig.

De leg. I 61 (*idem cum se*) *non †omnis circumdatum moenibus popularem alicuius definiti loci sed civem totius mundi quasi unius urbis agnoverit* cet. Statt *omnis*, wofür Vahlen *communibus* vermutet, liest D. *communis*, „welches zu *alicuius definiti loci* gehört". Hiergegen spricht ebenso die Stellung des Wortes, wie die Unmöglichkeit, es zu verstehen, wenn es mit *alicuius definiti loci* zusammengehört.

De leg. I 23 liest D. mit A^2B^2 *parent — praepotenti; unde etiam universus hic mundus una civitas communis deorum atque hominum existimanda*, und I 31 mit A^2B, unter Abänderung von *delectans* in *delectatio: levitatis est enim et suavitatis delectatio*; *sic* cet. An beiden Stellen kommt es an auf die prinzipielle Frage, wie über das Verhältnis der Hss. und ihre Korrekturen zu urteilen ist, worüber D. sich nicht weiter ausspricht.

De leg. I 25, wo D. mit AB^2 liest *qui, unde ortus sit, quasi recordetur, agnoscat,* ist die Beseitigung des von Turnebus herrührenden *et* — er las *recordetur et agnoscat* — zu billigen, dagegen nicht II 3 (*et amoenitatem hanc et salubritatem hanc*) die Verwandlung des zweiten *hanc* in *nunc*. Vielmehr hat hier der Wortschlufs *itatem* die Wiederholung des vorher auf denselben Wortschlufs folgenden *hanc* veranlafst. In derselben Weise hat I 51 (*quod item ad contrariam laudem in virtute dici potest*) *laudem* und vielleicht auch *item* zur Umwandlung des nachfolgenden *in virtute* in *in virtutem* den Anlafs gegeben, und daraus, dafs manche hier *in virtutem* für richtig halten, folgt nicht, dafs man nun auch II 41 mit D. lesen darf ⟨*In*⟩ *diligentiam votorum satis in lege dictum est* ⟨. *Restat*⟩ *votis sponsio qua obligamur deo.* Statt *Restat* ist *ac* überliefert. Die Verbindung *Restat votis sponsio* ist unverständlich. Doch wird nicht unwahrscheinlich *ac* nach *est* zu *restat* ergänzt, und die Lücke, die der Text hier offenbar hat, ist nach *restat* anzunehmen.

De leg. III 33 *Proximum autem est de suffragiis.* In AB steht *deinsuffragiis.* D. vermutet *de III suffragiis = de tribus suffragiis,* was sehr wahrscheinlich ist (cf. § 10: *creatio magistratuum, iudicia populi, iussa vetita*).

De div. I 119 liest C. F. W. Müller: †*Qua ille rei novitate perculsus, cum Spurinna diceret timendum esse, ne et consilium et vita deficeret; earum enim rerum utramque a corde proficisci. Postero die caput in iecore non fuit.* Nach D. soll man *Quam ille — deficeret!* lesen und zu *perculsus* ergänzen *est.* Das ist nicht wahrscheinlich, weil so zu *perculsus* zwei Gründe angegeben sind, die sich nicht decken: 1) *rei novitate*; 2) *cum Spurinna diceret* cet.

Tim. 49 *Id fit cum speculorum levitas hinc illincque altitudinem adsumpsit et ita dextera detrusit in laevam partem oculorum laevaque in dexteram.* Statt *dextera* und *laevaque* ist *dexteram* und *laevamque* zu schreiben, wie nach Deiters Nachvergleichung der Hss. übereinstimmend in ABV steht. Dies entspricht auch dem

griechischen Original: *ὅταν ἡ τῶν κατόπτρων λειότης, ἔνθεν καὶ ἔνθεν ὕψη λαβοῦσα, τὸ δεξιὸν εἰς τὸ ἀριστερὸν μέρος ἀπώσῃ τῆς ὄψεως καὶ θάτερον ἐπὶ θάτερον.*

5) H. Deiter, Zu Cic. de nat. deor. I 1. Philologus LVIII (1899) S. 303.

Gegen *quid est enim temeritate turpius* wendet D. ein, es sei zu stark. Dafs dies nicht der Fall ist, zeigen die Stellen, auf die Baiter (bei Or.[2]) verweist. Statt *turpius* ist aber *fortius* die bessere Überlieferung. Hieraus mit D. *refertius* zu machen und zu lesen *Quid est enim temeritate refertius aut quid tam temerarium — — quam aut falsum sentire aut — — defendere* empfiehlt sich deshalb nicht, weil *refertius* eine gewisse Aufnahmefähigkeit voraussetzt, die man den Infinitiven *sentire* und *defendere* nicht gut zuschreiben kann.

6) Carl Fries, Untersuchungen zu Ciceros Timäus. Rheinisches Museum Bd. 54 (1899) S. 555—592. Bd. 55 (1900) S. 18—54.

Die Berliner Akademie der Wissenschaften hat 1895 eine Preisaufgabe über Ciceros Timäus gestellt und einer Arbeit von O. Plasberg, aus der die den Timäus betreffenden Erörterungen entnommen sind, die sich in einem weiterhin zu besprechenden Aufsatze Plasbergs finden, den Preis, aber auch dem Verfasser obiger Untersuchungen einen Nebenpreis zuerkannt. Diese Untersuchungen bilden einen Teil seiner Preisarbeit. Sie zerfallen in vier Abschnitte, die die Textgeschichte des Timäus, die Authentie der Übersetzung — denn dafs das ihr vorausgehende Stück von Cicero herrührt, bezweifelt niemand —, ihre Abfassungszeit und ihren Zweck behandeln.

Die Textgeschichte des Timäus beschränkt sich nicht ausschliefslich auf diesen, weil er nicht für sich allein handschriftlich überliefert ist. Vielmehr bildet er in der handschriftlichen Überlieferung einen Teil jenes corpus philosophicum, dem folgende Schriften angehören: de nat. deor., de divin., Timaeus, de fato, topica, paradoxa, Lucullus, de legibus. Daher wird naturgemäfs bei F. die Auseinandersetzung über die Textgeschichte des Tim. zu einer solchen über die Textesquellen dieses corpus und über die Beurteilung und Benutzung derselben bei älteren und neueren Kritikern. Nach F. ist für den Timäus V, = Vindobonensis n. 189, die beste Grundlage des Textes, nächstdem A, = Leidensis (Vossianus) n. 84, und B, = Leidensis (Vossianus) n. 86. In zweiter Linie stehen der Monacensis 528, der Erlangensis 38 (jetzt 847) und ein Gudianus secundus. Selbst verglichen hat F. den Parisinus 6624 und in einem Anhang daraus Varianten zum Tim. mitgeteilt. Man sollte meinen, dafs er auf Grund dieser eigenen Anschauung und Prüfung ein bestimmteres Urteil über die Hs. abgeben könnte, als es der Fall ist, wenn er sagt (S. 565), dafs von diesem codex kein Ertrag an guten Lesungen zu erhoffen sei, dafs aber zur Fundierung des Urteils über das

Gesamtverhältnis der Manuskripte seine Betrachtung doch einiges beitragen dürfte; von den guten Hss. scheine er dem Gudianus am nächsten zu stehen.

Was die Authentie des Tim. betrifft, so hat Hochdanz (Quaestiones criticae in Timaeum Ciceronis e Platone transscriptum, Nordhausen 1880) ihn dem Cicero abgesprochen und vermutet, dafs die Übersetzung im Auftrage Ciceros von Tiro angefertigt worden ist. F. macht zunächst einiges geltend, was ihm gegen Tiros Verfasserschaft zu sprechen scheint, und sucht dann die Bedenken zu entkräften, die gegen die Abfassung durch Cicero vorgebracht sind oder sich vorbringen liefsen. Sein Ergebnis ist: alle Wahrscheinlichkeit spreche dafür, dafs der Tim. von Cicero selbst herrühre, und wenn die angeführten Gründe zur Erhärtung dieser Ansicht nicht ausreichten, so diene doch zur Stütze derselben manches, was in den Erörterungen über die Abfassungszeit und den Zweck der Schrift zur Sprache komme. Anerkennung verdient die Objektivität, mit der F. die Möglichkeit offen läfst, dafs die von ihm angeführten Gründe nicht ausreichen könnten, Cicero als den Urheber der Übersetzung zu erweisen. Es sei jedoch bemerkt, dafs gerade dieser Abschnitt, der die Authentie der Übersetzung betrifft, den besonderen Beifall der Akademie der Wissenschaften gefunden hat. Sie sagt in ihrem Urteil, Fries habe einzelne Abschnitte, wie den über die Authentie der Übersetzung, recht befriedigend behandelt.

Hinsichtlich der Abfassungszeit unterscheidet F. zunächst mit Recht zwischen dem sogenannten Proömium und dem Übersetzungsfragment. Das erstere beginnt mit den Worten: *Multa sunt a nobis et in Academicis conscripta contra physicos et saepe cum P. Nigidio Carneadeo more et modo disputata.* Cicero hätte neben den Academica die Schrift de nat. deor. nennen müssen, wenn diese schon vorhanden gewesen wäre, als er jene Worte schrieb. Somit hat er das Proömium nach der Herausgabe der Academica und vor der Abfassung von de nat. deor. geschrieben. Schon hieraus ergiebt sich, dafs das Proömium etwa im zweiten Drittel des Jahres 45 geschrieben ist. Hierzu stimmt es, wenn Cicero nach jenen Worten fortfährt: *Fuit enim vir ille cum ceteris artibus* cet. Nigidius lebte also nicht mehr, als Cicero jene Worte schrieb, und Nigidius soll 45 gestorben sein. Auch für das Übersetzungsfragment glaubt F. auf Grund gewisser Äufserungen in anderen philosophischen Schriften, verglichen mit dem Inhalte des Fragments, und auf Grund sprachlicher Beobachtungen etwa dieselbe Entstehungszeit annehmen zu können, so dafs sich ihm, wie schon anderen, die er namhaft macht, für Proömium und Übersetzung zusammen ungefähr die Entstehungszeit der Tusculanen als Abfassungszeit ergiebt.

Der vierte Abschnitt ist überschrieben: Zweck der Übersetzung. Hiervon aber ist darin sehr wenig die Rede. Es sind

vielmehr sehr eingehende Erörterungen über die Frage, welche litterarischen und sonstigen Thatsachen wohl den Verfasser der Übersetzung beeinflufst haben mögen. So interessant diese Erörterungen an sich sind, so geben sie doch für die Frage nach dem Zweck der Übersetzung nichts aus. Auch ist die Entscheidung über die zur Sprache kommenden Einzelheiten nicht selten sehr unsicher. So z. B. geben die in der Übersetzung vorkommenden Ausdrücke *in anticam partem* und *decussavit*, die der technischen Sprache der Augurn angehört haben mögen, F. Anlafs zu der Bemerkung (S. 37): „Cicero war Augur, und es ist nicht wahrscheinlich, dafs ein Fremder die technischen Ausdrücke jenes Kollegiums ohne jede Veranlassung in den Platonischen Timäus übertrug". Sollte es wirklich nicht denkbar sein, dafs z. B. Tiro, der gerade auch als Kenner der Sprache und Gedanken seines patronus von diesem so geschätzt wurde (Drumann VI 408), durch Gespräche mit Cicero oder auch, weil die Sprache der Augurn überhaupt kein Geheimnis war, die Ausdrücke der Augurn kannte und gelegentlich verwendete? Von dem Zweck der Übersetzung ist erst die Rede in Verbindung mit Vermutungen über den Zweck des Proömiums. Aus diesem, meint F. (S. 40), „sehen wir die Absicht, den Nigidius zum Mitunterredner eines Dialogs zu machen, wie die anderen Mitglieder des Freundeskreises, und wenn wir uns der von K. F. Hermann aufgestellten Hypothese anschliefsen, so haben wir uns den Nigidius als den Sprecher des Dialogs zu denken, dem der Platonische Timäus zu Grunde gelegt werden sollte". Eine Reihe von Schwierigkeiten, die dieser Hypothese entgegenstehen, wird von F. (S. 40 ff.) aufgeführt; trotzdem aber, meint er, werde man zugestehen, dafs jene Hypothese eine glückliche war, und in unserem Timäus das Fragment eines werdenden Dialogs erblicken, dessen Inhalt die *φυσικά* bildeten (S. 43). Hiermit werde in Zukunft wie mit einer Thatsache zu rechnen sein. Cratippus, der auch in dem Proömium vorkommt, sollte, so meint man, gleichfalls als Mitunterredner auftreten, obgleich er ein Grieche ist. „Es ist jedenfalls Thatsache", sagt F., „dafs Cratippus in einem Dialog als interlocutor vorgesehen war, und ob dies Proömium zum Timäus gehört oder nicht, ändert an dem Auffallenden der Thatsache nichts". In diesen Worten wird ganz obenhin ein Punkt berührt, der doch für die Lösung des ganzen Problems die gröfste Wichtigkeit hat, nämlich ob jenes Proömium und das Übersetzungsfragment wirklich ursprünglich zusammengehören. Auf der vermutlich auch von K. F. Hermann, dessen Abhandlung mir nicht zugänglich ist, nicht bewiesenen Voraussetzung, dafs dies der Fall ist, beruht K. F. Hermanns Hypothese. Dabei ist diese Voraussetzung ihrerseits abhängig von einer weiteren Annahme, deren Richtigkeit anscheinend allgemein für unbestreitbar gehalten wird. Man sieht nämlich in jenem der Übersetzung vorausgehenden Stück das

Proömium zu einer Schrift in dialogischer Form, und nur weil dies für ganz sicher galt, konnte F. behaupten, dafs „jedenfalls" Cratippus zum Mitunterredner in einem philosophischen Gespräch ausersehen war. Die Frage, ob nicht zwischen jenen wenigen Zeilen, die dem Timäusfragment vorausgehen, und den Einleitungen, mit denen so manches Buch der philosophischen Schriften beginnt, wesentliche Unterschiede bestehen, hat man nicht erörtert, ja anscheinend gar nicht aufgeworfen.

Nachdem nun aber F. den „werdenden Dialog" als Thatsache hingestellt hat, mit der man in Zukunft werde rechnen müssen, weifs er auch über die Komposition desselben einiges zu sagen. Über die Stellung des Cratippus und Nigidius zum Thema könne kein Zweifel sein. Dieser habe das erhaltene Fragment gesprochen, Cratippus den *περίπατος* vertreten, und Cicero werde *Carneadeo more et modo* seine Zweifel ausgedrückt haben. Welchen Grad von Sicherheit diese Ansichten haben, braucht nach dem oben Gesagten nicht erörtert zu werden. Es bleibt nur noch übrig anzugeben, was F. über die Einleitung des beabsichtigten Dialogs sagt. „Die Einleitung", führt F. auf Grund jenes als Proömium angesehenen Stückes aus, „versetzt uns in jene glückliche Zeit, deren Cicero so gern gedenkt, jene freien Tage, da er dem römischen Parteigezänk entronnen, dem ewig heiteren Himmel Griechenlands zustrebte, um im sonnigen Asien seines stolzen Amtes zu walten. Die leichte, sorgenlose Stimmung, die frische Reiseluft, wie sie Catulls anmutige Elfsilbler atmen, weht uns auch hier entgegen". So F. Allein dies Stimmungsbild ist aufserordentlich verfehlt, wie jeder weifs, der sich der Briefe Ciceros erinnert, die er von seiner Reise in die Provinz an Atticus geschrieben hat. Die Provinz ist für ihn eine schwere Last. Diese Last länger als ein Jahr zu tragen, wäre ihm schrecklich. Schon auf der Reise empfindet er schwer die Widerwärtigkeiten des zu übernehmenden Amtes und er macht nur gute Miene zum bösen Spiel (ad Att. V 10, 3). Sein erster Brief aus der Provinz läfst klar erkennen, in wie bedrückter, aber resignierter Stimmung er sich befindet (ad Att. V 15, 1 u. 3). Und das soll eine glückliche Zeit sein, deren er gern gedenkt? Wo gedenkt er ihrer denn gern? Nicht dem römischen Parteigezänk entronnen kommt er sich vor, sondern er sehnt sich nach Rom zurück (ad Att. V 15, 1: *haec non desidero, lucem, forum, urbem, domum, vos desidero!*). Der ewig heitere Himmel Griechenlands, das sonnige Asien lassen ihn kalt, denn er spricht zwar in seinen Briefen von den Beschwerden der Seefahrt, von angenehmen Reiseeindrücken aber enthalten sie kein Wort. Wie es mit seinem stolzen Amt, seiner leichten, sorgenlosen Stimmung steht, ist schon gesagt. Und aus den Worten *Nunc iter conficiebamus aestuosa et pulverulenta via* (ad Att. V 14, 1) weht uns nicht gerade frische Reiseluft entgegen.

Die wirkliche Stimmung Ciceros und die thatsächlichen Ver-

hältnisse in Ephesus während seines kurzen dortigen Aufenthalts machen es nicht sehr wahrscheinlich, dafs Cicero ein philosophisches Gespräch über *φυσικά* an diesen Ort und in diese Zeit verlegte.

7) E. Goebel, Kritische und exegetische Beiträge zu Ciceros Tusculanen. Philologus Band LVIII, 1899, S. 148—154; 476 f.

Tusc. I 54 will G. in den Worten (vim ullam) *qua a primo impulsa* (natura) *moveatur* die Lesart des Macrobius *a primo*, die man statt des handschriftlichen *primo* allgemein übernimmt, nicht gelten lassen, sondern dafür „wenn nicht *iterum* oder *denuo*, dann *porro* (= weiterhin oder hinwiederum), das mit *moveatur* zu verbinden wäre", setzen.

Tusc. I 62 soll es *qui ea fabricatus est* in *coelo* heifsen, nicht *esset*. Der Konjunktiv der oratio obl. ist aber, wenn er dem Belieben des Schriftstellers mehr zusagte als der Indikativ, mit entsprechender Änderung des Sinnes hier sehr wohl zulässig.

Tusc. I 73 soll von *qua providentes* entweder das *qua* fallen — man würde nicht begreifen, wo es hergekommen ist — oder die Endung *es* von *providentes*, womit man einen Indikativ erhielte, der innerhalb der hier vorliegenden or. obl. unzulässig wäre.

Tusc. I 76 sollen wir lesen *At sunt enim, qui haec non probant* (so, nicht *probent*, schreibt G. beharrlich). Dieses *at* würde für das Verständnis gröfsere Schwierigkeiten machen, als was dasteht: *Adsunt enim, qui haec non probent.*

Tusc. II 16, wo überliefert ist *et si quis est cui non possit* (*evenire, ut prematur summis doloribus*), läfst G. uns die Wahl zwischen *et is quis est* — ein solches *is* wird aber, so viel ich sehe, nur gebraucht, wo es sich auf ein bestimmtes, einzelnes Subjekt bezieht, dagegen nicht mit Bezug auf einen allgemeinen Ausdruck wie *quis est* oder *nemo est* — und, was richtig sein wird: *etsi quis est* cet.

Tusc. II 30 ist überliefert: *re succumbere non oportebat verbis gloriantem dum nihil bonum nisi quod honestum, nihil malum nisi quod turpe optare hoc quidem est non docere.* Für *dum*, das man gewöhnlich mit Lambin streicht, wollte Davies *dicis enim* lesen. G. erklärt: „Ich ziehe *Nam* vor und ergänze *re autem succumbis* cet."

Tusc. III 12 in einer wörtlichen Anführung von Worten des Crantor, welche beginnt mit *Minime, inquit, adsentior iis, qui* cet., heifst es nach G. dann weiter: *Ne aegrotus sim; si, inquit, fuero, at sensus adsit.* Für ein solches *at* müfste der vorangehende Satz mit *si* negativ sein. Überliefert ist *si inquit* (*inquid* G[1]) *fuerat*, und es ist vielleicht zu lesen: *Ne aegrotus sim; sin quid fuerit, sensus adsit.* So wird man auch das mitten in der direkten Rede stehende zweite *inquit* los.

Tusc. III 77 hält G. es nicht für nötig, das überlieferte *tum* (*tum in illa re, quae aegritudine Alcibiadem adficiebat, mali nihil fuisse?*) in *num* zu ändern, vielleicht mit Recht.

Wenn Cicero Tusc. IV 7 von den durch Amafinius in lateinischer Sprache verbreiteten Lehrsätzen Epikurs sagt: *quod et tam facile ediscantur,* so pafst gerade dies zu Ciceros Geringschätzung dieser Lehrsätze und zu seiner Überzeugung von der leichten Faſslichkeit derselben (vorher § 6: *ea disciplina — — erat cognitu perfacilis*). Man darf also nicht mit G. schreiben: *tam facile discantur.*

Dafs Tusc. IV 9 in den Worten *quaerebam igitur, utrum panderem vela orationis statim an eam ante paululum dialecticorum remis propellerem* der Gegensatz, wie G. betont, blofs auf *vela* und *remis* ruht, nicht auch auf *orationis* und *dialecticorum*, ist sicher, schon weil *oratio* in Gestalt von *eam* auch auf der andern Seite steht.

Tusc. IV 44, wo überliefert ist *Noctu ambulabat in publico Themistocles, quod somnum capere non posset, quaerentibusque* (*amicis* setzt G. hinzu) *respondebat Miltiadis tropaeis se e somno suscitari,* will G. *quod* schützen, weil sich die Frage der Leute nur auf den Grund der Schlaflosigkeit beziehe. Das hiefse voraussetzen, dafs die Leute, an die bei *quod somnum capere non posset* doch noch nicht zu denken ist, wissen, was der Grund des Herumgehens ist, nämlich Schlaflosigkeit. Denn an sich könnte doch das Herumgehen noch andere Gründe haben. Wir bleiben also bei Seyfferts Änderung des *quod* in *quom.*

Tusc. IV 66 *atque, ut confidere decet, timere non decet, sic gaudere decet, laetari non decet.* Statt *confidere* vermutet G. *non fidere.* Es ist jedoch zu bedenken, dafs Cicero und Cäsar das Verbum *fidere*, wie es scheint, nur im Participium *fidens* gebrauchen, vermutlich weil '*confidens*' *mala consuetudine loquendi in vitio ponitur* (Tusc. III 14), sonst aber *confidere* statt *fidere* und *diffidere* statt *non fidere* sagen, sowie, dafs *confidere* an unserer Stelle auch von Nonius bezeugt ist und Cicero damit vielleicht den Begriff der Gefafstheit wiedergeben wollte.

Tusc. V 78 *Mulieres vero in India, cum est cuius earum vir mortuus, in certamen iudiciumque veniunt, quam plurimum ille dilexerit* (*plures enim singulis solent esse nuptae*). Für *cuius* schlägt G. *quis* vor. Ein solches unbestimmtes Attribut pafst hier nicht zu *vir*, das vielmehr den bestimmten, zugehörigen Mann bezeichnet, „den" Mann, nicht „einen" Mann. *Cuius* (mit Geel) durch *communis* zu ersetzen geht freilich auch nicht an, weil hierbei die Erklärung *plures enim singulis solent esse nuptae* sogleich hinter *mortuus* stehen müfste. Man läfst es am besten bei *cuius* bewenden.

Tusc. V 113 sollen wir nicht *Diodotus Stoicus — — geometriae munus tuebatur* lesen, sondern *geometrae munus.* „Es dürfte doch", meint G., „von einer Person nicht füglich gesagt werden können *munus geometriae tueri*". Warum nicht?

Ebensowenig scheint es mir ausreichend begründet, wenn G.

II 1 *agere* liest statt *facere*, III 14 *cadit* statt *cadet*, III 83 *dolere lamentari sollicitari* statt *lamentari sollicitari dolere*, IV 48 *gladiatorum* statt *gladiatorium*, IV 57 *non circumcidenda et* (oder *vel*) *amputanda* statt *non circumcidenda nec amputanda*, IV 65 *in tota curatione ea* statt *in tota ratione ea*, oder wenn er IV 30 die Worte *Est autem quaedam animi sanitas, quae in insipientem etiam cadat, cum curatione* [*et perturbatione*] *medicorum conturbatio mentis aufertur* für den Widerspruch eines Lesers gegen den vorhergehenden Satz und somit für unecht erklärt.

Einige Stellen, an denen G. schon von andern geltend gemachte Ansichten auch seinerseits befürwortet, kann ich unerwähnt lassen.

8) L. Havet, Cicero de finibus. Revue de philologie 1898, S. 178—182; 246—256. 1899, S. 52; 117—125; 321—332.

De fin. I 10 (*debeo . . . elaborare . . . nec cum istis tantopere pugnare, qui Graeca legere malint, modo legant illa ipsa, ne simulent, et iis servire, qui vel utrisque litteris uti velint vel, si suas habent, illas non magnopere desiderent*) will H. zunächst *illa ipsa* nicht, wie die Herausgeber, zu *legant* nehmen, sondern zu *ne simulent*; bei *legant* habe *ipsa* keinen rechten Sinn. Ich glaube doch; *ipsa* ist zu *illa* hinzugesetzt, um den Gegensatz der griechischen Originalschriften zu derartigen Übertragungen oder Bearbeitungen derselben anzudeuten, wie Cicero sie zu liefern im Begriff ist. Bei *simulent* müfste *illa ipsa* auf *Graeca* bezogen werden, und *Graeca simulare* hat keinen Sinn. Wenn Cicero aber mit Verwendung der beiden Pronomina gemeint hätte *ne simulent se Graeca legere*, so hätte er gesagt *illud ipsum ne simulent*. — Sodann will H. nicht blofs *habent* ungeändert lassen, sondern auch *volunt* und *desiderant* schreiben statt *velint* und *desiderent*. Diese zwei Konjunktive habe ein Abschreiber eingeführt, um die Übereinstimmung mit *malint* herzustellen, weil er nicht gemerkt habe, dafs mit dem Konjunktiv *malint* gesagt sei: die nur behaupten, sie zögen griechische Originalschriften vor. Das kann aber *malint* hier nicht bedeuten, sondern *cum istis qui malint* heifst: mit den schon bezeichneten (*istis*, nicht *iis*) Leuten von der Art, dafs sie . . ., und entsprechend *iis qui velint . . . desiderent* solchen Leuten, die . . . Der Indikativ *habent*, der Lambin und Madvig nicht gefällt, erklärt sich doch wohl ungezwungen wieder dadurch, dafs das Vorhandensein eines lateinischen Ersatzes für griechische Originalschriften jetzt durch Cicero zur Thatsache wird.

I 11 schreibt H.: *quis alienum putet* ⟨*nec*⟩ *eius esse dignitatis.* Der Gen. bei *alienus* ist zwar auffallend, steht doch aber auch Ac. I 42: *omnia, quae essent aliena firmae et constantis adsensionis, a virtute sapientiaque* (Zeno) *removebat.*

I 12 (*Nos autem hanc omnem quaestionem de finibus bonorum et malorum fere a nobis explicatam esse his litteris arbitramur*)

will H. *a nobis* streichen. Weshalb soll man es Cicero verwehren, seinen persönlichen Anteil an der Thatsache zu betonen, dafs die eingehende Erörterung einer wichtigen philosophischen Frage in lateinischer Sprache jetzt vorliegt?

Dafs Cicero I 20 bei den Worten *Ne illud quidem physici credere aliquid esse minimum* nicht, wie man allgemein annimmt, an die Atome selbst, sondern, wie H. will, an deren von der geraden Linie „sehr wenig" (§ 19: *perpaulum, quo nihil posset fieri minus*) abweichende Bewegung nach unten gedacht hat, ist sehr wahrscheinlich.

I 23 (*ita prorsus existimo neque eum Torquatum . . . aut torquem illum hosti detraxisse, ut aliquam ex eo perciperet corpore voluptatem, aut cum Latinis tertio consulatu conflixisse apud Veserim propter voluptatem. Quod vero securi percusserit filium, privavisse se etiam videtur multis voluptatibus*) will H., weil die Erwähnung der Schlacht am Veseris nichts für Torquatus Charakteristisches enthalte, diese Schlacht mit der danach erwähnten Thatsache in enge Verbindung bringen, deshalb *percusserit* ungeändert lassen, *videtur* streichen und *Quod vero* cet. eng an das Vorhergehende anschliefsen, so dafs dies auch noch von *existimo* abhängt. Dieser Anschlufs ist aber nicht wahrscheinlich. *Quod vero* setzt nach *aut — aut* deutlich als drittes selbständiges Glied ein. Und gerade das Eintreten eines neuen Satzes hat es verschuldet, dafs Cicero die Disjunktion, die mit *neque eum Torquatum* beginnt, nicht regelrecht durchführt, sondern fortfährt (§ 24) mit *Quid? T. Torquatus, is qui* cet.

I 24 *Quid? T. Torquatus . . . cum illam severitatem in eo filio adhibuit, quem . . . emancipaverat, ut eum . . . causam apud se dicere iuberet reque ex utraque parte audita pronuntiaret eum non talem videri fuisse in imperio, quales eius maiores fuissent, et in conspectum suum venire vetuit, numquid tibi videtur de voluptatibus suis cogitavisse?* Dafs Cicero *vetuit* gesagt haben könne, hält H. für unmöglich, weil das Ende der Periode ja zeige, dafs der Schriftsteller ihren Anfang noch im Sinne gehabt habe; es müsse heifsen *vetaret*. Gerade aber der Anfang der Periode ist geeignet, *vetuit* zu erklären. Weil Cicero *cum illam severitatem adhibuit* gesagt und das noch im Sinn hatte, löste sich ihm im Verlauf der Periode die Angabe der eigentlichen *severitas* aus der Abhängigkeit von *ut*, in der *iuberet* und *pronuntiaret* stehen, los und trat auf gleiche Linie mit *cum severitatem adhibuit*. Aufser *vetuit* findet H. auch das davorstehende *venire* bedenklich. Torquatus könne dem anwesenden Sohne nicht verbieten zu kommen, sondern wiederzukommen. Es wird jedoch mit *venire* durchaus passend der Inhalt der Entscheidung des Vaters für sich hingestellt, ohne Beziehung und ohne Rücksicht auf das, was bis dahin stattfand. Weiter aber sieht H. darin, dafs Cicero erst von dem Torquatus spricht, der seinen Sohn wegen eines Ver-

stofses gegen die Disziplin hinrichten liefs, und sodann erst von demjenigen, der wegen eines entehrenden Vergehens seines Sohnes diesen nicht mehr sehen wollte, einen peinlichen Abfall in der Darstellung statt einer zu erwartenden Steigerung. Die Erklärung hierfür liegt augenscheinlich darin, dafs Cicero chronologisch verfährt. Der erste Torquatus gehört einer um 200 Jahre älteren Zeit an als der zweite. Endlich vermifst H. in Ciceros Mitteilung über den zweiten Torquatus das Interessanteste, dafs nämlich (nach Val. Max. und Liv. epit.) dessen Sohn infolge jenes Verbotes sich das Leben nahm und sein Vater sich von seinem Begräbnis fernhielt. Zunächst wissen wir nicht, ob Cicero diesen Schlufs der Erzählung kannte. Aber selbst wenn dies der Fall war, so kam es ihm hier für beide Torquati nur darauf an, ob sie wohl bei dem Verfahren gegen ihre Söhne Lustempfindungen hatten; dagegen kam gar nichts darauf an, was im zweiten Falle mit dem Sohn weiter geschah. — Da wir also alle diese Bedenken Havets nicht teilen, so brauchen wir auch nicht mit ihm bei *venire vetuit* eine Lücke anzunehmen („*venire vetuit* est le débris d'une portion tronquée du texte, dont le premier mot était probablement *vetaret*“.)

I 26 *Aliena dixit* (*Epicurus*) *in physicis, nec ea ipsa, quae tibi probarentur.* So führt Triarius, zu Cicero gewendet, in direkter Rede an, was dieser vorher über Epikur gesagt hat. Es ist nicht einzusehen, weshalb *nec ea ipsa quae tibi probarentur*, wie H. will, indirekte Rede sein soll. Das Imperf. *probarentur* steht wegen des bei *nec ea ipsa* zu ergänzenden, kurz vorher stehenden *dixit*, und die Verwandlung von *mihi* in *tibi* war nötig der Verständlichkeit wegen, macht aber nicht aus der direkten Rede indirekte. Triarius sagt dann weiterhin, in derselben Weise citierend: *Voluptatem cum summum bonum diceret, primum in eo ipso parum vidit; deinde hoc quoque alienum, nam ante Aristippus, et ille melius.* Hier soll nach H. die notwendige Beziehung von *ille* auf *Aristippus* absurd sein, wenn man *et ille melius* ansehe als auf gleicher Linie stehend mit *nam ante Aristippus.* Was darin Absurdes sein soll, ist nicht zu sehen. Cicero sagt *et ille*, nicht *et is*, weil Aristippus dem Sprechenden ferner liegt als Epikur, der den Gegenstand des Gespräches bildet.

I 30 giebt Cicero die Lehre des Epikur: *Omne animal, simulatque natum sit, voluptatem appetere eaque gaudere ut summo bono, dolorem aspernari ut summum malum et, quantum possit, a se repellere.* Hier sollen *summo* und *summum* unecht sein, weil der Philosoph das neugeborene lebende Wesen zwar für zuständig halten könne, zu entscheiden, was für ihn ein Gut und was ein Übel sei, jedoch nicht, was das höchste Gut und höchste Übel sei. Indessen sind doch auch ohne jenes Adjektiv die Vorstellungen *ut bono* und *ut malum* nicht im Bewufstsein des neugeborenen lebenden Wesens, sondern nur in dem des reflektierenden Philo-

sophen, wo sie dann auch die Beigabe des Adjektivs durchaus vertragen.

I 30 heifst es (in unseren Ausgaben): *Etenim quoniam detractis de homine sensibus reliqui nihil est, necesse est, quid aut ad naturam aut contra sit, a natura ipsa iudicari. Ea quid percipit aut quid iudicat, quo aut petat aut fugiat aliquid, praeter voluptatem et dolorem?* Diese zwei Sätze sucht H. als müfsig und als nicht hierher gehörig zu erweisen. Denn er hat an ihnen mancherlei auszusetzen, zunächst, dafs Torquatus mit diesen Worten aus der indirekten Rede, in der er vorher Epikurs Lehre vorträgt, übergeht in die direkte. Dies Bedenken erledigt Madvig und meint allerdings, dafs Torquatus mit dem Übergang in die direkte Rede Epikurs Lehre auch als seine eigene Überzeugung hinstelle. Dem widerspricht H.; aus § 31 a. E. ersehe man, dafs Torquatus ganz anderer Ansicht sei. Aus § 31 a. E. ergiebt sich aber nur, dafs Torquatus bei den kurzen Sätzen Epikurs nicht stehen bleiben, sondern eine tiefere Begründung für sie geben will; dafs er anderer Ansicht sei als Epikur, sagt er nicht. Weiter bemängelt H. die Thatsache, dafs in den vorangehenden Sätzen von neugeborenen lebenden Wesen, in obigen Worten vom Menschen die Rede sei; auch sei *etenim* nicht klar. Ich glaube umgekehrt, dafs gerade die Anwendung von *etenim*, der Übergang auf den Menschen und das Hervortreten persönlicher Überzeugung bei Torquatus gut zusammenstimmen. Mit *etenim* bestätigt er durch den Hinweis auf eine beim Menschen, wie er annehmen darf, besonders einleuchtende Thatsache seinerseits — deshalb direkte Rede — die Lehre des Meisters („Es mufs ja auch notwendig, da doch" u. s. w.). Auch die Gleichsetzung von *sensus* mit *natura*, die doch auch in den vorhergehenden Sätzen Epikurs enthalten ist (vgl. *ipsa natura iudicante* und *sentiri hoc putat*; ferner de fin. II 16 *cum efficere non possit, ut cuiquam, qui ipse sibi notus sit, hoc est, qui suam naturam sensumque perspexerit, vacuitas doloris et voluptas idem esse videatur;* de div. II 108 *oculi — vera cernentes utuntur natura atque sensu*), ist kein Grund, die obigen Worte zu verdächtigen, ebensowenig die Kürze der Behauptung *detractis de homine sensibus reliqui nihil est.*

I 33 *Temporibus autem quibusdam et aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet, ut voluptates repudiandae sint et molestiae non recusandae.* Unter den Ausstellungen, die H. an diesen Worten macht, tritt besonders hervor, dafs er für *eveniet, ut — recusandae* aufser *officia debita* und *rerum necessitates* das Motiv des persönlichen Interesses vermifst. Er meint, es sei eine Schriftzeile ausgefallen und etwa zu lesen: *temporibus autem quibusdam et ⟨postulante utilitate nostra⟩ aut officiis debitis aut rerum necessitatibus saepe eveniet* . . . Das persönliche Interesse ist aber in *temporibus quibusdam* enthalten. Denn dieser Ausdruck bedeutet hier nicht „zu gewissen Zeiten", wie ihn J. G. Droysen

und R. Kühner wiedergeben, verleitet durch den vorangehenden Satz *Nam libero tempore . . . omnis voluptas assumenda est, omnis dolor depellendus* — diesem Satze steht in den obigen Worten vielmehr *saepe* gegenüber —, sondern *temporibus quibusdam* bedeutet „unter gewissen Umständen", „in gewissen Lagen", durch die die persönlichen Verhältnisse, das persönliche Interesse beeinflufst sind. Ähnlich sagt Cicero de off. II 60: *Tota ratio talium largitionum genere vitiosa est, temporibus necessaria.* So mit Recht schon D. Böckel (Cic. de fin. I u. II, erklärt von Dagobert Böckel, Berlin 1872), der auch *et aut — aut* richtig erklärt, wenn er sagt: „*et* verbindet zwei Ausdrücke, von denen der zweite wieder aus zwei Teilen besteht, die durch *aut — aut* getrennt sind, die aber nicht die Erklärung des ersten Ausdrucks oder seine Unterabteilungen enthalten; wie wenn wir ähnlich sagen: „Unter gewissen Zeitverhältnissen aber und durch moralischen oder physischen Zwang kann es sich ereignen u. s. w."

I 35 sei, so meint H., zwischen des Torquatus Citat *Torquem detraxit hosti* und seiner Entgegnung *Et quidem se texit ne interiret* kein rechter Zusammenhang. Auch stehe hier *texit* unlateinisch in übertragenem Sinne. Es sei eine Lücke anzunehmen, die etwa so zu ergänzen sei: *Et quidem ⟨ipse induit, atque inde est cognominatus. — Scuto Galli statum conturbavit* [nach Quadrigarius bei Gell. IX 13, 16]. — *Et quidem⟩ se texit ne interiret.* Bedenkt man indessen, dafs Torquatus beweisen will, der Grund der Handlungsweise seines Vorfahren sei nicht Tapferkeit an und für sich (*virtutem iis per se ipsam causam non fuisse*), so erhalten die Worte *Torquem detraxit hosti* den Sinn: „Er bewies im Kampfe die gröfste Tapferkeit". Hierauf konnte dann entgegnet werden: „Er mufste sich decken, um nicht erschlagen zu werden". So fehlt es nicht an engem Zusammenhang, und *texit* steht in eigentlicher Bedeutung. Auch würde mit einem Satze wie *Scuto Galli statum conturbavit* nicht genug ein Ruhmestitel jenes ersten Torquatus ausgesprochen sein.

I 38 liest H.: *Itaque non placuit Epicuro medium esse quiddam inter dolorem et voluptatem; illud enim ipsum, quod quibusdam medium videtur, cum omni dolore carent, non modo voluptatem esse, verum etiam summam voluptatem.* Statt *carent* ist *careret* überliefert. Die 3. Person Plur. für ein unbestimmtes Subjekt ist in solchen Erörterungen an sich nicht am Platze und hier um so weniger wahrscheinlich, als die Nähe von *quibusdam* dazu nötigen würde, *quidam* als Subjekt von *carent* zu denken, wovon doch keine Rede sein kann.

I 39 *At etiam ut a patre audiebam facete et urbane Stoicos irridente, statua est in Ceramico Chrysippi sedentis porrecta manu, quae manus significet illum in hac esse rogatiuncula delectatum: „Numquidnam manus tua, sic affecta quemadmodum affecta nunc est, desiderat? — Nihil sane. — At, si voluptas esset bonum, desi-*

deraret. — Ita credo. — Non est igitur voluptas bonum". *Hoc ne statuam quidem dicturam pater aiebat, si loqui posset,* ⟨*esse*⟩ *verum. Conclusum est enim contra Cyrenaicos satis acute, nihil ad Epicurum. Nam* . . . . So H. In den Ausgaben fehlt aber nicht blofs *esse*, sondern auch *verum*, weil es in den mafsgebenden Hss. fehlt und sich nur in der schlechten Handschriftenklasse findet. H. meint, ohne *verum* habe *hoc dicturam* keinen Sinn. Man hat doch aber wohl mit Recht folgenden Sinn darin gefunden. Nicht einmal das Steinbild, wenn es sprechen könnte, würde Epikur gegenüber so unbillig oder so unverständig sein zu behaupten, dafs die Hand, wenn die Lust, wie Epikur sie versteht, ein Gut wäre, sie vermissen würde, und dafs deshalb die Lust kein Gut sei. Noch viel weniger sei Chrysipp selbst eine solche Behauptung gegenüber Epikur zuzutrauen. Anders gegenüber Aristipp. Wenn nur die Lust in dessen Sinne ein Gut wäre, so müfste die Hand sie vermissen. Da dies nicht der Fall ist, so ist die Lust im Sinne der Cyrenaiker kein Gut.

I 40 f. sieht H. das Stück, welches beginnt mit *Inesse enim necesse est in eo, qui ita sit affectus, et firmitatem animi nec mortem nec dolorem timentis* bis *quid est, quod huc possit, quod* [*quo* C. F. W. Müller] *melius sit, accedere*? als unecht an. Seine Einwendungen lassen sich zusammenfassen in den Satz Madvigs: non ex perceptione voluptatis sequitur, ut is, qui eam percipiat, sit sapiens Epicureus. Trotzdem hat Madvig es mit Recht unterlassen, die Stelle als unecht anzusehen, und, wenn die Darstellung hier Mängel hat, nicht die Überlieferung, sondern den Schriftsteller dafür verantwortlich gemacht. Auch darf man wohl II 22 a. E. (*doloris medicamenta illa Epicurea — —: si gravis, brevis; si longus, levis*) und ähnlich II 95 als Beziehungen auf unsere Stelle und somit als Zeugnisse für ihre Echtheit geltend machen. Der Fehler aber, den man dem Schriftsteller vorwirft, ist bei genauer Betrachtung gar nicht vorhanden. Denn wenn wirklich von jemand gelten soll, dafs ihn weder ein gegenwärtiger noch ein künftig drohender Schmerz bedrückt (*nullo dolore nec impediente nec impendente*), so mufs vorausgesetzt werden, dafs er die *firmitas animi* besitzt, die ihn den Tod nicht fürchten und den Schmerz nicht achten läfst. Auch *divinum numen non horrere* ist Voraussetzung für *nullo dolore impediente*; denn *horrere divinum numen* wäre ja ein *dolor*. Wenn ferner von einem Menschen, wie er hier vorgestellt wird, gelten soll, dafs er *perpetuis fruitur animo voluptatibus*, so wird man unsern Schriftsteller gewähren lassen, wenn er nicht mehr als logische Schlufsfolgerung, sondern nach einem *ad ea cum accedit* jenem Menschen auch die *voluptas* zuschreibt, *ut praeteritas voluptates effluere non patiatur earumque adsidua recordatione laetetur*.

I 41 möchte H. lesen: *Quodsi vita* ⟨*ita*⟩ *doloribus referta maxime fugienda est, summum profecto malum est vivere cum dolore.*

Doch ist der Anschluſs an das Vorhergehende mit *Quodsi* in ausreichender Weise hergestellt, und es bedarf der Einsetzung von *ita* nicht. Mit Recht aber will H. von dem obigen Satze den darauf folgenden *cui sententiae consentaneum est, ultimum esse bonorum cum voluptate vivere* nur durch ein Komma trennen. Auch sieht er zutreffend in diesem Relativsatz die Vorwegnahme des Schlusses der Gedankenreihe, nach der Cicero noch einmal auf die letztere zurückkommt, und in *Praeterea et appetendi et refugiendi* cet. (§ 42) den Anfang einer neuen.

I 42 heifst es: *Quoniam autem id est vel summum vel ultimum vel extremum bonorum, quod Graeci telos nominant, quod ipsum nullam ad aliam rem, ad id autem res referuntur omnes, fatendum est summum esse bonum iucunde vivere.* H. will *bonorum* und *res* streichen. Allerdings schwankt in der Überlieferung die Stelle von *bonorum*; es steht nämlich nur in BE nach *extremum*. Doch dies ist ein dem Archetypus von BE (Spir.) eigener Fehler. Denn A hat, wie ich auf Grund einer Nachvergleichung dieser Hs. bezeugen kann, wie PMCR, *bonorum* gleich nach *summum*, nicht nach *extremum*, und es ist kein Zweifel, dafs zu lesen ist: *summum bonorum vel ultimum vel extremum, quod Graeci* cet. In der That ist auch *bonorum* nicht zu entbehren. Denn kurz zuvor (§ 29) hat Torquatus die Definition *tale, ut ad id omnia referri oporteat, ipsum autem nusquam* gegeben für *extremum et ultimum bonorum*, nicht für *extremum et ultimum*, worin doch auch *extremum et ultimum malorum* einbegriffen sein könnte. Statt *res referuntur* hat A^1 *res ferunt*, A^2 *res feruntur*, BE *res ferentur*, und schon Böckel schlug vor, *res* zu streichen und nur *referuntur* zu schreiben. Aber den obigen Worten geht voraus der Satz: *Quod cum ita sit, perspicuum est, omnes rectas res atque laudabiles eo referri, ut cum voluptate vivatur.* Und hätte Cicero sich nur mit *omnis* ausdrücken wollen, so hätte er wohl *omnia* gesagt, wie an der früheren Stelle (§ 29).

I 50 (iustitia) *non modo numquam nocet cuiquam, sed contra semper aliquid * * cum sua vi atque natura quod tranquillet animos. tum spe nihil earum rerum defuturum, quas natura non depravata desideret.* Mit Recht erklärt es H. für unmöglich, *quod* als Pronomen anzusehen. Das davorstehende erste Glied der Disjunktion *cum — tum* läfst es nicht zu, dafs *quod* auf *aliquid* bezogen wird. Den Konjunktiv *tranquillet* mufs die vorzunehmende Ergänzung erklärlich machen, und es ist deshalb eine durchaus wahrscheinliche Annahme Havets, dafs nicht blofs ein Verbum zu *aliquid*, sondern etwas mehr ausgefallen ist. Er vermutet: *sed contra semper aliquid ⟨emolumenti omnibus afferat necesse est⟩ cum sua vi atque natura (quod tranquillet animos) tum spe* cet.

I 50 schlägt H. vor: *Plerumque improborum facta primo suspicio insequitur, dein sermo atque fama, tum accusator aut index.* Statt *accusator aut* hat B *accusatarum* (so, nicht *accusatorum*,

nach eigener Vergleichung), E *accusatorum*. Sonst ist *tum* an Stelle von *aut* überliefert, und es fallen zu lassen reichen die von H. angegebenen Gründe nicht aus. Ob aber *index* oder *iudex* zu lesen sei, ist schwer zu sagen; man vgl. C. F. W. Müller zu dieser Stelle.

I 51 heifst es: *Quae autem tanta ex improbis factis ad minuendas vitae molestias accessio potest fieri, quanta ad augendas, cum conscientia factorum, tum poena legum odioque civium?* H. will *accessio potest fieri* hinter *civium* stellen. Dann müfste *cum conscientia factorum tum poena legum odioque civium* als gemeinsamer Satzteil des Haupt- und des Relativsatzes ebenso wie *accessio potest fieri* auch zu *ad minuendas vitae molestias* gedacht werden, was doch keinen Sinn giebt. In obiger Satzform gehört, sehr richtig, *cum conscientia factorum tum poena legum odioque civium* nur in den Relativsatz, in welchem aus dem Hauptsatze *accessio potest fieri* leicht ergänzt wird. — Der darauffolgende Satz enthält eine mehrgliedrige Disjunktion, in der erst dreimal *neque*, dann dreimal *nec* steht. In diesem Wechsel des Ausdrucks findet H. besondere und beabsichtigte Feinheiten, ebenso in einem ganz ähnlichen Falle I 49. Wenn H. an letzterer Stelle *assiduitates* liest, nicht *assiduitas*, so ist jenes in der That die besser bezeugte Lesart; an sich ist es schwerlich unstatthaft; Böckel citiert dafür: Grysar, Theorie d. lat. Stils S. 102 ff.

I 55 *Nullus in ipsis error est finibus bonorum et malorum, id est in voluptate aut in dolore; sed in his rebus peccant, cum e quibus haec efficiantur ignorant.* Mit Madvig ist H. der Ansicht, dafs *haec* nach *his* nicht geht, lehnt aber Madvigs Abänderung von *his* in *iis* und deren Rechtfertigung durch eine Art Anakoluthie mit der sehr berechtigten Bemerkung ab, er hege einiges Mifstrauen gegen Anakoluthe, die erst durch Konjektur hergestellt werden. Er selbst schreibt: *e quibus ecficiantur*, was gegenüber der einstimmigen Überlieferung doch auch nicht recht wahrscheinlich ist.

I 57 in den Worten *Est autem situm in nobis* cet. will H. *autem* in *enim* abändern, ebenso I 55 in *quamquam autem et laetitiam* cet. An der ersten Stelle (57) ist dies nicht nötig, da *autem* hier so steht wie in der propositio minor eines logischen Schlusses, wie dies schon das vorangestellte *est* andeutet. *Autem* leistet so im Zusammenhang hier dieselben Dienste wie *enim*. An der zweiten Stelle (55) wäre *enim* unmöglich, weil mit *quamquam autem et laetitiam* cet. nicht eine Erläuterung zu dem vorausgehenden, von *concedo* abhängigen Satze gegeben, sondern zu dem Hauptinhalt des mit *concedo* eingeführten Zugeständnisses übergangen werden soll.

Den ganzen § 56 möchte H. hinter *laetitia si bona* in § 57 stellen, meint aber selbst dafs eine solche Umstellung nicht einwandfrei wäre. In der That würden, wenn die Worte *Sed ut iis*

bonis erigimur cet. (§ 57) nach dem Ende von § 55 ständen, die Schwierigkeiten sogleich mit dem *Sed* beginnen.

I 58 will H. aus *potest atqui* machen *poterit qui*. Madvigs Erklärung von *atqui* ist für mich überzeugend.

I 60 *aut pecuniae studuisse aut imperiis aut opibus aut gloriae.* Hier soll sich *pecuniae* mit *opibus* nicht vertragen, weil die beiden Ausdrücke gleichbedeutend seien. Mit Rücksicht darauf, dafs es ein paar Zeilen vorher heifst *animi morbi sunt cupiditates immensae et inanes divitiarum, gloriae, dominationis, libidinosarum etiam voluptatum* vermutet H., es stecke in *pecuniae* ein anderer Ausdruck für *libidinosarum voluptatum* und es sei statt *pecuniae* zu lesen *nequitiae*. Aber an dem Nebeneinander von *pecuniae* und *opes*, Geld und Macht, hat mit Recht noch niemand Anstofs genommen, und *nequitiae studere* ist sehr bedenklich.

I 61 soll nach H. interpungiert werden: *Ecce autem alii minuti et angusti . . . . alii autem etiam amatoriis levitatibus dediti, alii petulantes, alii audaces, protervi. Idem intemperantes et ignavi, numquam in sententia permanentes. Quas ob causas in eorum vita nulla est intercapedo molestiae.* Der Punkt nach *protervi* erscheint nicht zulässig, weil mit *Ecce* eine Aufzählung eingeleitet wird, in der durch *alii* die einzelnen Glieder zu Gruppen verbunden werden. Die letzte dieser Gruppen, die mit dem letzten *alii* beginnt, darf man nicht durch einen Punkt nach *protervi* in der Mitte zerreifsen. Sie ist zwar in sich paarweise gegliedert: wie *audaces* mit *protervi* zusammengehört, so *idem intemperantes et ignavi* mit *nunquam in sententia permanentes*; aber alle diese Ausdrücke gehören zu *alii* und mit diesem Worte zu *Ecce*. Nach *permanentes* eine starke Interpunktion zu setzen, ist eher zulässig. Mit Recht übrigens bringt H., abweichend von Madvig, *petulantes* nicht in Zusammenhang mit den *amatoriae levitates*, sondern versteht es so, wie es bei Phädrus III 5, 2 steht (*Aesopo quidam petulans lapidem impegerat*).

I 62 sagt der Epikureer: *Sed possunt haec quadam ratione dici non modo non repugnantibus, verum etiam approbantibus nobis.* Vor diesen Worten stehen die Hauptsätze der stoischen Ethik, so dafs in *haec* enthalten sein mufs *nihil bonum est nisi honestum* und *virtus nixa hoc honesto nullam requirit voluptatem atque ad beate vivendum se ipsa est contenta.* Bedenkt man, dafs der Epikureer mit *quadam ratione* bei der Dehnbarkeit dieses Ausdrucks an den guten Willen seiner Zuhörer starke Ansprüche machen kann, ferner dafs er vorher behauptet *istae vestrae eximiae pulchraeque virtutes nisi voluptatem efficerent, quis eas aut laudabiles aut expetendas arbitraretur* und dies auch im einzelnen nachzuweisen sucht, dafs er endlich im folgenden vom epikureischen Weisen sagt: (*sapiens*) *finitas habet cupiditates, neglegit mortem . . .; his rebus instructus semper est in voluptate . .; ab iis vitiis, quae paulo ante collegi, abest plurimum et, cum stultorum vitam cum sua*

comparat, magna adficitur voluptate, so wird man keine allzugrofsen Schwierigkeiten machen, zuzugeben, dafs auch für den Epikureer die *voluptas,* die vom eigentlichen Sinnenkitzel absieht und sein höchstes Gut vorstellt, auf *honestum* und *virtus* beruht und für ihn zur Glückseligkeit genügt. H. will vor *Sed possunt haec,* weil nach seiner Ansicht *haec* der Beziehung auf das Vorangehende ermangelt, eine Lücke annehmen, an der vielleicht schon Cicero selbst schuld sei, wenn er sein Exemplar nicht sorgfältig durchgesehen habe.

I 62 heifst es *neque enim tempus est ullum, quo non plus voluptatum* (sapiens) *habeat quam dolorum*; *nam et praeterita grate meminit et praesentibus ita potitur, ut animadvertat, quanta sint ea quamque iucunda, neque pendet ex futuris, sed exspectat illa, fruitur praesentibus.* Man sieht, dafs *tempus ullum* zerlegt wird in *praeterita, praesentia* und *futura.* Es ist deshalb unzulässig, das dritte Glied mit H. durch eine starke Interpunktion vor *neque pendet* von den beiden ersten zu trennen.

I 63 nimmt H. wieder eine Lücke an. Von *Optime vero Epicurus, quod exiguam dixit fortunam intervenire sapienti maximasque ab eo et gravissimas res consilio ipsius et ratione administrari* springe der Gedanke zu unvermittelt über auf *neque maiorem voluptatem ex infinito tempore aetatis percipi posse quam ex hoc percipiatur, quod videamus esse finitum.* Wie aber in diesem letzten Satze an den Tod gedacht ist, den der Epikureer ja unter Umständen selbst herbeiführt, so schwebt dieser Gedanke schon vor in *exigua fortuna intervenit sapienti* und ebenso in *gravissimae res consilio ipsius et ratione administrantur.* Es fehlt somit nicht an einem die drei Sätze verbindenden inneren Zusammenhang.

I 63 heifst es weiter nach Madvig[3]: *In dialectica autem vestra nullam existimavit esse nec ad melius vivendum nec ad commodius disserendum vim. In physicis plurimum posuit. Ea scientia et verborum vis et natura orationis et consequentium repugnantiumve ratio potest perspici; omnium autem rerum natura cognita levamur superstitione* cet. Hier soll auch wieder vor *scientia* eine Lücke sein. Dabei besteht H. darauf, dafs mit *scientia* nicht gemeint sei *physica,* das wir in den vor *ea* stehenden Worten *in physicis plurimum posuit* lesen, sondern *dialectica,* das in dem diesen Worten vorausgehenden Satze steht. Wäre vor *scientia* wirklich eine Lücke, was sehr unwahrscheinlich ist, so liefse sich nicht sagen, was darin stand und was dann mit *scientia* gemeint war.

I 66 mufs nach den Worten *Tribus igitur modis video esse a nostris de amicitia disputatum* notwendig die Aufzählung der drei Betrachtungsweisen beginnen. Sie beginnt dann auch mit *Alii cum eas voluptates* cet. und wird zwar nicht mit einem zweiten und dritten *alii* durchgeführt, aber doch deutlich erkennbar mit *Sunt autem quidam* (§ 69) und *Sunt autem qui dicant* (§ 70). Havet verlangt statt *alii* ein alle Epikureer umfassendes

Wort, weil die Ansicht des Meisters, der in *alii* mitgemeint is, denjenigen seiner Anhänger, die ein zweites und drittes Glied der Aufzählung von ihm unterscheiden würde, nicht werde fremd gewesen sein. Thatsächlich aber suchten doch spätere Epikureer die Ansicht des Epikur über Freundschaft zu verbessern (vgl. II 82). Man hat also nicht nötig, jenen Beginn der Aufzählung dadurch zu zerstören, dafs man, wie H. will, statt *Alii cum* schreibt *Illi, cum alii* und unter *alii* irgend welche nicht epikureischen Philosophen versteht. Auch würde Cicero mit Bezug auf die unmittelbar vorher und allein erwähnten *nostri* nicht *illi* gesagt haben. — Der mit *Alii* beginnende Satz lautet: *Alii cum eas voluptates, quae ad amicos pertinerent, negarent esse per se ipsas tam expetendas quam nostras expeteremus, quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare, tuentur tamen eum locum seque facile, ut mihi videtur, expediunt.* Hierin ist, wie H. mit Recht bemerkt, das Tempus von *pertinerent* und *expeteremus* neben *tuentur* auffallend. H. will *negarint* lesen. Aber *cum* ist konzessiv, und das Perfektum des Konjunktivs als Ausdruck der Vorzeitigkeit wäre dabei unverständlich. Vielmehr ist jene Unregelmäfsigkeit hinzunehmen, und sie ist auch nicht unerklärlich. Mit dem Relativsatz *quo loco videtur quibusdam stabilitas amicitiae vacillare* ist der Gedanke in die Gegenwart gerückt, in der dann auch das Verbum des Hauptsatzes verbleibt, obgleich der Schriftsteller zu Anfang der Periode beabsichtigte, den Hauptsatz in die Vergangenheit zu verlegen.

I 68 *quosque labores propter suam voluptatem* (sapiens) *susciperet, eosdem suscipiet propter amici voluptatem.* Die Bedingung, die H. zu *susciperet* vermifst, ist aus *propter suam voluptatem* leicht zu entnehmen: *si id ageretur, ut ipse consequeretur voluptatem.* H. nimmt wieder eine Lücke an und mufs dabei *susciperet* in *suscipere* abändern: *quosque labores* ⟨, *si fuerit occasio, non dubitet*⟩ *propter suam voluptatem suscipere, eosdem suscipiet* cet.

I 69 *si loca, si fana, si urbes, si gymnasia, si campum, si canes, si equos, si ludicra exercendi aut venandi consuetudine adamare solemus, quanto id in hominum consuetudine facilius fieri potuerit* [*poterit* C. F. W. Müller mit der editio princ. Colon.] *et iustius?* Die Verbindung von *exercendi aut venandi* nicht mit *consuetudine,* sondern mit *ludicra* hält H. für eine zu starke Zumutung, und in sachlicher Hinsicht bemerkt schon Madvig: minus commode cum rebus externis, quae adamantur, coniunguntur in hac hominum comparatione actiones. Deshalb schlägt H. vor: *ludicra exercendi aut venandi* ⟨*arma*⟩ *consuetudine adamare solemus.* Hierbei erscheint aber *ludicra* überflüssig. Überdies sind *arma* für *exerceri* nicht von wesentlicher Bedeutung; man denke an Laufen, Schwimmen und ähnliches. Weiter nimmt H. in stilistischer Hinsicht an der Wiederholung von *consuetudine* Anstofs, doch wohl ohne Grund. Er will es entweder durch *commercio* ersetzen oder schreiben: *in* ⟨*mutua*⟩ *hominum consuetudine.*

I 71 ist überliefert *Quapropter si ea quae dixi sole ipso illustriora et clariora sunt, si omnia dixi hausta e fonte naturae, si tota oratio nostra omnem sibi fidem sensibus confirmat . . .* Mit Recht widerspricht H. Madvigs Streichung des zweiten *dixi*. Die Gleichförmigkeit der drei mit *si* beginnenden Glieder spricht dafür, dafs, wie im ersten *dixi*, im dritten *oratio nostra* steht, so auch im zweiten ein derartiger Ausdruck nicht fehlte. Madvig meint, *dixi* sei notwendig mit *hausta* zu verbinden, so dafs *dixi hausta* = *dixi hausta esse* wäre. Das wäre aber nur bei der Wortstellung *hausta dixi* notwendig. Man braucht auch nicht mit H. zu schreiben: *omnia, ⟨ut⟩ dixi, hausta.* Vielmehr entspricht *omnia* hier unserm „lauter" = „nichts als" oder „ausnahmslos" (vgl. de nat. deor. II 56: *Nulla igitur in caelo nec fortuna nec temeritas nec erratio nec vanitas inest, contraque omnis ordo, veritas, ratio, constantia* und hierzu Schömann, ferner Krebs-Schmalz Antibarbarus unter *omnis* z. A.). Es heifst also wörtlich: „wenn ich lauter aus dem Quell der Natur Geschöpftes gesagt habe" d. i. „wenn alles, was ich gesagt habe, aus dem Quell der Natur geschöpft ist".

I 72 scheint es richtig mit H. zu lesen: *eas ergo artes persequeretur, vivendi artem tantam tamque et operosam et perinde fructuosam relinqueret.* So A, während in den andern Hss. das *et* vor *operosa* fehlt und von Madvig ausgelassen wird.

I 72 am Schlufs ist die zuverlässige Überlieferung *Explicavi, inquit, sententiam meam, et eo quidem consilio, tuum iudicium ut cognoscerem, quae mea facultas, ut id meo arbitratu facerem, ante hoc tempus nunquam est data.* Statt *quae mea* vermutet H. *quoniam.* Dies würde das überlieferte *mea* unerklärlich erscheinen lassen. Bedenkt man, dafs *m* mit einem vertikalen Strich darüber, = *i*, die Abkürzung von *mihi* ist, so wird man *mea* in *mihi ea* zerlegen. Das von H. vermutete *quoniam* kann dann sehr wohl in *quae* stecken. S. 97, 21 Or.² ist in A *quō* geschrieben für *quoniam.* Diesem *quō* steht *que* = *quae* sehr nahe. Es ist also vielleicht zu lesen: *quoniam mihi ea facultas* cet.

II 15 heifst es von Heraclitus: *cognomento qui scotinus perhibetur, quia de natura nimis obscure memoravit.* Hierin sieht man ein Citat aus einem älteren Dichter, vielleicht Lucilius. In *quia — memoravit* sieht Madvig, indem er *quia* einsilbig liest, einen Hexameter, und meint, das *qui* vor *scotinus* sei der Verbindung wegen von Cicero gesetzt. Dies letztere meint auch Havet, teilt aber im übrigen ab:

cognomento ⟨ille⟩ scotinus
Perhibetur, quia de natura nimis obscure memoravit.

Es seien drei aristophanische Halbverse. Was für ein aristophanischer Halbvers *cognomento ille scotinus* hier sein soll, ist mir nicht verständlich.

9) R. Hoyer, Die Heilslehre. Der Abschluſs sokratischer Philosophie und die wissenschaftliche Grundlage späterer Religionssysteme. Bonn 1897, Verlag von F. Cohen. 190 S. 8. 5 *M.*

10) R. Hoyer, Quellenstudien zu Ciceros Büchern de natura deorum, de divinatione, de fato. Rheinisches Museum LIII (1898) S. 37—65.

11) R. Hoyer, Die Urschrift von Cicero de officiis I—III. Progr. des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach 1898. 24 S. 4.

„Antiochus ist grofs, und Hoyer ist sein Prophet", so kann man (mit einem Rezensenten der an dritter Stelle genannten Schrift in der WS. f. kl. Phil. 1899 S. 622) den Eindruck zusammenfassen, den diese drei Schriften Hoyers hervorrufen. Antiochus ist grofs, denn er hat nach H. die sokratische Philosophie abgeschlossen und in ihm wurzeln die Grundlehren des Christentums. Wenn im Christentum von Heilslehre, Heilsweg, Heilsvollendung u. s. w. die Rede sei, überhaupt von Heil und Heiland, so habe „die Entnahme des Ausdrucks aus dem Gebiete des Arztes weit vor Christi Geburt stattgefunden" (Heilslehre S. 10). Schon in der Stoa sei die Betrachtung des Philosophen als eines Seelenarztes durchgebildet worden, und der Skeptiker Philon von Larissa (c. 90 v. Chr.) habe den Vergleich des Philosophen mit dem Arzte zur Grundlage eines ganzen systematischen Baues der Ethik gemacht. Thatsächlich ist bei Stob. ecl. II 40 ff. die Lehre Philons über den Vergleich des Philosophen mit dem Arzte erhalten. Aber es geht doch über das, was wir hier lesen, weit hinaus, wenn H. darin „die Grundlage eines ganzen systematischen Baues der Ethik" findet. In der Übersetzung freilich, die H. von jenem Abschnitt giebt, sieht es an einer Stelle so aus, als wäre da etwas Grundlegendes angegeben. H. übersetzt: „nach der Zurede versucht er (der Philosoph) die Pflege anzuwenden, wozu er sich auch der Mahnreden und zwar in doppelter Weise bedient: denn der eine Teil besteht darin, dafs er die falschen Meinungen entfernt, durch welche das Erkennungsvermögen der Seele in krankhaften Zustand gebracht wird (*νοσοποιεῖται*), die Vernunft (*τὸν λόγον*) aber einführt, der andere hingegen in der Einpflanzung der gesunden Ansichten". Die griechischen Worte schaltet H. in der angegebenen Weise ein. Nun lautet aber die Stelle: *μετὰ τὰ προτρεπτικὰ πειρᾶται τὰ θεραπευτικὰ προσάγειν, ἐφ' ὃ καὶ* (*ἐφ' ἃ* [*διὰ*] Meineke) *τοῖς παρορμητικοῖς κέχρηται διμερῶς· τὸ μὲν γὰρ ὑπεξαιρετικὸν τῶν ψευδῶς γεγενημένων δοξῶν, δι' ἃς τὰ κριτήρια νοσοποιεῖται τῆς ψυχῆς, προσάγει λόγον, τὸ δὲ τῶν ὑγιῶς ἐχουσῶν ἐνθετικόν.* Hierin ist nichts enthalten, was den Worten der Übersetzung „die Vernunft aber einführt" entspräche, auch steht nicht *τὸν λόγον* da, sondern nur *λόγον*, und dies gehört mit *ὑπεξαιρετικόν* zusammen, wie es bei *ἐνθετικόν* ergänzt wird. Doch es mag dahingestellt bleiben, ob gerade dieser willkürliche Zusatz Hoyers für ihn die Bedeutung des von Philon

durchgeführten Vergleiches so erhöht hat, dafs er in diesem Vergleich die Grundlage eines systematischen Baues der Ethik erblickt, oder nicht. Nehmen wir auch an, dafs es zulässig ist, jenem Vergleich, der nur eine Disposition für den Entwurf einer Ethik darstellt und dementsprechend bei Stobaeus wiederholt (40; 46) *διαίρεσις* genannt wird, die von Hoyer beliebte Bedeutung beizumessen; denn wenn Fundament und Grundrifs für einen Bau auch von sehr ungleicher Bedeutung sind, so soll die Wichtigkeit des letzteren nicht unterschätzt werden. Aber was hat denn, so fragen wir, jener Vergleich mit der Grundlage des Christentums zu thun? Die Verbindung zwischen beiden wird von Hoyer hergestellt durch „die begriffliche Verwandtschaft des im religiösen Sinne gebrauchten Wortes heilen mit dem ursprünglichen, welches die Thätigkeit des Arztes bezeichnet (Heilslehre S. 9)". Also der seit der althochdeutschen Sprachform in den Wörtern Heil, Heiland und ähnlichen vorliegende deutsche Sprachgebrauch soll es sein, der das Christentum mit jenem Vergleich des Philo verbindet. Heiland ist aber die Übersetzung von *salvator* (s. J. und W. Grimm, Deutsches Wörterbuch 4 II S. 820), und dies wieder von *σωτήρ*, während *ἰατρός* und *medicus* gar nicht in Betracht kommen, auch von H. nichts beigebracht wird, woraus man ersehen könnte, dafs im Urchristentum die Einwirkung auf die Seelen der ärztlichen Thätigkeit gleichgestellt wurde. Ein Zusammenhang zwischen jenem Vergleich des Philon und dem Urchristentum besteht also nicht, ist jedenfalls von H. nicht nachgewiesen,

Sehen wir nun, wie H. statt des Philon den Antiochus einsetzt. Wie anzunehmen sei, führt er aus (Heilslehre S. 13), dafs jener Vergleich schon vor Philon in einzelnen Fällen angewandt war, so sei es um so näher liegend, dafs in der Folge die Anwendung sich häufte. Vor allen werde der Schüler Philons, der sein Nachfolger im Lehramt gewesen sei, Antiochus von Askalon, welcher an der Lehre seines Meisters festgehalten habe, während dieser selbst sich abtrünnig geworden und wieder der Skepsis anheimgefallen sei, auch nach gleicher Methode die gewonnene Lehre fortgesetzt und dabei in ausgiebiger Weise die gezogenen Vergleiche angewandt haben. Das ist eine Vermutung, die des Beweises bedarf. Deshalb fährt H. fort: „Da uns nun die Schriften der Philosophen selbst nicht erhalten sind, so werden wir die Belege für unsere Ansicht bei den Schriftstellern suchen, welche an die genannten Akademiker mehr oder minder angeknüpft haben — —. In erster Linie ist Cicero in Betracht zu ziehen". Während wir also erwarteten, dafs H. sagte: Da uns die Schriften des Antiochus nicht erhalten sind, so werden wir die Belege für unsere Ansicht bei den Schriftstellern suchen, die an Antiochus angeknüpft haben, sagt er „der Philosophen" und „an die genannten Akademiker". Wer beweisen will, dafs Antiochus

die Vergleiche des Philon angewandt hat, mufs die Belege suchen bei Schriftstellern, die dem Antiochus gefolgt sind, nicht dem Philon und Antiochus. Hierin liegt eine Unklarheit oder eine willkürliche Verschiebung, die für den zu liefernden Beweis unzulässig ist. Ferner erwarten wir nach obigem den Cicero betreffenden Satze, wenn der Verf., wie es der Fall ist, auf Cicero sogleich eingeht, dafs uns vor allem andern aus Gründen, die mit dem Vergleich des Philon nichts zu thun haben, bewiesen wird, dafs Cicero an Antiochus „angeknüpft" hat. Wenn sich dann in solchen Schriften, von denen dies nicht zweifelhaft ist, jener Vergleich des Philon findet und gleichzeitig bewiesen werden kann, dafs Cicero ihn nicht von Philon selbst hat, so wird gefolgert werden können, dafs er ihn von Antiochus entlehnt hat. Doch würde eine allgemein gehaltene Vergleichung des Philosophen mit dem Arzt nicht genügen; vielmehr müfste jener Vergleich des Philon in seiner Eigentümlichkeit durchgeführt sein. Denn dafs der allgemeine Vergleich des Philosophen mit dem Arzte schon vor Philon angewandt wurde, giebt, wie wir sahen, auch Hoyer zu. Diesen Anforderungen nun genügt H. ganz und gar nicht. Statt davon auszugehen, dafs in den philosophischen Schriften des Cicero unstreitig einiges nach Antiochus gearbeitet ist, und in solchen Stücken die Belege für seine Ansicht zu suchen, erhalten wir (Heilslehre S. 14f.) eine aus allen möglichen Schriften Ciceros zusammengetragene Sammlung von Stellen, an denen ganz allgemein die Philosophie mit der Heilkunde, der Philosoph mit dem Arzt verglichen wird. Hoyer nimmt hier auch solche Stellen hinzu, an denen dieser Vergleich gar nicht vorliegt (so de fin. V 54; de div. II 9; 54; 123; 133; 142; 145; de fato 15; de leg. II 13), sondern nur irgendwie vom *medicus* oder *medicina* die Rede ist. Besonderen Wert haben für ihn Stellen, an denen neben dem *medicus* der *gubernator, imperator,* auch wohl der *orator* oder *agricola* erscheint (de nat. deor. III 76; de div. I 24; 112; II 12; 16; off. I 60; II 12; de rep. I 62; V 8; de or. II 38; 186). An allen diesen Stellen der zuletzt bezeichneten Art wird der *medicus* wie die andern genannten Fachleute zwar zum Vergleich mit etwas anderem herangezogen, aber nicht mit dem *philosophus* in Vergleich gestellt. Und obgleich H. wieder ausdrücklich bemerkt, es lasse sich „aus einzelnen Stellen erkennen, dafs die Parallele des Arztes schon in der Philosophie heimisch war, bevor sie durch Philon systematisch durchgeführt wurde", schliefst er diese Erörterung zu unserer Überraschung mit dem Satze (S. 19): „Cicero ist also in einzelnen Wendungen und Vergleichen dem philon-antiocheischen Heilssystem gefolgt, ohne ihm jedoch beizupflichten, soweit wir es aus den erhaltenen Schriften erkennen können". Wie Cicero diesem System gefolgt ist, ohne ihm beizupflichten, oder wie er, nach Hoyers Ausdruck an einer andern Stelle, jenen Vergleich „als ein Fernstehender anwendet",

verstehe ich nicht. Aber es ist sicher, dafs Cicero weder dem „philon-antiocheischen“ noch irgend einem andern „Heilssystem“ gefolgt ist, dafs überhaupt ein derartiges „Heilssystem“ für ihn gar nicht existiert. Um gelegentlich den Philosophen mit dem Arzte zu vergleichen, dazu bedurfte Cicero weder irgend eines Heilssystems noch auch jedesmal einer besonderen Anregung durch Philon oder Antiochus. Da er in seiner Jugend Philons Unterricht genofs, so wird ihm seitdem jener Vergleich geläufig gewesen sein, auf den nach der obigen Stelle bei Stobäus Philon solchen Wert legte. — Zu untersuchen, mit welchem Recht und Erfolg H. des weiteren in dem ersten, „Die Heilsidee“ überschriebenen Kapitel seiner „Heilslehre“ den „theosophischen Heilsgedanken“ bei Seneca, Maximus Tyrius, Clemens Alexandrinus und Origenes nachzuweisen unternimmt, würde hier zu weit führen.

Das zweite Kapitel ist überschrieben „Skepsis und Dogma“ und soll beweisen, dafs Antiochus es war, der dem „Dogma“ zum Siege verhalf. „Er hat den Schlufsstein in die Geschichte der alten Philosophie gesetzt. Was ihm nachfolgt, geht alles ausgetretene Wege“ (S. 69).

Das dritte Kapitel trägt die Überschrift: „Wege der Überlieferung“. Hier sagt H. (S. 74): „Aus der Stoa entwickelte sich der Heilsgedanke, der mit der Person des Antiochus in dogmatischer Ausführung die Skepsis stürzte“, und weiterhin: „Was den Heilsgedanken betrifft, so fehlt die Verbindung von Philon und Antiochus, aber die Folgezeit ist vom Heilslehrer Antiochus abhängig. Die Entwickelung der Schulen zwingt uns zu der Annahme, dafs die grofse Wendung durch den Sieger über die Skepsis, durch den Dogmatiker herbeigeführt wurde, der uns selbst den Namen Dogma mit seiner Herrschaft von nunmehr fast 2000 Jahren gab. Beides fügt sich in einander, denn die Heilslehre ist das Dogma! Beides aber zeugt für die Gröfse des Mannes, der den Umschwung herbeigeführt hat“. H. sucht uns dann in diesem Kapitel zu gewinnen für die Annahme, dafs Antiochus auf die Lehrmeinungen vor ihm sehr gründlich eingegangen und er deshalb auch als Urquell oder Vorbild oder Höhepunkt — man wird nicht recht klar, als was eigentlich — anzusehen ist, von dem die mehr oder weniger umfangreichen Zusammenstellungen philosophischer Lehrmeinungen der späteren Zeit ein schwacher Abglanz sind.

Ein vierter Abschnitt ist überschrieben: „Cicero, ein vornehmer Dilettant“. H. zieht hier zunächst einleitungsweise in der ja längst nicht mehr neuen Manier über den „alten Advokaten“ her und schreitet dann dazu, ihn seinerseits zu vernichten durch „Zeugnisse“, die Cicero „sich selbst geschrieben hat“. Zum ersten Schlage holt er (S. 86) aus mit ad Att. XII 52, 3: *De lingua Latina securi es animi. Dices: qui talia conscribis? Ἀπόγραφα*

sunt, minore labore fiunt; verba tantum adfero, quibus abundo. Zu unserer grofsen Überraschung giebt H. diesen Worten von ἀπόγραφα an folgende Deutung: „Abschriften liegen vor, welche Cicero wenig Mühe bereiten. Welcher Art nun diese ἀπόγραφα gewesen sind, ist eine höchst wichtige Frage, die allerdings ihre Antwort nicht gefunden hat. Denn sicheres Beweismaterial hierüber liegt nicht vor, und aus Ciceros Schriften selbst lassen sich nur unsichere Rückschlüsse thun. Wohl aber läfst sich aus der Verbindung der folgenden Worte *verba tantum adfero, quibus abundo* mit der thatsächlichen Schreibweise Ciceros darauf schliefsen, dafs Cicero nicht vollständige Abschriften der griechischen Philosophen vor sich hatte, sondern Ausschriften, Excerpte. Diese wurden ihm durch andere geliefert, daher *minore labore fiunt*". Also H. hat nicht bemerkt, dafs für die zwei Sätze *ἀπόγραφα sunt, minore labore fiunt* das Subjekt aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist (etwa *talia* oder *quae conscribo*) und dafs diese zwei Sätze den Sinn haben: „Meine philosophischen Schriften machen keinen Anspruch auf Originalität, es sind Kopieen, ihre Herstellung macht nicht allzuviel Mühe". Für H. ist *ἀπόγραφα* Subjekt, *sunt* heifst dann „liegen vor", und über die nun „vorliegenden" Abschriften zerbricht sich H. den Kopf. Man sollte meinen, dafs Abschriften, die jemandem durch andere geliefert werden und ihm vorliegen, demjenigen, dem sie vorliegen, nicht blofs wenig, sondern keinerlei Mühe machen. Ohne sich hierdurch stören zu lassen, erklärt H. die rätselhaften Abschriften kurzweg für „Ausschriften, Excerpte". Auf diese durchaus willkürlich konstruierten „Excerpte" kommt H. dann immer wieder zurück, um Ciceros Arbeitsweise zu kennzeichnen und in möglichst ungünstigem Lichte erscheinen zu lassen.

Noch schlimmere Blöfsen giebt sich H. mit dem zweiten gegen Cicero geführten Streich. H. behauptet (S. 88): Ciceros „ganze philosophische Schreiberei war nicht viel anders als eine belletristische Unterhaltung" und will dann den Ausdruck belletristisch rechtfertigen. Er geht zu diesem Zwecke ein auf ad Att. II 4, 1; 3; 6, 1. Diese Stellen gehören Briefen aus dem Jahre 59 an, also aus einer Zeit, in der Cicero noch nicht daran dachte, gerade philosophische Schriften zu verfassen. Vielmehr hatte er damals eine kurze Zeit die Absicht, ein geographisches Werk zu schreiben. Ad Att. II 4, 1 heifst es: *Fecisti mihi pergratum, quod Serapionis librum ad me misisti, ex quo quidem ego, quod inter nos liceat dicere, millesimam partem vix intellego,* und § 3: *De geographia dabo operam, ut tibi satis faciam; sed nihil certi polliceor. Magnum opus est, sed tamen, ut iubes, curabo, ut huius peregrinationis aliquod tibi opus exstet.* Hieran knüpft H. die Bemerkung: „Cicero will es also, da ihm das übersandte Buch nicht gefällt, mit der Geographie versuchen", als ob das übersandte Buch des Serapio nicht ein Buch geographischen Inhalts gewesen wäre. Warum

schlägt H. nicht wenigstens Drumann nach? Er hätte da V 608 lesen können: „Atticus schickte die ihm (Cicero) fast unverständliche Schrift des Serapion von Antiochien über die mathematische Geographie". Ad Att. II 6, 1 schreibt Cicero: *a scribendo prorsus abhorret animus. Etenim γεωγραφικά, quae constitueram, magnum opus est. Ita valde Eratosthenes, quem mihi proposueram, a Serapione et ab Hipparcho reprehenditur. Quid censes, si Tyrannio accesserit? Et hercule sunt res difficiles ad explicandum et ὁμοειδεῖς nec tam possunt ἀνθηρογραφεῖσθαι, quam videbantur, et, quod caput est, mihi quaevis satis iusta causa cessandi est.* Sehr richtig sagt Drumann: „Eratosthenes wurde zum Führer ersehen; nun ergab es sich aber, dafs Serapion und Hipparchus von ihm abwichen; was sollte werden, wenn noch Tyrannion hinzukam?" Hoyer dagegen führt erklärend aus: „Zu einförmig ist die Geographie, das Blumenreiche hat Cicero lieber, dies macht mehr aus! Wer ist aber Serapio, wer Hipparchus, wer Tyrannio? — Es ist ein etwas wegwerfender Ton, in welchem Cicero schreibt: Ich hatte an Eratosthenes gedacht, aber Serapion und Hipparchus beklagen sich darüber; was meinst du, wenn Tyrannio daran ginge? So schreibt man doch nur von Sklaven oder Kreaturen, d. h. ganz abhängigen Männern. Waren vielleicht Serapion, Hipparchus und Tyrannio die Verfasser der *ἀπόγραφα*?" Man traut seinen Augen nicht, wenn man das liest. Der Glanz, den für Hoyer die Gröfse des Antiochus ausströmt, hat ihn so geblendet, dafs er einen Hipparch nicht kennt. „Wer ist Hipparchus?" fragt er ahnungslos, und antwortet: ein Sklave oder eine Kreatur. Nicht minder verblüffend ist die Entdeckung des wegwerfenden Tones, in dem Cicero hier schreiben soll und den sonst niemand entdeckt hat, ferner Hoyers Wiedergabe von *reprehenditur* und *accesserit*, endlich die Kombination der drei unbekannten Gröfsen Serapion, Hipparch und Tyrannio mit der Lehre von den *ἀπόγραφα*.

Ein weiterer Ausfall Hoyers gegen Cicero beginnt mit den Worten (S. 90): „Nicht genug, dafs er mit den *ἀπόγραφα* arbeitete, die er zu einer einheitlichen Darstellung zu verweben suchte, er ging sogar so weit, die Einleitungen oder Vorreden zu denselben fertig auf Lager zu halten". H. führt dann ad Att. XVI 6, 4 an, wo Cicero sagt: *habeo volumen prooemiorum; ex eo eligere soleo, cum aliquod σύγγραμμα institui.* Dafs ein Schriftsteller, der im Begriff ist, in vielen Schriften ein seinen Landsleuten bisher nicht vertrautes litterarisches Feld anzubauen, sich Einleitungen entwirft, in denen er sein Vorhaben rechtfertigt, und allmählich über mehrere solche Einleitungen verfügt, weil er manchen für diese oder jene Schrift bestimmten Entwurf nachträglich als nicht geeignet durch einen anderen ersetzt und für spätere Verwendung zurückstellt, darin kann ich etwas so Ungeheuerliches nicht sehen. H. findet es „höchst wahrscheinlich, dafs irgend ein griechischer

Unterthan auch diese Arbeiten zu besorgen hatte, so wie wir es für die ἀπόγραφα anzunehmen haben. Wenn bei den Griechen der Philosoph seinen Protreptikos vorauszuschicken pflegte, so liegt es gewifs nahe, dafs Cicero auch aus solchen seine Extrakte machen liefs, diese bildeten dann wohl das *volumen prooemiorum*".

Doch es ist ganz unmöglich, alle die haltlosen Vermutungen und Behauptungen einzeln durchzugehen, die in den drei oben genannten Schriften Hoyers enthalten sind. Ich mufs mich vielmehr mit obigen Proben begnügen und mich im übrigen auf Folgendes beschränken. Alles, was in der Schrift „Die Heilslehre" auf die bisher angegebenen Abschnitte folgt, sowie die beiden anderen Schriften verfolgen den Zweck, nachzuweisen, dafs der „alte Advokat" seine ganze Weisheit im wesentlichen dem Antiochus verdankt, wenn auch „selbstverständlich" sei, „dafs Cicero noch manche andere Schrift neben Antiochus zu Rate zog" (S. 106). In der ersten jener drei Schriften geht H. die Academica durch, um zu prüfen, wem Cicero hier gefolgt ist und wie. Dafs das erhaltene Fragment der Academica posteriora auf Antiochus beruht, ist bekannt. H. braucht also nur noch darzulegen, welche Mängel und „Entstellungen" Ciceros Arbeit gegenüber dem Original hat, und welchen Ertrag für unsere Kenntnis der Lehre des Antiochus wir daraus gewinnen.

Auch in betreff des zweiten Buches der Academica priora ist man insoweit einig, als allerseits, und so auch von H., angenommen wird, dafs der erste Teil desselben, der Vortrag des Lucullus, auf Antiochus zurückgeht. Aber in welcher Weise dies der Fall ist und worauf der zweite Hauptteil des Buches, die Erwiderung Ciceros, beruht, darüber gehen die Ansichten auseinander. Schon Hirzel (Untersuchungen zu Ciceros philosophischen Schriften, III. Teil, Leipzig 1883) macht gewisse Beobachtungen, nach denen es scheint, als sei in dem Vortrage des Lucullus auf die nachherigen Einwände Ciceros schon Rücksicht genommen. Während nun Hirzel hinsichtlich des Vortrages des Lucullus mit Krische der Ansicht ist, dafs der Inhalt desselben dem Sosus des Antiochus (Cic. Ac. pr. II 12; Hirzel S. 251) entnommen ist, in betreff der Erwiderung Ciceros aber den Nachweis unternimmt, dafs sie auf eben der Schrift des Philon beruhe, gegen die der Sosus des Antiochus gerichtet war (Cic. § 11; Hirzel S. 337), führt Hoyer beide Teile des Buches auf Antiochus zurück. In einer Schrift desselben habe Cicero Ausführungen über die skeptischen Lehren und daran die Widerlegungen des Antiochus angeknüpft gefunden. Letztere habe er dem Lucullus zugeteilt, mit den ersteren nachher zu widerlegen gesucht (Heilslehre S. 159). Für § 69—71, wo Cicero mit einer gewissen Schärfe den Antiochus angreift, nimmt Hoyer Posidonius als Quelle an (S. 157).

Dafs Ciceros Schriften de natura deorum, de divinatione und

de fato auf Antiochus zurückgehen, will H. in den oben an zweiter Stelle genannten Quellenstudien beweisen. Es ist aber nichts weiter als der Glaube an die Heilslehre des Antiochus, auf dem Hoyers Ausführungen beruhen. Hinweise auf diese Lehre oder mindestens „die bekannten Beispiele des Antiochus" findet H. de nat. deor. II 132 (man sieht nicht, ob wegen *medicamentorum salutarium plenissimae terrae* oder wegen *omnia in hoc mundo ad salutem omnium conservationemque admirabiliter administrari*); III 76 (s. oben S. 288); 79 (wegen *valeat* und *valere*); 86 (wegen *de amissa salute*); de div. I 13 (wegen der *medici* und des durch Verse illustrierten *gubernator*); 112 (s. oben S. 288); II 123 (desgl.); 145 (desgl.). Von gleicher Wertlosigkeit ist alles, was sonst noch nach Hoyer in den genannten drei Schriften Ciceros für Antiochus zeugen soll.

Dasselbe gilt von der dritten der obengenannten Abhandlungen Hoyers, die sich auf Cic. de off. bezieht. Auch diese Schrift soll auf Antiochus beruhen. Eine grofse Rolle spielt hierbei das Bemühen, eine Disposition, die Antiochus seiner Schrift zu Grunde gelegt haben soll, auch in Ciceros Schrift hineinzuinterpretieren. H. überträgt hierbei wieder die Angaben des Stobaeus über Philons *διαίρεσις*, von der oben S. 286 f. die Rede war, auf Antiochus. Schon für de divin. spielt H. mit dieser Übertragung den letzten Trumpf aus; die dort benutzte Schrift des Antiochus sei zweiteilig, nämlich aus einem *ὑπεξαιρετικός* und *ἐνθετικός* zusammengesetzt gewesen. So auch nun wieder die, die in de off. benutzt sei. Hier habe sich bei Antiochus noch ein *ὑποθετικός*, „populäre Pflichtenlehre in kürzerer Fassung", angeschlossen. Doch entsprechen die drei Teile, die sich H. so ergeben, keineswegs der Ordnung der drei Bücher Ciceros, vielmehr sind die ersteren in den letzteren nur bei der Annahme von allerlei Umstellungen, Auslassungen, Irrtümern und Mifsverständnissen Ciceros wiederzufinden. Es ist alles reine Willkür, das Ganze eine trostlose Lektüre.

12) O. Plasberg, Satura Tulliana. Rheinisches Museum Band LIII, 1898, S. 66—97.

Ein bei Nonius erhaltenes Fragment aus Cic. de rep., das bisher mit A. Mai dem 3. Buche (5, 9) zugewiesen wurde: *ut Carneadi respondeatis, qui saepe optimas causas ingenii calumnia ludificari solet*, teilt P. dem 2. Buche zu, wie denn auch die Überlieferung bei Nonius, soweit in ihr die Buchzahl gegeben wird, lautet: M. Tullius de re publ. lib. II. Und zwar denkt sich P. den Satz *ut — respondeatis* mit Sigonius abhängig von einem Verbum des Bittens, so dafs die Worte eine von Furius Philus an die Mitunterredner gerichtete Bitte darstellen würden. Da jedoch nach A. Mai in vier vatikanischen Hss. die Lesart bei Nonius lautete: *ut Carneadis respondentis,* so scheint doch auch

noch anderes möglich, z. B. dafs *ut Carneadi respondentis* im 3. Buch zu *Laeli* oder einem andern Genetiv gesetzt oder *respondentis* als Acc. plur. gemeint war.

Mit Recht wird von P. nach dem Vorgange des Sigonius für zwei andere bei Nonius erhaltene Fragmente, die im 3. Buch (7, 11) geführt werden: *Iustitia foras spectat et proiecta tota est atque eminet*, und: *Quae virtus praeter ceteras totam se ad alienas porrigit utilitatis atque explicat*, die von Nonius gegebene Buchzahl: lib. II, geschützt und diese Stücke den Ausführungen des Scipio Africanus zugewiesen, in denen dieser gegen Ende des 2. Buches die Gerechtigkeit pries.

Ein weiterer Fall, in welchem P. das Verdienst anderer, in diesem Falle das des französischen Gelehrten Victor Clericus, vor Vergessenheit bewahrt, hat besonderen Wert. Ein Fragment bei Seneca, bei Müller unter den incerta fragmenta n. 7: *Quoniam sumus ab ipsa calce eius interpellatione revocati*, gehört zu Anfang von III 5, 8, wo man bisher las: .... *cati. Et Philus: Praeclaram vero* cet. Mit *eius* ist Philus gemeint.

In den Ausführungen, mit denen für uns die Schrift de re publ. beginnt, heifst es in der Handschrift: *omitto innumerabilis viros, quorum singuli saluti huic civitati fuerunt, et qui sunt procul ab aetatis huius memoria, commemorare eos desino, ne quis se aut suorum aliquem praetermissum queratur.* P. nimmt mit anderen (Hand, C. F. W. Müller) lückenhafte Überlieferung an und ergänzt ansprechend: ... *fuerunt, et ⟨quos ipsi vidimus et⟩ qui sunt procul* cet. Leichter erklärlich aber wäre der Ausfall, wenn auch die ausgefallenen Worte mit *qui* anschlossen, wenn es also nach dem Muster der von P. angeführten Stelle p. Sest. 101 etwa hiefs: ... *fuerunt et ⟨qui vivunt et⟩ qui sunt procul* cet. Hierbei würde *qui vivunt* so, wie es die Worte *ne quis se praetermissum queratur* verlangen, in der unmittelbaren Gegenwart liegen, was mit *quos ipsi vidimus* nicht ganz so der Fall ist.

Einen Ausfall nimmt P. mit Recht auch Tim. 5, 14 an, wo er liest: *Quod si universi corpus planum et aequabile explicaretur neque in eo quicquam esset ⟨altitudinis, nihil amplius esset⟩ requisitum; unum enim interiectum medium et sepse* [so P. mit Recht statt des überlieferten *se ipse*] *et ea quibus esset interpositum conligaret.* Es fehlt hier jedoch für *nihil amplius* an einem verglichenen Gegenstande (*altitudinis* wurde entsprechend dem platonischen *βάθος* schon von H. Stephanus eingesetzt; P. hält statt dessen auch *crassitudinis* für möglich nach Lucullus 36, 116). Da der folgende Satz lautet: *Sed cum soliditas mundo quaereretur, solida autem omnia uno medio numquam, duobus semper copulentur, ita contigit, ut inter ignem atque terram aquam deus animamque poneret*, so hiefst es vielleicht: *neque in eo quicquam esset ⟨altitudinis, plus uno medio non esset⟩ requisitum; unum enim interiectum medium* cet. Den Worten *plus uno medio non esset requi-*

situm würde bei Plato entsprechen: *μία μεσότης ἂν ἐξήρκει.* Plasbergs Annahme eines Ausfalls wird dadurch besonders empfohlen, dafs sie es ermöglicht, das überlieferte, aber von den Herausgebern gestrichene *enim* zu halten.

An mehreren Stellen des Timaeus las man bisher das Wort *proportio.* P. zeigt, dafs nicht blofs da, wo in den Ausgaben *proportione* steht, getrennt zu lesen ist *pro portione*, sondern auch da, wo diese Form des Ausdrucks in der Überlieferung verdunkelt ist, also 4, 13 *quae — conparatio pro portione dici potest* und 7, 24 *eandem pro portione conparationem.*

Tim. 3, 7 (*cum de re stabili et inmutabili disputat oratio, talis sit qualis illa*) will P. *fit* statt *sit* schreiben. Die zu Grunde liegenden Worte Platos lassen jedoch eine Anforderung erkennen, nicht eine Thatsache. Mehr Wahrscheinlichkeit hat es, wenn P. de re publ. I 53, wo *ipsa aequitas iniquissima sit* überliefert ist, statt *sit* nicht mit den Herausgebern *est*, sondern *fit* liest.

Tim. 10, 36 ist überliefert *dedit autem divinis duo genera motus, unum quod semper esset in eodem de quo et idem omnibus atque uno modo celaret, alterum* cet. Bei Plato heifst es: *Κινήσεις δὲ δύο προσῆψεν ἑκάστῳ, τὴν μὲν ἐν ταὐτῷ κατὰ ταὐτὰ περὶ τῶν αὐτῶν ἀεὶ τὰ αὐτὰ ἑαυτῷ διανοουμένῳ, τὴν δὲ* cet. Kayser schlug vor: — *in eodem aeque, et idem de omnibus semper atque uno modo cogitaret*, jetzt P.: — *in eodem et quod idem de omnibus atque uno modo cogitaret.* Die Wiedergabe von *κατὰ ταὐτά* mit *aeque* verwirft P. mit Recht; es ist im Nachfolgenden mit *uno modo* übersetzt. Aus dieser Thatsache ersieht man aber, dafs *κατὰ ταὐτά* von dem Übersetzer genauer als *ἀεί* in der von Plato beabsichtigten Weise zu dem Participium *διανοουμένῳ* gezogen wurde. Die Genauigkeit in diesem Falle läfst erwarten, dafs auch der lateinische Ausdruck für dieses Participium genau dem Griechischen entsprechend bezogen wurde, dafs es also nicht, wie P. will, *et quod* hiefs, bezogen auf *unum genus motus*, sondern nur *quod*, bezogen auf das davorstehende *eodem.* Also: — *duo genera motus, unum quod semper esset in eodem, quod idem de omnibus atque uno modo cogitaret* (*quo et* = *quod*).

Tim. 11, 38 wird, was bei Plato lautet: *ἀλλ' ὡς οἰκεῖα φασκόντων ἀπαγγέλλειν ἑπομένους τῷ νόμῳ πιστευτέον*, in der Überlieferung wiedergegeben mit: *sed quia de suis notis rebus videntur loqui, veteri legi morique parendum est.* Der Erlangensis hat *rebus notis* statt *notis rebus.* Weil aber im Vossianus B ursprünglich stand *de suis bis notis rebus* („deleto *bis* a correctore" Plasberg), so vermutet P. mit Recht: *de suis nobis rebus videntur loqui.* Aber er verbindet *nobis* mit *videntur.* Denn er sagt von *nobis*: quod quamquam non flagitatur sententia, tamen potuisse a Cicerone addi qui potest negari? und bemerkt mit Bezug auf die in der That unbedenkliche Stellung von *nobis*: debili accentu *nobis videntur* et talia fere pronuntiata sunt. Immerhin erhielte

der Satz durch *nobis videntur* eine unerwünscht subjektive Färbung. Dazu kommt, dafs *de suis rebus loquuntur* einer Wendung wie *φάσκουσιν οἰκεῖα ἀπαγγέλλειν* zu wenig gerecht wird. Schon mehr ist dies der Fall, wenn diese griechischen Worte wiedergegeben werden mit *de suis nobis rebus loquuntur*. So fehlen die aufnehmenden Hörer, die der griechische Ausdruck voraussetzt, auch der lateinischen Wendung nicht. Der Dativ bei *loqui*, der sonst nur bei Dichtern vorkommt, ist hier, wo er einem besonderen Zwecke dient, nicht blofs unbedenklich, sondern angemessener, als wenn es hiefse *nobiscum*. Auch die Thatsache, dafs *nobis* nicht unmittelbar vor oder nach *videntur* gesetzt, sondern durch die Wortstellung mit *de suis rebus loqui* eng verflochten ist, spricht dafür, dafs man es zu *loqui* zu ziehen hat.

Parad. 10: *Quaero enim a vobis, num ullam cogitationem habuisse videantur ii, qui hanc rem publicam tam praeclare fundatam nobis reliquerunt, aut argenti ad avaritiam aut amoenitatum ad delectationem aut supellectilis ad delicias aut epularum ad voluptates. Ponite ante oculos unum quemque — regum voltis a Romulo, voltis post liberam civitatem ab is ipsis qui liberaverunt.* So P., um das überlieferte *regum* zu schützen, während man dies sonst entweder mit Madvig strich oder mit H. A. Koch in *veterum* verwandelte (— *unum quemque veterum. Voltis a Romulo? voltis — — liberaverunt?* C. F. W. Müller). Der Versuch, *regum* zu halten, ist sehr berechtigt. Doch würde mit *unumquemque* für *post liberam civitatem*, das P. erklärt mit *τῶν μετὰ τὴν τῆς πόλεως ἐλευθέρωσιν*, doch wohl ebenso wie mit *unumquemque veterum* zu viel gesagt werden. Dafs Cicero bei *unumquemque* in der That nur an die Könige dachte, sieht man daraus, dafs er sie dann auch sämtlich zur Sprache bringt. Es ist also nur mit *regum* zusammenzunehmen, während bei *post liberam civitatem* die allgemeine Vorstellung von solchen Männern vorschwebt, die *hanc rem publicam tam praeclare fundatam nobis reliquerunt*. Zweifelhaft ist auch *voltis — voltis* im Sinne eines pluralischen *vel — vel*. Es wäre alles glatt, wenn es hiefse: *Ponite ante oculos seu unumquemque regum voltis a Romulo seu voltis post* cet. Freilich ist es mifslich, den Ausfall desselben Wortes an zwei Stellen anzunehmen, obgleich er sich an erster Stelle zwischen *s* und *u* leicht erklären würde. Der naheliegenden Annahme, dafs es an erster Stelle nicht ausgefallen, sondern von Cicero nicht gesetzt sei, dafs es also nur an der zweiten Stelle ausgefallen sei und man eine Ausdrucksweise vor sich habe wie *tollere seu ponere vult freta*, widerstrebt das erste *voltis* und die Thatsache, dafs diese Ausdrucksweise bei Cicero, wie es scheint, nicht vorkommt.

Für die eigentümliche Kürze des Ausdrucks *post liberam civitatem* für *ei qui post liberam civitatem fuerunt* verweist P. auf zwei von Vahlen herangezogene Beispiele (de nat. deor. I 66 *ista enim flagitia Democriti sive etiam ante Leucippi* und Tusc. IV 10

veterem illam equidem Pythagorae primum, dein Platonis discriptionem sequar), mit denen dieser bewiesen habe, dafs Cat. M. 61 nicht zu lesen sei *Quid de Paulo aut Africano loquar aut, ut iam ante, de Maximo*, sondern, was in der Überlieferung besser beglaubigt ist, . . . *loquar aut iam ante de Maximo*. „Quamquam surdis cecinit" meint P. Man hat jedoch *aut iam ante* mit Recht abgelehnt. Denn Fabius Maximus, der dem Wortführer Cato als der Wiedereroberer von Tarent vor Augen steht (§ 10: *Q. Maximum, eum qui Tarentum recepit*, und ebenso § 11 z. A.), hat nicht, was *iam ante* heifsen soll, vor Paulus und Africanus gelebt, sondern ist ihr Zeitgenosse, ja er hat den Aemilius Paulus, der bei Cannä fiel — von diesem aber ist die Rede —, um viele Jahre überlebt. Der Einwand Plasbergs gegen *aut, ut iam ante, de Maximo*: „quasi Pauli et Africani laudes nondum celebravisset" trifft auch nicht zu. Denn es war bis dahin von diesen beiden nur folgendes gesagt worden (§ 29): *An ne illas quidem vires senectuti relinquemus, ut adulescentes doceat, instituat, ad omne officii munus instruat? quo quidem opere quid potest esse praeclarius? Mihi vero et Cn. et P. Scipiones et avi tui duo, L. Aemilius et P. Africanus, comitatu nobilium iuvenum fortunati videbantur, nec ulli bonarum artium magistri non beati putandi* cet. Hier also war ihre Beglücktheit auf Grund eines gewissen Mafses von Kräften, das sie im Alter noch besafsen, hervorgehoben worden, nicht aber, worauf es an unserer Stelle ankommt, ihre *auctoritas*. Ganz anders ist es mit Q. Fabius Maximus, unter dem Cato gedient hat. Seinem Ruhme und seiner Bedeutung widmet er eine ausführliche Auseinandersetzung (c. 4), die ihm eben vorschwebt, wenn er sich an unserer Stelle mit *ut iam ante* darauf bezieht. Dafs nur der Indersdorfiensis und die zweite Hand des Leidensis das *ut* bieten, kommt nicht in Betracht, wenn man erwägt, wie leicht es nach *aut* ausfallen konnte.

Parad. 40 stellt P. (mit G. Senger in einer russischen philologischen Zeitschrift) auf Grund genauester Lesung der Hss. deren ursprüngliche Lesart her: *Cethego, homini non probatissimo servire coëgit* (cupiditas honoris, imperii, provinciarum) *eos, qui sibi esse amplissimi videbantur, munera mittere, noctu venire domum ad eum, Praeciae denique supplicare*. Diese Praecia (oder Precia) war die Geliebte des einflufsreichen Cethegus, um die sich L. Lucullus bemühte, als er Statthalter von Cilicien und Befehlshaber im mithridatischen Kriege werden wollte.

Auch Parad. 31 meint P. mit der von ihm jetzt genau festgestellten Lesart der Hss. auskommen zu können und liest: *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellet inimicus? 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast; 'qui hominem occiderit': plurimos occidisti; 'qui incendium fecerit': aedis Nympharum manu tua deflagravit; 'qui templa occupaverit': in foro castra posuisti*. Der Hinweis darauf, dafs ein persönlicher Feind

die Benennung *exul* auf den Angeredeten anzuwenden berechtigt wäre, ist nicht geeignet, diese Anwendung als an sich berechtigt erscheinen zu lassen, was doch der Zweck der Erörterung ist. Für diesen Zweck wäre es geradezu dienlicher, zu lesen *non appellet vel amicus*? „Da du nach allen Gesetzen ein *exul* bist, so könnte, selbst wer dein Freund ist, nicht anders als dich einen *exul* nennen". Doch glaube ich nicht, dafs so zu lesen ist. Vielmehr mufs, weil die nachfolgenden Gesetzesanführungen zu unvermittelt eintreten, in *appellet inimicus* ein überleitender Ausdruck enthalten sein, und man hat entweder zu lesen: *an cum omnes te leges exulem esse iubeant, non appellem*? *est enim illis 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast*; *'qui hominem occiderit': plurimos occidisti* cet. („Oder soll ich, während alle Gesetze verlangen, dafs du ein *exul* bist, die Benennung nicht gebrauchen? Ein *exul* ist nämlich nach den Gesetzen, wer" u. s. w.) oder: — *non appellem*? *est enim in illis: 'qui cum telo fuerit': ante senatum tua sica deprehensast, 'qui hominem occiderit': plurimos* cet. Der letzteren Möglichkeit ganz ähnlich heifst es pro Cluent. 157: *Video quanta et quam periculosa et quam infinita quaestio tentetur ab accusatoribus, cum eam legem, quae in nostrum ordinem scripta sit, in populum Romanum transferre conentur. Qua in lege est 'qui coierit': quod quam late pateat videtis; 'convenerit': aeque infinitum et incertum est*; *'consenserit': hoc vero cum incertum et infinitum tum obscurum et occultum est; 'falsumve testimonium dixerit': quis de plebe Romana testimonium dixit umquam, cui non hoc periculum T. Attio auctore paratum esse videatis*? Doch spricht die Voranstellung von *est*, ferner die, wenn auch nicht viel, so doch etwas gröfsere paläographische Wahrscheinlichkeit, endlich der leichtere Anschlufs der Sätze mit *qui* für die Lesung: *est enim illis 'qui cum telo fuerit': ante* cet.

Mit Recht dagegen schützt P. die handschriftliche Lesart, wenn er parad. 36 liest: *et 'sumus' inquit 'principes civitatis'*: „und da sagt man: 'wir sind die Ersten im Staate'". Auch parad. 26 stellt P. mit genauerer Beachtung dessen, was die Handschriften, besonders der Vindobonensis, bieten, sehr wahrscheinlich deren ursprüngliche Lesart her, wenn er liest: *poetam non audio* (d. i. bei einem Dichter, der einen Vers um eine Silbe zu lang oder zu kurz macht, lasse ich keine Entschuldigung gelten) *in nugis*: *in vitae societate audiam civem digitis peccata dimetientem sua? si visa sint breviora, leviora videantur quoi possunt videri, cum quicquid peccetur perturbatione peccetur rationis atque ordinis, perturbata autem semel ratione et ordine nihil possit addi quo magis peccari posse videatur.* Freilich will P., dafs wir schreiben: *'si visa sint breviora, leviora videantur'. quoi possunt videri, cum* cet.; „nam prima verba", sagt er, „cuiusnam sunt nisi civis illius digitis, ut ait, dimetientis peccata sua?" Dieser civis würde dann aber mit dem Worte *breviora* zugeben, was ihm vorgeworfen

wird, dafs er digitis peccata dimetitur sua. Dies wird doch besser vermieden und der Satz *si visa sint breviora, leviora videantur* (wie es P. schon von Jeep angiebt, der nur ohne Grund *sint* in *sunt* abändert) als Frage dessen genommen, der vor- und nachher redet.

Eine neue Lösung der Schwierigkeiten, die de nat. deor. I 25 in den den Thales betreffenden Worten vorliegen, unternimmt P., indem er in engem Anschlufs an die Hss. liest: *Thales . . . aquam dixit esse initium rerum, deum autem eam mentem, quae ex aqua cuncta fingeret: si* (in den Hss. *sic*) *dei possunt esse sine sensu; et mentem cur aquae adiunxit, si ipsa mens constare potest vacans corpore?* Der Satz *si — sensu* sei so an das Vorhergehende angeschlossen, wie der Satz mit *si* § 36 *atque hic idem alio loco aethera deum dicit, si intellegi potest nihil sentiens deus, qui* cet. Vielleicht noch näher bleiben wir den Hss., wenn wir lesen: *Thales — — fingeret. Sic dei possent esse sine sensu; et mentem cur* cet.

In den Versen, die Cicero im 1. Buch de divin. aus seinem Gedicht über sein Konsulat seinen Bruder citieren läfst, heifst es mit Bezug auf die im Jahre 65 vorgekommenen Wunderzeichen (§ 20) nach P.:

Tum quis non artis scripta ac monumenta volutans
Voces tristificas chartis promebat etruscis:
Omnes civilem generosa stirpe profectam
Volvi⟨e⟩r in gentem cladem pestemque monebant;
Tum legum exitium constanti voce ferebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

In Vers 3 hat H *civilem*, AV^1 *civile*, BV^2 *civili*, und nur H^2 *generosa*, die andern *generosam*. In den Hss. steht ferner Vers 5 vor 4, und zwar in folgender Form:

Voltum legum exitium constanti voce ferebant
Vir ingentem cladem pestemque monebant.

Doch steht in dem ersten dieser beiden Verse in B *Uoltum* auf Rasur von ebensoviel Buchstaben; V^2 hat *Vel legum* statt *Voltum legum* (V^1 *Voltum legum*), H *Vultum legum*. In dem folgenden Verse steht statt *Vir ingentem* in B „*Uirein* | *gentem* sed $\overset{\tau a}{ein}$ scripta manu altera, atque *ein* quidem in rasura, ut antea credibile sit fuisse *Uirin* | *gentem*“ (Plasberg); V hat *Vel diram ingentem*, H *viri ingentem*. Die stärkste Änderung, die mit diesen beiden Versen allgemein vorgenommen wird, ist unstreitig ihre Umstellung, und es müssen sehr einleuchtende Gründe dafür vorhanden sein, wenn man sie vornimmt, obgleich man überdies den Wortlaut der Überlieferung doch ändern mufs. Sehen wir, wie P. sich zu der Umstellung äufsert. „De transpositione“, sagt er, „quae deberi videtur editioni

Hervagianae, non potest dubitari, cum illa *civilem* et *profectam* (v. 3) non habeant quo referantur nisi ad *cladem pestemque* (v. 4)". Über *civilem* aber bemerkt er: codices minores habent a vulgata lectione discrepantias has: *civile generosam*, quod noto genere erroris ortum esse apparet, nam *civilem generosa* verum esse ostendit Cotta [vielmehr M. Cicero in Person], cum haec sic irridet II 47: *Pinarii Nattae nobiles*: *a nobilitate igitur periculum*: *tum* cet. Der Hinweis auf II 47 beweist nur, dafs man zu lesen hat *generosa stirpe,* nicht aber, ob man *civilem* zu lesen hat oder anders. Dieses Wort eignet sich also nicht dazu, die Notwendigkeit der Umstellung zu erweisen, und es bleibt somit nur *profectam* hierfür übrig. Sieht man nun, wie leicht durch die geringfügige Änderung dieses Wortes in *profectum* eine Beziehung desselben auf *exitium* hergestellt werden kann, das im handschriftlich folgenden Verse steht, so wird man zugeben, dafs die Gründe für die Umstellung der beiden Verse unzureichend sind. Für *civilem* hat man, einem Teil der guten Überlieferung entsprechend, *civili* zu lesen und es mit *generosa stirpe* zusammenzunehmen. Um ein „heimisches Adelsgeschlecht" zu bezeichnen, ist *civilis generosa stirps* ebenso geeignet, wie *domestica generosa stirps* es wäre, eins von beiden aber war nötig, um die Leute prophezeien zu lassen, dafs das Verderben nicht von aufsen komme, sondern von einem zur Bürgerschaft gehörigen, also heimischen Adelsgeschlecht ausgehe. Vgl. Cic. 3. Red. geg. Catil. 19: *quo quidem tempore cum haruspices ex tota Etruria convenissent, caedes atque incendia et legum interitum et bellum civile ac domesticum et totius urbis atque imperii occasum appropinquare dixerunt,* und als weiteres Beispiel für den synonymen Gebrauch von *civilis* und *domesticus* gegenüber *externus* p. Balb. 55 *ut deos immortalis scientia peregrina et externa, mente domestica et civili precaretur.* Die Existenz der überflüssigen Silbe *vol* vor *tum legum exitium* cet. ist vermutlich dadurch zu erklären, dafs in der Weise, wie jetzt Plasberg es von B genau angiebt, die Silbe *ta,* die dazu bestimmt war, *vire* in *vitare* zu korrigieren, über dem Anfang des nächsten Verses stand, eben des Verses, in den sie gehört. Dadurch konnte sie als andere Lesart für *tum,* die Anfangssilbe des vorhergehenden Verses (*tum legum exitium* cet.), erscheinen und von einem Abschreiber das vermeintliche Schwanken der Lesart durch ein dazwischengesetztes vel ausgesprochen werden. Es hiefs dann *ta vel tum legum exitium* cet., und für den folgenden Vers blieb nur übrig: *vire ingentem cladem* cet. Ein Korrektor, der etwas Lesbares herstellen wollte, beseitigte dann, was in diesen beiden Versanfängen sinnlos zu sein schien, strich also im ersten die Silbe *ta* und im zweiten das *e* nach *vir* und verwandelte *veltum* in *voltum.* So entstand, was oben als die handschriftliche Form der beiden Verse angegeben wurde. Nach alledem ist also zu lesen:

Omnes civili generosa stirpe profectum
Tum legum exitium constanti voce ferebant,
Vitare ingentem cladem pestemque monebant,
Templa deumque adeo flammis urbemque iubebant
Eripere et stragem horribilem caedemque vereri.

13) A. Schmekel, Aenesidem und Cicero. (Festgabe für Franz Susemihl. Leipzig 1898, S. 32—45.)

Dafs in der zweiten Hälfte der Academica priora, d. h. in Ciceros Entgegnung auf die von Lucullus vorgetragene Lehre des Antiochus, Aenesidem die Quelle sei, an die sich Cicero genau anschliefse, hat Simon Sepp (Pyrrhoneische Studien, Freising 1893, Erlang. diss., S. 133 ff.) wahrscheinlich zu machen gesucht. Schmekel sucht zunächst mit Gründen, die zutreffend erscheinen — Sepps Arbeit liegt mir nicht vor —, zu beweisen, dafs hieran nicht zu denken ist, und stellt sodann seinerseits eine Quellenuntersuchung an für jene zweite Hälfte der Academica priora. Er kommt zu dem Ergebnis, dafs sie auf Carneades beruhe nach der Darstellung, die Clitomachus von den betreffenden Lehren des Carneades gegeben habe. Wer Schmekels Abhandlung liest, mufs glauben, dafs vor Schmekel noch niemand an eine solche Möglichkeit gedacht hat; denn er erwähnt nicht, dafs sie schon vor ihm in Erwägung gezogen worden ist. Es ist nicht nur schon lange eine teilweise Benutzung des Clitomachus angenommen worden (s. Hirzel, Untersuchungen III S. 280 f.), sondern Hirzel erklärt ausdrücklich (S. 282), nach gewissen Anzeichen werde man geneigt sein, den gesamten Vortrag, soweit er nicht Ciceros eigenes Werk sei, auf Clitomachus zurückzuführen, falls nicht etwa bestimmte Kennzeichen dies im einzelnen unmöglich machten. Solche Kennzeichen macht Hirzel dann in eingehender Erörterung geltend und kommt zu dem oben (S. 292) schon mitgeteilten Ergebnis. Um seinen Ausführungen Überzeugungskraft zu sichern, hätte Schmekel Hirzels Einwände gegen die Benutzung einer Schrift des Clitomachus widerlegen und den Nachweis dafür erbringen müssen, dafs eine Schrift des Philon, wie sie nach Hirzel zu Grunde liegt, die Lehren des Carneades und gewisse Citate aus Clitomachus, die in Ciceros Abhandlung vorliegen, nicht enthalten haben könne.

14) M. Seibel, Zu Ciceros Tuskulanen. Blätter für das Gymnasialschulwesen, München 1899 S. 808.

Tusc. V 76 ist die herkömmliche Lesung und Interpunktion: *Sint enim tria genera bonorum, ut iam a laqueis Stoicorum, quibus usum me pluribus, quam soleo, intellego, recedamus, sint sane illa genera bonorum, dum corporis et externa iaceant humi et tantum modo, quia sumenda sint, appellentur bona, alia autem illa divina longe lateque se pandant caelumque contingant: ea qui adeptus sit, cur eum beatum modo et non beatissimum etiam dixerim?* Hier-

von abweichend will S. den Satz *dum — contingant* nicht zu dem concessiven Vordersatz *Sint enim . . . . sint sane illa genera bonorum*, sondern zu dem Nachsatz *ea qui* cet. beziehen. Indessen giebt der Satz *dum — contingant* teils einschränkende (*iaceant humi et tantummodo appellentur bona*), teils erweiternde (*longe lateque se pandant caelumque contingant*) Bestimmungen zu dem vorausgehenden und nachdrücklich wiederholten *sint*, während jede Beziehung auf das logische Subjekt des Nachsatzes (*eum, qui ea adeptus sit*), die wir bei Zugehörigkeit zum Nachfolgenden erwarten würden, fehlt.

15) Index lectionum, quae in universitate Friderica Guilelma per semestre hibernum 1899/1900 habebuntur. Berolini 1899. 22 S. 8.

Die Abhandlung von J. Vahlen, die diesem Vorlesungsverzeichnis vorausgeschickt ist, hat den Zweck, darauf hinzuweisen, dafs in den philosophischen Schriften des Cicero nicht selten mit Unrecht unechte Einschiebsel angenommen werden. In der That ist Ac. I 15 (*Socrates mihi videtur, id quod constat inter omnes, primus a rebus occultis — — avocavisse philosophiam*) an *id quod constat inter omnes* neben *mihi videtur* kein Anstofs zu nehmen. Überzeugend erklärt vielmehr V.: utrumque Cicero scripsit, qui quia posuerat *mihi videtur*, huic sententiae, quam non satis accommodatam esse sentiebat, quasi corrigendi causa adiecit alterum *id quod constat inter omnes*. Auch Ac. I 13 (*ignorare te non arbitror quae contra Philonis Antiochus scripserit*) wird *contra Philonis* durch ähnliche Beispiele von V. mit Recht geschützt. Wenn es aber de fin. I 19 heifst: *deinde ibidem homo acutus* (Epicurus), *cum illud occurreret, si omnia deorsus e regione ferrentur et ut dixi ad lineam, numquam fore ut atomus altera alteram posset attingere, itaque attulit rem commenticiam: declinare dixit atomum perpaulum* cet., so ist es zwar ganz unwahrscheinlich, dafs *itaque attulit rem commenticiam* unecht ist, aber doch fraglich, ob man es mit V. bei der Annahme eines Anakoluths bewenden lassen mufs. L. Gurlitt macht (nach mündlicher Mitteilung) die Möglichkeit geltend, dafs *itaque* „und so" heifst und danach etwas ausgefallen ist. In der That könnte es z. B. geheifsen haben: *numquam fore, ut atomus alteram posset attingere itaque ⟨effici mundum non posse⟩, attulit* cet. Auch Vahlen begegnet an zwei Stellen mit Recht der Ausmerzung eines anscheinend nicht hineinpassenden Wortes damit, dafs er vielmehr einen Ausfall in der Überlieferung annimmt und das Fehlende einsetzt. De off. III 81 ist zu lesen *species ⟨et⟩ forma et notio viri boni*, und Tusc. III 51 mit Ernesti *illam bon⟨orum anim⟩i lancem*. Dieses Heilmittel will V. auch Tusc. V 117 anwenden. Es wird hier für den Fall, dafs körperliche Leiden sich bis zur Unerträglichkeit steigern, Selbstmord empfohlen: *quid est tandem di boni*

quod laboremus? portus enim praesto est, quoniam mors ibidem est, aeternum nihil sentiendi receptaculum. Nach Bentleys Vorgang haben manche Herausgeber *quoniam mors ibidem est* für unecht gehalten, V. liest: *Portus enim praesto est, quoniam mors ⟨ubi est⟩, ibidem est aeternum nihil sentiendi receptaculum.* Man dürfte jedoch ohne jede Streichung oder Änderung der überlieferten Worte auskommen, wenn man erwägt, dafs *ibidem* bisweilen ohne genaue Beziehung auf eine schon vorher genannte Örtlichkeit den Sinn erhält, den wir mit „an Ort und Stelle" oder „zur Stelle" bezeichnen, wodurch es in dem obigen Satze dem Worte *praesto* sinnverwandt wird. De nat. deor. II 10: *quos* (P. Scipionem C. Figulum consules) *cum Ti. Gracchus, consul iterum, crearet, primus rogator, ut eos rettulit, ibidem est repente mortuus.* Pro Sex. Rosc. Am. 13: *causam dicit is, qui etiam ad hoc ipsum iudicium cum praesidio venit, ne hic ibidem ante oculos vestros trucidetur.* Ebenda 120: *cum occiditur Sex. Roscius, ibidem fuerunt.* In Verr. III 14: *ut certo tempore anni, ut ibidem in Sicilia, denique ut lege Hieronica venderent.* Dafs dann *aeternum nihil sentiendi receptaculum* als Apposition zu *mors* tritt, also mit *mors* identifiziert wird, kann in keiner Weise zu Bedenken Anlafs geben, da ja gerade die Empfindungslosigkeit nach dem Tode in den Erörterungen *de contemnenda morte* eine so grofse Rolle spielt. V. erklärt freilich: non satis apte mors dicitur esse receptaculum nihil sentiendi; certe probabilius videtur quod Cicero de div. II 150 ait *perfugium videtur omnium laborum et sollicitudinum esse somnus* aut quod idem p. Cluent. 171 *huic mortem maturabat inimicus, quod illi unum in malis erat perfugium calamitatis.* Aus diesen Beispielen mufs man schliefsen, dafs V. *aeternum nihil sentiendi receptaculum* deshalb nicht für passend hält, weil die Drangsale und Bekümmernisse den Schlaf suchen und ebenso das Unglück den Tod, um darin aufzuhören, während die Empfindungslosigkeit im Tode anfängt. Aber Cicero schreibt ja auch nicht: *aeternum nihil sentiendi perfugium.* Vielmehr ist *aeternum nihil sentiendi receptaculum* = *aeternum receptaculum, in quo nihil sentitur.*

De fin. IV 56 ist überliefert: *homo igitur acutus causam non obtinens repugnante natura verba versare coepit et primum rebus iis, quas nos bonas dicimus, concessit, ut haberentur aptae* [oder *apte*] *habiles et ad naturam accommodatae.* Madvig las zuerst *aptae et habiles et ad naturam accommodatae.* Nachher erklärte er: *habiles* tota significatione, quae ad facilem tractationem pertinet, ab hoc loco alienum est nec usquam in hac re a Cicerone ponitur, und las: *aptae* [*habiles*] *et ad naturam accommodatae.* Schliefslich aber kam er zu der Ansicht: ingeniose et probabiliter O. Heinius pro *aptae habiles* scribendum putat *aestimabiles.* V. erklärt sich für Madvigs erste Lesung. Man hat jedoch zu bedenken, dafs die handschriftliche Überlieferung an nicht weniger als drei Übeln

krankt. Das erste ist das fehlende *et* zwischen *aptae* und *habiles*, das zweite ist die Verwendung des Adjektivs *habilis*, das dritte die Stellung von *ad naturam*. Was dieses letzte Übel betrifft, so sagt V.: ad haec quoque (nämlich zu *aptae et habiles*) necesse est pertineat *natura*, quamvis positus id prohibere videatur. Dafs die bei Vahlens Lesart erforderliche Beziehung von *ad naturam* auf *aptae et habiles* durch die Stellung unmöglich gemacht wird, halte ich nicht blofs für Schein, sondern für Wirklichkeit. Es wäre möglich, *ad naturam* bei der Lesart *aptae et habiles et accommodatae* auf alle drei Adjektiva zu beziehen, wenn es nicht vor, sondern nach *accommodatae* stände. Dafs die Verwendung von *habilis* nicht unbedenklich ist, giebt auch V. zu, wenn er sagt: quo (d. i. das Wort *habiles*) dempto Ciceronem sibi constantem reddideris, qui *res aptas et accommodatas naturae* appellat, easdem *habiles* in ea sententia alibi non dixit. In allen den philosophischen Schriften, von denen wir bestimmt wissen, dafs sie in den Jahren 45 und 44 verfafst wurden, kommt, soweit sie uns erhalten sind, weder *habilis* noch *habilitas* vor (nach Merguets Lexikon). Die Einsetzung von *et* zwischen *aptae* und *habiles* ist zwar leicht, hilft indessen den beiden andern Schwierigkeiten nicht ab. Wenn aber einmal an der Überlieferung geändert werden mufs, so wird diejenige Änderung die beste sein, die paläographisch nicht zu fern liegt und allen vorliegenden Schwierigkeiten zugleich abhilft. Deshalb halte ich es mit Madvigs Entscheidung für Heines Konjektur.

De fin. V 69 heifst es: — *ita fungi officio in recte factis est, quae sunt orta a virtutibus. quae quidem sapientes utentes sequuntur duce natura tamquam; non perfecti autem homines et tamen ingeniis excellentibus praediti excitantur saepe gloria, quae habet speciem honestatis et similitudinem; quod si ipsam honestatem undique perfectam atque absolutam, rem unam praeclarissimam omnium maximeque laudandam, penitus viderent, quonam gaudio complerentur, cum tanto opere eius adumbrata opinione laetentur*? V. liest: *quae quidem sapientes natura tamquam duce utentes sequuntur; non perfecti autem homines — — excitantur saepe gloria.* H. J. Müller (in einer Anzeige von Vahlens Programm in der Wochenschrift f. klass. Philol. 1899 S. 973) zieht die Lesart der alten Ausgaben vor, „in der auch *natura* die von Vahlen geforderte Tonstelle hat": *quae quidem sapientes sequuntur utentes tamquam duce natura.* Aber mit Recht bemerkt Madvig: eo manifestior fit interpolatio, quod non tamquam dux, sed reapse vera dux natura sapientes in hanc viam trahere dici debet. V. erklärt freilich: in figurata oratione, qualis haec est, tam recte addi quam omitti particulae comparativae *tamquam, quasi* potuerunt. Aber es ist doch eine sehr bemerkenswerte Thatsache, dafs Cicero, wie es scheint, sonst immer nur *natura duce* oder *duce natura* sagt — und er sagt es recht oft —, nicht *tamquam duce natura*

oder *natura tamquam duce utens*. Dieser Ausdruck wäre also mindestens sehr ungewöhnlich. Trotzdem würde man ihn sich gefallen lassen, wenn er überliefert wäre. Er ist ja aber erst das Ergebnis einer sehr starken Verschiebung der Überlieferung. Deshalb glaube ich, dafs Madvig statt *utentes* mit Recht *videntes* vermutet hat, dafs dieses Wort aber ursprünglich infolge einer Auslassung des Abschreibers am Rande, und zwar nicht sehr leserlich, nachgetragen war, dann jedoch in unrichtiger Form und an falscher Stelle in den Text wieder übernommen wurde; ich lese also: *quae quidem sapientes sequuntur duce natura tamquam videntes; non perfecti autem homines .... excitantur saepe gloria ...; quod si ipsam honestatem .... penitus viderent, quonam gaudio complerentur cum tanto opere eius adumbrata opinione laetentur?*

In allen bisherigen Fällen hat sich V. der Streichung von Überliefertem mit Recht widersetzt. Es bleibt noch de off. III 16, wo man mit J. M. Heusinger *aut Aristides* für unecht hält. Die Stelle lautet in den besseren Hss.: *nec vero, cum duo Decii aut duo Scipiones fortes viri commemorantur, aut cum Fabricius aut Aristides iustus nominatur, aut ab illis fortitudinis, aut ab his iustitiae tamquam a sapiente petitur exemplum; nemo enim horum sic sapiens, ut sapientem volumus intellegi, nec ii, qui sapientes habiti et nominati, M. Cato et C. Laelius, sapientes fuerunt, ne illi quidem septem, sed ex mediorum officiorum frequentia similitudinem quandam gerebant speciemque sapientium.* Von *aut cum Fabricius* an wird die ganze Stelle von Laktanz so, wie sie hier steht, citiert, nur dafs er nicht *aut ab his* hat, sondern *aut ab hoc*; er fährt dann im eigenen Namen fort: *si ergo et philosophis ipsorum confessione adempta sapientia est et iis qui iusti habiti sunt adempta iustitia est, omnes igitur illae virtutis descriptiones falsae sint necesse est, quia quae sit vera virtus scire non potest nisi iustus ac sapiens.* Wenn nun V. meint, Laktanz habe nachlässig citiert, so gilt dies für die Leser des Laktanz. Denn diese konnten unmöglich verstehen, wie nach dem Satze *aut cum Fabricius — petitur exemplum*, dem die bei Cicero vorausgegangene Negation fehlt, von Cicero fortgefahren werden konnte: *nemo enim horum sic sapiens, ut* cet. und von Laktanz selbst die Nutzanwendung gemacht werden konnte: *si ergo et philosophis ipsorum confessione adempta sapientia est et iis qui iusti habiti sunt adempta iustitia est.* Ganz unverständlich mufsten ferner den Lesern des Laktanz die Worte *aut ab illis fortitudinis* sein, weil sie sich auf etwas Vorausgehendes beziehen, was Laktanz nicht mitcitiert hat. Auch *ab hoc* mufste ihnen, wie uns, unverständlich sein, nachdem Laktanz zwei Namen genannt hatte, Fabricius und Aristides. Denn dafs hier mit Bezug auf beide Namen ebensogut *ab hoc* wie *ab his* gesagt werden konnte, ist V. nicht zuzugeben, vielmehr H. J. Müller (Wochenschr. f. kl. Philol. 1899 S. 974) zuzustimmen, wenn er erklärt, die zwei Personen ständen hier, wo mit dem Pronomen auf

sie zurückverwiesen wird, nicht mehr in disjunktivem Verhältnis, und für *Fabricius aut Aristides* nur *ab his* für richtig hält. Je gröfser aber die Nachlässigkeit ist, die in der Citierweise des Laktanz seinen Lesern gegenüber liegt, um so gröfser ist für uns die Gewifsheit, dafs er genau citiert, und H. J. Müller hätte nicht annehmen sollen, dafs sich Laktanz mit *ab hoc* eine Änderung habe zu Schulden kommen lassen, indem er allein an Aristides gedacht hätte. Dafs ihm vielmehr sehr wohl gegenwärtig war, zwei Namen genannt zu haben, ersieht man daraus, dafs er da, wo er nachher im eigenen Namen spricht, sagt *iis qui iusti habiti sunt*. Wenn er hier noch daran denkt, so kann er es kurz nach der Nennung der beiden Namen nicht schon vergessen haben oder gar absichtlich erst zwei Namen nennen, gleich darauf nur an einen von beiden denken — welchen von beiden er dann meint, wäre gar nicht zu enträtseln — und dann wieder an beide. Somit fand Laktanz in seinem Exemplar sowohl *aut Aristides* wie *ab hoc*, was, wie gesagt, nicht vereinbar ist. Dafs aber in diesem seinem Exemplar *ab hoc* deshalb gestanden habe, weil irgend ein noch früherer Abschreiber ein ursprüngliches und nach Nennung zweier Namen allein naheliegendes *ab his* in *ab hoc* abgeändert habe, wird niemand behaupten, vielmehr ist die Lesart unserer Hss. *ab his* eine spätere, den beiden Namen angepafste Abänderung. Somit mufs der Fehler in *aut Aristides* stecken, und es fragt sich nur noch, ob man es für unecht halten oder mit Gernhard *ut Aristides* lesen soll. Wäre der mit *ut Aristides* ausgesprochene Vergleich einwandfrei, so hätten wir in dieser Konjektur die glückliche Lösung der vorliegenden Schwierigkeit. Aber er ist es nicht. Die beiläufige Art, wie die eine Persönlichkeit mit der andern verglichen, der eine Name ohne jede Zuthat vergleichend neben den andern gestellt wird, ohne dafs man sieht, was mit der Vergleichung eigentlich beabsichtigt ist, entspricht Ciceros Gewohnheit nicht. Wie anders ist es mit der Vergleichung des Aristides und Fabricius, die wirklich von Cicero herrührt und sich weiterhin in demselben Buch findet. § 49 erzählt Cicero die Geschichte von dem Vorschlag des Themistocles, die lacedämonische Flotte zu verbrennen, der nur dem Aristides mitgeteilt, von diesem aber dem Volke widerraten wurde. Das Sittlichgute gewann „*auctore Aristide*“ über den scheinbaren Vorteil die Oberhand. Ein paar Seiten weiter kommt Cicero auf die That des Fabricius zu sprechen, der den Mann, der sich zur Vergiftung des Pyrrhus erbot, dem letzteren zuschickte. Auch hier siegte das Sittlichgute über den scheinbaren Vorteil. Die Ähnlichkeit der beiden Fälle legte es nahe, im zweiten Falle die Erinnerung an den ersten durch die Bemerkung wachzurufen, dafs Fabricius in Rom das war, was Aristides in Athen (§ 87): *Utrum igitur utilius vel Fabricio, qui talis in hac urbe qualis Aristides Athenis fuit, vel senatui nostro* cet. Diese hier durchaus passende

Bemerkung macht zugleich den Eindruck, dafs sie an dieser Stelle zum ersten Mal gemacht wird, spricht also deutlich dafür, dafs die Zusammenstellung des Fabricius mit Aristides nicht ein paar Seiten früher schon einmal stattgefunden hat. Diese Bemerkung in § 87 konnte aber einem aufmerksamen Leser oder Abschreiber, nachdem die Nennung des Fabricius an dieser zweiten Stelle ihm die Erinnerung an die erste Erwähnung desselben erweckt hatte, dazu veranlassen, zumal wenn er auch den Nepos gelesen hatte, auch in Übereinstimmung mit dem Inhalt jener Geschichte von der Verbrennung der Flotte, zu *cum Fabricius iustus nominatur* am Rand zu bemerken: *aut Aristides*, eine Randbemerkung, die, wie wir sehen, schon vor Laktanz in den Text übernommen wurde. Es fehlt also hier nicht an einer leichten Erklärung für die Entstehung des unechten Einschiebsels, auf die V. in allen Fällen mit Recht dringt. Es bleibt aber noch ein Bedenken Vahlens zu erledigen. Er sagt nämlich von denjenigen, die *aut Aristides* für unecht halten: ne animadvertisse quidem videntur, quam ineptam ex perapta orationem delendo effecerint, *aut cum Fabricius iustus nominatur:* nam Fabricii iustitia quidem praedicari potuit, iustus ille nominari non solebat. Hierauf ist zu erwidern, dafs Cicero von Aristides anderweitig zwar sagt: *unus omnium iustissimus fuisse traditur* und *praeter modum iustus erat*, trotzdem aber, so oft er ihn auch nennt, sonst von ihm ebensowenig wie von Fabricius die Angabe macht, er sei *iustus* genannt worden. Wenn man ihm gleichwohl das Recht beilegt, dies an unserer Stelle von Aristides zu versichern, so kann man ihm dieses Recht auch in betreff des Fabricius nicht beschränken, von dem er ja sagt: *talis in hac urbe qualis Aristides Athenis fuit.* Die Thatsache, dafs für uns anderweitig die Benennung *iustus* von Fabricius nicht ebenso berichtet wird, wie von Aristides, kann hieran nichts ändern. Und enthalten denn die Worte *aut cum Fabricius aut Aristides iustus nominatur* nicht die zwei Sätze *cum Fabricius iustus nominatur* und *cum Aristides iustus nominatur*? Oder was wird sonst in jenen Worten von Fabricius ausgesagt? Und wenn man, wie V., die beiden Lesarten *aut Aristides* und *ut Aristides* für gleich gut hält, besagen die Worte: *cum Fabricius, ut Aristides, iustus nominatur* etwa irgend etwas anderes als: *cum Fabricius iustus nominatur*?

Stellenverzeichnis.

	Seite		Seite		Seite
De rep. I 1	294	De leg. I 25	267	De leg. III 33	267
53	295	31	267	Parad. 10	296
III 8	294	51	267	31	297
De leg. I 16	266	61	267	36	298
19	266	II 3	267	40	297
23	267	41	267	Acad. I 13	302

	Seite
Acad. I 15	302
De fin. I 10	274
11	274
12	274
19	302
20	275
23	275
24	275
26	276
30	276
30	277
33	277
35	278
38	278
39	278
40 f.	279
41	279
42	280
50	280
51	281
55	281
56	281
57	281
58	282
60	282
61	282
62	282

	Seite
De fin. I 62	283
63	283
63	283
66	283
68	284
69	284
71	285
72	285
II 15	285
IV 56	303
V 69	304
Tusc. I 54	272
62	272
73	272
75	263
76	272
II 1	274
16	272
30	272
III 12	272
14	274
51	302
77	272
83	274
IV 7	273
9	273
30	274

	Seite
Tusc. IV 44	273
48	274
57	274
65	274
66	273
V 76	301
78	273
113	273
117	302
De nat. deor. I 1	268
25	299
De divin. I 20	299
119	267
Cat. M. 61	297
De off. III 16	305
81	302
Tim. 7	295
13	295
14	294
24	295
36	295
38	295
49	267
Ad Att. XII 52, 3	289
XVI 6, 4	291

Berlin. Th. Schiche.

9.

Sallust.

I. Ausgaben.

Die beiden letzten Jahre haben Ausgaben von selbständigem wissenschaftlichen Wert nicht gebracht, nur Schülerausgaben, die letzten Ausläufer der durch die Lehrpläne von 1892 hervorgerufenen Sallustausgaben.

1) C. Sallustius Crispus. Für den Schulgebrauch bearbeitet und erklärt von Ferdinand Hoffmann. Berlin 1899, Weidmannsche Buchhandlung. 1. Heft: Text. XVIII u. 135 S. 8. 1,40 *M.* 2. Heft: Anmerkungen. 157 S. 8. 1,60 *M.*

Der Text ist im wesentlichen der von Jordan[3], nur an einzelnen Stellen ist Hoffmann, um seine Ausgabe von Lücken und Kreuzen rein zu halten, abgewichen. Die wichtigsten sind nach seiner eigenen Angabe in der Vorrede: Cat. 31, 5 *si iurgio* statt *sicut iurgio*, 43, 1 *in agrum suburbanum* statt *in agrum Faesulanum*, Iug. 53, 8 *exortum* statt *mutatur*, 94, 1 *qui escensuri erant* statt *qui e centuriis erant*, 97, 5 *denique Romani, veteres novique, si quos* statt *denique Romani* [*veteres novique*] . . . *et ob ea scientes belli, si quos*, 108, 2 *quo remoto res communis* statt . . . *quo res communis*. Vom Standpunkt einer Schulausgabe wird man diese Änderungen billigen, mit Ausnahme der letzten. Hier giebt Kritz' Ergänzung *remoto* einen falschen Sinn. Nach der Besprechung, die Wirz in seiner Separatausgabe des Iugurthaschlusses S. 32 der Stelle gewidmet hat, kann niemand mehr daran zweifeln, dafs die Worte *neu Iugurthae legatum pertimesceret* vor *consulto* gestellt werden müssen. Dafs hier eine alte Verwirrung vorliegt, beweist klar der Umstand, dafs sie in einigen Handschriften teils über der Linie, teils an falscher Stelle stehen. Ähnlich wie im Fabricianus (Hauniensis 25) lauten die Worte im Berolinensis 204: *consulto sese omnia cum illo integra habere, quo res communis licentius gereretur, nam insidiis eius aliter caveri nequivisset, set ego comperio bocho magis punifica fide quam ob ea que predicabat simul romanos numidam neu· iugurthe invidia zelum pertimesceret comperior spe pacis atinuisse.*

Dem Text vorauf geht eine kurze Einleitung über die Geschichtschreibung der Römer vor Sallust und über Sallusts Leben, Werke und Sprache, in einfacher, dem Standpunkt der Schüler angemessener Darstellung, ohne Berücksichtigung aller der Vorwürfe, die gegen Sallust als Menschen und Schriftsteller in alter und neuer Zeit erhoben worden sind. Zur Förderung der Übersichtlichkeit sind beide Monographieen disponiert und in den einzelnen Teilen innerhalb des Textes mit Überschriften versehen, wie sie die neueren Schulausgaben jetzt fast alle haben. Namenverzeichnis, Karten und Abbildungen fehlen; das erste vermifst man ungern, der Schüler weniger als der Lehrer, dem ein vollständiges Register im gegebenen Falle das Sammeln der Stellen erspart und das Nachschlagen erleichtert. Der Kommentar ist, wie er für Schüler sein mufs, elementar, ziemlich umfangreich, trotz des kleineren Drucks über einen Bogen stärker als der Text selbst. Der Verfasser legt das Hauptgewicht auf eine gute, geschmackvolle Übersetzung; daher giebt er dem Schüler neben grammatischen Winken und Konstruktionshilfen hauptsächlich fertige Übersetzungen, oft in sehr freier Form. In dieser geschmackvollen Übersetzung liegt der originelle Wert der Hoffmannschen Ausgabe. Mifsverstanden ist Cat. 15, 2 *timens privignum adultum aetate.* Hoffmann erklärt zu Kap. 15, 2, Katilina habe der Aurelia Orestilla zu Liebe seinen eigenen erwachsenen Stiefsohn getötet. Das ist vielmehr sein leiblicher Sohn, wie die gleich folgenden Worte *necato filio* und Valerius Max. 9, 1, 9 *filium suum, quem et solum et aetate iam puberem habebat, veneno sustulit* beweisen. *privignus* wird er von Sallust an obiger Stelle mit Rücksicht auf Orestilla genannt; sie fürchtete also nicht seinen Stiefsohn, wie Hoffmann glaubt, sondern ihren (zukünftigen) Stiefsohn.

2) C. Sallustius Crispus, Catilina und Auswahl aus dem Iugurtha. Für den Schulgebrauch bearbeitet und herausgegeben von Paul Klimek. Münster i. W. 1899, Aschendorff. 2. Heft: Kommentar. 96 S. 8. 0,80 *M.*

Klimeks Text habe ich in diesen JB. XXIV S. 106 besprochen. Der Kommentar ist, wie der Text, nach dem Muster der Müller-Jägerschen Schulausgaben gearbeitet, mit Benutzung der Ausgaben von Wirz, Schmalz, Opitz, Schlee und Stegmann (im Catilina). Ab und zu citiert er bei einer Erklärung oder Übersetzung seine Quelle, in einem Schulbuch ganz überflüssig. Es ist ja selbstverständlich, dafs der Verfasser einer Schülerausgabe, der jede schwierige Stelle besprechen mufs, seinen Vorgängern entnimmt, was er brauchen kann. Das ist jedenfalls besser, als wenn er eine Stelle seiner Vorlage blofs äufserlich variiert, um Eigenes zu geben. Nicht das verleiht einem Kommentar selbständigen Wert, sondern die Art, wie der Verfasser sein Hauptziel auffafst

und durchführt. In dieser Beziehung finde ich bei Klimek nichts Originelles.

Aus Frankreich sind mir drei Schulausgaben zugegangen:

3) C. Sallusti Crispi de coniuratione Catilinae, de bello Iugurthino. Texte latin publié avec une notice sur la vie et les ouvrages de Salluste, des observations sur la langue, la grammaire et l'orthographe, des arguments et des notes, des illustrations et une carte par R. Lallier. Sixième tirage revu par M. F. Antoine. Paris, Hachette et Cie. 290 S. 12.

4) C. Sallustii Crispi libri de Catilinae coniuratione et de bello Iugurthino. Edition de Fr. Dübner. Texte revu avec notice, observations grammaticales, notes, variantes, index géographique et historique par Ed. Degove. Paris 1898, Victor Lecoffre. XXIII u. 258 S. 12.

5) Caii (sic!) Crispi Sallustii opera nonnullis patrum societatis Jesu notis illustrata ad usum scholarum. Catilina, Iugurtha, Epistolae ad Caesarem. Turonibus 1898, apud A. Mame et filium. 199 S. 12.

Im Text weichen alle drei so weit von einander ab, wie deutsche Ausgaben es heute nicht mehr thun. Die erste schliefst sich genau an die grofse Ausgabe von Lallier-Antoine an, stimmt also meist mit Jordan oder Wirz überein. Der zweiten liegt der alte Dübnersche Text zu Grunde. Der Verfasser sagt zwar, er habe ihn sorgfältig nach den besten neueren Ausgaben revidiert, aber ich habe in seiner Rezension kein klares Prinzip erkennen können. Es finden sich zahlreiche Umstellungen, Abweichungen und Auslassungen, für die ich vergeblich Gründe suche. So lautet der Anfang von Iug. 104: *Marius ubi infecto quo intenderat negotio Cirtam redit et de adventu legatorum certior factus* (ohne *est*), *illosque et Sullam ab Utica venire iubet.* Weiter in demselben Kapitel: *cognoscit. Legatis potestas eundi Romam fit ab consule . . . ignari humanarum rerum . . . Cn. Octavio Rufo.* Man sieht hier, wie der alte Text stellenweis aufgebessert, anderwärts belassen ist, so dafs er stark buntscheckig erscheint. Einen geradezu altmodischen Eindruck macht die dritte Ausgabe. Man glaubt, einen Text aus dem Anfang dieses Jahrhunderts vor sich zu haben. Jedenfalls sind die textkritischen Arbeiten der letzten 40 Jahre ohne Einflufs auf diese ehrwürdige Ausgabe geblieben. Gemeinsam ist allen dreien die Ausscheidung resp. Verschleierung gewisser für den Schüler anstöfsiger Stellen und die Disponierung des Stoffes durch häufige Überschriften. Die notae patrum Soc. Jes. der dritten Ausgabe beschränken sich auf ein paar geographische oder historische Bemerkungen, die beiden andern Ausgaben geben einen elementaren, für Schüler eingerichteten Kommentar, am besten und sorgfältigsten die erste. Viele eingestreute Bilder sollen das Interesse der Schüler beleben helfen.

6) Präparation zu C. Sallusti Crispi bellum Catilinae von K. Braun. 46. Heft der Präparationen für die Schullektüre griechischer und

lateinischer Klassiker von Krafft und Ranke. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. 25 S. 8. 0,50 *M*.

Die Präparation liefert den Schülern 1) die nötigen Vokabeln, 2) (unter dem Strich) die wünschenswerten Übersetzungshilfen. Beides ist verständig gemacht; bei den Vokabeln wird stets auf die Grundbedeutung und auf die Ableitung hingewiesen, bei den Übersetzungshilfen die nötige Erklärung gegeben, so dafs der Schüler nichts Unverstandenes sich einprägt. Bedauernswert ist nur, dafs solche Arbeiten heutzutage ein Bedürfnis sind.

7) Übungsstücke im Anschlufs an Sallusts Jugurthinischen Krieg, bearbeitet von Otto Wackermann. Gotha 1899, F. A. Perthes. 6. Heft der Übungsstücke zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische im Anschlufs an die Lektüre für die Oberstufe des Gymnasiums. IV u. 39 S. 8. 0,80 *M*.

Das Heft enthält 44 Übungsstücke für Obersekunda zur Repetition und Befestigung des Inhalts und der in früheren Klassen gewonnenen grammatischen Kenntnisse. Da die grammatischen Schwierigkeiten nicht übermäfsig gehäuft oder künstlich hineingezwängt sind, ist der Stil nicht undeutsch und wird auch bei der Übersetzung nicht unlateinisch. Die Anlehnung an das Vorbild ist nicht so eng, dafs die Arbeiten den Charakter der Selbständigkeit einbüfsten. Die Phraseologie ist geschickt verwendet.

II. Abhandlungen.

Die Textkritik des Sallust befindet sich augenblicklich im Zustande der Auflösung. Gegen Jordans Prinzip von der Vorherrschaft des Par. (Sorb. 500), das ja nie allgemeine Anerkennung gefunden, wird stark Sturm gelaufen. Vorkämpfer sind Wirz, Hauler und Maurenbrecher. Seit der Publikation der Palimpsestblätter von Orleans durch E. Hauler und seinen verdienstvollen Arbeiten in den Wiener Studien hat der Eklogenkodex Vat. 3864 mehr Beachtung gefunden, und die Stimmen derer, welche in ihm einen willkürlich durchkorrigierten Text sahen, sind verstummt. Wirz war schon früher immer gegen die einseitige Betonung des Par. aufgetreten und hatte auf gründlichere Kollation und Ausnutzung aller mutili, die er nicht als Klasse anerkennt, und ebenso auch der integri gedrungen, besonders noch in seiner Sonderausgabe des Jugurthaschlusses, Zürich 1897. Ihm verdanken wir auch die Wiederentdeckung des Nazarianus Gruters (Hermes 1897). Maurenbrecher endlich will in seinem gründlichen und an neuen Gesichtspunkten reichen Jahresbericht bei Bursian 1899 dem Par. gar keine Ausnahmestellung unter den Sallusthandschriften eingeräumt wissen; aus ihm allein könne man, schreibt er S. 193, gegenüber allen andern älteren Handschriften verschwindend wenig, wenn nicht überhaupt gar keine Besserung entnehmen.

Vielmehr Beachtung verdiene E (Einsiedelensis), in welchem schon Nipperdey den Vertreter einer zweiten besonderen Familie gesehen habe und der vielleicht gar kein mutilus sei — er hört schon Iug. 85 auf —, und neben ihm noch B (Basileensis) und T (Turicensis). Mit Recht dringt er auf eine Untersuchung der Verzweigung unserer Handschriften. Die mutili, welche wegen der gemeinsamen Lücke ja zweifellos auf einen Archetypus zurückgehen, scheinen ihm (S. 205) zum Teil nach einer zweiten Klasse durchkorrigiert zu sein. Unter den integri seien zunächst die älteren Vertreter, welche die Ergänzung nachträglich bringen, zu prüfen, aufser den bekannten P^2 F T M^2 noch Vat. 3325, Par. 10195 und Berol. 205 (letzteres ist geschehen im Programm von Sorau 1899), demnächst dann die übrigen integri, die wahrscheinlich einen höheren Wert besäfsen, als man ihnen bisher zugeschrieben habe. Scharf geht M. (S. 192) mit den Anhängern der Jordanschen Textkritik ins Gericht, mit Eufsner, Schlee, Opitz u. a., die Jordans kritische Grundsätze mifsverstanden und durch Überschätzung von P verdorben hätten. Wer mein textkritisches Glaubensbekenntnis (JB. 1890 S. 60), das M. nur zum Teil citiert, vollständig liest, wird sehen, dafs ich Jordans Standpunkt nicht auf die Spitze getrieben, sondern in seiner Einseitigkeit bekämpft habe. So habe ich sein verdammendes Urteil über Vat. 3864 nie geteilt, auch den subsidiären Wert der andern guten Handschriften nie geleugnet. Ob einzelne Vertreter der mutili eine eigene besondere Familie bilden oder ob ihre Diskrepanzen auf Grammatikercitate und doppelte Lesarten des Archetypus zurückgehen, ob ferner einzelne integri neben den mutili selbständigen Wert besitzen oder ob sie aus mutili mit nachgetragenem Schlufs geflossen sind, das mufs erst die genauere Untersuchung der Handschriften ergeben. Bis jetzt ist ein Beweis für keine der Ansichten erbracht.

8) E. Hauler, Zur Sallustkritik. Wiener Studien XXI S. 1—15.

Hauler giebt in diesem Aufsatz Winke für eine neue, schon längst dringend notwendig gewordene kritische Sallustausgabe, in der mit der hergebrachten Unterscheidung der Handschriften in C und z aufgeräumt und auf die Sallustcitate und ältesten Drucke mehr Gewicht gelegt werden müsse; unter den letzteren verdienten besonders die 1470 von Vindelin de Spira in Venedig hergestellte Ausgabe, die ungefähr gleichzeitige Pariser von Gering, Crantz und Friburger und die Venediger des Baptista de Tortis vom Jahre 1480 Beachtung. Vor allem aber müsse in der neuen Ausgabe mit der seit Jordan aufgekommenen übertriebenen Wertschätzung des P gebrochen und der Vat. 3864 (für die Reden und Briefe) mehr in den Vordergrund geschoben werden, dessen eigentümliche Lesarten, von Jordan praef.^{3} S. XI als willkürliche Änderungen verworfen, durchschnittlich mehr Vertrauen erweckten,

als die entsprechenden Stellen in P, der aus fehlerhafter, glossierter Vorlage von einem unwissenden Schreiber nachlässig abgeschrieben und erst durch die bessernden Hände, vornehmlich den jüngeren Corrector (p bei Jordan), welcher vermutlich die Handschrift nach dem alten Floriacensis durchkorrigiert habe, lesbar und verständlich geworden sei. Wie der Text vor der bessernden Hand des Correctors p ausgesehen hat, zeigt er an zwei charakteristischen Stellen: 1) dem Schlufsstück der ars grammatica des Victorinus, welches, von derselben Hand wie P geschrieben, aber von p nicht verbessert, auf fol. 1 der Handschrift noch erhalten ist, 2) am 20. Kapitel des Catilina.

Die Reaktion gegen Jordans Hervorhebung von P droht in das Gegenteil umzuschlagen, in eine unberechtigte Geringschätzung dieser ältesten Sallusthandschrift und in eine Überschätzung von V. Gewifs ist P von einem ungelehrten Schreiber geschrieben, der sich oft verlesen, auch ganz vereinzelt eine Glosse versehentlich in den Text gezogen hat, aber gerade das macht seine Abschrift wertvoll, dafs er nicht suo Marte geändert hat. Dafs p bei seiner Textesrevision die alte Handschrift von Orleans als Vorlage gehabt hat, ist mir nicht wahrscheinlich. Seine Übereinstimmung mit V läfst sich auch aus der Vergleichung mit einem andern Eklogenkodex erklären. Jedenfalls wäre es höchst auffällig, dafs, wenn jene alte vorzüglich geschriebene Majuskelhandschrift zur Zeit des Correctors p noch in Fleury vorhanden war, von ihr in Frankreich gar keine Abschrift genommen sein sollte, während von der schlechteren und schwerer lesbaren Vorlage von P so viele gemacht wurden. Hinsichtlich der Beurteilung der Varianten von P und V kann ich Hauler nicht überall beistimmen. Mit allgemeinen Gründen kommt man hier nicht weiter, die lassen sich für und wider jede Lesart beibringen, man mufs auf den Sprachgebrauch Sallusts rekurrieren. Iug. 24, 2 steht in V: *vos oratum mitto,* in P: *ad vos oratum mitto.* Sallusts Sprachgebrauch ist für P; vgl. Iug. 83, 1 *legatos ad Bocchum mittit postulatum* (nicht *a Boccho postulatum*), Iug. 108, 2 *ad Sullam nuntiatum mittit* (nicht *Sullae nuntiatum mittit*), ebenso Iug. 20, 5; 77, 2. — Iug. 24, 3 V *incertum est*, P *incertus sum. incertus* in aktiver Bedeutung und persönlicher Konstruktion (= nicht wissend) findet sich bei Sallust noch 4mal, absolut Iug. 74, 1, mit einer dubitativen Frage Iug. 14, 23; 67, 1; 101, 1. Auch in passiver Bedeutung (= unbestimmt) wird es einmal auffällig persönlich konstruiert *incerti quidnam esset* Iug. 49, 5. Dagegen sagt Sallust für *incertum est* regelmäfsig *in incerto est* Iug. 38, 5; 51, 2; *in incerto habetur* Iug. 46, 8. Für das aktivische *incertus sum* gebraucht er auch einmal *in incerto habeo* Cat. 41, 1 und einmal *incertum habeo* Iug. 95, 4. — Cat. 20, 7 V *boni atque strenui, nobiles et ignobiles*, P *strenui boni, nobiles atque ignobiles.* Die paarweise Anordnung von 4, auch 6 Gliedern ist bei Sallust

ziemlich häufig. Ich kenne keine Stelle, an der sie wie hier in V gebildet wäre, für P sprechen aufser den 4 von Jordan angeführten Stellen noch Cat. 6, 1; 59, 5. Wir haben hier zwei Appositionen zu *ceteri omnes*, die erste bestimmt die *ceteri omnes* nach ihrem Charakter, die zweite nach ihrer Geburt. Es entspricht durchaus der Manier unsers Schriftstellers, die beiden Appositionen verschieden zu behandeln, die eine asyndetisch, die andere kopulativ. — Cat. 20, 9 V *o fortissimi viri*, P *fortissimi viri*. Auch hier spricht Sallusts Sprachgebrauch für P. Er gebraucht *o* in der Anrede niemals. Einmal lesen wir im Briefe des Pompeius *o grati patres*; aber da ist es ein bitter ironischer Ausruf, keine Anrede wie hier. Gegen *o* habe ich besonders auch deswegen starken Verdacht, weil es eine alte Scholiastengewohnheit ist, den Vokativ, welcher vom Nominativ in der Endung sich nicht unterscheidet, durch übergesetztes *o* kenntlich zu machen. — 20, 10 V *in manu vobis*, P *in manu nobis*. Für *nobis* sprechen die nächstfolgenden Sätze, in denen derselbe Gegensatz wie hier zwischen *nobis* und *illis*, nur noch stärker hervortritt: *illis superare — nobis deesse, illos continuare — nobis nusquam esse*. Eine Entscheidung aus sachlichen Gründen ist hier kaum möglich.

9) E. Hauler, Sallustcitate bei Fronto. Rheinisches Museum für Phil. N. F. LIV S. 161—170.

Mit einer neuen Fronto-Ausgabe beschäftigt, hat Hauler die vatikanischen und ambrosianischen Palimpsestblätter dieses Schriftstellers einer erneuten, sehr eingehenden Revision unterzogen und dabei vieles genauer als Mai und du Rieu gelesen, auch manche bisher noch unentzifferte Stelle ans Licht gezogen. Darunter wird auch eine Reihe von Sallustcitaten teils richtig gestellt, teils neu hinzugefügt. Bei dem hohen Alter der Handschrift wird man diesen Citaten Frontos, die auf eine Sallustausgabe aus der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. zurückgehen, grofsen Wert beimessen, vorausgesetzt allerdings, dafs Fronto auch in Kleinigkeiten bei seinen Citaten sorgfältig war. Erfreulich ist zunächst, dafs eine Anzahl Abweichungen Frontos von unserm handschriftlichen Text, die dem Herausgeber des Sallust bisher Schwierigkeiten bereiteten, durch die erneute Kollation beseitigt werden. So steht Iug. 17, 6 auch bei Fronto *patiens laborum*, 44, 1 *laboris patiens*, 44, 4 *milites stativis castris habebat*, 44, 5 *uti cuique libebat* und *vagabantur et palantes*, 113, 2 *spei bonae;* Cat. 25, 1 *sed in eis*, 25, 2 *fortunata fuit* und *luxuriae sunt*. Auch die Orthographie stimmt im grofsen und ganzen mit unsern Handschriften überein und zeigt lange nicht so viele Archaismen als unsere jetzigen Ausgaben.

Dem gegenüber steht aber wieder eine stattliche Reihe neu aufgedeckter Diskrepanzen. Es sind meist Kleinigkeiten, deren Echtheit lediglich von der Gewissenhaftigkeit und Zuverlässigkeit

des Citators abhängt. War Fronto, wie die meisten Grammatiker, im Citieren etwas flüchtig, dann haben alle diese Abweichungen wenig Gewicht. Hier ist also zunächst eine allgemeine Untersuchung notwendig, in wie weit Fronto im Ausschreiben seiner Vorlagen überhaupt Glauben verdient. Da die Nabersche Ausgabe, wie Hauler zeigt, unzuverlässig ist, so mufs diese Untersuchung bis nach dem Erscheinen von Haulers Ausgabe aufgeschoben werden. Ich übergehe daher Diskrepanzen wie *et* (*que*) statt *atque*, die Einfügung oder Auslassung eines *et* (*atque*), Änderung in der Wortstellung, *quibus* statt *quis* u. ä. Erwähnenswert ist Iug. 28, 5 *invidias* statt *insidias*, das ich trotz seiner Übereinstimmung mit P des Sinnes wegen für falsch halte, 17, 6 *morbus haud saepe quem* (st. *quemquam*) *superat*, meines Erachtens ein Schreibfehler bei Fronto; Sallust gebraucht das indefinite *quis* nicht anders als Cicero und Cäsar; nur in den Historien liest man *aut tale quid*, *aut alium quem*, Wendungen, die als verkürzt aus *aut si quid tale*, *aut si quem alium* angesehen werden können; Iug. 44, 5 stellt Fronto *frumentum datum publice vendere* und Hauler zieht *publice* zu *vendere* = öffentlich, vor aller Augen verkaufen, wofür man *palam vendere* erwarten sollte; dabei erscheint, abgesehen von der für Sallust und seine Zeit nicht nachgewiesenen Bedeutung von *publice*, das Participium *datum* ziemlich überflüssig.

Dafs wir Fronto auch die Ausfüllung einer Lücke unsers Sallusttextes (Iug. 44, 5 *neque muniebantur* [*ea*]) verdanken, ist bekannt. Noch an zwei anderen Stellen glaubt Hauler durch seine neue Kollation unsern Text bereichern zu können. Cat. 31, 3 hat er im Ambrosianus entziffert *rogitare omnia rumore adripere omnia*. Mehr vermutet als gelesen hat er weiter über dem ersten '*omnia*' '*omni*' und über '*rumore*' '*pavere*', so dafs herauskommt *rogitare omnia, omni rumore pavere, adripere omnia superbia atque deliciis omissis, sibi patriaeque diffidere*. Die Worte *omni rumore pavere* haben durchaus sallustianische Färbung und beseitigen glücklich allen Anstofs, der bisher an der Stelle genommen wurde. Weniger gefallen die folgenden Worte *adripere omnia superbia atque deliciis omissis;* denn einmal klingt *adripere omnia* nach dem kurz vorhergehenden *rogitare omnia* ganz gegen Sallusts Art eintönig, zweitens pafst *superbia* nicht in diese Umgebung: „sie greifen alles mögliche auf, nur Stolz und Kleinodien lassen sie beiseite". Besser scheint mir der Ablativus absolutus immer noch zum Folgenden zu passen: „sie lassen ihr stolzes üppiges Wesen fahren und verzweifeln an sich und dem Vaterlande". An dieser Fassung des Gedankens mufs nach meiner Ansicht auch dann festgehalten werden, wenn *adripere omnia* echt ist. Die andere von Hauler neu aufgedeckte Lücke ist Iug. 45, 2, wo Fronto schreibt: *ne miles hastatus aut gregarius in castris neve in agmine servum aut iumentum haberet*, während alle Handschriften *hastatus*

aut weglassen. Hauler erklärt: kein Soldat des ersten Treffens noch der übrigen solle u. s. w. Einen Grund, warum der *hastatus*, der doch ein *miles gregarius* ist, hier neben dem *gregarius* noch besonders herausgehoben wird, giebt er nicht an, und ich kann auch keinen finden. Noch bemerke ich, dafs nicht *ne quis miles hastatus aut gregarius* dasteht; ohne *quis* aber hat *miles hastatus* und *gregarius* kollektiven Sinn: Die Hastaten und gemeinen Soldaten sollen keinen Sklaven haben. Der Anstofs bleibt derselbe, und es läfst sich der Verdacht nicht abweisen, dafs *hastatus aut* der Rest eines Glossems zu *gregarius* ist.

10) H. Wirz, Die codices Palatini des Sallustius und Beiträge zur Geschichte des Textes. Hermes 1898. Bd. 33. S. 109—118.

Nachdem Wirz den Nazarianus Gruters im Pal. 889 wieder entdeckt hatte (Herm. Bd. 32), hat er nun auch die übrigen Sallusthandschriften der ehemaligen Palatina, soweit sie im Katalog der Vaticana bisher bekannt gemacht sind, einer näheren Prüfung unterzogen. Die älteste ist Pal. 887 membr. in 8, scl. X, fol. 66, identisch mit Gruters Pal. secundus. Fol. 63—66 rühren von erheblich jüngerer Hand her. Am Schlufs steht die Eintragung Mathias Kemnatus LX°. (Mathias Widman von Kemnat in der Oberpfalz geb. ca. 1430, gest. 1476.) Ob die Handschrift ebenfalls wie der Nazarianus zu den Bücherschätzen von Lorsch gehörte, bleibt zweifelhaft. Sie ist kein einheitliches Exemplar, sondern ein decurtatus, aber ergänzt aus einem integer. Die Vorlage für die Ergänzung war wertlos, in dem älteren Teil gehört sie mit dem Nazarianus und Commelianus Gruters zu den relativ besseren Handschriften. Die zweitälteste Handschrift ist der Nazarianus, über welchen früher in dieser Zeitschrift JB. XXIV S. 108 berichtet ist. Die dritte ist der Pal. 883, scl. XI, π bei Jordan. Er ist nicht, wie Jordan vermutet, mit dem tertius Gruteri identisch, sein Wert gering. Die vierte ist Nr. 888a, membr. misc. in 8, scl. XII, mit Interlinear- und Marginalglossen; ob Gruter sie benutzte, hat Wirz noch nicht feststellen können. Die fünfte Nr. 862, scl. XIII, ein Palimpsest, bricht mit Iug. 91, 7 *aditu diffilior* ab, es bleibt also dahingestellt, ob sie zu den integri gehörte. Sie enthält Iug. 44, 5 die Ergänzung aus Fronto, mit der Verschreibung *minuebantur*, über dem Text von späterer Hand zugefügt. Wirz vermutet, dafs sie mit Gruters Pal. 11 identisch sei. Die sechste, Pal. 892, membr. in 8, scl. XIII, ist am Anfang des Catilina und am Anfang und Ende des Iugurtha verstümmelt. Die übrigen Pergamenthandschriften Nr. 888b, 890, 885, sowie die Papierhandschriften 891, 617, 884 (vielleicht mit Gruters Pal. 9 identisch) und 886 sind junge Handschriften aus dem XV. Jahrhundert.

Beiläufig giebt Wirz noch interessante Angaben über die Verbreitung der beiden Zusätze zu Iug. 44, 5 (*neque muniebantur*

ea aus Fronto) und Cat. 6, 2 (*ita brevi multitudo . . . civitas facta erat* aus Augustinus). Der erstere findet sich in richtiger Form und am richtigen Ort im Text zuerst im Par. bibl. nat. 6087, membr. scl. XII (Dietsch praef. VII Anm. Nr. 12); sonst nur noch in Handschriften des XIV. und XV. scl., teils richtig, teils verschrieben: im Leid. 63 (l bei Dietsch), Harleianus 2460 (antiquissimus Popmae), Wolfenbütt. Gud. 272, Par. bibl. nat. 5747, 5758, 6091, 6254, Par. bibl. Mazarin. 1295, Ambrosianus F. 138 N. 4 und P. 89 sup. (Vgl. aufserdem Zwei Berliner Sallusthandschriften, Programm von Sorau 1899, unten S. 319.) Der zweite Zusatz läfst sich nach Wirz nicht über das XV. Jahrhundert zurück nachweisen. Zu den von Roth (Rh. Mus. 9) und Jordan (Herm. 1) namhaft gemachten Handschriften mit dieser Interpolation fügt Wirz noch sechs Parisini, bibl. nat. 5754, 5757, 6093, 6104, 5752, 6095, und einen Ambrosianus, O. 32 sup., hinzu.

11) Th. Opitz, Der codex Ashburnamiensis des Sallustius. Philologus Supplementbd. VII. S. 589—590.

Die Handschrift ist von Stangl Phil. Bd. 45 S. 223 sehr gering gewertet worden. Trotzdem hat Opitz für den Teil Iug. 103—112 von Georg Andresen eine Abschrift nehmen lassen, um zu wissen, ob etwa dieser Nachtrag einer besseren Vorlage entnommen ist. Die Handschrift wird von Rostagno ins XII., von Stangl ins XIII scl. versetzt. Sie enthält sehr viel Umstellungen, die zum leichteren Verständnis für Schüler vorgenommen sind, ist also hinsichtlich der Wortstellung völlig wertlos, auch im Nachtrag. Hier stimmt sie sonst öfters an umstrittenen Stellen mit guten Handschriften, besonders mit Wirz' A (Alderspacensis Monac. 2602) überein, ohne jedoch selbständigen Wert zu besitzen. „Sie ist nicht mit einer einzelnen der in Betracht kommenden Handschriften verwandt, sondern durch Kreuzung und Kontamination entstanden", wie die meisten der jüngeren Handschriften. Mit Iug. 107, 3 *caliditate iugurte cui videlicet* schliefst fol. 56, fol. 57 ist in der Breite zu $^2/_3$ abgerissen. Die Schrift auf dem letzten Blatt ist jünger, der Text nicht so willkürlich umgestellt, sondern normal bis zum Ende des Iugurtha.

12) F. Schlee, Zwei Berliner Sallusthandschriften. Programmabhandlung. Sorau 1899. 11 S. 4.

Die beiden Berliner Sallusthandschriften No. 205 (Claromontanus 675, Meermannianus 828, Phillippicus 1902) und Nr. 204 (Claromont. 676, Meerm. 827, Phill. 1901) sind von mir beschrieben, in dem Abschnitt Iug. 103—112 genau kollationiert und ihrem Werte nach geprüft. Der Berol. 205 ist ein mutilus mit nachgetragenem Schlufs, aus dem XI. Jahrhundert, der sich in seinem Hauptteil an die Gruppe M anschliefst, im Nachtrag mit den besten Handschriften konkurriert. Der Berol. 204, aus

dem XII. Jahrhundert, ist ein integer, aber in der Mitte von Iug. 108 bricht er mit einer grofsen Verwirrung ab, um dann mit *pacem vellet daret operam* (Kap. 112) fortzufahren. Er stammt also in letzter Linie auch von einem mutilus ab, der die Lücke unvollständig ergänzt hatte. Von den kleineren Zusätzen einzelner jüngerer Handschriften hat der Berol. 204 einen, Iug. 44, 5 *neque muniebantur,* aber nur über der Linie und stark verderbt *(minuebatur* mit der Glosse *illorum egestas)*; er scheint also mit l (Leidensis 63) und γ (Wolffenbütteler Gudianus 272) verwandt. An andern Stellen erinnert er auch an F (Fabricianus), so Iug. 94, 8 *qui ascensuri praeerant* und 108, 2 in der Stellung des Satzes *neu . . . pertimesceret.*

Neue interessante Lesarten bietet die Kollation beider Codices nicht, auch nicht der ältere Berol. 205, wenn er auch oft gute Lesarten bestätigt. Für die Geschichte der Überlieferung Sallusts ist Berol. 204 ein lehrreiches Beispiel, insofern er zeigt, wie sich ein integer allmählich aus einem mutilus entwickelt. Von einzelnen Stellen, die in dem Programm besprochen sind, erwähne ich Iug. 104, 1 *eosque et Sullam* [*ab Utica*] *venire iubet, item L. Bellienum praetorem Utica* und 105, 5 *is missus cum praesidio equitum atque peditum* [*funditorum Balearum*]; *praeterea iere sagittarii* ⟨*et funditores*⟩ *et cohors Paeligna.*

12) B. Maurenbrecher, Bericht über die C. Sallustius Crispus betreffende Litteratur 1878—1898 in Bursians Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Altertumswissenschaft. Leipzig 1899, O. Reisland. S. 165—248.

Von Maurenbrechers Jahresbericht sind bis jetzt die ersten sechs Kapitel erschienen: 1) Sallusts Leben und Schriften im Allgemeinen; 2) Zum Inhalt des Katilina; 3) Zum Inhalt des bellum Iugurthinum; 4) Die Überlieferung der Sallustischen Schriften; 5) Ausgaben, Kommentare und Übersetzungen; 6) Einzelheiten zur Textkritik und Exegese. Ausstehen noch folgende Kapitel: 7) Die Historien; 8) Sprache und Stil Sallusts und seine Nachahmer; 9) Die unechten Schriften. An Einzelheiten seien hervorgehoben: Als Titel des Katilina hält Maurenbrecher nach Cat. 4, 3 *de Catilinae coniuratione* für die wahrscheinlichere, von Sallust selbst gewählte Fassung. Aber schon sehr früh, von Quintilian an, habe man in Anlehnung an *bellum Iugurthinum* auch *bellum Catilinae* (und später *Catilinarium*) der Kürze halber gesagt. — Für die von Wirz in der Jugurthalücke benutzten Handschriften stellt Maurenbrecher in Anlehnung an seine sehr eingehende Besprechung der Wirzschen Ausgabe in der Berliner phil. Wochenschrift 1898 folgendes Stemma auf: m^1 π v gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, welche einerseits mit Leidensis 73, anderseits mit Fabricianus und Lipsiensis verwandt sei; auf gemeinsamen Archetypus seien auch Parisinus 1085 und Lipsiensis, ebenso Fabricianus und Lipsiensis zurückzuführen. Im

Lipsiensis wären somit drei verschiedene Quellen zusammengeflossen. — Durch eine Anzahl von Sallustcitaten aus den annotationes super Lucanum, für welche Maurenbrecher neue von Usener mitgeteilte Kollationen zur Verfügung standen, erhalten mehrere z. T. angefochtene Lesarten gröfseres Gewicht, so Cat. 13, 1 *constrata*, 61, 2 *vivus*, das Florus wegläfst und Nitzschner und Vogel streichen, Iug. 18, 7 *temptantes agros alio, deinde alio loco petiveraut*, 42, 2 *haut satis moderatus animus fuit.* — Iug. 49, 6 wird *commutatis ordnibus* auf den Contremarsch bezogen, durch den in antiken Heeren die Frontveränderung bewirkt wird.

14) Alfred Kunze, Sallustiana. 3. Heft, 2. Teil: Die Stellung, Wiederholung und Weglassung der Präpositionen. Leipzig 1898, Simmel u. Co. 352 S. 8. 7,50 *M.*

Mit dieser Arbeit hat Kunze seine Aufgabe, die genetische Entwicklung des sallustianischen Stils umfassend darzustellen, zum Abschluss gebracht; vgl. die Rezensionen der früheren Arbeiten in diesen Jahresberichten 1895 S. 109 und 1898 S. 111. Er behandelt hier die Präposition, ihre Stellung, Wiederholung und Weglassung, eine im ganzen wenig dankbare Arbeit, da man nur selten zu allgemein giltigen Gesetzen gelangt, sich vielmehr in den meisten Fragen damit begnügen mufs, das Regelmäfsige und Gewöhnliche von dem Unregelmäfsigen zu sondern und für letzteres die Gründe aufzusuchen. Um so mehr ist der entsagungsvolle Sammelfleifs, die Liebe und Sorgfalt im Kleinen anzuerkennen, die der Verfasser dem spreuartigen Stoff bis zu Ende zugewendet hat. Durch die Ausblicke auf den Sprachgebrauch andrer Schriftsteller, durch die historische Aufrollung uud Entwicklung der hier berührten Fragen wird übrigens der sonst reizlose Stoff doch interessant.

I. Stellung. Die bei anderen Autoren beliebte Stellung: Adjektiv — Präposition — Nomen (*magno cum clamore*) hat Sallust erst in den Hist. angewendet, vorher nur in der Formel *multos* (*paucos*) *post annos,* die sich aus der Anlehnung an *multis post annis* leicht erklärt. Zwei Stellen widersprechen der Regel, Cat. 35, 1 und Iug. 78, 2. An der ersten Stelle schwankt die Überlieferung. PC hat *magnis in meis periculis*, VC *in magnis meis periculis.* Kunze folgt natürlich der letzteren Lesart, bedenkt aber nicht, dafs er hier nicht Sallust, sondern Katilina korrigiert. Die Stelle steht nämlich in dem Originalbrief Katilinas. Ob Katilina aber *in magnis meis periculis* oder *magnis in meis periculis* schrieb, ist kaum zu entscheiden. Beides ist gut. Bei Voranstellung des *magnis* gewinnt die Stelle den Sinn: Bei der Gröfse meiner Gefahren. Die von Kunze aus Cicero angeführten Parallelstellen *maxima cum mea laude* ad Att. I, 16, 1, *magna cum tua laude* ad fam. XIII, 55, 2, *tanto in tuo maerore* ad fam. V, 16, 1 sprechen für die Richtigkeit von PC. Die

andere Stelle (Iug. 78, 2) lautet in den meisten Handschriften: *cetera, uti fors tulit, alta, alia in tempestate vadosa.* Die Mehrzahl der Herausgeber verdoppelt nach P^1 und einigen jüngeren Handschriften *alia: alta alia, alia in tempestate vadosa.* Fafst man nun *alia* als nom. neutr., auf *cetera* bezogen, so ist das Gesetz gerettet, fafst man es als Ablativ zu *tempestate*, so ist es durchbrochen. Kunze ist mehr für die erste Auffassung, bei der zweiten will er *in* streichen. Gegen die erste Auffassung, bei der *in tempestate* (= im Sturm) zu *alta* und *vadosa* gehören soll, erhebt sich ein sachliches Bedenken. Die Syrten sind doch nicht blofs im Sturme teils seicht, teils tief, sondern auch bei ruhigem Wetter; vgl. Mela I, 35; *Syrtis sinus est . . . importuosus atque atrox et ob vadorum frequentium brevia magisque etiam ob alternos motus pelagi adfluentis ac refluentis infestus.* Die Beschränkung auf das stürmische Wetter widerspricht dem Thatbestand und pafst nicht in den Zusammenhang. Kunze hilft sich, indem er interpretiert: Die übrigen Partien sind je nachdem, denn im Sturme werden die einen tief, die andern seicht. Aber gerade das „werden" vermifst man in Sallusts Worten. Das kommt erst hinein, wenn man *alia* zu *tempestate* zieht, bei jedem Wetterumschlag sind sie bald so, bald so. Übrigens ist der Einschub von *aliā* nicht unbedingt nötig; vgl. Morgenstern, Programm von Halberstadt 1860 und die ganz ähnliche Parallelstelle Cat. 56, 3 *ceteri, ut quemque casus armaverat, sparos aut lanceas, alii praeacutas sudis portabant.* Allerdings mufs man bei *aliā* die Zwischenstellung der Präposition anerkennen und sie damit rechtfertigen, dafs Sallust den Begriff *alia* besonders hervorheben wollte. War ihm doch diese Stellung beim Pronomen interrogativum und relativum ganz geläufig; vgl. Kunze S. 45 f. — Selten wie die Zwischenstelluug, ist auch die Nachstellung (Anastrophe) der Präposition bei Sallust. Aufser bei *causa* und *gratia* und den Wortverschmelzungen *mecum*, *secum* u. a. (relativisch nur *quibuscum*) findet sie sich noch bei *adversum* und *versus* und in den Hist. aufserdem bei *inter* und *super*. Die Präposition *versus* bedarf nach Sallusts Sprachgebrauch bei Ländernamen keines vorgesetzten *in*, das Kunze Iug. 19, 3 einschieben möchte. Vielmehr mufs es auch Cat 56, 4 aus den Ausgaben verschwinden. Die Handschriften P P^1 P^2 P^3 P^4 M^1 M^2 G B T und viele andere lassen es auch hier weg, andere schieben teils *ad*, teils *in* ein, ein deutlicher Beweis der vorliegenden Interpolation. Priscians ausdrückliches Zeugnis *Sallustius tamen etiam praepositionem ei anteposuit in Catilinario* beweist solchen handschriftlichen Zeugnissen gegenüber nichts weiter, als dafs diese Interpolation ziemlich alt ist, wenn er nicht etwa sich irrte. Vgl. über den Gebrauch von Ländernamen besonders Iug. 19, 4; Hist. IV 10 D.; Ep. Mith. 21. — An der Stellung *praeter flumini propinqua loca* Iug. 48, 4 und *praeter oppido propinqua* Iug. 89, 5, die naturgemäfs selten ist,

aber doch in der Verbindung *cum belli melioribus* Iug. 49, 2 ihr Analogon hat, darf man keinen Anstofs nehmen; *oppidi propinqua*, woran Kunze denkt, würde doch wohl heifsen: die nahegelegenen Teile der Stadt, nicht die Umgegend der Stadt, wie auch Tac. Ann. 3, 1 *proxima maris* die dem Hafen zunächst gelegenen Teile des Meeres bedeutet.

II. Wiederholung und Weglassung. Auf diesem Gebiet herrscht bei allen Autoren noch gröfsere Unregelmäfsigkeit als in der Stellung der Präposition. Neben bewufster Absicht und eigenartiger Manier, begründet in dem Sprachgefühl des einzelnen, in seinem Empfinden für Rhythmus und Wohllaut, mufs man auch freie Willkür in einzelnen Fällen gelten lassen. So wiederholt Sallust im allgemeinen die Präposition in der Disjunktion, bei *et — et*, *aut — aut*, *neque — neque* u. s. w., in der einfachen Verbindung bei *et*, *atque*, *que*, *aut* läfst er sie weg, gleichviel ob die verbundenen Glieder zu einer Gesamtanschauung zusammengefafst werden, oder ob jedes seine Selbständigkeit erhalten sollte. Ausnahmen sind natürlich nicht selten. Kunze thut recht daran, hier nicht überall fehlerhafte Überlieferung zu vermuten, sondern, so weit es geht, Gründe für die Abweichung zu suchen. Ich kann ihm hier in den meisten Fällen beistimmen, nur da nicht, wo er auf Grund seiner Beobachtungen die handschriftliche Überlieferung ändern möchte; denn das heifst nach meinem Dafürhalten den Schriftsteller der Laune des Grammatikers unterwerfen. So würde ich Hist. II, 49 D nach *et maxume* nicht *per* einschieben, Iug. 85, 40 mit VPC *et ex aliis* lassen, ebenso 85, 47 *aut in proelio* (Kunze: *ut in proelio*), Cat. 51, 42 *illis quam in nobis* (Kunze: *illis quam nobis* oder *in illis quam in nobis*). Eine gesonderte Behandlung hätte die Präposition *inter* in der Bedeutung „zwischen" erhalten sollen. Denn hier ist die Wiederholung der Präposition ein logischer Fehler, keine Eigenart des Schriftstellers. Und wenn dieser Fehler auch in einigen Fällen bei Cicero vorliegt, so sind wir doch nicht berechtigt, bei *inter* von einer Auslassung der Präposition zu reden. Hier ist eben nichts ausgelassen. Liv. 26, 2, 9 hat H. J. Müller übrigens *inter* an zweiter Stelle nicht wiederholt.

15) E. Wölfflin, Zum Asyndeton bei Sallust. Archiv für lat. Lexikographie und Grammatik XI. Leipzig 1898, B. G. Teubner. S. 27—35.

Wölfflin bringt einige Bemerkungen zum zwei-, drei- und viergliedrigen Asyndeton bei Verben, Adjektiven und Substantiven. Das zweigliedrige Verbalasyndeton, bei Cicero nur ausnahmsweise geduldet, sei in der archaischen Litteratur häufiger gewesen, wie Sallust, der Nachahmer der Alten, zeige, besonders im Inf. historicus und im Präsens, während das dreigliedrige Verbalasyndeton zu allen Zeiten üblich gewesen sei; ähnlich stehe es mit dem Adjektivasyndeton. Das zweigliedrige Substantivasyndeton

sei dagegen bei Sallust nicht übermäfsig häufig, wohl aber wieder das drei- und viergliedrige. Bei vier Gliedern finde sich im zweiten Paar auch *atque*, besonders häufig im Catilina, seltener im Iugurtha, gar nicht mehr in den Historien, dagegen sei es im Iugurtha einigemal im dritten Gliede angewendet.

Von einzelnen Stellen werden behandelt: Cat. 25, 2 *psallere saltare* mit Macrobius gegen die meisten Handschriften; übrigens sind hier die Infinitive nicht historici, sondern abhängig von *docta*. — Cat. 27, 2 *intenti parati*, ohne *que*; vgl. dagegen Iug. 49, 3 *parati intentique*, Iug. 53, 5 *instructi intentique*, Iug. 57, 3 *infensi intentique*, Iug. 100, 4 *armatus intentusque*; bei Dietsch scheint Cat. 27, 2 *intenti parati* Druckfehler, sonst ist der Apparat nicht zu verstehen; im Index citiert er *intenti paratique*. — Cat. 20, 7 *boni strenui, nobiles atque ignobiles*, ein Kompromifs zwischen der Lesart von V und PC. Die beiden Begriffe *strenuus* und *bonus* werden von den Erklärern nicht scharf genug gefafst; *bonus* ist nicht der allgemeinere und *strenuus* der speziellere Begriff, sondern *strenuus* ist Gegensatz zu *imbellis* (vgl. Iug. 7, 5 *proelio strenuus*, 67, 2 *strenui et imbellis*, Cat. 60, 4 *strenui militis*), *bonus* Gegensatz zu *ignavus* (vgl. Cat. 11, 2 *bonus et ignavus*, Iug. 53, 8 *in victoria vel ignavis gloriari licet, advorsae res etiam bonos detrectant*, 57, 6 *parique periculo sed fama impari boni atque ignavi erant*). Die beiden Begriffe sind also bei Sallust geradezu synonym, eine Umstellung daher Cat. 20, 7 unnötig. — Für die Verbindung *moneo hortorque* u. ä. konnte noch Iug. 10, 3 als Belegstelle angezogen werden. — Iug. 31, 3 *obnoxiis inimicis* liegt kein Adjektivasyndeton vor, es ist ein Ablativus absolutus, *inimicis* ist Subjekt, *obnoxiis* Prädikat. — Dafs Sallust in der Anaphora die Konjunktion ablehnt, ist nicht richtig; vgl. die von mir in diesen Jahresberichten 1898 S. 106 gesammelten Beispiele.

16) Josef Kubik, Wie kann die Vertiefung in den Inhalt eines gelesenen Autors gefördert werden? Mit besonderer Rücksicht auf Sallusts bellum Iugurthinum. Zeitschrift für die österr. Gymn. XLVIII S. 385—393.

Kubik giebt den guten, aber nicht neuen Rat, die letzten Stunden, die der Lektüre eines Schriftstellers gewidmet sind, dazu zu benutzen, durch Frage und Antwort den Inhalt des gelesenen und verarbeiteten Stoffes von verschiedenen Seiten zu beleuchten, vorher aber schon, vom Beginn der Lektüre an, sich gewisse sachliche und sprachliche Gesichtspunkte für die spätere Besprechung aufzustellen und die Aufmerksamkeit der Schüler bei gegebener Gelegenheit darauf zu lenken. Für Sallusts Jugurthinischen Krieg schlägt er folgende Themata vor, für die er zugleich das Material zusammenträgt: I. Aus welchen Gründen hat Sallust gerade den Jugurthinischen Krieg als Stoff für eine Monographie gewählt? II. Die einzelnen Phasen oder Feldzüge im numidischen Kriege a) unter Kalpurnius Bestia, b) unter Spurius

Albinus und dessen Bruder Aulus, c) unter Metellus, d) unter Marius. III. Welche Quellen hat Sallust bei der Abfassung des Jugurthinischen Krieges benutzt? IV. Welches sind die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Sallust und wie erklären sich dieselben? V. Welches Ziel verfolgt Sallust in seiner Monographie?

III. Zerstreute Beiträge.

17) Cat. 51, 27: *omnia mala exempla ex rebus bonis orta sunt; sed ubi imperium ad ignaros eius aut minus bonos pervenit, novum illud exemplum . . . . transfertur* behandelt Z. Dembitzer Eos, czapopismo filologiczne organ vol. III fasc. 2 Lemberg 1897 S. 163. Wenn ich ihn recht verstehe, verficht er Schoells Auffassung dieser Stelle (Herm. XI, 333) mit folgender Abänderung: *omnia mala exempla ex bonis orta sunt, et ubi* etc.

18) Cat. 51, 29: *ea populus laetari et merito dicere fieri* vergleicht A. Kornitzer, Wiener Studien XIX S. 158 mit Demosthenes Phil. III, 61: *τοῖς μὲν οὐκ ὠργίζετο, τὸν δὲ ἐπιτήδειον ταῦτα παθεῖν ἔφη καὶ ἐπέχαιρεν.* Eine andere Parallele im selben Kapitel § 20 mit derselben Rede des Demosthenes § 40 hatte Kornitzer schon früher nachgewiesen (Zeitschrift für die österr. Gym. 1887), die hier noch einmal genauer beleuchtet wird.

Zum Schlufs sei noch kurz auf zwei wichtige Arbeiten über Pseudo-Sallusts invectiva in M. Tullium hingewiesen:

19) H. Wirz, Sallustius in Ciceronem, ein klassisches Stück Anticicero. In den Festgaben für Büdinger S. 91—116. (Innsbruck 1898) und

20) R. Reitzenstein und E. Schwartz, Pseudo-Sallusts Invektive gegen Cicero. Hermes 1898. Bd. 33. S. 87—108.

Wirz giebt zuerst den Text der Invektive in verbesserter Gestalt, nicht auf Grund neuer Kollationen, sondern nur mit gründlicherer und richtigerer Ausnutzung des vorhandenen Materials. Aus der Art, wie Quintilian das Schriftstück citiert (IV 1, 68 und IX 3, 89) oder darauf Bezug nimmt (XI 1, 23—24), schliefst er, dafs es ihm nicht als abgeschmacktes Rhetorenmachwerk, sondern als beachtenswertes Erzeugnis der klassischen Litteratur erschienen sei. Der Verfasser habe sich eine bestimmte Zeitgrenze, etwa zweite Hälfte des Jahres 54, gesetzt und diese in seinen Anspielungen genau inne gehalten, während die responsio, invectiva Ciceronis in Sallustium, das nicht thue, sondern alle Schmähungen über Sallust (bis zum Jahre 43) zusammentrage. Daraus schliefst Wirz mit Recht, dafs beide Schriftstücke verschiedene Verfasser haben und dafs das zweite, da es nur mit breitem Wortschwall die Anklagen des ersten widerlege, als jüngeres und wertloses Rhetorenmachwerk anzusehen sei. In einer eingehenden Besprechung des Inhalts zeigt er, wie die Schmähungen des ersten

Pamphlets mit Nachrichten aus Ciceros Briefen sich decken. Er nimmt an, dafs bald nach Ciceros Tod durch die allmähliche Veröffentlichung seines sensationellen brieflichen Nachlasses eine aprokryphe Gegenlitteratur hervorgerufen sei, die sich von den bekannten Feinden des berühmten Redners, von Sallust, Catilina, Antonius u. a, die Namen geborgt habe. Ein Stück dieser anticiceronischen Litteratur sei die invectiva in M. Tullium.

Unabhängig von Wirz kommt Reitzenstein auf Grund sorgfältiger Interpretation des Schriftstückes und unter Aufdeckung der vielfach versteckten politischen Anspielungen zu ähnlichen Resultaten; nur läfst er den Gedanken, als wäre die Invektive gegen Cicero eine Fiktion, ein in der Werkstatt der obtrectatores et invidi Ciceronis erst nach dessen Tode geschaffenes Pamphlet, ganz fallen und versetzt sie wenigstens ihrem Hauptinhalte nach in die aktuelle Wirklichkeit des Jahres 54; er sieht in ihr das Excerpt einer von einem politischen Gegner gegen Cicero im Jahre 54 gehaltenen wirklichen Rede.

Schwartz ist geneigt, in L. Calpurnius Piso (cos. 58) den Verfasser der Invektive zu sehen. Er hat, wie aus Cic. ep. ad Quintum III 1, 11 hervorgeht, auf Ciceros Pisoniana mit einer Schmähredе im J. 54, also gerade in der Zeit, welche die Invektive voraussetzt, schriftlich geantwortet, auf ihn, den Freund der damaligen Machthaber, pafst der ganze Tenor des Pamphlets mit der Auswahl der Schmähungen am besten. Die Beziehungen auf Ciceros Pisoniana sind zwar, wie Schwartz selber gesteht, nicht sehr beweiskräftig, aber das ist bei dem fragmentarischen Charakter der Invektive auch nicht zu verwundern. Es bleibt natürlich vorläufig noch eine Hypothese, aber durch das eigenartige Zusammentreffen der Zeitumstände, auf welche die Invektive anspielt, mit denen, welche für Pisos Rede angenommen werden müssen, erhält sie grofse Wahrscheinlichkeit.

Sorau N.-L. F. Schlee.

INHALT.

Seite

Archäologie, von R. Engelmann 163
Ciceros Reden, von F. Luterbacher 143
Ciceros philosophische Schriften, von Th. Schiche 260
Herodot, von H. Kallenberg 68
Horatius, von H. Röhl 39
Livius, von H. J. Müller 1
Sallust, von F. Schlee 309
Tacitus mit Ausschluſs der Germania, von G. Andresen 212
Tacitus' Germania, von U. Zernial 99
Tacitus' Germania 6, 9—12, von G. v. Kobilinski 139

Druck von W. Pormetter in Berlin.

DATE DUE

WESLEYAN UNIVERSITY LIBRARY
3 1841 01490 0906